
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1862

Zweiter Band.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Fünfzigster Band.

München, 1862.

In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Seite.

I.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

Ein Beitrag zur thatsächlichen Würdigung der sogenannten liberalen Bewegungen.

Der sogenannte Concordatsstreit in Württemberg und in Baden ist beinahe vergessen; in den beiden Nachbarländern sind die Verhältnisse der katholischen Kirche von der staatlichen Gesetzgebung geregelt; die meisten Bestimmungen der Vereinbarungen mit dem päpstlichen Stuhle sind in die betreffenden Gesetze übergegangen und die Kirche hat eine Selbstständigkeit errungen, wie Menschenalter hindurch in diesen Ländern eine solche gar nicht gekannt war. Ist es gerathen, die verschollene Sache mit ihren gehässigen Vorgängen jetzt wieder aus ihrem Grabe zu ziehen?

Wenn es sich um die einzelnen Bestimmungen der beiden Vereinbarungen handelte, so wären diese nur etwa noch von einer speziellen Staats- oder Kirchengeschichte zu berühren, aber gerade um den Stoff der Verträge hat es sich eigentlich nie-

mals gehandelt. Der Inhalt der beiden Conventionen ist den Personen, welche das Geheimniß der Bewegung gekannt und diese geleitet haben, vollkommen gleichgültig gewesen, und darum haben die gründlichsten Erörterungen niemals eine unbefangene Beurtheilung erwirkt. Es waren Principien, für welche die wühlerischen Parteien gestritten und hinter den Grundsätzen waren die besonderen Absichten versteckt. Die Parteien haben gesiegt, das System der Staatsallmacht ist durch den Fall der Concordate befestigt worden, und diese soll nun allmählig die verborgenen Absichten zu rechtsgültigen oder thatsächlichen Zuständen entwickeln.

Es ist immer zeitgemäß und gerathen, daß man die Entwicklung eines politischen Systemes bezeichne. Denn eben die Entwicklung zeigt uns des Systemes Eigenthümlichkeiten, und mit diesen dessen Stärke und dessen Schwächen. In dem Concordatsstreit ist aber auch diese Kenntniß nicht die Hauptsache, sondern der Charakter und der Verlauf der Bewegung. Aus diesen ersehen wir den Stand und die Plane der Parteien, und deren Kräfte und Mittel, und kennen wir diese, so mögen wir mit Wahrscheinlichkeit urtheilen, wie sie ferner vorgehen werden. Aus der Geschichte der Bewegung lernen wir die Zwangsherrschaft über die Meinungen und die Mißachtung des Rechtes kennen, die man die Strömung der Zeit zu nennen beliebt, und wir mögen beurtheilen, ob diese Strömung gemacht oder natürlich sei, und ob nicht über kurz oder lang eine stärkere sie brechen oder zurückstauen werde.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen die Principien aus den Thatsachen ziehen und aus dem Ursprung und dem Verlauf der Bewegung sollen sie deren Natur und Bedeutung ermitteln. Mit den einzelnen Bestimmungen der Conventionen werden wir uns nicht weiter beschäftigen, als es der Zweck unserer Darstellung erfordert.

I. Allgemeine Uebersicht des Thatbestandes.

Durch die Bulle Provida solersque vom 16. August 1821 wurde die oberrheinische Kirchenprovinz errichtet, begrenzt und eingetheilt; und durch die spätere Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 wurden die Rechtsverhältnisse der Kirche in allgemeinen Umrissen bestimmt. Die beiden Bullen waren die kirchlichen Ausfertigungen der Vereinbarung, welche nach langen Unterhandlungen des päpstlichen Stuhles mit den Regierungen von Württemberg und Baden, den beiden Hessen, Nassau und Frankfurt zu Stande gekommen war. Die Bischöfe und ihre Capitel wurden eingesetzt und dotirt, aber im Jänner 1830 erließen die genannten Regierungen gleichlautende Verordnungen „das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betr.“, welche die wesentlichen Punkte der sogenannten Frankfurter Kirchenpragmatik vom 8. Februar 1822 enthielten und demnach — mit dem Geist und den Bestimmungen der Bullen in unlösbarem Widerspruch — alle Verhältnisse der Kirche der Staatsgewalt unterwarfen und die Gewalt der Bischöfe selbst in rein kirchlichen Dingen beschränkten oder vollkommen aufhoben. Ein halbes Menschenalter sah man in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz eine vollkommene Bevormundung der Kirche, unterbrochen von Bitten, Verwahrungen und von kleinlichen Zänkereien, in welchen die kirchliche Autorität manchmal ein kleines Zugeständniß errang, ein unbedeutendes Theilchen der Gerechtsame, welche die Regierung in den Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle feierlich anerkannt hatte.

Im Jahre 1848 hatte die Nationalversammlung in Frankfurt die religiösen Gesellschaften als freie Genossenschaften anerkannt, welche das Recht haben, ihre Angelegenheiten selbst-

ständig zu führen. Die deutschen Bischöfe versammelten sich in Würzburg und erließen jene berühmte Denkschrift, welche die Selbstständigkeit der Kirche behauptete, deren vollkommene Trennung vom Staate für ein Unglück erklärte, aber diese Trennung dennoch der bisherigen Abhängigkeit vorzog. Für die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz war nun die Zeit zum Handeln gekommen; aber mit richtigem Takt erwarteten sie die Wiederherstellung der inneren Ordnung in den betreffenden Staaten, und erst im März 1851 erließen sie die gemeinschaftliche Denkschrift, in welcher sie die Lage der Kirche schilderten, ihre Beschwerden scharf und genau aufstellten und die Regierungen um Abhülfe baten. Gegen Ende des Jahres 1852 versammelten sich Commissäre der meisten von den oben bezeichneten Regierungen zu Karlsruhe, um sich über die Beantwortung der bischöflichen Denkschrift und über gemeinschaftliche Beschlüsse zu vereinbaren. Diese Commission hatte sich mit den Kirchenbehörden in keinerlei Berührung gesetzt, sie verhandelte und arbeitete, als ob keine kirchliche Autorität in ihren Staaten anerkannt wäre und das Ergebniß ihrer Arbeiten war eine Staatsschrift, welche die Denkschrift der Bischöfe beantwortete, Verordnungs-Entwürfe, welche im Anfang des März 1853 theils verkündet, theils den Bischöfen zur Erklärung mitgetheilt wurden. Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz versammelten sich hierauf in Freiburg; sie erließen unterm 12. April 1853 eine gemeinschaftliche Protestation und in einer späteren Versammlung erließen sie ihre zweite Denkschrift, in welcher sie noch bestimmter als früher ihre Forderungen aufstellten und rechtlich begründeten*).

*) Die Vorgänge sind genau dargestellt in der bekannten Schrift: „Die katholische Kirche und die badische Regierung. Eine thatsächliche Darstellung des Kirchenstreites" in der deutschen Vierteljahrsschrift Januar bis März 1854, Num. 65, sowie in Dr. Carl Bader: „Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden". Freiburg bei Herder 1860. S. 1 bis 35.

Bis dahin waren die kirchlichen Angelegenheiten von den Regierungen und von den Bischöfen für den ganzen Umfang der Provinz verhandelt worden; von nun an aber handelte jeder Staat oder jede Diöcese für sich selber. Die Denkschrift vom 12. April war die letzte gemeinschaftliche Handlung gewesen. Kurhessen hatte die Bestimmungen der Bulle in ihren wesentlichsten Punkten vollzogen und der Bischof von Fulda hatte seiner Unterschrift die Erklärung beigefügt: daß er größtentheils alles das besitze, was in der Denkschrift gefordert werde, und daß seine Mitunterschrift der Hauptsache nach nur die Bedeutung und den Zweck habe, „die volle Gemeinsamkeit jener Ueberzeugungen und Gesinnungen mit denen seines hochwürdigsten Herrn Metropoliten und seiner Herrn Mitbischöfe zu beurkunden." Die Regierung des Großherzogthums Baden ging schroffer als alle anderen gegen die Kirche vor; aber während sie in dem bekannten Kirchenstreit den Gebrauch der Polizeigewalt bis ins Unglaubliche ausdehnte, unterhandelten der König von Württemberg mit dem Bischofe von Rottenburg und der Großherzog von Hessen mit dem Bischofe von Mainz. Die Vereinbarungen, die im Jahre 1854 zwischen diesen zu Stande gekommen, wurden in Rom nicht genehmigt und der erstgenannte Regent leitete nun besondere Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle ein, aus welchen der Abschluß der Vereinbarung vom 8. April 1857 hervorging. In den Wirren des Kirchenstreites war auch der badischen Regierung nichts Anderes übrig geblieben, als sich nach Rom zu wenden; aber erst am 28. Juni 1859 wurde die Uebereinkunft unterzeichnet. Die päpstliche Verkündungsbulle Cum in sublimi principis vom 22. Juli 1857 wurde in Württemberg unter dem 21. Dezember desselben Jahres verkündet; für Baden wurde die Bulle Aeterni pastoris vicaria vom 19. Oktober 1859 unter dem 5. Dezember amtlich bekannt gemacht. Die beiden Bullen enthalten den Wortlaut der Vereinbarun-

gen, und der staatlichen Verkündung sind authentische Uebersetzungen in deutscher Sprache beigefügt.

In Württemberg und in Baden bestunden gleiche Verhältnisse und ähnliche Zustände. Beide Staaten unterhandelten auf gleichen Grundlagen, denn für beide waren die früheren Vereinbarungen, d. h. die Bullen vom 16. August 1821 und vom 11. April 1827 in rechtlicher Kraft. Die neuen Vereinbarungen führten nur die weiten allgemeinen Bestimmungen der früheren aus, und daher ist es sehr natürlich, daß die württembergische und die badische Convention sich in allen Dingen ähnlich waren, häufig bis auf den Wortlaut. Im natürlichen Lauf der Dinge war es nöthig geworden, daß man den Zwang der bureaukratischen Bevormundung allmählig lockerte, und durch bestimmte Verordnungen sowohl als durch den Gebrauch hatten in beiden Staaten sich thatsächliche Verhältnisse gebildet, welche von den Conventionen anerkannt und zum Rechtsstand erhoben wurden. Diese enthielten darum nur wenig eigentlich neue Bestimmungen.

In Württemberg und in Baden war der katholischen Kirche grundgesetzlich die selbstständige Leitung ihrer inneren Angelegenheiten zugestanden*). Das kirchliche Eigenthum ist durch die Grundgesetze der beiden Staaten als solches anerkannt**), und die Bestimmungen der Conventionen über dessen Verwaltung sind eigentlich nur organische Verfügungen, welche den Grundsatz des kirchlichen Eigenthums festgehalten und das Aufsichtsrecht der Staatsregierung in bestimmte Formen gebracht haben. Die Besetzung der Pfründen war bisher eine schwebende Frage gewesen; sie wurde immer nach Um-

---

*) Württembergische Verfassungsurkunde §. 78. — Badisches erstes Constitutionsedikt vom 14. Mai 1807, §§. 11 u. 12 ff.

**) Württembergische Verfassungsurkunde §. 70 und badische Verfassungsurkunde §. 20.

ständen behandelt und war ein stehender Streitpunkt zwischen den beiden Gewalten. Einerseits machte man den Bischöfen Zugeständnisse, andererseits hob man sie wieder auf und Verordnungen und Verfahren waren unsicher und schwankend. Die beiden Vereinbarungen haben diese Sache geregelt, und zwar auf eine Art, bei welcher die Staatsgewalt nicht zu kurz kam. Die Aufsicht der Kirchengewalt über die katholisch-theologischen Fakultäten in Tübingen und in Freiburg, sowie die Errichtung und die kirchliche Leitung von Anstalten zur Erziehung der Priester waren in den früheren Vereinbarungen festgestellt und theilweise auch ausgeführt. Solche Aufsicht und solche Leitung kirchlicher Erziehungsanstalten wird selbst in protestantischen Ländern ohne Widerspruch ausgeübt und in den Vereinbarungen beider süddeutschen Staaten ist eine ängstliche Fürsorge gegen einseitiges Eingreifen der Kirchengewalt und gegen Störung der Lehrfreiheit getroffen.

Die Erweiterung der Disciplinar-Gewalt der Bischöfe über ihren Klerus machten nicht die Aufhebung alter und die Erlassung neuer Gesetze nothwendig, und so wurden die Gesetzgebungen beider Staaten eigentlich nur in den Ehesachen berührt. Wenn die beiden Vereinbarungen aussprechen, daß die widersprechenden Verordnungen und Verfügungen außer Kraft treten sollen, so sind damit selbstverständlich nur die Verordnungen vom 30. Januar 1830 und vom 1. März 1853 und alle die Verfügungen, welche aus diesen hervorgingen, sowie einige Bestimmungen des Eherechtes gemeint. Die Freiheit beider Regierungen war aber in den Vereinbarungen durch die gleichlautende Erklärung gewahrt: daß Schwierigkeiten, welche sich über einzelne Bestimmungen der Convention ergeben, durch freundschaftliche Unterhandlungen zwischen dem hl. Stuhl und der betreffenden Regierung beigelegt werden sollen. Der römische Stuhl war noch weiter gegangen. Denn in einem besonderen Aktenstück wurde den Bischöfen eingeschärft, bei der

Ausübung ihrer Ehejurisdiktion jeden Conflikt mit der beste- henden Gesetzgebung zu vermeiden, und es war somit den Re- gierungen überlassen, die nothwendige Aenderung der Gesetze auf verfassungsmäßigem Wege zu bewirken und, wenn dieß nicht möglich, über die nothwendigen Aenderungen der Con- cordatsbestimmungen in Rom zu unterhandeln.

In Württemberg bestunden allerdings zwei gewichtige Schwierigkeiten für die Ausführung der Vereinbarung, denn dort ist der König gehalten, von den Traktaten, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß zu setzen, eine Bestimmung, aus welcher man nöthigenfalls ein Genehmigungsrecht der Stände ableiten kann. Ferner bestimmt die württembergische Verfassung, daß „die Ver- ordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet noch vollzogen werden können" *). Die Vereinbarung mit dem rö- mischen Hof als Staatsvertrag unterlag daher der Verhand- lung in den Kammern und die grundgesetzliche Feststellung des sogenannten Placet mußte von der Vertretung aufgehoben wer- den. In dem Großherzogthume Baden lagen die Verhältnisse weniger ungünstig. Der Verkehr des Erzbischofs mit dem Oberhaupte der Kirche, mit seiner Geistlichkeit und mit den Angehörigen seines Sprengels ist wohl durch das sogenannte Erste Constitutions-Edikt vom 14. Mai 1807 und durch die Verordnung vom 30sten Jänner 1830 beschränkt, aber die Verfassungsurkunde enthält darüber keine Bestimmung, und ebenso wenig macht sie die Rechtsgültigkeit eines Staats- vertrags von der ständischen Genehmigung abhängig, oder zwingt auch nur den Regenten zur Vorlage eines solchen. Wir werden später darauf zurückkommen.

Die polizeiliche Aufsicht über den kirchlichen Verkehr ist

---

*) Württembergische Verfassungsurkunde §§. 85 u. 86 u. §. 72.

freilich lange Zeit mit rücksichtsloser Strenge ausgeführt worden; aber mehrere Jahre vor dem Abschluß der Vereinbarung hat man den Erzbischof nicht mehr gestört. Die Vereinbarung vom 28. Juni 1859 hat keine einzige grundgesetzliche Bestimmung im Großherzogthum Baden berührt; sie hat sogar deren manche wiederhergestellt, welche durch einseitige Verordnungen aufgehoben oder verletzt worden waren.

Die Vereinbarungen des Königs von Württemberg und des Großherzogs von Baden mit dem hl. Stuhl haben zunächst nur die Streitpunkte zwischen der Staatsgewalt und der Kirchengewalt geschlichtet. Sie sollten der Kirche ihre freie Bewegung gewähren und damit deren Wirksamkeit sichern; andererseits sollten sie der Staatsgewalt das nothwendige Aufsichtsrecht feststellen und in manchen Dingen eine zweckmäßige Mitwirkung gestatten. Sie sollten die Uebergriffe ehrgeiziger Priester nicht weniger verhindern als die Eingriffe einer herrschsüchtigen Bureaukratie, und in allen ihren Bestimmungen ausgeführt, hätten sie den Bischöfen und der Geistlichkeit geringere Befugnisse gegeben als beide in vorherrschend protestantischen Ländern, z. B. in Preußen, wirklich besitzen und ohne Hinderniß ausüben.

Das Alles ist in gar vielen Schriften mehr oder weniger gründlich nachgewiesen*), und kein Unbefangener, welcher sich

---

*) Wir werden gelegentlich von der zahlreichen Literatur manche Schrift anführen. Die vollständigsten Darstellungen finden sich in beiden folgenden Schriften: Dr. Florian Rieß, „Die württembergische Convention“. Herder'sche Verlagshandlung Freiburg 1858. Seiten 149. 8. — Diese Schrift ist unter steter Berücksichtigung der rechtlichen Zustände mehr aus dem kirchlichen Gesichtspunkte verfaßt. Vollkommen vom politischen Standpunkte ist die Sache behandelt in der schon erwähnten Schrift von Dr. Carl Bader: „Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden“. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg 1860. 8. S. 460.

eine genaue Kenntniß der Sache verschaffte, ist darüber im Zweifel gewesen. Kein Rechtsstand wurde gebrochen und kein Interesse der Gesellschaft oder des Staates zerstört; keine andere Religionsgesellschaft war im Geringsten verletzt, aus der Ausführung mußte sich sogar als nothwendige Folge eine Selbstständigkeit der protestantischen Kirche ergeben, wie sie bisher noch nirgends bestund. Warum sind diese Vereinbarungen gefallen? Nicht ihr Inhalt, nicht ihre positiven Bestimmungen, sondern nur politische Rücksichten oder Vorurtheile haben die Bewegung gemacht, politische Parteien haben sie zum Ausgangspunkt ihrer Wühlereien ersehen und sie hat dienen müssen, um die Plane dieser Parteien zu fördern.

II. Vorgänge in Württemberg. Protestantischer Widerstand gegen die Convention.

Zur Ausführung der Vereinbarung hatte der König von Württemberg den entschiedenen Willen. Er wußte, daß Confessionshaß und politische Parteisucht einen gemeinsamen Widerstand versuchen oder doch unangenehme Schwierigkeiten bereiten würden; aber er glaubte die Hindernisse besiegen zu können, denn die Befürchtungen der Protestanten konnte man heben und politischen Bewegungen war die Zeit noch keineswegs sehr günstig.

In der Mitte des Monats März 1857 wurde aus Rom berichtet, daß der Abschluß der Unterhandlungen nahe bevorstehe, und daß eine „rechtliche und einsichtsvolle Convention" als deren Ergebniß erscheinen werde. Es wurde nun viel darüber geredet und es wurden mancherlei Gerüchte verbreitet, um die öffentliche Meinung zum Voraus gegen die Convention einzunehmen, aber selbstverständlich konnten die Kammern sich nicht mit einem Traktat befassen, welcher noch gar nicht abgeschlossen war. Am 7. April 1857 wurden die Landstände

auf unbestimmte Zeit vertagt, und zwei Tage später meldete der Telegraph, daß am folgenden Tage, am 8. April, die Vereinbarung von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden sei. Am 5. Juni wurden zu Rom die Ratifikations-Urkunden ausgewechselt.

Die württembergische Regierung müßte geringe Voraussicht oder geringes Vertrauen auf sich selbst und auf die Gerechtigkeit der Sache gehabt haben, wenn sie nicht nöthige Anordnungen mit den Grundsätzen und mit den Bestimmungen der Convention in Einklang gebracht hätte. Fast gleichzeitig mit der Ratifikation hat das Cultusministerium eine Verfügung erlassen, welche die Universität Tübingen für eine paritätische erklärte und aussprach, daß Professoren beider Bekenntnisse für die Fächer verlangt werden können, welche, wie z. B. Philosophie und Geschichte, von dem Unterschiede der Confessionen berührt werden. Diese Verfügung war ein nothwendiger Akt, von der Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse gefordert, sie zeigte höchstens nur an, daß die Regierung das gleiche Recht anerkenne und durchführen wolle, und dennoch hat man sie benützt, um den Argwohn der Protestanten rege zu machen. Den gehässigen Aufhetzereien glaubte die württembergische Regierung durch offene Darlegungen begegnen zu müssen und ohne die förmliche Verkündigung abzuwarten, ließ sie ihr offiziöses Blatt eine Besprechung aufnehmen, welche die Grundsätze und den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle enthielt*). Dieses loyale Verfahren scheint seinen Zweck nicht erreicht zu haben; unrichtige Auffassungen, falsche Urtheile, absichtliche Entstellungen und boshafte Ausstreuungen steigerten die Unruhe und die Furcht der Protestanten, und darum ohne Zweifel ist eine Reihe halbamtlicher Aufsätze erschienen, welche, meistens

*) Staatsanzeiger vom 15., 16. und 17. Juni 1857.

sehr gut geschrieben, durch geschichtliche, sachliche und rechtliche Erörterungen ein richtiges Verständniß der Sache und somit ein unbefangenes Urtheil hätten hervorrufen sollen. In einem dieser Aufsätze wird ausgeführt, daß durch die Vergrößerung des Staatsgebietes im Anfange dieses Jahrhunderts die Katholiken zu einem Drittheil der Bevölkerung angewachsen seien, und daß das früher streng protestantische Land dadurch in ein ganz neues Verhältniß getreten sei. Es wird darin angeführt, daß der König von Württemberg lateinische Schulen und Gymnasien in katholischen Städten gegründet, und parallel mit den evangelischen Seminarien das höhere theologische Convikt in Tübingen und zwei niedere in Ehingen und Rottweil errichtet habe. Diese Maßregel, sagt die halbamtliche Erklärung, habe der katholischen Geistlichkeit in Württemberg dieselbe Allgemeinheit und Gründlichkeit der wissenschaftlichen Bildung, und dadurch dieselbe Sicherheit und Anerkennung der geistigen und der socialen Stellung gegeben, deren die protestantische Geistlichkeit mit Recht sich gerühmt habe. Der katholische Klerus aber habe dieß dankbar erkannt, und darin habe ein Hauptgrund für das wohlwollende Verhältniß und für den confessionellen Frieden gelegen, dessen sich Württemberg bisher erfreut hat. In diesen Schriften wurde denn auch mit Bestimmheit ausgesprochen: die Regierung habe bei den Verhandlungen, wie bei der Ratifikation den Vorbehalt gemacht, daß ihre Verbindlichkeit nur bis zur verfassungsmäßigen Initiative sich erstrecke, insofern die Ausführung der einzelnen Artikel die Gesetzgebung berühre.

Eine Unterhandlung bei dem Papste war der protestantischen Auffassung allerdings sehr widerwärtig gewesen; rechtliche und einsichtsvolle Männer erkannten die Nothwendigkeit einer festen Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten; aber viele derselben waren der Meinung, daß diese Anordnung einer „inneren Angelegenheit des Landes“ auf andere Weise hätte bewirkt werden können. Dieser ziemlich verbreiteten Meinung

nun trat die bekannte württembergische Staatsschrift entgegen, welche die Nothwendigkeit der abgeschlossenen Vereinbarung so bestimmt und klar nachwies, daß damit auch die badische Vereinbarung von dem eingenommenen Standpunkt der Regierung vollkommen gerechtfertigt war. Diese Schrift macht darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der württembergischen Verfassung die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche dem Landesbischof und seinem Domkapitel zustehe *); daß aber der Vollzug dieser grundgesetzlichen Bestimmung durch den einfachen Umstand gehindert gewesen sei, daß weder ein Landesbischof, noch ein Domkapitel vorhanden war. „Aber auch", fährt die Staatsschrift fort, „als nach langjährigen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten und mit der Curie die Diöcese Rottenburg endlich definitiv constituirt war, wurde zwar die Betheiligung des Bischofs am Kirchenregiment vielfach im Einzelnen erweitert, aber einer scharfen und principiellen Abgrenzung der gegenseitigen Zuständigkeiten stellten sich doch noch längere Zeit namhafte Schwierigkeiten entgegen; vor Allem die in der Sache selbst liegende Schwierigkeit, die inneren Angelegenheiten von den äußeren oder gemischten genau zu unterscheiden; sodann der eigenthümliche und vielleicht in dieser Weise nie dagewesene Umstand, daß ein neu errichtetes Bisthum eine in vollem Besitz des Kirchenregiments befindliche Staatsbehörde vorfand und seinen Wirkungskreis sich in vielen Richtungen erst zu schaffen oder zu erringen hatte; endlich die politischen Anschauungen der Zeit, welche dem corporativen Le-

*) Württembergische Verfassungsurkunde §. 78. „Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind".

den, zumal einer Kirche, nicht günstig waren, und sich in einem unbestimmten Mißtrauen der öffentlichen Meinung gegen jeden Schein hierarchischer Macht kundgaben, am stärksten in der Sphäre des Staatsdienstes, und zwar hier ohne Unterschied der Confessionen".

„So kam es, daß zwar von Anfang an zwischen dem Ordinariat und Kirchenrath Differenzen über die gegenseitigen Competenzverhältnisse vorhanden waren; diese Polemik aber keinerlei ernsthaftere Dimensionen annahm und in der Hauptsache einem gemeinsamen praktischen Zusammenwirken für die kirchlichen Zwecke Jahre lang friedlich zur Seite lief. Erst als in den vierziger Jahren eine lebhaftere Reaktion gegen das vorangegangene, vernunftglaubigere und kirchlich wie confessionell indifferentere Zeitalter eintrat, und beide Kirchen das Bedürfniß empfanden, die Hülfsmittel ihrer gesellschaftlichen Rechte ins Feld zu führen, traten auch jene Differenzen über die Geschäftsausscheidung zwischen Ordinariat und Kirchenrath stärker hervor; zuerst durch jene bekannte Motion des Bischofs von Rottenburg auf dem Landtage von 1842, wobei im Grund schon alles das zur Sprache kam, was den Gegenstand der neuesten Verhandlungen und Verträge bildet. Der Erfolg war auch damals zunächst nur eine abermalige Erweiterung des Einflusses des Ordinariats im Einzelnen ohne eine durchgreifende Aenderung des Systems. Als aber im Jahre 1848 alle politischen und kirchlichen Zeitfragen in Fluß kamen und durch die Frankfurter Grundrechte eine Lösung aller Bande zwischen Staat und Kirche nach nordamerikanischem Vorbilde proklamirt wurde, gab dieß den Anstoß auch zu gemeinsamen Reklamationen der Befugnisse der Kirchengewalt von Seiten der deutschen Bischöfe, zumal von denen der oberrheinischen Kirchenprovinz, wo anerkanntermaßen die faktischen Verhältnisse noch am weitesten von den Normen des kirchlichen Rechts abwichen. Die Denkschrift der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz vom Mai 1851, wie die besondere Eingabe des Bischofs von Rottenburg vom Juli 1853, worin unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Verfassung

ein größerer Antheil an der Verwaltung der katholischen Kirche in Anspruch genommen wurde, dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Wer gewöhnt und im Stande ist, Fragen des öffentlichen Rechtes nicht nach Tagesmeinungen, sondern nach ihrer positiven Begründung zu beurtheilen, konnte sich nicht verhehlen, daß diese mit entschiedener Sachkunde verfaßten Dokumente die sorgfältigste Beobachtung der königlichen Staatsregierung in Anspruch nehmen mußten. Das gemeinsame Vorgehen der Bischöfe mußte zunächst auch Verabredungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz veranlassen, welche nun zwar eine Uebereinstimmung über allgemeine Grundsätze herbeiführten, bei näherem Eingehen aber doch erkennen ließen, daß die faktischen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu weit auseinander gingen, um ein völlig gemeinsames Handeln zu ermöglichen. In Württemberg bildete neben den Verfassungsnormen das Bestehen unserer Convikte, der Mangel eines allgemeinen Kirchen-Vermögens, die Normen des Verwaltungsedikts über die Verwaltung von Lokalstiftungen, sowie auch das Vorhandenseyn eines entschiedenen und gegenseitigen Willens zu friedlicher Verständigung überwiegende Gründe, um auf Grundlage der gleichen allgemeinen Principien doch im Einzelnen unabhängig zu handeln. Der nächstliegende Weg schien eine Vereinbarung mit dem Landesbischof selbst. Eine solche kam auch schon im November 1854 zu Stande; ihrem Vollzuge aber stellte sich das Hinderniß in den Weg, daß zur Lösung prinzipieller Fragen und zu einer Modifikation der allgemeinen Normen des kanonischen Rechts, wie sie jene Vereinbarung in einigen Punkten in sich schloß, der heilige Stuhl nur sich selbst für competent erklärte. Damit blieben nur noch zwei Wege übrig, entweder eine Vereinbarung mit der römischen Curie oder eine einseitige Regelung der Sache von Seiten der Staatsregierung in der Form eines Gesetzes oder einer königlichen Verordnung. Auf dem zweiten Wege, der z. B. in Preußen durch einfachen Vollzug der Verfassungsbestimmungen eingeschlagen wurde, konnten nur seither geübte Rechte aufgegeben, aber nicht auch ohne die Gefahr widriger Conflikte behauptet oder neue erworben werden. Eine einseitige Verzichtleistung auf

die beanstandeten Rechte der Staatsgewalt ließ aber der §. 72*) der Verfassung nicht zu, und der schwierige Weg der Gesetzgebung oder der Verfassungsänderung konnte sich nur eventuell, wenn eine Vereinbarung sich als unmöglich erwiesen hätte, als letztes Auskunftsmittel empfehlen. Die Schwierigkeit einer Vereinbarung mit der römischen Curie konnte die königliche Regierung keinen Augenblick verkennen. Sie lag, wenn man sie auf ihren letzten Ausdruck bringen will, einfach darin, daß die Principien des modernen Staates und der katholischen Kirche, da beide kein Gleichberechtigtes neben sich anerkennen, unvereinbar sind, und eine Verständigung nur möglich ist, wenn sich Formen finden lassen, welche die Verschiedenheit der beiderseitigen Grundanschauungen nicht zum Ausdruck kommen lassen. Gleichwohl ist es dem ernsten Willen von beiden Seiten binnen einer nach dem Maßstab solcher Verhandlungen nicht einmal sehr langen Frist gelungen, die manichfaltigen Schwierigkeiten der Aufgabe zu bewältigen."

So die Auffassung der württembergischen Regierung, welche sich in den Erörterungen über die einzelnen Bestimmungen der Convention mit Folgerichtigkeit geltend macht. In Preußen und in Belgien hat man grundgesetzlich die Kirche von dem Staate getrennt, und keine von den beiden großen Anstalten hat dadurch etwas verloren; im südlichen Deutschland wäre solche Trennung das einzige Mittel gewesen, um ohne unmittelbare Unterhandluug mit dem päpstlichen Stuhle ein gerechtes und klares Verhältniß zu bewirken. Aber in dem südlichen Deutschland war diese Idee noch nicht an der Zeit und diese Zeit ist auch jetzt noch nicht gekommen. Die Katholiken sind von mehr als einem Jahrtausend gewöhnt, daß der

---

*) Der Wortlaut des §. 72 ist der folgende: „Dem Könige gebührt das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet noch vollzogen werden".

Staat in einer innigen Verbindung sei mit der Kirche, und die Protestanten können in ihrer Auffassung die Kirchengewalt nicht von der Staatsgewalt trennen; denn sie haben nur Landeskirchen, und der Landesherr ist immer ihr Bischof. Die protestantischen Kirchen in benachbarten Ländern stehen wie die Staaten selbst nebeneinander; die katholische Kirche ist überall Eine und dieselbe, sie erkennt nur die Grenzen ihrer eigenen Eintheilung. Die einzelnen Landeskirchen können, abgetrennt von der Staatsgewalt, auch in großen Ländern nicht bestehen, und darum kann die protestantische Auffassung die Katholicität der katholischen Kirche nicht in sich aufnehmen. Einerseits konnte die Omnipotenz des modernen Staates die vollkommene Unabhängigkeit einer großen Körperschaft nicht ertragen; andererseits aber lag im Gemüth der Regenten und der Regierten noch immer die Idee des christlichen Staates. Hatte man nun einmal die grundgesetzliche Trennung der Kirche vom Staat für eine Unmöglichkeit gehalten, so war die Beweisführung der württembergischen Regierung vollkommen richtig und für die Feststellung der Verhältnisse beider gab es kein anderes Mittel als die Unterhandlung mit dem Papste, und die Staatsschrift gibt den unwidersprechlichen Nachweis, daß durch das Ergebniß der Verhandlungen die Rechte und Verhältnisse der protestantischen Kirche in keiner Weise gestört würden.

Wir haben öfter sagen hören, mit dem Bekanntwerden der Convention habe sich ein Geist der Unduldsamkeit in dem württembergischen Klerus erhoben. Daß dieser Klerus sich der endlichen Ordnung der Dinge gefreut, das ist denn doch wohl natürlich; daß aber der Vorwurf solcher Ueberhebung ein durchaus lügenhafter war, das hat der Bischof von Rottenburg bewiesen, als er seine Zustimmung gab, daß auch die Katholiken sich betheiligen sollten für die Wiederherstellung und Erhaltung des Münsters in Ulm, in welchem kein katho-

lischer Gottesdienst gehalten wird*). Das apostolische Schreiben, welches den Kirchenbehörden die abgeschlossene Uebereinkunft in amtlicher Form kundmachte**), ist diesem Bischof von Rottenburg wahrlich nicht als die Botschaft von einer Niederlage des Protestantismus erschienen; sein Hirtenbrief ist keine Verkündung des Triumphes; das Hochamt mit dem Te Deum am 19ten Sonntag nach Pfingsten (11. Oktober) ist in allen katholischen Kirchen des Königreiches nur ein aufrichtiges Dankopfer für die Herstellung eines billigen Rechtsstandes gewesen — und doch hat man, es ist unglaublich aber es ist wahr, diese natürliche Feier als eine Demonstration der

---

*) Auf das Schreiben des Professor Haßler gab der Bischof von Rottenburg eine Antwort, die niemals vergessen werden sollte. Sie lautet wie folgt: „Ew. Hochwohlgeboren haben in der sehr geschätzten Zuschrift 6./8. d. Mts. (Juni), betreffend die bauliche Wiederherstellung und Erhaltung des Münsters in Ulm, vorgetragen, daß Sie zur Förderung dieses Werkes sich auch an die Hülfeleistung der Angehörigen der katholischen Kirche in Württemberg zu wenden gesonnen sind, dieses jedoch nicht ohne mein Vorwissen thun möchten. Ich beehre mich Ihnen hierauf zu erwidern, daß ich es selbst in den katholischen Interessen gelegen erachte, daß dieses kirchliche Bauwerk vor dem drohenden Ruin bewahrt und würdig wieder hergestellt und erhalten werde. Steht auch das Münster nicht mehr im katholisch-gottesdienstlichen Gebrauch: immerhin ist es eines der großartigsten Monumente katholischen Lebens und Strebens. Was dieses Leben und Streben zur Ehre des dreieinigen Gottes und der gebenedeiten Gottesmutter in den erhabensten Formen aufgerichtet hat, das hat auch jetzt noch seine beredte Sprache an jeden sinnigen Beschauer nicht verloren, und ich denke mir, daß wohl jeder Katholik es tief beklagen würde, wenn jemals das Ulmer Münster jenen kirchlichen Denkmälern beigezählt werden müßte, für deren Erhaltung die nachfolgenden Geschlechter sich als zu glaubensarm, zu gefühllos und zu gleichgültig erwiesen haben" &c.

**) Datirt von Bologna 22. Juli 1857.

katholischen Unduldsamkeit bezeichnet, und bekannte Leute haben damit einen protestantischen Fanatismus aufzustacheln gesucht — Leute, welche keine Predigt halten oder keinen Bibeltext erklären, ohne die katholische Kirche, deren Glaubens-Sätze, Verfassung und Cultus zu schmähen.

Die württembergische Verfassungsurkunde (§. 71) bestimmt, „die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen". Damit war nun allerdings ein Grundsatz aufgestellt; da aber dieselbe Verfassungsurkunde (§. 72) verfügt, daß dem Könige das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen gebühre, so blieb jener große Grundsatz so lange unfruchtbar, als man nicht die Ausdehnung der kirchlichen Autonomie und die Normen für die Ausübung des staatlichen Hoheitsrechtes in einzelnen Dingen bestimmte. Für die katholische Kirche hatte die Convention diese Ausdehnung und diese Normen gegeben, aber für die protestantische Kirche war dadurch die bisherige Unbestimmtheit nicht gehoben, und die württembergische Regierung glaubte mit vollem Recht, daß sie nun aufgefordert sei, auch hier die Verhältnisse zu regeln. Wurde nun über diese Ordnung die protestantische Kirche in ihren gesetzlichen Organen gehört, so erhielt die Bewegung ihren Ausdruck, und die Wünsche und die Forderungen ihre Gestalt. Die Erregung mußte sich in Befriedigung auflösen, sobald man zu der Einsicht gekommen war, daß die Ordnung der katholischen Kirchenverhältnisse auch die der protestantischen und deren größere Selbstständigkeit hervorgerufen habe. So wurde die Synode*) aufgefordert, eine genaue Prüfung dar-

*) Die protestantische Kirchenregierung in Württemberg wird unter dem Ministerium des Cultus von dem Consistorium geführt; zu diesem werden alljährlich einmal die General-Superintendenten berufen, und das dadurch verstärkte Collegium wird die Synode genannt.

über anzustellen, ob die Grundsätze, welche bei der Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle zur Geltung gekommen, auch auf das protestantische Kirchenregiment angewendet, gewisse Aenderungen desselben verlangen oder gebieten*).

Am Ende des Jahres 1857 (21. Dezember Reg.-Blatt Nr. 16) erschien endlich die k. Verordnung, welche die päpstliche Bulle vom 22. Juni 1857 verkündete mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der ständischen Zustimmung für diejenigen

---

*) Dieser Erlaß ist besonders wichtig, weil er den Geist und die Grundsätze des Königs von Württemberg und seiner Regierung bezeichnet. Wir heben aus dessen Wortlaut das Folgende aus: „Der König hat der neuen Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt nicht allein überhaupt seine Genehmigung nur in der Ueberzeugung und festen Willensmeinung ertheilt, daß daraus in keiner Weise irgend etwas abgeleitet werden könne und solle, was den Rechten und Ordnungen seiner evangelischen Landeskirche Abbruch thun würde, sondern derselbe hat auch bei jener Genehmigung die gleichzeitige Absicht kundzugeben geruht daß, wenn auch die Verfassung der evangelischen Kirche auf durchaus andern Principien ruhe als die der römischen, gleichwohl bei diesem Anlaß unter sorgfältiger Beachtung eben dieser Verschiedenheit eine genaue Prüfung darüber eintreten solle, ob und in wie weit in Folge der bei jener Convention zur Geltung gekommenen Grundsätze nunmehr auch in dem einen oder andern Punkt des evangelischen Kirchenregiments eine Aenderung wünschenswerth oder geboten erscheinen möge. Sollten in dieser Beziehung Sr. königl. Majestät wohlgeprüfte und den Interessen der evangelischen Kirche wie der Staatsgewalt gleichmäßig entsprechende Wünsche vorgetragen werden, so wird Höchstderselbe solchen eine wohlgeneigte Würdigung und thunliche Berücksichtigung nicht versagen. Gemäß höchsten Auftrags Sr. königl. Majestät vom 7. d. Mts. wird nun die evangelische Synode von der vorstehenden höchsten Willensmeinung in Kenntniß gesetzt und eingeladen, darüber in alsbaldige Berathungen einzutreten, und deren Ergebniß seinerzeit dem Ministerium vorzulegen“.

Bestimmungen, welche eine Aenderung der Landesgesetzgebung in sich schließen. Damit war nun der Anfang des eigentlichen Kampfes gegeben, welcher, obwohl nach seinen bisherigen Erscheinungen vorherrschend confessionell, doch immer auf politischen Boden geführt werden mußte. Schon am 13. Jänner 1858 erließ der ständische Ausschuß*) an die Ministerien des Aeußern und des Cultus eine Note, welche um die Mittheilung der Beilagen zur Uebereinkunft bittet, die in der k. Verordnung erwähnt, aber nicht veröffentlicht worden sind. Die Regierung hatte die ständische Genehmigung nur für gewisse Bestimmungen vorbehalten, der Ausschuß aber war der Meinung, daß die Uebereinkunft im Ganzen wie in ihren Einzelheiten der Genehmigung der Kammern unterliege, und deßhalb verlangte die Note des Ausschusses eine Erklärung über die Vorlagen, welche die Ständeversammlung zu erwarten habe. Der ständische Ausschuß war ohne Zweifel in seinem Recht, denn seine Interpretation der Verfassungsurkunde war mindestens nicht weniger als jene der Regierung begründet. Wie jede Vertretung wollten die württembergischen Stände ihre Befugnisse bis an die äußersten Grenzen ausdehnen, und die protestantische Leidenschaft benützte dieses Streben. Ob nun die Convention wirklich ein Traktat, ein Staatsvertrag sei, wie ihn das Grundgesetz vorgesehen: das war freilich noch

---

*) Nach der württembergischen Verfassung §§. 187 und 188 besteht, so lange die Stände nicht versammelt sind, als deren Stellvertreter ein Ausschuß „für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist". Diesem Ausschuß liegt es ob, die ihm, „nach der Verfassung, zur Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreiche wohnenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen; in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen" 2c.

eine offene Frage, auf welche wir später zurückkommen werden *).

Die protestantische Synode hatte vier Monate nöthig gehabt, um die Erklärung abzugeben, welche der Erlaß vom 7. November von ihr gefordert, denn ihr erstes „Anbringen“ ist unterm 2. März erlassen. Dieses erklärt im Anfang, daß durch das gnädigste Entgegenkommen und den Inhalt der höchsten Eröffnung „nicht nur eine beruhigende Wirkung in den verschiedenen kirchlichen Kreisen erwartet werden dürfe, aus welchen in den letzten Monaten Stimmen der Besorgniß und der Bitte laut geworden seien, sondern daß dadurch eine Aussicht auf nahe Verwirklichung eines Ausbaues der evangelischen Kirchenordnung gegeben sei, für welche theilweise schon unsere Amtsvorgänger (der Synode) seit 40 Jahren vorgearbeitet haben, und worauf auch die in den letzten Decennien bereits eingetretenen Aenderungen hinleiten.“ Es kann nicht in unserer Absicht liegen, uns mit diesem Ausbau der protestantischen Kirchenordnung in Württemberg zu befassen. Von Wichtigkeit ist es aber, den obersten Grundsatz derselben ken-

*) Der Wortlaut der schon oben angeführten Bestimmungen ist der folgende: „§. 85. Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebietes und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen, und kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidien-Vertrag zur Verwendung der königlichen Truppen, in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege, geschlossen werden“.
„§. 86. Der König wird von den Traktaten und Bündnissen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß setzen, sobald es die Umstände erlauben.“

nen zu lernen, wie die württembergische Synode ihn in den folgenden Worten darstellt:

„Ein Hauptzug in dem Charakter der evangelischen Kirche im Gegensatz mit dem der römischen ist: daß der lutherische Protestant die Kirche nicht in dem Sinne als ein göttliches Institut betrachtet, daß ihre Organisation in der Offenbarung vorgezeichnet sei; daß er zwar von einem göttlich verordneten Amt in der Kirche, aber von keinem Klerus im hierarchischen Sinne weiß; daß er jede geschichtlich gewordene Verfassung der Kirche in dem Maß anerkennt, als sie der lauteren Zudienung der Gnadenmittel und der Pflege christlichen Lebens nicht nur nicht schädlich, sondern förderlich ist. Die in Württemberg, wie in den meisten übrigen deutschen Ländern des evangelischen Bekenntnisses bestehende Ordnung, wornach der evangelische Landesherr die Kirchenleitung inne hat und unter Beirath der von ihm bestellten gemischten Behörde, sowie durch Auftrag an dieselbe verwaltet, ist somit weder ein Glaubenssatz, noch auch nur ein dem Begriffe der evangelischen Kirche wesentliches Postulat. Aber dieselbe war nicht nur einst zur Aufrichtung und Ausbreitung der Reformation und zur Befestigung einer evangelischen Kirche in Deutschland dringendes Bedürfniß, unentbehrlicher Behelf, wie schon der siebente Zusatz der augsburgischen Confession bestätigt: cessantibus ordinariis coguntur principes vel inviti suis subditis jus dicere ut pax retineatur. Das landesherrliche Kirchenregiment und die damit verbundene Consistorialverfassung hat sich auch im Laufe der Zeit nach verschiedenen Seiten hin, namentlich in Einsetzung und Beaufsichtigung des Kirchendienstes, als zuträglich und zweckmäßig erprobt, und wird sich auch fernerhin als ein vielfach wohlthätiges System um so gewisser bewähren, als es, in klarer und fester Normirung ausgeprägt, die Rechte des evangelischen Landesherrn in Sachen seiner Kirche unter dem Gesichtspunkt eines heiligen Amtes und einer zarten Pflicht stellt; wenn sodann der zu seinen Maßnahmen unerläßliche Beirath nicht bloß aus der von ihm eingesetzten Behörde, sondern aus der Kirche selbst, beziehungsweise einer geordneten Vertretung ihrer Aemter und Gemeinden besteht, und wenn vor allem der Begriff der auch in der würt-

tembergischen Landesverfassung der evangelischen Kirche zukommenden Autonomie und ihre Beziehung zum Staat und zur Staatsregierung in einer den Interessen der Kirche und der Staatswohlfahrt gleichmäßig entsprechenden Weise auseinandergesetzt ist. Wir bemerken zugleich schon hier, daß auch in den über eine geeignete Reform der Kirchenverfassung gepflogenen früheren Verhandlungen das Princip des landesherrlichen Kirchenregiments und der Consistorialverfassung stets festgehalten und auch unter dem heftigen Sturm der Jahre 1848 und 1849, welcher bis in die damals berufene Commission hereinwirkte, nicht verlassen worden ist. Es könnte überdem die Aufgebung dieses Princips kaum ohne tiefe Erschütterung der kirchlichen Zustände erfolgen. Es möchte daher unter solchen Verhältnissen und Aussichten keinem Besonnenen einfallen, mit dem gewiß providentiellen Gang der Geschichte des deutschen Protestantismus brechen zu wollen, wenn auch nicht ausdrücklich in der uns gewordenen höchsten Eröffnung diese Grundlage gewahrt erschiene, und die Frage, von der sichs handeln soll, nur die wäre: ob und in wie weit auf der verfassungsmäßigen Basis der evangelischen Landeskirche in dem einen oder anderen Punkte des Kirchenregiments und der Kirchenordnung eine Aenderung wünschenswerth oder geboten seyn möge."

Die Synode forderte eine strenge Abgrenzung der Staatsregierung von dem Kirchenregiment und sie forderte die bestimmte Feststellung des Verhältnisses, in welchem dessen berathende und vollziehende Behörde einerseits zu dem Inhaber der Gewalt und andererseits zu der Gemeinschaft der Kirche stehen sollte. Bisher habe, erklärt die Synode, das Staatsministerium nicht bloß vermittelnd zwischen dem Verkehr des Königs und der Kirchenbehörde gestanden, sondern es habe häufig Weisungen und Bescheide in innern Angelegenheiten der Kirche ertheilt. Das aber sei „gegen die reformatorische Anschauung, welche von jeher den Unterschied zwischen politischen und kirchlichen Angelegenheiten anerkannt habe", und darum soll die Staatshoheit in Kirchensachen ausgeübt werden von einer be-

sonderen Behörde, welche in Fällen, die von höchster Entschließung abhängen, die Verfügungen des Staatsoberhauptes als obersten Bischofes der evangelischen Landeskirche vermittle. So will die württembergische Synode ein Kirchenregiment unter der obersten Leitung des Königs, aber unabhängig und getrennt von der Regierung des Staates, mit Vertretung und constitutionellen Einrichtungen, die gegliedert sind bis herab in die Gemeinden. Ob solche Verbindung und solche Trennung, ob solche höchste Gewalt und solche Beschränkung, ob solche concentrirte Einheit und solche Zerklüftung in den Bewegungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens wirklich ausgeführt werden könne, das hat uns die Weisheit der protestantischen Kirchenbehörde in Württemberg nicht gezeigt, wohl aber hat sie sich in nothwendige Widersprüche verwickelt.

Es ist folgerichtig, wenn die protestantische Synode, in Berufung auf die katholische Convention*) den unmittelbaren Verkehr der Kirchenbehörde mit dem König als ihrem obersten Bischof verlangt und von ihrem Standpunkt aus kann man es nicht tadeln, wenn sie spricht: „wie unbedenklich für die Staatswohlfahrt mag jedenfalls die unmittelbare Berührung der evangelischen Kirchenbehörde mit ihrem inländischen Vorgesetzten seyn, der zugleich Oberhaupt des Staates ist, wenn dem katholischen Episkopat in innerkirchlichen Sachen der Ver-

---

*) Das Obige bezieht sich auf die folgende Bestimmung der Uebereinkunft: „Art. VI. In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechselseitige Verkehr des Bischofs, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhl völlig frei seyn. Ebenso wird der Bischof mit seinem Klerus und dem Volke frei verkehren".

„Daher können die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Aktenstücke der Diöcesansynoden, des Provinzialconcils und des heiligen Stuhles selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der königlichen Regierung veröffentlicht werden."

kehr mit seinen ausländischen Obern und namentlich mit dem Papste freigegeben ist." In offenbarem Widerspruch aber damit steht die Erklärung, daß die evangelische Kirche gerne auf eine Freiheit verzichte, wie sie die Convention (Artikel 6) der katholischen Kirche gewähre, und daß sie in keiner Weise die Staatsregierung beschränken wolle in dem Rechte, kirchliche Handlungen und Verfügungen, ehe sie veröffentlicht werden, ihrer Kenntnißnahme und Genehmigung zu unterwerfen. „Der Staat muß", sagt sie, „von dem Standpunkte der protestantischen Anschauung aus ungehindert bleiben, von dem Placet, das ihm vermöge des hoheitlichen jus inspectionis zusteht, einen mehr oder weniger ausgedehnten Gebrauch zu machen und es ist seine Sache, nicht Sache der Kirche, das Maß dieses Gebrauches zu bestimmen."

Hat sich, vermöge seiner „protestantischen Anschauung", der württembergische Synodus in solchen Widerspruch verwickelt, so können wir wohl auch die gehässigen Andeutungen hinnehmen, daß im Vergleich mit der katholischen die evangelische Kirche mit keinem Institute das bürgerliche Leben und die staatliche Ordnung bedrohe. Aber zur Beurtheilung der Entwicklung der Sache darf man niemals vergessen, daß die Vertreter der württembergischen Synode sich nicht scheuen, die folgenden Worte auszusprechen: „Die evangelische Kirche hat kein Geheimniß und keinen Stolz, mithin auch keinerlei Grund, sich der Beaufsichtigung des Staates zu widersetzen, und bleibt ihren Grundsätzen auch darin getreu, daß sie sich zu fügen habe, wenn der Staat so oder anders in seiner Aufsicht verfährt, und wenn er sie durch Verweigerung des Placet eine Zeitlang an einem Thun hindert, das ihrer Ueberzeugung nach zur Darstellung und Entwicklung des kirchlichen Lebens dient. In diesem Falle wird die Kirche eben zuwarten und sich in ihrer Autonomie daran genügen lassen, daß sie nur diese negative, keine positive Einwirkung der politischen Autorität auf ihr inneres Leben zu erleiden hat."

In vielen Einzelheiten, als Vermögensverwaltung, Beſetzung der Pfründen, Disciplinargerichtsbarkeit, Lehranſtalten und Schulen u. ſ. w. verlangt die Synode für die künftige proteſtantiſche Kirchenbehörde nicht weniger als die Convention dem Biſchof gewährt, und in manchen Dingen noch mehr; warum ſie aber die oberſte Leitung des Kirchenregiments durch das Staatsoberhaupt nur als eine Einrichtung politiſcher Klugheit und nicht als Glaubensſache oder auch nur als eine nothwendige Einrichtung der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung bezeichnet — das dürfte ſich ſpäter erklären.

Die Grundſätze, welche die württembergiſche Synode ausgeſprochen, ſind die beſtimmenden geworden. Nach „proteſtantiſcher Anſchauung" mögen ſie vollkommen richtig ſeyn; daß man aber die katholiſche Anſchauung gänzlich überſah, um das Rechtsverhältniß und die Ordnung der katholiſchen Kirche nach der proteſtantiſchen zu beurtheilen: das iſt eben kein glänzendes Zeugniß für die gerühmte „evangeliſche Duldung."

Im Anfang des Jahres 1858 erließ die württembergiſche Regierung verſchiedene Verfügungen, welche, durch das Concordat veranlaßt, gewiſſermaßen die Einleitung zu deſſen Ausführung waren*). Dieſe Verfügungen waren jedem Verhältniſſe zur proteſtantiſchen Kirche vollkommen fremd, als reine Verwaltungsmaßregeln berührten ſie in keiner Weiſe die Geſetzgebung, und lagen demnach vollkommen in der Zuſtändigkeit der betreffenden Behörde; aber eben weil ſie bereits als Vollzug der Convention angeſehen wurden, konnte man ſie zur Aufregung der proteſtantiſchen Eiferer benützen.

---

*) Dahin gehören verſchiedene Verfügungen des Cultusminiſteriums, z. B. die Verordnung über das Verfahren bei Ernennung zu katholiſchen Kirchenpfründen in Privatpatronaten vom 27. Januar 1858; die Verordnung vom 9. März 1858 über die Ausſcheidung der Pfründen nach den Beſtimmungen der Convention.

Die Convention bestimmt eine Aufsicht des Bischofs von Rottenburg über die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Tübingen, jedoch offenbar nur über das kirchliche Lehramt zur Reinhaltung der Lehre*). Der Senat der Universität wollte dadurch die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Fakultät als aufgehoben betrachten; er faßte auf den Antrag des Professors v. Mohl den Beschluß zur Ausschließung der Fakultät von dem Körper und von den Aemtern der Universität; und ehe noch die landesherrliche Bestätigung erfolgt seyn konnte, wurde dieser Beschluß thatsächlich ausgeführt. Nach dem bisherigen Gebrauch wechselte der Rektor nach der Reihenfolge der Fakultäten. Die Reihenfolge traf die katholisch-theologische, aber diese wurde übergangen und ein Professor der staatswirthschaftlichen Fakultät zum Rektor gewählt. Wie oben erwähnt, war die Universität Tübingen zur paritätischen Universität erhoben worden, ohne daß ein Widerspruch erfolgt wäre; durch diesen Beschluß aber hatte der Tübinger Senat die königliche Verfügung für null und nichtig erklärt. Man hätte erwarten dürfen, daß die sonst nicht unkräftige Regierung die königliche Verfügung mit strengem Ernst aufrecht halten würde, aber sie wählte eine mildere Art, um die Sache auszugleichen; sie belehrte den Senat über die Grenzen des bischöflichen Aufsichtsrechtes, sie erklärte, daß den katholisch-theologischen Professoren ihre Eigenschaft als Staatsdiener gewahrt sei, und sie ernannte statt des Gewählten einen Professor der philosophischen Fakultät zum Rektor

---

*) „Art. IX. Die katholisch-theologische Fakultät an der Landesuniversität steht in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter der Leitung des Bischofs. Demnach kann derselbe den Professoren und Dozenten die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehr-Vorträgen ertheilen und nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlese-Bücher prüfen."

für das Studienjahr 1858/59*). Gehörten diese Vorgänge auch zu den unerquicklichen und erfolglosen Häkeleien, wie sie auf allen Universitäten vorkommen, so hatten sie in diesem Falle denn doch die Wirkung, daß sie die Aufregung der Protestanten erhielten und steigerten.

III. Vorgänge in Württemberg. — Politischer Widerstand gegen die Convention.

Die staatsrechtliche Seite der Vereinbarung vom 8. April 1857 war bisher noch nicht berührt worden. Wollte man von dieser Seite den Angriff versuchen, so mußte er auf anderem Gebiete geführt werden. Jetzt wurde dieses betreten und da standen sogleich die verfassungsmäßigen Organe gerüstet und zum Kampfe bereit. Der Concordatsstreit ist ein Streit um Principien und ein Streit zwischen den Hoheitsrechten der Krone und den Rechten der Vertretung geworden, wie Regierung und Kammern diese Gerechtsame aus der Verfassung ableiten wollten. Solcher Streit nun mußte unter allen Umständen ein Kampf der Parteien und nach der Lage der Zeit heftig und folgenreich werden. Das positive Staatsrecht wird durch Thatsachen festgestellt und die Grundgesetze werden durch Entscheidungen interpretirt, welche eine thatsächliche Geltung erlangen. Ist aber solche Geltung einmal errungen, so ist ein formeller Rechtsstand errungen und gegen solchen hilft keine Doktrin.

Am 4. Mai 1858 trat nach einer Unterbrechung von dreizehn Monaten der Landtag wieder zusammen; aber gegen Erwarten legte die Regierung demselben die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle noch immer nicht vor. In der Kammer der Abgeordneten wurde der Rechenschaftsbericht des stän-

*) Höchste Entschließung vom 16. März 1858.

dischen Ausschusses vom 3. Mai berathen und in ihrer 47. Sitzung vom 20. Mai faßte sie den Beschluß, „die in demselben erwähnte k. Verordnung vom 21. Dezember 1857 betr. die Bekanntmachung einer auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg bezüglichen päpstlichen Bulle, ferner die Verfügung des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 27. Januar 1858 betr. die staatsrechtliche Aufsicht und das Verfahren bei privatpatronatischen Ernennungen auf katholische Kirchenpfründen, und die Verfügung desselben Ministeriums vom 9. März 1858 betr. die Bekanntmachung des Ergebnisses der vorgenommenen Pfründenausscheidung, und zwar nach der jetzigen Sachlage ohne weitere Mittheilung der Regierung abzuwarten, an die staatsrechtliche Commission zur Berichterstattung zu überweisen." — Diese Commission wurde denn auch sogleich und zwar so gebildet, daß jede Meinung darin vertreten war*). Wenn wir auch dem loyalen Verfahren der Kammer unsere vollkommene Anerkennung nicht versagen, so können wir einen gewissen Zweifel darüber nicht unterdrücken, ob die Kammer verfassungsmäßig berechtigt war, ihrer Untersuchung einen Staatsakt zu unterwerfen, für welchen die amtliche Vorlage noch ausstund. Hätte die Kammer nicht vorerst diese Vorlage einfordern sollen, oder lag eine hinreichende Berechtigung in dem Umstand, daß die Convention die staatliche Verkündung erhalten hatte? Erst wenn die Regierung es verweigert hätte, den ganzen Staatsakt vorzulegen, und wenn sie in der Kammer selbst erklärt hätte, daß nur einzelne Bestimmungen, welche die Landesgesetzgebung berühren, der ständischen Kenntnißnahme und Genehmigung un-

---

*) Die staatsrechtliche Commission bestund aus neun Mitgliedern, und zwar aus vier katholischen (v. Camerer, v. Mathes, Probst und Domkapitular v. Ritz), und aus fünf protestantischen (Frhr. v. Gemmingen, Hager, Plank, Dr. Sarwey und Schuster). Als Referent wurde Sarwey und als Correferent Probst gewählt.

terliegen — erst dann wäre es an der Zeit gewesen, daß die Kammer der Abgeordneten ihre Interpretation der Verfassungsurkunde geltend gemacht und den ganzen ungetheilten Staatsakt zu ihrer Verhandlung gefordert hätte. Da jedoch die Regierung der Bildung einer staatsrechtlichen Commission keinen ernsthaften Widerstand entgegengesetzt hat, so muß sie wohl die Sache anders aufgefaßt haben, wie sehr auch das etwas rücksichtslose Vorgehen verletzen mußte.

War einmal die Sache zur Sprache gekommen, so war zu erwarten, daß nun jede Gelegenheit würde benützt werden, um die Uebereinkunft in die Verhandlungen der Kammern zu werfen. Die Kammer der Abgeordneten war am 27. Mai 1858 vertagt worden und trat am 21. Juni wieder zusammen, um den Hauptfinanzetat zu berathen. Am 27. Juli kam ein Antrag der Finanzkommission zur Berathung des Inhaltes: der königlichen Staatsregierung die Erklärung abzugeben, „daß die Kammer durch die Verwilligung der Etatsposition für die katholische Kirche ihrer Beschlußfassung über die mit der römischen Curie abgeschlossene Convention in keiner Beziehung vorgreifen wolle, daß sie vielmehr diese Etatsposten lediglich auf den Grund der bis daher bestehenden Rechtsverhältnisse prüfe und verwillige.“ Bei dieser Gelegenheit erhob sich der frühere Staatsminister v. Schlayer als Abgeordneter der Stadt Tübingen zu einem heftigen Angriff auf die Convention. Das Verfahren der Regierung, sagte er, gewinne das Ansehen, als ob beabsichtiget wäre, die Sache durch Vorangehen zur vollendeten Thatsache zu machen, damit diese die Genehmigung der Stände erhalte, und dieses Ansehen gewinne die Sache um so mehr, als vor wenigen Wochen erst eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgt sei, durch welche einzelne Punkte des Concordats in Vollzug gesetzt werden. Er wolle nicht für einen Gegner der katholischen Kirche gelten, er habe die höchste Achtung vor dem Institute des Papstthums, welches die christliche Kirche vor dem Untergange durch Zer-

splitterung gerettet habe. Darin erkenne er die göttliche Mission des Papstthums, aber andererseits sehe er in demselben den Ausdruck eines seit tausend Jahren hergebrachten und starr festgehaltenen Systemes. Bei der Uebereinkunft seien zwei Contrahenten, die römische Kirche und der einzelne Staat, und die beiden stehen zu einander auf durchaus verschiedenen Standpunkten.

„Der Vertreter der Kirche," sagte er, „steht auf dem Standpunkte jener Zeiten, wo die Kirchenmacht die Staatsgewalt überragt hat, und von diesem aus kann die römische Curie keine andere Ordnung einer Landeskirche zugeben, als eine solche, welche wieder einen Staat im Staat begründen und zur Uebermacht der Kirche im Staat führen würde. Der Standpunkt des andern ist der des modernen Staats, welcher verlangt, daß die Kirche, wie alles was auf dem staatlichen Gebiete lebt, dem Staate diene. Wenn nun ein Vertrag zwischen diesen beiden zu Stande kommen soll, so muß nothwendig der eine von beiden von seinem Standpunkt etwas aufgeben, welcher für beide Theile ein unveränderlicher ist."

Es scheine, meint der Abgeordnete Schlayer, man habe Oesterreich sich zum Muster genommen; er hege die feste Ueberzeugung, daß Oesterreichs traditionelle Politik ihre guten Gründe beim Abschluß des Concordates gehabt habe, aber es treffe der Spruch ein: wenn zwei Dasselbe thun, so sei es noch nicht Dasselbe. „Oesterreich ist eine Großmacht, hat fast lauter katholische Unterthanen, ist die Schutzmacht des Katholicismus, das österreichische Regentenhaus bekennt sich zur katholischen Confession. Aber auch dieses österreichische Concordat hat, wie wir täglich in den öffentlichen Blättern lesen können, nicht zur Befestigung der Eintracht beigetragen; im Gegentheil, wir hören täglich von neuen Mißständen und unfriedlichen Erörterungen, welche dasselbe hervorruft. An diesen Vorgängen hätte man also bei uns ein Beispiel nehmen und eines Versuchs zu einem Concordate sich enthalten sollen, zu-

mal da bei uns überall kein Bedürfniß zum Abschluß eines solchen vorhanden ist."

Der Präsident bemerkte, daß die hochwichtige Sache nicht bloß gelegentlich zur Sprache kommen sollte, er aber habe dem Abgeordneten v. Schlayer das Wort nicht abschneiden wollen, damit nicht auf die Kammer der Schein falle, als scheue sie sich, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Seine Anfrage über den Stand der Arbeiten der staatsrechtlichen Commission war eigentlich eine Erklärung, daß man vorerst das Ergebniß dieser Arbeiten abwarten müsse. Das hinderte aber doch nicht, daß nun eine kurze Besprechung entstund, welche die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und einem Theile, offenbar der Mehrheit, der Kammer zu positiven Erklärungen brachte. Auf die Aeußerung Hölders, daß ohne die Genehmigung der Stände die Convention zu verbindlicher Kraft nicht gelange, erwiderte der Staatsrath v. Rümelin: die Regierung habe den Vertrag ratifizirt unter Vorbehalt der Genehmigung der Stände, und sie habe dessen Bestimmungen getheilt in solche, welche der Zustimmung der Stände bedürfen und in solche, welche derselben nicht bedürfen. Die Verwahrung, welche die Finanzkommission in Antrag gestellt, sei vollkommen überflüssig, weil die Regierung ihren Forderungen die Convention nicht zu Grunde gelegt habe. Die Frage des Abgeordneten Schlayer: warum der Kammer nicht jetzt schon vorgelegt werde, was ihr vorgelegt werden müsse? beantwortet der Regierungskommissär mit der Erklärung: die Regierung habe das Recht der Initiative und sie mache der Kammer Gesetzesvorlagen, wenn sie es nach ihrem Erachten für gut finde; es werde kein gesetzlicher Zustand geändert. — Sehr bescheiden, aber doch mit Entschiedenheit zieht der Abgeordnete Wiest die Frage auf den Boden des Princips, indem er bemerklich macht, daß die Erörterung sich auf die Frage zurückbringen lasse, ob der Allmacht des modernen Staates

alle Verhältnisse unterthänig seyn müssen. Das sei der Standpunkt des Abgeordneten Schlayer.

Wenn nun Mohl das Vorgehen der Regierung für eine Mißachtung der Stände erklärte, so konnte man eben nur sagen, daß Leidenschaft und Vorurtheil nicht ausreichen, um aus dem Oppositionsmann einen Staatsmann zu machen. Als er aber sich in Ausfällen gegen den finsteren Geist der katholischen Kirche und den confessionellen Parteigeist erging, so wurde er freilich nach Verdienst zurecht gewiesen von dem Abgeordneten Probst, und er mußte die Bemerkung hinnehmen, daß er das Wesen und die Grundlagen der Kirche nicht kenne. Dieser Vorwurf trifft freilich viele Protestanten und nicht wenige Katholiken, die über kirchliche Verhältnisse urtheilen und schwätzen; aber die Aeußerung des Abgeordneten Mohl hat darum doch ihre Bedeutung. Er sagte: wenn protestantische Mitglieder gegen Uebergriffe der katholischen Kirche sich erklären, so sprechen sie sich damit nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen deren hierarchische Uebergriffe aus und vertheidigen damit die Rechte Aller. Hiemit ist der Standpunkt bezeichnet, welchen die protestantischen Eiferer und die sogenannten liberalen Parteimänner zum Schein einnehmen wollten, und sie haben damit viele arglosen Menschen getäuscht. Es sei herkömmlich, erwiderte Hr. Probst, daß man kirchliche und freisinnige Gesinnung als unverträglich bezeichne, aber vom Standpunkte und in dem Interesse des Fortschrittes sei es an der Zeit, mit solchen Vorstellungen und Ansichten zu brechen. Man sieht: Confessionshaß und Parteisucht war nicht bei den Kirchlichgesinnten.

Die Verwahrung, welche die Finanzkommission in Antrag gestellt hatte, wurde von der Kammer der Abgeordneten angenommen und damit war nun das System festgestellt, nach welchem die Mehrheit zu handeln gedachte. Nach diesem Systeme stund es der Regierung nicht zu, die Convention nur

in einzelnen Bestimmungen zur ständischen Verhandlung zu bringen; die Ständeversammlung hat vielmehr das Recht, diesen Vertrag als solchen und seinem ganzen Inhalte nach zu prüfen, zu genehmigen oder zu verwerfen, und keine Bestimmung kann Rechtskraft erlangen, wenn ihr diese Genehmigung mangelt. Die Kammern haben ferner das Recht, gegen die Regierung die Initiative zu ergreifen und sie durch alle verfassungsmäßigen Mittel zur Vorlage des Vertrages zu zwingen. Das Alles ging aber von dem obersten Grundsatze aus, daß die Kirche unter dem Staate stehe, daß sie kein ureigenes Recht besitze und gewisse Rechte nur in so fern ausüben könne, als sie von der Staatsgewalt ihr verliehen worden sind.

Daß die Bank der Prälaten*) gegen die Verwahrung der Finanzkommission stimmte, das ist ganz folgerichtig. Denn hatten diese Prälaten, als Mitglieder der Synode, eine autonomische Verfassung ihrer Kirche verlangt, so konnten sie nicht eine Staatsallmacht anerkennen, wie sie der Hr. von Schlayer ausgesprochen hatte. Ihrer besonderen „protestantischen Auffassung" hatten sie damit gar nichts vergeben.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl waren über deren Entstehung boshafte Fabeln erfunden worden. Die garstigsten Lügen wurden verbreitet. Manche rechtlichen Leute glaubten dieselben, und so hatte man eine eigenthümliche Abneigung gegen diesen Staatsakt hervorgerufen. Als es nun klar geworden war, daß der König dennoch sein feierlich gegebenes Wort für bindend erachte und daß er fest entschlossen sei, alle die Bestimmungen,

---

*) Unter diesen Prälaten sind die sechs protestantischen General-Superintendenten verstanden, welche durch ihre Aemter den Sitz in der Kammer der Abgeordneten haben. Das Volk nennt diese noch immer Prälaten, weil sie ursprünglich an die Stelle der Prälaten der aufgehobenen Klöster und Stiftungen traten und auf die Einkünfte der ehemaligen Klostergüter angewiesen waren.

welche nicht die Gesetzgebung des Landes berührten, redlich durchzuführen — da mußte man sich auf wirksamere Lügen besinnen. Man wollte nicht anerkennen, daß ein Fürst von großer Lebenserfahrung dem protestantischen Bekenntniß aufrichtig zugethan sei und dennoch die Verpflichtung einer anderen Kirche gerecht zu werden erkenne; und man erfand daher die alberne Lüge, daß der König im siebenzigsten Jahre seines Alters die protestantische Religion verlassen und zur katholischen übertreten wolle. Dieses Gerücht wurde so sehr verbreitet und ausgebeutet, daß es der König für nothwendig fand dagegen persönliche Schritte zu thun. Am 8. September 1858 wurden die sechs General-Superintendenten mit dem Oberhofprediger und dem Stiftsprediger vor den König gerufen. Der greise Regent, sichtbar bewegt, verbreitete sich über das böswillige, überall im Lande verbreitete Gerücht, welches von dem politischen sowohl als dem religiösen Parteigeist nach verschiedenen Richtungen ausgebeutet werde; und er beauftragte die Prälaten, den Decanen und sämmtlichen evangelischen Geistlichen und Gemeinden kundzugeben, daß er in seinem hohen Alter und nach einer 42jährigen Regierung dem evangelischen Glauben wie immer zugethan sei und diesen festhalten werde bis zu seinem Ende. Der Auftrag des Königs wurde vollzogen und das Gerücht ward niedergeschlagen. Aber war es nun nicht begreiflich, daß man daran auch noch andere Bemerkungen knüpfte? — Man erinnere sich nur, wie die Synode in einem ihrer letzten „Anbringen“ ganz eigenthümlich die Verfassungsbestimmung hervorgehoben hat, daß in Hinsicht auf die königlichen Episkopalrechte die betreffenden Vorschriften der früheren Religionsreversalien eintreten müßten, wenn der König einer anderen als der evangelischen Religion zugethan wäre. (Verfassungs-Urkunde §. 76.) War damals die Lüge des Religionswechsels schon erfunden? Wer die früheren Zustände von Württemberg kennt, der weiß von der alten Prälatenherrschaft zu sprechen.

Weder die württembergische Regierung noch das Ordinariat von Rottenburg ließen sich durch diese Vorgänge beirren. Beide erließen Verfügungen, welche mit den Bestimmungen der Vereinbarung im Einklang stunden oder Vorbereitungen zu deren Ausführung waren. Eine solche Regierungsverordnung vom 24. September verfügte, daß die katholische Pfarrei in Tübingen, welche mit der Direktion des katholischen Convikts, des sogenannten Wilhelmstiftes, als Nebenamt verbunden ist, von dem König besetzt, der Vorstand der Anstalt aber von dem Bischof von Rottenburg ernannt werden solle, und zwar nach den Bestimmungen der Convention mit dem päpstlichen Stuhle. Sofort wurde die bischöfliche Ernennung des Herrn Hitzfelder von Apfelbach im Staatsanzeiger verkündet. An diese Verordnungen anknüpfend stellte der von Stuttgart neu erwählte Abgeordnete Reyscher in der 106. Sitzung am 12. Oktober die folgende Interpellation:

„Da nach dem Gesetz vom 6. Juli 1842 Art. 1 (Regierungsblatt S. 394) der Vorstand des Wilhelmsstiftes ebenso wie die Professoren der Universität als Staatsdiener im Sinne der §§. 47—50 der Verfassungsurkunde zu betrachten ist, so erlaube ich mir die Anfrage an das k. Ministerium für Kirchen- und Schulwesen: 1) wie es sich mit der im Amtsblatt des Ministeriums veröffentlichten Dienstbesetzung verhalte? 2) ob die Staatsregierung beabsichtigt, mit dem Vollzug des Concordates unabhängig von ständischer Zustimmung vorzugehen?"

In der 108. Sitzung am 16. Oktober wurde die Antwort auf diese Interpellation verlesen*) des Inhaltes: 1) daß eine Verständigung zwischen dem bischöflichen Ordinariat und der Staatsregierung über die durch eine Person zu besetzende Stelle eines Vorstandes des Convikts und die Stelle eines

*) dat. vom 14. Oktober, und in Abwesenheit des Departements-Chefs des Kirchen- und Schulwesens von dem Direktor Schmidlin unterzeichnet.

katholischen Stadtpfarrers in Tübingen stattgefunden habe; und 2) daß in Betreff der Vollziehung des Concordates seit der Note des Ministeriums des Auswärtigen und des Cultus vom 15. April d. Js. sich nichts in der Sachlage verändert habe, daher auf diese hingewiesen werde. — Der Abgeordnete Reyscher, mit dieser Antwort nicht befriedigt, stellte nun den weiteren Antrag: die staatsrechtliche Commissoin solle beauftragt werden, die Frage, ob die Ausführung der Convention vorläufig eingestellt werden solle, in den Bereich ihrer Berathungen zu ziehen und den Bericht über das Concordat während der Vertagung zu erledigen, damit sogleich darüber verhandelt werden könne, wenn die Kammern wieder zusammentreten. Die Herren Schlayer und Schott waren auch damit nicht zufrieden; sie verlangten, der ständische Ausschuß sollte beauftragt werden, die Rechte des Landes während der Vertagung der Kammern zu wahren, und nöthigenfalls bei der Regierung eine Einberufung des Landtages in Antrag zu stellen, wenn diese, wie zu befürchten, mit der Vollziehung des Concordates vorschreite *).

Die Kammer widmete diesem Antrag keine Berücksichtigung und der Präsident verwies die Sache einfach an die staatsrechtliche Commission. So wurde denn für dießmal das Zwangsverfahren gegen die Regierung beseitiget, und wir finden es ganz in dem natürlichen Lauf der Dinge, daß solches Verfahren von Männern gefordert worden ist, welche von Parteihaß und von Unduldsamkeit sprechen, wenn andere ehrliche Leute Ueberzeugung und Recht gegen ihre Angriffe verfechten.

In den Sälen der Ständeversammlung konnte der Kampf

---

*) Durch §. 188 der Verfassungs-Urkunde ist der ständische Ausschuß berechtigt, „nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten“.

vorerst nicht weiter geführt werden; denn die Kammern hatten den Abschluß des Finanzetats erledigt, schon am 18. Oktober 1858 wurden sie auf unbestimmte Zeit wieder vertagt, und während der Vertagung sollte die staatsrechtliche Commission ihre Arbeit vollenden. Als aber nach einer Unterbrechung von fünf Monaten die Ständeversammlung wieder zusammentrat, als am 26. April 1859 die Kammer der Abgeordneten mit der 110. Sitzung ihre Arbeiten wieder begann, da waren alle Gemüther mächtig erregt, und ungeheure Interessen eines großen Augenblickes hatten die Sache der katholischen Kirche in den Hintergrund gedrängt. In den württembergischen Kammern herrschte ein schöner vaterländischer Geist, fast alle Standesherren eilten, um ihre Sitze einzunehmen, und selbst diejenigen erschienen, welche seit einer Reihe von Jahren ihr Recht nicht ausgeübt hatten. Eine große furchtbare Zeit lag vor uns, man hoffte, daß Deutschland gewaffnet eintreten werde, um den Rechtsstand von Europa zu schirmen; die süddeutschen Völker wußten, daß der Sturm zuerst über sie hereinbrechen werde, und sie waren zu jeder Anstrengung, zu jedem Opfer bereit. Auch in Württemberg fehlte noch Vieles, was für die Herstellung des vollzähligen Standes und für die Mobilmachung der Truppen nothwendig war. Die Stärke der schlagfertigen Heeresmacht sollte die Bundespflicht weit übergreifen, die Regierung mußte Viel fordern, und die Stände-Versammlung war immer bereit, noch mehr zu gewähren. Die Söhne der Fürsten und Grafen eilten so freudig zu den Waffen als die Söhne der Bauern; der Vornehmste wie der Geringste der Reichste wie der Aermste hatte nur noch Sinn für die Ehre des großen Vaterlandes und für die Gefahren des bevorstehenden Kampfes. In dieser allgemeinen Erregung war keine Zeit für kleinliche Zänkereien um Formen, und die confessionelle Parteisucht hatte für ihre Wühlereien den Boden verloren.

So hatte denn der Concordatsstreit einen Stillstand gewonnen; der Bericht des einen Referenten der staatsrechtlichen Commission soll schon im April, also vor dem Zusammentritt der Kammern vollendet gewesen seyn, der Correferent hätte den seinigen in kurzer Zeit fertig machen können; aber die Arbeiten wären doch nicht zur Berathung gekommen und am 3. Mai 1859 wurde der Landtag geschlossen.

Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges in Ober-Italien waren die süddeutschen Völker furchtbar erbittert über die schmachvolle Rolle, zu welcher die klägliche Politik der zweiten Bundesmacht die Deutschen verdammt hatte; aber in der Abspannung, welche der Erregung gefolgt war, wendete die Aufmerksamkeit der Völker sich wieder auf die innern Dinge. Die Staatsregierung in Stuttgart und das Ordinariat hatten Verfügungen erlassen, welche in der deutschen Bewegung gar nicht beachtet, aber später mit anderen zusammengehalten als Vollzugsakte des Concordats dargestellt und für die neue Wühlerei ausgebeutet wurden *). Daß der Kö-

---

*) Von solchen Verfügungen führen wir die folgenden an: Von Seite der Staatsregierung. 1) Die amtliche Bekanntmachung vom 4. Mai 1859, welche die Verhältnisse der niederen Convikte in Rottweil und Ehingen nach den Bestimmungen der Convention feststellt. 2) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 28. Juni 1859, welche die Gültigkeit der älteren Gesetze über die Erwerbungen der todten Hand bestätiget und noch insbesondere bestimmt, daß ohne landesherrliche Erlaubniß von Kirchenkästen, Armenkästen, Klöstern, Spitälern und ähnlichen Anstalten und Häusern, Liegenschaften und Realrechte weder onerös erworben noch, wenn solche durch Wohlthäter ihnen zugewendet werden, behalten werden können. 3) Die Verordnung des Cultministeriums vom 12. Oktober 1859 über die Verhältnisse des Wilhelms-Stiftes zu Tübingen, welche ebenfalls in Uebereinkunft mit den Bestimmungen des Concordates gefaßt ist. Von Seite des Ordinariates: 1) Die sogenannten Pastoral-Concurs-Prüfungen betreffend. Nach einer besonderen Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle sollte die bisherige Ordnung, nach welcher die Geistlichen dieser Prüfung

nig auch jetzt noch ernstlich gewillt war, das Uebereinkommen zu vollziehen, das ist allerdings außer Zweifel, und es ist eben so gewiß, daß diese Verfügungen mit den vereinbarten Bestimmungen im Einklang waren. Konnte man es aber erwarten, daß die Regierung Verordnungen gebe, welche den Bestimmungen widersprechen, die sie auszuführen gedenkt? Die Verordnung über die Erwerbungen der todten Hand war sogar vollkommen geeignet, um zu zeigen, daß das Ministerium die bestehenden Landesgesetze ungeschmälert aufrecht zu halten gedenke. Darauf kam es aber jetzt nicht mehr an, der Inhalt des Concordates war gleichgültig geworden; es sollte die Thatsache einer Uebereinkunft des Königs von Württemberg mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche nicht bestehen.

Man muß es mit hoher Achtung anerkennen, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1859 der schmähliche Bruch des internationalen Rechtsstandes die ganze Bevölkerung des Königreiches Württemberg mit Schmerz und mit Entrüstung erfüllt hat. Keine andere Meinung und Streben konnte damals die allgemeine Empfindung ersticken; als aber die nothwendigen Folgen des Rechtsbruches eintraten, als Umwälzung und schändliche Gewaltthat zum Angriff auf das Besitzthum der katholischen Kirche vorschritt, da machten die besonderen Mei-

---

nur einmal zu unterziehen sind, vorerst auf zehn Jahre beibehalten werden. Der Bischof soll für die Abhaltung und Leitung des Concurses volle Freiheit haben. Allerdings sollten die geprüften und fähig erkannten Geistlichen nach Ablauf von sechs Jahren sich wieder zur Concurs-Prüfung stellen; der Bischof darf aber von der Wiederholung der Prüfung diejenigen Priester entbinden, welche die Pastoral-Conferenzen fleißig besuchen und durch ihre schriftlichen Arbeiten Beweise ihrer wissenschaftlichen Strebsamkeit ablegen. 2) Erlaß des Ordinariates vom 11. Januar 1859, welche die „Allgemeine Gottesdienstordnung vom 5. Juni 1837“, die allerdings nicht im Geist des katholischen Cultus gefaßt war, für aufgehoben erklärt.

nungen sich wieder geltend. Unzählige Katholiken sahen in der Auflösung des Kirchenstaates den Fall des Papstthumes, in diesem die Zerstörung der Einheit und die Vernichtung der Macht ihrer Kirche. Was kleinmüthige Katholiken mit Furcht und mit Betrübniß erfüllte, das erregte die Hoffnung und den Jubel der blinden Parteisucht fanatischer Protestanten. Daß der Fall des Papstthums und die Zerreißung der katholischen Kircheneinheit jeden Gedanken an eine protestantische Kirchenfreiheit unmöglich machte, das konnten diese Leute sich durchaus nicht vorstellen, und in Würtemberg waren sie nicht belehrt durch die ganz neue Erfahrung, daß gerade die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle, d. h. die Anerkennung der Selbstberechtigung der katholischen Kirche die grundsätzlichen Zugeständnisse für die Autonomie der protestantischen in unmittelbarer Folge herbeigeführt hatte. Wußten nun auch die einsichtsvollen Katholiken, daß der Bestand des Papstthumes und die Einheit der Kirche nicht von dem Bestand des Kirchenstaates nothwendig bedingt ist, und wußten sie, daß künftige Ereignisse die Umwälzung besiegen und den europäischen Rechtsstand wieder herstellen würden, so glaubten sie doch, daß es ihrer unwürdig sei, stumm und theilnahmslos die Bedrängnisse ihres kirchlichen Oberhauptes zu sehen, und sie glaubten, es sei ihre Pflicht, sich offen und fest für das geheiligte Recht und gegen die abscheuliche Gewaltthat zu erklären. Die Generalversammlung von Deutschlands katholischen Vereinen hatte im September 1859 zu Freiburg im Großherzogthum Baden getagt und dort war noch der Vorort, d. h. die Commission, welche bis zur nächsten Versammlung mit der Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten betraut war. Dieser Vorort nun erließ unterm 8. November 1859 eine Rechtsverwahrung gegen „jede, von wem immer versuchte Verletzung des Kirchenstaates in dem Vollbestand seines Gebietes“, und forderte alle Vereine auf, dieser Verwahrung beizutreten und ihre Erklärungen dem Papst einzusenden. Am Ende des

Monats November wurde in den katholischen Kirchen der württembergischen Diöcese verkündet, daß die Beitrittserklärung zu der Rechtsverwahrung für die Unterzeichnung bereit liege, und wie überall wurde sie mit einer Unzahl von Unterschriften bedeckt. Die Katholiken, der Vorort hatte es ausdrücklich erklärt, überschätzten nicht das Gewicht und die Bedeutung ihrer Handlung, sie wollten nicht eine störende Aufregung hervorrufen, sie wollten nur ihrem Rechtsgefühl und ihrer Anhänglichkeit an die Kirche einen Ausdruck geben; aber dennoch stachelte diese Kundgebung den Confessionshaß, und dieser konnte seine Hebel kräftiger ansetzen, denn jetzt ging er in Gemeinschaft mit der politischen Parteisucht.

Erst am 15. Dez. 1859 versammelte sich die staatsrechtliche Commission, und sie schloß ihre Berathungen am 22. Dezember. Die beiden Referenten hatten ihre fertigen Berichte vorgelegt, und nach zwölf langen Sitzungen waren fünf Mitglieder der Commission dem Antrag des Abgeordneten Probst, und zwei denjenigen des Abgeordneten Sarwey beigetreten. Der Antrag der Mehrheit wollte, daß die Regierung gebeten werde, die Vorlage der Gesetze, welche der Vollzug der Vereinbarung erfordere, bald möglich einzubringen; der Antrag der Minderheit verlangte: die Kammer solle die Vereinbarung vom 8. April 1857 zur ständischen Verabschiedung reklamiren, und die Regierung um die Einstellung des Vollzuges dieser Convention im Ganzen zu ersuchen. Da die beiden Berichte sehr große Bedeutung haben für den Gang und den Charakter der Bewegung, so werden wir später darauf zurückkommen.

So schloß das Jahr 1859 in Württemberg. In dem Nachbarlande Baden war die Agitation bereits in vollem Gang; diese bestimmte den ferneren Verlauf in beiden Ländern, darum müssen wir uns jetzt zu den Vorgängen in dem Großherzogthum Baden wenden.

II.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von H. von Sybel.

V. Die Zeit des Basler Friedens.

In Wahrheit war die Lage der Dinge für die preußische Politik im Sommer des Jahres 1794 wenig erfreulich. Sie vereinzelte sich mehr und mehr. Rußland und Oesterreich waren in hohem Grade mißtrauisch, und zugleich „verwickelte sich das Verhältniß zu den Seemächten äußerst peinlich" (S. 266). Der englische Lord Malmesbury schilderte von Frankfurt aus „seiner Regierung die preußische Treulosigkeit in den grellsten Farben" (S. 269). „Malmesbury meldete bestimmter als je nach London, es stehe zweifellos fest, daß Preußen böswilliger Weise unthätig sei und England um die schweren Subsidien gewissenlos prelle. In denselben Tagen schrieb Möllendorf an Lucchesini, daß seine Lage zwischen den österreichischen und englischen Anforderungen schlechthin unerträglich sei, daß Oesterreich kein anderes Augenmerk habe, als Frieden mit Frankreich und Ausbreitung in Polen, daß nach seiner Ansicht Preußen eben auch keinen besseren Weg erwählen könne, als welchen Oesterreich verfolge, den Weg zum Frieden mit Frankreich, um in Polen mit voller Kraft auftreten zu können."

Herr von Sybel nennt dann den Möllendorf einen klaren Kopf. Die Worte desselben fanden bei dem Könige und seinen Ministern günstigen Boden; doch verschweigt Herr von Sybel nicht (S. 273), „daß die Minister so wenig wie der König an einen plötzlichen Separatfrieden zwischen Frankreich und Oesterreich glaubten." Damit fiele nun die Grundlage des Rathes von Möllendorf; allein Herr von Sybel hat für die Staatsmänner in Berlin eine andere Grundlage (S. 273). „Es war nur zu gewiß, daß das kaiserliche Heer aus Belgien hinweg in eine Aufstellung am Rheine hinstrebte, und in Berlin meinte man darin eine Bedrohung sowohl Bayerns als der preußischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth zu sehen, so daß man Möllendorf schon deßhalb am Rheine festhielt, um ihn im Nothfalle Baireuth decken und auf Böhmen rücken zu lassen."

Thugut hatte längst keinen Eifer mehr für die Erhaltung Belgiens. Er hob den Engländern gegenüber hervor, daß Belgien im Frieden für Oesterreich nicht 200 Pfund Sterling Ueberschuß liefere, und in bewegten Zeiten eine schwere Last sei. Aber es lag den Engländern daran, daß Oesterreich Belgien behielte, daß nicht die Franzosen es erlangten. Darum bot England im Juli 1794 an Oesterreich neue Subsidien (S. 274). „Die Nachricht von dieser Botschaft setzte begreiflicher Weise auch das preußische Hauptquartier in große Aufregung. Man glaubte, sie müsse den schwankenden Zustand in Wien zur Entscheidung bringen. Der König meinte, Oesterreich werde sich fortreißen lassen, und besorgte nur, daß England in diesem Falle seine Subsidien ihm entziehen und allein dem Kaiser zuwenden möchte. Lucchesini hielt es für gewiß, daß Thugut ablehnen würde, und erachtete dann den Augenblick gekommen, um mit dem Antrag eines allgemeinen (allgemeinen?) Friedens hervorzutreten. Er schlug also dem Könige vor, ihn unter irgend einem Vorwande auf einige Tage nach Wien zu schicken, und regte, indem er Möllendorfs

Schreiben vorlegte, eine umfassende Berathung über den Frieden mit Frankreich an."

Diese Worte des Herrn von Sybel sind nur wichtig zur Einleitung auf seine folgenden. Wir bemerken, daß hier nun doch für Lucchesini das oben erwähnte Schreiben Möllendorfs den Ausgangspunkt der Berathung bildet. Hören wir weiter. „Die nächste Wirkung dieses Versuches war ein heftiges Aufbrausen des Königs. Kein Mensch, rief er, soll mich zu einem entehrenden Schritte, zu einer Unterhandlung mit den Königsmördern bringen! Wie dürfte ich den Seemächten, die mir Subsidien zahlen, dann noch ins Auge sehen! Wie würde Oesterreich, das jede Separatunterhandlung abläugnete, mich im Reiche als Verräther bezichtigen!" Man sieht, wie das natürliche, gesunde Rechtsgefühl des Königs noch durchschlägt gegen die Politik des Verrathes, die man ihm aufdringen will. Lucchesini wich schnell ab, redete von einem allgemeinen Frieden, um auf Umwegen auf den preußischen Separatfrieden zurückzukommen. „Der Marquis erklärte sich natürlich als gehorsames Werkzeug seines Herrn, konnte jedoch nicht umhin, die Menge der anderen Staaten zu bedauern, welche mit dankbarer Freude sich einer friedfertigen Tendenz des mächtigen Preußen angeschlossen hätten, die Mehrzahl der deutschen Stände, Spanien u. s. w."

Es ist allerdings unzweifelhaft, daß die Mehrzahl der deutschen Stände den Frieden wünschte; aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß die Mehrzahl der deutschen Stände nicht einen preußischen Separatfrieden wünschte, einen Frieden ohne Oesterreich, weil ja ein solcher preußischer Separatfriede mit Frankreich nur abgeschlossen werden konnte auf Kosten des deutschen Reiches und seiner Stände. Der König fühlte oder erkannte das. Er persönlich wollte sich mit dem trüben Handel nicht befassen. „Ich habe nichts einzuwenden, wenn ihr in euerer Klugheit die Anderen davon überzeugen könnt, ihr persönlich, der Marquis Lucchesini; aber ich wiederhole euch

meinen gemessenen Befehl, daß mein Name dabei in keiner Richtung genannt, daß mit keinem Winke dabei auf meine Regierung gedeutet wird."

Die Worte beweisen offenbar, daß der König das volle Unrecht erkannte. Und doch waren seine Worte eine Halbheit, die zum Schlimmen führen mußte. Er hatte dadurch dem schlauen Italiener den Weg eröffnet, denn Luchesini war und blieb in Diensten des Königs. Wie war da für Andere zu unterscheiden, was er als Diplomat im Auftrage, was er auf eigene Hand unternahm? Auch erkannte Luchesini sehr wohl, daß er im Grunde Alles erlangt hatte. Er schrieb an Möllendorf: „Ich habe mehr gewagt als hundert noch so eifrige Patrioten gethan hätten; ich habe aber auch ein Großes gewonnen; ich darf den ersten Keim des Friedens säen und werde mein ganzes Daseyn an diese rettende Aufgabe setzen." Diese Worte sind durchaus richtig. nur dürfte der Ausdruck Patriot mit einem dreifachen Fragezeichen zu versehen seyn. Man könnte statt desselben vielleicht eher dasselbe Wort wählen, welches der König Friedrich Wilhelm II. selber zuerst diesem Luchesini als das von Oesterreich her unausbleibliche erwiderte.

Auch Möllendorf beurtheilte die Aeußerung des Königs gegen Luchesini ganz so, wie dieser selbst (S. 289). „Er meinte, wie unscheinbar jene Erlaubniß, privatim die Wohlthaten des Friedens zu loben, auch seyn möge: so habe damit der König in seinem Innern die entscheidende Wendung gemacht." Auch über den leitenden Gesichtspunkt war er mit Luchesini einverstanden. „Beide Männer wünschten, daß Preußen als Fürsprecher des deutschen Reiches" — mirabile dictu, aber so steht es da — „in Paris auftreten und in dessen Namen einen Frieden auf den alten Besitzstand vorschlagen möchte." Frankreich würde danach die österreichischen Niederlande behalten, dafür die Reichsgrenze anerkennen und Holland in den Frieden aufnehmen. Dann könne man es England und Oesterreich überlassen, wie sie mit Frankreich abkämen. „Deutsch-

land", sagt Herr von Sybel, „hätte mit einem solchen Ergebnisse sehr zufrieden seyn mögen."

Der König Friedrich Wilhelm hatte unterdessen seine Wendung schon vollzogen. Er „fand den Vorschlag von Möllendorf in jeder Hinsicht sachgemäß. Er hatte ein bestimmtes Gefühl für die reichsständische Pflicht seiner Stellung und die großen Aussichten Preußens bei einer nationalen deutschen Politik: Möllendorf traf also ganz seine Neigung, wenn er ihn, nicht zu einem Separatfrieden, sondern zu einer Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich aufforderte."

Diese Worte scheinen uns an einiger Unklarheit zu leiden. „Ein bestimmtes Gefühl für die reichsständische Pflicht seiner Stellung" hätte dem Könige geboten, nicht ohne das Oberhaupt des Reiches mit dem allgemeinen Feinde desselben in Friedensunterhandlung zu treten. Ein solches Pflichtgefühl hätte mithin gerade das Gegentheil von dem gefordert, was wirklich geschah. Und darum war es auch nicht eine nationale deutsche Politik, die man betrieb, sondern eine antinationale im Privatinteresse der preußischen Politik auf Kosten der Gesammtheit. Darum war das Wort, daß man nicht einen Separatfrieden wolle, sondern eine Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland, lediglich eine Fiktion, durch die man den König täuschte; denn zu einer Vermittlung ohne Vorwissen der Anderen, oder gar zu einem Abschlusse war ein einzelner Stand des deutschen Reiches nicht berechtigt. Er handelte mithin nicht für Deutschland, sondern wider dasselbe.

Man darf jedoch nicht sagen, daß König Friedrich Wilhelm II. selbst nach der Darstellung des Herrn von Sybel sein Unrecht nicht gefühlt hätte. Wenn das Werk so löblich war, wie es erscheinen soll, warum ging man nicht offen vorwärts? Allein der König (S. 291) „wollte sich nicht unmittelbar nach Paris wenden, sondern höchstens eine Anfrage bei einem französischen Diplomaten im Auslande zulassen." War das bloß Abneigung gegen die Königsmörder? Lucchesini bezeichnet

als dazu geeignet Barthelemy in der Schweiz, und man schickte an denselben zur Eröffnung einen Kreuznacher Kaufmann Namens Schmerz im September 1794.

Unterdessen wurde die Lage der Dinge im Osten für die preußische Politik trüber. Die beiden Kaiserhöfe hatten die Ansprüche derselben auf Polen sehr ermäßigt. Die Czarin wies für Preußen etwa die Hälfte dessen an, was es gefordert hatte. „Wir haben sattsam wahrgenommen", sagt Hr. von Sybel (S. 320), „mit welchen Fehlern Preußen seine Lage so weit verschlimmert hatte." Allerdings hat Herr von Sybel nachgewiesen, daß die preußische Politik Rußland gegenüber nicht entschlossen genug war; allein alle solche Fehler reduciren sich im Wesentlichen auf das Unnatürliche des Grundverhältnisses, daß ein Zwerg mit einem Riesen zusammen auszieht, um Beute zu machen. Der Grundfehler war dieses Ausziehen selbst, alles Andere war Consequenz desselben. Diese Consequenz beförderte nun wieder den Separatfrieden mit Frankreich (S. 322). „Während Preußen im Osten überall auf unumwundene Abneigung und unverhüllte Abweisung stieß, traf es im Westen auf das bereitwilligste Entgegenkommen sowohl bei den siegenden Feinden, als bei den bedrängten Genossen. Es war deutlich, daß man sich in dem Höhenpunkte einer für alle Zukunft wichtigen Krisis befand." (S. 323): „Die Minister beschloßen also, gegen Rußland die bisherige Forderung aufrecht zu erhalten, und deßhalb mit Frankreich die amtliche und definitive Friedensverhandlung zu eröffnen."

Es könnte nach einer solchen Darstellung fast scheinen, als sei die Bereitwilligkeit der Franzosen zum Frieden mit der preußischen Politik etwas Neues. Wir müssen dagegen daran erinnern, daß, wie wir gesehen haben, die Revolution von Anfang an die Hoffnung auf den Frieden mit der preußischen Politik, auch wohl gar den Wunsch auf das Zusammenwirken derselben mit den eigenen Ideen zu einem bedeutenden Faktor in der Rechnung der Angriffsplane gegen Oesterreich und

Demüthigung machte. Wir heben im Wesen nur diese sie-gesten Feinde hervor, wie Herr von Sybel sie bezeichnet, nicht die bedrängten Genossen. Denn diese bedrängten deutschen Genossen, wie der schwäbische, der oberrheinische, kurrheinische Kreis, welche beschlossen, den Kaiser und Preußen um Vermittlung bei Frankreich anzugehen, thaten durch diesen Beschluß kund, daß sie einen allgemeinen Frieden wünschten, und ferner, daß sie eben darum, weil sie einen allgemeinen Frieden wünschten, nicht einen Separatfrieden von Preußen mit Frankreich wünschen konnten, einen Separatfrieden, dessen unvermeidliche Consequenz für Oesterreich und das übrige Deutschland die Erneuerung des Krieges war, und zwar für sie bei geschwächter Kraft.

Die preußischen Minister wollten den Frieden. Der einzige Mann, der nach der Darstellung des Herrn von Sybel noch widerstrebte, war der König (S. 323). „Immer noch sträubte sich dessen monarchischer Sinn gegen eine freundliche Berührung mit den Pariser Demagogen, und während seine Staatsmänner und Generale von Haß und Zorn gegen Oesterreich überströmten“ (warum denn und mit welchem Grunde?), „hielt er in seinem reichsfürstlichen Herzen die hergebrachte Verehrung gegen des Reiches Haupt, den Kaiser, aufrecht.“ Wir glauben es gerne; denn eine eigentliche Böswilligkeit fällt dem Könige Friedrich Wilhelm II. gewiß niemals zur Last. Im Gegentheil haben wir ja mehrmals gesehen, daß seine ersten Regungen diejenigen der Gefühle des Rechtes und der Ehre waren, bis man es dann verstand, dieselben zu täuschen und irre zu leiten. Am 12. Dezember 1794 gab der König die Vollmacht. Die Instruktion wies den Gesandten Golz an, „vor Allem die Franzosen von der Aufrichtigkeit der preußischen Gesinnung zu überzeugen.“ In der That eine ganz besondere Aufrichtigkeit, die ohne Vorwissen der Bundesgenossen mit dem gemeinsamen Feinde unterhandelt! Im preußischen Ministerium erhob Alvensleben seine Stimme für die

Abtretung des linken Rheinufers, noch bevor die Franzosen dasselbe gefordert hatten.

Allein wir dürfen nun gemäß der Grundanschauung des Herrn von Sybel nicht erwarten, daß die preußische Politik irgend etwas verschulde. Die Schuld trägt nach ihm nur Oesterreich, und immer nur Oesterreich. Sehen wir, wie Hr. von Sybel zu diesem staunenswerthen Ergebnisse kommt.

In denselben Tagen, als man dem Gesandten Golz die Vollmacht für den Separatfrieden mit Frankreich gab, ging auch die Antwort an Rußland ab. Die preußische Politik deducirte darin, daß nicht der Stärkste den stärksten Antheil von Polen erhalten müsse: vielmehr liege im Interesse des Gleichgewichtes selbst eine Begünstigung des Schwächeren. Man sieht, wie bei aller vermeinten Schlauheit diese Politik doch sehr naiv war. Kurzum, sie forderte Krakau. Herr von Sybel fügt hinzu (S. 327): „Der König hoffte damals große Dinge von der einleuchtenden Bündigkeit seiner Argumente." Für uns Andere besteht die Bündigkeit dieser Argumente nur in der argen Selbsttäuschung, daß bei der Theilung des Raubes der Zwerg sich für gleichberechtigt mit dem Riesen ansieht. Wenn von Recht und Billigkeit die Rede hätte seyn sollen, so wäre Polen eben nicht getheilt. Oesterreich trat dazwischen, und hier erwächst in den Augen des Herrn von Sybel für Oesterreich die furchtbare Schuld. Er spricht sich so aus: „An demselben 28. (November 1794) vollendete Thugut in Wien eine Ausfertigung an den österreichischen Gesandten in Petersburg, als Antwort auf das russische Begehren auf abschließende Vollmacht. An ihrem Inhalte hatte er seit Monaten gearbeitet: mit ihrer Unterzeichnung wurde das Geschick Europas in neue, völlig ungeahnte Bahnen gedrängt, welche den ganzen Welttheil einer des Rechts und der Freiheit beraubten Zukunft entgegenführen mußten."

Man sieht, die Anklage ist von ungeheurer Tragweite.

Prüfen wir, was denn nach der Auffassung des Herrn von Sybel diese österreichische Politik wieder so sehr viel Böses gethan hatte. Herr von Sybel schildert die Plane Thuguts, so jedoch, daß nicht klar zu unterscheiden ist, welche der angegebenen Gedanken diesem, welche jenem angehören. Nach den Worten des Herrn von Sybel (S. 335) betraf die Verhandlung nur die Stellung zu Preußen, die polnische, venetianische, türkische Sache. In Betreff der Türkei dachten die beiden Mächte Oesterreich und Rußland an die Wiederaufnahme der alten Plane zwischen Joseph II. und Katharina II. Sie wollten sich verständigen. Die Republik Venedig war altersschwach. Sie lag fast umschlossen von österreichischem Gebiete, für dieses höchst wichtig. Rußland hatte gegen die Erwerbung derselben für Oesterreich nichts einzuwenden. In Betreff der polnischen Sache forderte Oesterreich die vier südwestlichen Palatinate und Rußland erkannte diese Forderung an. Preußen betreffend sagt Herr von Sybel (S. 334): „Was in Wien die nächste und tiefste Sorge hervorrief, war das Bild eines preußisch-französischen Bündnisses, zu welchem man in der Krakauer Verwicklung und der Botschaft nach Basel die ersten Schritte geschehen sah. Gegen diese Möglichkeit wollte Thugut um jeden Preis gewaffnet seyn. Das österreichisch-russische Bündniß von 1792 verpflichtete die beiden Kaiserhöfe zu einer gegenseitigen Kriegshülfe von 20,000 Mann, und forderte darüber hinaus nur gegen die Türken einen Beistand mit gesammter Macht: Thugut begehrte und erhielt jetzt von Katharina die Ausdehnung dieser letzten Clausel auch auf den Fall eines Krieges mit Preußen."

War denn nun dieser Fall so undenkbar? Es konnte in der diplomatischen Welt kein Geheimniß seyn, wie oft und vielfach ein solches Bündniß von französischer Seite in Anregung gebracht war, wie man die Gründe für dasselbe hernahm von der Gleichartigkeit der Interessen Frankreichs und Preußens gegen Oesterreich. Herr von Sybel selbst hat Be-

richt erstattet (II. S. 50) über die französischen Vorschläge vom Dezember 1792, deren Annahme von preußischer Seite einen Kampf im Verein mit Frankreich gegen Oesterreich, das übrige Deutschland und Rußland auf Leben und Tod nach sich gezogen hätte. Herr von Sybel hat dort bemerkt, was für die Annahme sprach, was dagegen. Als wichtigster oder vielmehr als allein entscheidender Gegengrund gilt ihm der Mangel an Aufrichtigkeit von Seiten Frankreichs, die preußische Politik in deren eigenen Interessen gedeihen zu lassen. Wenn aber Frankreich diese Aufrichtigkeit bewies, was dann? Vielleicht, erwidert dort Herr von Sybel, wären dann die Vortheile der Opfer werth gewesen. — Glaubt etwa Herr von Sybel, daß der Minister Thugut damals solche Erwägungen nicht gemacht habe? Glaubt er, daß die preußische Politik dem Minister von Oesterreich immerdar im weißen Gewand der Unschuld erschienen sei, sie mochte thun, was sie wollte?

Nun wallfahrtete eben damals die preußische Politik nach Basel und Paris, um im Geheimen mit dem Feinde zu unterhandeln. Welche weitern Schritte knüpften sich daran? Es erscheint uns von Seiten Oesterreichs nicht bloß als eine Maßregel der Klugheit, sondern als diejenige der Pflicht, daß man sich sicher zu stellen suchte gegen die möglichen Folgen der neuen Perfidie. Man konnte dieß nur thun durch die Annäherung an Rußland. Diese Annäherung, dieses Uebereinkommen war die Folge der Schritte der preußischen Politik. Es war ein neues Unglück und darum tief zu beklagen. Aber wir wiederholen: indem es nur die Folge dessen war, was eben wieder die preußische Politik gethan, darf die Anklage nicht haften bleiben an dem Symptome der Krankheit, sondern sie muß zurückgehen auf die Ursache selber, muß diese treffen. Und diese Ursache der Krankheit war die Wandelbarkeit und Unzuverlässigkeit der preußischen Politik. Im Wesentlichen kommt Alles zurück auf die erste Untreue, diejenige gegen den

Februarvertrag von 1792. Aus dieser Wurzel ist die zweite, ist die dritte Theilung von Polen erwachsen.

Diese letzte erfolgte nun nicht „gemäß der einleuchtenden Bündigkeit der Argumente der preußischen Politik", daß der Schwache zur Herstellung des Gleichgewichts eben so viel haben müsse wie der Starke, sondern sie erfolgte gemäß den realen Machtverhältnissen, nach welchen Rußland und Oesterreich entschieden, wie viel ein jeder haben solle: Rußland über 2000 Quadratmeilen, Oesterreich etwas über 1000, Preußen zwischen 7 und 800. Beide Mächte verglichen sich ferner zur Hülfe und zur Theilung für den Fall eines neuen gemeinsamen Krieges gegen die Türken. Sie verständigten sich ferner zur Hülfe mit voller Kraft im Falle eines preußischen Angriffs. Die Urkunden wurden am 3. Januar 1795 unterzeichnet. Es war ein Unglück, daß es so geschehen konnte; allein wir fragen abermals: wer trug die Schuld, daß es so geschehen mußte?

Die beiden Mächte thaten dieß der preußischen Politik kund. Die „Bündigkeit der preußischen Argumente" namentlich erfuhr eine starke Zurückweisung (S. 341). „Bei der Bestimmung der einzelnen Antheile, sagte Ostermann, haben wir die Regel festgehalten, daß das bestehende Machtverhältniß zwischen den theilenden Staaten keine Aenderung erleiden darf, eben die Regel, welche Preußen bei dem letzten Türkenkriege so scharf gegen Oesterreich durchgeführt hat." Ohne Zweifel lag eine gewisse Ironie in diesen Worten; allein wer hatte sie verschuldet? Herr von Sybel bemüht sich dann, den Hohn namentlich von russischer Seite hervorzuheben (S. 341). „Man kann es kühn behaupten," sagte Ostermann, „daß die Titel der Kaiserin auf ihren polnischen Antheil nicht das Werk eines Augenblickes oder eines Zufalles, sondern daß sie die Schöpfung von dreißig Jahren sind, welche mit Arbeiten, Sorgen und colossalen Ausgaben aller Art erfüllt waren: man kann behaupten, daß im Vergleiche hiemit Preußen und Oe-

sterreich alle die Früchte, welche sie in Polen zu ernten haben und künftig ernten werden, ohne Kaufpreis zum Geschenke erhalten." „Es war nicht möglich," fügt Herr von Sybel hinzu, „in wenigen Zeilen die Gesammtpolitik Katharina's energischer zu zeichnen und mit einer brutaleren Offenheit das Verhängniß Polens zu enthüllen."

Das ist alles wahr und gut gesagt; aber wiederum fragen wir: wer denn trug die Schuld, daß diese Gesammtpolitik Katharinas ihr Ziel erreichen konnte? Wer hatte ihr die Wege gebahnt? Wer trug für den Westen Europas und namentlich für Deutschland die Schuld, daß Polen getheilt werden konnte? Wer trug die Schuld, daß russische und deutsche Grenzen sich berühren? Nicht auf Rußland haben wir Deutsche zu zürnen. Auch Oesterreich hatte sich betheiligt bei der dritten Theilung wie bei der ersten. Allein es kommen hier die Umstände in Betracht, durch die Oesterreich dazu fast genöthigt war. Das ursprüngliche Ziel der Politik von Oesterreich war die Erhaltung Polens. Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser Leopold II. den Februarvertrag von 1792 geschlossen. Der Vertrag sicherte Deutschland, sicherte Polen. Die Abweichung von dem Vertrag war der entscheidende Schritt auf der abschüssigen Bahn, und diesen Schritt hatte bekanntlich nicht Oesterreich gethan. Die Theilnahme Oesterreichs an dem Werke, das wir als ein Verbrechen zugleich und als einen politischen Fehler von deutscher Seite betrachten, war eine Folge der Schritte der preußischen Politik.

Im Osten mit ihren Ansprüchen von den beiden Kaiserhöfen zurückgewiesen, suchte die preußische Politik nun um so eifriger ein Abkommen im Westen. „Es mußte", sagt Herr von Sybel (S. 342), „unter diesen Umständen in Berlin beinahe als eine Ironie des Geschickes erscheinen, daß nach einer längeren Berathung des Mainzer Antrags der Reichstag zu Regensburg mit großer Mehrheit den Wunsch nach Frieden ausgedrückt, und am 22. Dezember (1794) den Kaiser

und den König aufgefordert hatte, gemeinschaftlich Hand an dieß segensreiche Werk zu legen." Auch wir glauben, die Ironie sei da, nur in etwas anderer Weise, wie Herr von Sybel es meint. Sie liegt für uns Andere darin, daß Herr von Sybel den Beschluß der Stände des deutschen Reiches zu Gunsten eines allgemeinen Friedens, die Bitte darum zunächst an den Kaiser und daneben auch an den König von Preußen zu gemeinschaftlicher Bemühung — daß Herr von Sybel diesen Beschluß und diese Bitte als Motive für einen preußischen Separatfrieden aufzufassen im Stande ist.

So liegt die Sache bei Herrn von Sybel in der That. Er beginnt das Capitel über den Frieden von Basel (S. 413) mit den Worten: „Es war Ende 1794 deutlich, daß die Lage der Dinge auf allen Seiten zum Frieden zwischen Frankreich und Deutschland reif war." Was versteht hier Herr von Sybel unter Deutschland? Er fährt fort:

„Wie wünschenswerth für Deutschland ein ehrenhafter Friede war, bedarf keiner Erörterung. Die beiden Hauptmächte lagen im offenen Hader über Polen, welcher Oesterreich bis zu einem förmlichen Bündniß mit Rußland gegen Preußen führte" — d. h. für den Fall eines preußischen Angriffes. „Preußen war tief erschöpft durch die doppelte kriegerische Aufstellung am Rheine und an der Weichsel, und mußte, wenn gleich ununterrichtet über die näheren Absichten der Kaiserhöfe, nach der Haltung derselben das Schlimmste besorgen." — Die Sache scheint uns umgekehrt zu liegen. Preußen zuerst hatte sich Frankreich genähert, seit August und September 1794. Das Defensiv-Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland vom 3. Januar 1795 war die Folge der preußischen Politik bei den Franzosen.

„Die übrigen Reichsstände," fährt Herr von Sybel fort, „waren völlig ohnmächtig, und obgleich gespalten unter sich durch den Kampf des österreichischen und preußischen Einflusses, einmüthig in einer unbedingten Sehnsucht nach Frieden."

— Wenn wir auch die völlige Ohnmacht verneinen möchten, so ist es doch sehr richtig zu sagen, daß die deutschen Reichsstände einmüthig waren in der Sehnsucht nach Frieden; aber nach einem wirklichen und allgemeinen Frieden, der den Kampf beendete, und nicht nach einem Separatfrieden, welcher dem Kriege erst recht die neue Nahrung gab.

Herr von Sybel fährt weiter fort: „Nachdem Belgien und das linke Rheinufer in Feindeshand gefallen, war bei einer Fortsetzung des Kampfes unter solchen Umständen nur immer wachsendes Unheil zu erwarten." — Es ist möglich; aber es war gewiß, daß dieß Unheil für Deutschland um so mehr wachsen mußte, wenn ein Theil desselben sich seiner Pflicht für das allgemeine Wohl entzog, und um besonderer Vortheile willen für sich einen besonderen Frieden schloß.

„Auf beiden Seiten also", fährt Herr von Sybel fort, „war gleich dringendes Bedürfniß zum Frieden vorhanden. Auf beiden Seiten forderte das wahre Interesse der Nation einen möglichst sicheren, zukunftreichen Frieden, einen Frieden also, welcher auch dem Gegner Beruhigung und Befriedigung gewährte. Als Preußen seine Unterhandlung in Basel begann, war gegründete Hoffnung für die Erreichung dieses für ganz Europa tröstlichen Zieles vorhanden. In Regensburg sprach sich die Gesinnung der deutschen Reichsstände mit immer wachsendem Nachdrucke für möglichst raschen Frieden aus, in Paris gewann mit jedem Tage die Partei der Gemäßigten breiteren Boden, und forderte die Volksstimme immer heftiger die gründliche Beilegung der heillosen Drangsale des Krieges. Die preußische Regierung willigte deßhalb gerne ein, als der Wohlfahrtsausschuß sie um die Sendung eines Vertrauensmannes nach Paris ersuchte" u. s. w.

Man sieht, wie hier das unzweifelhafte Friedensbedürfniß der Menschen verwerthet wird für die Rechtfertigung von Schritten, die nicht den Frieden nach sich zogen, sondern nur die Verlängerung des Kriegsjammers, und der Natur der

Sache nach auch nichts Anderes nach sich ziehen konnten. Deutschland wünschte und begehrte den Frieden nicht für Preußen allein, sondern für das gesammte Deutschland, und es konnte und mußte wissen, daß der Friede für Preußen allein dem andern Deutschland nicht den Frieden gab, sondern erneuten Krieg.

Während der Vorbereitungen kam ganz Holland in die Gewalt der Feinde. Unter dem Eindrucke dieser Siegesnachrichten empfing der Wohlfahrtsausschuß den preußischen Gesandten Harnier am 7. Jänner 1795. Und wiederum trat dann das alte Wort hervor, das Wort der Schweden im dreißigjährigen Kriege, das Wort des Königs Friedrich II. von Preußen (S. 422). Alle Mitglieder jenes Ausschusses „erklärten Harnier einstimmig, daß Preußen und Frankreich gleiche Interessen hätten, ja daß beide Länder auf ein enges und festes Bündniß angewiesen seien. Denn Oesterreich, durch seine neuen Verluste erbittert, würde nicht säumen, seine alten Plane gegen die Freiheit der Reichsstände wieder aufzunehmen. Rußland strebte geradezu nach der Weltherrschaft und nichts sei wichtiger, als ihm einen furchtbaren Damm entgegenzusetzen, indem man um ein französisch-preußisches Bündniß die Schweden und Dänen, die Türken und die Polen schaare. Frankreich könnte dann ohne Schwierigkeit Hannover einnehmen und hierin für Preußen eine reiche Entschädigung für den kleinen Verlust seiner linksrheinischen Provinzen überliefern. Die anderen Reichsstände, immer schwach, immer schwankend, müßten zu einer unwiderruflichen Entscheidung gezwungen werden, weil sie sonst immer unter Oesterreichs Einfluß zurücksänken. Also könne Frankreich keinen Waffenstillstand bewilligen, sondern sich nur zu definitivem Frieden bereit erklären. Es müsse deßhalb auf dem Besitze von Mainz bestehen und überhaupt den Rhein als seine nothwendige Naturgrenze betrachten. Dieß Princip sei unwiderruflich, zugleich aber sei Frankreich gern erbötig, den

dort einbüßenden Fürsten eine Entschädigung zu verschaffen, sei es auf Kosten Oesterreichs, sei es durch andere Mittel."

Man sieht, es sind im Wesentlichen dieselben Grundzüge, wie in den vorhergehenden Jahren. Frankreich nimmt den Rhein mit Mainz, und weist für die preußische Politik andere Vergrößerungen in Deutschland an. Harnier hörte die schmachvolle Rede an und reiste nicht sofort wieder ab, sondern blieb. „Er bemühte sich", sagt Hr. v. Sybel (S. 423), „die Gegner umzustimmen. Er hob den Widerspruch hervor, daß man das deutsche Reich unter Preußens Banner zu schaaren wünsche, und dem Könige zumuthe dem Falle von Mainz und Köln ruhig zuzusehen". Aber die Franzosen wollten ja noch mehr. Sie wollten eine französisch-preußische Allianz. „Harnier sprach, unter Betheuerung der freundschaftlichsten Gesinnung, die Unmöglichkeit eines aktiven Bündnisses aus. Unser dringendstes Interesse, sagte er, ist die Vermittelung eines allgemeinen Friedens zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik; dieß wäre unmöglich, sobald wir bei euerm Streit mit Oesterreich gegen den Kaiser Partei ergriffen. Der Ausschuß sprach hierüber sein lebhaftes Bedauern aus". „Dem verbündeten Preußen, sagten weiter die Franzosen, würde die Republik mit Freuden eine bestimmte Entschädigung zugesagt haben, für das bloß neutrale könne sie eine solche nicht verheißen". Harnier widersprach. „Der Ausschuß ließ sich endlich nach längerem Verhandeln zu einer Erklärung herbei, daß er auf dem Besitze des linken Rheinufers bestehe, aber nichts dagegen habe, und nach Umständen selbst dazu mitwirken wolle, daß Preußen ein entsprechendes Gebiet auf dem rechten Rheinufer erlange".

„Mit so trüben Aussichten mußte Harnier nach Basel zurückkehren". Das ist das einzige Wort des Unwillens, welches der Feder des Hrn. von Sybel darüber entfährt, daß ein Abgesandter einer deutschen Regierung solche Dinge auch nur anhören mochte. Freilich, es ist ja die preußische Politik, um

die es sich hier handelt, nicht die österreichische, welche der Gothaismus die „Hauspolitik" zu nennen beliebt.

Herr von Sybel schildert dann weiter die Lage. Er berichtet, was Barthelemy in Basel sagte. Dieser „zeichnete die Lage dahin, daß der ersehnten preußischen Vermittelung zwischen Deutschland und Frankreich drei große Hindernisse in Paris entgegen arbeiteten: „die jakobinische Partei, der Einfluß Englands, die Intriguen Oesterreichs". Es fällt dem Herrn von Sybel nicht ein, daß Barthelemy die „Intriguen" Oesterreichs als Mittel benutzte, um auf die preußische Politik zu drücken. Er forscht den weiteren Spuren der Unterhandlung von Oesterreich mit dem Wohlfahrtsausschusse nach. Diese Spuren sind freilich nicht bedeutend (S. 424). Der Großherzog von Toscana schickt im Januar 1795 den Ritter Carletti nach Paris, um seinen Frieden mit der Republik zu unterhandeln. Herr von Sybel fährt fort: „Bei dem engen Einverständniß zwischen Thugut und Manfredini bezweifelte Niemand (wir würden das griechische Wort οὔτις vorziehen), daß die Hauptaufgabe des Ritters in der Vorbereitung eines österreichisch-französischen Friedens bestehe". Daran knüpft sich die Folgerung: „Es kam jetzt für die preußische Regierung darauf an, Angesichts dieser manigfaltigen Schwierigkeiten ihren Entschluß zu fassen". — Wir werden nachher sehen, welchen eigenthümlichen Schluß Herr von Sybel aus diesen von Niemand bezweifelten österreichischen Intriguen zieht.

Es folgt die Geschichte der Erörterung der französischen Vorschläge im preußischen Ministerium. Von einer national-deutschen Gesinnung oder Aeußerung vernehmen wir auch nicht das leiseste Wort. Nur der König Friedrich Wilhelm selbst macht eine Ausnahme. Die Worte des Herrn von Sybel über den König gereichen diesem in unseren Augen zur wahren Ehre (S. 427). „So verhetzt und verbittert die Beziehungen zu Oesterreich waren, so schwer ging der König an den Gedanken eines offenen Bruches mit dem Kaiser. Im-

vollen Gegensatz zu Friedrich II. bewegte er sich wie die meisten seiner Vorfahren (richtiger wäre: alle mit Ausnahme von Friedrich II.) in tief ghibellinischer und reichsfürstlicher Gesinnung, welche trotz aller politischen Gegensätze und Eifersuchten doch immer einen Rest der alten Devotion gegen das Reichs-Oberhaupt im Herzen behielt".

Indessen was vermochte der eine Mann, dessen Selbstständigkeit sich in keiner Probe je bewährt, gegen Haufen seiner Umgebung! Haugwitz fand ein Auskunftsmittel. „Die Abtretung des linken Rheinufers könne nicht bei einem preußischen Separatvertrage, sondern erst bei dem künftigen allgemeinen Frieden erörtert werden". Mit einem solchen elenden Sophisma streute die preußische Politik dem Könige und sich selber Sand in die Augen, und glaubte so den ungeheuren Verrath nicht zu sehen. Die Franzosen begnügten sich mit dieser Phrase, weil dieselbe das Wesen unangetastet ließ. Dieses Wesen war die Hingabe des linken Rheinufers an die Franzosen durch die preußische Politik, der ungeheure Verrath an der Sache des Reiches.

Herr von Sybel ist nicht dieser Meinung. „Man kann dabei", sagt er (S. 428), „wie uns jetzt die Verhältnisse offen liegen, nicht mehr von Bundesbruch gegen Oesterreich, oder vom Verrath am deutschen Vaterlande reden". Herr von Sybel gibt auch die Gründe an, warum nicht. „Nachdem Oesterreich am 3. Januar mit Rußland einen Waffenbund gegen Preußen geschlossen, wäre es mehr als kindisch gewesen, wenn es von Preußen fernere Waffenhülfe gegen Frankreich erwartet hätte". Allein was war denn vorangegangen, wie war es dahin gekommen, daß Oesterreich mit Rußland für den Fall eines Angriffes von Preußen her diesen Bund schloß? Die Baseler Unterhandlungen waren seit Monaten im Gange. Eben in denselben Tagen, als jenes Bündniß abgeschlossen wurde, drängte der Wohlfahrtsausschuß auf den preußischen Diplomaten Harnier mit dem Angebote eines fran-

zösisch-preußischen Bündnisses ein. Daß Preußen den Frieden schloß und nicht das Bündniß, war nach der Ansicht der Franzosen eine Halbheit. Und in der That, ein Mann wie Friedrich II. wäre nicht auf halbem Wege des Verrathes stehen geblieben. Auch Thugut durfte nicht erwarten, daß das System des Königs Friedrich II. so völlig ohne die Kraft des Königs wieder aufleben würde: die nächste wahrscheinliche Consequenz der französisch-preußischen Unterhandlung und des Friedens war ein Bündniß, und um gegen dasselbe gesichert zu seyn, mußte Oesterreich sich mit Rußland einigen.

Herr von Sybel sagt ferner: man könne bei diesem Schritte der preußischen Politik nicht von einem Verrathe am deutschen Vaterlande reden. Wir erwidern ihm: wenn die Hingabe des linken Rheinufers, die Annahme des französischen Versprechens, daß man die preußische Politik auf Kosten anderer deutschen Staaten entschädigen wolle, mit Allem was sonst daran hängt — wenn das nicht ein Verrath an Deutschland ist: so bescheiden wir unsererseits uns nicht zu wissen, wie überhaupt auf Erden ein Verrath noch möglich sei.

Nicht das Alles gereicht bei dem Herrn von Sybel der preußischen Politik zum Vorwurfe, sondern daß sie sich „durch das System des Grafen Haugwitz zu politischer Nichtigkeit verurtheilte. Ein solcher Akt politischen Selbstmordes ist nie zu rechtfertigen: er ist höchstens durch Gründe der zwingendsten Art zu entschuldigen". Es folgen diese Gründe. Indem aber der Herr von Sybel dieselben entwickelt, spricht er bei einem wichtigen derselben nicht mehr von Entschuldigung, sondern von Rechtfertigung für die preußische Politik. Die preußische Politik ist gerechtfertigt, den Frieden von Basel geschlossen zu haben. Denn nicht die preußische Politik hatte die Schuld. Wer denn? fragen unsere Leser hier vielleicht. Wie bedürfte es noch des Fragens über Dinge, die sich von selbst verstehen? Oesterreich hat die Schuld. Oesterreich muß die Schuld haben, und Oesterreich soll sie haben; denn wenn

Oesterreich die Schuld nicht hätte, so hätte es sie nicht. Nun hat aber Oesterreich in allen Dingen die Schuld, mithin auch diejenige des Baseler Friedens.

Wir haben zu sehen, in welcher staunenswerthen Weise der Herr von Sybel mit Hülfe des unbedeutenden Wörtchens „wenn" das Alles fertig bringt (S. 429): „Der Punkt (der Rechtfertigung für das preußische System) war der völlig begründete Argwohn, daß, wenn Preußen sich wegen der Rheingrenze mit Frankreich auf's neue überworfen habe, dann Oesterreich nicht einen Augenblick zaudern würde, durch die Abtretung des linken Rheinufers sich die Freundschaft des Wohlfahrtsausschusses zu erwerben. Was sollte aus Preußen werden, wenn es, im Inneren durch drei Kriegsjahre geschwächt, mit Rußland über Polen zerfallen, mit England seit dem Herbste außer Verkehr, sich dann der vereinten Macht des Kaisers und der Republik gegenüber fände? Es ist vollkommen begreiflich, daß die bloße Möglichkeit einer solchen Gefahr den Grafen Alvensleben mit Schrecken erfüllte und dem Grafen Haugwitz das Bewußtseyn eines muthigen Verhaltens gab, wenn er wenigstens gegen die sofortige Abtretung der Rheinlande sich sträubte". — Und nun kommt daraus der Schluß: „So drängte die Haltung des Wiener Cabinetes das preußische zum Frieden beinahe um jeden Preis".

Wir haben gegen diese Worte des Herrn von Sybel diejenigen des Königs Friedrich Wilhelm II. zu halten, in die er bei dem ersten Vorschlage des Friedens an ihn ausbrach: „Oesterreich würde im Reiche mich als Verräther anklagen". Daß der Herr von Sybel nicht ein Moment gefunden, welches eine wesentliche Aenderung der Grundstimmung des Königs darthäte, beweist seine Klage über die reichsfürstliche Devotion des Königs vor dem Kaiser, als Haugwitz von dem Könige die Genehmigung zu dem Akte des Verrathes zu erlangen suchte.

Wir halten dem Herrn von Sybel ferner seine eigenen

Worte vor, mit welchen er (S. 430) die Nothwendigkeit des Friedens mit Preußen für Frankreich behauptet. Wir beschäftigen uns selbstverständlich, ohne in die Sachlage speziell einzugehen, nur mit den Worten des Herrn von Sybel. Er sagt: „Es gab nichts Wichtigeres und Dringenderes für die Selbsterhaltung des Wohlfahrtsausschusses, als den Abschluß des preußischen Vertrages ohne irgend eine Zögerung". Wenn diese Worte des Herrn von Sybel wahr sind, so fallen jene obigen, daß Preußen im Falle des Nichtabschlusses des Friedens für sich einen Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich, und demnächst ein Bündniß dieser Mächte zu fürchten gehabt hätte, völlig zu Boden. Wir sagen dieß selbstverständlich nur, um die Art der Vertheidigung des Herrn von Sybel für die preußische Politik bloß und klar zu legen. Denn Herr von Sybel hat ja für die Möglichkeit eines Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich auf Kosten von Deutschland, nach Art wie die preußische Politik den Frieden von Basel wirklich abschloß, überhaupt gar kein Zeugniß beigebracht, als seine Vermuthung, und ferner seine Ansicht, daß „Niemand daran zweifelte".

Ueberhaupt mußte die Art und Weise, wie man von französischer Seite der preußischen Politik entgegen kam, jeden Zweifel an der Unmöglichkeit einer ähnlichen Separathandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich, wie zwischen der preußischen Politik und Frankreich statt fand, ganz und gar zu Boden schlagen. Selbst nach der Sybel'schen Auffassung. So S. 43: „Von preußischer Seite hatte man sich am 29. Januar mit Wien verständigt, daß nach dem Verluste Hollands der General Möllendorf den Mittelrhein dem Schutze des Reichsheeres überlassen, und eine Aufstellung in Westfalen nehmen sollte. Der Wohlfahrtsausschuß hatte kaum davon gehört, als er seine volle Zustimmung dazu aussprach, Möllendorf in keiner Weise zu beunruhigen verhieß, und sich selbst zu einem Scheinangriff auf Westfalen erbot, wenn etwa Preu-

ken einen solchen Vorwand für seine Bewegung beim österreichischen Cabinet bedürfen würde".

Den Namen für eine solche Handlungsweise der preußischen Politik gegen Oesterreich und das übrige Deutschland hat Herr von Sybel nicht hinzugefügt, wahrscheinlich weil derselbe sich von selbst versteht. Dieser Gesinnung entsprechend, schrieb der Wohlfahrtsausschuß an Barthelemy: „Wir wollen Alles thun, was den Frieden fördern kann, wir verwerfen auch den Waffenstillstand nur, weil er höchst wahrscheinlich den Abschluß verzögern würde".

Und abermals fragen wir dann: durfte nach solchen Kundgebungen die preußische Politik auch nur die leiseste Besorgniß hegen, daß Oesterreich ihr mit einem Separatfrieden bei Frankreich zuvorkommen würde? Spricht auch nur der leiseste Grund dafür, daß die Haltung Oesterreichs nach dieser Seite hin die preußische Politik zum Frieden drängte beinahe um jeden Preis? Und wenn die Haltung Oesterreichs im Osten mißtrauischer war: wer trug die Schuld?

Man unterhandelte denn in Basel hin und her. Herr von Sybel geht von der Voraussetzung aus, daß das Bedürfniß und die Willfährigkeit zum Frieden bei den Franzosen und der preußischen Politik völlig gleich war. „Die Frage ist die", fährt er fort (S. 430), „wer die schärfere Einsicht, den festern Willen, das größere Selbstvertrauen besitzt, und mit Beschämung müssen wir es aussprechen: das Uebergewicht dieser Tugenden war damals auf der Seite der Fremden, und dem Feinde blieb auf dem Congresse wie auf dem Schlachtfelde der Sieg".

Patriotischer würde es gewesen seyn, wenn Herr von Sybel die Beschämung nicht über die Art und Weise, über die Form der Sache ausgesprochen hätte, sondern über die Schmach der Sache selbst. Eben diese zog die moralische und intellektuelle Ueberlegenheit der Franzosen nach sich. Selbst wenn sie an natürlicher Begabung diesen preußischen Politi-

fern nicht gleich gewesen wären: sie mußten denselben gegenüber sich überlegen fühlen. Das war nicht ein Zufall, eine besondere Kunst, sondern die Consequenz der Thatsachen.

Im Fortgange der Unterhandlung schickte die preußische Politik den bekannten Hardenberg zur Unterhandlung. Er erlangte etwas mehr als seine Vorgänger. Ein geheimer Artikel setzte fest: wenn das Reich das linke Rheinufer der Republik überläßt, so wird der König von Preußen sich mit derselben über die Abtretung seiner dort gelegenen Provinzen gegen eine näher zu ermittelnde Landentschädigung verständigen. Die Minister in Berlin fühlten über diesen Satz eine große Genugthuung.

Man muß sich diesen Satz in seinen Consequenzen ausdenken, um zu erkennen, daß er den Keim enthielt, aus welchem sich bei ungestörtem Fortgange für Deutschland dasselbe Schicksal hätte entwickeln müssen wie für Polen. Die preußische Politik soll für das, was Frankreich ihr nimmt, entschädigt werden. Auf wessen Kosten? Wer denn soll das Seinige hergeben und warum? Das Alles ist noch unbestimmt: es trifft wen es trifft. Das Recht dazu ist die Macht; denn die preußische Politik ist stark, wenigstens gegen Kleinere, und diese sind schwach. Also darum soll die preußische Politik sie nehmen. Nach Belieben etwa? Nicht doch, nur mit Erlaubniß der Republik Frankreich, also je nach Umständen der Rothen, der Weißen, der Blauen. Frankreich gibt und die preußische Politik nimmt. Es ist ein ganz ähnliches Verhältniß wie im Osten. Dort theilte Catharina aus, und erst Friedrich II., dann seine Nachfolgerin, die preußische Politik, nahmen, was die Czarin gab. Sie murrten wohl, es sei zu wenig; aber sie nahmen. Eine ähnliche Stellung erhielt nun im Westen die Republik Frankreich. Sie theilte von Deutschland aus, einem Jeden nach Gebühr. Zunächst erhielt die preußische Politik die französische Erlaubniß, daß es, wenn etwa Hannover seiner nationalen Pflicht gegen Kaiser und

Reich getreu auch ferner noch mitkämpfen würde, dieses Land besetzen und in Verwahrung nehmen dürfe. Wir sehen, der Rechtszustand des deutschen Reiches und der Nation war aus allen Fugen. Frankreich theilte es aus.

Welch ein Umschwung der Dinge in den drei Jahren, von Februar 1792 bis April 1795. Damals bestand noch das deutsche Reich, bestand noch Polen. Der Kaiser Leopold gedachte diesen Rechtszustand zu halten und zu schützen, und schloß deßhalb mit Friedrich Wilhelm II. den Berliner Vertrag. Derselbe war gerichtet gegen Frankreich zugleich und gegen Rußland, ein Vertrag des Schutzes und der Vertheidigung gegen beide revolutionären Mächte. Mit Recht sagt Herr von Sybel, daß das Zusammenfallen beider Bewegungen in Ost und West gefährlich war. Dennoch war es eben auch nur gefährlich, nicht mehr. Der Plan des Kaisers Leopold ermöglichte es für Deutschland, beide revolutionären Mächte zugleich im Zaum zu halten. Aber es trat ein Drittes hinzu. In Preußen wuchs die fridericianische Tendenz hervor, die Gier nach fremdem Eigenthume, und durchlöcherte schon im März den Vertrag, den sie im Februar geschlossen. Das Zusammentreffen dieses dritten Faktors, der preußischen Politik des Abrundens, mit der Eroberungsgier im Osten, der Revolution im Westen, ward verhängnißvoll für den Bestand Deutschlands. Die preußische Politik wallfahrtete liebäugelnd nach Petersburg und nach Paris, zu bitten und zu betteln um das was ihr nicht gehörte, und was jene zu vergeben kein Recht hatten. Sie machte es möglich, daß Polen nach russischem Willen getheilt werden konnte. Sie bereitete durch den Frieden von Basel die Theilung Deutschlands nach dem Willen Frankreichs vor. Die preußische Politik hauptsächlich trägt die Schuld des Jammers, der von 1795 an durch lange Jahre über die Menschen gekommen ist.

III.

Dr. Strobl über Windischmann.

Nicht ohne tiefe Wehmuth kann Unsereiner das pietätsvolle Denkmal betrachten, das Herr Dr. Strobl dem seligen Herrn Windischmann gesetzt hat *). Es erinnert nicht nur an die glänzende Erscheinung eines Mannes, der früh dahingegangen ist, ohne je an dem rechten Platze gestanden zu haben, wo er die ihm verliehenen Geistesschätze vollständig hätte ausgeben können. Es erinnert auch an jene schöne und hoffnungsreiche Vergangenheit Münchens, von der uns kaum eine Spanne Zeit, aber ein Hochgebirge von Thatsachen trennt. Bayern hat damals einen kurzen Nachsommer lang in der Welt noch etwas bedeutet, und überall, wo man sich auf geistige Bewegungen verstand, waren die Augen auf die bayerische Hauptstadt gerichtet und auf die Männer, welche es dort unternahmen, die neue Freiheit mit der alten Autorität zu vereinen. Jetzt ist von ihnen gerade noch so viel übrig geblieben, als ausreicht, um die Nekrologe der Heimgegangenen zu schreiben.

---

*) Friedrich Heinrich Hugo Windischmann. Ein Bild seines kirchlichen Wirkens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Von Dr. M. Strobl. München bei Lentner. 1862.

Hr. Dr. Strobl betrachtet den seligen Windischmann nicht von der gemüthlichen Seite als Mensch und Priester, wie ein anderes zuerst in der Augsburger Postzeitung abgedrucktes „Lebensbild" gethan; sondern er zeichnet ihn in seiner öffentlichen Wirksamkeit als Gelehrter und Kirchenregent. Leider ist die letztere Eigenschaft der vollen Entfaltung der erstern lebenslänglich im Wege gestanden. Windischmann war eine geborne Herrschernatur, aber er war noch mehr eine gebietende wissenschaftliche Kraft, die nie und nimmer vom Katheder weg-, in den ungesunden Staub einer Ordinariatskanzlei hätte versetzt werden sollen. Was W. trotzdem wissenschaftlich geleistet, und zwar hauptsächlich auf dem originalen Gebiet der orientalischen, insbesondere der indischen Alterthumskunde, das ist in dem vorliegenden Büchlein mit Liebe und Verständniß ausgeführt. Aber viele unserer Landsleute werden hier zum erstenmal erfahren, ein wie hochberühmter Gelehrter Herr Windischmann gewesen. Er hat auch kein äußeres Zeichen der Anerkennung getragen. Während ein auflagenreicher Dichter mit dem Verdienstorden geziert wurde, ehe er noch die bayerische Grenze berührt hatte, ist unserm feinen Kenner aller Classicität nicht einmal die athenische Eule zu Theil geworden.

Seine Ehrenzeichen waren Haß und Verfolgung, die ihm seine hervorragende Stellung im bayerischen Kirchenstreit reichlich eingetragen hat. Denn an Windischmanns Namen, sagt Hr. Strobl, knüpft sich ein nicht unbedeutender Theil der Kirchengeschichte Bayerns seit den letzten zwanzig Jahren. „Sein Eintritt in's Metropolitancapitel fiel in die Zeit des in Folge des Kölner Ereignisses in Deutschland neu erwachten katholischen Bewußtseyns. Damals hatte Bayern seinen Beruf erkannt und dem bedrängten Rechte der Kirche eine Zufluchtsstätte gewährt, und dadurch in der That die Bedeutung einer Großmacht gewonnen, während z. B. Oesterreich durch seinen Josephinismus todlahm, in jener Frage kaum mehr Einfluß

üben konnte als das kleine Vaduz". Nicht ganz zehn Jahre später war freilich dieß Alles wieder anders geworden, und als der Selige auf dem Todbette lag, mußte er rückwärts schauend sehen, wie die große Angelegenheit, welcher er die beste Kraft seines Lebens gewidmet hatte, nach allen Mühen und Sorgen eines Menschenalters auf den Stand ihres Anfangs zurückgekehrt war.

In einer speciellen Beziehung der bayerischen Kirchenfrage ist dieß ganz buchstäblich zu verstehen. Als Windischmann im J. 1835 seine erste Anstellung in Bayern erhalten sollte, hinderte ihn der Streit zwischen Kirche und Staat über die Besetzung der Professuren am Lyceum zu Freising; und er mußte sein bezügliches Referat im Ordinariat abgeben, ehe diese Frage im Herbst 1859 via facti gegen das concordatliche Recht der Kirche entschieden werden konnte. Hr. Strodl geht ziemlich ausführlich auf den letztern Vorgang ein; doch muß man bei ihm mehr errathen als lesen, wie es so kam, daß die pflichttreue Erhebung der bayerischen Bischöfe und die Denkschrift der Freisinger Conferenz vom 20. Okt. 1850 theilweise sogar zum entgegengesetzten Resultate führten. Wenn aber Hr. Strodl darüber unklar ist, so liegt die Schuld nicht an ihm, dem ausgezeichneten Kenner dieser Verhältnisse. Denn die endgültigen Bewilligungen vom 9. Okt. 1854 sind nicht veröffentlicht worden. Man hat die kirchliche Frage in Bayern geheim regulirt; und nur so viel ist aus der Lösung des Freisinger Seminarknotens ersichtlich, daß die Heimlichkeit nicht etwa wegen übermäßiger Begünstigung der bischöflichen Ansprüche geboten war.

Schon unter dem als „klerikal" so enorm verschrieenen Ministerium Abel hatte die Kirche in Bayern schwere Kämpfe gegen den bureaukratischen Polizeistaat zu bestehen. Es herrschte damals ein wohlwollender Bureaukratismus, aber immerhin ein arger Bureaukratismus. Was in der Haltung gegen die Kirche sich seitdem verändert hat, ist widerwillig geschehen,

und nur in Bezug auf das Wohlwollen ist die Aenderung eine gründliche. In Preußen hat man die Zeit verstanden, und der katholischen Kirche die wünschenswerthe Selbstregierung verfassungsmäßig gewährt. In den Mittelstaaten hat man die Zeit nicht verstanden, am wenigsten in Bayern, wo man sogar eifersüchtig darüber wachen zu müssen meinte, daß auch die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz nur ja nicht mehr als schlechterdings unumgänglich an die Kirche concedirten. Heute liegt die Frucht dieses Anachronismus zu Tage: die „Kronrechte" wollte man wahren und man hat sie im größten Maßstab verloren, freilich nicht an die Kirche, aber an ein Kammerregiment, vor dem jedes Recht, auch die Krone selber nur auf Ruf und Widerruf besteht.

Bloß in Preußen, und in anderer Weise in Oesterreich, hat man die kirchlichen Anforderungen der neuen Zeit verstanden. Unsere Mittelstaaten sind nicht nur hierin, sondern in allen Beziehungen der hohen Politik und des wahrhaft staatsmännischen Gedankens als eine erdhafte Masse unbeweglich liegen geblieben. Was soll man daraus schließen? Windischmann hat mit unerschütterlicher Zuversicht an die Nähe des Weltendes geglaubt. Vielleicht war es aber nur eine optische Täuschung, und handelte es sich nur um unsere kleinere Welt, an welcher er mit warmer Liebe hing und die ihm übel gelohnt hat?

ihren Sänger und mehr noch, auch ihren Maler gefunden hatte, wie die farbenprächtigen Illustrationen in den unterirdischen Grabkammern und Königspalästen bezeugen, die aus dem Wüstensande wieder an das Tageslicht gekommen. So hatte denn der Sänger des Achilleischen Zornes bereits eine Edda vor sich, wie der Dichter der Nibelungen. Auch der Verfasser jener wahrhaft göttlichen divina commedia hat seine Vorgänger gehabt, von denen er sorglich Akt genommen, ebenso wie der unsterbliche Britte, dessen Quellen und Vorläufer von Jahr zu Jahr deutlicher hervortreten. Aber keinen dieser ewigen Künstler, weder Vater Homer, dessen Klänge noch einmal den Wiederhall in den italischen Landen weckten, weder Dante noch Shakespeare haben dadurch das Geringste von ihrem Werthe verloren, daß wir ihnen in die geheime Werkstätte ihrer Gedanken zu schauen vermögen. Dasselbe wiederholt sich bei einem Stoffe, der beinahe erst unter unseren Augen zum Abschlusse gelangte, mit dem Götheschen Faust. Nur der eine Gewinn entsteht aus dieser Einsicht, wenn wir z. B. die Sage von ihrem Entstehen, von Theophilus, durch das Mittelalter und das reformatorische Volksbuch bis zum letzten Bearbeiter derselben verfolgen, was so ein Stoff von seiner ursprünglichen Bedeutung auf dem weiten Wege seiner Entwicklung eingebüßt und was er zugleich mit der bleibenden Formgebung gewonnen hat. Der Kern ist unverändert derselbe, wenn auch beinahe unerkennbar in der neuen Umhüllung.

Daß unser Nibelungenlied, welches am Himmel der mittelalterlichen Dichtung unter den Sternen der ersten Größe glänzt, von diesem allgemeinen Gesetze der Entwicklung nicht ausgeschlossen seyn könne, gilt bei den Verständigen lange schon für eine Wahrheit. Nur in Betreff des Dichters, der die letzte Hand an das Werk gelegt, der die Signatur des deutschen Lebens seiner Zeit darauf gedrückt und so das Ganze zum bleibenden Eigenthum des Volkes gemacht hat, haben im-

IV.

Nibelungenlied und Gralsage.

I.

Ein anfänglich wohl zum Widerspruch reizender, bei näherer Betrachtung aber an Zuversichtlichkeit gewinnender Satz ist es: daß kein großer Dichter den Stoff zu seinem Werke selbst geschaffen und erfunden, sondern stets überkommen hat. Nur die mehr oder minder erreichte Universalität seines Geistes und die relative Höhe der künstlerischen Vollendung sichern einem Gedichte den länger oder immerwährend bleibenden Werth. Homer hat den Inhalt seiner Epen nicht ersonnen, sondern die einzelnen Stammsagen seines Volkes gesammelt, mit seinem Herzblut erwärmt, in seiner spiegelklaren Phantasie verarbeitet und so in künstlerischer Weise zu einem unvertilgbaren Erbtheil des hellenischen Bewußtseyns erhoben. Daß derselbe Stoff längst vor ihm existirte und bereits bei einem anderen Volke eigene Gestaltung gefunden hatte, davon hatte er vielleicht keine Kunde und keine Ahnung. Und doch ist zum Schreck und Aergerniß der klassischen Philologen, die ihre Augen nie über den Gesichtskreis des hellenischen Lebens erhoben haben, in jüngster Zeit eine ägyptische Ilias aufgetaucht, mit denselben Figuren und Helden, mit derselben dramatischen Geschichte, die viele Jahrhunderte vor dem alten Vater Homer

ihren Sänger und mehr noch, auch ihren Maler gefunden hatte, wie die farbenprächtigen Illustrationen in den unterirdischen Grabkammern und Königspalästen bezeugen, die aus dem Wüstensande wieder an das Tageslicht gekommen. So hatte denn der Sänger des Achilleischen Zornes bereits eine Edda vor sich, wie der Dichter der Nibelungen. Auch der Verfasser jener wahrhaft göttlichen divina commedia hat seine Vorgänger gehabt, von denen er sorglich Akt genommen, ebenso wie der unsterbliche Britte, dessen Quellen und Vorläufer von Jahr zu Jahr deutlicher hervortreten. Aber keinen dieser ewigen Künstler, weder Vater Homer, dessen Klänge noch einmal den Wiederhall in den italischen Landen weckten, weder Dante noch Shakespeare haben dadurch das Geringste von ihrem Werthe verloren, daß wir ihnen in die geheime Werkstätte ihrer Gedanken zu schauen vermögen. Dasselbe wiederholt sich bei einem Stoffe, der beinahe erst unter unseren Augen zum Abschlusse gelangte, mit dem Göthe'schen Faust. Nur der eine Gewinn entsteht aus dieser Einsicht, wenn wir z. B. die Sage von ihrem Entstehen, von Theophilus, durch das Mittelalter und das reformatorische Volksbuch bis zum letzten Bearbeiter derselben verfolgen, was so ein Stoff von seiner ursprünglichen Bedeutung auf dem weiten Wege seiner Entwicklung eingebüßt und was er zugleich mit der bleibenden Formgebung gewonnen hat. Der Kern ist unverändert derselbe, wenn auch beinahe unerkennbar in der neuen Umhüllung.

Daß unser Nibelungenlied, welches am Himmel der mittelalterlichen Dichtung unter den Sternen der ersten Größe glänzt, von diesem allgemeinen Gesetze der Entwicklung nicht ausgeschlossen seyn könne, gilt bei den Verständigen lange schon für eine Wahrheit. Nur in Betreff des Dichters, der die letzte Hand an das Werk gelegt, der die Signatur des deutschen Lebens seiner Zeit darauf gedrückt und so das Ganze zum bleibenden Eigenthum des Volkes gemacht hat, haben im-

merbar Zweifel gewaltet; kein Name ist uns gewahrt und nur in unbestimmten Vermuthungen haben die Gelehrten herumgedeutet. Ein Blick über den Entwicklungsproceß, den das Ganze durchgemacht, bis es endlich als unser „Nibelungenlied" zum Abschluß gekommen ist, wird diesen Umstand erklären.

Der innerste Kern und der Grundgedanke ist mythisch, oder wenn man lieber will, ein Stück der allerältesten Tradition. Was der thrakisch-hellenische Linosgesang für die Griechen, was die von Herodot sogenannte Maneros-Klage für die Aegypter, ist das „Nibelungenlied" und „die Klage" für die Germanen und Sachsen: daß ein mit wunderbaren Gaben und Kräften ausgerüsteter herrlicher Held, in der Sonnenhöhe seines Glückes, einen plötzlichen tragischen Untergang erlitten, der dann ein ganzes Menschengeschlecht mit nachgezogen habe. Es ist die Urtradition aller Völker, nur überall individuell überkleidet, von den Jahrhunderten neu gestaltet und in historischer Zeit neu lokalisirt.

Daß unter den von Karl dem Großen gesammelten Heldenliedern (die sein frommer Sohn, weil sie ihm gar zu heidnisch schienen, wieder verbrennen ließ) auch Sigfritslieder gewesen, gilt jetzt bei den Historikern für sichere Annahme. Karl mochte sie zunächst von den Sachsen erhalten haben, denn auf dem hessischen und westfälischen Boden hatte die Sage zuerst wieder Wurzel geschlagen. Als aber Karl das Schwert und das Kreuz dahin brachte, zog ein Theil der alten Häuptlinge und ein gut Stück des Volkes unbeugsam weiter nördlich, fuhren über die See und fanden manch stille Insel, wo sie sich wieder fühlten als das was sie waren, als freies Volk, und als solches dachten sie zu leben und zu sterben, treu ihrem alten Glauben und den alten Göttern. Aber das Christenthum kam allmählig nach und die starrköpfigen Heiden, die erst davor geflohen waren, ließen sich gerne taufen; doch den alten Glauben behielten sie lange nebenbei und ihre ehernen Sitten und ihre alten Lieder, die dann, fast um dieselbe Zeit

als auch in Deutschland derselbe Stoff seinen Abschluß gewann, von einem isländischen Bischof gesammelt und in Schrift gebracht wurden, ehe der Hort des verschwimmenden Volkes völlig verflog. Das ist die Edda, die eine Hälfte des entzweigebrochenen Ringes der Volksüberlieferung, der an das in deutschen Landen erhaltene andere Erbstück merkwürdig paßt, selbes zu Ganzen rundet und vollständig macht.

Die in deutschen Landen zurückgebliebenen Trümmer waren unterdessen in andere Marken übergetragen und weiter verschleppt, es ging wie mit anderen Dingen des alten Götterglaubens, die im veränderten Glauben fortlebten, verschiedenartig localisirt und zeitgemäß säcularisirt.

Das große Dunkel, welches über diesem heimlichen Entwicklungsprozesse liegt, wird durch die Nachricht plötzlich streifweise erhellt: Meister Konrad, ein Schreiber oder Kapellan des Bischofs Pilgrim von Passau (970—991) habe die Lieder zuerst in lateinische Form gebracht. Er hatte an diesem Stoffe dasselbe verübt, was Ekkehart zu St. Gallen mit dem Walthariliede und der Ruodliebsänger Froumund zu Tegernsee gleichfalls mit deutschen Stoffen versucht hatten: der heimathlichen Saga ein künstlerisches Gewand im Sinne der ihnen zu Gebot stehenden Bildung überzuwerfen, sie zu veredeln, zu heben und dem bevorstehenden Verfalle zu entreißen. Aber unser Lied hatte zu viel Lebenskraft in sich, es brach sich durch und rang sich frei und gestaltete sich selbstständig neu auch ohne die fremde Hilfe der Gelehrten. Etwas blieb doch hängen an der neuen Erde; von da an schreibt sich der Zug durch Bayern und die Einführung der Heunen, die an die Stelle der früheren Marsen treten mußten. Die Reise der Nibelungen in's Hunnenland ist, wenn man so sagen darf, die Literaturgeschichte des Liedes selbst. Sie zeigt von der über die deutschen Marken hinaus fluthenden Verbreitung und von der lebendigen Aufnahme, von dem Uebergehen in wirkliches

Leben und von dem weiteren Uebertragen auf historische Personen.

Der Schreiber des Passauer Bischofes soll seine Arbeit in der Zeit von 970—984 gethan haben. Er hat nach unserer Meinung das zweifelhafte Verdienst, die heidnische Historie christianisirt, die überirdischen Heldenfiguren vermenschlicht und seinem Bischof ein schmeichelhaftes Gedächtniß gesetzt zu haben, denn Pilgrim tritt zu unserer Verwunderung in den Nibelungen und in der Klage als handelnde Person auf, ja er ist sogar zu einem Verwandten der alten burgundischen Könige gemacht und mit Attila in eine anachronistische Constellation gebracht. Wie ist das zu erklären? Das konnte, wie Holtzmann (in seinen trefflichen „Untersuchungen über das Nibelungenlied", 1854. S. 121 ff.) klar dargelegt hat, nur von einem Dichter geschehen, der den Bischof kannte und der zu einer Einmischung, zu der alle innere Veranlassung fehlte, eine äußere hatte. Ist das Zeugniß der „Klage" ächt, daß nämlich Pilgrim durch seinen Schreiber Konrad die Sage habe aufzeichnen lassen, dann ist es sehr begreiflich, daß dieser zugleich seinem Herrn und Gönner ein Denkmal setzen wollte und deßhalb eigenmächtig und gewaltsam einen Bischof Pilgrim von Passau in die Sage mischte. Von diesem erdichteten Pilgrim rühmt er, daß er ein Oheim der burgundischen Könige war; damit wollte er anzeigen, daß sein Herr, der historische Bischof, mit Königen verwandt gewesen. Von dem erdichteten Pilgrim erzählt er, daß er Krimhild ermahnt habe, ihren Gemahl, den Hunnenkönig Etzel, für das Christenthum zu gewinnen; damit wollte er in poetischer Weise den Antheil, den der historische Pilgrim durch die Ungarnkönigin Sarolta an der Bekehrung der Ungarn hatte, verherrlichen; die Ungarn waren seit der Lechfeldschlacht (955) für die Deutschen keine gefürchteten Teufel mehr, sondern zahm gemachte Heiden, die durch eine christliche Königin civilisirt werden sollten. Endlich wird in der Klage von dem erdichteten Pilgrim berichtet, daß

er auf's sorgfältigste alle Nachrichten über die alte Sage aus dem Munde der Spielleute gesammelt und aufgezeichnet habe; damit will der Dichter preisen, daß der historische Pilgrim wirklich zum erstenmale die alte Sage durch ihn habe abfassen lassen. Wenn sich nun der Dichter den Schreiber des Bischof Pilgrim von Passau nannte, so konnte hier absichtlich der historische von dem erdichteten Bischof nicht unterschieden werden und wenn dieses auch nicht der Fall war, so konnte doch derjenige, welcher im Anfange des 13ten Jahrhunderts „die Klage" schrieb und gewiß von dem historischen Bischof nichts wußte, die Sache sehr leicht so auffassen und darstellen, als ob der Dichter nach den Berichten des Spielmann's (König Etzels) die Sage in Schrift gebracht hätte. Der Dichter hat, wie das die späteren Künstler gerne übten, das Portrait seines Herren als passendes Compliment auf eine ideale Figur gemalt.

Unser Lied aber hatte, wie gesagt, zu viel Lebenskraft in sich, es rang sich glücklicher als seine Zeitgenossen, glücklicher als der „Waltharius" und der „Ruodlieb", durch die lateinische Fassung, aber dieselbe wurde doch die Grundlage des uns heute vorliegenden Gedichtes, welches in den folgenden Jahrhunderten sich neu gestaltete. Jedenfalls haben mehrere Hände daran gearbeitet, der häufig herausklingende Stabreim (Alliteration) allein wäre schon ein Beleg dafür, daß alte deutsche Lieder hineinverarbeitet wurden. Deßhalb kamen die Gelehrten, an ihrer Spitze Lachmann (der so gerne an den Nibelungen zum Homeriden-Wolf geworden wäre) darauf, die „ältesten Lieder" aus dem Epos wieder gewinnen zu wollen, aber das war ein vergebliches Bemühen und ein nutzloses, ungesegnetes Reconstruiren; denn die alten Lieder sind verschmolzen, verhämmert und verarbeitet, der geistige, mythische Gewinn aber ist jedenfalls ganz unerheblich, denn über die Edda, die unsere Sage in unvergleichlich mehr prägnanter Form und mit besserem Erzgehalte gibt, ist doch nicht hinauf oder hinaus zukommen.

Aber wer ist der Dichter, der die letzte Hand an das Werk gelegt, der uns dasselbe in der heute noch vorliegenden Fassung überliefert hat?

Der Lachmann'schen Zersetzungs-Kritik gegenüber hatten früher schon W. Müller, Wolfgang Menzel, der alte van der Hagen und zuletzt der wackere Holtzmann, dieser „Trost der Nibelunge“, an der Idee eines großen Dichters festgehalten, der zu den herrlichsten Geistern der Nation gehöre, der über dem mächtigen Werke sich selbst vergessen, der sich aber in dem ritterlichen Spielmann Volker abgespiegelt habe u. dgl. Andere dagegen hielten den Dichter für eine höchst mittelmäßige Capacität, sprachen wegwerfend von einem Bänkelsänger oder herumfiedelnden Blinden. Die Wahrheit liegt in der Mitte; die letztere Ansicht möchten wir wohl nur bildlich gebraucht wissen, in soferne der Dichter, ebenso wie der gute Vater Homer, über die ursprüngliche Herkunft und Bedeutung seines Stoffes wirklich blind war und von dessen innersten Kern keine Ahnung mehr haben konnte; doch gehört immerhin eine höchst respektable Kraft dazu, um den bereits sich auflösenden und in Trümmer bröckelnden Stoff zusammenzuhalten und zu einem Ganzen zu fassen, daß er trotz den verlorenen Bruchtheilen noch mit eiserner Geschlossenheit vor uns steht. Gerade deßwegen, weil der Poet nicht aus seinem innersten Eigenthum schaffen und gestalten, weil er das Ueberlieferte nicht als seine Erfindung behandeln konnte, sondern bereits namhafte Vorarbeiter hatte, deßwegen ist auch sein Name nicht daran geknüpft, es ist derselbe Fall, wie bei manchem deutschen Münsterbau, wo über dem Plane und der Ausführung so vielerlei Hände thätig gewesen seyn mochten, daß kein Einzelner das vollendete Werk für seine eigene einzige Schöpfung auszugeben gewagt hätte.

Es lassen sich in der That allerlei Hände wahrnehmen, die am großen Liede gewirkt, gebessert und verschlechtert haben. Die am Rheine spielende erste Hälfte ist, was die geographi-

schen Punkte betrifft, richtig; man glaubte deßhalb, der Volker von Alzey müsse eine wirkliche Persönlichkeit gewesen seyn, man suchte in der Geschichte der Truchseßen von Alzey und fand es bedeutend, daß die Stadt heute noch eine langhalsige Fiedel im Wappen führe. Und es ist immerhin noch denkbar, daß ein rheinischer Sänger an diesem Stoff gearbeitet habe, nur wird sich seine Thätigkeit nicht über das 11te Jahrhundert hinaus erstreckt haben. Ihm hat dann der spätere österreichische Dichter in der idealen Gestalt des Spielmannes, der das Schwert und den Fidelbogen mit gleicher Bravheit führt, ein schönes Denkmal gesetzt; wir sagen ausdrücklich: der österreichische Dichter, denn daß ein Bayer dabei nicht betheiligt seyn konnte, beweisen die geographischen Wirrsale, die bei der angeblichen Reise der Nibelungen durch das Bayerland mit unterlaufen. Dafür ist der neue Poet von Passau aus ganz gut in Topographie und Geographie von Osterrich und Osterlant und an der Tuonouwe hinab bekannt und sichtlich dort zu Hause. Man spähte also nach einem Namen, dem man das Faktum aufhalsen könne und gerieth auf allerlei Einfälle. Der mythische Klingsor, der träumerische Heinrich von Osterdingen, sogar der unschuldige Walther von der Vogelweide und zuletzt gar noch der harmlose Wirnt von Grävenberg mußten der Reihe nach herhalten; man erging sich in unhistorischen Combinationen und phantastischen Einfällen, keiner aber dachte daran, die Sprache und Metrik zu Rathe zu ziehen, welche in diesem Falle wohl die treuesten Mitwisser seyn mußten und am leichtesten auf seine Fährte leiten konnten.

Das ist Pfeiffers Verdienst, welcher jüngst diese Frage über den Dichter des Nibelungenliedes in einem Vortrage an der Wiener Akademie erörterte*). Sein Resultat stützt sich

*) Der Dichter des Nibelungenliedes Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 30. Mai. Von Franz Pfeiffer. Wien 1862.

zwar auf keine Urkunde in Stein oder Pergament, es gibt zum Glück noch andere Quellen, von denen die strengen Historiker bisher noch wenig Kunde gezeigt haben.

Den großen Reigen der mittelhochdeutschen Lyriker eröffnet in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts bekanntlich der Kürnberger, er gilt als der älteste der deutschen Minnesinger. Nun haben wir zwar von ihm im Ganzen nur fünfzehn einzelne Strophen, aber sie sind hinreichend, um einen Beweis darauf zu bauen. Ihre Form, die uns ausdrücklich in einer derselben als „des Kürenbergers Weise" bezeichnet wird und die keiner der folgenden Dichter nachgeahmt oder für sich beansprucht hatte, die also dadurch deutlich als seine Erfindung, als sein Eigenthum bezeichnet wird — diese ihre Form ist vollständig dieselbe wie im Nibelungenliede. In der Zahl der Zeilen und der Hebungen, im Maß und Bau der Verse, kurz in Allem herrscht zwischen beiden die vollkommenste Uebereinstimmung. So werden wir kaum fehl greifen, wenn wir in dem Verfasser jener lyrischen Strophen auch den Urheber des in derselben Form verfaßten epischen Gedichtes erblicken, und den Kürnberger und den Dichter des Nibelungenliedes für eine Person halten.

Mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn führt Pfeiffer seine Entdeckung durch, immer auf dem festen Boden der Philologie und Metrik. Wenn der Gang seiner Untersuchung auch nicht völlig zu überzeugen vermag, so spricht doch eine so hohe Wahrscheinlichkeit daraus, daß kein begründeter Zweifel dagegen aufkommen kann. Mehr gewagt jedoch scheint Pfeiffers Behauptung, der Kürnberger habe seinen Stoff gleich unmittelbar aus dem Buche des Meister Konrad geholt, das heißt, aus der lateinischen Sprache des 10ten Jahrhunderts in die mittelhochdeutsche des 12ten Jahrhunderts übertragen. Somit hätte die Sage die ganze Zwischenzeit über geschlafen und wäre über anderthalb Jahrhunderte brach gelegen, da von Volksliedern (wie der Verfasser S. 17 sagt) gar nicht mehr

die Rede seyn könne. Dieser einzige Sprung ist für unser geringes Ermessen zu gewagt, doch fügen wir uns gerne einer besseren Einsicht. — Daß der Nibelungensänger an der Donau zu Hause seyn müsse, ist bereits gründlich dargethan. An den Ufern dieses Stromes stand aber auch die Burg des edlen Geschlechtes der Kürnberger; auf einem von Linz stromaufwärts sich ziehenden, gegen das Kloster Wilhering steil abfallenden Bergrücken, der noch den Namen, der Kirnberg, trägt, liegt ihr Schloß in Trümmern. Von 1100 bis 1160 und später noch erscheinen in oberösterreichischen Urkunden zahlreiche Glieder dieser Familie: Burchhart, Magenes, Gerolt, Marcwart, Kunrat und Walther. Leider hat uns die einzige Handschrift, welche Kürnbergers Lieder enthält, die sogenannte Liedersammlung der Manessen (seit Napoleon I noch immer in Paris) seinen Vornamen nicht überliefert und dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, die Lebenszeit unseres Sängers genau zu bestimmen. Doch entscheidet sich Pfeiffer durch bestimmte Erwägungen für jenen Magenes von Kürnberg, der in einer Urkunde des Bischofs Reginmar von Passau (1121—1138) erscheint.

Für diese frühe Zeit hat aber die Sprache und Form des Nibelungenliedes, wie es uns heute vorliegt, zu viele Fehle und Flecken und eigenthümliche Auswüchse, es bleibt also nichts anderes übrig, als die traurige Annahme, daß wir das Werk nicht mehr haben, wie es aus der Hand des Kürnberger hervorging, sondern in einer aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts stammenden Ueberarbeitung, die dann durch allerlei Abschreiber in der Folge noch „verbessert", d. h. verschlechtert und entstellt wurde. Den besten und erträglichsten Text bietet die sogenannte Laßberg'sche Handschrift, welche Holtzmann herausgegeben (Stuttgart 1857) und gegen die frühere Lachmannsche Handschrift (die sog. Hohenems-Münchner) so zu Ehren gebracht hat, daß wohl kein Fachmann oder Laie mehr eines anderen Textes sich gebrauchen kann.

Mit derselben Freiheit, mit der wir vorher eine Ansicht

Pfeiffer's nicht unbedingt anzunehmen wagten, gehen wir jetzt einen Schritt weiter hinaus, selbst auf die Gefahr, der Rüge dieses Meisters ausgesetzt zu seyn. Wie, wenn sich in den lyrischen Strophen des Kürnbergers noch etwas vorfände, was mit dem Nibelungenliede im nächsten Zusammenhange oder in innigster Verbindung stünde? Es ist anerkannte Thatsache, daß kein Künstler seines Stoffes völlig Herr wird, daß er nicht Alles hinein verarbeitet, sondern ausscheidet, sichtet und als Nebenabfälle zu anderem Gebrauche zurücklegt. Findet sich so etwas in seinem Nachlaß, so wäre es wohl mitunter ein Grund mehr, an die Identität des Lyrikers und Epikers zu glauben Und dafür gibt unseres Erachtens noch ein kleines, genrebildliches Lied einen hübschen Beleg. Betrachten wir aber auch die anderen.

Eine Strophe schildert das Gespräch einer minniglichen Frau mit dem Boten, den sie eben an ihren Ritter senden will. „Bitt' ihn — sagt sie — daß er mir hold sei, wie vordem und mahn' ihn an unsere letzte Rede von neulich" (waz wir redelen dô ich in ze jungest sach) Bald darauf hat sie über die Merker und Aufpasser zu klagen, er aber tröstet und gibt ihr den Rath, ihn unter fremden Leuten gar nicht anzusehen, so wisse dann Niemand wie es mit ihnen beiden bestellt sei. — Auf der Zinne stehend hört sie nächtlicher Weile seinen Gesang, sie kennt des Kürnbergers Weise wohl! er soll sie minnen oder das Land räumen, versetzt sie darauf; da ruft er dem Knappen, sein Roß und Eisengewand zu bringen, offenbart ihr, daß er Nachts an ihrem Bette gestanden, ohne sie zu wecken, weßhalb sie ihn schilt, weil sie doch kein wilder Eber (bêr) zu seyn glaubt; er aber spottet: ein Weib und ein Federspiel (Falke) würden leicht zahm und kirre — und reitet von dannen; die Arme denkt weinend jedoch immer an ihren Gesellen, von dem sie nur die Lügner geschieden; in ihrer traurigen Einsamkeit verwelkt ihre Farbe, wie „einem Röselein geschieht, das vom Strauch gerissen."

In ihrem Schmerze macht sie sich Luft mit einem ganz

reizenden Liede, worin sie den Vergleich aus dem Vorwurfe des Geliebten selbst nimmt. Einleitend mit der schweren Erfahrung, daß ihr das, was sie am liebsten möchte, nie zu Theil werde, gebraucht sie das Bild von einem Falken, den sie über ein Jahr lang gezähmt hat, das ist ein edler Mann, dem es vielleicht früher übel ging, dem sie das Gefieder wohl mit Golde bewand; da hob er sich viel hohe — und ging davon. Seitdem sah sie ihn wieder, er führte noch die seidenen Riemen am Fuße und sein Gefieder, sein Gewand war noch golden und schön: da bricht sie schnell ab mit dem Wunsche, daß Gott Alle zusammensende, die gut beisammen wären. Das Lied lautet:

Ez hât mir an dem herzen vil dicke wê getân
daz mich des geluste, des ich niht mohte hân
noch niemer mac gewinnen. daz ist schedelich.
jon mein ich golt noch silber: es ist den liuten gelich.
Ich zôch mir einen valken mere danne ein jâr.
dô ich in gezamete, als ich in wolte hân,
und ich im sin gevidere mit golde wol bewant,
er huop sich ûf vil hôhe und fluog in anderiu lant.
Sit sach ich den valken schone fliegèn:
er fuorte an sînem fuoze sidine riemèn,
und was im sin gevidere alrôt guldin:
got sende si zesamene die gerne geliebe wellen sin*).

---

*) Dasselbe lautet in freierer, neuhochdeutscher Fassung beiläufig:
Es hat mir im Herzen gar manchmal weh gethan
daß mich des gelüstete, was mir nicht werden kann
und was ich nie gewinne; der Schade, der ist groß.
Nicht mein' ich Gold und Silber, von den Leuten rede ich bloß.
Ich zog mir einen Falken länger als ein Jahr;
als ich ihn nun gezähmet nach meinem Willen gar
und ich ihm sein Gefieder mit Golde wohl bewand:
da hob er sich viel hohe und flog in andere Land'.
Seit sah ich wieder den Falken, stolz war sein Flug und hoch,
er führte an seinem Fuße die seidenen Riemen noch,
auch war ihm sein Gefieder noch überall voll Gold:
Gott sende die zusammen, die sich lieb sind und hold!

Dieser Klaggesang der verschmähten und verlornen Liebe läßt sich nicht ohne Rührung lesen; wie edel und groß hat hier der Dichter eine hohe Frauenseele geschildert und ihren gerechten Schmerz über die Undankbarkeit des Treulosen, dem sie, wie nur leise und bildlich angedeutet ist, so viel Gutes gethan und aufgeholfen hatte, daß es ihm später noch gut ging, als er sie schon lange verlassen. Das Ganze erinnert, abgesehen von dem gebrauchten Bilde mit dem Falken (denn ein solches Kriterium wäre allein zu unstatthaft), an den Nibelungendichter, der mit sparsamer Kunst und mit wenigen Zügen und doch in herzinnigster Weise die Frauen zu schildern weiß; das Lied ist wie ein Klaggesang der Frau Brunhilt, auf welche übrigens die ganze Situation trefflich paßt. Denn Sigfrit war, wie wir aus der Edda wissen, zuerst auf dem Isensteine gewesen und hatte die schöne Walkürenjungfrau gewinnt und dann treulos verlassen; darum weiß er dem König Gunther davon zu erzählen, er kennt die Wege dahin und steuert die Fahrt, sie erkennt ihn und nennt ihn zuerst; das Wiedersehen des alten Geliebten im Gefolge des brautwerbenden Königs Gunther mag ihr den Jammerruf erpressen. Seine Ermordung ist die Rache für den an ihr verübten Treubruch. Aber das Alles konnte der Kürnberg in sein Epos nicht brauchen, es schadete seinem Helden, der die ganze Sympathie nimmer gewonnen und verdient hätte, er schied es also aus und ließ diese Episode unbenützt liegen; es war vielleicht der erste Entwurf und aus den Vorarbeiten zum Ganzen. So entstand freilich eine Lücke; vielleicht starb der Dichter, bevor er das Ganze geordnet und der nachfolgende Ueberarbeiter nahm's nicht genau, so wenig wie die heutigen Leser, die darüber ahnungslos hinweggehen. Wenn man aber den undankbaren Versuch gemacht hat, die angeblich „ältesten Lieder" aus den Nibelungen herauszuschneiden, sollte es dann so unerlaubt seyn, dem großen Epos wieder ein Lied zurückzuführen, das ehedem dazu bestimmt war und dazu gehörte, offenbar an einer Stelle,

die gerade durch ihre unvermittelte Lücke beweist, wie viel von der alten Composition ausgefallen seyn muß.

Das reicht wohl hin, um den Satz unumstößlich festzustellen, daß, wenn die unter dem Namen des Kürnberger überlieferten Lieder ächt sind — und sie sind uns ausdrücklich als seine „Weise“ genannt — daß dann derselbe auch der Sänger des Nibelungenliedes seyn müsse und kein Anderer.

Eine andere Frage ist die nach dem historischen Hintergrunde Daß in einer Dichtung, deren innerster Kern eine Mythe ist, nicht von einer historischen Bedeutung, wohl aber von einer solchen Umhüllung und Verkleidung die Rede seyn kann, liegt offen am Tage. Wie der Stoff eine Entwicklung durch viele Jahrhunderte durchgemacht hat, so wird auch die historische Auslegung in jeder Zeit einen Anhaltspunkt finden können. Deßhalb haben die verschiedensten Gelehrten ihre Weisheit daran erprobt. Jeder sah gerade dasjenige darin, was ihm von seinem Handwerk am nächsten lag. So verstanden z. B. die Einen die Dichtung als poetische Verklärung „chemischer Processe,“ und Sigfrit erschien als Schwefelsäure, Vitriol oder Victriol, wobei der unglaublich blödsinnige Vergleich mit Victor, Victoria, Sieger und Sigfrit natürlich nicht unterbleiben konnte; dann aber ward der Drachentödter wieder ein „Stern“ erster Größe im kosmologisch-ethischen Blau und zum Sonnenhelden, weil er zur Sonnenwende unterging, indeß die Numismatik die Sache auf den Kopf treffen und sich die Narrenkappe verdienen wollte mit der mustergiltigen Erklärung, der ganze Handel sei lediglich aus griechischen Goldmünzen entstanden, deren Gepräge die dummen Gothen und Germanen nicht anders zu deuten verstanden. Emil Rückert erklärte kühn, die Sage sei unter den salischen Franken in den Niederlanden entstanden, habe ihre wesentliche Ausbildung schon im Laufe des 7ten und 8ten Jahrhunderts erhalten und verherrliche die Thaten und Schicksale theils einiger Sprößlinge des merowingischen, theils der Ahnherrn des karolingischen Königshauses. Von da an wurden die historischen

Erklärungen weiter gerückt, jeder der Folgenden hat denjenigen Zeitraum in dem Liede abgespiegelt, mit dem er sich gerade am nächsten beschäftigte. Die meiste Verwirrung hat indeß erst H. Haas*) angerichtet, obwohl einzelne Partien seines Buches wieder ihre Verdienste haben.

Für uns kann natürlich nur die Frage Interesse bieten: welche politischen Verhältnisse dem lateinischen Dichter des 10ten und dem deutschen Sänger des 12ten Jahrhunderts vorangegangen und in dem Werke sich als Faktoren abgespiegelt haben können. Für den Ersteren hat Holtzmann die Antwort gegeben mit der Lechfeldschlacht, für den Zweiten vindicirte erst jüngst ein junger österreichischer Historiker, Moriz Thausing, die große Zeit Kaiser Heinrichs III. und seiner Ungarnkriege, deren siegreiche und ruhmvolle Erfolge namentlich im südöstlichen Deutschland das nationale Bewußtseyn außerordentlich hoben und kräftigten. Thausing fand eine außerordentliche Fülle von historischen Anklängen und Beziehungen zu dem Liede; man sieht daraus, was vielleicht der Dichter und seine Zeitgenossen unter den poetischen Gestalten als wirkliche Persönlichkeiten geglaubt haben mögen. Wer mit den früher genannten heillosen Combinationen seine Zeit verloren, hat wohl ein Recht sich zu freuen, hier einmal festeren Boden zu finden**).

---

*) H. Haas, die Nibelungen in ihrer Beziehung zur Geschichte des Mittelalters. Erlangen 1860.

**) M. Thausing, die Nibelungen in der Geschichte und Dichtung, in Pfeiffers trefflicher Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde „Germania". Wien 1861. VI. Jahrgang. S. 435 bis 456.

V.

Zeitläufe.

Oesterreich im Kern der europäischen Lage.

Sein sprüchwörtliches Glück hat den Kaiserstaat abermals nicht verlassen. Es fehlt ihm noch viel, oder vielmehr Alles, zu jener Befestigung von innen heraus, die das Reich in die neue Zeit herüber geleiten muß. Aber die äußern Umstände haben sich über Vieler Erwarten günstig gestaltet, und daß von diesen Umständen der Ausfall der innern Geschicke ganz und gar abhängt, war längst ein Axiom der Einsichtigen. Die ungarische Frage — um die sich dort Alles dreht — sucht ihre Lösung in höherm Grade zu Paris und London, zu Petersburg und Berlin, als zwischen Wien und Pesth. Nun kann aber die kaiserliche Hofburg für den Moment mit einiger Beruhigung auf alle diese politischen Giftküchen blicken; ja es liegt ohne Uebertreibung in der Hand Oesterreichs, sobald es nur will, einen ebenso radikalen als überraschenden Wechsel in die Stellungen der Mächte zu bringen. Nur in der Entschließung des apostolischen Kaisers liegt diese Wahl; von keinem andern der großen Monarchen kann man das Gleiche aussagen.

Auch die momentane Besserung der Verhältnisse verdankt man in Oesterreich keineswegs dem guten Willen irgend eines

Mitglieds der alten Pentarchie. Sie alle suchen ohne Ausnahme ihren Vortheil im Unglück Oesterreichs oder in unserm Verderben. Der Kaiser hat die Wahl, ob er uns preisgeben oder mit seinem eigenen Reich einer schweren Zukunft entgegengehen will; wählt man in Wien das Letztere, dann wird man immer nur Fristen erreichen, mit der Aufgabe, sie möglichst gut auszunützen. Wir betonen diesen Satz, denn er allein erklärt, wie wir sofort zeigen werden, die gegenwärtige Lage. Es ist nicht nur die augenblickliche Ruhe der Erschöpfung, die den Imperator zurückhält, sondern er will die Wahl Oesterreichs abwarten und vorbereiten. Inzwischen vertreibt er den Franzosen die Zeit mit dem wohlberechneten Krieg in Mexiko und mit eingehenden Entwürfen über die nordamerikanische Union.

Dabei ergibt sich zuvörderst der Gewinn, daß die rathlose Schwäche Englands in ihrer ganzen Blöße erscheint. In Rom und Washington handelt es sich um die dringendsten Interessen dieser Weltmacht, die der natürliche Bundesgenosse Oesterreichs seyn soll, und da wie dort schaut es den Ereignissen schachmatt zu, zum vorhinein für seine unmittelbare Sicherheit zitternd. Das sind Thatsachen, die Oesterreich — so will es der Imperator — zu reiflicher Erwägung bringen sollen, was ihm mit einem solchen Alliirten dereinst geholfen seyn würde. Die kaiserliche Diplomatie soll ferner immer klarer einsehen, daß Rußland und Preußen für das napoleonische Programm so gut wie gesichert sind. Ohne selbstständige Initiative, von revolutionären Zuckungen im eigenen Hause durchwühlt, erwarten sie unter allen Umständen den Anstoß von Frankreich.

Wir unsererseits haben dem Imperator nie die Simplicität zugetraut, daß er die italienische Frage als solche und für sich abgesondert lösen wolle. Nur die kurzsichtige Gefühls-Politik des Liberalismus konnte daran und an die abwechselnd auftauchenden Congreßgerüchte glauben. Ganz im Gegentheil; die Verwirrung, welche dem Manne möglichst wohl-

feil zu seinem Ziele verhelfen, d. i. die Rheingrenze mit halb Belgien einbringen soll, muß nicht nur so groß wie Italien, sondern noch viel größer seyn. Augenblicklich wird sie sogar über den nördlichen Continent Amerika's ausgedehnt. Um so sicherer wähnt sich inzwischen die Verblendung unserer liberalen Parteien; sie zerarbeiten das arme Deutschland mit einem Eifer und Erfolg, als wenn ihnen das Recept eigenhändig vom Imperator vorgeschrieben wäre. Wenn dann schließlich auch noch der Orient in den Wirbel hineingestürzt seyn wird, wozu er bereits überreif ist: dann ist das Chaos voll, aus dem die neue Welt emporsteigen soll, und das Signal gegeben. Der Orient vollendet die Krisis, welche vor Allem Oesterreich vor einen Moment der Entscheidung stellen wird, wie selbst diese vielgeprüfte Monarchie kaum je einen größern erlebt hat. Wer die Lage kleinlich auffassen will, der versteht unsere gewaltig gährende Zeit nicht, er hat sich überlebt und mag für immer schlafen gehen.

Wie wünscht sich denn nun der Imperator die Haltung Oesterreichs? Es ist zum Gemeinplatz geworden, daß die Vernichtung des Hauses Habsburg sein ständiger Hintergedanke sei. Wir glauben nicht daran. Vielmehr wäre ihm nichts lieber, als Hand in Hand mit dem Haus Habsburg seinen großen Geschäften und den scharf begrenzten Zielen seiner Politik nachzugehen. Deren letzter Gedanke heißt nicht Oesterreich, sondern — England. Die brittische Macht völlig zu isoliren, es mit England allein zu thun zu kriegen, das wäre sein höchster Wunsch; ihn kann aber Oesterreich und nur Oesterreich erfüllen. Man irrt, wenn man in Napoleon III. den vagen Revolutionär und unersättlichen Umsturzmann sieht; er will nur die Befestigung seiner Dynastie erreichen, er weiß was dazu noth thut, und mehr will er nicht. Seine allererste Aufgabe zu diesem Zweck, wenn er sie auch zuletzt vornimmt, ist die Demüthigung Englands. Selbst die Erwerbung der Rheingrenze wäre unzureichend ohne den Triumph über den

rachsüchtigen Rivalen und ohne die Unschädlichmachung der Macht, deren Intriguen doch bei erster Gelegenheit den jungen Thron untergraben würden. Die Aufgabe wäre aber schon halb gelöst, sobald nur Oesterreich definitiv von England getrennt würde. Der Gewinn wäre ein doppelter; denn die Türkei ist das verhängnißvolle Schlachtfeld, wo England sich zum Zweikampf stellen müßte, und es ist leicht zu ermessen, wie der brittische Uebermuth sich da ausnehmen wird, wenn Oesterreich Gewehr bei Fuß zuschaut.

Was müßte denn also der Kaiserstaat thun, um im Einverständniß mit dem Imperator über die größten Fragen des Jahrhunderts hinwegzukommen? Eine solche Einigung, hören wir sagen, ist ja von vornherein unmöglich schon wegen Italiens; denn Oesterreich müßte sich aus der Halbinsel ganz zurückziehen, Venetien aufgeben und den Papst fallen lassen, kurz, vor dem Sarden zurückweichen bis an den Brenner. Aber man irrt. Italien ist nicht das Hinderniß einer österreichisch-französischen Verständigung. Man sieht vor Augen, wie das Reich des Turiner Räuberfürsten auf dem besten Wege ist, in sich selbst zu zerfallen und an den eigenen Uebertreibungen unterzugehen. Was hat der Imperator gethan, um diese innere Auflösung aufzuhalten? Er verharrt unbeweglich beim Statusquo in Italien, obwohl Niemand besser weiß, daß die längere Fortdauer dieses Statusquo den Bürgerkrieg zwischen den liberalen Parteien der Halbinsel nach sich ziehen muß. Wer weiß, ob die räthselhafte Vertiefung Frankreichs in die Eroberung Mexiko's nicht hauptsächlich den Zweck hat, dem Imperator eine gute Entschuldigung an die Hand zu geben, weßhalb er jetzt für den wimmernden und flehenden Vetter in Turin nichts thun und mit Italien schlechterdings sich nicht befassen könne. Gewiß ist, daß er das letzte Wort seiner italienischen Politik noch nicht gesprochen hat; spricht er es einmal, dann wird er es ganz nach der Vorschrift der traditionellen Politik Frankreichs sprechen; es wird also unter

allen Umständen gegen die Herrschaft Englands im Mittelmeer ausfallen, es wird diese Macht vielleicht auf's Aeußerste treiben, es braucht aber keineswegs für Oesterreich durchaus unannehmbar zu seyn.

Fasse man doch diese Thatsache wohl in's Auge! Nichts könnte den Imperator — er hat es ja schon in Villafranca faktisch bewiesen — daran hindern, über die betrogenen Revolutions-Parteien Italiens hinüber dem Wiener Kabinet die Hand zu reichen, und schlägt Oesterreich ein, so kann er es im Orient reichlich für die verlorene Lombardei entschädigen. Er kann Bosnien und die Herzegowina als Angebinde bieten, und ein Blick auf die Karte und auf die Bedingungen der kaiserlichen Seemacht lehrt, was dieses Hinterland des schmalen Streifens längs der dalmatinischen Küste für die österreichische Entwicklung werth wäre. Er kann ebenso in den Donaufürstenthümern, in Serbien und Bulgarien den Interessen Oesterreichs gerecht werden. Ueberhaupt sind es doppelte und dreifache Rücksichten, welche ihm eine nach den Bedürfnissen des Kaiserstaats eingerichtete Politik im Orient auch dann empfehlen würden, wenn es nicht gälte als Aequivalent für Frankreich die Rheinlande anzusprechen. Denn man bedarf in Paris doch immerhin eines Dammes gegen Rußland und das Slaventhum. Der slavisch-magyarische Donaubund aber mag in dem verrückten Gehirn eines Kossuth, Mazzini und Garibaldi rumoren, in dem nüchternen Denken des Imperators findet er sicher keinen Platz. Für's Zweite wäre die Ausdehnung der orientalischen Grenzen und Einflüsse Oesterreichs schon deßhalb ein französischer Gewinn, weil dadurch diese Macht nothwendig mehr und mehr vom Westen abgezogen würde und ihren Schwerpunkt allmählig nach Osten verrücken müßte. Auch wenn Deutschland nicht sofort nur der andere Name für das vergrößerte Preußen seyn würde, gäbe es kein besseres Mittel zur Schwächung desselben als eine reichere Ausstattung der Donaumacht im Orient.

Auf den Untergang des Hauses Habsburg hat eine lange Reihe französischer Könige und endlich Napoleon I. hingearbeitet. Allerdings; aber das Argument paßt nicht mehr, denn sie alle hatten keine orientalische Frage zu lösen. Diese Aufgabe hat Napoleon III. durch einen blutigen Krieg dem Czarthum abgestritten und für Frankreich erobert; wie kann man glauben, daß er die theuer bezahlte Stellung als orientalischer Schiedsrichter nur dazu benützen wolle, um die ganze Beute den Russen in den Schooß zu werfen? Freilich sollen sie ein namhaftes Stück bekommen, aber nicht zu viel, insbesondere nicht mehr als ihre Dienste werth sind. Diese verlieren aber täglich an Wichtigkeit. Eben jetzt dringen unheimliche Symptome aus dem Czarenreiche zu uns, wie sie den gewaltigsten Erschütterungen voranzulaufen pflegen. Seitdem die große Emancipation der Leibeigenen den Adel um die Hälfte seines Vermögens verkürzt und tief erbittert, die 23 Millionen freigesagter Bauern aber doch nicht befriedigt hat, beginnen alle Klammern zu brechen, welche den czarischen Riesenstaat zusammengehalten haben. Das Gift hat im Innern zu weit um sich gefressen. Kanzler Gortschakoff kann mit seiner Politik, das Uebel sich nach außen ergießen zu lassen, nicht mehr zu Streiche kommen. Mit einer Macht in solcher Lage findet man sich ab, aber der Neffe wird die Weltherrschaft nicht mit ihr theilen wollen wie dereinst der Onkel zu Tilsit.

Die jüngste Ernennung des Großfürsten Constantin zum Statthalter in Polen ist als ein besonderes Symptom des französisch-russischen Einverständnisses betrachtet worden. Dieser junge Fürst spielt bekanntlich die Rolle eines kaiserlichen Hausdemagogen, wie es bei den nachgebornen Prinzen heutzutage Mode zu seyn scheint; bekannt als deutsch-feindlicher Panslavist, der es versteht dem „jungen Rußland“ und der altrussischen Partei gleichzeitig genehm zu seyn, wäre er vielleicht der rechte Mann, um eine liberal-panslavistische Aussöhnung in Polen zuwege zu bringen, die dann von großer Wichtigkeit werden könnte,

wenn Oesterreich den Lockungen des Imperators beharrlich widersteht. Außerdem wird der letztere zwar Alles, was den Wünschen der Polen entgegenkommt, dankbar acceptiren, aber er wird dem Panslavismus um so weniger Zugeständnisse machen, je befriedigender seine Beziehungen zu Oesterreich sind. Auch diese Thatsache sollte man nicht übersehen, denn sie wird einen bedeutenden Ring in der Kette bilden, die zwischen Paris und Wien gespannt werden soll.

Und was verlangt nun Frankreich für alle die genannten Gegendienste von Oesterreich? Nichts, gar nichts, als daß es sich der deutschen Sorgen entledige, daß es ruhig gewähren lasse, wenn Preußen die Rheinlande an Frankreich abtreten und sich dafür im übrigen Deutschland vergrößern lassen will „nach der Analogie des Zollvereins.“ So käme der französische Imperator ohne besondere Anstrengung seines Landes zum Ziel der französischen Politik; er beruhigte zugleich Europa durch einfachste Lösungen der deutschen Frage, der polnischen Frage, der orientalischen Frage, hoffentlich zur Zufriedenheit aller Mächte des Continents. Denn auf unsere mittelstaatlichen Kosten und auf Kosten der Türkei hätte er allen reichlichen Ersatz zu bieten, nur für England bliebe nichts übrig als — das blanke Schwert.

In Berlin ist man bekanntlich nicht knauserig gewesen mit allerlei Enthüllungen; z. B. daß Rußland im April 1860 vertraulich eröffnet habe: wenn Preußen an seiner westlichen Grenze Frankreich leichte Opfer bringen und die orientalische Politik der beiden Mächte unterstützen wolle, so würden diese sich einer Vergrößerung Preußens im Norden und Süden Deutschlands nicht widersetzen. Ganz gewiß nicht! Aber auch in Wien fehlt es nicht an Enthüllungen; z. B. daß vor ungefähr einem halben Jahr eine hochgestellte Person in Paris zu einem hervorragenden österreichischen Diplomaten gesprochen habe wie folgt: „Wenn Ihre Regierung sich von gewissen Vorurtheilen und veralteten Traditionen losmachen wollte, so würde

sie sich bald überzeugen, daß Frankreich, in dem sie noch immer ihren Feind sieht, in der That ihr aufrichtigster Freund seyn könnte. Es gibt auf diesem Continent keine zwei Mächte, die einander so sehr ergänzen könnten, wie Frankreich und Oesterreich; welche Verbindung könnte für Sie von größerm Werthe seyn?" Die hohe Person habe darauf alle denkbaren Allianzen Oesterreichs durchgegangen und alle unpraktisch gefunden: mit Rußland weil sein Beistand allmählig allen reellen Werth verloren, es auch im Orient mit den österreichischen ewig unvereinbare Interessen habe; mit England weil ihm ein Oesterreich, das nicht mehr Deutschland sei, zu ferne liege; mit Preußen weil diese Macht den Kaiserstaat im Falle der Noth stets im Stiche lassen würde. Kurz, nirgends finde Oesterreich einen Bundesgenossen, dessen Interessen mit den seinigen weniger auseinandergehen und der ihm größere Vortheile bieten könne als Frankreich. „Aber Italien!" wendete der Diplomat ein, worauf die hohe Person genau die von uns oben angedeuteten Gedanken entwickelte, indem sie auseinandersetzte, daß auch Italien kein Hinderniß der Verständigung sei, wenn man nur in Wien die Lombardei ruhen lassen wolle*).

Hätte der Imperator nicht wirklich so gesprochen, so muß er doch so denken. Ein Annexionsbund mit Rußland und Preußen gegen England und Oesterreich wäre ein hübscher Erfolg, aber immer nur ein halber; sein voller Triumph wäre die Annäherung Oesterreichs, somit die gänzliche Isolirung Englands. Daß er thatsächlich mit allem Fleiß darauf hinarbeitet, unterliegt keinem Zweifel mehr. Selbst das abenteuerliche Anerbieten eines mexikanischen Thrones für den ältesten Bruder des Kaisers war eine berechnete Gefälligkeit. Noch wichtiger ist der hartnäckig festgehaltene Statusquo in Rom und die strenge Contumaz, die er über das Turiner Regiment verhängt hat;

*) Bericht der Wiener Presse in der Allgemeinen Zeitung den 31. Jan. 1862.

er ballt gegen den Räuberkönig und Garibaldi drohend die Faust, weil er in Wien die Sammthand darbieten will. Es scheint uns nicht richtig, diese Schritte für eitel Täuscherei und tückische Manöver zur Einschläferung Oesterreichs anzusehen. Es ist ihm wirklich sehr ernst, freilich mit dem Hintergedanken: gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt!

Man wird nicht irren mit der Annahme, daß England die napoleonische Combination durchschaue und keine Mühe spare, um ihr in Wien den Rang abzulaufen. Am 11. April hat Palmerston mit kaum verhaltenem Grimm von Frankreichs „kurzsichtiger Politik“ in Italien gesprochen, aber er rüstet über Hals und Kopf gegen diese Kurzsichtigkeit. Nie hat England eine so enorme Kriegsrüstung getragen als jetzt, und nie war es entmuthigter und verzagender. Nicht aus verrätherischem Trotz gegen den Imperator, sondern bloß aus Angst vor dem Mißfallen der Yankee's ist es in Mexiko davongelaufen. Das Ausbleiben der Baumwolle stürzt seine Fabrik-Distrikte in grausenhafte Hungersnoth, dennoch ermannt das Kabinet sich nicht zu einer Einsprache gegen die Fortdauer des amerikanischen Bürgerkriegs. Sie sagen, das sei aus „Princip“, aber wer glaubt an englische Principien? Es ist ganz allein die blasse Furcht. Nur einmal noch haben sie eine muthige Sprache gewagt, und zwar zu Gunsten Oesterreichs, indem sie in Turin für den Fall eines Angriffs auf die österreichischen Grenzen zu Wasser oder zu Land mit bewaffneter Parteinahme drohten. Denn der Glaube an die „europäische Nothwendigkeit“ Oesterreichs ist bei den Whigministern wunderbar gestiegen, und sie äußern in Wien wieder Ueberzeugungen, die seit 1855 von dorther nicht mehr erhört waren.

Die Zeitungen haben sich im verwichenen Monat März viel mit dieser „bedeutungsvollen Wendung“ beschäftigt. Unseres Erachtens bedeutet sie nur, daß den Politikern in London das Wasser der kommenden Dinge, insbesondere im Orient, an den Hals reicht, und daß sie den alten Alliirten

wieder aufsuchen für ihre würdige Politik, die in Italien den radikalen Umsturz schützt und in der Türkei hoch conservativ ist, weil sie dort den Papst um jeden Preis vertreiben oder unter das Joch der geheimen Sekten bringen will, hier aber die Gräuelherrschaft des Halbmonds als ein wesentliches Interesse Englands erkennt. Ein solches Verfahren zu stützen, wäre Oesterreich wieder gut genug; und leider hat es bis zur Stunde im Orient die Schleppe Englands getragen.

In London weiß man freilich sehr wohl, warum man sich mit der Pforte identificirt und den christlichen Namen in der Türkei verläugnet; denn die englische Herrschaft im Mittelmeer und die Sicherheit Indiens hängen an dem Bestand des Osmanenreichs. Aber Oesterreich hat nur aus Gründen, die jetzt nicht mehr existiren, nämlich aus Rücksichten der Legitimität und aus Besorgniß vor Rußland, dieselbe Politik verfolgt, welche ihm die Sympathien seiner eigenen Slavenvölker entfremdet und es verhaßt gemacht hat, so weit Christenherzen im Orient schlagen. Beharrt man zu Wien im unnatürlichen Bunde mit England abermals dabei, dann ist wahrlich das Schlimmste zu fürchten. Seit 1854 haben diese Blätter unablässig auf die traurige Stellung Oesterreichs zur Pforte hingewiesen; jetzt mehren sich auch die Stimmen aus Wien, welche die Frucht dieser Politik, den Pariser Vertrag, als das „unglücklichste und beklagenswertheste Erzeugniß der österreichischen Diplomatie" bezeichnen. Tritt nun wirklich die entsprechende Wendung ein, dann entscheidet sie für Frankreich gegen England, und dieser Vorsprung des Imperators wäre um so wichtiger, als auch über Italien eine Verständigung Oesterreichs mit ihm, aber niemals mit England möglich wäre.

An und für sich ist nichts mehr zu wünschen als eine Lösung der orientalischen Frage zwischen Frankreich und Oesterreich mit Ausschluß Englands, dessen entmenschte Politik zum Himmel um Rache schreit. Auch dem Erbfeind dürfen wir die Anerkennung nicht versagen, daß seine Politik humaner Mo-

tive fähig ist, welche wohlthuend abstechen gegen den grenzenlosen Brutalismus der englischen. Wer ist den armen Maroniten gegen ihre Schlächter zu Hülfe gekommen, und wer hat die Vertheidigung der Mörder in Syrien übernommen? Wer geht der haarsträubenden Anarchie in Mexiko zu Leibe, und wer läßt sich von ihr mit Geld abspeisen? Was immer die Nebenabsichten seyn mögen, wir loben die That und sähen die große Säkular-Frage am liebsten unter französisch-österreichischer Obhut, wenn es nur nicht unzweifelhaft wäre, daß — unser Deutschland die Kosten einer solchen Einigung bezahlen müßte. Nicht Italien, sondern wir sind das Hinderniß und die Verlegenheit Oesterreichs. Ohne die Rücksicht auf uns wären die Allianz-Verhältnisse dieser Macht die glänzendsten.

Begreift man das in Deutschland? Und wenn man es begreift, thut man, wie es seyn muß, alles Mögliche, um Oesterreich unauflöslich an uns zu ketten, und dem Imperator das ausgeworfene Netz zu zerreißen? O ja, man thut durchaus das gerade Gegentheil. Von dem preußischen Handels-Vertrag und dem Nichtsthun der Regierungen reden wir hier nicht; aber eben jetzt erhebt der klein- und großdeutsche Liberalismus seine Agitation auf einen parlamentarisch verfaßten Bundesstaat, bald wird kein anderer Vorschlag zur Bundesreform mehr zum Wort kommen, und die Forderung eines deutschen Parlaments wird Recht behalten, wie die liberalen Parteien in der kurhessischen Sache Recht behalten haben. Von Oesterreich heißt dieß aber die Unmöglichkeit verlangen, ihm keine andere Wahl lassen, als die Trennung von Deutschland. Muß dem Imperator nicht darob das Herz im Leibe lachen, daß wir die entscheidende Macht auf solche Weise selber zwingen, ihr Heil anderswo zu suchen als bei uns? Oder glauben wir denn wirklich, daß Oesterreich von einem Fatum dazu verdammt sei, uns immer und ewig — verzeihen Sie den Ausdruck — den Narren zu machen?

Es ist ein von Freund und Feind getheilter Glaube, daß

Oesterreich der legitime Staat katexochen sei, und daß es sich selbst aufgäbe, wenn es willkürlich aufhören wollte, der Hort der Verträge und die berufene Schutzmacht des Rechtes zu seyn. Allerdings ist es so. Will man aber darauf hin sündigen, daß ja Oesterreich doch nie seinen specifischen Interessen nachgehen könne gegen den Wortlaut der Bundes- und anderer Akte, dann treibt man ein gefährliches Spiel. Das Rechtsprincip ist die Lebensbedingung Oesterreichs, natürlich aber doch nur so lange als die Rechtsbasis überhaupt besteht. Wird diese auch noch von den deutschen Bündnern durch rechtslose Zumuthungen aufgegeben, dann bleibt dem Kaiserstaat nur die Wahl, entweder den europäischen Don Quixote zu spielen, oder die Wege der Zweckmäßigkeit zu betreten, in die man ihn leider schon bei dem Kurhessischen Streit hinein gezwungen hat. Die letztgenannten Wege empfiehlt aber nicht nur der Imperator an der Seine, sie haben auch am Sitz der Regierung selber ihre Advokaten, seitdem Oesterreich verfassungsmäßig regiert wird. Zur Zeit sprechen jene Advokaten zwar noch sehr leise; man sollte aber doch den wesentlichen Unterschied nur ja nicht übersehen. Die Aenderung der inneren Politik konnte — wir haben es wiederholt angedeutet — schlechterdings nicht ohne Einfluß auf die auswärtige bleiben. Das steht zwar nicht in der Verfassung; aber die Vertretung der Steuerzahler hat ein sehr natürliches Bedürfniß, auch ein Wort darein zu reden. So ist bereits geschehen. Der Ausschuß für das Militär-Budget hat mit dürren Worten gesagt: „Oesterreich, dem seine Staatsinteressen das aktive Eintreten für bedrohte Principien oder für die Herrscherrechte von regierenden Familien in außerösterreichischen Ländern geradezu untersagen, bedarf ebendarum nur einer geringern Heeresmacht" 2c.

Mit andern Worten: die traditionelle Politik der Legitimität muß aufgegeben werden, man muß fortan mit den Wölfen heulen. Was Italien betrifft, so hatte der Minister Graf Rechberg diese Anforderung schon in der Sitzung vom 7. Mai sanktionirt, indem er unter ausdrücklicher Berufung auf die

„schlechten Früchte“ der früheren Politik versprach, Oesterreich werde sich darauf beschränken, nur allein Venetien zu vertheidigen (also auch um Rom sich nicht weiter bekümmern). Im Finanzausschuß hat der Minister nachher weiter eröffnet, daß die Regierung unausgesetzt thätig sei, die Ordnung der italienischen Angelegenheiten im diplomatischen Wege anzubahnen, daß ihr Bemühen günstigen Erfolg verspreche, daß sich die ganze Frage gegenwärtig auf einem Wendepunkt befinde, und es leicht und bald möglich werden dürfte, die Gefahr eines Krieges in Italien auf längere Zeit als beseitigt anzusehen. Natürlich konnte dieß Niemand anders verstehen, als daß zwischen Wien und Paris über die Lage des Papstes und Venetiens verhandelt werde. Unsere Liberalen waren entzückt über diese „freisinnige“ Wendung des auswärtigen Amts in Wien. Sie bedachten nicht, daß dem Rechbergischen Princip eine Anwendung auf Deutschland sehr nahe liege, daß in der Regel nur der erste Schritt schwer fällt, und daß je nach den Umständen die Rheingrenze mit Köln auf der österreichischen Wage doch kaum schwerer wiegen kann als der Züricher Vertrag und Rom!

Graf Rechberg hat einer äußeren Nöthigung nachgegeben, indem er über Italien redete wie geschehen; es besteht aber bereits auch eine innere Nöthigung, früher oder später ebenso über die österreichische Stellung zu Deutschland zu reden. Ich meine den Schmerlingischen Begriff der „Reichseinheit“ im Kaiserstaat. Die liberal-centralistische Schöpfung dieses Ministers verträgt sich nur mit dem deutschen Statusquo und kann höchstens einige oberflächlichen Modifikationen desselben zulassen. Es ist sonderbar, daß man es bei uns ausschließlich den Kleindeutschen überläßt, diese Thatsache zu beachten, und noch sonderbarer, daß Herr von Schmerling selber einer Lösung der deutschen Frage im Sinne der Liberalen zuzuneigen scheint. War er doch in eigener Person Bevollmächtigter in Frankfurt, als die oktroyirte Verfassung vom 7. März 1849 erschien, welche die gesammte österreichische Monarchie ebenso zum Centralstaate umschaffen wollte, wie es jetzt durch die Patente

vom 26. Februar wieder verfügt worden ist. Der Minister muß am besten wissen, welche Wirkung dieser Akt damals auf das deutsche Parlament hervorgebracht hat; und Niemand sollte das Argument vergessen, daß man in Oesterreich gerade so lange mit Versprechungen an die deutschen Einheits-Parteien freigebig seyn kann, als Preußen dafür sorgt, daß man nicht beim Wort genommen wird.

An und für sich wäre nur das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober geeignet gewesen, für die österreichischen Bundesländer einen engern Anschluß an Deutschland zu ermöglichen, wie denn überhaupt nur diese Grundzüge den eigenthümlichen Verhältnissen des Reiches nach allen Seiten Rechnung getragen haben. Sie sind aber durch die Oktroyirung vom 26. Februar und den bereits über ein Jahr tagenden Surrogat-Reichsrath thatsächlich beseitigt. Anfangs hat zwar Herr von Schmerling hoch und theuer versichert: die Februar-Patente seien nicht im Widerspruche mit dem Oktober-Diplom, sondern nur die praktische Durchführung des letzteren. So mußte man natürlich dem Kaiser sagen. Jetzt aber bezeichnen die Schmerlingianer das feierlich erlassene Reichsgrundgesetz unverholen als einen „überwundenen Standpunkt", als eine „unpraktische Romantik", als „historisch-politische Nebel" und „mittelalterlichen Apparat", an dessen Stelle Hr. von Schmerling eine Verfassung ermöglicht habe und zwar in „einigen Wochen." Als jüngst einige böhmischen Prälaten den ersten Geburtstag derselben nicht kirchlich feiern wollten, weil ihre Gläubigen zum kaiserlichen Wort vom 20. Oktober stehen, hat man sie fast wie Reichsverräther behandelt; und während der officiöse Zeitungsstyl auf den mißlungenen „Versuch" des Oktober-Diploms hoch herabsehen darf, hat man sechs Redakteure grausam prozessirt, weil sie die Februar-Patente als einen wieder aufzugebenden „Versuch" betrachteten. So tapfer sind die Zinnen der constitutionellen Centralisation vertheidigt; unbegreiflich ist aber nur, wie man von da herab auch noch nach Frankfurt schielen kann? Hr. Giskra schreit: „es sei sein Stolz, das ganze Reich

zu vertreten und nicht einen Theil desselben;" und Hr. von Schmerling stimmt vollkommen bei, daß die Abgeordneten des Reichsraths ihr Mandat allerdings nicht von den Landtagen haben. Wenn aber dieß so ist, wie wollen dann die Herren auch nur eine Delegirten-Versammlung in Frankfurt beschicken?

Es scheint indeß nicht die Sache des Herrn Ministers zu seyn, sich derlei Fragen vorzulegen oder überhaupt die Zukunft zu bedenken. Man regiert von der Hand in den Mund. Ist nur der deutsche Liberalismus leidlich vergnügt, klagt er nicht über „Mattherzigkeit" auf den grünen Sesseln und ertheilt er im Reichsrath von Fall zu Fall die Absolution, dann mangelt nichts an der „Einheit des Reiches." Zwar hält sich die volle Hälfte des Reichs von dieser Vertretung fern, und gesetzlich gilt daher der tagende Reichsrath nur als engerer für die deutsch-slavischen Länder; faktisch behandelt er aber alle Angelegenheiten des Gesammtstaats, und als auch noch die ganze rechte Seite von der Behandlung des Reichsbudgets sich als inkompetent ausschloß, da vermochte auch dieß die constitutionelle Legalität nicht zu stören. Mit unerhörter Hinaussetzung über die Regeln des eigenen liberalen Rechts debattirt man mit der Handvoll Leute von der Mehrheit unbekümmert fort, und kriegt man nur sie herum, so ist man mit dem ganzen Reiche fertig. So hat man ihnen jüngst das Princip der Ministerverantwortlichkeit zugestanden, und darin einen großen Sieg der Reichseinheit über die widerspenstigen Ungarn und Kroaten gesehen, obwohl bis zur Stunde Niemand weiß, für welches der beiden sich widersprechenden Grundgesetze und vor wem die verschiedenen Minister solidarisch verantwortlich seyn sollen.

Inzwischen hat Hr. von Schmerling mit seinem eigenen Häuflein im Reichsrath oft die liebe Noth. Nicht einmal den Gefallen haben sie ihm gethan, das Concordat einstweilen aus dem Spiel zu lassen*); dafür ist ihm manche wichtige Vorlage

*) Die gelegentliche Concordats-Debatte ist indeß über Erwarten gut ausgefallen. Bei der Thatsache, daß die Rechte der Verhandlung

verdorben und mehr als eine kecke Niederlage beigebracht worden. Von Zeit zu Zeit ertönt der Weheruf in der Allgemeinen Zeitung von Augsburg über die, welche „um jeden Preis freisinniger seyn wollten als Hr. von Schmerling.“ Z. B. am 19. Febr. d. J.: „Das Land erwartet und verlangt von den Deputirten allermindestens jene einfache Klugheit, welche das Ende bedenkt. Diese gerechte Erwartung ist vielfach getäuscht worden; die Abstimmungen über das Gemeindegesetz, das Preßgesetz, die Strafprozeß-Novelle und eine Anzahl anderer Vorlagen (wir fügen die über das Gewerbegesetz und die Genossenschaften bei) sind weder im Interesse der Ausbildung unserer Verfassung, noch im Sinn der Bevölkerung erfolgt.“ Vor Allem sollte das Heil der zerrütteten Finanzen von der reichsräthlichen Behandlung ausgehen. Sei nur, hieß es, das Statut vom Februar einmal im Gang, so habe man das einzige aber unfehlbare Mittel, um den Credit Oesterreichs zu heben. Zur finanziellen Wunderwirkung wurde das Budget, welches verfassungsmäßig nur dem Gesammtreichsrath und in Ermanglung dessen (nach §. 13) dem Kaiser allein zusteht, durch einen constitutionellen Gewaltstreich vor den engeren Reichsrath gebracht; und jetzt ist es nahe daran, daß die entscheidende Frage über die Nationalbank hier ganz zurückgelegt und die kitzliche Vorlage über die dringend nothwendige Steuererhöhung strategisch umgangen wird.

Gott hat dem Kaiserstaat eine schöne Frist gewährt, um sich innerlich aufzuraffen und zu organisiren. Was hat der Minister mit dieser Frist gemacht? Er hat sie auf ein langes Parlament und zwar ein Rumpfparlament verwendet. Und

ganz fern blieb, ja nicht einmal dem ihr angehörigen Bischof Jirsik die Theilnahme am Gefecht erlaubte, und den Grafen Clam-Martinic nur von der Gallerie herab zuschauen ließ, ist es doppelt anerkennenswerth, daß selbst von der ministeriellen Seite nicht nur zwei Bischöfe (Litwinowiz und Dobrila) mit scharfer Entschiedenheit sich erhoben, sondern auch ein Laie (Herr von Helcel) die fanatischen Angreifer ganz nach Gebühr bediente.

was hat er nun mit diesem definitiv fertig gebracht? Antwort: nichts, als seinen persönlichen Vortheil, daß er inzwischen die Landtage nicht einzuberufen brauchte. Ein wirklicher Staatsmann hätte den Ausbau des Gesammtstaates von den Einzelnlandtagen aus versucht, und dieß war auch der Gedanke des Diploms vom 20. Oktober. Der liberal-constitutionelle Theoretiker aber hatte von den Landtagen allerdings nichts zu hoffen, sondern nur zu fürchten; daher benützte er eine auf den ersten Blick ganz unverfängliche und unscheinbare Clausel des Diploms, um die Landtage durch eine Zwischenvertretung auf Nichts herabzudrücken. Das Diplom verordnete nämlich neben dem weiteren oder Gesammtreichsrath auch noch einen engeren Reichsrath bloß für die deutsch-slavischen Länder zur Behandlung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten. Wer hätte das im Interesse des Geschäftsgangs nicht ganz natürlich finden sollen? Der Minister aber kehrte das Verhältniß gerade um, er machte aus der Clausel den Angelpunkt der ganzen Reichsverfassung, und bildete aus ihr einen constitutionellen Körper heraus, der Schritt für Schritt einerseits die Competenz der Landtage in sich aufsaugte, andererseits die Competenz einer Gesammtvertretung, was er nicht ist, an sich zog. Offenbar ein unlauteres Zwitterding, bei dem sich aber der Minister so behaglich fühlte, daß es fast scheint, als sei ihm gar nie ernstlich daran gelegen gewesen, den Reichsrath vollständig zu machen. Was will denn also Herr von Schmerling? will er diesen tagenden Reichsrath wirklich als ein Definitivum, mit anderen Worten will er den Dualismus? oder will er trotzdem auf die Landtage zurückkommen, mit anderen Worten auf den Anfang, um die verlorne Arbeit eines kostbaren Jahres von vorne zu beginnen? Jedenfalls ist man nach allem liberalen Selbstlob wieder so weit, daß die Welt weniger als je weiß, was aus Oesterreich in der Verfassungssache werden soll.

Soll man glauben, daß in Wien alle real-politische Staatskunst rein vergessen sei, oder aber daß dieselbe zur Einführung einer nichtdeutschen Mehrheit in den Reichsrath

überhaupt nicht angewendet werden wollte? Nach der eigenen Verfassung des Hrn. von Schmerling hätte jedes Mittel aufgeboten werden müssen, um die Ungarn, Kroaten und Siebenbürger in den Reichsrath zu bringen. Im Magyarenland mochte es schwer gewesen seyn, den Anknüpfungspunkt einer conservativen Partei zu finden; aber Viele meinen, man habe ihn auch gar nicht gesucht. In Kroatien hat man die Dinge ganz sich selbst überlassen, obwohl sie unschwer zu lenken gewesen wären, wie Kenner der Landesart stets behauptet haben. In Siebenbürgen vollends ist bis zur Stunde entweder nichts oder alles wie absichtlich verkehrt geschehen. Darum ist längst der Verdacht aufgetaucht, es sei dem Minister auch mit dem Grundgedanken des Diploms, dem Gesammtreichsrath nämlich, nie Ernst gewesen, er strebe vielmehr dem constitutionellen Dualismus zu, wie denn in der That der Rumpfreichsrath schon das gemachte Parlament diesseits der Leitha ist und nur einer anderen Ueberschrift bedürfte, um dem ungarischen Parlament der liberalen Magyaren an die Seite gestellt zu werden. Man erinnert sich, daß diese Zweitheilung eine Zeitlang das Ideal der radikalen Presse in Oesterreich war. Heute noch drohen die Organe der Linken den böhmischen Föderalisten mit diesem „Auskunftsmittel"; man brauche ja nur, sagen sie, den Magyaren die parlamentarische Suprematie jenseits der Leitha einzuräumen, um diesseits dieselbe Suprematie des liberalen Deutschthums für immer zu begründen. Folgerichtig verhehlen die Centralisten auch ihre Furcht nicht, die Magyaren möchten in einem plötzlichen Raptus doch noch einmal auf den Einfall kommen, durch das Mittel der Februar-Patente selbst in den Reichsrath zu bringen, alle nichtdeutschen Elemente dort zu einer Mehrheit zusammenzuraffen und mit der deutsch-liberalen Minderheit übel umzuspringen.

Genug, die Dinge können jedenfalls nicht bleiben wie sie sind. Hat der Reichsrath über kurz oder lang ein Ende, so nimmt die Noth des Hrn. von Schmerling ihren Anfang. ermann wird dann sehen, daß er gar nichts fertig gebracht

hat und vielleicht nicht einmal weiß, was er eigentlich will. Ehe aber die Landtage wieder einberufen werden, muß man wissen was nun? Den constitutionellen Dualismus verwehrt dem Monarchen schon sein feierliches Wort vom 20. Oktober; er hat auch versprochen, die nationale Suprematie jenseits der Leitha abzustellen, nicht aber sie dießseits gleichfalls einzuführen. Wäre es auch möglich, mit zwei widerstrebenden Parlamenten ein Reich zu regieren, so ist doch die Politik der nationalen Unterdrückung nicht mehr möglich, am wenigsten im Angesicht der orientalischen Frage. Die Entwicklung wird also neuerdings von der Basis des 20. Oktobers ausgehen müssen, und die Verfassung vom Februar dabei nur zur Norm des Verfahrens dienen.

Mit großem Vergnügen bemerken wir, daß dieß auch die Politik ist, welche Hr. Graf von Thun, der charaktervollste und tüchtigste Redner des Herrenhauses, mit ebenso viel Geist als Würde vertritt. Er hat wiederholt erklärt, daß der Vorwurf, als sei er ein Feind der Verfassung, vollkommen unbegründet sei. „Ich habe mich auf den Boden derselben gestellt so gut wie irgend ein Glied dieses hohen Hauses; ich fühle vielleicht noch lebhafter als irgend ein Glied dieses Hauses das Bedürfniß, daß die Verfassung durchgeführt werde". Er schmeichelt den Partisanen der Stephanskrone nicht, er verurtheilt vielmehr mit scharfen Worten das Benehmen jener Länder gegenüber der Entwicklung der österreichischen Zustände. „Niemand kann tiefer und schmerzlicher fühlen als ich, wie dieses Benehmen gerade jener conservativen Richtung, zu der ich mich bekenne, den allerempfindlichsten Schaden gethan hat". Aber freilich betrachtet der edle Graf das Patent nicht als die beste Welt, sondern als den Durchgang zum Bessern:

„Wenn einmal die gesammte Vertretung beisammen und der Moment gekommen ist, daß wir Gebrauch machen können von dem Rechte, das in der Verfassung selbst eingeräumt ist, in den Versammlungen über **Veränderungen der Verfassung** zu sprechen, dann wird der Wunsch derjenigen, die Veränderungen anstreben

in demokratischer Richtung, sich gegenüberstellen denjenigen, die Veränderungen wünschen in monarchischer Richtung, und dann, bin ich überzeugt, werden alle diejenigen, die auf dem gemeinsamen Boden der monarchischen Gesinnung stehen, sich zehnmal leichter finden und alle Mißverhältnisse schwinden, die heute, wo es nicht möglich ist, in eine gründliche Erörterung der Frage einzugehen, zu meinem großen Leidwesen bestehen" *).

Sehr wahr! Werden aber die Magyaren kommen? Schwerlich, solange ihr herrschsüchtiger Advokatengeist noch auf hülfreiche Ereignisse von außen zählen kann; ganz gewiß, sobald diese Hoffnungen, namentlich die auf Frankreich schwinden. Und nun beachte man abermals die durchgängige Wechselwirkung aller österreichischen Verlegenheiten mit seiner Stellung zu Deutschland! Solange Oesterreich der Schützer der deutschen Grenzen ist, steht es nicht nur nach außen auf dem permanenten Kriegsfuß, sondern auch vor unüberwindlichen Schwierigkeiten im Innern. Der ungarische Widerstand wäre rasch beseitigt, und die reducirte Armee könnte den orientalischen Gewinn einheimsen, wenn Oesterreich sich der deutschen Sorgen entledigte. Sobald der Kaiser sein ritterliches Wort von Villafranca für unmöglich erklären müßte, und im Stande der Nothwehr der französischen und preußischen Politik freie Hand in Deutschland zugestünde, dann würde die Welt bald klar werden darüber, wie viel Oesterreich für uns gelitten hat.

Andernfalls würde selbst eine conservative Reaktion in der österreichischen Verfassungsfrage der deutschen Frage, oder sagen wir lieber der Integrität Deutschlands, nichts weniger als förderlich seyn. Auch vor dem wirklichen Gesammt-Reichsrath könnte der Kaiser seine deutsche Stellung mit ihren großen Lasten und kleinen Vortheilen nur unter gefährlichen Kämpfen wahren, und gerade vor diesem Parlament wären alle deutschen Anliegen am übelsten daran. Man hat bei uns die Consequenzen einer constitutionellen Verfassung Oesterreichs so

*) Parlamentsberichte des Wiener „Vaterland" vom 20. Dec. 1861 und 20. März 1862.

gut wie gar nicht erwogen. Man hat insbesondere vergessen, daß in jeder lebensfähigen Gesammtvertretung des Kaiserstaats die nichtdeutschen, ja antideutschen Elemente die geborne Mehrheit haben, deren kochender Haß gegen das Deutschthum durch die jüngsten Erlittenheiten unter dem deutsch-liberalen Uebermuth sicherlich nicht gesänftigt worden ist. Die Losreißung Oesterreichs von Deutschland ist das gemeinsame Ziel aller dieser Politiker; die Einen gäben noch ein Stück von den deutschen Ländern des Kaisers mit in den Handel, die andern nicht; in der Sympathie für unsern „Nationalverein" aber sind alle „tollgewordenen Nationalitäten" Oesterreichs einverstanden. Die Führer in Pesth und Prag schauen gespannten Blickes nach Heidelberg und Berlin, und Hr. von Sybel hat unter ihnen seine ergebensten Anhänger. Denn Deutschland wird nie Großpreußen werden ohne ein magyarisirtes und slavisirtes Oesterreich und umgekehrt.

Fassen wir den Befund unserer Untersuchung kurz zusammen! Es gibt zur Zeit keinen gründlichen Ausweg aus den Verlegenheiten Oesterreichs, der nicht gegen uns ausschlüge. Will es uns halten, dann muß es auf ungemeine Opfer gefaßt seyn, ja seine Existenz auf's Spiel setzen; will es uns preisgeben, „der deutschen Sorgen sich entledigen", wie jüngst die erleuchtete Münchener Politik verlangt hat — dann regiert man in Wien allerdings um neunzig Procent leichter. Oesterreich ist nicht mehr, was es vor sechszig Jahren war, es ist nicht mehr der Inbegriff von Deutschland. Es ist aber auch nicht mehr einem absoluten Willen unterworfen und wird es nie mehr seyn; seine Völker reden auch in der auswärtigen Politik darein und sie werden noch lauter darein reden. Schon hat diese Einsprache in Bezug auf Italien den Kampf für das Recht und die Verträge sehr schwer gemacht; wie schwer wird erst der Kampf um eine bloße Idee werden, denn etwas Anderes ist ja im Grunde die deutsche Stellung Oesterreichs doch nicht mehr. Das Haus Habsburg wird nicht

untergehen, wenn es uns verläßt; es ist viel wahrscheinlicher, daß es untergeht, wenn es uns nicht verläßt.

Leider sieht man Hunderte von Artikeln und Broschüren die deutsche Frage abhandeln, ohne daß nur Einer von ferne daran dächte, wie höchst empfindlich und total verändert eben durch das Wiederaufleben der napoleonischen Politik das Verhältniß Oesterreichs zur deutschen Sache geworden ist. Man thut geradeso, als ob heute noch der Poet Lamartine in Paris regierte, und als ob das Ungewitter sich abermals verziehen könnte, während doch die alte Welt sichtbar zerfällt, und eine neue Ordnung der Dinge mit unwiderstehlicher Gewalt herandrängt. Höchstens gedenkt man der französischen Verführungen, welchen Preußen ausgesetzt ist, aber man denkt nicht an die gefährlichern Zetteleien, mit welchen der Imperator den Kaiserstaat umspinnt. Und doch sind jene nur das Symptom, diese der wahre Kern der Lage. Wer die deutsche Frage wie 1848 unter uns abmachen zu können glaubt, macht die Rechnung ohne den Wirth. Namentlich ist es der ärgste Anachronismus, wenn man heute noch, alter Gewohnheit zufolge, calculiren will: wie man die „Ultramontanen" stets nach Belieben malträtiren dürfe, da sie ja doch unter allen Umständen conservativ seyn müßten, so dürfe man sich gegen Oesterreich Alles erlauben, da es ja doch stets für den deutschen Statusquo einstehen müsse.

Cavete! Selbst in Berlin — man müßte denn nur dort entschlossen seyn, auf den französischen Handel einzugehen! — also selbst in Berlin, wenn es nicht zum Verräther werden will an Deutschland, geschweige denn in München, predigt der wahre Stand der Dinge die Lehre: „Thut Alles, und wo möglich noch etwas mehr, um Oesterreich unauflöslich an euch zu fesseln; denn es gibt auch ein Oesterreich ohne euch, euer Schicksal aber hängt an einem Wiener Federzug!"

VI.

Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

Die Bearbeitung der Periode von 843 bis 1272.

Es ist dem Verfasser nachfolgender Ausführung die Aufgabe gestellt, die im 48sten Bande dieser Blätter mit der Beleuchtung der karolingischen Periode der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte vorläufig geschlossene Revision über die Bearbeitung derselben weiter fortzusetzen, und zwar zunächst sich mit der ersten mittelalterlichen Periode zu befassen, welche, wie in Band 47, S. 833 gezeigt ist, mit 843, d. h. dem Vertrag von Verdun, beginnt und 1272 mit der Erhebung Rudolf's I. auf den deutschen Königsthron endet. Während derselben kam die hierarchisch-feudalistisch gegliederte Staats- und Rechtsordnung Deutschlands zu einem sie vollendenden Abschluß, so daß die Zeichnung eines Rundgemäldes derselben ein anziehendes Bild liefert. Diese Zeichnung ist freilich bei weitem umfangreicher als die des karolingischen Zeitalters; die Mannigfaltigkeit der socialen Gestaltungen ist so groß, der ganze Organismus so verwickelt, daß die Sache im Kurzen abmachen zu wollen um so weniger die Aufgabe seyn kann, als die Geschichte dieser Periode der reichsten, noch täglich sich mehrenden Literatur sich erfreut. Ein Rundgemälde derselben

dürfte aber gerade jetzt von Interesse seyn, weil die politischen Bewegungen der Gegenwart die Wirkung gehabt haben, die Studien angesehener Geschichtsforscher wie Giesebrecht, v. Sybel, Ficker u. a. ihr zuzuwenden, um die große Frage zu beantworten, ob die in jener Zeit unserem Vaterland gewordene politische Gestaltung eine Glück- oder Unheil bringende gewesen ist?

Der Entwicklungsgang des deutschen Staats- und Rechtswesens während dieser Periode zerfällt übrigens in mehrere Stadien. Das erste ist die definitive Auflösung der karolingischen Monarchie und deren Spaltung in eine Anzahl Königreiche, unter welchen das ostfränkisch-deutsche den Gegenstand unserer geschichtlichen Beleuchtung bildet, mit dem ein Jahrhundert später Burgund und Italien verbunden wurden: ein Verband, der auf Deutschlands staatliche und rechtliche Zustände eine große Wirkung hatte. Gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts hat Deutschlands Geschichte den Charakter eines kritischen Zeitalters, dann den eines organischen.

Zur leichteren Uebersicht des in gegenwärtiger Darstellung zu beachtenden Stoffes wird es zweckmäßig seyn, mit dem der Staatsgeschichte zu beginnen, d. h., um es genauer zu sagen, mit der deutschen Verfassungsgeschichte. Voran steht hier natürlich:

I. die deutsche Kaiseridee und Kaisergeschichte.

Von jeher betrachtete man die Jahrhunderte von Heinrich I. bis zum Sturze Friedrichs II. als die glorreichste Periode der deutschen Geschichte. Als solche wird sie noch neuestens von einem der gefeiertsten Historiker der Kaiserzeit, Prof. W. Giesebrecht behandelt. Aber schon hat die Kritik die Axt an sein Werk gelegt und über diese, sowie die damit übereinstimmende Behandlung z. B. Raumers, Hurters u. a. den

Stab gebrochen. Man stempelt sie als die romantische, bloß poetische, aber geschichtlich unwahre. Gerade jetzt ist der Streit darüber am heftigsten entbrannt. Sie paßt nicht zu den Bestrebungen einer politischen Partei, welche eine radikale Umgestaltung des Vaterlandes anstrebt und sich mit der Hoffnung schmeichelt, auf diesem Wege dem deutschen Volke eine machtgebietende Stellung in Europa erringen zu können.

Es ist selbstverständlich, daß jeder Darstellung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, namentlich der im Mittelalter, eine entschiedene Anschauung über den wahren Charakter der deutschen Kaiserzeit zu Grunde liegen soll, und daß dieselbe objektiv wahr seyn muß. Sie ist Grundbedingung des richtigen Verständnisses der socialen Zustände, welche sie auch waren. Da nun aber jeder Entwicklungsgang der Staats- und Rechtsordnung eines Volkes nichts anderes ist, als der seiner concreten Entfaltung der Staats- und der Rechtsidee selbst, so ist es eine erste Aufgabe des Staats- und Rechts-Historikers, die geschichtlich bei ihm zur Herrschaft gelangten Staats- und Rechtsideen zu ergründen, deren social gestaltende Macht nachzuweisen und aus dieser das Werden und Fortschreiten der politischen und juristischen Verhältnisse zu erklären.

Die deutsche Kaiserzeit von Gründung des Reiches an bis zur großen Calamität des Interregnums ist aber wirklich die, freilich nicht immer erfreuliche, Entwicklungsperiode einer Staats- und einer durch sie beeinflußten Rechtsidee: nämlich der Karls des Großen, welche, wieder aufgenommen von Otto I. und weiter geführt durch die Hohenstaufen, die ganze deutsche Staats- und Rechtsgestaltung beherrscht. Die Unmöglichkeit einer streitlosen Fixirung des gegenseitigen Verhältnisses von Kaiser und Papst, der Wechsel übertriebener Bestrebungen von der einen oder der andern Seite schwächte die Macht beider, und so zogen Dritte zum Nachtheil des Ganzen daraus den Vortheil. Es bildete sich als das mächtigere

Element im Reiche der Fürstenstand und errang den Schwerpunkt im politischen Leben der Nation. — Sehr richtig ward in den historisch-politischen Blättern dieses Jahres (Bd. 49, S. 183) bei Gelegenheit einer Besprechung von Dante's Divina comoedia der Kern der mittelalterlichen Staatsideen erfaßt als die Vermählung des Papstthums mit dem Kaiserthum zur Ausgestaltung der Einen christlichen römisch-katholischen Universalmonarchie. Daß in derselben alle übrigen Königreiche aufgehen sollten, ist mit dieser Bezeichnung nicht gesagt, sondern nur hingewiesen auf die intime Einigung aller christlichen Staaten mit dem großen, von Papst und Kaiser regierten Reiche, dessen Oberhäupter die gesammte Christenheit zu schützen und den Frieden unter ihnen aufrecht zu erhalten die nach den Ideen der Zeit göttliche Mission hatten. Ob alle deutschen Kaiser in diesem Sinne jene Idee auffaßten, ist zweifelhaft. Ficker hat in seiner von berühmten und unberühmten Gegnern so sehr angefeindeten Schrift über das deutsche Kaiserreich ꝛc. nachzuweisen versucht: daß bis auf Heinrich VI. die eben bezeichnete Richtung der Kaiserpolitik vorherrschte und heilbringend war, daß aber dann eine andere, weitergreifende durch Heinrich und seinen Sohn Friedrich II. eingeschlagen wurde, welche, weil durch sie die zum Bestehen des Ganzen nöthige Selbstständigkeit des Papstthums auf das ernstlichste bedroht war, zu dem bedauerlichen Kampfe zwischen Papst und Kaiser führen mußte, und für Deutschland die Folge hatte, daß das Eine Reich nur noch nominell bestand, und in zuerst halb, dann vollständig souveraine Staaten sich auflöste.

Nach v. Sybel war die von Otto I. wieder aufgenommene und energisch verfolgte Kaiseridee selbst die Ursache des Untergangs der deutschen Einheit, ja der deutschen Nationalität, und wird deßhalb von ihm als die Frucht einer verderblichen, der gesunden Realpolitik durchaus widerstreitenden Eroberungssucht behandelt. Mit Recht hat man ihm aber

doch wohl erwidert: daß jene Idee, die selbst die des großen Dante ist, für die einzig großartige und edle Staatsidee gehalten werden muß, welche das Mittelalter haben konnte. Denn sie hat ja keinen andern Sinn, als daß das Geistige und Moralische — das Religiöse das höchste, im gesammten Völkerleben maßgebende Princip seyn solle, eine Idee, welche im Grunde auch die unserer auf höhere Bildung so sehr pochenden Zeit ist, von jeher die aller Philosophen war, und in sich selbst den Grund ihrer Berechtigung hat.

Wenn jetzt die Führer der Wissenschaft die Träger dieser Idee sind, wenn ihre Aussprüche für die der Wahrheit gehalten werden: so war dieß nicht anders weder im Zeitalter des großen Karl, noch in den darauf folgenden Jahrhunderten, nur hatte sie damals andere Organe, nämlich den Klerus, die hierarchisch gruppirten Träger der Kirchengewalt, welche, durch das weltliche Schwert geschützt, allerdings mächtiger waren als ihre jetzigen Nachfolger, d. h. die Gelehrten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, obgleich auch für diese das Schwert nicht bloß der Revolution und Propaganda machenden, sondern selbst regelmäßig constituirter, namentlich constitutioneller Regierungen gezogen wurde und noch gezogen wird. Die Ueberzeugungskraft des Glaubens war im Mittelalter unerschütterlich stark; auf ihm beruhte die geistliche Gewalt der Kirche, auf ihm die Macht der weltlichen Fürsten, welche — nach den christlichen Ansichten der Völker — die Gebote Gottes zu schützen und ihnen gemäß zu regieren hatten. Es ist daher ein seltsames Begehren, wenn man sagt: die Beherrscher Deutschlands hätten die Grundsätze einer gesunden, das gemeine Wohl fördernden Realpolitik befolgen sollen. Welches sind diese Grundsätze? Jedenfalls sind sie so sehr neueren Ursprungs, daß man nicht begreift, wie die Ottonen, die fränkischen Kaiser, die Hohenstaufen, dieselben hätten einhalten sollen. Das reellste Bedürfniß jener mehr als halb-barbarischen Zeiten war doch gewiß die Unterdrückung

des sogenannten Faustrechts — die Aufrechthaltung des staatlichen Friedens, überhaupt einer Rechtsordnung. War es aber nicht stets die größte aller Angelegenheiten der Kirche und der Kaiser, dieses für das Gedeihen des Wohls der Völker unentbehrliche Ziel zu erreichen? Hat Herr von Sybel den von unseren Bischöfen schon im eilften Jahrhundert proklamirten, und von seinem eigenen Freunde Kluckhohn bearbeiteten Gottesfrieden vergessen? Sind ihm die im 12ten und 13ten Jahrhundert von den Kaisern sanctionirten und energisch wiederholten Landfriedens-Akte von keiner Bedeutung? Sie waren doch eine der schönsten Früchte des Bundes von Staat und Kirche, und haben, freilich erst im Laufe von Jahrhunderten, die von Maximilian I. zum erstenmal versuchte Reichs-Verfassung angebahnt.

Welche Meinung die Gelehrten indessen vom Werthe des mittelalterlichen (nicht bloß in Deutschland, sondern in allen christlichen Ländern gemeinsamen) Staatsprincips haben mögen, so steht die geschichtliche Thatsache fest, daß es die Basis der gesammten deutschen Staats- und Rechtsordnung war, weßhalb keine richtige Schilderung derselben möglich ist, ohne die beständige Beachtung des großen Gedankens: daß das Reich ein durch zwei Hand in Hand gehende Häupter regierter Christenstaat seyn, und das gesammte Recht mit den Geboten des Christenthums, wie sie die Kirche seit Jahrhunderten formulirt hatte, in Einklang bringen sollte. Ein Aufgehen der germanischen Elemente unseres Rechts in geistlich-theokratischen Principien war dadurch weder geboten, noch verlangt. Wie in den Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen sollten beide sich friedlich neben einander entwickeln, was in den meisten Beziehungen geschah, so daß nur selten ein Auftreten Roms gegen christlich unzulässige Tendenzen nöthig war.

Die Bearbeiter der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hatten also — was sie selten thaten — die Periode von 843

bis 1272 mit einer solchen Charakterzeichnung zu eröffnen, und die durch sie der Geschichte aufgedrückte Richtung nie aus dem Auge zu verlieren. Auf die Feststellung der Signatur des uns beschäftigenden Zeitraumes der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hätte dann in den betreffenden Werken eine Kaisergeschichte folgen sollen. Wie schon bemerkt, rühmen sich Walter und neuestens Zöpfl, dieses hors d'oeuvre in ihren Darstellungen weggelassen zu haben. Dieß ist ein großer Irrthum. Die Kaisergeschichte ist ja gerade das Lebendige des durch den Gang der Zeit hinziehenden Fadens, ohne dessen Kenntnißnahme das Verständniß alles Andern ungenügend ist. Wie kann z. B. irgend Jemand die in den Leges II. Tom. (s. Monum. Germ. von Pertz) veröffentlichten zahlreichen Dokumente sonst verstehen? Und doch sind diese Aktenstücke eine Hauptquelle der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte für die Zeiten von 916 bis 1313. Aus den Kämpfen der Kaiser mit den Päpsten und den Großen des Reichs sind z. B. das dort veröffentlichte calixtinische Concordat zu erklären, sowie eine nicht geringe Zahl kaiserlicher Verordnungen, Sentenzen und Privilegienbriefe u. s. w. Die Herren werden auf unseren Tadel erwidern, man könne ja die Kaisergeschichte in vielen andern Büchern lesen! Allein es ist für das Verstehen und die Würdigung ihrer eigenen Aufstellungen nicht gleichgültig, ob man aus was immer für einer Kaisergeschichte sich orientirt. Man bedarf einer die Staats- und Rechtsentwicklung Deutschlands beständig berücksichtigenden Darstellung, welche aber in den meisten Kaisergeschichten fehlt, oder ungenau ist.

Es müssen in der Schilderung der Ereignisse stets die Momente hervorgehoben werden, die auf die staatlichen oder Rechtsschöpfungen einen, wenn auch nicht immer maßgebenden, Einfluß gehabt haben. Es wären daher genau zu zeichnen die Stellungen der sächsischen, der fränkischen Kaiser und zwar zu Rom, zu den deutschen Fürsten, zu den Be-

das einer geeigneten Grenzbestimmung der beiden Gewalten. War dasselbe schon schwierig in den karolingischen Zeiten, so konnte man bald voraussagen, daß es ohne furchtbare Kämpfe nicht und für immer befriedigend nie gelöst werden dürfte.

Die Antipathie der Römer gegen die Deutschen hatte die Ottonen genöthigt, sich von den Päpsten nicht bloß den Treueid schwören zu lassen, sondern auch die Papstwahlen selbst von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Sie konnten ihre Päpste nur mit Waffengewalt auf dem heiligen Stuhle halten, und nur ebenso die Herrschaft über Italien. Der von Otto I. gesetzte Papst Leo VIII. hat in dem erst neuestens von Floß*), nach einer Trierer Handschrift, herausgegebenen größeren Texte eines berühmten Privilegienbriefs jenes Recht der Kaiser — und zwar, freilich aus unrichtigen Gründen, für ein althergebrachtes es erklärend — anerkannt, und so demselben eine geschichtliche Basis gegeben, welche zu zerstören später eine Hauptaufgabe Gregors VII. ward. Von Heinrich II. (1002) an bis Heinrich IV. (und zwar noch bis 1076) war das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser jedoch der Regel nach ein gutes, obgleich es zuweilen (z. B. 1038, 1044 bis 46) auch Gegenpäpste gab, welche die Kaiser abzusetzen sich genöthigt sahen. Die nun folgenden, erst 1122 beendigten, unter dem Namen des Investiturstreits bekannten Kämpfe Gregors VII. waren anfangs zwischen dem Episcopat und dem heiligen Stuhle geführte kirchliche. Es sollte das in der Natur der

*) Dr. H. J. Floß: Die Papstwahl unter den Ottonen, nebst ungedruckten Papst- und Kaiserurkunden, darunter das Privilegium Leo's VIII. für Otto I. Freiburg bei Herder 1858. Man bestreitet nicht die Aechtheit des Dokumentes, sondern dessen Realität als Bulle und will darin, sowie in dem früher schon bekannten kürzeren Texte desselben nur einen von Otto I. ausgegangenen Entwurf einer Bulle erblicken. S. die Historisch-politischen Blätter Bd. 42, Heft 11 und Hefele Conciliengeschichte Bd. 4, S. 593.

Sache begründete Princip der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche durchgeführt werden.

Die neuesten Bearbeitungen dieser wichtigen Episode der Kaiser- und Kirchengeschichte, namentlich von Stenzel, Floß, Gfrörer und jetzt Giesebrecht in der kürzlich erschienenen 1sten Abtheilung des 3ten Bandes seiner Kaisergeschichte, haben über die Peripetien und den Charakter der großen Kämpfe so viel Licht verbreitet, daß eine richtige Würdigung des früher allgemein als tyrannisch gebrandmarkten Gebahrens Gregors möglich wurde. Ist es auch nicht möglich, den Gegnern jeden Vorwurf der Anwendung tadelnswerther Mittel zur Erreichung seiner Zwecke zu entreißen, so ist doch so viel richtig, daß das Ziel, wornach er strebte, ihm durch die Mission der Kirche selbst vorgezeichnet war, namentlich die Pflicht, die so allgemein verbreitete Simonie zu bekämpfen, der principwidrigen Form der kaiserlichen Investitur der Bischöfe durch Ring und Stab ein Ende zu machen und das kirchliche Collations-Recht wieder herzustellen. Für die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte ist das Endergebniß des langen Streites das wichtigste Ereigniß, indem durch das Wormser Concordat ein noch jetzt befolgter Grundsatz festgestellt wurde, daß der weltlichen Gewalt jedenfalls eine von Rom unbedenklich zugestandene Betheiligung bei den Bischofswahlen zukomme: nämlich die, daß der zu Wählende dem Kaiser keine persona ingrata seyn solle. Zur Zeit, als das Princip zu Worms in der bekannten Weise formulirt wurde, war dessen Feststellung dadurch geboten, daß die deutschen Bischöfe zugleich Reichsvasallen waren und als solche dem Kaiser mit Recht nicht aufgedrungen werden konnten. Die päpstliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reichs hatte Heinrich IV. der eigenen Unbesonnenheit und Perfidie zuzuschreiben.

Die Conflikte Friedrich Barbarossa's mit dem heiligen Stuhle waren mehr politische als kirchlich principielle. Den letztern Charakter hatte nur der vorübergehende, durch das

das einer geeigneten Grenzbestimmung der beiden Gewalten. War dasselbe schon schwierig in den karolingischen Zeiten, so konnte man bald voraussagen, daß es ohne furchtbare Kämpfe nicht und für immer befriedigend nie gelöst werden dürfte.

Die Antipathie der Römer gegen die Deutschen hatte die Ottonen genöthigt, sich von den Päpsten nicht bloß den Treueid schwören zu lassen, sondern auch die Papstwahlen selbst von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Sie konnten ihre Päpste nur mit Waffengewalt auf dem heiligen Stuhle halten, und nur ebenso die Herrschaft über Italien. Der von Otto I. gesetzte Papst Leo VIII. hat in dem erst neuestens von Floß*), nach einer Trierer Handschrift, herausgegebenen größeren Texte eines berühmten Privilegienbriefs jenes Recht der Kaiser — und zwar, freilich aus unrichtigen Gründen, für ein althergebrachtes es erklärend — anerkannt, und so demselben eine geschichtliche Basis gegeben, welche zu zerstören später eine Hauptaufgabe Gregors VII. ward. Von Heinrich II. (1002) an bis Heinrich IV. (und zwar noch bis 1076) war das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser jedoch der Regel nach ein gutes, obgleich es zuweilen (z. B. 1038, 1044 bis 46) auch Gegenpäpste gab, welche die Kaiser abzusetzen sich genöthigt sahen. Die nun folgenden, erst 1122 beendigten, unter dem Namen des Investiturstreits bekannten Kämpfe Gregors VII. waren anfangs zwischen dem Episcopat und dem heiligen Stuhle geführte kirchliche. Es sollte das in der Natur der

*) Dr. H. J. Floß: Die Papstwahl unter den Ottonen, nebst ungedruckten Papst- und Kaiserurkunden, darunter das Privilegium Leo's VIII. für Otto I. Freiburg bei Herder 1858. Man bestreitet nicht die Aechtheit des Dokumentes, sondern dessen Realität als Bulle und will darin, sowie in dem früher schon bekannten kürzeren Texte desselben nur einen von Otto I. ausgegangenen Entwurf einer Bulle erblicken. S. die Historisch-politischen Blätter Bd. 42, Heft 11 und Hefele Conciliengeschichte Bd. 4, S. 593.

Sache begründete Princip der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche durchgeführt werden.

Die neuesten Bearbeitungen dieser wichtigen Episode der Kaiser- und Kirchengeschichte, namentlich von Stenzel, Floß, Gfrörer und jetzt Giesebrecht in der kürzlich erschienenen 1sten Abtheilung des 3ten Bandes seiner Kaisergeschichte, haben über die Peripetien und den Charakter der großen Kämpfe so viel Licht verbreitet, daß eine richtige Würdigung des früher allgemein als tyrannisch gebrandmarkten Gebahrens Gregors möglich wurde. Ist es auch nicht möglich, den Gegnern jeden Vorwurf der Anwendung tadelnswerther Mittel zur Erreichung seiner Zwecke zu entreißen, so ist doch so viel richtig, daß das Ziel, wornach er strebte, ihm durch die Mission der Kirche selbst vorgezeichnet war, namentlich die Pflicht, die so allgemein verbreitete Simonie zu bekämpfen, der principwidrigen Form der kaiserlichen Investitur der Bischöfe durch Ring und Stab ein Ende zu machen und das kirchliche Collations-Recht wieder herzustellen. Für die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte ist das Endergebniß des langen Streites das wichtigste Ereigniß, indem durch das Wormser Concordat ein noch jetzt befolgter Grundsatz festgestellt wurde, daß der weltlichen Gewalt jedenfalls eine von Rom unbedenklich zugestandene Betheiligung bei den Bischofswahlen zukomme: nämlich die, daß der zu Wählende dem Kaiser keine persona ingrata seyn solle. Zur Zeit, als das Princip zu Worms in der bekannten Weise formulirt wurde, war dessen Feststellung dadurch geboten, daß die deutschen Bischöfe zugleich Reichsvasallen waren und als solche dem Kaiser mit Recht nicht aufgedrungen werden konnten. Die päpstliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reichs hatte Heinrich IV. der eigenen Unbesonnenheit und Perfidie zuzuschreiben.

Die Conflikte Friedrich Barbarossa's mit dem heiligen Stuhle waren mehr politische als kirchlich principielle. Den letztern Charakter hatte nur der vorübergehende, durch das

päpstliche Verlangen des (selbst in den deutschen Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts gerechtfertigten) Steigbügelhaltens veranlaßte, den Zeitideen gemäße Rangstreit. Der lange Kampf gegen Alexander III. war dagegen insofern politischer Art, als dieser von Friedrich der Doppelwahl halber nicht anerkannte Papst durch die Verhältnisse sich genöthigt sah, für die lombardischen Städte Partei zu nehmen Ihr Sieg war somit zugleich der des Papstthums, und damit war die völkerrechtliche Stellung der Päpste befestigt, welche Innocenz III. (1198 bis 1216) namentlich den deutschen Kaisern gegenüber so glorreich durchführte.

Daß die Päpste gegen so mächtige Kaiser wie die Hohenstaufer mit allen sich ihnen bietenden Mitteln, ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu sichern, bemüht seyn mußten, ist selbstverständlich. Daher schon 1186 der freilich erfolglose Widerstand gegen die sicilische Heirath Heinrichs VI. Schon 1169 war dieser in Aachen als Nachfolger seines Vaters gekrönt worden. Cölestin III. krönte ihn als Kaiser den 15. April 1191. Seinem Streben nach der Herstellung einer erblichen Universalmonarchie, in welcher der heilige Stuhl gefährdet war auf die Stufe des Constantinopolischen Patriarchats herabgedrückt zu werden, und nicht der Errichtung des Kaiserreichs, schreibt Ficker die Stürme und Erschütterungen der Kaisermacht zu, welche mit dem Sturze Friedrichs II. endigten. Die Zwischenperiode von seines Vaters Tod bis zu seiner Alleinherrschaft (1197 bis 1218) war die der welfisch-gibellinischen Kämpfe Ottos IV. mit Philipp von Schwaben und mit Friedrich selbst. Dem eignen Conflikt mit dem heiligen Stuhle ging jedenfalls die rechtliche Befestigung der schon 1213 von ihm beschworenen kirchlichen Freiheit (1220) voran, sowie der Erwerb der Hoheitsrechte von Seiten der zu Fürsten gewordenen deutschen Prälaten, welche später für sie, gleichwie die Gestattung der Regalien an die weltlichen Fürsten im J. 1232 durch seinen Sohn Heinrich für diese, die erste feste Basis zur künftigen

Umgestaltung des deutschen Reiches in einen Bundesstaat wurden.

Die Endergebnisse des Streits zwischen Kaiserthum und Papstthum waren die principiellen Feststellungen des Verhältnisses dieser beiden höchsten Gewalten im großen Christenreiche und des Staats zur Kirche, welches Walter (im Lehrbuch des Kirchenrechts §. 44) so trefflich geschildert hat. Das Papstthum und das Königthum, sagt er, werden als die geheiligten Glieder der Christenheit, als zwei Schwerter, welche diese in Gemeinschaft schirmten und regierten, als die Sonne und der Mond, die das Firmament der Kirche (und der ganzen Gesellschaft) erleuchten, dargestellt, so zwar daß das Geistliche als das Höhere, himmlischen Dingen zugewandt, das Weltliche überstreben, dieses durch jenes geleitet und veredelt werden sollte. In allen Angelegenheiten des Lebens, in Sitten und Gesetzen, in Wissenschaft und Kunst wird daher das Christliche zum Maßstabe genommen, und diesem Interesse alles Zeitliche untergeordnet. Von diesem Standpunkte aus hielten es Päpste und Bischöfe für ihre heiligste Pflicht, auch den in der Verwaltung der irdischen Dinge sich kundgebenden Verletzungen des göttlichen Rechts durch ihren Einspruch entgegen zu treten, und als die Wächter des christlichen Gesetzes dessen Herrschaft mit dem ihnen dazu verliehenen Ansehen gegen Hohe und Niedere zu vertheidigen.

Die Grenzbestimmung des Umfangs beider Gewalten war fast immer Gegenstand der Conflikte zwischen beiden; der Sieg der einen oder der andern stellte die Grenzen jedesmal zu Gunsten des Siegers fest. Es entstanden Theorien über das Verhältniß; man unterschied deren besonders zwei, die der Kaisergewalt günstige gibellinische, die kirchlich günstigere welfische. Sie hatten beide auf die Gesetzgebung und die in den Rechtsbüchern, z. B. dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel, ausgesprochenen Grundsätze Einfluß, und haben noch in unseren Tagen ihre Anhänger. Man hat neuestens diese Theorien

zum Gegenstand eigener Untersuchungen gemacht, welchen es freilich fast immer an Unbefangenheit fehlt, wie z. B. der sehr fleißigen Arbeit des Emil Friedberg: de finium inter ecclesiam et civitatem regundarum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. Lipsiae 1861. — Da wir wieder bei Walter in der neuesten 13ten Auflage seines Kirchenrechts §. 44 die richtigste Formulirung der im Mittelalter wirklich praktisch gewesenen Theorie finden, so glauben wir, der Vorzüglichkeit ihrer Darstellung wegen, sie hier wieder geben zu sollen.

1. Nach der natürlichen Ordnung betrachtet, ist die bürgerliche Gesellschaft und Obrigkeit, so gut wie die Kirche, unmittelbar von Gott. Beide Gewalten sind daher von einander unabhängig und jede in ihrem Kreise die höchste. 2. Der weltlichen Obrigkeit ist man auch im Gewissen Gehorsam, Treue und Ehrerbietung schuldig; ihre Gesetze sind als zur Erhaltung der irdischen Ordnung unentbehrlich mit Ehrfurcht aufzunehmen, und auch der päpstliche Stuhl erkennt sie, so weit sie ihn berühren können, an. 3. Ueber die geistlichen Dinge und deren Vertreter hat aber die weltliche Obrigkeit keine Macht; ihre darüber eigenmächtig und im Widerspruch mit dem göttlichen Recht und den kanonischen Satzungen erlassenen Gesetze sind nichtig und ohne verbindende Kraft. 4. Beide Gewalten, wenn auch Jede in ihrem Gebiete selbstständig, bedürfen jedoch einander, und müssen sich gegenseitig, die Eine mit den Waffen des Geistes, die Andere mit dem weltlichen Schwerte unterstützen. 5. Der weltliche Arm und die bürgerlichen Gesetze können daher zum Schutz der Kirche angerufen werden, und für eine christliche Obrigkeit ist die Gewährung dieses Schutzes Gewissenspflicht. 6. Ueber die bürgerlichen Gesetze in rein weltlichen Dingen hat die Kirche aus sich keine Macht. Doch liegt es im Geiste einer christlichen Obrigkeit, daß sich ihre Gesetze an die Kanonen anschließen, und die Kirche nimmt dieses dankbar an. 7. Ueber die Art, wie und in wie weit sich beide Gewalten durch ihre Gesetze und Anordnungen unterstützen, über die Rechte, welche die Eine auf ihrem Gebiete der andern einräumen, über die Weise, wie sie entstandene Eingriffe und Irrungen abstellen wollen, müs-

sen sie sich durch einträchtige Uebereinkunft verständigen. 8. Die volle Eintracht, welche im Sinne der Kirche zwischen beiden Gewalten bestehen soll, findet ihren Ausdruck in dem vom Kaiser und den Königen bei der Krönung der Kirche zu leistenden Eide und in der von der Kirche zu ertheilenden Weihe und Salbung, wodurch die königliche Würde mit einem gleichsam priesterlichen Charakter bekleidet, und zu einer geheiligten Ordnung an dem Körper der Christenheit erhöht wird. 9. Die Einigkeit und gegenseitige Unterstützung beider Gewalten zeigt sich insbesondere darin, daß die von der Kirche Abtrünnigen auch von dem weltlichen Arme gezüchtigt werden. Der Kirchenbann zieht daher nach einer gewissen Zeit gegen den Halsstarrigen die bürgerliche Acht, umgekehrt aber auch die bürgerliche Acht den Kirchenbann nach sich. 10. Die Fürsten sind nicht über das Gesetz erhaben. In der weltlichen Ordnung stehen sie unter dem weltlichen Recht; selbst der Kaiser konnte wegen Verletzung desselben in dem Fürstengericht verklagt und des Reiches entsetzt werden. In geistlichen Dingen sind sie als Glieder der Kirche dem Recht derselben untergeben. Sie können daher wegen Verletzung desselben in den Bann gethan werden, der dann die bürgerliche Acht und dadurch den Verlust des Reiches nach sich zieht. Der Kaiser kann jedoch nach empfangener Weihe nur vom Papste, und nur aus drei Gründen excommunicirt und in Folge davon des Reiches entsetzt werden. 11. Wenn auch von beiden Gewalten der äußeren Rechtsordnung nach jede in ihrem Kreise die höchste ist, so ist doch aus dem christlichen Gesichtspunkt in der geistigen Ordnung die geistliche Gewalt, als auf das Seelenheil, das Wesentliche und Unvergängliche gerichtet, als die höhere zu achten. 12. Wo es sich um Sünde und Seelenheil, wenn auch in an sich bürgerlichen Rechtsfragen handelt, namentlich bei eidlich gelobten Verbindlichkeiten, ist die Kirche und der Papst als der Wächter des Seelenheils, selbst unter den Fürsten der Christenheit, mit seinem geistlichen Ansehen einzuschreiten berechtigt und verpflichtet. 13. Da aus dem Standpunkt der ganz durchgebildeten christlichen Moral fast jedes Verhältniß des bürgerlichen Lebens auch ein sittliches Moment in sich trägt, so müssen in einem vollendeten christlichen Gemeinwesen alle Einrichtungen vom Geiste des Christenthums

erfüllt und daher die öffentlichen Angelegenheiten im Geiste und unter Gutheißung der Kirche geleitet werden. 14. Die Christenheit ist also ideell betrachtet eine Einheit, die in geistlichen wie in zeitlichen Dingen nach dem Gesetz Christi verwaltet werden soll. In sofern dieses Gesetz bei der Kirche ist, sind beide Schwerter in ihrer Gewalt; das weltliche Schwert ist dem geistlichen untergeordnet, und von ihm geleitet, und im Fall des ungerechten Gebrauches gerichtet.

Eine zweite Kategorie der in der Kaisergeschichte aufzuführenden Thatsachen und Ereignisse betrifft die mit den Beherrschern der das deutsche Reich umgebenden Länder geführten Kriege, und deren in der Erweiterung und Feststellung der äußeren Verhältnisse des Reichs bestehenden Ergebnisse. Die deutschen Könige hatten Krieg zu führen mit Dänemark, den nordslavischen Völkern, mit Mähren, Böhmen, Ungarn, im Süden mit den italischen Fürsten, mit Byzanz und den Sarazenen, im Westen mit Frankreich. Am genauesten sind diese Kriege und ihre Resultate in Pütter's Reichsgeschichte chronologisch angegeben, und gewiß hätte Daniels wohlgethan, im Bd. II seines Handbuches der deutschen Reichs- und Staatengeschichte diesem Beispiel zu folgen, statt nur einzelne unter der Regierung der verschiedenen Kaiser vorgekommenen prägnanten Thatsachen aufzuführen.

Mit den Siegen der Deutschen über ihre Nachbarn hängt theilweise die Formation des staatlichen Territorialbestandes des Reiches zusammen, von welchem am Ende der Periode von 1272 eine Statistik zu geben wäre. Die für gegenwärtige Umschau uns gesetzten Grenzen erlauben nicht eine, übrigens nur vermittelst detaillirter Angaben befriedigende, Uebersicht dieser Ereignisse zu geben. Sie sind aufgehellt in den von Ranke herausgegebenen Jahrbüchern des deutschen Reichs, in Leutsch' Geschichte des Markgrafen Gero, in wie weit sie reicht, in Giesebrechts Kaisergeschichte, in Raumers Hohenstaufen u. s. w. Einen zweckmäßigen Ueberblick der Grenzen-

gestaltungen des Reichs von Heinrich I. an gibt Eichhorn in Bd. II §§. 210 bis 219 und §§. 225, 246, 250, 251 ff. seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte; auch Walter, ob er gleich Deutschlands politische Geschichte von seiner deutschen Rechtsgeschichte ausschließen wollte, konnte nicht umhin, im §. 162 bis 211 in der Schilderung der Zustände, welche vom Erlöschen der deutschen Karolinger an auf die Umwandlung der Verfassung einwirkten, in's Einzelne gehende geschichtliche Mittheilungen über Thatsachen und Ereignisse, durch welche die Territorialgestaltungen unseres Vaterlandes im Laufe jener Zeiten bewirkt wurden, aufzuzeichnen, namentlich in den §§. 199 bis 207, worin er die genauere Geschichte des Herzogthums erzählt.

Von nachhaltiger Bedeutung waren vor Allem die Eroberungen im nördlichen Thüringen und Brandenburg, deren Mittelpunkt die Nordmark war, die Verbindung Mährens und Böhmens mit Deutschland, die Erweiterung seiner Grenzen im Osten, und die Errichtung der Ostmark; ferner die Erwerbungen des Reiches in Preußen, in Liefland, Esthland, und Polens Abhängigkeit als Nebenland von demselben. Während die Mitte des Reiches sich in eine Anzahl Kleinstaaten nach und nach auflöste, concentrirten sich später jene Grenzländer zu europäischen Großmächten, deren gegenseitige Stellung die politische Einheit des Vaterlandes vernichtete. Die 1032 vollzogene Vereinigung des arelatischen Reiches mit Deutschland war nicht von Dauer, und die 925 und 978 befestigte Verbindung der lothringischen Lande hat gleichfalls im Laufe der Jahrhunderte aufgehört.

Wir müssen wiederholt darauf bestehen, daß die künftigen Bearbeiter der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte eine erschöpfende Darstellung der sogenannten äußeren Geschichte Deutschlands und deren Rückwirkung auf die innere in ihren Werken zu geben nicht unterlassen.

VII.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

IV. Zustände im Großherzogthum Baden. — Das Reaktions-Ministerium.

Im Königreich Württemberg war der Widerstand gegen die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle vorherrschend ein confessioneller; in dem Großherzogthum Baden zeigte er schon in seinem ersten Beginnen einen durchaus politischen Charakter. In jenem Lande zog sich die protestantische Bewegung erst später in den Wirkungskreis der politischen Parteien; in diesem war es die Wühlerei dieser Parteien, welche den protestantischen Haß aufgeschürt und benützt hat. In dem Großherzogthum Baden stellte man die Verwerfung des Concordats als den Bruch mit einem reaktionären Regierungssystem dar, und wer auf das Geschrei hört, der muß wohl glauben: die Bevölkerung des schönen Landes habe bis zum 7. April 1860 in Ketten und Banden gelegen. Es mögen daher einige Rückblicke nothwendig seyn, um in die folgenden Betrachtungen die nöthige Klarheit zu bringen.

Man wäre sehr ungerecht, wenn man nicht zugestehen wollte, daß die liberalen badischen Kammern viel Gutes be-

wirkt haben. Verdankt ihnen das Land den schönen Stand der Finanzen, verdankt es ihnen manche zweckmäßige Einrichtung und manches gute Gesetz, so darf es darum doch nicht vergessen, daß sie ohne Unterlaß gearbeitet haben, um die Rechte der Krone zu schmälern, um sich in den Besitz einer fast unbegrenzten Staatsallmacht zu setzen. Am 2. März 1848 unter dem Geschrei eines zusammengelaufenen, von Struve geführten Gesindels hat die badische Kammer der Abgeordneten in den bekannten zwölf Artikeln das Programm der Revolution dekretirt; aber sie konnte die Revolution nicht zum Stillstand bringen, denn die Liberalen wurden von den „Männern des unbedingten Fortschrittes" überholt und geschoben oder auseinander gesprengt. Beim Ausbruch des Aufstandes war der Landtag versammelt; aber wo waren die Volksvertreter, als in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1849 eine Abtheilung der Bürgerwehr und eine sehr kleine Abtheilung der Pionier-Compagnie sich beim Zeughaus mit den meuterischen Soldaten herumschoß? Hätten sie gethan, wie sie sollten, so wären sie bei dem Ausbruch des Lärmens in das Schloß geeilt, dort hätten sie sich um den Regenten gesammelt und von diesem die Bestimmung des Sitzes der Regierung erwirkt, wenn die Residenz nicht mehr zu halten war. Ein Glied der Familie hatte den Großherzog dringend gebeten, nicht über die Grenzen zu gehen, sondern sich nach Mannheim zu begeben; auf solchen Beschluß mußten die Volksvertreter dringen, denn dort waren noch gute Truppen, dorthin hätten sich Tausende der Soldaten gezogen, welche an der Meuterei gar nicht oder nur gezwungen betheiligt waren, und so hätte dort sich eine Macht gesammelt, die mehr als hinreichend gewesen wäre, um den kopflosen Aufstand niederzuschlagen. Hätte aber der Großherzog ohne weitere Anordnung die Residenz verlassen, so war das Ständehaus der Ort ihrer Bestimmung; dorthin mußten sie sich begeben, dort mußten sie versammelt die Führer des Aufstandes erwarten, und wenn sie der Gewalt sich nicht be-

mächtigen konnten, so mußten sie sich doch über den Ort ihrer künftigen Versammlung vereinbaren. Hätten die Kammern einen ernsten Schritt gethan, um die Regierung im Namen des Großherzogs zu führen, so hätten sie einen Kern geschaffen, um welchen die große Mehrzahl des Volkes sich geschaart hätte, und die sogenannte Revolution wäre in sich selber zerfallen *).

Von Alledem war bekanntlich gar nichts geschehen; die Volksvertreter, von dem Knallen der Flintenschüsse in Angst und Schrecken gejagt, liefen nach allen Winden davon. Diese Volksvertreter freilich waren nicht besser und nicht schlechter, nicht muthiger und nicht feiger als alle Glieder der damaligen Regierung in dem Großherzogthum Baden. Will man aber die Zustände der folgenden Jahre richtig beurtheilen, so muß man sich des Gebahrens in der Zeit der Gefahr und der Stürme erinnern. Von beiden, von den Gliedern der Regierung und den Gliedern der Kammer, ist nicht eine einzige mannhafte Handlung zur Rettung der Monarchie bekannt, höchstens wußten sie da oder dort um fremde Hilfe zu betteln. Durch sie war der Vertrag von Ehrenbreitstein eine Nothwendigkeit geworden; sie kehrten im Troß des preußischen Heeres zurück und brachten das Ministerium Klüber-Marschall und Stabel.

Der Wirkung folgt immer die Gegenwirkung: das ist ein Gesetz, allgemein giltig in der sittlichen wie in der physischen Welt. Die Revolution hatte die Ordnung der Dinge zertrüm-

*) So haben unmittelbar nach den Ereignissen und mehrere Jahre nachher unterrichtete und unbefangene Personen geurtheilt, welche die Wirthschaft in Karlsruhe vor und nach dem 13. Mai 1849 mit eigenen Augen gesehen hatten. Von allen Abgeordneten waren am Morgen des 14. Mai nur zwei in dem Ständehaus erschienen. — Die Geschichte der badischen Revolution ist noch nicht geschrieben trotz der Schriften von Beck und von Häusser.

mert, die Gewalt der Waffen hat die Revolution niedergeschlagen, nur Gewalt konnte die Trümmer hinwegräumen, um der Ordnung ihren Boden zu schaffen. Der Revolution mußte nothwendig eine Reaktion folgen; aber wie war denn diese Reaktion und wer hat sie gemacht?

Die Arbeiten der Kriegsgerichte, die Verurtheilungen und die Hinrichtungen währten bis gegen den Monat November 1849*). Noch in diesem Monat wurden die Ergänzungswahlen für den Landtag ausgeschrieben. Am 9. Dezember versammelten sich die sogenannten altliberalen Abgeordneten zu Baden und erließen eine Erklärung, in welcher sie der Regierung ihre Unterstützung anboten. Das badische Ministerium nahm diese Unterstützung an, denn die Erklärung war zum Voraus verabredet. Es war immer ein eigenthümlicher Gedanke, daß eine freie Volksvertretung unter dem Druck des Kriegsstandes tagen und politische Fragen in dem Schatten der preußischen Bayonette erörtern sollte. Wollte man darin auch eine möglichst schnelle Rückkehr zu den gesetzlichen Zuständen sehen, wollte man die Sache so auffassen, daß der Großherzog die neue Ordnung der Dinge nicht ohne Mitwirkung des Volkes herzustellen gedachte: so mußte man doch denken, daß er nicht dieselbe Vertretung berufen würde, welche die Revolution herbeigeführt und welche eiligst die Flucht ergriffen hatte, als der Umsturz im Lande hereinbrach. Die Bewegung einer allgemeinen Wahl hätte freilich nicht gepaßt zu einem Zustande, in welchem die Militärgewalt herrschte, und in welchem Ausnahmsgesetze bestunden; haben aber die Ergänzungswahlen besser dazu gepaßt? Hätte man den unvermeidlichen Ausnahmsstand vernünftig benützt, so hätte man ihn so schnell wie in anderen Staaten wieder aufheben und dann eine neue Vertretung berufen können.

---

*) Am 20. Oktober wurden noch drei preußische Unterthanen, Bernigau, Jansen und Schrader zu Rastatt erschossen.

In dem Großherzogthum Baden tritt nach jeder Versammlung des Landtages, also nach je zwei Jahren ein Drittheil der Abgeordneten aus; von den Ausgetretenen werden in der Regel diejenigen wieder gewählt, welche der Mehrheit der Kammer genehm waren, und so bleibt diese Mehrheit immer dieselbe, höchstens um einige Personen stärker oder schwächer. Die badische Abgeordnetenkammer hat daher gewissermaßen immer nur die Politik und das System eines Körpers, der sich nicht auffrischt. Im Anfang des Jahres 1850 unter dem Kriegszustande wurden darum auch alle die sogenannten Altliberalen wieder gewählt, und wenn auch viele Staatsdiener wieder neu in die Kammer eintraten, so war die Majorität dieselbe geblieben. Der Landtag wurde am 6. März 1850 eröffnet; schon die Thronrede kündigte eine Menge reaktionärer Gesetze an; aber man wollte für dießmal nur die Genehmigung zum Beitritt des sogenannten Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai 1849, und als man diese erhalten hatte, wurden schon am 27. März die Kammern auf mehrere Monate vertagt. Außer jener Genehmigung gab diese Kammer noch ihre Zustimmung zu der Verlegung der badischen Truppen nach Preußen, einer Maßregel, welche von allen anderen deutschen Staaten sehr ungerne gesehen und der Bevölkerung in hohem Grade gehässig war*). Unterdessen wurde das Unglück des Kriegsstandes in keiner Weise gemildert. Die fortwährende Einquartierung drückte den Bürger, die Gemeinden wurden verschuldet, die politischen Prozesse häuften sich immer mehr, jeder Tag brachte Verurtheilungen und Vermögensbeschlagnahmen, und Stabel führte noch immer das Ministe-

*) Es ist bekannt, daß Oesterreich sehr annehmbare Vorschläge zur Organisirung des badischen Armeecorps gemacht, gegen die Verlegung nach Preußen aber so entschieden protestirt hat, daß das vollkommene Abbrechen des diplomatischen Verkehrs in ganz naher Aussicht stund.

rium der Justiz. Die Straferkenntnisse trafen fast durchgängig nur untergeordnete Werkzeuge und mit den Quälereien des Kriegsstandes wurden die treugebliebenen Unterthanen fast mehr noch als die Theilnehmer an der Empörung geplagt. Allerdings hatten die Kammern daran nicht unmittelbar Theil, aber haben sie irgend etwas gethan, um diese Zustände zu mildern?

Am 27. August 1850 trat der Landtag wieder zusammen, und nun wurden die reaktionären Gesetze in Masse vorgelegt und angenommen. Die Revision des Preßgesetzes, der Gemeindeordnung, des Vereinsgesetzes, die Aenderungen des Strafgesetzes und alle zum Theil jetzt noch, im Jahre 1862, bestehenden Verfügungen — das Volk nannte sie Freischärlergesetze — wurden von diesen Kammern gemacht oder nachträglich genehmigt, und die Aufhebung des Kriegsstandes auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Diese Kammer war es, die mit dem Ministerium Klüber-Marschall den Großherzog zwang, gegen seine entschiedene Neigung an der verfallenden preußischen Union festzuhalten, und dadurch das Großherzogthum in solch isolirte Lage brachte, daß sein Bestand in Frage war.

Der Krieg zwischen Preußen einerseits und Oesterreich und den süddeutschen Staaten andererseits war dem Ausbruch nahe. Die österreichische Armee vollzog ihren strategischen Aufmarsch gegen Preußen; ihr rechter Flügel stand in Krackau, das Centrum in Böhmen, der linke Flügel im Kurfürstenthum Hessen. Oesterreichische Truppen sammelten sich in Vorarlberg und in Tyrol; Bayern und Würtemberg standen beinahe in feindlicher Haltung; die Grenzen des Landes waren umfaßt und kein Mensch konnte wissen, was Frankreich thun würde. Der Prinz von Preußen erklärte den Mitgliedern des badischen Staatsministeriums, daß er im Fall eines Krieges das Land oberhalb der Murg aufgeben müsse, und dennoch drängte der Minister des Auswärtigen den Großherzog zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, von welchem weder

er noch das Land einen Schutz hoffen konnte. Der Operationsplan war festgestellt; im Anfang des Dezember sollten die Oesterreicher von ihrem rechten Flügel und aus dem Centrum vorrücken, aber der Vertrag von Olmütz verhinderte den Ausbruch des Krieges. Die Preußen zogen aus dem Großherzogthum ab; dadurch wurden allerdings die materiellen Lasten erleichtert, aber der eigentliche Zustand ward darum kein anderer geworden; denn war auch das standgerichtliche Verfahren eingestellt, so wurde der Kriegsstand jetzt von badischen Offizieren und von den Amtmännern gehandhabt.

Aus eigenem freien Antrieb hatte der Großherzog seinen Minister des Auswärtigen entlassen, aber die anderen blieben und es zeigte sich jetzt nur die Erscheinung, daß die Quälereien des Reaktionssystems vorzüglich diejenigen trafen, welche für die Monarchie eingestanden und der sogenannten liberalen, jetzt Gothaer-Partei unangenehm geworden waren. Das Ministerium Marschall aber verband sich immer inniger mit der letzteren. Auch das Jahr 1851 änderte wenig an diesen Zuständen; die Regierung verweigerte beharrlich die Anerkennung des kirchlichen Rechtsstandes, und man sah wie der Kirchenstreit sich vorbereitete. Da kam der 2. Dezember, und unbegreiflicher Weise jubelten die Seiden der „neu conservativen“ Partei (so nannten sich die Gothaer) über das große Ereigniß; denn sie meinten, zu ihren Gunsten habe Louis Napoleon die Demokratie niedergeschlagen, und sie meinten, jetzt sei die Gesellschaft gegen alle Gefahren gesichert, und nun könnten sie das Gebäude ihrer Allmacht erst recht wieder aufbauen. Andere aber hofften einen allgemeinen Sieg der absoluten Gewalt. Die Verblendung war überall. In der letzten Zeit seines Lebens erkannte der Großherzog Leopold wohl das Wesen und die Wirkungen des Regierungssystemes, er war entschlossen, es gründlich zu ändern; aber seine Tage neigten sich zum Ende, er starb am 24. April 1852 und das Ministerium Marschall überlebte den Tod seines Herrn.

Die Uebernahme der Regierung durch den Prinzen Friedrich ist allerdings durch einen Gnadenakt bezeichnet, welcher manchen politischen Gefangenen die Freiheit wieder gab; aber sie war auch durch neue Gewaltthätigkeiten der Regierungsorgane bezeichnet. Man mag wie immer über den Streit des Erzbischofs mit dem Ministerium wegen des Trauergottesdienstes für den verstorbenen Großherzog denken, aber verläugnen kann man jene Verordnungen des Ministers des Innern durchaus nicht, welche über den Cultus der katholischen Kirche verfügt und in Kirchensachen die Priester zum offenen Ungehorsame gegen ihren Oberen aufgefordert haben; und verläugnen kann man nicht die Gewaltthätigkeiten der Amtmänner und das Wirthschaften der Polizei bis in das Innere der Kirchen.

Das Ministerium Marschall war ängstlich für die Aufrechthaltung des Kriegsstandes besorgt, und jeder Landtag hatte bisher die Verlängerung desselben genehmigt. Aber im Jahre 1852 waren viele Abgeordnete etwas schwierig geworden, und da machte der Minister des Innern die Frage zu einer Kabinetsfrage. Alt-conservative Abgeordnete, z. B. Junghanns, sprachen mit Kraft und aus voller Ueberzeugung gegen die lange Einstellung des grundgesetzlichen Rechtsstandes. Auch Mathy, der Führer der Alt-Liberalen, hielt eine ergreifend schöne Rede gegen die Schmach der Gewaltherrschaft; aber, eigenthümlich genug, stimmten von seiner Partei so viele für den Antrag des Ministeriums, daß dieser die Mehrheit erhielt. Man hat sich damals gar wunderliche Dinge über diesen Vorgang erzählt. In ganz Deutschland hatte sich die öffentliche Meinung mit Entschiedenheit gegen den Zustand der Gewaltherrschaft ausgesprochen, welcher in dem Musterstaate Baden nun schon drei volle Jahre gewährt hatte*). Gegen diese öf-

*) Besondere Wirkung in Karlsruhe hat ein größerer, vom Main datirter, Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung im Juli 1852 gemacht.

fentliche Meinung konnte das liberale Ministerium mit seinen Kammern nicht länger ankämpfen, denn es handelte sich um deren Popularität; und so wurde der Kriegsstand aufgehoben, nachdem zuvor noch das Gesetz vom 24. Juli 1852 zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durchgebracht worden war, ein Gesetz, welches nicht viel besser als der eigentliche Kriegsstand war.

Es war noch immer das „liberale" Ministerium Marschall, welches im März 1853 die bekannten Verordnungen über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und mit diesen, als Antwort auf die Denkschrift der oberrheinischen Bischöfe, die Staatsschrift erließ, welche ziemlich unverhüllt den Satz aussprach, daß es gar nicht auf das ankomme, was Recht sei. — Bald nachher jedoch war auch für dieses Ministerium die Stunde gekommen; im Juni wurde Frhr. v. Marschall seiner Funktionen enthoben und Freiherr v. Wechmar, seit Stabels Austritt Justizminister, übernahm nun auch die Leitung des Ministeriums des Innern. Dieser rechtliche, aber sehr schroffe Mann hatte allerdings kein Verständniß seiner Zeit; unter ihm brach der Kirchenstreit aus, aber er hat ihn nicht angeschürt; er hat ihn nur als Erbschaft von seinen Vorgängern übernommen. Er hatte seine Laufbahn bei den Gerichten gemacht, und war unbekannt geblieben mit den Geschäften der Verwaltung und unbekannt mit den Verhältnissen der katholischen Kirche. Freiherr v. Wechmar mußte zwei Ministerien führen, er mußte im Innern gar Vieles den Räthen überlassen, welche lange vor ihm dagewesen waren, und diese handelten in seinem Namen. Allerdings war er kein Freund der Gothaer; aber wenn er auch wirklich recht eigentlich reaktionär gesinnt war, so hat er doch manches gethan, um Härten zu mildern, welche von seinen Vorgängern verfügt worden waren*). Wechmar wußte nicht, daß die Verordnungen vom 7.

Viele jungen Rechtspraktikanten, welche im J. 1849 der Strudel

November 1853 die Verfassung der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden geradezu umwarfen und feierliche Verträge verletzten.

Selbstverständlich wollen wir hier nicht auf den unglückseligen Kirchenstreit zurückgehen; er ist in vielen Schriften erzählt und erörtert *). Wir wollen nicht erzählen von den Gewaltthätigkeiten, von den Haussuchungen, von den Verhaftungen, von der Unterdrückung der Presse, von der polizeilichen Ueberwachung und der Störung des gesellschaftlichen Verkehres, von den Rechtsverletzungen, von den Gewalthandlungen in den Jahren 1853 und 1854, wie sie nicht leicht in einem andern Lande noch jemals vorgekommen waren. Und auf was hat man das Verfahren gestützt, womit hat man Handlungen gerechtfertiget, welche selbst unter Napoleons Herrschaft ohne richterliche Verfügung nicht ausgeführt werden konnten? Immer nur auf das badische Sicherheitsgesetz vom 24. Juli 1852! Haben jemals die Kammern sich gegen dieses Unwesen, haben sie nur einmal ihre Stimme für die Freiheit erhoben? Haben sie den Nothschrei der armen Odenwälder gegen die unnöthigen Militär-Exekutionen gehört? Haben sie der Verhaftung des greisen Erzbischofs nur ein Wort der Aufmerksamkeit gewidmet? Im Lauf einiger Jahre ist die Kammer der Abgeordneten im badischen Lande keine andere geworden; denn wenn der Großherzog sie nicht etwa auflöst, so er-

mitgerissen hatte, waren von der Liste gestrichen und damit dem Elend preisgegeben worden. Der Justizminister Stabel hatte die Maßregel mit Härte festgehalten und damit die Zukunft der unglücklichen jungen Männer zerstört. Im Juli 1852 brachte Wechmar einen Antrag zur Rehabilitirung dieser Leute in das Staats-Ministerium, aber er konnte damit nicht durchdringen.

*) S. besonders „Die katholische Kirche und die badische Regierung" in der deutschen Vierteljahrsschrift, Januar bis März 1854, Num. 68.

hält sich ihr Grundstock; sie ist wie ein Faß alten Weines, welchen man zeitweise mit anderem speist: der Wein bleibt derselbe, nur verliert er an Geist und an Stärke.

Im Mai 1856 übernahm Freiherr v. Meysenbug das Ministerium des Auswärtigen und des großherzoglichen Hauses, und einige Monate später wurde die Leitung der Ministerien des Innern und der Justiz dem Staatsrath von Stengel übertragen. Wir fühlen uns keineswegs zum Lobredner dieses Ministeriums berufen; aber die Kenntniß mancher Schwächen darf uns nicht hindern, unser Zeugniß zu geben nach unserem besten Wissen und Gewissen. Der Minister v. Meysenbug ist ein milder wohlwollender Mann, und mild und wohlwollend war seine Geschäftsführung. Er kannte die feindlichen Elemente in dem Personal der Regierungsbehörden, aber er entfernte sie nicht. Das Ministerium Meysenbug zuerst gewann von dem Großherzog, als ihm am 9. Juli 1857 ein Sohn geboren ward, eine umfassende Amnestie für politische Verbrechen, und gar viele unglücklichen Opfer der Sturmjahre kamen aus Gefängnissen oder aus der Verbannung wieder in den Schoos ihrer Familien zurück. Er hat keinen Dank geärntet. Erst unter dem Ministerium Meysenbug-Stengel wurde der Druck und die Willkür der Polizeigewalt, wenn nicht ganz aufgehoben, doch gar sehr gemildert; erst unter diesem stellte sich die gesetzliche Ordnung wieder vollkommen her, wurden die Meinungen nicht mehr verfolgt, fühlte man wieder die Freiheit. Stengels Freisinnigkeit war schon vor 1848 bekannt, und wenn Meysenbug auch keineswegs einer von den Liberalen war, welche die Regierung in die Volksvertretungen tragen, so hatte er eine hohe Achtung vor den Gesetzen, und darum hielt er standhaft an der Verfassung, mochte sie ihm auch sehr mangelhaft erscheinen. Allerdings hielt der Minister das monarchische Princip für die einzige wahre Grundlage einer festen staatlichen Ordnung, aber nur innerhalb der Grenzen der Grundgesetze wollte

er das Ansehen des Regenten und die Rechte der Krone bewahren; eine Parlamentsregierung wollte er nicht.

Wollten die Feinde billig urtheilen, so müßten auch sie zugestehen, daß dieses Ministerium den ernstlichen Willen hatte, die inneren Rechtszustände des Großherzogthums auszubilden und festzustellen; sie müßten zugestehen, daß die ungeheure Menge widersprechender Gesetze und Verordnungen die nöthige Einfachheit der inneren Zustände sehr schwierig machte, und so können diese Feinde mit Recht noch nicht einmal sagen, daß die Minister in der Wahl ihrer Mittel geirrt hätten, denn die Regierung wurde gestürzt, ehe sie noch ernstlich arbeiten konnte. Das Concordat sollte ja nur der Anfang des Bestrebens seyn zu gerechter Abgrenzung der Gewalten und zur Feststellung der Rechtsverhältnisse als der positiven Grundlage der Ordnung, in welcher allein der innere Frieden gedeihen mochte. Hätte dieses Ministerium das Verhältniß der Kirche feststellen wollen, wie es in Preußen und Belgien besteht, so hätte es eine Aenderung der Verfassung durchführen müssen; aber der conservative Minister scheute sich vor jeder Aenderung der Verfassung, und seinem christlichen Sinne wäre die vollkommene Trennung der Kirche von dem Staate als ein Unglück erschienen. Beinahe vier Jahre lang hat dieses Ministerium bestanden, und niemals in dieser Zeit hat man von irgend einer Gewaltshandlung gehört, die von der obersten Regierungsbehörde ausging; selbst in der Zeit der ärgsten Wühlerei gegen seinen Bestand hat das Ministerium nicht nur das strenge Recht, sondern auch die Rücksichten geachtet, an welche die früheren Ministerien nicht dachten, und selbst die Amtmänner haben andere Töne angeschlagen. Solche Milde ist den Feinden als Schwäche erschienen, und auf diese Schwäche haben sie gerechnet. Die früheren Ministerien hatten offene und geheime Kunststücke verwendet, um die Presse jeder andern Meinung zu entziehen und sie ausschließlich für sich zu bekommen; unter dem Ministerium Meysenbug bestund

beinahe der umgekehrte Fall, daher kamen die Tagesblätter schnell in die Hände der Bewegungspartei. Daß man diese Freiheit aufrecht hielt, dieß wird man wohl nicht tadeln; daß aber das Ministerium selbst die Presse nicht zu gebrauchen verstund, das war sein Fehler. Von einer solchen Regierung war überall ein allzu großes Nachgeben, aber gewiß in keinem Fall ein Staatsstreich zu erwarten.

Die Beziehungen des Großherzogthums zu anderen Staaten, früher immer gespannt, waren besser und der diplomatische Verkehr war lebhafter geworden, seit Meysenbug das Ministerium des Auswärtigen führte. Er unterhielt und pflegte die freundlichen Beziehungen, welche aus den Banden der Verwandtschaft zwischen dem preußischen und dem badischen Fürstenhause hervorgingen; aber er wollte nicht, daß diese Bande zu Fesseln würden für den Staat und für das Fürstenhaus, welche seine Geschicke ihm anvertraut hatten. Das Großherzogthum lehnte sich allerdings an Oesterreich an, aber es lehnte sich an diese Macht nicht darum, weil es deren Regierungssystem billigte, sondern weil es glaubte, daß sie von Natur und Geschichte berufen sei zum Schutze des internationalen Rechtes und der Selbstständigkeit der mittleren und kleineren Staaten. Darum aber war Meysenbug keineswegs ein Verehrer des Sonderwesens und der Zersplitterung in Deutschland; er selbst hatte die Idee eines großen Vaterlandes heilig gehalten, aber ein kleines Deutschland unter preußischer Hegemonie — das wollte er nicht. Die badische Regierung hat unter diesem Ministerium mehr als unter irgend einem anderen gethan, um den Verkehr zwischen den deutschen Stämmen von Hemmungen und Hindernissen zu befreien und um gemeinsame nationale Anstalten zu gründen. Noch im Jahre 1858 machte Meysenbug Versuche, um Besserungen der deutschen Wehranstalten durchzubringen, und gerade dieser Gegenstand hat ihn nicht wenig beschäftigt. Daß er alle diese Versuche in stiller Bescheidenheit machte, das lag in seinem Charakter; er

glaubte nicht, daß solches Bestreben gelingen könne, wenn man immer die Lärmglocke ziehe, um den eigenen Ruhm einzuläuten. Er wußte, daß Baden, der kleinste Mittelstaat, durch eine unzeitige Entschiedenheit keinen Erfolg erringe. Aber der Mangel an entschiedenem Auftreten war dennoch sein Fehler in den inneren wie in den äußeren Verhältnissen. In der Bewegung des Jahres 1859 waren vor allen anderen die badischen Truppen zuerst ausgerüstet und schlagfertig, und der Großherzog so wenig als das Volk scheute irgend ein Opfer, um in den Kampf einzutreten, der gekämpft werden sollte für den internationalen Rechtsstand in Europa und für die Machtstellung von Deutschland. Hatten daran etwa die Räthe des Großherzoges keinen Theil? Der „österreichisch-gesinnte" Minister des Großherzogthums war freilich übel daran; er suchte ernstlich eine bessere Gestaltung des deutschen Bundes zu erwirken, aber er fand in Wien nur eine laue Unterstützung und immer nur Hindernisse in Berlin.

Das war das „reaktionäre" Ministerium, gegen welches im Jahre 1860 von Heidelberg aus der Bannstrahl geschleudert wurde. Dieses Ministerium glaubte sich zum Schutze der Kronrechte berufen; dieses Ministerium wollte keine Parlamentsregierung, welche die moderne Staatsallmacht ausübte; es hatte den großen Grundsatz der Selbstberechtigung autonomer Körperschaften begriffen, und es hatte denselben durch die Vereinbarung mit dem römischen Stuhle thatsächlich gemacht. Dieses Ministerium wollte ein großes deutsches Vaterland und nicht ein vergrößertes Preußen — dieses Ministerium mußte fallen!

V. Absichten und Plane der Gothaer.

In Baden, wie in ganz Deutschland, hat die Reaktion nirgends die Ursachen der Umsturzbewegungen aufgesucht und gehoben; deßhalb hat sie nur die äußeren Erscheinungen un-

terdrückt, und als man diese nicht mehr sah, da glaubte man auch nicht mehr an den Bestand der Parteien. Die Demokraten waren so ruhig, verloren sich so sehr in der Masse des Volkes, daß sogar ihre Meinung verschwand; aber in dieser Stille konnten sie ungestört arbeiten und die Arbeit eines Jahrzehents hat ihre Lehre verbreitet und ihr ein junges thatkräftiges Geschlecht gewonnen, welches die Häupter mit Besonnenheit führen. Die Demokraten haben durch Erfahrung gelernt, sie haben die früheren Thorheiten abgestreift und ihre Haltung beweist ihre Disciplin. Daß man diejenigen nicht wahrnahm, die sich unsichtbar zu machen verstunden, das ist sehr begreiflich; aber anders war es mit den sogenannten Altliberalen. Diese hatten sich wohl nicht mehr als eine politische Partei und als ein nothwendiger Bestandtheil des Staatswesens gebährdet, aber sie hatten ihren Zusammenhang bewahrt und ihre Wirksamkeit konnte man überall wahrnehmen. Im Großherzogthum Baden konnte man die Einflüsse und die Auffassung der Gothaer in dem schwankenden unsicheren Gang der Regierung auffinden, man konnte beide bis in die Einzelheiten der inneren Verwaltung verfolgen. In den Collegien der Behörden saßen Schützlinge der Gothaer und sie waren, man muß es gestehen, für die Einzelheiten der Geschäfte meistens die tüchtigsten Arbeiter; alle Gemeindeämter in den größeren Städten waren mit Anhängern dieser Partei oder mit blinden urtheilslosen Werkzeugen besetzt. Sie beherrschte und gebrauchte die Presse; ihr Geist war in den Körpern der beiden Universitäten, er schuf und gestaltete die inneren und die äußeren Verhältnisse der polytechnischen Anstalt, er leitete die Lyceen und die Gymnasien, er hatte zum Eigenthum die Zwitteranstalten, die höhere Bürgerschulen genannt sind, und man konnte ihn nicht überall aus den Volksschulen verbannen. Er lehrte und wirkte in allen und wuchs mit der Jugend. Es war „Ordnung und Ruhe“ im Land, der Wohlstand der Bevölkerung hob sich, die Steuern wurden regelmäßig bezahlt, die Kammern

waren sehr gefügig und die Bevölkerung empfing den Regenten mit Jubel und mit „donnerndem Zuruf.“ Damit waren die badischen Staatsmänner zufrieden. Während die Bewegungsparteien sich enger und enger wieder schloßen, fuhren die sogenannten Conservativen nach ihrer gewohnten Art auseinander; die Demokraten hatten Disciplin und Besonnenheit, die Gothaer hatten Schweigen, aber jene hatten nicht Voraussicht und nicht Thätigkeit gelernt. Hatte doch Louis Bonaparte die Revolution für ewige Zeiten niedergeschlagen, was blieb ihnen weiter zu thun?

Wir sprechen nicht von den Anbetern der absoluten Gewalt, die da glaubten, daß die selbstthätige Freiheit der Völker gebrochen und daß auf dem europäischen Festland das constitutionelle Wesen seinem gewissen Ende sich nahe; diese Leute zählen heutzutage an keinem Ort. Wir meinen jene Conservativen, welche in einem festen Rechtsstand die Gewähren für die Freiheit der Bürger, wie für die Rechte der Kronen anerkennen, welche den Fortschritt für eine Nothwendigkeit der Gesellschaft und des Staates ansehen, aber dessen Bewegung nur auf dem Boden der Gesetze und ohne Verletzung wohlerworbener Rechte gestatten. Auch diese Leute lebten in Glaubensseligkeit und in Täuschung; sie übersahen, daß der 2. Dezember nicht ein Sieg über die Revolution, sondern ein entscheidender Sieg der Revolution über das erhaltende Princip gewesen ist, und wer es ihnen gesagt, den haben sie für einen phantastischen Schwarzseher gehalten. Weil sie glaubten, daß für sie nichts mehr zu thun sei, so glaubten sie auch nicht an das Bestehen und an die Thätigkeit der anderen Parteien, und die Conferenz der Gothaer zu Heidelberg im Monat Oktober 1858 konnte sie nicht eines Besseren belehren.

Die Ereignisse des Jahres 1859 gaben den beiden Parteien wieder den Boden, auf welchem sie offen auftreten konnten. Die schöne Begeisterung der süddeutschen Völker haben die Gothaer zuerst nicht ungerne gesehen, denn die Verständi-

geren wollten, daß Preußen in den Kampf eintrete, weil ihm durch die Theilnahme an dem Kriege die „diplomatische und militärische Führung“ von Deutschland von selbst zugefallen wäre. Nicht das Unglück der Schlachten von Magenta und von Solferino, sondern der Waffenstillstand von Villafranca hat die süddeutschen Völker mit Zorn und Betrübniß erfüllt; und als die ungeheure Mißstimmung gegen Preußen sich wendete, als die Gothaer eine edle vaterländische Empfindung nicht mehr für ihre Zwecke ausbeuten konnten, da waren sie schnell bei der Hand, um jene heilige Empfindung als eine „ultramontane Aufregung“ zu schmähen. Der Friede von Zürich wurde am 17. Okt. abgeschlossen. Viele wesentlichen Bestimmungen desselben wären dem radikalen Treiben gerade nicht günstig gewesen, aber eben diese Bestimmungen wurden gar nicht vollzogen. Die italienischen Fürsten wurden nicht wieder eingesetzt, die lüderliche Komödie der allgemeinen Abstimmung mußte die Herzogthümer dem italienischen Raubstaat einverleiben, an das Föderationssystem wurde gar nicht weiter gedacht, wohl aber bereitete man sich vor, um die Umwälzung in den Kirchenstaat und in das Königreich der beiden Sicilien zu tragen. Oesterreichs Macht schien gebrochen; man zweifelte nicht, daß die Revolution das Reich der Habsburger noch vollends zerreißen werde, und so hatte der europäische Rechtsstand seinen bisherigen Schutzherren verloren. Das monarchische Princip war zerstört, die Heiligkeit des Besitzes vernichtet; die Lehre von der Volkssouveränetät und deren Ausdruck durch die allgemeine Abstimmung waren thatsächlich in das öffentliche Recht aufgenommen. Die letztere konnte die Rechte des Besitzes und der Hoheit aufheben und beide irgend einem Andern übertragen; was sollte nun hindern, wenn eine Volksbewegung ein deutsches Parlament zusammenbrächte, daß dieses entweder selbst oder durch allgemeine Abstimmungen in den verschiedenen Ländern die deutschen Fürsten absetze und ihre Länder einem deutschen Piemont annexire? Die Partei der Gothaer faßte diesen Gedan-

fen und schritt auch sogleich zur Ausführung *). Die Demokraten verbanden sich mit ihnen; aber sie meinten, das deutsche wie das italienische Piemont werde nur ein Uebergang werden zur Republik.

Jedermann wußte, daß seit dem Jahre 1855 ein leitendes Comité der Gothaer in Heidelberg saß, und Jedermann kannte oder ahnte dessen Verbindungen. In dem badischen Agenden-Streit des Jahres 1858 hatte es die protestantischen Parteien gegeneinander gehetzt, und dadurch den Großherzog als den Bischof der protestantischen Kirche in Baden zur Zurücknahme seiner kirchlichen Verfügungen genöthigt. War es den Gothaern damals gelungen, wenn nicht die Rechte, doch die Gewalt und das Ansehen der Krone zu verkümmern, so stund ihnen jetzt ein Feld offen, auf welchem sie viel größere Erfolge zu erringen vermochten. Wie immer, und jetzt mehr als jemals, war die revolutionäre Strömung gegen die katholische Kirche gerichtet; die Gothaer und die Demokraten hatten sie kennen gelernt als einen Damm, an welchem die Fluthen des Umsturzes sich brachen, und in Italien war sie mit ihrem Besitzthum ein trennendes Gebiet für die mazzinische Einheit. Der Bestand des Kirchenstaates war in Frage gestellt, und man durfte von den europäischen Großmächten kein Eintreten für dessen Erhaltung erwarten. Wenn aber diese Großmächte den Bruch der großen europäischen Verträge duldeten, auf welchen theilweise ihr eigener Rechtsstand beruht, wie sollte man einen Vertrag mit dem Papst achten, welcher als staatlicher Regent seinem Falle entgegenging? — Sollte man nicht auch die autonomische Machtvollkommenheit des

*) Es ist bezeichnend für die damalige Lage der Dinge, daß die offiziöse Karlsruher Zeitung schon im August 1859 vor den Umtrieben warnte, welche Preußen zum deutschen Piemont machen wollten und auch gewaltsame Mittel nicht verschmähten, um die widerstrebenden Souverainetäten zu brechen.

Oberhauptes der Kirche brechen, und war nicht die Aufhebung eines jeden Concordates eine schwere Wunde für das Papstthum? Von dem österreichischen Concordat waren unwesentliche Dinge auf ungeschickte Weise vollzogen, und diese wurden ausgebeutet, um das Concordat selbst gehässig zu machen. In Württemberg war, wir haben es oben gesehen, die Ausführung der Vereinbarung auf Schwierigkeiten gestoßen, die immer größer werden mußten; fielen aber die württembergische und die badische Vereinbarung, so konnte aller Wahrscheinlichkeit nach das österreichische Concordat sich nicht halten, und mit dessen Fall war die Macht der Kirche in Deutschland gebrochen und die deutsche Revolution, d. h. die preußische Oberherrschaft war von einer großen Schwierigkeit befreit.

Die Partei der Gothaer erwartete aus dem Bruch der badischen Convention noch ganz besondere Vortheile. Die Hauptbedingung der Erfolge liegt für diese Partei in der straffen Concentrirung des Staatswesens und in der ausgedehnten Allmacht der Staatsgewalt. Das autonomische Princip, sicherlich das große sociale Princip der Zukunft, bedroht das System der übermäßigen Concentrirung und der modernen Staats-Omnipotenz; das Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle aber war die Anerkennung der katholischen Kirche als einer selbstberechtigten Anstalt, und die Ausführung der Convention wäre ein Sieg des autonomischen Grundsatzes gewesen. Die Aufhebung des Concordates dagegen war die Nichtigerklärung jener Anerkennung; sie stellte die Kirche unter den Staat, erstere empfing ihre Rechte von letzterem. Es war ein Sieg der Staatsallmacht über den Grundsatz der Autonomie.

Die Verfassung des Großherzogthums (§. 5) bestimmt: „der Großherzog vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus“. Diese Urkunde so wenig, als ein anderes Grundgesetz, enthält irgend eine Bestimmung über die Staatsverträge oder über die Bedingungen der Rechtsgül-

tigkeit derselben; folglich hat, nach der natürlichen und der allein möglichen Auslegung, der Regent die verfassungsmäßige Befugniß zum Abschluß solcher Verträge, ohne daß deren Rechtskraft von der Zustimmung der Vertretung abhängig wäre. So war auch bisher die Uebung gewesen. Für den mit der Krone Bayern im J. 1831 abgeschlossenen Vertrag über die Abtretung einiger Aemter im Odenwald war allerdings die ständische Genehmigung ausdrücklich vorbehalten; aber der Vorbehalt war unvermeidlich, weil die Verfassungs-Urkunde (§. 3) das Großherzogthum „für untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen" erklärt. Andere Verträge wurden den Kammern gar nicht oder nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt, immer mit der offenen oder stillschweigenden Verwahrung gegen die Ableitung eines Rechtes der Vertretung, und dieselbe Verwahrung wurde nicht weniger festgehalten, wenn eine Vereinbarung irgend einer Art Gesetze nothwendig machte, welche in den Kammern verhandelt und beschlossen werden mußten. Erzwang man nun die Vorlage der Convention an die Kammern, so war, auch wenn sie nicht verworfen wurde, dem Großherzog ein verfassungsmäßiges Hoheitsrecht entzogen, seine grundgesetzliche Gewalt war unter das Belieben einer zufälligen Majorität der Kammer gestellt. Solche Beschränkung oder solche Theilung der Regierungsgewalt besteht selbst nicht in dem parlamentarischen Großbrittanien, und in Württemberg hat sich die Regierung solcher Ausdehnung der beschränkenden Bestimmungen widersetzt. War solches Vorgehen in dem Großherzogthum Baden nun auch unzweifelhaft ein Bruch der Verfassung, so konnte das die Partei nicht beirren; denn war ihr die Auslegung irgend einer Bestimmung der Verfassung nach ihrem Gefallen gelungen, so war eine solche für jede andere Bestimmung viel leichter geworden, und wer konnte wissen, ob derlei Auslegungen in Zukunft nicht nothwendig werden? Das Streben der sogenannten Altliberalen hatte immer dasselbe Ziel: die

constitutionelle Regierung sollte eine **parlamentarische** werden, und mit der Aufhebung eines Kronrechtes war man um einen guten Schritt weiter gekommen.

Mit dem badischen mußte auch das württembergische Concordat fallen: das war vollkommen gewiß, und waren beide beseitigt, so war die sogenannte klerikale Partei lächerlich und machtlos geworden. Es war dann leicht, sie in gedrückter Stellung zu halten; sie war aus dem Treiben des öffentlichen Lebens hinausgeworfen, ein Feind der preußischen Hegemonie war besiegt und vollkommen unschädlich gemacht.

So haben die Demokraten und die Gothaer gerechnet. Die erstern jedoch hatten noch einen anderen Zweck. Sie hatten erfahren, daß in den Sturmjahren der Einfluß der katholischen Geistlichkeit sehr viel gewirkt hatte, um die Fürsten zu halten; sie haben später gesehen, wie diese Geistlichkeit die allgemeinen Abstimmungen in Frankreich zu Gunsten des 2ten Dezember gelenkt hat. Wurde dieser Einfluß den Fürsten entzogen, so mußte er höchst wahrscheinlich der Demokratie zufallen, und wenn nicht, so waren doch jene der Kraft eines erhaltenden Elementes beraubt. Diese Geistlichkeit, in Haupt und Gliedern, sollte durch die Angriffe auf die Concordate verhöhnt, geschmäht und zum bitteren Feind der Regierungen gemacht werden. Die Demokraten rühmen: es sei ihnen nach Wunsch diese Entzweiung gelungen.

Die nächste Absicht der Parteien war die **Bewegung**, die man in dem Lande hervorrufen konnte — eine Bewegung, in welcher die Parteien sich wieder zu organisiren vermochten. War eine solche einmal eingetreten und waren die Anhänger wieder gesammelt, so konnten sie hoffen, daß sie die Wahlen beherrschen, und die Mehrheit der Kammer in ihrem Sinn und nach ihren Absichten zusammensetzen oder gebrauchen würden. Die nächste Folge mußte der Fall des Ministeriums seyn, und war dieses gestürzt, so mußte eine Regierung kommen, welche die Grundsätze der Gothaer aufnahm, welche nach

ihrem Willen handelte, welche die Befehle des Comités in Heidelberg vollzog und sich zum Agenten der preußischen Vergrößerung hergab. Die Bewegung mußte für sich schon die Urheber stärken; denn nach der langen Zeit politischer Stumpfheit waren die Gemüther heftig aufgeregt worden, die Erregung konnte nicht durch den Zauber des Friedensinstrumentes verschwinden, und darum konnte man sie recht wohl auf andere Gegenstände richten. Mit dem Angreifer gehen immer die thätigen Kräfte der Massen: das ist das alte Geheimniß der Revolutionen, und darum mußte den rührigen Parteien zufallen, was sich von dem trägen, von dem gealterten Conservatismus entfernte.

Alle diese Berechnungen hatten ohne Zweifel einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, und hatten die Parteien so gegründete Hoffnungen, warum sollten sie die Bewegung nicht in Gang setzen? Mit ihrer alten Gewandtheit beurtheilten sie den Widerstand und schätzten die Wirkung ihrer Mittel.

Die Demokraten und die Gothaer stehen allerdings weit auseinander; es wird die Zeit kommen, in welcher die beiden sich auf Leben und Tod bekämpfen müssen; aber jetzt, jetzt noch haben beide ein gleiches Interesse. Die Demokraten hassen nicht wie die Gothaer die Kirche als große religiöse Anstalt, sondern sie hassen sie als eine, vielleicht die einzige, erhaltende Macht in unserer zerfahrenen Zeit. Hätte aber auch dieser Haß nicht bestanden, so durften die Demokraten keine Gelegenheit versäumen, um von der Grundlage des Königthums etwas loszubrechen, und wäre das losgebrochene Stücklein auch noch so winzig und klein. Die Demokraten vor allen andern vermochten das Volk aufzuregen, nur mit ihnen war eine wirksame Bewegung möglich, und waren sie auch dem preußischen Vergrößerungswesen vollkommen abhold, so waren sie doch hinreichend geschult, um mit ihren Feinden zu gehen, so lange es ihre eigenen Absichten fördern konnte. Auf die Demokraten also konnten die Gothaer rechnen. Die Bevölkerung

der Städte ohne Glauben, ohne Gesinnung und ohne Einsicht war von jeher im Staub und im Schlamm zu den Füßen der Mächte des Tages gekrochen; jetzt waren, wir haben es oben erwähnt, fast in allen Städten des badischen Landes die Gemeindeämter mit den Anhängern der altliberalen Partei oder deren Werkzeugen besetzt, und so bedurfte es keiner schweren Arbeit, um die urtheilslosen Spießbürger als Schreier und als Figuranten wieder auf die Schaubühne zu führen.

Die unbefangenen und billigen Protestanten sahen wohl ein, daß die Ausführung der Convention die Verhältnisse und die Rechte ihrer Kirche und die Freiheit ihres Glaubens nicht im Geringsten berühre; die einsichtsvollern mußten wohl auch erkennen, daß eine mehr geschlossene Verfassung und eine würdigere Stellung ihrer Kirche die natürliche Folge dieser Ausführung seyn müßte. Aber man konnte die Unbefangenheit des Urtheils zerstören, man konnte die alten Fabeln hervorsuchen, man konnte den blinden protestantischen Haß aufstacheln, und man konnte diejenigen einschüchtern, welche sich nicht zu Werkzeugen dieses Hasses hergeben wollten. Die Bewegungsmänner konnten, wie immer, durch ihre Schlagwörter und durch ihre Lügen die gedankenlose Masse verblenden; sie konnten die politische Verblendung gegen die Kirche richten, und die gemachte Abneigung gegen das Concordat konnten sie wieder zur Steigerung des politischen Irrsinnes benützen. Dazu konnten sie nun wieder alle die Sendboten in Thätigkeit setzen, die sie schon vor dem Jahre 1848 gebraucht hatten, als da sind: Professoren ohne Wissenschaft und ohne Zuhörer, Anwälte ohne Clienten und Aerzte ohne Kranke, eingebildete und unzufriedene Schulmeister und eitle Spießbürger, die etwas gelten wollten, Weinreisende und fahrende Literaten, Laden-Diener und andere israelitischen Jünglinge, verdorbene Handwerker und maulfertige Wirthe — überhaupt alle die Größen des Frankfurter Journals und ähnlicher Blätter.

Kannten die Gothaer die Mittel zum Angriff, so wußten

sie auch die Stärke des Widerstandes zu schätzen. Sie konnten sich nicht verläugnen, daß weitaus der größere Theil der katholischen Bevölkerung treu seiner Kirche ergeben und darum gegen sie sei; aber sie wußten auch, daß diese Glaubenstreue keine Kraft zu kecker, entschiedener Handlung erzeuge. Die Katholiken sind geeint in der Kirche, sie sind geeint durch Glauben und Cultus; aber außer der Kirche fahren sie in allen politischen Meinungen auseinander. Die Katholiken bilden keine politische Partei, sie haben als solche keine Organisation und keine Disciplin, folglich keine Gesammtkraft in Dingen, die nicht kirchlich sind, und die Concordatsfrage war eine durchaus politische Frage geworden. — Konnte man noch das eigentliche Ziel der Bewegung verstecken, ließ man es nicht sehen, daß die preußische Hegemonie dieses Ziel sei, so sahen die Großdeutschen auch nicht, daß die Wühlerei sich gegen sie richte, und erkannten sie es, so waren sie ohne Einheit und ohne Kern, und seit dem unglücklichen Ausgang des italienischen Krieges lebten sie wieder in der thatlosen Schwäche der Verneinung. Den sogenannten Conservativen hatten die großen Ereignisse freilich wohl ihren seligen Glauben an den ewigen Frieden zerstört; daß aber auf den Feldern von Magenta und von Solferino, die Revolution den Sieg errungen, das erkannten sie nicht, und deßhalb konnten die Gothaer auch sicher darauf rechnen, daß diese Conservativen den revolutionären Charakter ihrer Unternehmung nicht auffassen würden, und würden sie es, was sollte es schaden? Der wohlhabende und der bessere Theil der Bevölkerung fürchtete nichts so sehr als die inneren Unruhen, aber diese Bevölkerung war ohne Kraft und ohne Einfluß; ging sie aus Furcht nicht mit den Gewalten des Tages, so ließ sie doch aus Bequemlichkeit geschehen, was nicht unmittelbar ihr Vermögen und ihr Wohlleben bedrohte; und um beide der Gefahr einer Schädigung oder Störung zu entziehen, war sie zu verhältnißmäßigen Opfern immer bereit. Das wußten die Gothaer und die De-

der Städte ohne Glauben, ohne Gesinnung und ohne Einsicht war von jeher im Staub und im Schlamm zu den Füßen der Mächte des Tages gekrochen; jetzt waren, wir haben es oben erwähnt, fast in allen Städten des badischen Landes die Gemeindeämter mit den Anhängern der altliberalen Partei oder deren Werkzeugen besetzt, und so bedurfte es keiner schweren Arbeit, um die urtheilslosen Spießbürger als Schreier und als Figuranten wieder auf die Schaubühne zu führen.

Die unbefangenen und billigen Protestanten sahen wohl ein, daß die Ausführung der Convention die Verhältnisse und die Rechte ihrer Kirche und die Freiheit ihres Glaubens nicht im Geringsten berühre; die einsichtsvollern mußten wohl auch erkennen, daß eine mehr geschlossene Verfassung und eine würdigere Stellung ihrer Kirche die natürliche Folge dieser Ausführung seyn müßte. Aber man konnte die Unbefangenheit des Urtheils zerstören, man konnte die alten Fabeln hervorsuchen, man konnte den blinden protestantischen Haß aufstacheln, und man konnte diejenigen einschüchtern, welche sich nicht zu Werkzeugen dieses Hasses hergeben wollten. Die Bewegungsmänner konnten, wie immer, durch ihre Schlagwörter und durch ihre Lügen die gedankenlose Masse verblenden; sie konnten die politische Verblendung gegen die Kirche richten, und die gemachte Abneigung gegen das Concordat konnten sie wieder zur Steigerung des politischen Irrsinnes benützen. Dazu konnten sie nun wieder alle die Sendboten in Thätigkeit setzen, die sie schon vor dem Jahre 1848 gebraucht hatten, als da sind: Professoren ohne Wissenschaft und ohne Zuhörer, Anwälte ohne Clienten und Aerzte ohne Kranke, eingebildete und unzufriedene Schulmeister und eitle Spießbürger, die etwas gelten wollten, Weinreisende und fahrende Literaten, Laden-Diener und andere israelitischen Jünglinge, verdorbene Handwerker und maulfertige Wirthe — überhaupt alle die Größen des Frankfurter Journals und ähnlicher Blätter.

Kannten die Gothaer die Mittel zum Angriff, so wußten

sie auch die Stärke des Widerstandes zu schätzen. Sie konnten sich nicht verläugnen, daß weitaus der größere Theil der katholischen Bevölkerung treu seiner Kirche ergeben und darum gegen sie sei; aber sie wußten auch, daß diese Glaubenstreue keine Kraft zu kecker, entschiedener Handlung erzeuge. Die Katholiken sind geeint in der Kirche, sie sind geeint durch Glauben und Cultus; aber außer der Kirche fahren sie in allen politischen Meinungen auseinander. Die Katholiken bilden keine politische Partei, sie haben als solche keine Organisation und keine Disciplin, folglich keine Gesammtkraft in Dingen, die nicht kirchlich sind, und die Concordatsfrage war eine durchaus politische Frage geworden. — Konnte man noch das eigentliche Ziel der Bewegung verstecken, ließ man es nicht sehen, daß die preußische Hegemonie dieses Ziel sei, so sahen die Großdeutschen auch nicht, daß die Wühlerei sich gegen sie richte, und erkannten sie es, so waren sie ohne Einheit und ohne Kern, und seit dem unglücklichen Ausgang des italienischen Krieges lebten sie wieder in der thatlosen Schwäche der Verneinung. Den sogenannten Conservativen hatten die großen Ereignisse freilich wohl ihren seligen Glauben an den ewigen Frieden zerstört; daß aber auf den Feldern von Magenta und von Solferino, die Revolution den Sieg errungen, das erkannten sie nicht, und deßhalb konnten die Gothaer auch sicher darauf rechnen, daß diese Conservativen den revolutionären Charakter ihrer Unternehmung nicht auffassen würden, und würden sie es, was sollte es schaden? Der wohlhabende und der bessere Theil der Bevölkerung fürchtete nichts so sehr als die inneren Unruhen, aber diese Bevölkerung war ohne Kraft und ohne Einfluß; ging sie aus Furcht nicht mit den Gewalten des Tages, so ließ sie doch aus Bequemlichkeit geschehen, was nicht unmittelbar ihr Vermögen und ihr Wohlleben bedrohte; und um beide der Gefahr einer Schädigung oder Störung zu entziehen, war sie zu verhältnißmäßigen Opfern immer bereit. Das wußten die Gothaer und die De-

mokraten durch lange Erfahrung, und es war ihnen wohlbekannt, daß verständige Männer die Nothwendigkeit neuer Einrichtungen und ihren früheren Conservatismus als eine veraltete und unhaltbare Richtung erkannten. Von dieser Seite hatten sie keinen oder nur einen höchst lächerlichen Widerstand zu erwarten.

Sollte der Widerstand etwa von der Staatsdienerschaft ausgehen? Die badischen Staatsdiener sind im Allgemeinen höchst ehrenhaft; nur blinder Haß könnte ihnen diese Anerkennung versagen. Wenn nun die niederen Angestellten wohl sehr gerne der Meinung des Tages folgen, und wenn sich unter den höheren Beamten wohl auch grundsatzlose Werkzeuge der Gewalt vorfinden, so sind diese Staatsdiener doch in der Mehrzahl Männer von unabhängiger Gesinnung, und darum von den Katholiken nicht wenige, die glaubenstreu ihre Kirche verehren. Wie aber auch der Einzelne gesinnt sei, die Gesammtheit hat eine tiefe Abneigung gegen jede Körperschaft und gegen körperschaftliche Rechte; sie haßt die Kirche und die bewaffnete Macht. Die Gothaer wußten, daß zwischen den Ministern selbst keine vollkommene Uebereinstimmung war, und kein Mensch wußte besser als die Gothaer, daß in den höheren Collegien der Regierung und in den Gerichten Männer saßen, die, unzufrieden mit ihrer Stellung, eine Aenderung des Ministeriums wünschten. Würden solche eine Bewegung hemmen, welche nach aller Wahrscheinlichkeit sie zu den ersehnten Aemtern emporhöbe? In solchen höheren Regierungsbehörden waren aber auch Personen, welche früher den Gothaern und den Demokraten sehr kräftig entgegengetreten und daher beiden sehr gründlich verhaßt waren. Der Haß hatte sich verbreitet und bei einem großen Theil der Staatsdienerschaft eine blinde Abneigung erzeugt. Diese Personen waren nicht sobald in die Ministerien eingetreten, als man von deren Einfluß auf den einen oder den anderen Minister erzählte, um dadurch Neid und Besorgniß rege zu machen. Jetzt konnte

man sie als die eigentlichen Urheber des Concordates bezeichnen, man konnte unter den Staatsdienern die Meinung verbreiten, daß dessen Durchführung die Urheber an die Spitze der höheren Behörden bringen werde, wo sie dann sicherlich ihre Creaturen befördern, Andere verfolgen und über alle Untergebenen ein hartes Regiment führen würden. Die Staatsdiener aller Grade hätten am Ende freilich gethan, was die Regierung ihnen ernstlich zu thun befohlen hätte; aber die Gothaer kannten die einzelnen Verhältnisse zu genau, als daß sie an die Wahrscheinlichkeit solch ernstlicher Befehle geglaubt hätten.

Bemerkungen und freundliche Vorstellungen von den Kabineten der großen Mächte waren in keinem Falle zu erwarten. Frankreich hat Zerwürfnisse und Störungen in den kleinen Staaten niemals ungern gesehen, und den Absichten des 2ten Dezembers konnte es nicht unangenehm seyn, wenn aus zwei benachbarten Ländern das Papstthum einige Stöße empfing. Oesterreich lag damals darnieder, es hatte mit seinen eigenen Wirren zu kämpfen; es konnte sein eigenes Concordat nicht durchführen, und in den Geburtswehen einer vollkommenen Umgestaltung seines Staatswesens konnte es die großdeutsche Idee nicht thatkräftig unterstützen. Preußen aber wollte die „militärische und diplomatische Führung“ von Deutschland erringen, und dazu konnte der badische Concordatslärm immer etwas helfen.

Gestützt auf ihr gutes Recht, hätte die badische Regierung mit festem Willen die Umtriebe der Parteien sehr leicht bewältigen können, und die Landesgesetze hätten dafür ausgereicht; aber fester Wille und beharrlicher Entschluß waren eben nicht vorhanden. In der Agendensache hatten die Gothaer die Schwankungen des höchsten Willens kennen gelernt, und auf diese Schwankungen rechneten sie bei der ungleich größeren Sache der Vereinbarung vom 28. Juni 1859.

Es ist außer allem Zweifel, daß der Plan für die Be-

wegung bis in dessen Einzelheiten verabredet und von dem leitenden Comité zu Heidelberg festgestellt wurde. Man wollte keineswegs die formelle Freiheit der Kirche, wie sie z. B. in Preußen und in Belgien verfassungsmäßig besteht, man gedachte nicht eine neue Bestimmung in die badische Verfassung einzuführen. Die Gothaer wollten nicht die vollkommene Trennung der Kirche vom Staate; sie wollten, um die Massen besser täuschen zu können, jener allerdings einige Zugeständnisse machen, aber sie sollten so gestellt werden, daß die Staats-Gewalt nöthigenfalls immer eingreifen und die Zugeständnisse zu jeder Zeit aufheben könnte. Die Staatsallmacht sollte gesteigert, und wo möglich ausgedehnt werden, die Geistlichkeit und die Gemeinden sollten diese Allmacht über sich erkennen.

Alles jedoch, was die Kirche anging, war nur Mittel zum Zweck, und das Concordat war nur der Ausgangspunkt für die verabredeten Plane. Der Regent sollte eingeschüchtert, die Vorlage der Vereinbarung von der Kammer gefordert, diese schlechtweg verworfen und dadurch das „Reaktions-Ministerium" gestürzt werden. Diesem aber sollte dann ein Ministerium aus der Kammer-Majorität, also aus Gothaern folgen. War das Ansehen der Krone und deren verfassungsmäßiges Recht geschwächt, so mußte die Regierung nach und nach eine parlamentarische werden; die Gewalt dieser Regierung mußte ihnen zufallen, und das Kleindeutschland hatte dann eine vollkommen organisirte Stellung und damit seinen Anfang im südlichen Deutschland!

VIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt 27. Juni 1862.

Warum ich so lange Zeit nicht geschrieben habe? Weil ich verdrießlich bin und verdrossen — verdrossen auf die deutschen Regierungen und auf die deutschen Spießbürger, auf den Unverstand und die Zerfahrenheit aller Orten, verdrießlich und verdrossen auf die ganze Welt und auf mich.

Die Schwaben, sagt man, kommen mit dem vierzigsten Jahre zum Verstand; wenn es wahr ist, so sind sie glücklich diese Schwaben, denn andere Menschen kommen oft gar nicht dazu, erreichten sie auch Methusalems Alter. Hinter mir liegt ein langes Leben mit seinen mannigfachen und theilweis sehr schmerzlichen Erfahrungen, und ich alter Knabe habe dennoch mich in Täuschungen eingewiegt, hab' in diesen schöne Hoffnungen gepflanzt und mit Mühe sie groß gezogen, wie man in Mistbeeten fremde Gemüse erzieht! Ich habe mich überredet: die Deutschen würden zur Vernunft kommen, die Fürsten würden fühlen, wie ihre Throne wanken, und die Regierungen würden die jetzige Lage und die Zukunft der deutschen

Staaten erkennen. Mit vielen Tausenden habe ich erwartet, daß der identischen Note ein Programm folgen werde oder ein vernünftiger Entwurf für die Bundesverfassung, und eine Erklärung, daß man die Reform auch ohne Preußen ausführen werde: mit einem Wort, ich hatte eine Handlung erwartet. Wären die Großdeutschen aus ihrer trägen Glaubensseligkeit herausgetreten und hätten eifrig gearbeitet, um auch eine öffentliche Meinung und eine Bewegung zu machen, so hätten sie die Fürsten vorwärts getrieben und ihnen einen Rückhalt geschaffen; hätten die Fürsten ein, wenn auch mangelhaftes, Programm aufgestellt, so hätten sie den besten Theil der Nation um sich gesammelt, und sie hätten wenigstens die Anfänge eines besseren Zustandes erwirkt. Weil mir das Alles so einfach und klar ist, so habe ich es gehofft; aber ich war ein alter Thor mit meiner Hoffnung!

Der identischen Note ist gar keine Handlung gefolgt. Preußen hat mit dem französischen Handelsvertrag darauf geantwortet, und die deutschen Regierungen haben bisher nur in den Comptoirs und in den Fabriken gefragt; sie haben die Interessen der Spinner und Weber abgewogen, aber die hohen Interessen des Vaterlandes haben bisher noch keine Beachtung gefunden. Preußen hat einen vortrefflichen Schachzug gemacht, er könnte die andern Staaten wohl matt setzen. Der Bundestag hat in der Sache von Kurhessen einen Beschluß gefaßt, welchen er vor zehn Jahren auch hätte fassen können, und siehe da, die Preußen verläugnen den Bund; sie rasseln mit dem Säbel, um die Etappenstraßen zu besetzen, d. h. die Annexion vorzubereiten, und die hohe Bundes-Versammlung wieder etliche Protokolle machen zu lassen. Die kleinen Staaten haben ihre Militär-Conventionen abgeschlossen; sie können gegen den Willen von Preußen über kein Bajonett in ihren Ländern verfügen; sie haben sich in ihr Schicksal ergeben. Das Großherzogthum Baden wird von Professoren regiert, die mehr preußisch sind als der König von Preußen,

und neben der Regierung steht eine Kammer der Abgeordneten, die nahebei wie eine Comandite der preußischen erscheint. Jetzt sitzen in Wien die Gesandten der Mittelstaaten wieder beisammen, und von ihren Conferenzen und von ihren vertraulichen Besprechungen, von ihren Dinners und von ihren Soireen wird als Ergebniß ohne Zweifel wieder eine identische Note hervorgehen, hinter welcher keine That steht!

Seit einigen Monaten haben sich die Zustände in Deutschland gar eigenthümlich gestaltet. Die Rührigkeit der handelnden Parteien hat sich unglaublich gesteigert, und in dieser krampfhaften Thätigkeit hat sich deren gegenseitiges Verhältniß geändert. Die Demokratie ist der eigentliche Herr der Lage geworden. Sie geht jetzt noch mit den Gothaern, weil die beiden noch eine Strecke weit den gleichen Weg haben; aber bald sind sie an dem Punkt angelangt, wo die Wege sich scheiden, und von diesem Scheidungspunkt an werden die Gothaer mit den Demokraten gehen müssen, wenn sie überhaupt noch gehen wollen. Freilich wollen sie den König von Preußen noch in erträglicher Laune erhalten; aber, wohl oder übel, die Zeit wird schon kommen, in welcher sie nach dieser Laune nicht mehr viel fragen. — Die Bewegung des „Fortschrittes" ist überall. Sieh doch nur wie Vereine auf Vereine gesetzt werden, wie aus der einen Versammlung die andere hervorgeht, wie ein Fest aus dem anderen entsteht! Dem Spießbürger schwindelt der Kopf; die Spießbürgerei aber reicht in die Hallen der Residenzschlösser, in die Kabinete der Machthaber und in die Säle der Regierungsbehörden! Ueberall ist, wenn nicht der Schwindel, doch das Unwohlseyn und die Unruhe oder die stumpfe Trägheit zu finden, welche dem Schwindel vorangeht. Besagter Spießbürger denkt kaum mehr daran, daß die umgebenden Zustände anders seyn könnten; er will der „Zeitströmung" sich ja nicht entgegenstellen, und er sieht das Walten einer höheren Macht in dem tollen Treiben, auch wenn es geradezu lächerlich ist.

Besagter Spießbürger muß jetzt sehr „liberal“ seyn, wie er im Winter warme Kleider anzieht, auch wenn es nicht kalt ist, oder dünne Röcke im Sommer, auch wenn er recht ordentlich friert. Er muß irgend einem Vereine angehören, sonst wär' es ja einsam und verlassen in der weiten Welt; er würde Vertrauen und Ansehen verlieren, wenn er nicht in vollkommener Ehrerbietung vor den Mächten des Tages sich beugte, und er wäre ein Schafskopf, wenn er nicht auch von Italiens Freiheit, von dem verrotteten Papstthum, von dem katholischen Aberglauben und von der neuen Aera der Freiheit recht salbungsvoll spräche. Er wäre ein Verächter der Nationalitäten, wenn er nicht die Reaktionäre, die Ultramontanen und ihre Jesuiten verfluchte, wenn er nicht den Helden von der Felseninsel, die edlen Magyaren und die mannhaften Czechen bewundern wollte. — Von dem deutschen Parlament und dessen großen Beschlüssen schwatzt er, als ob es schon in der Paulskirche säße, und bei dem Schoppenglas oder bei dem Römer verhandelt er die Frage, ob man die Fürsten lassen, oder ob man sie fortjagen solle. Wollte er eines geschichtlichen Rechtes erwähnen, so würde ihn das schauderhafte Schicksal des Freiheitsfeindes erreichen. Erscheint aber ein regierender Herr in seinem Gesichtskreis, so hängt er die unvermeidlichen Fahnen aus, und kann er sich ihm nähern, so versinkt er in ekelhafter Kriecherei. Die Turner, die Schützen, die Sänger, die Feuerwehren, die Burschenschäfter und andere überredet man, daß sie zur Bildung des einigen Deutschlands berufen seien; die armen Tröpfe glauben es, und der Spießbürger sieht in den Vereinen dieser Leute das Nationalheer, welches mit der Rückkehr von Siegel, Blenker, Willig und wie sie sonst heißen, den deutschen Garibaldi erwartet. An manchen Orten magst Du die vorsichtige Zurückhaltung der Staatsdiener bemerken; sie fühlen, daß eine Macht sich bildet. Gewisse Größen des Spießbürgerthums denken bereits an die Stellen von Ministern, Staatssekretären, Gesandten u. dgl.

bei der kleindeutschen Centralregierung, und sie sind gar sehr ängstlich, um sich nicht unmöglich zu machen.

Alle diese Erscheinungen sind noch nicht Erscheinungen der Revolution, aber sie sind Zeichen ihres Nahens. Die Menschen fühlen es, wie man sagt, daß eine gewisse unheimliche Empfindung uns die Nähe gespenstischer Wesen verrathe, wenn wir dieselben nicht sehen und nicht hören, und überhaupt nichts von ihnen wissen. Ohne irgend einen besondern Stoß wird die Revolution freilich nicht ausbrechen; aber je länger dieser Stoß ausbleibt, um desto heftiger wird die Bewegung sich einstellen, und um so weiter wird sie sich verbreiten. Kann Deine diplomatische Weisheit ergründen, ob solcher Anstoß schon morgen erfolgen wird oder erst nach Jahren? — Ihr Herren freilich glaubt immer schon viel gewonnen zu haben, wenn das Unheil noch zögert, und nur selten wollt Ihr begreifen, daß es gar viel größer herankömmt, wenn es wartet, bis alle Mittel zum Widerstande verzehrt sind.

Kömmt die Katastrophe, so hat die Demokratie die Gewalt und sie würde dieselbe gebrauchen. Das Reden von dem Königthum mit demokratischen Einrichtungen würde bald nicht mehr gehört werden; wollten die Demokraten auch wirklich solche Schattenkönige noch dulden, so würde die Nothwendigkeit es ihnen anders gebieten, und die Umstände würden die Entwicklung dieser Nothwendigkeit besorgen. Sind die Menschen einmal in der Aufregung, welche die Bewegung nothwendig hervorruft, so werden sie fortgerissen gegen ein Ziel, an welches sie früher nicht dachten. Das weiß ein Jeder, welcher die Gesetze und die Erscheinungen der menschlichen Thätigkeit kennt, und von dem Kriegsmann kannst Du hören, daß mancher Sieg erfochten worden ist, weil die Führer ihre Soldaten nicht mehr zurückhalten konnten. — Wer sollte das Rollen der Begebenheiten aufhalten? Haben die französischen Liberalen im Jahre 1790 es vermocht?

Die Preußen meinen, durch ihre Militär-Conventionen hätten sie nun Posten für ihre Herrschaft in Deutschland vorgeschoben, aber sie irren gar sehr, denn sie haben nur Posten für den Umsturz gemacht. Sie meinen, sie hätten am Oberrhein eine Stellung eingenommen, aus welcher sie, im Rücken von den Franzosen gedeckt, politisch und wenn nöthig, auch strategisch in das südwestliche Deutschland operiren könnten, und sie irren noch mehr — es ist eine Stellung, welche die Revolution besetzt hat. Möge ein Ministerium Lamey-Roggenbach das Land mit allen Folgen der unbeschränkten Gewerbe-Freiheit beglücken; möge es mit der inneren Freizügigkeit den Gemeinden den letzten Rest körperschaftlicher Eigenschaft nehmen; möge es den christlichen Charakter des Staates vollkommen zerstören; möge es die Juden zur Gesetzgebung berufen und ihnen die Thüren zu den höchsten Regierungscollegien öffnen: das Alles ist eben nur die Entwicklung des „modernen Staatswesens", und es wird die großen Weltverhältnisse nur wenig berühren. Wenn aber dieses Ministerium sein Amt mit der einseitigen Aufhebung eines feierlichen Vertrages beginnt, und wenn es den Weg, welchen die Verfassung vorschreibt, geradezu verläßt, um das Grundgesetz für das Bedürfniß der herrschenden Partei zu ändern, so ist die Idee des Rechtes verletzt und damit ist der allgemeine Rechtsstand gefährdet; und wenn es endlich ein Regentschaftsgesetz macht, welches den sieben Räthen der Krone die Gewalt gibt, dem erkrankten oder „sonst unfähigen" Großherzog die Verwaltung seines angeborenen „Regenten-Amtes" bis auf Weiteres abzunehmen, wenn dieses Gesetz den Agnaten des Hauses nur eine berathende Stimme zugesteht, und für die Aufstellung einer Regentschaft die Entscheidung dem Landtag überweist, dabei aber der ersten Kammer die Selbstständigkeit ihrer Stellung entzieht, und dadurch das erhaltende Gegengewicht zerstört: so ist wahrlich doch das monarchische Princip aufgegeben. Kann es den Mächten gleichgültig seyn, wenn man in

einem deutschen Staate Stein um Stein das Gebäude des Königthums abbricht? — Rollt einmal die revolutionäre Bewegung, so können keine Zugeständnisse sie hemmen; das sollte ein badisches Ministerium besser als irgend ein anderes wissen. Am 29. Februar 1848 hat das Ministerium Bekk der zweiten Kammer die Zugeständnisse des Großherzogs verkündet, die äußersten, welche ein Fürst machen kann, der noch die Form der monarchischen Regierung erhalten will; zwei Tage später hat man im badischen Ständehaus das Programm der deutschen Revolution gemacht, und es währte nur wenig mehr als ein Jahr, so war der Großherzog Leopold — man hat ihn den „bürgerfreundlichen" genannt — aus seinem Lande vertrieben. Soll das erweiterte neue Revolutionsprogramm wieder in Karlsruhe gemacht werden? Das Großherzogthum Baden ist der größte der kleinen oder der kleinste der mittleren Staaten; es ist ein kleiner Theil des großen Vaterlandes, aber immer ist in einem Hause die Feuersbrunst entstanden, welche eine halbe Stadt in Asche gelegt hat.

Könnte eine revolutionäre Bewegung dem deutschen Jammer ein Ende machen, so wollte ich ihre Schrecken und ich wollte die Uebel der nachfolgenden Säbelherrschaft ohne Murren ertragen. Man spricht viel von der Kraft einer Nation, welche in den Stürmen einer solchen Bewegung ihr Selbstbewußtseyn gewinnt, und man zeigt uns die Franzosen. Die Thatsache ist richtig; aber als Beispiel paßt sie für uns nicht. Die sehr verschiedenen Stämme in Frankreich waren schon Jahrhunderte lang von demselben Staatsverbande zusammengehalten, und alle ihre großen Angelegenheiten waren von einer Hand geführt. Wäre es anders gewesen, so hätte die Revolution gar nicht durchgehen können. Unser Vaterland wäre mit Trümmern bedeckt, ehe nur die äußere Einigung errungen und ehe noch aus dieser das nationale Selbstgefühl sich erhoben hätte; unser Vaterland wäre vielleicht vollkommen

erschöpft, wenn die Tage des großen nationalen Kampfes anbrächen. Würde die Revolution nicht von einer äußeren Gewalt niedergeschlagen, so müßte sie endlich durch die eigene Erschöpfung auslöschen und in jedem Fall käme die Reaktion — aber welche? Eine dynastische wäre die Zersplitterung, die Kleinstaaterei, das politische Spießbürgerthum, viel ärger als je zuvor und zwar bis an das Ende der Tage. Doch solche Restauration dürften wir nicht erwarten; einmal vertrieben, kämen die deutschen Fürsten nicht wieder. Wohl uns, wenn sich noch eine tüchtige Säbelherrschaft herstellte, die uns zusammenzuhalten vermöchte; aber die Fremden würden eine solche auf Tod und Leben bekämpfen. Der furchtbarste Krieg wäre noch ein Glück; aber wären wir dann des Sieges gewiß? Die Folgen unserer Niederlage wären die polnische Theilung, und die „freundliche" Einmischung jeder anderen Macht würde nicht weniger dazu führen. Wenn die eine uns hälfe, so würde es die andere nicht dulden; der deutsche Boden würde der Schauplatz des europäischen Krieges und der Friedensschluß würde das verheerte Deutschland zerreißen. Eine Einigung der deutschen Stämme, wenn auch unter dem Joch fremder Herrschaft, wäre jeglicher Macht gefährlich. Hätte Napoleon I. nicht nur den Landgrafen von Hessen-Cassel und den Herzog von Braunschweig, sondern alle deutschen Fürsten vertrieben, hätte er Preußen vernichtet und Oesterreich in die unteren Donauländer gedrückt, hätte er, der moderne Charlemagne, das ganze Deutschland zu einem zusammenhängenden Theile seines Weltreiches gemacht, so wäre die administrative Einheit zur nationalen geworden, und wir hätten ihn oder seinen Nachfolger am Ende doch wieder über den Rhein oder über die Vogesen hinüber gejagt. Das hat der „kleine Korporal" gar wohl gewußt, und darum hat er lieber den Rheinbund gemacht.

Ich will mich kurz fassen! Jede Revolution, wie immer sie

auch entstehen möchte, würde unser Vaterland mit Trümmern bedecken; jede Revolution würde am Ende besiegt werden und jede Reaktion, wer sie auch ausführte, müßte gewaltsam seyn, um die Trümmerhaufen abräumen zu können. Unsere Freiheiten wären verloren und mit diesen Alles, was wir in den Jahren der Mühe und Arbeit errungen; unser Wohlstand wäre vernichtet und wir Deutsche wären die Tagelöhner, wenn nicht die Knechte, anderer Nationen geworden. Mögen in Frankreich die inneren Zustände noch viel kläglicher werden, immer hätten die Franzosen die nationale Einheit und die einheitliche Kraft; nach den Stürmen einer großen Umwälzung hätten wir Deutsche nichts mehr, vielleicht nicht einmal den Muth, um wieder Etwas zu erringen.

Du willst wissen, was ich aus allem Dem schließe, und was ich daran knüpfe? Wohlan, ich will es Dir ganz aufrichtig sagen. Der Umsturz sammelt seine Heere, unversehends wird er deren strategischen Aufmarsch bewirken; ist einmal der Aufmarsch vollzogen, so wird er ohne Zaudern seine Colonnen formiren und sie zum Angriffe vorschieben. Die Bataillone dieser Heere tragen Fahnen, auf denen geschrieben steht: „Für deutsche Einheit.“ Die Regierungen, welche für ein kleines Deutschland, d. h. für ein vergrößertes Preußen sich aufgeben wollen, führen dieselben Banner; sie gehen mit dem Umsturz und sie sehen es nicht. Die Idee der nationalen Einheit ist eine hochberechtigte Idee, warum wird sie nicht thatkräftig bei den Fürsten, welche nur in einem großen Deutschland ihr Bestehen sicher stellen können? Wenn sie den wohlbegründeten Forderungen der Nation gerecht werden, wenn sie den Kräften derselben einen Mittelpunkt geben, und wenn sie dem nationalen Leben eine tüchtige Anstalt schaffen: so entwinden sie der Revolution ihren Vorwand und ihre Handhaben. Die wirklichen Gefahren rücken heran; warum thun sie nicht, was allein sie zu retten vermöchte?

Ich stelle, Du weißt es recht gut, diese Frage nicht zum erstenmale. Als die Unionsgeschichte zerfallen, als die Zusage einer Neugestaltung des Bundes verschollen, und als jede vernünftige Bestrebung von der Berliner Politik gelähmt war, da habt ihr Herren gejubelt. Ich aber habe zu Deinem Aerger gefragt: werden die deutschen Fürsten nicht Etwas thun? Ihr habt wieder den „völkerrechtlichen Charakter“ des Bundes als hohe Weisheit und die Kleinstaaterei als Segen gepriesen; nicht einmal ein Jahrzehent ist über diesem segensreichen Zustand hingegangen, da wurde den Deutschen eine Gelegenheit geboten, sich als Nation zu gebahren, und sie haben sich mit Schmach und mit Schande bedeckt. — Die Völker haben es tief empfunden, die Fürsten sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Zustände unseres Vaterlandes nicht mehr haltbar seien, mehrere sind auf falsche Wege gerathen, Preußen hat offen den Bund verläugnet, und ich habe wieder gefragt: was werden die Anderen thun? Sie haben fruchtlose Noten, ihre Staatsmänner und Publicisten haben alberne Projekte gemacht, und durch ihr Nichtsthun haben die Fürsten und ihre Regierungen der Revolution gewährt, was sie vor Allem bedurfte: sie haben ihr Zeit und Raum für ihre Vorarbeiten gegeben, und sie haben ihr tüchtige Menschen zugeführt, welche an der Herstellung eines besseren Zustandes durch friedliche Mittel verzweifeln.

In den allgemeinen Ideen einer Bundesgewalt mit einer nationalen Volksvertretung treffen alle Projekte und Erörterungen der Großdeutschen und deren ausgesprochene Wünsche zusammen; die meisten wollen die Herstellung der Centralgewalt durch eine verbesserte Bundesversammlung und die nationale Volksvertretung durch Abordnungen der besonderen Landtage bewirken, und gerade das hat mich von jeher angewidert. Eine solche Vertretung wäre nur die Vertretung der Kammermajoritäten; sie wäre die Verewigung der deutschen

Spießbürgerei, sie wäre eine Einrichtung, eigens geschaffen, um den Geist der kleinen Residenzen in unsere großen Angelegenheiten zu tragen, und um allen den Leuten, die jetzt den Ton angeben, ihre Stellen und ihren Einfluß zu wahren. In den Betrachtungen der Bundesreform ist mir die Scheu und die Furcht vor dem Bundesstaat im Gegensatz zu dem Staatenbund recht als eine Lächerlichkeit vorgekommen und als ein Mittel, um die ängstlichen Leute mit elenden Brocken abzufüttern. Soll aus der Sache Etwas werden, so müssen wir vorher die Possen und die Verdrehungen aufgeben, in welchen sich die Schulfuchserei der Deutschen so gerne ergeht. Soll die Bundesregierung nicht wieder eine Protokollfabrik, ein Tummelplatz der Eifersüchteleien, soll sie mit einem Wort nicht wieder eine Täuschung der Nation werden, welche, einmal erkannt, uns sicherlich an den Umsturz ausliefern würde: so muß sie eine wirkliche und rechte Gewalt haben. Besitzt sie aber solche Gewalt, so hat es mit dem völkerrechtlichen Charakter des Bundes von selber ein Ende. Darüber, mein Freund, war ich in meinem einfachen Soldaten-Verstand mir immer klar, aber dieser hat mich verlassen, als ich mich überredete: diese Regierungsgewalt könne hergestellt werden durch ein künstlich zusammengesetztes Organ, in welchem alle deutschen Staaten mittelbar oder unmittelbar vertreten wären. Ich habe mir dieses Organ als eine sogenannte Trias, d. h. als eine Zusammensetzung gleichberechtigter Bestandtheile gedacht, deren zwei von den beiden großen und der dritte von der Gesammtheit der anderen Staaten nach einem gewissen Vertretungssysteme gebildet werden sollten. Meine sehr unbequemen Zweifel habe ich, wie viele gescheidtern Leute, mit dem schweizerischen Bundesrath niederschlagen wollen, und weil eben eine gleiche oder ähnliche Bildung der Behörde durch eine einfache Wahl doch nur mittels einer vorausgegangenen Revolution als möglich erschien, so hat mir das Gruppensystem ganz besonders gefallen.

Von allen Menschen zuletzt hätte ein alter Soldat sich sollen berücken lassen von den steifen Erörterungen und ängstlichen Sentimentalitäten. Ich bin sehr schwach gewesen, ich habe meinen eigenen Widerspruch nicht hören wollen; ich bin sehr schwach gewesen, denn ich mußte sehen, daß die Revolution sich kriegsbereit mache, ehe ich den Muth gewann, das alberne Zeug von mir zu werfen. Die Soldatennatur ist wieder in ihre Rechte getreten; und diese kann nur in der festen Einheit des höchsten Willens für die Gesammtheit das Heil finden und für jede Unternehmung die Gewähr des Erfolges. Der deutsche Bund muß einen staatsrechtlichen Charakter annehmen, die natürlichen Interessen müssen ihre Sprecher haben, eine Volksvertretung muß neben der Bundesregierung stehen — aber die Ausübung der Gewalt muß eine einheitliche seyn. Ist dieses der Hauptgrundsatz des Nationalvereins, so stimme ich darin vollkommen mit ihm überein.

Doch mäßige Dein Erstaunen und bezwinge für einen Augenblick den aufsteigenden Aerger, denn in der Ausführung des Grundsatzes wirst Du die Trennung schon wieder finden!

Der Nationalverein will eine Einrichtung, welche nie dagewesen, wir wollen ein alt ehrwürdiges Institut verjüngt wieder herstellen. Der Nationalverein verläugnet unsere Geschichte, wir wollen in der Geschichte unseren Boden gewinnen. Wir müssen weiter als bis zu dem Wiener Congreß, wir müssen weiter als bis zu den Conferenzen von Prag und von Kalisch, wir müssen noch vor das Jahr 1806 zurückgehen. Wir sollten eigentlich denken, das heilige römische Reich deutscher Nation sei gar nicht aufgelöst gewesen; wir sollten denken, Deutschland befinde sich in einem Interregnum, welchem die Fürsten ein Ende machen müßten, wie sie im Jahre 1273 durch die Wahl des Grafen von Habsburg demselben auch ein Ende gemacht hatten. Im dreizehnten Jahrhunderte hat das Interregnum 27 Jahre gewährt, jetzt sind wir in diesem

Zustande schon mehr als die doppelte Zeit, und diese hat alle Verhältnisse so sehr geändert, daß auch die Verfassung des Reiches einer gründlichen Umgestaltung bedarf. An die Stelle der Kurfürsten sind jetzt Preußen und die Mittelstaaten getreten; die Gewalt des Reichsoberhauptes müßte gestärkt, aber die Reichsregierung müßte eine constitutionelle und neben die Versammlung der Stände müßte eine Volksvertretung gesetzt werden. Daraus folgt aber nun ganz einfach, daß die Würde und die Gewalt des Kaisers an die Krone einer Großmacht gebunden werden müßte. Die neuen Kurfürsten würden nur einmal wählen, später würden sie immer nur den verfassungsmäßigen Nachfolger anerkennen.

Welche Krone soll aber mit der Krone des Kaisers verbunden werden? welches Haupt soll sie tragen? Nun, ich denke, das sei ganz einfach; wer hat sie vier Jahrhunderte und ein halbes mit einer einzigen Unterbrechung von drei Jahren getragen? Ein kleiner Fürst kann nicht das Reichsoberhaupt werden; Preußen kann es nicht seyn, denn Preußen ist groß geworden durch die Zerstörung des Restes der kaiserlichen Macht. Gegen Preußen spricht die Geschichte und aus dieser entspringt die tiefe Abneigung, welche in der großen Mehrheit der Nation sich gegen ein preußisches Kaiserthum schon erhoben hat und jederzeit sich wieder erhübe. Die Deutschen hatten eigentlich nur einen König, aber seit Otto I., also gerade seit neunhundert Jahren, hat sich der römische Kaiser so ganz innig mit dem deutschen König verbunden, daß man den letzteren beinahe vergaß. Ob nun Rom von dem Papste behauptet, oder ob es der italienischen Revolution für einige Zeit übergeben werde — die katholische Kirche bleibt immer die römische Weltkirche und die Idee des deutschen Kaiserthums bleibt immer eine katholische Idee. Die Krone Karls des Großen kann nimmer auf dem Haupte desjenigen ruhen, welcher die Schirmvogtei des Protestantismus in Deutschland

als seinen angebornen Beruf anerkennt. Den Schwedenkönig im siebzehnten Jahrhundert abgerechnet, hat noch niemals ein Fürst außer der katholischen Kirchengemeinschaft nach dem Besitze der alten Kaiserkrone gestrebt. Ein protestantischer Fürst kann nicht deutscher Kaiser seyn: das hat Radowitz lebhaft empfunden, und diesem Gefühl vielleicht mehr noch als seiner Anhänglichkeit an die Kirche ist sein inniger Wunsch entsprungen, daß Friedrich Wilhelm IV. der Gemeinschaft dieser Kirche angehören möchte. Geh' einmal wieder hin in das südliche Deutschland und beobachte, und Du wirst finden, wie die Idee des deutschen Kaiserthums noch tief im Volke lebt, und wie dieses sich heute noch nicht von dem Gedanken losmachen kann, daß der Kaiser von Oesterreich das Oberhaupt von Deutschland sei.

Nun, wie soll man es denn aber anfangen, daß man den Kaiser von Oesterreich zum Kaiser von Deutschland mache? Je nun ganz einfach. Die Fürsten sollen zusammentreten, sie sollen, mit oder ohne Preußen, die jämmerlichen Kantonsrücksichten aufgeben; sie sollen die Hauptzüge einer zeitgemäßen Reichsverfassung feststellen und dem Kaiser von Oesterreich die Krone anbieten. Wenn diese Fürsten des Vaterlandes Lage und ihre eigenen Gefahren erkennten, so würden sie thun, was die Revolution in ihrem Sinne zu thun beabsichtiget, und man würde die Bestimmung der goldenen Bulle nicht anwenden müssen, welche verfügt, daß die Kurfürsten nur mit Wasser und Brod gespeist werden sollen, wenn sie binnen dreißig Tagen sich über die Wahl des Kaisers nicht vereiniget haben.

Du schlägst die Hände zusammen und sagst: ist der alte Soldat denn vollkommen toll geworden, um bei der heutigen Strömung, um bei den Zuständen von Oesterreich und um gegenüber dem Widerstande Preußens solch unsinniges Zeug auszusprechen? Beruhige Dich, mein lieber Freund! Ideen müssen ausgesprochen werden; sind sie gut, so greifen sie

aus und gewinnen Raum; sind sie schlecht, so ersterben sie wie ein einzelner Schall. Ihr Herren Diplomaten habt schon manchen Gedanken verlacht und später habt Ihr sehen müssen, wie der verhöhnte Gedanke Eure tiefsinnigsten Combinationen zu Schanden gemacht hat. Bekanntlich hat am Pfingsttag hier eine Versammlung getagt, von welcher die Reiseprediger des Nationalvereins, einige Professoren von Heidelberg, ein offizieller Artikelmacher von Karlsruhe, ein eitler Senator von Frankfurt und ein bayerischer Abgeordneter, der Besitzer sehr großer Weinberge und sehr kleinen Verstandes, sich besonders bemerklich gemacht haben. Die erlauchte Versammlung hat mit seltener Unverschämtheit sich als Mandatar der deutschen Nation gebahrt; sie hat die Berufung eines Vorparlaments beschlossen und Oesterreich vorgeladen bei Vermeidung des Ausschlusses. Ob dieß ein revolutionärer Akt sei oder nicht, das mögen die deutschen Regierungen erörtern. Wenn aber solche Thatsachen eintreten, in der Absicht, ein preußisches Kaiserthum zu machen, und wenn die herrschsüchtige Partei, um solches zu Stande zu bringen, die Oesterreicher aus Deutschland hinauswerfen will, ei, so dürfen wir denn doch auch die Idee des österreichischen Kaiserthums aussprechen. Sie ist gesunder und mindestens leichter auszuführen als die andere. Glücklicherweise bin ich nicht der erste, welcher die Idee ausspricht, und aller Wahrscheinlichkeit nach werde ich auch der letzte nicht seyn.

Oesterreich, sagst Du, würde nicht wollen; Franz Joseph würde die deutsche Dornenkrone jetzt so wenig annehmen, als sie Franz II. angenommen hat! Du magst Recht haben, ich sehe darin eine zeitweise Schwierigkeit, aber ich laufe darum noch immer nicht davon. Die österreichischen Staatsmänner sind nicht allwissend und sind nicht die unmittelbaren Organe der Weltregierung; aber der Kaiser ist ein jugendlicher Herr mit ritterlichem Sinn und solcher faßt oft sehr gern die Ideen

auf, über welche die graubärtigen Räthe erschrecken. Oesterreich hat schon manchmal gewollt, was es nicht konnte; oft hätt' es gekonnt, was es nicht gewollt hat, und nicht selten hat es wollen müssen. Die Schwierigkeiten und die Wahrscheinlichkeiten will ich ein andermal mit Dir besprechen; jetzt will ich Dir nur noch eine Autorität anführen, welche Du gewiß anerkennst. Der Fürst Kaunitz hat gesagt: „Vieles wird nicht gewagt, weil es schwer scheint, weit mehr ist nur darum schwer, weil es nicht gewagt wird."

Könnt' ich, so würde ich den deutschen Fürsten zurufen: „Majestäten und Hoheiten mögen allergnädigst bemerken, wenn Sie die Herstellung des Reiches nicht wollen, so haben Sie die Revolution; ist jene unmöglich, so ist diese gewiß. Treffen Sie ihre Vorbereitungen!"

Ob ich das Schützenfest sehen werde, ich weiß es noch nicht; es will mich hier nicht mehr dulden. Wenn das Wetter gut wird, so gehe ich, weiß aber noch nicht wohin. Von Herzen

Dein R. R.

IX.

Zeitläufe.

Ein offenes Visier für die großdeutsche Kaiseridee.

In dem Augenblicke, wo wir dieß schreiben, sind die Diplomaten von der identischen Note in Wien versammelt, um ihre Recepte zur Heilung der deutschen Brüche miteinander zu vergleichen. Die Spannung auf ihre Erfolge ist unendlich gering. Was vor drei Jahren dankbar anerkannt worden wäre, das findet man jetzt keines Blickes mehr werth. Die Gelegenheiten sind abermals versäumt, und die Zügel den officiellen Händen entschlüpft. Schon ist das neue Vorparlament in Frankfurt versammelt gewesen; wie ist es möglich, daß man trotzdem noch glauben kann, mit den kleinen Künsteleien unserer dynastischen Juristerei an ein Ziel zu gelangen? Preußen hat die Einladung zu den Conferenzen nicht angenommen; dennoch will man sich immer noch nicht gestehen, daß überhaupt jede Aenderung des deutschen Statusquo, die unserm Dynasticismus conveniren könnte, mit preußischer Einwilligung undenkbar sei? Preußen kann nicht, darf nicht, wird nicht wollen, was unsere Höfe wollen: das war unser beständiges Urtheil über die deutsche Angelegenheit; und wenn man in unseren hohen Regionen sich der Anerkennung dieser

Thatsache noch immer hartnäckig verschließt, so verbreitete sie sich dafür um so rascher in anderen Kreisen. Daher die in hohem Grade einreißende Desertion und Flucht aus dem Lager der mittelstaatlichen und Trias-Politik, wie wir es vor Augen sehen.

Ein sprechender Beweis davon ist die kürzlich erschienene Schrift: „Kaiser und Reich. Politische Erörterungen von Ernst Freiherrn von Linden" *). Der Herr Verfasser war früher ein eifervoller Vertheidiger der Triasidee; er wurde als solcher ignorirt. Er ist dann zur großdeutschen Kaiseridee aufgestiegen; aber man hat seine anonymen Schriften nicht sonderlich beachtet. Hingegen hat die vorliegende Broschüre in Kürze zwei Auflagen erlebt und überraschendes Aufsehen gemacht; denn der Hr. Baron hat den rechten Zeitpunkt getroffen, und er hat es zudem gewagt, trotz des bayerischen Kammerherren-Schlüssels, mit seinem vollen Namen für die von ihm vertretene Sache einzustehen.

Das war, wenn wir nicht irren, der erste Fall dieser Art. Die großdeutsche Kaiseridee hat zahlreiche Anhänger in allen Schichten des Volkes, aber fast ausschließlich nur anonyme Federn, die sie vor der Oeffentlichkeit verfechten. In der That empfiehlt sich hierin jedem nicht völlig unabhängigen Manne die äußerste Vorsicht; denn es ist kein Geheimniß, daß die sogenannte „österreichische Partei" in manchen unserer Vaterländer viel verhaßter ist als der Gothaismus und die Demokratie. Wir alle sind großdeutsch, aber dieses Großdeutschthum ist eine Arche mit allerlei Gethier, und könnte es mit Anstand geschehen, so würden die Einen am liebsten die Andern zerreißen. Natürlich wird ein solches Sammelsurium niemals den Gegnern imponiren, noch es je zu einer Vereinigung bringen, die ein entscheidendes Gewicht in die populäre

*) Augsburg und München bei Matth. Rieger 1862 Stn. 76.

Wagschale werfen könnte. Wir gleichen einer belagerten Festung, deren Besatzung unter sich in erbittertem Kriege liegt. Wenn aber einmal der feindselige Druck von oben verschwände, wenn man nichts mehr zu fürchten hätte, oder wenn unsere Fürsten gar selber sich der ritterlichen Toaste von Bregenz wieder erinnern wollten: dann würde man bald erfahren, daß die Partei der großdeutschen Kaiseridee mit der kleindeutschen sowohl der Quantität als der Qualität nach sich sehr wohl messen könnte.

Wir danken dem Verfasser aufrichtig, daß er das gute Beispiel gegeben hat, mit seinem Namen voranzugehen. Es ist dringend geboten, die wahrhaft großdeutsche Fahne ganz offen zu entfalten, ja es ist Gefahr auf Verzug. Solange wir, aus Schonung fürstlicher Empfindlichkeiten oder aus Furcht oben anzustoßen, auf die hohlen Redereien der mittelstaatlichen Politik und der Triasidee uns einschränken, haben wir der kleindeutschen Idee in der That nichts entgegenzusetzen. Wir müssen uns den Hohn der Gothaer gefallen lassen, daß sie sagen: „nun, wenn euch unsere Politik nicht gefällt, so schlagt einmal ihr vor, was ihr denn wollt, aber schlagt praktische Möglichkeiten vor, nicht verkünstelte Kartenhäuser!" Bis jetzt hat das ganze Bereich der mittelstaatlichen Politik keine Aufstellung zu Tage gebracht, die nicht einfach vor dem Hauch des preußischen Mundes zusammenstürzte: „ich will es nicht"! Niemals werden wir auf diesem Wege zu einer positiven Politik gelangen, denn Preußen wird ihre Voraussetzungen nie eintreffen lassen.

Das Nichtwollen Preußens wäre nun allerdings zu überwinden, aber erst dann, wenn man sich des durchgängigen und definitiven Einverständnisses mit Oesterreich versichert hätte. Beiden Großmächten zum Trotz eine deutsche Reorganisation durchführen wollen, wäre unter den gegenwärtigen Umständen Wahnsinn; man muß wenigstens Eine Großmacht unauflöslich an sich gekettet haben, um auf realem Boden operiren zu

können. Dann erst stünden die Partien gleich. Denn vergesse man nur nicht: die kleindeutsche Politik hat allerdings eine starke Realität für sich. Sie stützt sich, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt, auf die reale Machtfülle Preußens, „während die sogenannten großdeutschen Programme, die sächsischen und Münchener Vorschläge, das Prädikat mechanisch-formalistisch verdienen, und jeden praktischen Zweck, sowohl als Opposition wie als Position, verfehlen mußten".

So lange wir nicht laut und deutlich von der großdeutschen Kaiseridee reden, können wir auch nicht sagen, was wir darunter verstehen. Weil die Discussion derselben aus übel verstandenen dynastischen Rücksichten unterblieben ist, wurde es den Gegnern leicht, sie als das plumpe Siebenzig-Millionenreich zu verhöhnen und zu beseitigen, in dem man die polnische Wirthschaft des alten Imperiums wieder herstellen wolle. Warum sagen wir dem Volke nicht, wie sehr das gerade Gegentheil der Fall sei? Warum sagen wir ihm nicht, daß sowohl Kleindeutschland als die Trias außer Stande seien, für die Bedürfnisse der Neuzeit und die Anforderungen der Vergangenheit zumal alles Das zu leisten, was die großdeutsche Kaiseridee leisten könnte und, schon um ihres eigenen Bestandes willen, leisten müßte? Sie allein könnte dem Zug der Zeit genügen, welcher einerseits die parlamentarische Gesammtregierung, andererseits die ausgedehnteste Autonomie erheischt, während die Trias mit der erstern platterdings unverträglich ist, und Kleindeutschland nur die Berliner Kammer erweitern würde, beide aber jedes Selfgovernment ihrer bureaukratischen Centralisation aufopfern müßten. „Kaiser und Reich" allein könnten zweitens das Volk von der erdrückenden Militärlast befreien, von jenem bewaffneten Frieden und permanenter Kriegsbereitschaft, welche über kurz oder lang alle Völker — wie man in Preußen bereits vor Augen sieht — der Demokratie und der Verzweiflung in die Arme stürzen müssen. Die Trias und Kleindeutschland können dem Uebel nicht abhelfen, sie

müßten es im Gegentheil steigern; denn sie machten sich zu den alten Feinden noch neue, und hätten sich zudem unablässig vor sich selber zu fürchten. Drittens zählen wir alle nicht zu denen, welche unsern angestammten Fürsten die Throne direkt oder indirekt untergraben wollen; unsere Dynastien sind jetzt in großer Gefahr Alles zu verlieren; wir hingegen wünschen ihr gutes altdeutsches Recht von neuem gesichert zu sehen, und diese Sicherung können wir einzig und allein von einem großdeutschen Kaiser erwarten.

Fragen wir nur einmal, wann z. B. Bayern mehr in der Welt bedeutet habe, damals als es ein mächtiger Stand des Reiches war, oder seitdem es zwar souverain ist, aber, halb vergessen im Rath der Völker, politisch in vollendeter Passivität dahinschlummert? Jahrhunderte lang war Bayerns Haltung die erste Frage bei jeder politischen Verwicklung zu Wien und zu Paris; jetzt ist die bayerische Gesandtschaft in der Hauptstadt Frankreichs ein glänzender Ruheposten, eine Sinecure, die sich ganz bequem vom Starnbergersee aus versehen läßt. Jede ernstliche Bundesreform fordert von den Fürstlichkeiten eine Beschränkung ihrer Souverainetät: die großdeutsche Kaiseridee aber fordert dieselbe weniger von den fürstlichen Personen als von der Machtvollkommenheit ihrer Parlamente. Unzweifelhaft wäre der König von Bayern sogar ein wichtigerer Herr als seitdem, die bayerischen Kammern aber verlören allerdings sehr viel von ihrem Einfluß. Man braucht nicht zum vorhinein, wie der Verfasser thut, eine „Reichs-Trias“ auf dem Papier abzuzirkeln, um der bayerischen Dynastie eine hervorragende Stellung im neuen Deutschland zu wahren, dieselbe ergäbe sich ganz von selbst; aber das Fischen aller der Einzelkammern nach Kronrechten — das wäre freilich für immer vorbei. In diesen Winkel-Parlamenten dehnt sich der Liberalismus und Bureaukratismus behaglich wie in Abrahams Schooß; wir verstehen daher den giftigen Widerspruch dieser Elemente gegen die großdeutsche Kaiseridee sehr wohl,

Aber viel schwerer verstehen wir die Gereiztheit der Fürsten, die dabei mehr gewinnen als verlieren, die vom Kaiser und Reichsparlament ungleich weniger gedrückt seyn würden, als von den Advokaten, welche die Mehrheiten ihrer Kammern beherrschen.

Der Verfasser nimmt keine Rücksicht auf jenes höchst bedeutsame Moment, welches seine deutsche Politik gerade den Massen des Volks am eindringlichsten empfiehlt, und ihr bei rechter Benützung unfehlbar eine Popularität erwerben müßte, deren sich weder der Nationalverein, noch die Trias erfreut. Ich meine die militärische Seite der deutschen Frage. Aber er betont dafür die Thatsache sehr stark, daß es außer dieser Restauration kein anderes Mittel gebe, um dem täglich mächtiger um sich greifenden Geist der Revolution einen festen Damm entgegenzuwerfen. In Wahrheit wäre es die Aufgabe eines dicken Buches, die glänzenden Folgen darzulegen, welche die Erscheinung eines kaiserlichen Reichsparlaments im Mittelpunkt des Welttheils nach sich ziehen müßte. Die europäische Revolution wäre lahm gelegt in Haupt und Gliedern; die völkerrechtliche Gesetzmäßigkeit hätte wieder ihren festen Halt an einer nicht aggressiven, Friede und Ruhe gebietenden Welt-Macht; und das ist es, was die civilisirte Menschheit bei Gefahr des wahren Fortschritts und bei Strafe neuer Barbarei bedarf, nachdem alle alten Allianzen für immer aufgelöst sind, und das System des collektiven Gleichgewichts unwiederbringlich dahin ist.

Aber auch jene inneren Fragen, die für unsere Einzelstaaten schlechterdings unlösbar sind, und eben durch ihre Unlösbarkeit mehr und mehr einen Zustand der Auflösung und Anarchie über uns hereinrufen, könnten nur im neuen Reich ihre Ausgleichung finden. „Ob Königthum oder parlamentarische Regierung“? das wäre dann keine Frage mehr, denn im Reiche fände diese wie jenes Raum, jedes in seiner Sphäre. Bei unsern gegenwärtigen Zuständen sind persön-

liche Herrschaft und constitutionelles Wesen unvereinbare Dinge, ihr Widerstreit hat Preußen in unberechenbare Verwickelungen gestürzt; im Reich wäre diese Schwierigkeit von vornherein gelöst, denn das französische Verfassungswesen hat uns nur darum überschwemmt, weil jeder unserer Partikular-Staaten sich wie ein kleines Frankreich einrichten zu müssen glaubte. Dieß scheint auch dem Hrn. Verfasser vorzuschweben, wenn er das ächte Repräsentativ-Verfahren, „das berechtigtste Erbe unserer Vorfahren", als ein Ideal der Zukunft dem gegenwärtigen constitutionellen Wesen entgegenstellt, auch eventuell alle indirekten Wahlsysteme, durch welche unfehlbar die öffentliche Stimme verfälscht werde, zu Gunsten der direkten Wahl verwirft. Er hat recht. Sobald an die Stelle des bureaukratischen Regierungs-Apparates im Bund und am Bundestag ein lebensvoller Reichsorganismus träte, könnten wir eine Freiheit ertragen ohne Fälschung, ohne künstliche Hindernisse und ängstliche Sicherheitsventile.

Wird man die großdeutsche Kaiseridee noch immer beschuldigen, daß sie die lüsterne Schwärmerei versteckter Reaktionäre oder Absolutisten sei? Wir wissen es nicht; das aber wissen wir, daß die Idee unversöhnliche Feinde hat aus schmutzigem Interesse. Weil sie das Heil des deutschen Volkes verspricht, ebendeßhalb verspricht sie gewissen Coterien weitaus nicht das vortheilhafte Fortkommen wie bisher bei der Trias-Politik oder sogar bei Kleindeutschland. „Es ist einleuchtend, daß Viele ihre Errungenschaften herausgeben müssen, und daß weit weniger sogenannte Staatsmänner placirt werden können, wenn im Reiche wieder Ordnung hergestellt werden soll." Der Verfasser schreibt überhaupt nicht gemeinverständlich, er befleißigt sich hier noch besonders eines mysteriösen und diplomatisch zugeknöpften Styls; aber er ist doch nicht leicht mißzuverstehen, wenn er die hervorragendsten Gewährsmänner der mittelstaatlichen Politik kennzeichnet. „Dieselben Geister, welche den Bundestag verlassen und im Stich gelassen hatten, und die

ihn in den ersten Jahren der Verwirrung für eine Unmöglichkeit erklärten, stehen heute noch an der Spitze der Aemter und behaupten das Gegentheil ihrer früheren Ansichten, den Bundestag für den einzigen Nothanker ausgebend." Auch darin hat der Herr Baron ganz recht, wenn er es für ein verhängnißvolles Symptom ansieht, daß die heiligsten Angelegenheiten unserer Nation der Juristerei in die Hände gefallen sind, und sozusagen der Prozeß an die Spitze unserer Politik gestellt ist. Umsonst hat schon das Frankfurter Parlament den Beweis geliefert, was dabei herauskommt, wenn die Juristerei als politischer Faktor in den Vordergrund tritt, und daß eine Nation der kritischen Zersetzung verfällt, wenn sie sich ihre Selbstbestimmung von Fachmännern aus der Hand reißen läßt; heute muß man neuerdings an den politischen Juristen in und außerhalb des Bundestags die niederschlagende Erfahrung erleben, daß sie mit ihrer Wortklauberei eine und dieselbe Sache in ganz entgegengesetzter Weise zu beantworten im Stande sind.

Die Politik der großdeutschen Kaiseridee ist erhaben und einfach; über das mittelstaatliche Treiben hingegen führt der Verfasser die begründete Klage: die Welt könne viel ertragen, was sie aber nicht ertrage, seien die ewigen Widersprüche, die demoralisirenden Winkel- und Schachzüge der Kabinete ohne Resultat und ohne Beruhigung künftigen Ereignissen gegenüber. Man sagt uns kurzweg, jene Idee sei unmöglich, weil sie dem norddeutschen Volke unglaublich verhaßt sei; aber noch viel mehr ist die letztere Politik der öffentlichen Meinung überall gleichgültig und verächtlich. Wer soll denn auch diesen engherzigen Düfteleien ohne Kraft und Saft, die dem Andringen der Nation mit süßsaurer Miene auf der Apothekerwage zugemessen werden wollen, wer soll diesen „häuslichen Anliegen unserer kleinen Questenberger," wie Baron Linden sich ausdrückt, Geschmack abgewinnen? Mit solchen Bagatellen läßt sich keine revolutionäre Neigung der Zeit abspeisen; wenn es

hoch käme, würde man sie nur acceptiren, um mittelst ihrer die Revolution leichter machen und durch sie zum eigentlichen Ziele gelangen zu können. Nur ein muthiges Auftreten und thatkräftige Entschließungen im großen Styl imponiren den Massen; wer aber sich überzeugen will, wie wenig die mittelstaatliche Politik von derlei Eigenschaften besitzt, braucht sich nur ihr Organ, die Augsburger Allg. Zeitung, näher zu besehen. Das Blatt thut unermüdlich tapfer in maulfertiger Kritik der preußischen Politik; wer ihr aber daraufhin mit dem Vorschlag einer positiven That kommen wollte, der könnte sie vor Schreck in ein Mausloch jagen. Das ist die Signatur der mittelstaatlichen Schaukelstellung überhaupt; und mit solchen Kleinlichkeiten glaubt man dem Cerberus des 19. Jahrhunderts den Rachen zu schließen, und die ungeheure Umwälzung aufzuhalten, die vom Verkehrsgebiet her unaufhaltsam auf uns andringt!

Durch ihren richtigen Instinkt erkennt die öffentliche Meinung auch die Thatsache an, vor der unsere Diplomaten sich noch immer Augen und Ohren verstopfen: daß nämlich eine Aenderung des deutschen Statusquo im Sinne der Mittelstaaten schon deßhalb schlechthin unmöglich ist, weil jede Reform solcher Art den Anschluß Preußens zur Voraussetzung hat, diese Voraussetzung aber niemals eintreten wird. Allerdings wird gegen diesen Einwand bemerkt: das deutsche Volk müsse eben thatsächlich sehen, wo das wahre Hinderniß der Bundesreform liege; man müsse Preußen öffentlich seiner Zweizüngigkeit überführen, daß es einerseits über die Unzulänglichkeit des Bundes fortwährend lamentire, andererseits jeder Verbesserung sich als Hinderniß in den Weg werfe. Aber wir fürchten, daß man sich in Berlin über die vermeinte Prangerstellung kein graues Haar wachsen lassen wird. Die mittelstaatlichen Vorschläge müßten, um Preußen in Verlegenheit zu bringen, populär seyn, sie müßten den Deutschen als ein wünschenswerthes Gut erscheinen; das sind sie aber nicht, und

werden es nie seyn. Somit können sie immer nur ihre eigenen Urheber in die Sackgasse führen. Dieselben müssen, in Berlin abgewiesen, entweder die Hände in den Schooß legen wie vorher und in dem Statusquo fortleben, den sie selber eben wieder mit lautem Geschrei vor ihren Völkern als unerträglich denuncirt haben. Oder aber sie müßten auf eigene Faust ohne Preußen vorgehen und dann Gefahr laufen, nicht nur den thätlichen Widerstand Preußens, sondern auch die Einmischung Frankreichs zu provoziren. Sind die Träger der juristischen Bundesreform auf diese Eventualitäten wohl vorbereitet, und wollen sie in einmüthigem Gefaßtseyn auf alles, was da kommen mag, den Sprung aus dem täglich tiefer einsinkenden Bundeswrak wagen, dann gut; aber wir behaupten, daß es eine andere Vorbereitung im richtigen Verhältniß zur Katastrophe gar nicht gibt, als die —Annahme der großdeutschen Kaiseridee.

Sollte man sich nicht endlich schämen, Berge von Papier über die sogenannte deutsche Frage zu verschreiben, und dabei fortwährend gerade die Hauptsache völlig außer Acht zu lassen: die Thatsache nämlich, daß diese Frage zwar allerdings eine rein häusliche Angelegenheit der Deutschen seyn sollte, daß sie es aber in Wirklichkeit keineswegs ist? Wäre Preußen mit uns zu einer wesentlichen Aenderung des Statusquo brüderlich einverstanden, dann wären wir im Stande, die völkerrechtliche Einsprache des Auslandes nöthigenfalls mit Gewalt abzuwehren; erfolgen würde aber die Einsprache und wenigstens von Seite Frankreichs der Angriff auf jeden Fall; um wie viel mehr wird der Imperator die prächtige Gelegenheit zur Einmischung, nach der er lange schon giert, mit beiden Händen ergreifen, wenn eine Aenderung der traktatmäßigen Verfassung in Deutschland ohne die Zustimmung Preußens und im Gegensatz zu den Interessen dieser Macht statthaben sollte! Was kann klarer und gewisser seyn? Wir fragen aber ferner, wer es denn heute noch wagen dürfe, dem Aberglauben nachzu-

hängen, als wenn jemals das bundesbrüderliche Einverständniß Preußens zum Behufe seiner eigenen Majorisirung eintreten werde? So und nicht anders muß man sich die deutsche Frage stellen, oder man stellt sie grundfalsch und versteht sie gar nicht. Auch unser Verfasser faßt sie so auf. Da der deutsche Bund, sagt er, nicht sowohl eine deutsche als eine europäische Angelegenheit, also in der That ein völkerrechtliches Verhältniß ist, und weil Oesterreich und Preußen in einen unauflösbaren Gegensatz als deutsche Mächte versetzt bleiben, so läßt sich an die Durchführung einer Bundesreform nicht denken, soviel darüber auch geschrieben werden mag und so wünschenswerth dieselbe erscheint.

„Die Contrahenten und Garanten der deutschen Bundesverfassung, die drei europäischen Großmächte, werden auf die Erhaltung des Statusquo dringen müssen, und werden allezeit die eine oder andere deutsche Großmacht im entscheidenden Augenblicke auf ihre Seite zu ziehen verstehen. Es ist daher unmöglich, eine positive Neugestaltung auf Grund der Bundesakte zu erzielen; somit fallen jene wohlgemeinten, aber kurzsichtigen Reformvorschläge der Herren von Beust und Dönniges in die Brüche, und erhalten nur durch die Erklärung der Unhaltbarkeit des Bestehenden indirekten Werth." (S. 9).

Man pflegt die großdeutsche Kaiseridee kurz abzuthun: das sei ja ganz und gar unmöglich! Für die grenzenlose Oberflächlichkeit, womit man unsere deutsche Angelegenheit zu behandeln pflegt, ist in der That nichts einleuchtender als jene Unmöglichkeit. Die Sache wird sich aber ganz anders stellen, sobald wir die Logik zur Hand nehmen und den deutschen Stellungen nach innen und außen auf den Grund sehen. Dann werden sich folgende Thatsachen ergeben. Im Wege friedlicher Entwicklung und diplomatischer Verhandlung sind alle drei Lösungen gleich unmöglich: die kleindeutsche und mittelstaatliche nicht weniger, als die großdeutsch-kaiserliche. Absolut unmöglich sind aber nur die mittelstaatlichen oder Trias-Projekte;

denn Preußen wird in Güte niemals ein solches Joch auf sich nehmen; ist aber um der deutschen Neuordnung willen erst die große Katastrophe mit bewaffneter Gewalt bestanden, so wird der Erfolg doch sicherlich nicht die Wiederherstellung der alten Jeremiade seyn. Im Wege der Machtfrage bleibt also nur die Eine reale Alternative: kleindeutsch-preußisch oder großdeutsch-kaiserlich. Sollen aber unsere Fürsten nicht entthront und wir von Preußen unterworfen werden, dann kann es nur geschehen, indem Oesterreich sein Interesse mit dem unsern identificirt und umgekehrt. Die großdeutsche Kaiseridee ist also nicht nur nicht unmöglich, sondern sie ist insoferne sogar unmittelbar praktisch, als ein in diesem Sinne vollzogener Anschluß an Oesterreich erstens ein glückliches Unterpfand für die Gestaltung der deutschen Zukunft wäre, und es zweitens keine andere Vorbereitung von gleicher Glaubwürdigkeit auf den schweren Kampf für unsere Existenz gibt.

Wie die Dinge und die Allianzen in Europa jetzt liegen, namentlich im Angesicht der unabwendbaren Verstrickung unserer häuslichen Angelegenheit mit der nothgedrungenen Selbsterhaltungs-Politik des französischen Imperators, müßte selbst Preußen wohl oder übel die Wege der großdeutschen Kaiseridee begünstigen, wenn es wirklich entschlossen wäre, die Integrität der deutschen Grenzen unter allen Umständen zu wahren. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß jede Aenderung des völkerrechtlichen Statusquo in Deutschland uns die Rheinlande kostet, wenn wir sie nicht mit der fest geeinten und von langer Hand her vorbereiteten Macht von Gesammtdeutschland vertheidigen können. Wir sind vor einer Wiederholung des Basler Friedens ohne Schwertstreich und Kanonenschuß keinen Augenblick sicher, solange Preußen nicht den letzten Schatten speculirender Sonderpolitik von sich abthut. Dazu hat aber, wie bekannt, auch das neue conservativere Ministerium in Berlin nicht den leisesten Versuch gemacht. Wir mißtrauen dem König Wilhelm nicht; aber es steht uns zweifellos fest, daß

er auf dem eingeschlagenen Wege der preußischen Politik unfehlbar in eine Lage kommen wird, wo er nicht mehr anders kann als dem Imperator zu Willen seyn, gleich seinem schmerzerfüllten Großvater. Wie könnte es auch für die gelehrten Historiker der preußischen Politik eine so dringende Herzensangelegenheit seyn, den ersten Basler Frieden zu entschuldigen und wissenschaftlich zu vertheidigen, wenn sie nicht ein bestimmtes Vorgefühl hätten, daß sie auch noch einen zweiten Basler Frieden zur wissenschaftlichen Rechtfertigung überkommen würden?

Je trüber nun die Dinge in Berlin stehen, desto mehr ist den Mittelstaaten, wenn sie anders nicht bis auf den Selbsterhaltungstrieb abgestorben sind, ihr politischer Weg mit Nothwendigkeit angewiesen. Sonderbar! im Jahre 1813 konnte der berühmte protestantische Theologe Schleiermacher von der preußischen Hauptstadt aus an Fr. Schlegel schreiben: sein höchster Wunsch gehe nun auf ein wahres deutsches Kaiserthum, kräftig nach außen hin, allein das ganze Volk und Land repräsentirend, das aber nach innen den einzelnen Ländern und ihren Fürsten recht viel Freiheit lasse, sich nach ihrer Eigenthümlichkeit auszubilden und zu regieren. Ohne sich im mindesten für einen Hochverräther an Preußen zu halten, fügte Schleiermacher bei: „Sobald von einem Kaiserthum die Rede ist, kann wohl Niemand anders als an Oesterreich denken." Nicht aus Uebermuth sprechen wir in den Mittelstaaten jetzt ebenso wie vor fünfzig Jahren der Berliner Theologe, sondern weil wir für unsere Stammesfreiheit und für die schwerbedrohten Throne unserer Fürsten keine Sicherung mehr ersehen als unter den Flügeln des kaiserlichen Aars. Nicht aus willkürlicher Neuerungssucht oder Parteitrieb, sondern weil eine einflußreiche Coterie gelehrter Wühler das preußische Kaiserthum öffentlich anbietet*), weil große Vereine in dieser Richtung un-

*) „Mit Anlehnung an die Königin von Preußen", wie Baron Linden bemerkt.

genirt agitiren, weil der Imperator denselben Köder kaum mehr verhüllt — deßhalb sind wir die „österreichische Partei", die jetzt für ein Gebot der Weltereignisse hält, was sie sonst als ein schönes Ideal der Vergangenheit poetisch verehrte, aber nie politisch betrieben hat.

Wir sind bis hieher von der Voraussetzung ausgegangen, daß die ordentlichen Gewalten bei uns die Zügel der deutschen Frage in der Hand behalten und sie nicht an die Keckheit der Parteien verlieren werden. Geschähe das Letztere, so käme der Imperator selbstverständlich nur um so rascher und bequemer zu seinem Ziele. Wer aber das Unternehmen des jüngsten Frankfurter Pfingstconcils recht in's Auge faßt, und damit die stumme Resignation der Regierungen vergleicht, die sich allem Anschein nach auch diesen Schachzug ruhig bieten lassen werden: der mag Bedenken tragen, ob die deutsche Initiative nicht wirklich bereits aus den Ministerien hinaus, und in die volkssouverainen Clubs hinein verlegt sei. Nicht liberale Privatleute als solche sind vom neuen Vorparlament nach Frankfurt berufen. sondern es müssen Abgeordnete jetziger oder früherer Parlamente seyn, Personen also mit einem Mandat vom Volke; was bedeutet diese Bestimmung? Das Mandat der berufenen Abgeordneten ist entweder erloschen oder es gilt rechtlich nicht für die fragliche Versammlung sondern nur für bestimmte Einzelnkammern; aus welcher Absicht hat sich also die Partei über diese Rechtsthatsachen hinausgesetzt und ihrer gerühmten Legalität selber einen so flagranten Fußtritt versetzt? Die Absicht kann doch nur die sein, eine über den Regierungen und Einzelnkammern stehende quasi-repräsentative Macht zu schaffen.

In der That verhandelt der Bluntschli'sche Ausschuß mit den gesinnungsverwandten Abgeordneten zu Wien und anderswo bereits wie von Macht zu Macht, und die Regierungen scheinen sich bis jetzt nur darum zu kümmern, ob es nicht etwa möglich wäre, ihrer eigenen großdeutschen Richtung in dem

bevorstehenden Quasi-Parlament ein Uebergewicht zu schaffen. Mit anderen Worten: sie schrecken schon nicht mehr vor dem Gedanken zurück, eine illegale und ganz unberechenbare Versammlung außerhalb des Kreises ihrer Gesetze selber zu beschicken, dieselbe mit einer Autorität über sich zu bekleiden, und die Normirung der deutschen Frage thatsächlich an sie abzutreten. Ist es einmal so weit, dann wäre die Wiederherstellung der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 nur mehr eine Frage der Zeit; sie muß überhaupt der nächste Schritt des Unterfangens von Frankfurt seyn. Dahin drängt die ganze Entwicklung, wenn ihr nicht schleunig Halt geboten wird; und die Regierungen werden so gewiß, als sie sich die Kurhessische Schmach angethan haben, auch in der deutschen Frage nachgeben müssen, wenn sie nicht bald einen großen Entschluß fassen und von ihrer Seite entgegenstellen. Das Parlament der liberalen Eigenmächtigkeit in Frankfurt wird triumphiren, oder es muß vor der vollendeten Thatsache, nicht eines neuen Programms zur Bundesflickerei, sondern eines deutschen Fürstenbundes stehen, der weiß was er will, und entschlossen ist, mit allen Mitteln, Alle für Einen und Einer für Alle, unerschütterlich zu thun, was er muß. Fallen die Beschlüsse der Wiener Conferenz weniger großartig aus, beschränken sie sich auf die altgewohnten Kleinlichkeiten, dann wird den maßgebenden Parteien nur noch Ein Kummer übrig bleiben: das unumgängliche Trinkgeld für den Imperator!

Was haben wir in dieser Richtung zu hoffen? Schwäche mit Hochmuth verbunden, ist die sicherste Signatur des bevorstehenden Sturzes: hat jüngst ein sehr liberaler Mann von Preußen gesagt. Steht es bei uns besser? Rührigkeit ist nur bei den Gegnern; über uns Anderen lagert mit bleierner Schwere eine Gleichgültigkeit und Apathie, die noch vor zehn Jahren Niemand für möglich gehalten hätte. Als gäbe es keinen Handelsvertrag, keine deutsche Frage, keinen Imperator in der Welt, lebt Alles in den Tag hinein ohne Glau-

den und ohne Vertrauen. Niemand fragt nach den Entschlüssen der Regierung, weil Jedermann weiß, daß nichts dergleichen vorhanden ist. München ist ein politischer Kirchhof geworden. Was muß man aus einer solchen Stimmung in einem solchen Augenblick, dem gefährlichsten seit Menschengedenken, schließen? Der Moment ist da, wo alle Welt aufgeregt seyn sollte über entscheidende Schritte der mittelstaatlichen Regierungen; denn stärker kann ihr Selbstgefühl und ihre Thatkraft nicht mehr provocirt werden, als sie es bereits sind. Trotzdem scheint ihnen kein anderer Gedanke beizuwohnen als der, Zeit und wieder Zeit zu gewinnen — die beste Politik, die sich der Imperator, die preußische Berechnung und die gothaisch-demokratischen Parteien von uns wünschen können.

Alle unsere Feinde werden die Frist unseres Zuwartens trefflich benützen; unser einziger Helfer in der Noth aber kann nicht warten, er muß bald und genau und fest verbürgt wissen, wie er mit uns daran ist. Oder hat man denn ganz überhört, was der österreichische Minister Graf Rechberg, über seine Stellung zur deutschen Frage interpellirt, jüngsthin dem Reichsrath geantwortet hat? „Ein kaiserlicher Minister", sagte er, „könne sich nur durch das Interesse des Kaiserstaats bestimmen lassen". Das ist's; es zu ändern, das Interesse Oesterreichs mit dem unsrigen zu identificiren und umgekehrt: darin besteht für uns die Lösung der deutschen Frage!

Den 13. Juli 1862.

X.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

Seit der Zeit, wo ich mich unter die Zuhörer des Herrn Professor Häusser zählen durfte, ist derselbe zu einer der Berühmtheiten des Tages geworden. Er gilt mindestens bei denen, welche in literarischen Angelegenheiten das große Wort zu führen gewohnt sind, neben dem Herrn von Sybel als einer der ersten historischen Schriftsteller Deutschlands. Gegenwärtig spielt er in Baden eine der gewichtigsten politischen Rollen. Er kann vielleicht mit mehr Recht als irgend ein Anderer der Vater der „neuen Aera" genannt werden, über deren Werth und Bestand neben manchen Gelehrten namentlich die Ungelehrten uneins sind. Er ist der Zauberkünstler, welcher die Gliederpuppen der Kammermajorität dirigirt. Er ertheilt den Ministern Orakelsprüche und findet an denselben so gelehrige Schüler, daß Roggenbach und Lamey sogar die Redensarten und Stichwörter, welche Herr H. in seinen Collegien vorbringt, in den Kammern pathetisch wiederholen.

Als wir ihn hörten, hatte er erst eine kleine Abhandlung über die Sage vom Tell, mit Fromann eine tendenziöse Mustersammlung aus der deutschen Literatur, sowie seine Geschichte der Pfalz veröffentlicht, über welche Männer vom Fache den

Kopf schütteln. Er war noch nicht zu Hofe gegangen und saß nicht einmal in der Kammer. Aber er galt als der vornehmste Schüler und unzweifelhafte Nachfolger des alten Schlosser und war der erklärte Liebling des besten, nämlich des wirklich studirenden, Theiles der damals vergleichsweise sehr zahlreichen Heidelberger Studentenschaft.

Gervinus stand uns Studenten vornehm gegenüber; in seinen Vorlesungen nahm er nicht die mindeste Rücksicht auf den mitunter sehr verschiedenen Bildungsgrad seiner Zuhörer und hatte einen Vortrag, welchen derbe Witzlinge mit der Arbeit eines Wursters verglichen, der höchst selten zum Unterbinden kommt, somit halt- und endloses Fabrikat liefert. Wer den sonderbaren, bald gurgelnden, bald wild aufbrüllenden Kortüm hören wollte, mußte sich zunächst abmühen, auch nur einen Satz zu verstehen, und sich an ganz merkwürdige Manieren gewöhnen. Er fand deßhalb auch nur wenige Zuhörer, obwohl er hinsichtlich der Gelehrsamkeit und Wahrheitsliebe als der tüchtigste Lehrer der Geschichte gelten konnte. Der sehr strebsame und grundehrlich demokratische Hagen war zu bescheiden und in seinem Vortrage zu ungeschminkt und ruhig, als daß er großen Zulauf hätte bekommen können. Die sterilen Vorlesungen des bereits steinalten Schlosser besuchten Manche höchstens noch deßhalb, um doch sagen zu können, sie hätten ihn noch gehört.

All diese damaligen Vertreter der historischen Wissenschaften — der als Mensch und Gelehrter gleich ausgezeichnete geheime Hofrath Bähr las als Philologe nur über römische, der eifrige und tüchtige Spengel über griechische Literaturgeschichte — überstrahlte bei weitem Herr Professor H. Diese Kunst war freilich so leicht, als es gegenwärtig leicht ist, in der zweiten badischen Kammer zu glänzen. Die zur Schau getragene Einfachheit seines ganzen Auftretens, die berechnete Rhetorik seines freien Vortrages, unterstützt durch ein vortreffliches Stimmorgan, die Sicherheit und noch mehr die

Rücksichtslosigkeit und Schärfe, oder vielmehr Herbheit seiner Urtheile fesselten und begeisterten uns. Ohne zu wissen wie vergaß der Katholik seinen römischen Katechismus, falls er denselben jemals innegehabt, der Protestant die symbolischen Bücher sammt dem endlosen unerquicklichen Gezänke, welches daran hängt, der Jude seinen Talmud sammt Masora. Wir glaubten an den unendlich über „all dem Wuste der Confessionen" schwebenden Gott der Geschichte — genau genommen, zumal unser Herrgott in den Vorträgen doch auch gar zu selten vorkommt, an den Herrn Professor H. auf seinem Katheder.

Es konnte nicht anders seyn. Ein für tüchtig geltender Lehrer und vor allem ein Lehrer der Geschichte wird stets mächtigen moralischen Einfluß auf Studenten gewinnen. Bei diesen geht ein warmes Herz für alles Edle und Große mit noch größerer Unerfahrenheit in den Angelegenheiten des praktischen und vorab des staatlichen Lebens, eine mehr oder minder lückenhafte, hinsichtlich der ganzen Weltanschauung unklare, gährende Bildung mit der Unfähigkeit selbstständigen Denkens und mit dem Dünkel der Halbgelehrtheit Hand in Hand. Die Wirksamkeit eines solchen Lehrers ist aber namentlich an einer Universität wie Heidelberg, wo junge Leute aus allen Gegenden der Windrose und aus allen Schichten der Gesellschaft, vom Bauernsohne bis hinauf zum Prinzen von Geblüte zusammenströmen, offenbar hoch anzuschlagen. Und sicher um so höher, je länger sie währt. Der gegenwärtige Großherzog von Baden, Söhne aus hohen Familien, welche in sehr verschiedenen Ländern der Welt politische Rollen bereits spielen, oder noch zu spielen berufen sind, gehörten unter die Schüler des Herrn Professor H. gleich meiner Wenigkeit.

Im Laufe des vergangenen Winters las ich Onno Klopp's Schriftchen über die „gothaische Auffassung der deutschen Geschichte", den offenen Brief an Herrn Professor Häus-

ser, sowie dessen Entgegnung. Unwillkürlich fielen meine Blicke auf mein Büchergestell. Dort lagen, begraben im Staub der Jahre, meine Collegienhefte, darunter diejenigen über alle Hauptvorlesungen des Herrn Professor H. Nur wenige Zuhörer hatten zu meiner Zeit Notizen gemacht, ganz wenige es versucht, die Vorträge nachzuschreiben. Ich hatte mit eiserner Beharrlichkeit die weltbekannte Mahnung:

> Daß euch des Schreibens recht befleißt,
> Als diktirt euch der heilige Geist!

befolgt. Meine oft im bittersten Schweiße des Angesichtes stenographisch hingeworfenen Notizen verarbeitete ich zu Hause regelmäßig sofort in ein Heft, worin selbst Randglossen und Wiederholungen, wodurch ein Vortrag an den andern angeknüpft wurde, nicht fehlen durften. So kam es, daß ich die Vorträge des berühmten Heidelberger Professors über die deutsche Geschichte, deutsche Literaturgeschichte, französische Revolution und Napoleon in einer Vollkommenheit besitze, welche der Druckfertigkeit nicht allzu ferne steht.

Der Unterschied zwischen dem Schriftsteller, der ein urtheilsfähiges und theilweise gegnerisches Publikum berücksichtigen muß, und dem Lehrer, der vom Katheder herab sich gehen läßt und für Alles von vornherein gläubige Zuhörer vor sich hat, ist zweifelsohne kein geringer. Einen bessern Maßstab zur richtigen Würdigung eines akademischen Lehrers als getreu nachgeschriebene Collegienhefte vermögen wir uns nicht zu denken. Hinsichtlich der Geschichte der deutschen Literatur und der französischen Revolution sind zudem Collegienhefte bis jetzt die einzige Quelle, aus welcher das größere Publikum, das sich nicht mit gelehrten Zeitschriften und Recensionen befaßt, Herrn H. genauer kennen lernen kann. Er hat hierüber noch keine eigenen Werke veröffentlicht. Im vorliegenden Falle vollends handelt es sich nicht bloß darum, Hrn. Professor H. als Lehrer der Studentenschaft Heidelbergs beurtheilen zu lernen. Wir haben vielmehr einen Professor vor uns, der sich bereits

und mit bisher großem Erfolge daran gemacht hat, seine Collegienhefte in den tiefen Ernst des praktischen Lebens zu übersetzen. Herr H. ist einer der hauptsächlichsten Repräsentanten und Führer der rührigen und mächtigen Bourgeoisie-Partei, welche derzeit auf der Oberfläche der Tagesereignisse schwimmt, und zweifelsohne von einer langdauernden glänzenden Zukunft träumt. Er ist ein Zukunfts-Minister Kleindeutschlands.

Gründe genug, um uns zu rechtfertigen, wenn wir uns daran machen, die Hauptvorlesungen des Herrn H. gleichsam noch einmal zu hören und die Quintessenz aus denselben zu ziehen. Schon um des beschränkten Raumes willen müssen wir dabei voraussetzen, daß der Leser Betrachtungen, vergleichende Hinweisungen auf andere Darstellungen zu entbehren vermöge. Wir müssen uns auf verhältnißmäßig kurze Berichterstattung beschränken, und wollen dieselbe also einrichten, daß wir uns so viel nur immer möglich der eigenen Worte des Herrn Professors bedienen. Gegen den etwaigen Vorwurf, Stellen aus ihrem Zusammenhange gerissen und mit tendenziöser Auswahl zusammengereiht zu haben, stehen wir gewaffnet da. Wir sind bereits daran gewöhnt, solche Mittel tagtäglich gegen uns gekehrt zu finden, werden uns aber niemals dazu erniedrigen, sie selber zu gebrauchen, so weitgreifend auch deren Macht seyn möge. Beginnen wir mit der Geschichte der französischen Revolution!

I. Die französische Revolution.

Herr H. beginnt mit der Darstellung der politischen Zustände, der geistigen und socialen Bewegungen in Frankreich vor der Revolution. Er erklärt, daß Bewegungen wie die französische Revolution ihre beste Erklärung in früheren Jahrhunderten finden, allein er gibt diese beste Erklärung keineswegs. Er erwähnt zwar, der Kampf gegen die Autorität habe

mit dem Sturze der mittelalterlichen Scholastik begonnen, er habe zuerst die alte Kirche gestürzt und nunmehr die alte Monarchie, der Sensualismus sei aus England herübergekommen — allein er erwähnt dies Alles vorübergehend, gelegenheitlich, ohne alle nähere Begründung. Sein allererster Satz lautet: „Die Revolution zog Bonaparte groß, wie jede große Bewegung ihren Gegensatz in sich selber trägt, so das Christenthum die Hierarchie, der Protestantismus die Orthodoxie." Dieser Satz ist sehr bezeichnend für Herrn H's. Anschauungsweise überhaupt. Es ist nicht die irgend einer philosophischen Schule, sondern die des vulgären Rationalismus, des gesunden Menschenverstandes, der allem vermeintlichen und wirklichen Mysticismus spinnefeind gegenübersteht und aufrichtig wähnt, die Thatsachen der Geschichte so zu nehmen, wie sie eben sind, die Gründe aller Erscheinungen zur Klarheit bringen zu können.

„Seit 1760 war der Gedanke, daß der Staat nicht mehr fortbestehen könne, mehr und mehr allgemeine Meinung;" — „gegen die Kirche hatte man zuerst gekämpft, denn sie war die ältere Macht und die tiefere und stützte die politische. Aber damals hingen die Massen noch strenge am alten Wuste aller Confessionen, und Freidenker waren die Vornehmen. Die gute Gesellschaft war es, welche im 18ten Jahrhunderte den Jesuitismus stürzte, das Volk selber war für die Jesuiten — heute ist dies Alles umgekehrt." Herr H. zeichnet nun die vorzüglichsten Repräsentanten der geistigen Bewegung Frankreichs, d. h. des revolutionären Frankreichs, denn von anderen ist niemals die Rede. Voran Voltaire, der „mit leisen, kaum rationalistischen Ansichten begann und als Materialist endigte, indem er eben mit seiner Zeit fortschritt." Herr H. rühmt besonders die kleinen Romane, worin Voltaire die Orthodoxie „fein, bitter und liebenswürdig angreift", und dessen historische Schriften; „obwohl er kein strenger Historiker war", so räumt er doch in wenigen charakteristischen Zügen historischen Wust weg und versteht es meisterhaft, bei der Geschichte der alten

Völker seine Tendenzen versteckt zu enthüllen. „Erst bei den Päpsten wird Voltaire bitter und immer bitterer, wird von seiner Zeit fortgerissen wie der Leser von ihm.“ In der Encyklopädie trat Voltaire mit der feindseligsten Polemik gegen die Orthodoxie auf, „und er konnte so auftreten, weil Frankreich selber bereits anders geworden war, besonders weil der Zustand des Klerus selbst die Frömmsten grimmig machen mußte.“ Ob und inwiefern der große Fortschrittsmann Voltaire auch schädlich wirkte und bis zur Stunde fortwirkt, davon erfahren die Zuhörer des Herrn H. nichts.

Ueber den für den englischen Musterstaat, für eine Kirche ohne Hierarchie glühenden Montesquieu erfahren wir nichts Neues. Er entwarf eben in seinem „Geist der Gesetze“ das Programm für 1789, und blieb der Prophet der liberalen Salons, deren „Justemilieu in Revolutionen, wo nur das Festhalten der Gegensätze gilt, keine Energie besitzt.“ Dagegen erfahren wir, wie Herr Professor H. versichert, zunächst aus J. J. Rousseau „die Gesinnung des Volkes, des ganzen Bürgerthums.“ „Sein Satz vom Naturzustande läßt sich nicht historisch nachweisen. Aber der bittere Ingrimm des Volkes gegen alles Bestehende weckte durch Rousseau die Sehnsucht nach dem Paradiese. Von der Gironde bis zu den Männern des äußersten Schreckens klingt diese Sehnsucht durch, sie ist die versöhnende und erhebende Weihe der Revolution selbst in ihren größten Gräueln. J. J. Rousseaus Schriften geben Aufschluß, wie edle Menschen Männer des Schreckens werden konnten.“ Wer sollte durch diese Behauptung nicht angefeuert werden, schon um der Lösung dieses psychologischen Räthsels willen, Rousseau zu lesen. Wir thaten es; doch leider kam uns der Genfer Philosoph langweilig und abgeschmackt vor, und leider, so entfernt wir auch von jedem andern Glauben außer dem an unsern Geschichtsprofessor waren, vermochten wir doch nicht alles zu unterschreiben, was er insbesondere über den Emil sagte: „Am meisten wirkte der Emil, ein Buch

über Erziehung, einzig schön und reizend in die Form einer Erzählung eingekleidet. Der Erzbischof von Paris verfolgte das Buch bitter mit seiner Nase. Die Prinzipien waren revolutionär, wenn auch die Consequenzen noch so harmlos dargestellt wurden. Die Auffassung der Religion war ein liebenswürdiger Rationalismus, der auf Liebe drang, mehr werth als die Systeme des Pfaffenthums aller Confessionen. Voltaire spottete frivol, Rousseaus Tiefe und Gemüthlichkeit erschütterte das Volk in seinem Glauben an die Dogmen am meisten." Uns gefiel von J. J. Rousseaus Werken am besten der Contrakt Social, das Programm der Männer von 1793, über welches Herr H. sehr kurz hinweggeht.

Mit dem Satze, daß jedes verbotene Buch gewaltig sei und manches an sich unbedeutende Geisteserzeugniß bedeutend werde, weil 20 Millionen Menschen sich darin finden, geht Herr H. von Rousseau sofort zu Mirabeaus Schrift über die Lettres de cachet und auf die „durch und durch faulen" Zustände Frankreichs über. Von einem klaren, übersichtlichen Bilde derselben ist keine Rede, es wurde ersetzt durch schonungslose Ausfälle gegen die Privilegirten, voran der Klerus und Ludwig XVI. „Der Klerus war faul und lüderlich, er besaß ungeheure Güter, fast ein Drittheil des französischen Bodens war sein Eigenthum, und Cardinal Dubois hatte ungeheure Pfründen. Der Name Abbé war sprichwörtlich für einen verworfenen Menschen. Es gab nur einen gesunden Theil des Klerus, die Landpfarrer. Diese aber hielten es mit dem Volke, und daher ihre furchtbare spätere Opposition wider die Kirche. 1791 zeigten selbst Pietisten wie Gregoire eine wahre Wuth gegen den Kirchenstaat. Die Pfaffen spielen eine bedeutende Rolle in der Revolution, viele Parteiführer sind übergetretene Geistliche". Herr H. gibt nachträglich zu, Frankreich habe vor der Revolution noch kein Volk gekannt, nicht einmal dem Namen nach, sondern nur einen dritten Stand; von den geheimen Gesellschaften der Städte, die

sich damals wie gegenwärtig als das Volk aufthaten und gerirten, redet er keine Sylbe; er begnügt sich, die Sache der Revolution als innerste Herzensangelegenheit „der ganzen Nation" darzustellen, und scheint die nur durch unerhörte Ausrottungskriege zu bändigenden gegnerischen Elemente der Revolution gar nicht zur „Nation" zu rechnen. Man ignorirt sie soviel als möglich, ähnlich wie die gläubigen Katholiken Deutschlands von gewissen Patrioten als gar nicht zählend, höchstens zahlend, berücksichtigt werden. Trotzdem muß Herr H. sich zu zahlreichen Zugeständnissen herbeilassen, z. B.: „die Stimmung der Deputirten aller Provinzen war Drang nach Einheit; Ein einiges Frankreich zu schaffen, war der glücklichste Gedanke der Revolution, ihre Rettung; und nur die — Einheit der Jakobiner vermochte Frankreich zu retten" Ob und in wieferne solche Hypothese, allgemein hingeworfen, im Einzelnen begründet wird, werden wir später sehen.

Entschieden niemals näher begründet wird das folgendermaßen lautende Verdammungsurtheil über Ludwig XVI., dessen oft vorkommende Wiederholung wir uns hier ersparen wollen: „Ludwig XVI. sah, wie scheußlich sein Großvater gewirthschaftet habe; er sah die Unsittlichkeit des Hofes und hielt Aenderungen des Systemes für nothwendig. Aber als unbedeutender Kopf und Charakter ahnte er den wahren Zustand Frankreichs nicht." Und trotzdem hielt er Aenderungen des Systems für nothwendig! Trotzdem meinte er gegen Turgot, wie Herr H. gleich darauf selbst erzählt: ich und Sie meinen es allein gut mit Frankreich! „Das Einzige, was er für Frankreich that, bestand darin, daß er die Hofhuren offiziell abschaffte. Ein beschränkter Kopf wie er kennt nur Spielereien. Er war keineswegs gut, wie man zu behaupten pflegt. Nicht Eine große That hat er vollbracht, obgleich ihn eine solche mehr als einmal wenig Mühe gekostet haben würde. Dabei hält er Eide nicht für bindend gegenüber dem Volke, sondern hielt ein falsches Lügenspiel fest; bei aller Ehrlichkeit,

die ihm nachgerühmt wird, betrog er das Volk durch sein Doppelsystem. Sein indolentes, passives Martyrthum hat wenig Verdienst." Die Königin schildert Herr H. als geistreicher, gutmüthig, schlicht, sittlich, als die einzige Hoffrau mit Sinn für Häuslichkeit; aber „sie hatte, wie alle Töchter Maria Theresia's den Hang, imponirend regieren zu wollen, während die Knaben (Joseph II.?) in Kretinismus verfallen." (Später, sowie in der deutschen Geschichte stellt Herr H. das Haus Habsburg mit Raubvögeln zusammen, bei denen die Weibchen stark und energisch, die Männchen schwach und elend zu seyn pflegen). Marie Antoinette war „nicht bös, aber frivol, d. h. sie behandelte Staatsgeschäfte wie Intriguen; was am Hofe gefiel, sollte auch in der Politik gefallen. Dabei war die Königin in einer engen abhängigen Beziehung zu Oesterreich; sie that als Ausländerin Alles, um sich zu compromittiren, und nichts, um sich die Liebe des französischen Volkes zu gewinnen". — Mit Recht geißelt Herr H. den Artois mit seiner Rotte, aber wenn er behauptet, der spätere Ludwig XVIII. sei noch schlechter gewesen, nur klüger, „ein abgefeimter Diplomat, der immer das Wetter beobachtete und falsch sein Wesen änderte," so möchten wir eher an den durch die Logen emporgehobenen Ludwig Philipp denken, als an Ludwig XVIII.

Unter den vorsündfluthlichen Reform- und Finanzministern wird dem ziemlich radikalen Turgot das meiste Lob gespendet; von d'Ormesson erzählt Herr H.: „ein ehrlicher Mann, sonst nichts, ein so fanatischer Katholik, daß er offen verhöhnt wurde(!). Er hatte binnen kurzer Zeit gar kein Geld mehr und schritt zu Gewaltmitteln, die jeden Minister in Anklagestand versetzen würden, z. B. er stahl förmlich aus der Bank 6 Millionen, um die Noth des Augenblicks zu decken." Bezüglich der Halsbandgeschichte erklärt Herr H., daß die Königin aktenmäßig vollkommen unschuldig gewesen sei, setzt aber bei: das Volk sei in seinem Glauben an ein zweideutiges Verhältniß zwischen ihr und dem Cardinal Rohan durch viele Umstände

bestärkt worden; der Cardinal habe im Augenblicke seiner Verhaftung noch Gelegenheit gefunden, einen Zettel nach Hause zu schicken, der die Verbrennung verschiedener Papiere anordnete, durch deren Vernichtung die Beweisführung sehr erschwert wurde.

In der Schilderung des Werdens und Wachsens der systematischen Opposition bis zur vollen Revolution spielt das Deficit, die Finanznoth, neben dem Widerwillen der Privilegirten gegen jedes erkleckliche Opfer die Hauptrolle, obwohl Herr H. von vornherein das Deficit kaum als Anlaß zur Revolution gelten lassen will. In offenbarer Unklarheit über den eigentlichen Ursprung und das Wesen der moralischen Volkskrankheit, die mit dem wenig sagenden Worte „Revolution" bezeichnet wird, begnügt er sich eben, der Zuhörerschaft die äußeren Vorgänge, die auf dem officiellen Welttheater statt hatten, zu erzählen und die Erzählung mit unaufhörlichen Ausfällen und Seitenhieben auf unsere Zeit zu würzen. „Als man die Notabeln berief, riefen nicht bloß Lafayette und der durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg freisinnig gewordene Adel nach états généraux, sondern auch einige Bischöfe. Diese Leute wußten damals nicht, was sie thaten." Denn nach Herrn H.'s Ueberzeugung vermag sich der moderne Constitutionalismus und Parlamentarismus mit der Kirche für die Dauer nimmermehr zu vertragen.

Im ersten Abschnitte, der die Ereignisse vom 5. Mai bis zum Oktober 1789 behandelt, wird Mirabeau mit einer Weitläufigkeit und Vorliebe geschildert, an deren Eindruck wir uns noch recht lebhaft erinnern. Wir ahnten in unserm geliebten Lehrer einen Mirabeau Secundus, der auf den Schultern des Volkes, d. h. der Bourgeoisie, glücklich den Ministertisch erklimmen, und als der wahre Herr und Mittler dastehen werde zwischen König und Volk, den König lediglich als Wauwau gelten lassend und benützend gegenüber den „wüsten ochlokratischen Massen", denen es beifallen könnte, das feingebildete be-

sitzende „Volk“ in seinen Herrscherträumen und Genüssen zu stören. Als Ritter der Bourgeoisie hatte denn auch Herr H. unter den wilden Demokraten der Studentenschaft heftige Widersacher, unter denen z. B. der oft genannte Karl Blind, der bei Waghäusel gefallene Schlöffel junior hervorragten.

Die Sittenlosigkeit Mirabeau's, „des Atlas der Revolution“, wird so gut als möglich den unglückseligen Gestirnen zugeschoben, sein Ehrgeiz als Tugend gepriesen, seine Käuflichkeit schließlich kaum flüchtig erwähnt. Man höre! „Er war Mann durch und durch, unbestechlich, eisern, sich klar bewußt über das, was er wollte. Wie er die Kraft besaß, binnen einigen Monaten eine Monarchie zu zertrümmern, so getraute er sich auch die Kraft zu, auf den Trümmern derselben einen neuen Staat aufzubauen. Der geniale Dualismus des Zerstörens und Schaffens, wie er in Mirabeau sich findet, ist — einzig in der Weltgeschichte. Seine Kraft war gegründet einerseits auf ein ungeheures, besonders praktisches Wissen, errungen durch unmittelbare Erfahrung, durch das praktische Leben, andrerseits auf tiefe Menschenkenntniß und ein Riesentalent der Rede, das nicht nur gewaltig aufregte, sondern auch bezauberte. Seine erste Rede ward mit Mißbilligung aufgenommen, bald gab es aber keinen mehr in der Nationalversammlung, der nicht wollte was Mirabeau. Seine Kraft der Rede war unterstützt durch die reichste Gedankenfülle und niemals verfiel er in Redensarten und Tautologien. Wie er, so schrieb Niemand, wie er redeten weder Fox noch Pitt.“ — Die nüchterne Geschichte führt die überschwenglichen Lobeserhebungen Mirabeau's und der übrigen Revolutionshelden sammt den übertrieben harten Verdammungsurtheilen des Königs und seiner Anhänger auf ihr richtiges Maß zurück. Doch wir Studenten waren keine Geschichtsforscher, sondern gläubige Zuhörer, welche den Mangel an Begründung nicht einmal fühlten und nur über Eines klar und immer klarer wurden, nämlich über den Satz: die Revolution sei durch und durch be-

rechtigt und jede wahrhaft edle und tüchtige Kraft auf ihrer Seite. Herr H. selbst erklärt gelegentlich des Schwures im Ballhause: „Eine rebellische Nation sei ein Unding; nur in Deutschland habe man über die Frage Schriften schreiben können, ob die Revolution juridisch berechtigt sei.“ Gelegentlich des 23. Juni 1789 erklärt Herr H.: „Jede Concession steigert in der Politik nur den Appetit, ohne ihn zu befriedigen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Regierungen dieß meist nicht beachten und sie werden mit Recht verschlungen, wenn sie unabweisbare Forderungen der Zeit mit schmalen Brocken abspeisen. Noch 1788 wäre Frankreich begeistert gewesen über die Concessionen, welche ihm jetzt gemacht wurden; noch am 1. Mai 1789 hätten dieselben die Revolution aufgehalten, am 23. Juni aber kamen sie schon zu spät.“

In den ersten Tagen des Juni wurde Versailles mit meist fremden Regimentern umstellt. „Mirabeau wollte die Truppen entfernt wissen, er brachte in einer Adresse Alles vor, was sich Glühendes und Aufregendes sagen ließ, die Adresse half nichts, und die Rückwirkung der Hofreaktion war die Erstürmung der Bastille. Auch diese förderte der Hof; man war so toll, gewaltsam gegen das Volk aufzutreten“ Letztere Aeußerung erscheint uns deßhalb als beachtenswerth, weil Herr H. kurz vorher meint: gegen die renitente Versammlung mit Mirabeau an der Spitze, welcher den König nur als den ersten Mandatar des Volkes erklärte, wäre Anwendung von Gewaltmitteln am Platze gewesen, und den König ob seiner trivialen Aeußerung: wenn sie nicht auseinander gehen wollen, so mögen sie beisammen bleiben, lächerlich macht. „Der Magistrat von Paris kam auf den Gedanken, die Stadt revolutionär zu organisiren und die Bourgeoisie zu bewaffnen, damit nicht die untersten Schichten des Volkes der wachsenden Bewegung sich bemächtigten. Camille des Moulins, einer der genialsten Männer der Revolution, dessen heftiger Naturlaut eines aufgeregten Gemüthes seinen natürlichen Edelmuth oft

verdeckte, suchte das Volk aufzuregen." Den Bastillensturm mit seinen abscheulichen Unthaten kennzeichnet Herr H. nur als „Akt der Volksjustiz, als den Ersatz eines jahrelang verhaltenen Gefühles, dem alle Edeln in Europa Beifall zujauchzten." Herr H. kennzeichnete später den Karlsruher Zeughaussturm vom Jahre 1849 ganz anders, aber weßhalb und mit welchem Rechte? „Wie durch Zauber (?) gelangten Nationalgarden in allen Städten Frankreichs ins Daseyn nach dem Muster von Paris. Behielt der Mittelstand seine Stellung, so konnte die Revolution allmälig verlaufen, hatte er nicht die Kraft sich zu behaupten, so wendeten sich die Massen gegen ihn, wie er jetzt gegen das Königthum sich wendete. Aber Bailly war eine gemüthliche Natur, die kein Blut sehen wollte, ein Schwärmer für Rousseau, ebenso Lafayette, der ungeheuer leichtgläubig und edel, und 1792 bis 1830 der Betrogene war. So idealistisch wie diese beiden waren die meisten Anführer der Nationalgarden, Utopier ohne Energie in ernster Zeit."

Herr H. preist die Nacht vom 4. August als heilsam, zumal ihre Errungenschaften nach und nach doch gekommen wären, und Ablösungen doch „dasselbe Lamento der Egoisten" erregt hätten. Noch mehr aber preist er die Annahme des Einkammersystems durch die constituirende Versammlung, denn „dieses System sei das allein richtige." Louis erhob Bedenken gegen die Aufhebung des Zehnten, denn „er stand unter dem Einflusse der Geistlichen und diese verstanden es von jeher gut, Angriffe auf Kirchengut als Angriffe auf Dogmen darzustellen." Alles was der König, der Hof, die Widersacher der Revolution anstreben und unternehmen, ist nach Herrn H.'s Darstellung verkehrt, toll; er scheint für Louis XVI. nur Eine Pflicht zu kennen: sich der Revolution rückhaltslos in die Arme zu werfen, und weil der König damit unbegreiflich zaudert, muß er ein willenloses Werkzeug verruchter Höflinge, der edeln Revolution gegenüber ein falscher Doppelspieler seyn, der auch

auf Eide nichts gibt. Die ganze Darstellung ist so, daß der Zuhörer die Hinrichtung des Königs als eclatanten Sieg des Rechtes und der Volkswohlfahrt mit innerlicher Genugthuung begrüßen mußte. Dagegen bleibt der Antheil Mirabeau's an dem schändlichen Siege des Aufruhrs über das Gesetz vom 5. Oktober 1789 „ein Räthsel der Geschichte."

Im 2. und 3. Abschnitte, der die Ereignisse vom Oktober 89 bis dahin 91 behandelt, tadelt Herr H. zunächst in Bezug auf die Civilconstitution des Klerus die Nationalversammlung, weil sie einseitig gegen den römischen Stuhl verfahren sei, an den sie durch Concordate gebunden war, und Dogmatisches mit anderen Dingen vermischt habe. Aber sein Tadel fließt lediglich aus Gründen der Nützlichkeit. Frankreich habe mit Rom doch wieder in Berührung kommen müssen, durch das Concordat von 1801 sei später „das ganze römische Wesen" wieder zurückgekehrt; im Ganzen hätten doch nur die schlechten Geistlichen den Civileid geschworen, und es hätten sich Mittel gefunden, die gläubigen Massen der Vendée aufzuwühlen. Bezüglich der Erklärung des Kirchenguts zum Nationalgut behauptet er, Mirabeau habe bewiesen, daß jenes wirklich Nationalgut sei; gegen die Aufhebung der Klöster, als weder der Religion, noch der Wissenschaft nützlich, weiß er natürlich kein Wort zu reden. Bezüglich des „Atlasses der Revolution", der angeblich Staaten zertrümmern und neu zu bauen vermochte, muß Herr H. kleinlaut zugeben, er habe sofort seine Popularität eingebüßt, als er für ein Recht der Krone, nämlich für das Recht, über Krieg und Frieden das letzte Wort zu reden, auftrat Während aber die Seifenblase der Popularität zerrann, schrumpfte der Revolution gegenüber der riesenhafte Staatenbaumeister Mirabeau rasch zum ohnmächtigen Zwerge zusammen. „Seit April 1790 stand Mirabeau in Verbindung mit dem Hofe, er hatte das Königspaar bezaubert; er verlangte, der Hof sollte ihm ganz und gar folgen, und versprach dagegen, für diesen Fall das Königthum zu ret-

ten. Sein Plan findet sich in einzelnen Skizzen, er wollte keine Republik, sondern constitutionelle Monarchie und verkaufte sich dem Hofe nie. Er ist bloß deßhalb kein Römer, weil er Geld vom Hofe annahm; er brauchte aber Hunderttausende von Franken für seine Bibliothek und seine Ausschweifungen."

Den Narren Kloot, der den Peuple-Dieu anbetete und sich als „persönlicher Feind des Jesus von Nazareth" zu unterschreiben pflegte, nennt Herr H. „einen guten Menschen, aber ohne Kopf und Einsicht." In Bezug auf dessen Atheismus bemerkt er später: „Atheisten wie Anacharsis Kloot gab es damals genug unter dem deutschen Adel bis hinauf zum König von Preußen. Der Atheismus war Mode, man suchte etwas dadurch zu erreichen, sowie heute aus denselben Gründen das Gegentheil im Schwange ist." Gelegentlich des Conföderationsfestes (der König war „vom Moment fortgerissen, aber gleich nachher meinte er es nicht mehr ehrlich") erfahren wir mit Ueberraschung von Herrn H.: „die Volksmassen seien noch der Monarchie und der Nationalversammlung zugethan gewesen", während er bisher die ganze öffentliche Meinung, die ganze Nation als durch und durch revolutionär gelten ließ. Er beklagt, daß die Nationalversammlung, „während die Aristokratie mit teuflischen Mitteln am neuen Zustande rüttelte und dabei die republikanische Partei sich rührte", ganz vergaß, die bewaffnete Macht, die sich aufgelöst hatte, neu zu organisiren. „Um die Massen gegen die Revolution zum Aufstande zu bringen, dazu half die Geistlichkeit. Der Eid für die gallikanische Kirche, welchen man illiberal erzwang, erbitterte, während man nationales Gefühl auch im Klerus hätte wecken können. Die Geistlichen wußten das Volk zu verführen, indem sie Gewissen und Einkünfte identificirten; das Pfaffenthum in Frankreich erreichte den unnöthigen, mehrjährigen, schrecklichen Krieg, welcher dieselben Gegenden Frankreichs verwüstete, wo einst gegen die Prote-

stanten gewüthet worden war. Statt den Eid zu verweigern, gingen viele Pfaffen in den Dienst des Staates und wühlten teuflisch das Volk auf. Es war wahr, was ein Mitglied der Nationalversammlung aussprach, und was diese als Grundsatz adoptirte: die Geistlichkeit verhält sich zur Religion wie die Chikane zum Recht." Man sieht, die Zuhörer des Herrn H. lernten mindestens vor 1848, und sicher heute noch, blutwenig davon einsehen, daß der Kampf gegen die Revolution auch ein principiell wie factisch berechtigter seyn könne; der „einzig gesunde Theil des Klerus", nämlich die Landpfarrer, werden im Nu zu „teuflischen Pfaffen" degradirt, sobald sie sich gegen die völkerbeglückende Revolution kehren!

Mirabeau, der „ehrlich mit der Revolution und dann mit dem Hofe gehen wollte", stirbt, ohne daß wir außer Kammerreden Etwas von ihm gesehen oder gehört hätten. „Die Demokraten jubelten, der Hof fühlte das Unglück, die Nation gab ihm das feierlichste Leichenbegängniß in der Weltgeschichte. Aus Marats höhnendem Schmutzblatte kann man lernen, wie viel die Feinde in Mirabeau sahen, wie sie selber ihn für den Atlas der Revolution hielten."

Nunmehr kommt der Fluchtversuch des Königs, sowie das Ausland an die Reihe, welch' letzteres sich gegen die Revolution rüstete. Herr H. schildert in großen Zügen voll urkräftigen Behagens: „Die süddeutschen Fürsten sowie die geistlichen Churfürsten hegten eine scheußliche Jagd- und Maitressenwirthschaft. Josephs II. Bruder, der liberalste italienische Fürst, kehrte als tyrannischer Reaktionär nach Oesterreich zurück. Alle Institutionen Josephs II. wurden vernichtet, Jakobinerriecherei und das alte spanisch-österreichische Spionirsystem wurden zur Ordnung des Tages. Auf Preußens Thron saß ein dummer Kopf und feiger Lüstling, der überall nach positivem Glauben roch, auf der einen Seite verschwendete, und auf der anderen das Heer und Alles zerfallen ließ. Nicht jeder Lump, sondern die Edelsten hatten die Revolution freudig begrüßt, allenthalben war

der Krieg gegen sie antinational. In Preußen lag der Zündstoff zu einer Revolution, die im Anfange des Jahrhunderts ausbrach, obwohl nicht ganz so wie in Frankreich, denn sie nahm einen vorherrschend literarischen Charakter an, und Preußen hat kein Paris. Zündstoff lag in Belgien; Joseph II. hatte die Belgier klug machen und ihnen die Jesuiten nehmen wollen; er hatte nicht bedacht, daß ein Volk auch darauf ein Recht hat, dumm zu seyn, er büßte dafür und in Belgien blieb die Erbitterung; ebenso in Holland, wo die alte Krämerpartei wider die Oranier aufgetreten und mit preußischer Hilfe niedergeschlagen worden war. Anstatt die französische Revolution als noli me tangere zu behandeln, vermeinten die Fürsten, mit ihr ebenso leicht fertig zu werden wie mit Belgien und Holland. Sie waffneten für Recht und Ordnung; doch kein Jakobiner hat dermaßen wider Individuen gewüthet, wie die Mächte gegen Polen wütheten, das sie wie Räuber unter sich theilten."

Vorläufig wollte nur Einer zum „Don Quichotte der Revolution" werden, nämlich Gustav III. von Schweden, „eine jener diabolischen Naturen, die bei der tiefsten innerlichen Verdorbenheit Eifer für das Gute heucheln". Aber „unglücklicherweise" schrieb Louis XVI. sein Manifest an's Ausland. Stets hatte Mirabeau gesagt: nur keine Verbindung mit dem Ausland! Die „elenden" Emigranten, die Artois, Polignacs u. s. w. waren zwar an allen europäischen Kabineten thätig, allein sie hätten nie etwas ausgerichtet; durch Louis' XVI. Manifest erst wurden die Höfe aufmerksam — behauptet frischweg Herr H. und macht sich daran, breit auszumalen, wie abgeschmackt der Fluchtplan des Königs gewesen sei, und wie einfältig er sich auch als Flüchtling benommen habe. Auf der Rückkehr nach Paris, wo dem Könige „der ganze Grimm des Volkes und dessen Klagen, sowie der Mangel jedes Symptoms von Theilnahme für die alten Zustände" offenbar wurde, gewann er den talent- und gefühlvollen Barnave bekanntlich zum Freunde.

Pethions mehr als pöbelhaftes Benehmen findet Herr H. zwar auch „unartig“, aber leicht begreiflich, denn „in Pethions kalter Natur glühte verborgen das Feuer der Girondisten“. Die Nationalversammlung beging „einen Fehler“, indem sie die königliche Gewalt suspendirte; „denn“ — erklärt Herr H. und verräth damit sehr naiv eines der offenkundigen Geheimnisse des derzeit in Baden üppig aufgeschossenen Parlamentarismus — „man zeigte dadurch dem Volke, daß man eines Königs mit einer Civilliste von 25 Millionen zum Regieren gar nicht bedürfe“.

„Während auf der einen Colonne des Moniteurs die neue Verfassung stand, welche der König am 14. Sept. 1791 aufrichtig und ohne Bedingung annahm, standen auf der andern die Beschlüsse der Versammlung von Pilnitz. Diese Versammlung war eine welthistorische Dummheit. Absolutisten wollten sich in die Angelegenheiten Frankreichs mischen, obwohl dieses ihnen noch nichts zu Leide gethan hatte; sie, welche sich jede Einmischung in die innern Angelegenheiten ihrer Länder streng verbeten hätten, und welche eben im Begriffe waren, Polen unter sich wie Räuber zu vertheilen, sie wollten gegen Frankreich auftreten im Interesse von Recht und Ordnung. Solche Dummheit erzeugte den entsetzlichen Kampf, den die Völker durch vieljähriges Kriegselend bezahlen mußten, während sich sonst — die Revolution ruhig über Europa verbreitet haben würde!“

Indem Herr H. das Schwanenlied der aufgelösten Nationalversammlung singt und aufzählt, was ihr Werk, die neue Verfassung, „Bleibendes, Großes und Ewiges, insoweit in der Geschichte von ewig die Rede seyn kann, und was die Grundlagen des heutigen Frankreich sind“, obwohl der Napoleon der Reaktion, nämlich Ludwig Philipp, genug daran rüttle und schüttle, tadelt er nur die Halbheit der Religionsfreiheit, in Folge deren die Juden nicht so völlig emancipirt wurden, wie dieß seyn mußte, wenn Etwas aus ihnen werden sollte. Ueber

diese Halbheit ist man jüngst in Baden mit Hrn. H's. Hülfe glücklich hinausgekommen! Die Wegnahme des katholischen Kirchengutes, die Civilconstitution des Klerus, die Mißhandlung und Vertreibung von Tausenden von Priestern hingegen alterirt nicht seinen Begriff von Religionsfreiheit; denn als den einzigen und höchsten Triumph derselben betrachtet er als alter Professor wie als junger Staatskünstler die völlige Emancipation der Juden. Einer der Lobsprüche, welche Herr H. der Nationalversammlung spendet, mag hier als Curiosum seinen Platz finden: „alle Fragen des Pauperismus löste die Nationalversammlung mit bewunderungswürdigem Scharfsinne". Die „welthistorische" Seite dieser Versammlung findet er überhaupt darin, daß sie die Nation wie aus einem reichlich fließenden Füllhorn mit Allem überschüttete, was die jetzigen Generationen mühsam erstreben, und was ihnen nur tropfenweise zu Theil wird; ferner daß ihre Verfassung als die Grundlage aller spätern dasteht, und die Reise um die Welt machen wird; denn „erst das erste Stadium der Revolution ist vorüber, die vielleicht eine Dauer von mehr Jahrhunderten haben wird als selbst der Feudalismus".

Im 4. und 5 Abschnitte behandelt er die Ereignisse bis zum Sturze der Gironde am 31. Mai 1793. Zunächst charakterisirt er die Girondisten, welche lange Zeit alle Schändlichkeiten und Gräuel hervorgerufen, mitgemacht und vertheidigt hatten, und dann glaubten, durch brillante Reden den grundlosen Schlund der Revolution schließen zu können. Herr H. meint: „Vergniaud war der edelste und reinste Charakter der Revolution, groß und edelsinnig wie ein Grieche, aber schlaff und ohne dauernde Energie wie alle Südländer. Roland ein wahrer Römer und seine Frau das wahre Abbild einer römischen Matrone, während Madame Necker nur die Carricatur einer solchen gewesen war". Madame Roland repräsentirte die Emancipation des Weibes in politischen Dingen, ohne die Weiblichkeit einzubüßen!

Die bekannten strengen Maßregeln wider die Emigranten und unbeeidigten Priester geben Hrn. H. Anlaß, wiederum über den französischen Klerus herzufallen. Wiederholt tadelt er, daß man die Geistlichen zum Staatseide gezwungen habe, denn dadurch seien sie in die Alternative gestellt worden, entweder gegen den Staat oder gegen die Kirche rebellisch zu seyn, und dadurch sei „der Fanatismus“ heraufbeschworen worden. Allein er behauptet: „die Geistlichen waren keine geschlossene Corporation mehr, sie gehörten nicht mehr Rom an, sondern der selbstständigen gallikanischen Kirche; sie waren Bürger Frankreichs geworden mit allen Rechten und Pflichten eines solchen“. Er meint: „der Weg der Ehre und der Religion wäre gewesen, daß diejenigen, welche den Eid nicht leisten wollten, ihr Amt als Geistliche des französischen Staates abgaben, und als freie Bürger in Frankreich lebten oder auswanderten. Die Geistlichen wählten einen andern Weg; sie schwuren den Eid und hielten ihn nicht, sondern wurden zu Emigranten des Inlandes, welche Alles gegen die neuen Zustände aufboten“. Er behauptet, die „Pfaffen“ hätten dem Volke vorgelogen, man wolle die katholische Religion vernichten und Gewissenszwang üben, das Volk des Südens aber, „bei dem noch wenig von dem eingedrungen war, was das Mittelalter erschütterte“, glaubte die Lüge, weil — „die neue Verfassung keine Staatsreligion mehr anerkannte“. Voila tout! Durch „alle diabolischen Kunstgriffe des Fanatismus gelang es dem Pfaffenthum“, den derben, langsamen aber heißen Bauernstand der Vendée zu umstricken, und der gute König Ludwig schützte die unbeeidigten Priester; „ohnehin beschränkten Geistes, war er in religiösen Dingen unbeschreiblich bornirt“. Indem er die Dekrete wider die Emigranten und unbeeidigten Priester nicht sofort bestätigte, „wäre vielleicht selbst eine aufrichtige Rückkehr des Königs zur Sache der Nation (!) schon zu spät gekommen“. Bald hatten „Lüge und Falschheit den König in einem verzweiflungsvollen Netze um-

strickt, und die einzige geheime Hoffnung, an welche König und Hof sich anklammerten, waren die Preußen". Marat hatte vollkommen Recht, wenn er eine Verschwörung wider die Nation, ein Comité autrichienne sah. Die Nationalversammlung hatte unter Anderm dem König auch eine Leibgarde bewilligt; aber anstatt die Gardisten aus dem Mittelstande zu nehmen, in welchem Falle nach Hrn. H's. Meinung „die Person des Königs treu und ehrlich geschützt worden wäre", verdoppelte Ludwig XVI. die Zahl der Gardisten und „schmuggelte in ihre Reihen eine Menge verkappter Emigranten ein".

Unter den auswärtigen Mächten hatte sich „Oesterreich insbesondere unbegreiflich taktlos benommen, während es in ganz Europa gährte. Oberflächliche Höflinge wie Cobenzl, alte habsburgische Perücken wie Colloredo regierten. Franz II. war ein pfiffiger schlauer Egoist voll Heimtücke und Gefühllosigkeit, unfähig, eine große Idee zu erfassen, und zu schwach, für eine solche aufzutreten". Nach der ganzen Darstellung des Hrn. H. hatte man in Oesterreich bei dem vieljährigen Kampfe wider die Revolution und das Kanonenkaiserthum keine blasse Idee von einem Principienkampfe. England intriguirte und gab Geld, um das liebe Geld schickte der letzte deutsche Kaiser seine Soldaten wider Frankreich. Keine Pfunds, keine Oesterreicher: soll zu Wien die einzige Losung gewesen seyn. Desto eifriger ist Hr. H. bemüht, darzuthun, wie nothwendig es gewesen sei, „alle wüsten Kräfte der Anarchie gegen das Ausland zu gebrauchen, was die Terroristen allein verstanden", und wie der König mit seinem Comité autrichienne das Meiste dazu beigetragen, die Aufstände vom 20. Juni und 10. August mit ihren entsetzlichen Gewalt- und Schandthaten herbeizuführen. — Gelegentlich der Flucht und Einkerkerung Lafayette's, wodurch die Oesterreicher Rache nehmen wollten an den Liberalen von 1789, macht indeß Hr. H. die sehr richtige Bemerkung: „Man sah in den gemäßigten Liberalen mehr Gefahr für die Dynasten, als von der Seite des Robespierre, und mit Recht".

Die September-Mordthaten leitet Hr. H. folgendermaßen ein: „Danton, jetzt Justizminister, wollte durch große Akte die Nation krampfhaft entflammen, weil sonst die Revolution zu Grunde gehen konnte. Er dachte an die Septembermordthaten — diesen Gedanken, diesen Blick in die Zukunft hatte nur er. Er ist der Mirabeau, der ungeheure räthselhafte Atlas der Jetztzeit. Die Schlacken des ancien regime klebten ihm an, aber das Privatleben kommt beim Staatsmanne nicht unmittelbar in Betracht. Er trat als talentvoller Zerstörer auf mit dem selbstständigen Gedanken: eine neue Nation und für diese einen neuen Boden zu schaffen. Oft ruft er den Girondisten spottend zu: um die neue Ordnung der Dinge dauerhaft zu machen, dazu hilft nicht euer glänzendes Reden, sondern nur die blutige Praxis. Wie er wußte Keiner die Massen zu entflammen, wie er Keiner so kalt zu überlegen. Wie die Jesuiten Alles für eine unfindbare Religion morden wollten (!), so Danton für die unfindbare Freiheit: Blut sollte das Princip der Zeit werden. Durch Blut sollten die Halben erbeben lernen, die Massen entflammt und alle in gleiche Schuld gestürzt werden". Die Zahl der 12,001 Gemordeten hält Hr. H. für viel zu hoch, denn „die mit Wein- und Blutflecken beschmutzten Gefangenenlisten zeigen nur wenig über 1100 Namen".

Um gerecht zu seyn, darf nicht unerwähnt bleiben, daß Hr. H. gelegentlich der Charakteristik des Conventes den früher als guten Menschen bezeichneten Klootz mit dem „schäbigen Kapuziner" Chabot, Hebert, Chaumette u. A. unter die „ordinären" Schufte zählt. „Große Versammlungen sind gewöhnlich in ihrer Masse gut, so auch der Convent. Wo gab es edlere Charaktere als einen Carnot, Gregoire und Andere, die zur äußersten Partei des Berges gehörten? Selbst diesen erschien ein Blutsystem als starre unabweisbare Nothwendigkeit. In ruhigen Zeiten ist ein Verdammungsurtheil wider die Männer dieser Versammlung bald ausgesprochen,

ist es aber auch das richtige"? — Schön gesagt; doch weßhalb vergißt Hr. H. augenblicklich letztern Satz, sobald es sich um die Gegner der Revolution, um Fürsten, Adel und Klerus handelt? An allen diesen läßt er selten ein gutes Haar, während er unter den hervorragenden Terroristen höchstens den Bluthund Marat abstoßend schildert.

Herr H. schaudert selbst vor der Lage, in welche die von der „ganzen Nation" gemachte Revolution Frankreich gestürzt. Er läßt den Vendéekrieg als „wahren, furchtbaren Volkskrieg" gelten, er gibt zu, „Paris allein sei entschieden jakobinisch gesinnt gewesen", er schildert die Assignatenwirthschaft und die Nothwendigkeit des Maximum, berührt aber mit keiner Sylbe, wohin denn der durch den allgemeinen Raub des Kirchenguts aufgehäufte enorme Reichthum gekommen sei. Er weiß es eben nicht, wie Andere auch. Er bewundert lieber, wie durch die Organisation des Schreckens Frankreich wider ganz Europa sich hielt, und rühmt, eine so praktische und zugleich so aufgeregte Versammlung wie der Convent existire nicht in der Weltgeschichte; „darin saßen eben alle Talente der alten Zeit und wehte eine beispiellose Begeisterung." Die Gegner der Neurepublikaner, z. B. die Oesterreicher waren den französischen Knaben an physischer Kraft und militärischer Uebung weit überlegen, aber „im Ganzen waren sie nichts, denn es mangelte an guter Führung und an jeglichem Enthusiasmus für die Sache, wofür sie kämpften." Dagegen schrieb Isnard eine Proklamation, um die Nation für den Krieg zu begeistern, die „an Großartigkeit und südlicher Gluth der Sprache ihresgleichen nicht in der Geschichte hat." Herr H. behauptet, die Girondins hätten fallen müssen, weil sonst Frankreich in Feindeshand gekommen wäre; sie hätten Paris aus seiner centralen Stellung verdrängen und eine föderative Republik einrichten wollen, ohne dieß planmäßig zu verfolgen. Lamartine bestätiget diese Behauptung in seinem berühmten Werke. Herr H. und Lamartine beschäftigen sich mit großer Vorliebe mit

den Girondins; während aber letzterer mit vieler Wahrheitsliebe auch alle Verbrechen und Greuel, mit denen diese „idealen Republikaner" sich befleckten, darstellt und damit ihren kläglichen Untergang als einen verdienten begründet: begnügt sich der deutsche Professor, seinen jugendlichen Zuhörern die Girondins nur von der Lichtseite zu malen und höchstens die Lethargie und Mißgriffe zu rügen, welche sie ihren energischen, schonungslosen Gegnern gegenüber sich zu Schulden kommen ließen.

Indem er von den Schreckensmaßregeln redet, welche dem Sturze der Gironde vorangingen, meint er gelegentlich des Maximum und der Zwangsanleihen: „Auch Friedrich I. (von Preußen) war Jakobiner, Jakobiner auf dem Throne, denn aus landesväterlicher Fürsorge zwang er die Reichen, sich durch Prachtbauten an den Sandufern der Spree finanziell zu ruiniren, damit Berlin zu einer prächtigen Hauptstadt erblühe."

Bei der Erzählung vom Untergang der Gironde im Convent preist Herr H. die römische Tugend des Selbstmordes und meint nicht nur, daß Isnard mit den Wenigen, welche ihrer Aechtung durch Abdankung zuvorkamen, ihre Ehre damit eingebüßt hätten, sondern daß Vergniaud, Gnadet u. d. A. „römisch gehandelt hätten, wenn sie energisch gewesen wären." Nach all dem bisher Gesagten vermag sich der Leser leicht zu denken, wie Herr H. die Geschichte der Schreckensherrschaft vom Sturze der Gironde bis zum Direktorium (Mai 93 bis Oktober 95) behandelt. Es geschieht das im 6. und 7. Abschnitte seines Heftes. Wie bisher spielen Moral und Recht in dieser Revolutionsgeschichte sehr untergeordnete Rollen, wir haben eine fortgesetzte Apologie der Politik des Erfolges vor uns, eine Apologie ganz desselben Machiavellismus, welchen der Heidelberger Professor mit der sittlichen Entrüstung eines Jüngers der Humanität geißelt, sobald derselbe sich blicken läßt auf der Seite der Gegner der Revolution, der Fürsten, Adeligen und „Pfaffen."

Mehr als einmal kommt er auf das Bedeutendste, was wider die Revolution im Innern Frankreichs geschah, nämlich auf den Volkskrieg der Vendéer zurück, gesteht wiederholt dem Volke auch sein Recht auf Dummheit zu, und läßt den ganzen Ingrimm eines Mannheimer Freikirchlers wider alles Pfaffenthum sprühen. Ganz folgerichtig erfaßte uns Zuhörer bange Angst vor der unheimlichen Gewalt des Klerus über das Volk, und Ingrimm ob dem Freiheitshasse dieses Standes, während wir die wahnsinnige Mordlust und Zerstörungssucht der Montagnards als politische Nothwendigkeit, als praktisches Mittel zur Erreichung eines an und für sich schönen Zieles begreifen, entschuldigen, rechtfertigen lernten.

Von Barrère, dem Anakreon der Guillotine, heißt es: „Man bedurfte der Sophistik und Lüge der alten Zeit, um die Schauder der Gegenwart zu verhüllen." Von Robespierre und St. Just: „Diese begriffen, daß sie das verkörperte Princip der Nothwendigkeit des Augenblicks seien." Indem er vom Sturme der Hebertisten auf jede Religion redet, fügt er bei: „Die Scene des sich brüstenden Atheismus wußte Napoleon später sehr gut auszubeuten, so daß er den Franzosen nicht ihre gallicanische, sondern eine ultramontane Kirche durch das Concordat von 1802 brachte." Danton wird in seiner ganzen Größe und girondistischen Apathie gezeichnet und Herr H. meint: „es ist eine Frage, ob er nicht der Mirabeau der französischen Revolution hätte werden und in der Republik etwas Dauerndes hätte schaffen können." Gelegentlich der Organisation des Heeres durch Carnot lobt Herr H. auch einmal „die unteren Massen, den wahren Pöbel, die Armen;" denn diese flohen in das Heer und machten Frankreich groß, während im Innern die politische Freiheit sank; aus ihnen gingen alte Römer hervor, Leute wie Hoche, Kleber u. A. m.

Dem enthusiastischen Volksheere Frankreichs stellt er sofort die Gegner gegenüber, die neue Coalition, die „nur aus den niedrigsten Motiven kämpfen und einen Principienkampf

jetzt gar nicht beginnen können." Selbst die Schildträger der Freiheit, die Engländer, kommen hier schlecht weg, denn sie sind bei der neuen Coalition. „Durch Pitt sind bei ihnen die Prozente zur Nationalsache geworden und ein einiges starkes Frankreich wollen sie nicht mehr"; ebenso schlecht die Oesterreicher, „die die Engländer nur immer um Geld preßten"; am allerschlimmsten aber die Preußen, die „mit ihren Roué's an der Spitze" wenig Lust zum Kriege empfanden. Hier begegnet uns ein mit den neuesten Resultaten der Sybel'schen Wissenschaft sehr wenig harmonirender Ausspruch: „Die Preußen gingen in ihrer Politik bereits dem Baslervertrage von 1795 entgegen, wo sie die Rheingränze an Frankreich verschacherten, das schändlichste Zeichen des Borussenthums mit seiner Ultrateutomanie!" Und weiter: „Es war den Preußen ganz gleichgültig, ob die Franzosen oder die Oesterreicher siegten, wenn nur Oesterreich keine Gebietserweiterung errang. Die Preußen trugen durch Halbheit und treuloses Zaudern wesentlich zu den Vortheilen bei, welche die Republikaner im Dezember 1793 erfochten, und in Folge deren die Preußen bis an den Rhein, die Oesterreicher über denselben gejagt wurden."

Nachdem „Danton und Camille Desmoulins mit ihrem Riesengeiste ihren Pigmäenrichtern ihre ganze Verachtung und all ihren Spott ins Gesicht geschleudert", und ihre Köpfe im gemeinsamen Sacke sich geküßt hatten, findet Herr H., daß das Schreckensregiment allmälig unnöthig wird, zumal „der dumpfe Glaube der Massen an dasselbe wankte." Carnot fühlte dieß, nicht aber Robespierre. „Während dieser den Metaphysiker und Oberpriester spielte, ließ er ein Blutsystem fortwalten, das nicht bloß die Humanität, sondern auch die Politik ihm hätte verbieten sollen." Deßhalb und sodann auch, weil er sich zurückzog, fiel Robespierre mit den Seinigen. — Herr H. meint vom Terrorismus: „er läßt sich rechtfertigen durch Nothwendigkeit, Jesuitenmoral, Staatsraison"; und Eines muß man ihm lassen: „Er hat Frankreich vor dem Auslande

gerettet, hat Heere voll ächtrömischen Kriegsgeistes geschaffen und den Wust der alten Zeit weggeschafft; er hat der französischen Revolution die Bluttaufe gegeben und die Kraft, sehr Vieles zu ertragen, was Bonapartismus, Restauration und das Julireginent gebracht haben, was die Zukunft vielleicht noch bringt — er hat ein gänzliches Zurückkehren zu den Zuständen vor der Revolution unmöglich gemacht." Die Zeit von 1789 bis 1794 war „eine große Zeit", jetzt begann im Innern die mittelmäßige Zeit der Intrigue.

Bei der Schilderung der Kriegsereignisse geißelt Herr H. fortwährend mit Unrecht und Recht die Verbündeten, in erster Linie planmäßig die Oesterreicher. Nur das Geld der Engländer band die Verbündeten; dem Wienerhofe mußten alle Talente erliegen, weil das Chinesenthum in Wien nichts aufkommen läßt. Oesterreich handelte wie ein kluger Kaufmann, der nur Geld und immer wieder Geld will. Minister Thugut hätte seinen ursprünglichen Namen Thunichtgut passender beibehalten; er gab dem talentvollen Erzherzog Karl Bureaustellen, dagegen die That einem Mack, dem Idol aller Wiener Hofrathsseelen; er erpreßte von den Engländern Geld und hatte gleichzeitig Agenten bei Robespierre, „um je nach der Größe des Gewinnes sich auf die eine oder andere Seite zu werfen." Wenn Herr H. gelegentlich des Rückzuges Coburgs nach der Schlacht bei Fleurus sagt: „das Benehmen der österreichischen Generale nach den ersten Unglücksfällen war stets das Unglück der sonst nicht aufzureibenden österreichischen Armeen," so fällt uns unwillkürlich bei, daß früher sich der Herzog von Braunschweig im Champagnerfeldzug noch weit kopfloser benahm, anscheinend nämlich; denn unläugbar spielten in diesen Kriegen die Männer der geheimen Verbindungen, unter welche Braunschweig wie mancher andere General gehörte, eine bedeutende Rolle. Herr H. erzählt seinen Zuhörern kein Sterbenswörtchen von den Agitationen dieser geheimen Verbindungen, so sehr dieß auch geeignet wäre, den wahren Thatbestand her-

zustellen. Die geheimen Verbindungen aber wollten damals wie heute die Revolution keineswegs auslöschen, wie Lamartine irgendwo sehr richtig gesteht, sondern nur dämpfen; sie wollen die Revolution, doch so wenig als möglich von den offenen Gewaltthaten derselben!

Mit Recht brandmarkt Herr H. den Abfall von der Coalition und den Basler Frieden, den die „pfiffigen Preußen" schlossen, als schmählichen „Verrath am deutschen Reiche", geißelt das schamlose Rühmen Haugwitzens, „Preußen sei in seiner Politik stets mit Frankreich gegangen und habe dieß gezeigt", und erzählt, wie auch Oesterreich keineswegs die Rolle des Unschuldigen spielte. Seinen alten Schluß, welchen er abermals daraus zieht und der dahin lautet: die Coalition habe kein Recht gehabt, wider die Revolution und Frankreich aufzutreten, weil sie den Jakobinismus an Schlechtigkeit überboten habe, werden aber wohl Wenige unterschreiben, welche im Stande sind, der Revolution ins Herz zu schauen. Die Gegner derselben finden eben nimmermehr Gnade vor den Augen des Herrn H.

Er läßt den Vendéekrieg erlöschen, „weil der Jesuitismus, der Adel und das Emigrantenthum die Bauern für ihre Plane und Interessen auszunützen suchten", und das Volk bei all seinem Rechte auf Dummheit dieß allgemach einsah. Als die Hoffnung in der Vendée schwand, wollten die Londoner Emigranten „sich mit dem Gesindel der Bretagne vereinigen, das wider die Revolution kämpfte", und endeten bekanntlich auf Quiberon schrecklich.

Die zunehmende Reaktion macht Herrn H. mißmuthig. Jetzt erst läßt er einem der mächtigsten Agenten politischer Bewegungen Gerechtigkeit widerfahren — dem Gelde, der Bestechung. Jetzt findet er, daß „die Massen für Alles verkäuflich seien", ebenso „daß die Carricaturen der alten Zeit durch englisches Geld wiederum bedeutend wurden." Statt des Rathes der Alten und der 500, sowie statt der Pentarchie der

Direktoren hätte Herr H. entweder „die Beibehaltung des alten demokratischen Systems oder einen Diktator, aber einen republikanischen“ proponirt, womit nach seiner Meinung sowohl der Rückkehr der alten Monarchie, als dem Einbrechen des napoleonischen Säbelregiments vorgebeugt worden wäre.

Der 5. Oktober 1795 gibt Herrn H. Anlaß, zum erstenmal ausführlich über Napoleon zu sprechen. „Er wollte für Frankreich den Wiederaufbau dessen, was die Terroristen vernichtet hatten, für Europa ein universelles Franzosenthum und er, der Geistesriese, ging dabei unter, denn gegen ein neues Weltprincip gibt es keinen erfolgreichen Kampf. Nie entfernte sich ein Mensch weiter von seiner eigentlichen Mission als Napoleon; er hatte die Mission Frankreichs Washington zu werden und besaß alle Anlagen hiezu, doch niemals begriff er seine wahre Aufgabe.“

Im 8. und 9. Abschnitte, welche die Ereignisse von der Einsetzung des Direktoriums bis zum 18. Brumaire in sich schließen, sputet sich Herr H. mehr als bisher mit seinem Stoffe, und er muß dieß um so mehr thun, da er noch die Geschichte des ersten Kaiserreiches vor sich hat. Wir können und müssen seinem Beispiele folgen, und beschränken uns noch mehr als bisher auf das Charakteristische der Vorlesungen.

Bekanntlich hat Napoleon in Italien sein ganzes kühnes Feldherrngenie zum erstenmal recht leuchten lassen, er hat die Oesterreicher glänzend geschlagen. Jahr für Jahr erneuert Herr H. ihre Niederlagen in seinen Collegien unter beständiger Auseinandersetzung dessen, was geschehen hätte können und sollen. Riesig steht Napoleon da, denn der Erfolg sprach für ihn; als Ausbund aller Dummheit und Verkehrtheit glänzen die Oesterreicher, denn sie unterlagen. Wenn er gelegentlich behauptet, Napoleon habe es wagen können, mit einer vergleichsweise schwachen Armee bis in die Nähe von Wien vorzudringen, denn er habe gewußt, „daß die österreichische Regierung sich eher abschlachten lassen, als eine Erhebung ihres Volkes oder die Franzosen dulden würde“, so widerspricht solcher Be-

hauptung unter Anderem insbesondere die Geschichte des Jahres 1809. Das Urtheil, der deutsche Kaiser habe in Leoben deutsche Interessen verschachert und diesen Frieden geschlossen, weil die blutsverwandte Karoline von Neapel Frieden wünschte, krönt seine Erzählung des Friedens von Campoformio: „Oesterreich und Frankreich versprachen sich gegenseitig zu unterstützen in dem, was jeder Theil stehlen würde; auf diese Weise beschützte der letzte deutsche Kaiser das deutsche Reich!"

Der Raubzug wider den Kirchenstaat wird mit folgenden Hypothesen eingeleitet: „Die päpstliche Regierung war geistig und materiell von jeher die schlechteste; ein Volk, das mit Recht etwas will, ist unwiderstehlich, zumal gegen eine so elende Herrschaft; das Joch des Nepotenthums Pius' VI. wäre leicht abzuschütteln gewesen und die Franzosen schürten. Allein die Römer haben nur noch die Grandezza eines Bettlers an sich, ihre großen Erinnerungen förderten seit Rienzi Cola nur Fratzen zur Welt, sie thaten nichts." — In der Gegenwehr der Urkantone gegen das Franzosenthum anerkennt er ein edles Element, „sie wollten ihre uralte Nationalität behaupten"; aber „die Pfaffen hetzten das Volk auf und ließen es dann im Stiche." — Bei der neuen Coalition läßt er nur zwei Mächte aus Grundsatz kämpfen, nämlich Rußland und England, ersteres aus Haß wider die Revolution, letzteres aus torystischen und nationalen Gründen. Dagegen kämpfte Oesterreich nicht aus Grundsatz. „Der oberste Minister mit der ehernen Stirne eines alten Diplomaten war erkauft. Thugut war dazu da, um Oesterreich durch Sold ganz an England zu knüpfen." — Von Preußen behauptet er, „der König wäre mit seinem richtigen Sinne gerne kräftig wider Frankreich aufgetreten; allein er war den bedenklichsten Einflüssen preisgegeben, seine Diplomaten machten ihn lau. So war Preußen nicht für die Coalition, sondern spielte den Vermittler, war in Wahrheit ein Agent Frankreichs und wurde dafür im Lüneviller Frieden reichlich dotirt!"

Werden so alle Gegner der Revolution mit starrer Con-

sequenz in allem ihrem Thun und Lassen mißliebig beurtheilt, wird selbst der Sohn der Revolution um so weniger geschont, je mehr er seiner Mutter den Rücken kehrt: so steht er doch zur Zeit des ägyptischen Feldzuges und des beginnenden Consulates noch in Gunsten. Es wird ihm z. B. die Vergiftung der Pestkranken in Jaffa gerne verziehen: man habe sie in türkischen Händen nicht zurücklassen und ebenso wenig die Gesunden der Gefahr der Ansteckung preisgeben können, und „besser war es ihre Qualen abzukürzen, um dadurch die Lebenden zu retten."

Herr H. schließt die Geschichte der Revolution bis zum 18. Brumaire mit einer kurzen Betrachtung. „Diese schmutzige Geschichte (nämlich der 18. Brumaire) war für Frankreich eine Wohlthat, eine Krise, die einen Diktator, einen Lykurg oder Solon forderte. Aber man irrt, wenn man glaubt, das französische Volk habe eine dauernde Monarchie gewollt. Selbst Thibaudau, der sich 1789 bis 1830 gleich blieb, sah nur in der Diktatur, in Bonaparte Heil, doch gleich dem Volke sehnte er sich nicht im mindesten nach der Rückkehr des Alten. Man wollte momentan Ordnung. Durch eine unbedingte Gewalt begünstigt spielte Bonaparte Bank, um das Alte zurückzuführen. Ein Geschöpf der Revolution wider die Revolution — dieß war unmöglich; Napoleon selbst wünschte oft: wäre ich mein Enkel! Nicht minder gefährlich war es, daß er die Politik der Propaganda aufgab, welche ungeheuer gewirkt hatte. Im Innern will er alle Errungenschaften der Revolution zerstören und das Alte zurückführen, nach Außen führt er einen Kampf wider die Nationalitäten, so daß selbst diejenigen, welche Jahrhunderte hindurch geschlafen hatten, wiederum wach wurden. An solchen Unternehmungen voll Trostlosigkeit scheiterte das Riesengenie eines Napoleon." Wir werden die fernere Geschichte des Consulates und ersten Kaiserreichs passend Hand in Hand mit der deutschen Geschichte durchwandern.

XI.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VI. Vorbereitungen zu der Agitation in Baden. — Die Wahlen zum Landtag.

Zur Einleitung der folgenden Darstellung möge man uns noch einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Baden gestatten.

Nach dem Jahre 1848 hatte die badische Regierung ihre Verordnung über das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche nicht mehr aufrecht halten können. Sie hatte schon früher bestimmte Zugeständnisse gemacht, und vom Jahre 1853 ab hatte der Erzbischof in dem Kreis seiner kanonischen Zuständigkeit gehandelt, ohne die geringste Rücksicht auf die Bestimmungen einer staatlichen Vorschrift, deren Rechtsgiltigkeit von der Kirchengewalt standhaft bestritten worden ist. Manche Verfügungen des Erzbischofs sind von den Staatsbehörden förmlich anerkannt, anderen ist die Ausführung stillschweigend gestattet worden. Der Kirchenstreit hatte wohl manche Verhältnisse geklärt und festgestellt, aber er hatte manche andere gestört oder gänzlich zerrüttet. Der Verkehr zwischen der Staatsregierung und dem Ordinariate beschränkte sich auf

Mittheilungen, die geradezu unvermeidlich waren, viele dringenden Sachen fanden keine Beachtung und in allen Dingen, welche gewissermaßen den beiden Ordnungen angehören, zeigte sich der Zerfall. Das Kirchenvermögen wurde so gewissenhaft wie immer verwaltet, aber die Verwaltung war eben nur eine sehr ängstliche Sorgfalt für den Ertrag und für die Ausgleichung der Einnahme und Ausgabe; sie war nur die pünktliche Führung der Rechnung, und selbst reiche Stiftungen haben große Schwierigkeiten gefunden, um bereit liegende Mittel für Ausgaben zu verwenden, wenn diese, obwohl durch den Stiftungszweck gerechtfertiget, doch nicht die gewöhnlichen waren. Wollte die Regierung einen Pfarrer ernennen, so verweigerte der Erzbischof ihm die kanonische Mission; wollte der Erzbischof einen solchen einsetzen, so hielt die Regierung das Einkommen der Pfründe zurück. Darum hatten im Jahre 1854 die beiden sich dahin vereinbart, daß bis zum Abschlusse eines Concordates gar keine Pfründe mehr verliehen werden solle. So war weit mehr als ein Drittheil aller Pfründen erledigt, die Einkünfte fielen in den sogenannten Intercalarfond; der Erzbischof konnte nicht über einen Gulden verfügen und die Regierung verwendete die freien Einkünfte nach ihrem Ermessen oder sie verwendete dieselben gar nicht. Die erledigten Pfarren wurden von Verwesern verwaltet, diese bezogen ärmliche Gehalte, kaum groß genug, um das nackte Leben zu fristen, und wenige sind es, die nicht gezwungen waren, sich in Schulden zu stecken. Die Pfarrverweser besorgten die laufende Seelsorge und zwar, darüber ist nur Eine Stimme, mit Hingebung und Eifer, aber sie erlangten nicht das Ansehen, welches der wirklich eingesetzte Pfarrer besitzt; sie konnten keine Uebelstände gründlich heben, keine zweckmäßigen Einrichtungen schaffen, und wenn sie auch im Stande waren, die religiöse Gesinnung in ihren Gemeinden zu fördern, so konnten sie zu wesentlicher Verbesserung anerkannt schlechter Zustände immer nur wenig bewirken. Die Geistlichkeit war mißmuthig, der wohlbegrün-

dete Mißmuth kehrte sich gegen die Regierung und diese war nicht weniger als die kirchliche Behörde gehemmt und gelähmt.

Wenn nun auch Alles in den hergebrachten Formen scheinbar seinen Gang ging, und wenn das Ministerium Meysenbug-Stengel mit freundlichem Entgegenkommen die Kirchengewalt in vielen billigen Dingen gewähren ließ, so hatten diese Beziehungen und hatte der thatsächliche Zustand immer nur in dem guten Willen seine Gewähr. Die eigentlichen Gegenstände des Streites waren nicht gehoben, die gegenseitigen Verhältnisse unbestimmt und schwankend; jeder Tag konnte Ausschreitungen von der einen oder von der andern Seite, und damit neue Kämpfe und neue Störungen hervorrufen. Jeder Besonnene wünschte eine feste Ordnung der Dinge, also einen klaren Rechtsstand der Kirche; und da man an eine vollkommene Trennung der Kirche von dem Staate gar nicht dachte, so sahen auch die verständigen Protestanten ein, daß die Entwirrung der Verhältnisse, d. h. daß ein fester Rechtsstand nur allein durch eine freie Vereinbarung der großherzoglichen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle gewonnen werde könne. Zweimal hatte der Großherzog den Kammern in seinen Thronreden erklärt, daß Unterhandlungen im Gang seien, und diese Erklärungen sind jedesmal beifällig aufgenommen worden. Noch während des Kirchenstreites drückte die zweite Kammer in ihrer Adresse die Hoffnung aus: „es werde der Regierung gelingen, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse in einer der segenbringenden Wirksamkeit der Kirchengewalt genügenden Weise zu erledigen, ohne dabei außer Acht zu lassen, was die Wahrung der Würde und der Rechte der Krone fordert.“ Unter den obwaltenden Verhältnissen konnte unter der „freundlichen Verständigung“ doch nicht etwa eine Vereinbarung mit dem Erzbischofe von Freiburg verstanden seyn, denn nach der Auffassung der sogenannten Liberalen konnte der Großherzog nicht mit seinem „Unterthanen“ traktiren. Als der Landtag von 1857 eröffnet

wurde, war schon die württembergische Convention bekannt; daß die badische dieser sehr ähnlich werde, darüber konnte kein Zweifel bestehen, und dennoch hat die zweite Kammer in ihrer Adresse ausgesprochen: „sie gebe sich gerne der Hoffnung hin, daß die nahe Zukunft eine den Interessen des Staates und der Kirche entsprechende Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle bringen werde."

In den Unterhandlungen hatten die badischen Bevollmächtigten mit ängstlicher Sorgfalt die Rechte der Krone und die Interessen des Staates gewahrt, und der päpstliche Stuhl hatte bis an die Grenze des kanonisch Erlaubten alle möglichen Rücksichten beachtet. Schon am 20. Juni 1859, also noch vor dem formellen Abschluß der Vereinbarung, hatte der Cardinal v. Reisach ein Schreiben an den Erzbischof v. Vicari erlassen, in welchem er diesem den bestimmten Rath gab, bei Ausübung seiner Gerichtsbarkeit, besonders in Ehesachen, jeden Zusammenstoß mit der badischen Gesetzgebung, wie sie damals bestund, zu vermeiden. Mit der Haupturkunde der Convention wurden noch mehrere anhängigen Schriftstücke unterzeichnet, welche für einzelne Bestimmungen gewisse Erläuterungen enthielten oder Beschränkungen, und zwar sämmtlich zu Gunsten der Regierung, feststellten. Nicht ein einziges wirkliches Bedenken ist in diesen Beilagen übersehen und alle wurden zu Bestandtheilen der Vereinbarung erklärt*). Ob die

---

*) Diese Beilagen zur Convention, alle unterm 28. Juni 1859 ausgefertigt, sind die folgenden:

1) Instruktion des päpstlichen Stuhles an den Erzbischof von Freiburg über den Vollzug der Vereinbarung. 2) Eine Note des Cardinal von Reisach, welche bestimmte:

[illegible] der Erzbischof den theologischen Professoren nur „unter [illegible] der Regierung" die kanonische Mission entziehen

[illegible] der Befugnisse der gemischten Commission

[illegible] Kirchenvermögens; c) Mittheilung des Breve

Partei der Gothaer den „Rechten der Krone" dieselbe Achtung beweist, das wird sich im Laufe dieser Darstellung ergeben.

In die gleiche Zeit mit dem Abschluß der badischen Vereinbarung fiel ein anderes Ereigniß, welches zwar nur einen

---

Gregor's XVI. vom 23. Mai 1846, welches dem Erzbischof über das Verfahren. bei gemischten Ehen Weisungen ertheilt. Diese waren in der Erzdiöcese seither in Uebung gewesen.

3) Eine Note des päpstlichen Stuhles, welche den Instanzenzug der geistlichen Gerichte in der Art bestimmt, daß der Bischof von Rottenburg zum Richter der zweiten und der Erzbischof von Köln zum Richter der dritten Instanz delegirt wurde, also deutsche Bischöfe im Sinne der deutschen Fürsten- und der Aschaffenburger Concordate. 4) Eine Note der badischen Bevollmächtigten, welche die erwähnten Delegationen der deutschen Bischöfe annahm.

5) Note des päpstlichen Bevollmächtigten, welche die Annahme der Erklärung der badischen Regierung enthielt: daß die eigentliche Verwaltung des sogenannten katholischen, aber nicht kirchlichen Vermögens von der Regierung besorgt, dem Erzbischof aber das Recht gewährt werden solle, von den Urkunden und den Rechnungen Einsicht zu nehmen, um sich von der „Erhaltung und stiftungsgemäßen Verwendung" dieses Vermögens zu überzeugen.

6) Eine Note des Cardinals Reisach über die Verleihung der Pfründen. Nach Ausscheidung der 229 Privat-Patronate wurden dem Großherzog 403 Pfründen zur Präsentation, dem Erzbischof 209 Pfründen zu freier Verleihung zugewiesen. 7) Die Gegennote der badischen Bevollmächtigten, welche diese Ausscheidung annahm mit dem Versprechen, daß alle Pfründen dem sogenannten allgemeinen Concurs unterstehen sollten.

8) Die Schlußnote der badischen Bevollmächtigten. Diese enthielt die speciellen Erklärungen der Regierung über den subsidiären Tischtitel, die Zulassung der Klöster, über die Gerichtsbarkeit in Patronatssachen und die weltliche Jurisdiktion über Geistliche und Sachen des Kirchenvermögens, über die Stellung der katholischen Fakultät, das Convikt, den Beitrag zu dem Knabenseminar aus katholischen Mitteln, und über die Aufhebung der Verordnungen, welche dem Vollzug der Vereinbarung entgegenstunden.

kleinen Theil der Erzdiöcese Freiburg betraf, aber für diese doch von großer Wichtigkeit war. Die katholische Kirche in den Hohenzoller'schen Fürstenthümern war bisher in dem Verhältnisse geblieben, in welchem sie zu der früheren Regierung gestanden hatte. Der Erzbischof v. Vicari hatte sich deßhalb bemüht, die Bestimmungen der preußischen Verfassung auch in diesem vereinzelten kleinen Bestandtheile des preußischen Staatsgebietes zur Geltung zu bringen, und die Bemühungen des greisen Kirchenfürsten waren erfolgreich gewesen. Als eben die Convention zu Rom unterzeichnet wurde, da hatte auch zu Berlin die preußische Regierung die verfassungsmäßige Freiheit der katholischen Kirche in Hohenzollern erklärt, und im Anfang des Monats Juli hatte die Geistlichkeit aus beiden Fürstenthümern für die Erringung der kirchlichen Autonomie dem Erzbischof ihren Dank ausgesprochen. Dieses zufällige Zusammentreffen dürfte in der Folge vielleicht sehr bemerkenswerth erscheinen.

In dem Großherzogthum Baden zeigte sich eine unmittelbare Folge der Convention sogleich nach deren Unterzeichnung. Die Staatsdiener, über welche im November 1853 und später im Laufe des Kirchenstreites der Kirchenbann ausgesprochen worden war, wendeten sich an den Papst mit der Bitte um Aufhebung der Excommunikation. Diese Bitte wurde dem Oberhaupte der katholischen Kirche durch die großherzogliche Gesandtschaft überreicht, und deren Gewährung wurde zugesagt, wogegen die badische Regierung die Ausfolgung der Erträgnisse der Pfründen versprach, welche den sogenannten erzbischöflichen Pfarrern zurückgehalten worden waren*).

---

*) Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz hatten bekanntlich erklärt, daß sie so handeln würden, als ob ihre Forderungen zugestanden wären. Dieser Erklärung zufolge ernannte der Erzbischof von Vicari acht Pfarrer ohne Zustimmung der Regierung. Es war dieß der Anfang des offenen Kirchenstreites. Die Regie-

Der Erzbischof erhielt von dem päpstlichen Stuhle auch sogleich die nöthige Weisung, und am 13. Juli 1859 wurde die Aufhebung des Bannes in den katholischen Kirchen des Landes verkündet. Die Regierung jedoch eilte nicht so sehr mit der Ausbezahlung der beinahe sechsjährigen Erträge der Pfründen, und bei einem von den betreffenden Pfarrern wurde die Leistung noch an besondere Bedingungen geknüpft.

Wie natürlich wurde der Abschluß der Vereinbarung sehr schnell in dem Lande bekannt. Erfuhr man auch nur abgerissene, mehr oder weniger ungenaue Einzelnheiten, so wußte man doch, daß sie im Allgemeinen mit der württembergischen Convention übereinstimme. Im ganzen Lande wurde die endliche Erledigung des unglückseligen Streites mit Befriedigung aufgenommen; von der ungeheuren Mehrzahl der Katholiken wurde die Feststellung ihrer Kirchenverhältnisse mit aufrichtiger Freude begrüßt, und der Großherzog schien an dem gelungenen Vertragswerk seine besondere Freude zu haben. Der größte Theil der Bevölkerung hegte nicht den geringsten Zweifel an der wirklichen Ausführung der Convention und nur wenige leise Stimmen äußerten schwache Bedenken. Die Wühlereien für die Bildung des Nationalvereins hatten im Monat August schon begonnen;*) aber es fiel Niemanden ein, sie mit der Concordatssache in Verbindung zu bringen, eben so wenig wollte man die stille Rührigkeit der Gothaer für die bevorstehenden Ersatzwahlen zum Landtag bemerken.

---

rung hinderte diese Geistlichen nicht an der Ausführung der Seel-Sorge, aber sie anerkannte nicht deren Charakter als Pfarrer, sie behandelte dieselben nur als Verweser und gab einem Jeden einen Tagesgehalt von 1 fl. 30 kr. rh.

*) Der bekannte Aufruf der Versammlung zu Eisenach wurde unterm 14. August erlassen; in diesem Monat enthielt die Karlsruher-Zeitung die oben erwähnte Warnung, und es ist außer Zweifel, daß die Herren zu Heidelberg ihre Umtriebe schon früher begonnen hatten.

Das Comité in Heidelberg hatte im Jahre 1859 ein besonders großes Interesse an dem Ergebniß der Wahlen; denn konnte es sich dieses nicht sichern, so war das Gelingen seiner Plane denn doch sehr zweifelhaft. Würde eine gewisse, wenn auch kleine Anzahl entschiedener Männer mit Ernst und mit Sachkenntniß die Rechte der Krone und die Rechte der Kirche in der Kammer verfechten, so konnte die größere Anzahl schwankender Abgeordneten sich der kräftigen Minderheit anschließen; mit dieser würde die Regierung stark werden und ihre Kraft würde ihr die Mehrheit erwerben. Die Herren zu Heidelberg kannten zu genau das parlamentarische Wesen, um nicht diese Besorgniß zu hegen, aber für ihr offenes Auftreten war die Zeit noch nicht gekommen. Sie wußten sehr gut, daß im Allgemeinen die religiöse Empfindung des Volkes sich gehoben hatte, daß, einige Städte ausgenommen, die überwiegende Mehrheit der katholischen Bevölkerung die Kirche verehrte, daß sie die Vereinbarung als einen kirchlichen Akt mit dem Selbstbewußtseyn des Katholiken aufnahm, und daß nur ein sehr kleiner Theil der protestantischen Bevölkerung sich um das Concordat bekümmerte, darin Gefahr entdeckte oder Unheil voraussah.

Die Männer zu Heidelberg wußten aber auch, daß die Masse des Volkes für politische Fragen vollkommen gleichgültig war; sie kannten die Abspannung oder die Stumpfheit, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1859 der früheren Erregung gefolgt war, und sie wußten, daß diese Stumpfheit ihnen freie Hand gab zur Vorbereitung einer künftigen Bewegung. Die Männer zu Heidelberg mußten daher verfrühte Angriffe auf die katholische Kirche und auf die Convention sorgfältig vermeiden, sie durften das Volk nicht aus seiner trägen Gleichgültigkeit herausreißen, denn eine neue Erregung hätte damals entschieden sich gegen sie gewendet. In diesem Sinne haben die Führer der Partei in den ersten Monaten nach Abschluß der Convention gehandelt. Noch in der Mitte

des Monats September wurde in der Generalversammlung der katholischen Vereine herber Tadel gegen die Angriffe auf den Kirchenstaat und auf das Papstthum ausgesprochen; der König von Sardinien und sein Herr und Meister wurden ohne Schonung behandelt, und der Kaiser von Oesterreich, der König von Württemberg und besonders auch der Großherzog von Baden wurden wegen ihrer Concordate gepriesen. Aber nicht die Versammlung im Allgemeinen, nicht die begeisterten, oft nicht sehr taktvollen Reden und nicht einmal die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius wurden von den badischen Blättern begeifert. Sogar der Vortrag des Herrn Dr. Buß, eines Repräsentanten der entschieden „ultramontanen" Richtung, wurde nicht herabgerissen; daß aber die Heidelberger sich die Worte des Professors von Freiburg wohl gemerkt hatten, das wird sich im Verlaufe dieser Darstellung herausstellen. Die politische Gleichgültigkeit sicherte den Gothaern ihre ersten Erfolge, und um diese Theilnahmslosigkeit nicht zu stören, durften sie die katholische Empfindung nicht voreilig verletzen.

Die Wahlordnung im Lande Baden ist eine sehr unglückliche. Die Urwähler wählen eine kleine Anzahl von „Wahlmännern", an dem eigentlichen Wahlakt haben sie keinen Antheil, und darum fehlt ihnen für diesen Akt das unmittelbare Interesse. Die Urwähler können den Wahlmännern keine Bedingungen stellen; sie können nicht den kleinsten Einfluß auf das Wahlcollegium ausüben; sie können nicht einmal Wünsche aussprechen und so können sie niemals voraussehen, welchen Mann dieses Wahlcollegium in die Kammer senden, sie haben oft von ferne keine Ahnung, wer ihr Abgeordneter seyn werde, und sie bekümmern sich wenig darum, wenn sie nicht durch besondere Umstände oder durch geschickte Wühlerei aufgeregt sind. So wird nun die Bildung des Wahlcollegiums in den Städten eine Sache der Intrike; man schickt ein Verzeichniß herum und die Leute schreiben dieses auf ihre Wahlzettel; ja es ist schon vorgekommen, daß man solche schon ganz

fertig den Urwählern zugeschickt hat. Ist der Gemeinderath gewonnen, so nimmt dieser das Geschäft in die Hände; will es aber doch etwa fehlen, so führt man allerlei Schaaren zum Gemeindehaus, wo sie die gemachten Wahlzettel nach Befehl abgeben. An den künftigen Abgeordneten zu denken, das fällt diesen Leuten nicht ein. Häufig geschieht es freilich wohl auch, daß man den „Zuverlässigen" einige Freiheit läßt, indem man ihnen nur diejenigen bezeichnet, welche sie nicht wählen sollen. In den Landgemeinden ist solches Intrikenspiel freilich nicht so ausführbar wie in den Städten, aber in diesen wird die Aufstellung des Wahlcollegiums gar oft zu Complimenten benützt. Selbstverständlich wählt man den Bürgermeister und den Oberamtmann. Dieser legt immer eine gewisse Wichtigkeit auf diese Huldigung, nicht nur weil sie das Vertrauen der Amtsangehörigen beweisen soll, sondern weil sie ihm auch eine unmittelbare Einwirkung auf die Wahl möglich macht. In den Landgemeinden ging die Sache wie sie von jeher gegangen hat, in den Städten waren die Gemeindeämter fast durchgängig in den Händen der Gothaer, und folglich waren auch die Wahlcollegien nach ihren Wünschen zusammengesetzt.

Erst nach Vollendung der Urwahlen begann das eigentliche Geschäft des Heidelberger Comité's; aber es mußte auch gegen die Wahlmänner fein säuberlich verfahren. Hätte man jetzt schon den katholischen Glauben verspottet, die Kirche geschmäht und in den Katholiken die große Mehrzahl der Bevölkerung des badischen Landes verhöhnt, so wären in den Landbezirken die Wahlmänner stutzig geworden und die Gothaer hätten ihre Candidaten nicht durchgebracht. Es handelte sich vorerst nur darum, daß man ganz allgemeine Zweifel und Bedenken erwecke, und natürlicherweise wurde die dienstbare Presse dazu verwendet. Viel häufiger als früher brachte diese Presse gewisse, meistens ungenaue Einzelnheiten der Uebereinkunft zur Oeffentlichkeit, und sie selbst legte die Bekanntmachung den Kirchenbehörden zur Last. Da nun zwischen diesen

und der Regierung verabredet worden war, daß man vor der amtlichen Verkündung der Convention von dieser nichts veröffentlichen wolle, so war jene Beschuldigung sehr gut berechnet, um Mißtrauen und Argwohn unter der Bevölkerung und selbst Zwiespalt zwischen den beiderseitigen Behörden zu erregen. Die Regierung selbst trat diesem Beginnen entgegen*).

Sehen wir ab von den kleinen Neckereien, Lügen und Spöttereien, so ist die lange Reihe der gothaischen Kundgebungen von einer kleinen Schrift eröffnet worden, die in sogenannter josephinischer Auffassung mehr gegen die Concordate im Allgemeinen, als gegen die badische Convention insbesondere, welche dem Verfasser noch gänzlich unbekannt war, sich wendete.**) Diese Schrift will zwar Vereinbarungen, jedoch nicht zwischen den einzelnen Regierungen und dem Papste; sie will nicht Conventionen für einzelne Diöcesen, sondern eine Vereinbarung für die ganze Kirchenprovinz, abgeschlossen zwischen den Kirchenbehörden und den betreffenden Regierungen unter bestimmender Mitwirkung der Völker durch besondere Vertreter. Sie will, daß die Gerichtsbarkeit der Kirche von deren Behörden und den Behörden des Staates gemeinschaftlich ausgeübt werde, und daß besonders in Disciplinarsachen der Geistlichen eine gemischte Commission untersuchen und erkennen solle. Die empfindsamen Deklamationen gegen Klöster, Bruderschaften und ähnliche Anstalten folgen aus der angenommenen Richtung des Verfassers, man sagt eines Geistlichen, welchen

---

*) Die officiöse Karlsruher-Zeitung erklärte, daß die Veröffentlichung verschiedener, theilweise ungenauer, Bestimmungen der Convention, besonders in der Allgemeinen Zeitung und in dem Freiburger Kirchenblatt, nicht von officieller kirchlicher Seite komme.

**) Die Schrift ist erschienen unter dem Titel: „Einiges über das zu erwartende Concordat für das Großherzogthum Baden.“ Aarau 1859. Druck und Verlag bei H. R. Sauerländer. 8. 47 S.

seine Haltung im Kirchenstreit in eine ganz eigenthümliche Lage gebracht hatte. Der Ton des Schriftleins ist anständig und mild, aber nirgends zeigt es eine wirkliche Kenntniß der Sache, nirgends eine feste politische Anschauung und nirgends die Schärfe des Verstandes, welche die gegebenen Verhältnisse richtig auffaßt und beurtheilt. Die ganze sentimentale Kundgebung eines unklaren Kopfes würde keine Erwähnung verdienen, wenn nicht das eigenthümliche Vorwort, unter dem Namen der Verlagshandlung in dem radikalen Aarau, des Schriftleins Zweck und Bedeutung als schüchterner Vorläufer der eigentlichen gothaischen Brandschriften geoffenbart hätte.*) Das Schriftlein sollte Zweifel erregen, die Idee des Staatskirchenthumes landläufig machen, und damit der gothaischen Agitation die schwachgläubigen Katholiken zuführen, welche immerdar nur das Heil in der „Vermittelung der Gegensätze" suchen. Der Verfasser hat vielleicht selbst nicht geahnt, wozu er gebraucht worden ist.

Die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle war noch von keiner Seite verkündet, und dennoch konnte die immer bestimmtere Vorbereitung der Agitation, konnten alle die offenen und versteckten Verdächtigungen eine Wirkung nicht hindern, welche aus der einfachen Kenntniß von dem Bestehen dieses Staatsaktes hervorging. Im Anfange des Monats Oktober 1859 waren die protestantischen Geistlichen in den sogenannten Diöcesan-Synoden versammelt. In diesen wurde der Antrag gestellt: von der Regierung zu verlangen, daß alle Rechte, welche durch das Concordat die katholische Kirche erwerbe, auch der evangelisch-protestantischen Kirche gewährt werden

---

*) „Angesichts der kirchlichen Zustände in Baden", heißt es unter Anderm, „und der steigenden Kühnheit, womit die Hierarchie dort auftritt, dürfte ein geringeres Maß von Rücksichten und Zugeständnissen fast geboten erscheinen. Doch sei es!

Die Verlagshandlung."

sollten, soweit dieß mit den Grundsätzen der letzteren vereinbar sei. Dieser vernünftige Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Ob das Heidelberger Comité es gehindert hat, daß dem Beschluß nicht sogleich eine thatsächliche Folge gegeben worden ist, das wissen wir nicht zu sagen. Aber gewiß ist es, daß er demselben gar nicht genehm war; denn er ist die Wiederholung der Thatsache, die sich schon in Württemberg mit so großer Bestimmtheit herausgestellt hatte: er zeigt, daß aus dem autonomischen Rechtsverhältniß der katholischen Kirche eine freiere Stellung der protestantischen nothwendig folge. In weiterer Folge ergibt sich daraus der Schluß, daß die wirklich ausgeübte Autonomie einer großen Körperschaft andere hervorrufe oder solchen, die schon bestehen, die Erwerbung der körperschaftlichen Rechte sichern, und daß diese Wirkung um so bestimmter eintreten müsse, wenn die autonomische Stellung jener großen Körperschaft als ein Urrecht anerkannt und nicht von der Staatsgewalt verliehen ist. Solche Folge paßt aber nicht zu dem System des modernen Staates, wie die Gothaer ihn verstehen.

Die Wahl der Abgeordneten konnte nun nicht lange mehr ausstehen, und so wurden denn die Wahlmänner bearbeitet. Bei dieser, der eigentlichen Wahl, zeigen sich nun die großen Uebelstände der badischen Ordnung noch viel auffallender als bei den sogenannten Urwahlen. Man nennt den Wahlmännern irgend einen Candidaten, sie verkehren nicht mit diesem, sie kennen ihn nicht; sie wissen nichts von ihm als was man ihnen sagt, und daß man bei dem, was man sagt, lächerliches Lob und giftige Verläumdung, überhaupt die Lügen nicht spart: das versteht sich von selbst. Man gewinnt die Wahlmänner, indem man ihnen vorspiegelt, daß diese oder jene Person, und nur diese, in ihrer Eigenschaft als Abgeordneter dem Bezirk große Vortheile erwerben oder ihm drohende Nachtheile abwenden könnte; und wenn sie für einen Candidaten nicht zum voraus Neigung oder Abneigung haben, so weiß

man die eine oder die andere zu erwecken, je nach Bedarf. Man ängstiget die Wahlmänner durch die Vorstellung, daß das ganze Großherzogthum, daß ganz Deutschland und, wenn es Noth thut, noch mehr mit Spannung auf ihre Wahlhandlung sehe, daß sie unfehlbar von der öffentlichen Meinung gebannt würden, wenn sie den Einen, daß sie aber von dieser Meinung bis zum Himmel gehoben würden, wenn sie den Anderen wählten. Man weiß den Landleuten überhaupt eine entsetzliche Furcht vor der allgemeinen Stimmung einzujagen, und als solche stellt man ihnen das dar, was gerade taugt, und man hat damit gar leichtes Spiel, wenn die guten Leute schon etwa von dem Geschrei in den Städten gehörig betäubt sind. Die Gothaer waren von jeher Meister in dieser Arbeit. Einen bedeutenden Einfluß kann freilich immer der Amtmann ausüben, besonders wenn er selbst ein Wahlmann ist. Was er sagt, gilt als die Meinung und der Wille der „Herren in Karlsruhe", und beide bleiben doch niemals vollkommen ohne Beachtung. Der Beamte muß allerdings die Weisungen der Regierung vollziehen, aber er hat am Ende wie jeder andere Mensch doch auch seine besonderen Rücksichten. Die Bürgermeister sind in gar manchen Dingen von dem Amtmanne abhängig; der Amtmann will mit den Bürgermeistern gut stehen, diese mit ihrem Anhang bilden den vorwiegenden Theil der Wahlcollegien, und darum ist der Bezirksbeamte der Mehrheit fast immer gewiß, wenn er sich mit den Gemeindevorstehern über einen Wahlcandidaten vereinigt hat.

Ein beachtungswerthes Verhältniß liegt in dem Umstand, daß die Eintheilung der Wahlbezirke den Protestanten sehr merkliche Vortheile über die katholische Bevölkerung gewährt. Könnte man auch nicht durch Zahlen nachweisen, daß die vorherrschend protestantischen Bezirke begünstigt sind, so hat man doch schon gar viele Klagen darüber gehört, daß man, wo es nicht geradezu unmöglich war, den katholischen Bezirken prote-

stantische Amtstheile zugewiesen und darum nicht selten die Eintheilung unnatürlich verzerrt hat. Dadurch will man im Lande Baden die auffallende Erscheinung der absoluten oder doch der verhältnißmäßigen Mehrzahl protestantischer Abgeordneten in der zweiten Kammer erklären.

Alle diese Einwirkungen und alle die bezeichneten Ränke können mit einem Collegium, welches aus 40 bis 50 Gliedern besteht, gar wohl ausgeführt werden; aber sie wären nicht möglich für eine große Versammlung. Sie wären nicht möglich, wenn die Urwähler den Abgeordneten unmittelbar wählten, und wenn die Candidaten diesen sich zeigen und über ihre politische Gesinnung, über ihre Haltung in einzelnen Fragen öffentlich Rechenschaft ablegen müßten. Wenn man auch nicht geradezu läugnen will, daß die zweite Kammer die wahre Meinung des Volks im Großherzogthum Baden ausdrücke, so ist es doch gewiß, daß bei einer anderen, z. B. der belgischen, Wahlordnung diese Kammer eine andere Zusammensetzung erhielte, durch welche die Wohlfahrt des Landes wohl schwerlich verlöre.

Die badische Regierung, wir sagen es zu ihrem Lobe, hat bei den Wahlen im J. 1859 gar nichts, sie hat nicht einmal so viel gethan, als Gesetz und Gebrauch ihr gestatten. Aber eigenthümlich ist es denn doch, daß von deren Organen nicht selten gerade gegen die „klerikalen", d. h. gegen diejenigen Candidaten gewirkt worden ist, welche die Convention vertheidigen wollten, und welche darum als „Ultramontane" verschrieen waren. Sollte diese Erscheinung ihre Ursache denn doch in der instinktartigen Abneigung des Beamtenthums gegen die selbstständige Stellung der Kirche, sollte die, vielleicht unbewußte, Eifersucht gewirkt haben, welche in jedem autonomischen Verhältniß eine Schmälerung der Staatsgewalt sieht, mit deren Ausübung dieses Beamtenthum betraut ist. Die sogenannten Conservativen hatten keinen äußeren Vereinigungs-

Punkt; sie hatten keine Organisation, nicht einmal einen losen Zusammenhang, und darum konnten sie auch zu keiner gemeinschaftlichen Thätigkeit sich sammeln. Sie erwarteten keinen Widerstand von einer Kammer, in welcher ungünstigen Falls noch zwei Drittheile der Abgeordneten saßen, welche seit Jahren das Reaktionsministerium unterstützt, und welche die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle gebilligt hatten. So wähnten diese Conservativen ihre Sache vollkommen gesichert, die meisten ruhten, wie gewöhnlich, in ihrer trägen Hoffnungsseligkeit und die Wenigen, die sich rührten, blieben vereinzelt.

Den Gothaern war nun das Feld gänzlich überlassen, und sie beuteten es aus mit Geschick. Sie heuchelten die größte Verehrung für die Religion, sie sprachen mit Achtung von der katholischen Kirche, sie wollten deren würdige Stellung; aber um solche vollkommen zu sichern, wollten sie dieselbe mit den Gesetzen in die rechte Uebereinstimmung bringen. Die Agenten der Gothaer ließen wohl manche Bedenken entstehen; sie meinten, es müsse sich erst herausstellen, wie es mit dem Vermögen der kirchlichen Lokalstiftungen werde, da nach dem Concordat der Papst darüber verfüge; sie ließen merken, daß man mit dem System der Regierung denn doch nicht in allen Dingen zufrieden seyn könne; aber daß man ein anderes Ministerium wolle, davon sagten sie kein Wort. Noch weniger sprachen sie vom Nationalverein; denn die Bauern wußten jetzt schon, daß er sie preußisch machen wolle, und die Gothaer kannten die unüberwindliche Abneigung der Bauern gegen Alles, was preußisch hieß. Die Demokraten allein hätten gefährlich werden können, denn sie hatten die meisten rührigen Leute, Disciplin und Organisation, und sie hatten die meisten Verbindungen im Volk. Für dießmal jedoch hatte das Heidelberger Comité von den Demokraten nichts zu besorgen, denn sie waren mit ihm. Selbstverständlich konnte man die protestantische Bevölkerung viel leichter als die katholische ge-

gen die Convention aufregen, und das hat sich das Comité denn wieder zu Nutzen gemacht. Konnte es auch nicht überall die Candidaten der Gothaer durchbringen, so konnte es doch die „Ultramontanen“ entfernen, und das war ihm für dießmal genug.

Die Wahlen wurden für das ganze Land auf einen Tag festgesetzt, und am 18. Okt. wurden sie in allen Bezirken vollzogen. Den Gothaern war ihr Geschäft sehr gut gelungen, die „Ultramontanen“ waren bis auf einige Männer ausgeschlossen; und wer die Verhältnisse kannte, der wußte auch, daß jene in der zweiten Kammer die Mehrheit erhalten mußten, wenn sie die Urtheilslosen an sich zu ziehen oder einzuschüchtern vermochten. Die Zusammensetzung der Kammer machte aber das Gelingen dieses Manövers mehr als wahrscheinlich *). Viele durchaus ehrenhafte Abgeordnete fürchteten wirklich eine Priesterherrschaft, andere hatte das Schlagwort eines „Staates im Staate“ beirrt, und sie waren in gutem Glauben mit den Gothaern, deren eigentliche Zwecke sie nicht ahnten. Auf die große Anzahl der Staatsdiener durfte man nicht rechnen, denn sie hatten großentheils die landläufige Auffassung von dem modernen Staate. Die protestantische wohl, aber nicht die katholische Richtung war in der Kammer vertreten **), und so stunden die wenigen Kirchlichgesinnten ver-

*) Die Kammer war zusammengesetzt wie folgt: ein Minister (Regenauer), ein Ministerial-Direktor (Junghanns), 3 Direktoren von Mittelstellen, 5 Ministerialräthe, 3 Räthe von Mittelstellen, 2 Hofgerichtsräthe, 8 Bezirksbeamte, 2 Advokaten, 3 Professoren, 2 protestantische Geistliche, ein Accissor und 10 Bürgermeister. Die übrigen 23 Abgeordneten waren Fabrikanten, Kaufleute, Gutsbesitzer, Landwirthe, Gastwirthe.

**) In Württemberg bilden die Katholiken etwa ein Drittel der Gesammtbevölkerung, und nach diesem Verhältniß hat man die ständige Vertretung der Geistlichkeit geordnet. In der zweiten Kam-

einzelt und waren unmächtig, um einen Kern zu bilden, welcher es vermocht hätte, der anderen Meinung die gehörige Achtung zu schaffen und dadurch die Schwankenden an sich zu ziehen. Die erste Kammer konnte den Strom des gothaischen Wesens nur hemmen, wenn die Regierung eine entschiedene Kraft entwickelte, für sich selbst war sie unmächtig durch ihre Zusammensetzung und durch ihre besonderen Verhältnisse *).

---

mer sitzen die 6 protestantischen Prälaten (Generalsuperintendenten) einerseits und andererseits der „Landesbischof", ein von dem Kapitel aus dessen Mitte gewähltes Mitglied und der „der Amtszeit nach älteste Dekan katholischer Confession" (Verf.-Urkunde §. 133. 3). Dazu werden nicht selten noch katholische Pfarrer gewählt. — In Baden dagegen, wo die Katholiken zwei Drittel der Bevölkerung bilden, hat die Geistlichkeit keine Vertretung in der Kammer der Abgeordneten. In der ersten Kammer sitzen als ständige Mitglieder der Erzbischof und der protestantische Prälat (Verf.-Urkunde §. 27. 3). Das Gesetz schließt die katholischen Geistlichen von der Wahl sowenig, als die protestantischen aus; aber der Ordinariats-Erlaß welcher, wie oben erwähnt, den Geistlichen die Betheiligung an den Wahlen verbot, hat diese viele Jahre lang von der Ausübung der politischen Rechte des Staatsbürgers entfernt, und wenn das sonderbare Verbot jetzt auch vergessen ist, so hat es doch auch das Volk ganz und gar vergessen, daß man einen Geistlichen wählen könne.

*) Die erste Kammer des badischen Landtags besteht aus grundverschiedenen Elementen (Verf.-Urkunde §. 27). Die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien und der Erzbischof machen in der Regel von ihrem Rechte keinen Gebrauch und Vertreter dürfen sie nicht senden. Abgesehen davon, daß man dem 86jährigen Kirchenfürsten die persönliche Anwesenheit nicht zumuthen konnte, bestunden damals gegen solche Anwesenheit sehr gewichtige Bedenken. Die katholische Kirche, der bei weitem größte Grundbesitzer im Lande, hat daher keine Vertretung. Die acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels sind theilweise selbst Staatsdiener oder Hofdiener, und an der Wahl nehmen nicht etwa nur die Häupter der betreffenden Familien, sondern auch Angehörige Theil, welche keine Hufe Landes besitzen.

So waren die Aussichten für den kommenden Landtag, und doch hoffte man noch die Durchführung des Concordates.

Für die Ratifikation der Vereinbarung war eine Frist von zwei Monaten festgesetzt, deren Urkunden waren am 12. Sept. 1859 ausgewechselt worden; aber vor der amtlichen Verkündigung glaubte der päpstliche Stuhl noch einige Verordnungen erlassen zu müssen, welche der Sache nach als besonders dringend oder für die erste Vorbereitung des Vollzugs nothwendig erschienen *). Unter dem 29. Sept. endlich wurde das Breve erlassen, welches dem Erzbischof von Freiburg die Urkunde der Convention mit deren Beilagen und einer besonderen Instruktion für den Vollzug mittheilte. Das Geschäft, welches länger als vier Jahre im Gang gewesen war, schien nun beendet, und so erließ der Papst unterm 19. Oktober 1859 die Bestätigungsbulle Aeterni pastoris vicaria, welche der katholischen Kirche und ihren Angehörigen die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiöcese Freiburg verkündet hat. Diese Bulle wurde der badischen Regierung in der gewöhnlichen Form der römischen Kanzlei übersendet.

Um aber diese Abgeordneten vollkommen zu lähmen, ernennt die Regierung eine unbestimmte Anzahl von Mitgliedern „ohne Rücksicht auf Stand und Geburt“. In der Regel werden acht solcher Herren, jeweils für die Dauer eines Landtages, ernannt. Die zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten haben bis jetzt noch selten die Würde großer Anstalten oder die Interessen des großen Grundbesitzes (die Universität Freiburg hat einen solchen), sondern nur den Geist der Mehrheit der Professoren vertreten. Das ist die conservative Kammer in dem Großherzogthum Baden.

*) Z. B. das päpstliche Dekret vom 9. August 1859 über den sogenannten Pfarr-Concurs. — Ein Rescript vom 22. August über die Wahl der sogenannten Prosynodal-Examinatoren. — Die apostolischen Schreiben vom 27. September, welche die erwähnten Delegationen für den Bischof von Rottenburg und für den Erzbischof von Cöln auf die Dauer von zehn Jahren enthielten.

In der Geschichte der badischen Convention mit dem päpstlichen Stuhl macht sich ein Zusammentreffen verschiedener Ereignisse bemerklich. Am 18. Okt. wurden die Ersatzwahlen zum Landtag in dem ganzen Großherzogthum vorgenommen; an demselben Tage erließ der Ausschuß des Nationalvereins zu Coburg den bekannten Aufruf, und am 19. Oktober wurde die päpstliche Verkündigungsbulle ausgefertigt. Diese Gleichzeitigkeit, allerdings ganz zufällig in ihrem Entstehen, hatte für den ferneren Verlauf der Dinge ihre natürlichen Folgen.

Die Convention vom 28. Juni 1859 war nun als ein Kirchengesetz verkündet: man mußte die Autorität des Gesetzes vernichten. Der Nationalverein war als constituirter Verein vorgegangen: man mußte die Agitation für dessen Verbreitung und für dessen Zwecke nun ernsthaft beginnen. Die Abgeordneten waren gewählt: man mußte zu deren Bearbeitung eine „öffentliche Meinung" machen. Man mußte allerdings noch ein wenig an sich halten, aber die allzu ängstlichen Rücksichten waren nun unnöthig geworden. Selbstverständlich war die Tagespresse vorerst das Hauptmittel der Wühlerei, und die kleineren badischen Blätter wurden deren Organe. Das Preß-Bureau des Comités in Heidelberg gab ihnen die nöthigen Weisungen und versorgte sie, wie gewisse auswärtigen Blätter, mit zweckdienlichen Correspondenzen. Der römische Hof hatte die Convention selber bekannt gemacht, die Zeitungsschreiber mußten sie kennen, und weil ihnen nun die genaue Kenntniß geworden, so konnten sie das große Unheil der Bestimmungen beurtheilen; früher hatten sie dasselbe nicht so deutlich gesehen. Die Freiheit und die Rechte der protestantischen Kirche waren ernstlich bedroht, und es hatte sich nun herausgestellt, daß der Papst die Fonds katholischer Ortsstiftungen zu beliebigen Zwecken verwenden könne. Man war besorgt wegen der Denk- und Gewissensfreiheit, denn die Kirchenstrafen mußten doch nothwendig einen Zwang ausüben. Der Staat im Staate

wurde jetzt mehr herausgehoben, und besonders wurde angedeutet, daß die Concordate ein neues Hinderniß seien für die deutschen Einheitsbestrebungen. Allerdings muß man aber zugestehen, daß diese Auslassungen noch immer die Form einer anständigen Erörterung nicht auffallend verletzten.

Die Sache rückte Schritt für Schritt vor, und schon im Anfange des Monats November enthielt eines der wühlerischen Blätter ein förmliches Programm. „Es steht dahin“, schrieb die Bad. Landeszeitung, „ob und in wieweit die Stände in ihrer Mehrheit zu den gesetzlichen Anordnungen ihre Zustimmung ertheilen werden. Nur so viel scheint gewiß, wenigstens höchst wahrscheinlich, daß sie nicht zur Aufhebung aller Verfassungs- und Gesetzbestimmungen, welche nöthig ist, zustimmen werden, und dann ist der Papst berechtigt, von dem Concordat zurückzutreten; zweitens daß sie nicht alle neuen Gesetze genehmigen würden, und dann kann die Regierung zurücktreten, weil ihr der Boden zur Ausführung fehlt. Tritt freilich die Hauptveränderung ein, daß der Papst seine weltliche Herrschaft verliert, so fallen alle Concordate, weil sie einen Souverain als Contrahenten voraussetzen. Groß wird der Schaden nicht seyn, wenn das Concordat auf die eine oder die andere Weise nicht zum Vollzug kommt“ *). So bescheiden oder zurückhaltend dieses hingeworfene Programm auch Vielen erscheinen mochte, so hat es sich doch der Lüge bedient, um die Unwissenheit irre zu führen. Die Führer der Partei gingen damit um, ein verfassungsmäßiges Hoheitsrecht des Regenten zu beschränken, und sie ließen ihre Organe von Verfassungsänderungen sprechen, welche das Concordat verlange, während sie doch recht gut wußten, daß keine Bestimmung der Convention irgend einen Punkt der Verfassung berühre. In diesem Programm ist von einseitiger Aufhebung eines feierlichen Vertra-

---

*) Badische Landeszeitung 1859, Num. 256.

ges mit solcher Leichtfertigkeit gesprochen, als ob das öffentliche Recht kein internationales Vertragsrecht anerkennte. Man hat das Oberhaupt der Kirche mit dem Regenten des Kirchenstaates verwechselt, und auf eine lächerlich boshafte Art wenig unterrichteten Leuten den Glauben zugeschoben: der Vertrag über die Stellung der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden sei mit dem Souverain eines italienischen Staates errichtet, und endlich hat man sehr deutlich ausgesprochen, daß man auf die Auflösung dieses Staates, also auf den Sieg der Revolution rechne, und den Umsturz der Staatenordnung in Europa erwarte.

Viele verständigen Leute haben das Alles recht gut aufgefaßt, aber sie haben diese und ähnliche Auffassungen nur für unbedeutende Zeitungsartikel unbekannter Literaten gehalten. Man hat solche freilich gebraucht, aber sie haben nur geschrieben wie ihnen befohlen war. Die Conservativen, in ihrem unzerstörbaren Glauben, waren dadurch beruhigt, daß immer doch von einem theilweisen Vollzug des Concordats die Rede war, und darin haben sie am meisten geirrt. Die ganze Convention mußte fallen, sonst blieb auch das Ministerium Meysenbug stehen — der Nationalverein aber brauchte ein anderes!

XII.

Historische Novitäten.

Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld 7. (17.) Sept. 1631. II. Theil. Von 1620 bis 1628. Nach archivarischen (sic) und andern urkundlichen Quellen bearbeitet von Franz Ludwig Freiherrn von Soden, fürstl. schwarzburg'schen Major a. D. Mit zwei colorirten Bildern. Erlangen, Theodor Bläsing 1861. 8. XII und 457 S.

Indem wir es für eine Pflicht erachten, von dem zweiten Band des oben bezeichneten Werkes, dessen ersten wir in Bd. 47 dieser Zeitschrift besprochen haben, ebenfalls eine Anzeige zu geben, können wir nicht umhin, auf die besonderen Schwierigkeiten hinzuweisen, die der Beurtheilung und Besprechung sich entgegenstellen. Wenn man nämlich von jedem Berichterstatter eine, wenn auch nicht vollkommene, aber doch wenigstens einigermaßen genügende Kenntniß des Gegenstandes, von dem das fragliche Buch handelt, erwarten darf und ein aus der Feder eines Unbefugten, weil Unwissenden geflossenes Lob oder Tadel von keinem sonderlichen Werthe seyn kann, weil ein Solcher, in Ermanglung positiven Wissens, sich an formelle Aeußerlichkeiten hält, und entweder von der Masse des ihm ganz neuen Materials in Erstaunen gesetzt mit vollem Munde

lobt oder auch, weil ihm derselbe Stoff, ist er besonders formell nicht gehörig verarbeitet, sondern in roher Natürlichkeit dargeboten, gleichsam erdrückt und überwältigt, je nach der Idiosynkrasie des Recensenten über formelle Gebrechen klagt: so ist bei dem vorliegenden Buche eine solche Alternative um so leichter zu befürchten, weil mit Gewißheit gesagt werden kann, daß kein Einziger die umfassenden und mühsamen Studien gemacht hat, welche diesem Buche zu Grunde liegen. Ueber solche Specialgeschichten ist es bei Weitem schwieriger, ein gerechtes Urtheil zu fällen, als etwa über einen „amerikanischen Befreiungskrieg“, eine „französische Revolution“ u. dgl. Hier handelt es sich, abgesehen von den Thatsachen, auch um Grundsätze und Ideen, die jedenfalls für die Discussion einen geräumigen Kampfplatz darbieten: dort, bei den Specialgeschichten, wie es die des Herrn v. Soden ist, handelt es sich fast lediglich um Thatsachen, die berichtet, die aber nicht diskutirt werden können.

Nun ist gerade die Zeit des 30jährigen Krieges aus dem natürlichen Grunde, weil die Müllnerischen Annalen ihn nicht mehr umfassen, die am wenigsten bearbeitete der Nürnberger Geschichte, und das verhältnißmäßig gesagt Wenige, was in der von Murr herausgegebenen Chronik, in dem anonymen Werkchen Truckenbrods (Nürnberg im 30jährigen Kriege) und sonst noch hie und da enthalten ist, reicht nur kaum hin, um für die Beurtheilung des Soden'schen Werkes eine ausreichende Befähigung zu geben; handschriftliche Chroniken aber, so viele es deren auch gibt, sind gerade von dem 17ten Jahrhunderte nur sehr spärlich vorhanden, und man darf unbedenklich sagen, daß unter 50 kaum Eine sich findet, die über Müllner (d. h. über das Ende des 16. Jahrhunderts) heruntergeht. Von dem ganzen, bis zur Ueberwältigung reichen Material, das der Herr Verfasser aus Chroniken, Rathsverlässen, Stadtrechnungen, Schenkbüchern u. s. w., also aus lauter unantastbaren Quellen, mit dem ausdauerndsten und unermüdetsten

Fleiße im Laufe nicht etwa einiger, nein, vieler Jahre zusammengetragen hat, war bisher auch nur der allerkleinste Theil bekannt, und keine einzige Arbeit irgend eines der früheren Nürnberger Lokalhistoriker liegt vor, die an Reichthum des Stoffes, an Beachtung der verschiedensten, ebenso höchsten wie niedrigsten Punkte des bürgerlichen und staatlichen Lebens, mit Herrn v. Sodens Arbeit einen Vergleich aushielte. Wenn bei einer so ungemein reichen Gabe einzelne Mangelhaftigkeiten, Vergeßlichkeiten vorkommen, z. B. wenn bei Tilly's Anwesenheit 1621 (p. 94) gesagt wird, er habe vermuthlich die Stadt nicht mehr betreten, und es 1624 (p. 255) heißt: in diesem Jahre sei die Anwesenheit dreier merkwürdiger Männer zu erwähnen, deren dritter eben Tilly ist, und andere mehr in das Gebiet der Schreib- und Druckfehler zu zählenden Irrthümer, z. B. Bitterholt (p. 330 Mitte) statt Ochsenfelder, Mönche (p. 161 Z. 3) statt Wirthe 2c. — so werden diese Verstöße, die einen denkenden Leser kaum stören können, in den Augen eines billigen Beurtheilers, gegenüber dem großen Werthe des Ganzen verschwinden, und der Satz: ubi plurima nitent etc. mit vollem Rechte geltend gemacht werden können. Hieher gehört auch der Tadel, daß das „a linea" nicht oft genug beachtet worden, und für das Auge des Lesers, das Ruhepunkte wünscht, nicht genug gesorgt ist, ein Tadel, der allerdings gerecht und begründet, aber doch nur ganz untergeordnet ist und dem Werth der Arbeit selbst keinen Eintrag thun kann.

Auf solche Gebrechen Jagd zu machen*), ist der gegenwärtige Berichterstatter weit entfernt, und er begnügt sich, da er wohl mit dem 30jährigen Kriege überhaupt, auch mit dem gedruckten Material, was Nürnberg betrifft, ja selbst einiges Handschriftliche mit eingerechnet, nicht gerade unbekannt ist, das Quellenstudium Hrn. v. Sodens aber nicht durchgemacht

*) Die Sybel'sche Zeitschrift ist nämlich mit diesem Beispiel vorangegangen. Anm. d. Red.

hat, auf die reiche Ausstattung des Werkes selbst hinzuweisen. Dieses umfaßt nämlich in 9 Abschnitten die Jahre 1620 bis 1628, in welchen sich die Kriegsgefahr, die man vorher nur im kleinsten Maßstabe kennen gelernt hatte, der Stadt selbst immer näher kund gab; und wenn auch in der Nürnberger Gegend keine Schlachten geliefert wurden, mit Ausnahme des besonders zu erwähnenden Sturms auf Velden im J. 1627, so waren doch die unaufhörlichen Durchzüge, mit welchen Freund und Feind das Nürnberger Land heimsuchten, arg genug, um es fast unbegreiflich zu machen, wie eine bereits so hart mitgenommene Landschaft der nachher aufgebürdeten noch schwereren Kriegeslast gewachsen war.

Unter „Freund" sollte billig nur der Kaiser, unter „Feind" seine Gegner, der Pfalzgraf und wer sich diesem anschloß, verstanden werden, und de jure war es wohl auch so. Aber die stets oppositionslustige Masse nahm für den Pfalzgrafen Partei und veranlaßte so den Rath zu einer Schaukelpolitik, welche keinen erfreulichen Eindruck macht. Dem Worte nach war man allerdings „kaiserisch", aber im grellen Widerspruch damit standen die den Gegnern gestatteten Umtriebe, z. B. die von dem Mansfelder, selbst nachdem der Kaiser auf ihn als einen Aechter zu fahnden geboten hatte, in der Nähe der Stadt betriebenen Werbungen, die Geldsendungen, welche aus Italien kommend durch Nürnberger Häuser ihm übermacht wurden, die gegen den Kaiser in Nürnberg, namentlich bei Simon Halbmaier gedruckten Flugschriften u. dgl. Die einzige Entschuldigung war, daß dem Rath zur Abstellung solcher Uebelstände die Mittel gebrachen, ohne die der gute Wille allein nichts ausrichten kann. Daß die den fliehenden Mansfelder vor sich her jagenden Ligisten unter Tilly keine bessere Mannszucht führten als ihre Feinde, daß auch das eigene Kriegsvolk der Stadt, mochten es von auswärts gekommene Söldner oder Bürgerkinder und Insassen seyn, um kein Haar besser war, kann den Anführern nicht zur Last gelegt werden, wie man

überhaupt den Soldaten von damals nicht nach dem Soldaten von jetzt bemessen darf. Mansfeld und Tilly thaten was sie konnten, um dem Uebel abzuhelfen; jener übte an denen, welche in einem Herrensitze zu Feucht plündern wollten, eigenhändig (S. 86) Justiz, erschoß zwei in flagranti, die Anderen ließ er hängen, und ebenso ließ Tilly 18 Reiter, weil sie ebenfalls ein Herrenhaus bei Fürth geplündert hatten, um ihr Leben würfeln, so daß von 9 Paaren immer der, welcher die niedrigste Zahl warf, gehenkt wurde, die Andern frei ausgingen. In Nürnberg hatte man auf der Schütt einen Schnellgalgen (Kack, Wippe) errichtet und ein hölzernes Rößlein aufgestellt; an dem Galgen wurden die Uebelthäter gewippt, daß ihnen die Glieder aus den Gelenken gingen, ihrem Leben aber nichts zu Leide geschah; dann richtete man sie wieder ein und ließ sie, meist noch mit einem Zehrpfenning versehen, laufen; auf das Rößlein, dessen Rücken scharfkantig war, setzte man sie, die Beine mit schwerem Gewicht behangen, und ließ sie so ein paar Stunden reiten; gewöhnlich machte man auch noch ihre Namen öffentlich bekannt und erklärte sie für ehrlos. Aber alle diese Mittel verfingen nicht, ebenso wenig als später das Singen und Beten im schwedischen Lager der angebornen Wildheit und Rohheit der damaligen Naturen auf die Dauer einen Zaum anlegen konnte. Die in der neueren Zeit über Tilly's Charakter erhobene Frage, die neuerdings durch Onno Klopp so erledigt worden ist, daß jedes weitere Wort darüber überflüssig wäre, wird durch Hrn. v. Soden gar nicht berührt, und die von ihm ganz einfach hingestellten Thatsachen, daß seine Leute noch ärger hausten, als der Mansfelder (S. 102), oder daß sie nach ihrer Aussage (S. 214) seit fünf Jahren keinen Sold von ihm bekommen hatten, sind für die angedeutete Frage ganz unerheblich.

Die später folgenden Kriegshaufen, bei denen man, als nun Wallenstein ein rein kaiserliches Heer zusammenzog, kaum wußte, sollte man es für Freund oder Feind halten, da die

durch Erpressungen, Gewaltthaten gegen das Landvolk, übermüthige Frevel aller Art bewiesene Gesinnung eher alles Andere als freundlich war, stellten übrigens das Vorausgegangene bald in Vergessenheit, und diese Frevelhaftigkeit steigerte sich auf's Höchste in dem 1627 auf das Nürnbergische Städtlein Velden von dem markgräflichen, aber in kaiserlichem Dienst stehenden Kriegsvolk unternommenen Angriff, wozu der einzige plausible Grund war, daß der Pfleger Christoph Waldstromer sich beharrlich weigerte, ihnen, um daselbst einen Musterplatz zu errichten, die Thore zu öffnen. Der am 19. Mai von der markgräflichen Räuberbande en gros unter ihrem Anführer Daniel Kleinsdraitl gemachte Sturm wurde von dem wackern Pfleger, der über nicht mehr als 86 Mann, zu deren Bewaffnung nicht einmal Waffen genug da waren, verfügen konnte und der muthigen Bürgerschaft, wobei selbst die Weiber nach Kräften halfen, so zurückgeschlagen, daß die mehr als zehnmal so starke Schaar der Feinde abziehen mußte, ganze Wägen mit Todten und Verwundeten mit fort nahm, eine ziemliche Anzahl im Stiche ließ, und die Stadt sich bis zu der am andern Tag von Nürnberg kommenden Hülfe halten konnte. Hr. v. Soden hat diesen Einzelfall schon 1844 in einer kleinen Monographie behandelt, und er verdient auch wegen der Mannhaftigkeit der Vertheidigung besonders hervorgehoben zu werden. Von andern kriegerischen Ereignissen, welche in Norddeutschland und am Rhein sich begaben, hatte Nürnberg nur gleichsam solche Zuckungen zu empfinden, wie sie bei einer Wunde auch der von ihr nicht unmittelbar betroffene Theil des Körpers verspürt: Durchzüge, die schweres Geld kosteten, und dennoch Allen, die nicht hinter festen Mauern wohnten, Mißhandlungen und Ungemach aller Art brachten. So kamen 1622 auch Kosaken, die König Sigmund von Polen dem Kaiser zu Hülfe geschickt hatte, auf ihrem Zuge an den Rhein und zurück durch die Nürnberger Gegend. Die folgenden Jahre waren ruhiger; als aber Wallenstein dem Kai-

ser ein Heer aufstellte, mußte die Stadt wiederholt mit ihm Verträge, um gegen schweres Geld sich Befreiung des Nürnberger Gebiets zusagen zu lassen, abschließen, ohne daß diese Zusagen gehalten wurden.

Bei aller dieser Unsicherheit war Nürnberg doch der Zufluchtsort einer Menge theils aus Böhmen und Oesterreich, theils vom Rhein her Flüchtiggewordener, die ungefähr so wie in neuerer Zeit die aus Schleswig-Holstein Vertriebenen in den deutschen Ländern überhaupt, damals in Nürnberg Schutz und Aufnahme fanden. So wurde namentlich Mag. Zacharias Theobald, Prädikant aus Schlackenwald in Böhmen, Geschichtschreiber des Hussitenkrieges, 1621 in Nürnberg aufgenommen, eine Zeitlang als Lazarethprediger verwendet, dann als Pfarrer nach Kraftshof gesetzt, und später als Professor der Mathematik nach Altdorf bestimmt, vor welcher Stelle er aber 1627 starb.

Die von Hrn. v. Soden aus den Stadtrechnungen mitgetheilten Summen über die durch die Kriegsrüstungen erheischten Ausgaben, die doch nur als außergewöhnliche und unvorhergesehen zu betrachten sind, geben von dem Staatshaushalt der Stadt einen sehr vortheilhaften Begriff. Ausgabe und Einnahme schwankte jährlich zwischen 3 bis 5 Millionen Gulden (1622 z. B. 4,505,900, 1626 dagegen 2,288,718, die andern Jahre stehen zwischen diesen Summen in der Mitte), die man ausgab, aber auch einnahm, und damals (was allerdings auffällt) immer ohne Deficit, aber auch ohne Rest abschloß. Unter den Einnahmen waren die von Fürsten, Städten u. s. w. gezahlten Interessen für dargeliehene Gelder sehr bedeutend; der Zinsfuß stieg nie über 5 pCt., selten war er niedriger (der Kurfürst von Mainz zahlte für 20,000 Gulden halbjährlich 500 fl., die Stadt Braunschweig für 20,000 Thaler à 1/2 fl. jährlich 1500 Gulden). Unbegreiflich aber sind die neben den enormen Summen, mit denen man sich die Kriegsnoth vom Halse halten wollte — wie denn die Abwen-

dung des friedländischen Kriegsvolks 1625 (p. 290) 113,831, die Kosten sämmtlicher Durchzüge (p. 291) 129,500 fl. betrugen — noch außerdem für das tägliche Bedürfniß aufgewendeten Gelder. Schon die sogenannten Ehrungen, womit man Gäste empfing, die mit Wein, Fischen, Haber beschenkt wurden, Pokale und andere Kleinode bekamen, kosteten alle Jahre etwas Ansehnliches, und doch war die Stadt noch im Stande, nicht nur ärmere Bürger zu unterstützen, oder gelehrte Arbeiten zu belohnen, wie Müllner am 12. Febr. 1625 für seine Chronik (p. 293) 600 fl., die drei Schreiber, die in fünf Jahren das Werk mundirt hatten, 235 fl. bekamen, wozu noch der Einband, der auf 14 fl. zu stehen kam, gerechnet werden mag — sondern auch auf andere Unternehmungen einzugehen, wie auf das 1628 gebaute Fecht- und Komödienhaus, bei welchem nun auch Schauspiele unter freiem Himmel gegeben wurden (p. 436), womit man allerdings die Absicht verband, durch den Ueberschuß der Einnahmen dem Spital aufzuhelfen, und auch wirklich schon im ersten Jahre 3300 fl. dahin abgeben konnte. Ebenso ist die am Peter- und Paulstage 1623 stattlich begangene Feier der von K. Ferdinand II. der Universität Altdorf ertheilten Privilegien, Doktoren der Medicin und der Jurisprudenz creiren zu dürfen, ein Zeichen, wie man diese kaiserliche Gnade auf würdige Weise zu begehen keine Ausgabe scheute. Zugleich sieht man, daß die Stadt sich doch immer bewußt war, an dem Kaiser ihren ächten und rechten Herrn zu haben, und wenn sie später vorübergehend in eine andere Stellung hineingedrängt wurde, so erlag sie der Uebergewalt der Umstände.

An einzelnen Zügen, welche das innere Leben kennzeichnen, ist das Buch besonders reich. Man glaubte damals noch, dem Emporstreben der untergeordneten Stände, die es zunächst auf Gleichstellung in Kleidung und andern Aeußerlichkeiten abgesehen hatten, durch sogenannte Hoffartsgesetze Einhalt thun zu können, wiewohl ein widerspenstiger Geist

sich für und für kund that. Ebenso schritt man gegen fleischliche Vergehungen sogar mit Leibes- und Lebensstrafen ein; der eklatanteste Fall war die mit dem Schwert vollzogene Hinrichtung der reichen und mit den vornehmsten Geschlechtern verwandten Kaufmannswittwe Barbara Schlumpfin am 17. Okt. 1620 (p. 12). Indessen ließ sich durch solche und ähnliche Maßregeln die auch sonst verwilderte Zeit nicht ändern, mochte ja gerade die Häufigkeit der Criminalstrafen gegen den sittlichen Eindruck, den man von ihnen erwartete, abstumpfen.

Wir brechen, um nicht den Bericht über die Gebühr auszudehnen, hier ab, indem wir nur noch der an Kurfürst Maximilian von Bayern 1627 abgetretenen Gemälde Albrecht Dürers, gewöhnlich die vier Apostel genannt, eigentlich die vier Complexionen des Menschen vorstellend, gedenken, über welche (p. 392) ausführlich berichtet wird. Der ganze Hergang wird jedoch erst vollkommen aufgehellt durch die vom Archivsconservator Baader in seinen Beiträgen zur Kunstgeschichte Nürnbergs Heft 1, 12 ff., 2, 41 und Beil. III. gegebenen Mittheilungen. Die von Hrn. v. Soden seinem Buche beigegebenen Bilder sind: 1) ein Junker zu Roß aus jener Zeit, 2) Christian Scheurl, als er 1625 aus Frankreich kam, beide für Trachtenkunde von Interesse. Der Herr Verfasser hat auch hiedurch gesucht, dem Publikum gefällig zu werden, und es wäre sehr unbillig, wollte man nicht auch diese, so wie seine gesammte Bestrebung dankbar anerkennen, und ihm für die Fortsetzung dieser fleißigen Arbeiten alle erforderliche Kraft und Gesundheit wünschen.

XIII.

Zeitläufe.

Die russische und preußische Anerkennung Italiens — was man davon halten soll? Der Stern des Imperators und der letzte Versuch Oesterreichs.

Sagen wir es kurz: die vom Czarthum dem thatsächlichen Bestand der italienischen Revolution gewidmete Anerkennung bedeutet keine fördernde Aenderung, wahrscheinlich sogar das Gegentheil für diese letztere. Aber sie bedeutet viel für Rußland, noch mehr für den Imperator und am allermeisten für uns. Ebenso verhält es sich mit dem Sinn und der Tragweite der preußischen Anerkennung. Sie macht den italienischen Kohl nicht fett; aber sie bedeutet viel für Preußen, noch mehr für den Imperator und am allermeisten für uns. Von Seite Rußlands ist die diplomatische Wiederanknüpfung mit Turin das Siegel seines Einverständnisses mit den nächsten Zielen der französischen Politik; der Imperator und der Czar, die beiden sind endlich handelseins. Soweit ist es zwar mit Preußen sicher noch nicht gekommen, aber doch schon weit genug. Die zweite deutsche Macht hat ihren Bescheid von vornherein den Entschließungen Rußlands untergeordnet; man wollte in Berlin das Königreich Italien anerkennen oder nicht,

je nachdem Fürst Gortschakoff diesen Schritt für angemessen erachten würde oder nicht. Man hat somit in einer europäischen Principienfrage auf die preußische Selbstbestimmung, ja auf das eigene Urtheil einer Großmacht, freiwillig verzichtet, und sich damit begnügt, im Gefolge Rußlands dessen Schleppe zu tragen. Das zeugt nicht von großartigen und verschlagenen Plänen, aber es zeugt von jener Schwäche und Haltlosigkeit, der man Alles zutrauen darf, und die gerade das unberechenbarste Moment in der gegenwärtigen Weltlage ist.

Ehe wir die vorangeschickten Sätze näher begründen, möchten wir die Leser bitten, dem Stern des Imperators überhaupt noch einen Blick zu widmen. Wie oft schon hat die liberale Weltweisheit, so z. B. eben noch wegen Mexiko, uns versichert: endlich sei das napoleonische Gestirn am Erbleichen, der Mann habe den Scheitelpunkt des Glückes und seiner Erfolge überschritten, es gehe bergab mit ihm und zwar rasch. Es ist wahr, daß er noch lange nicht über alle Berge, ja die größte und gefährlichste Schwierigkeit von ihm noch gar nicht berührt ist. Aber diese liegt ganz und gar auf dem Gebiete der inneren Politik; auf dem der äußeren fällt täglich mehr jede Möglichkeit zu Boden, an einen erfolgreichen Widerstand gegen ihn zu denken. Allerdings steht ihm ein halsbrechender Sprung unter allen Umständen bevor, und er sträubt sich vergeblich gegen das unerbittliche Geschick. Aber keine Macht, die von menschlichem Willen abhängt, hat ihm dieses Ungemach geschaffen; die Macht naturnothwendiger Entwicklungen allein, wogegen Menschenkraft nichts mehr vermag, bedroht ihn. Die steigende Zerrüttung der Finanzen, überhaupt die ganze volkswirthschaftliche und sociale Ausgestaltung der Grundsätze von 1789 bilden den Stein des Anstoßes für ihn. Sonst hat er weiter nichts zu fürchten. Was Menschen vermochten, ist Alles geschehen, um ihm in die Hände zu arbeiten; er ist groß geworden, weil die Anderen klein waren. Er mag, ja er wird als tragische Person enden, aber nicht an den überwundenen

Standpunkten der Kabinetspolitiker; die Paläste bedrohen ihn nicht mehr, sondern die Souterrains.

Zwei Glücksfälle in Einer Woche wie die Niederlage der nordamerikanischen Unionsarmee vor Richmond und die russisch-preußische Anerkennung — das bezeugt, daß die Mission des Gewaltherrschers noch lange nicht erfüllt ist. Man hat sich seiner Verlegenheit mit der Expedition in Mexiko gefreut; wenn aber die nordamerikanische Union ihre Aussichten auf die Unterjochung der Südstaaten verliert, dann kann gerade die französische Stellung in Mexiko von unberechenbarer Wichtigkeit werden. Von dieser Basis aus mag er, mit oder ohne vorgängige Intervention gegen die unnachgiebige Kriegswuth des nördlichen Radikalismus, die Südunion in sein Interesse ziehen, ohne daß er fürchten müßte, die Staaten der alten Union in die Arme der englischen Politik zu jagen. So ängstlich sich die Staatsmänner in London seit der Trentangelegenheit gehütet haben, ihren Collegen in Washington fernern Anlaß zu Unzufriedenheit und Mißtrauen zu geben, so ist doch der Yankeehaß gegen England zu alt und zu glühend, als daß er nicht die erste Gelegenheit zum Ausbruch ergreifen sollte. Je beschämender die Niederlage der radikalen Volkstribunen im Bürgerkrieg seyn wird, desto lebhafter werden sie das Bedürfniß empfinden, die Scharte an England auszuwetzen und im brittischen Norden sich für ihre Verluste im Süden zu entschädigen. Vergesse man nur nicht, daß die englische Stellung in Nordamerika bloß so lange sicher war, als die zwei geographischen Parteien mit den diametral entgegenstrebenden Interessen sich innerhalb des Congresses das constitutionelle Gleichgewicht hielten. Viele haben das bezweifelt und die Trennung der Union als einen Vortheil Englands betrachtet; aber die Thatsache dürfte doch endlich Alle eines Besseren belehrt haben, daß man in London es vorzog, wehrlos den grauenvollen Zuständen einer Baumwollen-Hungersnoth zu verfallen, ehe man einen Finger für die Entlassung der Südstaaten aus

dem Unionsverbande rührte. Trotzdem hatten die nördlichen Radikalen im Congreß kaum ihr Uebergewicht befestigt, so machten sie jenen haß- und neiderfüllten Zolltarif, der den hochwichtigen amerikanischen Handel Englands todtschlagen muß. Gelänge es dem Imperator nun gar noch, den Mexikanern den Anschluß an eine constituirte Südunion zu empfehlen — denn was soll eine unmittelbare Beherrschung jenes ungeheuren Gebiets durch Frankreich! — so gewänne letzteres einen natürlichen Alliirten von unschätzbarem Werthe jenseits des Oceans und im Rücken Englands; und die nächste Folge wäre, daß die Nordstaaten es als ein unverbrüchliches Gebot des amerikanischen Gleichgewichts ansehen würden, ihrerseits lieber heute als morgen die brittischen Canada's zu anneriren.

Ohne Zweifel ist Nordamerika ein politischer Faktor geworden, der in keiner europäischen, insbesondere in keiner napoleonischen Rechnung mehr außer Acht belassen werden darf. Nun gilt Rußland bekanntlich seit langer Zeit als die von den amerikanischen Staatsmännern vorzüglich begünstigte Macht der alten Welt, und es ist nicht unmöglich, daß seine guten Dienste in Washington in dem neuen Einverständniß mit dem Imperator mit eingeschlossen sind. Jedenfalls hat die russische Anerkennung des italienischen Königs in östlicher Richtung eine über Italien weit hinausreichende Tragweite, und darf das transatlantische Zwischenspiel nicht übersehen werden, wenn man die vom Glück und Geschick des Imperators um England und um un's herum gezogenen Feuerkreise in ihrem ganzen Umfang ermessen will. Enger und enger drängen sich diese feurigen Zirkel auf uns zusammen: das bedeutet der diplomatische Schritt Rußlands und Preußens. Bald werden uns die Flammen über dem Kopf zusammenschlagen. Das anerkannte Italien ist die simpelste Nebensache; die Hauptsache aber liegt darin, daß die zwei Mächte, welche die Thaten des Raubkönigs anerkennen, selber in ihren Eingeweiden revolutionär seyn müssen, daß es für sie kein Vertragsrecht — als dessen euro-

päischen Schützer sich König Wilhelm I. vor drei Jahren noch erklärt hat — und kein Völkerrecht mehr geben kann. Wer zum neuen Italien Ja sagt, hat keinen Grund zu einem neuen Orient und einem neuen Deutschland Nein zu sagen, sobald nur der Umsturz dem egoistischen Interesse des Gefragten zu dienen scheint.

Von vier der großen Mächte sehen wir jetzt officiell das Princip des internationalen Rechts aufgeopfert und die Politik des eigenen Interesse, mit anderen Worten das europäische Faustrecht an die Stelle gesetzt. So wollte es der Imperator. Gelänge es ihm auch noch, die österreichische Regierung von der traditionellen Politik des Rechts ab-, und in die allgemeine Interessen-Politik hineinzuziehen, dann wäre der Triumph des napoleonischen Gedankens vollendet, der letzte Rest der Legitimität vernichtet, das Gottesgnadenthum begraben.

Oesterreich wehrt sich bis jetzt gegen die Zumuthung; es hat einen letzten Versuch gemacht, der bitteren Nothwendigkeit zu entgehen; das österreichische Anerbieten, sofort dem Zollverein beizutreten, ist nichts anderes als dieser letzte Versuch; wir müssen wählen zwischen Preußen, das der napoleonischen Kartenrevision tagtäglich weniger Schwierigkeit in Aussicht stellt, und zwischen Oesterreich, das sich noch sträubt, nicht auf Grund seiner Interessen, sondern auf Grund des legitimen Princips. Der Imperator, Rußland, Preußen, die Fortschrittspartei, der Nationalverein, sie alle wetteifern in glühenden Betheuerungen, wie gut sie es bei der Anerkennung Italiens mit Oesterreich meinten, und wie glänzend es sich der alten Monarchie lohnen würde, wenn sie endlich ihre traditionelle „Hauspolitik" als total veraltet erklären, den überwundenen Standpunkt der Legitimität verlassen, und von Deutschland ebenso wie von Italien sich zurückziehen wollte, auf ihre natürliche Basis in Pesth-Agram. Was werden wir entgegen versprechen? Werden wir die deutsche Tragweite des russisch-preu-

sischen Akts auch nur durchschauen, und wenn ja, werden wir in dieser Zeit, wo alle politischen Axiome wie taube Nüsse hinfallen, noch immer wohlgemuth fortfahren, auf das Axiom hin zu sündigen: Oesterreich kann nicht von uns lassen?

Wir sagen also, nicht Italien sei das wahre Ziel der russisch-preußischen Anerkennung, sondern dieser Akt habe seine eigentliche Bedeutung für England, insoferne er die feierliche Grablegung der westlichen Allianz anzeigt, und vor Allem für uns Deutsche in den Mittelstaaten und das deutsche Verhältniß Oesterreichs. Alle diese Punkte werden wie von selbst sich ergeben, sobald wir nur einmal genau nachsehen, was es heißt, das Königreich Italien unter den gegenwärtigen Umständen diplomatisch anzuerkennen.

Wenn die italienische Stellung dem Imperator sonst gar keinen Vortheil brächte, so wäre der schon groß genug, daß sie die Aufmerksamkeit aller oberflächlichen Politiker in Europa von seinen wahren Plänen abzieht. Da ist ein ewiges Hin- und Herrathen, was er wohl mit Italien vorhaben möge, während es für ihn selber längst die letzte Frage geworden ist. Für das krämerische Sensorium und den confessionellen Fanatismus Englands steht freilich Italien stets obenan auf der diplomatischen Tagesordnung; daß dieß aber so ist und daß die englischen Minister dem mächtigen Nachbar die gleiche Schwäche mit ihnen zutrauen, beweist eben nur, daß der britischen Nation nicht nur die Baumwolle, sondern auch der politische Verstand auszugehen beginnt. Die Lage in Italien ist für den Imperator nie ein Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zwecke gewesen. Darum ist es auch eine höchst müssige Frage: ob die Anerkennung von Seite Rußlands und Preußens mit oder ohne Bedingungen erfolgt sei? Der Schritt ist einfach erfolgt, weil der Imperator ihn haben wollte und wie er ihn haben wollte; die beiden Mächte können ihn nur so und nicht anders verstehen, wie er ihn verstund. Als er

aber vor etwas mehr als einem Jahre das Königreich Italien anerkannte, geschah es allerdings nicht ohne Bedingungen; an diesen werden die zwei nordischen Großmächte offen oder stillschweigend participiren und daran gerade so lange festhalten, als er daran festhält. Wer die Sache anders ansieht, verräth blutwenig politischen Blick. Der heroische Akt von Petersburg und Berlin hat weder den Viktor Emanuel noch den Ratazzi befestigt, wohl aber die französische Stellung in Italien, und zwar vor Allem gegen die Zumuthungen und die Gelüste Englands.

Am 12. März d. Js. hat der Minister Billault in der französischen Legislative den Brief vorgelesen, in welchem der Imperator dem Raubkönig von Turin die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen am 12. Juli v. Js. angezeigt hat. Es ist nicht zu viel gesagt, daß der Sardinier darin ungefähr in gleicher Weise als König von Italien anerkannt wird, wie er als König von Jerusalem längst anerkannt ist. Der Herr und Meister in Paris constatirt ausdrücklich, daß seine Ansichten denen der Turinischen Majestät widersprechen, indem er glaube, daß politische Umwandlungen ein Werk der Zeit seien, und daß eine vollständige Aggregation nur von Dauer seyn könne, soweit sie durch die Assimilation der Interessen, der Ideen und der Gewohnheiten vorbereitet ist. „Mit Einem Worte, ich meine, die Einheit hätte der Einigung folgen, aber ihr nicht vorhergehen müssen.“ Allerdings, fährt er fort, seien die Italiener die besten Richter über das, was ihnen paßt, und ihm, dem aus der Wahl Hervorgegangenen, stehe es nicht zu, daran zu ändern; da aber eine Regierung immer durch ihre Antecedentien gebunden sei, so sehe er sich genöthigt, einen Vorbehalt für die Zukunft zu machen. „Ich muß also frei heraus erklären, daß ich trotz der Anerkennung des Königreichs Italien meine Truppen in Rom belassen werde, so lange Euer Majestät nicht mit dem Papste ausgesöhnt sind, oder so lange der heilige Vater bedroht ist, in seine noch übri-

gen Staaten reguläre oder irreguläre Streitkräfte eindringen zu sehen." Wenn man diese Aeußerung des Imperators, die er durch seinen Minister bei der Adreßdebatte noch besonders bekräftigen ließ, vor Augen hat, wie ist dann noch ein Zweifel möglich an der Clausel der russischen und preußischen Anerkennung? Natürlich haben die zwei Mächte ihren Vorbehalt in den Tuilerien abgeschrieben; nur mit den Motiven werden sie nicht das Gleiche gethan haben. Denn sie haben weder römische Antecedentien aufzuweisen, noch werden sie gleich dem aus der Volkswahl Hervorgegangenen die Polen und Finnen, die Rheinländer und Westfalen als „die besten Richter über das, was ihnen paßt," erklären wollen.

Zwar hätte wohl der Akt der Anerkennung die nordische Diplomatie auch dann nicht viel mehr Ueberwindung gekostet, wenn der Imperator inzwischen den Vorbehalt vom vorigen Jahre hätte aufgeben wollen. Auch das „conservative" Ministerium in Berlin hätte so seine Aufgabe, den Elementen des Fortschritts zu schmeicheln, um so ausgiebiger erfüllt. Das ist aber gerade das Bedeutsame, daß der Imperator den Schritt der Nordmächte veranlaßt hat auf Grund seiner unveränderten römischen Politik. Dadurch hat er diese namhaft gestärkt; zu den alten Vorwänden seines Verbleibens in Rom kommt nun noch der neue hinzu, daß er ja den nordischen Kabineten Wort halten müsse. Er war bisher unermüdlich, Vorschläge zur „Versöhnung" zwischen dem Papst und dem Räuberkönig in Rom anzubringen; was kann er dafür, daß er nie eine andere Antwort erhielt als das altbekannte non possumus, und daß endlich mehr als 300 Bischöfe und über 4000 Priester auf den Ruf des heiligen Vaters nach Rom eilten, um gleichfalls zu sagen non possumus? England hatte gewaltige Anstrengungen gemacht, den Imperator zu überzeugen, daß es ja auf die vorherige „Versöhnung" gar nicht ankomme, und die Zustimmung des Papstes keineswegs nöthig sei; es brauche eben gar nichts, als die Franzosen aus Rom abziehen zu las-

sen. Alles vergebens; schon in einer Depesche vom 28. März drückte Lord Cowley seine Verzweiflung daran aus, daß es je gelingen werde, die Franzosen aus Rom hinaus zu disputiren. Darauf antwortete Graf Russel am 2. April mit zorniger Resignation: nun denn, aber lange könne ein solches System sich unmöglich behaupten, denn „es ist den Maximen des Völkerrechtes und den Wünschen des italienischen Volkes zu direkt entgegen.“ Diese Spottgeburt von einem Minister, gegen den selbst ein Napoleon noch als das Muster der Wahrheit und Gerechtigkeit erscheint, versteht darunter das neue „Völkerrecht“, welches England überall durchführen möchte, nur mit Ausnahme der jonischen Inseln und der Türkei, Irlands und Indiens, Neuseelands und brittisch Amerika's. Ist aber der Imperator nicht viel wahrhafter und consequenter, wenn er erklärt, daß die allgemeinen Grundsätze in der Politik überhaupt um ihre Geltung gekommen seien*), und jede Macht nur mehr zu verfahren habe nach Maßgabe ihrer Interessen? Gewiß wäre es ihm sehr peinlich, wenn dabei ein unabwendbarer Conflikt zwischen seinen Interessen und den englischen entstünde; inzwischen bereitet er sich vor, indem er nicht nur seine maritimen Rüstungen fortsetzt, die nie größer und systematischer waren als jetzt und alle Ersparungen bei der Armee dreifach aufzehren, sondern sich auch mit denjenigen Mächten vereinigt, deren Interessen mit den französischen am besten übereinzukommen scheinen, auch in — Rom!

Alle europäischen Mächte, die katholischen sowohl als die dissentirenden — sagte Minister Billault in der denkwürdigen

---

*) Auch der von der freien Volksabstimmung ist nicht ausgenommen! „Denn“, sagt Minister Billault in der Adreßdebatte, „wenn z. B. das Königreich Württemberg durch einmüthiges Plebiscit sich an Rußland verschenken wollte, würde wohl Europa diesen Wunsch der württembergischen Bevölkerungen sich vollziehen lassen“?

Adreßdebatte vom vorigen März — sind einverstanden mit der Beschützung des heiligen Vaters, weil sie einsehen, wie ungeheuer viel davon abhängt für die Ruhe der Welt; wenn England allein anders denkt, so liegt der Grund darin, daß es sich wenig Kummer macht um den Frieden der Welt, und nichts im Auge hat „als den persönlichen Gesichtspunkt seiner Politik, den persönlichen Gesichtspunkt seiner Confession." Nichts destoweniger hatte Palmerston kaum einen Monat später die Keckheit, vor dem Parlament Frankreich belehren zu wollen, daß dessen Verbleiben in Rom nicht nur eine Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention, sondern auch gegen die wahren französischen Interessen und gegen die des Papstes selber, mit Einem Worte eine „kurzsichtige Politik" sei*). Die Nachwelt wird einst mit Erstaunen die Dummdreistigkeit bemerken, womit dieses England und sein bornirter Liberalismus die italienische Angelegenheit und insbesondere die römische Weltfrage behandelt haben. „Auf dem Wege der Discussion oder der Vorstellungen", wie Lord Cowley selbst in seiner Depesche vom 28. März sagt, glaubten sie einen Napoleon um die Früchte der blutigen Schlachten von 1859 betrügen zu können; ihr heuchlerisches Geschwätz vom „Volkswillen" und „Nichtin-

---

*) Eine Einsendung des conservativen Blattes Morning Herald, gezeichnet von einem „Diplomaten", trifft den Nagel auf den Kopf mit folgender Bemerkung gegen die Rede Palmerstons: „Der Premier sollte doch wissen, daß er dem Beifall des Augenblicks zu lieb gerade das gethan hat, was den von ihm empfohlenen Schritt unmöglich machen muß. Kennt er den Charakter des französischen Volkes so wenig, daß er denkt: der Kaiser könnte, auf den Befehl des Premierministers des protestantischen England, das beinahe einstimmige Votum seiner gesetzgebenden Kammern ganz unbeachtet lassen? Dieser (englische) Vorschlag ist in zwei Sessionen nacheinander eingebracht worden, und jedesmal hatte er für sich nur dieselben fünf Stimmen von Deputirten wohlbekannter republikanischer Gesinnung".

tervention" sollte ihm den archimedischen Punkt wegziehen, auf welchem fußend er die italienischen Geschicke in seiner Hand balancirt! Freilich, was konnten sie auch zum realen Ersatze anbieten? Nicht einmal die Insel Sardinien; die englischen Interessen im Mittelmeer hätten dieß niemals geduldet, wenn man auch über die rachsüchtige Entrüstung der theuern Freunde Albions, Mazzini und Garibaldi, hätte hinwegsehen wollen. Uebrigens wäre die schöne Insel auch weitaus kein genügendes Aequivalent gewesen; es hätte mindestens Ligurien und Genua hinzukommen müssen, oder eine napoleonische Dynastie in Neapel. Lauter Unmöglichkeiten für diejenige Macht, welche die Herrschaft im Mittelmeere nicht verlieren will, so unmöglich, daß man selbst in dem Falle, wenn die verzweifelnden Neapolitaner sich plötzlich in Masse zu der schleichenden Propaganda der Muratisten schlagen, und durch ihren unanfechtbar ausgedrückten Volkswillen die Dynastie Murat auf den Thron erheben wollten — auf die bewaffnete Dazwischenkunft Englands mit Sicherheit rechnen dürfte.

Kurz, England verlangt vom Imperator eine unberechenbare Concession, und kann doch nicht den mindesten Preis dafür zahlen. Aber könnte es auch sogar die Zurückführung der Murats nach Neapel, diesen kürzesten Schritt zur Verwandlung des Mittelmeeres in einen französischen Binnensee, zulassen, selbst dann noch wäre eine Dreitheilung Italiens wahrscheinlicher als eine völlige Preisgebung des Papstes. Denn die Stellung Frankreichs zu Rom ist nicht nur eine äußere Machtfrage, sondern auch eine innere Systemfrage von der größten Tragweite. Es sind nicht die Franzosen in Rom, sondern die Katholiken in Frankreich, welche über die Sicherheit des heiligen Vaters wachen mit einer Respekt einflößenden Beharrlichkeit und Energie. Diejenigen Elemente hingegen, welche mit England im Mißmuth über die Erhaltung des Restes weltlicher Herrschaft wetteifern, sind zugleich die allbekannten Todfeinde der napoleonischen Dynastie, oder Prätendenten wie der rothe

Prinz. Sie würden unter Umständen auch mit den englischen Intriguen zur Untergrabung des imperatorischen Thrones wetteifern, und ihre Arbeit wäre halb gethan, wenn Napoleon III. den Papst fallen ließe. Denn die Abschaffung der weltlichen Macht liefe allerdings auf eine ungeheure „liberale Reformbewegung“ hinaus, die Existenz des 2. Dezember aber wäre mit dieser unverträglich. Der Imperator müßte sich denen in die Arme werfen, welche das Dekret seiner Absetzung in der Tasche tragen, und nur das Datum noch nicht ausgefüllt haben. Es ist unmöglich, sagte Forcade in der berühmten liberalen Revue, dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen, ohne daß durch einen unmittelbaren Rückschlag die „breiteste politische Freiheit“ die französischen Institutionen durchdringe, schon deßhalb, weil nur in ihr die katholische Unabhängigkeit einen Ersatz finden könnte. Sehr wahr, aber nicht verlockend für den Imperator! Sein Wunsch und sein Vortheil, aber nicht ihr Verdienst ist es demnach, wenn die zwei Nordmächte den Statusquo in Rom explicite oder implicite sich vorbehalten haben.

Der römische Statusquo bedeutet aber den Statusquo in Italien überhaupt und den Entschluß der ihn anerkennenden Mächte, gegen jeden Angriff der mazzinisch-garibaldischen Partei, wenn man in Turin desselben nicht Herr werden sollte oder wollte, selber handelnd aufzutreten. Wir haben nie bezweifelt, daß dieß bis zur definitiven Ordnung der europäischen Dinge die wahre Politik des Imperators in Italien sei. Wenn er jetzt die zwei Nordmächte in diesem Sinne das Königreich Italien anerkennen läßt, so thun sie ihm den Dienst, für ihn auszusprechen, was er selbst, in zweckmäßiger Erinnerung an die geschwornen Carbonari-Eide und durch die Erfahrung über die Rache der geheimen Sekten belehrt, nicht geradezu aussprechen mag. Seine Politik in Italien ist es, mit der Rußland und Preußen fortan engagirt und compromittirt sind, und ihm fallen die Vortheile zu. Für's Erste

gibt es da Anlaß zu einem verbindlichen Compliment gegen das Wiener Kabinet. Für's Zweite kann man die beiden Mächte vorschieben, sobald es gelegen erscheint, der gegen das heuchlerische England übernommenen Verpflichtung der Nichtintervention ein Ende zu machen. Für's Dritte läßt man den Krater inzwischen in sich selbst ausbrennen; die italienische Revolution ist lokalisirt; die unabhängigen Parteien derselben müssen sich zur höchsten Wuth aufgestachelt fühlen; dadurch wird die monarchische Revolution in Turin beschäftigt und gelähmt, und das „freie Italien" ist wieder so gut wie nicht vorhanden auf der Liste der europäischen Faktoren. England hat — das allein erklärt seine sonst unbegreifliche Politik — darauf gerechnet, an der neuen Großmacht dereinst einen wichtigen Alliirten zu erhalten; der Imperator meinte, mit „Italien frei bis zur Adria" an den Rhein zu gelangen. Nachdem ihm die Kläglichkeit der Turiner Wirthschaft diese Rechnung verdorben hatte, mußte sie um so mehr den Engländern für immer durchstrichen werden. Unter Ricasoli war der englische Gesandte Sir James Hudson der eigentliche Regent Neuitaliens, und mit steigendem Verdruß sahen die Tuilerien auf dessen „systematische Intervention". Bald aber wird die englische Politik in Turin nicht mehr zu neiden seyn, wenn sie vor der verzweifelten Wahl steht zwischen der monarchischen und anarchischen Revolution. Denn mit beiden gut Freund zu seyn wie bisher, beide zu unterstützen und beide zu bezahlen, das geht natürlich nicht mehr, wenn die beiden sich einmal in grimmigem Kampfe anfallen und zerfleischen.

Diese Wendung der Dinge wird durch die geschehene Anerkennung sicherlich gefördert. Ob nun die Bedingungen in dem von uns angegebenen Sinne wirklich formulirt, oder ob bloß Wünsche ausgesprochen worden sind, ob die Vorbehalte veröffentlicht oder verheimlicht werden sollen — die Folgen werden sich fühlbar machen. Schon lärmt Garibaldi über das „Unglück" der russischen Anerkennung. Man erzählte von stür-

mischen Scenen zwischen Minister Ratazzi und dem Räuberkönig, der sich den Zumuthungen der Mächte durchaus nicht habe fügen wollen, weil sie ihn unmittelbar ins Verderben führen würden. Waren die Scenen noch nicht da, so werden sie kommen, denn man wird sich in Turin systematisch vor die Wahl gestellt sehen: entweder ein französisch-gesinntes Ministerium oder fremde Intervention. Anders ausgedrückt heißt die Alternative: entweder Erhaltung des Statusquo und Bändigung Garibaldi's; dann hat man es aber mit den unabhängigen Parteien zu thun, welche sehr wohl wissen, daß ihnen jeder Stillstand vor den äußersten Zielen tödtlich seyn müßte; oder Einverständniß mit diesen Parteien, dann aber folgt die Collision mit den Mächten. Die Einigung aller revolutionären Parteien und geheimen Sekten Italiens wäre das Programm Englands und Viktor Emanuels, aber sie ist keineswegs das Programm Frankreichs. Wer daran zweifelt, darf nur beachten, wie der halb wahnsinnige rothe Volksheld täglich ärger über den „Krebsschaden" der französischen Politik, über den „Despoten aller Despoten" schäumt und wüthet, ja den edelmüthigen Befreier von ehedem, weil er „die Rechte Italiens mit der Macht und mit der Lüge unter die Füße tritt", mit dem italienischen Schwert bedroht.

Gleich nach dem Tode des unübertrefflichen Betrügers Cavour war noch ein englisch-gesinntes Ministerium Ricasoli möglich. Die Geschichte dieses Kabinets gibt den Maßstab für das steigende Vasallenthum der Turiner Regierung. Ricasoli war fest entschlossen, die Einigung der kosmopolitischen mit der monarchischen Revolution durch Nachgiebigkeit gegen die erstere durchzusetzen und zu erhalten. Das Gegenparlament der Aktionspartei, vor dem Ratazzi jüngst unverholen seine Furcht erklärte, und das ganze Netz der von Genua aus dirigirten Vereine hat Ricasoli vor dem Parlament als untadelhaft gesetzlich anerkannt. Er hat die berühmte Aeußerung Antonelli's an Thouvenel: „daß der Papst zwar mit dem

Turiner Kabinet gebrochen habe, mit dem italienischen Volke aber auf dem besten Fuße stehe", benützt, um jene gewaltigen Massenkundgebungen durch ganz Italien anstiften zu lassen, von denen er wohl wußte, daß sie mit Verwünschungen des Papstes und Antonelli's beginnen und mit „Hoch Mazzini", „Nieder mit Frankreich" endigen würden. Als endlich die Aktionspartei in Genua ihre große Versammlung hielt, wo Garibaldi selbst den Mazzini als wohlverdient um's Vaterland erklären ließ, und den Auftrag übernahm, dessen Zurückberufung bei der Regierung zu bewirken — da eignete sich Ricasoli den Antrag an, sein Leibjournal verkündete, daß Italien keinen Proscribirten mehr haben dürfe, und die Kammer sah dem Rückberufungsdekrete für den alten Assassinen entgegen. So hoch hatte sich der stolze Baron verstiegen, vor dessen „hartnäckiger Mauleselnatur" selbst Viktor Emanuel Respekt hatte; aber siehe da! ein peremptorischer Befehl aus Paris, und der Minister war augenblicklich gestürzt. Nichts ist von allem seinem Hochmuth übrig geblieben als die unerhörte Frechheit seiner Circulardepesche vom 3. Januar, wo er schrieb: „die moralische und materielle Lage Italiens hat sich fortwährend gebessert: Ordnung und Ruhe herrscht überall von einem Ende der Halbinsel zum andern." *) An die Stelle des wirklichen

---

*) So schrieb dieser Heros der Lüge in dem Augenblicke, wo die offiziellen Register feststellten, daß die Stadt Neapel 12,000 politische Gefangenen beherberge, darunter 4000 Frauen, die Provinzen aber 47,000, jede Provinz also ungefähr 3500; daß ferner im Jahre vorher 15,600 Personen beiderlei Geschlechts ohne Urtheil und Recht erschossen, 19 Städte und Flecken als bourbonisch gesinnt geplündert und verbrannt wurden. — Napoleon selbst hatte am 21. Juli an Fleury geschrieben: „Die Nachrichten aus Neapel sind ganz dazu geeignet, der italienischen Sache alle rechtlichen Menschen zu entfremden; . . die abscheulichsten Unwürdigkeiten sind an der Tagesordnung; . . die Bourbonen haben etwas Aehnliches niemals gethan". — Bekanntlich stehen heute noch 17 Schützen-

Fanatikers und verbissenen Sektirers Ricasoli aber trat die advokatische Bedientenseele des kleinen Schacherers Ratazzi.

Ricasoli fiel, weil er die monarchische Revolution mit der unabhängigen Politik der kosmopolitischen Sekten vereinigen wollte, Ratazzi kann sich nur halten, indem er im Gegentheil die beiden Elemente streng auseinanderhält. Sonst trifft auch ihn der Blitz aus den Tuilerien. Aber Viktor Emanuel ist damit nicht zufrieden; mit seinem groben Bauernverstand sieht dieser Mensch doch so viel ein, daß er mit der Revolution steht und fällt, diese aber ihrem Wesen nach keinen Stillstands- und Ordnungsruf sich gefallen lassen kann. Daraus erklärt sich auch, wie es scheint, die ehrlose Geschichte mit der vereitelten Sarnico-Expedition, wo Garibaldi sowohl als Ratazzi gleich betretenen Buben mit Großmauligkeiten und kleinlautem Läugnen abwechselten. Der Räuberkönig wollte wohl die Probe machen, ob er nicht noch einmal mit einem sicilischen Zuge durchkäme *), den man erst verläugnen, im Falle des Erfolgs aber sich aneignen könnte; Ratazzi hingegen scheint sich um die Sache nur interessirt zu haben, um sie in Paris zu verrathen. Hatte er dabei die Absicht, die monarchische Revolu-

---

und 90 Infanteriebataillone in Neapel, um sich die „von einem Ende der Halbinsel zum andern herrschende Ruhe und Ordnung" zu betrachten!

*) Darum konnte Garibaldi an die Venetianer schreiben: „Hunderttausend italienische Soldaten folgen uns". Gleichzeitig soll es auf eine Expedition nach Griechenland und der Herzegowina abgesehen gewesen seyn, um von da aus eine Empörung in Ungarn zu erreichen. Kaum hatte man aber in London davon Wind, so legte England in Turin sein Verbot ein (aus Sorge für die „treffliche Constitution" des kranken Mannes, die Palmerston jüngst gerühmt hat), ebenso wie der Imperator gegen den Angriff auf Oesterreich sein Quos ego sprach. Man sieht daraus, wie wenig der „Biedermann" jemals im Stande wäre, es seinen beiden großmächtigen Helfershelfern recht zu machen!

tion mit der kosmopolitischen unheilbar zu verfeinden, so ist der Zweck erreicht. Die Wuth der letztern über die französische Schleppträgerei der erstern kennt seitdem keine Grenzen. Mazzini hat feierlich die Acht über das Turiner Wesen ausgesprochen, fast gleichzeitig mit dem Urtheil der Bischöfe in Rom über den Räuberkönig. Mazzini hat diesen zu dem gemacht, was er ist; von Mazzini stammt die Idee und Ausführung des „Königreichs Italien", welches die Nordmächte jetzt anerkannt haben; er hat den Unehrenmann nach Süditalien geführt und er, der Republikaner, hat Alles an einen König gegeben gegen das einzige Versprechen, daß dieser nach geschehener Annexion des Südens mit aller Macht gegen Rom und Venedig ziehen werde. Das Alles ist in dem berühmten Briefe Mazzini's vom Januar 1861 ausdrücklich stipulirt worden, und nichts hat die Turiner Regierung gehalten, ja sie thut der französischen Politik Schergendienste gegen die italienischen Patrioten!

Garibaldi seinerseits nimmt wenigstens noch den Viktor Emanuel aus, er bezeugt bei jeder Gelegenheit sein Einverständniß mit ihm. Aber der Partei scheint hiemit wenig gedient zu seyn. Mag immerhin der rothe Volksheld als eingestandener Republikaner den König als seinen Freund empfehlen und dieser selbst erklären, daß er nach geschehenem Einheitswerk auch einer italienischen Republik nicht im Wege stehen würde: er steht eben als französischer Vasall der Krönung der Revolution in Rom und Venedig faktisch im Wege. Nichts ist bezeichnender für die Stimmung in den Reihen der Regierung als das furchtsame Klagen, welches die Partei der monarchischen Revolution auf einmal über die „geheimen Gesellschaften" erhebt, „Ja", sagte Ratazzi am 6. Juni vor dem Parlament, „ich habe Furcht vor diesen geheimen Gesellschaften, durch deren Ungestüm die Geschicke des Landes compromittirt werden können". Die bezeichneten Clubs hatten aner-

kanntermaßen die Revolution und die Annexionen gemacht, sie hatten, wie jetzt mehr und mehr eingestanden wird, alle Collegien für die Parlamentswahl beherrscht *); aber sie hatten die monarchische Revolution in Turin nicht besonders genirt. Warum ist das jetzt übereinmal anders geworden? Selbst dem Garibaldi wird nun von dem deutschen Echo der Mailänder Perseveranza sein „heißblütiges Freimaurerthum" vorgeworfen, das ihn zu einem politischen Führer unfähig mache **). Die monarchische Revolution in den Logen oktroyirt den elenden Cordova zum Großmeister der italienischen Maurerei; der hohe Rath aber im Orient von Palermo stellt ihm, dem von Garibaldi einst aus Sicilien ausgewiesenen, eben diesen Garibaldi als oberstes Haupt entgegen. Während die kosmopolitische Revolution diesen ihren „Weltcapitän" in hellem Wahnsinn als auf Erden wandelnden Gott buchstäblich anbetet, sucht die monarchische ihn nach Caprera zurückzunarren, und „unsern Gott" abermals wie vor einem Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen. Vor zwei Jahren, nach den schändlichen Siegen im Kirchenstaat, hat die Turiner Partei triumphirend erklärt, die Zeit der Verschwörungen sei jetzt vorbei, die der Constituirung sei gekommen. Woher nun plötzlich die auffallende Furcht vor den sonst so überaus nützlichen geheimen Gesellschaften und ihren sichtbaren Häuptern? woher der Haß wider die Gegenregierung und das Nebenparlament in Genua, das sich rühmen kann, der ächte Ausdruck des italienischen Volksgeistes gegenüber der „unfähigen und servilen Majorität"

---

*) In Neapel scheinen sie auch ganz allein gewählt zu haben, denn nach den wohlüberlegten Behauptungen Lord Normanby's im englischen Oberhaus, ließen sich von den 8 Millionen Einwohnern des neapolitanischen Festlandes überhaupt nur 25,000 Mann zu den Parlamentswahlen herbei.

**) Süddeutsche Zeitung vom 12. April d. Js.

in Turin, mächtiger als jede Regierung und jedem Ministerium über den Kopf gewachsen zu seyn?

Die Antwort, denke ich, kann nur Eine seyn: die Verfeindung zwischen der monarchischen und der kosmopolitischen oder republikanischen Revolution ist eine vollendete Thatsache; die liberal-demokratische Union hat ein Ende; der bewaffnete Zusammenstoß zwischen den widerstrebenden Theilen der Einheitspartei, mit andern Worten die Anarchie, ist nur mehr eine Frage der Zeit, und die Nemesis schreitet eilenden Fußes. Mazzini hat dem ehrgeizigen Cavour schlecht oder perfid gerathen, als er ihn zwang mit dem subalpinischen Königreich sich nicht zu begnügen, sondern auch nach beiden Sicilien und dem Kirchenstaat auszugreifen. Dadurch hat sich die monarchische Revolution eine Reaktion geschaffen, die für sich allein fast unüberwindlich wäre, die nicht nur den grausenhaften Bürgerkrieg in Neapel unterhält, sondern auch in Toskana, den Marken und allen annexirten Ländern Ein reaktionär-klerikales Blatt nach dem andern hervorruft, zum sprechenden Zeugniß was das wahre, im Ganzen brave Volk über das Treiben des vornehmen Logenpöbels aller Art denkt. Aus diesem Zustand folgte natürlich eine Schwäche der Turiner Regierung, welche sie mehr und mehr dem Belieben des Imperators unterwarf, und dieser sah sein Interesse darin, der Bewegung die Zügel des Stillstands vor ihren letzten Zielen anzulegen. Darum behandelt der wüthende Garibaldi nicht mehr Oesterreich und die Priester, sondern den „Schlächter von Paris“ als den grimmigsten Feind Italiens, welchen er öffentlich mit einer neuen sicilianischen Vesper bedroht. So hat sich in verhängnißvoller Wechselwirkung die Einheitspartei in furchtbarem Haß gespalten; die enttäuschten Republikaner schreien über Verrath, der socialistische Pöbel brüllt Tod den Signori's und allen Reichen, und in dem Moment, wo die Spannung am ärgsten ist, da verstärkt der Imperator noch den von ihm

geübten Druck, indem er Rußland und Preußen einen solchen Zustand der Dinge anerkennen läßt, so wie er es gethan. Das ist unzweifelhaft Oel in das Feuer des italienischen Dampfkessels; die innen tobenden Geister werden den Kessel sprengen, wenn der Imperator nicht bald ein Ventil öffnet. Ob er es aber thun wird oder nicht, das hängt ganz und gar von der Entscheidung Oesterreichs ab!

Es wird viel hin und her geredet, ob man dem Akt der zwei Mächte eine gegen Oesterreich freundliche oder feindliche Auffassung unterlegen müsse. Ganz überflüssige Mühe! Auf die zwei Mächte kommt es überhaupt nicht an, sowenig als bei den Bedingungen, welche sie in Turin gestellt oder nicht gestellt haben sollen. Der Imperator allein entscheidet über die Auffassung gegen Oesterreich, und sie wird freundlich oder feindlich seyn, je nachdem sich das Wiener Kabinet zu den Bedürfnissen der napoleonischen Zukunftspolitik stellt. — Eine weitere Version lautet: Rußland habe sich die italienische Hülfe im Orient ausbedungen. Welcher Unsinn! Wem kann denn die monarchische Revolution in Italien irgend noch behülflich seyn, sei es im Orient oder anderswo, und was hat Rußland überhaupt heutzutage im Orient von sich aus zu bestimmen? Es existirt nirgends mehr in der Welt eine politische Selbstbestimmung über die großen Fragen des Jahrhunderts, ausgenommen in den Tuilerien. Wenn man glaubt, daß der Czar den Akt seiner Anerkennung des „Königreichs Italien" mit der drohenden Krisis in der Türkei in Verbindung gebracht habe, so liegt dem eine einfache Verwechslung der Personen zu Grunde. Der Imperator ist es, der dieß gethan hat, und zwar nicht mit papiernen Abmachungen, sondern kurz und bündig auf dem thatsächlichen Wege.

Er wird das Ventil des italienischen Dampfkessels öffnen und — ob es nun den Engländern lieb oder leid sei — dessen höllischen Inhalt an die venetianischen Grenzen, über die Adria hinüber nach Dalmatien, nach der Herzegowina, nach Griechenland zündend sich ergießen lassen, wenn man in Wien nicht endlich zur Einsicht kommt, daß die österreichischen Interessen im Orient und — denn es steht traditionell und nach allen Regeln der politischen Logik fest, daß die internationale deutsche Frage ein integrirender Theil der orientalischen ist! — am Rhein, ich sage, daß die österreichischen Interessen im Orient und am Rhein mit den französischen nicht nur nicht in absolutem Widerspruch stehen, sondern sogar sehr leicht zu vereinbaren sind. Kommt man aber in Wien zu dieser Einsicht: erkennt man, daß die Herrschaft des Halbmonds in Europa conserviren zu wollen, ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß es in der gegenwärtigen Weltlage nur Eine Macht gibt, mit der, weil ihre Politik der Feind des menschlichen Geschlechtes ist, eine Gemeinsamkeit der Interessen, eine wahre Interessen-Politik nicht mehr gedacht werden kann; gesteht man sich im Wiener Kabinet endlich, daß es nur dem Imperator gegeben ist, alle schwebenden Fragen zur Zufriedenheit aller Theilnehmer zu lösen, die eines guten Willens sind — nun, wozu bedürfte es dann noch der Unterstützung eines Viktor Emanuel und eines Garibaldi? Die Aufgabe des Imperators wäre es dann vielmehr, dafür zu sorgen, daß die unvermeidliche Explosion des italienischen Dampfkessels ohne Beschädigung des lieben Nachbars zur Linken verlaufe.

Das ist der Sinn des Schrittes, wie ihn die französische Politik von Seite Rußlands veranlaßt hat. Ein Beweis des Einverständnisses beider Mächte über die türkische Frage ist er gewiß. Er bezeichnet das Ende der seit fünf Jahren vom Imperator beliebten Schaukelpolitik zwischen Rußland und England, welche das leibhafte Ebenbild des orientalischen An-

tagonismus dieser beiden Mächte war. Unablässig wechselte die Erkaltung zwischen Paris und London ab; ein imperatorischer Händedruck an den unnatürlichen Alliirten an der Themse zog das verdrießliche Schmollen an der Newa nach sich, und sobald wieder ein Pariser Sonnenblick auf St. Petersburg fiel, verdüsterte sich der politische Horizont in London. Als der Imperator an Persigny schrieb: „Palmerston und ich werden uns verstehen", da erblaßte Fürst Gortschakoff, daß nicht er der Ehre gewürdigt ward, der andere der zwei „Taschendiebe" zu seyn. Endlich, als Rußland und der Orient mürbe genug waren, schlug der Imperator ein, und die russische Anerkennung Viktor Emanuels ist das Bundessiegel. Sie ist zugleich das feierliche Begräbniß der westlichen Allianz; England mag sich vorsehen von dieser Stunde an! Alles das ist unzweifelhaft; gewiß ist aber auch, daß dem neuen Bundesvertrag nicht ein russisches, sondern ein französisches Concept zu Grunde liegen wird. Man ist zu Petersburg nicht mehr in der stolzen Lage zu fordern, sondern man hat nur anzunehmen, was Frankreich edelmüthig genug ist zu bieten.

Wäre das Czarenreich nicht kläglich herabgekommen, so hätte es doch wenigstens vermieden, zum sichtbaren Zeichen für die Auflösung der westlichen Allianz und für den Aufgang der russisch-französischen gerade die Anerkennung der Thaten Viktor Emanuels sich aufdrängen zu lassen. Das bleibt für den verjüngten „Hort des Conservatismus" immerhin, wie man sich auszudrücken pflegt, ein starkes Stück. In alten Zeiten hat man sich mit dem Blut des geritzten Arms dem Teufel verschrieben; das Czarthum hat sich mit dem Blut seiner geschlachteten Ehre dem Imperator verschrieben. Oder hat die Welt schon vergessen, welche Bande intimer Allianz und persönlicher Freundschaft den Czarenthron an die Bourbonendynastie in Neapel knüpften, wie unerschütterlich König Ferdinand noch während des Krimkriegs — freilich unbedacht

genug! — zu Rußland stand, und durch diese Verfeindung mit den Westmächten den ersten Grund zum Untergang seines Hauses legte, während Sardinien durch perfiden Verrath an Rußland in demselben Krimkrieg sich in die Pariser Conferenz einschmuggelte? Ueberall in der Welt, auch in Rußland selbst, sind diese Thatsachen noch in frischem Andenken, und nun betrachte man den russischen Dank! Der Czar anerkennt das Königreich Italien, mit andern Worten die Ansammlung des Raubes an allen italienischen Dynastien, und insbesondere an der königlichen von Neapel, als eine zu Recht bestehende Thatsache; er fragt nur bescheidentlich an, ob dem armen König Franz, dem Opfer der ruchlosesten Verrätheretien, die je die Welt gesehen, nicht etwa sein gestohlenes Privatvermögen herausgegeben oder verzinst werden könnte; und er machte sich im Uebrigen bereit, einen blutigen Cialdini, den Bombardeur von Gaeta, als außerordentlichen Botschafter des Räuberkönigs zu empfangen. Es ist wahrlich Jammerschade, daß der Hohn dieser Sendung im letzten Moment noch rückgängig werden mußte! Es liegt so auch im Interesse des Imperators. Je mehr die großen Vertreter der alten europäischen Ordnung sich mit Schmach bedecken, desto glänzender rechtfertigt sich seine Absicht, der letztern ein Ende zu machen, und desto leichter wird endlich für Jedermann der Abschied von ihr. Rußland hat sich durch seine Selbsterniedrigung in der That um den Imperator verdient gemacht, und ihm eine furchtbare Rache an der „heiligen Allianz" verschafft.

Noch ein anderes Angeld hat das Czarthum für die französische Allianz eingezahlt, und zwar im Königreich Polen. Indem es den Großfürsten Constantin als Statthalter nach Warschau sendete mit der Aufgabe, großartige Reformen einzuführen und das Möglichste zu thun, um die Polen zu befriedigen, ist es zweifelsohne den Wünschen Frankreichs entgegengekommen. Allerdings war der Versuch zugleich ein Gebot

der unerträglich gewordenen Zustände, und Niemand wird den glücklichen Ausfall verbürgen wollen. Hat man sich ja auch nicht geschämt, in Turin als Preis der Anerkennung hauptsächlich die Behinderung der polnischen Propaganda dortselbst sich auszubedingen. Trotzdem ist es wahrscheinlich, daß die russische Politik in Polen auf dem halben Wege nicht stehen bleiben kann, sondern entweder den Fuß wieder zurückziehen, oder in's Unberechenbare voranschreiten muß. Im letztern Falle würde die Allianz Frankreichs selbstverständlich immer inniger und — verhängnißvoller werden; wer die leidenschaftliche Sympathie der Franzosen für Polen kennt, der begreift jedenfalls, daß Rußland sich wenigstens den Anschein einer gründlichen System-Aenderung in Polen geben mußte, um der französischen Annäherung gewürdigt zu werden.

Aber immerhin kann das Czarthum der Ehre nicht so völlig würdig werden, daß die Beiden auf gleichem Fuße gemessen werden dürften. Die Leistung fällt allzu überwiegend auf Frankreich; ja Rußland ist zu schwach, als daß der Imperator mit dessen alleiniger Hülfe überhaupt einen allgemeinen Krieg wagen könnte. Es ist dieß ein sehr wichtiger Punkt, der, was die Schwäche Rußlands betrifft, eines weitern Beweises gar nicht bedarf. Es ist hier nicht der Ort, um den innern Verfall zu beschreiben, der sich, und zwar ausnahmslos von innen heraus, in überraschend schneller Entwicklung des Czarenreichs bemächtigt hat, so daß die Truppen über die Grenze schicken bereits die eigene Existenz auf's Spiel setzen hieße. Nur auf Einen Punkt wollen wir hier aufmerksam machen. Für die russische Armee hat seit dem Krimkrieg, also seit vollen sechs Jahren keine Rekrutirung mehr stattgefunden; während die Corps durch Abgänge aller Art, ja durch außerordentliche Reduktionen gelichtet wurden, ist ihnen kein Mann zugegangen. Und was noch bemerkenswerther ist: wollte die Regierung jetzt endlich rekrutiren, so würde sie, nach dem Ur-

theil aller Kenner des Landes, nichts Geringeres als einen allgemeinen Bauernaufstand befahren. Denn nach der Anschauung der Bauern war die Militärpflicht die schwerste Last ihres leibeigenen Zustandes, und wenn jetzt der Czar, nach seinem unbedachten Liberalthun seit 1856, die Conscription wieder vornehmen lassen will, so wird ihm dieß vom Landvolk so ausgelegt werden, als ob er die kaum aufgehobene Leibeigenschaft wieder einführen wolle, und das wäre, bei der ohnehin ganz unfertigen Lage dieser schweren Angelegenheit, Feuer in das offene Pulverfaß.

Wenn aber Rußland als Militärmacht zu einem Angriffs-Krieg kaum mehr zu rechnen ist, was hat dann den Imperator bewogen, eben jetzt die lange hinausgezögerte Allianz mit dieser Macht zur Wahrheit werden zu lassen? Denn eine Wahrheit ist sie, da die italienische Anerkennung von Seite Rußlands sonst unmöglich hätte eintreten können. Wir wissen keine andere Antwort auf jene Frage, als daß der Imperator die Macht der russischen Diplomatie und ihren leider altbegründeten Einfluß in Deutschland, insbesondere auf Preußen zu schätzen weiß. Nichts läge mehr in seiner schleichenden, im Grunde feigen Art, als wenn er auf dem Wege der Intrike, ohne allgemeinen Krieg, zu seinen Zielen gelangen könnte. Und das ginge sehr wohl, wenn Rußland Preußen herumbrächte, und wenn es der politischen Kunst der napoleonischen Verführung selber mit Oesterreich gelänge. Es erübrigte dann der Krieg mit dem isolirten England, und das wäre die wahre Franzosen-Lust. Der Mann, der dieß zu Stande brächte, der Held eines isolirten Krieges mit England, wäre und bliebe der Abgott der ganzen Nation auf ewige Zeiten!

So oft in diesem Jahrhundert, das heißt seitdem es eine orientalische Frage gibt, Frankreich und Rußland sich näher

traten, hat letzteres sich jedesmal ohne weiters geneigt erwiesen, die freie Hand in der Türkei auf fremde Kosten zu bezahlen, nämlich durch die Abtretung der deutschen Rheinlande und des halben Belgiens an Frankreich. Wir erinnern an die Abmachungen zwischen dem hochconservativen Czaren Nikolaus und dem legitimen französischen König im Jahre 1828. Es gibt keine zeitgemäßere Erinnerung; denn daß in den neuen französisch-russischen Abmachungen abermals die Türkei in unmittelbare Verbindung mit der Rheinfrage gebracht werden wird, steht so fest, wie daß zweimal zwei vier gibt. Nicht mit Gewalt soll aber das Rheinland der Großmacht Preußen abgejagt werden, sondern in der Weise des ersten Friedens von Basel soll die preußische Monarchie abermals ihre Neutralität gegen uns erklären, und für die Herstellung des preußischen Kleindeutschland durch russisch-französisches Machtgebot als billige Entschädigung die Rheinlande an Frankreich kommen lassen. Dahin soll der Druck der russischen Diplomatie wirken, während der Imperator selbst durch den Meisterstreich seines Handelsvertrags den letzten Keil eingetrieben hat, dessen es etwa noch bedurfte, um den spärlichen Rest des gesammtdeutschen Zusammenhangs zu sprengen. Wird der diabolische Plan gelingen? Die Leser kennen unsere constanten Besorgnisse. Wir wollen nur abermals darauf hinweisen, daß Preußen durch den Akt seiner Anerkennung der Thaten des Räuberkönigs neuerdings bezeugt hat, wie schwach und willenlos die preußische Politik ist, wie leicht sie, auf ihr eigenes Urtheil und jede Selbstbestimmung verzichtend, von fremdem Einfluß sich abhängig macht.

Ohne Zweifel wird man bald einen handgreiflichen Erweis von dem Inhalt der französisch-russischen Ziele vor Augen haben: die russische Diplomatie wird im gothaischen Gewande des Nationalvereins und des Sybelianismus auftreten. Die

Petersburger Zeitungen haben dieß bisher schon gethan; bereits ist auch der Verfasser der „Pentarchie“ mit dem fadenklaren Beweis vorangegangen, daß der Welttheil keine Ruhe finden werde, ehe die deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs unter dem preußischen Scepter vereinigt seyn würden. Und wohlgemerkt, nicht im Geiste offener Feindseligkeit gegen Oesterreich — es ist dieß der Punkt, der immer und immer wieder betont werden muß! — wird diese Politik betrieben. Ganz im Gegentheile. Voll der zartesten Sorgfalt wird sich der Imperator dem bescheiden gewordenen Czarenreich gegenüber Mittel genug vorbehalten haben, um auch den Kaiserstaat glänzend zu belohnen. Und dafür verlangt er gar nichts, als daß Oesterreich aufhöre, sich als deutsche Großmacht zu fühlen und zu geriren, daß mit Einem Wort der Kaiser seinen Bescheid von Villafranca: „ich bin ein deutscher Fürst“ widerrufe. Warum auch nicht? Rußland wird sich mit dem Imperator zu dem überzeugendsten Nachweis vereinigen, daß es lächerlich sei, von dem Untergang des Hauses Habsburg zu träumen; Oesterreich sei wirklich eine europäische Nothwendigkeit, eine Nothwendigkeit auch für Rußland und ebenso für Frankreich: nur das sei die Frage, ob Oesterreich als deutsche Großmacht nothwendig sei, und nur diese müsse entschieden verneint werden. Gerade der deutsche Charakter, den sich der Kaiserstaat beilege, sei vielmehr das einzige Hinderniß einer befriedigenden Lösung aller schwebenden großen Fragen, von der orientalischen bis zur deutsch-dänischen. Er sei aber auch das unüberwindliche Hinderniß der innern Constituirung Oesterreichs auf verfassungsmäßigen Grundlagen; niemals werde, solange die sieben Millionen Deutsche, das spärliche Fünftel der österreichischen Gesammtbevölkerung, den Ton angeben sollen, ein System freier Institutionen des Gesammtstaats möglich seyn, und jeder Versuch nur in den polizeilichen Absolutismus des Deutschthums zurückführen. So

wird argumentirt; und man muß gestehen: seitdem Habsburg nicht mehr die deutsche Kaiserkrone trägt, das österreichische Deutschthum demnach den realen Rückhalt am Reich verloren hat, seitdem bekräftigt jede Periode in der Geschichte des Kaiserstaats die thatsächliche Richtigkeit jener Argumentation. Was sollen wir daraus schließen?

Nur für uns Mittelstaatliche bedeutet die französisch-russische Allianz schlechterdings nichts Gutes. Kommt sie einmal zum Ausbruch, so wird Preußen nicht nur am Rhein, sondern auch nach der polnischen Seite hin so schwere Beiträge zahlen sollen, daß es zur Entschädigung unser aller bedarf. Es gibt keinen Raum mehr weder für ein süddeutsches Großmächtchen, noch für einen neuen Rheinbund. Wer darauf rechnen wollte, daß man ja im Falle der Noth wieder den Schutz Frankreichs anrufen könnte, der würde die Rechnung schon deshalb ohne den Wirth machen. Der Imperator ist da, um die Fehler seines Onkels zu verbessern, nicht um sie abermals zu begehen. Wie haben jene Rheinbundsstaaten in der Stunde der Entscheidung an dem Protektor gehandelt? Apage! Und wie könnte man an der Seine die kostbare Erfahrung mit Neuitalien in den Wind schlagen? Wäre der von Cavour projektirte Staat bis an die Marken nicht viel kräftiger gewesen als das Königreich Italien bis an die Südspitze Siciliens? Um die deutsche Macht innerlich und äußerlich völlig zu lähmen, darf man nicht am Main die preußische Grenze stecken, sondern Großpreußen muß sich wie ein schmaler Darm bis an die südlichen Voralpen durchwinden. Das verlangt die Sicherheit und das Interesse Frankreichs! Aber auch die bei uns wieder verkündete „Majestät des Volks" drängt unwiderstehlich auf eine antidynastische Einheit. Die Demokratie wird uns die deutschen Grenzen nicht retten, aber sie würde um so gewisser ihren Willen innerhalb des Restes durchsetzen, und

dieser Wille verträgt sich nicht mit mehreren Fürsten, vielleicht kaum mit Einem!

Eine ungeheuer großartige Zeit und dabei unglaublich kleine Leute: das ist die Signatur der Gegenwart und der Hauptvortheil des Imperators. Sein behutsames Zögern mit Lügen und Läugnen, der schleichende Gang seiner Politik übt zudem eine ermüdende und einschläfernde Wirkung auch auf die, denen Wachsamkeit am meisten noththäte. Wer kann im Grunde läugnen, daß die Dinge so stehen, wie wir eben, nicht aus Hypothesen oder zweifelhaften Symptomen, sondern aus den bestimmten Thatsachen dargestellt haben? Ein Schrei zu den Waffen von einem Ende Deutschlands zum andern hätte noch vor vierthalb Jahren geantwortet; jetzt schauen gerade wir, die zum Opfer bestimmten, mit stumpfer Gleichgültigkeit darein; wir feiern glänzende Feste oben und unten, und waren nie lustiger als eben jetzt. So harmlos betrachtet man z. B. in München die Lage, daß es in allem Ernst ein Hauptaugenmerk der bayerischen Politik ist, mit dem Imperator auf möglichst gutem Fuß zu stehen, nicht so fast aus deutsch heimathlicher Absicht, sondern — weil er allein im Stande wäre, die bayerische Dynastie auf dem griechischen Throne zu erhalten *)! Unter solchen Umständen ist nun Oesterreich vor die schwere Wahl gestellt. Unter solchen Umständen muß der Kaiserstaat, auf dessen endgültige Entscheidung Alles ankommt, den letzten Versuch machen, ob er noch die nothdürftigste Unterstützung finde, um die Zumuthungen des Imperators abweisen zu können, oder ob wirklich nichts Anderes mehr erübrige, als der

*) Die Abläugnungen dieser Angabe, welche jüngst durch die Zeitungen gegangen sind, gehören in die gewohnte Kategorie der öffentlichen Verlogenheit unserer Tage.

neuen Interessen-Politik ihren Lauf und Jeden für sich selber sorgen zu lassen!

Das Anerbieten Oesterreichs sofort dem Zollverein beitreten zu wollen, ist dieser letzte Versuch. Wer die Großartigkeit des über Europa gezogenen geheimen Gespinnstes durchschaut, der allein wird auch die Großartigkeit dieses Entschlusses verstehen. Er liefert den schlagenden Beweis, daß Oesterreich, wenn wir es ihm irgend noch möglich machen, die französische Versuchung abweisen, das finstere Gespinnst zerreißen, den preußischen Parteien den Vaterlandsverrath schwer machen, und die napoleonische Kartenrevision jedenfalls nicht ohne ehrenvollen Kampf ins Werk setzen lassen will. Verstehen wir das? Wir haben uns gegenüber dem französisch-preußischen Vertrag zu einer politischen That nicht ermannt; nur mit volkswirthschaftlichen Nergeleien, die den Widerspruch in sich selber tragen, wagten wir diesem schlau ersonnenen Compelle intrare zu begegnen. Oesterreich dagegen hat sich über die schwersten Bedenken einer Ueberzahl seiner Industriellen, Bedenken, die durch eine neuerliche Conferenz Auserlesener nicht widerlegt sind, hinausgesetzt, um die politische That seines Gegenantrags zu wagen. Verstehen wir den Unterschied? Der Handelsvertrag Preußens ist nichts Anderes als die erklärte Einmischung Frankreichs zu unserer Mediatisirung und zur Gründung des kleindeutschen Kaiserthums vorerst auf volkswirthschaftlichem Gebiet. Der Antrag Oesterreichs bezweckt einen mächtigen, siebenzig Millionen umfassenden Handelsbund in der Mitte Europa's, mit der vollen Selbstbestimmung nach innen und außen, als die volkswirthschaftliche Grundlage der politischen Einheit aller deutschen Völker und Dynastien. In Berlin will man dieß natürlich um keinen Preis; aber kann uns die Wahl schwer fallen? Wenn ja, nun denn!

Wir [illegible] [illegible] nur [illegible] Eine [illegible] Zuver-
sicht, daß die [illegible] [illegible] [illegible] aufhören muß,
bald und [illegible]. Die Dinge [illegible] [illegible] in raschen
Lauf zu kommen. In die Lage der [illegible]-preußischen Aner-
kennung ist das [illegible] [illegible] [illegible], und im Um-
sehen hat es sich in eine [illegible] [illegible] verwandelt, die
den Theilnehmern und Zuschauern die bedenkliche Frage nahe
legen mußte, weshalb denn „ein einig Volk von Brüdern"
[illegible] Linie haben müsse. Außen und innen am
Leibe Europa's hält kein Stich mehr; unter unseren Füßen
haben wir nichts mehr als die blanke [illegible]. Die Bewegung
ist im Rollen, langsam und bedächtig zwar, aber um so ge-
wichtiger. Ein Aufenthalt ist nirgends mehr zu ersehen weder
von innen noch von außen. Aber in die rechte Richtung wäre
der [illegible] mit Gottes Hülfe vielleicht noch zu bringen — durch
einen Anschluß an Oesterreich um jeden Preis!

Den 25. Juli 1862.

XIV.

Der Peterspfenning.

Herr P. Pius Gams, der bekannte theologische Schriftsteller, nunmehr in allen Zweigen praktischer Förderung des kirchlichen Lebens ausgezeichneter Conventual des St. Bonifaciusstifts in München, hat ein Büchlein von kaum zwei Bogen ausgehen lassen*), um dessen Verbreitung in den weitesten Kreisen wir alle unsere Freunde bitten möchten. Er behandelt mit seinem gesunden Blick in einfacher Darstellungsweise die Fragen, welche uns allen so oft auf den Lippen liegen: was erträgt das Opfergeld der katholischen Welt für die Bedrängniß des heiligen Stuhles? wie verhält sich das Erträgniß zum Bedürfniß? könnte ausreichend geholfen werden und wie?

Der Peterspfenning hat in den 26 Monaten von 1859 bis 1861 eine Gesammtsumme von 9½ Millionen Gulden eingebracht. Immerhin ein schönes Ergebniß, wenn man erwägt, daß die Reichthümer dieser Welt nirgends in den Händen der gläubigen Katholiken zusammengehäuft sind; wenn man ferner bedenkt, daß diese überall um eine Menge von Gaben zu anderen näheren und ferneren Zwecken angesprochen werden, und mancher Priester bei uns selten die Sonntagskanzel besteigt, ohne mit Sorge und Angst einen Aufruf zu einer neuen Sammlung in der Tasche zu

---

*) Die Organisirung des Peterspfenniges. Von Pius B. Gams. Regensburg, Manz 1862.

tragen. Auch nur Eine Million ist ein großes Wort, wenn es von freiwilligen Beiträgen gebraucht wird, geschweige denn 9 $^1/_2$ Millionen. Aber im Vergleich zum Bedürfniß ist die Summe klein, denn sparsamst berechnet belaufen sich die Ausgaben des heiligen Stuhls dermalen auf 16 $^1/_2$ Millionen Gulden jährlich, wovon drei Viertheile auf die Staatsschuld kommen und eine nicht unerhebliche Summe auf die treu gebliebenen Beamten aus den gestohlenen Provinzen.

Somit steht der Moment unfehlbar nahe, wo der heilige Vater mit seinem um $^2/_3$ verkleinerten Gebiete die Zinsen der ganzen Staatsschuld zu bestreiten nicht mehr im Stande seyn wird. Auf diesen Moment warten die Feinde des heiligen Stuhles. Bei der Anerkennung der Thaten des Räuberkönigs durch die nordischen Mächte ist wenigstens das Privatvermögen der Bourbonen-Dynastie von Neapel zur Sprache gekommen; aber keinem Gewaltigen fällt es ein, vorzuschlagen, daß der Räuber gezwungen werde, nach dem Verhältniß der gestohlenen Provinzen des Kirchenstaats an die Gläubiger in jedem respektiven Staat die Zinsen der römischen Schuld zu vergüten. Man will den Papst aushungern, um ihn geschmeidig zu machen. Sollte es aber wirklich dahin kommen, daß er das verhängnißvolle Wort aussprechen und eingestehen müßte: „meine Kinder waren zu schwach mich zu halten, sie haben mich fallen lassen" — welch' schmerzliche Verstimmung würde alle katholischen Gemüther treffen, und wie Viele würden zu spät ausrufen: ja, hätten wir das gewußt!

Dr. Gams weist ziffermäßig nach, daß es nichts weniger als unmöglich wäre, dem Unheil zuvorzukommen, wenn wir uns durch die sichtbaren Fortschritte des Geheimnisses der Bosheit zu einem neuen Aufschwung ermuntern ließen. Wie oft klagen wir, daß wir nur mehr reden und schreiben, aber nicht mehr thun und handeln können in den großen Weltfragen! Nachdem der katholische Episcopat in Rom gesprochen, bedarf es nun weiter keiner Worte. Aber die schönste Gelegenheit zum Thun und Handeln haben wir da, und es wird viel davon abhängen, ob wir die Gelegenheit recht benützen oder nicht.

XV.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

I.

Frankfurt 7. Juli 1862.

In jeglichem Verkehr gewinne ich immer eine sehr günstige Meinung von dem Verstand und Charakter des Mannes, welcher mir einfach sagt: „das weiß ich nicht, das verstehe ich nicht“. Mein ganzes Leben lang habe ich gefunden, daß ein solcher Mann, wenn er einen Gegenstand, der ihm bisher ganz fremd war, ergreift, diesen in dem allgemeinen Wesen besser erfaßt und in den Einzelheiten richtiger beurtheilt als der Halbwisser, der da und dort allerlei Brocken auffängt, diese um sich wirft und damit sich und Andere glauben macht, daß er von der Sache etwas verstehe. Solches Geltendmachen der flachen Halbwisserei zeigt sich nun in den Verhandlungen der deutschen Kammern so häufig und so keck, daß der Verständige sich mit Ueberdruß abwendet. Ich bin, Du weißt es wohl, ein großer Freund der Oeffentlichkeit für alle Dinge, die solche vertragen, und ich bin der Meinung,

daß die meisten durch die Oeffentlichkeit keinen Schaden erleiden; aber wenn ich die Verhandlungen über die Militärbudgets lese, so kann ich mich häufig einer gewissen Ueblichkeit gar nicht erwehren.

Ich am allerwenigsten bin der Meinung: das Kriegswesen sei eine geheimnißvolle Sache, von welcher nur die Eingeweihten wissen, und es sei eine beleidigende Anmaßung oder mindestens eine Unschicklichkeit, wenn ein Mann, der niemals die Uniform getragen, sich eines Urtheils in Dingen des Wehrwesens vermißt. Ich habe viele Epauletten oder breite Borten und Stickereien gekannt, die sich immer nur in Kleinigkeiten umhergetrieben, während oft Männer im einfachen Civilrock die Aufgabe des Wehrwesens größer aufgefaßt und darum viel richtiger beurtheilt haben. Unglücklicherweise sitzen solche Männer nur selten in den Kammern, und da erheben sich denn immer die Halbwisser und Haarspalter, welche sich mit einigen Schreibsoldaten über Jämmerlichkeiten herumzanken und durch ihr unerquickliches Gezänke den rechten Geist des Wehrwesens vertreiben.

Du frägst mich, was ich mit Allem dem wolle. Nun, ich will mein Herz von dem Aerger entleeren, mit welchem die Verhandlung der Kammer der Abgeordneten zu Wien über das Budget der österreichischen Kriegsmarine mich erfüllt hat.

Da komme ich denn zuerst und vorzüglich an den Abgeordneten Giskra aus Mähren. Gewisse Blätter sagen: er sei ein geistvoller Mann dieser Doktor Giskra. Ich weiß das nicht. Im Jahre 1849 hat ihm der Hut ganz keck auf der Stirne gesessen, und den großen Schleppsäbel hat er mit selbstbewußtem Anstand getragen. Gehörig kühn ist der Mann, er mag meinetwegen auch geistreich seyn; aber von der Bedeutung und der Aufgabe einer österreichischen Kriegsmarine versteht er darum doch lediglich gar nichts. Der geistreiche Abgeordnete hat gesagt: für national-ökonomische Zwecke sei

der gegenwärtige Stand dieser Kriegsmarine vollkommen ausreichend. Gestatte, daß ich die Sache ein bischen anfasse.

Mit dem „national-ökonomischen Zweck" ist doch wohl der Schutz des Seehandels und der Handelsschiffahrt gemeint, und so entsteht die Frage, ob die österreichische Handelsmarine so klein oder die Kriegsmarine so groß sei, daß diese unter allen Umständen den verlangten Schutz zu leisten vermöge. Da liegt vor mir der Stand der österreichischen Handelsflotte vom Jahre 1859, von welchem ich Dir, schlag es mir hoch an! eine übersichtliche Zusammenstellung aushebe.

	Zahl der Schiffe	Lästigkeit in Tonnen	Mannschaft, Köpfe
Dampfer	59	21,338	1,701
Schiffe weiter Fahrt . .	606	228,800	6,742
Küstenfahrer. Große mit ausgedehnter Fahrt . . .	168	23,315	1,182
Küstenfahrer. Große mit beschränkter Fahrt . . .	189	10,669	939
Küstenfahrer. Kleine für alle inländischen Häfen . . .	1614	38,165	5,626
Küstenfahrer. Kleine für Häfen des heimischen Küsten-Bezirks	698	4,240	1,904
Fischerbarken, numerirte Barken, Lichterschiffe numerirte	6369	22,630	16,570
	9703	349,157	34,664

Aus diesem Stand *) ergibt es sich, daß der unmittelbare österreichische Seehandel geführt wird von 1022 Fahrzeugen mit einer Gesammtlästigkeit von 284,122 Tonnen. Wenn nun die größeren Schiffe nicht weiter gehen als nach Griechenland, nach Syrien und Aegypten, wenn sie nicht einmal in dem Meerbusen von Lyon erscheinen, so möchten 59 Kriegs-Schiffe mit 768 Kanonen wohl hinreichen zu wirksamem Schutz

*) Der Werth des Materials dieser Handelsflotte zu 67,901,900 österreichischen, oder zu 79,218,883 rheinischen Gulden berechnet.

in gewöhnlichen Zeiten, und wenn eine kleinliche Verwaltung nicht um jeden Matrosen und um jeden Centner Schiffszwieback mäckelt und in jeder kleinen Havarie ein Nationalunglück sieht, so mag, richtig verwendet, diese Seemacht der österreichischen Flagge wohl Achtung in den Häfen der Levante erzwingen. Ob das noch möglich sei, wenn das Mittelmeer ein „französischer See" geworden, das, mein Freund, ist eine müssige Frage, denn daß es ein solcher nicht werde, dafür laß' die Engländer sorgen. Jung-Italien, möge seine Seemacht noch viel größer werden, kann die Herrschaft über die Adria so lang nicht erwerben, als es nicht Venetien und Istrien besitzt. Wenn aber gerade um den Besitz dieser Länder ein Krieg ausbräche, wenn die italienische Flotte in der Adria erschiene und ihre Kreuzer und Kaper, aus aller Herren Länder genommen, in die Gewässer der Levante sendete, so möchte die österreichische Seemacht bei aller Vortrefflichkeit den österreichischen Handel nur unvollkommen zu schützen vermögen. Sie würde im Kampf mit der Uebermacht schwere Verluste erleiden, und selbst die Verbindung zwischen den Küstenländern und zwischen den Inseln würde sie nur erhalten können, wo die Flotte gerade liegt oder kreuzt. Ein Theil der Fahrzeuge würde genommen, ein anderer müßte in den Häfen verfaulen; so wäre vielleicht die gute Hälfte eines Capitals von 79 Millionen Gulden vernichtet, und die Bewegung in den Häfen hätte ein Ende. Schlägt man diesen Einbußen zu, was österreichische Häuser an Gütern verlören, so stellt sich eine Summe heraus, die mehr als hinreichend wäre, um die kaiserliche Kriegsflotte auf die Stärke der italienischen zu bringen.

Ich hoffe, Du werdest nicht sagen: das Seerecht, wie es durch den Pariser Frieden vom J. 1856 festgestellt worden, werde den Handel schützen, welcher unter neutraler Flagge geführt wird. Das neue Italien ist durch den schmählichen Bruch des internationalen Rechtes gemacht worden, wie sollten die Italiener dieses Recht achten, wo der Bruch ihnen

Vortheile verspricht? Sie würden freilich wohl ein Gaukelspiel von Prisengerichten aufstellen, aber diese würden immer bereit seyn, um die Ladung der aufgebrachten Schiffe für Kriegs-Conterbande und die Fahrzeuge selbst für gute Prisen zu erklären. Der österreichische Seehandel in der Adria und im Mittelmeer hat keinen ausreichenden Schutz, wenn die österreichische Kriegsmarine nicht wenigstens auf der Höhe der italienischen steht.

Bemerke wohl, daß hier nicht allein der gegenwärtige Stand des österreichischen Seehandels, sondern fast mehr noch dessen künftige Entwicklung in Frage steht. In solcher Entwicklung sind aber die Bedingungen gegeben. Die Handels-Bewegung in den österreichischen Häfen stellte sich 1859 wie folgt:

	Schiffe:	Tonnen:	Werth, rh. Gulden:
Eingelaufen . .	86,488	3,238,960	204,753,453
Ausgelaufen . .	86,854	3,232,443	157,697,983
Zusammen:	173,342	6,471,403	362,451,436

Selbstverständlich besteht das Material dieser Handelsbewegung großentheils aus Gütern, welche andern Nationen angehören und gewissermaßen nur durchgehen; und ferner ist es klar, daß Schiffe anderer Nationen die große Mehrzahl dieser Güter verfahren. Die österreichischen Handelsschiffe sind immer noch kleine Fahrzeuge, denn die Schiffe weiter Fahrt haben eine durchschnittliche Lästigkeit von 376 und ihre großen Küstenfahrer von 95 Tonnen, also die ersten durchschnittlich nicht einmal die Tragfähigkeit der großen Rheinschiffe, die zwischen Mannheim und Rotterdam gehen. Soll Oesterreichs Seeschiffahrt in diesem untergeordneten Zustande bleiben? Alles Verkehrswesen nimmt rundum einen gewaltigen Aufschwung; wer heutzutage nicht schnell und entschieden anfaßt, dem reißt man die eigene Sache aus den Händen. Soll Oesterreich an dem unmittelbaren Verkehr der Levante mit den europäischen Häfen keinen Theil haben, soll es nicht mit den deutschen

Seestädten und dem Norden verkehren, sollen seine Schiffe niemals durch die Meerenge von Gibraltar gehen, sollen sie ihre Fahrten niemals über den atlantischen Ocean ausdehnen? Oesterreich im Besitz der schönsten Länder von Europa sollte doch auch wohl dahin kommen, daß es die Ausfuhr seiner eigenen Erzeugnisse mit eigenen Schiffen besorgt und die Ausfuhr nicht den Schiffen anderer Nationen überläßt.

Ich verkenne nicht die Ungunst des Umstandes, daß Oesterreich keinen einzigen Hafen am Mittelmeer, und daß es nicht die Küsten an der Ausfahrt aus dem adriatischen in das jonische Meer besitzt, wo die Engländer ihre feste Station auf Corfu haben. Ein Reich, hinter dessen Küsten so große Länder liegen, kann wohl die Ungunst dieses Umstandes überwinden. Rußland ist mit dem schwarzen Meer und dem finnischen Meer-Busen nicht in besserer Lage, das weiße Meer und das Eis-Meer ist nur eine kurze Zeit im Jahre fahrbar; dessenungeachtet aber wendet es alle Mittel an, um seinen Seehandel auszudehnen, und es wäre ihm das vielleicht schon lange gelungen, wenn Länder von dem Produktenreichthum der österreichischen hinter seinen Küsten lägen, und wenn es überhaupt alle die andern Elemente eines großen Seehandels wie Oesterreich besäße.

Oesterreichs Heere sind disciplinirt, tapfer und hingebend, eine tüchtige Regierung würde die rechten Führer schon finden, und bedürfte es nur dieses Heeres, so wäre der Kaiser von Oesterreich der Schiedsrichter von Europa. Die gegenwärtige Unmacht liegt im Mangel an Geld und Credit, und doch versendet es noch immer sein Silber, um das Ausland für das zu bezahlen, was es viel besser selber thun könnte. Die Macht hat noch andere Grundlagen als die Bajonette, und jetzt mehr als jemals anerkennt man, daß eine Großmachtstellung innig an den großen Weltverkehr geknüpft ist, welchen der Seehandel vermittelt. Geht Oesterreichs Handelsmarine nicht vorwärts, so geht sie zurück und alle seefahrenden Na-

tionen würden gerne das Ihrige thun, um sie auf die Küstenfahrer und Fischerbarken herabzudrücken, welche von Venedig nach Triest und von Triest nach Fiume fahren oder höchstens nach Ragusa.

Solcher Rückschritt des österreichischen Seewesens müßte nothwendig aus der Auffassung des Abgeordneten Giskra folgen. Wenn in den Häfen anderer Nationen nicht manchmal ein Schiff mit einer guten Anzahl von Stückpforten an dem Top des großen Mastes den Wimpel zeigt, so hat dieselbe Flagge auf dem Hackbord des Kauffahrers kein Ansehen; und wenn je Verträge zu Stande kommen, so können sie nicht hindern, daß diesem der Besuch eines solchen Hafens gar widerwärtig gemacht wird. Die Schiffe der deutschen Seestädte werfen in China und in Neuseeland ihre Anker, es liegt im Interesse der Engländer, diese Seefahrt bis zu einem gewissen Punkte zu schützen, und dennoch fühlt ihre Rhederei empfindlich genug den Mangel einer deutschen Seemacht. Die österreichische Handelsmarine ist in mancher Beziehung in Verhältnissen, die ungünstiger sind als jene der norddeutschen Seestädte, und viel mehr als diese bedarf ihre Entwicklung eines sicheren, kräftigen Schutzes. In allen Welthändeln muß Oesterreich das Princip der Seeneutralität in größter Ausdehnung festhalten; es kann aber diesem Princip nur Geltung verschaffen, wenn man sich umschaut, ob hinter dem Kauffahrer nicht ein Kriegsschiff in Sicht komme. Die Reise der Fregatte Novara hat Oesterreichs Ansehen mehr genützt, als alle herrlichen Reden im Reichsrath zu Wien; aber der Eindruck geht sicherlich verloren, wenn in den fernen Meeren zeitweise nicht wieder die Orlogsflagge mit dem Doppeladler erscheint.

Ist der Boden des Kaiserstaates so arm und ist die Gewerbsthätigkeit so schwach, daß zu einer tüchtigen Entwicklung seiner Handelsmarine der Stoff fehlt? ist so wenig Einsicht in dem österreichischen Handelsstand, daß er seine Aufgabe

nicht erkennt, und besitzt er so wenig Rührigkeit, daß er deren Lösung nicht versucht? Sind in den österreichischen Seestädten unternehmende und sachkundige Rheder, so werden diesen die Capitalien nicht fehlen. Der österreichische Handel ist doch wahrlich nicht allein auf das Mittelmeer angewiesen; er hat die Elbe und zusammenhängende Eisenbahnen als Straßen zur Nordsee, und wenn er jetzt schon viele seiner Produkte auf diesen Straßen dahin versendet, so würde die Ausfuhr einen ganz anderen Charakter gewinnen, wenn österreichische Schiffe mit böhmischen, mährischen, schlesischen u. s. w. Erzeugnissen in den Nordseehäfen befrachtet würden. Warum soll z. B. nicht österreichisches Getreide von österreichischen Schiffen in französische oder holländische oder auch englische Häfen verbracht werden? Warum sollen nicht österreichische Schiffe in Varna oder in anderen Häfen des schwarzen Meeres ankern, um dort die Produkte der österreichischen Donauländer zu laden; warum sollen österreichische Schiffe nicht fremde Güter in Triest aufnehmen und in Hamburg oder Bremen oder selbst in London und Liverpool löschen, dort wieder Rückfracht und gelegentlich auch Ladungen nach anderen als österreichischen Häfen einnehmen; und warum sollen nicht österreichische Fahrzeuge den Verkehr mit Amerika besorgen, welcher jeden Tag lebhafter wird? Wahrlich, der Advokat aus Mähren faßt gar kleinlich die Verhältnisse und Bedürfnisse des großen Reiches auf, welches in die Lage gekommen ist, andere Grundlagen seiner Macht zu suchen als nur allein seine Soldaten. Ein aufgeklärter Handelsstand müßte mit diesem Mann rechten und die österreichische Presse müßte die Einsicht und Vaterlandsliebe beurkunden, welche bei der Verhandlung über das Marinebudget der zweiten Kammer des Reichsraths gefehlt hat.

Der Dr. Giskra aus Mähren meinte ferner: die beschränkten finanziellen Mittel des Kaiserstaates verhinderten die Verfolgung des politischen Zweckes der Kriegsflotte, d. h. die finanziellen Klemmen machten es Oesterreich unmöglich,

seine Stellung als Großmacht durch Verstärkung seiner Seemacht zu sichern oder zu erhöhen. Stünde solche Aeußerung nicht unwidersprochen in allen Blättern, so würde ich es für unmöglich halten, daß ein Abgeordneter zum österreichischen Reichstag solche thun könne, und hätte dieser Abgeordnete auch nicht in der Paulskirche zu Frankfurt gesessen, und wäre er nicht herumgereist mit den Commissären des Reiches. Wie werden Oesterreichs innere und äußere Feinde sich freuen! Wodurch soll Oesterreich seine Stellung als Großmacht erhalten, wodurch sich die Bedingungen dieser Stellung verschaffen, wenn man der Regierung für dringendes Bedürfniß die Mittel verweigert? Wie soll Vertrauen und Ansehen wiederkehren, wenn die Vertreter seiner Völker an jeder begründeten Forderung herummäkeln? Des Reiches Zukunft und das Heil seiner Völker hängt vor Allem an der Machtstellung nach Außen, und wenn ich in dem Reichsrathe säße, so würde ich der Regierung und der Kammer zurufen: „Verwendet für die Behauptung der Stellung des Reiches so viel Geld als nöthig, aber sorgt, daß dieses Geld mit Redlichkeit verwendet werde und mit Einsicht; gebt die Mittel, woher sie auch kommen, aber in der Controle der Verwendung seid streng ohne Erbarmen!" Hat die Regierung die nöthigen Mittel und gewinnt Europa die Ueberzeugung, daß sie nicht verschleudert und verschleppt wurden, so wird der Credit wieder kommen, die Papiere werden steigen und alle Verlegenheiten werden sich mindern.

Oesterreich ist in vollkommenem Umbau begriffen; jetzt wie niemals gilt es Opfer zu bringen; sieht man, daß der Umbau gelingt, so werden sehr schnell die Opfer sich lohnen. Der ernstliche Wille zur Erhöhung der wirklichen Macht allein vermag die verworrenen Verhältnisse zu entwirren und die schlimmen Zustände besser zu gestalten. Sehen die anderen Mächte die Kraft der Regierung, die Einsicht und Opferwilligkeit der Vertretung, so werden bald die Intriken und die

Wühlereien aufhören und mit der Achtung werden auch die Freundschaften wieder kommen. Die Schreibers-Politik aber würde Oesterreich mit seinen großen Mitteln zur ewigen Unmacht verdammen. Volkszahl und Gebietsgröße sind nicht die Macht, sie sind nur der Boden, welcher nutzbar gemacht werden muß zur Erwerbung der Macht.

Der Reichsrath will liberal und constitutionell seyn, und die Abgeordneten berufen sich gerne auf das brittische Staatswesen. Dagegen hätt' ich gar nichts, wenn sie nur auch aus diesem das Gute auffaßten, und wenn sie in schwierigen Lagen wie die Engländer zu handeln verstünden. Läge in England Alles darnieder, wären seine Märkte gesperrt und seine Papiere entwerthet, stünden seine Fabriken stille und wäre Elend im Land überall: so würde doch kein Glied des Parlaments sich eine Sprache erlauben, wie wir sie in dem Hause der österreichischen Abgeordneten gehört haben. Man würde es für einfach und natürlich und nicht für besondere politische Tugend halten, wenn ein jeder Britte, vornehm oder gering, reich oder arm, seine letzte Guinee oder seinen letzten Schilling daran setzte, um Britanniens Weltstellung zu halten.

Für dießmal genug! Wie immer

Dein N. N.

II.

Frankfurt 9. Juli 1862.

Was ich im vorhergehenden Briefe geschrieben, das hätte ein tüchtiger Kaufmann Dir noch viel besser sagen können, und jetzt erst komme ich an meine eigentliche Aufgabe. Kundige Männer, ich rechne Dich selbst unter diese, sagen mir: der Dr. Giskra habe bei seinen Deklamationen gegen das Concordat wohl die ganze Leidenschaftlichkeit der Parteisucht, aber eine unglaubliche Unkenntniß der Sache und eine durchaus irrige Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse gezeigt. Ich weiß das nicht. Aber auf keinen Fall kann die Unwissenheit und die Anmaßung größer gewesen seyn, als solche in den Aeußerungen erschien, die er dem Reichsrath über die Vertheidigung der österreichischen Küstenländer zum Besten gegeben. Zum Schutz dieser Küsten, meinte der Mann, sei der gegenwärtige Stand der Marine vollkommen ausreichend; die Regierung solle ihr Augenmerk besser auf die Errichtung von Küstenbefestigungen richten; sie solle jeden Gedanken an die Herrschaft über das adriatische Meer aufgeben und sich auf die reine Defensive beschränken. Für diese Behauptung nun hat der Abgeordnete aus der Kriegsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte viele Fälle angeführt, woraus er den Schluß zog, daß der Angriff durch eine Seeexpedition, wie gut diese ausgerüstet und jener geführt sei, immer scheitern müsse einem tapfern Landheer gegenüber.

Ich halte, Du weißt es wohl, sehr viel auf geschichtliche Erfahrung. Ich anerkenne vollkommen das Gewicht der Schlüsse, die Ihr gelehrte Herrn Inductionsschlüsse nennt, aber ich meine,

Wühlereien au[illegible] man die Sache verstehen
Freundsch[illegible] der Verhältnisse auf-
würde [illegible] vollzogen worden sind.
macht [illegible] welche kriegerische und an-
Macht [illegible] gebracht wird. Da ist
den [illegible] oder ein Schreiber oder was
[illegible] glänzen. Er wird bekannt mit
die [illegible] wohl die Uniform trägt, der eine
[illegible] Batterie, vielleicht auch ein Bataillon
[illegible] versteht, ein Mann, der fleißig ist, welcher
[illegible] für Offiziere" die Kriegsgeschichte stu-
[illegible] Werk über die Befestigung der Staa-
[illegible] das berühmte Buch von Darçon und noch
[illegible] Schriften gelesen, aber ein rechtes Urtheil über
[illegible] Aufgaben des Kriegswesens sich doch nicht erwor-
[illegible] Solcher Mann, in seinem eigentlichen Beruf viel-
[illegible] sehr brauchbarer Offizier, hat wohl auch seine Lei-
[illegible] oder er will ehrlich seine Ansichten, er will das
[illegible] seiner Studien" zu einer Geltung bringen, welche
[illegible] Gange des Dienstweges ihm versagt ist, und da gibt
[illegible] besagtem Abgeordneten verschiedene Nachweisungen.
Diese macht sich der Abgeordnete zurecht, er reiht sie in seinen
Vortrag ein und erregt damit das Erstaunen der Mitglieder,
die von der Sache gar nichts verstehen. Advokaten, Profes-
soren u. s. w. können gewöhnlich viel besser sprechen, als die
eigentlichen Männer vom Fach, die etwa auf der Regierungs-
bank sitzen möchten; diese unterliegen in der Verhandlung und
der Unsinn geht durch. Solche Vorgänge habe ich schon öf-
ter erlebt. Du selbst hast darüber gejammert, wenn Kammer-
redner internationale Verhältnisse zu ihren Redeübungen wähl-
ten; und doch kann man bei eueren Dingen mit dem gesun-
den Menschenverstand noch besser ausreichen als bei den un-
serigen, die eben doch immer einer sehr bestimmten Specialität
angehören. Doch nun zur Sache!

Wer nur an die reine Defensive denkt, der muß sich immer nach dem Willen seiner Feinde richten, ihm ist jene Thätigkeit genommen, welche die Umstände zu seinem Vortheil zu wenden vermöchte, und er begibt sich nicht nur der Beherrschung, sondern auch der freien Benützung der jeweiligen Lage. In einzelnen Fällen mag es Ausnahmen geben, aber im Allgemeinen hat eine Macht, welche grundsätzlich sich auf die „reine Vertheidigung" stellt, auf ihre Stellung als Großmacht verzichtet. Doch so haarscharf wollen wir die Worte nicht nehmen, wir wollen nur ein klein wenig die Vertheidigung der österreichischen Küstenländer betrachten. Sei ohne Sorgen, ich werde mich kurz fassen!

In erster Reihe sagt man: das Landheer solle die Küste bewachen und die Ausschiffung der feindlichen Truppen verhindern. Nun, daß man längs der Küste einen Cordon ziehe und gewissermaßen eine zusammenhängende Reihe von Posten aufstelle, welche ohne Unterlaß ins Meer schauen, das hat dem Abgeordneten Giskra sein militärischer Rathgeber gewiß nicht gesagt. Solche Anordnung in viel kleineren Verhältnissen an dem Rheinstrom ist den Oesterreichern in den Revolutionskriegen sehr übel bekommen. Ist nun die unmittelbare Bewachung nicht möglich, so soll man sich rückwärts von der Küste so aufstellen, daß eine genügende Truppenmasse an dem Landungspunkt ankommen könnte, ehe noch der Feind eine gleich große Masse an das Land gesetzt hat. Das klingt wohl schon besser; aber wie man bei der Beschaffenheit der österreichischen Küsten solche Anordnung ausführen sollte, das wäre ich denn begierig zu hören.

Von der Mündung des Po bis an die Spitze von Dalmatien oder von Porta della Maestra bis zu dem Hafen von Budua hat das österreichische Küstenland eine Erstreckung von etwa 120 geographischen Meilen, und auf dieser langen Strecke befinden sich gegen 100 offene Häfen und man rechnet, daß an den Gestaden des Festlandes und der vorliegenden Inseln mehr als 300 Punkte liegen, welche durch geschützte Lage und

durch sicheren Ankergrund die Ausschiffung gestatten. Wollte man nun wirklich diese Küste oder ein bedeutendes Stück derselben durch unmittelbare Vertheidigung schützen, und man hätte für solche ein bedeutendes Heer, so müßte man dieses immer wieder in einzelne Corps auflösen, ein jedes von dem andern viel zu weit entfernt, um sich gegenseitig unterstützen zu können, und doch bei den besten Anstalten in der Unmöglichkeit, um zu rechter Zeit an den rechten Punkten zu erscheinen. Noch herrscht die Meinung: die Ausschiffung sei ein Geschäft, so zeitraubend, daß die Vertheidiger von beträchtlichen Entfernungen herbeikommen können, ehe eine bedeutende Truppenmasse gelandet und sich formirt hat. So war es früher und doch sind viele Landungen unter sehr ungünstigen Umständen gelungen; in der neuesten Zeit ist dieß aber viel anders geworden. Die Engländer haben schwierige Ausschiffungen in sehr kurzer Zeit vollzogen, und die Franzosen haben das Geschäft zu großer Vollkommenheit gebracht. Diese haben an den Küsten der Krim in wenig Stunden die ganze Armee ausgeschifft und bei Eupatoria haben sie, Angesichts des russischen Heeres, nicht nur eine bedeutende Masse von Fußvolk, sondern Reiterei und Geschütze schlagfertig an das Land gesetzt. Seitdem haben die Franzosen das Geschäft der Ausschiffung noch besser durch verschiedene Einrichtungen ausgebildet, als z. B. durch die vortreffliche Einrichtung der Transportschiffe, durch die großen flachen Boote, welche zerlegt nur geringen Raum einnehmen und, schnell zusammengesetzt, mit einer Fahrt mehrere hundert Mann an das Land bringen. Sollten die Piemontesen diese Einrichtungen nicht von den Franzosen angenommen haben, die Piemontesen, welche den Angriff auf die österreichischen Küstenländer seit Jahren vorbereiten?

Keine Anstalten der strengsten Wachsamkeit könnten verhindern, daß nicht hier oder dort die Küste überfallen, Städte und Dörfer geplündert, Eigenthum und die Mittel des Ver-

kehrs genommen würden. Noch weniger wäre es möglich, einem größeren ernsthaften Angriff zu begegnen, ehe er übermächtig geworden. Die einfachsten plumpsten Demonstrationen würden die Truppen des Vertheidigers durch Hin- und Hermärsche erschöpfen; ehe man sich dessen versähe, wäre die Ausschiffung vollzogen; die gelandeten Feinde wären vorgedrungen, stünden den vereinzelten Truppenkörpern des Vertheidigers in dem Rücken, hätten deren Verbindungen abgeschnitten und ließen ihnen nur die Wahl, sich zu ergeben oder mit den Waffen in der Hand ehrenhaft aber nutzlos zu sterben. Daraus folgt nun ganz einfach, daß man die unmittelbare Vertheidigung der Küsten aufgeben, daß man das Heer gesammelt landeinwärts aufstellen und den Feind, wenn er von dem Meere vorrückt, angreifen und auf dieses zurückwerfen müsse. Diese allerdings wirklich militärische Anordnung unterliegt aber auch gewissen Bedingungen; sie fordert, daß ein bedeutendes Hinterland sich im Besitz derselben Macht befinde und daß die Verbindungen darin und mit der Küste zahlreich und leicht seien. In Venetien sind diese Bedingungen allerdings gegeben, weniger in Istrien, noch weniger an der kroatischen Küste und in Dalmatien gar nicht, denn Dalmatien hat gar kein Hinterland, welches im Besitz von Oesterreich wäre. Dem Feinde, welcher von der istrischen oder der dalmatischen Küste vordringen wollte, würde die Zerrissenheit des Bodens und die schwierigen, wenig zahlreichen Verbindungen allerdings große Hindernisse bereiten, aber diese bestünden theilweise auch für den Vertheidiger. Er müßte mühsam Lebensmittel und andere Bedürfnisse herbeischaffen, der Angreifer erhielte sie von seiner Flotte. Die Bevölkerung in diesen Ländern ist allerdings abgehärtet, gewandt und sehr brauchbar für den kleinen Krieg, den gefährlichsten für denjenigen, welcher eindringt; ob Oesterreich aber auf sie rechnen könnte, das scheint mir sehr in Frage zu stehen. Wie es damit auch sei, bei diesem System der Vertheidigung wäre das unmittelbare Küstenland

aufgegeben, die österreichische Macht gänzlich von der See entfernt und, ich habe es oben bemerkt, das Material der Schifffahrt und alle die Hülfsmittel derselben wären verloren.

Du sagst, ich habe die Küstenbefestigungen vergessen! Nein, ich habe sie nicht vergessen. Befestigungen sind nothwendig unter allen Umständen, aber es ist wohl dem Abgeordneten Giskra selbst der Unsinn nicht eingefallen, daß man größere oder kleinere Werke an den Hunderten von Punkten bauen solle, welche eine Landung gestatten; denn der befangenste Mensch müßte sich doch fragen: wie wollte man das zu Stande bringen, wie wollte man das Material zur Ausrüstung und die Mannschaft zur Besatzung dieser Werke beschaffen? Der Hauptpunkte freilich muß man sich unter jeder Bedingung versichern, denn von diesen ziehen die Straßen in das Innere des Landes, in diesen ist das Material für den Krieg und sind die Vorräthe des Handels angehäuft; sie sind die Zuflucht der Handelsschiffe, sie sind Drehpunkte für die Operationen der Vertheidigung und die Objekte des erfolgreichen Angriffs. Solche Befestigungen mangeln auch nicht. Schon die Venetianer haben deren gar viele errichtet, die Franzosen, als diese Küsten in ihrem Besitze waren, haben die Werke verbessert und vermehrt, und Marmont als Gouverneur von Dalmatien hat die wichtigste Anstalt zur unmittelbaren Vertheidigung, er hat eine gute Straße längs der Küste ausgeführt. Die Oesterreicher haben das Alles übernommen, die Befestigungen vermehrt und verbessert, haben besonders Pola zu einem starken tüchtigen Kriegshafen gemacht, Strandbatterien und Straßen angelegt. Keine seefahrende Nation versäumt solche Anstalten. Die Engländer und die Franzosen sind die größten Seemächte der Welt, aber fort und fort befestigen sie ihre Küsten.

Man müßte jetzt zuerst fragen, ob die Oesterreicher einer feindlichen Flotte gegenüber diese Befestigungen halten, und wenn sie gehalten werden, welche Wirkung sie ausüben kön-

nen. Gewisse wichtige Punkte zu halten, ist im Vertheidigungskrieg immer ein Gewinn; ob aber die Mehrzahl derselben an den österreichischen Küsten gegen einen Angriff von der See gehalten werden könne, darüber bestehen begründete Zweifel. Die meisten dieser Werke sind schwach. In den Jahren 1848 und 1849 waren sie sehr unvollständig ausgerüstet, besonders sollen Vorräthe von Geschossen gemangelt haben, und auch im Jahre 1859 war die Ausrüstung noch mangelhaft. Damals aber war die Schiffsartillerie schon bedeutend verändert und hätten die 24pfündigen Kanonen und die 32pfündigen Granatkanonen der Strandbatterien nicht aushalten können gegen die schweren Geschütze, welche damals schon die französischen und selbst auch die sardinischen Schiffe geführt haben. In den letzten Jahren bekanntlich hat man Kriegsschiffe nach ganz neuen Grundsätzen construirt, und eine gewaltige Umgestaltung der See-Artillerie war Ursache und Folge der neuen Construktionen. Die neuen Geschütze schleudern ihre ungeheuren Eisenmassen auf Entfernungen, auf welche die Geschütze der Strandbatterien ihre Geschosse nicht zu tragen vermögen. Gehen die Schiffe auch näher heran, so wächst die Sicherheit ihrer Schüsse, aber verhältnißmäßig nicht ihre Gefahr. Ueber die gepanzerten Fahrzeuge mögen die Meinungen vielleicht noch manche Aenderung erfahren, gewiß bleibt es immer, daß Schiffe neuester Construktion die Strandbatterien in ihrem bisherigen Zustand nicht übermäßig zu fürchten haben, denn sie können sich nahe an die Werke legen und gegen diese ein überlegenes Feuer richten. Die große Ueberlegenheit dieser neuen Zerstörungsmaschinen liegt nicht nur in dem furchtbaren Stoß der riesenhaften colossalen Geschosse, sondern auch in der Richtigkeit der einzelnen Schüsse, welche von der Stabilität der Fahrzeuge kommt und von der verhältnißmäßig kleinen Entfernung, in welcher sie beilegen können. Am 17. Oktober 1855 wurde die Feste Kinburn angegriffen, und die schwimmenden Batterien der Franzosen hatten nach wenig Stunden die Kasematten eingeschossen und

von 29 Geschützen nicht weniger als 26 demontirt. Die sardinische Flotte als sie vor Ancona erschien, hatte nur ungepanzerte Schiffe, aber diese führten schon gezogene Kanonen. Am Mittag des 28 September 1860 legte sich der Carlo Alberto ganz nahe an die Batterien und der vollen Lage des Schiffes folgte eine Explosion, welche die Werke auf eine Ausdehnung von 400 Meter zerstörte; und doch hatte der General Lamoriciere, früher selbst Offizier im französischen Genie-Corps, diese Werke für gut und widerstandsfähig erklärt.

Denken wir uns nun einen Krieg, in welchem Oesterreich keine Seemacht in Thätigkeit setzen könnte, denken wir, es sei nur ein Krieg mit dem jungen Italien, an welchem Frankreich nicht Theil nähme! Die italienische Flotte würde in der Adria erscheinen, die Inseln würden sogleich den Italienern als Beute zufallen, sie würden deren Verbindung mit dem Festland unterbrechen und auf dieses ihre ersten ernsthaften Angriffe richten. Die Posten der Vertheidiger waren vereinzelt, gelandete Truppen würden bald in deren Rücken stehen, ihnen die Zufuhren abschneiden und die armen österreichischen Soldaten hätten an manchen Orten nicht einmal mehr genug Trinkwasser. Würden die schwachen Befestigungen auch nicht durch rasch ausgeführte Ueberrumpelungen genommen, so würden die Panzerschiffe mit ihren 80pfündigen Cavallis die seewärts liegenden Werke zerstören und keine Tapferkeit der Besatzungen würde den Fall dieser Plätze verhindern. Die Italiener hätten dann feste Punkte, sie hätten sichere Niederlagen für jegliches Material; sie hätten ein Unterkommen für ihre Schiffe, eine Basis auf dem österreichischen Festland. Könnte man noch an eine wirksame Vertheidigung von Dalmatien denken, diesem schmalen Küstenstrich ohne Hinterland, von parallelen Gebirgszügen, den Ausläufern der julischen Alpen, durchsetzt, an zwei Punkten von türkischem Gebiete durchschnitten, ohne eigentliche Hülfsmittel zum Vertheidigungskrieg?

Ich will Dir und mir die Aufzählung aller der Wahrscheinlichkeiten ersparen, die sich für einen Zug der Italiener

aus Dalmatien nach dem sogenannten Grenzland und dem Banat ermitteln ließen, ich will nur kurz aufmerksam machen, daß nach dem Verlust von Dalmatien auch die istrische Halbinsel ungeachtet ihrer Festungen sich schwer halten ließe. Strategische Combinationen über eine Operation der Italiener aus Istrien nach Illyrien und Steiermark wirst Du mir erlassen und ohne solche wohl einsehen, daß durch den Verlust der Halbinsel die Vertheidigung von Venetien gelähmt wäre.

Der mährische Advokat hat vollkommen recht, wenn er meint, Oesterreich müsse seine Küstenbefestigungen vollkommen widerstandsfähig herstellen, hat er aber auch daran gedacht, welche Millionen diese Herstellung kosten würde? Ich habe oben bemerkt, daß die Construktion der ausgesetzten Werke schlechterdings verstärkt oder daß neue angelegt werden müssen und aus der gewaltigen Umstaltung der Seeartillerie folgt die dringende Nothwendigkeit einer neuen und zwar vollständigen Ausrüstung. Im Jahr 1850 soll die ganze Bewaffnung der Küste nur aus 1600 Geschützen und einer Geschützmannschaft von 1260 Mann bestanden haben. Der gegenwärtige Stand des Küsten-Artillerieregiments beträgt etwa 3400 Mann; nach dem Urtheile sachkundiger Männer aber wären für eine kräftige Vertheidigung der bestehenden Plätze mehr als 3000 neue Geschütze und ein Artilleriestand von etwa 6000 Mann nöthig. Würde nun der Umbau und die Ausrüstung der schon bestehenden Befestigungen genügen, würde nicht die Anlage ganz neuer Werke an wichtigeren, bisher unbeachteten Landungsplätzen nöthig werden?

Es ist ein Hauptgrundsatz der Vertheidigung, daß man den Angriff nach Möglichkeit fern halte, und daß man ihn zwinge, die Nähe die seinen Erfolg sichert, mit Verlust und mit Opfern zu erkämpfen. Wie aber soll man das bewirken, wenn vor den befestigten Punkten die See vollkommen frei ist, wenn die feindlichen Schiffe ungehindert herankommen und in der rechten Entfernung ihr furchtbares Feuer eröffnen können. Sind auch die Küstenbefestigungen vollkommen gut her-

getheilt und besonders. Es reicht das noch immer nicht hin, denn noch immer fehlt denn das Mittel, um die Streitkräfte auf den Küsten und den Inseln zu unterstützen und die Verbindung zu erhalten; es fehlt das Mittel, um die Blokade oder die Zerstörung wichtiger Orte zu hindern; es fehlt überall die nöthige Bewegung zur See und damit die Möglichkeit, sich auf den angegriffenen Punkten zu sammeln oder zu vermehren, den Angriff von dem Festlande fern zu halten oder ihn auf gewisse Punkte zu beschränken.

Das Alles aber kann die Kriegsflotte und nur allein die Kriegsflotte leisten. Nun entsteht jetzt die Frage, ob der Stand der österreichischen Kriegsflotte gegenüber der italienischen zu diesen Leistungen ausreichend ist? Ich habe alle Achtung vor der kleinen österreichischen Kriegsmarine, ich bin vollkommen überzeugt, daß sie gut manövriren und gut schlagen wird, und weil ich davon überzeugt bin, so will ich zusehen, ob nicht auf der anderen Seite eine Uebermacht stehe, gegen welche Muth und seemännische Geschicklichkeit am Ende doch unterliegen müßten. Du bist kein Freund von Zahlen, aber um nicht in das Blaue zu reden, muß ich Dir doch wieder Zahlen anführen. Willst Du sie nicht einzeln vergleichen, so kannst Du ja vertrauensvoll Dich mit der Endsumme begnügen. Die vereinigte italienische Kriegsflotte besteht gegenwärtig aus:

I. Dampfschiffe.

	Pferdekraft:	Geschütze:
2 Panzerfregatten mit . . .	800	60
1 Linienschiff mit	450	70
11 Schraubenfregatten mit . .	5,800	575
13 Rad-D. Fregatten mit . .	4,300	102
4 Schrauben-Corvetten mit .	268	108
16 Rad-D. „ mit .	1,880	65
14 Schrauben-Kanonenboote mit	544	50
6 Schrauben-Transportschiffe mit	1,560	12
7 Rad-D. Transportschiffe mit	1,600	14
8 unbewaffnete Dampfschiffe mit	520	—
81 Dampfschiffe mit . . .	18,342	1,056

II. Segelschiffe.

2 Fregatten mit	. . . .	92 Geschützen,
4 Corvetten „	. . . . .	67 „
11 Brigantinen „	. . . .	120 „
17 Segelschiffe mit		279 Geschützen,

folglich im Ganzen 98 Schiffe mit 18,342 Pferdekraft und 1375 Geschützen.

Alle diese Schiffe sind in vollkommener Ausrüstung mit Ausnahme derjenigen, welche noch in dem Arsenal von Neapel liegen, und zweier Schraubenfregatten, welche erst im März 1862 vom Stapel gelaufen sind. Zwei Panzerschiffe sind im Bau begriffen, ebenso sind in Castellamare und in Foce fünf neue Panzerfregatten in Arbeit und die Gießerei in Turin ist emsig beschäftigt, um alle Dampfschiffe mit gezogenen Kanonen schweren Kalibers zu versehen. So können wir annehmen, daß im Jahre 1863 der Stand der italienischen Flotte sich zu wenigstens 106 Schiffen mit nahebei 1600 Geschützen stellen werde. Am 1. Januar 1862 war hingegen der Stand der österreichischen Kriegsflotte der folgende:

I. Dampfschiffe.

	Pferdekraft:	Geschütze:
2 Panzer-Fregatten mit . . .	1000	56
1 Schrauben-Linienschiff mit . .	800	91
3 „ Fregatten mit . .	900	93
2 „ Corvetten mit . .	460	44
3 „ Schooner mit . .	225	16
10 „ Kanonen-Boote mit	1880	40
12 Rad-Dampfer mit	2210	57
1 Jacht mit	120	2
34 Dampfschiffe mit	7595	3[illegible]9

II. Segelschiffe.

4 Fregatten mit	. . . .	198 Geschützen,
3 Corvetten „	. . . .	64 „
4 Briggs „	. . . .	64 „
3 Schooner „	. . . .	27 „
4 Transport-Briggs mit	. . . . .	16 „
7 Unbewaffnete Schiffe (Trabakel)	.	— „
25 Segelschiffe mit		369 Geschützen.

So hat Oesterreich zur Vertheidigung seiner ausgedehnten Küsten und zum Schutz seiner Handelsmarine 59 Kriegsschiffe aller Größen mit 7595 Pferdekraft und mit 768 Geschützen. Die sogenannte Lagunenflotte ist eigentlich nur zur Vertheidigung von Venedig bestimmt und geeignet; will man sie aber dennoch einrechnen mit

12 Dampfbooten mit	400 Pferdekraft und	28 Geschützen,
33 Segelschiffen mit	— Pferdekraft und	121 Geschützen,
45 Fahrzeuge mit	400 Pferdekraft und	149 Geschützen,

so ergibt sich der ganze Stand der österreichischen Seemacht zu 104 Fahrzeugen mit 7995 Pferdekräften, 917 Geschützen und 49,412 Tonnen. Die Schiffe sollen ohne Bewaffnung einen Kapitalwerth von 22,914,583 fl. rhein. darstellen. Daß die Flotillen auf dem Gardasee, auf dem Po und auf der Donau nicht mit beigezählt sind, das versteht sich von selbst.

So, nun wären die Zahlen gemacht, und ich muß nur noch eine Bemerkung hinzufügen. Damit Du nicht etwa zu dem Verdachte versucht wirst, ich wolle wichtige Verbindungen ahnen lassen oder ich wolle mit fremden Federn mich schmücken, so vernehme, daß ich die obigen Uebersichten aus einer kleinen Schrift zusammengestellt habe, welche unter dem Titel „Oesterreichs Kriegsflotte" mit dem Motto Si vis pacem para bellum zu Leipzig erschienen ist. Ich möchte das Schriftlein einem Jeden empfehlen, welcher es versteht, aus thatsächlichen Verhältnissen wichtige Schlüsse zu ziehen, und besonders möcht' ich, die Abgeordneten zum Reichsrathe hätten es mit Verstand und mit gutem Willen gelesen.

Die Ueberlegenheit der italienischen Flotte über die österreichische liegt nicht allein darin, daß sie fast die doppelte Anzahl von Geschützen und zwar viel größere führt, sondern auch in dem Umstand, daß die Zahl ihrer Dampfschiffe fast die dreifache der österreichischen ist. Bei dem jetzigen Stand können die Italiener mit der einen Hälfte ihrer Seemacht die öster-

reichische im Schach halten und die andere an den entfernteren Küsten oder zum Kreuzen verwenden; und die Oesterreicher, wenn sie in See gehen, müssen sorgsam einen entscheidenden Schlag, also das Zusammentreffen größerer Abtheilungen der beiderseitigen Flotten vermeiden. Dadurch aber sind sie gelähmt und die Vertheidigung ihrer Küstenländer wird mindestens sehr zweifelhaft. Heutzutage, im Land- und im Seekrieg, ist die annähernde Gleichheit der materiellen Mittel die erste Bedingung der Erfolge und einzelne glänzende Gefechte bringen keine Entscheidung. Ein tüchtiger Führer mag in kecker Seemannslust ein weit überlegenes Geschwader anpacken, aber der Staatsmann und der Stratege muß rechnen. Ein Abgeordneter aus Dalmatien, Ljubisa mit Namen, hat in dem Reichsrath den Antrag gestellt: man solle den Stand der österreichischen Flotte auf die Höhe der sardinischen bringen. Der Mann sieht das Meer, er kennt die Verhältnisse der Schiffahrt und der Küsten; der Gedanke seines Antrages war verständig, sachgemäß und hervorgerufen von dem Bedürfniß, von der Sicherheit und der Ehre des Reiches. Man hätte den Gedanken aufnehmen und dessen Ausführung erörtern sollen; aber die Abgeordneten hatten nur ein Hohngelächter zur Antwort. Die Italiener, die Franzosen und die Engländer werden auch ein Hohngelächter erheben, aber nicht über den Dalmatiner, sondern über die Advokaten und Schreiber, die Spinner und Weber und Zuckersieder und über die Schwäche von Oesterreich!

Der Unterschied zwischen dem Stande der beiden Kriegsflotten ist allerdings groß, aber die Ausgleichung ist nicht unmöglich für ein Reich, welches wie Oesterreich Eisen und Holz und Alles, was man zum Schiffsbau bedarf, in Menge und in vorzüglicher Güte besitzt, und um die Bemannung kann ein Staat nicht in Verlegenheit kommen, dessen Handelsmarine und Küstenschiffahrt jetzt schon 34,664 Seeleute beschäftigt.

Allerdings kostet es Opfer, allerdings kann Oesterreich jetzt kein Anleihen machen, aber die Steuerkräfte sind noch nicht so angespannt, daß ein besonderer Zuschlag für die Bildung der Seemacht, einige Jahre erhoben, einen empfindlichen Druck ausüben könnte. Allerdings ist man auf den österreichischen Werften nicht müssig, man baut Schiffe und man gießt Kanonen. Dem Vernehmen nach sollen einige Panzerschiffe für die österreichische Marine auf englischen Werften bestellt seyn. Ist es wahr, so muß man es loben und der Reichsrath hätte an dem Budgetsatz nicht mäkeln, sondern eher das Dreifache gewähren sollen, freiwillig auf jede Gefahr.

Ist aber die Seemacht ein so dringendes Bedürfniß, steht denn für Oesterreich ein Seekrieg in Aussicht? Ich will Dir eine Stelle aus der oben angeführten Schrift ausziehen, denn der unbekannte Verfasser hat die Frage besser beantwortet, als ich es vermöchte. Er sagt:

„Comachio, Ferrara, Bologna, Ancona sollen mit einigen kleineren zu befestigenden Punkten eine große Festungsgruppe bilden, nicht nur als ein Gegengewicht gegen das österreichische Festungsviereck, sondern auch als Operationsbasis, welche den unteren Po und das venetianische Tiefland zwischen dem Viereck und Venedig bedroht, das Debouchiren der österreichischen Armee in die lombardische Ebene verhindert und zu einer Stellung im Rücken der Festungen nöthigt. Die neue Festungsgruppe deckt zugleich das ganze Land östlich von den Appenninen. Dort werden die Eisenbahnen Oberitaliens ausmünden, so daß dieses große Festungslager in wenigen Stunden Zuzug erhalten wird, um zum Angriff überzugehen, oder Verstärkungen im Falle eines Mißgeschickes. Die Hügel, welche Ancona umgeben und bis an die sonst flache Ostküste Italiens vortreten, werden in weitem Halbkreise mit detachirten Forts bedeckt, deren Feuer sich secundiren und den Hafen schützen können. Molos und Maschinenwerkstätten werden gebaut und in dem, trotz seiner 45,000 Einwohner, sonst stillen Ancona herrscht ein reges kriegerisches Leben. Es ist

ein offenes Geheimniß unter den Italienern, von hier aus den Seekrieg gegen Oesterreich zu beginnen, Venedig, Istrien und Dalmatien zu erobern. Schon jetzt ist ein Geschwader der italienischen Flotte dort stationirt und durch die Creirung einer Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die vorläufig über Brindisi, Otranto nach Messina und später von Ancona direkt nach Alexandrien ausgedehnt werden soll, hoffen die Italiener den österreichischen Lloyd, welchen sie an der östlichen Küste Italiens bereits ausgestochen haben, auch in Alexandrien zu paralysiren. Schon spricht nicht nur Ancona, sondern die italienische Handelswelt davon, die Overland-route über Ancona zu leiten. Der italienischen Regierung schwebt hiebei noch etwas anderes vor, nämlich die Möglichkeit der Concentrirung einer merkantilen Dampferflotte, um Truppen und Kriegsmaterial an die gegenüberliegenden Küsten zu führen."

„Allem Treiben der Italiener", sagt der Verfasser weiter, „liegt nicht die Gefühlspolitik die italienischen Stämme zu vereinigen, nicht der Haß gegen die Fremdherrschaft — wie Oesterreich stets bezeichnet wird — allein zu Grunde, sondern auch materielle Interessen. Es handelt sich nicht allein um einen Befreiungszug nach Venedig, sondern um die Annexirung der östlichen Gestadeländer der Adria. Dort findet die italienische Kriegsflotte die schönsten und sichersten Häfen als Stationsplätze und eine seegeübte Bevölkerung zur Bemannung ihrer Schiffe. Alle commerziellen Instinkte der Italiener, die seit Jahrhunderten geschlummert, sind durch die Cavour'sche Politik wie durch einen Zauberspruch erwacht. Den Handel Triests, den ganzen Seehandel Oesterreichs in der Adria und in der Levante will das junge Italien an sich reißen; Oesterreich soll nicht allein Venedig, dem die Italiener selbst nur eine geringe Lebensfähigkeit zuschreiben, sondern seine Küste verlieren und seine Flagge soll von den Meeren verschwinden, um der des jungen Italiens Platz zu machen. Deßwegen rüstet es zum Angriff, unterwühlt den Boden in der slavisch-hellenischen Halbinsel, sympathisirt mit dem Räubervolk der schwarzen Berge und fraternisirt mit der un-

garischen republikanischen Partei. Aber es gehört die ganze naive Anschauungsweise eines Tablabiro dazu, um zu glauben, daß Italien Krieg führen und das in Geldleistungen äußerst zähe und in seiner Freigebigkeit knappe Volk hunderte von Millionen aufwenden werde, um der Krone des heiligen Stephan dann das eroberte kroatische Küstenland und Dalmatien als Angebinde zu Füßen zu legen."

Ich denke nicht von Dir den Einwurf zu vernehmen, daß die österreichische Seemacht, auch wenn sie auf die Stärke der italienischen gebracht sei, doch niemals mit der französischen oder gar mit der englischen sich werde messen können. In einzelnen Gefechten, Schiff gegen Schiff, warum nicht? Das gibt freilich niemals eine Entscheidung, und eine Seemacht ersten Ranges kann Oesterreich nicht werden. Politische Combinationen will ich Dir überlassen, mir sagt ganz einfach mein gesunder Menschenverstand: wenn die Oesterreicher und die Italiener aneinander gerathen, so wird man sie die Sache ausfechten lassen; wenn aber die eine der großen Seemächte im Mittelmeer oder in der Adria erscheint, so will sie mehr als die Eroberung einiger Plätze an der Küste, und dann kömmt gewiß die andere sehr schnell herbei.

Die Abgeordneten im Reichsrath haben gesagt: Oesterreich müsse jeden Gedanken an die Herrschaft über das adriatische Meer aufgeben. Sage mir, was soll das heißen? Oesterreich wird nicht, wie einst die Republik Venedig, diese große Bucht des Mittelmeeres als ein geschlossenes Meer (mare clausum) betrachten; es wird darin auch nicht, wie heute noch die Engländer in den Meeren, welche die brittischen Inseln umgeben (in the narrow-seas), den Flaggengruß fordern, aber seine Flagge soll darin die vorherrschende seyn, seine Flagge soll die Seefahrt und seine Inseln beschützen, seine Flagge den Handel und den Verkehr gegen jeglichen Unfug sicher stellen. Dieß ist Herrschaft in unserer Zeit und kann

Oesterreich sie nicht erringen, so fällt sie den Italienern zu und dann möchte die gedemüthigte Flagge des Kaisers sehr bald gänzlich verschwinden.

Jung Italien will eine Macht werden und die Italiener schaffen die Mittel, sie kümmern sich nicht um die Finanzen, deren Lage eben auch nicht beneidenswerth ist. Oesterreich soll seine Machtstellung erhalten oder eigentlich wieder erwerben, und der Reichsrath versagt ihm die Mittel. Die Italiener fassen ihre Aufgabe groß auf, die Abgeordneten im Reichsrathe die ihrige jämmerlich klein. Die Regierung in Turin findet die nöthigen Millionen, weil sie damit Etwas macht; die Regierung in Wien hat keinen Credit, weil politischer Unverstand den Glauben an des Reiches Zukunft zerstört.

Sparen und stets sparen, sagen die Abgeordneten im österreichischen Reichsrath, müsse ihr beständiger Wahlspruch seyn. Wohl, er sei es. Aber an den unentbehrlichen Bedürfnissen geizen, ist unverständige Verschwendung, denn mit einem Platz an der Küste könnte Oesterreich mehr verlieren, als die Herstellung einer ordentlichen Seemacht erfordert, und bekanntlich läßt sich eine Flotte noch weit weniger als ein Landheer improvisiren. Es gibt Dinge genug, an welchen die Oesterreicher sparen könnten, vor Allem sollen sie die lüderliche Wirthschaft verbessern, und wenn der Reichsrath die Verwendungen noch knauseriger als irgend eine deutsche Kammer controlirt, so will ich ihn loben. Nach einer unglücklichen Katastrophe bedarf es großer Opfer, um den Staat wieder in sein natürliches Machtverhältniß zu heben; für Oesterreich sind diese Opfer größer als sie es wären für eine andere Macht; aber eben deßhalb sollten die Vertreter des Volkes die ersten seyn, welche diese Opfer dem Vaterland anbieten. Solche würden sich auch dem Einzelnen lohnen, denn der rechte Wille zur Herstellung der Macht würde das Vertrauen wieder herstellen.

Und nun zum Schluß noch ein Wort. Die österreichische Marine war früher eine italienische; es war dieß eine alte Ueberlieferung. Mit dieser Ueberlieferung hat man nun vollkommen gebrochen; wie für das Landheer werden nun Offiziere und Bemannung aus allen Stämmen genommen, aber wie in dem Landheer ist in Dienst und Verwaltung, in Commando und Unterricht die Sprache die deutsche. Oesterreichs Flotte ist eine deutsche Flotte!

Mit Schrecken seh ich, wie lang mein Geschreibsel geworden; nun, ich entschuldige mich nicht. Der alte Soldat redet manchmal auch gerne von dem Handwerk, das er gar sehr geliebt hat. — Wenn das Wetter schön wird, so geh ich, um wieder einmal frische freie Luft zu athmen. Wohin? ich weiß es selber noch nicht. Lebe recht wohl, von Herzen

Dein N. N.

XVI.

Historische Novitäten.

Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. Von Dr. Wilhelm Arnold, ord. Prof. der Rechte zu Basel. Basel 1861. 8.

Arnold hat sich durch seine treffliche Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (Hamburg 1854, 2 Bde.), die Herausgabe der Zorn'schen Chronik von Worms (Stuttgart 1857) und verschiedene kleine Schriften um die Geschichte des deutschen Städtewesens bleibende Verdienste erworben. Die Hauptresultate seiner ebenso unbefangenen als gründlichen Untersuchungen sind allgemein anerkannt worden, trotz des Widerspruches solcher Kritiker, die sich stets im glücklichen Falle des Besserwissens und Besserkönnens befinden und daher in jeder wissenschaftlichen Frage, welche nur überhaupt ihre Bannmeile berührt, das letzte Wort behalten müssen. Was uns an Arnolds Arbeiten ganz besonders wohl gethan hat, das ist die in denselben vorwaltende Pietät. Nirgends wird den wohlbegründeten Postulaten der Neuzeit irgend etwas vergeben, aber auch nirgends stoßen wir auf die allbekannten lieblosen Voraussetzungen zu Gunsten des neuen Lichtes im Gegensatze zur alten Finsterniß. Auch die vorliegende Studie zur Geschichte des Eigenthums wird zuverlässig in einzelnen Punkten bean-

standet werden, aber sie wird nichtsdestoweniger ein werthvoller Beitrag zur noch immer nicht lebendig genug erkannten Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Gesellschaft bleiben, und zwar gleichmäßig für Juristen und Historiker. Sie liegt, wie der Verfasser selbst bemerkt hat, so sehr auf der Grenze, daß der Historiker sie für eine geschichtliche, der Jurist für eine rechtswissenschaftliche Arbeit nehmen kann. Sollte aber nicht ein guter Grund dafür vorhanden seyn, daß wir im letzten Decennium, durch Ficker, Nitzsch, Roth, Waitz und andere, eine ganze Reihe solcher auf der Grenze stehenden Arbeiten erhalten haben? Jedenfalls ist ein Bedürfniß durch dieselben befriedigt worden und wir hoffen noch manche ähnliche, im besten Sinne amphibische Schrift zu erhalten, auf daß man in Zukunft nicht mehr genöthigt sei, die „leidenschaftliche Oberflächlichkeit der nicht juristisch gebildeten Geschichtsschreiber der neueren Zeit" *) zu beklagen. Die Herrschaft der modernen Geschichtsbaumeister zu stürzen, gibt es kein besseres Mittel als die unverdrossene Herbeischaffung wirklicher und in derber Realität Platz greifender Faktoren. Wo Körper den Raum füllen, da müssen die gemachten Gestalten und Schemen weichen.

Die Zeit, in welcher Grund und Boden auf dem Lande mit verschiedenen Lasten belegt war, liegt noch nicht gar lange hinter uns. Wir haben die Ablösungen zum Theil noch selbst erlebt und wohl auch begriffen, was der Spruch bedeute, daß den Enkeln die Zähne stumpf werden, wenn die Väter Heerlinge gegessen haben. Die Zeit dagegen, in welcher in den Städten ganz ähnliche getheilte Besitzverhältnisse und Belastungen der Grundstücke die Regel bildeten, ist uns nicht nur aus dem Gedächtniß, sondern, wie Arnold ganz richtig bemerkt hat, auch aus dem Bewußtseyn entschwunden. Daher ist es sehr verdienstlich, wenn das Andenken an jene längstbeseitigten Zustände einigermaßen aufgefrischt wird. Der Historiker we-

*) Zöpfls Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts II. 18.

nigstens, dessen Aufgabe es ist, bestimmte Zeiten so darzustellen, wie sie in der That gewesen sind, ist unbedingt darauf angewiesen, die Geschichte eines so durchaus realen Faktors, wie der Grundbesitz, möglichst gründlich kennen zu lernen. Nichts kann die Einsicht in das Wesen des mittelalterlichen Städtebürgerthums mehr beeinträchtigen, als die Verkennung des Umstandes, daß die Städte erst seit dem 10. Jahrhundert aus den älteren Zuständen herauswuchsen und bis dorthin Verfassung, Recht, Cultur, Sitte und wirthschaftliches Leben ganz mit dem offenen Lande getheilt haben. Freilich eilten sie dann der Entwicklung voraus. Der Entwicklungsgang war aber im Wesentlichen kein anderer als auf dem Lande, nur daß er sich ungleich langsamer vollzog. Was auf dem Lande in der verhältnißmäßig kurzen Zeit des letzten Jahrhunderts geschehen ist, die Abschaffung der Hörigkeit, Aufhebung der persönlichen Dienste und Leistungen, Entlastung des Grundeigenthums auch von dinglichen Abgaben, das füllte in den Städten einen etwa fünfmal so langen Zeitraum aus, indem vor dem Ende des 15. Jahrhunderts nur ausnahmsweise Gesetze wahrnehmbar sind, die aus politischen oder wirthschaftlichen Gründen die Ablösungen begünstigen. Gleichwohl verdanken wir es großen Theils den Städten, daß wir überhaupt zu einer Culturstufe gelangt sind, welche Freiheit der Person und des Eigenthums fordert und möglich macht. Der Hauptunterschied zwischen der städtischen und ländlichen Entwicklung zur völligen Entlastung von Grund und Boden besteht aber darin, daß auf dem Lande auf das Hofrecht, welches hier wie dort den Anfang der Umgestaltung bezeichnet, noch eine lange Periode der Gebundenheit und hierauf eine verhältnißmäßig rasch vollzogene Entlastung folgte, während in den Städten, ohne daß der früher eingetretene Umschwung gewaltsam zurückgehalten worden wäre, Alles so unmerklich und unter der Hand geschah, daß wir in den gleichzeitigen Quellen, namentlich in den Chroniken, kaum eine Spur hie-

von finden und daher insbesondere auf die Urkunden angewiesen sind.

Eine quellenmäßige Geschichte des Eigenthums in den Städten ist deßhalb eine ungemein schwierige Aufgabe. Die Schwierigkeiten werden aber beinahe unüberwindlich, weil wir leider nicht die nöthige Anzahl gutgearbeiteter städtischer Urkundenbücher besitzen. Arnold beklagt in der Vorrede, daß Böhmers Codex Moeno-Francofurtanus, obgleich der hochverdiente Herausgeber vor bald 25 Jahren zu fleißiger Nachfolge aufmunterte, doch nicht eine den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Anzahl ähnlicher Arbeiten hervorgerufen habe. Und auch ein Codex juris municipalis geht uns zur Stunde noch ab, da Gaupp's Sammlung keineswegs genügen dürfte. Dagegen haben wir hier die Aussicht, durch Gengler eine tüchtige Arbeit zu erhalten, indem der schon vor einigen Jahren in so erfreulicher Weise gemachte Anfang keineswegs unvollendet bleiben wird.

Arnolds Schrift besteht aus sechs Abschnitten, denen auf S. 309—486 ein 150 Nummern starkes Urkundenbuch beigegeben ist. Der erste Abschnitt handelt von den grundbesitzenden Ständen der früheren Zeit, wobei namentlich auf die, dem deutschen Wesen eigenthümliche, enge Verbindung zwischen Freiheit und Eigenthum hingewiesen wird. Auch in den Städten waren der König, der Adel und der Klerus die ältesten Grundeigenthümer. Ritter und Patricier als freie Stände entstehen erst im Verlaufe der socialen Entwickelung. Noch später aber gelangten die Handwerker zu eigenem Grund und Boden und zu eigenen Häusern. Wir dürfen hier nicht wiederholen, was vom Verfasser in gedrängter, übersichtlicher Weise dargestellt und in Verbindung mit seiner früher erschienenen Geschichte der Freistädte so gründlich nachgewiesen ist. Von besonderem Belang sind die auf S. 11 gegebenen Erklärungen hinsichtlich der Abkunft der Ritter und Bürgergeschlechter, die dem Hauptstamme nach und unbeschadet der

Vermischung mit unfreien Elementen, nicht aus dem Stande der alten Hörigen, sondern aus demjenigen der Altfreien erwachsen sind. Allerdings sind die Ritter (milites) und Altbürger (cives, Bürger, Patricier) des 11. bis 13. Jahrhunderts nicht mehr Altfreie im karolingischen Sinne, da sie in den Bischofsstädten, wenn auch nur vorübergehend, der bischöflichen Herrschaft unterworfen waren. Dagegen ist es ein reiner Wortstreit, ob man das Hofrecht auf sie ausdehnen will oder nicht. Nimmt man den Ausdruck im weiteren Sinne, so ist nichts hiegegen einzuwenden, bleibt man aber beim älteren Begriffe stehen, der immer persönliche Unfreiheit voraussetzt, so verwickelt man sich in eine Reihe von Widersprüchen und vermag namentlich nicht zu erklären, wie es möglich war, daß den Rittern und Bürgern unbestritten ein Standesvorzug vor den Handwerkern eingeräumt wurde. Erst von jener Zeit, dem Beginne des 14. Jahrhunderts, in welcher die Handwerker als Genossen der Ritter und Bürger in das Regiment eintraten und aus Unterthanen zu Herren der Städte wurden, stammt ein freier, vom Grundbesitze unabhängiger Bürgerstand in der gegenwärtigen Bedeutung des Wortes. Die Bahn hiezu wurde aber ohne Zweifel schon durch die merkwürdigen Privilegien K. Heinrichs V. gebrochen.

Sehr belehrend sind die urkundlichen Angaben über den Grundbesitz der Stifte und Klöster und deren hierauf ruhende Herrschaft. Seit sich die Rechte des Königs und des Adels verflüchtigt hatten, finden wir in allen Städten vorzugsweise die Gotteshäuser und neben ihnen Ministerialen und Patricier im Besitz von Eigenthum, das ist Grundeigenthum. Die alte Rechtssprache kennt nämlich zwei Ausdrücke für die Rechte an Sachen, Eigen und Habe, und erfaßt hiemit den Gegensatz zwischen beweglichem und unbeweglichem Gute, während wir jetzt von fahrender und liegender Habe, fahrendem und liegendem Eigenthume sprechen, ohne hierin einen Widerspruch zu finden. In der alten ursprünglichen Bedeutung des Wor-

tes hatte der Handwerker kein Eigenthum; sein Reichthum bestand nur in beweglicher Habe, in Vieh, Hausrath und Schuldforderungen, während die Patricier über Höfe, Güter und Grundzinsen verfügen. Die Ministerialen besaßen hauptsächlich nur Grundvermögen, daher schieden sie auch seit dem 14. Jahrhunderte aus der städtischen Entwicklung aus. Die Patricier dagegen — wir bedienen uns füglich dieser keineswegs urkundlichen Bezeichnung, um Mißverständnisse zu vermeiden — besaßen neben dem Eigen auch eine beträchtliche Habe. Sie sind die ältesten Capitalisten und halfen als Großhändler, Münzherren und Bankhalter zuerst die Herrschaft des Geldes verbreiten. Allein die politische Bedeutung ihres Standes lag gleichwohl nicht im Gelde, sondern im Grundbesitze zu wahrem Eigenthum.

Im zweiten Abschnitte wird die Häuserleihe besprochen. Es ist diese Bezeichnung zwar nicht quellenmäßig, empfiehlt sich aber deßhalb, weil in den Städten regelmäßig Häuser und Hofstätten Objekte der Verleihung waren, während man auf dem Lande Aecker, Wiesen, Weinberge u. s. w. verlieh. Das Wesen dieser Leihe besteht hauptsächlich darin, daß sie sich zwar unmittelbar an das Hofrecht anschließt, ohne jedoch Beziehungen auf den Stand des Beliehenen zu haben Auch gab sie demselben, im Gegensatz zu den hofrechtlichen Verleihungen, dem Herren gegenüber eine selbstständige Gewähr. Während es früher neben den freien Eigenthümern nur Hörige gab, die auf ihrer Herren Grund und Boden saßen, vermittelte die Leihe, die als ein rein dingliches Verhältniß den Stand des Beliehenen nicht verminderte, die Erwerbung und Behauptung der persönlichen Freiheit. Gleich den Häusern waren auch Kaufläden und Bänke, die unter den verschiedensten Namen als Hallen, Kammern, Gaden, Lauben, Hütten, Buden, Stadel, Schrannen u. s. w. vorkommen, ursprünglich den Verkäufern von den Grundeigenthümern nur geliehen. Man begreift, welchen mächtigen Einfluß somit das Eigenthum auf die Ge-

werbe ausübte und wie sehr dieselben darauf angewiesen waren, sich eine selbstständige Stellung zu erringen. Uebrigens stimmen wir dem Herrn Verfasser vollkommen bei, wenn er sich S. 56 dahin ausspricht: „Das Lehen- und Leihewesen hat darum nicht, wie man in thörichtem Unverstande mitunter glaubt, unsere Entwicklung aufgehalten oder verkümmert, sondern sie im Gegentheile gefördert und zur Reife gebracht; es war für die Cultur des Bodens von nicht geringerer Bedeutung als die Zunft für die Pflege des Handels und der Gewerbe." Interessant sind auch die hinsichtlich der Afterlehne gegebenen Nachweisungen.

Der dritte Abschnitt erläutert die Wesenheit von Zins und Rente, den Abgaben die für die Leihe gezahlt wurden und die Natur einer eigentlichen Gegenleistung hatten. Hieran reiht sich eine Ausführung über den Ursprung des Rentenkaufs, sowie über den Verkehr, der bald mit Zins und Rente entstand. Leider können wir uns nicht darauf einlassen, die wichtigern Einzelnheiten hervorzuheben. Dieses gilt namentlich vom vierten Abschnitte, in welchem die rechtliche Natur der Leihe untersucht wird, und vom fünften, welcher Betrachtungen über die wirthschaftlichen und politischen Seiten des Verhältnisses anstellt. Wie Arnold im Allgemeinen das Mittelalter auffaßt, zeigt sich in der folgenden schönen Stelle (S. 203):

„Oft fängt die Geschichte für den Nationalökonomen erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts, also jenseits des Mittelalters an, was weiter rückwärts liegt, ist Barbarei, die nur gelegentlich Beachtung findet, um etwa für das glänzende Gemälde moderner Civilisation einen dunkeln Hintergrund zu haben. Da nun nach einem einfachen historischen Gesetze, das ebenso alt als selbstverständlich ist, jede folgende Zeit das Resultat der vorhergehenden seyn muß, so bleibt es unbegreiflich, durch welches weltbewegende Ereigniß die Barbarei plötzlich in Civilisation umgesprungen ist. Die großen Entdeckungen und Erfindungen, die nebenbei bemerkt wieder aus dem Leben der früheren Zeit hervorgegangen sind, mußten doch Anknüpfungspunkte haben, wenn ihre

Folgen so segensreich wirken sollten, als dieß in der That der Fall ist. Würden wir einmal ernstlich das Mittelalter auch nach seiner wirthschaftlichen Seite als Quelle unserer heutigen Cultur behandeln und ohne Vorurtheil näher untersuchen, so wäre es dem Nationalökonomen leicht, die Wurzeln von all den Institu- ten, welche die Blüthe der Gegenwart begründet haben, schon dort zu entdecken. Das Bild würde sich dann ganz anders aus- nehmen. Lehen und Leihe, Zunftzwang, Handelsmonopole, Bann- rechte, Privilegien, Taxen und tausend andere Dinge, die wir jetzt als Fesseln abstreifen, haben die moderne Entwickelung erst möglich gemacht; so nachtheilig sie dieser seyn können, so för- derlich sind sie den früheren gewesen; im schlimmsten Falle wa- ren sie Krücken, an denen wir gehen gelernt haben."

Endlich wird der Uebergang der Leihe in Eigenthum, also das letzte Stadium in der ganzen Entwicklung geschildert. Im ersten gilt rechtlich der Herr allein als Eigenthümer und der Beliehene hat nur einen abgeleiteten Besitz; im zweiten stehen beide gleichberechtigt neben einander, es ist ein getheiltes Ei- genthum vorhanden; im dritten aber erscheint das Eigenthum in der Hand des Beliehenen und der Herr hat nur noch ein Zinsrecht, das schließlich der Ablösung anheimfällt. Arnold hat diesen im Wesentlichen in allen Städten ziemlich gleichmä- ßig vollzogenen Prozeß an Basel nachgewiesen und, wie über- haupt im ganzen Buche der Fall ist, immer die nöthigen Ur- kundenbelege gegeben. Mit der Art und Weise, wie die Ur- kunden abgedruckt worden sind, können wir uns ganz einver- standen erklären. Das an sich werthvolle Buch hat durch die- sen Anhang noch gewonnen.

XVII.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VII. Die Eröffnung des badischen Landtags und die protestantische Conferenz zu Durlach.

Am 22. November wurde der badische Landtag eröffnet. In seiner Thronrede verkündete der Großherzog den Kammern den Abschluß der Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle; er sprach die folgenden Worte:

„Die mit dem päpstlichen Stuhle gepflogenen Verhandlungen, worüber Ihnen die Aktenstücke vorgelegt worden, sind zu dem gewünschten Abschluß gelangt. Dieses Vertragswerk wird, so hoffe ich, bei allseitiger richtiger Erkenntniß der Gemeinschaft der Interessen von Staat und Kirche für das Wohl beider und deren freie geistige Fortentwickelung segenbringend seyn. Möge der Geist des Friedens und die wechselseitige billige Rücksichtsnahme auf gegründete Anforderungen, durch welche die Vereinbarung zu Stande gekommen ist, auch bei dem Vollzuge derselben niemals fehlen und eine Bürgschaft für dauernde Eintracht seyn."

Die feierlichen Worte des Regenten bezeugten dessen Gerechtigkeitsliebe und Ehrfurcht für die öffentliche Treue; aber die Achtung für „gegründete Ansprüche und der Geist des Friedens" waren nicht in der Versammlung.

Die Regierung hatte die Urkunde der Convention mit deren Beilagen drucken lassen und ihnen bei der Eröffnung der Kammern an die Mitglieder die Abdrücke vertheilt. Gleichzeitig wurden diese Aktenstücke in der Karlsruher Zeitung Nr. [illegible] f. mit officiellen Erläuterungen veröffentlicht, welche die Ansichten der Regierung über die Tragweite der Convention und ihrer Beilagen aussprachen. Die zweite Kammer wählte den Ministerialdirektor Junghanns, einen Katholiken, zum Präsidenten; er wurde sogleich bestätigt und übernahm sein Amt in der 3. Sitzung am 29. November. In dieser Sitzung wurde denn auch die Vereinbarung vom 28. Juni 1859 mit allen Schriftstücken der Kammer zur Kenntnißnahme vorgelegt, und die Regierungscommission erklärte bei dieser „vertraulichen" Vorlage, wie folgt:

1) daß, hinweisend auf Art. XXIII der Convention*), die Verordnungen und Verfügungen der großherzoglichen Regierung, welche der Convention widersprechen, mit der Verkündigung der letzteren sofort außer Kraft treten, entgegenstehende Gesetze aber erst auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden sollen;

2) daß dem heil. Stuhle im Verlaufe der Verhandlungen und bei der Ratifikation der Uebereinkunft eröffnet worden sei: nach der Verfassung des Landes könnten bestehende Gesetze nur mit Zustimmung der Landstände geändert werden;

3) daß die großherzogliche Regierung es als hienach keinem Zweifel unterliegend betrachte, daß diejenigen Gesetze, welche mit der Convention im Widerspruch stehen, auch nach der Verkündung der letzteren in Kraft bleiben, bis sie auf verfassungsmäßigem Weg geändert seyn werden, bis dahin aber die bezüglichen Bestimmungen der Convention nicht in Wirksamkeit treten sollen;

---

*) Der Art. 23 lautet in authentischer Uebersetzung: „Verordnungen und Verfügungen, welche mit der gegenwärtigen Vereinbarung im Widerspruch stehen, treten außer Kraft; gesetzliche Bestimmungen, welche der Vereinbarung entgegenstehen, werden geändert werden".

4) daß seiner Zeit wegen solcher Gesetzesänderungen besondere Vorlagen an die Stände erfolgen sollen.

Damit hatte die Regierung ihren Standpunkt mit klarer Bestimmtheit bezeichnet und kein Billiger kann in Abrede stellen, daß dieser Standpunkt vollkommen auf dem Boden der Verfassung gewählt war. Wurden neue Gesetze vorgelegt, so gab deren Berathung der Wirksamkeit des Landtages einen sehr weiten Spielraum. War es demnach nur um die Sache zu thun, so konnte jegliche Meinung eine hinreichende Gewähr gegen Mißstände, gegen Uebergriffe, gegen Rechtsverletzungen und überhaupt gegen jede mögliche Gefahr finden. Aber eben um die Sache hat es sich nicht gehandelt; denn wurde nicht das ganze Vertragswerk beseitiget, so konnte nach aller Wahrscheinlichkeit „das Reaktionsministerium" sich halten.

Das Comité in Heidelberg erkannte, daß nun zum offenen Auftreten die Zeit gekommen sei. Das Concordat war durch die Mittheilungen der Regierung öffentlich geworden, die Rücksichten für andere Meinungen bestunden nicht mehr, die bisherigen Umtriebe hatten ihre Wirkung gethan, man hatte Zweifel und Mißtrauen erweckt, einzelne Abgeordnete hielten sich nicht mehr zurück*) und andere, die noch zweifelhaft waren, mußten eingeschüchtert werden. Man mußte nun vorwärts gehen, denn die Verhandlungen über die Antworts-Adresse auf die Thronrede und die Aufstellung der Commission zur Berichterstattung über die Vorlage der Convention stunden nahe bevor.

Die Agitation war vorbereitet. Ein Ausschuß des Hei-

---

*) Dafür ein Beispiel! Am 27. November, also am Tag vor der Versammlung in Durlach, wurde zur Feier des Doktor-Jubiläums des Geheimraths Mittermaier in Heidelberg ein Festessen gehalten. Selbstverständlich wurde auch über das Concordat gesprochen und einer der „hervorragenden" Abgeordneten soll gesagt haben: er habe sich wählen lassen, nur allein um das Concordat umzuwerfen.

delberger Comité hatte schon früher, nicht etwa in öffentlichen Blättern, sondern durch Privatbriefe verschiedene Leute zu einer Versammlung aufgefordert, und als nun der rechte Augenblick gekommen, so wurde Zeit und Ort für die Versammlung bestimmt*). Dieser wollte man einen confessionellen Charakter geben, aber man richtete die Sache doch so ein, daß die politischen Erörterungen nicht ausgeschlossen waren. „An diesen Besprechungen sollten nicht, wie auf den bisherigen Conferenzen und Kirchentagen, bloß oder doch vorzugsweise Theologen Antheil nehmen, sondern es sollte dabei das sogenannte Laienelement in ächt protestantischer Weise zu seinem vollen Rechte gelangen;"**) d. h. es sollte die Agitation, die man für eine protestantische ausgab, in alle Schichten des Volkes verbreitet werden in der bestimmten Erwartung, daß die politische Bewegung sich der confessionellen schon bemächtigen werde.

Am 28. November, also sechs Tage nach der Eröffnung des Landtages, versammelten sich etwa 300 Männer verschiedener Classen in dem Saale des Rathhauses von Durlach. Der Gemeinderath Looser begrüßte die Versammelten mit einer freimaurerischen Formel. „Möge der große Baumei-

---

*) „Als die unerwartete und für die Protestanten sehr beunruhigende Nachricht von dem Abschluß des Concordates der badischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle sich verbreitete, wurde dieser Wunsch (zu Besprechungen der Protestanten) auf's Neue von vielen Seiten ausgesprochen, und auf mehrfach ergangene Aufforderung wurde von sieben Männer aus Heidelberg: Prof. Dr. Häusser, Dr. Pagenstecher, sen., Kirchenrath Dr. Schenkel, die Kirchengemeinderäthe Simon und Walz, Kaufmann Spitzer und Professor Dr. Zittel eine Einladung zu einer Conferenz in Durlach auf den 28. Nov. ergehen. Die Einladung wurde nicht in öffentlichen Blättern, sondern nur privatim versandt." Vorwort zu den Verhandlungen der protestantischen Conferenz in Durlach.

**) Das angeführte Vorwort zu den Verhandlungen ꝛc.

ster der Welten den Grundstein legen zu dem Bau, den Sie zu unternehmen jetzt im Begriffe sind! Möge er sein allmächtiges „Es werde Licht“ überall da laut erschallen lassen, wo es dunkel und finster ist, damit der Bau um so schneller vollendet und dem zur Wohnung werde, der gesagt hat: Ich bin das Licht der Welt.“ Nach diesem Gruße richtete der Kirchenrath Schenkel eine Ansprache an die Versammelten, in welcher er ihnen dankte, daß sie nach Durlach gekommen seien, um die Heidelberger Herren in ihren Bestrebungen zu unterstützen. „Es handelt sich“, hat er gesagt, „um die Wohlfahrt, die Zukunft unserer protestantischen Kirche. Möge der gnädige Gott Seinen Segen auf unsere Verhandlungen legen!“ Um jedoch die Verhandlungen, für welche Gottes Segen erfleht ward, von vorneherein abzuschneiden, hat der Kirchenrath eine vorläufige Erklärung der Versammlung in Antrag gestellt, des Inhaltes:

„Die gegenwärtige Versammlung von protestantischen Männern hat den Zweck, über das Verhältniß und die Stellung der protestantischen Kirche des Großherzogthums zu dem von der großherzoglichen Regierung mit dem römischen Stuhle vor Kurzem vereinbarten Concordate in vertrauliche Berathung zu treten. Dieselbe hält sich um so eher für berechtiget, als die Grundzüge des fraglichen Concordats in wohlunterrichteten öffentlichen Blättern seit längerer Zeit unwidersprochen im Drucke mitgetheilt worden sind, und es vor der Berathung des Concordates in den Kammern für alle Betheiligten nur erwünscht seyn kann, wenn die hochwichtige Frage allseitig aufs Gründlichste erwogen und geprüft wird.“

Der Antrag ward durch Aufstehen der Sitzenden und „durch Handaufhebung derer, welche keine Sitzplätze gefunden hatten, einstimmig angenommen.“ Daß diese Erklärung von lange her und zwar nicht von dem Kirchenrath Schenkel allein vorbereitet worden ist, das zeigt deren Fassung und es war sicherlich kein ungeschicktes Verfahren, welches die Ver-

[illegible] Heidelberger [illegible] Versammlung „[illegible] Männer" [illegible] Heidelberger [illegible] Versammlung [illegible] Urtheil.

Auf der [illegible] wurde Dr. Pa- [illegible] von Heidelberg zum Präsidenten und der [illegible] Heidelberg, zum [illegible] der Versammlung ausgerufen. Es waren keine be- [illegible] denn es gab keine [illegible] Verhandlung, es wurden nur Reden gehalten von den [illegible] der [illegible], und die Beschlüsse waren ihnen zum [illegible] geschrieben. Noch einmal [illegible] der Präsident den „Geist und die hohe Bedeutung der Versammlung" hervor und gab dann dem Pfarrer [illegible] das Wort. Dieser ergriff es, um eine lange Rede zu halten, bei welcher wir uns verweilen müssen, nicht etwa weil sie in ihrer Art vortrefflich war, sondern weil sie die Gesinnung und den Charakter der Durlacher Versammlung bezeichnet, und weil sie die Schlagwörter und das Programm der protestantischen Bewegung im Dienste der politischen Wühlerei enthält*).

Die Stellung als Protestanten, sagte zuerst der Redner, mache es ihnen zur dringenden Pflicht wachsam zu seyn und sich nicht „bei der für Laue und Feindselige so bequemen Ausflucht zu beruhigen, daß das Concordat eine Angelegenheit sei, die lediglich die Angehörigen der katholischen Kirche berühre."

---

*) Wir nehmen das Nöthige aus dieser Rede, sowie es gedruckt ist. Die ganze Rede soll aber noch viel bitterer und giftiger gesprochen worden seyn.

Der Heidelberger Professor führt an, wie in den badischen Landen die beiden christlichen Bekenntnisse nicht räumlich geschieden, sondern vielfach durch einander gemischt sind, wie die Bewohner beider Bekenntnisse theils nur gruppenweise gesondert, theils in Stadt und Land bunt gemengt mit einander leben „und zwar so lange der Staat besteht, nicht nur in ungetrübtem Frieden, sondern durch Bande freundschaftlichen Verkehres, durch Bande der Verwandtschaft und der Familien vielfach untereinander verbunden." Ist dieß nun vollkommen wahr, so zeigt sich desto deutlicher des Redners Absicht, wenn er frägt: „kann das so verschlungene und, ich darf wohl sagen, segensreiche Verhältniß auch für die Zukunft so bleiben? Wird nicht die Stellung des Staates zu den beiden Kirchen fortan eine ganz andere? Wird nicht das Verhältniß der beiden Kirchen zu einander völlig umgestaltet? Kann der Zustand der Eintracht und des Friedens so fortdauern, wie er seit mehr als einem halben Jahrhundert zum Segen des Ganzen bestanden hat?"

Wir wären nicht verlegen, auf diese Fragen sehr schlagende Antworten zu geben; hier handelt es sich aber darum, zu hören, wie der Prof. Häusser diese Fragen sich selber beantwortet. Die badische Regierung, sagt er, hat mit dem römischen Stuhle einen Vertrag abgeschlossen, wie mit einer auswärtigen Macht, mit einer Macht, die sich in streitigen Fällen jederzeit den Rückgriff auf ihre kanonischen Rechte vorbehält; eine Macht, welche den wesentlichen Grundlagen alles heutigen Staatslebens feindselig und ablehnend gegenübersteht. Den Grundsatz der religiösen Gleichberechtigung, auf dem unser heutiges Staatsleben beruht, hat der römische Stuhl niemals zugegeben, und noch der weltlichen Staatsgewalt gegenüber hat er Grundsätze bekannt und nicht aufgegeben, mit denen jede staatliche Ordnung unverträglich ist*). An diese

*) Wie sich von selbst versteht, führte der Redner auch die Bulle

Nach nun gibt der badische Staat in Zukunft einen Theil der von ihm bisher geübten Rechte ab: er räumt dem Papste und dem Erzbischof eine Mitregierung ein im eigenen Lande. Es werden die sämmtlichen Befugnisse der Kirchengewalt summarisch, wie sie [illegible], aufgeführt und daraus wird dann der schließliche Schluß gezogen: „Die katholische Kirche ist demnach in Zukunft nicht mehr eine Corporation innerhalb des Staates, sondern sie steht Macht gegen Macht dem Staate gegenüber, ja zum Theil über demselben. Ob dieß geschehen kann, ohne das Prinzip zu verläugnen, auf welchem der Staat selbst beruht, möchte ich Ihrer Erwägung anheim geben." Welches ist nun dieses Prinzip? Der Prof. Häusser spricht es aus nach seiner Art:

„Das Wesen des modernen Staates besteht darin, daß er, frei geworden von den Banden, in welchen die Hierarchie ihn vordem gefangen hielt, in selbstständiger Entfaltung seiner Kräfte und Funktionen die Mission erfülle, die ihm zugewiesen ist. Demselben Jahrhundert, das den Protestantismus geboren hat, entstammt auch das Wesen und der Begriff der heutigen Staatsordnung, dieselbe Reformation, der unser Glaube angehört, hat auch den Staat frei gemacht von den Banden hierarchischer Bevormundung und ihm die hohe sittliche Aufgabe zugewiesen, die er zum Heil der Welt bisher erfüllt hat. Damit er diese Aufgabe auch fernerhin erfüllen kann, muß er sich in voller Freiheit bewegen, darf nicht gebunden seyn zum Dienste unter irgend eine kirchliche Macht."

Dieser „Staatsfreiheit" wird die „Kirchenfreiheit" entgegengestellt, als die verlockende Parole, „unter welcher heutzu-

Unam sanctam, das alte Paradepferd der protestantischen Eiferer vor. Jeder einigermaßen unterrichtete Katholik kennt die wahre Bedeutung dieser Bulle, und der gelehrte Heidelberger Professor hat doch sicherlich gewußt, unter welchen Umständen und Zeitverhältnissen sie von Bonifacius VIII. im J. 1302 erlassen worden, und daß sie schon Jahrhunderte lang außer Geltung gesetzt ist.

tage der denkwürdige Versuch gemacht wird, den Staat zur alten Knechtschaft zurückzuführen." Die ultramontane, d. h. die katholische Kirchenfreiheit, meint der Heidelberger Professor, sei etwas ganz Anderes als die protestantische. Sie wolle nicht die Freiheit im Staate, sondern die Freiheit vom Staat, sie wolle „die römisch-katholische Kirche losmachen von den Ordnungen und Gesetzen des staatlichen Lebens, um den Staat zu der Dienerrolle zurückzuführen, in der er vordem gebunden lag. Nicht um Freiheit handelt es sich hier, sondern lediglich um Herrschaft." Und zuletzt ruft der begeisterte Redner aus: „Freiheit für uns und Knechtschaft für alle anderen — das ist der Sinn jener Kirchenfreiheit in der Theorie wie in der Praxis!" Wenn irgend eine kirchliche Genossenschaft, fährt der Redner fort, im heutigen Staatsleben berechtiget und verpflichtet ist, darüber zu wachen, daß solche Grundsätze und solche Praxis nicht wieder zur Geltung kommen, so steht dieß vor Allem der protestantischen Kirche zu. Wiederholt wird aufmerksam gemacht auf die innige Verknüpfung, die zwischen dem heutigen Staate und dem Protestantismus besteht:

„Es kann dem Staate nichts Entscheidendes widerfahren, ohne daß wir dabei aufs nächste betheiligt sind, ohne daß wir darüber zu wachen haben, daß sein Wesen nicht gefährdet, daß die Bedingungen seines Lebens nicht alterirt werden. Wenn darum die heutigen Staatsgewalten bisweilen uneingedenk sind, auf welchem geschichtlichen Boden sie stehen, so wird es der Protestantismus nie vergessen, daß des Staates unveräußerliche Rechte und seine eigenen den gleichen Ursprung haben, und daß er einzustehen hat für die einen wie für die anderen. Wenn der moderne Staat bisweilen Momente hat, wo er seine Selbstständigkeit an das kanonische Recht hinzugeben versucht ist, so wird es, hoffe ich, der Protestantismus nicht unterlassen, gegen die Schwäche solcher Momente zu protestiren in seinem wie in des Staates Namen."

Damit soll nun die Linie vorgezeichnet seyn, welche die protestantische Kirche gegenüber den Restaurationsversuchen

„[illegible] [illegible]" [illegible] hat. Sie ist nicht verlangt, daß ihr nur den Schein der Gleichberechtigung, eine „Ausnahmestellung" gewährt werde wie der katholischen Kirche; sie ist nicht verlangt, daß [illegible] „dem evangelischen Oberkirchenrathe" eine ähnliche Macht überlassen werde, wie dem erzbischöflichen [illegible]; die Protestanten werden zwar die Freiheit der Kirchen erstreben, aber nie das Privilegium einer Kirche; sie werden eher [illegible] Rechte des Staates wie ihr eigenes hüten und unablässig darauf hinweisen, daß die Selbstständigkeit des Staates die erste Bedingung ist, unter deren Schutze alle religiösen [illegible] und deren Früchte in Glaube und in Sitte gedeihen mögen."

Mit dem Angeführten sind die Anschauungen und die Grundzüge bezeichnet, welche man der Agitation als einer confessionell-protestantischen unterzulegen bemüht war; über den Rest der Rede können wir schneller hinweggehen.

Was der Sprecher des Heidelberger Comite's über das sogenannte Placet vorbringt, das sind die alten abgedroschenen Dinge, welche das neuere Staatsrecht längst schon verworfen und welche fast alle Regierungen als unhaltbar erkannt haben. Die Auslassungen über die Ehegesetzgebung zeigen die Leidenschaft und den Haß, eben so klar aber die vollkommene Unkenntniß der Sache, und diejenigen über die Freiheit der Lehre sind allgemeine Tiraden, unter welchen ein Jeder sich denkt was er will. Der Redner klagte mit bitterer Betrübniß: das Concordat drohe unserem Lande eine seiner beiden Universitäten zu entziehen, weil der Erzbischof ein Aufsichtsrecht über das kirchliche Lehramt an der katholisch-theologischen Fakultät zu Freiburg ausüben und das Recht haben solle, bei der Regierung Beschwerde zu führen, wenn ein anderer Lehrer derselben Universität in seinen Lehrvorträgen die katholische Glaubens- und Sittenlehre angreifen sollte*). Die katholische Kirche ist ja der Feind der Wissenschaft!

*) [illegible] dem Wortlaut der Urkunden ersieht man, daß gegen andere

Wie natürlich eifert der Prof. Häusser gar sehr gegen die Einführung von geistlichen Orden und Klöstern; denn, sagt er, „es kann dem Staate nicht gleichgültig seyn, ob seinen Angehörigen in früher Jugend Verbindlichkeiten und Gelübde auferlegt werden, die nicht im Interesse des Staates gefordert sind, die die persönliche Freiheit auf's entschiedenste beschränken und die doch die Staatsgewalt nicht lösen kann. Es kann weder dem Staate noch den Protestanten gleichgültig seyn, ob man inmitten paritätischer Gemeinden Orden und Klöster wieder aufrichtet, deren Zweck schwerlich immer seyn wird, den Frieden zu erhalten. Es kann dem Staate und den Protestanten auch nicht gleichgültig seyn, ob in einem glücklich aufblühenden Staate Müssiggang und Bettel neu ermuthiget, und damit der materielle Wohlstand dieses Landes nachhaltig gemindert werden." Die Versammlung in Durlach war aber wohl gewaltig betäubt von dem ungeheuren Gedanken des Heidelberger Professors, als er aussprach: „Es ist eine weltkundige Thatsache, wie die römische Hierarchie darnach strebt, ihre Universalmonarchie über die Welt neu aufzurichten, und unter dem verlockenden Ruf „„Freiheit der Kirche"" Knechtschaft für Alle und ausschließliche Herrschaft für sich selber herzustellen!"

Nach der Schilderung alles des entsetzlichen Unheiles war es nun ganz in der Ordnung, daß das Heidelberger Comité durch seinen Sprecher die Protestanten zum Kampf, offenbar nicht gegen das Concordat, sondern gegen das katholische Wesen aufgefordert und nach seiner Art dennoch seine Friedensliebe und Duldsamkeit hervorgehoben hat. „Den Frieden, fürchte ich, werden wir gehabt haben und der Kampf wird

---

als theologische Professoren dem Erzbischof nur ein Recht der Beschwerde gegeben, und daß es gänzlich in das Ermessen der Staatsgewalt gestellt werden sollte, ob sie solcher Beschwerde Folge geben wolle oder nicht.

folgen. Aber dieser Kampf wird den Feinden dieses Landes erwünschter Anlaß sein, seine Ruhe und Wohlfahrt dauernd zu stören. Darum sei es unsere Pflicht, was auch kommen mag, zwar Protest zu erheben gegen das Unrecht, das uns droht, aber es ohne Glaubenshaß zu thun und ohne Unduldsamkeit. Ja, halten wir, so weit es an uns ist, Frieden, indessen ohne unserem Rechte ein Jota zu vergeben." So schloß der Professor Häusser von Heidelberg seinen Vortrag in der Versammlung zu Durlach.

Die Grundsätze, welche in dieser, sowie in den folgenden Vorträgen ausgesprochen sind, werden wir später zusammenstellen. Der Gehalt und der Werth dieser Vorträge und besonders der Hauptrede des Prof. Häusser ist in verschiedenen Schriften nach Verdienst gewürdigt worden, und wenn wir uns auch gerne auf diese Schriften berufen, so können wir uns hier doch nicht einige Bemerkungen versagen.

Die Unkenntniß der Verfassung und der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Disciplin der katholischen Kirche, und überhaupt die Unkenntniß des katholischen Wesens mag man dem Protestanten gern nachsehen, so lang er nicht mit frecher Anmaßung über diese Dinge abspricht. Den Geschichtsforscher aber trifft ein schwerer Vorwurf, wenn er geschichtliche Zustände und geschichtliche Verhältnisse nicht kennt, oder wenn er solche gar noch gegen sein besseres Wissen verdreht oder gänzlich unwahr darstellt. Sollte der Geschichtskundige von Heidelberg nicht gewußt haben, daß gerade die katholische Kirche die europäischen Völker von vollkommener Knechtschaft gerettet, daß sie die Härten der gesellschaftlichen Verhältnisse gemildert, daß sie Jahrhunderte lang mit immer gleicher Anstrengung gearbeitet hat, um die christliche Brüderlichkeit in die gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen zu führen und um die menschlichen Urrechte zu thatsächlicher Geltung zu bringen? Haben doch englische Geschichtsschreiber, sonst grimmige Feinde des Papstthums, offen anerkannt, daß zur Zeit der Re-

formation England keine Leibeigenen mehr hatte und daß nur allein die Kirche diese thatsächliche Anerkennung der Menschenrechte bewirkt habe. War nicht beim Beginne der Reformation auch in Teutschland schon das Loos dieser Menschen gemildert, hatte nicht schon die Gesetzgebung ihnen gewisse Rechte gewährt und hat dieß nicht wieder die römisch-katholische Kirche bewirkt — die Kirche, welche „die allgemeine Knechtschaft" erstrebt?

Bessere Geschichtskundige als der Professor Häusser haben nachgewiesen, daß gerade die Reformation es war, welche auf lange Zeit hinaus die bürgerliche Freiheit zerstört hat, und zwar nicht in Deutschland allein, sondern in allen Ländern, welche die Reformation angenommen haben. Die protestantischen Fürsten und ihre Hoftheologen haben den scheußlichsten Grundsatz der Willkür-Regierung erfunden*); sie haben ihre Unterthanen zum Abfall von ihrem Glauben gezwungen, und wenn katholische Regenten in natürlicher Folge dasselbe gethan, so haben sie es doch viel milder gethan. In katholischen Ländern war zu jener Zeit noch einige bürgerliche Freiheit; in den protestantischen war schnell jede Spur ver-

*) Der schöne Satz: Cujus regio, ejus religio. Bekanntlich wollte Luther zuerst die wirkliche Trennung der beiden Gewalten, und erst nach dem Bauernkrieg stellte er ganz plötzlich den Grundsatz des unbedingten Gehorsams gegen die Obrigkeit auf, ein Grundsatz, welcher dem Leben der germanischen Völker durchaus widerspricht. Bald nachher, im J. 1535, stellte Martin Bucer, der Pfarrer an der Thomaskirche in Straßburg, den Satz auf: der Unterthan müsse gehorchen, sogar wenn die Obrigkeit (nach heutiger Sprache der Staat) Etwas wider Gott befehle; es sei dieß als eine Strafe Gottes anzunehmen. Daraus folgerten die protestantischen Fürsten das Recht, ihre Unterthanen zur Annahme einer anderen Religion zu zwingen. Dieses Jus reformandi wurde später, allerdings in milderer Auffassung, theilweis auch in anderer Bedeutung, in die Reichsgesetze aufgenommen.

schwunden, denn mit der katholischen Kirche wurden die Körperschaften gebrochen, welche im Sinne jener Zeit die Träger und die Erhalter der Freiheit gewesen sind. In deutschen Ländern, welche den katholischen Glauben verließen, sind freie Leute wieder leibeigen geworden, und die Macht der Fürsten hat alle Schranken verloren. Die Freiheiten des mittelbaren Adels, der Bauern und der Landstände wurden vernichtet und die protestantische Geistlichkeit wurde ein dienstbares Werkzeug der Staatsgewalt und bald eines der am wenigsten geachteten Glieder der Kette, mit welcher eine neue Ordnung der Dinge die Nation umschlang *). In allen protestantischen Ländern brachte die Reformation die unbeschränkte Herrschaft an die Stelle gesetzlich beschränkter Gewalt. In England hatte die katholische Kirche das Grundgesetz der brittischen Freiheit (die Magna charta) errungen, aber die neue protestantische Staatskirche ist wenigstens anderthalb Jahrhunderte lang „die knechtische Dienerin des Königthums, die beharrliche Feindin der öffentlichen Freiheiten" **), und es bedurfte furchtbarer Kämpfe, um die königliche Allgewalt in das Parlament zu ziehen. „Im Ganzen hat sich als Ergebniß der inneren Geschichte der einzelnen Länder herausgestellt, daß die Reformation überall, wo eine einheitliche Staatskirche aus ihrem Processe hervorging, nachtheilig auf die bürgerliche Freiheit gewirkt und daß diese Staaten im 16. und 17. Jahrhunderte Rückschritte auf der politischen Bahn gemacht haben; daß nur da, wo der Protestantismus in der Form einer Staatskirche nicht zur Alleinherrschaft gelangte, wo vielmehr ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung katholisch blieb, ein anderer getrennte kirchliche Genossenschaften bildete, aus den dadurch erzeugten Reibungen

---

*) So sagt K. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen Bd. V. S. 5. 6.

**) Macaulay Essays. Paris 1843. p. 73.

und Beschränkungen ein größeres Maß staatsbürgerlicher Freiheit hervorging.“ *)

Ist der moderne Staat aus der Reformation hervorgewachsen, so fehlt ihm der geschichtliche Boden zum Rechtsstaat, und er hat keineswegs die hohe sittliche Mission, welche der Redner zu Durlach angedeutet hat, ohne sie genau zu bezeichnen. Ist der Staat so sehr innig mit dem Protestantismus verknüpft, so hat der Protestantismus in den Staaten des Festlandes den widerlichen Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts geschaffen, und um ihn schaffen zu können, hat er in Deutschland nur allzu häufig sich zum Diener oder Bundesgenossen eines katholischen Selbstherrschers erniedrigt, der immer ein Feind unseres Vaterlandes gewesen. Gewiß, nicht der Protestantismus ist es gewesen, welcher eben im 18. Jahrhunderte die freieren Grundsätze des öffentlichen Rechtes erfunden, und auf dem europäischen Festlande sind es gerade protestantische Staaten gewesen, in welchen, mehr als in anderen, die unbeschränkte Gewalt in der Lehre und im Leben sich vorfand. Es waren protestantische Länder, aus welchen tausende von Männern den Engländern verkauft worden sind, um auf der südlichen Spitze von Afrika durch das Gift der Pfeile der Buschmänner oder durch das Gift des Klima's zu sterben, und um in Nordamerika gegen die Unabhängigkeit der Colonien, also gegen die Bestrebungen der Freiheit zu fechten. Es ist schmerzlich, solche Dinge zu sagen, wo man brüderlich die Hand reichen möchte; es ist aber noch schmerzlicher,

---

*) J. J. v. Döllinger. Kirche und Kirchen rc. I. 3. S. 155 bis 56. Dieses Werk, welches besser als alle frühern die Wirkung der Reformation auf die bürgerliche Freiheit zeigt, ist freilich erst zwei Jahre nach der Durlacher Versammlung erschienen; aber das wahre Verhältniß der Dinge hätte der Heidelberger Geschichtslehrer, wenn nicht aus den Quellen, doch aus anderen Werken kennen sollen.

daß kleinliche Absichten den Haß aufstacheln, der uns zwingt, zu unserer Vertheidigung hervorzusuchen, was wir gerne in ewiger Vergessenheit begrüben.

Wir wollen keineswegs rechtfertigen, was katholische Regierungen früher gegen die Protestanten gesündiget haben, aber gewiß ist es, daß die katholischen Fürsten in Deutschland viel duldsamer waren als die lutherischen oder die calvinischen Stände. In keinem deutschen Lande sind jetzt noch die Protestanten in irgend einem Rechte verkürzt; wie aber stehen die Katholiken in Holstein, in Mecklenburg, in Braunschweig? Selbst in anderen Ländern ist noch immer eine Ungleichheit [illegible]. Wenn ein Katholik es wagt, seinen Glauben und seine Kirche gegen Leidenschaft und Unwissenheit zu vertheidigen, so wird ihm sogleich die „ultramontane Unduldsamkeit" [illegible] und er ist vernünftig und duldsam nur allein, wenn er die Schmähungen seiner kirchlichen Institute, wenn nicht mit Beifall, doch wenigstens mit Gleichgiltigkeit anhört. Würde in einer katholischen Versammlung irgend ein Eiferer, nach dem Beispiele des englischen Geschichtschreibers, die protestantischen Pfarrer als die „amtlichen Diener" der Staats- [illegible] [illegible] hätte, was wäre das für ein Verbrechen gewesen! Daß aber in der protestantischen Versammlung in [illegible] die katholische [illegible] als eine Anstalt ungeheurer Herrschsucht [illegible] wurde, das war ganz in der Ordnung.

Die protestantischen Kirchen ringen und kämpfen um eine neuere Stellung oder um eine gewisse körperschaftliche Autonomie und schon im Jahre 1858 hat die sogenannte Synode in Württemberg für sich so ziemlich alle die Befugnisse verlangt, welche das Concordat dem Bischof von Rottenburg gewährte. Der Kampf ist ein gerechter und die Forderungen sind billig; kann aber der Kampf einen wirklichen Erfolg haben und können die Forderungen in Wahrheit erfüllt werden? Die Reformation hat die bürgerliche Freiheit vorzüglich deßhalb geschädiget, weil sie die allgemeine Kirche in Landes-

kirchen zerrissen und in jedem Lande das Oberhaupt des Staates auch zum Oberhaupte der Kirche gemacht hat. Mag nun ein Zusatzartikel zur Augsburger Confession auch die Vermengung weltlicher und geistlicher Sachen verbieten, immer bleibt die Kirche thatsächlich der Staatsgewalt unterworfen. Diese kann freilich wohl eine gewisse Freiheit der Bewegung vergönnen und sie kann den Organen der Kirche einen möglich weiten Umfang ihrer Vollmachten anweisen; aber diese Organe handeln eben immer nur aus dem Mandate des Oberhauptes, welches zugleich die Staatsgewalt ausübt, und darum kann keine Form die Abhängigkeit aufheben, welche in der Vereinigung der beiden Gewalten wurzelt. Ist in katholischen Staaten die protestantische Kirche anerkannt, so kann sie weit leichter ihre Freiheit erwerben, weil es dem Landesherrn nicht einfällt, deren oberster Bischof zu seyn. Wo aber in protestantischen Ländern besondere Verhältnisse den Organen der Kirche eine wirkliche Selbstständigkeit geben, da reißen sie nothwendig auch einen Theil der Staatsgewalt an sich *).

In der römisch-katholischen Kirche liegen allerdings Elemente des Widerstandes gegen die unbeschränkte Staatsgewalt. Sagt man, das Wesen des modernen Staates bestehe darin, „daß er frei geworden von den Banden, in welchen die Hierarchie ihn gefangen hielt", so sagt man eben, daß der Staat frei geworden sei von jeglicher Beschränkung seiner Gewalt**),

---

*) Z. B. in Württemberg die Prälatenherrschaft in Folge der sogenannten Reversalien, welche der katholisch gewordene Herzog Carl Alexander den Ständen ausstellen mußte.

**) Es ist bemerkenswerth, wie Protestanten schon im 17ten Jahrhundert urtheilten. Ein Engländer, welcher den Norden von Europa genau kannte, schrieb im J. 1692 die folgenden Worte: „In der römisch-katholischen Religion mit ihrem Kirchenhaupte in Rom ist ein Princip des Widerstandes gegen unumschränkte bürgerliche Ge-

und man setzt das Wesen des modernen Staates in dessen Omnipotenz. Hat der Protestantismus die heutige Staatsordnung hervorgebracht, so ist die Freiheit der protestantischen Kirche ein innerer Widerspruch und die katholische Kirchenfreiheit ein Gräuel. Wie sollten auch die Katholiken Etwas besitzen, was die Protestanten nicht haben können? Männer, wie der Redner in Durlach, urtheilen daher wie die Communisten, welche das Eigenthum für Diebstahl erklären.

Daß die römisch-katholische Kirche, wie der Heidelberger Professor es sehr vernehmlich andeutet, der Wissenschaft feind sei: das ist geradezu lächerlich. Wir können von dem Historiker nicht fordern, daß er wisse, was die heillosen Klöster und Stifter für die strengen Wissenschaften gethan haben, und zwar nicht nur in den reinen Doktrinen, sondern auch in den Anwendungen fast auf alle realen Zwecke des menschlichen Lebens. Aber eben der Historiker muß doch im Allgemeinen wissen, daß diese Klöster und Stifter es waren, welche die überkommene Wissenschaft der Alten bewahrt und die neue gegründet haben; der Historiker endlich muß viel besser als alle anderen wissen, daß gerade die Geschichte gepflegt worden ist in diesen Klöstern, und daß Glieder der Orden, besonders der Benediktiner, große Arbeiten vollendet haben, welche heutzutage noch Quellen oder doch wenigstens reiche Fundgruben sind für diejenigen, welche die historische Wahrheit gewissenhaft suchen und die Geschichte nicht für Parteizwecke machen. Waren

walt; aber im Norden ist die lutherische Kirche der bürgerlichen Gewalt vollkommen unterwürfig und dienstbar, und die ganze nordische Bevölkerung protestantischer Länder hat ihre Freiheiten verloren, seitdem sie ihre Religion mit einer besseren vertauscht hat... Die lutherische Geistlichkeit bewahrte ihre politische Macht als eigene Kammer oder Stand auf den Landtagen, obschon sie zugleich von der Krone als ihrem geistlichen und weltlichen Oberen abhing". **Malesworth. Account of Denmark s. a. p. 236.**

auch viele Klöster durch großen Reichthum verkommen, so haben andere diesen Reichthum edel verwendet, und wo sie der Regel treu geblieben, da war wohl weniger Müssiggang und mehr Gelehrsamkeit zu finden, als heutzutage an mancher deutschen Universität.

Die Cultusministerien oder die Consistorien, oder wie immer die betreffenden Behörden genannt werden, führen in manchen Staaten über das Lehramt der protestantisch-theologischen Fakultäten eine ganz andere Aufsicht als die Convention eine solche über die katholische dem Erzbischof zugewiesen hatte. Wird in akademischen Vorträgen Religion, Glaube und Sittlichkeit verletzt, so kann am Ende jeder ehrliche Mann, wenn er für seine Angaben einsteht, die Regierung darauf aufmerksam machen. Die Freiheit des Denkens und des Sprechens, die Freiheit der Forschung und der Lehre und überhaupt die Freiheit des geistigen Lebens ist ein unveräußerliches, ein hochheiliges Gut; was aber der Redner in Durlach über die Gefährdung der Lehrfreiheit sagte, das sind Redensarten, welche die Einwirkung auf die Freiburger Professoren als sichtbaren Kern einschließen. Wer da weiß, wie hoch von oben die Heidelberger sonst auf ihre Collegen in Freiburg herabschauten, dem muß die Zärtlichkeit auffallen, welche der Professor Häusser für die „Schwester-Universität" aussprach; aber die Erklärung liegt gar nicht ferne. Seit Jahren wird in Freiburg gearbeitet, um die Universität nicht paritätisch, sondern protestantisch zu machen. Schon Rotteck ist diesem Treiben ernsthaft entgegentreten; er hat den katholischen Charakter der Anstalt behauptet und er hat schmerzlich ausgesprochen: man habe den Protestanten freundlich die Thüren geöffnet und nun wollen diese die Eigenthümer aus dem Hause hinauswerfen. Es war ein protestantischer Lehrer, der in dem widerwärtigen Kampf ihn unterstützt hat.*) In Folge dieses Strei-

*) In diesem Streite sind Rotteck und Welker in bittere Feind-

tes hatte das Treiben einigen Stillstand genommen, aber seit mehreren Jahren werden nun erledigte Lehrstellen, mit Ausnahme der theologischen, grundsätzlich nur Protestanten übertragen und kaum wird eine Ausnahme für den Katholiken gestattet, welcher durch Verachtung seines Glaubens und durch Haß gegen seine Kirche einige Gewähr für seine Brauchbarkeit gibt. Schon jetzt ist die Universität Freiburg sichtbar im Zerfall; ist die „Reformation" nur erst vollendet, so ist auch das Ende der altehrwürdigen Anstalt gekommen, und sehr bald werden zwei Fakultäten verschwunden, der Staatszuschuß, vielleicht auch ein Theil der Stiftungen anderswo verwendet, und die Universität zu einer katholisch-theologischen Akademie zusammengeschrumpft seyn. Diese ganz natürliche Folge geht den Freiburgern nicht ein, aber die Heidelberger sehen vielleicht weiter. Daß die Universität Freiburg mit Kirchengütern dotirt ist, und daß sie aus Staatsmitteln eigentlich nur eine Entschädigung erhält für das, was sie in Folge moderner Staatshandlungen verloren, daß aber die Universität Heidelberg ganz und gar „von den Steuerkräften des Landes" lebt: das weiß der Abgeordnete Häusser aus den Kammerverhandlungen über das Budget. Aus dem Stiftungsbriefe kann er gelernt haben, daß die Universität eine kirchliche Körperschaft war; er hat die schönen Worte des Stifters angeführt; war aber jene Körperschaft gestiftet als „Brunnen des Lebens zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit", so hat im Jahre 1456 der fromme und freisinnige Erzherzog Albrecht sicherlich nur Feuer von der Art gemeint, wie im Jahre 1859 die Heidelberger es angeschürt haben.

Es war unstreitig ein Vortheil, wenn man die Schwe-

---

schaft zerfallen, und wenn sie aus politischen Rücksichten sich äußerlich auch versöhnt haben, so ist doch, wenigstens bei Rotteck, eine unüberwindliche Abneigung gegen den anderen geblieben.

ster-Universität als Körperschaft in die Bewegung zu ziehen vermochte, und wichtiger war es noch, sie zur Verbreitung des Nationalvereins in einem Landstrich zu gebrauchen, in welchem für die preußische Führung durchaus keine Sympathien bestunden. Möglich ist es immer, daß damals schon ein Freiburger Professor zur Führung eines Ministeriums ausersehen war. Die Heidelberger waren zu klug und zu selbstsüchtig, um nach solcher Ehre zu streben; denn gelang es ihnen, das Ministerium Meysenbug zu stürzen, so war jedes andere an sie gewiesen und in der neuen Aera konnten sie ihren Einfluß ausüben ohne Gewandtheit in den Geschäften, ohne Unbequemlichkeiten und ohne Verantwortlichkeit. So war es denn schon angezeigt, daß man mit den Professoren der Schwester-Universität recht zärtlich that; fühlten diese sich darüber doch glücklich und hatten sie doch einen aus ihrer Mitte in die Durlacher Versammlung gesendet.

„Den Frieden werden wir gehabt haben": das kann freilich derjenige voraussagen, welcher alle Mittel verwendet, um den Frieden zu stören, und so ist der Schluß der Rede mit seinen Redensarten von Duldung und Frieden doch eigentlich nur eine Mahnung zur Vorsicht gewesen, eine Mahnung, den Haß nicht so ungescheut und ungezügelt walten zu lassen, daß seine Handlungen den Strafgesetzen verfallen. Der Redner zu Durlach hat seinen Hörern wenig gesunden Menschenverstand zugetraut; desto mehr aber hat er auf deren Unwissenheit gerechnet, und warum wir uns mit dem kläglichen Machwerke so lange beschäftiget haben: das wird der Leser später begreifen.

(Schluß folgt.)

XVIII.

Zeitläufe.

I. Die alten und die neuen Stände.

Unter diesem Titel ist zu Freiburg im Breisgau so eben eine Schrift erschienen*), die sich von vornherein dadurch auszeichnet, daß sie die Grundfrage unserer inneren Politik vom streng conservativen Standpunkte aus behandelt, ohne doch an den diesen Standpunkt gewöhnlich begleitenden Vorurtheilen zu participiren. Der Verfasser, ein edler Herr aus Norddeutschland, ist ein Mann des historischen Rechts und doch ein Mann von vorurtheilsfreiem Geiste. Er hält in frischen, kräftigen Worten dem modernen Staate des Liberalismus den blanken Stahlspiegel vor; er läßt sich aber durch keinerlei Ansprüche seiner eigenen Standesgenossen beirren, auf der anderen Seite auch mit dem historischen Gerümpel abzuräumen, welches durch ein verderbliches Mißverständniß nur allzu oft als das „historische Recht“ selber geltend gemacht werden will. Das Buch ist eine That zu rechter Zeit, und nichts mehr zu wünschen, als daß es namentlich von der conservativen Partei

*) Die alten und die neuen Stände. Freiburg bei Herder 1862.

in Preußen wohl beherzigt werde. Denn bei ihr zuerst dürften die hier behandelten Fragen unmittelbar praktisch werden, wie auch zumeist von ihr der Ausspruch des Hrn. Verfassers zu gelten scheint, daß für die Gegner der Revolution der Kampf ein hoffnungsloser sei, so lange sie sich begnügen, „alle von der Gegenpartei aufgestellten Forderungen zu bekämpfen, gleichviel ob es nur Forderungen der Partei oder Forderungen der fortschreitenden Zeit sind" (Vorr. III.)

Der Hr. Verfasser ist denn auch kein Pessimist. Er bezeichnet die politischen Zustände in Deutschland als das totale Verranntseyn in eine Sackgasse, er glaubt indeß fest an eine Rückkehr auf den rechten Weg. Als solchen bezeichnet er aber nicht etwa irgend eine modern verstandene „Machtfülle des Königthums". Darin sieht er so wenig das rechte Heilmittel, daß er eigentlich nicht einmal davon spricht. Stahl's Autoritätslehre ist seinem ganzen Wesen antipathisch, und keine absolutistische Fiber an ihm zu entdecken. Auf seinem Standpunkte erscheinen nicht nur die parlamentarischen Tendenzen unseres Liberalismus, sondern auf der anderen Seite auch die Theorien von der persönlichen Herrschaft als ein beklagenswerther Abfall vom deutschen Geiste in das niedriger stehende romanische Wesen. Er datirt des Uebels Anfang überhaupt weder von 1830 noch von 1815, sondern von 1648, mit anderen Worten vom thatsächlichen Untergang des deutschen Reiches. Die Ueberhebung der Territorialherren war das Brutnest der Verfassungslosigkeit von oben bis unten, sowie der nachfolgenden Verirrungen. „Dieser Absolutismus ist eine in der deutschen Geschichte ebenso unerhörte als dem deutschen Geiste widerstrebende Erscheinung. Im vorigen Jahrhunderte artete er in vielen Territorien geradezu in den schmachvollsten Despotismus aus. Aber er war eine Nothwendigkeit. Denn nur ein solcher konnte die Trümmer der früheren Stände beseitigen, welche ohne Leben, in ihrer Festigkeit den Mauertrümmern aus jenen Zeiten gleichend, den Angriffen der Zeit noch

lange widerstanden, Neubildungen auf lange hin noch hätten aufhalten können." (S. 76).

Aus dieser Uebergangsperiode sind wir nun heraus, aber doch nur, um in einer neuen Zeit des Uebergangs zu leben. Auch so wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Das fühlen die sogenannten Conservativen aller Orten, allein was anstatt dessen werden soll, das wissen sie nicht; sie haben, wie auch in diesen Blättern wiederholt beklagt worden ist, kein Programm. Die Gegner des modernen falschen Liberalismus, sagt der Hr. Verfasser, tragen selbst das Ihre dazu bei, die Verwirrung zu erhalten, und zwar dadurch, daß ein dem wahren Liberalismus entsprechendes Programm bis jetzt von ihnen noch nirgends aufgestellt worden ist. Der alleinige Einigungspunkt der conservativen Parteien ist ebenfalls nur ein negativer, sie wissen nur, was sie nicht wollen. „Zu etwas Weiterem aber als zu solchem negativen Ziele, zur Aufstellung positiver Grundsätze haben sie es noch nirgends gebracht. Dadurch allein ist es dem modernen Liberalismus möglich geworden, sich bis jetzt als den wahren, als den alleinberechtigten zu behaupten, die Bestrebungen seiner Gegner als überhaupt gegen jeden Liberalismus gerichtet darzustellen, und ihnen weiß Gott was für Absichten von Volksunterdrückung, Knutenregiment u. dgl. unterzuschieben. Gegen solche Verläumdungen sich zu schützen, fehlt den conservativen Parteien jede Waffe, weil ihnen überhaupt ein Programm fehlt."

Aber fehlt es denn wirklich an conservativen Programmen? Das freilich nicht: an Programmen fehlt es nicht, aber am Programm. Da liegt z. B. das des „Preußischen Volksvereins" vom 20. September v. Js. vor uns. Es widerspricht den Anstrebungen der Fortschrittspartei Punkt für Punkt, aber man könnte es in Bayern oder sonst außerhalb Preußens nicht brauchen; es ist durch und durch partikularistisch, von eigenthümlicher religiösen Farbe und überhaupt ohne reale Basis. Denn wer soll alle diese schönen Dinge durchführen und handhaben,

wenn die Faktoren der Gesetzgebung fortwährend in der Gewalt des modernen Liberalismus sind, wenn es mit Einem Worte an der Volksvertretung selber fehlt? Jedes conservative Programm, welches nicht hier seinen Fuß einsetzt und bei der Vertretungsfrage anhebt, schwebt in der blauen Luft. Es ist das Verdienst des Hrn. Verfassers, diese Thatsache zum erstenmale ganz klar gemacht zu haben. Den Gedanken hat unter Andern auch schon die berühmte Broschüre des Herrn Bischofs von Mainz angeschlagen, aber in's Leben geführt hat ihn unser Verfasser. Es ist sein weiteres Verdienst, daß er die Vertretungsfrage aus der Individualität des deutschen Volkes heraus untersucht und entscheidet. Er gewinnt den Conservativen starke Advokaten, wenn sie diese nur zu benützen verstehen: die deutsche Geschichte, die deutsche Natur, den deutschen Boden, im Unterschiede vom Romanenthum und von den aus der Fremde importirten Schablonen. Ohne Frage ist dieß eine Grundlage, auf der sich gegen das landläufige Babel unseres Conservatismus wie unseres Liberalismus eine Schule gründen ließe, die früher oder später gegründet werden muß.

Also nicht den Streit zwischen der „Machtfülle des Königthums" und dem Parlamentarismus, nicht die Frage, ob Vertretung oder keine, Repräsentativsystem oder nicht, behandelt die vorliegende Schrift — das sind in Wahrheit lauter überwundene Gesichtspunkte. Es fragt sich einzig und allein, welches die wahre und ächt deutsche Vertretung sei. Um darüber gewiß zu werden, wendet sich der Verfasser an die alte und älteste Geschichte unseres Volkes, die er mit feinem Verständniß bis in die innerste Werkstätte ihres politischen Geistes erkundet hat. Die Schrift hat daher einen gelehrten germanistischen Theil, der sich selbstverständlich mit den äußerst schwierigen Fragen von dem Verhältniß des alten deutschen Adels und der Gemeinfreien beschäftigt rc. Möglich, daß manche Aufstellung des Verfassers auf diesem Gebiete von den Fachleuten angefochten wird; daß man es hier überhaupt nie

mit abgeschlossenen Institutionen zu thun habe, und die leitenden Grundgedanken unter dem wechselvollen Bild des mittelalterlichen Lebens oft schwer zu erkennen, obwohl sie überall vorhanden sind: das wird von ihm selber wiederholt betont. Jedenfalls werden aber seine Resultate als unanfechtbar gelten müssen; und da die Untersuchung über die einheimische Verfassung des „Adelsvolkes der Weltgeschichte", wie die Deutschen mit Recht genannt wurden, nothwendig auf eine Abhandlung über die viel bestrittene Adelsfrage hinausläuft, so ist es eines seiner wichtigsten Resultate, daß nicht die Geburt politische Berechtigung gab, sondern nur der große Besitz und die einflußreiche Stellung zu Untergebenen, der Geburtsadel also wohl zu unterscheiden ist von dem politischen Adel der deutschen Nation.

Die altdeutsche Vertretung wurzelte überhaupt im politischen Ständethum, und zwar war dieß eine so ausschließlich deutsche Einrichtung, daß man sie sonst bei keinem Volke, dagegen aber bei allen deutschen Völkern aller Zeiten findet. Damit ist aber noch wenig gesagt, denn es fragt sich, was waren diese politischen Stände? Der Verfasser antwortet: politischer Stand war die Vereinigung aller aus gleichen Interessen, d. h. Antheilen an der dem ganzen Volke gestellten Aufgabe, entspringenden politischen Rechte im Staat, und die Verschiedenheit dieser politischen Rechte, je nach dem verschiedenen Umfang der zu Grunde liegenden Interessen und des größern oder geringern Wirkungskreises der auszuübenden Rechte, war die Grundlage des politischen Ständewesens. Dasselbe war demnach allerdings eine Interessen-Vertretung, und der Gedanke einer solchen Vertretung ist nicht etwa neu, sondern uralt. Aber es fragt sich weiter: welches sind die zu vertretenden Interessen und die darauf gegründeten Stände? Die Beantwortung dieser Frage, sagt der Hr. Verfasser, hat schon die wunderbarsten Dinge zu Tage gefördert, besonders deßhalb weil die Vieldeutigkeit des Wortes „Stand" manchem staats-

künstlerischen Theoretiker eine bequeme Gelegenheit bot, sein Steckenpferd zu tummeln. Man hat an die künstlichen Stände gedacht, und unter „Interessen" nicht den Antheil des Einzelnen an der dem ganzen Volk gestellten Aufgabe, sondern die verschiedenen Arten verstanden, worin sich dieser Antheil manifestirt, also alle Culturzweige. „Die Unmöglichkeit, auf dieser Grundlage eine Volksvertretung zu bilden, liegt auf der Hand; es sind diese Thätigkeiten eben nur die Produkte einer ewig fortschreitenden, ewig wechselnden Cultur und als solche selbst einem steten Wechsel unterworfen."

Als bleibende Grundlage hingegen erscheinen nur zwei natürliche Stände: der erste, dessen Hauptaufgabe die Gewinnung der Rohprodukte ist; der zweite, dessen Hauptaufgabe es ist, die von Andern gewonnenen Rohprodukte den allgemeinen Bedürfnissen entsprechend zu verarbeiten. Der erste natürliche Stand nun hat sich nach dem größern oder geringern Umfang des zu vertretenden Interesse in zwei politische Stände auseinandergesetzt, in den des Adels und den der Freien, welche letzteren dem später sogenannten niederen Adel entsprachen; nach heutigen Verhältnissen müßte man die Eintheilung als großen und kleinen Grundbesitz bezeichnen. Diese zwei politischen Stände bildeten in der ersten Periode des deutschen Reichs allein die ganze Vertretung. Erst allmälig wurde, die Dreizahl des Ständethums vollendend, der zweite natürliche Stand zum dritten politischen Stand: nämlich das zum guten Theil aus Unfreien und Hörigen, also zu politischer Berechtigung nicht Befähigten, sich entwickelnde Bürgerthum der Städte. In der Anwendung auf die Neuzeit bliebe das Princip der drei Stände dasselbe; aber es würden sich große Unterschiede dadurch ergeben, daß der zweite politische Stand auf den heutigen freien Bauernstand in seiner Ganzheit, somit auch auf solche, welche als Unfreie und Hörige früher keiner politischen Berechtigung fähig waren, ausgedehnt werden müßte, und daß zwischen dem politischen Adel der Neuzeit und den Gemein-

freien, dem Groß- und Kleingrundbesitz, eine ganz neue Scheidungslinie erforderlich wäre. Denn die Berechtigung könnte, wie der Hr. Verfasser wiederholt bemerkt, keineswegs an eine frühere Standesangehörigkeit angeknüpft werden.

Will man sich die Tragweite dieses Standpunktes klar machen, so braucht man ihn nur mit dem Verfassungsstreit in Oesterreich zu vergleichen, welcher dem kaiserlichen Akt vom 26. Februar vorausgegangen ist. Der Hr. Verfasser würde mit keiner der beiden Parteien übereinkommen; weder mit der des „historischen Rechts", die unter diesem Rechte die einfache Wiederherstellung der früheren Stände verstanden, noch mit dem Ausweg, den Hr. von Schmerling endlich unter dem Namen einer „Interessen-Vertretung" eingeschlagen hat, verträgt sich sein System. Dem letzteren zufolge ruht das Vertretungsrecht, sobald das Interesse in dem entsprechenden Umfang aufgehört hat; hingegen ist z. B. das Goluchowski'sche Statut für Tyrol mit dem Census des großen adelichen Grundbesitzes bis unter den Wahlcensus der Bauern in Steyermark herabgegangen. Ueberdieß kann der Verfasser es nicht billigen, daß der geistliche Stand als solcher eine politische Vertretung habe, abgesondert vom großen oder kleinen Grundbesitz. Noch fremder ist ihm die sogenannte Interessen-Vertretung des Ministers von Schmerling. Denn dieselbe mischt noch mehr von den künstlichen Ständen ein, z. B. den Stand der Handelsleute, der Fabrikanten, der Montanindustrie. Sie ruht ferner mehr auf Census, als auf Ständewahlen, und gibt in der ersten Classe der städtischen Wähler der Beamtenschaft in Civil und Militär ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht, während sie andererseits die kleinen Leute, gerade die eigentlichen Interessenten der städtischen Bevölkerung, vom Wahlrecht in bedeutendem Maße ausschließt.

Faßt man diese unterscheidenden Punkte in's Auge, so hat man auch schon die Einwendungen vor sich, mit welchen der Verfasser zu kämpfen haben wird. Sie werden von ent-

gegengesetzten Seiten kommen. Die Einen werden ihm vorwerfen, daß er die großen Bauern zum politischen Adel mache und umgekehrt, wie er denn wirklich dem heutigen Adel als solchem, der nichts Anderes ist als ein Geburtsadel, jedes besondere Vertretungsrecht abspricht. Wenn daher ein großer Theil des neuzubildenden politischen Adels auch geburtsadelich seyn würde, so wäre dieß nur ein Zufall, welcher sich daraus erklärt, daß die vorhandenen Fideicommisse vorzugsweise in solchen Händen sind. Selbstverständlich fände da auch ein unbeschränktes Recht des Staatsoberhauptes, in den politischen Adelsstand zu erheben, keinen Platz mehr, und überhaupt legt der Verfasser so großes Gewicht auf die Unterscheidung des politischen Adels vom bloßen Geburtsadel, daß er sie für den Angelpunkt der richtigen Auffassung des Ständethums erklärt. Auch bezüglich der guts- und grundherrlichen Verhältnisse der großen Grundbesitzer nimmt er seine Stellung ebenso gegen die conservative Partei in Preußen wie gegen die Liberalen ein. Er verlangt einerseits die Aufhebung aller von der früheren Hörigkeit herrührenden Herrenrechte über die freien Bauern, andererseits ist ihm die Ausscheidung des zu besonderer Vertretung berechtigten Grundbesitzes aus dem Bauernstande das eigentliche punctum saliens des ganzen Ständethums. Seine Forderungen gehen also namentlich auf die Trennung der großen Güter von der Bauerngemeinde und auf eine obrigkeitliche Stellung des Besitzers, aber nur zu seinen Dienstleuten.

Von der anderen Seite wird sich die Bourgeoisie gegen die Politik des Verfassers empören. Kopfzahl-Repräsentation, indirekte Wahlen, Zweikammersystem sind die Stufen, auf welchen das Capital und die sogenannte Intelligenz zu dem constitutionellen Herrscherthron aufgestiegen sind, von dem herab sie jetzt die ganze Welt, nur mit Ausnahme der napoleonischen, regieren. Alle jene Behelfe würden im neuen Ständewesen aufhören. Nur Ein halbwegs gesichertes Feld bliebe den flottirenden Elementen der Beamtenschaft, der Advokatie, des

Handels, der Capitalmacht übrig, nämlich die Städtewahlen, und wenn sie hier durchdrängen, müßten sie in der Kammer, wo sie jetzt die Alleinherrschaft üben, zwei andere Stände als gleichberechtigte Ganze sich unmittelbar gegenüber sehen. Daß insbesondere das Einkammersystem die ursprüngliche Einrichtung aller Ständeversammlungen gewesen sei, weist der Verfasser eigens nach; wenn es in England anders war, so ist die Ursache davon das eigenthümliche Ineinanderfließen der Bürgerschaften mit den Gemeinfreien in Folge der Eroberungen. Die Ausscheidung des Oberhauses wurde dadurch nothwendig, aber sie war eine Abnormität, und eben jetzt zeigen sich täglich mehr die Folgen, indem das Haus der Lords gleich einem mit Marasmus behafteten Greise ein nutz- und zweckloses Daseyn hinführt, und an die Stelle der altenglischen Verfassung mehr und mehr die todte Maschinerie des Constitutionalismus tritt. Man kann sagen, wie das Einkammersystem die ständische, so charakterisire das Zweikammersystem die constitutionelle Verfassung. „Gegen deren Consequenzen", äußert die vorliegende Schrift, „ist der Engländer vorläufig nur noch dadurch geschützt, daß, wenn auch nicht gesetzlich, doch in Folge der Macht, welche das Herkommen in England hat, die Vertretung des Volkes beinahe ausschließlich in solchen Händen ist, welche ein eigenes Interesse in unserem Sinne vertreten, und daß ferner eine so ausgedehnte persönliche Freiheit, wie sie nur das Ständethum zu geben vermag, aus der frühern Zeit mit herüber gekommen ist."

Wäre freilich unsere Bourgeoisie nicht so verblendet, wie die französische unter Louis Philippe war, und wie sie allezeit wieder ist, dann müßte ihr selber unheimlich werden bei dem gegenwärtigen Gang der Dinge. Sie steht auf schlüpfrigem Boden und vergebens sucht sie anzuhalten, um nicht der Demokratie, die sie fürchtet, in die Arme zu fallen. Sie theilt mit dieser durchaus den Grundirrthum des modernen Staats,

den Wahn von der absoluten Gleichberechtigung Aller; in dieser Lehre vom besten Staat ist principiell nicht der geringste Unterschied zwischen den liberal Constitutionellen aller Farben und der rothen Demokratie. Erst in der Praxis unterscheiden sich die ersteren, und zwar nicht zum Vortheil der Wahrheit. Das weist der Hr. Verfasser den sogenannten Mittelparteien, deren Grundstock die Bourgeoisie bildet, in beredten Worten nach. „Während die Demokratie als der Sammelplatz derer, welche kein direktes Interesse vertreten, unter Gleichberechtigung Aller die faktische Ausschließung derer versteht, welche ein Interesse vertreten, hoffen die Mittelparteien, daß sich die Gleichberechtigung Aller nur auf die, welche ein Interesse vertreten, beschränken wird; ja der vulgäre Liberalismus als die ausgebildetste Form des Egoismus, wie er den liberalen Philister kennzeichnet — versteht unter Gleichberechtigung Aller eine solche, welche ihm mit allen im socialen Leben Höherstehenden Gleichberechtigung verschafft, alle Anderen hofft er in ihrer bisherigen Stellung erhalten zu können. Das aber nennen die Mittelparteien principiellen Gegensatz zur Demokratie, und ihre Zwecke sind in ihren Augen principiell den der Demokratie entgegengesetzt"! (S. 98.)

Hierin beruht die Schwäche dieser „gemäßigten" Liberalen, und darum liegen sie überall alsbald zu Boden, wo sie mit der Demokratie unmittelbar zusammenstoßen. So war es in Frankreich, und doch stand an der Spitze seines constitutionellen Musterstaates einer der klügsten Köpfe seiner Zeit. So ist es in Nordamerika, wo die Politik ausschließlich in den Händen derer ist, welche durchaus kein anderes Interesse als das der schnödesten Selbstsucht vertreten, und wo es bereits für ehrlos gilt, mit diesen officiellen Politikern sich zu berühren. So ist es annähernd bereits auch in Preußen. Der Verfasser hofft, daß endlich viele „Liberalen" das wahre Wesen des modernen Liberalismus würden einsehen lernen, und

dann werde die Zahl seiner Anhänger rasch abnehmen. Wir hoffen dieß nicht, außer nach einer vorhergehenden furchtbaren Züchtigung. Denn dieser Liberalismus ist nicht nur eine politische Krankheit; er ist mehr, wie dieß ein uns eben vorliegendes Schriftchen aus den Kreisen der wahrhaft liberalen Katholiken am Rhein in geistreicher Weise auseinandersetzt *). Er ist auch eine religiöse und ganz vorzüglich eine Charakter-Krankheit. Wir wüßten letztere nicht besser zu kennzeichnen, als der Hr. Verfasser selber es gethan hat.

„Die Eitelkeit eines jeden Liberalen, in sich selbst einen Staatsmann zu sehen, ist eine interessante Erscheinung, aber sie ist freilich in Verbindung mit der Flachheit der modernen Bildung, eine nothwendige Folge des Grundsatzes von der Gleichheit Aller, welche so radikal ist, daß sie sich selbst auf die Fähigkeit erstreckt, Staatsmann zu seyn. Man mag darüber mit Recht lachen, aber es wird dadurch nichts geändert. Die Auflösung aller Verbände, aller Unterschiede erzeugt einen Schablonismus, der zuletzt alle moderne Staatswissenschaft in einigen wenigen Phrasen und Schlagwörtern concentrirt. Es bedarf nur des Auswendiglernens dieser Phrasen und Schlagwörter, um von der Höhe der Zeit herab alle Fragen übersehen und beherrschen zu können. Daher haben wir auch in einer Zeit, die sich bis jetzt notorisch unfähig erwiesen hat, Staatsmänner hervorzubringen — der Liberalismus leidet vorzugsweise unter diesem Mangel — deren dennoch zu Hunderten in jeder Kammer, zu Tausenden innerhalb des Liberalismus."

„Wir halten diese Fähigkeit des Liberalismus, jeden Staatsbürger zum Staatsmanne zu machen, für ein sehr wirksames Mittel, ihm Anhänger zu verschaffen. Sie erklärt zugleich die ziem-

*) Wir meinen das Schriftchen: „Phrasen und Schlagwörter. Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für Zeitungsleser." Paderborn bei Schöningh 1862. — In der That kann man dieses Büchlein nicht dringend genug empfehlen!

lich starke Dosis Eitelkeit, an welcher die meisten Choragen des Liberalismus leiden, und welche sie hindert, die eigene Unfähigkeit zu erkennen, auch wenn sie dieselbe bereits auf das glänzendste erwiesen haben" (S. 100).

Ist denn aber unter solchen Umständen irgend eine Aussicht, daß wir jemals zur wahren ständischen Interessen-Vertretung zurückgelangen werden? Der Verfasser bejaht diese Frage, weil das Fundament derselben im Volke noch unzerstört vorhanden, und der ehemalige Sinn der Deutschen für Stände und ständische Repräsentation noch immer nicht verloren gegangen sei. Er verweist auf den Instinkt unserer ländlichen Bevölkerung, aber auch überhaupt auf den gerade in der Gegenwart so lebhaften Trieb der Deutschen, sich in Vereinen und Corporationen zu sammeln. Auch wir glauben, daß es dem fremdländischen Liberalismus nicht für immer gelingen wird, die deutsche Natur zu unterdrücken. Aber es wird schwere Kämpfe kosten, und auf jeden Fall muß eine entsprechende Lösung der deutschen Frage vorhergehen. Unsere Aufgabe ist es inzwischen, nach dem glücklichen Beispiel des Hrn. Verfassers mehr und mehr ein positives Programm zu entwickeln. Die oben angeführte rheinländische Schrift hat einer Allokution des Papstes Pius IX. das Motto entnommen: „Man muß den Wörtern ihre Bedeutung zurückgeben". Das ist Eine Seite, aber noch nicht genug. Wir müssen auch genau wissen, was wir an die Stelle setzen wollen, müssen nicht bloß kritisiren, sondern wahrhaft opponiren, und zwar ohne jemals nach den Fleischtöpfen des Absolutismus und der wohlwollenden Bureaukratie zurückzuschielen, aus denen sich unsere Vorfahrer den Tod der Bedeutungslosigkeit gegessen haben. Nicht über ein angebliches Uebermaß der Freiheit müssen wir lamentiren, wie der mißverstandene Conservatismus nur allzu lange gethan, sondern mehr Freiheit, viel mehr Freiheit, mit Einem Worte die Freiheit müssen wir verlangen. Diese Grundan-

schauung bricht sich Gottlob täglich mehr Bahn, sie ist insbesondere die unseres Herrn Verfassers.

Wenn man ihn fragen wird, ob wir denn nicht vor wenig mehr als anderthalb Decennien fast überall in Deutschland noch ständische Vertretungen gehabt, und ob nicht gerade diese Ständekammern die Tummelplätze des Liberalismus und die Pflanzschulen des französischen Constitutionalismus gewesen seien? so wird er antworten: ja, aber diese Ständekörper waren eben nicht nur auf falschen Grundlagen erbaut, sie befanden sich auch sozusagen in ganz falscher Umgebung, und es fehlte ihnen die nothwendigste Voraussetzung. Denn ständische Interessen-Vertretung und bureaukratisches Regiment, das verhält sich zueinander wie Feuer und Wasser — wie sollten sich diese zwei Dinge miteinander vertragen? Sehr gut bemerkt der Verfasser: in der That könne neben einer Gleichberechtigung Aller, wie sie der moderne Staat verkündet, und welche das Recht des Individuums nicht auf die Regelung des eigenen direkten Interesses beschränkt, sondern jedes Individuum zur Theilnahme an der Regelung aller Interessen berechtigt, von einer wahren Selbstverwaltung niemals die Rede seyn. Das liegt auf der Hand; das politische Leben wird da wirklich nur in dem Maße entwickelt, je mehr wir uns den Chinesen nähern und je ausgebildeter unser Mandarinenthum ist. Hingegen bedarf die ständische Interessen-Vertretung der vollkommenen Autonomie als ihrer unbedingten Lebensluft in alter deutscher Weise. Der Verfasser gibt daher auch keine genaueren Bestimmungen über die Wahlen und dergleichen zur Vertretung, da es nicht nur die wesentliche Aufgabe des Ständethums sei, in jedem einzelnen Falle das Bedürfniß entscheiden zu lassen, sondern auch das Möglichste den Communen überlassen bleiben müsse. Insbesondere gilt dieß von der städtischen Commune, deren Charakter, als auf der ausschließlichen Thätigkeit des Individuums beruhend, von Natur aus

ein wesentlich individualisirender ist. „Jede städtische Commune muß eine demokratische Republik mit möglichster Ausdehnung der politischen Berechtigung auf die ganze Bevölkerung bilden und so selbstständig seyn, daß sie sich z. B. eine Städte-Ordnung geben kann, welche sie nur immer will; keine Kammer, deren Majorität vielleicht aus allen möglichen Bestandtheilen, nur nicht aus solchen zusammengesetzt ist, welche gerade bei der Einführung dieser Städte-Ordnung und in diese Stadt interessirt sind, keine Regierung mit einem Heere von Beamten darf sich einmischen" (S. 116).

Damit hängt nun weiter ein sehr wichtiger, aber auch sehr schwieriger Punkt zusammen, nämlich die ständische Gliederung. Sie ist ein ganz wesentliches Moment des Ständethums überhaupt, so wesentlich, daß unsere früheren Ständekammern schon deßhalb in der Luft schwebten und in den Abgrund des Constitutionalismus hinabfallen mußten, weil sie isolirt standen und der ständischen Gliederung entbehrten. Natürlich hat der Verfasser die letztere auch in seinen historischen Nachweis mit aufgenommen; er redet von vornherein immer von politischen Wirkungskreisen, die „dem Umfang des zu Grunde liegenden Interesses" entsprechen. Nicht jedes Vertretungsrecht in der Gauversammlung reichte bis zum Landtag oder gar bis zum Reichstag hinauf; im Gegentheile fand von unten bis oben, von der Kreis- und Provincial-Versammlung bis zum Land- und Reichstag, ein System steter Verjüngung statt. Das war die ständische Gliederung. Historisch war sie vorhanden, aber sie ist wie bekannt äußerst schwer aufzudecken. Wo das vorliegende Buch dunklere Partien hat, da kommt dieß von den Verwicklungen her, welche aus der steten Rücksicht auf die zurücktretenden und aufsteigenden Vertretungsrechte herrühren. Selbstverständlich liegt da auch die größte Schwierigkeit für die künftige Praxis, was sich der Herr Verfasser auch keineswegs verhehlt. Ueberdieß ist

diese Gliederung und die ständische Verfassung in Deutschland überhaupt nur unter Einer Bedingung, auf deren merkwürdigen Zusammenhang wir zum Schlusse noch die Aufmerksamkeit der Leser richten wollen, denkbar und möglich.

Der Hr. Verfasser kommt in einem kleinen Schlußcapitel auf die deutsche Frage zu sprechen. Es ist dieß weder Zufall noch Willkür von ihm, dem als einem preußischen Angehörigen diese Capitalfrage sonst vielleicht weniger nahe gelegen wäre. Aber die politische Logik übt ihre Gewalt. Man kann nicht von ständischer Interessen-Vertretung und ständischer Gliederung reden, ohne an ein deutsches Reich zu denken. Dieselbe wäre sonst eine Pyramide ohne Basis und ein Thurm ohne Dach. Unser altes Ständethum war nur deßhalb etwas dem deutschen Volke specifisch Eigenthümliches, weil auch das deutsche Reich etwas ganz Eigenthümliches war. Es ist unmöglich, daß man jenes zurückhole, ohne auch dieses zurückzuholen. Der Verfasser erklärt: daß die wahre Einigung Deutschlands — im Unterschiede von einer Centralisation, die zuletzt den Pöbel einer Hauptstadt zum eigentlichen Reichsherrn machen müßte — nur auf der Grundlage des ächten deutschen Ständethums in's Leben gerufen werden könne. Er könnte den Satz gerade so gut auch umkehren und sagen: daß nur auf der Grundlage der wahren Reichseinheit in Deutschland das ächte deutsche Ständethum möglich sei.

Darum ist auch in den zweihundert Jahren seit dem thatsächlichen Untergang des Reichs die ständische Vertretung und deutsche Freiheit Schritt für Schritt verschwunden. Nachdem der Schlußstein ausgefallen war, konnte das Gebäude nicht mehr zusammenhalten; und als sich von neuem verfassungsmäßige Zustände Bahn brachen, waren es folgerichtig nicht mehr die des hingegangenen deutschen Reichs, sondern französische Copien. Unser Partikularismus und die Kleinstaaterei centralisirten insgesammt ihre „Nationen“ in die Wette mit

den Beherrschern der Tuilerien, nothwendig mußten sie daher auch die Brutnester des undeutschen Constitutionalismus werden und aller seiner Consequenzen. Deßhalb ist z. B. auch gar nicht daran zu denken, daß auf Grund der gegenwärtigen öffentlichen Zustände der in Preußen angefachte Kampf zwischen dem Parlamentarismus und dem persönlichen Königthum einer Lösung fähig sei. Es muß bei uns eben Alles anders werden, oder nichts!

Wie stellt sich nun unser Autor die deutsche Gesammtverfassung vor, in welcher die ständische Gliederung als ihrer Spitze auslaufen soll? Die drei Stände sollen zusammentreten und zwar in einer einzigen Versammlung: erstens der Adel, nämlich alle souverainen deutschen Fürsten in eigener Person, denn sie allein können durch ihre bis zur Landeshoheit ausgebildete obrigkeitliche Stellung den Adel des vereinigten deutschen Volkes darstellen; zweitens die Abgeordneten des ersten natürlichen Standes der großen und kleinen Grundbesitzer; drittens die Abgeordneten der Städtebürger. Der Verfasser weiß, welches große Wort er gelassen ausspricht, indem er den souverainen Fürsten zumuthet, den politischen Adel in der deutschen Gesammtvertretung zu repräsentiren; aber er bittet sie darum nicht nur um des Volkes, sondern auch um ihrer selbst willen, „denn die Sehnsucht der Deutschen nach Einigung sei zu berechtigt, als daß sie nicht auf die eine oder die andere Weise zur That werden sollte". Allerdings ein eben so wahres als gewichtiges Motiv; aber voraussichtlich wird man nicht nur in Berlin, sondern auch in München nichts davon hören wollen, bis es zu spät ist!

Mit welcher der drei möglichen oder unmöglichen Lösungen der deutschen Oberhauptsfrage trifft sonach das historisch-politische Resultat des Hrn. Verfassers zusammen? Die Antwort kann nicht zweifelhaft seyn, und sie ist ein neuer Beweis für die immense Tragweite der großdeutschen Kaiseridee. Auf sie

wird Jeder wohl oder übel hingeführt, der unangesteckt von der Krankheit des modernen Liberalismus, unser Volk und seine Geschichte kennend, die deutschen Angelegenheiten behandelt. So ist es auch, halb unbewußt wie uns scheint, unserm Verfasser ergangen. Alle afterliberalen Mittelparteien und ihre Anhänger hingegen vertheilen sich auf das preußische Kleindeutschland und die mittelstaatlichen oder Trias-Projekte. Wohl hat sonach die großdeutsche Kaiseridee zur Zeit noch die Strömung der öffentlichen Meinung gegen sich, aber sie hat drei bedeutende Thatsachen für sich. Sie allein ist ganz frei von allem und jedem Partikularismus; aus diesem Grunde ist sie auch allein in der Lage, die zwei großen Bedürfnisse zu befriedigen, welche die innersten Triebfedern des deutschen Einheitsstrebens bilden, welche aber auf dem partikularistischen Boden des preußischen Kleindeutschthums einerseits, und der mittelstaatlichen Projekte andererseits ewig unbefriedigt bleiben werden. Ich meine erstens das tiefe Gefühl unseres Volkes, daß wir jetzt trotz der erdrückenden Militärlasten keiner Sicherung gegen die aggressiven Pläne des Erbfeindes uns getrösten dürfen, während Deutschland einer Verfassung fähig wäre, welche mit einem ungleich kleinern stehenden Heere das Ausland in vollkommenem Respekt erhalten würde. Ich meine zweitens die unläugbare Sehnsucht nach einer Gesammtvertretung des deutschen Volkes oder einem „Parlament“, das uns endlich von den Krähwinkliaden unserer Separat-Parlamentlein befreien würde. Daß auch diesen Fortschritt offenbar nur die großdeutsche Kaiseridee leisten könnte, dessen ist der Hr. Verfasser ein neuer, uns hoch willkommener Zeuge!

II. Die Sybillinischen Bücher in München.

Vor zwei Monaten haben diese Blätter die Schrift besprochen, worin Herr Professor Löher aus Preußen, welcher bekanntlich eine hohe Vertrauensstellung bei dem Monarchen Bayerns einnimmt, das Projekt einer triadischen Bundesreform darlegt und empfiehlt *). Der Hr. Verfasser erweist dabei wenigstens die Einsicht, daß er wiederholt eingesteht und es als die unumgängliche Voraussetzung betont: so wie in den Jahren 1854 und 1859 dürfe es freilich in München ꝛc. nicht wieder gehen, so wie in diesen zwei wichtigen Krisen dürften die Mittelstaaten nie mehr die Hände in den Schoos legen; vielmehr sei es ihre Aufgabe in die Weltgeschicke mit einzugreifen, und fortan nicht mehr so wenig in der großen Politik zu bedeuten, wie sie seit dem ersten Moment ihres Bestandes bis jetzt bedeutet haben.

Herr Löher hat sehr Recht. Aber der Druck seiner Bogen war kaum trocken geworden, so trat die dritte große Krisis ein, und obwohl dieselbe unmittelbar gegen die Souverainetät der Mittelstaaten selber gerichtet war, so hielten sich diese doch abermals kläglicher als je. Die Folgen davon sind nun bereits Thatsachen geworden; bei uns aber thut man immer noch, als wenn nichts geschehen wäre.

Preußen hatte seit dem Januar 1861 bis zum 29. März 1862 mit Frankreich über einen Handelsvertrag verhandelt und zwar im Namen und mit der Vollmacht der zollvereinten Staaten, ohne daß diese in der ganzen langen Zeit nur

*) In der anonymen Schrift: „Recht und Pflicht der Bundesstaaten" u. s. w.

wußten oder erfragten, was denn eigentlich die Richtung und das Ziel der Verhandlungen sei. Von einem Staat, der seine politische Selbstbestimmung nicht aufgeben will, war eine solche Vollmachtgebung an sich schon ein erstaunlicher Verzicht. Aber noch mehr! Als der Inhalt des Vertrags und die Umstände seiner Abschließung endlich bekannt wurden, rechtfertigten beide die schlimmsten Befürchtungen. Kein unbestochener Staatsmann konnte sich verhehlen, daß Preußen es so und nicht anders machen mußte, wenn es auf erfolgreichem Wege unsere Losreißung von Oesterreich und folgerichtig unsere Mediatisirung im Einverständniß mit Frankreich einleiten wollte. Wie vertheidigten wir nun aber unsere staatliche Existenz gegen den direkten Angriff? Antwort: wir handelten noch unmännlicher als in den Jahren 1854 und 1859, wir brachten es nicht einmal zu dem Versuche eines politischen Entschlusses.

So ist es und so bleibt es, was auch immer von München oder Stuttgart aus nachträglich noch geschehen möge. Denn aus unsern Versäumnissen ist bereits eine neue Situation entstanden und fixirt. Indem wir nicht nur zur richtigen Entscheidung uns nicht ermannten, sondern bis zur Stunde überhaupt gar keiner Entscheidung fähig waren — denn noch bis heute, 10. August, fragt man vergebens nach der bayerischen Antwort auf den preußisch-französischen Handelsvertrag *) — haben wir eben dadurch Preußen in eine Lage kommen lassen, wo ihm ein Zurückweichen und Abgehen von den Abmachungen mit Frankreich zehnfach erschwert, ja beim besten Willen nahezu unmöglich gemacht ist. Während wir, in einer so ereignißschwangern und überschnell eilenden Zeit, Woche auf Woche in sorgloser Bequemlichkeit verstreichen ließen, ist eine neue Reihe von vollendeten Thatsachen gleich gewaffneten Männern wider uns eingetreten; und in Wirklichkeit ist auch

---

*) Sie soll nun, während diese Zeilen zum Druck gingen, endlich erfolgt seyn.

gar nicht abzusehen, was man nicht Alles gegen solche Staatsgewalten sollte wagen dürfen, die sich politische Armuthszeugnisse ausstellen gleich den unsrigen in den letzten drei Monaten.

Am 16. Mai haben wir in diesen Blättern geschrieben: „wenn die preußisch-französische Vereinbarung abgeschlagen werden solle, so könne es nicht unter einem volkswirthschaftlichen Vorwand, sondern nur durch eine politische That geschehen". Die politische That war nun allerdings dadurch erschwert, daß man in unbegreiflicher Sorglosigkeit Preußen anderthalb Jahre lang als zollvereinten Vollmachtsträger hatte wirthschaften lassen, ohne auch nur zu fragen, was er denn eigentlich mache. Aber Preußen hat auch selber mit merkwürdiger Naivetät zugestanden, das sei, neben manchen finanziellen Nachtheilen des Vertrags, sein Hauptvortheil, daß so die nöthige Reform des Zollvereins-Tarifs im Verein mit Frankreich kurzweg oktroyirt werde, über die es auf anderm Wege, nämlich durch die gesetzliche Vereinbarung der zollvereinten Staaten unter sich, doch nie zu einer Einigung gekommen wäre. Wenn das nicht eine Provokation zu einer politischen That war, dann gibt es keine mehr. Jedenfalls wäre ein entschiedener und rascher Protest das einzige Mittel gewesen, um Preußen noch rechtzeitig zum Besinnen zu bringen. Jetzt kann es sich nicht mehr besinnen, denn man hat die preußische Politik in eine Lage sich verstricken lassen, wo es keine Besinnung mehr gibt.

Die politische That ist nicht gewagt, vielmehr die ganze Frage als eine volkswirthschaftliche behandelt worden. Auf diesem von vornherein verkehrten Wege hat man sich nur selber neue Hindernisse geschaffen. Denn erstens lag darin die thatsächliche Erklärung, daß der Vertrag keinem politischen Bedenken unterliege, man schnitt sich somit eine spätere Zurückweisung aus politischen Rücksichten eigenhändig ab. Zweitens

war auf diesem Wege ein einheitliches Urtheil nicht möglich, denn die materiellen Interessen durchkreuzen sich stets; was dem Einen wohlthut, thut dem Andern wehe und umgekehrt, Jeder aber stimmt nach seinem Vortheil. Wäre indeß, nachdem der Fehler einmal begangen war, nur wenigstens die Abweisung aus volkswirthschaftlichen Gründen rasch und energisch erfolgt. Aber auch das nicht! Längst lagen die Gutachten aller Handels-, Fabrik- und Gewerbekammern des Landes vor, und noch immer kein Bescheid. Woche um Woche ging verloren, und jetzt erst steht von Seite Bayerns eine nationalökonomische Denkschrift gegen den Vertrag in Aussicht. Inzwischen sind aber wirklich neue Umstände eingetreten, unter welchen alle Einwendungen dieser Art zu spät kommen und die Denkschrift Makulatur wird, ehe sie noch erscheint.

Sehen wir nur zu, was sich in Berlin inzwischen festgestellt hat, während wir die unersetzlich kostbare Zeit jammervoll vergeudeten! Preußen hat das „Königreich Italien“ anerkannt; es hat die Anträge Oesterreichs wegen dessen Eintritt in den Zollverein barsch abgewiesen, unter Berufung auf sein an Frankreich verpfändetes Wort; es hat die Zustimmung fast aller kleineren Zollvereins-Staaten sammt Sachsen für den Handelsvertrag gewonnen; es hat denselben mit Glanz und fast einstimmig durch beide Häuser seines Landtags gebracht; es hat den Vertrag eilig unterzeichnet. Kein Wort von unserer Seite ist diesen Geschehnissen in den Weg getreten; sie haben für Preußen eine ganz neue Situation geschaffen; und sie ist es, welche nun vor ein paar mittelstaatlichen Denkschriften rückgängig werden soll. Wer kann's glauben?

Allerdings, Preußen soll vor ein gebieterisches Entweder-Oder gestellt, es soll in die peinliche Alternative versetzt werden, entweder vom Handelsvertrag zurückzutreten, was dieser selbst eventuell offengelassen hat, oder den Zollverein zu sprengen, der doch eine Nothwendigkeit für Preußen sei. So rech-

net man. Aber daß man sich wohl in Acht nehme! Preußen wird freilich den Zollverein nicht sprengen, es wird ihn so wenig sprengen, daß es im Falle der Noth vielmehr ganz andere Dinge sprengen wird, um den Zollverein für immer zu besitzen! Dieß und nichts Anderes bedeutet die Nothwendigkeit des Zollvereins für Preußen. Wird man in Berlin vor eine schwere Wahl gestellt, so ist es jedenfalls nicht die Wahl zwischen zwei handelspolitischen Verträgen; die Wahl würde sich um ganz andere Verträge drehen müssen. Und in der That fehlt kaum mehr Nagelsbreite, so geräth König Wilhelm in dieselbe Lage, worin sein Großvater „schmerzerfüllt" den traurigen Handel mit Frankreich abgeschlossen hat. Wenn er aber gleichfalls heute oder morgen dem Geschicke verfällt, thun zu müssen was er ursprünglich nicht wollte: dann kann er einen Theil der Schuld mit allem Recht auf die verführerische Willenlosigkeit der leitenden Mittelstaaten abwälzen.

Wie die Dinge jetzt stehen, so ist die Handelsvertrags-Frage im Grunde abgethan, um sofort in Gestalt der großen Deutschen Frage wieder aufzuleben. Das wird man bald genug erfahren. Eine Kammer, die in sechs Wochen oder zwei Monaten über die Alternative einer Zolleinigung mit Oesterreich oder mit Frankreich berathen soll, wird wieder eine ganz neue Situation vor sich haben, und abermals zu spät kommen. Das sind die Consequenzen des ersten Fehltritts. Prévoir c'est gouverner, hat der Leibbroschurier des Imperators gesagt; unser Liberalismus aber hat einen instinktiven Haß gegen diesen Satz; er sieht eben niemals etwas voraus, und meistentheils sieht er auch hintennach nichts. Dadurch allein war es von Anfang an möglich, die Handelsvertrags- und die deutsche Frage zu trennen und abgesondert zu behandeln. Und weil man dieß that, ist man nicht nur in Einer, sondern in beiden Beziehungen von den Thatsachen überholt worden und dazu verdammt, mit schwächlichen, überall unzulänglichen Auskunftsmitteln hintennach zu hinken.

Seit ein paar Wochen sitzt bekanntlich eine Bundesreform-Conferenz der Mittelstaaten in Wien. Vorausgesetzt, daß sie noch lebt und nicht in aller Stille wieder verstorben ist, wird sie ungefähr ein Bundesgericht, ein Delegirten-Parlament, eine straffere Erekutive beschließen. Inzwischen ist die neue Situation in Preußen eingetreten, die für jede großdeutsche Reform unzugänglicher ist als je. Ferner beweisen die Verhandlungen über das Vorparlament in Frankfurt, wobei die Ausschüsser zu Heidelberg und Wien decretiren, als wenn es keine Fürsten und keine Regierungen mehr in Deutschland gäbe — sie beweisen, daß die Zügel schon wieder den officiellen Händen entschlüpft sind. Drittens endlich hat das Schützenfest in Frankfurt eine großartige Wirkung gehabt, und es müßte wunderlich zugehen, wenn ein Volk, das einmal solche Eindrücke empfangen hat, der liberalen Bundesflickerei noch Geschmack abgewinnen sollte, zumal da Jedermann weiß, daß der preußische Widerspruch auch nicht die geringste Abschlagszahlung ins Leben treten läßt. Somit wird auch das Wiener Elaborat Makulatur seyn, ehe es noch gedruckt ist.

Das Frankfurter Schützenfest insbesondere war eine höchst bedeutsame Thatsache; wer ein wirklicher Politiker ist, wird sie als epochemachend behandeln. Von unserem Standpunkte aus haben wir keinen Grund, mit dem Vorgange unzufrieden zu seyn. Wohl wird nicht mit Unrecht gesagt: es sei ein politisches Fest, ohne Betheiligung der deutschen Fürsten (denn der Koburger Herzog zählt nicht mit), ja mit auffallender Nichtbeachtung derselben, kurz ein vorwiegend republikanisches Fest gewesen. Trotzdem aber hat der alte deutsche Reichsgeist vom Römer her diese Massen so wunderbar ergriffen, daß selbst die begrüßenden Fortschrittsmänner aus der preußischen Kammer wie behext in den allgemeinen Ton einfielen, und der Kaiser von Oesterreich, wäre er plötzlich auf dem Flecke

erschienen, durch Acclamation zum deutschen Kaiser ausgerufen worden wäre. Auch die Kreuzzeitung hat Recht, wenn sie auf die bis dahin unerreichte Rücksichtslosigkeit in dem Auftreten der extremen Demokratie bei dem Fest hindeutet, und den Regierungen zuruft: sie mögen sich rüsten, denn wer heute noch nicht begreife, um was es sich handle, und wie das deutsche Fürstenthum nicht minder als die deutsche Sitte und das deutsche Recht zerschlagen werden sollen, der sei allerdings völlig blind. Ja freilich, „sich rüsten!" Das war längst unsere Rede; aber es fragt sich wie? und darauf muß sich die Antwort für uns leider ganz anders als für Preußen gestalten!

Als die allererste Bedingung thut uns die entsprechende Einsicht in die wahre Lage der Dinge noth. Das sichtbare Zeichen der wiederkehrenden Einsicht aber wird darin bestehen, daß wir oben und unten aufhören das Papier mit liberalen Projekten zur Bundesflickerei zu verderben. Es ist lauter verlorene Mühe. Erstens weil Preußen niemals wollen wird, was Oesterreich und die Mittelstaaten wollen. Zweitens weil die Lösung der deutschen Frage nicht ausschließlich unsere häusliche Angelegenheit ist, vielmehr der Einmischung des Auslandes erst abgerungen werden muß, da jede Aenderung des deutschen Statusquo nothwendig zum europäischen Streitobjekt erwächst. Drittens weil (wenn wir auch die beiden großen Hindernisse wegdenken) kein liberales Projekt der Bundesflickerei den eigentlichen Elementen der täglich tiefer gehenden Bewegung genügen wird. Nicht knausern und markten dürfen wir, sondern in ächt conservativem Geist sollen wir die ausgesprochenen Erwartungen überbieten. Nicht weniger, sondern mehr muß gegeben werden! Dadurch allein kann der Demokratie Schach und der Revolution Stillstand geboten werden. „Soll aus der deutschen Einheit etwas werden", sagt die Allg. Zeitung in einem lichten Moment, „so muß auch

unsere fürstlichen Regionen republikanischer Geist durchdringen, wie er im Ausgang des deutschen Mittelalters mehrfach angebahnt war."

Der richtigen Einsicht muß sodann ein energisches Handeln entsprechen, der Einsicht nämlich, daß die erste Aufgabe nicht in einer einheimischen Lösung der deutschen Frage, sondern in ihrer Zurückeroberung vom Ausland besteht. Leider ist es nicht unwahrscheinlich, daß die deutsche Freiheit und Integrität gegen eine Trippelallianz mit Preußen, und daß sie im besten Falle gegen eine französisch-russische Allianz mit preußischer Neutralität wird zu vertheidigen seyn. Gerade durch das schicksalsvolle Nichtsthun der Mittelstaaten ist die preußische Lage so gespannt, daß ein Bruch unmöglich mehr lange verziehen kann. Erinnern wir uns doch auch, daß der Imperator erst dann, dann aber sogleich, den italienischen Krieg anfing, als die in Berlin zur Herrschaft gekommene liberale Politik der Neuen Aera ihn eine sichere Rückendeckung hoffen ließ; ohne dieß wäre der 2. Dezember vielleicht heute noch ein „Hort des Conservatismus!" Gewiß ist diese Erinnerung keineswegs geeignet, uns glauben zu machen, daß der Mann in Paris die neue Situation und Stimmung in Berlin*) ungenützt verstreichen lassen werde. Also weg, um alles Heiligen willen! weg mit den diplomatischen Scripten über die „Bundesreform zwischen Preußen und Oesterreich"; zählt statt dessen die Regimenter, theilt die strategischen Stellungen aus, überschlagt eueren Credit und euere Millionen, vor Allem über-

---

*) Man schreibt uns aus Berlin: „Merkwürdig gut haben Sie es wegen des Rheinlands getroffen. In Berlin spricht man es seit einiger Zeit gern aus: „„die Rheinländer sind uns doch nicht gut — wären wir sie nur lieber los""!

nehmt 200,000 tapfere Soldaten des Kaisers auf mittelstaatliche Rechnung! Das löst Fragen und ihr könnt es ja bezahlen. Sagt ja Herr Löher selbst: diese reindeutschen Staaten seien „in der gesunden Lage, einen tüchtigen Krieg aushalten zu können, ohne frühzeitige Erschöpfung ihrer Kassen zu befürchten."

Da sich aber Oesterreich und unser Volk auf schwere Opfer gefaßt machen müssen, so sollen sie auch wissen, wofür sie kämpfen, und was aus dem großen Vaterlande werden soll, wenn es aus den Händen des Auslandes zurückerobert und Preußen von der Krankheit der fridericianischen Tradition geheilt seyn wird. Ein Reichsoberhaupt, ein regierendes Gesammtparlament, eine populäre Militär-Verfassung — das sind ungefähr die Forderungen, welche vom Schützenvolk in Frankfurt mit schallendem Jubel begrüßt worden sind. Nun, warum denn nicht? England ist bei ähnlichen Einrichtungen das mächtigste und conservativste Reich der Erde geworden. Nur Egoisten, Partikularisten und Memmen entsetzen sich vor diesen Zumuthungen; im Licht der großdeutschen Kaiseridee hingegen sind sie ebenso unverfänglich als selbstverständlich. Auf der Basis von Kaiser und Reich verlieren die gefürchtetsten Schlagworte ihr Gift und gewinnt Alles ein anderes Gesicht. Unsere Dynastien erschöpfen sich im Kampfe gegen Einzelnheiten; aber sie sind Sieger, sobald sie sich zu dem Einen Akte der Selbstüberwindung entschließen, und an der Stelle der kopflosen Reichsverfassung vom 28. März 1849 für sich und ihre Völker selber ein erbliches Reichsoberhaupt zu wählen versprechen. Das thäte unermeßliche Wirkung bis weit hinein in die preußischen Grenzen!

Das Volk unserer Ahnen hat den Untergang des deutschen Reiches nicht verschuldet und nicht gewollt, sondern die

unglückliche Ueberhebung der Fürsten hat dem preußischen Friedrich und dem ersten Napoleon vorgearbeitet. Im Volke lebt heute noch der Zug nach dem alten Reiche. Dem untergehenden Kaiserthum sind Schritt für Schritt die deutschen Volksfreiheiten ins Nichts nachgesunken; es ist kein Zufall, wenn in dem Maße, als die letzteren so oder so wieder auferstanden sind, auch das erstere so oder so unablässig reklamirt wird. In der That liegt dem Streben nach der deutschen Einheit ein historischer und logischer Causalnexus zu Grunde, welchen man nur unterdrücken könnte, wenn es möglich wäre, den Absolutismus des Partikular- und Patrimonialstaats wieder herzustellen. Daran kann kein Vernünftiger denken; also erübrigt nur die Eine Frage, ob eine deutsche Restauration mit unseren Fürstenhäusern oder ohne dieselben? Wir wünschen Ersteres, und darum wünschen wir, daß die deutschen Fürsten nicht abermals die Initiative an die ehrsüchtigen Führer tumultuarischer Parteien überlassen möchten. Sie müssen die Wähler seyn, und sie haben die Wahl, entweder in dieser Welt der vollendeten Thatsachen auch einmal ein fait accompli zu machen, oder aber selber zum fait accompli zu werden.

XIX.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VII. Die Eröffnung des badischen Landtags und die protestantische Conferenz zu Durlach (Schluß).

Nach dem Professor Häusser hat der Heidelberger Stadtpfarrer Dr. Zittel gesprochen. Seine Rede begann mit einem giftigen Spott, welcher die Katholiken gegen die Convention aufstacheln sollte. Auf ihnen, sagt er, liege der Schein, daß sie Nichts gegen das klerikale Regiment des Concordates haben, welches fortan in ihre Familien, in ihre Schulen und in ihre bürgerlichen Verhältnisse hineinregieren werde. „Wenn die große Mehrzahl der Katholiken dem Treiben der ultramontanen Minderheit, welche eine so außerordentliche Rührigkeit entwickelt und Erfolge auf Erfolge erzielt, zwar mit Aerger und Besorgniß zusieht, aber doch dasselbe schweigsam und unthätig gewähren läßt, so können wir das wohl beklagen, aber es kann für uns keine Veranlassung zu einer Conferenz darin liegen; es geht uns nichts an. Wer es nicht anders haben will, dem geschieht kein Unrecht.“ Glaube man aber ja nicht, der protestantische Pfarrer habe den verständigen Ge-

danken aussprechen wollen: die Katholiken haben sich niemals in unsere Sachen gemischt, wir wollen sie die ihrigen auch allein ausfechten lassen! So hat er es nicht gemeint, denn nachdem er den Katholiken diesen Hohn in's Gesicht geworfen, fährt er fort:

„Aber das geht uns etwas an, daß die badische Regierung einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht schließt, welcher das Verhältniß der einen Kirche zum Staat wesentlich alterirt, und dadurch die uns in der Verfassung garantirte Gleichberechtigung aufhebt. Eine Gleichberechtigung scheint doch vor Allem eine gleiche Behandlung beider Theile zu fordern. Wenn uns aber die Katholiken sagen würden: wir haben ja nichts dagegen, wenn die Regierung auch mit der protestantischen Kirche einen ähnlichen Vertrag abschließt, so würde das klingen wie bitterer Hohn. Ein Vertrag kann nur da geschlossen werden, wo beide Theile wenigstens in so weit von einander unabhängig sind, daß es Jedem von ihnen frei steht, Ja oder Nein zu sagen. Wer aber könnte in diesem Falle für die protestantische Kirche der Staatsregierung gegenüber eintreten? — Unser Oberkirchenrath ist eine Staatsbehörde und zwar eine Staatsmittelstelle. So wenig nun der Großherzog mit einer seiner Kreisregierungen einen Staatsvertrag abschließen kann, so wenig kann er es mit dem Oberkirchenrathe. Denn wenn dieser heute zu den Anträgen der Staats-Regierung Nein sagen wollte, so kann der Großherzog morgen an seine Stelle einen andern setzen, welcher Ja sagt. Der Oberkirchenrath kann keine Bedingungen stellen: er hat als untergeordnete Stelle der übergeordneten nur zu gehorchen."

Auch die protestantische Generalsynode, sagt der Pfarrer Zittel, sei keine wirkliche Vertretung der protestantischen Kirche, denn sie sei nur eine vorübergehende Versammlung, deren Zusammentritt und Dauer von dem Willen des Landesherrn abhänge, eine Versammlung welche gar nichts beschließen, sondern nur Bitten an den Landesfürsten beziehungsweise an dessen Regierung richten könne. Die katholische Kirche dagegen erke in dem Concordate als eine selbstständige Macht, als

eine Macht, welche ihren Sitz außerhalb des Landes habe und von da aus in unser Land hineinregiere, welche ihre Diener in allen Theilen des Landes habe, denselben einen fast ungemessenen, von dem Staatsorganismus unabhängigen Einfluß gestatte, und dabei deren Unterhalt aus dem Lande beziehe. Da könne doch von einer Gleichberechtigung nicht die Rede seyn.

Durch das Concordat, sagt der Redner weiter, habe die katholische Kirche eine Erweiterung ihrer Machtstellung in dem Großherzogthum Baden gewonnen; die katholische Kirche sei aber ein natürlicher Feind des Protestantismus, und man könne doch „vernünftigerweise von einem Menschen nicht verlangen, daß er ruhig und gleichgültig zusehen solle, wenn die Macht seines erklärten Feindes vermehrt, sein Einfluß erhöht und bis in das eigene Gebiet hereingespielt, die eigene Hand dagegen gebunden und gelähmt wird". Unmittelbare Wirkungen des Concordats, welche Dr. Zittel anführt, hätten doch nur etwa die Katholiken bedroht, aber die große ungeheure Gefahr für den Protestantismus liege darin, daß ein noch größerer Theil des Landes wieder katholisch werden könnte; denn wie die Macht der Kirche benützt wird, „sagt uns leider die Geschichte dieses Landes nur zu deutlich. In den jetzt badischen Landestheilen gehörten nach der Reformation zwei Drittheile der Bevölkerung dem Protestantismus an, jetzt ist das Zahlenverhältniß umgekehrt". Gegen diese Gefahr könne der Staat die Protestanten nicht schützen, denn er habe sich selbst die Hände gebunden. Der Redner zählt seine Begehren an die Regierung auf, und siehe da, diese fordern nicht nur die Beseitigung aller wesentlichen Bestimmungen der Vereinbarung, sondern sogar die Aufhebung der Uebungen, welche schon seit langen Jahren, in der Zeit „des vollkommenen confessionellen Friedens", ohne Widerspruch bestanden haben.

Der eigentliche Kern der Rede des Stadtpfarrers von Heidelberg liegt in dem Antrag: daß die ausgesprochenen An-

sichten und Grundsätze, insofern sie die Zustimmung der Conferenz erhalten, in einer Denkschrift veröffentlicht, und sowohl der großherzoglichen Regierung als den Kammern zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden sollen. „Wir haben in Allem, was bisher gesprochen worden ist, hauptsächlich die Gefahren in's Auge gefaßt, welche uns aus dem Concordate, wenn es wirklich in das Leben treten sollte, erwachsen werden. Wir haben durch Hinweisung auf diese Gefahren nicht nur für uns Protestanten, sondern für das Staatsleben überhaupt dahin zu wirken gesucht, daß dieselben, wenn es irgend noch möglich ist, eine Minderung erfahren möchten. Das ist, was für den Augenblick von uns geschehen kann". „Der ernste Kampf ist da, und zwar nicht nur nach einer Seite hin"!

Wenn der Heidelberger Pfarrer die Stellung der protestantischen Kirche und ihrer Glieder erörtert, so folgen wir ihm keineswegs auf dieses Gebiet; wir stimmen nicht zu und wir widersprechen nicht, wenn er das protestantische Kirchenwesen „ein in sich selbst erlahmtes, siech gewordenes Kirchenwesen" nennt, welches kein Staatsschutz aufrecht zu halten vermöge. Von seinem Standpunkte mag der Protestant wohl sagen: „Auf den eigenen inneren Zusammenhalt und die Kräftigung des protestantischen Bewußtseyns und Lebens kömmt es an; steht es nur damit gut, dann fürchten wir auch das Concordat nicht — mit oder ohne Staatsschutz". Wir haben dagegen nichts zu erinnern, denn auch wir wollen die Kräftigung des katholischen Lebens und Bewußtseyns, aber um so mehr ist es bemerkenswerth, daß der Hr. Pfarrer eine wohlthätige Folge des entsetzlichen Concordates für seine eigene Kirche anerkennen mußte. „Tritt", sagt er, „das Concordat wirklich in das Leben, ob ganz oder nur theilweise, ist einerlei, so ist es eine unausbleibliche Folge, daß auch die protestantische Kirche in eine andere Stellung zum Staate kömmt. Auch diese wird unabhängiger

gestellt werden müssen; wir mögen es wünschen oder nicht, es kommt so" *).

Auch hier dürften einige Bemerkungen nicht ganz überflüssig seyn. Wenn der Dr. Zittel behauptet, daß die „von der Verfassung garantirte Gleichberechtigung" durch das Concordat aufgehoben werde, so ist es sehr schwer, den Grund und Inhalt dieser Behauptung zu finden. Die Verfassung des Großherzogthums Baden verbürgt allen Einwohnern die gleiche Gewissensfreiheit und für die Gottesverehrung den gleichen Schutz; sie bestimmt, daß die Vermögen der Kirche und der Stiftungen ihrem Zweck nicht entzogen werden dürfen; sie gewährt den Bekennern der christlichen Confessionen die gleichen politischen Rechte; sie zugesteht allen christlichen Staatsbürgern die gleichen Ansprüche auf Civil- und im Kriegsdienste, und sie spricht aus, daß der Unterschied der Religion keine Ausnahme von der Wehrpflichtigkeit begründe **). Von allen diesen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes hat die Convention wahrlich keine einzige bedroht. Was hatte diese mit der Gewissensfreiheit der Protestanten zu thun? Sie hätte keinen Einzigen verhindert, zu glauben oder nicht zu glauben nach seinem Belieben, und der protestantischen Gottesverehrung hätte sie den Staatsschutz um kein Pünktchen geschmälert. Die Gleichberechtigung der christlichen Kirchen bedeutet doch wohl keineswegs, daß die Staatsgewalt gleiche Gesetze und Anordnungen für alle erlasse, sondern daß sie einer jeden gestatte, nach ihrer Eigenthümlichkeit zu leben, zu lehren und Gott zu verehren. Der katholischen Kirche war

*) Diese Worte sind auch in dem Heidelberger Abdruck gesperrt gedruckt.

**) Durch ein Gesetz vom J. 1849 sind auch den Juden die politischen Rechte verliehen, und jetzt im J. 1862 sitzt ein solcher in der zweiten Kammer, und würde mitsprechen und stimmen, wenn etwa wieder Kirchenfragen verhandelt würden.

dieß in vielen Dingen nicht gestattet; die Staatsgewalt hat, völkerrechtlichen Verträgen, altem Brauch und theilweise selbst ihren eigenen Gesetzen zuwider, in das Rechtsgebiet und in das Leben der katholischen Kirche eingegriffen; das Concordat sollte diese Eingriffe verhindern, aber die Eigenthümlichkeit des protestantischen Lebens von ferne nicht stören. Wenn die Gleichberechtigung der Kirchen eine absolute, eine allgemein bureaukratische seyn sollte, so hätte man den Großherzog zum Oberhaupt der katholischen Kirche in Baden machen, d. h. man hätte deren eigenthümliche Verfassung aufheben und sie von der allgemeinen Kirche lostrennen, sie zwingen müssen, nicht mehr katholisch zu seyn.

Daß die protestantische Kirche, dem Staat gegenüber, nicht die gleiche Stellung wie die katholische einnehmen kann, das ist allerdings gewiß; was der Stadtpfarrer Zittel über die Unmöglichkeit dieser Gleichstellung anführt, das ist vollkommen wahr und nach dem Leben geschildert. Aber seine Klagen und seine Beschwerden sind am Ende nur Klagen und Beschwerden gegen die Verfassung der protestantischen Kirche. Freilich kann der Regent nicht mit einer ihm untergeordneten, von ihm abhängigen Staatsstelle unterhandeln, aber viel besser hätte der Redner gesagt, er könne nicht mit sich selbst unterhandeln. Er, das Oberhaupt des Staates, ist ja das Oberhaupt der protestantisch-evangelischen Kirche, und was seine Behörden thun mögen, sie thun es, wie oben bemerkt wurde, nur aus dem Mandate dieses Oberhauptes ihrer Kirche. Hat nun die Reformation das Verhältniß also geordnet, hat der Protestantismus die Kirchengewalt dem betreffenden Landesherrn übertragen, diese dadurch mit der Staatsgewalt vermengt, hat er von der allgemeinen Kirche die einzelnen Landeskirchen losgerissen und diesen kein selbstständiges Organ und keine Vertretung gegen die Gewalt des Staates geschaffen: so ist ja das eben der moderne Staat, so ist es die „Befreiung von den Banden hierarchischer Bevormundung", von welcher der Prof.

Häusser so salbungsreich gesprochen hat. Man kann es dem Katholiken wahrlich nicht verdenken, wenn er die Beschwerden des Stadtpfarrers Zittel mit sehr einfachen Worten ausspricht: die protestantische Kirche kann eine selbstständige Stellung nicht einnehmen, folglich soll auch die katholische eine solche nicht haben!

In dem Großherzogthum Baden bilden die Protestanten noch nicht ein Drittheil der Bevölkerung, aber sie sind in einem weit größeren Verhältniß in der Staatsdienerschaft; besonders die höheren und höchsten Stellen waren in der Mehrzahl immer von Protestanten besetzt, und die Söhne der protestantischen Geistlichen waren in dem Heer der Beamten immer sehr zahlreich vertreten. Von den Abgeordneten war, wir haben es früher bemerkt, ebenfalls immer eine verhältnißmäßige Minderzahl katholisch. Daran würde das Concordat wenig geändert haben; wo war demnach ein politisches Recht der Protestanten bedroht? Wäre auch nach dem Vollzug der Vereinbarung die politische Gleichberechtigung nicht thatsächlich geworden, so hätte die Ungleichheit wahrlich nicht zu Gunsten der Katholiken bestanden.

Die Redensart, daß die Diener der „ultramontanen Macht", d. h. daß die katholischen Geistlichen ihren Unterhalt aus dem Lande ziehen, ist ganz gut berechnet, um diejenigen irre zu führen, welche den wahren Stand der Sache nicht kennen. Der badische Staat hat durch Aufhebung der Klöster und Stifte einen Theil des Kirchenvermögens eingezogen, dessen Capitalwerth auf sechszig Millionen Gulden geschätzt wird, und doch leistet dieser Staat, mit Ausnahme der vertragsmäßigen Dotation des erzbischöflichen Stuhles, nicht den kleinsten Beitrag für die Bedürfnisse der katholischen Kirche. Diese hat auch solche Hilfe nicht nöthig, denn ihr Vermögen gibt jetzt noch eine Jahresrente, welche den Betrag von vierthalb Millionen Gulden nahezu erreicht, vielleicht sogar übersteigt. Dieses große Vermögen besteht lediglich aus Stiftungen, welche

in früheren und theilweise auch in neueren Zeiten von Körperschaften und Privaten gemacht, meistens gewissen Orten zugewiesen und somit nicht nur unter den Schutz des öffentlichen, sondern auch des Privatrechtes gestellt sind. Aus den Gefällen dieser Stiftungen werden die Kosten des katholischen Kirchendienstes bestritten, aus diesen wird die katholische Geistlichkeit unterhalten, ohne daß die Gemeinden beigezogen würden. Der Unterhalt der katholischen Kirchendiener kömmt nun freilich aus dem Lande, in so fern die Güter der Stiftungen und die Pfründen, welche darauf dotirt sind, im Lande liegen. Es ist nicht zu läugnen, daß für den Unterhalt der katholischen Priester im Allgemeinen reichlicher als für jenen der protestantischen Geistlichen gesorgt ist. Wer aber trägt davon die Schuld? Lediglich nur der moderne Staat, welchen der Protestantismus erzeugt hat. Gerade die Markgrafen von Baden, welche die Reformation angenommen, haben in ihrem Ländchen sogleich die Kirchengüter eingezogen und ihre Prediger auf Gehalte gesetzt, oder die Kirchen mit kümmerlichen Resten dotirt. In dem benachbarten Württemberg ist doch ein großer Theil dieser Güter der protestantischen Kirche erhalten worden. Ist es erlaubt, zur Verwirrung unwissender Menschen die thatsächlichen Zustände zu verdrehen und sich mit der kläglichen Ausflucht zu behelfen, daß man denn doch eigentlich keine Lüge gesagt habe?

Um darzuthun, daß die Macht der katholischen Kirche, d. h. daß das Concordat zur Ausrottung des Protestantismus werde verwendet werden, weist der Dr. Zittel darauf hin, daß nach der Reformation der größte Theil der badischen Lande protestantisch gewesen, während jetzt das umgekehrte Verhältniß statt finde. „Wie es so gekommen", sagt er, „das ist in der Pfalz noch in frischem Andenken. Im Oberland, wo die katholische Reaktion früher stattfand, ist es vergessen". Gerade die Pfalz hätte der Redner nicht anführen müssen, denn männiglich weiß, welcher Mittel sich die Pfalzgrafen

bedienten, um die Unterthanen zum Abfall von dem Glauben ihrer Väter zu bewegen, und männiglich weiß, wie diese Unterthanen bald lutherisch, bald calvinisch werden mußten, nach der Laune ihres Herren. Die Bedrückungen der Protestanten am Ende des 17ten Jahrhunderts waren unmittelbare Wirkungen der Politik Ludwig's XIV., von welchem die protestantischen Reichsfürsten sonst gar gerne allerlei Gnaden erbeten oder angenommen hatten. In der sogenannten Clausel des Ryswicker Friedens (Art. IV.) wurde bestimmt, daß in den früher reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten die römisch-katholische Kirche in ihrem gegenwärtigen Besitzstand bleiben solle. Diese Bedingung war entschieden billig, denn die katholische Religion war schon im J. 1622, also mehr als ein halbes Jahrhundert wieder eingeführt worden; sollte man die armen Leute jetzt wieder zu Aenderungen zwingen? Wenn nun Johann Wilhelm bei dem übernommenen Zustand nicht stehen blieb, wenn er die katholische Religion mit Druck und Gewalt wieder zur herrschenden machen wollte, so wollen wir ihn darum keineswegs loben, aber es ist nur zu gewiß, daß die Hetzereien der unduldsamen Calvinisten an den Gewaltmaßregeln viele Schuld hatten. Im Jahre 1705 sicherte derselbe Johann Wilhelm den Protestanten die vollkommene Gleichberechtigung zu; den Reformirten ließ er fünf Siebentel und den Lutherischen alle die Kirchen, die sie seit 1624 im Besitz, und zwar großentheils im ungerechtfertigten Besitz gehabt hatten. Konnten die Bedrückungen so arg gewesen seyn? Gewiß nicht so arg, als sie von protestantischen Fürsten gegen katholische Unterthanen geübt worden sind.

Das badische Oberland war zum größten Theil österreichisches Land, kleinere geistliche und weltliche Fürsten hatten darin mehr oder weniger zerstreute Besitzungen, und unter diesen der Markgraf von Baden-Durlach. Diese machten ihre Dörfer sogleich lutherisch, aber in den anderen Theilen des Landes wurde die Reformation nur an einzelnen Orten ange-

nommen, das protestantische Wesen lag nicht in dem Sinne des Volkes, und so hatten die österreichischen Erzherzoge nur geringe Mühe, um in den sogenannten Vorlanden überall die katholische Religion wieder einzuführen. Aber auch in den sogenannten altbadischen Landen hauste die „katholische Reaktion". Bernhard III. hatte die protestantische Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden eingeführt, sein Enkel Philipp II. führte die katholische wieder ein, und er war dazu berechtigt durch die eigene Lehre der Protestanten, und er war an der Ausübung des Rechtes nicht gehindert durch den Augsburger Religionsfrieden, welcher vierzehn Jahre vor dem Regierungs-Antritt dieses Markgrafen abgeschlossen worden war*). In diesem sogenannten Religionsfrieden haben nur die Reichsstände, die Fürsten, die Städte sich gegenseitig die Religionsfreiheit zugesichert; innerhalb des eigenen Landes konnte Jeder nach seinem Willen verfahren. Die Unterthanen eines jeden Reichsstandes, der das augsburgische Bekenntniß annahm, waren reichsgesetzlich zu gleichem Uebertritt verpflichtet, wenn es der Herr ihnen befahl. Die protestantischen Fürsten und Herren hatten dieses Recht in seiner größten Ausdehnung und mit beispielloser Härte geübt; hatte irgend ein reichsunmittelbarer Edelmann, um eine Stiftung einzuziehen oder um ein anderes Weib zu nehmen, die Reformation angenommen, so mußten auch seine Bauern lutherisch oder calvinisch werden, und den Hörigen stand nicht einmal die Auswanderung frei **). Die

---

*) Der Religionsfriede wurde abgeschlossen am 21. Sept. 1555; der Markgraf Philipp II. trat die Regierung an im J. 1569.

**) Allerdings bestimmt der Augsburger Religionsfriede, daß den Unterthanen, welche der Religion wegen auswandern wollen, der Abzug und der Zuzug nach Verkauf ihrer Güter freistehen solle, selbstverständlich nach Erlegung der Abzugssteuer. Wie aber solche Bestimmungen der Reichsgesetze geachtet und ausgeführt wurden, das weiß Jeder, der die Zeit der Reformationsbewegung auch nur oberflächlich kennt.

katholischen Reichsstände, wenn sie wieder stark genug waren, machten, um ihre Unterthanen zurückzuführen, auch Gebrauch von diesem schönen Recht, aber sie übten es milder aus, obwohl sie von den früheren Vorgängen erbittert und von den unaufhörlichen Hetzereien des protestantischen Fanatismus gereizt waren. Freilich gibt es heutzutage noch Protestanten, welche behaupten, das Reformationsrecht habe nur für die protestantischen Stände gegolten, und noch mehrere schreien Zeter über die Gewaltthaten der Katholiken, welche sie früher in größerem Umfang und mit viel größerer Härte selbst geübt haben*).

Was hatte das Alles mit der Vereinbarung des Großherzogs von Baden mit dem päpstlichen Stuhle im J. 1859 zu thun? War es recht, daß ein Geistlicher Verdrehungen geschichtlicher Zustände und Thatsachen gebrauchte, um in dem Dienst einer herrschsüchtigen Partei den Haß der Gegenwart aufzustacheln?

Es folgten jetzt noch zwei Vorträge, aber diese haben keine neuen Dinge gebracht; sie enthielten keine Erweiterun-

*) Daß das jus reformandi auch für die katholischen Reichsstände galt, das geht so gewiß aus der Natur der Sache hervor, daß das Gegentheil unsinnig wäre. Es ergibt sich aber positiv auch aus der Geschichte der Verhandlungen zu Augsburg. In vielen katholischen Ländern waren die Wühlereien schon sehr wirksam gewesen; die Utraquisten dachten daran, mit den deutschen Protestanten in engere Verbindung zu treten, und in Böhmen waren Unruhen zu erwarten. Da verlangten protestantische Stände, daß die Religionsfreiheit den mittelbaren Reichsständen, sowie den Unterthanen gewährt werden solle; die katholischen erkannten die Absicht und verweigerten beharrlich diese Forderung, denn es wäre ihnen, erklärten sie, nicht bloß um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich nicht mehr zu getrösten hätten, wenn jene Clausel zu Stande käme. Sollten die katholischen Stände eine Bestimmung haben durchsetzen wollen, die nur gegen sie ihre Anwendung fände?

gen und Beschränkungen der ausgesprochenen Grundsätze; sie offenbarten dieselben Befürchtungen, dieselben irrigen Auffassungen und dieselben gehässigen Aufhetzereien. Wir können deßhalb kurz über diese Vorträge hingehen.

Der vorherrschende, eigentlich der einzige Gedanke der Rede des Kirchenraths Dr. Schenkel ist die alte Behauptung, daß die römisch-katholische Kirche der geschworene Feind der protestantischen sei, und daß man diesen furchtbaren Feind auf Tod und Leben bekämpfen müsse. Die Protestanten sollen mißtrauisch und feindlich seyn gegen „den römischen Katholicismus", denn er sei unduldsam im Princip, er verweigere den Protestanten grundsätzlich jede kirchliche Anerkennung, er betrachte den Protestantismus als den Zustand „einer permanenten Auflehnung gegen sein ausschließliches Recht", und es dürfe den Protestanten nicht gleichgültig seyn, wenn die Staatsgewalt mit einer dem Protestantismus grundsätzlich feindseligen Macht eine Uebereinkunft treffe, welche ihr eine autonomische Stellung einräumt, bisherige staatliche Rechte überläßt und einen großen, längst nicht mehr ausgeübten Einfluß einräumt. „Wird diese Macht den Zuwachs von Gewalt, welcher ihr durch das Concordat zu Theil wird, nicht möglichst zum Nachtheile der Protestanten, die sie als bloße Deserteurs aus den Reihen ihrer Unterthanen betrachtet, auszubeuten suchen"? Der römischen Kirche, sagt Dr. Schenkel, wohne nun einmal ein tiefgewurzelter propagandistischer Trieb inne, und zwar seit der Reformation mehr als je, und die Jesuiten seien das gefährlichste Organ. Die katholische Propaganda sei gegenwärtig rühriger als je. „Das ganze deutsche Vaterland ist mit einem Netze von katholischen Vereinen durchzogen; selbst in Berlin, dem Mittelpunkt der protestantischen Intelligenz, sind katholische Missionen geschäftig". Die romanischen Völker, sagte der Redner, haben den Glauben verloren, es fehle ihnen die religiöse Innigkeit, Tiefe und Kraft; Rom bedürfe neuer Stützpunkte,

und „wo sollte es dieselben suchen als bei den germanischen Nationen, bei denen es noch wirkliche lebendige Frömmigkeit trifft“. Einer Macht gegenüber, wie das römische Kirchenthum, wenn es durch das Concordat autonom geworden, könne die Staatsgewalt mit dem besten Willen dem Protestantismus nicht hinreichenden Schutz gewähren. „Hoffen wir auf den Schutz des Staates, aber denken wir vor Allem daran, uns selbst zu schützen“.

Ihrer Eigenthümlichkeit wegen möge doch noch eine Stelle aus der Rede des Kirchenrathes von Heidelberg hier angeführt werden, welche besonders geeignet scheint, um die Natur der protestantischen Bewegung zu bezeichnen. Er sagt:

„Die katholische Kirche verdankt ihren Machtzuwachs in neuerer Zeit ihrer grundsätzlichen Consequenz. Ein schlagender Beweis, welche Kraft in der folgerichtigen Geltendmachung eines Princips liegt. Das römisch-katholische Princip lebt nicht mehr in den Völkern; die Stimmung der ganzen Zeit ist ihm entgegen; es hat sich überlebt. Und dennoch, weil es an sich sebst glaubt, obgleich fast Niemand sonst mehr daran glaubt, hat es nochmals den, wenn auch erfolglosen, Versuch zu erneuerter Weltherrschaft machen können. Das protestantische Princip lebt in den Völkern, zum Theil selbst in den katholischen. Es hat die Zukunft, ja bereits die Gegenwart des modernen Staates für sich; es ist jugendlich, lebenskräftig. Aber es hat bis dahin noch nicht recht an sich geglaubt; es ist innerhalb der protestantischen Bevölkerungen noch nicht wahrhaft vollzogen.“

Man versteht eigentlich nicht, wie ein Princip an sich selbst glauben oder nicht glauben kann, aber die dunkle Redensart hat doch ihren Sinn, welchen sicher ein Jeder der Anwesenden herausgefunden hat. Sprechen wir die Meinung des Redners aus mit unseren Worten, so lautet das etwa wie folgt: Die Kraft des Katholicismus liegt nur noch in seiner beharrlichen Folgerichtigkeit, und diese ist nur möglich

durch die Einheit der römischen Kirche. Diese Einheit ruht auf dem Glauben, aber die Verneinung und der Unglaube sind in die katholischen Völker gedrungen. Wir Protestanten sind nur einig in dem Haß gegen das katholische Wesen; könnten wir uns einigen zu gemeinschaftlichem Wirken, so würden wir den Glauben der Katholiken vollends untergraben, und wären diese einmal recht glaubenslos, so müßte die Kirche nothwendig zerfallen. Wir Protestanten können aber zu der rechten zerstörenden Macht nur dann gelangen, wenn wir uns nicht mehr „an katholische Ueberlieferungen anklammern, sondern auf protestantische Ueberzeugungen vertrauen“. Wenn der Kirchenrath Schenkel als ächter Calvinist in dem Gegensatz zwischen Klerus und Laien einen „Rest des katholischen Sauerteiges“ in der protestantischen Kirche sieht, und wenn er das „kirchliche Recht der Gemeinden“, also die demokratische Verfassung der Kirche als die Bedingung ihrer Kraft und Herrlichkeit fordert: so berührt uns das in keiner Weise. Uns genügt die Thatsache, daß er die Versammlung in Durlach, als Vertretung des Protestantismus in Baden, zu dem Angriffskrieg gegen den Katholicismus aufgefordert und zur Organisirung dieses Krieges die verabredeten Anträge gestellt hat. Diese bestehen darin, daß den Mitgliedern der großherzoglichen Regierung und der Kammern eine Denkschrift zugestellt und durch den Buchhandel verbreitet; daß zeitweise Conferenzen „zu gegenseitigem Gedankenaustausch und zu umsichtiger Berathung der für die Wohlfahrt der protestantischen Kirche ersprießlichen Fragen“ gehalten; daß von der Versammlung ein ständiges Comité bestellt, und daß endlich ein evangelisch-protestantisches Wochenblatt gegründet werde, „welches dazu bestimmt seyn soll, die kirchlichen Fragen nach dem Bedürfnisse der weiteren Kreise der Gemeindegenossen zu beleuchten“.

Nach den beiden Geistlichen sprach noch einmal ein Laie. Der alte Geheimrath Dr. Welcker hat, es gebührt

ihm diese Anerkennung, im Vergleich mit seinen Vorrednern, mit einer gewissen Mäßigung seine Ansicht dargelegt, welche auf seinem Standpunkt die natürliche ist. Unglücklich, sagt er, sei der Weg des Concordates; besser sei eine billige friedliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse auf dem Wege der souverainen Gesetzgebung, so wie in Preußen und in andern Staaten. Nur dieser Weg führe zu Frieden und Sicherheit, „nicht aber die Abhängigkeit von jener fremden Macht, die in jedem Concordat nur allein Rechte erhält, alle Verbindlichkeiten dagegen nach ihren bekannten maßlosen Vorbehalten je nach den Zeitverhältnissen und ihrer souverainen Auslegung beliebig abstreift". Die politische Reaktion, sagt der Redner, habe den Ultramontanismus zu Hilfe gerufen, dieser habe neue Prätensionen erhoben, und nun soll das von der souverainen Staatsregierung ertrotzte neue Concordat der auswärtigen Macht bewilligt werden. „Abgesehen von dem Inhalt und allem Uebrigen ängstigen uns auch die Machtverhältnisse der beiden Regierungen, welche das Concordat eingingen. Wenn Oesterreich selbst durch eigene Schuld unter hierarchischen Bedrückungen leidet, so bedarf es nur des Glückes und der Glorie einer Josephinischen Regierung, und mit einem Rucke sind alle Bedrängnisse abgeschüttelt, ohne Gefahr von innen und von außen, von äußerer Einmischung der hierarchischen Macht. Gilt das Gleiche wohl auch für die kleine protestantische Regierung von Baden"? Die päpstliche Regierung, sagt Welker, stehe unter französischem Einfluß, aus Frankreich tönen die Klagen über die politische Unterstützung der hierarchischen Bedrückungen nach Baden herüber u. s. w.

Wie man sieht, hat es dem Herrn Geheimrath beliebt, die badische Regierung eine protestantische zu nennen, obwohl die Katholiken mehr als zwei Drittheile der Bevölkerung bilden. Bekanntlich macht die Confession des Regenten noch lange nicht den confessionellen Charakter der Regierung aus, aber wir wollen darüber nicht rechten, denn es war eine Zeit,

und sie liegt noch gar nicht sehr weit zurück, wo die badische Regierung in Wahrheit eine entschieden protestantische war. Der Geheimrath legte mit Recht eine große Wichtigkeit auf die gegenseitige Zusammenwirkung des Staates und der Kirche; aber diese Zusammenwirkung wird unter allen Umständen durch die Thätigkeit einer jeden der beiden socialen Ordnungen von selbst und ohne äußere Formen, ohne eine positive Verbindung bestehen. Das Zusammenwirken, wie es Welker meint, besteht auch in Preußen, obwohl dort verfassungsmäßig die Kirche vollkommen von dem Staate getrennt ist. Für die friedliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach der Anschauung des Dr Welker war demnach das Beispiel von Preußen nicht glücklich gewählt. Wenn der Geheimrath besorgt, das Concordat werde Frankreich Handhaben zur Einmischung und zur Verwirrung unserer inneren Angelegenheiten geben, so hat er seine politische Sorge sehr weit hergeholt. Sollte denn der ehemalige Gesandte am Bundestag gänzlich übersehen, daß Frankreich für solche Einmischung zu jeder Zeit ganz andere Handhaben gehabt hat, und daß solche auch dem Louis Napoleon nicht fehlen. Es ist Mode geworden, in katholischen Dingen sich auf Wessenberg zu berufen; Dr. Welker beruft sich auch auf Sauter. Jener ist keineswegs so übermäßig freisinnig, wohl aber sehr ehrgeizig gewesen, und dieser würde sich gar sehr gegen die Zumuthung verwahren, daß er die freieren Grundsätze vertrete, wie man sie in der Versammlung zu Durlach verstund. Wir zweifeln, daß ein bemerkenswerther Theil des badischen Klerus sich zu den Grundsätzen bekennt, welche als diejenigen von Wessenberg und Sauter bezeichnet werden, und von Verfolgungen solcher Priester haben wir niemals gehört.

Die Wortführer der sieben Männer von Heidelberg stellten der Versammlung die Sache vor, als ob die Convention Zustände hervorbrächte, welche noch niemals da gewesen und welche dem Protestantismus ganz neue und schreckbare Gefahreiten müßten. Sie verschwiegen gänzlich, daß vor dem

Reichsdeputationsschluß von 1803 das Verhältniß der Kirche noch unabhängiger gewesen, als es durch das Concordat hergestellt werden sollte, und daß damals der Protestantismus noch weniger zerfahren gewesen, als er es heutzutage ist. Sie verschwiegen mit noch größerer Sorgfalt, daß viele, daß selbst die meisten Bestimmungen der Vereinbarung nur Verhältnisse, welche seit Jahren thatsächlich waren, zu festem Rechtsstand erhoben. Darüber darf man sich aber nicht wundern, denn ohne diese Uebertreibungen und Lügen, und ohne diese Verdrehungen und Verhüllungen, ohne die gänzlich falsche Darstellung des Sachverhaltes konnten die Heidelberger die Versammelten nicht schrecken, konnten sie kein Programm für die Wühlerei aufstellen, konnten sie die ehrlichen Protestanten, als solche, nicht zu blinden Werkzeugen für die Plane der Gothaer machen.

Sehen wir darin auch nur die altbekannten Mittel der Partei, so bieten sich doch noch andere Gesichtspunkte dar, welche für die Beurtheilung der Personen und ihrer Sache bemerkenswerth sind. Die Redner zu Durlach haben von dem Wesen und der Verfassung der katholischen Kirche, von der Stellung der Priester, von deren Verhältnissen zum Bischof, von dessen besonderer Stellung in dem Organismus der Kirche und ihren Beziehungen zum Papste, und endlich von den Einrichtungen anderer Länder eine fabelhafte Unkenntniß zu Tage gelegt, und das ist wirklich wunderbar; denn sie hätten auch ohne diese wahre oder scheinbare Unwissenheit noch manche Handhaben zu ihrer Wühlerei, allerdings mit etwas mehr Geist, auffinden können. Daß sie den Katholiken immer nur ihre protestantischen Anschauungen aufzwingen wollen, das ist eine gewöhnliche Erscheinung; dieses Zwängen war im vorliegenden Falle nicht klug für die Männer, welche auch die sogenannten „liberalen Katholiken“ zu gebrauchen gedachten; aber sie konnten nicht anders, denn der Meinungszwang gegen Andere liegt nun einmal in ihrer Natur. Die Reden enthielten unzweideutig den Aufruf zum Angriff auf den Ka-

tholicismus; sie mühten sich ab, um den Angriff hinter die plump erfundene Nothwendigkeit der Vertheidigung zu verstecken, und dabei offenbaren sie wider Willen ihre geringe Meinung von der inneren Kraft des protestantischen Wesens, welches von außen gar Niemand gefährdet. Der protestantische Eifer sollte zum Diener der politischen Bewegung gemacht werden, und darum sollte die Versammlung zu Durlach einen durchaus confessionellen Charakter annehmen; aber die Redner vermochten nicht sich treu in solchem Charakter zu halten. Von ihrem Gegenstand fast unwillkürlich auf den Boden des öffentlichen Rechtes gezogen, haben sie dessen Grundsätze nach ihrem Belieben gestaltet und vornehm übersehen, was Rechtens ist im Großherzogthume Baden wie überall.

Nach diesen vier Rednern hat kein anderer mehr das Wort verlangt; es fand nicht einmal der Schein einer Verhandlung statt. Der Präsident fragte die Versammlung ganz einfach, ob sie den Anträgen des Stadtpfarrers Zittel und des Kirchenrathes Schenkel ihre Zustimmung ertheile; die Anträge wurden in der vorher gemachten Fassung verlesen, keine Stimme erhob sich dagegen und der Präsident erklärte sie als Beschlüsse der Conferenz.

Die Versammlung zu Durlach hat durch ihren Beschluß die Ansichten der Redner zu den ihrigen gemacht; die sogenannte protestantische Conferenz hat sich gewissermaßen für beständig erklärt; sie hat ständige Organe aufgestellt, um die angenommenen Grundsätze zu verbreiten und um denselben thatsächliche Geltung zu verschaffen; sie hat diese Grundsätze den höchsten Staatsbehörden und der Landesvertretung unterbreitet, um einen Druck auf beide zu üben, und sie hat die Bewegung im Sinne der ausgesprochenen Grundsätze begonnen. Durch solche Sachlage ist es der gegenwärtigen Darstellung geboten, daß sie die Grundsätze der protestantischen Conferenz vom 28. November 1859 aushebe und klar und ohne jegliche Zuthat zusammenstelle. Sie sind die folgenden:

1. Das Wesen des modernen Staates liegt in der straffen Concentrirung aller Bestandtheile des öffentlichen Lebens und in der Omnipotenz der Gewalt. Diese anerkennt nur dasjenige Recht, welches sie selber verleiht.

2. Der moderne Staat ist aus dem Protestantismus oder durch denselben entstanden, und darum ist jeglicher innig mit dem andern verknüpft.

3. Der Protestantismus hat das Recht und die Pflicht darüber zu wachen, daß der Staat seinem Wesen und seiner geschichtlichen Stellung nicht untreu werde.

4. Die protestantische Gemeinschaft oder die protestantische Kirche, oder wer sonst den Protestantismus vertritt, hat demnach ein gewisses Recht der Aufsicht über die Ausübung der Staatsgewalt.

5. Kraft dieses Rechtes sind die Vertreter des Protestantismus verpflichtet, eine jede Regierungshandlung anzufechten, welche nach ihrem Ermessen das Wesen und die protestantische Eigenschaft des modernen Staates verletzt oder bedroht.

6. Die römisch-katholische Kirche ist eine Körperschaft nur in so weit, als der moderne, d. h. der protestantische Staat sie als eine solche anerkennt, und folgerichtig kann sie nur solche körperschaftliche Rechte ausüben, welche die staatliche Gesetzgebung für gut findet ihr zu gewähren.

7. Die Freiheit, welche die römisch-katholische Kirche als eine autonomische Körperschaft anspricht, ist dem Wesen des modernen Staates zuwider, und sie kann von diesem um so weniger gewährt werden, als die protestantische Kirche eine gleiche Stellung nicht einnehmen kann.

Dieß sind nun die allgemeinen Principien; für deren Anwendung auf die Frage des Concordates hat die protestantische Conferenz zu Durlach die folgenden Sätze erklärt:

8. Der römische Stuhl ist eine fremde, dem Protestantismus, also dem modernen Staatswesen, durchaus feindselige Macht. Mit dieser Macht hat die großherzoglich badische Regierung einen Vertrag abgeschlossen, welcher eben dieser fremden und feindseligen Macht die Ausübung von Hoheits- und Regierungsrechten in

dem eigenen Lande gestattet. Der Vertrag an sich und die einfache Thatsache seines Abschlusses ist dem Wesen des modernen Staats zuwider und eine schwere Verletzung seiner Souverainetät.

9. Der Vertrag hebt die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der christlichen Confessionen auf, und er bedroht das Wesen und den Bestand des Protestantismus.

10. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrags verletzen die Verfassung und die bestehende Gesetzgebung des Landes, und sie führen ein fremdes Recht ein, welches der moderne Staat unter keinen Umständen anerkennen darf.

11. Die ganze oder theilweise Ausführung des Vertrages würde einen furchtbaren Meinungs- und Gewissenszwang herbeiführen; sie würde den innern Frieden des Landes stören und sie würde nicht nur dem Papste, sondern auch anderen fremden Mächten Gelegenheit geben, um sich in die Angelegenheiten des Großherzogthums Baden zu mengen, und dessen innere Verhältnisse zu beherrschen und zu verwirren.

12. In Erwägung dieser Verletzung der Gesetze und in Berücksichtigung der drohenden Gefahren ist daher der Fall eingetreten, in welchem die Vertreter des Protestantismus von dessen Aufsichtsrecht Gebrauch machen müssen, um die Regierung zu warnen und nöthigenfalls sie zur Beseitigung des Vertrages zu zwingen.

Sollen wir noch besonders bezeichnen, was in diesen Sätzen liegt, oder was unmittelbar aus denselben hervorgeht? Von vorneherein enthalten sie eine Beschränkung der Hoheits-Rechte, wie sie früher noch nicht irgend Jemand gedacht hat; sie weisen der protestantischen Kirche eine Gewalt in weltlichen Dingen zu, wie sie die Päpste des Mittelalters wohl nicht geträumt haben. Da nun die protestantische Kirche, der Pfarrer Zittel hat es gesagt, der Regierung gegenüber keine gesetzlichen Vertreter hat, so fällt diese Gewalt einer Partei zu, die sich zu dieser Vertretung aufwirft. Diese Vertretung, d. h. die Partei hat aber die Ausübung der höchsten Aufsichtsgewalt thatsächlich begonnen, indem sie den Bruch eines feierli-

chen Vertrages verlangt, welchen die Krone kraft ihres verfassungsmäßigen Hoheitsrechtes gültig abgeschlossen hat. Die protestantische Conferenz wirft der Regierung vor: sie habe die Souverainetät des Staates geschmälert, sie habe die Verfassung verletzt und die Landesgesetze mißachtet; sie wirft ihr vor: sie habe an eine fremde Macht einen Theil der Regierungsrechte abgetreten, und sie habe dieser bestimmte Befugnisse gewährt, anderen Mächten aber die Gelegenheit geboten, sich störend und verwirrend in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mengen. Die Durlacher Conferenz beschuldigte somit die badische Regierung nicht etwa, wie der Prof. Häusser es aussprach, der „Schwäche eines Momentes“, sondern sie schleuderte gegen die Räthe der Krone eine Anklage, welche so ziemlich das Verbrechen des Hochverrathes enthält.

Der Versammlung zu Durlach haben ohne allen Zweifel viele unterrichtete und wohlwollende Männer angewohnt, Männer welche zu gerechtem Urtheil den Willen und die Fähigkeit haben. Wie kömmt es, daß solche Männer, dem Beschluß der Conferenz zustimmend, die obigen Sätze für die ihrigen erklärt haben? Das Heidelberger Comité hat, man muß es schon zugestehen, wenigstens zwei Sprecher gewählt, welche die Gabe der Rede besitzen. Nun weiß Jedermann, wie schwer es dem Zuhörer oft wird, aus den Einzelheiten eines längeren Vortrags die leitenden Ideen herauszufinden, welche mit anderen Gedanken absichtlich vermengt und mit einem gleißenden Wortschwall künstlich umhüllt sind. Jedermann weiß ferner, daß ein gewandter Sprecher, unbeschadet seiner eigentlichen Absicht, bei der Behandlung irgend eines Gegenstandes immer Dinge vorbringen kann, welche den Hörern gefallen, daß von diesen ein jeglicher festhält, was ihn anspricht, und daß er, von dem beschäftigt was ihm gefällt, gar leicht den Grundgedanken nicht auffaßt. Die Versammlung war von vorneherein dadurch getäuscht, daß man derselben den Schein eines rein confessionellen Charakters gab, während man sie

zum Hebel für eine politische Bewegung machte. Die sieben Männer von Heidelberg haben gegen die Versammlung nicht ehrlich gehandelt; hätten sie es, so hätte der Präsident die „Ansichten" der Sprecher zusammengefaßt, er hätte sie in einfachen Sätzen ausgesprochen, und für jeden dieser Sätze die besondere Zustimmung der Versammlung eingeholt. Man hätte dem Präsidenten, der, seines Berufes ein Arzt, für solches Geschäft allerdings keine Uebung besitzt, durchaus nicht eine Unmöglichkeit zugemuthet, denn die ganze Sache war ja in Heidelberg vorbereitet worden. Aber solches Verfahren hätte nothwendig eine Discussion hervorgerufen, deren Ergebniß wäre sehr zweifelhaft, es wären Aenderungen der Anträge gewiß, die Einstimmigkeit wäre sehr unwahrscheinlich gewesen und die Wirkung wäre jedenfalls gar sehr geschwächt worden.

Vertauscht man in den aufgeführten Sätzen den Protestantismus mit Gothaismus oder einem andern bezeichnenden Worte, so enthalten die Beschlüsse der Durlacher-Conferenz die sehr bestimmten Grundzüge des Systems, welches, durchgeführt, die Regierung zu einer parlamentarischen umstalten und der Partei überantworten mußte. Deßhalb, und nur allein deßhalb, hat sich die gegenwärtige Darstellung so umständlich mit der sogenannten Durlacher-Conferenz beschäftigt. Die Verdrehung der Thatsachen, die irrige Darstellung der Verhältnisse, die wahre oder affektirte Unwissenheit, der blinde Haß gegen das katholische Wesen, der gemachte protestantische Fanatismus — das sind, wir haben es oben erwähnt, die gewöhnlichen Erscheinungen, in welchen die Thätigkeit der Partei sich offenbart. Hätten wir nicht den Zweck dieser Thätigkeit gefunden, so hätten wir deren Erscheinungen sicherlich nicht einer längeren Erörterung gewürdigt.

XX.

Ethnographische Streifzüge.

I. Die vorgeschobenen Posten der französischen Weltpolitik.

Wer zwei Schachspieler beobachtet und zwar mit dem Gange des Spiels, aber nicht mit den Feinheiten desselben bekannt ist, wird oft ihm unerklärliche Züge bemerken, die ganz zwecklos erscheinen und doch dem Gegner viel Kopfzerbrechens kosten. Wohin zielt dieß? hört man wohl halblaut fragen. Kein größerer Meister in dem großen Schachspiel, das man Diplomatie nennt, ist gegenwärtig zu finden, als der schweigsame Herrscher der Franzosen. So ein Zug, der vielfach als eine bloße Finte betrachtet wird, durch welche er die Aufmerksamkeit Europas von andern Plänen ablenken will, als eine Beschäftigung der unruhigen Franzosen nach außen, damit sie im Innern Ruhe halten, ist die Expedition nach Mexico. Aber wenn irgend Jemand, so ist Napoleon ein Freund der Züge, die nach zwei Seiten gefährlich sind; Schach und gardez nennt man die gefährlichste Art derselben auf dem karrirten Brett. Worauf der Schachzug in Mexico deutet, das werden wir aus manchen andern Zügen errathen, die kurz vorher Aufsehen erregt haben und wieder vergessen worden sind.

Napoleon zog in guter Genossenschaft mit England und Spanien nach Mexico, alte Schulden einzutreiben. Die entente cordiale war rührend, wie in der Krim und in China. Da auf einmal ziehen sich Engländer und Spanier zurück und zwar im höchsten Grimm, in gewaltiger Aufregung. Alles Unheil gönnen sie ihrem bisherigen Geschäftsgenossen, und seine Niederlage ist ihre größte Freude. Warum denn das? Wie sie sagen, wird Mexico für Frankreich ein zweites Algier werden, schwer zu erobern, viel schwerer zu erhalten. Unermeßliche Kosten wird seine Behauptung verschlingen und doch Nichts bringen. Nun wenn die Engländer der Meinung wirklich sind und wenn wirklich die Macht Frankreichs durch diesen entfernten Händel geschwächt wird, wozu soviel Geschrei? Dann mögen sie sich vielmehr freuen; dann haben sie im eigenen Hause weniger zu fürchten. Aber die Engländer haben wie alle Kaufleute immer ihre Hintergedanken. Wollen wir nun wissen, was daran ist, so müssen wir zuerst fragen, scheint eine Besitzergreifung von ganz Mexico oder wenigstens von einem Theil durch die Franzosen beabsichtigt, oder nicht? Wir antworten entschieden mit Ja. Frankreich hat von Anfang die Absicht gehabt, einen Vasallenstaat dort zu errichten, oder noch lieber eine eigene Colonie zu gründen. Dafür spricht vor Allem eine sonderbare Thatsache, die meistentheils Lächeln erregt hat, und doch einen sehr ernsten Hintergrund besitzt.

Frankreich ist die Heimath der Kronprätendenten; Napoleon scheint außerordentlich das Sprüchwort zu lieben: „Es ist nicht nur für einen Fall, es ist für alle Fälle". Eben noch hat Prinz Murat sich seinen präsumtiven Unterthanen in Erinnerung gebracht; eben wird mit dem Haus Braganza, das zur Beherrschung der ganzen iberischen Halb-Insel bestimmt scheint, eine Verschwägerung geschlossen. Unter französischem Schutz lebt der Prätendent des polnischen Königsthrons, Fürst Czartorwski; ist doch sogar ein sehr windiger Enkel Arpads in französischem Amt und Brod, bereit die

Krone des heiligen Stephan sofort zu übernehmen. Auf einmal zeigt es sich sogar, daß Napoleon sich selber eine uralte Krone angeheirathet hat. Die berühmteste Familie des westgothischen Adels, die Guzmans, welcher die Kaiserin Eugenie angehört, hat sich mit den letzten Enkeln Montezumas, des indianischen Kaisers von Mexico vereinigt. So ist denn der „kaiserliche Prinz" der rechtmäßige Erbe des Thrones von Anahuac. Die Idee scheint sehr windig; aber sie ist es nicht so sehr, als sie aussieht.

Nach den einstimmigen Berichten der Reisenden ist in Mexico das europäische Element der Bevölkerung seit der Trennung von Spanien in stetem Sinken begriffen, das indianische Element dagegen erhebt sich mehr und mehr; Farbige erlangen die bedeutendste Stellung. Gerade so tritt in cultivirtem Lande, wenn die Cultur des Bodens vernachlässigt wird, der ursprüngliche Pflanzenwuchs wieder in den Vordergrund, überwuchert und verdämmt die Culturpflanzen. Freilich regieren gegenwärtig stärker als je die vom Freimaurerthum und von europäischen liberalen Ideen mehr und mehr durchfressenen Creolen. Aber das Blatt kann schneller umschlagen, als man denkt, wenn die Begeisterung, welche das Abziehen der spanischen und englischen Truppen auf mexikanischer Seite hervorgebracht hat, verflogen ist. Seit Jahrhunderten hat sich von Generation zu Generation bei den Indianern die Ueberlieferung fortgepflanzt, daß einst Montezumas Reich wieder erstehen, daß Montezumas Nachkommen in Anahuac herrschen werden. Napoleon ist groß in Benützung von Schlagwörtern. Wie er jenseits der Alpen Alles um den Wahlspruch: „Italien frei bis zur Adria", gesammelt und sich dienstbar gemacht hat, so unterwirft er vielleicht Mexico in nicht allzu langer Zeit seinem Scepter durch den Ruf: „Montezuma, der tief im Berge schlief, ist auferstanden, helfet ihr Rothhäute, seinem Enkel den Thron erobern". So entlegen aber Mexico ist — die Kosten seiner Eroberung und Besetzung wird es mit

guten Zinsen wieder erstatten. Kaum ein Land der Erde ist reicher an edlen Metallen; daher kamen ja größtentheils die Schätze, welche einst Spanien besaß; und wenn erst das Land unter französischer Zucht Ruhe und Frieden erlangt, so werden auch andere Erwerbsquellen dem Staate reiche Steuern und dem französischen Handel Absatz und Einfuhr gewähren, viel mehr als das unfruchtbarere Algier. Die größte Wichtigkeit Mexicos beruht aber auf etwas Anderem. Um das gehörig zu verstehen, müssen wir vom amerikanischen Mittelmeer, dem mexicanischen Meerbusen, zum europäischen Mittelmeer zurückkehren.

Man behauptet mit vollem Rechte, Napoleons Absicht sei es, das Mittelmeer zum französischen Binnensee zu machen, wenigstens die Engländer so viel als möglich davon auszuschließen. Zum großen Theil ist ihm dieß bereits gelungen. Seit Spanien den ganzen Küstenstrich von Marocco besitzt, schließt nicht mehr Gibraltar die Straße gleichen Namens. Diese Straße beherrscht also England nicht mehr. Aber auch sonst ist Albions Stern im Orient überall im Sinken. Die Unterwerfung Algiers, vor Allem die Besiegung Abdelkaders, hat die „Franken" in den Augen des Orients wieder zur ersten Nation der Abendländer gemacht, wie zur Zeit der Kreuzzüge. Der Muhamedaner respektirt nur den, welchen er fürchtet. Ja die Engländer bemühen sich ordentlich, den Franzosen zur Folie zu dienen. In der Krim haben die Franzosen als Bundesgenossen der Türken den größten Ruhm geerntet, die Engländer sich durch ihre schlechte Heereseinrichtung herabgesetzt. Im Libanon haben die Franzosen den Drusen Respekt eingeflößt, die Engländer durch ihre Intriguen sich schwerlich Dank erworben. Dankbarkeit ist überhaupt nicht die Tugend ganzer Völker, am wenigsten die fanatischer Moslims verachteten „Christenhunden" gegenüber. Und jetzt in China haben sowohl im Kampfe gegen den Kaiser, wie gegen die Rebellen die Franzosen immer den ersten Platz behauptet, die Englän-

der auf's entschiedenste in den Schatten gestellt. Die Folgen zeigen sich bereits überall im Osten.

Warum schließen sich gerade jetzt die unterdrückten Christen der Türkei an die katholische Kirche an? Wir wissen recht gut, daß bei den meisten die Ueberzeugung von der entsetzlichen Verrottung der griechischen Kirche sehr bedeutend mitwirkt: eben so viel aber wirkt gewiß auch die Thatsache, daß wie in alter Zeit ein „lateinischer Kaiser" den Erben des „griechischen Kaisers" in Moscau besiegt hat. Der Kaiser kann jeden Tag wieder kommen, und er will wieder kommen, wenn die Wuth der Moslims neue Metzeleien in Syrien anrichtet. Mit Freuden müßte aber auch jeder Christ dieses Wiederkommen begrüßen; hier kämpft, wie in Cochinchina, Frankreich wirklich für die Civilisation; es hilft wirklich unterdrückten Völkern. Warum begünstigen aber dann die Engländer die Drusen, die grimmigsten Todfeinde des Christenthums? Der Grund ist genügend bekannt. So lange seit uralter Zeit ein Welthandel besteht, ist Indien der Mittelpunkt desselben und wird es zu allen Zeiten bleiben. Die edelsten Metalle, die kostbarsten Steine werden hier gefunden; die werthvollsten Specereien wachsen nur hier, im anliegenden Arabien und Afrika (in den drei Indien, wie das Mittelalter sagte); hier ist die Heimath des Zuckerrohrs, der Baumwolle und des Kaffees, der Produkte, welche die Lebensweise der neuen Zeit völlig umgestaltet haben. Wer Indiens Handel besitzt, der beherrscht den Welthandel. Bisher herrschte England auf den Wogen; aber „zittere du stolzes England, vielleicht ist das Ende deiner Herrschaft nicht so fern".

Die Beherrschung Indiens durch England ist nur so lange natürlich, als der nächste Weg dahin um das Kap der guten Hoffnung führt. Diese Zeit ist aber bereits vorüber. Schon befahren Nilbarken, wie Augenzeugen berichten, den Canal von Suez, bald werden auch größere Schiffe arabische und indische Waaren auf diesem Wege nach Europa bringen.

Freilich ist das rothe Meer für den Seeverkehr nicht ungefährlich; aber auch das Kap der guten Hoffnung ist berüchtigt durch Stürme, und der kürzere Weg bezahlt reichlich die gestrandeten Schiffe. Eine der brennendsten Tagesfragen ist also die Beherrschung des rothen Meeres; sie wird um so brennender, je mehr bei den unsichern Verhältnissen in Amerika die indische, ägyptische und selbst die central-afrikanische Baumwolle für Europa nöthig ist. Darum haben die Engländer Perim besetzt, die Franzosen aber arbeiten daran, an der Küste Abessiniens, in der Hafenstadt Masaua sich festzusetzen. Gelingt ihnen dieß, dann ist der central-afrikanische Handel in ihrem Besitz. Im Westen Senegambien. im Norden Algier und Aegypten, das bekanntlich schon jetzt fast nur ein französischer Vasallenstaat ist, im Osten Abessinien und dessen angrenzende Länder sind als die Endpunkte der Handelsstraßen nach Europa in französischen Händen.

Aber alle diese Länder sind zugleich in einer Periode der Umwandlung begriffen. In Abessinien ist Kaiser Theodor beschäftigt, Ordnung und Gesetz zur Geltung zu bringen; die Bogos und andere äthiopische Christenstämme werden durch Annahme des Katholicismus europäischer Cultur zugänglich; weit im Innern ist gegenwärtig der Name der Europäer gefürchtet und geachtet. Schon jetzt sind europäische Waaren und darunter insbesondere auch deutsche, die durch das adriatische Meer und über Tripolis ins Innere gelangen, auf den Märkten von Timbuctu, Kauka, Kanem u. s. w. sehr gesucht. Diese Länder werden alle von Culturvölkern bewohnt und besitzen durch ihr Elfenbein und Straußenfedern, vor allem aber durch ihre Baumwolle, Häute u. s. w. genügende Rohprodukte, um europäische Waaren einzutauschen. Der Reis wächst überall am Tsadsee wild, das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich, die Cultur der Baumwolle insbesondere ist in Borru, dessen Bevölkerung vor allen sich durch Betriebsamkeit in Weberei u. s. w. auszeichnet, schon jetzt beträchtlich. Riesenströme (der

1. Das Wesen des modernen Staates liegt in der straffen Concentrirung aller Bestandtheile des öffentlichen Lebens und in der Omnipotenz der Gewalt. Diese anerkennt nur dasjenige Recht, welches sie selber verleiht.

2. Der moderne Staat ist aus dem Protestantismus oder durch denselben entstanden, und darum ist jeglicher innig mit dem andern verknüpft.

3. Der Protestantismus hat das Recht und die Pflicht darüber zu wachen, daß der Staat seinem Wesen und seiner geschichtlichen Stellung nicht untreu werde.

4. Die protestantische Gemeinschaft oder die protestantische Kirche, oder wer sonst den Protestantismus vertritt, hat demnach ein gewisses Recht der Aufsicht über die Ausübung der Staatsgewalt.

5. Kraft dieses Rechtes sind die Vertreter des Protestantismus verpflichtet, eine jede Regierungshandlung anzufechten, welche nach ihrem Ermessen das Wesen und die protestantische Eigenschaft des modernen Staates verletzt oder bedroht.

6. Die römisch-katholische Kirche ist eine Körperschaft nur in so weit, als der moderne, d. h. der protestantische Staat sie als eine solche anerkennt, und folgerichtig kann sie nur solche körperschaftliche Rechte ausüben, welche die staatliche Gesetzgebung für gut findet ihr zu gewähren.

7. Die Freiheit, welche die römisch-katholische Kirche als eine autonomische Körperschaft anspricht, ist dem Wesen des modernen Staates zuwider, und sie kann von diesem um so weniger gewährt werden, als die protestantische Kirche eine gleiche Stellung nicht einnehmen kann.

Dieß sind nun die allgemeinen Principien; für deren Anwendung auf die Frage des Concordates hat die protestantische Conferenz zu Durlach die folgenden Sätze erklärt:

8. Der römische Stuhl ist eine fremde, dem Protestantismus, also dem modernen Staatswesen, durchaus feindselige Macht. Mit dieser Macht hat die großherzoglich badische Regierung einen Vertrag abgeschlossen, welcher eben dieser fremden und feindseligen Macht die Ausübung von Hoheits- und Regierungsrechten im

dem eigenen Lande gestattet. Der Vertrag an sich und die einfache Thatsache seines Abschlusses ist dem Wesen des modernen Staats zuwider und eine schwere Verletzung seiner Souverainetät.

9. Der Vertrag hebt die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der christlichen Confessionen auf, und er bedroht das Wesen und den Bestand des Protestantismus.

10. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrags verletzen die Verfassung und die bestehende Gesetzgebung des Landes, und sie führen ein fremdes Recht ein, welches der moderne Staat unter keinen Umständen anerkennen darf.

11. Die ganze oder theilweise Ausführung des Vertrages würde einen furchtbaren Meinungs- und Gewissenszwang herbeiführen; sie würde den innern Frieden des Landes stören und sie würde nicht nur dem Papste, sondern auch anderen fremden Mächten Gelegenheit geben, um sich in die Angelegenheiten des Großherzogthums Baden zu mengen, und dessen innere Verhältnisse zu beherrschen und zu verwirren.

12. In Erwägung dieser Verletzung der Gesetze und in Berücksichtigung der drohenden Gefahren ist daher der Fall eingetreten, in welchem die Vertreter des Protestantismus von dessen Aufsichtsrecht Gebrauch machen müssen, um die Regierung zu warnen und nöthigenfalls sie zur Beseitigung des Vertrages zu zwingen.

Sollen wir noch besonders bezeichnen, was in diesen Sätzen liegt, oder was unmittelbar aus denselben hervorgeht? Von vorneherein enthalten sie eine Beschränkung der Hoheits-Rechte, wie sie früher noch nicht irgend Jemand gedacht hat; sie weisen der protestantischen Kirche eine Gewalt in weltlichen Dingen zu, wie sie die Päpste des Mittelalters wohl nicht geträumt haben. Da nun die protestantische Kirche, der Pfarrer Zittel hat es gesagt, der Regierung gegenüber keine gesetzlichen Vertreter hat, so fällt diese Gewalt einer Partei zu, die sich zu dieser Vertretung aufwirft. Diese Vertretung, d. h. die Partei hat aber die Ausübung der höchsten Aufsichtsgewalt thatsächlich begonnen, indem sie den Bruch eines feierli-

chen Vertrages verlangt, welchen die Krone kraft ihres verfassungsmäßigen Hoheitsrechtes gültig abgeschlossen hat. Die protestantische Conferenz wirft der Regierung vor: sie habe die Souverainetät des Staates geschmälert, sie habe die Verfassung verletzt und die Landesgesetze mißachtet; sie wirft ihr vor: sie habe an eine fremde Macht einen Theil der Regierungsrechte abgetreten, und sie habe dieser bestimmte Befugnisse gewährt, anderen Mächten aber die Gelegenheit geboten, sich störend und verwirrend in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mengen. Die Durlacher Conferenz beschuldigte somit die badische Regierung nicht etwa, wie der Prof. Häusser es aussprach, der „Schwäche eines Momentes", sondern sie schleuderte gegen die Räthe der Krone eine Anklage, welche so ziemlich das Verbrechen des Hochverrathes enthält.

Der Versammlung zu Durlach haben ohne allen Zweifel viele unterrichtete und wohlwollende Männer angewohnt, Männer welche zu gerechtem Urtheil den Willen und die Fähigkeit haben. Wie kömmt es, daß solche Männer, dem Beschluß der Conferenz zustimmend, die obigen Sätze für die ihrigen erklärt haben? Das Heidelberger Comité hat, man muß es schon zugestehen, wenigstens zwei Sprecher gewählt, welche die Gabe der Rede besitzen. Nun weiß Jedermann, wie schwer es dem Zuhörer oft wird, aus den Einzelheiten eines längeren Vortrags die leitenden Ideen herauszufinden, welche mit anderen Gedanken absichtlich vermengt und mit einem gleißenden Wortschwall künstlich umhüllt sind. Jedermann weiß ferner, daß ein gewandter Sprecher, unbeschadet seiner eigentlichen Absicht, bei der Behandlung irgend eines Gegenstandes immer Dinge vorbringen kann, welche den Hörern gefallen, daß von diesen ein jeglicher festhält, was ihn anspricht, und daß er, von dem beschäftigt was ihm gefällt, gar leicht den Grundgedanken nicht auffaßt. Die Versammlung war von vorneherein dadurch getäuscht, daß man derselben den Schein eines rein confessionellen Charakters gab, während man sie

zum Hebel für eine politische Bewegung machte. Die sieben Männer von Heidelberg haben gegen die Versammlung nicht ehrlich gehandelt; hätten sie es, so hätte der Präsident die „Ansichten" der Sprecher zusammengefaßt, er hätte sie in einfachen Sätzen ausgesprochen, und für jeden dieser Sätze die besondere Zustimmung der Versammlung eingeholt. Man hätte dem Präsidenten, der, seines Berufes ein Arzt, für solches Geschäft allerdings keine Uebung besitzt, durchaus nicht eine Unmöglichkeit zugemuthet, denn die ganze Sache war ja in Heidelberg vorbereitet worden. Aber solches Verfahren hätte nothwendig eine Discussion hervorgerufen, deren Ergebniß wäre sehr zweifelhaft, es wären Aenderungen der Anträge gewiß, die Einstimmigkeit wäre sehr unwahrscheinlich gewesen und die Wirkung wäre jedenfalls gar sehr geschwächt worden.

Vertauscht man in den aufgeführten Sätzen den Protestantismus mit Gothaismus oder einem andern bezeichnenden Worte, so enthalten die Beschlüsse der Durlacher-Conferenz die sehr bestimmten Grundzüge des Systems, welches, durchgeführt, die Regierung zu einer parlamentarischen umstalten und der Partei überantworten mußte. Deßhalb, und nur allein deßhalb, hat sich die gegenwärtige Darstellung so umständlich mit der sogenannten Durlacher-Conferenz beschäftigt. Die Verdrehung der Thatsachen, die irrige Darstellung der Verhältnisse, die wahre oder affektirte Unwissenheit, der blinde Haß gegen das katholische Wesen, der gemachte protestantische Fanatismus — das sind, wir haben es oben erwähnt, die gewöhnlichen Erscheinungen, in welchen die Thätigkeit der Partei sich offenbart. Hätten wir nicht den Zweck dieser Thätigkeit gefunden, so hätten wir deren Erscheinungen sicherlich nicht einer längeren Erörterung gewürdigt.

XX.

Ethnographische Streifzüge.

I. Die vorgeschobenen Posten der französischen Weltpolitik.

Wer zwei Schachspieler beobachtet und zwar mit dem Gange des Spiels, aber nicht mit den Feinheiten desselben bekannt ist, wird oft ihm unerklärliche Züge bemerken, die ganz zwecklos erscheinen und doch dem Gegner viel Kopfzerbrechens kosten. Wohin zielt dieß? hört man wohl halblaut fragen. Kein größerer Meister in dem großen Schachspiel, das man Diplomatie nennt, ist gegenwärtig zu finden, als der schweigsame Herrscher der Franzosen. So ein Zug, der vielfach als eine bloße Finte betrachtet wird, durch welche er die Aufmerksamkeit Europas von andern Plänen ablenken will, als eine Beschäftigung der unruhigen Franzosen nach außen, damit sie im Innern Ruhe halten, ist die Expedition nach Mexico. Aber wenn irgend Jemand, so ist Napoleon ein Freund der Züge, die nach zwei Seiten gefährlich sind; Schach und gardez nennt man die gefährlichste Art derselben auf dem karrirten Brett. Worauf der Schachzug in Mexico deutet, das werden wir aus manchen andern Zügen errathen, die kurz vorher Aufsehen erregt haben und wieder vergessen worden sind.

Napoleon zog in guter Genossenschaft mit England und Spanien nach Mexico, alte Schulden einzutreiben. Die entente cordiale war rührend, wie in der Krim und in China. Da auf einmal ziehen sich Engländer und Spanier zurück und zwar im höchsten Grimm, in gewaltiger Aufregung. Alles Unheil gönnen sie ihrem bisherigen Geschäftsgenossen, und seine Niederlage ist ihre größte Freude. Warum denn das? Wie sie sagen, wird Mexico für Frankreich ein zweites Algier werden, schwer zu erobern, viel schwerer zu erhalten. Unermeßliche Kosten wird seine Behauptung verschlingen und doch Nichts bringen. Nun wenn die Engländer der Meinung wirklich sind, und wenn wirklich die Macht Frankreichs durch diese entfernten Händel geschwächt wird, wozu soviel Geschrei? Dann mögen sie sich vielmehr freuen; dann haben sie im eigenen Hause weniger zu fürchten. Aber die Engländer haben wie ächte Kaufleute immer ihre Hintergedanken. Wollen wir nun wissen, was dieß ist, so müssen wir zuerst fragen, scheint eine Besitzergreifung von ganz Mexico oder wenigstens von einem Theil durch die Franzosen beabsichtigt, oder nicht? Wir antworten entschieden mit Ja. Frankreich hat von Anfang die Absicht gehabt, einen Vasallenstaat dort zu errichten, oder noch lieber eine eigene Colonie zu gründen. Dafür spricht vor Allem eine sonderbare Thatsache, die meistentheils Lächeln erregt hat, und doch einen sehr ernsten Hintergrund besitzt.

Frankreich ist die Heimath der Kronprätendenten; Napoleon scheint außerordentlich das Sprüchwort zu lieben: „Es ist nicht nur für einen Fall, es ist für alle Fälle". Eben noch hat Prinz Murat sich seinen präsumtiven Unterthanen in Erinnerung gebracht; eben wird mit dem Haus Braganza, das zur Beherrschung der ganzen iberischen Halb-Insel bestimmt scheint, eine Verschwägerung geschlossen. Unter französischem Schutz lebt der Prätendent des polnischen Königsthrons, Fürst Czartoryski; ist doch sogar ein sehr windiger Enkel Arpads in französischem Amt und Brod, bereit die

Krone des heiligen Stephan sofort zu übernehmen. Auf einmal zeigt es sich sogar, daß Napoleon sich selber eine uralte Krone angeheirathet hat. Die berühmteste Familie des westgothischen Adels, die Guzmans, welcher die Kaiserin Eugenie angehört, hat sich mit den letzten Enkeln Montezumas, des indianischen Kaisers von Mexico vereinigt. So ist denn der „kaiserliche Prinz" der rechtmäßige Erbe des Thrones von Anahuac. Die Idee scheint sehr windig; aber sie ist es nicht so sehr, als sie aussieht.

Nach den einstimmigen Berichten der Reisenden ist in Mexico das europäische Element der Bevölkerung seit der Trennung von Spanien in stetem Sinken begriffen, das indianische Element dagegen erhebt sich mehr und mehr; Farbige erlangen die bedeutendste Stellung. Gerade so tritt in cultivirtem Lande, wenn die Cultur des Bodens vernachlässigt wird, der ursprüngliche Pflanzenwuchs wieder in den Vordergrund, überwuchert und verdämmt die Culturpflanzen. Freilich regieren gegenwärtig stärker als je die vom Freimaurerthum und von europäischen liberalen Ideen mehr und mehr durchfressenen Creolen. Aber das Blatt kann schneller umschlagen, als man denkt, wenn die Begeisterung, welche das Abziehen der spanischen und englischen Truppen auf mexikanischer Seite hervorgebracht hat, verflogen ist. Seit Jahrhunderten hat sich von Generation zu Generation bei den Indianern die Ueberlieferung fortgepflanzt, daß einst Montezumas Reich wieder erstehen, daß Montezumas Nachkommen in Anahuac herrschen werden. Napoleon ist groß in Benützung von Schlagwörtern. Wie er jenseits der Alpen Alles um den Wahlspruch: „Italien frei bis zur Adria", gesammelt und sich dienstbar gemacht hat, so unterwirft er vielleicht Mexico in nicht allzu langer Zeit seinem Scepter durch den Ruf: „Montezuma, der tief im Berge schlief, ist auferstanden, helfet ihr Rothhäute, seinem Enkel den Thron erobern". So entlegen aber Mexico ist — die Kosten seiner Eroberung und Besetzung wird es mit

guten Zinsen wieder erstatten. Kaum ein Land der Erde ist reicher an edlen Metallen; daher kamen ja größtentheils die Schätze, welche einst Spanien besaß; und wenn erst das Land unter französischer Zucht Ruhe und Frieden erlangt, so werden auch andere Erwerbsquellen dem Staate reiche Steuern und dem französischen Handel Absatz und Einfuhr gewähren, viel mehr als das unfruchtbarere Algier. Die größte Wichtigkeit Mexicos beruht aber auf etwas Anderem. Um das gehörig zu verstehen, müssen wir vom amerikanischen Mittelmeer, dem mexicanischen Meerbusen, zum europäischen Mittelmeer zurückkehren.

Man behauptet mit vollem Rechte, Napoleons Absicht sei es, das Mittelmeer zum französischen Binnensee zu machen, wenigstens die Engländer so viel als möglich davon auszuschließen. Zum großen Theil ist ihm dieß bereits gelungen. Seit Spanien den ganzen Küstenstrich von Marocco besitzt, schließt nicht mehr Gibraltar die Straße gleichen Namens. Diese Straße beherrscht also England nicht mehr. Aber auch sonst ist Albions Stern im Orient überall im Sinken. Die Unterwerfung Algiers, vor Allem die Besiegung Abdelkaders, hat die „Franken" in den Augen des Orients wieder zur ersten Nation der Abendländer gemacht, wie zur Zeit der Kreuzzüge. Der Muhamedaner respektirt nur den, welchen er fürchtet. Ja die Engländer bemühen sich ordentlich, den Franzosen zur Folie zu dienen. In der Krim haben die Franzosen als Bundesgenossen der Türken den größten Ruhm geerntet, die Engländer sich durch ihre schlechte Heereseinrichtung herabgesetzt. Im Libanon haben die Franzosen den Drusen Respekt eingeflößt, die Engländer durch ihre Intriguen sich schwerlich Dank erworben. Dankbarkeit ist überhaupt nicht die Tugend ganzer Völker, am wenigsten die fanatischer Moslims verachteten „Christenhunden" gegenüber. Und jetzt in China haben sowohl im Kampfe gegen den Kaiser, wie gegen die Rebellen die Franzosen immer den ersten Platz behauptet, die Englän-

der auf's entschiedenste in den Schatten gestellt. Die Folgen zeigen sich bereits überall im Osten.

Warum schließen sich gerade jetzt die unterdrückten Christen der Türkei an die katholische Kirche an? Wir wissen recht gut, daß bei den meisten die Ueberzeugung von der entsetzlichen Verrottung der griechischen Kirche sehr bedeutend mitwirkt: eben so viel aber wirkt gewiß auch die Thatsache, daß wie in alter Zeit ein „lateinischer Kaiser" den Erben des „griechischen Kaisers" in Moscau besiegt hat. Der Kaiser kann jeden Tag wieder kommen, und er will wieder kommen. wenn die Wuth der Moslims neue Metzeleien in Syrien anrichtet. Mit Freuden müßte aber auch jeder Christ dieses Wiederkommen begrüßen; hier kämpft, wie in Cochinchina, Frankreich wirklich für die Civilisation; es hilft wirklich unterdrückten Völkern. Warum begünstigen aber dann die Engländer die Drusen, die grimmigsten Todfeinde des Christenthums? Der Grund ist genügend bekannt. So lange seit uralter Zeit ein Welthandel besteht, ist Indien der Mittelpunkt desselben und wird es zu allen Zeiten bleiben. Die edelsten Metalle, die kostbarsten Steine werden hier gefunden; die werthvollsten Specereien wachsen nur hier, im anliegenden Arabien und Afrika (in den drei Indien, wie das Mittelalter sagte); hier ist die Heimath des Zuckerrohrs, der Baumwolle und des Kaffees, der Produkte, welche die Lebensweise der neuen Zeit völlig umgestaltet haben. Wer Indiens Handel besitzt, der beherrscht den Welthandel. Bisher herrschte England auf den Wogen; aber „zittere du stolzes England, vielleicht ist das Ende deiner Herrschaft nicht so fern".

Die Beherrschung Indiens durch England ist nur so lange natürlich, als der nächste Weg dahin um das Kap der guten Hoffnung führt. Diese Zeit ist aber bereits vorüber. Schon befahren Nilbarken, wie Augenzeugen berichten, den Canal von Suez, bald werden auch größere Schiffe arabische und indische Waaren auf diesem Wege nach Europa bringen.

Freilich ist das rothe Meer für den Seeverkehr nicht ungefährlich; aber auch das Kap der guten Hoffnung ist berüchtigt durch Stürme, und der kürzere Weg bezahlt reichlich die gestrandeten Schiffe. Eine der brennendsten Tagesfragen ist also die Beherrschung des rothen Meeres; sie wird um so brennender, je mehr bei den unsichern Verhältnissen in Amerika die indische, ägyptische und selbst die central-afrikanische Baumwolle für Europa nöthig ist. Darum haben die Engländer Perim besetzt, die Franzosen aber arbeiten daran, an der Küste Abessiniens, in der Hafenstadt Masaua sich festzusetzen. Gelingt ihnen dieß, dann ist der central-afrikanische Handel in ihrem Besitz. Im Westen Senegambien. im Norden Algier und Aegypten, das bekanntlich schon jetzt fast nur ein französischer Vasallenstaat ist, im Osten Abessinien und dessen angrenzende Länder sind als die Endpunkte der Handelsstraßen nach Europa in französischen Händen.

Aber alle diese Länder sind zugleich in einer Periode der Umwandlung begriffen. In Abessinien ist Kaiser Theodor beschäftigt, Ordnung und Gesetz zur Geltung zu bringen; die Bogos und andere äthiopische Christenstämme werden durch Annahme des Katholicismus europäischer Cultur zugänglich; weit im Innern ist gegenwärtig der Name der Europäer gefürchtet und geachtet. Schon jetzt sind europäische Waaren und darunter insbesondere auch deutsche, die durch das adriatische Meer und über Tripolis ins Innere gelangen, auf den Märkten von Timbuctu, Kauka, Kanem u. s. w. sehr gesucht. Diese Länder werden alle von Culturvölkern bewohnt und besitzen durch ihr Elfenbein und Straußenfedern, vor allem aber durch ihre Baumwolle, Häute u. s. w. genügende Rohprodukte, um europäische Waaren einzutauschen. Der Reis wächst überall am Tsadsee wild, das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich, die Cultur der Baumwolle insbesondere ist in Borru, dessen Bevölkerung vor allen sich durch Betriebsamkeit in Weberei u. s. w. auszeichnet, schon jetzt beträchtlich. Riesenströme (der

Niger mit seinen Nebenflüssen, die zum Theil dem Gebiete des weißen Nils nahe kommen, so nahe daß eine zeitweilige Verbindung in der Regenzeit auch nach den neuesten Untersuchungen nicht völlig undenkbar, jedenfalls aber durch Canalisirung bei dem durchgehends ebenen Charakter des Landes leicht herzustellen ist) sind schon jetzt von einem bedeutenden Verkehr zwischen den einzelnen Ländern belebt. In Senegambien nähern sich wieder die beiden mächtigen Ströme des Landes dem Gebiete des Niger, und wenn jetzt auch die Kriege und Zwistigkeiten zwischen den muhamedanischen Staaten sogar dem Fortkommen der einzelnen Reisenden große Hindernisse entgegenstellen, so wird doch vor Allem das Streben nach Gewinn, der Handel diese Schwierigkeiten sehr leicht und sehr schnell überwinden. Haben schon jetzt, ehe noch ein einziger Europäer in neuerer Zeit ins Innere gedrungen war, europäische Waaren trotz aller Hindernisse ihren Weg dahin gefunden, wie viel mehr wird sich der Handel beleben, wenn all' diese Stämme einerseits die großen Vortheile, die ihnen durch europäischen Verkehr zu Theil werden können, andererseits die Macht der Europäer, ihre Kriegskunst und Waffen fürchten lernen. Bereits hat die Fürbitte des Missionärs P. Stella Hunderte von Kriegsgefangenen, welche die Moslemim aus den Ländern der Bogos geraubt hatten, durch den kräftigen Schutz der europäischen Consuln in ihre Heimath zurückgeführt. Schon jetzt wurden europäische Reisende, wie z. B. v. Beurmann aufs dringendste gebeten: „laß dich bei uns nieder, wir wollen dir Land und Vieh in Hülle und Fülle geben, sei unser Schutz!" Wenn also schon unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen der einzelne Europäer im Osten so viel gilt, wie weit größer wird der europäische Einfluß werden, wenn täglich europäische Schiffe das rothe Meer befahren, europäische Kaufleute auf dem Nil und Niger dahersegeln?

Das ist ja der Grund, warum die Engländer mit solchem Kostenaufwand Nigerexpeditionen ausrüsten, um von der

Mündung dieses Flusses aus ins Innere von Afrika zu bringen, ihren Waaren im Sudan Absatz zu verschaffen. Aber es bilden die Stromschnellen des Flusses da, wo er die hochafrikanischen Gebirge durchbricht, wie es scheint unüberwindliche Hindernisse; nur von Norden und Osten her ist für den Handel bis jetzt der Zugang geöffnet. Darum ist England im entschiedensten Nachtheil und die Eroberung von Algier durch Frankreich, das einerseits das Mittelmeer von Seeräubern befreit, anderseits die Mauren und Araber, die den Handel vermitteln, von Frankreich abhängig gemacht hat, ein Ereigniß von außerordentlicher Tragweite. Englands Herrschaft in Indien ist aber noch von anderen Seiten her bedroht. Während einerseits Frankreich auf dem nächsten Wege von seinen Mittelmeerhäfen aus Truppenmassen über Aegypten ins rothe Meer bringen, im Hafen von Masaua eine ungeheure Flotte beherbergen kann, so hat es schon jetzt verwendbare Truppen, die bereits an das Klima gewöhnt sind, in unmittelbarer Nähe von Englands Besitz in Indien. Eben haben ja die Franzosen in Cochinchina den Kaiser von Hue zum Frieden gezwungen nach langem Kampfe, und somit in Hinterindien festen Fuß gefaßt. Gerade hier kommt aber ihrer Colonisation die Hinneigung der Einwohner zum Christenthum, das bereits so feste Wurzeln geschlagen hat, daß Tausende den Martyrertod gestorben sind, außerordentlich zu statten. Werden ja doch auch in Birma die katholischen Missionäre sehr freundlich aufgenommen, zum besten Beweise dafür, daß eine katholische Macht in diesen Gegenden Einfluß gewinnt, daß dagegen der Einfluß Englands, das allenthalben gegen die Glaubensboten unserer Kirche Haß und Verfolgung erregt, im Sinken begriffen ist. Schon regt sich in Indien wieder der Aufruhr; wie denn nun, wenn Frankreich denselben zu bequemer Zeit schürte, vielleicht gar von Hinterindien aus ein Armeecorps den Rebellen zu Hülfe schickte?

Wir wollen freilich nicht sagen, daß der Kampf in dieser

Weise in nächster Aussicht steht, aber daß Frankreich Alles vorbereitet, um mit einem gewaltigen Schlage Englands Meerherrschaft zu vernichten und sich zum Mittelpunkte des Welthandels zu machen, das ist aus Allem ersichtlich. Warum öffnet Frankreich durch die Handelsverträge England und besonders dem deutschen Zollverein seine Thore sogar, wie es scheint, mit augenblicklichem Schaden für seine Industrie? Warum sucht es überall die alten Colonien wieder zu erlangen oder Ersatz dafür? Warum hat es die Freundschaftsinseln in Besitz genommen? Gerade jetzt entspinnt sich vor unsern Augen zum Schrecken der Engländer neuerdings eine Intrigue, die diesen ein gewaltiges Hinderniß in den Weg wirft. Frankreich hat seine alten Rechte auf Madagaskar geltend gemacht, den jungen König der Hovas in besonderen Schutz genommen; es richtet den Hafen und das kleine Gebiet, das es nie völlig aufgegeben hat, wieder zurecht. Warum denn? An Madagaskar vorüber führt die Straße nach Indien, wenn man um das Cap fährt; diese Insel ist also, gerade wie eine Festung mitten auf der Kreuzungslinie mehrerer wichtigen Eisenbahnstraßen, ein gewaltiger Schlagbaum: „Bis hieher und nicht weiter.“ Muß es den Engländern bei all diesen Zurüstungen nicht unheimlich werden? Beinahe alle wichtigen Straßen des Handelsverkehrs sind bereits in den Händen der Franzosen, oder Napoleon strebt doch darnach, sie in seine Hände zu bekommen. Und damit kommen wir wieder auf Mexiko zurück. Vielleicht gibt es auch hier einen ähnlichen Hafen.

Seit durch die Unterwerfung von Byzanz durch die Türken der alte Weg nach Indien völlig geschlossen wurde, war es das stete Streben Europas, den Mittelpunkt des Welthandels auf Umwegen zu erreichen. Die Portugiesen umschifften Afrika, Columbus entdeckte dasselbe Ziel verfolgend Amerika. Indien war auf diesem Wege allerdings nur sehr schwer zu erreichen, da gerade, wo Nord- und Südamerika einen weiten Busen einschließen, die tückischen Berggeister einen hohen Fel-

Sanddammen aufgeworfen haben, die Länder verbindend, die Meere trennend. Wie wichtig aber diese Straße ist, das beweisen wohl am besten die bis in die neueste Zeit fortgesetzten Versuche, selbst durch das Eis des Nordmeeres einen näheren Verbindungsweg zwischen Europa und Asien zu suchen. Wer den Handelsgrundsatz: „Zeit ist Geld" kennt, der wird wissen, wie furchtbar ärgerlich den europäischen und amerikanischen Kaufleuten der endlose und gefährliche Umweg um das Cap Horn sein muß. In nächster Zeit also wird ganz gewiß die Landenge von Panama durchstochen und ein Canal zwischen den beiderseitigen Meeren hergestellt werden, und wer diesen Canal beherrscht, in dessen Gewalt ist an jener Stelle der Weltverkehr. Wenn man bedenkt, wie lästig die Zwergmacht Dänemark dem deutschen Ostseehandel wird, weil sie den Sund in ihrer Gewalt hat, so wird man begreifen, wie viel Frankreich am Besitze von Mexiko und dessen ausgezeichneten Häfen liegt. Und wie der ohnedies Mächtige jeden günstigen Augenblick benützen kann, der vielleicht in langer, langer Zeit nicht wiederkehrt, so hilft auch in diesem Augenblick das Glück Frankreich dazu, festen Fuß zu fassen da wo noch vor wenigen Jahren die Besitzergreifung durch Europäer wegen der gewaltigen Seemacht der nordamerikanischen Freistaaten völlig unmöglich erschien.

Wohl schäumen auch jetzt die Nordstaaten Amerika's vor Wuth, wenn sie vor ihren Augen in fremde Hände gerathen sehen, was sie bereits als ihr sicheres Erbe betrachtet haben. Verpfändet ihnen doch der Präsident Juarez noch eben für Lieferung von Waffen und Geld die Grenzprovinzen des Reiches; aber mit den vereinigten Staaten ist es für lange Zeit vorbei, der Zerfall in zwei Theile nach menschlichem Ermessen nicht zu vermeiden. Hätte auch nicht der letzte Sieg der Südstaaten aufs Neue bewiesen, wie jerbärmlich verrottet die politischen Zustände, wie schauderhaft vor allem die Kriegsverfassung der Union ist: die Südstaaten völlig zu unterwer-

fen und mit Gewalt festzuhalten, wäre dem Norden ohnehin nicht gelungen. Höchst wahrscheinlich erfolgt nächstens eine Anerkennung der Conföderirten durch Frankreich, und wenn die Nordländer die Friedensbedingungen des europäischen Vermittlers nicht annehmen, ein Bündniß Frankreichs mit den Südstaaten. Dann bricht die morsche Macht der jetzt in Mexiko herrschenden Partei zusammen, so sehr auch unsere Fortschrittsmänner dem „liberalen“ Präsidenten Juarez, dem Bedrücker der katholischen Kirche, Sieg wünschen und versprechen. Was wird dann England thun? In jedem Falle muß es in einen sauren Apfel beißen. Soll es mit den Nordstaaten im Bunde Frankreich den Krieg machen? Dann wird Frankreichs Industrie allein die in den Südstaaten aufgestapelte Baumwolle verarbeiten, Englands Baumwollenindustrie zu Grunde gehen. Indien wird unter französischer Beihülfe das verhaßte englische Joch abwerfen; die Hinduh haben es versucht, als England noch in vollster Machtentwicklung prangte. Und wie dann, wenn Napoleon ein Heer nach Irland wirft, um den edlen und tapfern Volksstamm, der bisher zum großen Theile Englands Schlachten geschlagen, Englands Siege erkämpft hat, aus hundertjähriger Knechtschaft zur Freiheit zu rufen?

Es sind also keineswegs müßige Gloire-Spielereien, die Napoleon dazu veranlaßten, jenseits des atlantischen Weltmeeres die Republik Mexiko zu bekriegen, in Cochinchina wie im Libanon die Christen zu beschützen, in China und Japan das höchste Ansehen und Geltung zu erkämpfen. „Rache für Waterloo“, heißt die Losung. Und darum ist England so bange, darum ist ihm die Besetzung von Mexiko so verhaßt, und das gelbe Fieber von Veracruz der Lieblings-Alliirte. Die Frage ist aber auch für Deutschland von größter Bedeutung. Als in der Blüthezeit des Mittelalters Jerusalem in christlichen Händen war, als europäische Mönche und Reisende bis nach China vordrangen, da waren im Norden die Hansestädte, im Süden die Republiken Venedig und Genua und die anderen

italienischen Freistaaten die Mittelpunkte des Weltverkehrs. Die Eroberung des byzantinischen Reichs, das Vordringen der Türken bis Wien in Folge der unglückseligen religiösen Wirren in Deutschland, die zudem auch die Blüthe des Hansabundes vollends brachen, zugleich mit der Entdeckung Amerikas verschob auf einmal die Weltlage. Portugal und Spanien im Süden, Holland und England im Norden erbten Italiens und Norddeutschlands Bedeutung für den Welthandel. Und als die romanischen Völker in Europa und Amerika durch den modernen Absolutismus und schlechte Colonial-Politik immer tiefer sanken, England dagegen sich mehr und mehr hob, da herrschte Albion allein auf den Wogen, besonders als auch Frankreich seine Colonien durch die Revolution fast gänzlich verlor. Aber die Erdaxe des Völkerverkehrs hat sich wieder gedreht; die Weltstellung ist dieselbe wie im Mittelalter, England liegt wieder im Winkel und je mehr der Osten sich hebt, je mehr der furchtbare Alp, der Asien, Osteuropa und Nordafrika niederdrückte, der Muhamedanismus, seine Gewalt verliert, um so mehr verliert Amerika an Bedeutung. Wie an Ländermasse die alte Welt mit ihrem neu entdeckten Culturgebiet in Australien die neue überragt, so überragt sie sie an Produkten und an allen Grundbedingungen höherer Culturentwicklung. Nur die Kartoffel als einzige Culturpflanze verdankt Europa der neuen Welt, da sogar Mais und Tabak höchst wahrscheinlich Ostasien zur Heimath haben. Wie alle Lebensbedingungen, Klima, Landesnatur und vielgliedrige Bildung, allseitige Zugänglichkeit Europa vor Nordamerika auszeichnen, so übertrifft Südasien und Mittelafrika die tropischen Länder Amerikas an Vorzügen der Lage und Werth der Landesprodukte. So wichtig also wie im Alterthum und Mittelalter bis zur Entdeckung Amerikas dasselbe war, wird auf's Neue das Mittelmeer und das schwarze Meer werden. Und was geht das uns Deutsche an?

Schon mehrfach ist in den „Historisch-politischen Blättern"

darauf aufmerksam gemacht worden, daß Deutschland seine Bestimmung im Südosten hat. Die Natur selbst hat uns dorthin Straßen gebahnt. Nach Süden bespült das adriatische Meer unsere Küsten, nach Osten strömt die Donau vom äußersten Westen Deutschlands bis ins schwarze Meer. Wie unglücklich für den westdeutschen Handel die holländische Zollstätte am Rheinausfluß ist, wie sehr der schlesische Handel z. B. durch die russischen Gränzpfähle leidet, welche Gewalt die Herrschaft über den Sund dem winzigen Dänemark über den Ostseeverkehr Deutschlands gibt: das weiß Jeder. Als im Mittelalter die deutschen Handelsflotten das „deutsche Meer" beherrschten, da zwangen sie oft genug mit scharfem Schwerte Dänemarks Könige zur Achtung vor ihrer Flagge. Damals waren in Bergen und Nowgorod deutsche Colonien, ja eine Zeitlang gehörte Venezuela den Augsburger Fuggern. Damals scheuten sich also die Deutschen nicht, Colonien in Südamerika anzulegen, während jetzt „das heilige Land" der alten Deutschen, die Inselfestung Helgoland, in Englands Händen ist und unsere wichtigste Fahrstraße nach Norden, die Elbe, englischer Willkür unterwirft. Günstiger steht Deutschland augenblicklich noch im Südosten. An der unteren Donau haben die vielgeschmähten habsburgischen „Allzeit-Mehrer des Reichs" dem deutschen Doppeladler weite und reiche Landstriche unterworfen. Dort hält „das Oesterreich" unser Banner und öffnet deutscher Sitte und deutschem Handel das Felsenthor bei Orsowa, den rothen Thurmpaß in Siebenbürgen und sogar die hohe Pforte. Noch ist Venedig in deutscher Hand, der Schutz unserer Alpen und desjenigen Theils von Deutschland, den in unbewußtem Scharfsinn unser Volk kurzweg das „Küstenland" nennt. Keine Küste ist in der Zukunft für Deutschland wichtiger. Wie einst im Mittelalter der ganze Ostseestrand bis an Finnland, der Canal La Manche bis an die Picardie in der Gewalt der Deutschen war, wie dadurch Polen und Rußland in ihrem Handel von Deutschland ab-

hingen, so beherrscht gegenwärtig Oesterreich durch seine dalmatischen Prachthäfen den Nordwesten der Balkan-Halbinsel. Eine Macht kann Frankreichs Herrschaft auf dem Mittelmeere theilen und somit brechen. Nicht Italien, dem Frankreich in Savoyen schon jetzt die Faust in den Nacken, in Rom und Civitavecchia den Daumen aufs Auge drückt. Eine Halbinsel am Fuße der Berge ist immer in den Händen dessen, welcher die Berge besitzt. Wohl aber steht Frankreichs Weltherrschaft als unüberschreitbarer Damm entgegen — „Groß-Deutschland." Und weil er dieß weiß, darum ködert der schlaue Angler an der Seine das sogenannte „Schwert Deutschlands" durch den neuen Handelsvertrag, und die politischen Fanatiker wollen das „Schild des Vaterlandes" wegwerfen zur innigsten Freude des heimtückischen Feindes. Oesterreich versucht im Augenblick die Handelseinigung mit Nord- und Westdeutschland. Leider hat es sie zu günstigerer Zeit zu schließen verabsäumt. Kein festeres Band in unserer „schachergeistigen" Zeit als der Handelsvortheil. Gelingt der Riß dem Hetzer im Westen, dann zahlen wir alle mit schweres Reugeld zur „Rache für Waterloo." Flehend aber dringt aus dem Herzen jedes Vaterlandsfreundes der Ruf: Deus illumina caecos et succurre miseris!

XXI.

Katholische Zeitbilder.

I. Aus dem katholischen Leben der Gegenwart von August Lewald. (Schaffhausen 1862.)

Dieses Büchlein enthält eine kleine Reihe von Bildern, bestehend aus Touristenblättern, augenscheinlich aus verschiedener Zeit, aber in Ziel und Inhalt verwandt, nach Stimmung und Behagen aufgeschrieben für die Bedürfnisse eines Feuilletons, aus Geschautem und Erlebtem zusammengelesen von einem Manne, der vieler Menschen Länder und Sitten gesehen. Vermöge dieses Charakters ungleichartiger Entstehungsweise haben selbstverständlich die einzelnen Bilder auch einen verschiedenen Werth. Sie dürfen aber wohl insgemein jenes Interesse für sich in Anspruch nehmen, das der Name des Verfassers seit langen Jahren zu erregen ein Anrecht hat. Es gab eine Zeit, da Lewalds Namen in belletristischen Dingen wie eine kleine Macht unter dem schreibsamen Völklein des Tages respektirt wurde, und viele jetzt in der Literatur obenauf schwimmende Talente, Schöngeister aller Art, haben dereinst unter der Aegide des Begründers und Leiters der „Europa“ sich in die literarische Welt eingeführt und sind gut dabei gefahren. Lewalds elegante und mitunter spitzige Feder war damals, neben der Heine's, Muster geworden für jene Schreib-

weise, die man den Feuilletonstyl nennt, für jene Causerie, die wir, wie das Wort selbst, aus Frankreich bekamen; und in diesem Sinne hatte man wohl auch Lewald den deutschen Jules Janin genannt.

Seitdem ist eine lange Zeit dahingegangen, und Menschen und Dinge haben sich gewandelt. Andere Geister führen jetzt im belletristischen Sprechsaal das große Wort, und manche darunter, die vordem, in dem goldenen Zeitalter der „Europa“, noch mit beflissener Huldigung sich als Jünger geberdeten, verleugnen heute ihren einstigen Protektor und wohlgefeierten Nährvater. Das ist so Weltlauf und konnte Niemand überraschen, am wenigsten den welterfahrnen Mann, den es zunächst betraf. Lewald hat seitdem selber eine innere Wandlung durchlebt, und indem er dieß auch öffentlich bekannte, wußte er wohl, daß er damit bei vielen dieser Jünger sich selbst so gut wie in den Bann gebracht. Er hat seitdem die Welt und das Leben mit den Augen eines Katholiken anzusehen gelernt und, wiewohl er inzwischen schweigsamer geworden, dieß in seinen Schriften auch bekundet. Als einzelne Lautzeichen des neuen Lebens sind die Bilder nach und nach entstanden, die uns heute vorliegen, und in denen er beiläufig auch — für unsere Wünsche nur allzu spärlich — einige Andeutungen gibt, wie jene innere Wandlung in ihm allmählig gewachsen und geworden.

Man muß das Büchlein nehmen, wie es bescheiden der Titel besagt: nicht das katholische Leben der Gegenwart überhaupt, sondern Züge aus dem katholischen Leben, und zwar solche, die auch dem Draußenstehenden zunächst in die Augen springen, Lebensäußerungen der Charitas und Gnadenwirkungen, wie sie das schöpferische Leben der Kirche immer von neuem erweckt: „einige Ausstrahlungen dieses Heils“ hat der Verfasser nach eigenem Ausdruck „gleichsam musivisch hier zusammengetragen“; und er will in diesen friedlichen Darstellungen, über Hader und Vorurtheil hinweg, einen Blick er-

öffnen „auf die ungeschwächte Kraft des Guten im wahren Glauben". Der Verfasser führt seinen Leser in Klöster und an Wallfahrtsorte, beleuchtet das Martyrthum des Missionärs, bestreift die mystischen Regionen der Wunder und Gnaden, wobei er zumeist einige auffällige Bekehrungen aus eigener Anschauung im Auge hat, und kehrt dann wieder zu den Pforten werkthätiger Milde und Barmherzigkeit zurück. Dieß Alles ist mit persönlichen Erlebnissen, Scenen und Anekdoten angenehm durchflochten. Das Schlußkapitel ist den Gesellenhäusern gewidmet, über die dem Verfasser um so mehr ein Wort zusteht, als er, wenn wir nicht irren, selber Mitbegründer eines Gesellenvereins in Stuttgart gewesen.

In ihrer Gesammtheit betrachtet tragen diese Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart den ausgesprochenen Charakter von Lichtbildern, wie denn auch der Autor selbst eines seiner Kapitel geradezu mit diesem Titel überschrieben hat. In den „Pariser Lichtbildern" hat Lewald sich am besten selbst wieder gefunden, seinen geschmeidig eleganten Styl, die natürliche Anmuth der Erzählung mit der feinen Beobachtung des Weltmannes. Er sucht darin an einer Reihenfolge von Thaten und Thatsachen zu zeigen, daß jene Wunder, an die eine ungläubig gewordene Zeit allein noch glaubt, weil sie sich nicht wegdisputiren lassen, die Wunder der christlichen Charitas nirgend schöner sich wirkend darstellen, als im „modernen Babel". Lewald führt hier im Kleinen aus, was vor mehreren Jahren ein Franzose, Abbé Mullois, mit verwandten Mitteln und gleicher Tendenz zu einem großen Musivgemälde zusammengestellt hat in seinem Buche: „Das Elend zu Paris und die christlichen Wohlthätigkeitsanstalten". Mit sympathischem Interesse wird Jedermann namentlich die Schilderung von dem Zustande der 30,000 armen Deutschen lesen, die dort als Fabrikarbeiter und Taglöhner großentheils in dem abgelegenen Stadttheil der Villette Beschäftigung finden, und von der deutschen Mission, die ebendaselbst vor zwölf Jahren vier deutsche Vä-

ter Jesuiten unter den verlassenen und religiös völlig verwahrlosten Geschöpfen aus Barmherzigkeit errichtet haben. Es war ein Werk wie unter den Heiden, als es begonnen wurde; und als es der noch immer reiselustige und rüstige Autor vor wenigen Jahren wieder sah, fand er eine aufstrebende, an Zahl und Kraft wachsende Mission und Kirchengemeinde, die nur nach Raum und Mitteln ringt, um zu den tüchtigsten Pfarreien der Weltstadt zu zählen.

II. Die Deutschen in Paris. Vom Verfasser der „Rundschau". (Freiburg, Herder 1862.)

Was im letzterwähnten Bilde Lewald kurz und gerundet auf engem Rahmen zusammenfaßt, das bildet in dem Schriftchen des Verfassers der „Rundschau", eines Schriftstellers von wahrhaft stürmischer Regsamkeit*), das Thema einer ausführlichern, mit Zahlen und Daten minutiös belegten Schilderung wobei nicht bloß die Zustände der deutschen Mission in der Villette, sondern auch jene der andern Stadttheile von Paris, der deutschen Gemeinden in St. Ambroise, St. Marguerite, am linken Seineufer 2c. zur Sprache kommen. Mit emsiger Sammelfreude ist das bunte Material zusammengetragen, das hinwieder durch mannigfaltige Individualisirung belebt, an passender Stelle wohl auch durch humoristische Zuthat in Gährung erhalten wird. Während das erstere Schriftchen von mehr erbaulich unterhaltender Natur ist, verfolgt dieses einen vorwiegend belehrenden Zweck mit zwiefacher praktischer Tendenz.

*) Soeben kündigt der „Literarische Handweiser" in Münster ein neues Büchlein, „binnen Jahresfrist die vierte Tageschrift" dieses Autors, an, unter dem Titel: „Das Pfingstfest in Rom 1862".

Einmal will es der unseligen Einwanderung der Deutschen nach Paris, dem ansteckenden Wanderzug nach einem schimmernden Elend, ein wohlgemeintes ernstes Halt zurufen und durch grelle Beleuchtung der bekannten Zustände diesem Rufe Nachdruck verleihen — eine alte Predigt, die, immer überhört, auch heute wohl den treibenden Strom sobald nicht aufhalten wird; doch mag sie immerhin manchen Einzelnen zur Besinnung bringen, und Andern kann sie wenigstens ein warnender Wegweiser werden. Diesem negativen Ziele geht sodann aber ein positives zur Seite: die thätige Unterstützung des großen Missionswerkes in der deutschen Gemeinde zu Paris, für die der Hr. Verfasser, gleichwie früher schon für das Missionswerk zu London, die brüderliche Mildthätigkeit des deutschen Volkes in feuriger Darstellung anruft.

Die Sprache der nackten Thatsachen ist freilich für sich allein schon beredt genug, und die Genesis der jungen kaum zwölfjährigen Missionsgemeinde in der französischen Weltstadt, wo sich Hypercultur und unglaubliche Verwilderung so nahe berühren, liest sich wie ein Stück Geschichte aus den Zeiten des Heidenbekehrers Winfrid. Was P. Chable aus Lothringen, der Vater dieser Mission, mit seinen wenigen Genossen in dem Laufe eines Jahrzehnts hier in der Villette, unter dem grenzenlos verkommenen Volk der deutschen Arbeiter, unter dem Nomadenvolk der Straßen und Werkstätten gethan, ist über jede Beschreibung groß und sein Name wird mit seinem edlen Werke, das eines Menschenlebens wohl werth war, ehrwürdig fortleben. Der wackere Lothringer starb 1859. Ein in Paris lebender deutscher Gelehrter hat dem Verewigten ein schönes biographisches Denkmal gesetzt*), das unserem Verfasser zur Unterlage seiner Schilderung diente. Jetzt leitet P.

---

*) „Der ehrw. P. Chable und die deutsche Mission in Paris". Paris 1860.

[illegible]

Mir [illegible] in der Cité [illegible]

[illegible] welche zur Bildung der [illegible] Gemeinde in Paris [illegible], war eine [illegible] mit der [illegible]

Jetzt ist es [illegible] Schwierigkeit wenigstens das Fundament gelegt und das [illegible] Stadium überholt: ein großes Convent, auf eigenem Terrain in der rue Lafayette, ist für die Schwestern gebaut und die Schulen sind im Gang. „Das Haus öffnet sich täglich 220 armen Kindern, welche in drei Klassen freien deutschen Unterricht erhalten; es enthält ein Ouvroir, in welchem die Mädchen nach ihrer ersten Communion weibliche Arbeiten erlernen können; über 200 Mädchen, die meist in den Fabriken beschäftigt sind, kommen hier alle Sonntage zusammen, erhalten Unterricht, spielen und sind vergnügt, bewahren ihre Unschuld und werden an Sparsamkeit gewöhnt, so daß manche durch die armen Sous der Woche an 1200 Franken zurückgelegt hat. Junge Mädchen, die eine Stelle suchen, die aus Deutschland ankommen oder plötzlich um ihre Stelle in Paris gebracht wurden, finden für kürzere

oder längere Zeit im Hause liebreiche Aufnahme. Die ehrwürdige Mutter führt drei verschiedene Listen für die Anvertrauten, und wird allezeit rascher und bessere Posten verschaffen als die Commissionsbureau". Aber freilich aus den Sorgen sind auch die muthigen Frauen noch lange nicht heraus: „noch drücken 120,000 Franks Schulden das Haus der Schwestern; nur die Zinsen dafür aufzubringen, fällt oft unerträglich schwer. Wäre diese Last nur zur Hälfte abgenommen, so würde bald ein neues Werk für die deutschen Dienstmädchen organisirt werden und eine deutsche Schule im Faubourg St. Antoine beginnen".

Und so erneuert denn zum Schluß der Hr. Verfasser seinen Mahnruf an die deutschen Volksstämme: sich der armen Landsleute und Glaubensbrüder in der Fremde anzunehmen und ihre Gaben zu einem Werke zusammenzulegen, das den braven Arbeitern und Handwerkern, welche um sich zu vervollkommnen in die Weltstädte nach Paris und London gehen, dort eine zweite Heimath und Stütze und Rettung vor tausend Gefahren schaffen soll. Er meint: wenn an einem einzigen Sonntage jeder Kirchengänger ein unbedeutendes Schärflein opfern wollte, so wäre das Ziel erreicht. Gewiß aber hat er Recht, wenn er sagt: „die etwas großartig angelegten Missionswerke, wenn sie durch deutsche Hilfe zu Stande kommen, repräsentiren unsere Volksstämme dem Ausland gegenüber nicht weniger, als die mit ungeheurem Kostenaufwand veranstalteten Fêten unserer Gesandten". — Wir wünschen dem Schriftchen unseres Verfassers, den ein jugendlich feuriger Eifer für seine Sache so beredt macht, eine allgemeine Verbreitung und seinem Mahnrufe eine thatwirkende Beherzigung.

XXII.

Alban Stolz und der Freimaurer-Orden.

Mit der Klagschrift eines „Berliner Freimaurers" im Anhang.

Herr Professor Stolz hat mit seinem Schriftchen, „Mörtel für die Freimaurer" *) einen meisterhaften Schuß in's Schwarze gethan. Es ist nicht zu viel und nicht zu wenig gesagt; jedes Wort trifft den Nagel auf den Kopf, wie es von der eigenthümlichen Begabung des Herrn Verfassers zu erwarten war. Die Logenbrüder haben ruhig und selbstgefällig zugeschaut, so lange man ihnen mit dicken Büchern voll von Uebertreibungen und reaktionärer Angstmacherei zu Leibe ging. Aber das ganze Wespennest ist nun in Bewegung, seitdem Bischof von Ketteler das richtige Schlagwort gegeben, und jetzt Alban Stolz dasselbe in seiner eindringenden Weise popularisirt hat. Es regnet anonyme Ausfälle aller Art gegen ihn; inzwischen ist die sehr starke erste Auflage seiner Broschüre in ein paar Wochen vergriffen worden, und liegt bereits die dritte Ausgabe vor. Auf diesem Wege wird unserm Liberalismus doch endlich die Schamröthe in's Gesicht steigen

*) Das Büchlein ist in der außerordentlich thätigen Verlagshandlung des Herrn Herder in Freiburg erschienen.

müssen, darüber daß er Alles in der Welt seinen Regeln unterwirft, der Einen Frage aber mit auffallender Furcht und Feigheit stets fort aus dem Wege gehen soll: wie denn der Geheimbund der Freimaurerei mit dem Wesen des modernen Staats verträglich seyn solle?

Wir sind, hat Bischof von Ketteler gesagt, im Namen der jetzt Alles beherrschenden Oeffentlichkeit zu fordern berechtigt, daß dieses geheime Treiben endlich allgemein aufhöre. Wie lange, hat er gefragt, soll es noch so fortgehen, daß, während alle Monopole und Privilegien entfernt werden, die Freimaurerei allein das Monopol und Privilegium hat, sich dem Urtheil der öffentlichen Meinung vollständig entziehen zu dürfen? Nirgends kann man diese Frage überhört haben, in jedem liberalen Kammerclub, in jedem liberalen Redaktions-Bureau hat man sie vernommen; aber eine entsprechende Antwort ist noch immer nicht erfolgt. Das Interpellationsrecht überschwemmt jetzt unser ganzes öffentliches Leben, es hagelt Anträge in allen Kammern, und Hunderte von liberalen Rednern und liberalen Schreibern sind täglich auf der Jagd nach Interpellations- und Antrags-Stoffen. Nur Einen Stoff, den naheliegendsten und dankbarsten, den man sich denken kann, wollen sie ganz systematisch nicht sehen; nur über den Geheimbund der Freimaurerei wird nichts interpellirt und nichts beantragt. Wie soll man sich diese furchtsame Schwäche erklären? Besteht denn wirklich eine Art Solidarität oder Identität zwischen dem offenen Liberalismus und dem Geheimniß der Logen? Das ist es, was man wissen muß, und wir dürfen nur nicht aufhören zu fragen, um die liberalen Parteien zu zwingen, daß sie endlich ihr Schweigen brechen und klaren Wein einschenken müssen, ob und warum die Freimaurerei allein eine Ausnahmsstellung einnehmen dürfe im modernen Staat der Oeffentlichkeit und allgemeinen Rechtsgleichheit.

Auch Hr. Alban Stolz erhebt vor Allem die Frage: „warum soll denn die Winkelwirthschaft der Freimaurer allein

hinter dem Vorhang bleiben dürfen, während man überall Oeffentlichkeit verlangt"? Er betont namentlich die Thatsache, daß sonst der Richterstand und alle Beamtenstellungen im Staat verdächtig werden und des allgemeinen Vertrauens verlustig gehen müßten. Unfraglich ist auch dieser Gesichts-Punkt in der Beurtheilung des Logenwesens jetzt wichtiger als jemals, nachdem der Staat nicht mehr von oben, sondern von unten, nicht durch Einen, sondern durch Mehrheiten regiert wird. Es gibt jetzt keinen Schutz mehr im Gewissen des Einzelnen, sondern nur noch im Rechtsbewußtseyn der allgemeinen Meinung, und deren einzige Selbstcontrole ruht in der unbedingtesten Oeffentlichkeit. Darf sich eine Anzahl von Leuten dieser Controle entziehen und in geheimen Gesellschaften ihre Sonderzwecke verfolgen, so ist dieß eine thatsächliche Negation des modernen Staats, und somit an sich schon eine Quelle allgemeiner Corruption. Es müßte endlich daraus der scheußlichste Absolutismus entstehen, den die Welt je gesehen, der Absolutismus einer unsichtbaren Macht, die man nicht greifen, nicht hören, nicht zur Rede stellen kann, und die doch in allen Kammern und Ministerialbureau's ihre unbedingte Herrschaft ausübte. Will mit Einem Worte der „moderne Staat" uns beweisen, daß er mehr ist als die freche Heuchelei einer selbstsüchtigen Coterie, dann darf er in seinem ganzen Umkreise auch nicht den Schatten eines Geheimwesens dulden, er muß insbesondere allen Mitgliedern der constitutionellen Körper, allen Beamten des Staats und allen Gemeinde-Vertretern die eidliche Versicherung abnehmen, daß sie keiner geheimen Verbindung angehören, und namentlich nicht der Freimaurerei.

Diese Forderung ist so offenbar berechtigt, daß sie nur ernstlich erhoben zu werden braucht, um jeden Widerspruch verstummen zu machen. Wo nähme ein Liberaler die Stirne her, um das Monopol der Freimaurerei gegen das liberale Princip der Oeffentlichkeit zu vertheidigen! Darum hüllen sich

die liberalen Freunde der Loge so sorgfältig in beharrliches Stillschweigen ein, weil sie wohl wissen, daß die Frage zu Ungunsten des Ordens entschieden werden muß, sobald sie ernstlich erhoben wird. Auch die Logenbrüder wissen sehr wohl, daß sie die Fortdauer ihres Monopols der Heimlichkeit nur dem parteiischen und unehrlichen Ignoriren von Seite der herrschenden Parteien verdanken. Sobald die letzteren nicht mehr vermögen, die Freimaurer-Frage zu umgehen wie die Katze den heißen Brei, ist es um das Logen-Geheimniß geschehen. Es gibt daher sogar Freimaurer, welche entschieden dafür stimmen, daß der Orden doch lieber von sich aus an die Oeffentlichkeit treten solle. So hat z. B. ein Mitglied der Dresdener Loge „zum goldenen Apfel" eine Schrift zur Vertheidigung der „harmlosen Brüderkreise" gegen den Bischof von Mainz herausgegeben, worin er von vornherein zugesteht: im Punkte der Oeffentlichkeit werde allerdings kaum ein Freimaurer dem Hrn. Bischof alles Recht absprechen können. „Wir unsererseits können nicht verhehlen, daß wir ihm in diesem Punkte sogar vollständig beitreten. Ja, wäre doch in unserm Bunde die Ueberzeugung von der Ueberflüssigkeit und Schädlichkeit des Geheimnisses soweit durchgedrungen, daß nun endlich einmal all der mittelalterliche Spuk vor dem heitern Lichte moderner Bildung dahinschwände; denn das Geheimniß ist der einzige Grund und Quell all jener heiligen Besorgnisse, Vorwürfe, Verdächtigungen" *)!

Allerdings wird dieser Aufruf nicht allzu viel Anklang in der Loge finden. Aeltere und weniger enthusiastische Freimaurer gestehen ohne Umschweif, daß gerade das Geheimniß das eigentliche Wesen des Ordens und Das sei, was ihn einzig

---

*) Katholicismus und Freimaurerei. Ein Wort zur Entgegnung auf die von Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz, wider den Freimaurerbund erhobenen Anklagen. Von Dr. Rudolf Seydel, Privatdocent der Philosophie in Leipzig. Leipzig 1862.

und allein zusammenhalte. Die geöffnete Loge ist ein Widerspruch in sich. Nicht nur würde die Welt mit sehr nüchternen Augen erfahren, daß der tiefe weisheitliche Sinn der maurerischen Riten in den deutsch-katholischen und freireligiösen Gemeinden Ronge's und Uhlich's längst offen feil geboten wird; sondern was noch mehr ist, die politischen und socialen Zwecke des Ordens bedürfen schlechterdings des Geheimnisses. Wir brauchen uns diese Zwecke nur näher zu besehen, um sofort zu erkennen, daß das Geheimniß ihre Erfüllung bedingt. Die Freimaurerei kann eben den ehrlichen Anforderungen des Zeitgeistes auf Oeffentlichkeit und Rechtsgleichheit Aller nicht genügen; die katholische Kirche hingegen kann es, unter der einzigen Voraussetzung, daß die Anforderungen ehrlich gemeint seien. Das ist der Unterschied zwischen der Kirche und ihrem „Affen", wie Hr. Stolz das Logenwesen nennt. Ueber die große Frage aber, ob die liberalen Parteien es wirklich mit ihren Anforderungen ehrlich meinen und jemals meinen können, wird nicht zum geringsten Theile ihr Verhalten in der Freimaurer-Angelegenheit entscheiden.

Schreiber dieser Zeilen hat sogar ein persönliches Interesse an dem vorliegenden Votum des Herrn Professor Stolz. Als er im Jahre 1858 in diesen „Blättern" eine Abhandlung über die Freimaurerei veröffentlichte*), ist er mehrfach hart getadelt worden, weil es schien, als wenn er die Organisation und intensive Gefährlichkeit des Logenwesens unterschätzte. Nicht zwar in Hinsicht auf die christliche Offenbarung und die Kirche, denn in dieser Beziehung waren wir mit allen Vorkämpfern gegen den Orden vollkommen einig, daß derselbe von Haus aus die Gegenkirche des antichristischen Geistes sei. Aber wir konnten ihm die politische Obmacht nicht zuerkennen, wie An-

*) „Die Freimaurerei und die Gegenwart" s. Histor.-polit. Blätter Bd. 41, S. 756 ff.

dere damals, wo die Wogen der Reaktion noch hoch gingen, es haben wollten. Der organisirte Logenverband ist jedesmal in der Zeit politischer Bewegungen das stets bereite und höchst gefährliche Substrat, die gesammelte Hülfsmacht der Bewegung, aber er macht und leitet dieselbe nicht, sondern umgekehrt. Wer einen geheimen Mittelpunkt der über die Welt zerstreuten Logen annimmt, von wo aus eine einheitliche Aktion in den großen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens bestimmend und maßgebend stattfinde, der schien uns im Widerspruch mit der Thatsächlichkeit der Geschichte. Man schüttet nur Wasser auf die Mühle der Loge, wenn man, anstatt die Schwächen an ihr, die politische Bedientenrolle, welche sie spielt, ruhig bloßzulegen, ihre Macht ins Ungeheuerliche und Gespenstische übertreibt. Das war unsere Anschauung und sie wird, wie wir mit Vergnügen bemerken, von Herrn Stolz ganz und gar getheilt.

Er unterscheidet vor Allem zwischen der jetzigen und der früheren Bedeutung des Freimaurerbundes. Sodann unterscheidet er zwischen den Mitgliedern des Ordens selber. Er nennt wilde und zahme Freimaurer; die letzteren sind nichts weniger als revolutionär im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber sie sind Werkzeuge in der Hand der ersteren, sie werden bewußt oder unbewußt von den eigentlichen Geistern des Verderbens zu Zwecken benützt, die sie selber keineswegs wollen. Das vorliegende Schriftchen handelt im Grunde nur vom Philisterium der Logenwelt. Wenn man aber auch ganz abstrahirt von der politischen Bedenklichkeit des Geheimbundes, und wenn man ferner abstrahirt von der allem positiven Christenthum feindlichen Tendenz desselben: auch dann ist und bleibt es eine unumstößliche Wahrheit, daß „die Freimaurerei ein schleichendes Gift für die menschliche Gesellschaft ist."

Schon ihre Verstecktheit und Geheimnißkrämerei, die Lügen und täuschenden Larifari's, womit die Freimaurer, wie ein

ehrlicher Bruder sich ausdrückt, „einander betölpeln", sind eine Beleidigung der öffentlichen Sittlichkeit. Sie bringen zweitens eine durch ihre prablerischen Zwecke der Wohlthätigkeit keineswegs motivirte Störung in die Einheit des bürgerlichen Lebens „Es ist schlimm genug", bemerkt Hr. Stolz, „daß Deutschland durch die Confessionen gespalten und dadurch geschwächt ist: die Freimaurerei bringt noch eine weitere Spaltung zwischen deren Anhängern und denen, die nicht dazu gehören." Sie sind drittens unverträglich mit der für Alle gleichen Gerechtigkeit im Staat durch das Protektions-Unwesen, welches jedem Geheimbund mit Naturnothwendigkeit anhängt, und um so verderblicher wirken muß, je verbreiteter die heimliche Vereinigung zur gegenseitigen Beförderung ist. Dieselbe wirkt zerstörend auf alle Lebensverhältnisse in der Gemeinde, wo der unbefangene offene Verkehr der Bürger unter sich leidet, indem die Nicht-Freimaurer von den einander kennenden Genossen überall zurückgesetzt werden. Sie wirkt wie eine bösartige Schmarotzerpflanze im Staat, insoferne die Mitglieder einander nach allen Seiten hin vorschieben, ohne Rücksicht auf Verdienst und Fähigkeit Anderer. Nirgends wo die Minister oder gar der Monarch selber zur Loge gehören, kann in Wahrheit von einem Rechtsstaat geredet werden; der Staat ist da in erster Reihe nur eine parteiische Versorgungsanstalt für die Logenbrüder. Eben deßhalb müssen viertens die Funktionen eines jeden Staats, der die Freimaurerei in seinem Schooße trägt, anrüchig und geheimer Partei-Motive verdächtig werden.

Diese Thatsachen reichen vollkommen aus, um die Wirkung des geheimen Ordens als eines socialen Giftes zu erhärten. Wir wären begierig, den liberalen Abgeordneten zu sehen, welcher das zu läugnen und die constitutionelle Eigenschaft eines privilegirten Geheimbundes im Staate zu vertreten vermöchte, sobald nur die Sache am rechten Ort öffentlich

zur Sprache käme. Wenn auch überall eine große Anzahl von Kammermitgliedern selber dem Orden angehören, die Frage braucht nur in der rechten Weise gestellt zu werden, um eine parteiische Entscheidung fast unmöglich zu machen. Freilich darf man aber nicht mit den oben bezeichneten Uebertreibungen daher kommen, wodurch man dem Orden nur Gelegenheit gäbe, sich als das unschuldig verfolgte Lamm hinzustellen, und wodurch man ferner nur der furchtsamen Mattherzigkeit gewisser Kammerleute eigenhändig Nahrung zuführte. Denn wir sind fest überzeugt, daß selbst in den liberalen Kreisen nicht immer die Sympathie, sondern mitunter die aufrichtige Furcht vor der geheimen Ordensmacht dominirt. Man erkennt recht wohl die Unverträglichkeit derselben mit den Principien des modernen Staats, aber indem man scheinbar verächtlich über die „harmlose Spielerei“ die Achseln zuckt, fürchtet man sich in Wahrheit, das unheimliche Spektrum anzurühren.

Es wäre Thorheit zu läugnen, daß es Zeiten gab, wo die maurerischen Geheimbünde eine furchtbare Umsturzmacht darstellten. Ob es aber jetzt noch der Fall sei, ist eine andere Frage. Sehr gut äußert sich Hr. Stolz darüber: „Gegenwärtig gleicht das ganze Freimaurerthum einem alten Branntweinfaß, welches aus allen Fugen rinnt. Weit und breit ist die Luft voll Dunst davon; im Faß selbst aber bleiben mehr die abgestandenen wässerigen Theile zurück. Was früher in den Logen verschlossen gebraut wurde, hat sich über einen großen Theil der Stadtbevölkerung in Europa verbreitet, in manchen Orten mit solcher ätzenden Schärfe, daß die Freimaurer sich hier zu Land ziemlich zahm dagegen ausnehmen.“ So ist es; das Maurer-Geheimniß ist zu einer Weltpraxis geworden, und diese dem mütterlichen Schooß der Logen vielfach so unbequem über den Kopf hinausgewachsen, daß man schon tief beklommene Freimaurer-Schmerzensschreie vernehmen kann über den allzu eiligen Fortschritt der Unabhängigen. Wir werden

gleich nachher einen interessanten Beleg dafür aus Preußen anführen.

Mit der Macht ist natürlich auch die Werthschätzung und der allgemeine Zulauf gesunken. „Es ist nicht zu verwundern, wenn heutigen Tages kein geistig durchgebildeter Mann an diesem Tröbel ernstlich Theil nimmt", sagt Hr. Stolz; „wenn ein solcher Freimaurer ist, so thut er es aus Spekulation, nicht aus Glauben daran oder Respekt davor; er will die große Hammelheerde entweder leiten oder scheeren. Die Freimaurerei mag früher eine gewisse Bedeutung gehabt haben, sie hat eine weitläufige Geschichte; aber gegenwärtig ist sie dem geistigen Bankerott nahe . . . Sie gehört schon zu den Moden, welche von den geistig vornehmeren Leuten aufgegeben ist, und woran sich jetzt hauptsächlich noch der Mittelstand ergötzt und darauf hoffärtig ist." Auch wir haben stets dafür gehalten, daß dieser Gesichtspunkt wohl im Auge behalten werden muß, wenn man das Maurerwesen der Gegenwart richtig beurtheilen will. Die große Masse des Logenvolkes wird bei uns von der behäbigen Bourgeoisie gebildet, und ihr Charakter ist dem Orden jetzt aufgedrückt; er äußert sich namentlich in dem innern Kriege, welcher zur Zeit in den Logen fast aller Länder grassirt, und von dem Gros der Bourgeoisie gegen diejenigen Elemente geführt wird, welche dem liberalen Grundsatz der Gleichberechtigung Aller eine für den Geldsack und dessen politische Geltung beunruhigende Ausdehnung geben möchten.

„Viele Leute", sagt Hr. Stolz, „meinen, alles Schlimme, alle Wühlereien, aller Umsturz in Kirche und Staat komme von den Freimaurern; die hätten die ganze Welt umsponnen und Alles in der Gewalt. Diese Meinung mag auch der Grund seyn, weßhalb da und dort schon Fürsten und hochgestellte Personen in den Freimaurerorden sich aufnehmen ließen. Sie haben wahrscheinlich calculirt, sie seien dann sicherer auf ihrem Thron oder

auf ihrem Kanapee, wenn sie sich von dieser großen Henne unter die Flügel nehmen ließen. Ich für meine Person bin der Ansicht nicht, daß gegenwärtig in Deutschland die meisten Freimaurer besonders politisch gefährlich oder gar dunkelroth seien. Bei weitem die meisten Freimaurer wollen keine Revolution; sie wären ja nicht gescheidt, haben sie doch ihr Schäfchen im Trockenen; sie sind Ehrenmänner und Lebemänner, sie essen gern und trinken gern, und machen sich auch gern sonst noch anderweitige Vergnügen. Es ist ihnen sehr wohl in der Welt, und es wäre ihnen überaus anständig, wenn es nur immer so fortginge. Darum brauchen sie jetzt gerade keine Revolution". (S. 7.)

Der Verfasser spricht hier von Deutschland und auch in obigen Stellen hat er hauptsächlich die deutschen Logen im Auge. Nun liegt allerdings die Neigung zur Geheimbündlerei allen romanischen und slavischen Völkern ungleich mehr im Blut als uns, und ihre Logen arten dem entsprechend leichter in blinden Fanatismus aus; es ist insoferne etwas Anderes, ob man von den deutschen oder außerdeutschen Maurern spricht. Den inneren Zwiespalt aber zwischen den fortgeschrittenen Elementen und der eigentlichen Bourgeoisie haben alle miteinander gemein. Selbst im italienischen Freimaurer-Bund ist ein großes Schisma offenkundig ausgebrochen; zwei maurerische Gegenpäpste stehen sich gegenüber, nur ein Theil der Logen erkennt Viktor Emmanuel als Großmeister an, und Hrn. von Nigra als seinen Stellvertreter, der andere Theil hat sich den Garibaldi zu seinem Oberhaupt gewählt. Eine nähere Erkundigung würde sicherlich ergeben, daß dort die reiche rechnende Bourgeoisie zu finden ist, hier dagegen die Elemente, welche die unglückliche Halbinsel früher oder später mit einer republikanisch-socialistischen Bewegung heimsuchen werden, wenn sie können.

Nicht minder charakteristisch ist die förmliche Rebellion, welche im Mai vorigen Jahres im „Großen Orient von Frankreich" ausgebrochen ist, und zunächst die Absetzung des

Großmeisters Prinzen Murat herbeiführte. Unter den zahlreichen Beschwerden gegen die harmlose Persönlichkeit dieses Freimaurer-Fürsten hat bekanntlich die Anklage eine Hauptrolle gespielt, daß Murat im Senate — es geschah freilich in seinem eigenen Interesse als Prätendent von Neapel — für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes gestimmt hatte. Das, erklärte die große Mehrzahl der 269 Logen*) des „Orients", sei ein durchaus un- und antifreimaurerischer Akt gewesen. Im Laufe des scandalösen Streites, worin der Prinz Napoleon für die Rebellen hitzig Partei ergriff und sich sogar eine Herausforderung von Seite des Prinzen Murat zuzog, erschien aus der Umgebung des letzteren eine Broschüre unter dem Titel: Sédition au sein de la maçonnerie, welche von den Tendenzen der Gegenpartei eine erschreckende Schilderung gab. Es war hienach nicht zu viel gesagt, wenn ein legitimistisches Blatt damals äußerte: reibt an dem glänzenden Firniß der „Liebe, Brüderlichkeit, Wohlthätigkeit", und ihr werdet unter der gleissenden Hülle politische Umtriebe, Unglauben und Revolution finden! Der eigene Großmeister des „Orients" bezeichnete jetzt die Mehrzahl seiner Mitglieder als revolutionäre und socialistische Wühler der schlimmsten Art. Blanqui und seine Adepten im Jahre 1848 trieben es demnach nicht toller als diese „verirrten Brüder". Religion und Christenthum wurden in den Versammlungen — die sich den beschwornen Statuten gemäß von aller politischen und religiösen Discussion fern halten sollten — nicht mehr geschont als das Eigenthum. „Jede Religion ist eine Unterjochung des Gewissens", deklamirte der Eine, während der Andere zu be-

*) Nebenbei bemerkt, zählte der „Orient" im Jahre 1852 noch 325 Werkstätten, hat also seitdem um 56 Logen abgenommen. Im J. 1812 gab es in Paris allein 130 Logen und 1080 in ganz Frankreich.

weisen suchte, daß „die katholische Erziehung den moralischen Sinn vernichte", und ein Dritter, Bruder Fauvety, die Besitzenden als Menschenfresser verdammte. „Jeder Mensch, der verzehrt, ohne zu produciren, schindet und frißt seinen Nächsten!"

Das waren die Leute, welche den Prinzen Napoleon zum Großmeister an der Stelle Murats haben wollten; öffentliche Blätter schätzten ihre Stärke auf neun Zehntel der Mitglieder. Bei der Wahl fielen jedoch nur zwei Drittel der Stimmen auf den fettwanstigen Gottesläugner, der im „Orient" den hohen Grad eines „Rosenkreuzers" (rose-croix) einnimmt. Indeß mischte sich der Imperator ein; er bedachte, was unter der Leitung seines saubern Vetters aus dem „Orient" werden würde, und untersagte ihm die Annahme der Wahl. Zum Großmeister aber commandirte und oktroyirte er (11. Jänner 1862) den Freimaurern seinen Marschall Magnan, einen Protestanten, der dem Orden bis dahin gar nicht angehört hatte und nun an Einem Tage die Weihen aller 33 Grade durchmachte, um Großmeister aller Freimaurer in Frankreich seyn zu können. Das war ein eklatanter Akt, durch welchen Napoleon III. der Logen-Bourgeoisie im „Orient" zu Hülfe kam, damit sie nicht von den fortgeschrittenen Elementen erdrückt würde.*)

Die Hülfeleistung wurde auch dankbar anerkannt; die widerhaarigen Brüder schmiegten sich zum großen Theile gleichfalls, so daß nur wenige Logen ihre „Arbeiten" einstellten,

---

*) Die Allgemeine Zeitung äußerte damals: „Darf man daraus nicht mit einem gewissen Recht schließen, daß die Revolution, speciell die disciplinirte Demokratie, als man ihr jede andere Art der Organisation unmöglich machte, unter die Freimaurer ging, und der thätige Theil derselben gegenwärtig aus ihnen besteht, und in engem Zusammenhang mit den italienischen Logen ist, auf die Cavour einen großen Einfluß haben soll"? Nr. vom 26. Mai 1861.

weil sie den aufgezwungenen Großmeister nicht anerkennen wollten. Der Imperator verband aber noch einen anderen Zweck mit diesem Akt. Es gibt nämlich in Frankreich seit langen Jahren auch einen Logenverband vom sogenannten schottischen Ritus, der mit dem „Großen Orient" nichts gemein hat und in dem Suprème conseil Misraim seine abgesonderte Centralgewalt, in dem dichterischen Akademiker Viennet seinen eigenen Großmeister besaß. In diesem Logenverband dominirte hauptsächlich die höhere Bourgeoisie; sie ist theils legitimistisch, theils orleanistisch gesinnt, und ihre Logen tragen überhaupt einen vorherrschend aristokratischen Charakter. Es wäre ein doppelter Vortheil gewesen, wenn man auch diese Logen des freien Wahlrechts berauben, sie der amtlichen Leitung des ernannten Großmeisters unterwerfen, und durch ihre Verschmelzung mit dem „Orient" die hier überwiegenden gefährlichen Elemente besser paralysiren konnte. Am 22. Mai dieses Jahres erließ daher der Marschall-Großmeister an den „obersten Rath" den wiederholten Befehl, entweder den „Großen Orient" als die einzige maurerische Macht in Frankreich anzuerkennen und sich mit ihm zu vereinigen, oder aufgelöst zu werden; denn, sagt das Decret, „es sei im höchsten Grade wichtig, daß dem Willen des Staatsoberhaupts gemäß die französische Maurerei so rasch als möglich organisirt und centralisirt werde, da die Einheit allein dem Orden ermöglichen könne, seine großen und erhabenen Ziele zu erreichen." Viennet an der Spitze des Conseils war aber keineswegs dieser Meinung; er stellte es dem Imperator anheim, die Unabhängigkeit der Schottenlogen fortbestehen zu lassen, oder ihre Auflösung zu verfügen, indem er es zugleich für ungeziemend erklärte, daß der ältere, seit 1723 in Paris existirende Ritus sich der jüngern, erst 1772 entstandenen Maurerei des „Orients" unterordnen sollte. Der liberale Temps aber fügte bei, das Verfahren des Marschall-Großmeisters sei gerade so, als wenn der Erzbischof von Pa-

ris allen protestantischen Predigern und Rabbinern befehlen wollte, mit ihm in Notredame Gottesdienst zu halten."

Was muß man aus diesen merkwürdigen Vorgängen schließen? Für's Erste wohl, daß die imperatorische Bureaukratie auch in den Logen kein Leben mehr zu dulden vermag, das sich anders als auf Commando und nach ihren Reglements zu bewegen vermöchte. Man könnte auch sagen, daß sie ein Haar in der sonst hochbelobten Ordenssache gefunden haben müsse, wenn nicht die Vincenzvereine vorher schon, und zwar unter dem rauschenden Beifall der Logen, dem gleichen Verfahren unterzogen worden wären. Zweitens ergibt sich daraus, daß im Maurerbund dieselben Spannungen bestehen und vor sich gehen wie im äußeren Leben; das letztere spiegelt sich in den Logen wieder, nicht umgekehrt. Der schottische Ritus umfaßt die „alten Parteien" und ist daher so zu sagen confessionell verschieden von dem im Ganzen gut imperialistischen „Orient." Drittens schließen wir, daß in Frankreich der im äußern Leben gewaltsam unterdrückte Kampf des Socialismus gegen das Capital und den großen Besitz sich in die Logen zurückgezogen hat, und hier der weiland gebietenden Bourgeoisie die Hölle heiß gemacht wird. So lange es sich bloß um die Fragen des politischen Liberalismus handelte, hat diese Bourgeoisie unumschränkt geherrscht in den Ministerien und Kammern wie in den Logen. Jetzt aber ist eine andere Zeit im Anzuge oder sie ist schon da; die Bourgeoisie kann sich im öffentlichen Leben nur mehr durch den Schutz des imperatorischen Absolutismus halten, und selbst in der Loge muß sie dessen Gewaltakte zu Hülfe rufen. So weit ist es in Deutschland noch nicht, und darin besteht auch der Unterschied zwischen der beiderseitigen Logenwelt.

Das interessanteste Schauspiel bietet zur Zeit die preußische Freimaurerei. Bekanntlich bekleidet in ihr der Monarch selber die Würde des Großmeisters, es hat wenigstens

nicht verlautet, daß König Wilhelm diese von ihm als Prinz von Preußen mit so viel Eifer eingenommene Stellung aufgegeben habe. Aber die große Masse der Maurer-Bourgeoisie schwimmt lustig mit dem Strome des politischen „Fortschritts" gegen die Intentionen des Königs, geradeso wie sie einst in Frankreich gethan. Sie hat zu den Wahlresultaten, über welche der Monarch seinen tiefen Schmerz unverholen ausgesprochen hat, das Allerwesentlichste beigetragen. Es liegt eine ziffermäßige Berechnung vor uns, wornach die sämmtlichen Abgeordneten von Berlin, neun an der Zahl, Freimaurer sind und von den maurerischen Wählern der Hauptstadt durchschnittlich mehr als drei Viertel für die Männer des entschiedenen Fortschritts gestimmt haben. König Wilhelm weiß das; er hat bei dem letzten großen Johannisfest der Loge gefehlt, zum erstenmale seit 23 Jahren, und man erzählt sich in Berlin von drohenden Aeußerungen, wornach der Geheimbund das königliche Vertrauen vollständig verloren hätte.

Die dem König-Großmeister ergebene Minorität des Ordens ist äußerst bestürzt über diese Lage der Dinge. Sie sieht im Geiste schon das Gros der preußischen Freimaurer-Macht von revolutionären und republikanischen Verführern auf die Bahn des Umsturzes gedrängt; sie spricht von einem „frechen unerhörten Betrug, der das Heiligste mißbraucht"; sie weist auf den Zusammenhang mit London, wo sich „bekanntlich der eigentliche Fokus der Revolution unter dem Großmeister Palmerston" befinde, und von wo alle anderen Logen geleitet würden. Kurz, sie rechtfertigt so ziemlich alle Anklagen des Hrn. Eckert, nur daß sie natürlich das Uebel nicht dem Orden selbst zur Last legt, sondern den verruchten Agitatoren, welche ihn mißbrauchten. Als diese Verführer aber bezeichnet sie die freimaurerischen — Juden. „Die meisten christlichen Revolutionäre sind blinde Puppen von Juden durch Hülfe der Geheimthuerei", so sagt ein als Manuscript gedrucktes, und von

einem „Berliner Freimaurer“ (und Protestanten) unterzeichnetes Flugblatt, welches unter Anderm auch in die Hände des Königs gekommen seyn soll. Die Anklage gegen die Juden als Verführer der preußischen Freimaurerei muß um so interessanter erscheinen, weil bekanntlich die Obedienz der Berliner Mutterloge das einzige Logensystem der Welt ist, welches sich den christlichen Namen beilegt und also die Juden von der Aufnahme ausschließt. Ueberhaupt ist der Inhalt des gedachten Flugblattes so merkwürdig, daß wir es den Lesern im Anhang vollständig mittheilen zu müssen glauben.

Noch vor wenigen Jahren hat der verstorbene Philologe Geheimrath Thiersch seinem Souverain dringend angerathen: er möge, um die Macht des bayerischen Thrones fester zu begründen, die Freimaurerei im ganzen Lande einführen und sich selber zum Großmeister machen. Für die Priester der reinen und unabhängigen Wissenschaft, Privatdocenten, Professoren und Akademiker, wäre das freilich eine neu entdeckte Goldgrube gewesen; sie hätten einander noch unverschämter befördern und noch scandalöser zugreifen können, als das ohnehin geschieht. Ein nun verstorbener Staatsmann indeß hat die bescheidene Gegenfrage gestellt: ob denn Sr. Majestät daran gelegen seyn könne, unter dem Prinzen von Preußen zu stehen? Diese Frage war damals vollkommen berechtigt. Heute ist in Folge der allgemeinen äußern Bewegung die Loge auch dem König von Preußen über den Kopf gewachsen; und nicht mit Unrecht bemerkt der oben genannte Freimaurer in Berlin: daß Herr von Bennigsen aus Hannover, der die Würden eines Freimaurer-Großmeisters und eines Präsidenten des „Deutschen Nationalvereins“ in seiner Person vereinige, den dortigen König in seinen Ministern erst recht frech kränke, seitdem der Monarch Mitglied des Freimaurer-Ordens geworden sei.

Irren wir nicht sehr, so hält es in keinem Lande der Welt außer in Deutschland ein Monarch für vereinbar mit

der Würde des Staatsmannes, als unzulässiges Mitglied einer geheimen Gesellschaft angesehen, und sich dadurch förmlich allen den Freimaurern nicht Angehörigen oder gar Antipathischen als untergeordneter Staatsbürger gegenüber zu stellen. Wenn das in Frankreich dagegen häufig vorkommt, und in der Vermischung des allgemeinen Staatsbürgerthums mit dem geheimen Orden der Freimaurer sogar ein Element des [illegible] gesucht wird, [illegible] kann man nur sagen, daß es [illegible] Sonderbündelei. Im [illegible] war es aber auch, gegen das [illegible] der Freimaurerei die Hülfe der demokratischen Parteien anzurufen. Denn diese war eben nichts Anderes als der über das ganze Land ausgebreitete, dem Bourgeoisie-Dünkel [illegible]. Es fällt uns nicht ein, den Orden durch Gewalt unterdrücken zu wollen; nicht die Unterdrückung der Freimaurerei verlangen wir, sondern bloß die ehrliche Anwendung des allgemein gültigen liberalen Princips der Oeffentlichkeit auch auf sie.

Wir gönnen der Freimaurerei auch alle Freiheit ihrer religiösen Ueberzeugung — die sich ja heutzutage nirgends mehr zu verstecken braucht — aber keine Ausnahmsstellung im modernen Staat. Was würde der Oberstbund dazu sagen, wenn die katholische Kirche eines Landes sich als geheime Gesellschaft constituiren wollte? Wir bekämpfen nicht den antichristlichen Deismus oder Pantheismus der Logenlehre; wir sagen nur, daß die Freimaurerei sich als eine Menschheitskirche über allen Kirchen, als eine religiöse Gesellschaft über allen Confessionen und Sekten hinstelle; nicht dagegen rufen wir natürlich den liberalen Staat an, aber gegen ihre geheime Organisation. Eine Menschheitskirche als organisirter Geheimbund ist nothwendig eine Verschwörung gegen alle anderen Kirchen, die flagranteste Störung des confessionellen Friedens, die unumgängliche Aufreizung zu Haß und Verachtung;

warum sollten nur der Freimaurerei diese Verbrechen gegen die Gesetzgebung eines jeglichen Rechtsstaats erlaubt und nachgesehen werden? Nur von diesem Gesichtspunkte aus abstrahiren wir nicht von der allem positiven Christenthum feindlichen Tendenz der Freimaurerei.

Oder ist vielleicht dem Vorgeben zu glauben, daß ja die Freimaurerei den ihr zugeschriebenen Charakter einer religiösen, vielmehr antireligiösen Gemeinschaft nicht habe? Gewiß sagt Hr. Stolz mit vollem Recht: viele Freimaurer seien besser als die Freimaurerei, wie umgekehrt die katholische Kirche unendlich besser sei als zahllos viele Katholiken. Wo immer aber Einer im Namen des Ordens spricht, da tritt alsbald der Hochmuth und der verbissene Haß der Gegenkirche hervor. Auffallender Weise ist dieß gerade auch denjenigen freimaurerischen Stimmen begegnet, welche gegen die Anklagen des Herrn Bischofs von Mainz laut geworden sind. So haben „einige Mitglieder" der Mainzer Loge gegen ihn einen Brief und Protest der Marseiller Loge la Verité, gerichtet an den Bischof von Nimes, sich angeeignet, worin sie sagen: „Unter unserm Banner schaaren sich die auserlesenen Geister und hochherzigen Seelen; . . . wir verweigern unsere Zuneigung auch Männern nicht, welche aufrichtig und frommgläubig solchen Lehren huldigen, die weniger auf Vernunft als auf die Einbildungskraft und den Mysticismus gegründet sind; . . . . wir nehmen mit gleichem Wohlwollen den Katholiken, Protestanten, den Israeliten und den Muselmann auf." Was heißt dieß Anderes als: unser Liebesbund führt über alle diese Vorurtheile hinweg in die höhere Einheit? Der oben genannte Freimaurer aus Dresden, Hr. Seydel, spricht sich noch näher darüber aus, indem er statt Vorurtheil das Wort „Selbstsucht" gebraucht. „Der Maurerbund wie die katholische Kirche, beide haben das Bewußtseyn, daß sie der Idee nach mit der Menschheit identisch sind; die Menschheit ist die Kirche, sagt

die letztere; die Menschheit ist die Loge, sagt der erstere;" der Unterschied besteht nur darin, daß die Kirche alle Menschen in Gläubige und Ungläubige theilt, die Loge hingegen bestimmt die Theile „als die vorwiegend Selbstsüchtigen auf der Einen Seite, die vorwiegend das Gute und Edle Wollenden, Humanen und Liebevollen auf der andern." Jene gehören den Kirchen mit ihren Dogmen an, diese dem Gottesreich der Logen. Die Maurerei hat „außer sich nur den sich nicht verbindenden Egoismus"; jeder unselbstsüchtig Wollende hingegen gehört geistig der Loge an, „sei er Jude, Muselmann oder Heide, Katholik oder Protestant, Mystiker oder Rationalist, Materialist oder Hegelianer" *).

Wie kann nun aber, fragen wir, der moderne Staat der Oeffentlichkeit die geheime Organisation eines solchen „Bundes aller Bünde" dulden? Man zählt uns ehrliche Liberalen und ehrliche Demokraten auf, die nichts wollten als die Durchführung der modernen Lebensformen im Staat und in der Gesellschaft zum Besten des Volks? Wir werden gerne daran glauben, wenn diese Männer, z. B. Herr von Lerchenfeld in Bayern und Herr Waldeck in Preußen, vor den gesetzgebenden Kammern ihre Stimme erheben und fragen werden: wie verträgt sich das Monopol und Privilegium der Freimaurerei als eines Geheimbundes mit unsern überall geltend gemachten Grundsätzen und mit den Grundbedingungen des Rechtsstaats? Die größte Masse des leidigen Mißtrauens wird augenblicklich hinfallen, wenn diese Frage von Männern wie die genannten erhoben wird. Wird sie aber von liberaler und demokratischer Seite nicht erhoben, sondern stets mit zweideutigem Achselzucken umgangen und dem Mißverhältniß immerzu durch die Finger gesehen, dann müssen wir umgekehrt darin einen Be-

*) Dr. Rudolf Seydel a. a. O. S. 17. 22.

weis erblicken, daß die fraglichen sichtbaren Parteien selber mit der unsichtbaren Bundesmacht wurzelhaft zusammenhängen, daß sie von daher ein Kraftelement zu ziehen glauben und mit Einem Wort in dem Geheimbund der Maurer einen Theil ihres Selbsts verehren. In diesem Falle müßte man natürlich auch die Lehre vom modernen Staat als ein bloßes parteiisches Manöver ansehen zur Unterdrückung derjenigen Mächte des öffentlichen Lebens, welche der privilegirte heimliche „Bund aller Bünde" unterdrückt haben will.

Wir wiederholen: über die große Frage, ob der moderne Staat und seine Parteien es mit ihren Anforderungen aufrichtig und ehrlich meinen und jemals meinen können, wird nicht zum geringsten Theile ihr Verhalten in der Freimaurer-Angelegenheit entscheiden. Hier gilt's die Probe. Bis jetzt ist dieselbe überall, man sehe nur nach Belgien, spottschlecht ausgefallen; dem Liberalismus in Deutschland bliebe die Ehre, mit dem bessern Beispiel voranzugehen!

Anhang.

Die Klagschrift des „Berliner Freimaurers".

Als ein Zeichen der Zeit von überaus bedenklicher Art müssen wir die Wahlen vom 28. April und 6. Mai 1862 betrachten. Besonders Ein Element ist es, was bei denselben in Vordergrund getreten, und welches seinen zersetzenden Einfluß nach allen Seiten hin mit großer Macht zur Geltung gebracht hat; wir meinen die Juden. Was früher, soweit die christliche Zeitrechnung reicht, noch nie geschehen — sehen wir jetzt: die Juden bei allen Revolutions-Bestrebungen in Schrift und Wort und That (bis zum Barrikadenbau, z. B. in Berlin 1848) an der Spitze — als Anführer und Hauptfaktoren.

Berlin betreffend müssen wir fragen: woher es komme, daß hier 217 Juden zu Wahlmännern, und in zwei Bezirken nur allein Juden und kein Christ gewählt wurden? — Daß Juden ausgezeichnet und gefeiert werden, zum Beispiel Jacobi in Königsberg an seinem letzten Geburtstage verherrlicht wie kaum ein regierender Fürst? — Daß sie in der Gesammtliteratur eine Sprache führen, als bestände das „Volk" oder die Nation nur aus Juden und ihren Gesinnungsgenossen, und als wären andere christliche, monarchisch gesinnte Unterthanen gar nicht mehr vorhanden?

Auf diese und ähnliche Fragen geben die **agitirenden Freimaurer** die Antwort, von denen Lamartine selbst sagte: daß die Revolutionen*) von 1789, 1830, 1848 2c. durch den Freimaurerbund entstanden sind; wie auch Garnier-Pagès (Minister der franz. republ. Regierung) 1848 öffentlich bekannte: „daß durch die französische Revolution von 1848 die **Principien** des Freimaurerbundes ihren Triumph feiern — daß Frankreich 1848 die maurerische Weihe empfangen — daß 40,000 Freimaurer in Frankreich ihre Hülfe versprochen, das ruhmvoll angefangene Werk der Republik zu vollenden, es über ganz Europa und alle Theile der Erde auszubreiten". — Selbst der preußische Minister Graf v. Haugwitz, ein Haupt des Freimaurerbundes, denuncirte ihn, als den Hehler der Revolution, Europa's Monarchen auf dem Congreß zu Verona 1822 mit den Worten: daß alle Maurer-Systeme das Eine Ziel haben: die Welt zu beherrschen —

*) In Neapel ist das Verhalten der Officiere in der letzten Revolution denen unerklärlich, die den Freimaurerbund nicht verstehen. Dort waren alle Officiere durch doppelte Eide gebunden. Sie mußten den Ordens-Obern gehorchen oder hatten den sichern Tod durch den Dolch zu fürchten, selbst auf offener Straße, wobei der Thäter immer durch die Sicherheitsmacht der nahen Ordensgenossen entkommt; wegen des Meineides gegen den Fürsten hat man die neumodischen Amnestien. — In Preußen sind sehr wenige adeliche Officiere der Linie in den Logen, und darin ein Hauptgrund der Anfeindungen dieses Standes.

die Throne in ihrem Besitz und die Monarchen ihre Sachwalter — daß das, was 1788 begann und bald darauf ausbrach, die französische Revolution, der Königsmord ꝛc. nicht allein in den Logen beschlossen, sondern durch Eidschwüre eingeleitet worden war und die Menschheit (von dieser geheimen Revolutionsmacht) mehr als je bedroht werde.

So hat auch der berühmte hochstehende preußische Freimaurer Baron v. Kottwitz dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. die schwersten Klagen gegen den Freimaurerbund 1834 eingereicht: „daß seit länger als fünfzig Jahren die Wortführer in Schulen und Kirchen und im gesammten Staate aus den Logen hervorgegangen — daß der tief in die Macht der Ideenwelt eingreifende Impuls des Freimaurer-Ordens zunächst die Zerstörung der religiösen Grundfesten unsers Staatslebens zum Ziele habe — daß dieser verbrecherische Impuls Schule und Leben mächtig durchdringe — daß diesem verbrecherischen Blendwerk der Weihestempel amtlicher Autorität und höherer Willensmeinung aufgedrückt, der Schrei der religiösen Gewissen zur Ruhe dekretirt und so dieser unselige Bestand gesichert worden sei — daß die jetzt (seit 1830) vor Augen stehenden Zerwürfnisse, Gräuel ꝛc. zunächst der Freimaurerei beizumessen" seien.

Wo solche Stimmen nicht gehört werden, sind Resultate der öffentlichen Meinung, wie jetzt, erklärlich. — Ganz ebenso jetzt bei uns! — zunächst in Berlin, wo im ersten Wahlbezirk für die drei Fortschrittsmänner: Twesten von 412, 350, Tabdel von 403, 345 und v. Hennig von 394, 304 Freimaurer gestimmt haben; — im zweiten: für Runge von 440, 310, und für Krieger von 480, 331 Freimaurer gestimmt haben; — im dritten: für Schulze-Delitzsch von 382, 314, und für Diesterweg von 380, 301 Freimaurer gestimmt haben; — und im vierten: für Löning von 429, 306 und für Steinhardt von 401, 307 Freimaurer gestimmt haben, und dazu kommt, daß alle neun Gewählte Freimaurer sind. — Dieses ist eine Frucht der Berliner 23 Freimaurer-Logen, jede mit 33 Graden und respektive Arbeitsfeldern.

Ganz dasselbe Verhältniß ist in Breslau, Magdeburg, Stet-

tin und allen Städten, wo Logen und die Freimaurer sehr ausgebreitet sind, darum sie in Latomia (Freimaurer-Geheimschrift) schrieben: „Unser Bund ist da, wo er blüht, eine Macht geworden, gegen die Niemand was vermag, die über Alles und Alle triumphiren wird —".

O möchten endlich jenen Ehrenmännern des Freimaurer-Bundes, welche man zum schützenden Deckmantel dieser geheimen Revolutionsmacht durch das raffinirteste Heuchler-System zu täuschen weiß, endlich anfangen die Augen aufzugehen! Wir bitten aber, ja im Auge zu behalten, daß es auch eine geheime Aufnahme gibt, weßhalb von Vielen die große Maurer-Bruderschaft nicht weiß, daß sie auch dem Bunde angehören, und diese dann der Revolution auch offen dienen, ohne den Bund zu compromittiren.

Diesem Allen setzt daher jetzt die politisch-revolutionäre Freimaurermacht der Juden die Krone auf, wie das Bundeshaupt J. Weil (in einer Geheimschrift) ausruft: „Wir wirken mächtig auf die Bewegung der Zeit und auf die Fortschritte der Civilisation — zur Republikanisirung der Völker". — Und das Bundeshaupt Ludwig Börne ruft daselbst: „Wir rüttelten mit gewaltiger Hand an den Säulen, auf denen der alte Bau ruhte, daß sie krachten rc. Ja die Maurerhallen waren es, wo unter dem Schutze des Geheimnisses Edle aus allen Klassen die Grundsätze lehrten und in's Leben riefen, die in der profanen Gesellschaft als Ketzereien und frevelhafte Neuerungen verpönt wären" rc. Auch ein anderer Jude, Mendizabal (durch solche Maurerrevolution Ministerpräsident in Spanien) wurde die Seele der Revolution in Portugal 1820, bewirkte die Einnahme von Oporto und Lissabon und trug auch 1830 die Revolution nach Spanien durch seinen mächtigen Freimaurereinfluß auf die Junktas rc.

Es sind die Gefahren für Thron und Altar durch die Macht der Juden, welche sie im Freimaurerbunde errungen, jetzt auf's Höchste gestiegen, daß es Zeit ist, die Stimme gegen sie zu erheben, wie es auch schon früher, im Drange der Noth, die Obern der deutschen Freimaurer in einem Manifeste an die „deutschen Logen" selbst gethan, wo sie vor den Juden in der Maurerei warnen und unter Anderm sagen:

„Die Juden sahen ein, daß die königliche Kunst ein treffliches Mittel sei, ihr eigenes esoterisches Reich fest zu begründen. Der goldene Schlüssel, welchem feile Herzen und Ohren sich öffnen, war längst in ihren gewandten Händen erprobt; jetzt gewannen sie zugleich einen festen Stützpunkt für ihre Umtriebe, tausend neue Verbindungen öffneten sich ihnen, das Vertrauen argloser Menschen kam ihnen entgegen und sie sahen sich im Besitz eines gesicherten Centralpunktes zu Mittheilungen und Beobach-

tungen. Die Gefahr von dieser Seite droht aber nicht bloß unserm Orden, sie droht den Staaten überhaupt, und darum möchten wir gern unsere Stimme so mächtig erheben, damit auch der Trägste aus dem Schlummer geweckt würde". — (Wie groß diese Gefahr war, wird seit 1848 täglich durch neue Facta bewiesen; denn Alle, die durch täglichen Verkehr in verschiedenen Volks-Schichten Gelegenheit haben, das Treiben der Juden zu beobachten, wissen, daß **jeder politisirende Jude**, ob jung oder alt, reich oder arm, als **republikanischer Emissair** wirkt, da er recht gut weiß, daß er in einer Monarchie nie auf die Dauer an der Spitze bleibt, er wirkt daher mit einer Leidenschaft und Wuth, daß man unwillkürlich an den Fluch erinnert wird, den sie bei der Verurtheilung unsers Erlösers über ihr Geschlecht heraufbeschworen und unter dessen Last es jetzt, nachdem es wiederum über den in der göttlichen Weltordnung lebendig gewordenen Christus sein „Kreuziget, kreuziget!" geschrieen, einem vielleicht baldigen schweren Gottesgericht entgegen geht.)

Noch bedeutenderen Gewinn zieht der Jude aus einer eigenthümlichen Einrichtung eines gewissen Freimaurer-Systems. Drei Maurer desselben dürfen nämlich einen Maurer creiren und haben das Recht, die maurerischen Geheimnisse außer den Logen und mit Hintansetzung des Ritus nach Umständen mitzutheilen. Die Juden, welche diesem Systeme angehören, finden sich daher im Stande, die formelle Maurerei nach Herzenslust unter ihren Glaubensgenossen für Geld und andere Zwecke zu verbrauchen, und in unsern Orden so viel Gesindel einzuschieben als ihnen vortheilhaft deucht. Die Nachtheile, welche hieraus nicht blos unserm Institute und dem Rufe wahrer Maurer, sondern der Menschheit überhaupt erwachsen, sind nicht zu berechnen. Die Logen geben ihnen Gelegenheit, ihr ausgebildetes Bestechungssystem in weit größerem Umfange anzuwenden und hundert Verhältnisse zu verwirren. — Wie bedenklich muß nun das Eingreifen der Juden in maurerische Verbindungen erscheinen, wenn man erwägt, welchen thätigen Antheil dieses Volk an den Verbrechen der französischen Revolution und des Corsischen Usurpators genommen, wie fest es an dem Glauben einer künftigen jüdischen Weltherrschaft hängt, und welchen Einfluß das jüdische Gold leider auf so viele Staatsdiener ausübt. Das Judenthum bildet eine Kaste, die dem ganzen Menschengeschlechte feindselig gegenüber steht, und „der Gott Israels" hat nur Ein auserwähltes Volk, welchem die übrigen Völker unter den Fußschemel gegeben werden sollen. (Unzählige Beispiele zeigen, wie die Juden durch ihr Geld auch in den geheimsten und höchsten Berathungen ihre Spione haben, man erinnere sich nur an so Vieles, was seit 1848 hier vorgekommen).

Man denke sich nun unter den 17 Millionen Einwohnern Preußens die 600,000 Juden, man denke sich dazu den hier beschriebenen convulsivischen Eifer dieser Nation in ihrer unauslöschlich orientalischen Lebendigkeit, wie sie alle erdenklichen Mittel der Staatsumwälzung sich anzueignen, sich durch große Geldassociationen der höheren Bildungsanstalten zu bemächtigen, dann durch Besetzung der Staatsämter aus ihrer Kaste zu usurpiren strebt, und man denke sich dazu die ewig unvertilgbare Scheu jener herrschgierigen Geld- und Handelsmenschen vor dem Gebrauche physischer Kräfte und frage sich dann, unter Beobachtung der zeitherigen Erfahrungen über den Druck jüdischer Spekulanten, unter welchem der Arbeiter schon so lange seufzt, wie schwer die Eisenfesseln derer wiegen werden, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod essen!

In die Masse des Volkes will der Jude also nicht eintreten, wenn er sich auch jetzt so geberdet, sondern nur in die Klassen der Vornehmen, die Judenschaft will der deutschen Nation der (orientalische) Adel werden. Als Minister, Präsidenten, Landräthe, Offiziere, Bürgermeister ꝛc. wollen sie über uns herrschen, keineswegs aber den arbeitenden Theil des Volkes mehren oder erleichtern. — Es gibt in Deutschland eine geheime Verbindung mit maurerischen Formen, die unter unbekannten Obern steht und nach nicht maurerischen Zwecken strebt. Die Mitglieder dieser Verbindung sind größtentheils Juden, sie arbeiten in Graden und Systemen, welche zum Scheine nur christlichen Ritus und christliche Symbole haben. Die Juden brauchen das Christenthum entweder zum Spott oder zur Deckung geheimer Absichten und Umtriebe, die der Freimaurerei ebenso entgegen, wie sie den Staaten selbst gefährlich sind. — Allen redlichen Maurern und allen Regierungen muß daher daran gelegen seyn, daß Juden unmöglich gemacht werde, den Cultus der Christen und die maurerischen Einrichtungen zu anderweitigen Zwecken zu mißbrauchen.

Ueberhört nicht meine Warnung in dieser bedenklichen Zeit. Es ist keineswegs die Rede von lächerlichen Verleumdungen, an welche nur die Dummheit noch glaubt, sondern von einem frechen, unerhörten Betrug, der das Heiligste mißbraucht. Nicht mehr im Finstern schleichen die Frevler, sie treten auf, als wären sie unsere Brüder und brüsten sich mit dem Schutze und der Genossenschaft deutscher Fürsten.

Nach reiflicher Ueberlegung alles dessen fragen wir: Wenn der Jude Mendizabal als „Höchstleuchtender Oberlandes-Großmeister" des spanischen und portugisischen Freimaurerbundes nach zwei von ihm geleiteten Revolutionen in beiden Ländern (1820 und 1830) sich zum Ministerpräsident von Spanien emporschwang — und der jüdische Großmeister Cremieux zum Justizminister der

französischen Republik, von 1848 — wenn der ungarische Oberlandes-Großmeister Kossuth zum Oberhaupte von Ungarn emporstieg — wenn die italienischen Großmeister Cavour, Garibaldi, Mazzini, Victor Emanuel xc. die Häupter der italienischen Revolution sind — wenn v. Bennigsen aus Hannover, als Großmeister des deutschen „eklektischen Freimaurerbundes“, den „Deutschen Nationalverein“ zur Erlangung des „Deutschen Parlaments“ xc. leitet und den dortigen König in seinen Ministern (v. Borries) erst recht frech kränkt, seit der König seiner Freimaurerloge beigetreten — wenn ferner der Oberlandes-Großmeister von Belgien Verhaegen schon beim Johannisfeste 1854 in der Großloge zu Brüssel den neuen Grundsatz zur Geltung brachte: „Das alte Gesetz: Eurem König sollt ihr treu seyn — fortan nicht mehr als freimaurerisches Fundamentalprincip gelten zu lassen und diesen Grundsatz als mit den jetzigen Ansichten des Bundes unverträglich abzuschaffen“ (die Quellenangabe behalten wir uns vor) — und wenn ferner der Landes-Großmeister Fichte, dessen Triumph die deutsche Revolutionsmacht den 19. Mai 1862 gefeiert, wenn dieser Fichte diesem Allen durch seine Prophezeihung von der „Deutschen Republik des 19. Jahrhunderts“ die Krone aufsetzt (wie sein Bundesbruder Gervinus in der neuesten Geschichte schon offen und frei berichtet) — wenn wir allem diesem gegenüber fragen: Ob die hohen Monarchen Deutschlands, welche ihren Familien die Throne und ihren Völkern den Frieden erhalten wollen, nicht endlich anfangen werden gegen einen Bund Mißtrauen zu haben, der von über 200 Millionen Katholiken als der größte Feind von Thron und Altar mit Recht gefürchtet wird — so thun wir dies nur zum Andenken an König Ludwig XVI., der auf die Vorlesung seines Todesurtheils zuerst antwortete: „Alles dieses wußte ich schon vor 11 Jahren, wie kam es nur, daß ich es nicht glaubte?“ — und weil selbst eine „Conferenz des hiesigen Großmeister-Vereins“ Seiner Majestät unserm jetzigen König schon früher unumwunden erklärt hat: „daß die neueste Geschichte zahlreiche und warnende Beispiele aufstelle, wo unter dem Deckmantel der Freimaurerei staatsgefährliche und verbrecherische Zwecke verfolgt werden xc.“

Noch ist beizufügen, wie es nicht allgemein bekannt ist, daß die Juden, zeitweilig von manchen Logen wieder ausgeschlossen worden; jetzt aber so allgemein in allen Logen der Welt die Aufnahme finden, die sie anderweitig mit ihren politischen Emancipationen errungen haben, auch in Preußen — nur in Berlin will man dem königlichen Hause gegenüber die christliche Tendenz des Bundes aufrecht erhalten. Allein unter Beihülfe eines hohen Herrn in der Nähe des Thrones, der viel beim Juden Lessing

zu treffen war, ist es mit dem Aufhören der Regierung des fromm-christlichen Königs Wilhelm IV. den Juden gelungen, durch eine Hinterthüre in die Berliner Logen zu gelangen, nämlich dadurch, daß sie anderweitig aufgenommen, hier dann als Bruder Zutritt haben.

Während nun keine christliche Loge mehr den Juden unzugänglich ist, bestehen Judenlogen, wo jedem Nichtjuden die Aufnahme unbedingt versagt ist. In London, wo bekanntlich der eigentliche Focus der Revolution unter dem Großmeister Palmerston, bestehen zwei Judenlogen, wo nie ein Christ Aufnahme findet, nicht einmal über die Schwelle gelassen wird. Dorthinein aber münden die Fäden aller revolutionären Elemente, die in christlichen Logen sind. Eine solche Judenloge ist jetzt zu Rom „das höchste Revolutions-Tribunal". Von dort aus werden die andern Logen — als „von geheimen Obern" — dirigirt, so daß die meisten christlichen Revolutionäre blinde Puppen von Juden sind durch Hülfe der Geheimthuerei, indem der Vorwand, daß in der Loge alles geheim sei, der eigentliche Hebel ist, wodurch die „wissenden Brüder" den Bund selber nach Belieben handhaben können. — In Leipzig ist zur Meßzeit jedesmal eine geheime Judenloge permanent, welche sich merkwürdiger Weise nie einem christlichen Maurer öffnet. Und darüber gehen manchen aus uns die Augen auf, aber die Macht des Geheimnisses und des Schwures, wie auch die Uebung, daß ein Maurer eines Grades nie über Sachen seines Arbeitsfeldes mit einem Maurer des andern Grades — „nicht einmal pantomimisch", wie es im Schwure heißt — sprechen darf, erhält jeden Genossen des Bundes wie im düstern Keller, wobei man sich gehoben und geschoben weiß, aber ohne seine Geisteskräfte anders, als wie gebannt und verstrickt, zu gebrauchen.

In die Judenloge zu Frankfurt a. M. und Hamburg haben nur Emissäre Zutritt. Der Name der letztern „Absolon zu den drei Nesseln" läßt die hohe politische Brenn-Tendenz ahnen (nomen est omen). O möchte der Allgütige den Hochgestellten und Fürsten die im Gefolge ihrer Nachsicht und Arglosigkeit gegen die eigentlichen „Heuchler" jetzt über sie hereinbrechenden schweren Prüfungen mildern und sie zur klaren Einsicht gelangen lassen über das Streben der im Freimaurerbunde versteckten revolutionären „Arbeiten" zur Republikanisirung der Völker im Interesse des Judenthums — eingedenk der Prophezeihung Napoleon's I.: „In fünfzig Jahren ist Europa entweder eine Republik oder...." und Burke's: „Es wird eine Zeit kommen, wo die **Fürsten Tyrannen werden müssen, weil die Unterthanen Rebellen aus Princip geworden.**"

Ein Berliner Freimaurer.

XXIII.

Zeitläufe.

Die Verlegenheits-Vorschläge zur Bundesreform

Den 24. August 1862.

Vom 5. Nov. 1861 ist eine Note des k. k. österreichischen Kabinets an dessen Gesandten in Dresden datirt, welche den vom k. sächsischen Minister von Beust erlassenen Entwurf zur Bundesreform einer lebhaften Kritik unterwirft und in dem Satze gipfelt: „Das eigentliche Grundübel im Bunde — wer mag dieß läugnen — besteht darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Auslande ausgebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt". Die Note fährt sodann fort: „Solange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußern Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht seyn, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Conso-

libation des Bundes, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden seyn werden".

Das war vernünftig, wahrhaft politisch, eines Staats-Manns würdig gesprochen. Jeder Versuch zur Bundesreform, der nicht in der blauen Luft schweben soll, setzt die Basis einer bereits vorhandenen Einigung zwischen allen größern und kleinern Mächten im Bunde voraus, und diese unumgängliche Vorbedingung kann in nichts Anderm bestehen als in dem ausgesprochenen und verbrieften Entschluß Aller, für Alles was deutsch ist und deutschen Kronen gehört, gegen jeden Angriff von außen wie Ein Mann eintreten zu wollen. Das ist auch der ursprüngliche Sinn gewesen, in dem der richtige Volksinstinkt nach den demüthigenden Erfahrungen von 1859 den Ruf nach der deutschen Einheit verstand; und diese reale Einigung war es auch, was jüngst noch aus dem Jubel des Frankfurter Schützenfestes in allen deutschen Gauen widerhallte.

Haben nun die Urheber der Reform-Vorschläge vom 14. August die unerläßliche Vorbedingung erfüllt, und somit die einzig mögliche praktikable Basis gewonnen? Keineswegs. Nicht von ferne war von der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes die Rede; es weiß ja auch Jedermann, daß Preußen einer solchen Consolidation nie feindlicher war als eben jetzt. Die sogenannten „Würzburger" wollen also die Einheit vor der Einigung, und Oesterreich hat ihnen geholfen, das Pferd am Schweif aufzuzäumen. Ja, in demselben Athem, wo sie ihre Einheits-Vorschläge machen, gestehen sie selber zu, daß sie Einigungs-Vorschläge nicht zu machen wagen. An ihrem Theil wären sie freilich zur politischen Consolidation des ganzen Bundes vollkommen bereit, schon deßhalb weil sie wissen, daß es kein anderes Mittel ihrer eigenen Sicherung gibt; weil sie aber auch wissen, daß Preußen den bloßen Antrag als eine Art Kriegserklärung an-

sehen würde, wagen sie nicht nur nicht, in Berlin die Zumuthung zu stellen, sondern sie wagen auch nicht, so viel an ihnen ist auf eigene Faust das höchst Nöthige zu thun, und wenigstens die nothdürftige Consolidation durch ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich herzustellen. Das ist die Lage; und wo es dergestalt an jedem Schatten der Einigung fehlt, da empfiehlt man nun liberale Schritte zur — Einheit!

Allem Anscheine nach beruht aber dieses verkehrte Vorgehen nicht bloß auf dem Zwang der Umstände und dem äußern Druck, den die ewige Negation Preußens übt, sondern es scheint da oder dort auch innerhalb der leitenden Mittelstaaten eine vollendete Verkennung des hohen Ernstes der Lage stattzuhaben. Die Probe darüber wird bald gemacht seyn; denn im erstern Fall wird die Folge der Vorschläge vom 14. August eine ganz andere seyn als im letztern. Wollte man nur die Unmöglichkeit, mit Preußen vorwärts zu kommen, endgültig constatiren, dann werden die Mittelstaaten, mit Bayern an der Spitze, sofort ohne Preußen das Nöthige thun zur politischen Consolidation des Bundes. Geschieht dieß nicht, dann ist der Beweis geliefert, daß es namentlich in Bayern einen Ort gibt, wo man noch immer mit den alten Künsten der Balancirungs-Politik auszukommen meint, die in Wahrheit nur der bequeme Vorwand für die Schwäche und krankhafte Unentschlossenheit ist. Preußen hat bereits wieder nein gesagt; was nun? Die Antwort wird darüber entscheiden, ob man in München wirklich immer noch zwischen Oesterreich und Preußen balanciren zu können hofft, auch jetzt noch nachdem der Imperator die Lage für reif genug gehalten hat, um sein eigenes Schaukelsystem zwischen England und Rußland aufzugeben? Der napoleonische Erzbroschurier hat bereits mit allen Glocken Triumph geläutet über jene „wesentliche Aenderung in den internationalen Beziehungen Frankreichs, die ihm die großen Continentalstaaten genähert hat und ihm vielleicht da Verbündete schaffen wird, wo es fürchten mußte,

auf Hindernisse zu stoßen" — bei Rußland und Preußen nämlich gegen England und Oesterreich! So spricht La France, und in München sollte man immer noch nicht erkennen, daß der Strick reinab gerissen ist, der zur Balancirungs-Politik erforderlich war? Bis zur Stunde haben wir noch keine Widerlegung dieses Bedenkens.

Ohne Zweifel ist die Berliner Politik hauptsächlich deßhalb auf die abschüssige Bahn gerathen und mit überraschender Schnelle fortgeeilt, weil man ihr von uns aus niemals zu rechter Zeit mit dem vollen Ernst eines politischen Entschlusses entgegengetreten ist. Täuscht nicht Alles, so glaubt sie heute noch nicht an entschlossenen Ernst bei uns, und man muß gestehen, daß die Vorschläge vom 14. August nicht geeignet sind, sie eines Andern zu belehren. Dieselben sind viel bedeutsamer durch das, was sie nicht beantragen, als durch das, was sie beantragen. Nicht nur wird die unerläßliche Vorbedingung für jede glückliche Reform des äußern Organismus im Bunde umgangen, sondern auch der Angelpunkt jeder liberalen Reform selber. Es wird neben dem Bundes-Gericht die Einführung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung beantragt, von einer entsprechenden Gestaltung der Executive aber oder einer Centralgewalt ausdrücklich Umgang genommen. Man wäre demnach im Stande, den Weg einer Volksvertretung ohne Centralgewalt zu betreten; und für diese unbegreifliche Inconvenienz gibt man den Grund an, man habe sich gescheut, ohne die Betheiligung Preußens über die schwierigste Frage, über die von der Executive zu bestimmen. Wie wird aber Preußen solch eine Abstinenz verstehen?

Unfraglich wird man zu Berlin darin nur einen neuen Beweis für den Mangel an Energie und Einigkeit unter den Mittelstaaten sehen *). In Wahrheit ist es doch wirklich son-

*) Die neuesten Noten des Grafen Bernstorff mit ihrem schadenfrohen Hohn geben uns bereits Recht.

derbar, daß Sachsen in dem bekannten Entwurf vom 20. Okt. v. Js. ohne weiters auch eine neue Centralgewalt vorzuschlagen sich getraute, nämlich ein durch Oesterreich, Preußen und eine „dritte deutsche Macht" zu bildendes Bundesdirektorium, daß aber die acht zu Wien vereinigten Mittelstaaten aus Furcht bei Preußen anzustoßen, nicht mehr wagten, was Sachsen für sich allein gewagt hat. Der Fama zu glauben, hätte auch wirklich nicht so fast die Schonung der preußischen Empfindlichkeit zur Umgehung des Hauptpunkts von der Centralgewalt geführt, sondern wäre vielmehr ein störender Eifersuchts-Streit hindernd dazwischen getreten, der Streit über die Frage, auf welche deutsche Macht die Wahl zum dritten Bundesdirektor fallen solle, und ob dabei das Gewicht des Staats an sich oder die persönliche Qualifikation des Regenten entscheiden müsse. Schwer erklärlich bleibt es immerhin, daß die Wiener Conferenz bloß aus Rücksicht auf Preußen ihre Hauptaufgabe übergangen haben sollte, während doch Jedermann wußte, daß Preußen so wie so alle mittelstaatlichen Anträge kurzweg abweisen würde. Schon in der Geschichte der Verhandlungen über den Handelsvertrag machten sich dunkle Partien ähnlicher Art bemerklich. Man erinnert sich, mit welcher Zuversicht Graf Bernstorff in der Kammer vor ein paar Wochen noch den endlichen Beitritt Bayerns und seiner Consorten zum Handels-Vertrag in Aussicht stellte, während es doch allgemein bekannt war, daß die constitutionellen Minister Bayerns von Anfang an mit aller Entschiedenheit für die Verwerfung eingestanden waren. Was hat die Ablehnung trotzdem so unendlich lang verzögert*), und was hat den preußischen Minister zu seiner

*) Aus der endlich veröffentlichten Erklärung Bayerns ergibt sich die Thatsache, daß Preußen selbst noch im September v. Js. die Forderungen Frankreichs großentheils als unannehmbar erklärt hatte. Bayern erklärte sie als ganz unannehmbar. „In dem Vertragsentwurf vom 29. März d. Js. aber", fährt die Note fort,

Man denke sich nun unter den 17 Millionen Einwohnern Preußens die 600,000 Juden, man denke sich dazu den hier beschriebenen [illegible] dieser Nation zu ihrer [illegible] orientalischen [illegible], wie sie alle [illegible] der Staatsverwaltung sich [illegible] sich durch geheime Gesellschaften der höheren [illegible] zu bemächtigen, dann durch Besetzung der Staatsämter aus ihrer Mitte zu [illegible] strebt, und man denke sich dazu die ewig unvermeidbare Scheu jener herrschsüchtigen Geld- und Handelsmenschen vor dem Gebrauche physischer Kräfte und frage sich dann, unter Beobachtung der seitherigen Erfahrungen über den Druck jüdischer Speculanten, unter welchem der Arbeiter schon so lange seufzt, wer künftig die [illegible] denen wenden werde, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod essen?

In die Masse des Volkes will der Jude also nicht eintreten, wenn er sich auch jetzt so geberdet, sondern nur in die Klassen der Vornehmen. Die Judenschaft will der deutschen Nation der (orientalische) Adel werden. Als Minister, Präsidenten, Landräthe, Offiziere, Bürgermeister etc. wollen sie über uns herrschen, keineswegs aber den arbeitenden Theil des Volkes mehren oder erleichtern. — Es gibt in Deutschland eine geheime Verbindung mit maurerischen Formen, die unter unbekannten Obern steht und nach nicht maurerischen Zwecken strebt. Die Mitglieder dieser Verbindung sind größtentheils Juden, sie arbeiten in Graden und Systemen, welche zum Scheine nur christlichen Ritus und christliche Symbole haben. Die Juden brauchen das Christenthum entweder zum Spott oder zur Deckung geheimer Absichten und Umtriebe, die der Freimaurerei ebenso entgegen, wie sie den Staaten selbst gefährlich sind. — Allen redlichen Maurern und allen Regierungen muß daher daran gelegen seyn, daß Juden unmöglich gemacht werde, den Cultus der Christen und die maurerischen Einrichtungen zu anderweitigen Zwecken zu mißbrauchen.

Ueberhört nicht meine Warnung in dieser bedenklichen Zeit. Es ist keineswegs die Rede von lächerlichen Verleumdungen, an welche nur die Dummheit noch glaubt, sondern von einem frechen, unerhörten Betrug, der das Heiligste mißbraucht. Nicht mehr im Finstern schleichen die Frevler, sie treten auf, als wären sie unsere Brüder und brüsten sich mit dem Schutze und der Genossenschaft deutscher Fürsten.

Nach reiflicher Ueberlegung alles dessen fragen wir: Wenn der Jude Mendizabal als „Höchstleuchtender Oberlandes-Großmeister“ des spanischen und portugisischen Freimaurerbundes nach zwei von ihm geleiteten Revolutionen in beiden Ländern (1820 und 1830) sich zum Ministerpräsident von Spanien emporschwang ... jüdische Großmeister Cremieux zum Justizminister der

französischen Republik, von 1848 — wenn der ungarische Oberlandes-Großmeister Kossuth zum Oberhaupte von Ungarn emporstieg — wenn die italienischen Großmeister Cavour, Garibaldi, Mazzini, Victor Emanuel ꝛc. die Häupter der italienischen Revolution sind — wenn v. Bennigsen aus Hannover, als Großmeister des deutschen „eklektischen Freimaurerbundes“, den „Deutschen Nationalverein“ zur Erlangung des „Deutschen Parlaments“ ꝛc. leitet und den dortigen König in seinen Ministern (v. Borries) erst recht frech kränkt, seit der König seiner Freimaurerloge beigetreten — wenn ferner der Oberlandes-Großmeister von Belgien Verhaegen schon beim Johannisfeste 1854 in der Großloge zu Brüssel den neuen Grundsatz zur Geltung brachte: „Das alte Gesetz: Eurem König sollt ihr treu seyn — fortan nicht mehr als freimaurerisches Fundamentalprincip gelten zu lassen und diesen Grundsatz als mit den jetzigen Ansichten des Bundes unverträglich abzuschaffen“ (die Quellenangabe behalten wir uns vor) — und wenn ferner der Landes-Großmeister Fichte, dessen Triumph die deutsche Revolutionsmacht den 19. Mai 1862 gefeiert, wenn dieser Fichte diesem Allen durch seine Prophezeihung von der „Deutschen Republik des 19. Jahrhunderts“ die Krone aufsetzt (wie sein Bundesbruder Gervinus in der neuesten Geschichte schon offen und frei berichtet) — wenn wir allem diesem gegenüber fragen: Ob die hohen Monarchen Deutschlands, welche ihren Familien die Throne und ihren Völkern den Frieden erhalten wollen, nicht endlich anfangen werden gegen einen Bund Mißtrauen zu haben, der von über 200 Millionen Katholiken als der größte Feind von Thron und Altar mit Recht gefürchtet wird — so thun wir dies nur zum Andenken an König Ludwig XVI., der auf die Vorlesung seines Todesurtheils zuerst antwortete: „Alles dieses wußte ich schon vor 11 Jahren, wie kam es nur, daß ich es nicht glaubte?“ — und weil selbst eine „Conferenz des hiesigen Großmeister-Vereins“ Seiner Majestät unserm jetzigen König schon früher unumwunden erklärt hat: „daß die neueste Geschichte zahlreiche und warnende Beispiele aufstelle, wo unter dem Deckmantel der Freimaurerei staatsgefährliche und verbrecherische Zwecke verfolgt werden ꝛc.“

Noch ist beizufügen, wie es nicht allgemein bekannt ist, daß die Juden, zeitweilig von manchen Logen wieder ausgeschlossen worden; jetzt aber so allgemein in allen Logen der Welt die Aufnahme finden, die sie anderweitig mit ihren politischen Emancipationen errungen haben, auch in Preußen — nur in Berlin will man dem königlichen Hause gegenüber die christliche Tendenz des Bundes aufrecht erhalten. Allein unter Beihülfe eines hohen Herrn in der Nähe des Thrones, der viel beim Juden Lessing

zu treffen war, ist es mit dem Aufhören der Regierung des fromm-christlichen Königs Wilhelm IV. den Juden gelungen, durch eine Hinterthüre in die Berliner Logen zu gelangen, nämlich dadurch, daß sie anderweitig aufgenommen, hier dann als Bruder Zutritt haben.

Während nun keine christliche Loge mehr den Juden unzugänglich ist, bestehen Judenlogen, wo jedem Nichtjuden die Aufnahme unbedingt versagt ist. In London, wo bekanntlich der eigentliche Focus der Revolution unter dem Großmeister Palmerston, bestehen zwei Judenlogen, wo nie ein Christ Aufnahme findet, nicht einmal über die Schwelle gelassen wird. Dorthinein aber münden die Fäden aller revolutionären Elemente, die in christlichen Logen sind. Eine solche Judenloge ist jetzt zu Rom „das höchste Revolutions-Tribunal". Von dort aus werden die andern Logen — als „von geheimen Obern" — dirigirt, so daß die meisten christlichen Revolutionäre blinde Puppen von Juden sind durch Hülfe der Geheimthuerei, indem der Vorwand, daß in der Loge alles geheim sei, der eigentliche Hebel ist, wodurch die „wissenden Brüder" den Bund selber nach Belieben handhaben können. — In Leipzig ist zur Meßzeit jedesmal eine geheime Judenloge permanent, welche sich merkwürdiger Weise nie einem christlichen Maurer öffnet. Und darüber geben manchen aus uns die Augen auf, aber die Macht des Geheimnisses und des Schwures, wie auch die Uebung, daß ein Maurer eines Grades nie über Sachen seines Arbeitsfeldes mit einem Maurer des andern Grades — „nicht einmal pantomimisch", wie es im Schwure heißt — sprechen darf, erhält jeden Genossen des Bundes wie im düstern Keller, wobei man sich gehoben und geschoben weiß, aber ohne seine Geisteskräfte anders, als wie gebannt und verstrickt, zu gebrauchen.

In die Judenloge zu Frankfurt a. M. und Hamburg haben nur Emissäre Zutritt. Der Name der letztern „Absolon zu den drei Nesseln" läßt die hohe politische Brenn-Tendenz ahnen (nomen est omen). O möchte der Allgütige den Hochgestellten und Fürsten die im Gefolge ihrer Nachsicht und Arglosigkeit gegen die eigentlichen „Heuchler" jetzt über sie hereinbrechenden schweren Prüfungen mildern und sie zur klaren Einsicht gelangen lassen über das Streben der im Freimaurerbunde versteckten revolutionären „Arbeiten" zur Republikanisirung der Völker im Interesse des Judenthums — eingedenk der Prophezeihung Napoleon's I.: „In fünfzig Jahren ist Europa entweder eine Republik oder...." und Burke's: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Fürsten Tyrannen werden müssen, weil die Unterthanen Rebellen aus Princip geworden."

Ein Berliner Freimaurer.

XXIII.

Zeitläufe.

Die Verlegenheits-Vorschläge zur Bundesreform

Den 24. August 1862.

Vom 5. Nov. 1861 ist eine Note des k. k. österreichischen Kabinets an dessen Gesandten in Dresden datirt, welche den vom k. sächsischen Minister von Beust erlassenen Entwurf zur Bundesreform einer lebhaften Kritik unterwirft und in dem Satze gipfelt: „Das eigentliche Grundübel im Bunde — wer mag dieß läugnen — besteht darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Auslande ausgebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt". Die Note fährt sodann fort: „Solange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußern Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht seyn, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Conso-

[illegible] des Bundes, d. h. mit einer [illegible] kräftigen Vertretung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden sein werden*.

Das war vernünftig, [illegible] politisch, eines Staatsmannes würdig gedacht. Jeder Versuch zur Bundesreform, der [illegible] die Basis einer [illegible] Einigung zwischen allen größern und kleinern [illegible] im Bunde [illegible], und diese [illegible] Vereinigung [illegible] als in dem [illegible] und [illegible] Alles, für Alles und [illegible] gegen jeden Angriff [illegible] einzustehen zu wollen. Das ist auch der ursprüngliche Sinn gewesen, in dem der richtige [illegible] nach den [illegible] von 1859 den Ruf nach der deutschen Einheit verstand; und diese reale Einigung war es auch, was [illegible] aus dem Jubel des Frankfurter Schützenfestes in allen deutschen Gauen widerhallte.

Haben nun die Urheber der Reform-Vorschläge vom 14. August die unerläßliche Vorbedingung erfüllt, und somit die einzig mögliche realisirbare Basis genommen? Keineswegs. Nicht von ferne war von der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes die Rede; es weiß ja auch Jedermann, daß Preußen einer solchen Consolidation nie feindlicher war als eben jetzt. Die sogenannten „Würzburger" wollen also die Einheit vor der Einigung, und Oesterreich hat ihnen geholfen, das Pferd am Schweif aufzuzäumen. Ja, in demselben Athem, wo sie ihre Einheits-Vorschläge machen, gestehen sie selber zu, daß sie Einigungs-Vorschläge nicht zu machen wagen. An ihrem Theil wären sie freilich zur politischen Consolidation des ganzen Bundes vollkommen bereit, schon deßhalb weil sie wissen, daß es kein anderes Mittel ihrer eigenen Sicherung gibt; weil sie aber auch wissen, daß

n den bloßen Antrag als eine Art Kriegserklärung an-

sehen würde, wagen sie nicht nur nicht, in Berlin die Zumuthung zu stellen, sondern sie wagen auch nicht, so viel an ihnen ist auf eigene Faust das höchst Nöthige zu thun, und wenigstens die nothdürftige Consolidation durch ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich herzustellen. Das ist die Lage; und wo es dergestalt an jedem Schatten der Einigung fehlt, da empfiehlt man nun liberale Schritte zur — Einheit!

Allem Anscheine nach beruht aber dieses verkehrte Vorgehen nicht bloß auf dem Zwang der Umstände und dem äußern Druck, den die ewige Negation Preußens übt, sondern es scheint da oder dort auch innerhalb der leitenden Mittelstaaten eine vollendete Verkennung des hohen Ernstes der Lage stattzuhaben. Die Probe darüber wird bald gemacht seyn; denn im erstern Fall wird die Folge der Vorschläge vom 14. August eine ganz andere seyn als im letztern. Wollte man nur die Unmöglichkeit, mit Preußen vorwärts zu kommen, endgültig constatiren, dann werden die Mittelstaaten, mit Bayern an der Spitze, sofort ohne Preußen das Nöthige thun zur politischen Consolidation des Bundes. Geschieht dieß nicht, dann ist der Beweis geliefert, daß es namentlich in Bayern einen Ort gibt, wo man noch immer mit den alten Künsten der Balancirungs-Politik auszukommen meint, die in Wahrheit nur der bequeme Vorwand für die Schwäche und krankhafte Unentschlossenheit ist. Preußen hat bereits wieder nein gesagt; was nun? Die Antwort wird darüber entscheiden, ob man in München wirklich immer noch zwischen Oesterreich und Preußen balanciren zu können hofft, auch jetzt noch nachdem der Imperator die Lage für reif genug gehalten hat, um sein eigenes Schaukelsystem zwischen England und Rußland aufzugeben? Der napoleonische Erzbroschurier hat bereits mit allen Glocken Triumph geläutet über jene „wesentliche Aenderung in den internationalen Beziehungen Frankreichs, die ihm die großen Continentalstaaten genähert hat und ihm vielleicht da Verbündete schaffen wird, wo es fürchten mußte,

auf Hindernisse zu stoßen" — bei Rußland und Preußen nämlich gegen England und Oesterreich! So spricht La France, und in München sollte man immer noch nicht erkennen, daß der Strick reinab gerissen ist, der zur Balancirungs-Politik erforderlich war? Bis zur Stunde haben wir noch keine Widerlegung dieses Bedenkens.

Ohne Zweifel ist die Berliner Politik hauptsächlich deßhalb auf die abschüssige Bahn gerathen und mit überraschender Schnelle fortgeeilt, weil man ihr von uns aus niemals zu rechter Zeit mit dem vollen Ernst eines politischen Entschlusses entgegengetreten ist. Täuscht nicht Alles, so glaubt sie heute noch nicht an entschlossenen Ernst bei uns, und man muß gestehen, daß die Vorschläge vom 14. August nicht geeignet sind, sie eines Andern zu belehren. Dieselben sind viel bedeutsamer durch das, was sie nicht beantragen, als durch das, was sie beantragen. Nicht nur wird die unerläßliche Vorbedingung für jede glückliche Reform des äußern Organismus im Bunde umgangen, sondern auch der Angelpunkt jeder liberalen Reform selber. Es wird neben dem Bundes-Gericht die Einführung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung beantragt, von einer entsprechenden Gestaltung der Executive aber oder einer Centralgewalt ausdrücklich Umgang genommen. Man wäre demnach im Stande, den Weg einer Volksvertretung ohne Centralgewalt zu betreten; und für diese unbegreifliche Inconvenienz gibt man den Grund an, man habe sich gescheut, ohne die Betheiligung Preußens über die schwierigste Frage, über die von der Executive zu bestimmen. Wie wird aber Preußen solch eine Abstinenz verstehen?

Unfraglich wird man zu Berlin darin nur einen neuen Beweis für den Mangel an Energie und Einigkeit unter den Mittelstaaten sehen *). In Wahrheit ist es doch wirklich son-

*) Die neuesten Noten des Grafen Bernstorff mit ihrem schadenfrohen Hohn geben uns bereits Recht.

derbar, daß Sachsen in dem bekannten Entwurf vom 20. Okt. v. Js. ohne weiters auch eine neue Centralgewalt vorzuschlagen sich getraute, nämlich ein durch Oesterreich, Preußen und eine „dritte deutsche Macht" zu bildendes Bundesdirektorium, daß aber die acht zu Wien vereinigten Mittelstaaten aus Furcht bei Preußen anzustoßen, nicht mehr wagten, was Sachsen für sich allein gewagt hat. Der Fama zu glauben, hätte auch wirklich nicht so fast die Schonung der preußischen Empfindlichkeit zur Umgehung des Hauptpunkts von der Centralgewalt geführt, sondern wäre vielmehr ein störender Eifersuchts-Streit hindernd dazwischen getreten, der Streit über die Frage, auf welche deutsche Macht die Wahl zum dritten Bundesdirektor fallen solle, und ob dabei das Gewicht des Staats an sich oder die persönliche Qualifikation des Regenten entscheiden müsse. Schwer erklärlich bleibt es immerhin, daß die Wiener Conferenz bloß aus Rücksicht auf Preußen ihre Hauptaufgabe übergangen haben sollte, während doch Jedermann wußte, daß Preußen so wie so alle mittelstaatlichen Anträge kurzweg abweisen würde. Schon in der Geschichte der Verhandlungen über den Handelsvertrag machten sich dunkle Partien ähnlicher Art bemerklich. Man erinnert sich, mit welcher Zuversicht Graf Bernstorff in der Kammer vor ein paar Wochen noch den endlichen Beitritt Bayerns und seiner Consorten zum Handels-Vertrag in Aussicht stellte, während es doch allgemein bekannt war, daß die constitutionellen Minister Bayerns von Anfang an mit aller Entschiedenheit für die Verwerfung eingestanden waren. Was hat die Ablehnung trotzdem so unendlich lang verzögert*), und was hat den preußischen Minister zu seiner

*) Aus der endlich veröffentlichten Erklärung Bayerns ergibt sich die Thatsache, daß Preußen selbst noch im September v. Js. die Forderungen Frankreichs großentheils als unannehmbar erklärt hatte. Bayern erklärte sie als ganz unannehmbar. „In dem Vertragsentwurf vom 29. März d. Js. aber", fährt die Note fort,

zuversichtlichen Hoffnung berechtigt, daß die Mittelstaaten ihren Widerstand am Ende doch noch aufgeben würden? Unfraglich walten da Geheimnisse ob und dunkle Gegenwirkungen, die man in Berlin wie in Paris sehr wohl kennt und von welchen man für den geeigneten Moment erwünschte Wendungen erwartet.

Rasch, vollständig, großartig handeln: das allein hätte uns vielleicht noch Erfolge verschaffen können; indeß ist abermals in Allem das Gegentheil geschehen. Die Vorschläge vom 14. August gehen unverhüllt auf eine gänzliche Umgestaltung des Bundes hinaus, sie wollen den staatenbundlichen Charakter mit dem des Bundesstaats vertauschen. In soferne hat der preußische Protest am Bundestag ganz recht. Der Bund, bis jetzt lediglich ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, müßte dadurch das Gegentheil von dem werden, was er nach den europäischen Verträgen ist und seyn soll. Sogar der Imperator könnte sich, gestoßen oder ungestoßen vom preußischen Ellenbogen, mit einem gewissen Schein des Rechts gegen derlei Pläne verwahren. Der Gedanke also ist großartig, aber wie verspätet und schleppend, wie lückenhaft und verlegen, man darf beinahe sagen wie bagatellmäßig ist die That! Wem glaubt man denn

---

„sind nicht nur der französischen Regierung alle diejenigen Concessionen, welche im Sept. v. Js. allseitig als durchaus unzuläßig erklärt worden waren, sondern noch eine Menge anderer, zum Theil viel wichtigere und bedeutendere, eingeräumt, ohne daß von französischer Seite irgend eine weitere erhebliche Einräumung gemacht worden wäre". Der bayerische Minister betont die hohe Verdächtigkeit dieses plötzlichen Wechsels der preußischen Ansichten (er fiel mit dem königlichen Besuch in Compiègne zusammen). Trotz Allem aber, und obgleich die Sachlage von Anfang an eine so unzweifelhafte war, ließ die bayerische Entscheidung vom 7. April bis 8. August, fünf lange Monate, auf sich warten. Wo lag das Hinderniß?

mit solchen Schritten, die fast wie Katzentrittchen aussehen, zu imponiren?

Zum klaren Beweis ihrer Verlegenheit haben die Urheber der Conferenzbeschlüsse nicht einmal bemerkt, daß sie sich auf einen streng verbotenen Weg verirrten, indem sie einerseits über die Aufstellung einer Centralgewalt sich nicht einigen konnten oder durften, andererseits aber doch die Einführung einer Repräsentation am Bund beantragten. Wo anders könnte dieser Weg hinführen, als abermals in die Sackgasse eines constituirenden Frankfurter Parlaments? Allerdings handelt es sich vorerst bloß um eine Versammlung von Delegirten der Einzelnkammern, und auch diese sollen bloß ad hoc zur Berathung von ein paar Gesetzentwürfen berufen werden und ihre Beschlüsse zudem noch an die nachträgliche Genehmigung der Landeskammern gebunden seyn. Aber je engherziger und kleinlicher, desto gefährlicher. Schon jetzt muß man die unzufriedenen Liberalen, welche über die Geringfügigkeit der Gabe murren, damit begütigen: es sei doch auch nicht bloß eine Versammlung ad hoc gemeint; die Delegirten würden eine Initiative haben; seien sie nur einmal beisammen, so sei die Basis gewonnen, von der aus man leicht alles Andere erreichen könne. Wirklich? Wir unsererseits haben nicht die staatsmännische Pflicht auf uns, die Interessen eines regierenden Herren zu vertreten; doch aber halten wir sehr ängstlich an der unfehlbaren, aus den Thatsachen abstrahirten Regel fest: erst Centralgewalt und dann Volksvertretung ist der Weg der Reform, erst Volksvertretung und dann erst eine von ihr zu schaffende Centralgewalt war und ist der Weg der Revolution!

Entweder wußten die Vollmachtgeber der Wiener Conferenz ganz allein in der Welt nicht, daß Preußen sich nicht „majorisiren" lassen will und also die Rolle des rein Regirenden unter allen Umständen fortsetzen muß, bis ihm das Supremat in Deutschland zufällt, oder aber der Akt vom 14. August mußte den Hauptzweck haben, feurige Kohlen auf das

Haupt Preußens zu sammeln, die Berliner Politik völlig zu discreditiren und sie als das einzige wahre Hinderniß einer liberalen Bundesreform in ihrer ganzen Blöße darzustellen. War es so, dann begreift man das völlig Ungenügende der Wiener Vorschläge erst recht nicht. Wollte oder konnte man nun einmal dem Gefühl aller Verständigen nicht gerecht werden, wornach die politische Consolidation des Bundes und die Aufstellung einer diplomatisch-militärischen Centralmacht für die Stunde der Noth das erste, durch die unmittelbare Gefahr der Zeit gebotene Bedürfniß ist: dann durfte man doch wenigstens mit dem liberalen Programm nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wofür soll denn nun das Volk warm werden und sich begeistern? Vielleicht für das Bundesgericht, von dem die österreichische Denkschrift selber fürchtet, es werde die meiste Zeit wenig oder nichts zu thun haben? Oder für die Delegirten-Versammlung mit ihren auserlesenen Aufgaben? Freilich muß man erst hören, welches die Aufgaben sind, mit denen das „die Natur des Bundes von Grund aus umändernde Vertretungs-Princip" in die Welt eingeführt werden soll. Es ist dieß der originellste Gedanke des ganzen Projekts, so originell daß uns wie ein Donnerschlag der weitere Gedanke getroffen hat: wer doch nur das Gesicht des Imperators in dem Augenblick hätte photographiren können, wo er diese Vorträge am deutschen Bundestag in den Zeitungen las!

Womit also soll sich die Delegirten-Versammlung zunächst beschäftigen? Etwa mit den großen Fragen der Vertheidigung des Vaterlandes, mit den Militärverhältnissen, die in Preußen schon zu einer furchtbaren Calamität angewachsen sind, oder mit den allbeherrschenden Fragen des Handels, des Verkehrs, der Zölle, die Deutschland so eben mitten entzwei zu reißen drohen? Ei bewahre, nichts von Alldem! Die Verkehrsfragen gehen den Bund von vornherein nichts an. Art. 19 der Bundesakte verordnet zwar, daß schon beim ersten Zusammentritt des Bundestags „wegen des Handels und Verkehrs zwischen

den verschiedenen Bundesstaaten“ berathen werden solle. Es ist aber nie geschehen. Weder 1852 noch jetzt in dem schweren Zollstreit ist von irgend einer Seite her der Versuch gemacht worden, der Bundesbehörde zu ihrer Competenz auf dem Gebiete zu verhelfen, welches mehr als je das öffentliche Leben beherrscht und die Welt regiert. Selbst über den verhängnißvollen Handelsvertrag mit Frankreich ist der Bundestag stumm wie ein Fisch. Die Kleindeutschen wissen diese grenzenlose Anomalie sehr wohl auszubeuten, sie fordern ein eigenes Zollparlament. Und die großdeutschen Diplomaten — sie werden den Wink doch verstanden und vor Allem die großen Verkehrsfragen ihrer Delegirten-Versammlung reservirt haben? Nicht im mindesten! Vielmehr soll mit der Berathung gemeinsamer Gesetzbücher über — Civilproceß und Obligationenrecht, damit soll die Volksrepräsentation am Bund ihre ersten Lenze feiern und der loyalen Begeisterung der deutschen Völker sich empfehlen. So versteht man allda die Zeichen der Zeit, daß man ein deutsches Parlament für Civilproceß und Obligationenrecht für eine durchaus zeitgemäße Sache erachtet!

Es ist uns nie zuvor so klar geworden, daß an unserem deutschen Unstern-Himmel neuestens ein arger neuer Unstern aufgegangen ist: unsere liberalen Minister-Juristen nämlich. Es ist dieß eine Staatsmannschaft besonderer Art; eigentlich politischer Einsichten und Geschicklichkeit (was man sonst so nannte) bedarf sie nicht; fehlt irgendwo etwas am Staat, flugs muß eine neue Kammer her mit dem Auftrag, ein paar Dutzend neuer Gesetze zu machen, wenn sie auch sämmtliche Flecke neben das Loch setzen. Das ist heutzutage die eigentlich „liberale Politik“. Am weitesten hat sie es in Oesterreich gebracht; man besitzt dort bereits ein ganzes Schachtelsystem von constitutionellen Körpern mit einer so ausgedehnten Gesetzmacherei, daß das Jahr für die Sitzungen nicht mehr ausreicht, und demnächst eigens etliche fünfzig Wahl-Professo-

ren der Jurisprudenz werden angestellt werden müssen, die nichts zu thun haben als sich populär zu machen, um gewählt zu werden, und dann von Kammer zu Kammer zu laufen, um die Gesetze machen zu helfen. Daran hat aber der berühmte Minister-Jurist noch nicht genug. Die Fabrikation der Gesetze und Codifikationen muß noch größer und weitgreifender seyn; darum braucht er auch noch eine Central-Gesetzmacherei zu Frankfurt. Am 5. Nov. v. Js. hat wenigstens in der Wiener Staatskanzlei noch die altstaatsmännische Auffassung geherrscht; es schien damals noch nicht möglich, daß sie ihren bewährten Ruf in einer Weise compromittire, wie nun am 14 August geschehen ist; seitdem scheint auch dort der sichere Takt der Realpolitik vom experimentalen Geist der liberalen Staatsjuristerei übermeistert zu seyn. Wir condoliren!

Mit der liberalen Bundesreform ist es indeß bekanntlich schon wieder aus und Amen; denn Preußen hat, wie natürlich, nein und wieder nein gesagt. Die Herren von der Wiener Conferenz, wenn sie nachträglich noch großartiger, ja sehr großartig auftreten wollen, haben die Gelegenheit abermals versäumt. Warum haben sie auch nicht gleich ihr höchstes Angebot gemacht und den letzten Trumpf ausgespielt, es wäre ja auf Eins hinausgekommen! Namentlich von Herrn Minister von Schmerling vermuthet man nicht ohne allen Grund, daß er gerade so gut eine neue Constituante in Frankfurt wie den Delegirten-Embryo hätte beantragen können, so lange nur Oesterreich sicher sei, von Preußen nicht beim Wort genommen und überhaupt von Niemand auf die Probe gestellt zu werden. In der That wären wir selbst begierig zu sehen, wie Oesterreich der Note vom 7. August in der Praxis nachkommen wollte. Eine Frankfurter Delegirten-Conferenz für Civilproceß und Obligationenrecht mag zur Noth noch passiren, sie kostet eben nur einen neuen Ausbau an dem schon vorhandenen Babelthurm. Aber man verspricht ja weiter die „organi-

sche Einrichtung eines repräsentativen Körpers" am Bund, ein förmliches deutsches Parlament, und wie sich das mit den Parlamenten des österreichischen Gesammtstaats nach der Idee des Hrn. von Schmerling zusammenreimen sollte — darüber wäre für die neueste Staatswissenschaft allerdings noch ein Praktikum erwünscht.

Durch einen sonderbaren Zufall trafen die Vorschläge in Frankfurt gerade mit einem amtlichen Artikel im Schmerlingischen Organ zusammen, welcher der ungarischen Hofkanzlei in strengen Worten ihren Dualismus verwies, und die Einheit der Regierung, somit die Unterwerfung der ungarischen Staatsmänner unter die österreichische Idee um jeden Preis forderte. Sehr wohl; aber wie paßt dieß zur Amalgamirung in Frankfurt? Die viel gerühmte „österreichische Idee" ist eben keine deutsche Idee, und das frühere Frankfurter Parlament hat Oesterreich allerdings nicht ausgeschlossen, aber nur unter der Voraussetzung einer bloßen Personalunion zwischen den deutschen und den nichtdeutschen Ländern des Kaisers sollte es am deutschen Reiche theilhaben können. Unsere Kleindeutschen haben den politischen Verstand auf ihrer Seite, wenn sie sich den Satz nicht ausreden lassen: daß die österreichische Reichseinheits-Politik des Hrn. von Schmerling mit dessen deutscher Politik schlechthin unvereinbar sei. Bleibt die erstere Siegerin, so schließt sie die letztere aus, und umgekehrt. Erst müßte der vollkommene Gegensatz zu der Schöpfung des Ministers, der Föderalismus, zu Wien herrschend geworden seyn, den Reichsrath gesprengt und den Kaiserstaat in seine Theile zerlegt haben, ehe die Verheißungen der Rechbergischen Note vom 7. August in Erfüllung gehen könnten. Wüßte man nicht, daß Hr. von Schmerling selber der Inspirator dieses Aktenstückes ist, so müßte man wahrhaftig glauben, sein Collega vom Auswärtigen habe ihm einen bösen föderalistischen Streich spielen wollen.

Gesetzt aber auch, Oesterreich fiele aus den Unmöglichkeiten der Februar-Verfassung in den alten Dualismus oder in den mehrfachen Föderativstaat zurück, auch dann wäre es mehr als zweifelhaft, ob die Beschickung eines außerhalb Oesterreichs gelegenen Parlaments nicht gleichbedeutend wäre mit der vollen Auflösung des Reichs. Das herrschende Volksthum im Kaiserstaat kann und darf nicht von auswärtigen Einflüssen beherrscht werden, ohne daß es aufhörte, zu Hause zu herrschen. Wenn die deutschen Oesterreicher nach Frankfurt ins Parlament gehen, so verliert Wien den Schwerpunkt und die nichtdeutschen Oesterreicher müssen sich nach Parlamenten in Warschau und Moskau, in Bucharest und Adrianopel, in Turin oder Rom umsehen. Oesterreich wie es jetzt ist oder als solches jemals werden kann, hat seine eigenen Lebensgesetze und die erste seiner Existenzbedingungen ist die Unabhängigkeit aller seiner Völkerschaften von außen, namentlich des deutschen Oesterreicherthums von Deutschland. Dieß ist nicht eine Erfindung Metternichs, sondern als nothwendige Folge der Auflösung des alten deutschen Reichs ein Gebot der Natur oder Unnatur. Wenn sich unser Großdeutschthum dabei nicht zufriedenstellen kann, so bleibt ihm nichts übrig, als dem Kaiser von Oesterreich einen anderen Namen und höhern Thron zu geben!

Freilich ist es weder Zufall noch Ungeschick, daß die österreichischen Staatsmänner, wirkliche und vermeintliche, gerade jetzt so energisch auf die deutsche Frage sich geworfen haben. Vielmehr bricht sich hierin instinktmäßig die Erkenntniß Bahn, daß einzig und allein in der deutschen Frage auch die Lösung der österreichischen Fragen liegt. Dieses Gefühl hat in dem Schritt vom 14. August nur einen mißverstandenen Ausdruck erhalten. In Oesterreich sind die Hoffnungen des Hrn. von Schmerling so viel wie gänzlich gescheitert, seine Verfassung vom Februar hängt zwischen Thüre und Angel, der Statusquo

ist auf die Länge unmöglich. Deutschland steckt in der gleichen Krisis; der Partikularismus, mit andern Worten der Status-quo ist von seinen eigenen Herren und Beschützern moralisch verurtheilt und thatsächlich aufgegeben, die liberalen Projekte zur Bundesflickerei stecken in der Klemme der preußischen Negation, sie kommen nicht vorwärts und nicht rückwärts, so aber wie es ist kann es unmöglich mehr bleiben. Die Lösung der Einen Krisis wird auch die der anderen seyn, und wie die Entscheidung bei uns ausfällt, so wird sie in Oesterreich ausfallen. Die deutsche Frage lautet aber — wenn wir sie aus der Umnebelung allgemeiner Mißverständnisse herausheben wollen — ganz einfach so: wird der Mehrer oder der Minderer des Reiches Sieger bleiben? Und entscheiden wird darüber nicht die Phrase liberal-juristischer Projekte (sie hat ja auch die österreichischen Fragen nicht zu entscheiden vermocht), sondern die Macht und die Thatsache der Macht.

Das Facit einer solchen Krisis aber kann ebenso wenig die einfache Rückkehr zum Dualismus der St. Stephanskrone in Oesterreich, als die einfache Rückkehr zum künstlich vermittelten Dualismus am deutschen Bundestag seyn. Die Alternative muß anders lauten, und allem menschlichen Ermessen nach bleibt uns nur die Wahl zwischen einem preußischen Deutschland neben der um unsere Rheinlande und Belgien vergrößerten Weltmonarchie der Napoleoniden und neben der orientalischen Großmacht Oesterreich — oder der wahrhaften deutsch-österreichischen Resurrektion. Denn die deutschen Oesterreicher können nicht von Frankfurt aus beherrscht werden, wohl aber kann ein deutscher Herrscher in ungarischen, kroatischen, siebenbürgischen, dalmatinischen, italienischen Nebenländern gebieten, wie es von jeher die Mission der Deutschen gewesen ist.

Wir haben die deutsche Frage als eine Frage der deutschen Einigung aufgefaßt, so lange es möglich war; seitdem wir gezwungen sind, sie als eine Frage der deutschen Ein-

heit aufzufassen, konnte unsere Parteinahme nicht zweifelhaft seyn. In den Brütanstalten liberal-juristischer Reformprojekte nennt man die großdeutsche Kaiseridee eine unpraktische Träumerei. Es mag dieß wahr seyn; wir geben ja selber stets die Wahl zu zwischen preußisch und kaiserlich werden. Noch gewisser aber ist, daß man jenen großdeutschen Projekten nur unter der Bedingung das Wort reden kann, wenn man wie der Vogel Strauß seinen Kopf fortwährend in den Sand abstrakter Theorien steckt, um nicht zu sehen und nicht zu hören, was draußen in der Welt wirklich und wahrhaft vor sich geht. Man darf nicht sehen, daß Preußen für alle den Mittelstaaten convenirenden Aenderungen des Statusquo schlechthin unzugänglich ist, und daß diese Unzugänglichkeit allerdings auf einem realen Machtverhältniß beruht; man darf nicht sehen, daß auch Oesterreich wie es ist jene Aenderungen nur versprechen, aber nicht thatsächlich halten kann; man darf nicht sehen, daß die wachsende Bewegung der Demokratie auch ein reales Machtverhältniß darstellt und zwar ein sehr ungenügsames; man darf nicht sehen und gar nicht daran denken, daß der französische Imperator ein Hauptinteressent bei der deutschen Frage ist, daß er mit Geist und Verstand alle schwebenden Fragen der Welt, insbesondere die italienische, türkische, polnische mit der unsrigen verknüpft und vermischt hat — über alle diese Dinge muß man sich und Andere absichtlich oder unabsichtlich täuschen, um heutzutage in großdeutscher Politik nach officiellem Zuschnitt zu machen. Wir unsererseits ziehen unsere politische Reputation und unser gutes Gewissen vor!

XXIV.

Die Beckische Biographie Wessenbergs *).

Das literarische Centralblatt für Deutschland beginnt seine lobende Anzeige mit den Worten: „Ein bewährter Kämpfer wider das ultramontane Wesen setzt in diesem Buche dem ehrwürdigen Altmeister der nationalen Richtung des deutschen Katholicismus ein ehrendes Denkmal". Es würde dieß hinreichen, das Buch von Seite aufrichtiger Katholiken ungelesen zu lassen, indem es einerseits wirklich sich nur um eine abgenützte verbrauchte Phrase handelt, wenn man heutzutage, wo man Alles neu haben und neu machen will, noch von Ultramontanismus ꝛc. spricht, da auch die Lieblingsphrasen und Schlagwörter ihre Zeit haben, in der man sie gebrauchen muß, wenn man sich nicht lächerlich machen will, wie solches unlängst erst dem Schmerzenskindmacher Metz in Frankfurt begegnete. Die Katholiken haben ja vom Ultramontanismus

*) Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs. Von Dr. Jos. Beck, großherzoglich-badischen geheimen ... burg. 1862. X. u. 527 S.

bis zum Ueberdruß gehört! Andererseits ist eine nationale Richtung des deutschen Katholicismus ein theologisches und kirchliches Unding, ein Absurdum, wie Figura zu allen Zeiten zeigte. Allein man muß sich auch durch solche Betrachtungen nicht irre machen lassen, selbst nicht einmal dann, wenn auf der Stirne des Verfassers das „Autor displicet“ geschrieben stünde — hier um so weniger, als es sich um das Andenken eines persönlich berühmten Mannes handelt, der als Mensch und Bürger höchst ehrenwerth, indessen er als Katholik, als Priester das Kind seiner Zeit war, die dem positiven kirchlichen Leben feindselig entgegen stand! Sie hatte Alles fallen sehen und sah überall nur Trümmer früherer Größe, sie glaubte, daß auch für den Statthalter Christi die letzte Zeit gekommen sei, und jene Männer, die in der Trümmerzeit lebten, accomodirten sich der Zeit. Es gab gar viele Wessenberge in Kleinem, denen eben nicht das Glück — ob wirklich Glück? — gelacht hatte, durch Geburtsadel oder Protektion begünstigt ihr Licht auf die Zinne des Tempels stellen zu können. Es gab Männer, die noch viel weiter gingen als Wessenberg, der von unserm „bewährten Kämpfer wider das ultramontane Wesen“ als „der muthige Bahnbrecher und würdige Führer der Reform-Partei innerhalb des katholischen Bekenntnisses seines Volkes“ gepriesen wird.

Wahrlich ein Lob, weiß anders der Verfasser was seine Worte sagen wollen, sehr zweideutiger Art! Noch zweideutiger wird es aber, wenn es mit dem in Zusammenhang gebracht wird, was der Verfasser von dem verlebten Konstanzer Bürgermeister Karl Hüetlin (dessen „Manen“ hat er sein Buch gewidmet) erzählt. Hüetlin nämlich, „der den Werth dessen zu schätzen wußte, was er durch Wessenberg kennen gelernt“, soll wörtlich geäußert haben: „Ich würde mich, schon um meiner Kinder willen, vor Gott und meinem Gewissen der Sünde fürchten, wenn ich dem pfäffischen Treiben gegenüber, dessen Fußstapfen überall nur geistiges und leibliches Elend folgt,

müßig zuschauen wollte"; was Hr. Beck mit dem netten Zusatze begleitet: „Huetlin war darum einer der entschiedensten Gegner des jesuitischen Ultramontanismus und ein jeder Zeit muthiger Bekämpfer der finstern Plane desselben. Noch ehe die Ereignisse jenseits der Alpen vieler Leute Mund öffneten, hatte er laut und offen seine Stimme gegen das Baden zugedachte Concordat erhoben". Uns fiel dabei unwillkürlich ein Sprüchlein ein: „Absque synagogis facient vos et arbitrentur obsequium se praestare Deo".

Dem Buche soll eine reiche Sammlung handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs zu Grunde liegen. Als das Werthvollste wird eine Art Tagebuch bezeichnet, „in dem er seinen Lebensgang und dessen manchfaltigen Begegnisse bis zu seinem Rücktritt vom Amte verzeichnet hat". Gehen wir nun zur Biographie selbst über, wie sie vom Verfasser, in fünf Bücher getheilt, dargelegt wird.

Erstes Buch Jugend und Bildungsjahre. 1774 bis 1800.

Ignaz Heinrich v. Wessenberg, zweiter Sohn des früheren kursächsischen Conferenzministers Philipp v. Wessenberg, war geboren 1774 den 4. Nov. zu Dresden. Die Mutter eine Gräfin Thurn-Valsasina starb schon 1779. Ein Geistlicher ertheilte, nachdem sich der Vater auf's Land zurückgezogen hatte, den Hausunterricht. „Der Unterricht war also beschränkt und einseitig, wie der einzige Lehrer, der ihn ertheilte": so schließt Herr Beck, der uns S. 12 erzählt: „Bei solcher Grundlage blieben Heinrichs klassische Kenntnisse auch später auf gewisse Grenzen beschränkt. Aber mit einem Zweige dieses Wissens machte er sich nach und nach vollkommen vertraut. Seine Kenntniß der römischen Schriftsteller, insbesondere der Kirchenväter und der lateinischen Dichter von Terenz und Catull bis auf die der späteren Zeiten, war gründlich und umfassend". Wir müssen geradezu erklären, daß entweder die Kenntniß, gründliche Kenntniß des Catull oder die

der Kirchenväter in Zweifel gezogen werden muß. Das Studium beider und gründliche Kenntniß beider ist nicht vereinbar, aber auch bezüglich Catulls nicht schicklich, am allerwenigsten für einen „würdigen Führer der Reformpartei innerhalb des katholischen Bekenntnisses".

Indem Beck bemerkt, daß der Vater für die religiöse Erziehung verständige und gewissenhafte Sorgfalt getragen hatte, fügt er bei: „Im Uebrigen wurde die religiöse Erziehung strenge in den kirchlichen Formen der Zeit gehalten. Jene machen das sogenannte Beichten bereits einem Alter zur Obliegenheit, wo eine klare Unterscheidung des Guten und Bösen im Allgemeinen noch ferne liegt, und gerade den besser angelegten Kinderseelen kaum eine dunkle Ahnung vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen aufgegangen ist. Dieß Frühbeichten wird darum leicht zur Schlange im Paradiesgarten kindlicher Unschuld." Wir wissen nicht, ob der geheime Herr Hofrath an sich selbst die Erfahrung gemacht, ebenso wenig als uns bekannt ist, wo er seine Pastoral studirt hat; allein das wissen wir, daß derselbe in großem Irrthum ist, wenn er aus dem einzelnen Vorkommniß, daß Wessenberg als Kind scrupulant geworden, eine allgemeine Regel ziehen will. Hatte doch Wessenberg als Generalvicar gegenüber geheiligten Satzungen in seinen Mannesjahren so ziemlich alle Scrupulosität abgelegt. Die Kinderbeichte hat also seinen Charakter nicht verdorben!

Im Jahre 1786 machte der Vater mit seinen Kindern eine größere Reise über den Schwarzwald nach dem Bodensee und der östlichen Schweiz In Abteien und Klöstern wurde eingesprochen, und hier kann sich Herr Beck das Vergnügen nicht versagen, sich dahin auszusprechen: „In der Mehrzahl dieser mittelalterlichen Institute, aus denen mit ihrer Zeit längst der edlere Lebensgeist geschieden war, deutete Alles auf Verfall und nahe Auflösung. Nur Küche und Keller waren meist wohl bestellt und hatten an ihrem alten Rufe nichts

verloren." Wenn doch nur die Leute nicht mit so apodikti- scher Gewißheit bezeugen und als Wahrheit hinstellen würden, wozu sie untüchtige Zeugen sind. Rede man doch die Wahr- heit! Der Besitz der Klöster war es, welcher die Fürsten und Potentaten verführte, das zehnte Gebot nebenan zu setzen. Die Klöster waren lebenskräftig und blieben lebenskräftig bis zum Gewaltstreich der Säcularisation, die nichts war als eine Ausübung der Gewalt des Stärkeren gegen den Schwachen, wobei wir gar nicht für die Fehler dieser Communitäten blind sind. St. Gallen und St Blasien, die uns vom Verfasser als die rari nantes in gurgite vasto vorgeführt werden, wa- ren wahrhaftig nicht die einzigen ruhmvollen Vorbilder oder Ausnahmen des deutschen Cönobitenthums. Ihre Trefflichkeit konnte sie nicht vor dem Falle schützen, dessen Herbeiführung von Wessenberg mit Recht ein Akt der Barbarei genannt wurde. Auf dieser Reise sah der Knabe auch Lavater, Geß- ner und Füßli, wie denn die Schweizer Dichter, namentlich Haller, auf ihn großen Einfluß übten.

Mit dem 15ten Jahre, also 1790, welche Zeit der Re- volution Hr. Beck „eine der merkwürdigsten Perioden der Geschichte der Menschheit, die Krisis des großen Kampfes zwi- schen Licht und Finsterniß, den ewigen Forderungen der Ver- nunft, die in den göttlichen Lehren des Christenthums von neuem die höhere Bestätigung erhielten, und den blinden Vor- urtheilen und despotischen Ansprüchen, zu denen der Dämon der Selbstsucht und sophistische Lüge die Menschen verleiten" — zu benennen beliebt, verließ Ignaz H. v. Wessenberg das elterliche Haus, um die Lehranstalt zu St. Salvator in Augs- burg zu beziehen, dießmal in Gemeinschaft seines älteren Bru- ders. Dort galt noch der Erziehungsplan der Gesellschaft Jesu, auf welchen der Vater „ein gut Stück" hielt. „Im Uebrigen waren die Schattenseiten des Jesuitischen Erzieh- ungssystems, dessen Lücken und Mängel den beiden Brü- dern keineswegs entgangen." So Herr Beck, der weiter lehrt:

„Am widerlichsten berührte sie und ihren besseren Sinn der Geist der Intoleranz, der unter den Lehrern von St. Salvator eifrige Anhänger zählte, und der offene Haß gegen die Ideen der neueren Zeit.“ Wohl mochten, meinen wir, die Männer zu St. Salvator weiter sehen als die unbärtigen Jünglinge, und erkennen, daß diese Ideen der neueren Zeit selbst das geheiligte Haupt der Majestät dem Fallbeil unterwerfen würden! Oder sollten die ehrwürdigen Väter vielleicht ihren Schülern den Catull erklären und das zonam solvit diu ligatam praktisch ausüben lassen? J. H. Wessenberg bat seinen Vater, ihn seine Studien in Dillingen, „wo ein freierer Geist herrschte“, fortsetzen zu lassen. So ging nun der junge Domherr, denn 1792 hatte er mit seinem jüngern Bruder Aloys, weil altadelig, bereits Domprabenden zu Konstanz, Augsburg und Basel erhalten, nach Dillingen, auf dessen Hochschule bereits die Kant'sche Philosophie (ob sie Hr. Beck studirt, wissen wir nicht, übrigens nennt er sie „die befreiende That des deutschen Geistes auf dem gesammten Gebiete der Wissenschaft“) gelehrt wurde. In Dillingen lehrten damals Joseph Weber, Benedikt Zimmer und Michael Sailer, „der Theologe von tiefer christlicher Ueberzeugungstreue, der mit gewinnender Wärme des Gefühles und dem Zauber seiner Rede die Herzen der Zuhörer zu bewegen und an sich und seine Sache zu fesseln wußte.“ Uns schmerzt es immer, wenn Sailer von manchen Leuten gelobt wird, deren Lob ihm im Leben ein Gräuel gewesen wäre, gleichwie ihm die Lobestrompete, von zweideutigen Leuten geblasen, im Leben schon bittere Stunden und Verkennung bereitete.

Wessenbergs Vater starb 1793, und bald darauf ward Sailer unfreiwillig seines Lehrstuhles enthoben. „Sailers unfreiwillige Entfernung von der Lehrkanzel veranlaßte nicht wenige Studirende Dillingen zu verlassen; unter ihnen waren auch die beiden Brüder Wessenberg. Sie zogen nach Würzburg, um dort ihre Studien fortzusetzen. Die Würzburger

Hochschule genoß damals eines vorzüglichen Rufes. Eine Reihe ausgezeichneter Männer in allen Fakultäten — in der philosophischen Reuß, Metz, in der theologischen Oberthür, Berg, Feder, in der juristischen Samhaber, Kleinschrodt, Schmidlin *), in der medicinischen vor Allen Siebold — hatte in der gelehrten Welt einen rühmlich anerkannten Namen sich erworben". Damals regierte in Würzburg Franz Ludwig von Erthal. „Wir dürfen es", sagt Beck, „als einen glücklichen Umstand bezeichnen, daß die Brüder Wessenberg gerade in diesen Tagen nach Würzburg kamen. Das Walten eines so helldenkenden und humanen Geistlichen, wie der Bischof Erthal war, verfehlte nicht, auf Heinrichs Seele tiefen Eindruck zu machen und sie zur Nacheiferung auf der betretenen Lebensbahn anzuspornen". Was würde aber Herr Beck sagen, wenn er wüßte, daß dieser „helldenkende", ja wirklich weise „Geistliche" ein abgesagter Feind des Emser Punktationswesens war und erklärte: er wolle weit lieber unter dem Bischofe von Rom, als unter dem Erzbischofe von Mainz (der zudem noch sein ungleicher Bruder war) stehen!

Als die eigentlichen Leiter der damaligen Würzburger Regierung werden von Beck der Weihbischof Fahrmann, der Domherr Graf Friedrich von Stadion **) und der geheime Referendär Seuffert ***) bezeichnet, welche sich der beiden

---

*) Nicht Schmidlin, sondern Schmidtlein (Philipp Jos.), geb. 1768 am 18. Nov. zu Würzburg, gestorben 1842 am 24. Jan. als k. bayer. Präsident des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg zu Aschaffenburg.

**) Stadion war nicht Curator der Universität, die zur Fürstenzeit nie einen solchen hatte.

***) Nicht der „geheime Rath Seuffart", wie es S 35, 36 wiederholt heißt, sondern der geheime fürstliche Referendär Joh. Michael Seuffert, Professor der Rechte, Vater des berühmten Pandektisten Joh. Adam, geboren zu Würzburg am 5. Jan. 1765, war es, der

Brüder lebhaft angenommen, und jeder nach seiner Eigenthümlichkeit auf deren Sinn- und Denkweise den wohlthätigsten Einfluß geübt hätten; besonders hätten die vielbesuchten, vom ächt christlichen Geiste durchwehten Predigten des Weih-Bischofs in der „Hauptstiftskirche" *) zu Würzburg läuternd und belebend auf Wessenbergs empfängliche Seele gewirkt. Ebenso habe er auch in Würzburg seine juridische Bildung erhalten, die ihm später als Geschäftsmann und als Mitglied der badischen Ständekammer so wohl zu statten gekommen sei. „Unter den Fremden", fährt Beck fort, „die damals vorübergehend in Würzburg sich aufhielten, befand sich auch Karl Theodor von Dalberg, der Coadjutor von Mainz und Konstanz. Heinrich machte hier zum erstenmal die Bekanntschaft des von allen Bessern der Zeit gefeierten Mannes, der in seine künftigen Lebensgeschicke bald so entscheidend eingreifen sollte. Dalberg fand an dem strebsamen jungen Wessenberg besonderes' Wohlgefallen und verlor ihn seitdem nicht mehr aus dem Auge". Würzburg also war es, wo Wessenbergs Laufbahn begründet ward, wo er Dalberg, den nachherigen Primas kennen lernte, wobei jedoch ein historischer Irrthum Becks berichtigt werden muß. Karl Theodor war für Würzburg keineswegs ein Fremder, der sich da vorübergehend aufhielt, im Gegentheile war derselbe bereits seit dem 1. Februar 1754 Domherr in Würzburg geworden, war selbst im Mo-

bei Beck gemeint ist. Er starb als Präsident des Appellationsgerichts 1829, 9. Mai, und obiger Schmidtlein war sein Nachfolger am Gerichtshofe.

*) Obige „Hauptstiftskirche" ist in Hauger Stiftskirche zu verwandeln; der Weihbischof Andreas Fahrmann, geb. 1742, 8. Nov zu Zell bei Würzburg, gestorben 1802 am 6. Febr., war nämlich Capitular und zugleich „Prädicator" seines Collegiatstiftes Haug in Würzburg. Als solcher hatte er an jedem Sonn- und Festtage zu predigen, welcher Verpflichtung er auch bis zu seinem Tod entsprach.

mente seiner Wahl zum Coadjutor von Mainz Rector Magnificus der Würzburger Universität, und am Schlusse des Jahrhunderts zum letzten Dompropst gewählt. Als Würzburger Dompropst bezog er vom Jahre 1803 an seine Pension.

„Im Sommer 1796 trat in dem bisherigen glänzenden und vergnüglichen Leben zu Würzburg plötzlich eine große Umwandlung ein". Jourdan rückte nach Franken. „Furcht und Angst ergriffen die Bewohner Würzburgs; wer konnte, bereitete sich zur schleunigen Flucht. Auch die beiden Brüder Wessenberg, eine Unterbrechung ihrer Studien voraussehend, entschloßen sich Würzburg mit Wien zu vertauschen". Da ward der Weg über die alte Kunststadt Nürnberg genommen, wo Wessenberg sang:

> Vor deinem Rathhaus, edelfest,
> Vor deinen Kirchen, deinen Bronnen,
> Wo sich in Bildwerk schauen läßt,
> Was deutscher Genius ersonnen,
> Fühlt sich mein Geist dir nah' verwandt,
> Fühlt heimisch sich in deutschem Land'!

In Regensburg ward der mütterliche Oheim, Domdechant Graf von Thurn, ein gewiegter Diplomat begrüßt, und da es von Linz aus erst der Wiener Erlaubniß dort hinzugehen bedurfte, die bekannteren Stifte und Klöster aufgesucht. „Am meisten zog sie die durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen und manchfaltigen literarischen Leistungen rühmlichst bekannte Abtei regulirter Chorherrn zu St. Florian an". Und hier läßt nun Beck unsern Wessenberg schreiben: „Die meisten Mitglieder dieses Stiftes widmeten sich mit Vorliebe irgend einem speziellen Fach der Wissenschaft. Freundthaler, Gaishüttner, insbesondere die Historiker Kurz und Chmel haben sich durch ihre Schriften in der gelehrten Welt einen wohlverdienten Ruf erworben. Die Unterhaltung mit Männern dieses Geistes entzückte uns; nur ungern verließen wir ein Stift, dergleichen wir seit dem Besuch in St. Blasien nicht wieder

gesehen hatten". Wir müssen hier an der Aechtheit der Aufschreibung zweifeln, oder es müssen grosse Lapsus memoriae mitunterlaufen seyn. Nie befand sich ein Gaishüttner in St. Florian, indessen P. Joseph Gaisberger erst 1811 eintrat. Unmöglich kann sich Wessenberg im Jahre 1796 mit dem Historiker Chmel unterhalten haben, da dieser erst 1798 am 18. März geboren ward und 1816 am 29. Sept. in's Kloster trat. Ob es mit der Bemerkung über Kloster-Neuburg ähnliche Bewandtniß habe, wird Herr Beck wissen, dem es übrigens Wessenberg schlecht danken würde, daß er erwiesene Gastfreundschaft nach 66 Jahren mit solcher Münze bezahlt.

Im Spätherbste 1796 wurde Wien betreten, wo Ignaz v. W. mit besonderem Eifer seinen Privatstudien oblag und hauptsächlich die öffentlichen Bibliotheken benutzte, aber auch keine Gelegenheit versäumte, „um eine Menge Bücher zusammenzuschleppen und wohlfeil anzukaufen, welche die Grundlage seiner späteren werthvollen Bibliothek bildeten". Dabei schloß er sich an den damaligen Reichsfiskal Boulanger an, von dem er die Liebe zur Kunst und zur Kunstsammlung sich aneignete. Wessenberg war noch in Wien, als der Friede zu Campo Formio abgeschlossen wurde, mit welchem das deutsche Reich in Trümmer ging. Damals kam auch Dalberg als Abgeordneter des Fürstbischofs von Konstanz nach Wien, und es erneute sich die frühere Würzburger Bekanntschaft. Dieses Verhältniß gibt nun Herrn geheimen Hofrath Beck den Anlaß, eine kurze Biographie Karl Theodors einzuschalten, die fast lauter Licht enthält. Als besonderer Lichtstrahl wird erzählt:

„Als Rektor der Mainzer Universität trug er hauptsächlich dazu bei, daß diese Hochschule durch Herbeiziehung ausgezeichneter Männer, darunter selbst einiger Protestanten, von denen wir nur Johannes Müller und Georg Forster (!) nennen wollen, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einer glänzenden und bedeutsamen Stellung sich emporhob. Während anderwärts in Deutschland, selbst an protestantischen Universitäten, die con-

fessionelle Rücksicht und Befangenheit noch überwogen, gelangte in dem geistlichen Kurstaate Mainz am Sitze und unter der Aegide des katholischen Primas von Deutschland, zuerst der Grundsatz zur vollen Geltung, daß auf dem freien Gebiete der Wissenschaft nur die geistige Befähigung und der innere Werth der Leistungen, nicht äußere Zufälligkeiten oder das confessionelle Gewand, Geltung und die Entscheidung habe".

„Mit diesem wahrhaft reformatorischen Schritt" — fährt der Kämpfer wider das ultramontane Wesen fort — „der den christlich-humanen Geist der leitenden Männer bei dem damaligen Mainzer geistlichen Regiment hinlänglich kennzeichnet, brach man dort zuerst in dem katholischen Deutschland mit der engherzigen Unduldsamkeit eines finstern kirchlichen Systems, das bisher in der Feßlung des Geistes und in der Unterdrückung der freien Wissenschaft hauptsächlich seinen Bestand und seine Stärke gefunden hatte". Ja in Mainz brach ein verkommener, lüderlich gewordener Hof die die Sinnlichkeit und niedrige Lust beschränkende Fessel der kirchlichen Satzungen, vergeudete kirchliches Eigenthum zur Reformirung einer Anstalt, die nie eine Bedeutung erhielt, bloß um sich Namen zu machen, nährte Leute, die für den Pranger reif gewesen wären, und führte eine Rotte in's Land, die Verrath am Lande trieb, ja die Stadt selbst dem Erbfeind auslieferte. Den Mainzer Stuhl — diese *Sancta sedes Moguntina* — fast zur Gottlosigkeit herabgesunken, traf zuerst Gottes Gericht! Die Berufenen? und Forster? wer denkt nicht an Sybel, Bluntschli u. s. w.! — Wir denken ganz anders von Dalberg, dessen Menschenfreundlichkeit wir achten, den wir aber im Ganzen nie achten konnten; denn er war ein Geripp in Flittergold gekleidet, ein feiner Höfling aber kein Mann, kein Bischof apostolischen Geistes, ein Bild der Schwäche Napoleon gegenüber!

Im Jahre 1798 bezog endlich Ignaz von Wessenberg Konstanz, jedoch folgte bald der Kriegslärm. Oudinot und

Massena beraubten ihn selbst seines und seines Freundes Wagen. Diesen Quälereien zu entgehen, reiste er 1799 nach Augsburg, wo er gleichfalls präbendirt war. Hier in Augsburg, wohin Dalberg im Mai 1800 kam, nachdem er Nachfolger des am 14. Januar 1800 verstorbenen Fürstbischofs von Konstanz, Maximilian v. Rodt, geworden war, im Gasthofe zu den drei Mohren, bot dieser dem jungen 26jährigen Domherrn Ignaz von Wessenberg das Generalvicariat von Konstanz an, „nachdem die beiden Männer in einer mehrstündigen Unterredung sich gegenseitig ihr Innerstes erschlossen, über Plane und Bestrebungen für die Zukunft sich verständigt hatten". Bevor Wessenberg das Generalvicariat übernahm, rief ihn die Erkrankung seines Onkels nach Regensburg, wo gerade über den niederträchtigen Luneviller Frieden, d. i. über dessen Ausführung verhandelt wurde. „Zugleich begannen jetzt geheime Verhandlungen zu Berlin, Petersburg und Paris über die weitere Ausführung. **Mit Zustimmung und zur Zufriedenheit Preußens kam es zwischen dem neuen Herrscher Frankreichs, Bonaparte, und dem Petersburger Hof zu einer Uebereinkunft,** nach welcher die Säcularisationen in Deutschland beinahe vollständig seyn, und das Nähere darüber von ihnen einmüthig einer zu wählenden Reichsdeputation zu Regensburg als Richtschnur ihrer Berathungen und Beschlüsse vorgelegt werden sollte".

Wir lassen obigen Satz mit großer Schrift drucken. Man setze in ihm statt „Bonaparte" den Namen Louis Napoleon, und statt „Säcularisationen" das Wort „Mediatisirungen", beziehungsweise „Pensionirungen" der Mehrzahl der dermaligen Souveraine, und man hat die Politik der preußischen Ehre und Berliner Treue des Jahres 1862 haarscharf bezeichnet. Daß es auch heute jedem Vaterlandsfreunde Mühe kostet, wie einst dem jungen Domherrn Wessenberg, den gerechten Unwillen ob solchem Getriebe zu unterdrücken, ist natürlich, zumal wir im Ganzen wieder dieselbe Unthätigkeit,

dieselbe Lahmheit sehen wie bei den weiland des heiligen römischen Reichs Fürsten. Ja es gilt auch heute, was Wessenberg von jener Zeit bemerkt: „Ueberhaupt war im deutschen Vaterland, namentlich in gewissen Kreisen, aller Gemeinsinn und patriotische Geist erschlafft. Die heillose Schicksalsidee hatte sich wie der dramatischen Dichtung, so auch des wirklichen Lebens bemächtigt. Entmuthigt und gedankenlos lebte man in den Tag hinein".

Im August 1801 verließ Wessenberg Regensburg und nahm seinen Weg über Landshut, um mit „seinem lieben" Sailer ein paar frohe Tage zuzubringen. In Meersburg traf er Dalberg, der ihn sogleich mit einer wichtigen Mission in der Schweiz betraute. Und hiemit beginnt das

Zweite Buch. „Erste Periode der öffentlichen Wirksamkeit. Wessenbergs Reformation im Bisthum Konstanz 1801 bis 1810".

Die obige Mission Wessenbergs bestand darin, bei den in der Schweiz, die größtentheils zum Bisthum Konstanz gehörte, ausgebrochenen Verfassungskämpfen „das Kirchengut vor bedrohlichen Eingriffen zu sichern, und durch Gewinnung des öffentlichen Zutrauens der ungehinderten Wirksamkeit des geistlichen Hirtenamtes freie Bahn zu verschaffen". Am 3. Oct. 1801 begann Wessenberg diese Verhandlungen, die auch mit dem besten Erfolg gekrönt wurden, wie ihm denn ein päpstliches Breve vom 20. November 1801 volle Anerkennung zollte. Dalberg hatte hier den rechten Mann gegenüber jenen, mit denen zu unterhandeln war, gewählt, wie dieses aus der barschen Anrede des Bischofs von Lausanne hervorgeht, mit der er Wessenberg in Gegenwart der Kapuziner in Freiburg i. Ue., bewillkommen zu müssen glaubte: „Ha! Sie sind der Wohlbekannte, den alle Illuminaten in den Zeitungen so sehr preisen. Ihr Lobpreisen hat ohne Zweifel seinen guten Grund. Wie hätten Sie auch sonst mit einer atheistischen Regierung in Unterhandlung treten können"? Bei diesem Abschnitte kann

es denn auch der Herr geheime Hofrath nicht unterlassen, dem Ultramontanismus, den er nun einmal wie den Teufel an der Wand überall angemalt sieht, mörderische Schläge zu versetzen; nur ist zu beklagen, daß dieser Kraftaufwand lediglich — Windmühlen gilt, wobei diese obligate Begleitung am Ende langweilt!

Beck entwirft nun ein Bild des Zustandes der Diöcese Konstanz, die 1½ Million Seelen und 6608 Geistliche zur Zeit des Amtsantritts Wessenbergs zählte. Allein „pictoribus atque poetis" hat eben auch hier seine Geltung. Man soll nie einzelnen Vorkommnissen den Stempel der Allgemeinheit aufdrücken! Wessenberg suchte die Mängel zu heben, indem er sein volles Augenmerk auf die Berufsbildung des jungen Clerus richtete. Auch hier wird vom Verfasser der Stab über alle früheren Pflanzschulen (Seminarien) des Clerus gebrochen. Glücklicherweise ist aber die Geschichte, sind die Statute, sind die Leistungen solcher Anstalten zu bekannt, als daß ein sachkundiger Mann dem Herrn Beck Glauben schenken wird. Daß jede Anstalt im Verlauf der Zeit Erfahrungen in dem mache, was verbesserungsbedürftig ist, liegt in der Natur der Sache; daß auch Wessenberg Manches in dem Clerical-Seminar Meersburg fand, was ihm änderungswerth schien, ist gleichfalls natürlich; daß aber auch unter Wessenbergs Leitung nicht lauter Engel aus Meersburgs Seminar hervorgingen, wird Herr Beck wohl auch wissen. Doch schweigen wir lieber hier! Daß Wessenberg einen wissenschaftlichen Clerus wollte, war nur lobenswerth. Aber Wissenschaft muß mit Frömmigkeit und Weltentsagung Hand in Hand gehen. Letztere soll zu Wessenbergs Zeit nicht sehr stark in seinem jungen Clerus gewesen seyn. Im Uebrigen wirkte Wessenbergs persönlicher Verkehr mit den Alumnen sehr auf deren Bildung.

Als ein Mittel zur Fortbildung der Curatgeistlichkeit führte Wessenberg die Pastoralconferenzen ein, deren Absicht war:

„eine fortwährende wirksame Anstalt des wechselseitigen Unterrichts für alle Geistliche und Seelsorger der Diöcese zu werden, und einen engen brüderlichen Verband der Geistlichen untereinander zu liebreichem Wetteifer in Förderung alles Guten zu stiften". Diese Idee war sehr fruchtbar, zumal bei der Gründung einer eigenen Zeitschrift („Archiv für die Pastoral-Conferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz"), in der die druckwürdigen Arbeiten auch für weitere Kreise veröffentlicht wurden. Ausgeschlossen blieben rein dogmatische und kirchenstaatsrechtliche Fragen. Wessenberg bestimmte noch, daß „Vorschläge zu Verbesserungen und Reformen von diesen Versammlungen der Geistlichen selbst ausgehen, und sie zugleich auch das Organ seyn sollten, um eine gemeinsame und harmonische Ausführung zu erzielen". Bewundernd ruft Beck aus: „Man sieht, wie Wessenberg dem Grundsatz des Selfgovernments, dessen Bedeutung zur Förderung vernünftiger öffentlicher Zustände erst in unsern Tagen vorurtheilsfreier erkannt und dessen Anwendung immer allgemeiner angestrebt wird, schon vor mehr als einem halben Jahrhundert auf kirchlichem Gebiete in geeigneter Weise Rechnung zu tragen bemüht war". Ob ein sogenanntes Selfgovernment eines jeden Geistlichen — und dahin muß die Sache consequenterweise führen — mit der Organisation der Kirche Jesu zusammenstimmt, diese Frage läßt Herr Beck unerörtert Nur wo man auf Trennung hinarbeitet, läßt sich ein sogenanntes Selfgovernment im Sinne und in der Bedeutung des Wortes denken!

Was Beck über die Volksschule und Schulbildung der Geistlichen anführt, ist ungemein oberflächlich und zeigt, daß derselbe das treffliche Werk Helferts nicht gelesen! Und nun geht er über auf Wessenbergs gottesdienstliche Reformen, die zunächst mit Einführung der Muttersprache in den Gottesdienst und mit dem deutschen Gesang- und Kirchenbuch begannen. Hier wäre ein weites Feld für Bemerkungen zu

machen. Anlangend den Volksgesang, so lebte solcher zu allen Zeiten in der katholischen Kirche. Er konnte und sollte auch in Deutschland nie fehlen, und fehlte auch wirklich nie. Wer aber glaubt, daß allein in selbem das religiöse Verständniß liege, ist dennoch tief im Irrthum. Ist es doch anerkannte Sache, daß der gregorianische Choral das hocherhabenste ist, was je menschliche Kunst auf dem Gebiete des Sanges erzeugte, daß seine Töne, richtig erfaßt, auf das Herz einen tiefern Eindruck machen als jeder andere Gesang, und daß es andererseits eine kleinliche Auffassung des katholischen Cultus, dessen Angelpunkt Jesus auf dem Altare ist, genannt werden muß, wenn man erst durch deutsche Formulare Verständigung und Verständniß in selben bringen zu müssen glaubt. Das kann nur der glauben, der zwar das Welt- und das Hofleben, die „rettende Thatsache" menschlicher Schlüsse und Sophismen, aber nicht die Wirkung und Kraft der Gnade Gottes kennt. Dasselbe gilt von den Ritualien, deren Ursprung sich in die apostolische Zeit verfolgen läßt, welche willkürlich abzuändern nicht in der Macht des einzelnen Bischofs, noch viel weniger seines Generalvicars lag. Wenn aber nun gar Herr Beck erzählt: „Unter den Mitteln, welche die Bischöfe von Rom in Anwendung zu bringen wußten, um die alte freie Kirchenverfassung zu untergraben und durch Verkümmerung und Unterdrückung der nationalen Individualität der Völker auf kirchlichem Gebiet ihre absolute Alleinherrschaft zu gründen, nehmen die lateinische Sprache und Riten, welche sie den Völkern des Abendlandes aufzudrängen verstanden, eine erste Stelle ein" — so gibt er nur den Beweis gänzlicher Ignoranz der liturgischen Geschichte, so wie seiner eigenen Unkenntniß in jenen Stücken, die ihm jedes alte Weib erklären kann. Diese gelehrt seyn wollenden Herren sollten erst in die Schule des gemeinen Lebens gehen, und sie würden staunen, wie das „Pauperes evangelizantur" eine Wahrheit ist, und

wie das Verständniß dessen, was ihnen abgeht, gewöhnlich beim armen Volke wohnt.

Wir überschlagen das Phrasenwerk von der „Magna Charta der christlichen Geistesfreiheit und der Brudergleichheit aller Menschen“, welches die Bibel seyn soll! Vielleicht findet Herr Beck auch die „Liberté“ und „Egalité“ der Jacobiner, vielleicht selbst den Laternenpfahl in dieser seiner „Magna Charta“. Dürfen wir aber unsere Meinung sagen, so scheint es uns, Herrn Beck möchte die Bibel, laut seiner Erklärungsproben, ein sehr fremdes Feld seyn.

Noch spricht in diesem Abschnitte Beck von Wessenbergs ersten Reibungen mit der ultramontanen Partei und der päpstlichen Curie bezüglich der Schweiz. Diese wurden durch Differenzen über Begründung von Seminarien in den verschiedenen Kantonen hervorgerufen, wozu aber namentlich die Berufung des Professors Dereser, eines gewesenen Discalceaten Carmeliten, der freilich manche Phasen durchgemacht hatte, nicht wenig beitrug. Klug war die Berufung keinenfalls!

Das dritte Buch bespricht die zweite Periode der öffentlichen Wirksamkeit Wessenberg's, d. i. seine nationalkirchlichen Bestrebungen von 1811—1816. „Gott beschütze mich vor meinen Freunden!“ so mögen die „Manen“ Wessenbergs bei der Einleitung in dieses Buch ausrufen. Herr Beck sucht nämlich, der gemeinen Ausfälle gegen das Römische Pontifikat nicht zu gedenken, den Beweis zu führen, „daß der Primat der römischen Bischöfe keineswegs auf unmittelbar göttlicher Institution, sondern auf geschichtlicher Entwicklung beruhe.“ „Solche Ansicht“ — läßt sich Herr Beck vorlügen — „vertrat seit dem 15. Jahrhundert mit allem Nachdruck die Universität Paris, vor allen ihr großer Lehrer Johannes Gerson.“ Wir wollen verbürgen, daß Herr Beck noch keine Zeile Gerson's gelesen habe, sonst könnte er nicht solche Behauptungen aufstellen. Er lese dagegen das Buch des Mannes, der unter

allen dermal Lebenden Gerson am besten kennt: „Johannes Gerson von J. Schwab“, um sich eines anderen zu belehren! Und solche Ansichten sollten die Ansichten Wessenbergs gewesen seyn? Waren sie es wirklich, so stand Wessenberg nicht mehr auf katholischem Boden und das „*Confiteor unam sanctam et apostolicam ecclesiam*“ war ihm abhanden gekommen und in eine „Ecclesiam Constantiensem“ nach willkürlichem Zuschnitt eingeschrumpft.

Ehe aber der geheime Hofrath zur Darstellung der bedeutendsten Seite der öffentlichen Wirksamkeit Wessenbergs, seiner national-kirchlichen Reformbestrebungen übergeht, glaubt er seine Leser vorher nach Paris zu dem dort versammelten Nationalconcil, wo auch Wessenberg sich aufhielt, führen zu müssen. Beck gibt nun Auszüge eines damals von Wessenberg geführten Tagebuches, welches für den Hofmann Dalberg, den immer dem Napoleon gegenüber zu Opfer bereiten, einigemale charakteristisch ist. Wessenberg vergißt übrigens nicht, aus dem Exposé des Ministers Montalivet hervorzuheben: „Die französische Regierung könne die Jurisdiktion keines auswärtigen Bischofs über ihre Unterthanen anerkennen; der Papst müsse Bürger des Reichs seyn, im Reiche wohnen und den Patriotismus als seine wesentliche Tugend ansehen.“ Und unser Herr geh. Hofrath schließt diese Nationalconcil-Verhandlung mit der merkwürdigen Aeußerung: „Eines bleibe vor der unparteiischen Geschichte unbestritten und sei eine ächte Perle in dem überreichen Ruhmeskranz dieses Mannes, nämlich daß er zuerst wieder in der Neuzeit das Nationalitätsprincip, als die allein richtige Grundlage für jede gesunde Entwicklung der Völker, auf dem religiös-kirchlichen Gebiete mit der ihm eigenen Energie zur Geltung zu bringen bemüht gewesen sei. Hiemit habe Napoleon der kommenden Zeit angedeutet und die Aufgabe gestellt, wie sie, seine Fehler vermeidend, eine seiner großen Ideen zu verwirklichen bestrebt seyn solle.“ Und

so kann ein Deutscher schreiben, ohne blutroth oder todbleich vor Scham zu werden, und zu einem solchen Affen Napoleon'scher Ideen würdigt Herr Beck seinen Helden herunter!

Nach seiner Rückkehr von Paris ging Wessenberg im Jahre 1812 nach Fulda. „Der eigentliche Zweck war, ein dem Fürstprimas längst gemachtes Versprechen zu lösen, und aus seinen Händen in der dortigen Domkirche die Priesterweihe zu empfangen." Von Interesse ist die Erzählung von der Abdankung oder Resignation des Primas zu Gunsten des — Eugen Beauharnais. Wahrhaftig ein klägliches Ende! Zu seinem Coadjutor nimmt er einen Fesch, den Onkel Napoleons, zu seinem Nachfolger den Stiefsohn Napoleons! Das that Dalberg, der durch Preußens Vermittlung und Einfluß gewesene letzte Coadjutor des Kurfürstenthums Mainz!

Herr Beck kommt nun auch auf die nationalkirchlichen Bestrebungen beim Wiener Congreß. „Deutsche Nationalkirche mit der erforderlichen Autonomie gegenüber den Anmaßungen der päpstlichen Gewalt," mit andern Worten eine neue Auflage des Febronius war die höchste Idee. Sofort schickte der damals schon kränkelnde Primas Wessenberg als seinen Gesandten mit der Vollmacht: „für Einleitung einer zweckmäßigen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen." Wessenberg's Projekt war: „es sollten alle deutschen Partikularkirchen zu einer Nationalkirche vereinigt werden; an der Spitze derselben sollte ein Primas stehen, dessen Vorrechte, ohne den Rechten der Einzelkirchen Abbruch zu thun, nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Nationalkirche sich beziehen sollten. Der Schwerpunkt der kirchlichen Autonomie und Verwaltung sollte in den Kirchenversammlungen, in den National-, Provinzial- und Diöcesansynoden ruhen. Die nähere Einrichtung der deutschen Nationalkirche sollte ein Gesetz des Staatenbundes bestimmen, und dieses Gesetz einen wesentlichen

Bestandtheil der Verfassung des deutschen Bundes ausmachen." Jeder unbefangene Katholik muß einsehen, daß es sich hier offenbar um einen Primatus Germanicus handelte, den man dem Primatus Romanus entgegensetzen wollte mit offenbarer Verletzung des Dogmas von der Einheit, indessen doch die deutsche Kirche, wollte sie keine schismatische werden, dieselben Lehren, dieselben Grundsätze, denselben Cultus und auch dieselbe Hierarchie wie die katholische Kirche gemeinhaben, und wie andere Kirchen im subordinirten Verhältnisse zum römischen Stuhle stehen mußte. Nur ein in der Dogmatik Seichtbegründeter konnte nach unserem Ermessen dem Wessenberg'schen Projekte beistimmen. Am allerwenigsten gab sich damals Bayern dazu her, weßhalb ihm auch Herr Beck das Compliment macht: „Die bayerische Regierung, welche damals den leichten Ruf jener Aufklärung sich erwarb, deren Werth zweifelhaft erscheint, hielt sich für großmächtig genug, um innerhalb ihres Gebietes die kirchlichen Angelegenheiten in eigener souveräner Machtvollkommenheit zu ordnen. Solche Großmachtsgedanken wußte die lauernde jesuitische Reaktion vortrefflich auszubeuten und die aufklärerische Regiernng durch ein in Aussicht gestelltes günstiges Concordat, in dem ihr neben andern Concessionen auch die Einziehung von Kirchengütern in Gnaden nachgesehen werden solle, ihren höheren Plänen dienstbar zu machen." Noch fügt Herr Beck seinen besondern Schmerzensschrei bei, der lautet: „Wie bekannt, kam der Sondervertrag Bayerns mit dem römischen Stuhl, das Concordat von 1817, das traurige Vorbild aller übrigen, mit denen die päpstliche Curie seitdem das deutsche Volk zu beglücken bestrebt war, bald nachher wirklich zum Abschluß."

Glück für Bayern, daß ihm durch das so viel gelästerte Concordat die Concordia sacerdotii et imperii geschenkt wurde. Bayern hat nie die Demüthigungen erlitten, welche die concordatlosen Regierungen vor den Augen der Welt erleiden

mußten. Indem Herr Beck noch ausführt, wie Wessenberg den Antrag „auf völlige Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in Deutschland in Hinsicht der freien Religionsübung und des Genusses der bürgerlichen und der politischen Rechte" gestellt und mit selbem in der Bundesakte obgesiegt habe, kann er nicht umhin, den „jesuitisch irregeleiteten Bauern in Tyrol", die ihre Glaubenseinheit, von der freilich Herr Beck nie ein Gefühl gehabt haben mag, vertheidigen, einen Seitenhieb zu versetzen. Uns hat der Wunsch der Tyroler nie befremden können, da er bei diesem Bergvolke in dem tief religiösen Gefühle gründet, welches der Mehrzahl unserer Humanitätsphilister längst abhanden gekommen ist.

Kommen wir auf Wessenberg zurück! Was in Wien mißlang, suchte Wessenberg 1816 in Frankfurt beim Bundestage selbst zu erlangen, wo er seine Anträge in modificirter Form vorbrachte, ohne jedoch sein auffallendes Mißtrauen gegen Rom verbergen zu können. Dießmal scheiterten seine Plane an — Preußen und dem sich gleich bleibenden Bayern.

Das vierte Buch bespricht den Zeitraum von 1817 bis 1833, ist überschrieben Irrung und Kampf mit Rom, Wessenbergs politische Thätigkeit. Wessenberg erhielt nach seiner Rückkehr viele Beweise inniger Theilnahme und Verehrung. Er war „der deutsche Mann" vorzugsweise. Die theologische Fakultät der Universität Freiburg verlieh ihm selbst das Doktordiplom, und Beck meint, nur solche hätten eine Ausnahme gemacht, deren Urtheil nicht durch die Wahrheit der Thatsachen, sondern durch die Interessen jenes herrschsüchtigen Systems, dessen Träger sie seien, bestimmt und geleitet worden seien. Ein solcher Mann muß nun auch der Nuntius Testaferrata gewesen seyn. Hier kommt abermals Dereser*) zur

*) P. Thaddäus à St. Adamo Dereser, geboren zu Fahr in Franken 1757 am 11. März, war in Würzburg Carmeliten-Discalceat

Sprache, dessen nun einmal Vielen verhaßte Wirksamkeit die Trennung der Schweiz vom Episcopalverbande mit Konstanz herbeiführte. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß bereits 1814 Dalberg um des lieben Friedens willen zugestimmt hatte, und seine förmliche Erklärung nur deßhalb zurückhielt, weil Wessenberg seine Entlassung verlangte.

Am 10. Febr. 1817 starb Dalberg und der Ueberrest des Domkapitels Konstanz wählte den Generalvicar Ignaz Heinrich v. Wessenberg zum Bisthumsverweser, nachdem ihn bereits 1814 Dalberg zu seinem Coadjutor ernannt hatte. Rom verwarf die Wahl und befahl die eines Andern, „der in besserem Rufe stehe." Das Verhalten des Großherzogs Karl, der Wessenberg sehr schätzte, die Reise Wessenbergs mit Vitus Burg nach Rom und das dort eingehaltene Verfahren, die Erfolglosigkeit aller Bemühungen Wessenbergs sind zu bekannt, als daß es einer weiteren Erörterung bedürfte, sowie es auch bekannt ist, daß weitaus die Mehrzahl der Deutschen für Wessenberg innigen Antheil nahm. Will man aber aufrichtig reden, so machten Wessenbergs Grundsätze bezüglich seiner deutschen Nationalkirche ihn unmöglich. Wie hätte Wessenberg auch nur das bei der Consecration vorgeschriebene *Juramentum Episcopi* schwören können? Uebrigens lese man selbst! „Nur die Aussicht", sagt Ig. v. Wessenberg, „in der Kirche das Wahre und Gute nach innerster Ueberzeugung fördern zu können, hatte einen Reiz für mich. Wie hätte ich aber hoffen dürfen, dieß noch zu vermögen, wenn ich mich feiger Weise

geworden, und starb 1827 am 16. Juni als Domherr und Professor zu Breslau. Eine gute Biographie dieses merkwürdigen, höchst verschieden beurtheilten Mannes gibt der „Neue Nekrolog der Deutschen". Fünfter Jahrg. S. 612. Bonn, Straßburg, Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Luzern und Breslau hatten sich in seine Wirksamkeit getheilt!

dazu verstanden hätte, meine Ueberzeugung und meine Grundsätze zu verläugnen und mich durch Versprechungen zur Knechtschaft gegen die römische Curie zu verpflichten?" „Freilich eine Römlingsseele hat Mühe so etwas zu fassen; die unbedingte Papstmacht ist ihr Abgott." Die Expektorationen Wessenbergs — das Heftigste was man lesen kann — über den Jesuiten-Orden übergehen wir.

Die badische Regierung bat Wessenberg nach seiner Rückkehr von Rom dringend, die Verwaltung des Bisthums bis zu einer künftigen definitiven Regelung fortzuführen. Gleichzeitig erschien die bekannte badische Staatsschrift, allein bald darauf (8. Dez. 1818) starb Großherzog Karl, Wessenbergs aufrichtiger Verehrer, wogegen sein Nachfolger Ludwig ihm persönlich abgeneigt war. Unterdessen waren die Verhandlungen über eine zu errichtende oberrheinische Kirchenprovinz zum Abschluß gekommen, wodurch Konstanz aufhörte Bisthum zu seyn, dagegen in Freiburg ein erzbischöflicher Stuhl errichtet ward, mit dessen Besetzung man sich in Baden seit 1822 lebhaft beschäftigte. Die Regierung beschloß die Stimmen der Geistlichkeit einzuvernehmen. Alle Dekanate bezeichneten, woran die Regierung nicht mehr gedacht, den Freiherrn von Wessenberg als den würdigsten für den erzbischöflichen Stuhl zu Freiburg. Vitus Burg war der Ueberbringer dieser officiellen Mittheilung des Ministers von Berstett, hatte jedoch den mündlichen Auftrag, dem v. Wessenberg zu eröffnen, daß der Großherzog erwarte, durch die von ihm abzugebende Erklärung in den Stand gesetzt zu werden, über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles mit Rom ohne Schwierigkeit sich verabreden zu können, wobei ihm weiter eröffnet ward, daß der Großherzog die Stelle bereits einem Dritten angetragen habe. Wessenberg fand sich sehr verletzt, gab eine diplomatisch gehaltene Antwort, und ward betrachtet, als ob er abgelehnt habe. Würtembergs König trug ihm alsbald den Bischofsstuhl von Rot-

tenburg an, allein Rom antwortete ablehnend. Indessen zog sich die Besetzung des Freiburger Erzbisthums bis zum Jahre 1827 hinaus, wo dann Wessenberg in einem höchst würdig gehaltenen Hirtenbriefe seinem Clerus die Auflösung des Bisthums Konstanz am 21. Oktober 1827 kund gab und von ihm Abschied nahm. So endete Wessenbergs kirchliche Wirksamkeit im 53ten Jahre seines Alters. Die Theilnahme des Clerus war eine allgemeine, und Herr Beck glaubt sie mit einer unserm Gefühle nach sehr frivolen Aeußerung des geistlichen Raths und Seminar-Regens von Meersburg bezeichnen zu müssen: „Heinrich von Wessenberg hat auf sein ehrwürdiges Haupt einen so reichen Kranz wirklicher Verdienste um das deutsche Vaterland und um die gute Sache des Christenthums und der Menschheit gesammelt, daß eine römische Inful keinen Platz mehr darauf finden konnte."

Etwas länger dauerte noch seine politische Wirksamkeit als Mitglied der badischen Ständekammer, der er von 1819 bis 1833 angehörte. Seine Wirksamkeit bezeichnete er mit den Worten: „Beim Eintritt in die Ständeversammlung war es mein fester Entschluß, vor Allem meinem Eide in voller Wahrheit nachzukommen, und mich nie durch irgend ein Privatinteresse leiten, noch von einem Partei- oder Kastengeist befangen oder beherrschen zu lassen" Gewiß ein des wahren Mannes würdiger Vorsatz, dem Wessenberg auch wahrhaft treu blieb, wie denn sein Kammerwirken ein ersprießliches und Achtung gebietendes war. Im Uebrigen gehörte er immer zur liberalen Richtung bis herab zur Gewerbe- und Handelsfreiheit, wobei er insbesondere der Schule und Volkserziehung nie vergaß.

Das fünfte Buch handelt von Wessenbergs Privatleben und seiner literarischen Thätigkeit. „Seit seinem Rücktritt vom Amte lebte Wessenberg in stiller Zurückgezogenheit zu Konstanz, nicht in lässiger Ruhe, sondern rastlos thätig bis zum

späten Abend seines Lebens", welches sich 1860 am 9. August schloß. Wessenbergs Thätigkeit war namentlich eine vielfach literarische, wobei indessen die Dichtkunst ihm die meiste Freude und Erholung gewährte. „Bei den vielen Kämpfen", sagt er, „und Mühsalen, welche ich in meinem Berufsleben zu bestehen hatte, gewährte mir die Kunst, insbesondere die Dichtkunst, ein Labsal und eine Erholung, wofür ich dem Geber alles Guten nicht genug zu danken vermag. Sie war mir ein freundlicher Himmelsbote, der mir, wie dem Psalmisten David, das Gemüth erheiterte, erhob und stärkte. Mag eine scharfe Kritik an den Eingebungen meiner Muse noch so viel auszustellen wissen, sie kann mir doch nie den Trost und die Freude verkümmern, welche ihre Begeisterung mir einflößte." Hiebei führte er eine weitverbreitete Correspondenz, zumal in kirchlichen Fragen seine Ansicht und sein Rath von Nahe und Ferne verlangt wurde. Im Stillen übte er eine ungemein werkthätige Liebe für seine Mitmenschen im Einzelnen wie im Großen. Selbst noch im Jahre 1855 gründete er meist aus eigenen Mitteln eine Rettungsanstalt für Mädchen zu Konstanz, die er mit wahrhaft väterlicher Liebe und Sorgfalt leitete, sowie er ja sein ganzes Vermögen nur für wohlthätige Zwecke bestimmte. Sorgfältig achtete er auf die Talente Einzelner. Ist es doch Wessenberg, dem Deutschland seine ausgezeichnete Künstlerin Marie Ellenrieder verdankt! Jährliche Reisen dienten zu seiner Erholung und Fortbildung in der Kunst. Seinen Freunden bewahrte er treue Liebe. Höchst interessant ist sein Verhältniß zu Louis Napoleon, den er von Arenenberg aus wohl kannte.

Bezüglich der Stellung, die Wessenberg im badischen Kirchenstreite einnahm, spricht wohl sein Epigramm: „Der Kirchenstreit 1853" genug:

„Welch wüster Lärm!" — „Die Kirche zürnt!" — „Ist's möglich?"
„Und gegen wen ist denn ihr Zorn gekehrt?"

„Ihr Schirmer ist's, den sie bekriegt" — „Wie kläglich!
Das hat sie Christus wahrlich nicht gelehrt."

Ebenso war der uralte Wessenberg ein abgesagter Feind des Concordats. Man vergleiche sein Schreiben vom 11. Jan. 1860.

Von der Stellung, die Wessenberg als katholischer Priester einnahm, von der Erfüllung der ihm als solchem speciell obliegenden Verpflichtungen spricht Beck kein Wort, obschon gerade dieser Punkt in dem Leben eines greisen Mannes, wie Wessenberg, schwer in die Wage fällt. Verlangt man ein Endurtheil über Wessenberg, so wird jeder Unbefangene gerne aussprechen, daß er eine reichbegabte Seele, ein hochgebildeter Mann, ein wahrer Menschen- und Vaterlandsfreund war; er wird gerne zugeben, daß in ihm ein johanneischer Geist lebte — aber bedauern wird er, daß der Geist des Petrus, der streng kirchliche Geist ihm fehlte. Könnte man noch einen Zweifel gehabt haben, das Buch des Herrn geheimen Hofraths Beck hätte solchen gelöst. Darin liegt das Verdienst dieses mit Haß und Gift gegen die katholische Kirche erfüllten Werks!

XXV.

Die Katastrophe von Castelfidardo und Ancona.

Nach den Aufzeichnungen der Kapitäne Nobile von Richter und Hugo Hoppe.

Ein Rückblick auf die Kämpfe im Kirchenstaat während der zwanzig Tage vom 8. September bis 28. September 1860 ist eben jetzt von neuem Interesse. Noch sind die diplomatischen Schleier nicht gehoben, welche die zweideutige Haltung des Imperators bei dem unerhört frevelhaften Einfall Piemonts in die päpstlichen Staaten, einer Invasion ohne Kriegs-Erklärung bedecken. Doch wird es immer wahrscheinlicher, daß das eigentlich treibende Element auch damals schon weder in Turin noch in Paris zu suchen war, sondern wie heute im Lager Garibaldi's. Aber es waltet ein großer Unterschied ob zwischen damals und jetzt. Im J. 1860 that das Heer der geheimen Sekten in Unteritalien gute Dienste gegen die den Tuilerien tief verhaßten Bourbonen von Neapel; dießmal hingegen stürmte es direkt gegen die französische Stellung in Rom und Civitavecchia an, das heißt gegen den italienischen Vortheil, den Frankreich noch vor England hat.

Bis zum Sturz des Bourbonen-Throns durfte, ja sollte

der Feldoberst des finstern Alten vom Berge, der unter dem Verschwörer-Protektorat Englands Italien regiert, vordringen, aber nicht weiter. Dieser feine Plan war gegen Ende Augusts 1860 dem Scheitern nahe, und zwar stand von zwei Seiten her Gefahr auf Verzug. Entweder erhob sich das neapolitanische Volk in Masse für König Franz und jagte den Garibaldi in die Flucht, oder der Flibustier-General siegte ganz auf eigene Faust, und dann war es soviel wie sicher, daß man in Turin das Nachsehen haben und die Rothhemden ihr republikanisches Reich in beiden Sicilien aufrichten würden. Man hatte in Turin wie in Paris ein solidarisches Interesse, daß weder der erstere, sehr wahrscheinliche, noch der letztere Fall eintrete. Der einfachste und geeignetste Weg aber, um durch geregelte Truppen Piemonts den Garibaldi in Einem Athem zu retten, abzulösen und zu entheben, führte durch das päpstliche Gebiet, und eben diesen Weg machte Cavour zur unumgänglichen Bedingung. Gerne scheint der Imperator nicht darauf eingegangen zu seyn, aber der Vortheil für ihn war zu lockend: er gewann so nicht nur den Sturz der Bourbonen und die Sicherung der französischen Stellung in Rom um den wohlfeilsten Preis, sondern er gewann noch einen ganz besondern Erfolg, von dem wir gleich Näheres hören werden.

Wir folgen dabei einer von zwei vorliegenden Monographien über die Katastrophe von Castelfidardo und Ancona. Dieselbe hat Herrn Hoppe, preußischen Premier-Lieutenant a. D. zum Verfasser *). Die andere ist von dem tapfern österreichischen Officier Nobile von Richter, Hauptmann in päpstlichen Diensten, herausgegeben **). Beide Schriften

*) Der Kampf des General de la Moricière für die weltliche Macht des Papstes. Von Hugo Hoppe, k. preuß. Premier-Lieutenant a. D. Mit Karten. Berlin, Warnsdorf 1862.

**) Geschichte der österreichisch-slavischen und deutschen Freiwilli-

haben den nächsten Zweck, die von französischer Seite sehr in den Schatten gestellten Verdienste der österreichisch-deutschen Freiwilligen in dem Heere Lamoricière's zu betonen. Selbst der Oberbefehlshaber ist in seinem Bericht dieser braven Truppe keineswegs gerecht geworden. Indem die Verfasser dieß nachweisen, ergibt sich zugleich, wenn auch in den strengsten Grenzen des militärischen Respekts, eine Kritik der Führung Lamoricières. Herr von Richter bedauert den Mangel an Vertrauen in seine Truppen; namentlich habe der berühmte General die Truppen nichtfranzösischer Nationalität kaum zu würdigen gewußt, und überhaupt die Sache von vornherein verloren gegeben. Er habe mit der bunt zusammengewürfelten und wegen der Kürze der Zeit in ihrer Organisation noch ganz unvollendeten Armee nur die militärische Ehre nothdürftig retten wollen. Auch Herr Hoppe ist der Meinung, daß der durch die Verhältnisse und die Uebermacht erdrückte Feldherr in ungekürztem Ruhme dastehe; aber er hält dafür, daß die Berufung Lamoricière's an die Spitze der römischen Armee an sich schon ein großer politischer Fehler gewesen sei, und er scheint uns vollständig Recht zu haben.

Lamoricière ist einer der gefürchtetsten Gegner der napoleonischen Dynastie; bis vor Kurzem exilirt, war er stets eine der hervorragendsten Hoffnungsstützen der „alten Parteien". Der Imperator konnte die wiederauftretende politische Wirksamkeit des legitimistischen Generals, noch dazu im Mittelpunkt der katholischen Welt, nicht anders als mit lebhafter Besorgniß ansehen. Als nun dessen Fahne rasch zum Sammelpunkt einer legitimistischen Coalition wurde, wohin Leute aus allen Ländern Europa's, sogar aus Amerika zusammenströmten, und als die Rüstung den allgemeinen Charakter eines

---

gen und ihrer Kämpfe im Kirchenstaat im Jahre 1860. Von Friedrich Nobile von Richter, Hauptmann &c. Nebst zwei Plänen. Mainz, Kirchheim 1861.

Kreuzzugs annahm, da ersah der Lauerer in den Tuilerien die Gelegenheit, den wohlbegründeten Ruf des ritterlichen Kriegers zu vernichten, und in dessen Sturz mußte der Kirchenstaat nothwendig mit verwickelt werden. Wie Herr Hoppe erzählt und auch von andern Seiten verlautete, hatte Cardinal Antonelli, der gewiegte Staatsmann, bereits an die Wahl eines österreichischen Generals zur Führung des päpstlichen Heeres gedacht, aber der Einfluß des Grafen Merode, Kammerherrn Sr. Heiligkeit und jetzt Kriegsminister, überwog zu Gunsten der französischen Berufung. Die Folgen dieses kühnen Schrittes setzt Herr Hoppe sehr gut auseinander:

„Der Kaiser Napoleon, dem die Einheit Italiens durchaus keine unabweisbare Nothwendigkeit war, hätte in deren Stelle viel lieber einen italienischen Staatenbund entstehen sehen, und würde in der That zur Errichtung eines solchen bereitwillig die Hand geboten haben, schon — abgesehen von allen andern für ihn daraus entspringenden Vortheilen — um der Bewegung seiner Unterthanen zu Gunsten des Oberhaupts der katholischen Kirche Einhalt zu thun. Allein es war als ein Vertheidiger des Papstthums ein General aufgetreten, der, sein politischer Gegner, in Frankreich eines großen Ansehens sich erfreute, ein Mann der als Legitimist bekannt, jetzt, wie es schien, die Gelegenheit benützte, um die Opposition gegen den Bonapartismus anzuregen. Derselbe General trat nach langer Zurückgezogenheit wieder auf die politische Schaubühne, zu gleicher Zeit und aus denselben Ursachen mit einem Bourbon".

„Dieser Bourbon, Franz II. König von Neapel, und de la Moricière würden in ihrer Vereinigung auch in Frankreich noch andere Interessen und Parteien wachgerufen haben, als die rein kirchlichen. De la Moricière wies die von Franz II. wirklich gesuchte und von der Curie gewünschte Verbindung jedoch entschieden zurück, um dem Kaiser Napoleon keine Veranlassung zu geben, dem heiligen Stuhle seinen jetzt noch so nothwendigen Schutz zu entziehen".

„Allein in Frankreich hatte die Bewegung bereits begonnen. Das Faubourg St. Germain betheiligte sich lebhaft an den Vorgängen in Italien; die Söhne der besten Familien strömten nach Rom und traten in päpstliche Dienste. Die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen daselbst gab zu Demonstrationen und Conflikten Veranlassung, denen de la Moricière schleunigst dadurch ein Ziel zu setzen suchte, daß er das Corps der Guiden, fast nur französische Legitimisten, aus Rom verlegte".

„Der Kaiser bemerkte indessen dergleichen Vorgänge, und da er im festen Hinblick auf das Ziel seiner Politik diese Gelegenheit für sehr günstig hielt, die legitimistische Partei zu schwächen und ihren Einfluß zu ersticken, so schenkte er den Anträgen Cavours ein geneigteres Ohr als er, ein katholischer Fürst, es sonst wohl gethan haben würde. Die Unterhandlungen mit Cavour wegen Gestattung des Einmarsches der piemontesischen Armee in die päpstlichen Staaten geschahen zu derselben Zeit, als man dem General de la Moricière dieserhalb beruhigende Versicherungen und den Rath gab, nur gegen die Revolution auf der Hut zu seyn". (S. 52 ff.)

Aus dieser Probe ersieht man zugleich, mit wie viel Ruhe und Einsicht Hr. Hoppe die verwickelte Politik jenes verhängnißvollen Moments sondirt. Sein österreichischer Kamerad, Hr. von Richter, schrieb fast ein Jahr früher, er steht noch mehr unter dem Einfluß gerechter Entrüstung über die Schändlichkeiten, welche von St. Leo bis Ancona an ihm vorübergingen; übrigens behandelt er auch vorherrschend und zwar mit aller Genauigkeit die militärische Seite der Katastrophe. Die Arbeit Hoppe's darf man als eine historisch-politische Staatsschrift bezeichnen, welche zeigt, daß der Verfasser ebenso eine feine Feder wie einen tapfern Degen führt. Beide Schriften gemeinsam bieten das von der göttlichen Vorsehung nicht selten zugelassene Schauspiel der Unterdrückung von so viel Ritterlichkeit, Hingebung und Bravheit durch die Uebermacht eines bubenmäßigen Gegners. Es ist ein wehmüthiger Anblick!

Für den großen Krieg war auch die vermehrte Armee des Papstes von vorneherein nicht angelegt. Der Staat des heiligen Stuhls lebt im Frieden mit aller Welt, seine Streitkräfte waren nur gegen den durch zahllose Emissäre geschürten Brand im Innern und gegen die drohenden Einfälle der Freischaaren von außen gerichtet. Mit Garibaldi glaubte Lamoricière sich messen zu müssen, und dazu hätte die päpstliche Kriegsmacht wahrscheinlich ausgereicht, obwohl von deren ganzem Bestand (16,360 Mann mit 1000 Pferden und 30 Feldgeschützen) zur Zeit des piemontesischen Einbruchs nur 8000 Bajonette mit 300 Pferden und etwa 30 Kanonen manövrirfähig waren. Der Rest lag in größeren und kleineren Garnisonen zerstreut, um die innere Ruhe gegen die Hetzer zu sichern, und ohne die fremde Invasion wäre dieselbe allem Anscheine nach nicht gestört worden. Wenigstens haben die beiden Herren Verfasser sehr geringschätzige Vorstellungen von der originalen und thatkräftigen Macht der Einheits-Idee im Volke. Sie ist allerdings, wie Hr. Hoppe sagt, ein durch alle Stände verbreiteter Traum, welcher seit mehr als fünfzig Jahren durch die gesammte Literatur geht; als sie aber vor zwei Jahren in's Leben trat, waren ihre Vorkämpfer — Fremde. Was insbesondere Hauptmann von Richter über die Zukunft der Einheitshelden vor zwei Jahren vorausgesagt, das geht jetzt schon an dem Raubkönig in Erfüllung; die Andern erwartet das gleiche Schicksal!

„Ueberhaupt wäre es eine ganz irrige Ansicht, die Gesammtbevölkerung Italiens, ja nur den größern Theil derselben, den Neuerungsideen so ganz ergeben sich zu denken. Der leicht entzündbare Charakter des Italieners läßt ihn alles Neue mit Leidenschaftlichkeit ergreifen, seine Ignoranz und niedere Bildungs-Stufe macht ihn der Ueberredung, der Täuschung durchweg zugänglich, und läßt ihn die Folgen seines augenblicklichen Thuns nicht ermessen. Nehme man hiezu noch die ungeheure Summe lokaler Einflüsse und individueller Gefühle, als Haß, Neid &c., und den in allen entfesselten Volksmassen liegenden Trieb zur

Rache für wirkliche oder vermeinte Unbild, so darf es nicht wundern, dieses arme und unmündige Kind des Südens heute das Idol in den Staub treten zu sehen, dem es bis nun gehuldigt, und es morgen über dessen Trümmern die Hände ringend zu finden. Mögen diejenigen, welche mit ihren Beglückungsideen im egoistischen Interesse diesen Charakterzug auszubeuten verstanden, auf diesen Rückschlag gefaßt seyn; das italienische Volk wird nie dauernd in die Demüthigung seines Kirchenoberhaupts sich fügen, wird nie Einen Sinnes werden weder in dieser noch in anderer Richtung." (S. 29 ff.)

Bei dem feigen Servilismus der italienischen „Liberalen" läßt sich die Ruhe immer unschwer erhalten, wenn ihm nicht fremde Einflüsse zu Hülfe kommen. Die letzteren haben seit sechzig Jahren die unglückliche Geschichte Italiens gemacht. Einen unvergeßlichen Eindruck von jener Erbärmlichkeit des Charakters haben zuletzt noch die tapferen Vertheidiger der schlecht versorgten Festung Ancona empfangen. Vor dem kleinen Häuflein Kalbermattens waren die rebellischen Sympathien der Anconitaner in die Mauslöcher gekrochen und während der ganzen Belagerung verschwunden. Was aber die treuen Krieger nach der Capitulation von der tollen Volksmenge zu dulden hatten, das muß man bei Hoppe nachlesen. Der Lieutenant Graf Metternich wurde von dem früher sehr bereitwilligen Wirth des Café's, welches die Offiziere regelmäßig besucht hatten, in Gegenwart piemontesischer Offiziere mit Schlägen bedroht, und konnte nur durch seine Entfernung denselben entgehen. Das ist Ein Beispiel für die feige Brutalität Aller, der die feindlichen Offiziere nicht nur nicht wehrten, sie plünderten sogar mit. Steht ja die Niedertracht des Obergenerals Fanti selber unübertroffen da, der als ein „den Kriegerrock schändender Henker" die Belagerten auch dann noch mit Kugeln überschüttete, als die weißen Flaggen bereits überall aufgezogen und die Waffen zur Ruhe gesetzt waren.

Gemäß den beruhigenden Versicherungen des Imperators

bezüglich der Haltung der Piemontesen waren alle Dispositionen des päpstlichen Obergenerals in entgegengesetzter Richtung gegen einen Einfall der Garibaldischen von Neapel her getroffen. Schon diese Calamität war entscheidend, sie erklärt auch die tumultuarischen Kreuz- und Querzüge der zerstreuten Corps bis nach Loretto und Ancona. Trotz Allem ist an diesen mehr Kühnheit und Geschick militärisch zu rühmen, als an der zehnfachen Uebermacht des Gegners. Nur die Schweizer sind hinter den billigen Erwartungen zurückgeblieben, was allerdings überraschen muß, wenn man auf die frühere Geschichte dieser tapfern Söldnerschaaren und ihre sprüchwörtliche Treue zurückblickt. Bei Hoppe findet sich der Schlüssel des Räthsels; diese Schweizer sind eben nicht mehr die alten Schweizer, sondern sie bilden seit den Werbeverboten der Schweiz nur mehr eine ohne die früheren religiös-moralischen Cautelen zusammengelesene Fremdenlegion unter schweizerischen Offizieren, die zum Theil selbst von zweifelhafter Befähigung waren. Die neuerlich vorgenommene Beimischung von österreichischen Freiwilligen aber hatte den Zusammenhang dieser alten Regimenter noch mehr gelockert.

Auf die einheimischen Truppen (Indigeni) — 6200 Mann neben 3360 Schweizern — war im Ganzen wenig Verlaß, doch mit sehr ehrenvollen Ausnahmen. Sehr brav hielten sich die Irländer; es waren 800 Mann, leider aber war die Zeit zu ihrer Ausbildung zu kurz gewesen, man hatte sie kaum zur Hälfte ausrüsten können, und für den Feldzug selbst konnte man, wie Hr. Hoppe sagt, „von diesem vortrefflichen Material nur wenig Nutzen ziehen." So oft aber die Söhne des grünen Erin zum Treffen kamen, wie in Perugia, Spoleto und Ancona, da bewährten sie den alten Heldenmuth ihrer Nation. Ueber alles Lob erhaben schlugen sich die Franco-Belgier (Zouaven); ungefähr 300 Mann stark, fast durchaus von guter, ja zum Theil sehr vornehmer Familie stammende Freiwilligen fochten sie mit voller Hingebung und

ersetzten durch geistige Willenskraft, was ihnen materiell an militärischer Vollendung gebrach. Beide Verfasser geben ihnen das glänzendste Zeugniß; nur das will ihnen nicht einleuchten, wie französische Federn Broschüren, Relationen, ja ganze Bücher schreiben und das blutige Trauerspiel jener 20 Septembertage bis ins Detail schildern, dabei aber die braven österreichischen Freiwilligen-Bataillone, nicht weniger als 5800 Mann, so gut wie ganz vergessen konnten.

Lamoricière selbst hat diese Truppe buchstäblich nicht verstanden, und wider Willen nicht nach Verdienst gewürdigt. Vollends hat eine so gewichtige Persönlichkeit wie Laguerronière in einer eigenen Broschüre allen Ruhm der Tapferkeit ganz allein den Franzosen zugetheilt, während sonst das päpstliche Heer feig geflohen sei, ehe es noch geschlagen war. Vicomte de Vausserie ist mit einem dicken Buche über die Franco-Belgier auf derselben Spur gegangen. Nun ist allerdings der ritterliche General Pimodan zwischen Frankreich und Oesterreich streitig, aber Fuchmann mit seinem Bataillon bei Castelfidardo blieb an Heldenmuth nicht hinter ihm zurück und an allen den zahlreichen Punkten, wo die österreichisch-deutschen Bersaglieri fochten, zeigten sie sich der Fahnen ihres Kaisers würdig. Was das heißen will, weiß die ganze Welt. Die letzten Opfer — mit tiefer Wehmuth erwähnt ihrer die schlichte und anziehende Erzählung der Verfasser — flogen mit dem Leuchtthurm von Ancona sammt ihren tapfern Oberlieutenants Weißmantel und Milotinowicz in die Luft.

Nur in Einem Punkte hat Hr. Hoppe unwillkürlich geirrt. Er führt am Schlusse mit sichtlicher Genugthuung die preußische Note vom 13. Oktober 1860 an, um zu constatiren, daß gleich ihm das preußische Königthum von Gottes Gnaden durch eine „tiefe Kluft" von den sardinischen Thaten getrennt sei. So steht es allerdings in der preußischen Note; sie versichert überdieß, daß Preußen die leitenden Principien Piemonts „ihrem Wesen nach eben so sehr wie in der

ihnen gewordenen Anwendung auf das allerentschiedenste mißbillige." Aber die letzten Bogen der Schrift des Hrn. Hoppe waren kaum trocken geworden, so hatte Preußen das Facit dieser Anwendung als „Königreich Italien" feierlich anerkannt! Was mag man in Berlin über's Jahr wohl anzuerkennen haben?

XXVI.

Die Zustände der griechisch-unirten Kirche.

Nach der Broschüre des P. Gagarin: L'Avenir de l'église grecque-unie.

Mit den großen politischen Bewegungen unserer Zeit correspondiren, wie das auch natürlich ist, die kirchlichen fast im ganzen Umfange der Christenheit. Ueberall sind hier geistige Kräfte thätig, theils die geistigen Grundlagen, die Lehren des Christenthums angreifend, modificirend und zerstörend, theils es vertheidigend und im Innern ausbauend. Im jetzigen Völkerleben sind zwei Richtungen erkennbar, die sich zum Theil bekämpfen, zum Theil aber auch einträchtig mit einander fortschreiten. Das eine ist die Richtung, den Nationalitäten eine vollständige, ja übermächtige Geltung und Anerkennung zu verschaffen und zwar mit Verletzung und selbst Zerstörung aller vorhandenen staatlichen Verhältnisse. Das zweite ist eine generalisirende, nämlich die Richtung, den Vernunftstaat in die Stelle der bisherigen Staaten und deren innere Volksverhältnisse zu setzen. Die verschiedenen philosophischen Systeme über den Socialzustand der Menschen finden in dem, was wir

jetzt Liberalismus und seine äußerliche Gestaltung Constitutionalismus nennen, ein Feld, eine Basis, auf welchen sie sich aufzubauen und die folgenden Generationen in ihrem Sinne auszubilden hoffen. Mit diesen politisch und social umgestaltenden Richtungen suchen sich auch gleichzeitig und selbstständig jene christlichen und kirchlichen Richtungen Bahn zu machen. Das Christenthum hat seine äußere Form in der Kirche. Die Kirche hat ihr geistiges Leben, ihre geistige Entwicklung, aber sie strebt auch der Christenheit äußere Formen des socialen religiösen Lebens zu geben und in dieser Beziehung strebt sie ebenfalls nach einer Einheit der Form, sie will aber nicht wie die philosophischen Systeme die Individualitäten, Familien, Völker despotisiren und das ganze sociale Leben in das Prokrustesbett einer äußeren starren Form einzwängen, sondern sie gestattet die freieste Entfaltung des individuellen und socialen Lebens innerhalb des Christenthums und der dasselbe tragenden Kirche. Die Kirche, wenn sie nicht von der einen Seite versteinern, von der anderen Seite sich verflüchtigen will, bedarf eines die Peripherie begrenzenden, innerlich entwickelnden und zugleich ausbauenden Mittelpunkts. Dieß ist das Centrum unitatis, das Papstthum. Das Papstthum ist der Schild gegen alle dämonischen Kräfte und Angriffe, aber zugleich das Palladium aller erlaubten organischen geistigen Freiheit.

Die christliche Kirche baute sich gleich anfangs in zwei Riten aus, dem griechischen und lateinischen. Es waren nicht zwei Kirchen, sondern zwei Formen des Cultus, beide gleich alt und gleich berechtigt. Sie besaßen das gemeinsame Centrum unitatis, das Papstthum. Menschliche Bornirtheit, Eitelkeit, Eifersüchteleien, benutzt von ehrgeizigen Priestern und der egoistischen Politik byzantinischer Kaiser, leiteten vor 1000 Jahren den Bruch, die Spaltung innerhalb der Kirche ein. Fahne für diesen Bruch, dieses Schisma war der Ritus. Da nun das Papstthum in Rom innerhalb des Gebietes des la-

teinischen Ritus begründet war, so trennte sich der schismatisirende Theil der griechischen Kirche, dem griechischen Ritus angehörig, nicht bloß von dem lateinischen Occident, sondern auch vom Papstthum. Man kann mit Recht sagen, sie gaben ihren wohlberechtigten Antheil am Papstthum freiwillig auf. Sie verloren dadurch alle Selbstständigkeit. Dieser Theil der Kirche gerieth in die Sklaverei der weltlichen Macht und verlor die Kraft der geistigen Entwickelung, des inneren Fortschrittes.

In der ganzen Christenheit sehen wir in diesem Augenblicke jene mit den social-politischen Richtungen correspondirende Richtung thätig. Ueberall ist eine Sehnsucht, ein Drang nach religiöser Einheit, nach einer Auflösung der Differenzpunkte, nach einer Wiedervereinigung in einem großen kirchlichen Körper erkennbar. Aber ebenso ist auch ein subjektives Festhalten an der Trennung, ein sociales, mitunter nationales Abschließen gegen das Allgemeine sowohl wie gegen Benachbarte erkennbar. Der eine Theil sucht die kirchlichen Formen, die sich in den Specialkirchen erhalten oder gebildet hatten, möglichst wieder zu befestigen, der andere Theil entwickelt neue Ideen und Systeme, er sucht für sie ebenfalls eine kirchliche Form. Keine Zeit ist so reich an social religiösen Systemen, Ideen und Sekten als die gegenwärtige.

An der Spitze der erstern, der vereinigenden, nach einer allgemeinen Kirche strebenden Richtung steht natürlich das Papstthum. Das Papstthum strebt mehr wie je die ganze Christenheit in seine Einheit aufzunehmen und zu führen, die Special- und National-Kirchen und Kirchengemeinschaften mit der ihr treu gebliebenen lateinischen Kirche auszusöhnen. Der gegenwärtige Papst hat gleich beim Beginn seines Pontifikats diese größte Frage der Zeit in's Auge gefaßt. Seine berühmten literae ad Orientales geben hiervon Zeugniß. Er faßt vor Allem das große tausendjährige Schisma der orientalischen Kirche in's Auge. Als jene literae ad Orientales er-

schienen, wurden sie fast nicht beachtet. Selbst in der lateinischen Kirche hielt man sie theils für leere Worte, die in den Wind gesprochen, theils für unzeitgemäße, ja gefährliche Aeußerungen, die Argwohn und Feindseligkeit überall hervorrufen würden.

Seitdem sind fünfzehn Jahre verflossen, und wie mächtig drängt die Zeit, den Worten des Papstes einen Körper zu verschaffen. Damals stand die orientalische Kirche scheinbar in dem Zenith ihrer äußern Macht. An ihrer Spitze glänzte, buchstäblich nur als Beschützer, effektiv aber als wirkliches Haupt mit fast größerer kirchlicher Macht als der Papst, der damals mächtigste Fürst der Christenheit, dabei ein Mann von größter Energie des Charakters, der Kaiser von Rußland. An ihn lehnten sich fast alle Glieder der orientalischen Kirche in der Türkei und selbst in der österreichischen Monarchie. Das Schisma fand in ihm ein Haupt, einen Mittelpunkt: Petersburg dem Stuhle Petri gegenüber. Dem gewöhnlichen Menschenverstand jener Zeit erschienen die literae ad Orientales von Pius IX. fast kindisch und lächerlich. Und jetzt nach fünfzehn Jahren!

Jener Herrscher ruht im Grabe und die ganze orientalische Kirche zeigt uns das Bild einer überall beginnenden Auflösung. Ihr nominelles hierarchisches Haupt, das Patriarchat in Constantinopel, hat durch die türkische Gesetzgebung seine ganze weltliche Macht verloren. Viele frühere Landstriche des Patriarchats haben sich von ihm abgezweigt, unabhängig gemacht, sind essentiell abgefallen, wenn sie dem Patriarchen auch noch einen äußern Ehrenvorzug zuerkennen. Unabhängig haben sich erklärt die Kirchen von Rußland, Griechenland, Serbien, Oesterreich, Moldau und Walachei. Bulgarien droht mit vollständigem Abfall. Die mächtigste Kirche des orientalischen Ritus, die russische, ist tiefinnerlich zerrüttet. Ein Drittel der ehemaligen Bekenner, die Starowerzen, sind von der orthodoxen Kirche völlig abgefallen, ja stehen ihr auf das

feindseligste gegenüber. Ein großer Theil des Klerus der so-genannten orthodoxen Kirche und der gebildeten Laien haben vielfach und in den verschiedensten Nuancen protestantische Theologie und Dogmenauffassung in sich aufgenommen, wenn sie auch am kirchlichen Ritus und den Ceremonien aus weltlichen und nationalen Interessen festhalten. Der Fels Petri aber steht fest in der Brandung, und wenn auch äußere Stürme drohen, nie, in keiner Zeit stand das Papstthum so fest, so anerkannt da in der Hierarchie und der Laienwelt, wie in diesem Augenblicke.

Vor allem aber scheint das Papstthum nunmehr momentan berufen, die disjecta membra der zerfallenden orientalischen Kirche wieder zu sammeln, unter seine Obhut zu nehmen und mit der lateinischen Kirche auszusöhnen. Die Brücke hiezu, die Vermittlung ist aber wohl unstreitig derjenige Theil der orientalischen Kirche, welcher in Folge des Concils von Florenz sich dem Papst als dem allgemeinen Haupte unterworfen hat. Es ist die unirte orientalische Kirche, bestehend aus der sogenannten ruthenischen, rumänischen und einem geringen Theile der national-griechischen Kirche. Ihre Glieder befinden sich ihrer großen Mehrzahl nach in der österreichischen Monarchie, ein kleiner Theil in Polen und wenige, aber nach und nach an Zahl anwachsend, in der Türkei. Diese ganze unirte orientalische Kirche bildet den natürlichen Uebergang zur schismatischen orientalischen Kirche. Sie müßte aber auch ihrer ganzen Stellung nach die Missionäre für die Vereinigung der Schismatiker mit Rom gewähren und ausbilden. Als die ruthenischen Bischöfe dem wieder von ihnen anerkannten Papstthume vor Jahrhunderten ihre Ehrfurcht bezeugten, empfing sie Papst Urban VIII. mit den Worten: „O mei Rutheni, per vos ego Orientem spero convertendum!"

Diese Worte sind der Fingerzeig des Papstthums, vornehmlich in der gegenwärtigen Zeit, in dieser vielleicht wichtigsten Angelegenheit der Kirche. Damit aber die Glieder der

unirten Kirche fähig sind, ihre Mission zu übernehmen und die Schismatiker dem päpstlichen Stuhle wieder zuzuführen, müssen sie ausgerüstet seyn mit allen geistigen und theologischen Kräften der katholischen Kirche und mit dem glühenden Eifer ächter Missionäre. Hiezu fehlt ihnen leider noch sehr viel. Der hier folgende Auszug einer soeben erschienenen Broschüre des P. Gagarin: „L'Avenir de l'Eglise grecque-unie“ gibt uns eine vollständige Uebersicht der gegenwärtigen Lage der unirten Kirche. Wir wüßten wenig hinzuzusetzen, nur einige allgemeinen Bemerkungen seien uns erlaubt:

Die socialen Verhältnisse bei den Völkern der unirten Kirche, den Ruthenen und Rumänen bilden große Hindernisse für die wissenschaftliche und theologische Ausbildung des unirten Klerus. Bei den Ruthenen, der zahlreichsten Abtheilung der unirten Kirche, gibt es keinen eingebornen Nationaladel und keinen gebildeten Bürgerstand. Der Adel im dortigen Lande besteht aus Polen, die dem lateinischen Ritus angehören. Die Ruthenen sind nur Bauern. Der Klerus rekrutirt sich fast nur aus den Kindern der verheiratheten Priester. Dieses Priesterthum ist daher im Allgemeinen wenig gebildet und unwissenschaftlich. Das Mönchthum der Basilianer ist sehr verfallen in Trägheit und Unwissenschaftlichkeit. P. Gagarin gibt die einzigen Mittel an, die Hülfe schaffen können. Verstände Oesterreich seine Mission richtig, so würde es Alles thun, um die socialen und geistigen Verhältnisse der Ruthenen zu heben. Stände der ruthenische Klerus auf der geistigen und moralischen Höhe des lateinischen Klerus in Deutschland oder Frankreich, so wäre das Schisma innerhalb der österreichischen Monarchie längst gehoben, und diese slavischen Stämme der Türkei würden nicht unwahrscheinlich dem Impulse und Beispiele folgen, wie es sich jetzt bei den Bulgaren schon einigermaßen zeigt. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat Oesterreich Alles gethan, um das Türkenthum aufrecht zu erhalten. Es hat dadurch die christliche Bevölkerung in der

Türkei, die Raja, tief gegen sich erbittert. Rußland hat umgekehrt das Türkenthum überall bekämpft und den Verfall desselben herbeizuführen gesucht, dadurch hat es die Sympathien der christlichen Bevölkerung der Türkei überall gewonnen. Möge Oesterreich von nun an den rechten Weg einschlagen, es wird dann sich selbst erhalten und consolidiren, und die Kirche wird in dieser Monarchie ihr Lager für die geistige Eroberung des Orients finden.

August von Harthausen

Das römische Weltreich war der Boden, in dem die ersten Keime des Christenthums gepflanzt wurden. Gab es daher so zu sagen keine staatliche Grenze, die seiner weitern Ausbreitung im Wege gestanden hätte, so waren es doch mehr oder weniger verschiedene Bildungskreise, die hier zu durchdringen waren. Auf der einen Seite die lateinische Cultur, die des herrschenden Volkes, und daher auch übertragen auf die von Rom besiegten, der Cultur noch entbehrenden Völker; auf der andern die ältere griechische Cultur, die durch die Waffen Alexanders des Großen über einen großen Theil des Orients getragen war und tiefe Wurzeln daselbst geschlagen hatte. Diese zwei verschiedenen Bildungskreise mußten daher auf die neue Religion, die sie aufnahmen, eine verschiedene Wirkung äußern. Die Grundwahrheiten des Glaubens blieben zwar überall dieselben, die Einheit der Kirche wurde nicht angetastet, aber die äußeren Formen des Cultus, die Liturgie und die Verwaltung der Sakramente, nahmen nach und nach eine verschiedene Physiognomie an. So entstand ein lateinischer und ein griechischer Ritus, schon vollständig ausgebildet vor dem Concil zu Nicäa, und ganz mit Unrecht die lateinische und die griechische Kirche genannt. Als das römische Reich sich spaltete, trat diese Verschiedenheit noch mehr hervor, indem nun die beiden Hälften der Kirche zugleich den beiden neuen Reichen entsprachen. Immer aber blieb das Principat über die ganze Kirche dem römischen Stuhle vorbehalten und die vier Patriarchen des Orients, die von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem,

erkannten diese Oberhoheit stets an, bis endlich in Folge politischer Rivalitäten und ehrgeiziger Bestrebungen die Harmonie gestört wurde. So entstand das orientalische Schisma.

Die mannigfachen Bestrebungen zur Aufhebung dieses Schismas bewirkten endlich das Concil zu Florenz, das, wenn es auch nicht den gehofften Erwartungen entsprach, doch den Orientalen eine Basis eröffnete, auf Grund deren ihnen der Wiedereintritt in die allgemeine Kirche zu jeder Zeit möglich gemacht wurde. Diejenigen orientalischen Diöcesen, die sich den daselbst gestellten Bedingungen unterwarfen, nennt man die unirten Griechen. Sie haben ihren ganzen Ritus beibehalten und erkennen die Oberhoheit des Papstes an. Mit der katholischen Kirche haben sie selbstverständlich alle Dogmen gemein und gehören deßhalb zu integrirenden Gliedern der katholischen Kirche. Obgleich in verschiedenen Ländern zerstreut und verschiedenen Nationalitäten angehörig, sind ihre ganzen Bedürfnisse, ihre Lage und ihre Zukunft doch dieselben, und müssen sie deßhalb auch hier gemeinsam behandelt werden. Von der griechisch-unirten Kirche finden sich Gruppen: 1) In Rußland und zwar unter dem Namen der Ruthenischen Kirche. Blühend unter der Regierung der polnischen Könige, aber gewaltsam zerstört unter Kaiser Nikolaus im Jahre 1839 besitzt sie keine Bischöfe mehr und den wenigen Priestern, die der Verfolgung entgingen, ist die Ausübung ihres Cultus untersagt, ja die Bevölkerung ist officiell in die Listen der russischen Kirche eingetragen. Aber nichtsdestoweniger lebt noch der alte Glaube in den Herzen ihrer Bekenner und mit Zuversicht hoffen wir auf den Tag ihrer Auferstehung. 2) In dem Königreich Polen die Diöcese Chelm, ein Fragment der alten ruthenischen Kirche, das dem Schlag, der die anderen Diöcesen traf, entging und nur eine bis jetzt sehr prekäre Existenz besitzt. 3) In Oesterreich einige Diöcesen, die derselben ruthenischen Kirche angehörten und jetzt dem Metropoliten von Lemberg unterstellt sind. Die griechisch-unirten Diöcesen slavischen Stammes in Ungarn stehen unter dem Primas von Ungarn, dem lateinischen Erzbischof von Gran; in Croatien zählt der lateinische Metropolit von Agram unter seinen

Bischöfen eine griechisch-unirte Diöcese kroatischen oder serbischen Stammes. In Siebenbürgen gruppiren sich mehrere griechisch-unirte Bischöfe, rumänischen oder moldau-wallachischen Stammes um die ebenfalls griechisch-unirte Metropole Forgaracs. 4) In der Türkei die melchitische Kirche in Syrien, aus 10 Diöcesen bestehend, die unter dem Patriarchen von Antiochien stehen, früher in Damascus, jetzt in Beiruth wohnend. Sie besteht aus Arabern und bedient sich bei ihrer Liturgie nach griechischem Ritus der arabischen Sprache. In der europäischen Türkei gab es bisher noch keine unirten Griechen. Die junge bulgarische Kirche datirt von 1860 und die sogenannte griechisch-unirte Kirche ist noch viel jünger. Der einzige Unterschied zwischen beiden ist, daß die erste der slavischen Nationalität und die zweite der hellenischen angehört. 5) In dem Königreich beider Sicilien, auf der Insel sowohl wie auf dem Festlande wohnen Albanesen und griechische Katholiken. Sie haben Kirchen, Priester, Klöster und Seminare, selbst ein oder zwei Bischöfe, bilden aber keine besonderen Diöcesen.

Es muß hier noch der Pfarrei vom hl. Nikolaus von Myra erwähnt werden, die Napoleon I. für die in Marseille sich aufhaltenden unirten Griechen stiftete. Im Vorübergehen sei noch bemerkt, daß eine Stiftung ähnlicher Art in Paris von viel größerem Werth seyn dürfte, wo unirte Griechen und orientalische Katholiken sich in viel größerer Menge zusammenfinden, als in Marseille.

Schon diese trockene Uebersicht läßt uns einen Theil der Leiden dieser Kirche ahnen. Denn obgleich im Ganzen an 3 Millionen Bekenner zählend, sind diese doch so zerstreut und auf die verschiedenen Staaten und Nationalitäten vertheilt, daß sie nirgends ein compactes Ganzes bilden, vielmehr sich überall in einer sehr untergeordneten Stellung befinden. Es fehlen ihnen die nöthigen Bildungsanstalten für ihre Priester, die daher trotz ihres großen Eifers doch dem lateinischen Klerus sehr nachstehen, es fehlt ihnen vor allen an einflußreichen Persönlichkeiten. Nur aus Armen und Unwissenden besteht diese Kirche. Die größte Gefahr aber für sie liegt darin, daß sie sich zwischen zwei großen und

mächtigen Kirchen gestellt findet, die mit ihr zuviel Berührungspunkte theilen und die beide sie gleicherweise zu absorbiren suchen. In der Anziehung der lateinischen Kirche liegt Gefahr für ihren Ritus, in der der griechischen Kirche die noch größere der Trennung von dem heil. Stuhle. Die lateinische Kirche, unendlich reicher an Hülfsmitteln, die zur Erweckung der Frömmigkeit dienen, bedroht durch diese mächtigen Hebel in den Augen aller Unirten, die auf die Reinheit ihres Ritus bedacht sind, denselben mit gänzlicher Umgestaltung, und was noch schlimmer ist, die nichtunirten Griechen aufmerksam auf alle diese Vorgänge verfehlen nicht, aus den Versuchen zur Annäherung der beiden Riten den Schluß zu ziehen, daß es sich eigentlich um die Existenz des griechischen Ritus handle. Alle Anstrengungen der Päpste, die Union weiter zu verbreiten, werden aber auf diese Weise gänzlich paralysirt. Deßhalb haben sie sich auch stets gegen die Bemühungen, den griechischen Ritus umzuformen, aufs schärfste ausgesprochen. So Benedikt XIV. in dem berühmten Breve Allatae sunt und ebenfalls der jetzige Papst.

In der griechisch-unirten Kirche Syriens beschloß man vor einigen Jahren den Julianischen Kalender durch den Gregorianischen zu ersetzen; ein Umstand, der sowenig er auch mit dem Ritus zu thun hat, doch augenblicklich Alles in Allarm setzte. Die Hälfte der Bischöfe erklärte sich dagegen. Russische Emissäre thaten Alles, um die Bevölkerung wieder zum Abfall zu bewegen, und es wäre vielleicht dazu gekommen, wenn nicht die Metzeleien in Syrien und die darauf folgenden Begebenheiten den Ideen eine andere Richtung gegeben hätten, die endlich die Annahme des neuen Kalenders bewirkte.

In Bulgarien hat die Union bis jetzt nicht so große Fortschritte gemacht als man wohl glaubte, weil die Emissäre des griechischen Patriarchen und der russischen Regierung die Bevölkerung glauben machten, daß trotz der festen Zusagen des Primas der katholischen Armenier Hassun zu Constantinopel und des Papstes selbst, man den Hintergedanken hege, ihr den lateinischen Ritus zu octroyiren.

Bei den unirten Griechen Oesterreichs zeigt es sich merklich, daß daselbst eine Confundation des lateinischen und griechischen Ritus stattgefunden hat, die ihre sehr nachtheiligen Wirkungen bereits geäußert. Bei den Bevölkerungen hat die Liebe zur Union abgenommen und die Verbindung mit dem hl. Stuhle sucht man nicht mehr um jeden Preis aufrecht zu erhalten, eine Thatsache, die nicht länger in Abrede gestellt werden kann. Die Schuld davon liegt an dem Mißtrauen, das ein Theil der Lateiner gegen den griechischen Ritus als einen halb häretischen offen zur Schau trägt, an ihrem Bestreben die Union nur in der Absicht zu fördern, daß sie die Brücke für den endlichen Sieg des lateinischen Ritus abgeben soll. Nach ihrer Ansicht gibt es daher keine Gleichberechtigung der griechischen Kirche mit ihrer eigenen, eine Ansicht, gegen die sich die Päpste zu jeder Zeit energisch ausgesprochen haben, so daß sie sogar den unirten Griechen untersagt, den lateinischen Ritus anzunehmen. Der heil. Stuhl kann also am allerwenigsten für die bereits geschehenen Veränderungen des griechischen Ritus verantwortlich gemacht werden.

Und welche Vortheile würden auch dadurch erlangt, wenn die paar Millionen unirten Griechen gänzlich in der lateinischen Kirche aufgingen? Würde das große Ziel der Versöhnung des Orients mit dem Occident nicht dadurch gerade unmöglich gemacht, würde die einmal gewonnene Basis der Wiedervereinigung, so verhältnißmäßig geringe Resultate sie bis jetzt auch geliefert hat, nicht dadurch für immer zerstört werden? Nein, die griechisch-unirte Kirche muß im Gegentheil die Macht bilden, die vor den Augen der schismatischen Griechen das wahre Palladium ihres Glaubens entfaltet und sie nach und nach um dasselbe zu gemeinsamer Thätigkeit versammelt.

Dazu bedarf es aber vor Allem, daß sie auf eine ganz andere Stufe sich erhebe, als sie jetzt einnimmt; sie bedarf eines unterrichteten eifrigen Klerus, der in nichts dem lateinischen nachgibt; sie bedarf tüchtiger Schulen und Bildungsanstalten, Hospitäler und Institute, die dem Wohlthätigkeitssinn ein reiches Feld der Thätigkeit darbieten. Von den Kanzeln muß das Wort Got-

tes einfach und mit Nachdruck verkündigt werden, und taugliche Bücher müssen den geistigen Bedürfnissen des Volkes entgegenkommen. Wenn der schismatische Grieche dann dieses reiche Leben sich entfalten sieht, ohne daß er im mindesten hier einen Abfall von seinem eigenen verehrungswürdigen Cultus gewahren kann, vielmehr ihn in aller Reinheit ausgeübt findet, wird er dann nicht bei einer Vergleichung mit seiner eigenen Kirche genöthigt auszurufen: „Wenn ich das Aeußere betrachte, so sehe ich nur dieselbe Kirche wie meine, und doch welch ein Ueberfluß von übernatürlichem Leben zeigt sich hier, von dem wir nicht einmal eine Idee haben"! Dieß muß der Gesichtspunkt seyn, von dem wir ausgehen müssen, und nur so können wir von der Union etwas Ersprießliches hoffen.

Wie aber der griechisch-unirten Kirche dieses Leben, was ihr fehlt, einhauchen, wie sie aus diesem Zustand der Erstarrung und Entkräftung herausreißen? Der einzige Plan, der uns Garantie zu bieten scheint, ist der von dem ehrwürdigen Thomas de Jesu, unbeschuhtem Karmeliter, schon mehr als zweihundert Jahre entworfene und in seinem Werke De unione orientalium procuranda niedergelegte.

Bekannt mit dem Zustand dieser Kirche durch eine vieljährige Missionsthätigkeit im Orient, dringt er vorzüglich auf Schaffung eines unterrichteten und pflichtentreuen Klerus, als der Grundbedingung einer segensreichen Entwicklung. Wenn dieses schon von der lateinischen Kirche gilt, so doch in weit höherem Maße von der orientalischen; denn die relativ untergeordnete Stellung ihres Klerus bringt ihn beinahe unvermeidlich unter die Vormundschaft des lateinischen Klerus, und schadet so bedeutend seiner Autorität in den Augen der Gläubigen.

Ohne gut organisirte Seminarien ist aber die Erziehung des Klerus überhaupt nicht möglich. Kann man nun nicht unmittelbar von jeder griechisch-unirten Diöcese die Errichtung eines solchen verlangen, so muß man zuerst an Errichtung eines Central-Seminars denken, das keinen Unterschied der Nationen kennt

und für die Diöcesan-Seminarien erst die Professoren ausbildet. So würde man zugleich die verschiedenen Theile der griechisch-unirten Kirche aus ihrer Isolirung herausziehen, die eine Hauptursache ihrer Schwäche ist. Diesen Zweck könnte man freilich noch eher durch Creirung eines Patriarchen für alle Kirchen dieses Ritus erreichen, aber ein solches Unternehmen würde im Augenblick auf allzugroße Schwierigkeiten stoßen, während die Errichtung eines Central-Seminars mächtig zur Annäherung der verschiedenen Kirchen beitragen würde.

Wie dringend dieses Bedürfniß sei, haben die Päpste schon durch die Stiftung des Collegiums des heiligen Athanasius anerkannt, das Gregor XIII. zu Rom gründete. Da aber die Erziehung junger Orientalen im Orient selbst ganz unleugbare Vortheile für sich hat, so müßte Constantinopel gewählt werden, wie dieß auch Julius III. schon beabsichtigt hatte, zumal die Hindernisse, die sein Projekt damals scheitern ließen, jetzt nicht mehr bestehen.

Vor Allem bedarf es zur Leitung dieses Seminars tüchtiger Männer, und da solche der heutige griechisch-unirte Klerus nicht gut stellen kann, so muß zu lateinischen Missionären zurückgegriffen werden. Hier kommt es nun darauf an, ob die Direktoren allein dem lateinischen Ritus folgen sollen, die Zöglinge aber dem griechischen, oder ob die jungen Leviten während ihrer Erziehung zu dem lateinischen Ritus verpflichtet seyn sollen. Das erste System ist schon im Interesse der Freiheit einer solchen Bildungsanstalt gänzlich undenkbar, das zweite würde bedeutende Inconvenienzen mit sich bringen, ja sogar mit dem eigentlichen Zwecke eines solchen Hauses, Priester nach griechischem Ritus zu bilden, in Disharmonie stehen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als daß die Direktoren sich dem Ritus ihrer Zöglinge gänzlich anbequemen.

Dieses bei dem ersten Anblick unlösbare Problem, da eben keine Direktoren nach griechischem Ritus zu beschaffen sind, scheint der ehrwürdige Thomas de Jesu uns vollständig gelöst zu haben.

Er richtete nämlich sein Hauptaugenmerk auf die religiösen Orden der beiden Riten, um eine festere Vereinigung hervorzurufen, und da weder die einen noch die andern vollkommen seinem Zweck entsprechen konnten, so schlug er vor, es sollten die Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten und Karmeliter, ohne etwas an ihrer Constitution zu ändern, Zweige nach griechischem Ritus bilden und so als nicht mehr exclusiv lateinischer Orden ein Bild der Kirche selbst abgeben. Sie sollten Glieder ihres Ordens nach dem Oriente entsenden, die sich dann gänzlich dem Ritus des Landes conformiren, Noviziate errichten und aus den Einheimischen, die Beruf zu dem geistlichen Leben in sich verspürten, eine Pflanzschule für den künftigen Klerus bilden würden, und dieß Alles innerhalb der strengen Zucht des klösterlichen Lebens, das ja vom Orient ausgegangen, daselbst seine größten Wunder verrichtet, jetzt aber dort beinahe gänzlich erloschen sei. Das, was der Occident einst vor fünfzehn Jahrhunderten von dem Oriente entliehen, möge er hier ihm mit Zinsen wieder zurückzahlen.

Dadurch würde zugleich eine unendlich größere Einwirkung auf die Bevölkerung hervorgebracht werden und was wohl im Auge zu behalten, es würde die Verbindung der Unirten mit dem Centrum unitatis nicht mehr bloß auf den Bischöfen ruhen. Wie schwach überhaupt dieses Band ist, wenn es durch nichts anderes gekräftigt wird, hat das Jahr 1839 bewiesen. Die Bischöfe Lithauens wurden Verräther an der Kirche und lieferten ihre ganze Heerde dem Synod zu Petersburg aus. Priester und Bevölkerung waren hülflos, denn jede Verbindung mit dem heiligen Stuhle war ihnen abgeschnitten. Hätten sich dort religiöse Orden befunden mit ihrem Superior zu Rom, so hätten sie den Muth des Volkes aufrecht erhalten und der heilige Stuhl hätte neue Bischöfe creiren können; so mußte er diesen Theil der Kirche verloren geben. Und wie nachhaltig wirkt nicht schon die Kraft, die jedem religiösen Orden inne wohnt, auf die Umgebung selbst, und wie unabhängig kann er sich von den äußern schlechten Einflüssen erhalten, immer neues Leben aus der Quelle schöpfend und immer bereit, dasselbe überall hin zu verbreiten.

Die lateinischen Missionäre haben ihrerseits bisher gethan, was sie thun konnten, aber die Verschiedenheit des Ritus hat sich stets als ein mächtiges Hinderniß bewiesen. Daher ist bei dem Projekte eines Centralseminars die erste Bedingung, daß die Direktoren einerseits dem griechischen Ritus angehören, anderseits Glieder eines Ordens sind, der in enger Verbindung mit dem heil. Stuhle steht und in sich schon Garantie für die Tüchtigkeit und wissenschaftliche Ausbildung seiner dazu Delegirten bietet. Wissen sich auch die unirten Griechen noch immer Eins mit den lateinischen Missionären trotz der Verschiedenheit des Ritus, so ist dieß eine ganz andere Sache mit den Nichtunirten, auf die doch die hauptsächlichste Rücksicht genommen werden muß. Diese können die Lateiner nur mit Mißtrauen beobachten und werden daher ihren Predigten nicht eher Gehör schenken, als bis sie denselben Cultus bei ihnen ausgeübt sehen und dieselbe Sprache bei den kirchlichen Funktionen vernehmen. Und doch soll der Eintritt derselben in die Union, die Vertilgung des so bedauernswerthen Schismas, das 72 Millionen der Kirche fortwährend entfremdet hält, die Hauptaufgabe für alle die Bestrebungen bilden, die seit Jahrhunderten der heilige Stuhl nach Kräften unterstützt und deren Realisirung von allen Katholiken auf das sehnlichste gehofft wird.

Was aber bis jetzt dafür geschehen ist, trägt bei der gänzlichen Ermanglung einer nachhaltigen und unterbrochenen Thätigkeit immer nur den Charakter des Vorübergehenden. Beharrlichkeit in dem einmal Angefangenen, Aussendung bestimmter für diese großen Werke besonders ausgerüsteter Männer, Schaffung einer würdigen Vertretung der Griechen bei dem heiligen Stuhle, das sind die Grundbedingungen, die der ehrwürdige Thomas de Jesu für einen gedeihlichen Fortgang der Unionsbestrebungen bezeichnet. Denn was nützt es, sagt er, einen Kranken wieder auf seine Füße zu stellen, wenn man sich nicht auch bestrebt, ihn aufrecht zu erhalten und ihn zu verhindern, daß er wieder rückfällig werde.

Man möge nun freilich nicht glauben, daß dieses Projekt

auch von unmittelbarem Erfolge begleitet seyn müsse. Genug, wenn vorerst ein solches auf die Dauer berechnetes Apostolat im Angesichte der großen getrennten Kirchen überhaupt geschaffen wird. Mit Ernst und Beharrlichkeit betrieben, wird es eine langsame aber stätige Ausbeute gewähren. Hier vor Allem gilt der Spruch: gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.

Und mögen diejenigen, denen eine so ehrenvolle Mission zugewiesen wird, sie im Geiste des Apostels der Nationen antreten der da sagt: „Denn obwohl ich von Jedermann unabhängig war, hab' ich mich doch zu Jedermanns Knecht gemacht, um desto Mehrere zu gewinnen. Für die Juden bin ich gleichsam ein Jude geworden, damit ich die Juden gewänne. Für die, welche unter dem Gesetze stehen, als wäre ich unter dem Gesetze, damit ich die, so unter dem Gesetze sind, gewänne: für die, welche ohne Gesetz sind, als wäre ich ohne Gesetz, damit ich die, so ohne Gesetz sind, gewänne. Für die Schwachen bin ich schwach geworden, um die Schwachen zu gewinnen. Allen bin ich Alles geworden, um Alle selig zu machen“.

XXVII.

Zeitläufe.

I. Die Parität in Preußen, insbesondere an den preußischen Hochschulen.

„Die Zukunft Deutschlands ist der Protestantismus!" so hat es vor Kurzem wieder, wie im 16., 17. und 18. Jahrhundert, durch die deutschen Gauen widerhallt, und es wäre nicht gut des Moments zu vergessen, wo dieser unverholene Kriegsruf seine neueste Auferstehung gefeiert hat. Damals als Oesterreich nach dem Unglückstag von Solferino tödtlich ermattet am Boden lag und nicht sobald wieder zu Kräften zu kommen schien, damals als die Koburgischen Brüder die Zeit ihrer Aerndte nahe glaubten, und sie um Abrede zu treffen, nach Eisenach rannten, damals erging in allen ihren Organen die Losung: „die Zukunft Deutschlands sei der Protestantismus", die „protestantische Großmacht", der „evangelische Staat" müsse jetzt an die Spitze der deutschen Angelegenheiten treten! Das war unvorsichtig herausgeplatzt von denen, bei welchen sonst die Parität und der confessionslose Staat das zweite Wort ist. In der That corrigirten sie sich bald, aber nur in soferne, als sie seit der ersten Aufregung jenes Moments ihren Hintergedanken nicht mehr verrathen, und nicht mehr heraus-

sagen was sie denken, in der richtigen Einsicht, daß es viel besser sei, im Falle des Gelingens kurzweg darnach zu handeln.

So folgen sie dem von Preußen bisher gegebenen Beispiel! In Preußen steht die vollkommenste Parität sogar verfassungsmäßig fest; die Verfassung stellt alle Preußen vor dem Gesetze gleich, sie gibt allen die gleiche Fähigkeit zu Aemtern, sie kennt keinen „protestantischen Staat". Wie es aber in Wirklichkeit damit aussieht, das wäre schlechterdings unglaublich, wenn es uns von unsern Kirchengenossen am Rhein, in Westfalen und Schlesien nicht mit Namen, Jahr und Tag bis auf Thaler und Groschen ziffermäßig vorgerechnet würde. Die Worttreue des verstorbenen Königs hat den Grundsatz der Verfassungs-Urkunde, wornach die anerkannten Kirchen ihre inneren Angelegenheiten frei und selbstständig ordnen sollen, für die Katholiken in Preußen befriedigend ausgeführt; die letztern stehen in dieser Hinsicht besser als ihre Glaubensverwandten irgendwo in Deutschland. Aber was der Kirche hier mit offener Hand gegeben wurde, das soll ihr in anderer Weise mit Wucherzinsen wieder genommen werden, indem man sie von der geistigen Lebensquelle in der natürlichen Ordnung des höheren Unterrichts abschneidet. Man kann den erfreulichen Aufschwung des katholischen Lebens in Preußen nicht hindern und nicht läugnen; wohl aber thut man Alles, um dasselbe vom Einfluß der Schule und des höhern Staatsdienstes auszuschließen. Mit Einem Worte: man will die Katholiken nicht unmittelbar „protestantisiren", weil man es nicht kann; aber man will sie „helotisiren", um sich die Aufregung des Protestantisirens zu ersparen.

Bekanntlich hat man in Preußen nach der Säkularisation alle protestantischen Universitäten außer Frankfurt, das mit Breslau vereinigt ward, bestehen lassen; aber man hat alle katholischen aufgehoben und Münster zu einer bloßen Akademie mit zwei Fakultäten degradirt. Warum? „Weil man alle Wissenschaft protestantisiren, den Katholiken alle Mittel entziehen,

die Protestanten überall als die Leiter haben wollte, die Katholiken etwa als Steuerzahler und folgsame Unterthanen, nicht aber als berufen zur geistigen Mitherrschaft ansah." Diese Politik dauert in ungeschwächter Consequenz bis auf den heutigen Tag fort. Zum Beweise dessen sind bei Herder in Freiburg im Laufe von ein paar Monaten zwei Schriften auf einmal erschienen, eine kleinere und eine größere*), welche das höchste Interesse für sich in Anspruch nehmen. Die Verfasser haben sich um die katholische Sache in ganz Deutschland verdient gemacht, indem sie dieses Mysterium der Ungerechtigkeit an die Oeffentlichkeit zogen. Wir selber wußten zwar längst, daß es arg sei, aber daß es so arg sei, ahnten wir nicht. Der Kreuzzeitung ist vor zehn Jahren einmal in der hitzigen Vertheidigung der Eigenschaft Preußens als „protestantischer Staat" der Ausdruck entfahren: die „Heloten am Rhein"; jetzt sehen wir erst recht, daß dieses Wort kein Zufall war, sondern baarer Ernst; in der That hat es der Sache nur den wahren Namen gegeben.

In den vorliegenden Schriften handelt es sich zunächst nur um das Gebiet des höheren und mittleren Unterrichts. Wie weit aber die Zurücksetzung der Katholiken im Staatsdienst überhaupt geht, mag man einstweilen aus der Thatsache schließen, daß seit dem Jahre 1815 unter den Oberpräsidenten

---

*) Die kleinere Schrift von 62 Seiten führt den Titel: „Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des hohen und mittlern Unterrichts". Das größere Werk, trefflich geschrieben und mit dem reichsten Material ausgestattet, ist betitelt: „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Universitäten im neunzehnten Jahrhunderte. Nebst Beilagen" (219 Seiten). -- Das Buch ist wahrlich ein „Beitrag" nicht nur zur Geschichte unserer Universitäten, sondern unseres armen Deutschlands selber!

der Rheinprovinz niemals ein Katholik war, und unter denen von Westfalen nur Einer, der jetzt funzirende Minister a. D. Herr von Duesberg; daß es ferner außer diesem Herrn in ganz Preußen überhaupt niemals einen katholischen Oberpräsidenten und unter allen den vielen Regierungspräsidenten seit 1815 im Ganzen bloß zwei Katholiken gegeben hat. Bei diesen und den folgenden Daten darf man nie die weitere Thatsache aus den Augen verlieren, daß in Preußen nicht weniger als 6,620,310 Katholiken leben gegenüber nicht mehr als 10,848,510 Protestanten. Niemals ist aber unseres Wissens ein Einziger von den letzteren über die den preußischen Staatskalender charakterisirende Disparität stutzig geworden. Im Gegentheile; die rechten Zionswächter finden sogar, daß der Katholicismus bevorzugt sei; denn noch immer seien die Jesuiten-Ansiedelungen nicht aus dem Lande gewiesen, und der „Ultramontanismus" mit seinen Ansprüchen nicht zertreten. Sie bringen es über sich, ganze Broschüren darüber zu schreiben, daß „es bloß eine böswillige Verdächtigung und gehässige Lüge der Ultramontanen sei, zu behaupten, es herrsche keine Parität in Preußen." Nun so hören wir denn, was diese deutschen Brüder, aus deren Händen man uns die Zukunft Deutschlands anzubieten wagt, unter brüderlicher Rechtsgleichheit zwischen den Confessionen und gesetzlicher Parität verstehen!

Wie bekannt haben in den Jahren 1852 bis 1854 vor den preußischen Kammern bereits heftige Debatten über die sogenannten katholischen Beschwerden stattgefunden. Dieselben betrafen aber fast ausschließlich die schreiende Ungleichheit in der Betheiligung beider Confessionen an den allgemeinen Dispositionsfonds des Staats. Es waren also Rechnungsfragen, welche die Gegenpartei dadurch zu ihren Gunsten auszulegen vermochte, daß sie der Unterscheidung zwischen den aus säkularisirtem Kirchengut herrührenden, somit auf strenger Rechtsverpflichtung ruhenden Staatsausgaben für die katholischen, und

den aus [illegible] fließenden Bewilligungen für die protestantischen Zwecke — die protestantischen Kirchen haben nämlich durch die Säkularisation fast nichts verloren — hartnäckig aus dem Wege ging. Den in der Administration überhaupt waltenden Geist raffinirter Bedrückung der Katholiken haben jene katholischen Beschwerden immer noch unenthüllt gelassen. So arg es insbesondere an der rheinischen Universität herging, so hat doch keiner von den Benachtheiligten öffentlich seine Stimme erhoben. Das Maß mußte übervoll werden, bis die katholische Gewohnheit schweigender Duldung überwunden ward; und zwar waren es nicht die katholischen Professoren, sondern ungefähr dreihundert Studenten zu Bonn, welchen zuerst die Geduld gebrochen ist.

Den Anlaß gaben die jüngsten Vorstandswahlen für den akademischen Leseverein, welche, nachdem seit vielen Jahren kaum dann und wann die Interessen der katholischen Mitglieder durch mehr als Einen katholischen Docenten vertreten gewesen, nun auch noch diese letzte Rücksicht hintansetzten und selbst den Einen katholischen Vertreter aus dem Vorstande beseitigten. So ist das Leseinstitut der zum weitaus größten Theile katholischen Studirenden eigentlich eine Niederlage protestantischer Zeitschriften für heranwachsende Prediger geworden, wobei nur Schandenhalber dann und wann auch ein katholisches Journal zugelassen wird. Auf Grund dieser Zustände richteten nun 300 Studirende aller Fakultäten am 19. Februar 1862 eine Adresse an den Curator Geheimrath Beseler, worin sie zugleich verlangten, „daß in dem Lehrkörper der rheinischen Universität die Parität zur Wahrheit werde und nicht, wie bisher, der Grundsatz, daß auf die Confession der anzustellenden Lehrer keine Rücksicht genommen werde, in seiner Anwendung dazu diene, katholische Lehrer von der Hochschule fern zu halten und ihr beinahe den Charakter einer evangelischen zu verleihen.“

Diese Behauptung bezieht sich auf folgende Thatsachen.

Bonn und Breslau sind statutenmäßig paritätische Universitäten; außer den katholisch-theologischen Universitäten müssen drei Lehrstühle, einer des Kirchenrechts, einer der Philosophie und einer der Geschichte (letzterer freilich erst seit 1853) mit Katholiken besetzt werden. Alle anderen Katheder sind für beide Confessionen gleichmäßig frei. Nun aber treffen an den drei weltlichen Fakultäten, mit Einrechnung jener drei statutenmäßig katholischen Professoren, in Bonn auf 35 protestantische Ordinarien nur 9 katholische, wovon eigentlich nur 6 aktiv oder vollständige Professoren sind. In Breslau kommen auf 24 protestantische Ordinarien 6 katholische; in Berlin, wo die Hochschule gleichfalls nicht ausschließlich confessionell seyn soll*), auf 44 ordentliche Professoren protestantischen Bekenntnisses — Ein katholischer. An allen sechs preußischen Universitäten befinden sich unter 202 ordentlichen Professoren 17, unter 82 außerordentlichen 7, unter 139 Privatdocenten 13 Katholiken. Dazu ist insbesondere noch zu bemerken, daß — wenn man den emeritirten Professor Mayer in Bonn und den seit 17 Jahren ohne jede Besoldung lehrenden a. o. Professor Schaaffhausen daselbst abrechnet — in der ganzen preußischen Monarchie auf allen Universitäten kein einziger ordentlicher oder außerordentlicher Professor der Medicin mehr vorkommt, welcher Katholik wäre!

Von den drei ausschließlich protestantischen Universitäten hat Greifswald bei 76 katholischen Studenten gegenwärtig „ausnahmsweise" auch Einen katholischen Professor, der zugleich Direktor der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena ist. — Unter dem ganzen Personal der Universität Königsberg findet sich kein Katholik und zwar von Rechtswegen. Jüngst hat freilich der Senat mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß die Hochschule ihren rein protestantischen Charakter ab-

*) Ihr Charakter ist amtlich als „zweifelhaft" erklärt.

streifen und künftig auch „Juden und Katholiken“ als Lehrer zulassen solle, bei welchem Beschluß die Universität auch nach dem anfänglich abschlägigen Bescheid des Cultusministers verharrte. Indeß ist dieser Antrag keineswegs den Katholiken zu lieb gestellt, sondern einem jüdischen Privatdocenten zu Gefallen. Wenn man weiß, daß bereits vier ordentliche und drei außerordentliche Professoren in Königsberg entweder als Juden die Taufe empfangen oder doch aus jüdischer Familie abstammen, so wird man den Zusammenhang jenes „liberalen“ Beschlusses um so leichter begreifen. — Was endlich **Halle** betrifft, so ist diese Hochschule so starr protestantisch, daß weder ein Docent noch ein Beamter derselben katholisch seyn darf. Die Ausschließlichkeit geht so weit, daß selbst ein katholischer Hülfsarbeiter auf der Bibliothek, ja ein katholischer Portier bei einem der Universitäts-Institute nicht geduldet wird. Vor einigen Jahren hatte man einen Portier beim botanischen Garten angestellt; als man in Erfahrung brachte, daß er Katholik sei, mußte er abtreten.

Vergleichen wir nun damit die näheren Verhältnisse der statutenmäßig „paritätischen“ Hochschulen, zunächst **Bonn's**. Die katholischen Professoren der drei Fakultäten, ordentliche und außerordentliche zusammengenommen, machen noch kein volles Drittel des Lehrkörpers aus. Da die ersteren auch im Besoldungsmaß hinter ihren protestantischen Collegen regelmäßig zurückstehen, so ergibt sich für sie nur ein Besoldungsbezug von 11,400 Thlrn., während die protestantischen Professoren 47,875 Thlr. beziehen. Rechnet man auch noch die beiden theologischen Fakultäten hinzu, so ergibt sich ein Unterschied der Besoldungen von 37,175, und bringt man das ganze Personal der Universitäts-Bediensteten in Anschlag, so kommt eine Differenz von mindestens 44,535 Thlrn. jährlich zum Nachtheil der katholischen Religionsverwandten heraus. Dasselbe Princip wie auf die Katheder wird nämlich auch auf alle Aemter und Aemtchen der hohen Schule angewendet. Ein-

heimische und katholische Gelehrten müssen, wenn sie nicht verkümmern wollen, auswärtigen Berufungen folgen, während die Universität wesentlich der Sammelplatz norddeutscher Gelehrten geworden ist; Norddeutschland drückt der Hochschule der Rheinländer und Westfalen den Typus und die Signatur auf. Der gegenwärtige Curator selbst soll sich vor Kurzem in einer Zuschrift an den Senat geäußert haben: „Der unmittelbare Einfluß der Hochschule auf das Land ist bis zu diesem Augenblick außerordentlich gering; sie erscheint in demselben fast als eine fremde Colonie; die Vergleichung mit vielen andern deutschen Universitäten kann in dieser Beziehung nur zu wehmüthigen Betrachtungen führen." Mit anderen Worten: die Universität erscheint den Provinzen, für welche sie bestimmt ist, nur als eine Zwingburg feindlicher Eroberer und fremder Unterdrücker. Wie kann es aber nach Gestalt der Sache auch anders seyn?

Bezüglich des völlig unverhältnißmäßigen Uebergewichts der Professoren protestantischer Confession pflegt man sich — wir werden sehen mit welchem Rechte — dahin auszureden, daß man die Lehrer eben da nehme, wo man sie am besten finde. Wie kommt es denn aber, daß dasselbe Mißverhältniß, wie gesagt, auch bei allen anderen Beamtungen der Universität stattfindet? Die wichtige und einflußreiche Stellung eines Curators hat noch niemals an einer preußischen Universität ein Katholik bekleidet; für Bonn hat man dreimal nacheinander sogar außerpreußische Protestanten als Curatoren herbeigeholt, zuletzt aus den gehässigsten aller katholikenfeindlichen Elemente, aus den verjagten Schleswig-Holsteinern, das ehemalige Mitglied der Kieler Statthalterschaft, Herrn Beseler. Selbst der Fall ist in Bonn niemals vorgekommen, daß ein katholischer Professor mit der Stellvertretung des abwesenden Curators betraut worden wäre. Dazu nehme man, daß das Rektorat in Bonn unter 44mal zwölfmal und in Breslau unter 50mal zwölfmal auf Katholiken fiel. Selbst für das Amt eines

Universitätsrichters, das in Breslau überhaupt noch nie einem Katholiken zu Theil geworden ist, mußte jüngst auch in Bonn ein junger protestantischer Assessor aus Brandenburg herbeigerufen werden. Das landwirthschaftliche Institut zu Poppelsdorf hatte nach einander drei protestantische Direktoren; Dr. Kaufmann, der ausgezeichnete und höchst verdiente Stifter und Leiter der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz, Rheinländer und katholisch, erhält 200 Thlr. für seine Vorträge an der Anstalt und bekleidet eine Nominalprofessur an der Universität. Zwei katholische Lehrer des Instituts beziehen 200 Thaler weniger Gehalt als ihre protestantischen Collegen; überhaupt fallen in Poppelsdorf 1200 Thlr. auf die katholische, 5700 Thlr. auf die protestantische Confession. Aehnlich ist das Verhältniß an der Universitäts-Bibliothek in Bonn, einen katholischen Oberbibliothekar hat es noch nie gegeben.

Noch peinlicher tritt die Parteilichkeit an den wissenschaftlichen Seminarien hervor. Im philologischen Seminar zu Bonn, wo sich die Candidaten zu Lehrern an den meist katholischen Gymnasien heranbilden sollen, ist seit dreiundvierzig Jahren, von der Gründung der Universität bis heute, die Direktion und Inspektion den katholischen Philologen stets verschlossen gewesen. Nicht einmal zur Verwesung ist jemals ein Katholik herbeigezogen worden, man hat lieber auf einen jüngeren Protestanten zurückgegriffen. Ueberhaupt ist den katholischen Docenten gerade auf dem Gebiete der Philologie der Weg am absichtlichsten verlegt. — Am historischen Seminar ist die Leitung den zwei notorisch gegen den Katholicismus gehässigsten Professoren und ihnen allein übertragen worden, im schreienden Widerspruch mit der Kabinetsordre von 1853, wornach ein Lehrstuhl der Geschichte zu Bonn und Breslau stets mit einem Katholiken besetzt seyn muß. Der katholische Candidat muß also trotzdem der Wohlthat des historischen Seminars entbehren, oder von einem Sybel und Genossen sich wissenschaftlich einschulen lassen. Zudem ist diesen Männern auch

die Prüfung sämmtlicher Lehramtscandidaten übertragen, Hrn. v. Sybel dem Vernehmen nach sogar auf Lebenszeit. — Endlich haben das naturwissenschaftliche und das germanistisch-staatswissenschaftliche Seminar ersteres neben vier protestantischen Lehrern Einen, letzteres keinen katholischen Lehrer. — Hingegen hat die Regierung sogar dem katholisch-theologischen Convictorium, für welches sie nichts zuschießt, und also von Rechtswegen weder Freistellen zu vergeben, noch die Vorstände und Bediensteten zu ernennen hätte, bei der Gründung einen protestantischen Hausmeister aufgedrungen und diesen Mann trotz seiner ärgerlichen Excesse sechs Jahre lang bei der Anstalt festgehalten, ja dann noch dreizehn Jahre lang von ihr besolden lassen.

Werfen wir inzwischen noch einen Blick auf die „paritätischen" Zustände der Universität Breslau, so ist hier die Benachtheiligung der Katholiken schon deßhalb noch ärger, weil hier nicht einmal das ganz specifisch-katholische Einkommen der Universität für die Katholiken verwendet wird, weßhalb schon im Jahre 1852 vergebliche Klagen in der Kammer laut wurden. Zur Zeit zählt man in den drei weltlichen Fakultäten unter 30 ordentlichen Professoren 6 katholische und unter 10 außerordentlichen keinen Katholiken. Trotzdem hat sich das Verhältniß eigentlich gebessert; denn in den ersten achtzehn Jahren der Hochschule bis 1829 gelang es besonders bei der philosophischen Fakultät keinem Katholiken, eine Anstellung zu finden. Von 1811 bis zum 31. Dezember 1861 gab es in den drei Fakultäten neben 102 protestantischen nur 23 katholische Professoren, und während die protestantische Lehrkanzel der Philosophie stets und meistens mehrfach besetzt war, gab es 17 Jahre lang gar keinen katholischen Professor dafür. Auch zur Zeit zählt übrigens Breslau drei protestantische Philologen und keinen katholischen, und auch im historischen Seminar ist geradeso wie in Bonn der katholische Geschichtslehrer ausgeschlossen.

Die katholisch-theologische Fakultät bezieht bei 253 Stu-

Hatte ja auch im Anfange der dreißiger Jahre der Oberpräsident Merckel bereits nach Berlin berichtet: mit dem Katholicismus in Schlesien sei es jetzt so gut wie aus. Und warum sollte uns ein arger Irrthum verwundern, gemäß der Haltung, welche die katholische Fakultät in Breslau eingenommen hatte?

Wir wiederholen: so „protestantisirt" man nicht, aber so

„helotisirt" man! Noch im Jahre 1856 hat die protestantische Mehrheit es gewagt, im Namen der Universität Breslau die hohe Schule zu Greifswald zu begrüßen als „einen Theil des Preises, den das Königreich Schweden im heiligen Kriege für die Glaubensfreiheit errang, für die sein Heldenkönig auf dem blutigen Felde bei Lützen als Opfer fiel". So kann eine „paritätische" Universität nur sprechen, wenn sie die ihr zugewiesenen Katholiken als Heloten betrachtet. So weit ist man denn auch an der rheinischen Universität mit der Farbe nicht hervorgetreten, aus beweglichen Gründen. Daß aber der Anlauf zu dem gleichen Spiel bereits genommen war, das stellt die „Denkschrift" in einer sehr interessanten Abhandlung für Jeden klar, der einigermaßen zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Dahin war es auch in Bonn schon im J. 1842 gekommen, daß die protestantisch-theologische Fakultät an Lehr-Gehältern mehr als doppelt soviel bezog, als die katholisch-theologische Fakultät.

Eine Institution, wodurch die un- und antiparitätischen Verhältnisse der preußischen Hochschulen noch besonders vergiftet und über das ganze Land wirksam werden, sind die sogenannten Prüfungs-Commissionen. Alle Lehramts-Candidaten müssen sich nämlich vor Collegien stellen, welche ausschließlich aus Universitäts-Professoren zusammengesetzt sind. Was da auf Gunst und Ungunst ankommt, weiß Jedermann; für den Candidaten liegt darin der moralische Zwang, den Docenten zu hören, welcher zugleich Prüfungs-Commissär ist, und dieser Docent besitzt auf seine Vorlesungen ein Monopol. Wenn nun erst Sybel in Bonn für das historische und Ritschl daselbst für das philologische Fach die Stelle eines Examinators kraft geheimer Zusicherung auf Lebenszeit besitzen, was soll man dazu sagen? Ueberdieß befindet sich in den Commissionen von Berlin, Königsberg, Halle und Greifswald auch nicht Ein katholisches Mitglied, wogegen allerdings die Academie von Münster ein protestantisches Mitglied in ihrer

Commission zählt. Die katholischen Studenten sind daher gezwungen, ihre Prüfungen selbst aus der Geschichte und Philosophie vor protestantischen Examinatoren abzulegen, oder die weite Reise nach Breslau, Bonn und Münster zu wagen. Kämen sie aber nach Bonn oder Breslau, so fänden sie, außer dem obligaten Mitglied für die Religions-Prüfung, wieder Ein katholisches auf sieben protestantische Mitglieder. Ja, in Bonn hat man als Commissionsglied für die Philosophie 1861 aus sechs Lehrern desselben Faches gerade einen Privatdocenten herausgesucht, der neben einer prononcirt protestantischen und politischen Parteistellung verhältnißmäßig eine sehr geringe Zahl von Zuhörern hatte. Ohnehin ist die Zahl der katholischen Gymnasien und Schullehrer-Seminare eine verhältnißmäßig sehr geringe; im Durchschnitt gibt es ihrer um die Hälfte weniger, als es im Verhältniß zu der Zahl der protestantischen geben sollte. Dazu nun noch die wohlberechnete Plackerei mit den fast ausschließlich protestantischen Prüfungs-Commissionen! Was Wunder, wenn der Candidat entweder andere Lebenswege einschlägt, oder auf die Frage des Prüfenden nach der Confession antwortet: „er wisse es selber nicht genau, es werde aber wohl die katholische seyn“!

Wir wissen nicht, ob ein ehrlicher Mann denkbar ist, der diese Art von Paritäts-Politik gründlich erwägen könnte, ohne ein lautes Pfui, Pfui auszurufen. In richtiger Würdigung unseres materiellen Zeitalters hat sich indeß die „Denkschrift“ bemüht, der preußischen Art von „Parität“ auch noch einen leicht faßlichen ziffer- oder vielmehr thalermäßigen Ausdruck zu verleihen. Wir können uns hier natürlich nur mit den letzten Resultaten der Rechnung befassen. In dem paritätischen Bonn beziehen die protestantischen Lehrer der drei Fakultäten um 36,225 Thaler mehr als die katholischen. In dem paritätischen Breslau ist die „evangelische Confession“ der katholischen um 24,185 Thaler voraus. In dem „zweifelhaften“ Berlin beläuft sich der Unterschied auf 82,500 Thaler

zu Gunsten der Protestanten. Mit Hinzuzählung der theologischen Fakultäten beträgt endlich an den vier rechtlich oder factisch protestantischen Universitäten der Unterschied 218,353 Thaler zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses. Die katholische Academie zu Münster erhält aus Staatsfonds jährlich — 2250 Thaler!

Was hat nun der Hr. Curator Beseler auf die Eingabe der Bonner Studenten und auf ihre Bitte um „Parität" geantwortet? Ach, hat er gesagt, die Parität auf „arithmetische Verhältnisse" zurückführen wollen, das hieße ja die Axt an die Wurzel der ruhmreichen Hochschule legen! Die Regierung besetze die theologischen Fakultäten und die bewußten drei Lehrstühle statutenmäßig mit Katholiken; „im Uebrigen gilt vollständige Parität, d. h. die Staatsregierung hat die Lehrer an unserer Hochschule ohne alle Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder evangelischen Lehrbegriff verehren, ausschließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und ihrer vorzüglichen Lehrgabe zu wählen". Es ist also bloßer Zufall und völlig unbeabsichtigt, wenn es ihrer mehr Protestanten als Katholiken sind!

Vortrefflich georgelt, die Vögel in München haben seiner Zeit pünktlich nachgepfiffen! Als das Publikum über die ersten Schritte zur Protestantisirung der Universität München stutzig wurde, da hat man sich gerade so ausgeredet, wie der Curator Beseler: man nehme ja gar keine Rücksicht auf die Confession, ob katholisch oder protestantisch, man wähle rein nur nach der wissenschaftlichen Vorzüglichkeit aus. Indeß hat man doch die bereits eingeleitete Berufung des ausgezeichneten Physiologen Johannes Müller augenblicklich fallen lassen, als man in Erfahrung brachte, daß Müller „Rheinländer und katholisch" sei. Und als Sybel seinen erschlichenen Katheder wieder räumte, da wurden alle katholischen Bewerber zurückgewiesen, weil der Nachfolger Protestant sein müsse. Viel

großartiger spielt der paritätische Zufall nun allerdings in Preußen, so großartig, daß es z. B. in der ganzen Monarchie keinen aktiven und besoldeten Professor der Medicin katholischer Confession mehr gibt. Ist nun dieser Zufall wirklich ganz und gar blind? Daß er es nicht sei, schließen die vorliegenden Schriften aus einigen Thatsachen, die der Beachtung in der That sehr werth zu seyn scheinen.

Zuvörderst ist es höchst auffallend, wie sehr auch noch die wenigen katholischen Professoren im Vergleich zu den protestantischen Collegen durchschnittlich zurückgesetzt sind, und zwar sogar in der Besoldung, von anderen Auszeichnungen gar nicht zu reden. Bei den geistlichen Professoren ist es geradezu System, daß sie viel weniger erhalten als ihre Collegen an den protestantisch-theologischen Fakultäten, und daß man ihnen sogleich am Gehalt abzieht, wenn sie ein Kanonikat oder eine andere Nebenstelle erhalten. Was soll man aber sagen, wenn selbst ein Walter zu Bonn in der Besoldung hinter zwei jüngeren protestantischen Collegen bis 1860 weit zurückstehen mußte und erst jetzt Einen derselben erreicht hat. Das Gleiche ist bei dem ausgezeichneten Professor Bauerband heute noch der Fall. Junkmann in Breslau steht hinter dem protestantischen Collegen von der ersten Anstellung bis jetzt um 200 Thlr. zurück. Noch ärger war das Mißverhältniß bei Aschbach in Bonn und ist es noch bei Kampschulte daselbst. Als der angesehene Philologe Vahlen in Breslau einen Ruf in's Ausland erhielt, vermochte man nicht ihm den Gehalt zu erhöhen, sobald er aber fort war, berief man zwei protestantische Philologen und gab beiden zusammen doppelt soviel Gehalt, als Vahlen verlangt hatte. Dr. Gitzler, der seit 25 Jahren Kirchenrecht docirt, hat erst seit 1853 einen Gehalt, und zwar von der niedrigsten Kategorie zu 800 Rthlrn. Das schreiendste Beispiel aber ist die Behandlung des weltberühmten Physiologen Johannes Müller.

Als Müller nach Berlin berufen ward, erhielt er nicht

den dritten Theil der Einkünfte seines Vorgängers Rudolphi. Noch bei Müllers Tod betrug dessen Besoldung nicht mehr als 1500 Thlr.; nach seinem Tode erhielt Reichert für die Anatomie allein 1800 und Bois-Reymond für die Physiologie 2000 Thlr. Nur der Protest der Fakultät hielt die maßlose Kränkung ab, daß ihm noch zu Lebzeiten Professor D'Alton in Halle, der Schwiegersohn des Bildhauers Rauch, dem man zum Geburtstag eine Freude machen wollte, als Anatom mit 3000 Thlr. Besoldung an die Seite gesetzt wurde. Eine Auszeichnung erhielt Müller auch für seine unerschrockene Rektoratsführung in dem schweren Jahre 1848 nicht; erst Nitzsch, sein Nachfolger im Rektorate während des Belagerungszustandes, wurde mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft. Müllers Leben in Berlin war kurzgesagt ein beamtliches Martyrium. Nur darin irrt die „Denkschrift", wenn sie sagt: „Seine zweite Berufung nach München 1853 zeigte Müller gar nicht an in dem Bewußtseyn, daß man ihn gehen lassen werde." Diese bayerische Berufung ist nie perfekt geworden Was Hrn. Müller in Berlin mißliebig machte, das machte ihn in München von vornherein unmöglich. Allerdings war die Berufung eingeleitet, aber sie wurde in Folge des Hinterbringens, daß Müller nicht nur „Rheinländer und katholisch", sondern sogar aufrichtig katholisch oder ein sogenannter Ultramontaner sei, augenblicklich fallen gelassen; denn man durfte in München „die Partei nicht verstärken." Wenn der Münchener academische Nekrolog, von Bischof wenn ich nicht irre, die Sache so darstellte, als wenn Müller beharrlich abgelehnt habe, so beruhte dieß auf bewußter oder unbewußter Irrigkeit. Im bayerischen Cultusministerium hätte man dem Verfasser des Nachrufs bessern Bescheid geben können.

In Preußen existirt die eigenthümliche Einrichtung der „Professoren ohne Besoldung." Wie das System der Vakanzen — auch Bonn laborirte noch in den jüngsten Jahren an einer siebenjährigen Vakatur der philosophischen und zwei zwei-

streifen und künftig auch „Juden und Katholiken" als Lehrer zulassen solle, bei welchem Beschluß die Universität auch nach dem anfänglich abschlägigen Bescheid des Cultusministers verharrte. Indeß ist dieser Antrag keineswegs den Katholiken zu lieb gestellt, sondern einem jüdischen Privatdocenten zu Gefallen. Wenn man weiß, daß bereits vier ordentliche und drei außerordentliche Professoren in Königsberg entweder als Juden die Taufe empfingen oder doch aus jüdischer Familie abstammen, so wird man den Zusammenhang jenes „liberalen" Beschlusses um so leichter begreifen. — Was endlich Halle betrifft, so ist diese Hochschule so starr protestantisch, daß weder ein Docent noch ein Beamter derselben katholisch seyn darf. Die Ausschließlichkeit geht so weit, daß selbst ein katholischer Hülfsarbeiter auf der Bibliothek, ja ein katholischer Portier bei einem der Universitäts-Institute nicht geduldet wird. Vor einigen Jahren hatte man einen Portier beim botanischen Garten angestellt; als man in Erfahrung brachte, daß er Katholik sei, mußte er abtreten.

Vergleichen wir nun damit die näheren Verhältnisse der statutenmäßig „paritätischen" Hochschulen, zunächst Bonn's. Die katholischen Professoren der drei Fakultäten, ordentliche und außerordentliche zusammengenommen, machen noch kein volles Drittel des Lehrkörpers aus. Da die ersteren auch im Besoldungsmaß hinter ihren protestantischen Collegen regelmäßig zurückstehen, so ergibt sich für sie nur ein Besoldungsbezug von 11,400 Thlrn., während die protestantischen Professoren 47,875 Thlr. beziehen. Rechnet man auch noch die beiden theologischen Fakultäten hinzu, so ergibt sich ein Unterschied der Besoldungen von 37,175, und bringt man das ganze Personal der Universitäts-Bediensteten in Anschlag, so kommt eine Differenz von mindestens 44,535 Thlrn. jährlich zum Nachtheil der katholischen Religionsverwandten heraus. Dasselbe Princip wie auf die Katheder wird nämlich auch auf alle Aemter und Aemtchen der hohen Schule angewendet. Ein-

heimische und katholische Gelehrten müssen, wenn sie nicht verkümmern wollen, auswärtigen Berufungen folgen, während die Universität wesentlich der Sammelplatz norddeutscher Gelehrten geworden ist; Norddeutschland drückt der Hochschule der Rheinländer und Westfalen den Typus und die Signatur auf. Der gegenwärtige Curator selbst soll sich vor Kurzem in einer Zuschrift an den Senat geäußert haben: „Der unmittelbare Einfluß der Hochschule auf das Land ist bis zu diesem Augenblick außerordentlich gering; sie erscheint in demselben fast als eine fremde Colonie; die Vergleichung mit vielen andern deutschen Universitäten kann in dieser Beziehung nur zu wehmüthigen Betrachtungen führen." Mit anderen Worten: die Universität erscheint den Provinzen, für welche sie bestimmt ist, nur als eine Zwingburg feindlicher Eroberer und fremder Unterdrücker. Wie kann es aber nach Gestalt der Sache auch anders seyn?

Bezüglich des völlig unverhältnißmäßigen Uebergewichts der Professoren protestantischer Confession pflegt man sich — wir werden sehen mit welchem Rechte — dahin auszureden, daß man die Lehrer eben da nehme, wo man sie am besten finde. Wie kommt es denn aber, daß dasselbe Mißverhältniß, wie gesagt, auch bei allen anderen Beamtungen der Universität stattfindet? Die wichtige und einflußreiche Stellung eines Curators hat noch niemals an einer preußischen Universität ein Katholik bekleidet; für Bonn hat man dreimal nacheinander sogar außerpreußische Protestanten als Curatoren herbeigeholt, zuletzt aus den gehässigsten aller katholikenfeindlichen Elemente, aus den verjagten Schleswig-Holsteinern, das ehemalige Mitglied der Kieler Statthalterschaft, Herrn Beseler. Selbst der Fall ist in Bonn niemals vorgekommen, daß ein katholischer Professor mit der Stellvertretung des abwesenden Curators betraut worden wäre. Dazu nehme man, daß das Rektorat in Bonn unter 44mal zwölfmal und in Breslau unter 50mal zwölfmal auf Katholiken fiel. Selbst für das Amt eines

Universitätsrichters, das in Breslau überhaupt noch nie einem Katholiken zu Theil geworden ist, mußte jüngst auch in Bonn ein junger protestantischer Assessor aus Brandenburg herbeigerufen werden. Das landwirthschaftliche Institut zu Poppelsdorf hatte nach einander drei protestantische Direktoren; Dr. Kaufmann, der ausgezeichnete und höchst verdiente Stifter und Leiter der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz, Rheinländer und katholisch, erhält 200 Thlr. für seine Vorträge an der Anstalt und bekleidet eine Nominalprofessur an der Universität. Zwei katholische Lehrer des Instituts beziehen 200 Thaler weniger Gehalt als ihre protestantischen Collegen; überhaupt fallen in Poppelsdorf 1200 Thlr. auf die katholische, 5700 Thlr. auf die protestantische Confession. Aehnlich ist das Verhältniß an der Universitäts-Bibliothek in Bonn, einen katholischen Oberbibliothekar hat es noch nie gegeben.

Noch peinlicher tritt die Parteilichkeit an den wissenschaftlichen Seminarien hervor. Im philologischen Seminar zu Bonn, wo sich die Candidaten zu Lehrern an den meist katholischen Gymnasien heranbilden sollen, ist seit dreiundvierzig Jahren, von der Gründung der Universität bis heute, die Direktion und Inspektion den katholischen Philologen stets verschlossen gewesen. Nicht einmal zur Verwesung ist jemals ein Katholik herbeigezogen worden, man hat lieber auf einen jüngeren Protestanten zurückgegriffen. Ueberhaupt ist den katholischen Docenten gerade auf dem Gebiete der Philologie der Weg am absichtlichsten verlegt. — Am historischen Seminar ist die Leitung den zwei notorisch gegen den Katholicismus gehässigsten Professoren und ihnen allein übertragen worden, im schreienden Widerspruch mit der Kabinetsordre von 1853, wornach ein Lehrstuhl der Geschichte zu Bonn und Breslau stets mit einem Katholiken besetzt seyn muß. Der katholische Candidat muß also trotzdem der Wohlthat des historischen Seminars entbehren, oder von einem Sybel und Genossen sich wissenschaftlich einschulen lassen. Zudem ist diesen Männern auch

die Prüfung sämmtlicher Lehramtscandidaten übertragen, Hrn. v. Sybel dem Vernehmen nach sogar auf Lebenszeit. — Endlich haben das naturwissenschaftliche und das germanistisch-staatswissenschaftliche Seminar ersteres neben vier protestantischen Lehrern Einen, letzteres keinen katholischen Lehrer. — Hingegen hat die Regierung sogar dem katholisch-theologischen Convictorium, für welches sie nichts zuschießt, und also von Rechtswegen weder Freistellen zu vergeben, noch die Vorstände und Bediensteten zu ernennen hätte, bei der Gründung einen protestantischen Hausmeister aufgedrungen und diesen Mann trotz seiner ärgerlichen Excesse sechs Jahre lang bei der Anstalt festgehalten, ja dann noch dreizehn Jahre lang von ihr besolden lassen.

Werfen wir inzwischen noch einen Blick auf die „paritätischen" Zustände der Universität Breslau, so ist hier die Benachtheiligung der Katholiken schon deßhalb noch ärger, weil hier nicht einmal das ganz specifisch-katholische Einkommen der Universität für die Katholiken verwendet wird, weßhalb schon im Jahre 1852 vergebliche Klagen in der Kammer laut wurden. Zur Zeit zählt man in den drei weltlichen Fakultäten unter 30 ordentlichen Professoren 6 katholische und unter 10 außerordentlichen keinen Katholiken. Trotzdem hat sich das Verhältniß eigentlich gebessert; denn in den ersten achtzehn Jahren der Hochschule bis 1829 gelang es besonders bei der philosophischen Fakultät keinem Katholiken, eine Anstellung zu finden. Von 1811 bis zum 31. Dezember 1861 gab es in den drei Fakultäten neben 102 protestantischen nur 23 katholische Professoren, und während die protestantische Lehrkanzel der Philosophie stets und meistens mehrfach besetzt war, gab es 17 Jahre lang gar keinen katholischen Professor dafür. Auch zur Zeit zählt übrigens Breslau drei protestantische Philologen und keinen katholischen, und auch im historischen Seminar ist geradeso wie in Bonn der katholische Geschichtslehrer ausgeschlossen.

Die katholisch-theologische Fakultät beziel Stu-

direnden an Besoldungen 4800, die protestantisch-theologische bei 52 Studenten 6000 Thlr. Doch ist dieß nur der geringste Erweis der Disparität. Die ganze Geschichte der Fakultät ist derart, daß man daraus schließen muß, es sei bis in die vierziger Jahre hinein systematisch auf ihren Ruin abgesehen gewesen. Während die protestantische Fakultät stets auf's Beste besetzt war, jede Lücke sofort ausgefüllt wurde und nie eine Vacanz eintrat, sie auch heute noch 7 Ordinarien und drei Extraordinarien zählt, „bietet der Zustand der katholischen Fakultät ein Jammer-, Zerr- und Schreckensbild." Ein nahebei diabolisch zu nennendes Mittel ihres Ruines waren die unglaublich zahlreichen Vacanzen oder unbesetzten Katheder, nicht weniger als 122 Semester (!) von 1824 bis 1845. Bis zu dem letztgenannten Jahre waren die Lehrstühle der Moral und Pastoral je 31 Semester, der alttest. Exegese 19 Semester, der neutest. 5 Semester, der Dogmatik 7 Semester lang unbesetzt. Nach einer kirchengeschichtlichen Vacanz von drei Semestern erbaten sich die Studirenden Privatunterricht vom Domherrn Ritter. Es konnte damals von den Theologen in Breslau nur Dogmatik und Exegese gehört werden. Zudem waren die übrigbleibenden Professoren nicht selten schon durch ihr Greisenalter unfähig gewordene Leute. Die bessern Studenten gingen nothgedrungen in die protestantischen Vorlesungen, und es kam so weit, daß die Studirenden selbst 1824 beim Ordinariat eine Bittschrift einreichten, um — größere Strenge bei den Prüfungen. So war denn die viel verbreitete Ansicht gewiß nicht ungerechtfertigt, die Regierung beabsichtige, Schlesien systematisch zu protestantisiren. Hatte ja auch im Anfange der dreißiger Jahre der Oberpräsident Merkel bereits nach Berlin berichtet: mit dem Katholicismus in Schlesien sei es jetzt so gut wie aus. Und warum sollte uns sein arger Irrthum verwundern, gemäß der Haltung, welche die katholische Fakultät in Breslau eingenommen hatte?

Wir wiederholen: so „protestantisirt" man nicht, aber so

„helotisirt“ man! Noch im Jahre 1856 hat die protestantische Mehrheit es gewagt, im Namen der Universität Breslau die hohe Schule zu Greifswald zu begrüßen als „einen Theil des Preises, den das Königreich Schweden im heiligen Kriege für die Glaubensfreiheit errang, für die sein Heldenkönig auf dem blutigen Felde bei Lützen als Opfer fiel“. So kann eine „paritätische“ Universität nur sprechen, wenn sie die ihr zugewiesenen Katholiken als Heloten betrachtet. So weit ist man denn auch an der rheinischen Universität mit der Farbe nicht hervorgetreten, aus beweglichen Gründen. Daß aber der Anlauf zu dem gleichen Spiel bereits genommen war, das stellt die „Denkschrift“ in einer sehr interessanten Abhandlung für Jeden klar, der einigermaßen zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Dahin war es auch in Bonn schon im J. 1842 gekommen, daß die protestantisch-theologische Fakultät an Lehr-Gehältern mehr als doppelt soviel bezog, als die katholisch-theologische Fakultät.

Eine Institution, wodurch die un- und antiparitätischen Verhältnisse der preußischen Hochschulen noch besonders vergiftet und über das ganze Land wirksam werden, sind die sogenannten Prüfungs-Commissionen. Alle Lehramts-Candidaten müssen sich nämlich vor Collegien stellen, welche ausschließlich aus Universitäts-Professoren zusammengesetzt sind. Was da auf Gunst und Ungunst ankommt, weiß Jedermann; für den Candidaten liegt darin der moralische Zwang, den Docenten zu hören, welcher zugleich Prüfungs-Commissär ist, und dieser Docent besitzt auf seine Vorlesungen ein Monopol. Wenn nun erst Sybel in Bonn für das historische und Ritschl daselbst für das philologische Fach die Stelle eines Examinators kraft geheimer Zusicherung auf Lebenszeit besitzen, was soll man dazu sagen? Ueberdieß befindet sich in den Commissionen von Berlin, Königsberg, Halle und Greifswald auch nicht Ein katholisches Mitglied, wogegen allerdings die Academie von Münster ein protestantisches Mitgli

Commission zählt. Die katholischen Studenten sind daher gezwungen, ihre Prüfungen selbst aus der Geschichte und Philosophie vor protestantischen Examinatoren abzulegen, oder die weite Reise nach Breslau, Bonn und Münster zu wagen. Kämen sie aber nach Bonn oder Breslau, so fänden sie, außer dem obligaten Mitglied für die Religions-Prüfung, wieder Ein katholisches auf sieben protestantische Mitglieder. Ja, in Bonn hat man als Commissionsglied für die Philosophie 1861 aus sechs Lehrern desselben Faches gerade einen Privatdocenten herausgesucht, der neben einer prononcirt protestantischen und politischen Parteistellung verhältnißmäßig eine sehr geringe Zahl von Zuhörern hatte. Ohnehin ist die Zahl der katholischen Gymnasien und Schullehrer-Seminare eine verhältnißmäßig sehr geringe; im Durchschnitt gibt es ihrer um die Hälfte weniger, als es im Verhältniß zu der Zahl der protestantischen geben sollte. Dazu nun noch die wohlberechnete Plakerei mit den fast ausschließlich protestantischen Prüfungs-Commissionen! Was Wunder, wenn der Candidat entweder andere Lebenswege einschlägt, oder auf die Frage des Prüfenden nach der Confession antwortet: „er wisse es selber nicht genau, es werde aber wohl die katholische seyn"!

Wir wissen nicht, ob ein ehrlicher Mann denkbar ist, der diese Art von Paritäts-Politik gründlich erwägen könnte, ohne ein lautes Pfui, Pfui auszurufen. In richtiger Würdigung unseres materiellen Zeitalters hat sich indeß die „Denkschrift" bemüht, der preußischen Art von „Parität" auch noch einen leicht faßlichen ziffer- oder vielmehr thalermäßigen Ausdruck zu verleihen. Wir können uns hier natürlich nur mit den letzten Resultaten der Rechnung befassen. In dem paritätischen Bonn beziehen die protestantischen Lehrer der drei Fakultäten um 36,225 Thaler mehr als die katholischen. In dem paritätischen Breslau ist die „evangelische Confession" der katholischen um 24,185 Thaler voraus. In dem „zweifelhaften" Berlin beläuft sich der Unterschied auf 82,500 Thaler

zu Gunsten der Protestanten. Mit Hinzuzählung der theologischen Fakultäten beträgt endlich an den vier rechtlich oder factisch protestantischen Universitäten der Unterschied 218,353 Thaler zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses. Die katholische Academie zu Münster erhält aus Staatsfonds jährlich — 2250 Thaler!

Was hat nun der Hr. Curator Beseler auf die Eingabe der Bonner Studenten und auf ihre Bitte um „Parität" geantwortet? Ach, hat er gesagt, die Parität auf „arithmetische Verhältnisse" zurückführen wollen, das hieße ja die Axt an die Wurzel der ruhmreichen Hochschule legen! Die Regierung besetze die theologischen Fakultäten und die bewußten drei Lehrstühle statutenmäßig mit Katholiken; „im Uebrigen gilt vollständige Parität, d. h. die Staatsregierung hat die Lehrer an unserer Hochschule ohne alle Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder evangelischen Lehrbegriff verehren, ausschließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und ihrer vorzüglichen Lehrgabe zu wählen". Es ist also bloßer Zufall und völlig unbeabsichtigt, wenn es ihrer mehr Protestanten als Katholiken sind!

Vortrefflich georgelt, die Vögel in München haben seiner Zeit pünktlich nachgepfiffen! Als das Publikum über die ersten Schritte zur Protestantisirung der Universität München stutzig wurde, da hat man sich gerade so ausgeredet, wie der Curator Beseler: man nehme ja gar keine Rücksicht auf die Confession, ob katholisch oder protestantisch, man wähle rein nur nach der wissenschaftlichen Vorzüglichkeit aus. Indeß hat man doch die bereits eingeleitete Berufung des ausgezeichneten Physiologen Johannes Müller augenblicklich fallen lassen, als man in Erfahrung brachte, daß Müller „Rheinländer und katholisch" sei. Und als Sybel seinen erschlichenen Katheder wieder räumte, da wurden alle katholischen Bewerber zurückgewiesen, weil der Nachfolger Protestant sein müsse. Viel

großartiger spielt der paritätische Zufall nun allerdings in Preußen, so großartig, daß es z. B. in der ganzen Monarchie keinen aktiven und besoldeten Professor der Medicin katholischer Confession mehr gibt. Ist nun dieser Zufall wirklich ganz und gar blind? Daß er es nicht sei, schließen die vorliegenden Schriften aus einigen Thatsachen, die der Beachtung in der That sehr werth zu seyn scheinen.

Zuvörderst ist es höchst auffallend, wie sehr auch noch die wenigen katholischen Professoren im Vergleich zu den protestantischen Collegen durchschnittlich zurückgesetzt sind, und zwar sogar in der Besoldung, von anderen Auszeichnungen gar nicht zu reden. Bei den geistlichen Professoren ist es geradezu System, daß sie viel weniger erhalten als ihre Collegen an den protestantisch-theologischen Fakultäten, und daß man ihnen sogleich am Gehalt abzieht, wenn sie ein Kanonikat oder eine andere Nebenstelle erhalten. Was soll man aber sagen, wenn selbst ein Walter zu Bonn in der Besoldung hinter zwei jüngeren protestantischen Collegen bis 1860 weit zurückstehen mußte und erst jetzt Einen derselben erreicht hat. Das Gleiche ist bei dem ausgezeichneten Professor Bauerband heute noch der Fall. Junkmann in Breslau steht hinter dem protestantischen Collegen von der ersten Anstellung bis jetzt um 200 Thlr. zurück. Noch ärger war das Mißverhältniß bei Aschbach in Bonn und ist es noch bei Kampschulte daselbst. Als der angesehene Philologe Vahlen in Breslau einen Ruf in's Ausland erhielt, vermochte man nicht ihm den Gehalt zu erhöhen, sobald er aber fort war, berief man zwei protestantische Philologen und gab beiden zusammen doppelt soviel Gehalt, als Vahlen verlangt hatte. Dr. Gitzler, der seit 25 Jahren Kirchenrecht docirt, hat erst seit 1853 einen Gehalt, und zwar von der niedrigsten Kategorie zu 800 Rthlrn. Das schreiendste Beispiel aber ist die Behandlung des weltberühmten Physiologen Johannes Müller.

Als Müller nach Berlin berufen ward, erhielt er nicht

den dritten Theil der Einkünfte seines Vorgängers Rudolphi. Noch bei Müllers Tod betrug dessen Besoldung nicht mehr als 1500 Thlr.; nach seinem Tode erhielt Reichert für die Anatomie allein 1800 und Bois-Reymond für die Physiologie 2000 Thlr. Nur der Protest der Fakultät hielt die maßlose Kränkung ab, daß ihm noch zu Lebzeiten Professor D'Alton in Halle, der Schwiegersohn des Bildhauers Rauch, dem man zum Geburtstag eine Freude machen wollte, als Anatom mit 3000 Thlr. Besoldung an die Seite gesetzt wurde. Eine Auszeichnung erhielt Müller auch für seine unerschrockene Rektoratsführung in dem schweren Jahre 1848 nicht; erst Nitzsch, sein Nachfolger im Rektorate während des Belagerungszustandes, wurde mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft. Müllers Leben in Berlin war kurzgesagt ein beamtliches Martyrium. Nur darin irrt die „Denkschrift", wenn sie sagt: „Seine zweite Berufung nach München 1853 zeigte Müller gar nicht an in dem Bewußtseyn, daß man ihn gehen lassen werde." Diese bayerische Berufung ist nie perfekt geworden Was Hrn. Müller in Berlin mißliebig machte, das machte ihn in München von vornherein unmöglich. Allerdings war die Berufung eingeleitet, aber sie wurde in Folge des Hinterbringens, daß Müller nicht nur „Rheinländer und katholisch", sondern sogar aufrichtig katholisch oder ein sogenannter Ultramontaner sei, augenblicklich fallen gelassen; denn man durfte in München „die Partei nicht verstärken." Wenn der Münchener academische Nekrolog, von Bischof wenn ich nicht irre, die Sache so darstellte, als wenn Müller beharrlich abgelehnt habe, so beruhte dieß auf bewußter oder unbewußter Irrigkeit. Im bayerischen Cultusministerium hätte man dem Verfasser des Nachrufs bessern Bescheid geben können.

In Preußen existirt die eigenthümliche Einrichtung der „Professoren ohne Besoldung." Wie das System der Vakaturen — auch Bonn laborirte noch in den jüngsten Jahren an einer siebenjährigen Vakatur der philosophischen und zwei zwei-

jährigen Vakaturen der historischen Professur für Katholiken — ausschließlich die katholischen Katheder trifft, so scheint auch das Institut der unbesoldeten Professoren hauptsächlich für die Katholiken bestimmt zu seyn. Jarcke und Arndts in Bonn, Phillips in Berlin waren seiner Zeit solche Professoren ohne Besoldung. Heute noch gehört der juristische Professor Hüffer zu Bonn in diese Kategorie. Von dem Nationalökonomen Kaufmann haben wir bereits gesprochen. Der medicinische Professor Schaaffhausen, aus einer der angesehensten Familien des Rheinlandes, lehrt seit vollen siebzehn Jahren ohne jede Besoldung; so oft sich bis jetzt eine Gelegenheit bot, ihm eine Anerkennung zuzuweisen, wurden ihm jedesmal jüngere protestantische Docenten vorgezogen.

Fast sollte man verzagen, auch noch das unerschöpfliche Capitel von der Jammerlage der katholischen Privatdocenten zu berühren. Die „Denkschrift" veröffentlicht eine ausführliche Leidensgeschichte über den für die Philologie im Allgemeinen und die Archäologie seiner rheinischen Heimath hochverdienten Privatdocenten Dr. Lersch. Die Sache hat etwas Haarsträubendes. Im Oktober 1848, wenige Monate vor seinem tief beklagten Tode, wurde Lersch zum a. o. Professor ohne Besoldung ernannt; während einer dreizehnjährigen Wirksamkeit an der Hochschule hatte er gerade 425 Thaler. an Gratifikationen rc. eingenommen. Clemens, der bekannte Philosoph, war gleichfalls 13 Jahre Privatdocent; er mußte endlich nach Münster gehen. Volkmuth suchte nach siebenjähriger Docentur zu Bonn eine Stelle in Posen. In Breslau ist der Sanitätsrath Dr. Klose, ausgezeichnet als Arzt und als Lehrer, volle 27 Jahre Privatdocent. Düntzer in Bonn war 9 Jahre Privatdocent und brachte es zu gar nichts. Gilt es einen Katholiken in die Professur zu bringen, so steht fast immer das Bedauern entgegen, daß keine Stellen vakant und die Fonds erschöpft seien; will man hingegen dem protestantischen Privatdocenten wohl, so kann man recht leicht eine Ausnahme ma-

chen und ihn über die Zahl zum außerordentlichen Professor befördern. Nur dann bedurfte es ganz besonderer Gründe, wenn ein Katholik mit Besoldung angestellt werden sollte, und mit der Beförderung selbst ohne Besoldung wurde Jahrzehnte zurückgehalten.

Rechnet man zu diesen systematischen Hindernissen von Oben noch das Cliquen- und Parteiwesen, die Vetter- und Basenschaften der protestantischen Räthe, welche alle diese Anstellungssachen allein in der Hand haben, ein Unfug der namentlich seit dem Aufsteigen von Haus Gotha in der Neuen Aera nicht ärger seyn könnte — so begreift Jedermann, daß es für Katholiken fast unmöglich ist, sich der academischen Laufbahn zu widmen. Es ist nicht eines Jeden Sache, der Intrigue und dem gehässigen Druck des protestantischen Staats eine mühevolle Existenz zu opfern; man geht dieser Laufbahn einfach aus dem Wege. „Wird aber", sagt die Denkschrift mit Recht, „allenthalben und bei jeder Gelegenheit der Versuch erneuert, den Nachweis eines eminenten numerischen Vorwiegens protestantischer Capacitäten für academische Lehrstühle zu liefern, so können wir diesen Versuchen den einfachen nationalökonomischen Satz entgegenstellen: die Produktion ist von der Nachfrage bedingt."

Aus früheren Jahren sind indeß immer noch viele preußischen Katholiken auf den Lehrstühlen außerhalb Preußens zerstreut. Andere haben nach jahrelangem Warten und Opfern andere Berufskreise aufgesucht. Einige endlich haben das von sich geworfen, was ihrem Fortkommen hindernd im Wege stand: den katholischen Namen. So sind die Mediciner Weber und Albers in Bonn Protestanten und Professoren geworden. Die Familie des Kunsthistorikers Springer ist längst protestantisch geworden, unter welcher „Form" er selber Gott anbetet, weiß man nicht. Als die Frau eines jetzt verstorbenen a. o. Professors zum Protestantismus übertrat und der Mann bald darauf vom Privatdocenten zum Professor auf-

stieg, sprach man in Bonn von „Prämien auf Conversionen.“ In Breslau ist der Apostat Oginski zwar noch Privatdocent, aber er bezieht doch einen Gehalt aus der — Regierungshauptkasse.

Dieß sind nun allerdings traurige und widerwärtige Erscheinungen; aber Eines muß man der preußischen Regierung zum Lobe nachsagen: sie scheint in neuester Zeit nicht mehr systematisch darauf ausgegangen zu seyn, auf Grund einer vorgeblichen Unterscheidung zwischen „Ultramontanismus“ und Katholicismus bloße Namenkatholiken auf die Katheder zu bringen. Von dem ehemaligen Cultusminister von Raumer ist sogar bekannt, daß er den Fakultätsantrag, welcher einen jetzt in Würzburg lehrenden Historiker für die katholische Geschichts-Professur in Bonn vorschlug, deßhalb abwies: weil ein in gemischter Ehe mit protestantischer Kindererziehung lebender Katholik „schwerlich dem concreten Zweck entsprechen könne.“ Unter dieser Bedingung läßt sich sogar die Ungerechtigkeit des protestantischen Druckes ohne wesentlichen Schaden ertragen. Moralisch verdirbt derselbe nichts; denn nur was ohnehin innerlich kernfaul ist, fällt zur übermächtigen Confession ab; die Andern schließen sich hingegen um so enger zum Widerstande aneinander, und wie sehr gerade diese stete Kampfstellung die Blüthe des katholischen Lebens in Rheinland und Westfalen gefördert hat, ist eine bekannte Sache. Ganz anders verhält es sich bei der raffinirten Politik, welche sich sogar für selbstkatholisch ausgeben kann, indem sie die Namenkatholiken den sogenannten Ultramontanen entgegenstellt und bevorzugt. Dieses System wirkt als die gefährlichste Verfolgung; es trägt die Spaltung planmäßig in unsere Kreise, es verführt die jungen Leute und auch alte zu serviler Charakterlosigkeit, es streut eine Saat des Indifferentismus und aller moralischen Corruption aus, deren bittere Früchte für Kirche und Staat nirgends ausbleiben werden. Der Kampf gegen den offenen Feind erhebt den

Geist und stählt die Herzen; der Verrath im eigenen Hause richtet dieses Haus zu Grunde mit Allem was darinnen ist.

Jeder Unbefangene muß gestehen, daß es um die gerühmte Parität in Preußen ein peinliches Capitel und schmutzige Wäsche ist. Aber zu bedauern bleibt dieser Stand der Dinge viel mehr um Preußens willen als um unserer dortigen Glaubensbrüder willen. Ist es nicht beschämend für eine Großmacht, die sich noch dazu für berufen hält, an die Spitze der deutschen Geschicke zu treten, sich ein solches Maß protestantischer Engherzigkeit, parteiischer Intoleranz und kleinlicher Manöver gegen Recht und Gesetz aus confessioneller Befangenheit vor aller Welt nachweisen lassen zu müssen? Eine Großmacht, die ihren sieben Millionen katholischer Einwohner nicht anders als im intriganten Geist unterdrückungslustiger Pastoren zu begegnen weiß — sie soll die Zukunft Deutschlands seyn? Das können höchstens die geistesverwandten Fanatiker des Nationalvereins glauben.

Unsere Glaubensbrüder in Preußen hingegen werden sich zu helfen wissen: das beweisen schon ihre vorliegenden Schriften. Sie haben eine offene und klare Stellung; sie haben entschlossene Männer, die auch in der politischen Wagschale schwer wiegen, und sie haben die ungeschwächte Macht ihrer hierarchischen Ordnung hinter sich. Sie haben vermöge der ihrer Kirche verfassungsmäßig gesicherten Freiheit von jener raffinirten Politik nichts mehr zu fürchten, welche die Hirten verführt und besticht, um die Heerde in ihre Gewalt zu bringen. Es handelt sich für die preußischen Katholiken um rein äußerliche Anfechtungen von Seite einer unbilligen Gewalt, deren Attentate sie mit ihren innerlich gesunden, unzersplitterten, vom Gift der Leisetreterei und charakterloser Gefallsucht nicht angefressenen Kräften früher oder später überwinden werden!

II. Die deutsche Verwirrung wächst —

ja sie schießt ins Kraut, und noch immer leuchtet kein Lichtblick in das Labyrinth unserer Zerfahrenheit. Wer etwa die Vorschläge vom 14. August dafür angeschaut hat, der braucht nur näher zuzusehen, um den neuen Irrwisch aus dem Sumpf der Eifersucht und des Mißtrauens von Dynastien und Parteien zu erkennen. So muß es gehen, wenn es zum zweiten Basler Frieden kommen soll. Aus denselben Ursachen und Stellungen werden sich dieselben Folgen und Verhältnisse ergeben; der Imperator hat allen Grund, mit der deutschen Entwicklung überaus zufrieden zu seyn. Die zwei deutschen Großmächte stehen sich fast gespannter und feindseliger gegenüber als am Vorabend von Bronnzell, und es liegt etwas in der preußischen Luft, was mehr und mehr nach Bürgerkrieg riecht. Um die Verbitterung fortwährend noch zu steigern, sind zwei wie eigens zum Zwecke erfundene Pumpmaschinen aufgestellt: der Handelsvertrag mit Frankreich und die Projekte zur Bundesreform; jeder Zug da oder dort gießt reichlichere Wasser der Zwietracht über uns aus.

Wir lesen end- und zahllose Reden über die deutsche Einheit, und mit jedem Worte erscheint uns die Sache trostloser. Wie mondsüchtige Nachtwandler auf dem Firste des Daches schreiten, so behandeln wir die Angelegenheiten unseres Vaterlandes. Wir thun, als wenn es eine rings vom Ocean umflossene Insel wäre. Daß einer uns wecken wird, der seit Jahrhunderten auf unsern Haber lauert, um sich immer größer und uns immer kleiner zu machen — das wollen wir nicht wissen. Diese Thatsache, die gewisseste und wichtigste

von allen, redet man sich mit Gewalt aus, weil man sonst dem liberalen Geschwätz ein Ende machen müßte und zu der positiven That einer realen Einigung gebieterisch sich aufgefordert sähe. Das will man eben nicht, weder oben noch unten. Kabinette und Parteien wollen in ihrem Egoismus fortfahren, liberal-juristische Projekte auszuhecken für eine deutsche Einheit, zu der in ihrem eigenen Willen alle Bedingungen fehlen; und weil sie in dieser eiteln Eigenwilligkeit nicht gestört seyn wollen, darum drücken sie beide Augen zu, um die wahre Lage nicht zu sehen.

Für uns hat die deutsche Frage zwei wohl aus einander zu haltende Seiten: sie ist erstens eine Frage der deutschen Integrität und zweitens eine Frage der deutschen Souverainetät. Die liberal-juristische Projektmacherei der Großdeutschen ignorirt jene und umgeht diese, sie will sich und Andern nicht gestehen, daß die deutsche Frage im engern Sinne nichts Anderes ist als die Anzweiflung aller Souverainetäten in Deutschland bis auf Eine. Darum sehen wir vor Augen, daß alle diese Verhandlungen über die deutsche Einheit die dynastische Eifersucht und das partikularistische Mißtrauen nur noch mehr gestachelt haben, und daß sie der Vorsorge für die deutsche Integrität geradezu hinderlich sind. Eine Delegirten-Versammlung für Civilproceß und Obligationenrecht sollen wir am Bunde haben, aber wir wissen weniger als je, woraus der Bund im Moment der Gefahr bestehen, wer unsere Stütze, Haupt und Führer seyn wird gegen den Angriff von außen. Darüber Gewißheit zu geben ist nach unserer Ansicht die allererste Aufgabe; die Frage der deutschen Integrität oder wenigstens ihrer Vertheidigung wird definitiv nur gelöst durch die offene und ehrliche Entscheidung über die deutsche Souverainetät.

„Preußen“, sagen sie, „ist an Allem Schuld.“ Freilich wird die Berliner Politik durch ein dunkles Verhängniß fortgetrieben zu Zielen, deren Endausfall noch Niemand errathen

kann. Aber warum will man denn bei uns nicht auch das eigene Gewissen erforschen, ob die Mittelstaaten selber stets das Rechte gethan oder wenigstens jetzt, in der zwölften Stunde, zu thun bereit sind? Wir unsererseits sehen immer nur den Pharisäismus der alten Schaukelpolitik, die unter dem Vorwand der deutschen Einheit Preußen durch Oesterreich und Oesterreich durch Preußen im Schach zu halten beflissen ist. So war die Delegirten-Versammlung und das Bundesgericht eine gegen Preußens Anschauung vom engeren Bunde ausgespielte Karte. Es ist sogar möglich, daß die Mittelstaaten das Spiel so weit treiben, diese Einrichtungen trotz des preußischen Widerspruchs und mit Umgehung der gesetzlichen Stimmeneinhelligkeit am Bunde auszuführen. Aber an Oesterreich wollen sie sich trotzdem eben so wenig binden; das Nöthigste von Allem, eine Centralgewalt zur militärischen und diplomatischen Oberleitung werden sie nur in der Art zulassen, daß sie ihre Schaukelpolitik in der Centralgewalt selber fortsetzen können. Darauf liefe ihre „deutsche Einheit" ohne Einigung hinaus, und man kann Preußen nur recht geben, wenn es von solchen Reformen nichts wissen will.

Allmählig entpuppt sich auch der preußisch-französische Handelsvertrag zum guten Theil als ein Meisterstück mittelstaatlicher Politik und ihrer obligaten Complimente für Frankreich. Die Berliner Note vom 26. August beweist jedenfalls, daß Bayerns Vertrauen ungemein lebhaft und sein Einverständniß mit dem preußischen Verfahren sehr weitgehend war, bis das Urtheil über den veröffentlichten Vertrag in einer handelspolitisch nicht durchaus begreiflichen Weise umschlug. „Es ist die Frage", sagte Baron Vincke am 5. Sept. in der preußischen Kammer, „ob wir ferner mit Bayern überhaupt noch im Zollverband seyn können, mit einem Staat, der, nachdem er uns die vollgültigsten Vollmachten ertheilt hat, in allen Stadien über die Fortschritte des Werkes und über die genaue Wahrnehmung der von Bayern empfohlenen Interessen sich

hat überzeugen können, nicht nur schließlich so thut, als ob gegen seine Vollmacht und seinen Auftrag gehandelt worden wäre, sondern auch mit seinen eigenen früheren Erklärungen auf's allerentschiedenste in Widerspruch tritt, namentlich in Bezug auf unser Verhältniß Oesterreich gegenüber. Denn während Bayern früher gefürchtet hat, es möchten die österreichischen Interessen zu sehr berücksichtigt werden, nach dem Vertrag von 1853, bekennt es sich jetzt zum Gegentheile."

Sonderbarer Weise hat der Redner daraus geschlossen, diese Politik Bayerns ziele darauf hin, „Oesterreich zu embrassiren", während es doch nur darum zu thun war, sich der etwas zu inbrünstigen Umarmung Preußens zu entziehen. Die Verhandlung des Vertrags ist ein Schachzug gegen Oesterreich und die Verwerfung desselben ein Schachzug gegen Preußen gewesen. Insofern bemerkte der Hr. Abgeordnete Obertribunalrath P. Reichensperger ganz richtig: „man braucht keine sehr tiefe politische Einsicht zu haben, um wahrzunehmen, daß Bayern weder Oesterreich noch Preußen embrassiren will, sondern zwischen beiden wesentlich seine Unabhängigkeit wahren möchte, daß es zu diesem Ende bald auf die eine Macht, dann bald auf die andere sich stützt; ja ich muß gestehen, daß, soweit ich die bisherige Politik der Mittelstaaten beobachten konnte, es mir so vorgekommen ist, als ob in der That im Wesentlichen sie diese Linie eingehalten hätten." Der verehrte Redner hat richtig gesehen; keineswegs sind wir aber mit ihm einverstanden, wenn er eine solche Politik belobt, sie wenigstens „für nicht so ganz ungeschickt" erklärt; wir halten sie vielmehr für gänzlich verfehlt und verderbenbringend nach allen Seiten hin.

In ruhigen friedlichen Zeiten war diese Politik eine gefährliche Täuschung der Großmachtssucht; die mittelstaatliche Unabhängigkeit hat sie nicht geschützt, aber sie hat den russischen Czaren zum deutschen Protektor gemacht, weil er sich den Ruhm für das anmaßte, was die allgemeinen Verhältnisse

ganz von selber leisteten. Sobald dann aber der napoleonische Stein in die europäischen Gewässer fiel und die ersten Kreise der Unruhe beschrieb, hat die mittelstaatliche Schaukel-Politik unendlich geschadet und die ganze Stellung Deutschlands verdorben. Man erinnere sich nur an ihre Wirkung in der orientalischen Frage und an die Bamberger Conferenz, an die ewig beklagenswerthen Unterlassungen von 1859; beidemal haben die Mittelstaaten schwerer gesündigt als Preußen, und auch in die Sackgasse des Handelsvertrages wären wir nicht hineingerathen ohne die verdächtige Connivenz von ihrer Seite. Beweis genug, daß die fragliche Politik, wenn sie jemals einen Werth gehabt hätte, doch zu den neuen Umständen nicht mehr paßt. Sie war ein Corollar im Kleinen und eine Copie des künstlichen Gleichgewichts von ganz Europa; seitdem das europäische Gleichgewicht nicht mehr besteht, müssen sich auch die deutschen Mittelstaaten naturgemäß eine neue Stellung suchen.

Zweitens hatte die mittelstaatliche Schaukel-Politik den Statusquo am Bunde zur unbedingten Voraussetzung. Nun aber erklären unsere Staatsgewalten selber den Statusquo für unhaltbar, sie wollen ihn zu Gunsten der deutschen Einheits-Idee reformiren, und sie sollten dennoch ihre alte Politik mit hinüberretten wollen, die Politik, welche den unvereinbaren Gegensatz zweier Großmächte im Bunde zur Bedingung, und die stete Schärfung dieses Gegensatzes zur Aufgabe hat! Mit welchem Namen müßte man ein solches Verfahren bezeichnen? Es gibt keine andere Wahl, entweder muß man ehrlich aufhören von der deutschen Einheit und von der Umgestaltung des Staatenbundes zum Bundesstaat zu reden, oder man muß die bisherige Balancirung fallen lassen. Sonst wird kein Einsichtiger auch hinter den liberal-juristischen Reform-Projekten vom 14. August einen ehrlichen Ernst suchen; gerade dieser Formalismus wäre dann ganz geeignet, über die wahren Ab-

sichten irre zu führen, und unter dem großdeutschen Vorwand nur die partikularistischen Nebenzwecke weiter zu verfolgen.

Auch wir verlangen die Unabhängigkeit der Mittelstaaten, welche ihnen überhaupt zukommen kann. Sie war immer nur relativ und wird es in Folge jeder deutschen Lösung noch mehr werden. Aber auf dem Wege der bisherigen Schaukel-Politik kann unsere Unabhängigkeit überhaupt nicht beschützt und bewahrt, sondern nur völlig verloren werden. Denn die Bedürfnisse Oesterreichs fordern unsern engsten Anschluß, so daß das deutsche Element im Kaiserstaat sich auf uns wie auf sich selber stützen kann, oder es muß uns fahren lassen. Im ersteren Falle haben wir Aussicht, das mögliche Maß unserer Unabhängigkeit und zugleich die deutsche Integrität zu retten; im letzteren Falle ist es um diese geschehen, und wir werden preußisch, Oesterreich aber wird die orientalische Großmacht werden. Von der Entscheidung unserer Kabinette wird dieß abhängen; und ehe man weiß, ob sie definitiv die rechte Wahl treffen oder nicht, ist es mißlich in „großdeutschen Vereinen" sich der Gefahr auszusetzen, nutzlos compromittirt und blamirt zu werden.

Wir machen nicht zum erstenmale darauf aufmerksam, daß jede wesentlichere Aenderung des Statusquo in Deutschland für Oesterreich nur die Alternative übrig läßt, entweder seine Interessen ganz von den deutschen abzusondern, oder durch seine Dynastie selber wieder eine kaiserliche Stellung zu den deutschen Völkern einzunehmen. Als jüngst der Juristentag in Wien eine Vorparlaments-Vorconferenz aus sich heraussetzte und ein bekanntes wissenschaftlich politisches Chamäleon eine Classifikation aufstellte, wornach es vier Arten der möglichen Betheiligung Oesterreichs an der deutschen Frage gäbe, da haben die österreichischen Mitglieder gegen diese geringe Zahl von Möglichkeiten protestirt. Von ihrem Standpunkte aus mit Recht, denn der Kreislauf des liberal-juristischen Formalismus läßt sich geradeso gut vierzigmal wie viermal durchma-

chen. Auf dem festen Lande der Realpolitik aber gibt es nur zwei Arten der Veränderung des Statusquo zwischen Deutschland und Oesterreich, und wird es nie mehr geben: die Trennung oder die großdeutsche Kaiseridee. Die fortgesetzte Schaukelpolitik unserer Mittelstaaten aber wird entweder jene herbeiführen, oder sie wird in dieser Richtung die Stellung Oesterreichs zu uns gefährlich verschieben.

Wenn nicht alle Symptome trügen, so liegt die letztere Wirkung schon nicht mehr ganz außer dem Bereich der Möglichkeit, und es ist Zeit, sie scharf in's Auge zu fassen. Der Herr Minister von Schmerling entwickelt plötzlich einen erstaunlichen Mangel an Zurückhaltung; er scheint förmlich nach Anlässen zu jagen, um öffentlich schwarz-roth-goldene Reden von sich zu geben, die man bisher aus eines jeden Andern Mund, nur nicht aus dem eines ernsten Staatsmanns und ersten Ministers des apostolischen Kaisers zu hören gewohnt war; er schwärmt wie ein Junger für die deutsche Idee und bittet den Gustav-Adolf-Verein inständig, sein nächstes Rad doch ja in Wien schlagen zu wollen; er sagt kein Wort vom Delegirten-Embryo, aber seine intimen Freunde sprechen laut vom deutschen Parlament, vom „Vollparlament" zu Frankfurt, und bei der Juristen-Conferenz haben die Centralisten des Reichsraths mit auffallender Freigebigkeit versichert, daß ja die Februar-Verfassung ihres Meisters sehr leicht modificirt und den eventuellen Veränderungen in Frankfurt angepaßt werden könnte. Zugleich vernimmt man, daß das Wiener Kabinet daran sei, den Preußen auch auf dem Verkehrsgebiet das Prävenire zu spielen und nun seinerseits über einen Handelsvertrag mit Frankreich und England zu verhandeln. Wie soll man sich alle diese Wunderlichkeiten erklären? Ich denke sehr einfach. Entweder weiß der liberale Wiener Minister vor lauter Popularitätslust selber nicht mehr, wo ihm der Kopf steht, oder er weiß es nur zu gut. Im letztern Falle wäre er einverstanden mit unserer Alternative, aber freilich nicht mit unsern

Mitteln; und fast fürchten wir, es ist so. Das einheimische Verfassungswerk des Herrn von Schmerling ist offenkundig mißlungen, das österreichische Deutschthum ist isolirt im eigenen Reich und in Europa, etwas muß man zu Wien thun, um aus dieser Lage herauszukommen — wie nun, wenn man sich der deutschen Parlaments-Politik in die Arme werfen wollte, um von den deutschen Völkern einen Ruf zu erhalten, der von den in ihrer Schaukel-Politik befangenen Fürsten nicht zu erhalten ist.

Wir sind bekanntlich weit entfernt, das deutsche Parlament für eine revolutionäre Idee zu halten, sehen vielmehr in einem großen maßgebenden Reichstag die zukünftige Verfassungsform des gesammtdeutschen Wesens. Aber erst muß das Reich vorhanden seyn, der hohe Senat der Fürsten constituirt, und diese müssen, alle oder die meisten, ihr Recht und ihre Pflicht geübt haben, dem Reiche das Haupt und dem Parlament den unentbehrlichen Souverain zu geben. Es mag seyn, daß sich einem liberalen Staatsmann in Wien jetzt der umgekehrte Weg zu empfehlen scheint; man mag vielleicht auf die momentane Verstimmung der Liberalen und Demokraten gegen Preußen, wegen der in Berlin herrschenden Reaktion, die Rechnung bauen, daß es durch das Parlament leichter als durch die Fürsten möglich wäre, für Oesterreich die Stellung zu erlangen, welche es in Deutschland haben muß, wenn es nicht in der neuen europäischen Ordnung von Deutschland getrennt seyn soll. Noch gewisser aber wäre eine solche Politik — wir wollen auf den revolutionären Charakter derselben an sich weiter kein Gewicht legen — der sicherste Weg, um der preußischen Unentschlossenheit mit Einem Mal ein gründliches Ende zu machen.

Ein von Oesterreich begünstigtes deutsches Parlament müßte Preußen unmittelbar in die Lage vor dem Basler Frieden zurückversetzen. Es würde nothwendig jene Folge wirklich haben, welche der berühmte russisch-österreichische Vertrag vom

3. Jan. 1795 angeblich gehabt haben soll. Preußen müßte, „um den österreichischen Intriguen zuvorzukommen", schleunig mit Frankreich abmachen. Die Frage der deutschen Integrität zugleich mit der Frage von unsern fürstlichen Souverainetäten würde vom Imperator entschieden. Für die großpreußischen Geschichtschreiber der Zukunft aber würde bei der Behandlung des zweiten Basler Friedens Herr von Schmerling die Stelle Thuguts einnehmen; die unerbittliche Wissenschaft würde ihm nachweisen, und zwar mit mehr Recht als diesem, daß er es gewesen, der Preußen in den Stand der Nothwehr versetzte, daß Wien, und nicht Berlin, das finis Germaniae zu verantworten habe.

Unläugbar verwickeln sich die vereinigten deutsch-preußisch-österreichischen Angelegenheiten in solchen Dimensionen, daß man alle Ursache zu zittern hat, und der Imperator ohne direktes Zuthun seinem deutschen Ziele immer näher kommt. Eben jetzt hat er auch gute Muße gewonnen, die deutschen Studien mit Energie aufzunehmen, nachdem ihm Italien keine Sorge mehr macht. Der Turiner Besen kehrt für ihn rein, die rothe und die blaue Revolution fressen sich gegenseitig auf bis an die Schwänze, der italienische „Gott" und der italienische König hacken sich mit denselben ehrlosen Waffen klein, womit sie einander groß gemacht haben. Der Imperator aber hat sein conservatives Gesicht angezogen und er kann jeden Tag der Versuchung erliegen, auch in Deutschland die seit 1815 gestörte Ordnung herzustellen für den bescheidenen Lohn des deutschen Savoyen und Nizza. Fragen wir uns einmal ernstlich, ob er jetzt übler ankäme als vor drei Jahren, und wir werden erschrecken, wie rasch es mit uns bergab gegangen ist.

Den 12. September 1862.

XXVIII.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VIII. Fortschritte der Bewegung. Das Benehmen der Kammern. Die Dankadressen und die Petitionen Die Denkschrift der Freiburger-Professoren.

Am 1. Dezember 1859 empfing der Großherzog in feierlicher Audienz die Abordnungen der beiden Kammern, um von diesen die Antwortsadresse auf die Thronrede entgegenzunehmen. Diejenige der zweiten Kammer enthielt über das Concordat die folgende Stelle: „Die zur Beseitigung des Kirchenstreits mit dem päpstlichen Stuhle getroffene Vereinbarung greift auf das Tiefste in die Verhältnisse unseres engern Vaterlandes ein. Wir werden sie mit der durch ihre Bedeutung gebotenen ernsten Aufmerksamkeit einer gewissenhaften Prüfung und freimüthigen Beurtheilung unterziehen."

Wenn diese Erklärung der zweiten Kammer auch keineswegs noch ein Präjudiz enthielt, so sprach sie doch aus, daß die Kammer nicht nur die Gesetze, die vorgelegt werden sollten, zu berathen, sondern daß sie über den Vertrag im Ganzen zu verhandeln gedenke. Diese Erklärung stund demnach

in unmittelbarem Widerspruch mit der der Regierung; sie enthielt keine Reclamation des Vertrages, denn sie sprach unverhüllt aus, daß sie die Mittheilung der Regierung als eine Vorlage betrachte, wie die Vorlage irgend eines Gesetzes, welches der Zuständigkeit des Landtages verfassungsmäßig unterliegt.

Daß es so gemeint sei, ging unzweifelhaft aus den nächstfolgenden Vorgängen hervor. Schon am 7. Dezember zeigte der zweiten Kammer ihr Präsident an, daß die Wahlen für die Commission zur Prüfung der Vereinbarung vollzogen seien. Die Kammer hatte somit die Vorlage der Gesetze nicht abgewartet; die Commission wurde unter dem unmittelbaren Eindruck der Durlacher Conferenz gebildet, und es wurden Mitglieder gewählt, die von vorneherein gegen die Convention sich ausgesprochen hatten. Offenbar entsprach es nicht der Uebung, ja es verletzte die Würde der Kammer, daß sie für einen Gegenstand, über welchen die Ansichten so weit auseinandergingen, eine zahlreiche Commission wählte in einer Zeit, wo eine nähere Prüfung noch gar nicht möglich war, und daß sie in diese Commission nur Vertreter der einen Ansicht aufnahm.*)

Wir vermögen nicht einzusehen, warum dem Landtag die Convention noch vor der förmlichen Verkündigung mitgetheilt worden ist. Da die Regierung gewillt war, nur die Aenderungen der Gesetze vorzulegen, welche die Ausführung der Con-

*) So sprach sich in der 39sten Sitzung am 29. März 1860 der Direktor des katholischen Oberkirchenrathes Prestinari, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, aus. Er hatte wohl von Allen die genaueste Kenntniß der Sache, zu deren Studium er durch seine dienstliche Stellung während sieben Jahren gezwungen worden war. Hr. Prestinari gehörte auch keineswegs der entschiedenen klerikalen Richtung an; denn hätte er dieser angehört, so wäre nicht der Kirchenbann über ihn verhängt worden. Aber auch dieser Abgeordnete wurde nicht in die Commission gewählt, ohne Zweifel, weil er die Sache verstand.

vention nothwendig machen möchte, so lag für sie kein formeller Grund vor zu solch vorzeitiger Mittheilung. Die Abgeordneten bedurften noch keiner Kenntniß des Vertrages, und wenn sie einer solchen bedurften, so konnten sie dieselbe aus der amtlichen Verkündigung schöpfen, welche zwei Wochen später im Regierungsblatt erschien. Ein Staatsvertrag, welcher nicht über das Staatsgebiet verfügt und für welchen die ständische Zustimmung nicht ausdrücklich vorbehalten wurde, fällt nicht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Kammern.*) Folgerichtig mußte die Regierung erwarten, was die Kammern thun würden. Hätten diese, wie wahrscheinlich, die förmliche Vorlage gefordert, so wäre ein Streit entstanden, in welchem die Kammer für einen bestimmten Fall die Aenderung der Verfassung verlangte — ein Principienstreit, in welchem die Regierung entschieden im Vortheil gewesen wäre. Sie hätte für das Recht der Krone, für die Wahrung der Verfassung gefochten; ihre Gegner hätten künstliche Auslegungen hervorsuchen und alle die Schwierigkeiten überwinden müssen, welche einer Aenderung des Grundgesetzes entgegenstehen, und im ungünstigsten Fall wäre eben das Ministerium auch abgetreten, wenn nicht etwa der Großherzog eine Auflösung der Kammer beschlossen hätte.

Die Regierung hätte nicht schon bei der Eröffnung des Landtages diesem die formelle Gelegenheit zur Einmischung geben, sie hätte die Interpellationen mit Kraft zurückweisen und der Kammer, wie es in Württemberg geschah, deutlich er-

---

*) Diese Ansicht ist im Jahre 1862 bei Gelegenheit des sogenannten Etappen-Vertrages mit Preußen von der Kammer anerkannt worden, von derselben Kammer, welche jetzt die Rechtsgültigkeit der Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl an die ständische Genehmigung knüpfte. Der Minister, welcher diese Ansicht im Jahre 1862 aussprach, ist der geheime Rath Lamey, welcher im Jahre 1859 und 1860 als Abgeordneter das Gegentheil behauptet hat.

klären sollen: sie werde vorlegen, was sie für gut finde und wann sie es für gut finde. Solch' entschiedene Haltung hätte die Wühler schüchtern gemacht; viele wären von der Partei abgefallen und in jedem Fall hätte die Agitation einen anderen Charakter erhalten; denn auf die Schwäche der Regierung waren die Plane der Gothaer gegründet. Das Ministerium Meysenbug-Stengel hat auf die neunjährige Gefügigkeit der Kammern zu viel, und zu wenig darauf gerechnet, daß gerade die Klasse von Staatsbürgern, aus welcher die Mehrzahl der Abgeordneten hervorgegangen, immer eine gewaltige Furcht empfindet vor dem Geschrei, welches man in den Städten erhebt und als öffentliche Meinung verzollt. Das Ministerium hat nicht beachtet, daß diese Abgeordneten nur dann festhalten, wenn die Regierung offen und ohne Vorbehalt ihre Auffassung des Rechtes kundgibt, wenn sie fest auf bestimmten Grundsätzen beharrt. Von dem Augenblick an, wo das Ministerium durch die „vertrauliche Vorlage" der Partei entgegengekommen, sah diese in allen Schritten ein Bestreben zur Transaktion, und damit war die Kraft der Regierung gebrochen.

In Folge der Durlacher Versammlung begann nun die Agitation in den Städten und zwar zuerst unter den Katholiken. Bei der katholischen Bevölkerung von Mannheim war das Zeug zu solcher Agitation mehr als in irgend einer anderen Stadt zu finden; deßwegen wurde dort der Reigen eröffnet, und schon am 2. Dezember 1859 eine Versammlung zu Stande gebracht, in welcher man eine Petition an die zweite Kammer beschloß. Diese Petition enthielt denn alle die verbrauchten Redensarten von dem Giftbecher des Sokrates, von Folter, Scheiterhaufen, Inquisition, Religion des Geistes u. s. w., und sie stellte die Bitte, die zweite Kammer möge die Ausführung des von der Regierung abgeschlossenen Concordats verhindern, beziehungsweise den hierauf bezüglichen Gesetzen die Genehmigung versagen. Ferner wurde beschlossen, alle ver-

nünftigen Katholiken im badischen Lande aufzufordern, gleiche Schritte zu thun*). Daraus und aus anderen gleichzeitigen Vorgängen geht klar hervor, daß man die Katholiken in die vorderste Reihe zu stellen gedachte. So wurde denn auch auf dem Schwarzwald sogleich ein Flugblatt verbreitet, welches angibt: es handle sich bei dem Concordat nicht um die Religion, sondern um die Herrschaft der Geistlichkeit, welche im Lande herrschen, aber nicht der Kirche dienen wolle. Durch die Verfassung sei dem Bürger Gewissensfreiheit gesichert, „das Concordat aber raube dem Bürger die Gewissensfreiheit und bemeistere sich der Erziehung seiner Kinder, um sie für die Plane eines herrschsüchtigen Klerus tauglicher zu machen." Das Flugblatt verlangt: aus jeder katholischen Gemeinde sollen von den Bürgern unterzeichnete Petitionen an die zweite Kammer eingeschickt werden; man bittet zugleich, „dieses Blatt in alle katholischen Gemeinden gelangen zu lassen." Da aber auf demselben gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes kein Verfasser und kein Drucker angegeben war, so wurde es am 5. oder 6. December von dem Amtsgericht in Stühlingen mit Beschlag belegt**).

Der Wühlerei in Mannheim traten die katholischen Stadt-Pfarrer mit einer offenen Erklärung entgegen. „Die Convention", sagten sie, „will nicht nach protestantischen Grundsätzen beurtheilt werden (sie berührt die Protestanten mit keiner Sylbe und greift auch nicht in ihre Rechte), noch viel weniger aber nach sogenannten modernen Anschauungen, wornach Christenthum und Katholicismus . . . überwundene und antiquirte Standpunkte seien; sie will vielmehr beurtheilt werden nach

---

*) Die Versammlung soll vorzüglich gegründet und die Petition abgefaßt worden seyn von einem ehemaligen Schauspieler, einem Gymnasialprofessor und einem ehemaligen katholischen Priester.

**) Das Flugblatt hat den Titel „Mahnung" und die Unterschrift „Mehrere ehrliche und gute Katholiken".

der Lehre und Verfassung der katholischen Kirche, d. h. nach katholischen Grundsätzen, und von diesem Standpunkte aus muß sie jeder Katholik von Herzen willkommen heißen . . . Die großherzogliche Regierung hat beim Abschluß der Convention nur Gerechtigkeit geübt ... Wir bitten diejenigen, welche es mit ihrer Kirche wohl meinen, denen Herz und Ohr zu verschließen, die, selbst am wenigsten um das religiöse Leben bekümmert, doch sich anmaßen . . . in religiösen Fragen den Ton angeben zu wollen". Bei den katholischen Bürgern, welchen es ehrlich um die Sache zu thun war, hatte diese einfache Ansprache allerdings ihre Wirkung gethan, selbstverständlich aber nicht bei jenen, welche der politischen Agitation dienen wollten oder mußten. Schon am 9. December erschien ein Sonderblatt zum „Mannheimer Anzeiger", welches die Antwort auf die Ansprache enthielt, unterzeichnet von mehreren derjenigen, welche die früher erwähnte Petition unterschrieben hatten. Es sei eine alte Sache, sagen sie, daß die „Priesterherrschaft jede ihr gegenüber auftretende Ueberzeugung, durch welche sie ihre Herrschaft bedroht glaube, als ein Attentat auf die Sache der Religion selbst ansehe und verfolge". Die Unterzeichner der Petition laden dann die Katholiken Mannheims zur Genossenschaft ein in der Voraussetzung, „daß sie Priesterherrschaft und christkatholische Religion von einander unterscheiden, daß sie letzterer ebenso treu und anhänglich, als der ersteren abhold seien, eingedenk einer Zeit, wo man, stolz auf den Namen Wessenberg, gut katholisch gewesen sei ohne Concordat". Die hierauf in einem Gasthause abgehaltene Versammlung war ziemlich zahlreich; es wurde die Petition verlesen, genehmigt und die Sammlung von Unterschriften beschlossen. Wir werden später darauf zurückkommen.

Unter der protestantischen Bevölkerung ging die Agitation langsamer; denn man wollte eben die Katholiken voranstellen. Doch war man schon im Anfang Decembers in mehreren pro-

testantischen Gemeinden, z. B. in Pforzheim, mit der Vorbe-
reitung von Petitionen an die zweite Kammer beschäftigt. Die
Anhänger der Convention ihrerseits waren nicht unthätig; sie
suchten die Leute über das wahre Verhältniß zu belehren und
Adressen an den Großherzog zu Stande zu bringen, um ihm
für den Abschluß der Vereinbarung zu danken. Diese Be-
mühungen waren allerdings noch vereinzelt, aber sie konnten
sehr schnell Zusammenhang und Kraft gewinnen. Die Regie-
rung hatte offenbar eine gewisse Scheu vor jeder Bewegung;
sie glaubte einer jeden entgegentreten zu müssen, aber sonder-
barerweise waren ihre Schritte gerade zuerst gegen die katho-
lischen Bestrebungen gerichtet. Wir glauben hier eines Vor-
gangs erwähnen zu müssen, welcher die Sache des Concordats
allerdings nicht unmittelbar betrifft, aber geeignet ist, die da-
maligen Zustände und die Aengstlichkeit des badischen Mini-
steriums zu bezeichnen.

Wir haben oben (Abth. III.) erwähnt, daß das Comité
zu Freiburg als zeitiger Vorort der katholischen Vereine in
Deutschland durch ein Ausschreiben vom 8. Novemb. 1859
diese zu Rechtsverwahrungen gegen die Angriffe auf den Kir-
chenstaat aufgefordert hatte. Diese Aufforderung wurde denn
auch im Großherzogthum Baden verbreitet, und der Präsident
des Ministeriums des Innern erließ deßhalb am 5. December
1859 ein amtliches Schreiben an den Herrn Erzbischof, wel-
ches eine ernstliche Mißbilligung aussprach. Nach seiner An-
sicht bezweckte der Aufruf eine Einwirkung auf politische An-
gelegenheiten, die katholischen Vereine haben demnach politi-
sche Zwecke in den Bereich ihrer Verhandlungen gezogen; sie
haben dadurch den Charakter politischer Vereine angenom-
men und sind mit andern politischen Vereinen zu gemeinsamen
Zwecken und unter gemeinsamen Organen in Verbindung getre-
ten. Die Vorsteher und Mitglieder der katholischen Vereine
verfallen daher den bestehenden Gesetzen. Man wolle zwar ein
gerichtliches Verfahren gegen den Vorort und die katholischen

Vereine, welche sie im Großherzogthum besitzen, nicht einleiten, aber man werde dem Gesetz seinen Lauf lassen, wenn Fälle strafbarer Art vorkommen sollten. Das Unternehmen des Vereins habe da und dort zu Unzuträglichkeiten und selbst zu Aufregungen in einzelnen Gemeinden geführt. „Da wir", schreibt der Präsident, „ohnedieß in einer Zeit leben, wo die Feinde der Staatsordnung sich wieder regen, und da auch die mit Rom abgeschlossene Convention schon benützt worden ist und ohne Zweifel auch ferner benützt werden wird, um Besorgnisse in den Gemeinden auszustreuen: so glaube ich mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß nicht auch noch die katholischen Vereine beitragen werden, diese Zustände zu verschlimmern".

Die protestantische Conferenz war am 28. November, also kurze Zeit vor dem Erlaß dieses Schreibens abgehalten worden: sie hatte schon formell die bestehenden Gesetze verletzt und Beschlüsse gefaßt, deren Ausdruck das Ansehen der Regierung schwächen und deren Ausführung die öffentliche Ruhe stören mußte. Gegen diese Versammlung und deren Führer war kein Einschreiten der Regierung bekannt geworden, vielleicht aber hatten diese eine ähnliche Warnung erhalten und somit glaubte der Vorort, d. h. das Comite der katholischen Vereine zu Freiburg, die eigentliche Absicht der Regierung zu erkennen. Es glaubte, die Regierung wolle den Schein vermeiden, daß sie die katholischen Bestrebungen unterstütze oder in Schutz nehme, um eine Agitation im Sinne des Ministeriums zu bewirken. Das Comité entsprach der vorausgesetzten Absicht des Präsidenten von Stengel. In bescheidener aber entschiedener Weise lehnte es den Vorwurf ab, daß es eine ungesetzliche Stellung eingenommen habe; es machte aufmerksam, daß die Regierung die Generalversammlung in Freiburg gestattet und von der Verbindung dieser Vereine unter sich und von dem zeitigen Vorort als Organ der Gesammtheit Kenntniß genommen habe. Für Unzuträg-

lichkeiten und für Aufregungen, welche nicht der Vorort veranlaßt habe, werde der Präsident ihn nicht verantwortlich machen. Es wurde ferner bescheiden darauf hingewiesen, daß das Comité wohl wisse, wie die Convention zu einer politischen Aufregung benützt werden solle, daß sein Aufruf aber gerade im Sinne der Erhaltung des öffentlichen Rechtsstandes erlassen worden sei.

Hr. von Stengel mochte wohl glauben, daß er durch Verhinderung der offenen Kundgebungen die allgemeine Bewegung zu hindern vermöge, und in dieser Meinung erließ er am 11. Dec. 1859 ein Rundschreiben an alle Amtsvorstände im Lande. Darin erklärt er: Dankadressen und Petitionen seien für die Durchführung der Convention durchaus unnöthig, der fragliche Gegenstand werde auch ohne dieß eine den Interessen des Landes entsprechende Erledigung finden, wohl aber würde man Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne hervorrufen. Die Amtsvorstände wurden daher angewiesen, von solchen Adressen und Petitionen unter geeigneter Belehrung abzumahnen *).

Auch nach der Adresse der zweiten Kammer, nach der Versammlung zu Durlach, nach der Wahl der Commission und inmitten der allgemeinen Wühlerei glaubte die Regierung noch immer, einen ernsthaften Widerstand entweder gar nicht zu finden oder ihn besiegen zu können. Aus dem, was wir oben angeführt haben, geht hervor, daß die Regierung wegen

---

*) „Wenn es indeß nicht in der Absicht der großherzoglichen Staatsregierung liegen kann, denselben mit Verboten und Zwangsmaßregeln entgegenzutreten, solange nicht dabei Ordnungswidrigkeiten unterlaufen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß durch Demonstrationen immer wieder Gegendemonstrationen hervorgerufen und bald mit heftiger Parteileidenschaft betrieben werden, was eine ruhige und unbefangene Beurtheilung jedenfalls nicht fördern, wohl aber sehr leicht benachtheiligen kann."

der Umtriebe einer revolutionären Partei besorgt war, und darum ist es gar eigenthümlich, daß sie sich dennoch über den wahren Charakter der Bewegung getäuscht und um den Schein einer unzeitigen Unparteilichkeit ihren Gegnern in die Hände gearbeitet hat. Das Rundschreiben des Ministerial-Präsidenten konnte natürlich kein Geheimniß bleiben, und durch dessen Inhalt sowie durch andere Vorgänge erhob sich die Meinung, daß das Ministerium selbst die Durchführung des Concordates in Frage stelle. Dadurch wurden die Feinde der Regierung ermuthigt, sie erhielten einen gewissen Hinterhalt und sie trieben ihre Wühlerei um so rühriger, als sie erwarten durften, daß die entgegengesetzte Agitation dadurch gelähmt werde.

Als Hr. von Stengel sein Rundschreiben erließ, war eigentlich eine größere Bewegung für die Vereinbarung noch gar nicht im Gang. Allerdings hatten schon am 12. October Geistliche des Capitels Offenburg die katholische Bevölkerung des Landes zu Adressen aufgefordert, welche dem Großherzog den Dank der Katholiken für die Regelung ihrer kirchlichen Verhältnisse aussprechen sollten. Dieser Aufforderung wurde jedoch keine Folge gegeben, weil man erst die amtliche Verkündigung der Convention abwarten wollte. Erst am 13. Dec. 1859, also nach dem Erlaß des Rundschreibens, versammelte sich eine Anzahl Geistlicher aus den Landcapiteln Freiburg, Breisach und Neuenburg. In dieser Versammlung wurde der Entwurf der Adresse vorgelegt, welche eine richtige Auffassung der Verhältnisse und die schönste Duldung für die andern Confessionen aussprach. Der Entwurf wurde angenommen mit dem Beschluß, die katholische Bevölkerung zum Beitritt aufzufordern *). Wir werden später auf die Adresse zurückkommen.

*) Die Versammlung wurde in Krotzingen oberhalb Freiburg abgehalten. In der Adresse befindet sich folgende Stelle: „Die Con-

Das Decret zur amtlichen Verkündung der Convention war schon am 5. Dec 1859 von dem Großherzog vollzogen worden. Es wurden noch mancherlei Anstrengungen gemacht, um dessen Veröffentlichung zu verhindern, aber es wurde, wie oben bemerkt, am 16. Dec. 1859 mit der feierlichen Erklärung veröffentlicht: daß die größere Selbstständigkeit der katholischen Kirche das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht nicht beeinträchtige, und daß für Aenderungen entgegenstehender Gesetzesbestimmungen die ständische Zustimmung vorbehalten sei *).

---

vention, welche die Autorität der Kirche und damit die Autorität überhaupt hergestellt, wird einen sicheren Damm gegen die Angriffe wider die geheiligten Rechte der Krone und des Altars bilden. Sie hat der Kirche ihre Autonomie, ihr Recht zurückgegeben. Sie involvirt also einen großartigen Akt fürstlicher Gerechtigkeit, welche nach allen Seiten zu üben, in unserer Zeit so hochherzig als schwer ist. Sie stellt endlich die rechte Parität her und ermöglicht es, daß die Mitglieder der protestantischen, sowie die der katholischen Kirche, ein Jeder nach seinem Dogma und seiner Kirchenverfassung, in seiner kirchlichen Corporation geeint dem Herrn dienen könne".

*) Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben uns bewogen gefunden, zur Regelung der Angelegenheit der katholischen Kirche in Unserem Großherzogthum mit dem päpstlichen Stuhle Verhandlungen pflegen zu lassen, und es ist unter dem 28. Juni d. Js. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welcher Wir in Anbetracht, daß die durch sie in der katholischen Kirche eingeräumte größere Selbstständigkeit in der Leitung ihrer Angelegenheiten Unser unveräußerliches oberstHoheitliches Schutz- und Aufsichtsrecht nicht beeinträchtigt, unter dem Vorbehalt der ständischen Zustimmung zur Aenderung der der Vereinbarung entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen Unsere höchste Genehmigung ertheilt haben. Nachdem die Bulle, mit welcher nach der getroffenen Verabredung die abgeschlossene Convention als das Hauptstück der gesammten Vereinbarung verkündigt werden soll, unter dem 10. Okt. d. Js. von dem päpstlichen Stuhle erlassen worden ist, bringen wir diese Bulle, die mit den Worten

Der Erzbischof von Freiburg hatte die Befriedigung, den langjährigen schweren Kampf zu Ende geführt und im Großherzogthum Baden der katholischen Kirche einen festen Rechtsstand erworben zu haben. Diese Befriedigung sprach der greise Kirchenfürst aus in seinem Hirtenbrief vom 17. December. „Das Friedenswerk", sagt der Erzbischof, „steht nun vollzugsreif vor uns, und mit dem heiligen Apostel rufe ich euch zu: freuet euch in dem Herren darob. Denn jetzt ist eine kirchlich-gesetzliche Ordnung unserer kirchlichen Zustände hergestellt. Wiederhergestellt ist das der Kirche vermöge göttlicher Anordnung und völkerrechtlicher Verträge gebührende Recht . . . Wiederhergestellt ist die freie Ausübung des oberhirtlichen Amtes nach der Verfassung und den Gesetzen der heiligen Kirche. In ihrem Gebiete ist die Kirche als eine freie und selbstständige Körperschaft anerkannt, in welcher alle Glieder, Priester wie Laien, in die durch die kirchliche Ordnung geregelten Rechte eingesetzt sind. Mit der höchsten Autorität, welche der Sohn Gottes selbst Seiner Kirche gegeben, und durch welche die ganze Kirche repräsentirt wird, hat die höchste Staatsgewalt unseres Landes eine Vereinbarung getroffen. Somit gehen die Bestimmungen über unser religiöses und kirchliches Leben und Wirken von der rechtmäßigen Auto-

---

„Aeterni Pastoris Vicaria" beginnt, und die erwähnte Convention genau und vollständig enthält, hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Die betheiligten Ministerien sind, jedes in seinem Geschäftskreise, mit der Einleitung und Anordnung des Vollzugs beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. Dezember 1859.

Friedrich.

v. Meysenbug. v. Stengel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl,
Schunggart.

rität aus, und unser Gewissen ist fortan beruhigt, daß nicht unbefugte Verfügungen über unseren Glauben oder die Ausübung unserer heiligen Religion maßgebend seien". Indem der Hirtenbrief nun anführt, daß der päpstliche Stuhl der großherzoglichen Regierung in wohlbedachter Milde entgegengekommen sei, führt er die Worte des Ivo von Chartres an: „Wenn Königthum und Priesterthum mit einander übereinstimmen, wird die Welt gut regiert, und die Kirche blüht und trägt Früchte. Sind sie untereinander uneins, so gehen nicht nur geringfügige Dinge nicht vorwärts, sondern auch die wichtigen werden auf eine klägliche Weise zu Grunde gerichtet". Den Dank für den Großherzog mit der Ermahnung zur Unterthanentreue spricht der Hirtenbrief in folgenden Worten aus: „Die Hochherzigkeit und der Edelmuth, mit welchem unser durchlauchtigster Großherzog das Friedenswerk zum Abschluß gebracht, und in dieser von materiellen Interessen bewegten und zerrissenen Zeit so landesväterlich für die religiösen und sittlichen Interessen seiner Unterthanen gesorgt hat, mögen eurer Treue und Liebe gegen Se. Königliche Hoheit einen neuen Aufschwung verleihen. Beweiset, Geliebteste — und das ist des Dankes schönste Frucht — durch die That, daß ein gut katholisches, der Freiheit seiner Kirche sich erfreuendes Volk auch ein loyales, seinem angestammten Regentenhause mit treuer opferwilliger Liebe ergebenes und ordnungsliebendes Volk ist". Der Hirtenbrief verordnete ein Dankopfer und die Verlesung der Bulle auf den nächsten Dreikönigstag (6. Jan. 1860).

Der Erzbischof sah die Convention günstiger an als viele übertreibenden Katholiken, welche meinten, daß sie der Staatsgewalt zu viele und zu große Zugeständnisse gemacht habe. Der Erzbischof legte noch immer ein großes Gewicht auf die innige Verbindung der Kirche mit dem Staate; Stellung, Charakter und eigene Ueberzeugung ließen ihm die Trennung

der beiden großen Anstalten als ein Unglück für den Staat und für die Gesellschaft erscheinen, und gerade der Abschluß der Vereinbarung bestärkte in ihm den Glauben, daß die schöne Idee dieser Verbindung nun einen thatsächlichen Ausdruck gefunden habe und er konnte sich damals nicht denken, daß zwei oder drei Jahre später der badische Staat seines christlichen Charakters sich vollkommen entkleiden werde.

Der greise Kirchenfürst mußte nun den Schmerz erleben, daß in Folge der protestantischen Conferenz in Durlach wirkliche Schritte gegen die Kirche von deren Angehörigen gemacht wurden. Am 16. Dezember, also an dem Tage, an welchem das Regierungsblatt die staatliche Verkündung der Convention enthielt, erschien in einer Sonderbeilage des „Mannheimer Anzeigers" eine Petition der katholischen Bewohner von Mannheim an die zweite Kammer. Mit dieser war eine Aufforderung an die sämmtlichen Katholiken des Landes zur Erlassung ähnlicher Petitionen verbunden; denn davon hänge es ab, „ob die drohende Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und tiefen inneren Zerrüttung von uns abgewendet werden soll oder nicht." Weiter heißt es in dieser Aufforderung: „Gott selbst hat den Menschen, indem er sie zu Völkern vereinigt und mit der Liebe zum Vaterland beseelt, den Weg vorgezeichnet, auf dem sie ihre höhere Bestimmung zu erfüllen haben; nun wohlan, was das deutsche Volk an ächter Bildung, an geistiger Erkenntniß und an sittlicher Würde errungen, wir haben es redlich mitverdient und sind nicht gewillt, uns dieses Antheils weder jetzt noch für die Zukunft zu begeben." Diese Beilage des Blattes wurde von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt *). — Am folgenden Tage erschien

*) Die Beschlagnahme stützte sich auf §. 631 a des Strafgesetzes und §. 28 Ziff. 6 des Preßgesetzes, und ist gegen die oben angeführten Sätze gerichtet.

die Petition in einer neuen Sonderbeilage des genannten Blattes, jedoch nur mit einer einfachen Aufforderung und ohne die beanstandete Motivirung. Die Petition selbst enthielt die gewöhnlichen landläufigen Redensarten. Sie sagt, daß die Vereinbarung im Widerspruche stehe „mit dem Wesen einer deutsch-nationalen Bildung", und sie suche die Richtung des verewigten Wessenberg, der lächerlich genug der Vorfahr des jetzigen Erzbischofs genannt wird, zu beseitigen. Mit der Unwissenheit, die man etwa bei dem Protestanten, aber nimmer bei dem Katholiken entschuldigen kann, bezeichnet die Petition die gefährlichen Bestimmungen der Vereinbarung, und stellt an die zweite Kammer die ehrerbietige Bitte, sie wolle 1) mit allen ihr zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln die Einführung der Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle zu verhindern suchen; jedenfalls aber 2) allen Abänderungen unserer Landesgesetzgebung, welche den Vollzug der Uebereinkunft bezwecken, ihre Zustimmung versagen. — Viele mögen diese Petition unterschrieben haben, ohne deren eigentliche Absicht zu ahnen, aber die verborgenen Urheber wußten recht gut, daß sie damit für die Erledigung einiger Minister-Portefeuilles arbeiteten.

In der Commission der zweiten Kammer war anfangs die Rede davon, die Berichterstattung über die Convention dem Abgeordneten Lamey zu übertragen. Dieser Abgeordnete, früher Obergerichtsanwalt und später Professor an der Universität zu Freiburg, hatte den Erzbischof von Vicari vertheidiget, als er im Jahre 1854 in Untersuchung gezogen und verhaftet war. Mochte man nun dem ehemaligen Vertheidiger des Erzbischofes die rechte Rücksichtslosigkeit nicht zutrauen oder mochte man die Unschicklichkeit fühlen, daß ein Protestant über eine katholische Kirchensache berichte und Anträge stelle, genug man ging von dieser Wahl ab und ernannte den katholischen Abgeordneten Hildebrandt (Hofge-

richtsrath in Bruchsal), welcher für einen guten Juristen galt, zum Berichterstatter der Commission. Diese hatte damit ihre Meinung ausgesprochen, denn die kirchenfeindliche Richtung dieses Mannes war vollkommen bekannt. Man wußte, wie der Bericht ausfallen werde, denn in den Commissionen des badischen Landtages wird nicht wie in jenen des württembergischen ein sogenannter Correferent ernannt. Der Minderheit stand es allerdings frei, einen besonderen Bericht zu verfassen, aber die Commission, welche das Concordat prüfen sollte, hatte keine Minderheit; die Kammer hatte dagegen Vorsorge getroffen. Durch den Rücktritt des Abgeordneten aus dem Landbezirk Offenburg wurde ein Sitz in der Kammer erledigt, und zu diesem wurde in der Mitte des Monats Dezember der eine Unterhändler der Vereinbarung, der Oberhofgerichtsrath Dr. Roßhirt, gewählt. Um diese Wahl zu hintertreiben, sind alle Mittel angewendet worden, als sie aber dennoch zu Stande gekommen und nicht beanstandet worden war: da erschöpften die Parteiblätter sich in höhnischen Bemerkungen und sie sparten auch nicht die Lügen Mit Dr. Roßhirt war nun ein Anhänger der Convention und zwar ein sehr unterrichteter in die Kammer gekommen, und dennoch zählte man in dieser nur zehn Stimmen zu Gunsten der Convention.

Die Reden der Sprecher in Durlach waren nun im Druck erschienen. Durch diese Schrift wurden Grundsätze in das Volk geworfen, mit welchen, wir haben es nachgewiesen, keine Autorität, kein Friede und keine Freiheit bestehen kann. Diese Schrift hat der Wühlerei die Schlagwörter und der Bewegung die Signale gegeben; sie hat zu dem Angriff aufgerufen und die Angriffspunkte bezeichnet. Daß die Staatsbehörde die Verbreitung dieser Brandschrift nicht gehindert, das hat kein Besonnener getadelt, aber das Vorgehen gegen den Vorort der katholischen Vereine ließ erwarten, daß man die genannten sieben Mitglieder des Comité's zu Heidelberg nicht glimpflicher

behandeln würde. Als die Durlacher Conferenz für den Widerstand gegen die Regierung und gewissermaßen zur Ueberwachung derselben ein ständiges Comité aufgestellt und die Gründung eines eigenen Organes beschlossen hatte, da mußte die Staatsbehörde doch annehmen, daß sich ein Verein gebildet hatte, welcher eine Einwirkung auf die kirchlich-politischen Angelegenheiten des Landes bezwecke. Das badische Ministerium beschränkte sich darauf, die sieben Mitglieder des Comités zu verwarnen und sie aufmerksam zu machen, daß durch die Festhaltung des offen ausgesprochenen Zweckes ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes vom 14. Februar 1851, §. 3 gegründet seyn würde, dessen Mitglieder den Verpflichtungen unterworfen wären, welche das Gesetz den politischen Vereinen auferlegt. Das gleiche Verfahren wurde eingehalten gegenüber einem sogenannten engeren Ausschuß, welcher in Mannheim gewählt worden war, um die Ausführung des Concordates zu hindern. Beide hatten die Vorschriften des Gesetzes nicht erfüllt. Weiter geschah nichts. Das war das Verfahren des Reaktions-Ministeriums in Baden.

Unbestreitbar war es der Gothaerpartei sehr wichtig, daß Freiburg, der Sitz des Erzbischofs, in ihrer Agitation vorangestellt werde. Dafür lagen nun auch die Verhältnisse günstig. Der Vorstand der Gemeinde gehörte zu der Richtung der Partei, diesem gegenüber hatte der Gemeinderath gar keine Meinung, der große Ausschuß war zusammengesetzt wie beide ihn wollten, und vielleicht weniger als an anderen Orten liegt in der Masse der Bürgerschaft die Fähigkeit zu selbstständigem Urtheil und zu selbstständiger Handlung. Die conservativen Einwohner der Stadt hatten, wie überall, keinen Mittelpunkt und keine Organe; der Einzelne konnte seiner Meinung keine Geltung verschaffen, denn durch die Aenderung des Gesetzes vom 31. Dec. 1831 war die allgemeine Gemeinde-Versammlung, d. h. die gesetzliche Versammlung aller Gemein-

debürger aufgehoben; dagegen konnte die Gemeindebehörde über die „Freiburger Zeitung" verfügen, ein Blatt, welches Eigenthum der Gemeinde ist und um der Anzeigen willen fast von jedem Einwohner gehalten werden muß. Mit dem Anfange der Agitation war jedoch die kirchenfeindliche Partei der Universitäts-Professoren beauftragt und die Zärtlichkeiten, welche der Professor Häusser in der Versammlung zu Durlach ausgesprochen hatte, waren ohne Zweifel das Ergebniß von Verabredungen, durch welche zum Ausgangspunkte der Bewegung in Freiburg die Lehrfreiheit bestimmt war.

In der Mitte Decembers setzten einige Professoren die Sache in Bewegung. Sie wollten in einer Plenarversammlung der Lehrer die Angelegenheit besprechen, damit „die Universität in ihrer corporativen Eigenschaft sich vernehmen lasse und auf dem gesetzlich gegebenen Wege durch Darlegung und Begründung ihrer Besorgnisse noch rechtzeitig Abhülfe zu erwirken suche". Die corporative Eigenschaft der Universität Freiburg ist nun durch Regierungs-Verordnungen in der Art beschränkt worden, daß eine solche Plenarversammlung ohne besondere Erlaubniß des Ministeriums des Innern nicht berufen werden kann. Das Ministerium versagte die Erlaubniß aus dem natürlichen Grunde, weil in ihrem jetzigen Zustand die theologische Fakultät den Hauptbestandtheil der Anstalt bildet, und weil deren Professoren, als katholische Priester, an der Versammlung nicht theilnehmen konnten. Da nun die Universität nicht als Körperschaft in die Bewegung eintreten konnte, so blieb nichts übrig, als daß einzelne Professoren nach dem Wunsch des Heidelberger Comités ihre Stimmen gegen die Vereinbarung erhoben. Sie ließen daher durch einen ihrer Collegen *) eine Denkschrift verfassen, welche von

*) Es war Professor Knies, seitdem als Mancipium der Gothaer näher bekannt, und soeben durch seine Ernennung zum Präsidenten des Oberschulraths preiswürdig bezahlt. Anm. d. Red.

achtzehn ordentlichen und zwei außerordentlichen Professoren unterzeichnet wurde. Selbstverständlich nahmen die Theologen daran keinen Antheil.

Diese Denkschrift konnte sich nicht gegen die Bestimmungen der Convention erheben, welche die theologische Fakultät betrafen, denn ein großer Theil derselben war durch Regierungsverordnung schon mehrere Jahre früher festgestellt, und überdieß konnten die theologischen Professoren, als die allein Betheiligten, an dem Angriff auf eine kirchliche Institution keinen Theil nehmen *). Die Denkschrift richtete sich demnach gegen die Zusage der Schlußnote, daß der Erzbischof Beschwerde führen könne, wenn ein Lehrer irgend einer Fakultät in seinen Lehrvorträgen mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Widerspruch gerathen sei, und daß die Regierung thunliche Abhülfe gewähren werde.

In dem Erlaß, welcher die Plenarversammlung der Professoren verweigerte, wurde diesen die Zusicherung gegeben, „daß die die Universität betreffende Stelle der Schlußnote nur auf faktiöse und gehässige Angriffe gegen die katholische Kirche bezogen werden dürfe". Der Erlaß erklärte ferner: die Regierung habe in der der Kirche gegebenen Zusage lediglich nur die ihr ohnedieß obliegende Verpflichtung anerkannt, Angriffe solcher Art auf das, was den Katholiken ehrwürdig und heilig ist, an einer Hochschule nicht zu dulden, welche den

*) Verschiedene sehr ärgerliche Dinge, welche früher an der Universität Freiburg vorgekommen sind, haben die Regierung schon früher bestimmt, dem Erzbischof ein gewisses Aufsichtsrecht über die katholisch-theologische Fakultät zu gewähren. Die Verordnung vom 1. März 1853, welche unter dem „liberalen" Ministerium Marschall erschien, vgl. bei E. Bader: „Die katholische Kirche in dem Großherzogthum Baden. Abtheilung IX. Die Universität Freiburg". S. 175 ff.

Beruf hat, katholische Priester zu bilden. Dieß sei die Anwendung, welche die großherzogliche Regierung der fraglichen Stelle der Schlußnote geben werde. Es wird beigefügt: „die Regierung im Hinblick auf die Stellung, welche sie bisher der Wissenschaft gegenüber eingenommen, dürfe das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß sie wissenschaftliche Forschungen der der theologischen Fakultät nicht angehörigen Lehrer zu fördern und die Lehrfreiheit zu schützen wissen werde".

Die Denkschrift der Professoren beginnt mit der Erklärung, daß sie bei der Zusage der Regierung sich nicht zu beruhigen vermögen. Die Kundgebung in der Schlußnote, sagen sie, sei eben doch nicht eine einseitige, welche die Regierung allein auslegen könne, und daß die Kirchengewalt dieser Kundgebung eine ganz andere Bedeutung beilegen werde, das könne einem Zweifel nicht unterliegen. Der Erklärung des Ministeriums des Innern, behauptet die Denkschrift, könne nicht der Charakter einer Auslegung zugestanden werden, welche ein für allemal gültig und unveränderlich sei. Durch die Bestimmungen der Schlußnote solle nicht nur die Form, sondern selbst der wissenschaftliche Inhalt der Vorträge einschränkenden Bedingungen unterliegen. Die Lehrfreiheit werde dadurch thatsächlich aufgehoben, und es könne daraus nicht Friede, sondern nur Unfrieden entstehen. Die Gebiete, auf welchen sich die Glaubenslehre und die Wissenschaft bewegen, seien keine getrennten, und wo die sich begegnen, „da soll die Wissenschaft nicht selbstständig seyn, nicht selbstständig urtheilen, also nicht frei seyn dürfen". Die Wissenschaft könne sich nicht in das Gebiet einer bestimmten Glaubenslehre verweisen lassen. Nun sei es eine geschichtliche Thatsache, daß die Kirche auch Wahrheiten verworfen habe, die auf wissenschaftlichem Wege gefunden worden seien, solche Wahrheiten können nicht mehr gefunden werden, wenn die Wissenschaft mit der katholischen Glaubenslehre nicht in Widerspruch gerathen dürfe. „Es ist

nicht zweifelhaft, daß die Kirche begehrt hat, was sie nicht begehren konnte, daß ihr gewährt worden ist, was seiner Natur nach ihr nicht gewährt werden konnte".

Nach dieser harten Anklage beschäftigt sich die Denkschrift auch mit der katholischen Sittenlehre. Sie sagt: ebensowenig wie in eine bestimmte Glaubenslehre könne die Wissenschaft in eine bestimmte Sittenlehre eingeschlossen werden, und der Name katholische Sittenlehre zeige an, daß diese sich als eine besondere Sittenlehre betrachte und anderen Sittenlehren gegenüber aufstelle. „Aus welchen Gründen könnte es auf der wissenschaftlichen Seite für erwiesen gelten müssen, daß es richtiger sei, die rationale Sittenlehre der katholischen, als diese jener zu conformiren? Oder sieht sich etwa die katholische Sittenlehre nicht für verschieden an? Warum denn unterscheidet sie sich? . . So also ist es, daß die Universität in Freiburg anders lehren soll als die andern Universitäten, anders als Heidelberg, die Universität desselben Landes. Was dort wahr ist, kann nach der Vorschrift derselben Staatsgewalt, welche diese Wahrheit anerkennt und dort gelehrt wissen will, in Freiburg nicht wahr seyn dürfen. Die Wahrheit selbst ist zum Gegenstande der Verhandlung zwischen paciscirenden Gewalten gemacht worden".

Daraus ziehen nun die Freiburger Professoren gar eigenthümliche Schlüsse. Die Söhne katholischer Familien, sagen sie, welche durch Stipendien, durch die Ortsverhältnisse und andere Umstände an den Besuch der Universität Freiburg gebunden sind, müssen sich mit einem kleineren Maß wissenschaftlicher Bildung begnügen und „minder gut vorbereitet in die Beamtencarriere eintreten". Die Söhne protestantischer Familien aber, wiewohl auch für solche Stipendien an der Universität gestiftet sind*), werden, sofern sie eine allgemeine Bil-

*) Die angeführte Behauptung ist geradezu unwahr. Alle Stipen-

bung zu erhalten wünschen, von dem Besuche der Universität geradezu ausgeschlossen. — Wenn, sagt die Denkschrift, eine wohlmeinende Anwendung der Bestimmung in der Schlußnote durch die Auslegung der großherzoglichen Regierung zur Zeit auch gesichert sei, so werde die principielle Bedeutung der neuen Anordnung dadurch keine andere. „Das Bestehen derselben an und für sich ist die Aufhebung der Lehrfreiheit". Der Anstalt ihre Würde und mit allen andern Universitäten gleiche Bedeutung und gleiche Ehre zu unterhalten, das sei die beschworene Schuldigkeit der unterzeichneten Professoren.

Den Ausdruck: es solle den Beschwerden des Erzbischofs „jede thunliche Rücksicht gewährt werden", will die Denkschrift also auslegen, daß die Staatsgewalt dadurch zusage, bei jeder Beschwerde den Erzbischof zufrieden zu stellen mit Anwendung aller äußeren Mittel, die ihr zu Gebot stehen. So verstehe

---

dien sind, wie es die Stiftungsbriefe ausdrücklich bestimmen oder wie es aus den Bedingungen der Verleihung und des Genusses hervorgeht, durchaus katholische Stiftungen. Eine neuere von Philipp v. Merian in Basel ist keine protestantische, sie ist allgemein zur Unterstützung armer Studenten mit Ausschließung der katholischen Theologen gegründet. — Der Capitalwerth gesammter Stiftungen steht jetzt etwas höher als 600,000 Gulden; das Erträgniß im J. 1861 war in runder Summe 28,000 fl. Davon wurden etwa 14,000 Gulden als Stipendien verliehen, 11,000 fl. gehen ab für verschiedene stiftungsmäßige Leistungen, für Pfarreien, wohlthätige Zwecke u. dgl., und 3000 Gulden müssen nach einer Regierungsverordnung vom Jahre 1828 für Bedürfnisse der Universität abgegeben werden. — Das ursprüngliche Capital der Merian'schen Stiftung beträgt 5000 Gulden, aus dessen Erträgniß zwei Stipendien von je 100 Gulden jährlich verliehen werden. Auf eine Familienstiftung, aus welcher in Folge eines ärgerlichen Prozesses einmal Stipendien an protestantische Abkömmlinge verliehen worden, hat sich das Promemoria doch wohl nicht berufen wollen.

es die Kirchengewalt; diese allein könne entscheiden, ob eine Lehre mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre im Widerstreit stehe, und die Staatsgewalt könnte vielleicht wohl die Wissenschaft schützen oder sie vor allzugroßen Demüthigungen bewahren und nicht überall der Wissenschaft Zwang anthun, wo diese ihre Lehre verletzt findet und ein staatliches Einschreiten begehrt. „Allein mag dieses in mehr oder weniger Fällen geschehen, mag der Zwang nicht unmittelbar von der Kirchengewalt selbst, sondern von der Staatsgewalt und nach vorgängiger Prüfung verhängt werden — an der principiellen Bedeutung der neuen Anordnung wird dadurch nichts geändert. Diese bleibt gleichmäßig gesetzlich zulässiger Zwang an der Wissenschaft".

Die Professoren, sagt die Denkschrift, seien in eine traurige persönliche Lage versetzt; viele seien von anderen Universitäten berufen, und gewiß würde Keiner gekommen seyn unter der Bedingung, daß er hier sofort oder später seine Ueberzeugungen aufgeben oder verbergen, sein erworbenes Wissen und Erkennen verläugnen, oder irgend einer die Freiheit desselben einengenden Vorschrift unterordnen solle. Keiner würde es mit der Ehre der Wissenschaft vereinbar gehalten haben, unter solcher Bedingung eine Berufung anzunehmen, unter einer Bedingung, wie sie nun hintennach ihrer Thätigkeit auferlegt werden soll. „Läßt sich wirklich füglich von ihnen begehren, daß sie um des angeblichen Friedens willen nun anders denken sollen? Sie können es nicht". Auch das besondere Interesse der protestantischen Professoren wird von der Denkschrift berührt. Kein kleiner Theil der Lehrer, sagt sie, gehöre dem protestantischen Bekenntniß an. Diesen sei die katholische Glaubenslehre ebensosehr eine irrige, wie die evangelische es den Katholiken sei, beispielsweise auch den in Heidelberg unangefochten lehrenden katholischen Professoren. Die protestantischen Professoren an der Universität Freiburg sollen nun „nicht nur,

wie Alle, ihr Wissen und Erkennen, sie sollen auch ihren Glauben selbst verläugnen. Es möchte wohl schwer seyn nachzuweisen, wie ihr gesetzliches Recht, ihren Glauben zu bekennen und zu bethätigen, damit bestehen könne, daß sie auf wissenschaftlichem Gebiete nur in Uebereinstimmung mit einer fremden Glaubenslehre sich sollen bewegen dürfen". Zuletzt wird noch in fast lächerlicher Weise darauf hingewiesen, daß durch die Convention der theologischen Fakultät nur noch ein provisorischer Charakter verbleibe und der vierhundertjährige, durch die Verfassung gewährte Bestand der Universität als solcher zerstört werde *).

Wir haben die Denkschrift der Freiburger Professoren umständlich und getreu dargestellt, weil sie zu einem Hauptmittel der kleindeutschen Wühlerei im Großherzogthum bestimmt war. Die Universität Freiburg ist eine durchaus katholische, sogar eine kirchliche Stiftung, sie ist mit Kirchengütern dotirt, sie übt als Körperschaft heute noch kirchliche Rechte aus, und sie war von dem Stifter unter die Bischöfe von Constanz gestellt. Sehen wir auch ab davon, daß die Denkschrift dieses geschichtliche Verhältniß verläugnet, und daß ihr die unduldsame Ausschließlichkeit verschiedener protestantischen Universitäten im nördlichen Deutschland durchaus unbekannt schien, so bleibt immer bewunderungswürdig die Keckheit, mit welcher die Parteisucht die ungereimten Dinge ausgesprochen hat, um die unwissenden und urtheilslosen Leute zu verwirren. Das Machwerk der Freiburger Professoren ist in meh-

*) Die Denkschrift bezieht sich zur Begründung dieser lächerlichen Behauptung auf die §§. 8, 9, 11 der Convention. Der §. 11 ist bereits aufgeführt. Die beiden andern Artikel beziehen sich auf die Errichtung von Knabenseminarien und die Einrichtung des theologischen Convictes, wie es schon bisher bestand!!

reren Schriften nach Verdienst gewürdigt worden, und die gegenwärtige Darstellung wird darum nur noch eine einzige Bemerkung beifügen.

Die Denkschrift der Freiburger Professoren ist nicht eine Petition, nicht an die Regierung und nicht an die Kammer; sie enthält keinen Antrag und keine Bitte. Sie ist eine Flugschrift *), welche in tausenden von Abdrücken ausgegeben und also nur zur Wühlerei bestimmt war. Die Partei der Professoren, welche die Verhältnisse der Universität beherrscht, hat an Servilität gegen die bestehende Gewalt sonst die Servilsten übertroffen; der Senat hat nicht nur die körperschaftlichen Rechte der Anstalt, sondern auch seine Stellung als staatliche Behörde so sehr verkannt, daß er Sachen, welche vollkommen in dem Kreise seiner Zuständigkeit liegen, immer nur der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimgestellt, und dadurch sich in eine größere Abhängigkeit gebracht hat, als irgend eine Staatsmittelstelle eine solche sich gefallen ließe. Wenn nun dieselben Professoren der Regierung in einem offenen Flugblatt vorwerfen, daß sie der Kirche gegenüber einen Theil ihrer Hoheitsrechte aufgegeben habe, um dem geistigen Leben einen furchtbaren Zwang zu erschaffen, so mußten diese Professoren wohl schon Kenntniß davon haben, daß die Tage des Ministeriums Meysenbug-Stengel gezählt seien.

Um die Wühlerei in der Stadt, welche der Sitz des Erzbischofs ist, recht vorzubereiten, wurde nun die Flugschrift von der „Freiburger Zeitung", dem Blatt der Gemeindebehörde, unterstützt. Dieses brachte immer herbere Ausfälle gegen das Concordat, suchte besonders alle die Fabeln auf, welche den Druck der katholischen Kirche auf die Denkfreiheit darthun

*) Gedruckt unter dem Titel: „Promemoria. Die Lehrfreiheit an der Universität Freiburg betreffend".

sollten, und wenn eine Lüge berichtiget werden sollte, so wurde der Berichtigung die Aufnahme versagt *).

Der katholische Oberkirchenrath billigte das Verfahren, welches die beiden Stadtpfarrer in Mannheim bei Gelegenheit der ersten Wühlerei unter der katholischen Bevölkerung eingehalten hatten. Die katholische Bevölkerung des Landes war im Allgemeinen dem Concordat günstig gestimmt, und der Masse der protestantischen war es durchaus gleichgültig. Die Mehrheit der Staatsdiener hielt ihr Urtheil zurück, und das Ministerium glaubte daher noch immer den Widerstand der Kammer besiegen zu können. Es fanden sich Abordnungen von Geistlichen in der Residenz ein, diese wurden vom Groß-

---

*) In der Nummer 310 vom 30. Dec. 1859 enthielt die Freiburger Zeitung die folgende Mittheilung: „An einer Lehranstalt in Gratz in Steiermark trug vor nicht langer Zeit ein Lehrer der Naturwissenschaften vor: die Bildung der Steinkohlenlager habe einen Schöpfungsprozeß von mehr als zwanzigtausend Jahren erfordert. Wegen Widerstreites dieser Lehre mit derjenigen der katholischen Kirche ward dieser Lehrer auf Veranlassung der betreffenden katholischen Kirchenbehörde aufgefordert, jene wissenschaftliche Wahrheit für irrig zu erklären, und auf seine Weigerung, solches zu thun, wird er von dem Lehramte beseitigt". Genaue Erkundigungen haben die urkundlichen Beweise beigebracht, daß in allen Lehranstalten in Gratz, an der Universität, an dem Joanneum, an der Gewerbsschule und selbst in dem theologischen Seminarium die biblischen Schöpfungstage als große Schöpfungsperioden, nach den Lehren der heutigen Geologie betrachtet werden, daß aber die geistliche Behörde niemals die geringste Einsprache gethan habe. Die „Freiburger Zeitung" hat der Berichtigung die Aufnahme versagt, später aber die Geschichte nach Brünn verlegt, wo sie nach ferneren Erkundigungen sich ebenfalls als eine gänzlich unwahre erwies. Der angeführte Artikel der „Freiburger Zeitung" sollte die Bürgerversammlung, von welcher später die Rede seyn wird, in gehörige Stimmung versetzen.

herzog gnädig empfangen; er nahm ihren Dank sehr gnädig auf und sprach, wie früher, immer noch mit einer gewissen Befriedigung über das Zustandekommen des Vertragswerkes. Die bisherigen Wühlereien hatten ihre Wirkung noch nicht gehörig gethan. Die Zeit war gekommen, welche ein entschiedeneres Vorgehen erlaubte; man wendete nun stärkere Mittel an, und die Tagesblätter im Dienste der Partei fingen an, nicht nur die Sache, sondern auch die Personen zu begeifern. So hatte in Freiburg ein ehrenhafter und angesehener Mann eine Dankadresse an den Großherzog in Umlauf gesetzt; sie wurde von hunderten von Einwohnern unterzeichnet, und darum fiel nun das erwähnte Gemeindeblatt mit allem Gift und aller Bosheit über ihn her. Aber ungeachtet aller dieser Umtriebe drängten sich die Landleute in Massen zu der Unterzeichnung der Dankadressen. In den Städten hingegen wurden Petitionen an die Kammern vorbereitet, und von überall her hörte man von Versammlungen der Spießbürger, in welchen die Declamationen der Durlacher Sprecher mit den lächerlichsten Uebertreibungen abgeklatscht wurden.

XXIX.

Böhmische Revolution.

1. Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. Von Dr. Anton Gindely. Band I. Prag bei Bellmann 1863.

Mit wahrem Genuß haben wir das vorliegende Buch durchgelesen. Hr. Gindely eröffnet damit eine Reihe von Publicationen, die sich, wie es scheint, über den ganzen Zeitraum des 30jährigen Krieges erstrecken sollen. Die inhaltreichen Forschungen, gestützt auf bisher fast ganz unbekannte Quellen, haben ihn überzeugt, daß das Verständniß jener furchtbaren Krisis bei den letzten zwölf Regierungsjahren des unglücklichen Kaisers Rudolf beginnen muß, und wer sein Werk gelesen hat, wird ihm recht geben.

Seinen reichhaltigen Stoff hat der Verfasser aus allen denkbaren Fundgruben zusammengebracht: außer den Staatsarchiven von Wien und Dresden hat er die zahlreichen Handschriften böhmischer Bibliotheken benutzt; er ist nach Spanien gegangen, um das berühmte Archiv von Simancas zu durchsuchen, und nicht viel weniger wichtige Dienste hat ihm das jetzt vergessene Archiv von Bernburg gethan. Denn hier liegen die Papiere des Fürsten Christian von Anhalt, den der

Verfasser zum erstenmale in seiner ganzen Bedeutung als eigentlichen Lenker der großen calvinischen Verschwörung zwischen Deutschland und Frankreich entdeckt hat. Neben dem machiavellistischen Genie Christians nahm selbst der französische König nur die zweite Stelle ein, und noch tiefer stand die begehrliche Schwäche des pfälzischen Kurfürsten unter Anhalts intellektueller Urheberschaft. Schon wegen der Betheiligung der Kurpfalz sind natürlich auch die Münchener Archive sehr wichtig, und man darf vom Glück sagen, daß der tschechische Gelehrte gekommen ist, um aus bayerischen Archivalien nicht bloß copiren und abdrucken zu lassen, sondern wirklich einmal Geschichte zu schreiben.

Herr Gindely will kein Polyhistor seyn; er hat seine Studien auf einen abgegrenzten Zeitraum concentrirt, diesen aber in nie dagewesener Ausdehnung durchgearbeitet. In kaum zehn Jahren hat er Erstaunliches geleistet und ist in jeder Beziehung rasch fortgeschritten, namentlich auch in der formellen Vollendung. Bei einer solchen Masse diplomatischen Materials ist es keine kleine Kunst, eine elegante und anziehende Geschichts-Erzählung wie die vorliegende zu liefern. Mehr noch ziert den Verfasser seine ehrenhafte Gesinnung; er versteht freimüthig und unparteiisch zu seyn, ohne doch den Katholiken zu verläugnen, was bei jüngeren Gelehrten unserer Tage viel heißen will und nicht am wenigsten in Oesterreich. Die historischen Resultate Gindely's aber sind der Art, daß ihr Einfluß auf die kirchlich-politische Auffassung des 17. Jahrhunderts unabweisbar, in manchen Beziehungen epochemachend seyn muß. Die liberale Beihülfe, die dem böhmischen Gelehrten vom Kaiser gewährt worden ist, hat sich reichlich gelohnt: Herrn Gindely's Werke werden zu den Ehren Oesterreichs gehören.

In vier Richtungen wirft das vorliegende Buch neues Licht auf die Lage, worin Europa für die großen Katastrophen bis zum westfälischen Frieden heranreifte. Ich meine erstens die spanisch-italienische Politik; zweitens die Intriguen der cal-

XXIX.

Historische Novitäten.

I. Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. Von Dr. Anton Gindely. Band I. Prag bei Bellmann 1863.

Mit wahrem Genuß haben wir das vorliegende Buch durchgelesen. Hr. Gindely eröffnet damit eine Reihe von Publikationen die sich, wie es scheint, über den ganzen Zeitraum des 30jährigen Krieges erstrecken sollen. Die solidesten Forschungen, gestützt auf bisher fast ganz unbekannte Quellen, haben ihn überzeugt, daß das Verständniß dieser furchtbaren Krisis bei den letzten zwölf Regierungsjahren des unglücklichen Kaisers Rudolf beginnen muß, und wer sein Werk gelesen hat, wird ihm recht geben.

Seinen werthvollen Stoff hat der Verfasser aus allen denkbaren Fundgruben zusammengesucht; außer den Staatsarchiven von Wien und Brüssel hat er die zahlreichen Handschriften böhmischer Bibliotheken benützt, er ist nach Spanien gegangen, um das berühmte Archiv von Simancas zu durchforschen, und nicht viel weniger wichtige Dienste hat ihm das fast vergessene Archiv von Bernburg gethan. Denn hier liegen die Papiere des Fürsten Christian von Anhalt, den der

Verfasser zum erstenmale in seiner ganzen Bedeutung als eigentlichen Lenker der großen calvinischen Verschwörung zwischen Deutschland und Frankreich entdeckt hat. Neben dem machiavellistischen Genie Christians nahm selbst der französische König nur die zweite Stelle ein, und noch tiefer stand die begehrliche Schwäche des pfälzischen Kurfürsten unter Anhalts intellektueller Urheberschaft. Schon wegen der Betheiligung der Kurpfalz sind natürlich auch die Münchener Archive sehr wichtig, und man darf vom Glück sagen, daß der tschechische Gelehrte gekommen ist, um aus bayerischen Archivalien nicht bloß copiren und abdrucken zu lassen, sondern wirklich einmal Geschichte zu schreiben.

Herr Gindely will kein Polyhistor seyn; er hat seine Studien auf einen abgegrenzten Zeitraum concentrirt, diesen aber in nie dagewesener Ausdehnung durchgearbeitet. In kaum zehn Jahren hat er Erstaunliches geleistet und ist in jeder Beziehung rasch fortgeschritten, namentlich auch in der formellen Vollendung. Bei einer solchen Masse diplomatischen Materials ist es keine kleine Kunst, eine elegante und anziehende Geschichts-Erzählung wie die vorliegende zu liefern. Mehr noch ziert den Verfasser seine ehrenhafte Gesinnung; er versteht freimüthig und unparteiisch zu seyn, ohne doch den Katholiken zu verläugnen, was bei jüngeren Gelehrten unserer Tage viel heißen will und nicht am wenigsten in Oesterreich. Die historischen Resultate Gindely's aber sind der Art, daß ihr Einfluß auf die kirchlich-politische Auffassung des 17. Jahrhunderts unabweisbar, in manchen Beziehungen epochemachend seyn muß. Die liberale Beihülfe, die dem böhmischen Gelehrten vom Kaiser gewährt worden ist, hat sich reichlich gelohnt: Herrn Gindely's Werke werden zu den Ehren Oesterreichs gehören.

In vier Richtungen wirft das vorliegende Buch neues Licht auf die Lage, worin Europa für die großen Katastrophen bis zum westfälischen Frieden heranreifte. Ich meine erstens die spanisch-italienische Politik; zweitens die Intriguen der cal-

vinischen Herren in Deutschland und mit Frankreich zum Sturz des Habsburgischen Hauses, besser gesagt zur Zerstörung des deutschen Reichsverbandes und der katholischen Kirche; drittens die ständischen Bewegungen in den österreichischen Kronländern, welche unter dem Vorwand des „reinen Evangeliums" und der religiösen Interessen auf eine Föderation oligarchischer Adelsrepubliken hinsteuerten. Auch mit diesen Parteien hatten Anhalt und Kurpfalz ihre verschwörerischen Verbindungen; von Paris bis Venedig, Pesth und Constantinopel waren durch sie die Netze gespannt, in welchen die Habsburger, das deutsche Reich und das Papstthum erhängen sollten. Gegenüber dem ungeheuern Geheimniß der Bosheit stand aber viertens das österreichische Haus, in bitterm Bruderzwist zerfallen und mit einem Reichsoberhaupt, dessen Gedanken und Handlungen alle absichtlich darauf gerichtet schienen, wie er den Henkern der kaiserlichen Haus- und Reichsmacht am geschicktesten in die Hände arbeiten könne. Es war eine namenlos unglückliche Zeit, und diese Zeit hat in vielen einzelnen Zügen die erschreckendste Aehnlichkeit mit offenen und geheimen Zuständen unserer Tage.

Sehr interessant ist die Darstellung, welche Hr. Gindely der Politik der Päpste im 16. Jahrhundert widmet. Wie er meint, ist damals zuerst eine Verweltlichung dieser Politik insoferne eingetreten, als nicht mehr ausschließlich die Interessen der Kirche für den Inhaber des heiligen Stuhles maßgebend gewesen seien, sondern auch die Forderungen der italienischen Nationalität gegen die spanische Fremdherrschaft in Italien. Deßhalb habe man auch in Rom eine gewaltsame Unterwerfung der protestantischen Fürsten in Deutschland nicht nur nicht gewünscht, sondern sogar gefürchtet, weil der spanische Kaiser dadurch zu übermächtig geworden wäre. Allerdings ist es richtig, daß die Päpste bis auf Clemens VIII. und Paul V. als entschiedene Gegner der spanischen Herrschaft in Italien auftraten. Wenn aber Paul IV. die Spanier nicht nur als po-

litische Unterdrücker, sondern auch als Ketzer und Schismatiker bezeichnete, wenn selbst ein Heiliger wie Carlo Borromeo mit den mailändischen Statthaltern dreier spanischen Könige in heftiger Spannung lebte: dann dürfte dieß doch auf tiefere Motive des Widerstreits hindeuten. In der That waren jene Päpste nicht bloß die Kämpen der italienischen Unabhängigkeit gegen Spanien, sondern ihr Widerstand galt mindestens eben so sehr der — spanischen Cäsareopapie. In Spanien hatte das byzantinische Staatsrecht seine Auferstehung gefeiert, ehe es noch durch die deutsche Reformation auf unseren Boden verpflanzt wurde. Man kann sagen: die Päpste stritten gegen die Verschleppung der spanischen Inquisition. Unseres Erachtens hätte Hr. Gindely diesen Gesichtspunkt schärfer hervorheben sollen. Daß er ihn sehr wohl anerkennt, beweist seine Charakteristik Philipps II. als eines Mannes, der sich förmlich einen göttlichen Beruf zur obersten Leitung der Kirche zuschrieb, und bei dem jeder Beamte in den Geruch nachlässiger Pflichterfüllung gerieth, der nicht mindestens zehn Monate wegen Verletzung der bischöflichen Jurisdiktion excommunicirt war. An diesem finstern und unheimlichen Wesen haben die deutschen Habsburger nie Theil genommen, obwohl sie, wie Hr. Gindely richtig bemerkt, das Odium des spanischen Namens tragen mußten und heute noch tragen.

Ueberaus reichhaltig sind die Nachrichten Gindely's über die Gründung der protestantischen Union. Diese Union war nichts Anderes als ein zwischen Frankreich und den Fürsten der deutschen Calviner vereinbarter Angriffsbund gegen Kaiser und Reich. Man muß abwarten, ob sich die antikatholische Historik auch ferner noch erkühnen wird, die Union, wie jüngst noch Hr. Droysen gethan, als einen durchaus friedfertigen Bund zur Defensive gegen die übermächtige und zu jedem Wagniß entschlossene „römische Partei" darzustellen. Allerdings durften die fürstlichen Diplomaten nicht allen lutherischen Mitgliedern die Karten offen hinlegen, sie mußten ins-

besondere den Beitritt der Reichsstädte unter dem Vorwand der „Religion", und namentlich des Falls von Donauwörth, erschleichen. Indeß ist jetzt aus den eigenen Correspondenzen Anhalts nachgewiesen, daß bei den eigentlichen Verhandlungen zur Gründung der Union von einer Nothwehr und von Donauwörth mit keinem Wort die Rede war, und daß man bloß noch auf den Anschluß der protestantischen Stände in den österreichischen Kronländern wartete, um angriffsweise vorzugehen. Frankreich, schrieb Anhalt im Jahre 1606, beabsichtige nichts Anderes als das „Wohl der deutschen Fürsten." Dieses Wohl verlangte aber die Exemtion der Fürsten von den „Majoritäts-Beschlüssen" des Reichstags und von den Urtheilen des Reichskammergerichts, es verlangte die Zertrümmerung der deutschen Reichsverfassung und als den Weg dazu die Entthronung des habsburgischen Hauses. Der „terminus fatalis domus Austriacae" schien dem von Anhalt durch das Zerwürfniß zwischen Rudolf und Mathias vor die Thüre gerückt; man müsse nun, meinte er, den Einen der kaiserlichen Brüder durch den anderen verderben. Schließlich sei es die Aufgabe, „in allen österreichischen Ländern die Regierungsgewalt einem ständischen Ausschusse mit einem Gouverneur an der Spitze in die Hände zu spielen", und sei dieß geschehen, „dann könnten wir auch Alles unserer Regierung unterthan machen, und den gesammten Klerus reformiren." Vorerst sollte der Calvinismus den lutherischen Oesterreichern durch heimlich calvinische Prediger beigebracht werden.

Nur von Bayern und von Italien her glaubte der Koburger jener Zeit Widerstand befürchten zu müssen. Jenes wäre durch einen raschen Angriff der Union niedergeworfen worden, dieses hätte Heinrich IV. im Bunde mit England und den protestantisch-gesinnten Venetianern unschädlich gemacht. Auf den Franzosenkönig kam freilich das Meiste an; noch im September 1608 äußerte sich der Fürst von Anhalt in einer diplomatischen Instruktion wörtlich, wie folgt: „Ist Frankreich

für uns und fassen wir die ganze Angelegenheit geschickt auf, so können wir mit Hülfe Gottes Allen die Gesetze diktiren und jene zu Herren machen, die wir dazu bestimmen wollen."

Hr. Gindely äußert wiederholt seinen Unwillen über die Täuscherei, wodurch Männer wie Anhalt, Tschernembl und Genossen zu Rittern der religiösen Freiheit gestempelt werden. Freilich donnerten diese Leute ohne Scham gegen papistischen Despotismus, gegen Unterdrückung der Gewissen und der evangelischen Wahrheit, aber nur um es ihrerseits noch ärger zu machen als Philipp II. von Spanien, und um in der Bestimmung des Glaubens ihrer Unterthanen sich höhere Rechte beizulegen als selbst Päpste und Concilien. In Oesterreich, Ungarn und Böhmen sollten einige hundert Adelshäupter, in Deutschland einige Dutzend Fürsten und Grafen ihre Herrschaft in den ihnen unterworfenen Gebieten schrankenlos über die Leiber und Geister erweitern — das war ihre „evangelische Freiheit." Gewissensfreiheit im heutigen Sinne setzt, wie der Verfasser richtig bemerkt, einen Zustand der Gesellschaft voraus, wie er im 17. Jahrhundert nicht vorhanden war. Auch konnte damals, wo die kirchlichen Verhältnisse so eng mit den staatlichen verflochten waren, kein Regent in Europa seinen Thron behaupten, wenn seine Unterthanen sich ihm im Glauben entfremdet hatten. Ueberall mußte daher die religiöse Neuerung den Charakter einer politischen Revolution annehmen, wo die Dynasten altgläubig blieben, und dieß war namentlich in Oesterreich von Seite des ständischen Adels der Fall.

Mit unwidersprechlichen Daten weist Hr. Gindely nach, wie die Bewegung in den österreichischen Ländern im kleineren Maßstabe eben das war, was die der deutschen Reichsstände gegen den Kaiser. Immer dasselbe Streben, die Macht des Souverains zu vernichten, nicht um das Gemeinwesen besser zu organisiren, sondern um es in eine große Anzahl einzelner Herrschaften aufzulösen und das Reich in eine Föderation oli-

garchischer Adelsrepubliken zu verwandeln. Sehr bezeichnend für das politische Evangelium dieser Parteien ist schon das unüberwindliche Mißtrauen, welches die Städte in Böhmen, Mähren und Oesterreich ihnen bezeugten. Obwohl selbst protestantisch hätten die Städte sogar die Mißregierung des Kaisers dem drohenden Regiment der adelichen Herren vorgezogen. Ueberhaupt ist kein Zweifel, daß es ohne den schwächenden Zwist im kaiserlichen Hause zu den gefährlichen Bewilligungen von 1609 nie gekommen wäre.

Wer trägt die Schuld an diesem Zwiste? Nach der Lage der Akten muß Hr. Gindely sich energisch gegen Rudolf entscheiden. Es galt einen Wahnsinnigen möglichst unschädlich zu machen; die eiserne Nothwendigkeit gebot dem Erzherzog Mathias, zur Rettung der Dynastie so zu verfahren, wie er verfuhr. Freilich mußte Mathias in der Nothwehr gegen den selbstmörderischen Bruderhaß Rudolfs auf die ständischen Parteihäupter sich stützen, und die nothwendige Folge dieser Hülfeleistung war, daß er der Stände schließlich nicht mehr Herr wurde und vor den bedenklichen Bundesgenossen capituliren mußte. Sein Einschreiten gegen Rudolf aber hatten selbst Spanien und der Papst gebilligt. Mathias war weder unzuverlässig noch ein heimlicher Protestant, wie man wohl glaubte; er widerstand dem Uebel so lange er konnte, aber er ward das Opfer der Verhältnisse, welche der Kaiser, in verrückter Eifersucht und taub gegen jeden vernünftigen Rath, herbeigeführt hatte. Der Verfasser baut sein Urtheil auf die besten Autoritäten, insbesondere auf San Clemente, den langjährigen Gesandten Spaniens am Prager Hof. Nach seinen Ergebnissen wird die geschichtliche Auffassung jener Zeit einer durchgreifenden Revision unterworfen werden müssen.

Wollte man unserer antikatholischen Historik glauben, so hätte Niemand anders als die Jesuiten und Pfaffen das traurige Regiment Rudolfs verschuldet; die Jesuiten hätten eigent-

lich in seinem Namen regiert. Beweis: Rudolf trat im Jahre 1602 mit sehr strengen Mandaten gegen die Protestanten auf. Gindely's Berichtigungen dieser Annahme sind höchst merkwürdig. Wie es gekommen, daß Rudolf, nachdem er in gesunden Tagen dem Umsichgreifen der Protestanten stets mit apathischer Gleichgültigkeit zugesehen, nun plötzlich das Bedürfniß fühlte, mit einer leeren Drohung gegen sie, mit anderen Worten gegen die adeliche Ständemacht vorzugehen, das bedürfte freilich einer ärztlichen Erklärung. Jedenfalls wußte weder Spanien noch Rom von dem Schritt, und die Geistlichkeit überhaupt hatte mit den Planen Rudolfs nicht das Mindeste zu thun. Es war gerade eines der ersten Symptome der seit 1600 eingetretenen Krankheit des Kaisers, daß er einen Widerwillen gegen das religiöse Leben faßte; man sah ihn nicht mehr die Kirche besuchen und merkte ihm eine ausgesprochene Abneigung gegen die Geistlichkeit und Alles an, was mit ihr zusammenhing. Tycho de Brahe hatte ihm ja prophezeit, daß ein Mönch sein Mörder seyn werde. Namentlich dann wenn die Zeit der Beichte und Communion herankam, hatte Rudolfs Fluchen kein Ende, und man mußte sich staunend fragen, wie sich eine solche geistige Disposition mit seinen Ketzermandaten zusammenreime. „Auch läßt sich," fährt Hr. Gindely fort, „aus dem gesammten diplomatischen Briefwechsel nach 1600 kein einziger Fall constatiren, daß Rudolf eifrige Geistliche in einer Privataudienz empfangen, oder daß er mit dem Nuncius und dem spanischen Gesandten einen vertrauten Verkehr gehabt hätte. Beide vielmehr wurden, wie sie selbst an ihre Herren mit steten Klagen berichten, im Laufe mehrerer Jahre höchstens ein- bis zweimal und nur während der Dauer einiger Minuten vor den Kaiser gelassen und hiebei war der alleinige Gegenstand des Gesprächs entweder die Successionsfrage oder die Türkenhülfe."

Die weitere Charakteristik Rudolfs aus den vertrauten

Papieren der Gesandten hat ihre frappanten Seiten. Ursprünglich konnte man ihm nur vorwerfen, daß er seinen Herrscherberuf ganz und gar einer persönlichen Leidenschaft für das opfere, was man damals Wissenschaft nannte. Er war aber nicht nur ein ehrgeiziger Mäcen der Gelehrten, sondern selbst ein großer Gelehrter. Einem reichen Privatmann hätten Rudolfs Neigungen zum Ruhme gereicht, an dem Regenten waren sie vom Uebel. „Während die Regierungsgeschäfte", sagt Hr. Gindely, „eine unverweilte Erledigung bedurften, dauerte es oft Monate und Jahre, bevor er in dringenden Angelegenheiten einen Entschluß faßte; den Besuch der Sitzungen des geheimen Raths kürzte er je weiter je mehr ab, Alles nur, um sich seinen Lieblingsneigungen allein hingeben zu können." Seit 1600 zog er sich mehr und mehr auf seine geheimen Gemächer und auf den kleinen Kreis einer zweideutigen Umgebung zurück; sechs Jahre lang zeigte er sich von da an nicht mehr unter den Menschen Die Geschäfte ruhten zeitweise vollständig und Audienzen wurden fast gar nicht ertheilt. Weder für die angesehensten Personen des Hofes noch für die fremden Gesandten gab es noch ein sicheres Mittel, auch nur eine Schrift ihm zukommen zu lassen, entweder kam die Schrift nicht in seine Hände oder sie wurde von ihm ungelesen weggeworfen. Wer doch zu ihm gelangte, durfte nichts Anderes reden als was er gerne hörte, das heißt was seinem Haß gegen den Bruder schmeichelte. Namentlich wollte er nichts „Unangenehmes" hören. Als er in einem gefährlichen Moment den berühmten Rath seines Bruders, Cardinal Khlesl, zu sich berief, wurde der letztere erst nach wiederholten Mahnungen vorgelassen, kurz zu seyn und den — unangenehmen Theil seiner Nachrichten für sich zu behalten. Dagegen war er den plumpsten Schmeicheleien überaus zugänglich, was der Verräther Christian von Anhalt mit grenzenloser Unverschämtheit zu benützen verstand. Gerade die Schmeichler scheinen den Kaiser vollends um den Verstand gebracht zu haben. Sein

Ekel an den Geschäften steigerte sich fortwährend, man machte die Erfahrung daß, wenn er trotz seiner Unlust etwas nicht weiter aufschieben konnte, er sich deßhalb ganz wüthend zeigte. Zeitweise schlug er um sich wie besessen, „brüllte bald wie ein Ochs, bald wie ein Löwe", schimpfte gegen die Prinzen des Hauses und geberdete sich überhaupt wie ein Rasender.

Es sollen noch horrendere Dinge in der Prager Burg vorgekommen seyn; aber es ist daran schon genug. Ein Mann wie der geschilderte auf einem Thron ist stets das Unglück des Landes, in gefährlichen Zeiten dessen sicheres Verderben. Von dem Werk des Hrn. Gindely liegt nur der erste Band vor, aber dieser bietet bereits eine Perspektive voll durchsichtiger Klarheit über alles Unheil, welches Rudolf angerichtet hat, indem er stets das Unnöthige that und das Nöthige unterließ, alle aber mit eifersüchtigem Haß verfolgte, die an seiner Unfehlbarkeit zweifelten.

II. Boden's Lessing und Goeze *).

Nachdem Wolfgang Menzel in seinem Literaturblatt mehrmals in den letzten Jahren in der Beurtheilung des bekannten theologisch-literarischen Streites zwischen Lessing und dem Hauptpastor Goeze in Hamburg sich auf Seiten des Letzteren gestellt, und in seinem Werk: „Die letzten 120 Jahre der

*) Lessing und Goeze. Ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zugleich als Widerlegung der Röpe'schen Schrift: „Johann Melchior Goeze, eine Rettung". Von August Boden. Leipzig und Heidelberg, 1862.

Weltgeschichte" Bd. I, 305 über Lessing's gesammte theologisch-literarische Thätigkeit ein solch abschätzendes und wegwerfendes Urtheil ausgesprochen hatte, daß ihm auch katholischerseits „blinder Eifer" zum Vorwurf gemacht werden konnte, versuchte Dr. Röpe in Hamburg in der Schrift: „Johann Melchior Goeze" (Hamburg 1860), in breiter Ausführlichkeit die ganze herkömmliche Ansicht über den erwähnten Streit umzustoßen und mit derben Schlägen gegen Lessing sich zum Advokaten und „Retter" nicht bloß von Goeze's Sache, sondern auch von dessen Person aufzuwerfen. Sein Werk fand in vielen orthodox-protestantischen Zeitschriften lebhaften Beifall, und der Verfasser wurde selbst in der „Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber" schon als Autorität citirt.

Man wollte, nach Röpe's Vorgang, in der Rettung Goeze's zugleich eine Rettung der strenglutherischen Orthodoxie erkennen, die dieser vertreten hatte, und in der Niederlage Lessing's zugleich eine Niederlage der rationalistischen Richtung, deren Vorkämpfer dieser gewesen; man identificirte Personen und Sachen und rief dadurch eine um so heftigere Polemik hervor, als auch auf der andern Seite derselbe Irrthum begangen und die Vertheidigung von Lessing's Person mit der Vertheidigung seiner religiösen Principien identificirt wurde.

Wenn wir unsererseits auf Grund von Bodens oben erwähnter Schrift uns auf Lessing's Seite gegen Goeze stellen, so handelt es sich dabei begreiflicherweise nicht um ein Urtheil darüber, ob der Glaube an die Offenbarung und die Göttlichkeit der Evangelien im Kampfe gegen die Heterodoxie und den Rationalismus in seinem Rechte gewesen — denn wie hierin die Ueberzeugung der Katholiken beschaffen, bedarf keiner Ausführung — sondern lediglich darum, ob Lessing zu seinem Auftreten gegen die Orthodoxie des Hauptpastors Goeze Berechtigung gehabt, ob er den Streit ehrlich geführt habe, und andererseits, ob Goeze ein würdiger Vertreter des

Offenbarungsglaubens gewesen, und ob seine Person die Sympathien verdiene, die Röpe für dieselbe in Anspruch nimmt. Und Letzteres müssen wir nach Bodens Beweisführung verneinen, Ersteres behaupten.

Die Widerlegung Röpe's war für Boden keine geringe Arbeit. Röpe beruft sich für seine neue Deduktion auf eine innige Vertrautheit mit den Schriften Goeze's, durch deren zwanzigjähriges Studium er die Ueberzeugung gewonnen, „daß seine Zeit dem Manne himmelschreiend unrecht gethan habe, und daß unsere Zeit es ihm noch thue", aber er setzt den Leser nicht in den Stand, diese seine Ueberzeugung zu prüfen und ein Urtheil über sein Urtheil zu gewinnen, weil er gar zu sparsam ist in der Mittheilung wörtlicher und zuverlässiger Stellen aus diesen Schriften, und so mußte sein Gegner ein genaues Studium dieser Schriften vorausgehen lassen, die sehr selten geworden und nur mit großer Mühe aufzutreiben waren. Er hat sich diese Mühe nicht verdrießen lassen, und zeigt nun, mit welcher Oberflächlichkeit und Willkür Röpe verfahren, wie er unbequeme Stellen bei Seite gelassen, andere aus dem Zusammenhang herausgerissen und denselben einen falschen Sinn untergeschoben, wie er Goeze's Ausfälle auf Lessing mit Stillschweigen übergangen u. s. w., kurz er charakterisirt Röpe als einen Parteischriftsteller von einer wenig beneidenswerthen Geschicklichkeit. Die Schilderung Goeze's, die er aus dessen eigenen Schriften entwirft, zeigt uns einen Mann, dem der Streit des Streites halber zum Bedürfniß geworden, der mit einer seltenen Virtuosität im Schimpfen begabt, seine eigene Wuth und Frechheit seinen Gegnern andichtete, gleichmäßig gegen Aufklärer, Katholiken und Reformirte tobte, und sich nach der Angabe Riesbeck's der damals noch in Hamburg bestehenden „Gewohnheit, vor jeder Predigt in einem Gebete den Papst und seinen Anhang öffentlich und feierlich zu verfluchen", erst dann entschlug, als

ihm der dortige Rath mit dem Verlust seiner Pfründe drohte. Während Röpe meint, daß Goeze zu seinem Toben gegen die Reformirten aus Furcht vor den Katholiken getrieben worden sei (und es seinerseits als treuer Gesinnungsgenosse Goezes für ein Unglück ansieht, daß gegenwärtig auch Reformirte und Katholiken in Hamburg eine Kirche besitzen), weist Boden nach, „daß der Hauptbeweggrund dieses Tobens in dem alten dogmatischen Haß der lutherischen Theologen gegen die Reformirten zu suchen sei, der in Goeze unverringert fortlebte".

„Von einer innern Befriedigung und Beseligung durch die Religion", entwickelt er weiter, „hatte Goeze keinen Begriff. Der Glaube war ihm nur ein Gesetz, und ebenso behandelte er ihn bei Andern. Er kannte keine höheren Früchte desselben, als die guten Werke der bürgerlichen Gerechtigkeit (justitia civilis), stand aber, weil er auch diese nur nach dem Buchstaben auffaßte, unter jedem bessern Heiden. Nichts mied und fürchtete er so sehr, als gegen die bürgerlichen Gesetze zu verstoßen oder ihnen zu verfallen, nichts brachte ihn mehr auf, als wenn ihm Handlungen nachgesagt wurden, die jenen entgegen gewesen wären und Strafen nach sich gezogen hätten, welche seine bürgerliche Ehre beschädigt haben würden. Aber darüber hinaus hörten auch Gewissen und Scheu ganz bei ihm auf. . . Ein Grund, auf den er immer zurück kam, warum die Geistlichen lehren sollten, auf was sie verpflichtet seien, war, daß sie von ihrem Amte ihr Brod hätten. Er war sehr geschäftig und arbeitsam und verband damit einen Muth, bei dem es ihm ganz einerlei war, mit wem er anband. Auf einen Lessing rannte er mit derselben Dummdreistigkeit ein, wie auf einen Bahrdt oder Basedow. Während er sich stets seiner Wohlanständigkeit im Streiten rühmte, griff er seine Gegner in den stärksten und gemeinsten Ausdrücken an, und während er ihnen jedes schärfere Gegenwort zum Verbrechen machte, gab er es ihnen mit den allerreichlichsten Zinsen zurück. Dabei legte er ihnen nicht nur Gedanken unter, welche sie nicht ausgesprochen hatten, sondern gab auch die Worte, worin er dieß that, für ihre Worte aus. Dieser Waffe bediente er sich ganz beson-

ders in dem Fragmentenstreit. „„Er lieset““, sagte Lessing im neunten Anti-Goeze, „„nie das was ich geschrieben habe, sondern immer nur das was er gerne möchte, daß ich geschrieben hätte.““ Wo Goeze's geistliche Herrsch- und Streitsucht im Spiele war, verließen ihn in demselben Grade Besinnung und Klugheit, in welchem seine Leidenschaft und Heftigkeit stiegen. Niederlagen rührten ihn gar nicht, sie reizten ihn nur, zu neuen Niederlagen zu eilen. Kränken konnte er andere bis zum Tod, zwar ohne dieß gewollt zu haben, aber auch ohne es zu bedauern und zu bereuen. Er selbst kannte entweder keinen Aerger oder bedurfte desselben zu seinem körperlichen Wohlbefinden. Inneren Schmerz empfand er bei allen seinen Kämpfen um die vorgeblich theuersten Güter der Menschheit so wenig, als er innere Erhebung kannte, und rühmte sich dieser Unempfindlichkeit und seiner guten Leibesbeschaffenheit mit einer Rohheit, die er ebenfalls nicht empfand.“

War aber Goeze ein Charakter dieser Art, wie erklärt sich dann, daß Lessing, wie Röpe des Breiteren auszuführen sucht, vor dem Fragmentenstreit mit Goeze ein freundschaftliches Verhältniß anknüpfte, welches auf „gegenseitiger Achtung und geistiger Anregung“ beruhte? Boden weist mit einer Fülle von Citaten nach, daß dieses Verhältniß gar nicht bestanden hat, sondern zu den Fiktionen gehört, die in Röpe's Buch sich häufig finden. Wollte man Röpe glauben, so müßte man die Ueberzeugung von Lessing's sittlichem Ernste, die auch Eichendorff in seiner Literaturgeschichte mit warmen Worten ausgesprochen hat*), aufgeben und z. B. annehmen, daß Lessing zur Herausgabe der „Fragmente“ durch Geldnoth veranlaßt worden sei, während dieser, wie Boden zeigt, zur Zeit der Herausgabe sich in sehr geordneten Verhältnissen befand, und sogar Geld für Unterstützungen und Wohlthaten übrig hatte.

---

*) Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands. Zweite Auflage. (1861.) I. S. 290.

Wenn es unzweifelhaft feststeht, daß der ganze Zustand der protestantischen Theologie und Kirche zu Lessing's Zeit „viele der edelsten und begabtesten Männer der Nation dem Christenthum entfremdete", und der Kampf des Rationalismus gegen den verknöcherten Buchstabenglauben lutherischer Symbolik eine naturgemäße Erscheinung war, so tritt Lessing in diesem Kampfe als ein achtunggebietender Heros hervor, weil er nicht, nach Art moderner Rationalisten und Aufklärer, des Zweifels wegen zweifelte, seine Zweifel keineswegs für maßgebend erklärte, sondern sie, nach Eichendorff's richtiger Bemerkung, nur als Waffen gebrauchte, um sich zu positiven Ueberzeugungen durchzuhauen. „Lessing hat", entwickelt Boden, „sowohl in philosophischer als religiöser Beziehung nie mit sich abgeschlossen, theils weil er zu kurz lebte, theils weil er allerdings seiner ihm von Gott verliehenen Natur und Anlage nach ein Skeptiker, aber ein Skeptiker der edelsten, ich möchte sagen jener positiven Art war, welche nicht zweifelt um Gründe gegen, sondern für die Wahrheit zu finden, für die Wahrheit, die im Menschen, die zum Menschen spricht". Lessing wußte recht gut, daß das Religionssystem, welches die Neuerer der Aufklärung an die Stelle des alten setzen wollten, nur ein, wie er sich ausdrückte, „Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen sei", und verachtete Jene, „die uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen machen"; er wollte vielmehr scharfe Trennung der Religion und Philosophie, die er als zwei Mächte betrachtete, welche, sagt der Verfasser, „selbstständig neben einander bestehen, deren Grenzen, wie vielfach und wie nahe sie sich berühren, sorgfältig beachtet werden müßten, zwischen denen aber bei aller ihrer Verschiedenheit dennoch Eintracht noth thäte".

Wir können den Verfasser in seiner reichen Entwicklung von Lessing's philosophischen und theologischen Anschauungen

nicht im Einzelnen verfolgen, und bemerken nur, daß keiner von dessen bisherigen Biographen diese Anschauungen und Lessing's ganze Stellung zu den philosophisch-religiösen Kämpfen der Zeit mit so viel Scharfsinn und Umsicht dargelegt hat, als es im vorliegenden Buche geschehen, welches wir als einen wesentlichen Beitrag zur Lebens- und Entwicklungsgeschichte des großen Kritikers und zugleich zu der damaligen Kirchengeschichte bezeichnen müssen, obgleich der Standpunkt des protestantischen Verfassers nicht der unserige ist. In diesem Werk sowohl, wie in all seinen früheren Schriften, unter denen wir insbesondere auf das viel zu wenig beachtete Werk: „Zur Kenntniß und Charakteristik Deutschlands in seinen politischen, kirchlichen, literarischen und Rechtszuständen“ (1856) aufmerksam machen, zeigt der Verfasser neben seinen gründlichen Studien und seiner mikrologisch-genauen Forschung eine Selbstständigkeit und Festigkeit des Urtheils, wie wir sie bei wenigen Publicisten unserer Zeit antreffen. Diese Selbstständigkeit des Urtheils, die niemals weder mit dem Junghegelianismus noch mit dem Jungdeutschthum transigirte, hat ihm bei den gegenwärtigen Stimmführern unserer Presse um so weniger Lob eingetragen, als er auch mit dem Makel einer großdeutschen Gesinnung behaftet ist und diese, wie sich aus seinem zuletzt erwähnten Werke ergibt, schon in einer Zeit vertrat, wo noch wenige großdeutsche Publicisten zu finden waren.

III. Potthast's Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters *).

In demselben Maße, als die Fülle des historischen Materials gewachsen, als sich die berechtigten Anforderungen an die Leistungen der Geschichtsforschung gesteigert, hat sich auch mehr und mehr das Bedürfniß nach Mitteln zur Orientirung auf dem Gebiete der historischen Quellenliteratur und der mit ihr in naher Verbindung stehenden Schriften herausgestellt. Recht verdienstvoll war ihrer Zeit ohne Zweifel Buders Bibliotheca scriptorum rerum Germanicarum; länger als ein halbes Jahrhundert war Hambergers Directorium historicorum medii potissimum aevi etc. der unentbehrlichste Führer durch die labyrinthischen Sammlungen von Folianten, welche zum Theil recht buntscheckigen, oft rein zufällig zusammengewürfelten Inhalts sind. Als die neueste Entwicklung der Geschichtswissenschaft ihre ersten Früchte trieb, verfaßte Dr. F. Rehm ein kurzes Lehrbuch der historischen Propädeutik (Marburg 1830. Zweite vermehrte Auflage von Dr. H. v. Sybel. Marburg 1850), welcher als Anhang ein Verzeichniß der Quellenschriften, am reichhaltigsten für die Geschichte des Mittelalters beigegeben ist. Ein weiteres Noth- und Hülfsbüchlein für alle Forscher war mehrere Decennien hindurch Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte.

---

*) Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichniß zu „Acta Sanctorum" der Bollandisten. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters von August Potthast. Erste Hälfte. Berlin, Kastner 1862.

Es ist geradezu wunderbar, daß mehrere Jahrzehnte der regsten Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung vergehen konnten, ehe das längst empfundene Bedürfniß nach einer Quellenkunde für die Geschichte des Mittelalters befriediget ward. Wie alle Gelehrten, so war auch die k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen der Ueberzeugung, daß für Erleichterung der Kenntniß der mittelalterlichen Geschichtsquellen etwas Namhaftes geschehen müsse, und sie stellte deßhalb im Jahre 1853 als Preisaufgabe „eine kritische Geschichte der Historiographie bei den Deutschen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts." Dieß war es aber eigentlich nicht, was Noth that, da eine die Historiographie behandelnde Literaturgeschichte dem praktischen Bedürfniß nicht genügt haben würde, weil sie die Quellen von einem anderen Gesichtspunkte, als nach ihrem materiellen historischen Werth beurtheilt, und selbst manche Quellenschriften von der größten geschichtlichen Bedeutung als für sie höchst unbedeutend mit gutem Rechte hätte übersehen dürfen. Als daher Wattenbach daran dachte, die gegebene Preisaufgabe zu lösen, glaubte er seiner Arbeit eine etwas mehr praktische, nicht allein für Fachmänner berechnete Richtung geben zu müssen und so besitzen wir denn in seinen „Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts" ein Werk, das einerseits die wesentlichsten Züge einer Literaturgeschichte an sich trägt, indem es einen klaren Blick in die Entwicklung der geschichtlichen Ueberlieferung und Darstellung, Urtheile über den Werth historischer Denkmäler, biographische Notizen u. dgl. gibt, anderntheils aber in mehr bibliographischer Weise eine Gesammtübersicht über die betreffende Quellenliteratur der deutschen Geschichte bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts und die einschläglichen Hülfsschriften gewährt.

Das Werk Potthast's nun ist fast ausschließlich bibliographischer Beschaffenheit und einzig für Fachmänner bestimmt.

III. Potthast's Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters *).

In demselben Maße, als die Fülle des historischen Materials gewachsen, als sich die berechtigten Anforderungen an die Leistungen der Geschichtsforschung gesteigert, hat sich auch mehr und mehr das Bedürfniß nach Mitteln zur Orientirung auf dem Gebiete der historischen Quellenliteratur und der mit ihr in naher Verbindung stehenden Schriften herausgestellt. Recht verdienstvoll war ihrer Zeit ohne Zweifel Buders Bibliotheca scriptorum rerum Germanicarum; länger als ein halbes Jahrhundert war Hambergers Directorium historicorum medii potissimum aevi etc. der unentbehrlichste Führer durch die labyrinthischen Sammlungen von Folianten, welche zum Theil recht buntscheckigen, oft rein zufällig zusammengewürfelten Inhalts sind. Als die neueste Entwicklung der Geschichtswissenschaft ihre ersten Früchte trieb, verfaßte Dr. F. Rehm ein kurzes Lehrbuch der historischen Propädeutik (Marburg 1830. Zweite vermehrte Auflage von Dr. H. v. Sybel. Marburg 1850), welcher als Anhang ein Verzeichniß der Quellenschriften, am reichhaltigsten für die Geschichte des Mittelalters beigegeben ist. Ein weiteres Noth- und Hülfsbüchlein für alle Forscher war mehrere Decennien hindurch Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte.

---

*) Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichniß zu „Acta Sanctorum" der Bollandisten. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters von August Potthast. Erste Hälfte. Berlin, Kastner 1862.

Es ist geradezu wunderbar, daß mehrere Jahrzehnte der regsten Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung vergehen konnten, ehe das längst empfundene Bedürfniß nach einer Quellenkunde für die Geschichte des Mittelalters befriediget ward. Wie alle Gelehrten, so war auch die k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen der Ueberzeugung, daß für Erleichterung der Kenntniß der mittelalterlichen Geschichtsquellen etwas Namhaftes geschehen müsse, und sie stellte deßhalb im Jahre 1853 als Preisaufgabe „eine kritische Geschichte der Historiographie bei den Deutschen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts." Dieß war es aber eigentlich nicht, was Noth that, da eine die Historiographie behandelnde Literaturgeschichte dem praktischen Bedürfniß nicht genügt haben würde, weil sie die Quellen von einem anderen Gesichtspunkte, als nach ihrem materiellen historischen Werth beurtheilt, und selbst manche Quellenschriften von der größten geschichtlichen Bedeutung als für sie höchst unbedeutend mit gutem Rechte hätte übersehen dürfen. Als daher Wattenbach daran dachte, die gegebene Preisaufgabe zu lösen, glaubte er seiner Arbeit eine etwas mehr praktische, nicht allein für Fachmänner berechnete Richtung geben zu müssen und so besitzen wir denn in seinen „Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts" ein Werk, das einerseits die wesentlichsten Züge einer Literaturgeschichte an sich trägt, indem es einen klaren Blick in die Entwicklung der geschichtlichen Ueberlieferung und Darstellung, Urtheile über den Werth historischer Denkmäler, biographische Notizen u. dgl. gibt, anderntheils aber in mehr bibliographischer Weise eine Gesammtübersicht über die betreffende Quellenliteratur der deutschen Geschichte bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts und die einschläglichen Hülfsschriften gewährt.

Das Werk Potthast's nun ist fast ausschließlich bibliographischer Beschaffenheit und einzig für Fachmänner bestimmt.

terthums und das ganze Mittelalter; sie sind hochschätzbare Denkmäler für den, der den Charakter und den Geist der Zeit näher kennen lernen und von dem Leben, den Sitten näher unterrichtet seyn will; sie sind, wenn auch die Staatengeschichte durch sie manchmal nur wenig gewinnt, oft desto wichtiger für die Kenntniß der Geschichte einzelner Landestheile. Der größte Theil des Inhalts jenes riesenhaften Denkmals wissenschaftlichen Strebens, dessen Ausbau neuerdings wieder fleißig betrieben wird (der letzte Band erschien 1861), findet sich am Schlusse der zweiten Abtheilung vorliegenden Werkes unter der Rubrik Vita (ohne Bedenken sind aber auch die Vitae nicht heiliger Personen, welche anderswo vorkommen, dazwischen geschoben) vereinigt, und dabei alles angegeben, was sonst an den passenden Stellen als Legenda, Martyrium, Passio u. s. w. hätte angebracht werden müssen.

Eine dem Werke als Anhang beigegebene Quellenkunde für die Geschichte der Staaten des europäischen Mittelalters beruht auf einer überaus zweckmäßigen Einrichtung, indem die Schlußjahre der Quellenschriften chronologisch an einander gereiht sind. Ueberhaupt bedarf nach dem Gesagten der „Wegweiser“ keiner weiteren Empfehlung. Nur wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß der künftige Ladenpreis des Werks 6 Thaler betragen wird, während der bis zum Erscheinen der zweiten Hälfte (im Okt. a. c.) stattfindende Subscriptionspreis auf 5 Thaler gesetzt ist. Die Höhe dieser Preisansätze, welche der Verbreitung des Buches natürlich Eintrag thun und somit den Nutzen desselben verringern, ist das Einzige, was wir an ihm ausstellen möchten.

XXX.

Nibelungenlied und Gralsage.

II. Die Dichter der Gralsage. — San Marte's Parcival-Studien. — Dr. Lang über den Sagenkreis des heiligen Gral.

Der erste Dichter, welcher die Gralsage auf deutschen Boden verpflanzt hat, ist Wolfram von Eschenbach. Er hat sie also nicht erfunden, sondern überkommen und erhalten; unser Dichter beruft sich ausdrücklich auf ein französisches Vorbild, auf einen Provençalen Namens Kyot, und auch dieser mußte, wie hinreichend angedeutet ist, wieder einen anderen Vorgänger gehabt haben. Verfolgt man nun den geographischen Entwicklungsgang des Sagenstoffes, so wird sich die Entstehung des ganzen Gedichtes und vielleicht auch der Sinn und die Bedeutung desselben in ein helleres Licht setzen.

Die Grundanfänge dazu verlieren sich, wenigstens wie uns Wolfram treuherzig erzählt und wie wir ihm gerne glauben wollen, in das märchenvolle Spanien. Flegetanis, heißt es nämlich, der von Vaterseite ein Heide gewesen, von seiner Mutter aber aus salomonischem Geschlechte stammte, ein weiser Mann und Meister von Natura, der wohl Bescheid

wußte um jeglichen Sternes Gang, habe zuerst über den Gral geschrieben. Orientalische Mythe und hebräische Weltanschauung haben sich also in dieser Sage vereinigt und abgespiegelt. Dieses sein Buch nun, heißt es weiter, habe Kyot, ein in heidenischer Schrift wohlbewanderter Meister, auf dem Markte zu Toledo gefunden — zu Toledo, das wegen seiner Weiß- und Schwarzkunst (nigrômanzî) das ganze Mittelalter hindurch in verdächtigem Ansehen gestanden — und nach provençalischer Weise umgedichtet. Durch diesen Kyot kam, wie wir gleich vorweg bemerken wollen, wahrscheinlich der angelsächsische oder bretonische König Artus sammt seinem ganzen Hofe mit in das Spiel. Kyot's Arbeit erhielt endlich durch Wolframs Hand einen Zusatz von ächt deutschen Zügen, dazu allerlei unläugbare Beziehungen auf die geistlichen Ritterorden und Tempelherren.

Obwohl sich Wolfram von Eschenbach ausdrücklich auf „Kyot" als seinen Gewährsmann beruft, so wollte sich doch lange nicht ein solcher Dichtername, viel weniger noch ein ähnliches Werk desselben finden lassen, so daß die deutschen Gelehrten schon ins Schwanken geriethen und den angeblichen Kyot für eine Fiktion Wolframs zu erklären versuchten; noch mehr, es kam sogar ein sicherer Chrestien de Troyes mit seinen „Contes del Graal", welche eine auffallende Uebereinstimmung des Wolfram'schen Parcival beurkundeten, so zwar, daß die deutsche Forschung keinen Anstand mehr nahm, den Eschenbacher des Plagiats zu zeihen und ihn zum bloßen Uebersetzer und Nacherzähler herabzusetzen. So viel jedoch mußte diese Forschung zugestehen, daß Wolfram mit größerer Sparsamkeit hausgehalten und seine Mittel besser zu Rathe gezogen habe, als der vermeintlich vorbildliche Chrestien, der eine wahre Wildniß von Abenteuern aussäet und einen ganzen Irrgarten von sinnlosen Episoden planlos aufeinander häuft. So kam man von der ersten aufregenden Entdeckung ziemlich abgekühlt

zurück und reducirte nun das Urthel: Wolfram habe die von den Provençalen ganz und gar verwelschte Gralsage auf ein richtiges Maß zurückgeführt, zugleich aber — und darin überboten sich nun die Exegeten und Symboliker wahrhaft um die Wette — habe Wolfram eine Fülle des herrlichsten Tiefsinnes in seinen Stoff verwebt und sei damit in einen Abgrund von mystischer Bedeutsamkeit hinabgefahren. Der Literarhistoriker, der sich kurz vorher schaudernd am Gefrierpunkt der Kritik abgewendet hatte, fand nun keinen Faden mehr, der seinem Senkblei in den tiefsten Tiefen der Bewunderung nur einigen Grund und Anhaltspunkt gewährt hätte.

Da erschien, während die Parteinahme für und gegen den Eschenbacher bereits in offene Fehden auszuarten schien, gerade noch rechtzeitig ein Mann, der für den deutschen Dichter mehr gethan hatte, als irgend einer der Jetztlebenden, der bereits seit einem Vierteljahrhundert nicht nur sein Werk immer im Auge behalten, sondern auch in weitester Umsicht Alles gesammelt hatte, was zur Klärung und Erläuterung desselben beitragen konnte: der anonyme San-Marte, oder wie er sonst auf gut deutsch im eigentlichen Leben heißt F. C. Schulz, der diese fremdklingende Verpuppung für seinen ehrlichen Namen wählen mußte, um in seiner regierungsräthlichen Beschäftigung ob solch' wissenschaftlichen Umtrieben nicht verdächtigt zu werden. Er hatte gleichzeitig mit Lachmann's erster kritischen Ausgabe von Wolframs Werken (1833) einen Prosa-Auszug des „Parcival" versucht und nachdem die Leser auf das Ungewöhnliche vorbereitet waren, die erste Uebertragung dieses Epos in unser Neudeutsch gewagt (1836), worauf im Jahre 1841 ein zweiter Band über Wolframs Leben und Dichten folgte, welcher auch zugleich die erste theilweise Uebersetzung und auszügliche Behandlung des „Titurel" brachte.

Während Simrock's Bearbeitung in kurzer Frist sich dreier Auflagen erfreute, erfuhr die San-Marte'sche Uebertragung

nur nach langem Warten eine neue Ausgabe; deßungeachtet liest sie sich doch lieblicher und freier, als das Simrock'sche Buch, welches sich streng an's Original anschließt, ohne die Originalität Wolframs zu erreichen, wogegen San-Marte, namentlich in allen heiteren Stellen, die lächelnde Grazie und die fröhliche Ironie des Dichters viel glücklicher, wenn auch oft in weiteren Umschreibungen, immer aber treffend und geistvoll nachgeahmt hat. Nach vielen anderen einschlägigen Studien, unter denen hier bloß an seine Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage, an die Märchen des rothen Buches (1842) und den Zauberer Merlin (1853) verwiesen wird, erschien nun San-Marte neuerdings wohlbepanzert unter den Streitenden.*) Aber er kam nicht allein, sondern brachte noch Einen mit sich, der freilich halb unsichtbar und nur wie aus einer Tarnkappe, immerhin aber vernehmlich und fühlbar seine Persönlichkeit zur Schau trug: es war kein Geringerer als der alte „Kyot" selbst, welchen Herr San-Marte in der Person des freisinnigen Kluniacensermönches Guiot von Provins glücklicher Weise aufgefunden hatte. Zwar brachte der Fremdling keinen absonderlich vortheilhaften Ruf mit sich, noch weniger sein Originalmanuscript des „Parcival", aber San-Marte wußte für seinen Schützling so sicher, besonnen und beredt das Wort zu führen, daß wir den muthwilligen Provençalen gerne für Wolfram's Vordichter halten wollen. Um diesen Schritt sind wir damit in der Frage vorwärts gekommen. Was jedoch dem Einen oder dem Anderen gehört, läßt sich nicht ermitteln, bevor „Kyots" oder Guiot's Gedicht selbst wieder aufgefunden wird; bis dahin muß uns genügen, was Wolfram überliefert hat.

Keine Nation läßt sich etwas aufdringen, sondern nimmt nur dasjenige willig auf, was schon Jahrhunderte lang in ihr

---

*) Vgl. San Marte: Parcivalstudien. Halle 1861. 2 Bände.

gelebt und gegolten hat; es müßte denn unter ganz absonderlichen Verhältnissen ihr geboten werden. Daher erklärt sich die schnelle Verbreitung der Nibelungen und das zwar langsamere aber doch sichere Platzgreifen der Parcival- und der damit zusammenhängenden Gralsage. Deutschland war durch die Kreuzzüge zuerst wieder mit Frankreich in Berührung gekommen und hatte größere Lebendigkeit und Leichtigkeit von den Welschen gelernt, ihre Sitten, Trachten und Künste sich angeeignet, ohne seinen Charakter dabei zu verläugnen: was die Jongleurs und Troubadours sangen von den Thaten der Vorfahren, von Roland und der Schlacht bei Ronciswall, von König Artus und der Tafelrunde, vermischt mit all den Märchen und Zaubereien des Orients, Alles, was sich nur aufbringen ließ von fremden Büchern, ward übersetzt und im großen Eifer ohne besondere Mühe auf Sichtung aufgenommen. So erstanden, der Volkspoesie oder den deutschen volksthümlichen Stoffen gegenüber, die kunstreichen Erzählungen unserer höfischen Dichter, welche damals, wie heut zu Tage die gebildete Welt, mit dem welschen Nachbar in Sprache, Kleidern und Manieren liebäugelten. Wolfram bekam alsbald viele Nachfolger; wie sehr er sich aber von ihnen unterscheidet, zeigen ihre Werke auf den ersten Blick. Auch das Verhältniß wird deutlich, in welchem Kyot und Chrestien zu einander standen. Der so voreilig zu Wolframs Vorbild erhobene Chrestien ist kein Dichter ersten Ranges, er nahm seinen Stoff aus Kyot oder doch aus derselben Quelle wie dieser zu den „Contes del Graal“, ebenso wie er die Fabel zu seinem „Chevalier au lion“ aus einer bretagnischen Bearbeitung entlehnte. Chrestien aber galt allen Nachfolgern Wolframs als Quelle, und Hartmann von der Aue mit seinem „Iwein“, Albrecht von Scharfenberg, der Fortsetzer des Wolfram'schen „Titurel“, und Heinrich von dem Türlin mit seiner endlosen Reimerei „der aventiûre krône“ — sie traten alle dem Chrestien nach, in breiter Behaglichkeit und ideenloser Ueberschwänglichkeit.

San-Marte hat im zweiten Theile seiner „Parcival-Studien" den religiösen Gehalt in Wolframs Werken und die Bedeutung des heiligen Gral in dessen Parcival hinreichend erläutert und erklärt. Gewiß wird Niemand fernerhin nöthig haben, nach gnostischen Ketzereien und einer templerischen Geheimlehre zu forschen, um die mystische Bedeutung des Grals, die ihm der Dichter beilegt, zu ergründen; ebensowenig ist in dem Reiche des Grals ein Reich der Seligen oder gar ein Todtenreich zu suchen: nichts von allen diesen unsinnigen Deuteleien kann sich bewahrheiten, denn der Dichter dachte sicherlich nur an das dichterische Ideal eines geistlichen Ritterordens, welches der damaligen Welt, zu Ende des zwölften Jahrhunderts, im Orden der Tempelherren fast verwirklichet schien. Das sind Wolframs „Templeisen", welche die heilige Burg immerdar vertheidigen und schirmen, welche immerdar ritterlich streiten gegen unheiliges Leben. Die Bedeutung des Grales selbst, jenes wunderbaren Steines, der vom Himmel herabkam, den Seinen im Glück den Genuß des Paradieses, im Unglück und Leiden dagegen Trost und Linderung verschafft, der da unbegreiflich und unsichtbar für die Heiden, nur in den Händen der Unschuldigen seyn will, der sich durch keines Menschen angestrengtes Forschen auffinden und durch keines Helden eigenwillige Kraft erstreiten läßt, der aber den Demüthigen und Gläubigen seine reichsten Segnungen und Gnaden spendet — dieses Grales Bedeutung ist demnach so ziemlich unzweifelhaft: auch San-Marte erkennt in seiner Feier das Symbol der Eucharistie. Der Gralkönig mag in seiner Weise als ein Nachfolger des Aposteloberhauptes gelten, Parcival aber mit seinem kindlichen Vertrauen, seiner Enttäuschung in der Welt, mit seinem Irren und Streben ist der Repräsentant der Menschheit selbst.

Es wäre längst wünschenswerth gewesen, Alles, was die Gralsage betrifft, in einem kurzen Compendium zusammen-

gestellt zu sehen. Dieser dankenswerthen Arbeit hat sich nun Herr Dr. Ludwig Lang unterzogen*), der schon früher das Leben Wolframs von Eschenbach in einem historischen Roman behandelt hat. So weit man ohne selbstständige Forschungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der altfranzösischen und altenglischen Literatur (die in diesem Falle für alle Zukunft allein maßgebend seyn wird), vom Standpunkt eines referirenden Historikers aus die gegenwärtige Sachlage der Frage überblicken und beurtheilen kann, hat der Verfasser so ziemlich Alles berücksichtigt und sich angeeignet. Mit großem Fleiß hat er die mannigfaltigen historischen und symbolischen Bezüge zusammengestellt und verglichen, um den Nachweis zu liefern, wie die Gralsage bei uns festen Fuß fassen konnte, welche Bedingungen vorausgingen, um ihre Aufnahme und weitere Ausbildung zu einem selbstständigen, ächt nationalen Werke zu ermöglichen. Es ist daraus eine alle Denkenden anregende populäre Schrift entstanden. — San-Marte's treffliche „Parcival-Studien," welche wir oben so rühmlich erwähnen mußten, scheinen dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben zu seyn, vielleicht auch einige kleineren Publicationen, die zur Vervollständigung seiner Relation beigetragen haben könnten. Ein oder der andere Abschnitt hätte eine Vereinfachung ertragen. So löblich das Hereinziehen der Kunst und insbesondere der Architektur seyn konnte, entging doch dem Verf. sehr Naheliegendes, z. B. der Graltempel in Etal, der mit Grundriß, Durchschnitt und Ansicht seine Begründung und künstlerischen Nachweis erhalten hat. **)

---

*) Die Sage vom heiligen Gral. Erläutert und erzählt von Dr. Ludwig Lang. München 1862. — Hr. Dr. Lang ist auch der Herausgeber des sehr gut geschriebenen „Münchener Sonntagsblattes", das sich durch seine Reichhaltigkeit einer wohlverdienten Verbreitung erfreut.

**) Vgl. Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Etal. Von Dr. H. *Holland*. München, Rohsold 1860.

Redende und bildende Kunst haben sich immer und zu allen Jahrhunderten die Hände gereicht, was eine Generation auszusprechen wagte, hat die darauffolgende meist auch plastisch zu gestalten und zu construiren versucht. Anfang, Blühen und Verfall haben sowohl in Ton und Wort, wie in Bild und Stein ihren Kreislauf durchwandelt; sie hängen zusammen und drängen sich zu einem Schicksal in einander. So möchte es uns beinahe bedünken, als hätte der mit dem 13ten Jahrhunderte beginnende Spitzbogenstyl einen gleichen Entwicklungsproceß durchgemacht, als sei er denselben Weg gegangen wie die Gralsage: auch er ist halb orientalischer Abstammung und ging, wie der treffliche Mertens nachgewiesen hat, aus dem maurischen Spanien durch Südfrankreich nach Deutschland. Auch an ihm haben, wie an der Gralsage, dreierlei Nationen, jede von der anderen ganz und gar an Sprache, Charakter und Sitte verschieden, in derselben Weise ihre Hand angelegt und die Deutschen, wie in der Poesie, so auch mit diesen neuen Gesetzen der Architektur die schönste, höchste und eigenthümlichste Construktion erfunden.

XXXI.

Zeitläufe.

Das römische Pfingstfest, Aspromonte und La France.

Non possumus hat der katholische Episcopat, im innigsten Einklang mit dem welthistorischen Refrain des heiligen Vaters, von den sieben Hügeln herab der Rechts- und Gesetzlosigkeit der modernen Politik zugerufen. Diese Manifestation der Einheit im Reiche Gottes hat das englisch-italienische Pandämonium in Wuth versetzt. Jetzt oder nie! flüsterte es durch die dunklen Reihen; keinen Augenblick ließ es der Revolution mehr Ruhe seit den eindringlichen Mahnungen der römischen Junitage, und sie war rasch entschlossen, daß der heilige Stuhl ohne Verzug im wilden Anlauf über den Haufen gerannt werden müsse. Aber sie haben nur sich selber überrannt und der Welt ihre blutige Zwietracht verrathen. In dem Gefecht, das sie sich selbst auf dem kalabrischen Gebirge geliefert, haben sie zähneknirschend eingestanden: nihil possumus!

Allerdings liegen noch hundert Tücken und Ränke aller Farben zwischen heute und der wirklichen Lösung der römischen

Frage; man darf sich darüber keiner Täuschung hingeben. Doch hat die heilige Beharrlichkeit bereits unendlich viel erreicht. Die Stellungen sind geklärt und es ist keine Illusion mehr möglich über das Verhältniß des Imperators zu den eigentlichen „Patrioten“ Italiens und ihren englischen Schutzherren. Es ist jetzt gerade ein Jahr, daß wir — und wir wissen wohl mit welchen Gefühlen — zur Feder gegriffen hatten, um den Verzagenden Muth einzureden; um wie viel besser liegt die Sache des Papstthums jetzt! Zunächst ist es der Heldenmuth unseres heiligen Vaters, der den Bund der Ungerechten gesprengt und in Verwirrung gebracht hat. Indem er um keines Haares Breite zurückwich und wie angenagelt auf seinem Posten blieb, hat er die heroische That des römischen Pfingstfestes ermöglicht, und dieses hat den endgültigen Ausschlag gegeben. Ohne Wunder ist es von da an ganz einfach zugegangen, daß die Geschichte dereinst den großen Wendepunkt in Italien von der einstimmigen Adresse der in Rom versammelten Bischöfe datiren wird.

Vier Schilderungen des römischen Festes liegen vor uns, und eine fünfte aus der hochberühmten Feder des englischen Cardinals ist täglich zu erwarten. Die Verfasser der vier Schriften sind persönlich so verschieden wie der heißblütigste aller Franzosen, Hr. Veuillot, und ein junger Priester aus Regensburg, der mit dem kritischen Ernst des Deutschen die katholischen Zustände bereist; aber alle vier sind Eins im Entzücken über das grandiose Schauspiel, das sie erlebt und dessen gewaltigen Eindruck sie fast mit denselben Worten wiedergeben. Die gleiche Begeisterung reißt alle hin: den Mainzer Domherrn in der meisterhaften Rom-Rede, die er im Seminarium zu Mainz gehalten; die Gräfin Hahn-Hahn in ihrem reizenden Bericht an den Mainzer „Katholiken“; den Hrn. Niedermayer in der inhaltreichen Darstellung seiner römischen

Erlebnisse;*) den berühmten Pariser Publicisten in seinen funkensprühenden Aphorismen über die geistigen Wohlgerüche Roms im Gegensatz zu den stinkenden Miasmen der falschen Civilisation**). Von Rom haben sie den unvergeßlichen Eindruck der Einheit aller Völker in die Auflösung einer widerchristlichen Welt mit hinaus genommen, und davon erzählt ihre jubelnde Seele. „In Rom", sagt Hr. Moufang, „haben wir diese Einheit mit Augen gesehen, und ich bin überzeugt, wenn ein Andersgläubiger diese Versammlung anschaute und vorurtheilsfrei darüber nachdachte, er kam zur Erkenntniß, wo die wahre Kirche Jesu ist, diese Kirche, welche die ganze Welt

---

*) „Das Pfingstfest in Rom 1862 von Andreas Niedermayer". Freiburg, Herder 1862. — Ein mit frischem Schwung anziehend geschriebenes Büchlein über Rom im Allgemeinen, zu dem die Notizen mit Bienenfleiß gesammelt und kunstvoll verwebt sind. Es enthält auch eine lieblich erzählte Geschichte der 26 japanischen Martyrer, deren Heilig-Sprechung in den Juni-Tagen erfolgt ist. Der Verfasser ist bereits durch eine Reihe von Schriften bekannt, deren jede einen Fortschritt bezeichnet.

**) Herr Domcapitular Molitor in Speyer hat Louis Veuillots „Parfum de Rome" in's Deutsche übersetzt unter dem Titel: „Rom, seine Vergangenheit, seine Gegenwart und seine Zukunft", Speyer, Bregenzer 1862. Er hat recht gethan. Es ist der Mühe werth, die Schrift Veuillots mit den geistreichen Sprüngen dieses originellen Kopfes kennen zu lernen, in der, wie Hr. Molitor richtig bemerkt, das Jahrhundert der Schienenwege und Telegramme, der organisirten Revolution und der Panzerschiffe sich viel treuer abspiegelt, als man glaubt. „Eine Welt ohne den Papst", aber mit allen diesen umkehrenden Erfindungen: das ist die nichts weniger als leere Furcht Veuillots. Sie gipfelt ihm in dem dämonischen Wesen „Cäsars", des Weltkaisers. Seine Contraste sind ergreifend. Veuillot hat selbst einst in Rom den Heiland gefunden; er gewährt in dem vorliegenden Büchlein überhaupt den tiefsten Einblick in die Gedanken-Werkstätte seines genialen Kopfes.

umfassen und alle Völker in Einheit des Glaubens verbinden soll."*)

Hr. Riedermayer erinnert daran, daß die große Erscheinung des römischen Pfingstfestes eintrat, ohne eigentlich beabsichtigt oder erwartet zu seyn. Die Einladung fiel noch in die Zeit zaghafter Befürchtungen, wo die Meisten von Einem Tag zum andern die Auslieferung der heiligen Stadt an den piemontesischen Räuber besorgten; alle Umstände schienen ein trauriges Fiasko zu verheißen, und dennoch endigten sie mit einem herrlichen Triumph des heiligen Vaters. Alle die schwirrenden Gerüchte, daß die Versammlung unter der Hand zum Concil erhoben, daß für die Verwesung des heiligen Stuhles Vorsorge getroffen, ja ein neuer Papst gewählt werden solle, waren gänzlich falsch. Es galt in der That nur einen Besuch der Andacht und Courtoisie. Ein Metropolit versicherte in Rom, daß weder er noch seine Suffragane bis in die letzten Wochen vor Pfingsten im Sinne hatten, die ewige Stadt zu besuchen, und doch waren sie alle da. Der Geist Gottes trieb die Häupter der Kirchen in allen Welttheilen, dem Ruf des verlassenen Greises auf Petri Stuhl zu folgen, und Pius IX. hätte die glänzende Versammlung, glänzender als jemals ein Concil gewesen war, jeden Augenblick zum ökumenischen Concil erklären können.

In die übelste Klemme war der Imperator gerathen; es scheint ihm geschwant zu haben, daß die bischöfliche Zusammenkunft in Rom, wenn sie ihn auch nicht direkt angreifen würde, ihm doch indirekt seine bequeme Schaukelstellung verderben

---

*) Moufang: Rom und der katholische Glaube. Mainz, Kirchheim 1862. — Der Vortrag des berühmten Redners enthält mehrere vorzüglich schöne Stellen; wir machen namentlich aufmerksam auf seine Bilder des celebrirenden Papstes.

würde. Er bot alle Mittel auf, die französischen Bischöfe von der römischen Reise abzuhalten. Die Regierung erklärte, daß ohne ihre Erlaubniß die Bischöfe ihre Diöcesen nicht verlassen dürften. Als dieß nichts half, trat der Imperator sogar persönlich ins Mittel mit Bitten und Drohungen. Aber selbst der dem Imperium angeblich so ergebene Cardinal Morlot ließ sich nicht abhalten*), und die Franzosen haben in Rom nicht durch spärliches Erscheinen, sondern im Gegentheil durch ihre erdrückende Ueberzahl sich empfindlich gemacht: mehr als zwei Drittheile aller Bischöfe des Reichs und an 2000 Priester, von denen nicht weniger als 50 der Bischof von Nismes allein mit sich brachte. Nur zwei Länder waren am Grabe der Apostel nicht vertreten: das von Piemont unterjochte Italien und — Portugal. Dort hielt die Räuberregierung sämmtliche Bischöfe unter criminalischer Aufsicht zurück; hier erklärt sich die Ungebühr aus dem schmählichen Einfluß Englands und der einheimischen Freimaurerei auf das unglückliche Land. Spanien hat seinen Rang in Rom mit der edelsten Schaar seiner Kirchenfürsten ausgefüllt, vom altkatholischen Portugal war nur eine büßende Infantin da. So wollte es — wir wiederholen das — der Terrorismus des englischen Protektorats und die Freimaurerei; beide sind allmächtig im „Königreich Italien" und in Portugal, das der Koburgischen Sippschaft preisgegeben ist; aber beide vermochten nicht dem Auftreten der katholischen Welteinheit in Rom Eintrag zu thun.

„Es war acht Uhr", sagt die Gräfin Hahn-Hahn, „als die Procession durch die große Mittelthür (von St. Peter) eintrat. Was nun alles für Gestalten, in welchen Farben und Trachten, was sie sind, wie sie heißen, an mir vorüberwandelten — ich weiß es nicht, ich

*) Er soll gesagt haben: er würde dem heiligen Vater freudig in die Verbannung folgen.

fragte auch nicht, es war mir gleichgültig. Ich sah nur diesen wunderbaren Zug von 300 Bischöfen, die sich auf den leisen Wink des Papstes aus allen fünf Welttheilen eingefunden hatten; ich sah nur diese lebendige Kette der katholischen Einheit, an der jedes Glied das Gepräge desselben Glaubens, derselben Hoffnung und Liebe trägt; ich sah nur diese apostolischen Männer, die durch ihr Daseyn und ihre Wirksamkeit die hinsinkende Welt in den Angeln und Fugen halten; ich sah nur diese Vertreter von zweihundert Millionen katholischer Seelen, die im Geist und im Glauben hier mit ihnen vereint waren; ich sah nur diese übernatürliche Strömung, die, vom Grabe Petri ausgehend, den Erdball umfließt und jetzt, hier am Grabe des Petrus sich zu ihrem Brunnquelle zurückfand. . . O, all diese Männer wußten wohl, daß es sich nicht darum handle, durch ihre Anwesenheit den Festzug in St. Peter verherrlichen zu helfen, sondern darum, einen energischen, einen kampfbereiten Protest gegen Alles einzulegen, was Lüge ist, was Bosheit thut, was Irrthum träumt, was Falschheit ausspinnt, was Gewaltthat durchsetzt. Wo auf Erden wird eine solche Versammlung von Männern mit einer so göttlichen Unabhängigkeit von allen irdischen und weltlichen Rücksichten gefunden? Nirgends *)!"

Wer das Pfingstfest 1862 in Rom, sagt der bayerische Kleriker, als gläubiger Christ mitgefeiert hat, der kann nie mehr in seinem Leben sich ganz unglücklich fühlen. Nie seit dem großen Schisma des 15. Jahrhunderts und seit dem Verlust seiner universalen Machtstellung hat das Papstthum in größerem Glanze, in so allumfassender Macht sich gezeigt. Rom sah in diesen Tagen bei 50,000 Gäste in seinen Mauern; am Feste betheiligten sich 43 Cardinäle, 5 Patriarchen, 53 Erzbischöfe, 195 Bischöfe, im Ganzen an 300 Kirchenfürsten; neben ihnen an 100 Prälaten vom päpstlichen Hofe und

*) Katholik. Juli 1862. S. 38.

mit dem römischen Klerus an 9000 Priester. Obwohl Rom 400 Kirchen besitzt, war es den Geistlichen doch vielfach schwer, beim Lesen der heiligen Messe anzukommen Sie strömten herbei de omni natione quae sub coelo est, aus allen Staatsformen von der großen Republik des Westens bis zu den Despotien Asiens. Unter allen ragten die Orientalen hervor mit ihren Trachten und Titeln voll erschütternder Erinnerungen, wunderschöne imponirende Gestalten; „so müssen die Apostel ausgesehen haben", sagt Hr. Niedermayer. Neben der unübertroffenen Grandezza der spanischen Kirchenfürsten und der bürgerlichen Einfachheit der transatlantischen erschienen Bischöfe aus Aegypten, Ceylon, Guinea, zuletzt noch aus Oceanien. Unter dem stürmischen Freudengeläute von 1200 Glocken entwickelten sich die heiligen Akte. „Ihre unendliche Erhabenheit vermag die Feder nicht zu beschreiben; um die rechte Vorstellung zu haben, muß man Alles miterlebt haben: es war ein Vorgeschmack vom Himmel."

Nur Ein Mißton wird erwähnt: das übermüthig vorlaute Wesen der Franzosen, die furia francese. Namentlich unter den Deutschen scheint das Vordrängen dieser „ungezogensten Kinder in der großen Familie des heiligen Vaters" am meisten Aergerniß gegeben zu haben. Wir sind nicht einverstanden mit dieser Empfindlichkeit; wenn die Franzosen sich am lautesten machten, wie es ihre Art ist, so haben sie auch am meisten gewagt und gethan. Wir sollten dessen stets eingedenk seyn. Sie achten auch uns so viel wir verdienen. Hr. Veuillot zieht mit Vorliebe zwei deutsche Zeugen über Rom an: Göthe und Mozart. Seine dithyrambische Begeisterung übertrifft nicht die des deutschen Priesters aus Regensburg; so verschieden die Art der Aeußerung gewesen seyn mag, dieser gebraucht fast die gleichen Worte mit jenem, wenn er Rom als die irdische Heimath feiert, wo allein noch die

Unschuld und Tugend und das verfolgte Recht eine Zuflucht findet, wo sichtbar waltet die Weisheit des heiligen Geistes und gleichsam die Engel des Himmels auf- und niedersteigen, wo die Heiligen ihre Macht bei Gott am sichtbarsten zur Geltung bringen, wo sich die Mutter Gottes am häufigsten offenbart und der Heiland sich auserwählte Seelen zu wunderbarer Vollkommenheit heranbildet. „Rom ist die Stadt der Seele, die priesterliche Tempelstadt, der Hort des Friedens; hier nehmen alle materiellen Interessen einen untergeordneten Rang ein, und es ist manchmal nicht einmal das Geschick und Talent vorhanden, im Materiellen die gewünschte Vollkommenheit zu erreichen.“ Ob es in der weiten Welt nicht wenigstens Einen solchen Ort geben dürfe, das betrachten die beiden Autoren, der französische und der deutsche, mit Recht als den eigentlichen Inhalt der römischen Frage, und sie war für den Franzosen unzweifelhaft schwerer zu entscheiden als für uns deutsche Hinterwäldler.

Natürlich dringt sich Jedem sogleich die Frage auf, wie denn die fremden Besucher im Allgemeinen die Zustände und die Stimmung in Rom gefunden haben? Hr. Veuillot macht die treffende Bemerkung, es sei etwas ganz Anderes über Rom, oder über Berlin, London und selbst Paris zu sprechen; „in Rom wird stets eine geheime Triebfeder der Liebe oder des Hasses wirken, wie sie an keinem Orte der Erde ihres Gleichen findet“. Wer vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts tadeln will, wird übergenug zum Tadeln finden, insbesondere der in die materiellen Interessen versunkene Weltmensch. Wer aber ein ascetisches Verständniß mitbringt, der wird die Zeugnisse Niedermayers für die ernste Sittlichkeit und die substantielle Frömmigkeit Roms verstehen, sowie über die innige Verflechtung des kirchlichen Lebens mit dem gemeinen Volke, das sich hier wie in ganz Italien auf Tagesliteratur sehr schlecht

versteht, dagegen eine Menge Hymnen und Psalmen auswendig und schön zu singen weiß, welche anderswo die Theologen nie erlernen. „Das kirchliche Leben", sagt die Gräfin Hahn-Hahn, „verschmilzt hier so schön mit dem allgemeinen und öffentlichen Leben, während es leider bei uns eine ganz andere Sache ist, und wie auf einer andern Hemisphäre liegt. Aber gerade diese Verschmelzung mag es seyn, die dem römischen Volke den Takt des guten Benehmens unvermerkt beigebracht hat."

Allerdings gibt es auch hier Abgefallene wie überall, und es liegt in der natürlichen Wirkung des Gegensatzes, daß diese dann ärger werden als die Schlimmsten anderswo sind. Daß diese Bösen ferner im Bereiche des heiligen Stuhles einen einschüchternden Terrorismus wie vielleicht nirgends sonst auf die Schwachmüthigen üben, erklärt sich aus dem Umstande, daß das väterliche Regiment des Krummstabs nun einmal viel zu milde ist für unsere Zeit. Nicht leicht wird gestraft, immer wieder ein Auge zugedrückt und Gnade für Recht erkannt; so werden die Frechen nur frecher. Endlich ist der Fremden-Zufluß, dessen geringsten Theil die katholische Pietät nach der ewigen Stadt führt, eine unüberwindliche Calamität für Rom. Wenn man bedenkt, was von dieser Seite her mit allen Kräften, Mitteln und Reichthümern des diabolischen Hasses gearbeitet wird, so muß man erstaunen über die geringen Erfolge, namentlich beim Klerus in ganz Italien. Man erinnert sich, daß selbst der berühmte Exjesuit Passaglia durch eine zugereiste Engländerin zu Fall gebracht worden ist. Trotz aller Machinationen haben aber nur äußerst wenige Priester den Verrath des Judas erneuert, der italienische Pfarrklerus insbesondere verdient das höchste Lob, und unter allen Bischöfen Italiens hatte Pius IX. nur den Abfall eines einzigen zu beweinen. Diesen einzigen, einen Neapolitaner, der dem Vater-

herz des Papstes Kummer gemacht, hat Gott nun bereits vor seinen Richterstuhl gerufen, um die Ausnahme zu verantworten, die er allein unter den 985 Bischöfen des katholischen Erdkreises gemacht hat. Inzwischen ist auch die Agitation des Herrn Passaglia entlarvt; beschämt und Lügen gestraft, steht dieser traurige Handlanger der englischen Politik vor der Welt da. Bischöfe und Priester Italiens erdulden die bittere Verfolgung Piemonts und sie widerstehen den gefährlicheren Schlingen der ausländischen Verführung. Von welchem Charakter aber die letztere ist, ergibt sich am klarsten aus den lehrreichen Beobachtungen, welche das scharfe Auge der Gräfin Hahn-Hahn bei dem römischen Feste gemacht hat:

„Ich will nicht, daß man sagen könne, ich hätte die Opposition geläugnet oder ignorirt, welche sich in Rom auch bei dieser Veranlassung kundgegeben habe. Wer in Rom gegen den apostolischen Stuhl Opposition macht und hervorzurufen sucht, ist so ziemlich bekannt. Meistens sind es Fremde, besonders Engländer. Mit wundersamer Langmuth läßt man diese Agenten der Revolution ihr Spiel treiben. Wie weit es reicht, wie tief es dringt, kann der nicht beurtheilen, der außerhalb dieser finsteren Kreise steht. Aber Eine Sorte von Opposition gegen den Vatikan ist wahrhaft ergötzlich; es ist die, welche ein kleiner, ein ganz kleiner Theil der vornehmen Gesellschaft macht. An der Spitze dieser Opposition stehen einige Damen, die es sich angelegen seyn lassen, von dem heiligen Vater keine Notiz zu nehmen, während die große Mehrzahl der vornehmen römischen Familien mit inniger Ergebenheit ihm huldigt und es bei jeder Veranlassung ausspricht. Jene Damen nun, beseelt vom Eifer ihre Geringschätzung alles Dessen, was vom Vatikan ausgeht, gebührend an den Tag zu legen, organisirten am Pfingsttag eine — Landpartie nach Fraskati. Und im Gegensatz zu der ganzen — ich sage nicht bloß gläubigen, sondern auch politischen und gebildeten — Welt, welche an diesem Tage ihren Blick auf Rom wendete, wendeten diese Damen Rom den Rücken zu. Es klingt unglaublich, aber es ist wahr!“

Doch kehren wir zurück zu der Versammlung der Bischöfe. Sie kamen und beteten; sie hörten die gewaltige Allokution des heiligen Vaters vom 9. Juni und deren Donnerworte gegen die titanische Hoffart und Gesetzlosigkeit unserer Zeit, namentlich auch gegen den Götzendienst der falschen Wissenschaft; sie reichten ihre Adresse vom 8. Juni ein; und sie gingen wieder heim. Sonst haben sie nichts gethan, und ihre Adresse hat nur erklärt, was Jeder voraus wissen konnte: Gott habe es so gefügt, daß inmitten der drei alten Continente ein Land seyn müsse, welches der ganzen Christenheit gemeinsam sei, wo der Papst seine mächtige Stimme für Gerechtigkeit und Wahrheit vernehmen lassen könne, ohne Einen zu bevorzugen, ohne der Willkür eines Mächtigen unterworfen zu seyn. Damit ist der unnütze Streit über die weltliche Herrschaft für den Katholiken ein für allemal beendigt. Daß es so kommen würde, war freilich zum voraus gewiß; aber viel mächtigere Wirkung als das geschriebene Wort hat die thatsächliche Erscheinung des bischöflichen Zusammenseyns geübt. Es war die That, welche durchgeschlagen hat, und zwar, wie Hr. Niedermayer ganz richtig gefühlt zu haben scheint, überhaupt gegen alle nationalkirchlichen Neigungen und das Staatskirchenthum, welche die große Consequenz der römischen Frage ausmachen. „Alle die in Rom gewesen, und mit ihnen hundert Millionen, sind wieder ganz römisch-katholisch geworden. Wir alle fühlten uns als Kinder Einer Mutter, Söhne Eines Vaters; um die ewige Roma sind ihre Töchter alle versammelt, neidlos Eine der andern ihre Vorzüge gönnend.“

Die Wirkung blieb aber nicht beschränkt auf die moralische Erhebung der Gläubigen, wie man Anfangs wohl glauben mochte; vielmehr ist der Rückschlag auf das Pandämonium der italienischen Revolution über alle Erwartung unmittelbar, rasch und gründlich erfolgt. Als die Adresse der Bischöfe im

Turiner Parlament bekannt wurde, da blähte sich diese Versammlung in zornigem Hochmuth auf; wie Cialdini einst die braven Freiwilligen des Papstes für eine zusammengelaufene Bande räuberischen Gesindels erklärt hatte, so behandelte jetzt das sogenannte italienische Parlament die dreihundert Bischöfe als fremde Eindringlinge, die über Rom nichts zu bestimmen hätten. Von Cavour und der Volksvertretung war es beschlossen, daß Rom die Hauptstadt Italiens werden müsse um jeden Preis, jetzt decretirte das Parlament, daß die Erwerbung Roms erst recht keinen Verzug mehr erleide. England war ganz und gar derselben Meinung, nur traute es den „moralischen Mitteln“ nicht viel zu; es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß gerade die Vorgänge in Rom zu London und Turin den Entschluß zur Reife brachten, man müsse, um dem Einfluß des römischen Ereignisses zuvorzukommen, sofort die letzte Karte ausspielen. So wurde denn Garibaldi losgelassen mit der Losung „Rom oder Tod“. Während aber der Ruf zu den Waffen wie eine Windsbraut über die Halbinsel hinbrauste, und Petrucelli im Namen der Rothen das Parlament versicherte, Garibaldi, „der Hohepriester des Volkes“, werde nun den hohen Priester Christi verjagen — hatten die römischen Ereignisse auch in den Tuilerien ihre Wirkung gethan. Der Imperator war entschlossener als je, sich zu nichts zwingen zu lassen, und seinem Befehl mußte die Turiner Regierung widerwillig gehorchen. Man kann sehr wohl sagen, daß es im Grunde das Votum der Bischöfe in Rom gewesen, woran die Garibaldische Macht auf Aspromonte zerschellte. Wer die Daten von dem Rückzug Garibaldi's nach der Sarnico-Affaire bis zu dessen plötzlichem Wiederlosbruch von Caprera chronologisch vergleicht, wird an dem Zusammenhang nicht zweifeln.

Garibaldi beabsichtigte ursprünglich ein Unternehmen ge-

gen Venedig mit einer Expedition an die adriatische Küste und nach Griechenland, um durch die Südslaven den Ungarn die Hand zu reichen und Oesterreich in den Rücken zu fallen. Diesen Plan beweist nicht nur die Rüstung seiner Freiwilligen an der tyrolischen Grenze, sondern mehr noch der merkwürdige Brief Klapka's, wornach die plötzliche Frontänderung Garibaldi's gegen Rom ein Wortbruch an den Ungarn, den Montenegrinern, Herzegowinern und Südslaven überhaupt war. Garibaldi hatte sich verpflichtet, dem Flibustier-Krieg gegen Oesterreich und die Türkei seine Gesammtmacht zuzuwenden. Man weiß, was ihn hinderte, Wort zu halten. Der Imperator hat sich zwar nachträglich ein Verdienst um den Wiener Hof daraus gemacht; in Wahrheit aber hat England das unbeugsamste Quosego dazwischen gesprochen. Die englische Diplomatie hat in Turin protestirt und dem Garibaldi von London aus offen und geheim zu verstehen gegeben, daß England planmäßigen Ruhestörungen in der Türkei auf keinen Fall gemüthlich zusehen werde, die englische Flotte werde vorkommenden Falls die Fahrzeuge der Freiwilligen ohne weiters in den Grund bohren. Die Palmerston'sche „Post" schrieb kurz und gut: wenn England in Amerika und Italien jeder Einmischung sich sorgfältig enthalten habe, so wäre es doch ein gewaltiger Irrthum anzunehmen, daß es auch bei einer Revolutionirung der Türkei den ruhigen Zuschauer spielen werde. Die Türkei muß ungeschoren bleiben, aber die geheime Diplomatie von London war bereit, einen Garibaldischen Zug gegen Rom zu leiten und mit englischem Geld zu bezahlen. Neuestens noch hat der englische Gesandte in Athen mit Gewaltschritten gedroht, weil die griechische Regierung die Revolution in die türkischen Provinzen zu tragen versuche. Inzwischen trauert ganz England in Sack und Asche über den gefallenen Helden der italienischen Revolution, daß es ihm nicht gelang, dem heiligen Vater seinen letzten Besitz zu rauben. Das ist die Ge-

rechtigkeit der englischen Politik: „nieder mit dem Papste, es lebe der Sultan!“ Und diese Politik findet ihre Advokaten in Deutschland, ja die ganze liberale Partei ist beflissen, den apostolischen Kaiser Oesterreichs in solidarische Verbindung mit einer solchen Politik zu bringen!

Wir haben früher schon auf die Note Russels vom 2. April aufmerksam gemacht, worin das englische Kabinet alle ferneren Versuche, die römische Frage auf diplomatischem Wege zu lösen, für unnütz erklärte, die fortdauernde Besetzung Roms durch die Franzosen eine „Usurpation gegen alles Völkerrecht“ nannte, und eine Erhebung des italienischen Volkes gegen Frankreich weissagte. Daß der Prophet zu früh und ohne die gehörige Vorbereitung dazu griff, seine eigene Prophezeiung wahr zu machen, ist einzig und allein dem protestantischen Grimm über das glorreiche Pfingstfest in Rom zu verdanken. Das innige Interesse, welches die herrschende Whigpartei in England an der Vollendung der italienischen Revolution nimmt, hat drei Gründe*), einen politischen, einen merkantilischen und

*) Allerdings denken die beiden Tory-Führer anders über Rom. Wie Graf Derby im vorigen Jahr, so hat Disraeli noch im letzten Mai vor dem Parlament der altenglischen Politik in Bezug auf Rom das Wort geredet. Die Grey, Canning, Liverpool, Wellington haben in der souverainen Stellung des Papsts stets ein großes Interesse selbst der protestantischen Mächte, überhaupt das wichtigste Element der internationalen Freiheit und Unabhängigkeit erblickt. — Um dieselbe Zeit hat auch die Londoner Literary Gazette das Cavourische Axiom: „Italien hat ein Recht auf Rom“, der schärfsten Kritik unterworfen. Niemand habe ein Recht auf Rom als der Glaube und die Vergangenheit, die Kunst und die wissenschaftliche Forschung; zur politischen Hauptstadt eines Reichs sei Rom untauglicher als irgend eine Stadt der Welt. — Die Stimme der Vernunft ist also in England noch nicht gänzlich erstorben,

einen Hauptgrund des confessionellen Fanatismus. Diese Liberalen hoffen erstens an der Italia una einen bequemen Alliirten gegen Frankreich zu gewinnen. Zweitens hat sie von vornherein der materielle Vortheil geleitet; wenn Sardinien ganz Italien verschlang, so verbreitete sich das sardinische Freihandelssystem über die ganze Halbinsel und das reiche Land war von einem Ende zum andern der Ausbeutung durch die englische Industrie preisgegeben. So ist es auch geschehen; der englische Handel lastet wie ein Vampyr auf Italien. Drittens lechzte der protestantische Fanatismus längst darnach, die katholische Kirche in ihrem Centrum anzugreifen und zu vernichten. Wir haben das stets im Auge gehabt; jetzt gesteht auch die Allg. Zeitung, daß das Kabinet der englischen Liberalen für Jahre gesichert wäre, wenn es ihm durch moralische oder unmoralische Mittel gelänge, den Papst aus Rom zu verdrängen oder sich wenigstens das Verdienst davon beizumessen. Wenn man ferner bedenkt, daß die einheimischen Apostel des Protestantismus in Italien durch die Bank politische Flüchtlinge, mit Einem Wort Garibaldiner und Mazzinisten sind, welche in England oder Genf das entsprechende „Evangelium" lernten*), und daß Garibaldi selbst halb Narr, halb calvinischer Apostat ist: so begreift sich die Uebereilung, womit alle diese fanatischen Elemente zu dem auf Aspromonte gescheiterten Unternehmen gegriffen haben, um sich ohne Verzug am römischen Pfingstfest zu rächen.

Garibaldi hatte sich seit der Abtretung Nizza's, seiner ita-

---

aber sie ist so vollendet unpopulär, daß ein Kabinet der Tories, so lange diese nicht auch die Partei Garibaldi's ergreifen wollen, zu den Unmöglichkeiten gehört.

*) Das Organ des Berliner Oberkirchenraths (Neue Evangel. K.-Z. vom 6. September 1862) schämt sich nicht, alle diese Stützen des „Evangeliums" in Italien namentlich zu begrüßen.

lienischen Heimath, an Frankreich schweren Zwang anthun müssen, um die französische Allianz nicht zu compromittiren. Jetzt war er frei und die Zunge gelöst. Bisher war sein Mund von Lästerungen des heiligen Stuhls übergeflossen; denn „der Papst ist euer Feind, er ist der Antichrist, ich aber bin der Apostel, ich fühle es“: so hat er in Neapel vor Tausenden gepredigt. Von nun an verwandelte sich die Scene. Garibaldi wurde still vom Papste, aber wie aus geöffneten Schleußen ergoß sich der Strom seiner wahnsinnigen Schmähungen gegen Napoleon III.; der war jetzt der eigentliche Feind Italiens. Alle diejenigen, welche seit drei Jahren sich immer noch den Glauben nicht nehmen lassen wollten, daß der Imperator nur eine Scheinpolitik gegen die italienische Aktionspartei treibe und daß er insgeheim selbst mit Garibaldi bestens einverstanden sei, wurden jetzt gründlich enttäuscht. Was alle ruhigen Beobachter seit Jahren gewußt, daß man in Paris die italienische Revolution nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zu den Zwecken der traditionellen Politik Frankreichs gelten lasse — das erfuhr die Welt jetzt authentisch aus Garibaldi's Mund, und dieser hinwieder stützte sich ohne Zweifel auf vertrauliche Mittheilungen aus dem Turiner und Londoner Kabinet, wenn er in der berüchtigten Rede von Marsala (19. Juli) einen so zuversichtlichen Ton anschlug: „ich weiß es, ich weiß es!“ Ein Dieb, ein gieriger Usurpator sei Napoleon, seit vierzehn Jahren foppe er Italien, durch vierzehn Jahre der Lüge, des Meineids, der Infamie, des politischen Gaukelspiels; „er führte den Krieg von 1859 nicht um Italiens willen, er arbeitete für sich selbst; wir gaben ihm unser Blut im Krimkrieg, wir bezahlten ihm 60 Millionen, wir gaben ihm Nizza und Savoyen, und er wollte noch etwas Anderes, ich, ich weiß es; er arbeitete, um seine Familie groß zu machen; er hat einen kleinen Prinzen bereit für Rom und einen kleinen Monsieur für Neapel u. s. w., ich weiß es.“

Aber — „keine Bitten mehr: entweder was uns gehört oder Stockprügel, ja Stockprügel!“

Unerklärlich ist es nur, wie irgend Jemand für möglich halten konnte, daß der Herr Frankreichs vor einer Bewegung unter solchen Fahnen zurückweichen werde. England und Viktor Emmanuel müssen dieß aber wirklich für möglich erachtet haben, sonst hätten sie den Garibaldi und die Seinen unnütz und frevelhaft geopfert. Daß wirklich auch Viktor Emmanuel für den Fall des Gelingens und unter Voraussetzung desselben mit dem Unternehmen gegen Rom einverstanden war, unterliegt keinem Zweifel; schon deßhalb muß man jetzt in Turin den von Paris her anbefohlenen Hochverrathsprozeß gegen Garibaldi auf's äußerste fürchten. Garibaldi hat sich überall auf das geheime Einverständniß mit dem König berufen und nur das Ministerium Ratazzi des Verraths an Italien beschuldigt. Dieser schlaue Advokat und diensteifrige Knecht der Tuilerien sah allerdings richtiger vorher, was kommen würde; er wußte, daß das Trugspiel des Sicilischen Zuges sich gegen Rom nicht wiederholen werde. Der Räuberkönig glaubte den Versuch wagen zu müssen. Er hatte schon den Minister Ricasoli trotz der hartnäckigen „Mauleselnatur“, wie der königliche Ausdruck lautete, ungerne entlassen; denn er hätte sich damals schon lieber der englischen Partei am Turiner Hofe, dem Garibaldi und den geheimen Sekten, aus welchen Elementen Ricasoli eine mächtige Coalition zu bilden strebte, in die Arme geworfen, um sich der drückenden französischen Fesseln zu entledigen und dem Imperator abzutrotzen, was dieser gutwillig und ohne unerschwingliche Entschädigung nie abtreten wird. Daß er dennoch den Ricasoli opfern und den Ratazzi sich aufdringen lassen mußte, beweist seine Schwäche und auch die Bedenken Englands, sich offen zum Ritter der italienischen Revolutions-Coalition gegen Frankreich aufzuwerfen. Wird England jetzt

mehr dazu geneigt seyn, nachdem die Vorgänge von Marsala bis Aspromonte einerseits gezeigt haben, daß man die Stärke der Garibaldischen Partei weitaus überschätzt hat, andrerseits daß es dem Imperator für die retrogradesten Befehle nicht an dienstwilligen Kräften in Italien fehlen würde?

Das ist, wie immer man sich in Turin winden und krümmen möge, jetzt die eigentliche Frage: ob England den offenen Bruch mit Frankreich wagen will im Bunde mit Viktor Emmanuel, Garibaldi und Mazzini? Wenn ja, dann wird ein englisches Ministerium in Turin das französische des Ratazzi ersetzen; wenn aber nicht, dann wird man in Turin nur die Wahl haben, entweder die „Hauptstadt Italiens" um den allerhöchsten Preis zu erkaufen, um einen Preis, dessen Ausbezahlung sich England wahrscheinlich auf die Gefahr eines europäischen Krieges hin widersetzen müßte — oder aber nach napoleonischem Recept die italienische Gesellschaft zu retten, die Ordnung und Gestaltung Italiens nach französischem Wohlgefallen umzuarbeiten. Kurzgesagt: entweder englisch-italienischer Krieg mit Frankreich, oder ein selbstmörderischer Schacher, wodurch der verkauften Wiege auch noch Unter- und Oberbett nachgeworfen würde, oder — der Staatsstreich, die Militärherrschaft und die allgemeine Reaktion. Das ist die verzweifelte Wahl Italiens; daß in allen drei Fällen das von Preußen und Rußland im Namen des „monarchischen Princips" und der „gesellschaftlichen Ordnung" soeben noch anerkannte Königreich Italien*) verloren seyn muß, kann ein Blinder sehen; der Unterschied ist nur, daß es im ersten Falle ohne, in den letztern Fällen mit dem Bürgerkrieg verloren wäre.

---

*) Nebenbei gesagt, hat Rußland das „Königreich Italien" im Namen derselben Principien vor zwei Jahren noch feierlich verdammt.

Es gab nur Ein Mittel, den Schwindelbau auf eine Zeit lang durchzuführen: der Imperator hätte sich von der Garibaldischen Bewegung einschüchtern lassen und ohne weiters aus Rom abmarschiren müssen. England, der Räuberkönig und Garibaldi mitsammen haben den verwegenen Versuch gemacht, aber sie sind miserabel durchgefallen; die Schergen des Turiner Kabinets selber mußten auf den Wink von Paris den italienischen Nationalhelden abfangen und seine Prätorianer elendiglich zusammenschießen. Damit hat der Imperator gelernt, die Patrioten Italiens und ihre Dolchmänner nicht zu — fürchten, und die Ueberwindung dieser Furcht ist ein gewaltiger Schlag für die italienische Einheits-Partei! Was soll denn der Imperator sonst noch fürchten? Etwa einen Krieg mit England? Sicher könnte ihm nichts gelegener kommen, als wenn England es um der Italia una willen und um die Auslieferung Roms zu erzwingen, zum bewaffneten Bruch mit Frankreich triebe. England wäre dann sicher isolirt und ohne jeden Bundesgenossen in Europa. Von der englisch-preußischen Allianz ist ohnehin längst keine Rede mehr; die auswärtige Politik Preußens ist zwischen Frankreich und Rußland eingezwängt und mit Leib und Seele an den Imperator verkauft. Oder glaubt man gar, daß England in einem Kriege für das Einheitsreich Viktor Emmanuels und für die gänzliche Beraubung des Papstes auf Oesterreich rechnen dürfe, daß der Kaiser auch in einem solchen Fall der „natürliche Alliirte" Englands seyn müßte? Gewiß vermögen die Liberalen in Wien sehr viel, aber ein solches Stück dürfte doch selbst für einen Schmerling zu stark seyn. Unsere Liberal-Demokraten haben sehr leicht reden: Ricasoli müsse nun wieder Minister in Turin werden, um das Ziel Garibaldis officiell aufzunehmen, und Rom einzuverleiben müsse Tag für Tag der erste und letzte Gedanke der Regierung seyn. Sehr wohl, aber wie das machen?

Auch der zweite Fall, das Einhandeln Roms gegen neue Abtretung italienischer Pertinentien, hat unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Imperator würde jetzt gewiß nicht geringere Forderungen stellen, als vor der alle Parteien der italienischen Revolution tief demüthigenden Niederlage Garibaldi's. Wohl hat Ratazzi immer versichert: bald, sehr bald werde das Parlament in Rom einziehen, aber er hat sich nie getraut, den unvermeidlichen Preis zu nennen. Das ist ja eben der unlösbare Knoten, daß man in Turin und London die Auslieferung Roms verlangte, aber das vom Andern geforderte Entgelt weder zahlen wollte noch konnte. Unseren Liberal-Demokraten freilich würde in der Hoffnung, daß mit der weltlichen Gewalt des Papstes nicht nur die katholische Kirche, sondern auch alles orthodox-protestantische Kirchenthum untergehen werde, kein Preis zu hoch seyn. Aber England hat dringendere Interessen. Der Imperator würde gerade die italienischen Länder, Inseln und Küstenstriche fordern, welche im Besitz Frankreichs das Mittelmeer in einen französischen See verwandeln würden. Die weltliche Herrschaft des Papstes und die Basis der englischen Seeherrschaft würden an Einem Tage zusammenstürzen. Nicht weniger leidig ist auch das Turiner Raubkönigthum am Schacher verhindert. Es schmachtet jetzt unter dem Fluch der Mazzinisten und aller „Patrioten", weil es den Mann als Rebellen verfolgte, welcher dem Turiner Dynasten seine Krone verschafft und halb Italien geschenkt habe. Sie würden eben so ihre Dolche gegen denjenigen schleifen, welcher mit weiteren Abtretungen italienischen Bodens das erkaufen wollte, was nach ihrem System und Willen ihnen umsonst gehört. So und nicht anders muß der Piemontismus Rom erlangen, oder er bricht zusammen, wie er denn nur als ein Mittel zum römischen Zweck geduldet worden ist.

Uns scheint es aber fast, als ob der Imperator seit dem

römischen Pfingstfest entschlossen sei, Rom überhaupt nicht herauszugeben. So viel nämlich bei einem Manne, der niemals unabänderliche Entschlüsse faßt, sich stets in die Umstände schickt und immer nur auf Gelegenheiten lauert, von einer Entschließung die Rede seyn kann, kommt es uns vor, als ob die mächtige Erscheinung der Versammlung der Bischöfe ihm zur ernsten Gelegenheit gedient habe, darüber nachzudenken, wo er hinaus wolle. Ueberliefert er Rom der italienischen Revolution, so thut er den Parteien ihren Willen, welche die geschworenen Feinde seiner Dynastie sind; wenn sie ihn nicht stürzen können, so werden sie jedenfalls seinen jungen Sohn nicht auf dem Thron lassen wollen; sein eigener Vetter vereinigt in sich die Führerschaft der antirömischen und derjenigen Fraktionen, welche die Erblichkeit für einen Widerspruch gegen das imperatorische Princip und selbst das persönliche Kaiserthum für eine Ehe auf Widerruf erklären. Der junge Napoleon könnte sich dereinst nur auf die Gegenparteien stützen, und zu diesen zählt vor Allem die Kirche. Ihr politisches Auftreten in den römischen Pfingsttagen fand unter dem Schutz der französischen Bajonette statt, aber es scheint darum nicht weniger einen imponirenden Eindruck auf den Herrn dieser Bajonette gemacht zu haben. Er ist ein Mann, der Alles zu würdigen weiß, was reale Macht heißt, und die Frage mußte sich ihm aufdrängen, ob die unversöhnliche Verfeindung seiner Dynastie mit der immer noch so kraftvoll auftretenden Macht der Kirche nicht für den größten Landgewinn in Italien ein allzu hoher Preis wäre. Daß zuvor Schacherpläne dieser Art im Werke waren, läßt sich aus dem ganzen Benehmen Ratazzi's schließen; daß der Imperator jetzt auch an seiner eigenen Schaukelpolitik irre wurde und sich mehr und mehr den sardischen Zumuthungen entzog, scheint den nächsten Impuls zu dem verzweifelten Schritt Garibaldi's und zu der nicht

piemontesische Beispiel nachahmte! Der treffliche Senator könnte seine bezüglichen Nachweise ganz kurz fassen und sagen: weil England das italienische Einheitsreich um jeden Preis will, eben deßhalb darf es von Frankreich um keinen Preis geduldet werden. Aufmerksamen Beobachtern war es von Anfang an klar, daß die Rivalität zwischen England und Frankreich der eigentliche Kern der italienischen Frage sei. La France sagt dieß nun offen heraus. Schon ihr erstes Programm war ein entschiedener Bruch mit der falschen Allianz, ja eine Kriegserklärung gegen die wühlerischen Tücken Englands. „Oesterreichisch vor Magenta, ist die englische Politik nach Solferino garibaldinisch geworden", dieses schwere Wort wird dießseits und jenseits des Kanals nicht so bald vergessen werden. Die englischen Blätter wußten, sichtlich betreten, nichts zu erwidern, als daß nach der Niederlage Oesterreichs „Garibaldi das meiste für Italien verheißen habe". La Guéronnière hatte aber der englischen Heuchelei zum voraus die Maske abgerissen; England, sagt er, hat zu Oesterreich gehalten, weil es in Italien eine Drohung für Frankreich war, und aus demselben Grunde begünstigte es nachher die Einheit, „um vor unsern Thüren eine große militärische und maritime Nation heranzuziehen, aus der es eines Tags seine Verbündeten zu machen hofft. Das ist das ganze Geheimniß seines Verhaltens"! Doch es ist der Mühe werth, die ungemein wahre und zutreffende Stelle über die „nur scheinbar sich widersprechende Haltung Englands" hier ganz zu wiederholen:

„Als wir die Alpen überschritten, hatten wir das Recht, auf Englands Beistand zu rechnen; als liberale Nation hatte es mehr denn irgend eine andere die Halbinsel in ihrem Streben nach Unabhängigkeit aufgemuntert, und wir sagen es zu seiner Ehre, es war uns auf dieser Bahn vorausgeschritten; es ist darum sehr zu verwundern, daß es uns nicht gefolgt ist. Es lieh

Oesterreich seinen moralischen Beistand, als wir es bekämpften, und es hat Italien aufgeregt als wir es, nachdem wir es befreit hatten, mäßigen wollten. Es wollte nichts von seiner Unabhängigkeit wissen, und es hat zur Einheit getrieben; es machte ihm Mailand streitig, und es möchte ihm Rom ausliefern. Während wie nach dem italienischen Krieg hat sich also die englische Politik von der französischen getrennt. Oesterreichisch vor Magenta, ist sie nach Solferino garibaldinisch geworden."

Das ist der traditionellen Politik Frankreichs aus dem innersten Herzen gesprochen; das sind unverkennbar französische Naturlaute, die überall im Volke, am meisten in der Armee widerhallen und haften, die auch die liberalen Blätter, welche aus Parteirücksichten sammt und sonders England und Garibaldi die italienische Schleppe nachtragen, bald entwurzeln werden. Einen gewaltigern Schlag könnte der Imperator gegen die liberalen Organe nicht führen, als wenn er, altfranzösische Politik im Sinne der France treibend, jene Organe als fremdländische, ganz unfranzösische Gewächse in ihrer Blöße hinstellte, wie sie denn auch großentheils von Deutsch-Franzosen und Protestanten redigirt sind. Wir halten aber die unumwundene Aufdeckung der englischen Intriguen in Italien gegen das französische Interesse auch für bedeutsam genug, um den Imperator selber zu binden. In soferne könnte allerdings la France sogar ihm gefährlich werden, um so mehr als es denn doch nicht zu seinem Vortheil spricht, daß er solange geschwankt und den gefährlichen Schlichen Englands in Italien einen so gewaltigen Vorsprung gelassen hat, bis Garibaldi sich gegen den „Befreier" erheben konnte und Viktor Emmanuel sich besinnen kann, ob er den mißlungenen Versuch des Freischärlers nicht officiell mit der regulären Macht aufnehmen solle.

weniger verzweifelten Connivenz des „Ehrenmanns“ gegeben zu haben.

Wenige Wochen nach dem römischen Pfingstfest erschien zu Paris das Blatt La France, gegründet von dem allbekannten Senator La Guéronnière. Die Liberalen bemühen sich um die weitausholendsten Deutungen dieses Phänomens: es soll die Partei der Imperatorin Eugenie vertreten, aus dem Boudoir dieser hohen Dame inspirirt seyn, die conservative Mehrheit des Senats, der Generalität zu seinen Trägern haben und dergleichen. Gerade die Leute, welche die berüchtigten Broschüren des Gründers der France als zweifellose Operate des Imperators, wenigstens als von ihm durchgesehen und corrigirt hingestellt haben, wollen jetzt durchaus nicht zugestehen, daß das Blatt des famosen Broschüriers gleichfalls die kaiserlichen Gedanken wiedergebe. Dennoch ist es so; la France war das Signal der neuen Entschlüsse des Imperators *). Unter keiner andern Bedingung konnte La Guéronnière sich herbeilassen, mit den Behauptungen seiner früheren Broschüren le Pape et le Congrès und la France, Rome et l'Italie in den flagrantesten Widerspruch zu treten. Damals gab er den demokratischen Jargon Plonplon's und Pietri's wieder, jetzt die Sprache der „klerikalen“ Blätter; damals stand ihm die weltliche Herrschaft des Papstes im Gegensatz mit den wahren Bedürfnissen der katholischen Kirche, Italiens, Europa's, um der heiligsten Interessen Frankreichs und der Menschheit willen sollte sich der Papst auf den „Vatikan und seine Gärten“ zurückziehen; jetzt beweist der geistreiche Vicomte in Allem das Gegentheil. Solche Sprünge macht der Diener nur auf Be-

*) Diese „Zeitläufe“ waren vor den bestätigenden Eröffnungen des Moniteur geschrieben.

fehl des Herrn. So sieht man auch in Turin die Sache an; in diesem Augenblick geht eine sardinische Note gegen la France an den Höfen umher, wie sie gegen ein bloßes Parteiblatt sicher nicht erlassen worden wäre.

Wenn sich Napoleon III. auf den Standpunkt der traditionellen Politik Frankreichs stellen und darauf stehen bleiben will, dann kann er nur so und nicht anders sprechen, als wie la France jetzt spricht. Es sind dieselben Sätze, die wir seit drei Jahren unabläßig wiederholt haben, als die Gründe, warum Frankreich das italienische Einheitsreich nie und nimmer zugeben werde. Nur daß, dem Eindruck des Pfingstfests zu lieb und im Widerwillen gegen die schamlose Zudringlichkeit des protestantischen England, das katholische Moment mehr als an sich nöthig betont wird. „Mit dem Papstthum falle die französische Gesellschaft"; die Einheit Italiens aber schließe die Unabhängigkeit des Papstthums aus; „ein Papst, ein Rom, das dem Ehrgeiz des italienischen Königs unterworfen wäre, würde zur Folge haben, daß entweder Frankreich seinen Glauben verläugnen und damit seinen Ruhm, seine Sitten, seine Civilisation aufgeben, oder sich eine Suprematie Italiens gefallen lassen müßte"; Frankreich würde somit sein seit Karl dem Großen stets besessenes Uebergewicht als katholische Macht verlieren; um seine geistige Suprematie in der ganzen Welt zu behaupten, müsse der Papst Souverain zu Rom seyn — so argumentirt jetzt Hr. La Guéronnière.

Aber auch schon aus den rein politischen Gründen des Gleichgewichts ist die italienische Einheit nach la France schlechthin unmöglich; es gäbe keine Entschädigung, die hoch genug wäre, um Frankreich für das Entstehen einer solchen Land- und Seemacht an seiner Seite schadlos zu halten; und wenn dann erst Preußen mit vierzig Millionen Deutschen das

piemontesische Beispiel nachahmte! Der treffliche Senator könnte seine bezüglichen Nachweise ganz kurz fassen und sagen: weil England das italienische Einheitsreich um jeden Preis will, eben deßhalb darf es von Frankreich um keinen Preis geduldet werden. Aufmerksamen Beobachtern war es von Anfang an klar, daß die Rivalität zwischen England und Frankreich der eigentliche Kern der italienischen Frage sei. La France sagt dieß nun offen heraus. Schon ihr erstes Programm war ein entschiedener Bruch mit der falschen Allianz, ja eine Kriegserklärung gegen die wühlerischen Tücken Englands. „Oesterreichisch vor Magenta, ist die englische Politik nach Solferino garibaldinisch geworden", dieses schwere Wort wird dießseits und jenseits des Kanals nicht so bald vergessen werden. Die englischen Blätter wußten, sichtlich betreten, nichts zu erwidern, als daß nach der Niederlage Oesterreichs „Garibaldi das meiste für Italien verheißen habe". La Guéronnière hatte aber der englischen Heuchelei zum voraus die Maske abgerissen; England, sagt er, hat zu Oesterreich gehalten, weil es in Italien eine Drohung für Frankreich war, und aus demselben Grunde begünstigte es nachher die Einheit, „um vor unsern Thüren eine große militärische und maritime Nation heranzuziehen, aus der es eines Tags seine Verbündeten zu machen hofft. Das ist das ganze Geheimniß seines Verhaltens"! Doch es ist der Mühe werth, die ungemein wahre und zutreffende Stelle über die „nur scheinbar sich widersprechende Haltung Englands" hier ganz zu wiederholen:

„Als wir die Alpen überschritten, hatten wir das Recht, auf Englands Beistand zu rechnen; als liberale Nation hatte es mehr denn irgend eine andere die Halbinsel in ihrem Streben nach Unabhängigkeit aufgemuntert, und wir sagen es zu seiner Ehre, es war uns auf dieser Bahn vorausgeschritten; es ist darum sehr zu verwundern, daß es uns nicht gefolgt ist. Es lieh

Oesterreich seinen moralischen Beistand, als wir es bekämpften, und es hat Italien aufgeregt als wir es, nachdem wir es befreit hatten, mäßigen wollten. Es wollte nichts von seiner Unabhängigkeit wissen, und es hat zur Einheit getrieben; es machte ihm Mailand streitig, und es möchte ihm Rom ausliefern. Während wie nach dem italienischen Krieg hat sich also die englische Politik von der französischen getrennt. Oesterreichisch vor Magenta, ist sie nach Solferino garibaldinisch geworden."

Das ist der traditionellen Politik Frankreichs aus dem innersten Herzen gesprochen; das sind unverkennbar französische Naturlaute, die überall im Volke, am meisten in der Armee widerhallen und haften, die auch die liberalen Blätter, welche aus Parteirücksichten sammt und sonders England und Garibaldi die italienische Schleppe nachtragen, bald entwurzeln werden. Einen gewaltigern Schlag könnte der Imperator gegen die liberalen Organe nicht führen, als wenn er, altfranzösische Politik im Sinne der France treibend, jene Organe als fremdländische, ganz unfranzösische Gewächse in ihrer Blöße hinstellte, wie sie denn auch großentheils von Deutsch-Franzosen und Protestanten redigirt sind. Wir halten aber die unumwundene Aufdeckung der englischen Intriguen in Italien gegen das französische Interesse auch für bedeutsam genug, um den Imperator selber zu binden. In soferne könnte allerdings la France sogar ihm gefährlich werden, um so mehr als es denn doch nicht zu seinem Vortheil spricht, daß er solange geschwankt und den gefährlichen Schlichen Englands in Italien einen so gewaltigen Vorsprung gelassen hat, bis Garibaldi sich gegen den „Befreier" erheben konnte und Viktor Emmanuel sich besinnen kann, ob er den mißlungenen Versuch des Freischärlers nicht officiell mit der regulären Macht aufnehmen solle.

La France schlägt bekanntlich einen Congreß und als Lösung die Dreitheilung Italiens vor, nämlich ein Nordreich, ein Südreich und den verkürzten Kirchenstaat in der Mitte. Für das Interesse Frankreichs wäre dabei bestens gesorgt, selbst dann, wenn nicht ein napoleonischer Prinz dem italienischen Südreich vermeint wäre. Italien wäre dann eine verböserte Auflage des deutschen Bundes, und der unausrottbaren Natur Piemonts, des italienischen Preußens, gegenüber wären die zwei andern Glieder der italienischen Trias immer die Schützlinge Frankreichs. Die Conföderation von Villafranca und Zürich hätte für Oesterreich noch einen namhaften Einfluß in Italien übriggelassen, die projektirte Dreitheilung würde diese Nachbarmacht zu Gunsten der französischen Alleinherrschaft völlig verdrängen, und man hätte nur den Trost, daß auch England als der überflüssige Mohr das Nachsehen hätte, nachdem es seine eifrigsten Dienste gethan, um die Verträge von 1815 brechen zu helfen. Freilich wäre nichts mehr zu wünschen, als daß England seine liebreiche Obsorge ausschließlich dem Großtürken widmete und seine Sympathie nicht weiter zwischen dem Serail und den italienischen Geheimbünden halbirte; aber ohne Oesterreichs Theilnahme an der Ueberwachung Italiens ist es unmöglich, daß eine katholische und conservative Conföderation und ein neues Gleichgewicht auf der Halbinsel zu Stande komme.

Die Conföderations-Idee ist jetzt offenbar daran, über die Einheits-Chimäre die Oberhand zu gewinnen, sowohl in der politischen Literatur, als im diplomatischen Salon. Namentlich ist Hr. von Reumont, der langjährige Gesandte Preußens zu Florenz und Rom, als ausgezeichneter Kenner der italienischen Literatur und Geschichte hochberühmt, endlich für jene Idee aufgetreten, weil er meint, daß man früher oder später doch auf die Conföderation werde zurückkommen

müssen, nachdem die Unifikation unter allen Umständen an dem ewigen Widerspruch der Kirche scheitern werde. Er ist selber der Meinung, daß der Wiener-Congreß, indem er Italien ohne politische Existenz und Verfassung ließ, einen verhängnißvollen Fehler begangen habe; er schildert aber auch die Bemühungen Papst Pius IX. seit 1847, in Verbindung mit Neapel und Toskana, zuerst einen Zollverein und dann einen förmlichen italienischen Staatenbund zu gründen. Die drei Staaten waren auf dem besten Wege, Alles aber scheiterte an dem revolutionären Ehrgeize Piemonts und an den geheimen Gesellschaften. Hr. von Reumont, unter allen Deutschen der gründlichste Kenner Italiens, schlägt das politische Gewicht dieser Clubs sehr hoch an, und man kann überhaupt zwischen den Zeilen seiner Schrift sehr wohl herauslesen, was in Italien geschehen muß, wenn daselbst eine dauerhafte Ordnung gegründet werden soll *). Daß aber der französische Imperator der Mann dazu seyn sollte, ist wohl auch dem berühmten preußischen Diplomaten mehr als zweifelhaft. Napoleon III. will überhaupt keine definitive Lösung in Italien, sondern nur eine provisorische Sicherstellung der französischen Interessen, um inzwischen weiter zu schreiten gegen — Deutschland, England und den Orient. Streitig ist nur die Reihenfolge dieser Schritte.

---

*) Les projets de confédération Italienne de 1847 à 1849 par M. *Alfred de Reumont*, abgedruckt aus dem Pariser Correspondant vom 25. Juli 1862. — Man empfängt aus dem interessanten Schriftchen denselben Eindruck wie aus den Mittheilungen des heiligen Vaters an den Advokaten Casoni: die herrschende Partei verlangte und verlangt weder Reformen, noch selbst eine Constitution, sie will kurz und gut den radikalen Umsturz im Kirchenstaat. Wir hoffen auf beide Schriften zurückzukommen.

Je conservativer das Gesicht, das der Herr der Tuilerien für Italien etwa annehmen könnte, desto schlimmer für die Andern. Möge man sich in Deutschland nicht darüber täuschen! Der Fuchs ist nie gelüstiger, als wenn er predigt und wallfahrten geht. Das Nationalitäten-Princip, die allgemeine Volksabstimmung, die Nichtintervention waren sehr schöne Dinge an ihrem Ort, nur war es von Lord Russel sehr einfältig, daß er sie für unabänderliche Axiome hielt. Das ist ja eben der napoleonische Vortheil, daß es gar keine politischen Axieme mehr gibt, also auch nichts mehr von Treu und Glauben. Jene demokratischen Dietriche öffnen die deutsche Thüre nicht; um da hineinzukommen, muß man sie vielmehr in den Scat legen, und die entgegengesetzten altväterischen Schlüsselhaken hervorholen, als da sind: natürliche Grenzen, commercielle Nothwendigkeiten, politisches Gleichgewicht, internationale Machtausgleichung, ja auch die — katholischen Interessen. Discite moniti!

Den 25. September 1862.

XXXII.

Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

II. Politische Verfassung im Reich.

Was nun die innere Geschichte betrifft, so ist die Darstellung der nach und nach vor sich gehenden Umgestaltung der Reichsverfassung eine wesentliche (hier näher zu beleuchtende) Aufgabe der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

Zuerst ist das maßgebende Princip der Staats- und Rechtsentwicklung hervorzuheben. Es bestand im Lehenssystem. Dasselbe war hervorgegangen aus der allmählig in Deutschland geltend gewordenen Erblichkeit der Beneficien und aus einer Weiterentwicklung der letzteren. Das Lehen hat eine privatrechtliche und eine politische Seite. Die letztere war vorherrschend in seiner Blüthezeit, d. h. in der denkwürdigen Periode seit der Mitte des eilften Jahrhunderts; später ward es die erstere. Die Verleihung von Lehen war der gewöhnliche Lohn für geleistete oder zu leistende Dienste. Noch war nicht das Geld, sondern der Grundbesitz der Hauptreichthum und das Mittel der Belohnung. Daher die Nothwendigkeit der Feudalität und ihre allgemeine Verbreitung. Sie bildet bei allen

Je conservativer das Gesicht, das der Herr der Tuilerien für Italien etwa annehmen könnte, desto schlimmer für die Andern. Möge man sich in Deutschland nicht darüber täuschen! Der Fuchs ist nie gelüstiger, als wenn er predigt und wallfahrten geht. Das Nationalitäten-Princip, die allgemeine Volksabstimmung, die Nichtintervention waren sehr schöne Dinge an ihrem Ort, nur war es von Lord Russel sehr einfältig, daß er sie für unabänderliche Axiome hielt. Das ist ja eben der napoleonische Vortheil, daß es gar keine politischen Axieme mehr gibt, also auch nichts mehr von Treu und Glauben. Jene demokratischen Dietriche öffnen die deutsche Thüre nicht; um da hineinzukommen, muß man sie vielmehr in den Scat legen, und die entgegengesetzten altväterischen Schlüsselhaken hervorholen, als da sind: natürliche Grenzen, commercielle Nothwendigkeiten, politisches Gleichgewicht, internationale Machtausgleichung, ja auch die — katholischen Interessen. Discite moniti!

Den 25. September 1862.

fiel herab, als die Kirchengewalt, verbunden mit der Vasallenmacht, dem hohenstaufischen Kaiserreich ein Ende machte. Die nichtpolitische Seite des Lehensverbandes ist im Privatrechtssystem auszuführen, in staatlicher Beziehung nur noch anzuführen, daß aus der Vollendung des Systems das Ritterthum hervorging und mit ihm seine Glanzperiode feierte, und zwar auf Kosten nicht bloß der politischen Freiheit, indem deren Princip das des Feudalrangs (wie näher angegeben werden soll), wenn auch nicht die ganze Basis des Unterschiedes der Standesverhältnisse im dreizehnten Jahrhundert wurde, sowohl in privat- als in staatsrechtlicher Beziehung, sobald nicht bloß Grundeigenthum, sondern auch Hoheitsrechte erblich zu Lehen gegeben, und den damit Investirten die ihnen eigenen hohen politischen Stellungen ertheilt wurden.

Es muß ferner ausgeführt werden, auf welche Weise die karolingische Gauverfassung in die feudalen Vasallenstaaten sich umwandelte, die Amtsgewalt der Grafen in erblichen Territorialbesitz, und wie zuletzt die wichtigsten Hoheitsrechte des Kaisers auf den in Folge dieser Hergänge gebildeten Fürstenstand übergingen. Eichhorn ist hier wieder zum Muster zu nehmen, doch, wie bei Walter geschieht, tiefer ins Einzelne zu gehen. Was die Entwicklungsgeschichte des Reichsfürstenstandes betrifft, so besitzen wir in dem 1861 erschienenen Band I. der anerkannt ausgezeichneten Forschungen Fickers über dieselbe eine tüchtige Vorarbeit; man wird dem Verfasser zu großem Danke verpflichtet seyn, wenn er sobald wie möglich den zweiten Band veröffentlicht. Auch hat Zöpfl in den zwei ersten Bänden seiner deutschen Rechtsalterthümer verschiedene Partien dieses Capitels unserer Verfassungsgeschichte aufgehellt.

Die staatlichen Territorien im Schooße des Reiches zerfallen in geistliche und weltliche. Die geistlichen sind früher bleibende staatliche Einheiten geworden als die weltlichen. Den Kern und den Ausgangspunkt ihrer Formation bildete

Völkern ein sociales Stadium, wie noch jetzt in einem großen Theile des Orients. Die im achtzehnten Jahrhunderte üblich gewordene absolute Verdammung des Lehenswesens ist daher insoweit ein Unsinn, als es zur Zeit seiner Entstehung und Ausbreitung eine sociale Nothwendigkeit war, eine Nothwendigkeit, die freilich im Laufe der Jahrhunderte in ihr Gegentheil umschlug.

Die juristische und politische Zeichnung des Lehenswesens mußte ein unabweisliches Capitel der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte des Mittelalters seyn und findet sich daher in allen Werken über dasselbe. Die Rechtsgelehrten von Profession befassen sich aber vorzugsweise mit dessen privatrechtlicher Seite*), d. h. sie schildern die aus dem Besitz von Lehengut hervorgehenden Verhältnisse zwischen dem Lehenherrn und dem Vasallen. Dieselben sind der Gegenstand berühmter lehenrechtlicher Schriften des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, wie der libri Feudorum Italiens und des Lehenrechtsbuchs des Sachsen- sowie des Schwabenspiegels. Für das Verständniß der deutschen Staatsgeschichte ist dagegen die Beleuchtung der politischen Seite der Feudalität wichtiger. Denn sie war es, welche den deutschen Einheitsstaat in einen zusammengesetzten umbildete. Sie verwandelte nach und nach das den Schwerpunkt der Staatsordnung ausmachen sollende Staatsoberhaupt in einen bloßen Oberlehenherrn; die höchste Staatsgewalt ward schwächer und schwächer, zuletzt war der Kaiser nur noch die Spitze des politischen Staatsbaues, und

---

*) Nur Eichhorn beschaut im §. 286, jedoch sehr gedrängt, die Feudalität als Staatsform des Mittelalters. Zöpfl, Walter und Schulte übergehen diese Seite des Lehen, und befassen sich nur mit den Quellen des Lehensrechts, dem Lehensverband, der Lehenstreue u. s. w.

fiel herab, als die Kirchengewalt, verbunden mit der Vasallenmacht, dem hohenstaufischen Kaiserreich ein Ende machte. Die nichtpolitische Seite des Lehensverbandes ist im Privatrechtssystem auszuführen, in staatlicher Beziehung nur noch anzuführen, daß aus der Vollendung des Systems das Ritterthum hervorging und mit ihm seine Glanzperiode feierte, und zwar auf Kosten nicht bloß der politischen Freiheit, indem deren Princip das des Feudalrangs (wie näher angegeben werden soll), wenn auch nicht die ganze Basis des Unterschiedes der Standesverhältnisse im dreizehnten Jahrhundert wurde, sowohl in privat- als in staatsrechtlicher Beziehung, sobald nicht bloß Grundeigenthum, sondern auch Hoheitsrechte erblich zu Lehen gegeben, und den damit Investirten die ihnen eigenen hohen politischen Stellungen ertheilt wurden.

Es muß ferner ausgeführt werden, auf welche Weise die karolingische Gauverfassung in die feudalen Vasallenstaaten sich umwandelte, die Amtsgewalt der Grafen in erblichen Territorialbesitz, und wie zuletzt die wichtigsten Hoheitsrechte des Kaisers auf den in Folge dieser Hergänge gebildeten Fürstenstand übergingen. Eichhorn ist hier wieder zum Muster zu nehmen, doch, wie bei Walter geschieht, tiefer ins Einzelne zu gehen. Was die Entwicklungsgeschichte des Reichsfürstenstandes betrifft, so besitzen wir in dem 1861 erschienenen Band I. der anerkannt ausgezeichneten Forschungen Fickers über dieselbe eine tüchtige Vorarbeit; man wird dem Verfasser zu großem Danke verpflichtet seyn, wenn er sobald wie möglich den zweiten Band veröffentlicht. Auch hat Zöpfl in den zwei ersten Bänden seiner deutschen Rechtsalterthümer verschiedene Partien dieses Capitels unserer Verfassungsgeschichte aufgehellt.

Die staatlichen Territorien im Schooße des Reiches zerfallen in geistliche und weltliche. Die geistlichen sind früher bleibende staatliche Einheiten geworden als die weltlichen. Den Kern und den Ausgangspunkt ihrer Formation bildete

die Immunität*) der den bischöflichen Kirchen oder den Abteien geschenkten Allodialbesitzungen. Im eigentlichen Sinne bezeichneten, wie Zöpfl (Rechtsgeschichte S. 440) sagt, die Worte Immunitas, Emunitas, Muntat, später auch Exemptio einen Landesbezirk, welcher von der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Richters in der Art befreit war, daß dieselbe vom Grundherrn des Bezirks über seine Hintersaßen, eigene und Dienstleute selbst ausgeübt wurde, wofür später auch die Bezeichnung freie Herrschaft aufkam. Dieß Recht des Grundherrn hieß später auch „Zwing und Bann", und bestand aus der niederen, im germanischen Grundeigenthum schon enthaltenen, mit Polizeigewalt verbundenen Gerichtsbarkeit, und der durch den König dem Immunitätsherrn übertragenen, auch den Blutbann begreifenden höheren.**) Diesen mußten die geistlichen Landherrn durch einen besonderen, vom Kaiser selbst damit belehnten weltlichen Großen ausüben. Er hieß der Vogt der Kirche, Advocatus ecclesiae, und hatte in der Regel diese auch gegen Angriffe von Außen zu schützen und zu schirmen. Da die höhere Gerichtsbarkeit nichts anderes als die Uebertragung der Grafengewalt auf den Immunitätsherrn war, so hat sie schon den mehr als privatrechtlichen Kern eines Hoheitsrechtes, dessen Ausübung demselben in allodialer Verleihung auf immer zukam. Da sie außer der eigentlichen Gerichtsbarkeit die Polizei-, die Militär- und die Finanzgewalt in sich begriff***), so sind in der Immunität die Keime der Landes-

---

*) Vergl. Eichhorn I. 188. II. 221. 222 und 324. Walter §. 183. 187 bis 195. Zöpfl §. 41 und dessen Rechtsalterth. II. S. 6 fg.

**) Zöpfl scheint uns S. 441 bis 442 zu weit zu gehen, wenn er sagt: die Gerichtsbarkeit der Immunitätsherren sei in der Regel nur die niedere gewesen. Dann hätten ja die Stifter keines Vogtes bedurft.

***) Ausführlich beschreibt die Rechte und Stellung der Kirchenvögte Walter §. 191. Es gab indessen auch Vögte, welchen nur der äußere

herrlichkeit unverkennbar, obgleich die Grundherrn sie als solche und nicht als Grafen (im Namen des Königs), sondern jure proprio ausübten. Richtig ist indeß, daß die Rechte der Bischöfe und Aebte auf ihrem Immunitätsgebiet nicht feudaler Natur waren, und diesen Charakter bis zu deren Secularisation behielten.*)

Später, d. h. schon im Laufe des zwölften Jahrhunderts, suchten die geistlichen Grundherrn sich ihrer nach und nach zu Tyrannen gewordenen Vögte zu entledigen. Sie hielten es nicht mehr mit ihrer Würde für unverträglich, alle ihre weltlichen Angelegenheiten selbst zu verwalten, und sahen, da inzwischen ganze Grafschaften als solche in ihren legitimen Besitz kamen, es nicht mehr für nöthig an, zur Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit der Vermittlung eines Vogtes sich zu bedienen; sie kauften die Vogtei demselben ab, und ließen nur noch zuweilen den Bezug seines Antheiles an den Bußen und dergleichen fortbestehen, oder entschädigten ihn für seine nutzbaren Rechte.

Vom eilften Jahrhundert an kamen zu den hergebrachten Erwerbungen der Hochstifter neue hinzu: nämlich die schon erwähnten ganzen Grafschaften, ferner einzelne von den Königen oder Kaisern ausgeübte Regalien, wie Zölle, Münzen und Wildbann in den königlichen Forsten. Ja der Bischof von Würzburg erwarb 1017 und 1018 die Hoheitsrechte im Herzogthum in Ostfranken, und 1140 der Erzbischof von Köln die Hälfte des bis dahin ungetheilten Herzogthums Westphalen**).

Schutz des Rechts oblag — man nennt sie Schirmvögte im engern Sinne, im Gegensatz zu den mit dem Blutbann belehnten Dingvögten.

*) Dieß hat Zöpfl überzeugend nachgewiesen im B. II. seiner Rechts-Alterthümer S. 6 bis 11.

**) Zöpfl Rechtsalterth. S. 12 bis 27 und 69. Sehr belehrend ist, was den Erwerb der Hochstifter betrifft, Zöpfl's Bildungsgeschichte

Zur Ausübung dieser feudalen Weltlichkeiten bedurften die Bischöfe und Aebte der königlichen Investitur, welche ihrer kirchlich unzulässigen Form wegen der Gegenstand des großen Streites Gregor's und seiner nächsten Nachfolger mit Heinrich IV. und Heinrich V. war. Den Verzicht nur auf diese Berechtigungen soll nach Zöpfl*) Pascals II. Concordat von 1111 mit Heinrich V. enthalten haben, nicht aber das Aufgeben der Allodialbesitzungen der deutschen Hochstifter, bei welchen zwar auch eine Investitur, aber nur die gewöhnliche allodiale vorkam. Daß die Bischöfe und Aebte gegen diese ihnen natürlich sehr empfindliche Zumuthung protestirten, und der Versuch, den großen Conflikt zu beenden, aufgegeben werden mußte, ist wieder selbstverständlich. Die Regalrechte der Bischöfe erhielten eine förmliche Bestätigung durch die Urkunde Friedrichs II. vom 6. Mai 1220, welche den Titel Confoederatio cum principibus ecclesiasticis führt**). Der Kaiser verbietet darin das Spolienrecht, gewährleistet ihnen das Zoll- und Münzregal, sowie jede ihnen zustehende jurisdictio, verspricht ihre Hörigen in seinen Städten nicht aufnehmen zu wollen, ihre Vögte zum doppelten Ersatz der durch sie ihnen veranlaßten Beschädigungen anzuhalten, die von ihnen vorgenommenen Belehnungen mit Kirchengütern anzuerkennen und zu schützen, den von ihnen verhängten Kirchenbann zu achten und über die Gebannten weltliche Strafe zu verhängen, „quia gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritalis“ (§. 7). Der Kaiser wird keine Vesten und Burgen auf bischöflichen Territorien erbauen und Jurisdictionsstreitigkeiten

---

des Hochst. Würzburg und die des Erzstiftes Mainz. Ebendaselbst S. 60 und 79.

*) Zöpfl a. a. O. S. 18 und dessen Rechtsgeschichte S. 509, N. 12.

**) Sie ist bestens gedruckt bei Pertz Monumenta Germaniae historica II. p. 236, und daraus abgedruckt in Walter's fontes juris ecclesiastici p. 75. Einen Auszug daraus gibt Schulte S. 155.

der Kirchen mit weltlichen Fürsten im Kaisergerichte entscheiden. Die Besetzung der Bischofssitze und die Ernennung hatte kanonisch durch Wahl zu geschehen, doch kam den Päpsten nicht bloß, wenn dem ernannten Bischof die kanonische Institution nicht ertheilt werden konnte, die Besetzung nach Devolutionsrecht zu, sondern sie machten auch ein Recht der Empfehlung in Form einer Bitte (preces) geltend, woraus allmählig bindende Mandate wurden, welchen im Weigerungsfalle Mahnbriefe (litterae monitoriae), kategorische Gebote (litterae praeceptoriae), durch einen Executor an die Capitel gerichtete Vollstreckungsbefehle (litterae exemtoriae) folgten. Da hiedurch die Wahlfreiheit der Capitel offenbar beeinträchtigt wurde, obgleich die Päpste meistens zu Gunsten armer oder gelehrter Geistlichen auf die angegebene Weise intervenirten, so beschränkten sie selbst ihr Recht in dieser Beziehung, z. B. Alexander IV. † 1261, der verordnete, daß ein Capitel höchstens mit vier Mandaten beschwert werden sollte, vornehmlich wenn ein auswärtiger Prälat zu Rom gestorben war*).

Aus allem diesem ist ersichtlich, daß die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten einer Selbstständigkeit genoßen, welche sie als Landesherren höher stellte, wie jeden anderen Beherrscher eines Territoriums im Reiche. Der Titel principes war, wie Ficker (S. 269 ff.) nachweist, so altherkömmlich, daß sich der Anfang dieser hohen Würde geschichtlich nicht nachweisen läßt. Es war demgemäß natürlich, daß die geistlichen Fürsten, schon durch ihren Stand über die Laienfürsten erhaben, die erste Klasse der Reichsstände werden mußten. Außerdem gab es eine Menge den Klöstern, Stiftern und Abteien gehörende geistliche Herrschaften.

Die weltlichen Staaten, wie wir die von nichtgeistlichen Fürsten regierten geschlossenen Territorien nennen möch-

---

*) Walter Kirchenrecht §. 230. 231.

ten, waren fast alle feudaler Entstehung. Im weitesten Umfange aufgefaßt bestanden sie in den erblich gewordenen Graf- und Herrschaften. Unter den Grafen standen die mit der Herzogswürde bekleideten oben an und ihnen zunächst die Markgrafen.

Die Grafschaft*) wurde Jahrhunderte lang als ein vom Kaiser nach freier Wahl zu verleihendes Reichsamt betrachtet. Man nahm dabei zwar häufig auf die Söhne Rücksicht, dieß war aber Gunst und nicht Pflicht. Allein der Graf war regelmäßig ein bedeutender Angesessener des Gaues, bewohnte aber die Burg, wo sich die Schreiberei, die Grundbücher, die zur Heerrüstung nöthigen Apparate befanden. Alles dieses und die ganze Verwaltung wurde dem Sohne von selbst durch Uebung und Zusehen bekannt; er war mit dem Vater im Gau zu den Gerichten umhergereist, im Heerbann ausgezogen und mit allen Verhältnissen in der Regel so vertraut, daß er als der geeignetste Nachfolger im Amte erschien. Dazu kam, daß mit den Herrschaften feste Beneficien verbunden waren, und so trat der Begriff des Amtes mehr in den Hinter-, der Genuß der daran hängenden Reichsgüter in den Vordergrund. Die Comitate wurden erblich, ja wie ein Familiengut veräußerlich. Bei den Vererbungen, Veräußerungen u. s. w. kamen Zerstückelungen der Grafschaften vor und das Stück wurde nicht mehr nach dem Gau, sondern als am Gute haftend nach der dessen Mittelpunkt bildenden Burg benannt. Selbst Besitzer großer Herrschaften mit Immunität erwarben Grafenrechte. Die Gaue oder alten Grafschaftsbezirke waren keine politischen Verwaltungsbezirke mehr, die Theilungen und Vereinigungen der Comitate brachten deren Grenzen völlig in Verwirrung und die alte Gaueintheilung gerieth seit dem 12. Jahrhundert in Vergessenheit. Die Erblichkeit der Lehen war

---

*) Eichhorn §. 222 u. 234 und Walter §. 184 ff.

1037 in Italien durch Konrad II. gesetzlich sanktionirt worden*) und war auch in Deutschland durch ihn begünstigt. Sie wurde allmählig durch Gewohnheit festgesetzt, und seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts galt sie als Herkommen**). Sie begriff an und für sich nicht die Erblichkeit der Reichsämter, ward aber nach und nach auch hier üblich und zwar zuerst bei dem der Markgrafen und der Herzöge***), endlich bei allen.

Die Gewalt der erblichen Grafen bestand in einem Aggregat der verschiedenartigsten Berechtigungen; sie waren jedenfalls in Folge des Besitzes ihrer allodialen oder feudalen Grundherrschaften Land- (nicht Landes-) Herren (domini terrae); damit verbanden sie die jurisdictio nach dem schon bezeichneten Begriffe. Ueberdieß erhielten sie wie die Bischöfe noch Regalien durch kaiserliche Verleihung; endlich besonders nach der Zerstörung der alten herzoglichen Gewalt durch Kaiser Friedrich I. noch die dieser letztern bis dahin ausschließlich zustehenden Vorrechte. Der Inbegriff dieser, besonders aber ihrer politischen Berechtigung bildete den Begriff der Landeshoheit†) (superioritas terrae), in Folge welcher ihre Gewalt über die Territorien sich mehr und mehr verstärkte, und sich dem Kaiser als Oberherrn gegenüber mehr und mehr abschloß. Sie waren wie die Geistlichen Landesherren und Reichsfürsten im älteren Sinne des Wortes††); ihre Stellung ward, wie kurz vorher die der Geistlichen, im Jahre 1232 von Heinrich, Friedrichs II. Sohn, feierlich bestätigt und von diesem anerkannt.

---

*) Pertz Leges II. p. 38

**) Walter I. §. 216 a. E.

***) Walter §. 172 u. 180. 184.

†) Eichhorn §. 234. Walter §. 247. 248. Schulte §. 69.

††) Ficker vom Reichsfürstenstande §. 39 fg.

Die Urkunde*) führt alle ihre zahlreichen Berechtigungen in dreiundzwanzig kurz aber streng gefaßten Absätzen auf, und liefert den Beweis, daß ihre landesherrliche Gewalt alle Hoheitsrechte begreift, welche jetzt der gewissermaßen nur als Oberlehens- und Schutzherr über ihnen stehende Kaiser unverletzlich zu achten und aufrecht zu erhalten versprach. Es ist die Magna charta Deutschlands als eines beginnenden Staatenbunds**).

Die Markgrafschaften waren ein karolingisches Institut, welches Heinrich I. und Otto I. noch erweiterten und nach Umständen abänderten. Die Mark stand unter einem marchio, marchisus u. s. w., auch wohl dux genannten Befehlshaber, der in einem dazu gelegenen festen Platz seinen Sitz hatte, die bürgerliche und militärische Verwaltung handhabte, Landtage hielt und mit einer größeren Machtvollkommenheit ausgerüstet war als die gewöhnlichen Grafen. Unter ihnen standen in den Burgen umher selbst Grafen und andere Vasallen. Auch vertraten sie die Hoheit des Reichs über die benachbarten tributpflichtigen Völker und die als Vasallen unterthänigen Könige. Die mächtigsten Marken waren, wie schon angeführt, die Nordmark, zuletzt von Brandenburg benannt, und die Ostmark an der äußersten Grenze von Bayern. Letztere war von 976 bis 1246 erblich bei einem Zweige des babenbergischen Hauses.

Das Herzogthum, welches Karl der Große vernichtet hatte, entstand nach dem Verfall seiner Monarchie von selbst wieder. Die einzelnen Stämme bedurften eines Vertreters,

---

*) Siehe dieselbe bei Pertz Leges II. 291 bis 292, Auszug bei Schulte S. 156 bis 157.

**) Wir übergehen die Aufzählung der in der Landeshoheit enthaltenen Berechtigungen, welche Walter im §. 243 seiner deutschen Rechtsgeschichte in geeigneter Weise aufgeführt und beleuchtet hat.

namentlich bei den Königswahlen. So stand bei allen bald ein mächtiges Geschlecht als Herzog an ihrer Spitze. Dieser Herzog war Haupt des Kriegswesens, erließ Aufgebote an die in der Provinz sitzenden Grafen und Herren und rückte an ihrer Spitze in's Feld. Ferner gehörte zu seinem Amte die Stärkung des Landfriedens und des Rechts, die Sorgfalt für die gemeine Sicherheit und die Förderung der Landeswohlfahrt. Grafenrechte besaß er nur in seinen eigenen ihm gehörenden Comitaten; doch übte er eine Art Hoheit über die zu seiner Provinz gehörenden Bischöfe, Markgrafen, Grafen und Herren, entbot dieselben zu seinem Hoflager und hielt, wie einst der Missus, mit ihnen Gerichte. Auch hatte er zahlreiche eigene Vasallen. So traten die mit Ehren, Macht und Erbgütern reich ausgestatteten Herzöge fast mit königlichem Ansehen hervor, nannten sich Herzoge von Gottes Gnaden und waren die Lenker der Schicksale des Reichs.

Seinem Wesen nach war das Herzogthum als Reichs-Amt nicht erblich, wurde es aber sehr bald, weil die Kaiser nicht stark genug waren, wegen Pflichtverletzung einem Herzoge das Amt zu entziehen. Man begreift, daß die hohe Stellung dieser mächtigsten Vasallen im Reiche sowohl bei den von ihnen abhängigen Fürsten, als den Kaisern selbst nicht beliebt war. Die Eifersucht der erstern erregte in ihnen den Gedanken, die Herzogthümer zu sprengen und die den Herzogen zustehenden Berechtigungen (des Fahnenlehens) an sich selbst zu bringen. Die Kaiser unterstützten diese Richtung*). Aber erst als es Friedrich I. gelang, auf den Reichstagen zu Würzburg und Goslar 1179 und 1180 Heinrich den Löwen, den mächtigsten aller Herzoge reichsgerichtlich zu entsetzen, hörte ihre hohe Bedeutung auf. Auch die Stellung der übrigen Herzoge (deren Geschichte bei Walter §. 200 bis 207 übersichtlich dar-

*) Eichhorn §. 234. Walter §. 199.

gestellt ist) ward vielfach beschränkt, und so geschah es, daß seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Landherren in zwei Klassen zerfielen, solche mit und andere ohne Besitz herzoglicher Berechtigungen.

Nach Walter (S. 234) beruhte auf dieser Unterscheidung die Eintheilung der Reichsstände in Fürsten und Herren*). Nach Fickers **) Untersuchungen begriff die Staatskanzlei bis 1180 unter Fürsten alle Grafen, seitdem aber nur diejenigen, welche in Folge besonderer Auszeichnung förmlich in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Die Kennzeichen der fürstlichen Würde sind nicht mehr in der Natur ihrer Berechtigungen zu suchen, sondern in Aeußerlichkeiten, aus denen ihr höherer Rang hervorleuchtet, wie aus dem Titel Princeps, aus fürstlichen Prädikaten: der geistlichen Fürsten als venerabiles, der weltlichen als illustres, sowie aus der Rangordnung der Zeugen, Kennzeichen, welche jedoch zur Bestimmung der einzelnen geistlichen Fürsten und Prälaten nicht ausreichen.

Die Pfalzgrafen standen anfangs als die Verwalter der königlichen Pfalzen höher wie die übrigen, sanken aber nach und nach zur gleichen Stellung wie diese herab, und verschwanden theilweise gänzlich. Die Pfalzgrafen bei Rhein und der von Sachsen waren und blieben allein Fürsten, die übrigen waren nur noch gewöhnliche Magnaten***). Die Burggrafen waren vom Kaiser für die Vertheidigung einer Burg oder Stadt angestellte Beamte mit eigener Jurisdiction; sie wußten auch ihr Amt erblich zu machen. Selten wurde eine Burggrafschaft gefürstet†).

---

*) Den Beweis dieser Behauptung hat derselbe jedoch in den hievon handelnden §. 259 u. 260 nicht geliefert, ja den Gedanken nicht weiter ausgeführt, sondern die Fürstenwürde aller unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Grafen angenommen.

**) Vom Reichsfürstenstande §. 63 fg. 106. 200.

***) Walter §. 181. 182. Ficker §. 50. §. 150 bis 152.

†) Walter §. 191. 232. 259. S. jedoch Ficker §. 161. 162. 164. 165.

In Folge dieser Umwandlung der Verfassung Deutschlands mußte das deutsche Staatsrecht in zwei Haupttheile sich spalten, welche in den Lehrbüchern in Reichs- und Territorialstaatsrecht geschieden werden, wie jetzt das Verfassungsrecht Deutschlands in Staats- und Bundesrecht. In den rechtsgeschichtlichen Darstellungen von Walter und Schulte werden daher auch die Reichs- und die Landesregierung in ihrem Gegensatz behandelt. Einerseits werden *) die Rechte des Kaisers und des Reichs auseinandergesetzt, andererseits die des Landesherren; dort wird die Reichsregierung, die Reichsstände, die Reichstage u. s. w. geschildert, hier von der Landesregierung, von den Landständen, von den Landtagen gehandelt, und da es sowohl unter Kaiser und Reich unmittelbar stehende Städte gab, als landesherrliche, werden diese Gegensätze auch in der Darstellung und Beleuchtung des Städtewesens beachtet, obgleich letzteres der Homogenität seines Entwicklungsganges wegen nicht mit Unrecht als ein besonderes Capitel der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte behandelt wird **).

Die von Ficker (in seiner Schrift über das deutsche Kaiserreich S. 54 fg.) trefflich gezeichnete germanische Staatsidee ward von Heinrich I. an bis zum Erlöschen des Hauses Hohenstaufen unverletzt geachtet und ausgeführt, die romanisch-politischen Richtungen einiger Kaiser waren erfolglos. Der germanische Staatsgedanke erstrebt vor Allem möglichste Selbstständigkeit in engen festgeschlossenen Kreisen, von welchen aus sich das Staatsganze gestaltet. Von der Unverletzlichkeit des Hauses ausgehend, von dem Rechte des Mannes, frei zu schalten auf seinem Eigenthum, baut der Staat sich auf in einer

---

*) Walter 251. 280 fg. Schulte §. 70 bis 75.

**) Bei Eichhorn §. 310 bis 313. Walter §. 212. 224. 276. 289. Zöpfl §. 55. Schulte §. 80. 81.

Stufenfolge sich erweiternder Genossenschaften, die Familien schließen sich zur Gemeinde, die Gemeinden zu Marken, zu Gauen, zu Ländern, endlich zum Reiche. Was der kleinere Kreis für sich besorgen kann, dazu hat er die Hülfe des größeren nicht in Anspruch zu nehmen und dieser hat kein Recht, sie ihm aufzudringen; das mag er ordnen, wie er will, so lange er umfassendere Interessen dadurch nicht verletzt. Anfangs hielten die Stämme mit ihren Herzögen das Ganze zusammen, später die hierarchische Gliederung der Kirche in Deutschland und das streng juristisch festgestellte Lehnssystem; und wenn auch durch die beginnende Landeshoheit die Centralgewalt mehr und mehr geschwächt wurde, so wahrte sich doch die Einheit, welche selbst während des Interregnums, wenn auch mehr dem Namen als der Sache nach fortbestand. Sehr richtig bemerkt Ficker weiter: daß derselbe Gedanke, welcher die Organisation des deutschen Königreichs durchdrang, sich auch im Kaiserreiche nur um eine Stufe höher durchgefügt zeigt; wie die deutschen Länder sich zum Königreiche zusammenschlossen, wie der König auch gleichsam Herzog der einzelnen Länder war, so war der Kaiser zugleich König von Deutschland, von Italien und Burgund.

Mit Recht unterscheiden die Bearbeiter der deutschen Rechtsgeschichte die königliche und die kaiserliche Gewalt des Reichsoberhauptes und deren Attribute*) (kleine Abweichungen abgerechnet) in gleicher Weise. König war es durch Wahl, welche im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts schon nach den in den Rechtsspiegeln enthaltenen Bestimmungen durch drei geistliche und vier weltliche Kurfürsten vorgenommen wird. Königskrönung in Aachen ist der Akt seiner Investitur. Kaiser wird der durch sie gewordene römische,

*) Eichhorn §. 287 bis 289. Zöpfl §. 464 bis 470. Walter §. 251 bis 253. Schulte §. 95.

d. h. zur Regierung des römischen Reichs deutscher Nation berufene König durch die in Rom zu suchende höhere des Papstes. Daß die Kaiserkrone für ewig mit dem deutschen Königthume verbunden erklärt wurde, galt zwar als ein unveräußerliches Recht des letzteren, ward aber dennoch von den Päpsten als eine vom geistlichen Oberhaupt der Christenheit ausgehende Gewährung betrachtet. Aus dem Gegensatze beider Auffassungen sind zum Theil die Conflikte beider Gewalten zu erklären, und die selbst principiell ausgesprochene, bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts auch in Deutschland als begründet erachtete Ansicht, daß der Papst, welcher den deutschen König zum Kaiser mache, dem der Kaiserkrone unwürdig gewordenen sie wieder entziehen könne. Die Lehensherrlichkeit über den Kaiser als solchen hat kein Papst beansprucht

Hauptattribute der Kaisergewalt waren: a) die Pflicht und das Recht der Schirmvogtei über die römische Kirche und die christliche Kirche überhaupt; deßhalb hat der Kaiser den Glauben gegen Ungläubige, Ketzer und Schismatiker zu schützen und zu vertheidigen; b) steht ihm die oberste weltliche Gewalt über die Christenheit (das dominium mundi) zu. Wenn aber Walter (S. 306) behauptet, die Unterwürfigkeit unter das römische Reich sei allgemein anerkannt gewesen, so ist dieß nicht richtig, indem z. B. Frankreichs Könige nie eine solche zugaben.*) Das gegenseitige Verhältniß war ein völkerrechtliches, der Vorrang des Kaisers vor allen weltlichen Fürsten war jedoch unbestritten. Auch war er berechtigt, den königlichen Titel zu ertheilen (z. B. den Herzogen der Polen und der Böhmen). Eine oberstrichterliche Gewalt zur Entscheidung der Königsstreite konnte er nicht zur Geltung bringen.

---

*) S. Warnkönig, Franz. Staats- und Rechtsgeschichte. I. S. 510.

c) Die Majestät der Würde erhob aber die Person des Kaisers ebensowenig wie die der Könige über das Recht; er konnte wie jeder mit Kirchenbußen belegt und wegen Frevels gegen den Glauben oder gegen die Heiligkeit der Ehe mit dem Banne belegt werden.

Als König hat der Kaiser den Frieden im Reiche aufrecht zu erhalten, mit den Fürsten die Interessen des Reiches zu berathen, ist persönlich höchster Richter in Streitigkeiten zwischen den unmittelbar unter ihm stehenden Großen des Reichs, den gegen diese an ihn appellirenden Vasallen derselben, und übt selbst über Reichsunmittelbare tieferen Ranges die Rechtspflege durch seine Hofrichter, Reichsvögte, Reichs-Schultheißen. Ja die lehensweise den Fürsten und Herren übertragene Gerichtsbarkeit ging dem Princip nach von ihm aus. Er steht aber auch in dieser Eigenschaft nicht über dem Rechte; wegen Verletzung der Gesetze des Reichs kann er vor ein Fürstengericht unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen bei Rhein gestellt und (wie z. B. bei Kaiser Wenzel geschah) wenn überwiesen, verurtheilt, ja abgesetzt werden. Nichts lag der Idee des deutschen Königthums ferner als die des Absolutismus *). Die Gehülfen seiner Regierungsgewalt waren die hergebrachten Reichs- und Hofbeamten, deren Funktionen nach alter Weise geregelt waren. Das höchste Amt war das verschiedenen hohen Geistlichen übertragene des Erzkanzlers, welches in Deutschland der Erzbischof in Mainz führte, in Italien ein dortiger Bischof, in Burgund der Erzbischof von Vienne, bevor diese Aemter am Ende des dreizehnten Jahrhunderts an die erzbischöflichen Stühle von Köln und Trier geknüpft wurden.

Die wichtigsten Angelegenheiten wurden auf den Reichs-

---

*) Eichhorn §. 290 ff. Walter §. 251. Zöpfl. S. 466 bis 468

tagen, minder wichtige auf den Hoftagen verhandelt*). Beide Versammlungen wurden durch das Wort Curia bezeichnet. Wir besitzen in den von Pertz im zweiten Bande der Leges abgedruckten zahlreichen Aktenstücken die bei solchen Tagungen gefaßten Beschlüsse. Man berieth und beschloß über zu erlassende Gesetze, innere Einrichtungen, Veränderungen und Verleihungen hoher Reichsämter, wichtige Rechtsfragen, Streitigkeiten und Pacificationen der Großen, Verhängung der Reichsacht, auswärtige Händel, Gesandtschaften, Kriege u. s. w. Mitglieder der Reichs- oder Hoftage waren die Erzbischöfe, Bischöfe, Reichsäbte, Herzöge, Grafen und andere Dynasten, von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an auch die Abgeordneten der Reichsstädte. Die Grundlage der späteren Reichsverfassung war gelegt und bedurfte nur einer formellen Ausbildung zu dem, was sie noch im Anfange unseres Jahrhunderts war. Doch bildeten die Kurfürsten noch nicht, wie wir jetzt sagen würden, eine eigene Kammer, auch nachdem sie allein die Königswahl vollzogen. Auf den Hoftagen hatten die dazu geladenen Großen des Landes, wo sie gehalten wurden, z. B. die von Sachsen, Bayern, Franken, Schwaben u. s. w. zu erscheinen.

Kein Staat kann bestehen ohne ein zweckmäßig geordnetes Heer- und Finanzwesen. Die Umgestaltung des Reichs in einen zusammengesetzten Staat war aber der Entwicklung sowohl der Reichskriegs- als der Finanz-Verfassung nichts weniger als förderlich. Doch war die erstere noch so gut als das Lehenssystem es zuließ, während die letztere im Laufe der Jahrhunderte sich mehr und mehr verschlechterte. In einer Anzahl Monographien wurde die Geschichte beider in neuester Zeit ziemlich aufgehellt. Schon bei Eichhorn §. 294 bis 298

*) Eichhorn §. 290. Walter §. 259 bis 266. Zöpfl S. 472 bis 474. Schulte §. 72.

findet sich eine lobenswerthe Darstellung, besser bei Walter §. 269 bis 276, dessen Eingehen in die wichtigsten Einzelnheiten alle Anerkennung verdient. Allzu kurz ist die Uebersicht bei Zöpfl §. 49 und 50; ein gelungenes Resumé hat Schulte §. 74 und 75. Wir beschränken uns auf Zeichnung der Grundzüge.

Es gab ein Reichsheer, das aber bei jedem Feldzug neu gebildet wurde. Eine Organisation desselben enthält die Karl dem Großen fälschlich zugeschriebene, aber erst dem zwölften Jahrhundert angehörende Constitutio de expeditione romana *), welche Zöpfl nur eine Privatarbeit zu seyn scheint. Der alte Heerbann verschwand nach und nach fast gänzlich; das Reichsheer bestand aus den bewaffneten Mannschaften der Vasallen der Reichsstände, und weil beide nicht ausreichten, von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an auch aus geworbenen, aus kaiserlichen Einkünften bezahlten Söldnern. Die Vasallen leisteten Ritter-, d. h. Kriegsdienst zu Pferde; der einzelne Ritter war von mehr oder weniger Knappen oder Reisigen begleitet. Der niederste Vasall stand unter dem Banner des höheren, dieser mit seinem Gefolge unter dem noch höheren, in hierarchischer Gliederung bis zum Könige oder Kaiser unter dem Reichsbanner hinauf. Es bildete sich eine streng regulirte Rangordnung der Krieger aus, die als Lehre von den sieben Heerschilden in den Rechtsspiegeln des dreizehnten Jahrhunderts dargestellt und von den Gelehrten der neueren Zeit vielfach erörtert ist**). Die Dauer des Dien-

---

*) Sie ist abgedruckt und erläutert bei Eichhorn in einer Anmerkung zu §. 294; am genauesten bei *Pertz*, Leges II. p. 2. Stellen daraus haben Zöpfl und Schulte in den Noten zu den einschläglichen Paragraphen.

**) Zöpfl S. 331 fg. Walter §. 456. Die neueste Schrift über die Heerschilde ist die so eben (April 1862) erscheinende Ficker's.

stes war theils durch allgemeines Herkommen (zu 40 Tagen), theils durch Verträge mit den Vasallen festgestellt; die Ausrüstung und Verpflegung fiel den Kriegspflichtigen selbst zur Last.

Des Reiches Finanzverfassung beruhte auf der in der fränkischen Periode bestehenden Grundlage. Es bedurfte keines bedeutenden Reichseinkommens, da weder Reichsbeamte, noch (die kleineren Soldtruppen abgerechnet) das Heer zu besolden waren. Das Einkommen des Königs bestand zunächst aus dem Ertrag seiner Familiengüter und der Territorien, die er als Landesherr besaß; ferner aus dem des Reichsgutes, in wie weit es nicht an Fürsten, Reichsdienstmannen, Vögte u. s. w. verliehen oder verpfändet war. Hiezu kam, was die Zölle, die Münzen, das Bergregal, der Judenschutz und die Strafgelder abwarfen. Aber auch diese Einnahmen waren in Folge von Verleihungen und Verpfändungen sehr vermindert. Der Verminderung des Reichsgutes sollte durch einen Reichsschluß von 1216 (Sententia de non alienandis principatibus bei Pertz l. c. p. 227) entgegengetreten werden. Die Veräußerungen wurden verboten, kamen aber nachher doch noch vor mit oder ohne Zustimmung der Reichsstände.

Es gab keine allgemeinen stehenden Reichssteuern. Doch zahlten die Eingesessenen der Reichsburgen und der Reichsstädte jährlich etwas, deßgleichen als Abfindung für die auf ihren Gütern haftende Kriegsdienstverpflichtung die reichsunmittelbaren Abteien und Klöster, in wie fern sie nicht durch Privilegienbriefe befreit waren. Auch floß der Tribut von unterworfenen oder unter des Reiches Schutz stehenden auswärtigen Völkern in den kaiserlichen Schatz. Außerordentlicherweise schrieben 1177 Friedrich I. und 1207 König Philipp eine vorübergehende allgemeine Steuer aus *). Auf seinen

*) Pertz Legg. p. 151 und 218. Schulte S. 186 bis 187.

Rundreisen war der Kaiser in der Regel mit zahlreichem Gefolge zu verpflegen, eine besonders für die Reichsabteien sehr drückende Last, von welcher sie sich wo immer möglich loszukaufen suchten.

Die ausführlichste Darstellung der Territorialstaats-Verhältnisse im Mittelalter findet sich bei Walter *). Ungeachtet ihres großen Interesses ist hier doch nur ein Ueberblick derselben möglich Jeder Landesherr besaß sein (nicht immer zusammenhängendes) Territorium in doppelter Eigenschaft, nämlich entweder als allodialer oder feudaler Eigenthümer von Grund und Boden, und war in dieser Eigenschaft Landherr, oder als politisch berechtigter Regent (wirklicher mit Landeshoheit begabter) Landesherr **). In erster Eigenschaft standen ihm grundherrliche, in letzter Hoheitsrechte oder Regalien zu. Sein Verhältniß zu den Einwohnern seines Territoriums war daher ein sehr verschiedenes. Sehr gut zeichnet es Schulte S. 195 in folgender Weise: Die große Mehrzahl der Einwohner war theils in Folge der Angehörigkeit an den Allodial-Besitz des Herrn, theils in Folge des Abnehmens der alten Freiheit, theils als Hörige der an die Landesherrn gekommenen Reichsgüter oder auch durch Belehnung in einem direkten persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse zum Herrn. Sie standen entweder als Leibeigene und Hörige, oder als Vasallen und Dienstleute (Ministerialen) unter seiner privaten Herrngerichtsbarkeit (jus curiae), waren also seine Hintersaßen, eigentliche, jedoch in verschiedenem Grade stehende Untergebenen oder Unterthanen. Zu denselben gehörten auch die im Terri-

---

*) Deutsche Rechtsgeschichte §. 280. 302. Kürzer behandeln den Gegenstand Eichhorn §. 299. 309. Zöpfl §. 53 und Schulte §. 76 ff.

**) Diese Gegensätze hat besonders Zöpfl klar gemacht im Bd. I. seiner Rechtsalterthümer.

torium befindlichen landsäßigen Stifte und Klöster mit ihren Besitzungen und Grundholden. Eine besonders gestellte Klasse bildeten die sogenannten Pfleghaften, über welche der Landesherr nur das Schutzrecht eines den Kaiser vertretenden Reichsvogtes hatte.

Ganz verschieden von ihnen waren die dem Stande nach Freien (aller Art), welche den Landesherrn als Inhabern der Grafenrechte unterstanden, ihren Gerichtsstand im Land- oder (wenn sie in Städten mit eigenem Gerichte lebten) im Stadtgericht hatten. Sie waren daher nicht Hinter-, sondern Landsaßen. Darin war aber die Macht des Landesherrn über alle gleich, daß ihm der Blutbann (Criminalgerichtsbarkeit) über alle zustand. In den gräflichen Territorien bestand noch ein Theil der alten karolingischen Einrichtungen fort, z. B. die gesetzlichen jährlichen drei Landesversammlungen (tria placita), auch wohl Bezirks- und allgemeine Landesgerichte, deren Competenz freilich vielfach durch die Lehnhöfe, Stadtgerichte u. s. w. beschränkt war. Die Herzoge und die Fürsten mit herzoglichen Rechten hielten wie der Kaiser ihre Hoftage (curiae), auf welchen die Häupter der landsäßigen Stifte und Klöster, die Vasallen, Grafen, Herren und Dienstmannen, später auch die Vorstände der Landstädte zu erscheinen hatten. Mit den Anwesenden (meliores et majores terrae) hatten die Landesherren sogar nach Bestimmungen der Landfrieden *) die wichtigeren Landesangelegenheiten zu berathen. Diese Versammlungen gestalteten sich im vierzehnten Jahrhundert als geregelte Landtage und die auf denselben zu erscheinen Berechtigten oder Verpflichteten zu corporativ vereinigten Landständen. Der Entwicklungsgang dieser Institution war in jedem Lande ein

*) Siehe bei Pertz Legg. II. 283 die Curia Wormatiensis regis Henrici v. 1231.

eigener; erst durch die fleißige Bearbeitung der Geschichte der Landstände ist das Verständniß derselben aufzuhellen*).

Von größter Wichtigkeit war für die Landesherren die von dem gewöhnlichen Hofhalte verschiedene Landesverwaltung. Der vorherrschende Charakter des Beamtenwesens namentlich in den bloß herrschaftlichen Bezirken war fiscalisch. Man könnte die Territorialstaaten dieser Zeit ganz wohl Finanzstaaten nennen, ein Charakter, der ihnen Jahrhunderte lang blieb. An der Spitze der Verwaltungsbezirke standen (nach der Verschiedenheit ihres Umfangs und des Standes der Eingesessenen) Vögte, Amtmänner, Schultheißen Sie waren fast immer Finanz-, Polizei- und Gerichtsbeamte. Die Jurisdiction der alten Centenarien ging häufig auf sie über. Die Verwaltungsorganisation der geistlichen Territorien war in der Regel die bessere. — Zur nähern Kenntnißnahme der Verwaltungszustände Deutschlands verweisen wir auf Walter §. 288 bis 293. In denselben sind die Keime der so sehr verwickelten, in unsern Tagen mehr und mehr verschwindenden Einrichtungen des hergebrachten Beamtenwesens zu suchen. Auch bloße Herrschaften wurden in solcher Weise verwaltet.

Die größte Sorgfalt wandten die Landesherren dem Kriegs- und Finanzwesen zu. Die Jahrhunderte seit 843 waren die Blüthezeit des Fehderechts, der Kriege, der Raubsucht. Es standen den Landesherren stets ihre Vasallen, Ministerialen, die städtischen Kriegsleute, in Nothfällen als Landwehr die Hülfe aller Landesangesessenen zu Gebote. Die Kosten der Bewaffnung trug theils die Mannschaft selbst, theils der durch Abgaben dafür entschädigte Landesherr. Die Einkünfte der Landesherren bestanden nicht bloß im Ertrag

*) Eine gute Monographie ist Ungers Schrift: Geschichte der deutschen Landstände. Hannover 1841.

der von ihren Beamten verwalteten oder in Pacht gegebenen Domänen, sondern in nutzbaren Berechtigungen der mannichfaltigsten Art, die ja großentheils bis in unser Jahrhundert herab fortdauerten und nicht selten ihrem Ursprung nach schwer zu erklären sind. Verzeichnisse und Beleuchtungen derselben bei Eichhorn §. 306, Schulte S. 206, 207 und Zöpfl Rechtsalterthümer Bd. I.

XXXIII.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

IX. Die allgemeine Lage im Anfang des Jahres 1860.

Jedermann erinnert sich wohl noch der Weltlage, welche der Eintritt des Jahres 1860 vorgefunden hat, aber der Leser wird dennoch gestatten, daß hier kurz angedeutet werde, was mit der gegenwärtigen Darstellung innig zusammenhängt.

Der Friede von Zürich hatte die italienische Revolution nicht zum Stillstand gebracht, sie sollte vielmehr in ihrer größten Ausdehnung durchgeführt werden; darauf setzten die Männer des Umsturzes in allen europäischen Ländern ihre Hoffnung, und der deutsche National-Verein jubelte über jeden Erfolg der Revolution. Die vertriebenen Herzoge waren nicht wieder eingesetzt, ihre Lande waren mit dem Königreich Sardinien vereinigt worden, man hatte theilweis selbst ihr Privatvermögen geraubt, und Niemand hatte ihnen auch nur dafür irgend eine Entschädigung geboten. In Neapel und in

Sizilien hatte man bereits alle Verhältnisse unterwühlt, und Garibaldi bereitete seinen Raubzug vor, um die dritte Linie der Bourbonen zu vertreiben. In Venetien hoffte man, würde Oesterreich seine Stellung nicht halten können, wenn man einmal sich des Kirchenstaates bemächtiget hätte, und die Romagna war bereits in den Händen der Piemontesen. Nachdem die Oesterreicher Bologna verlassen, war der Umsturz vollendet, und jetzt hatten die Civilbeamten und die bewaffnete Macht dem König von Sardinien den Eid der Treue geleistet, und die Gerechtigkeitspflege wurde in seinem Namen geübt. Die Zolllinien wurden verändert, es wurde eine sogenannte Nationalversammlung gemacht, diese übertrug einem piemontesischen Prinzen die Regentschaft und ernannte, als er diese nicht selbst führen wollte, diesem Prinzen einen Geschäftsführer (gérant). In allen Theilen des Kirchenstaates waren französische und piemontesische Agenten in Arbeit, sie bildeten revolutionäre Comités wie überall so auch in Rom, und ein Einfall piemontesischer Truppen in die unterwühlten Legationen stund nahe bevor. Der Papst protestirte gegen diese Zustände, und in einem besonderen Akt hatte seine Regierung die Mächte aufgefordert, ihren Einfluß zu verwenden, damit die revolutionären Zustände nicht zu vollendeten Thatsachen, und die so lange Zeit schon verübten Gewaltthaten nicht wirkliche Spoliationen des Kirchenstaates würden *).

Es half dieß sehr wenig, denn der französische Selbstherrscher hatte damals beschlossen, das Papstthum zu einer Anstalt des französischen Kaiserreiches zu machen, Oesterreich war gelähmt und die anderen Mächte wollten nicht einsehen, daß die Sache des Papstes die gemeinschaftliche Sache aller Kronen sei. Der Imperator wollte einen europäischen Congreß; er hoffte auf diesem und durch diesen seine Absichten zu errei-

*) Die betreffende Note des Cardinal-Staats-Sekretärs Antonelli wurde am 7. Dec. 1859 den Gesandten der Mächte übergeben.

chen *). Die dienstbaren Blätter hatten schon lange gearbeitet, um die Massen für die Auflösung des Kirchenstaates zu stimmen **), und gegen Ende des Jahres ließ der Imperator die bekannte Schrift unter das Volk werfen, welche die Nothwendigkeit beweisen sollte, daß der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende gemacht werde ***).

Wenn nun auch in amtlichen Kundgebungen standhaft geläugnet wurde, daß diese Schrift von der Regierung ausgegangen sei, oder daß sie wirklich deren Absichten enthülle, so mußte der Neujahrs-Gruß des Imperators an den Papst doch jeden Zweifel niederschlagen †). „Die Thatsachen“, sagte der Imperator, „haben eine unerbittliche Logik. . . Nach ernsthafter Prüfung der Schwierigkeiten verschiedener Combinationen, sag' ich mit Bedauern: Den Interessen des heiligen Stuhles wäre es am meisten angemessen, die empörten Provinzen zum Opfer zu bringen. Wenn der Papst für die Ruhe Europas auf seine Provinzen verzichten würde, die ihm seit fünfzig Jahren Verlegenheiten bereiten, wenn er Garantien für den Besitz des Restes verlangte, so zweifle ich nicht an der unmittelbaren Rückkehr der Ordnung. Dann würde der heilige Vater Italien einen belohnenden Frieden während langer Jahre sichern, und dem heiligen Stuhl den friedlichen Besitz des Kirchenstaats“. — Das Alles hat der Imperator geschrieben, nachdem er im Eingange seines Schreibens gesagt hatte: „Der Congreß ist im Begriff zusammenzutreten. Die Mächte werden die unzweifelhaften Rechte des

*) Napoleon hatte zu diesem Congreß schon im Monat November die Einladungen erlassen und die Eröffnung desselben auf den 5. Jan. 1860 festgesetzt.

**) Besonders Siècle und Abouts Reiseskizzen im Moniteur.

***) Le pape et le congrès von Laguéronnière. Die Schrift wurde am 22. Dec. 1859 Abends 4 Uhr ausgegeben.

†) Wir meinen das Schreiben Napoleons an den Papst vom 31. December 1859.

heiligen Stuhles auf die Legationen nicht zu verkennen vermögen".

Die französische Politik und mit ihr die Partei des sogenannten Fortschrittes in allen Ländern hatte manche Dinge in ihre Rechnungen gezogen, nur nicht die feste Standhaftigkeit des greisen, fast wehrlosen Oberhauptes der katholischen Kirche, und nicht die Macht, welche in dem lebendigen Bewußtseyn des Rechtes liegt. Der Papst hatte nicht gesäumt, dem Imperator zu antworten; er hat klar und offen erklärt, daß er auf den Rath des Kaisers nicht eingehen könne, in Anbetracht der Würde des heiligen Stuhles, in Anbetracht seines geheiligten Charakters und der Rechte dieses Stuhles, welche nicht der Dynastie irgend einer königlichen Familie, sondern allen Katholiken gehören. Der Papst hat erklärt, daß er nicht abtreten könne, was ihm nicht gehöre, daß er die Herrschaft über die Provinzen nicht aufgeben könne, ohne die feierlichsten Eide zu verletzen, ohne Beschwerden und Aufstände in den andern Gebietstheilen des Kirchenstaates zu veranlassen, ohne gegen alle Katholiken ein Unrecht zu begehen und ohne die Rechte nicht nur der vertriebenen und beraubten italienischen, sondern aller Fürsten der christlichen Welt zu schwächen, welche die Einführung verderblicher Grundsätze nicht mit Gleichgültigkeit ansehen können. Der Papst bemerkte, daß der Kaiser wohl wisse, durch welche Männer, mit welchem Geld und mit welcher Hülfe die Empörung in Bologna, Ravenna und in andern Städten angezettelt und ausgeführt worden sei, während die große Mehrzahl des Volkes erstarrt war über solche Empörungen, welche sie keineswegs nachzuahmen geneigt sei. Mit wirklicher Ueberlegenheit widerlegte der Papst alle die Klugheitsgründe, durch welche der Imperator ihn zu bestimmen versuchte; er gab von dessen Ansinnen und seiner Antwort Kenntniß dem katholischen Klerus der ganzen Welt, und dankte diesem für seine bisherige Unterstützung. „Wir sind bereit", schreibt der Papst, „den Fußstapfen unserer erlauchten Vor-

gänger zu folgen, ihr Beispiel auszuüben, die härtesten und bittersten Prüfungen zu erdulden, selbst das Leben zu lassen, ehe Wir irgendwie die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit aufgeben" *).

Vergeblich versucht man zu läugnen, daß die Angriffe auf den Kirchenstaat eine allgemeine Entrüstung in der Gemeinschaft der katholischen Kirche erweckten. Diese Entrüstung fand ihren Ausdruck in den Adressen und Verwahrungen der Angehörigen der Kirche, welche zu Hunderttausenden unterzeichnet hatten **), und der Episcopat fast der ganzen Welt führte die Vertheidigung des Rechtes. Im Anfang des Monats December 1859 wendeten sich zahlreiche Bewohner der Stadt Münster und des Kreises Steinfurt in einer Eingabe an den Prinz-Regenten von Preußen. „Der älteste Thron der europäischen Staatenfamilie", sagten sie, „dessen Rechtstitel ein Jahrtausend geheiliget, soll der neuesten Ausgeburt der Demagogie, einem Princip, welches die Auflösung aller socialen Verhältnisse in sich begreift, dem sogenannten Nationalitäts-Princip zum Opfer fallen . . Mit Schmerz und Bangen sehen wir, als treue Unterthanen des glorreichen Königshauses Hohenzollern in die Zukunft, wenn so die ältesten und heiligsten Rechte der Fürsten mit Füßen getreten und die Throne der Spielball des Ehrgeizes und der permanenten Revolution werden sollen. Se. Majestät, unser allergnädigster König, bot nun erst vor eilf Jahren, der erste der Fürsten, dem heiligen Vater Schutz und Asyl vor den andrängenden Fluthen der Revolution. Ew. Königl. Hoheit wollen geruhen den ehrwürdigen Oberhirten unserer Kirche gegen Verrath und Raub zu schützen und Gottes Segen, den wir auf Ew. Königl. Ho-

*) Encyklika an sämmtliche Patriarchen, Erzbischöfe und Priester der katholischen Kirche vom 19. Jan. 1860.

**) Im Großherzogthum Baden z. B. erhielt die oben erwähnte Rechtsverwahrung 75,000, aus der Erzdiöcese Köln 155,000, aus der Diöcese Regensburg 64,629 u. s. w. Unterschriften.

heit herabflehen, wird die fürstliche That lohnen". Eine ähnliche Adresse ging aus der Diöcese Paderborn an den Regenten, ob aber ein Bescheid darauf ertheilt worden sei, das ist uns unbekannt. — Beinahe zu gleicher Zeit hatte der Episcopat einen ähnlichen Schritt gethan. Die acht Bischöfe des Königreiches Preußen hatten ebenfalls eine Adresse an den Prinz-Regenten gerichtet, in welcher sie diesen bitten: „den zum Congreß abzuordnenden Gesandten anweisen zu wollen, sich jeder Beeinträchtigung des apostolischen Stuhles und deren Sanktion mit allem, der Machtstellung Preußens entsprechenden, Ansehen zu widersetzen". In der Begründung ihrer Bitte sagen die Bischöfe: „Auch ist unsere Bitte patriotisch; denn wir wollen jede Möglichkeit beseitigt wissen, daß ein übermächtiger Herrscher je in Versuchung komme, den seiner weltlichen Macht entkleideten und zum Vasallen erniedrigten Papst irgendwie zur Verfolgung seiner ehrgeizigen Uebergewichts- und Eroberungs-Plane mißbrauchen zu wollen". So mild und so zurückhaltend diese Adresse gefaßt war, so hat sie das Ministerium Schleinitz doch in Verlegenheit gebracht. Im Anfange des Jahres 1860 war noch immer keine Antwort erfolgt und man hat das verschieden gedeutet. Die Regierung müsse eine protestantische Bewegung dagegen befürchten, denn die sämmtlichen „Superintendenten" könnten auch Unterschriften sammeln und auch eine Adresse einreichen, um die Auflösung des Kirchenstaates zu verlangen. Solche Erklärung hätte den Hrn. v. Schleinitz wohl nicht ängstlich gemacht und noch weniger den Regenten, und darum glaubten Andere: die Schwierigkeit der Antwort liege darin, daß der Prinz-Regent auf die Sache nicht eingehen könne, ohne sich im Voraus die Hände zu binden; ehe die Stellung der andern Cabinette klar vorliege, könne Preußen seine Haltung bei der Regelung der italischen Wirren nicht in vorgreifender Weise bestimmen, und eine preußische Vermittlung würde dadurch beeinträchtigt werden. — Der Schritt der acht preußischen Bischöfe hat

großes Aufsehen erregt, man hatte in Berlin dessen politische Bedeutung durchaus nicht verkannt, aber im Januar d. Js. 1860 hat doch wohl Niemand gedacht, daß im Juli d. Js. 1862 durch die Anerkennung des Königreiches Italien, also durch die „Sanktion“ der viel weiter vorgeschrittenen Revolution die endgiltige Antwort erfolgen werde.

Noch im Monat Januar d. Js. 1860 ging eine großartige Kundgebung aus von dem Episcopat der katholischen Kirche. Sämmtliche Bischöfe von Belgien, Deutschland, England, Holland, Irland, Oesterreich, Schottland und der Schweiz vereinigten sich in einer gemeinsamen Erklärung, und diese besagte: der Angriff der Revolution und der revolutionären Regierung auf den Kirchenstaat sei ein Angriff auf alle Fürsten, unter deren Scepter eine katholische Bevölkerung lebe; es sei ein Angriff auf zweihundert Millionen Katholiken, mit deren Interessen die Erhaltung des Kirchenstaates innig verflochten sei; es sei aber auch ein Eingriff in das anerkannte Völkerrecht von Europa. Die Bischöfe legten ein besonderes Gewicht auf die internationale Seite der sogenannten römischen Frage, und ihre Worte sind merkwürdig. Sie sagten:

„Europa wird durch das Band eines Völkerrechts umschlungen, welches auf christlicher Grundlage ruht. Nicht die Macht, sondern das Recht eines Staates soll das Entscheidende seyn. Die politischen Interessen sollen die Gerechtigkeit als ein Höheres über sich erkennen. Wenn der friedliche Thron des heiligen Vaters durch solche Mittel gestürzt werden darf, so ist das Band des europäischen Völkerrechtes zerrissen. Ueberdieß sind die Grundsätze, auf welche die italienische Revolution sich beruft, eine Kriegserklärung, welche nicht gegen den Kirchenstaat allein geschleudert ist. Wenn die Ansprüche, die man im Namen der Nationalität erhebt, mehr gelten, als das Gesetz Gottes und die Pflichten des bürgerlichen Gehorsams, so ist über die mächtigsten Reiche das Urtheil des Zerfalles gesprochen, oder ihr unverletzter Fortbestand ist doch keine Frage des Rechtes

mehr, sondern nur eine Frage der überlegenen Gewalt und des Zusammentreffens günstiger Umstände. Indem also die Unterzeichneten für das päpstliche Fürstenrecht vor Europas Angesicht ihre Stimme erheben, vertreten sie die Sache der katholischen Kirche und der heiligsten Interessen von zweihundert Millionen; sie vertreten aber auch die Ueberzeugungen, welche allen Christen, allen Pflegekindern einer ächten Bildung gemeinsam sind, die Bürgschaften der Gerechtigkeit und des Friedens der Zukunft der Völker Europas. Ihre Stimme wird nicht ungehört verhallen."

Auch der Episcopat anderer Länder erklärte sich unter verschiedenen Formen gegen das Princip und gegen die Handlungen des Imperators. So z. B. haben zehn amerikanische Bischöfe einen gemeinschaftlichen Hirtenbrief*) erlassen, welcher die zeitliche Gewalt des Papstes vertheidigt, die Angriffe auf den Kirchenstaat als einen frevelhaften Bruch der allgemeinen Rechtsordnung bezeichnet und sich besonders gegen die Unterstützung erhebt, welche die revolutionären Bewegungen von England erhielten. Nachdem die Bischöfe für die Nothwendigkeit der vollkommenen Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles schlagende Gründe aufgeführt und die landläufigen Ausfälle gegen die Kirche siegreich entkräftet haben, sprachen sie zu den Angehörigen ihrer Sprengel: „Es ist unsere Pflicht, diese Wahrheiten Euerer Aufmerksamkeit zu empfehlen, in einer Zeit, wo der Vater der Lüge ungewöhnlich thätig ist, um seine Falschheiten und Entstellungen auszuarbeiten, wo die Männer der Sünde, die Engel der Finsterniß sich selbst für Engel des Lichtes ausgeben, von Tugend sprechen, die sie nie ausüben, von Freiheit, die auf ihren Lippen nichts anderes bedeutet, als Zügellosigkeit oder die Freiheit zu rauben und zu unterdrücken." Begreiflich mußten die französischen Bischöfe sich der Kundgebungen enthalten, welche damals nur gegen den Herrn von Frankreich gerichtet seyn konnten; daß sie aber

*) Datirt von New-York 19. Januar.

mit den Erklärungen des Episcopates in anderen Ländern übereinstimmten, das zeigt ihre spätere Haltung, welche jetzt immer deutlicher hervortrat, und welche den allmächtigen Imperator in seinem Gange gehemmt oder doch zu der Beachtung gewisser Rücksichten genöthigt hat.

Durch die Anerkennung der Erfolge haben die meisten Großmächte sich der Revolution, als der höhern Macht, unterworfen, und sie haben, so scheint es, sich einem unabwendbaren Schicksal ergeben. Früher oder später wird eisern das Schicksal an sie herantreten; aber wenn die Umstaltung der Welt sich vollendet, so wird inmitten der Trümmer die Kirche noch stehen, und auf den Trümmern werden die Menschen erkennen, daß die Kirche die zerstörenden Gewalten durchschaut und gegen diese allein noch die Heiligkeit des Rechtes verfochten hat Jetzt verlästert man die glaubenstreuen Glieder der Kirche; aber es wird die Zeit kommen, welche nicht mehr verläugnet, daß die Katholiken, von gesunden Empfindungen getrieben, sich um die einzige Macht der Erhaltung und des Friedens geschaart haben, als noch Etwas zu erhalten gewesen. Man wird dann einsehen, daß im Anfang des Jahres 1860 die Bischöfe mit prophetischem Blick in die Zukunft geschaut und den Mächtigen der Erde verkündet haben — was sie geschaut.

Die Ereignisse des Jahres 1859 waren von den Deutschen noch nicht vergessen, und noch wollten sie die thatsächliche Aufhebung der europäischen Staatenordnung und den Sieg der Revolution nicht recht begreifen. Millionen ließen sich wieder in Täuschungen einwiegen, aber diese Täuschungen theilten nicht diejenigen, welchen bei der Liebe zum Vaterlande nicht das gesunde Gefühl für das Recht und nicht die Fähigkeit des klaren Urtheils fehlte. Diese waren noch erstarrt von dem frevelhaften Bruch der heiligsten Verträge, sie waren entsetzt über das „öffentliche Recht" der europäischen Revolution, sie sahen Wortbruch und rohe Gewalt, Raub und

Knechtschaft als die natürlichen Folgen, und sie litten noch an dem Schmerz über die schmachvolle Haltung, zu welcher eine kleinlich = eigennützige Politik das große Vaterland verdammt hatte. — In dem südlichen Deutschland waren die Entrüstung, das Entsetzen und der Schmerz in die Empfindungen der Völker gedrungen, und diese fanden ihren Ausdruck in der Theilnahme an der Bedrängniß des Papstes. Ob dessen weltliche Gewalt in der Verfassung der Kirche liege, ob sie für den Bestand der katholischen Kirche nothwendig, oder ob der Besitz des Kirchenstaates eine unerläßliche Bedingung für die Unabhängigkeit der geistlichen Macht, eine Gewähr für die Einheit der katholischen Genossenschaft sei — das Alles wollten die Völker nicht untersuchen; sie wußten, daß das friedliche Oberhaupt der Kirche von den Gewalten des Umsturzes bedrängt war, daß Empörung den Raub herbeigerufen hatte, und das war ihnen genug. Sollten nun auch noch die Verträge gebrochen werden, welche das Oberhaupt der Kirche in gutem Glauben mit ihren Fürsten abgeschlossen, war deren verbindende Kraft von den gezogenen Kanonen des französischen Selbstherrschers zerstört, konnte der Papst die öffentliche Treue nicht mehr fordern, weil ihn Empörung und Verrath bis in seine Hauptstadt bedrängten?

Dieser öffentlichen Treue vertrauten die katholischen Bevölkerungen der beiden südwestdeutschen Staaten; sie konnten nicht denken, daß ihre Regierungen die Behandlung feierlicher Verträge von der Ausführung des Züricher Friedens gelernt hätten und noch weniger konnten sie denken, daß die Siege der italienischen Umwälzung bereits Zustände geschaffen hatten, welche auf den guten Willen der Fürsten einen Zwang auszuüben vermochten. — So hingen die Bewegungen gegen die Concordate mit den Angriffen auf die zeitliche Gewalt des Papstes und auf den Bestand des Kirchenstaates sehr innig zusammen; das Volk vermengte wohl die beiden Dinge in seiner Empfindung, aber die Führer der Bewegung hatten von

den Verschiedenheiten beider und von ihrem Zusammenhang ein sehr genaues Verständniß.

In Württemberg waren die Berichte der staatsrechtlichen Commission bekannt, man wußte, daß die Mehrheit derselben die Aufrechthaltung der Convention in Antrag stellte und diese Thatsache befestigte das Vertrauen, welches mit Recht die Katholiken in die Festigkeit und in die Gerechtigkeitsliebe des Königs gesetzt hatten. War auch in dem Lande Württemberg die confessionelle und die politische Wühlerei nicht gänzlich unthätig, so konnte sie doch keine wichtigen Erfolge erringen und die Führer wußten wohl, daß das Schicksal der württembergischen Convention von dem Ausgang des Widerstandes in dem Nachbarlande entschieden werde. Sie konnten sich ruhig verhalten, denn das Heidelberger Comité arbeitete für sie. — In dem Großherzogthum Baden drängte die Zeit, die Bewegung mußte nun ihre mögliche Heftigkeit und Stärke gewinnen; wo man nicht verblenden konnte, da mußte man einschüchtern, und nicht das Gefühl und die Meinung des Volkes, sondern die Stimmen der Kammer mußten mit der Beseitigung des Concordates das Ministerium stürzen.

Die Sammlung der Dankadressen war einigermaßen in Stillstand gerathen, weil die Regierung abgemahnt hatte und weil die kirchlich Gesinnten mit ihrem unerschütterlichen Vertrauen zu dem redlichen Willen des Fürsten dessen unveränderlichen Entschluß zur Durchführung der Convention gerade in dieser Abmahnung zu erkennen vermeinten. Man unterschätzte die Kräfte der Wühlerei, man hatte keine rechte Vorstellung von den Mitteln und darum kein richtiges Urtheil über die Wirkung. Die Handlungsweise der badischen Regierung zeigte nicht die selbstbewußte Kraft, welche die Freunde kräftiget und die Gegner verwirrt; ihre Kundgebungen waren fast schüchtern und ihr offiziöses Blatt vertheidigte das Ministerium so lau und so matt, als ob es ein anderes sehr nahe in Aussicht hätte. War es ein Wunder, daß allgemach der

Glaube an die Regierung erschüttert wurde? Daß die Staatsdiener zweifelhaft waren, das zeigte ihre unbestimmte, schwankende Haltung.

Hing die Concordatssache mit der römischen Frage zusammen, so war sie ebenso den Einwirkungen der sog. deutschen Frage unterworfen. Daß der Wehrkraft der deutschen Nation die nothwendige Einheit fehle, das war i. J. 1859 eine unbestrittene Wahrheit geworden und alle Regierungen anerkannten, daß, um solche Einheit zu erlangen, die Kriegsverfassung des Bundes einer Aenderung bedürfe. Die Aufstellung eines ständigen Bundesfeldherrn war der Gedanke, um welchen von Anfang sich jede Erörterung drehte. Man hatte damit nicht Unrecht, denn hätte man solchem die rechte Stellung gegeben, so würde er eine bessere Organisation des Heeres schon durchgesetzt haben, aber solche Stellung konnte man ihm nicht geben. Hätte man aber auch nicht jeglichen Einfluß auf die Organisation, die Ausbildung und den Dienst der Contingente dem Bundesfeldherrn versagt, wo sollte man ihn suchen? Ein Prinz aus der Familie der einen Großmacht hätte bei dem Heer der anderen und das Glied eines kleineren Hauses hätte bei gar keinem Gehorsam gefunden. An den Feldherrn knüpfte sich die völkerrechtliche Vertretung des Bundes, beide führten zu der Vorstellung einer einheitlichen Vollzugsgewalt und unsere Zeit kann eine solche nicht denken, ohne daß eine Volksvertretung neben ihr stehe.

Der Souverainetätsdünkel der kleinen und der mittleren Staaten war keineswegs noch gebrochen, aber sträubend mußten sie die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände erkennen. Viel leichter als früher ließen diese Staaten sich zu gemeinschaftlichen Anstalten bestimmen; gleiches Maß und Gewicht, allgemeines Wechselrecht, Bundesgericht, gleiches Civilrecht u. s. w., das waren nothwendige Einrichtungen für die innere Einheit von Deutschland; aber sie hätten diese nicht herstellen können, denn viel eher konnten sie nur aus dieser Einheit hervorgehen.

Wie aber sollte man solche zu Stande bringen? — Oesterreich wollte die Leitung des Bundeswesens nicht Preußen, Preußen wollte sie nicht Oesterreich und die Mittelstaaten wollten sie weder dem einen, noch dem anderen übertragen. Die Gothaer verlangten die „militärisch-diplomatische" Führung für Preußen und sie durchhieben den Knoten. Oesterreich, sagten sie, kann oder will sich der preußischen Führung nicht unterwerfen, also soll es von Deutschland getrennt werden. Das war denn doch folgerichtig und einfach. Die Presse bemächtigte sich der Frage, bald waren die Spalten der Tagesblätter mit Hoffnungen und Wünschen oder mit Befürchtungen und Verwahrungen gefüllt; Monatsschriften und Vierteljahresschriften und besondere Broschüren brachten weitläufige Erörterungen über die Reform des Bundes, manche waren recht geistreich; aber die Frage wurde damit um keinen Schritt weiter gefördert. Die Gothaer sammelten sich in einen Verein, dieser sollte für die Zerreißung des Vaterlandes arbeiten, sie hatten die Keckheit, diesen den National-Verein zu nennen. Sie suchten ihren eigentlichen Zweck zu verhüllen; aber sie konnten die gutmüthigsten Leute über ihre wahren Absichten nicht täuschen. Die unbefangenen und urtheilsfähigen Männer erkannten die klägliche Schwäche des kleinen Deutschlands; sie sahen die furchtbaren Folgen eines ernstlichen Versuches zur Vergrößerung Preußens. Das Volksgefühl, besonders in den süddeutschen Ländern, empörte sich gegen die frevelhafte Zerreißung des Vaterlandes, die große Mehrheit der Nation verwarf den Gedanken des National-Vereines.

Die sog. Großdeutschen, Staatsmänner und Publicisten bewegten sich in trostloser Verneinung, und wenn sie je aus dieser heraustraten, so hatten sie Anordnungen ausgeheckt, welche nicht durchgeführt werden konnten oder durchgeführt kaum eine Verbesserung bewirkt hätten. Um die Zweitheiligkeit von Deutschland zu vermeiden, wollten sie es in drei Stücke zerreißen und längere Zeit war es die sog. Trias-Idee,

welche die großdeutsche Presse verfocht. Allerdings näherte diese sich mehr einer praktischen Anordnung, als sie die schweizerische Bundesverfassung für Deutschland zurichten wollte; aber die guten Großdeutschen erschracken gar sehr über den Bundesstaat, in welchen der Staatenbund sich verwandeln sollte. War aber auch dieser Schrecken überwunden und fragte man, wie denn der deutsche Bundesrath gebildet und zusammengesetzt, fragte man, welchen Umfang der Gewalt diese Vollzugsbehörde erhalten sollte — so war man wieder zu den alten Schwierigkeiten gerathen.

Die großen Staaten wollten von ihren Souveränetäten gar nichts, die mittleren und die kleinen wollten davon so wenig als möglich abgeben, alle fürchteten die Volksvertretung an dem Bundestage und alle mußten wieder einsehen, daß eine solche nicht mehr zu vermeiden war. Man hörte von Entwürfen zur Bundesreform, aber was man hörte, war kleinlich gedacht und hätten diese Entwürfe auch einen bessern Zustand herbeiführen können, so setzten sie immer die Kräftigung des Bundes voraus. Aber Preußen verläugnete den Bund, Preußen bestritt bei jeder Gelegenheit die vertragsmäßige Zuständigkeit der Bundesbehörde, wer konnte glauben, daß es eine Erweiterung dieser Zuständigkeit zugeben würde? Der Nationalverein, wieder folgerichtig, wollte den Bund sprengen, damit die preußische Herrschaft eine Nothwendigkeit werde. — Gegen Ende des Monats November 1859 traten die Minister der Mittelstaaten in der Conferenz von Würzburg zusammen, um über die deutsche Frage sich zu verständigen. Das Großherzogthum Baden war in dieser Conferenz nicht vertreten und das war nicht klug und am wenigsten in der Zeit, in welcher die Bewegung in dem Lande begann. Es ist bemerkenswerth, daß die protestantische Conferenz zu Durlach abgehalten wurde, als gerade die Minister-Conferenz in Würzburg ihre Sitzungen eröffnete. Lag hierin nicht der Schein der Furcht oder eines Zugeständnisses an die Partei, welche

das Ministerium stürzen wollte? Allerdings konnte Jedermann voraussehen, daß in Würzburg so wenig zu Stande kommen werde, als neun Jahre früher in Dresden zu Stande gebracht worden. Das Großherzogthum Baden war damals noch nicht so vollkommen wie später von preußischen Einflüssen bestimmt; in seiner Unabhängigkeit hätte es sich an die Mittelstaaten halten und mit diesen seine Ansichten über die Reform des Bundes geltend machen sollen; da es aber die Beschickung der Würzburger Conferenz verweigerte, hat es sich von seinen natürlichen Genossen getrennt, und damit den Anfang zu der Vereinzelung gegeben, in welche die nachfolgende Regierung es gestellt hat. Wenn die Mittelstaaten auch nicht gerade das leidige Sonderwesen aufrecht halten wollten, so erstrebten sie doch keineswegs eine gründliche Aenderung, sie hatten keine bestimmte Idee und darum schuf die Würzburger Conferenz kein großdeutsches Programm. Wie wäre es geworden, wenn diese Conferenz keck und kühn die Herstellung von Kaiser und Reich auf zeitgemäßen Grundlagen ausgesprochen hätte — wenn die Mittelstaaten die Vermittler geworden wären zwischen der Geschichte und den Forderungen der Neuzeit?

Dazu konnte man sich im Anfange des Jahres 1860 noch nicht erheben, und es mußten noch viele Irrthümer durchgekämpft werden, ehe ein kleiner Theil der Großdeutschen die Einsicht gewann, daß alle ihre Entwürfe für die Herstellung einer zusammengestoppelten Bundesgewalt schon bei dem ersten Versuch der Ausführung verunglücken müßten. Die Idee des Nationalvereins ist schlecht und verwerflich, aber sie ist einfach, und eben um dieser Einfachheit willen hat sie ein unermeßliches Uebergewicht über alle die großdeutschen Künsteleien gehabt, auch wenn diese aus einer reinen Gesinnung und aus einer richtigen Beurtheilung der preußischen Hegemonie hervorgegangen waren. Noch wiegte man sich in der Hoffnung des herzlichen Zusammengehens der beiden deutschen Mächte, und

vielleicht sind der preußisch-französische Handelsvertrag, die schroffe Ablehnung des Eintrittes von Oesterreich in den deutschen Zollverein und die Anerkennung des Königreiches Italien gekommen, ohne daß die thörichte Hoffnung noch vollkommen zerstört ist. Auf diese politische Sentimentalität waren alle Entwürfe der Großdeutschen gebaut, und wenn eine besondere Frage sich erhob, so hatte man immer nur das Verständniß zwischen Oesterreich und Preußen zur Antwort. Noch glaubte man an den europäischen Congreß, welcher in Paris die Angelegenheiten Italiens regeln, d. h. die Revolution durchführen und den Kirchenstaat abschaffen sollte. Oesterreich hatte auf diesem Congreß seine besonderen Angelegenheiten zu vertreten und Preußen war eingeladen. Die Deutschen meinten, auch Deutschland habe ein Recht, eine Stimme zu führen bei diesem Congreß, welcher über Fragen des allgemeinen öffentlichen Rechtes verhandeln sollte und über Verhältnisse, die von den seinigen kaum getrennt werden konnten. Man fragte: wer soll Deutschland vertreten — und man wußte keine vernünftige Antwort.

Verhandelte die Bundesversammlung über die deutsche Frage, so drehten diese Verhandlungen sich immer nur um den Oberbefehl über das Bundesheer für den Fall eines Krieges, bis Preußen endlich mit seinem Vorschlag zur Theilung dieses Heeres, also zur Theilung von Deutschland hervortrat. Von der Würzburger-Conferenz erfuhr man nur spärliche Anträge über Dinge, die wohl wichtig, aber doch immer nur von untergeordneter Bedeutung waren. Im Innern des Bundes standen die Verhältnisse von Holstein und Kurhessen noch immer nicht geordnet; in beiden Ländern waren unzweifelhafte Rechte in Frage und die ungeheure Mehrheit der Nation nahm lebhaften Antheil. Die beiden Fragen lagen innerhalb der Zuständigkeit der Bundesversammlung, aber diese kann ihre Entscheidungen nur nach den Instruktionen der Gesandten fassen. Die Meinungen der verschiedenen Regierungen waren verschieden und so wurden die Sachen in nutzlosen

Protokollen verschleppt. Der Rechtssinn der Völker war nicht befriediget, das Ehrgefühl der Nation war verletzt, der Deutsche jeder Farbe und jeder Gesinnung mußte einsehen, daß weder anerkanntes Recht, noch hohe vaterländische Interessen einen kräftigen Beschluß der Bundesbehörde hervorrufen konnten. Dem Vaterlande blieben zwei offene Wunden und doch hatte die Bundesversammlung nicht anders handeln können, denn sie ist keine Behörde, die nach selbsteigener Ueberzeugung beschließt.

Der Nationalverein hatte weniger Bestand und weniger Ausdehnung gewonnen, als es dessen Gründer gehofft und als es die Großdeutschen gefürchtet hatten, und er hatte jetzt schon manche widerwärtigen Erfahrungen gemacht. Er fand überall entschiedenes Mißtrauen; Männer wie Heinrich von Gagern versagten den Beitritt, und eine Pariser Flugschrift wälzte auf die Gothaer den Verdacht einer Verbindung mit den Agenten der Politik des französischen Imperators, um dessen Hilfe zur Anerkennung der deutschen „Nationalität" und deren Constituirung durch die Mediatisirung der Fürsten mit der Abtretung des linken Rheinufers zu erkaufen.*) Der Nationalverein ließ sich nicht beirren; er konnte sich für den Verfechter der nationalen Einheit ausgeben, er konnte die holstei-

*) L'Allemagne devant le Congrès. Paris 1860. Dentu. — Die Schrift ist unmittelbar nach der von Laguéronnière (Le Pape et le Congrès) bei demselben Verleger, also in den letzten Tagen des December 1859 erschienen. Zur Ehre der Deutschen wollen wir glauben, daß sie eine Buchhändler-Spekulation war. Konnte aber eine solche Spekulation gemacht werden, so beweist es, daß in Paris die Eisenacher- und die Koburger-Ideen für sehr geeignet gehalten wurden, um von der Politik des Imperators benützt und ausgebeutet zu werden. — Verfasser dieses selbst hat französische Imperalisten gehört, welche die „Befreiung" Deutschlands unter Mitwirkung von Frankreich als eine selbstverständliche Sache aussprachen.

nische und die kurhessische Sache für die Aufregung, deren er bedurfte, verwenden. Der Nationalverein hatte Preußen hinter sich stehen; die Großdeutschen hatten keinen Rückhalt, sie waren vereinzelt; sie erschienen als die Verehrer des deutschen Sonderwesens und als die Kämpen der Kirchthurms-Interessen und als die Kämpen für verrottete Einrichtungen gegen den Fortschritt. Die Großdeutschen hatten keine einfache bestimmte Idee und aus der immerwährenden Verneinung konnte keine Einheit des Strebens erwachsen.

In dem Großherzogthum Baden hatte der Gothaismus, wir haben es oben bemerkt, die Mittel, um die kleinen inneren Angelegenheiten nach seinem Sinne zu lenken und als er die Demokratie zu sich herübergezogen, hatte er auch die Hebel zu der Bewegung der Massen gefunden. Er gewann und gründete Blätter, er schuf Vereine jeglicher Art, und er bewirkte die geschlossene Organisation der Fortschrittspartei. Seine Gegner thaten von allem dem gar Nichts, und so errang die Partei des Nationalvereins die Herrschaft der Lage, obwohl Idee und Zweck und Mittel dem gesunden Sinn in der Mehrheit des Volkes widerstrebten.

Daß der Nationalverein der Krone Preußen die Rolle des deutschen Piemont zugedacht hatte, das unterliegt keinem Zweifel. Sollte aber aus seinen Reihen ein deutscher Cavour hervorgehen, so mußte dieser die Kirche gebrauchen, dazu mußte er sie der Staatsgewalt unterwerfen und konnte er es nicht, so mußte er ihre Einheit und mit dieser ihre geistige Macht zerstören. Die Revolution in Italien und die Handlungsweise des Imperators ließen die Führer der Fortschrittspartei nicht mehr daran zweifeln, daß es mit der weltlichen Herrschaft des Papstes zu Ende gehe. Mit dieser Herrschaft ging die Einheit der römisch-katholischen Kirche zu Ende. Wurde der Papst ein großer französischer Würdeträger, so mußte der Nationalsinn der katholischen Deutschen sich von ihm lossagen, und das religiöse Gefühl und das kirchliche Bewußtseyn vermochte nicht mehr die Plane der Fortschrittsmänner zu stören. Die

Bildung einer Nationalkirche war sehr zweifelhaft, in jedem Falle mußte sie eine preußische werden, wie der Zollverein ein preußischer ist; die österreichische Kirche würde mit der preußisch-deutschen sich nicht vereinigt haben, und Oesterreich war von Deutschland vollkommen ausgeschieden. Wahrscheinlicher jedoch mußte die katholische Kirche in Landeskirchen sich auflösen, damit aber war die Zerfahrenheit noch größer als die der protestantischen Sekten; für's Erste war es mit jedem Widerstand zu Ende und später konnte man, wo nöthig, die Vereinigung befehlen. — So rechneten die Häupter der Fortschrittspartei, und nach ihrer Auffassung war die Rechnung vollkommen richtig, denn daß die römisch-katholische Kirche eine unbesiegbare Kraft des Bestandes in sich selber trage — das haben die Gothaer niemals begriffen.

Die katholische Bewegung war durch die Natur der Verhältnisse gegen die revolutionäre gerichtet; das konnte diese wohl hemmen, aber es konnte nicht die Möglichkeit ihrer Erfolge vernichten. Die Ereignisse werden nicht allein von geistigen Kräften gelenkt, und die materiellen stunden zur Verfügung der Fortschrittspartei. Der Episcopat ist groß als Körperschaft, und noch immer sehr mächtig ist seine Stimme; aber er hat keine physische Macht und darum keine Mittel, um durch Befriedigung der Selbstsucht die Massen zu gewinnen, und die Katholiken, wenn sie auch noch rühriger wären und mit viel weniger Rücksichten vorgingen, konnten keine Erfolge gewinnen, wenn sie gegen die Ansprüche der allgemeinen Selbstsucht gingen, und sie waren gezwungen also zu gehen. Auch das hätte noch nicht entschieden; aber sie waren gar sehr im Nachtheil, weil sie gegen diejenigen fechten mußten, welchen es gelungen war, sich als die Vertheidiger der Freiheit und als die Kämpen der nationalen Ideen geltend zu machen.

Wäre die Bewegung für das Concordat nicht mit der Bewegung für die nationale Einheit zusammengetroffen, so hätte sie den Charakter einer kirchlichen gehabt, und ihre Er-

gebnisse wären andere gewesen. Die Katholiken vertheidigten die wahren und anerkannten Rechte ihrer Kirche; sie vertheidigten das Recht der Krone und die Heiligkeit der Verträge, aber sie vertheidigten sie gegen die falschen Apostel der Freiheit und der vaterländischen Ideen, und da sagte man, daß sie Feinde der Freiheit und des großen Vaterlandes seien. Jene falschen Apostel aber galten nicht für Feinde der Kirche — denn sie waren sehr schlau. Die klügeren gebärdeten sich, als ob sie gewisse Rechte der Kirche wohl anerkennten, und als ob sie nur gegen den Akt sich erhüben, durch welchen diese Rechte nicht festgestellt werden könnten. Sie verwerfen, sagten sie, den Vertrag mit einem fremden Souverain, und in dem Interesse des großen und des engeren Vaterlandes dürfen sie nicht dulden, daß dieser fremde Souverain über innere Angelegenheiten des Großherzogthums vertrage und bestimme, während er im eigenen Lande kaum mehr den Schatten einer Herrschergewalt besitze. Was die Kirche zu der Erfüllung ihres hohen und heiligen Berufes bedürfe, das werde des Landes Gesetzgebung ihr freudig und reichlich gewähren. Ließen auch die Männer der höheren Einsicht sich nicht durch dieses System des Truges verblenden und war das Volk in seinem gesunden Sinn auch unfähig, die gleißnerischen Reden zu fassen, so bewirkte die Partei doch immer eine Hemmung der katholischen Bewegung, und durch diese Hemmung verlor sie ihre rechte Kraft. Die Regierung wollte redlich den Vertrag ausführen, aber sie fürchtete den Schein, daß sie feindselig dem nationalen Streben sich entgegenstelle. Sieht man ab von Charakter und persönlichen Verhältnissen der handelnden Männer, so lag in dieser Furcht wohl die Hauptursache der Unsicherheit und der Schwäche, welche man in den Handlungen des badischen Ministeriums wahrnehmen mußte.

XXXIV.

W. v. Kaulbachs Darstellung des Reformations-Zeitalters.

Wenn Lessing in der Zeit, als die bildende Kunst in Deutschland nur leise Fortschritte machte, die Grenzen festzustellen suchte, welche die bildende und die redende Kunst gegen einander behaupten müssen, wollen sie beide die Linie des Schönen nicht zu ihrem Nachtheile überschreiten: so dürfte auf dem Höhepunkte, welchen die Kunst in unseren Tagen erreichte, ein neuer Laokoon geschrieben werden, um die Grenzen zu ziehen, welche die historische Kunst und zwar der Maler so gut wie der Dichter zwischen Poesie und Geschichte zu behaupten haben, soll nicht die Linie des Wahren zu Gunsten der Lüge überschritten werden. Leider ist aber die Achtung vor der Wahrheit in der Regel nicht in dem Grade entwickelt, daß diese, wo sie mit dem künstlerisch Darstellbaren, dem Schönen, in Conflikt geräth, nicht beinahe regelmäßig den Kürzern ziehen sollte. Wenn dem Verfasser historischer Romane unbedingt gestattet ist, sich die willkürlichste Behandlung des geschichtlichen Stoffes zu erlauben, so kann es viel weniger dem genialen Maler verweigert werden, nach Willkür zu idealisiren, künstlich zu gruppiren, die einzelnen Persönlichkeiten in Licht oder Schatten zu stellen, unwichtigeren eine historisch

nicht zu rechtfertigende Bedeutung zu geben, wichtige geradezu wegzulassen und in das Meer der Vergessenheit zu versenken. Die poetische wie die künstlerische Freiheit scheint bisher noch nicht zur Definition der politischen Freiheit vorgedrungen zu seyn, die ohne bestimmte Rechte, ohne gesetzliche Schranken nicht bestehen kann.

Ich will nicht läugnen, daß diese und manche ähnliche Betrachtung mir bei dem großen historischen Bilde W. v. Kaulbach's „das Reformationszeitalter“ zu Gemüthe kam, über dessen künstlerischen Werth nur Eine Stimme seyn kann, da es alle Vorzüge meisterhafter Technik, großartiger Gruppirung, vollendeter Darstellung des Einzelnen in einem noch höheren Grade darbietet, als wir sie bei anderen Bildern des großen Künstlers zu sehen gewohnt sind. Zugleich aber auch, will es mir bedünken, eine sehr ausgedehnte Anwendung der Göthe'schen Anweisung an dramatische Dichter:

Gibst du ein Stück, so gieb es nur in Stücken.

Ja ich möchte selbst den Satz aussprechen, daß von fünf oder sechs Gruppen, aus welchen das Ganze besteht, die eine oder andere ganz weggelassen oder beliebig mit einer andern vertauscht werden könne, ohne daß die Einheit des Bildes scheinbar dadurch gewänne oder verlöre. Wie Copernikus an der Spitze seiner Gruppe (Kepler, Gallilei, Giordano Bruno, Cardanus) den übrigen den Rücken dreht, ohne sich um sie zu kümmern, von ihnen vermißt oder beachtet zu werden, so ist es auch mit der anderen Seitengruppe Dürers, wo Peter Vischer, Leonardo, Rafael, Michel Angelo so mit sich beschäftigt sind, daß dem Künstler selbst um die Verbindung bange geworden zu seyn scheint. Er gewinnt sie, indem er Gutenberg eine Stelle aus den Makkabäern als Placat anheften läßt, welche der Beschauer auf den daneben stehenden Gustav Adolf anwenden kann. Allein was hat der schwedische Eroberer mit der Kunst zu thun? Will der Künstler etwa

erinnern, wie viele Schätze deutscher Kunst und Wissenschaften geraubt, nach Schweden gebracht, dort spurlos untergingen? Die Vermittlung der Künstlergruppe zur Rechten des Beschauers mit dem Mittelfelde, Luther und den Reformatoren, durch Gustav Adolf und diesem zunächst durch den verworfenen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, wohl den entartetsten deutschen Fürsten, ist jedenfalls so eigenthümlich, daß ich mich vorderhand jedes Urtheils begebe.

Noch viel weniger steht aber die Gruppe, welche unter allen am ersten das Auge des Beschauers auf sich zieht, es am längsten fesselt, die Petrarca-Shakespeare Gruppe (rechts von dem Beschauer) mit dem Mittelpunkte, mit Luther in Verbindung. Sie steht auch historisch mit ihm in keiner Verbindung, denn die Rückkehr zu den classischen Studien und die ganze große Blüthe des humanistischen Zeitalters ist so unabhängig von ihm und dem Treiben der Reformatoren, daß höchstens der Untergang desselben und die Reducirung des Studiums auf Corpus juris, Evangelium und symbolische Bücher mit ihnen in Causalzusammenhang gebracht werden kann. Hans Sachs im Vordergrund ist keine Gruppe, sondern nur ein Verbindungsglied zwischen der des Columbus und der des Petrarca. Columbus aber mit den Seinen, zur Linken der Beschauer, steht so abgewandt von Luther als sein Leben, Denken und Thun von dessen Leben und Treiben waren. Seine Gruppe vermittelt freilich der berühmte (?) Geschichtschreiber Sebastian Frank mit Hans Sachs, jedoch in einer Weise, daß dabei unwillkürlich Reminiscenzen an jenen Carton Kaulbachs wach werden, den einst Guido Görres commentirte und dessen Schauplatz ein eigenthümlich eingefriedeter Hofraum war, von Gestalten erfüllt, die zwar Narren vorstellten, aber stark an gewisse Zeitgenossen erinnerten. Endlich die fünfte Gruppe unmittelbar unter der Hauptgruppe mit Melanchthon, der auf Luther hindeutet wie Johannes auf Christus, mit Eberhard von der Tann und Zasius und der Ur-

kunde des Religionsfriedens steht nur durch die emporgehobene Hand des Reformators mit Luther in einem Zusammenhange, der gerade durch diese Art künstlich und gemacht zu seyn scheint. Der Religionsfriede, von welchem sich freilich ein großer Theil der Beschauer denken wird, er sei das Werk Luthers gewesen, der aber selbst schon neun Jahre früher gestorben war, ist bekanntlich und vorzugsweise ein Ergebniß der unermüdlichen Geduld Ferdinands I. des deutschen Kaisers gewesen, welcher aber auf dem Bilde nicht zu sehen ist. So kommt denn der Blick, welcher aus der Vielheit der Gegenstände nach der Einheit trachtet und diese fruchtlos zu gewinnen sucht, von selbst zu dem Hauptbestandtheile des Bildes, zu Luther, der die Bibel dem Beschauer entgegenhebt und zwar seltsamer Weise mit dem Gebote der Nächstenliebe auf dem einen Blatte, während das andere leer und somit nichtssagend ist. Luther zunächst sind Zwingli und Calvin, der nach katholischem Ritus die knienden Anhänger communicirt — eine starke poetische Licenz Wilhelms von Kaulbach — und auf der anderen Seite Justus Jonas der Getreue, nebst Bugenhagen, welcher zwei sächsischen Kurfürsten den Kelch reicht. Beide knien, was aber den einen nicht hindert, den Hut auf dem Kopf zu behalten. Rückwärts von Luther ist in starker Erinnerung an die Darstellungen des jüngsten Gerichtes, den Chor der Patriarchen, Propheten und Apostel, was man gewöhnlich als Vorläufer der Reformation bezeichnet: Wycleff; Geiler von Kaisersberg, der katholische Prediger; Wessel, der seiner Kirche nicht minder treu blieb; Johann Hus, der seinen Glauben an die Transsubstantiation bekannte und alles Heil von guten Werken erwartete; der fromme Petrus Waldus; Abälard, der Abt von Paraklet, welcher sich vor Bernhard von Clairvaux demüthigte; Arnold von Brescia, sein Schüler; Savonarola, welcher vor seiner Hinrichtung die Indulgenzen P. Alexanders VI. willig annahm; endlich Tauler, einer der eifrigsten Katholiken des 14ten Jahrhunderts. Alle diese bilden einen

Halbkreis um Luther, mit welchem der Künstler diese Männer des 11ten, 12ten, 14ten, 15ten Jahrhunderts in eine Verbindung bringt, die sie sich eben gefallen lassen müssen.

Vielen, vielleicht den meisten, welche den großartigen Carton beschauen, wird das Spiel, welches sich der Künstler mit den historischen Persönlichkeiten erlaubte, gar nicht bemerkbar seyn. Ich erlaube mir die Gründe dieses Verfahrens näher zu erforschen.

Dem Künstler, welcher die Reformation darstellen wollte, standen dazu offenbar mehrere Wege offen, und man ist es W. v. Kaulbach schuldig anzunehmen, daß er nicht nur die Bahn, welche er sich vorzeichnete, reiflich überlegte, sondern jede einzelne Figur ist auch von ihm so tief durchdacht und bis in die kleinsten Züge ausgearbeitet, ja es finden sich in ächt Kaulbachischer Art da und dort so geheimnißvolle Züge, welche dem gewöhnlichen Beschauer entgehen, daß das Studium des Bildes unmittelbares, ich möchte sagen, lautes Zeugniß von der großen Reflexion des Künstlers gibt. Bei Kaulbach ist nichts zufällig; man könnte manchmal eher mit dem Dichter sagen: „man merkt die Absicht und man wird verstimmt".

Beurtheile ich die Sache recht, so konnte man die Reformation in aufsteigender und in niedersteigender Linie darstellen. Letztere Art war unstreitig die leichtere. Man umgab den Mann, welcher sich rühmte, 1500 Jahre vor ihm seien im Schatten des Todes gewandelt, er sei das Licht, das in die Welt gekommen die Finsterniß zu erleuchten, mit seinen Freunden, mit all den Männern, mit denen er zwar seiner Lehre nach in Unfrieden gelebt, die aber mit Antheil genommen an dem Werke der Zerstörung, der Umpflügung ihrer Zeit und der Begründung einer neuen, mit all den Reformatoren der einzelnen Lande, mit Calvin und Beza, John Knox, den Socin, mit den starken Frauen jener Tage, mit Gustav Wasa, Heinrich VIII., den brandenburgischen, den pfalz-wittelsbachischen Fürsten, von denen der eine immer lutherisch, der Nachfolger calvinisch war,

mit den Männern der landständischen Opposition, mit Tschernembl, Zierotin und den Häuptern der Hugenotten, mit den Geusen und Oraniern, mit Cromwell und den Stuartischen Papstkönigen, mit Pastoren, Cantoren und Schulmännern, etwa auch den von Luther so sehr gehaßten Juristen — und man hatte Figuren genug zu einem confessionellen Bilde, in welchem freilich der neue Predigertalar vorherrschte und einen dunkeln Farbenton benöthigte. Daß W. v. Kaulbach dieses Bild nicht als seine Aufgabe erkannte, liegt so sehr in seiner Natur, daß man sich nur darüber wundern könnte, wenn er ein Bild von vorherrschend confessionellem Charakter gemalt hätte. Die Erwartungen der strenggläubigen Protestanten dachte er sicher nicht zu erfüllen!

Günstiger hätte sich die Sache gestaltet, wenn die Reformation als Bild in aufsteigender Linie aufgefaßt worden wäre, und daß der Künstler daran dachte, beweist der Mittelpunkt des jetzigen Bildes. Allein hier trat der Künstler, sobald er sich zu diesem Vorwurfe wandte, in unheilvolle Collision mit der Wissenschaft, welche auf die Frage über den Anfang der Reformation eben so im Unklaren ist, als über ihre Grenzen. Schelling meinte, der Apostel Paulus, welcher dem Apostel Petrus widerstand, sei der Begründer des Protestantismus gewesen. Andere meinen, wo immer im Mittelalter eine negative Richtung, ein Auflehnen gegen die Kirche sich ergeben, habe der Geschichtschreiber des Protestantismus sogleich eine Nummer hinzulegen und den Mann für seine Reihen zu conscribiren. Wieder andere weigern sich die offenen Apostel des Unglaubens, die Begründer des Deismus als gleichberechtigt mit Luther zu betrachten und auch ihnen curulische Auszeichnung zukommen zu lassen. J. G. H. von Schubert erwies selbst einigen katholischen Heiligen — jedoch wie sich versteht mit Auswahl — die Ehre an, sie „unsere Heilige" zu nennen. Endlich ist unter den Reformatoren und den sogenannten Vorläufern der Reformation ein so diametraler Widerstreit der Meinungen, daß

ihre Vereinigung nur auf Kosten der Logik gedacht werden kann, die doch auch der Künstler zu ehren hat. Wo man aber die Männer des diametralen Gegensatzes auf einem Bilde vereinigt sieht, beschleicht unwillkürlich den Beschauer ein Gedanke wie bei dem Anblicke der Statuen H. Ulrichs von Wirtemberg und seiner Gemahlin in der Kirche zu Tübingen: gut, daß sie von Stein sind, im Leben wären sie nicht eine Minute nebeneinander geblieben. Das Lächerliche, welches durch Abweichung von der Logik und den Thatsachen entsteht, das Absurde verlangt dann auch seine Rechte. — Endlich war noch eine Klippe, und zwar eine sehr gefahrvolle zu umschiffen. Wie sollten von diesem Standpunkte aus die Zeitgenossen aufgefaßt werden, wie jener Fürst der Gelehrten Erasmus von Rotterdam, der in Luthers Treiben das Verderben aller edlen Wissenschaft gewahrte, wie Willibald Pirkheimer, der über die evangelischen Buben klagte wie früher über die römischen? Wie so viele Andere, von Thomas Morus und all den großen Humanisten, den Malern, Bildhauern, Architekten des 15ten Jahrhunderts, von Fra Fiesole, Fra Bartolomeo ꝛc. nicht zu reden? Soll das Bild nur die deutsche Reformation umfassen, soll eine mehr universalhistorische Anschauung statt der beschränkt nationalen gewählt werden? Konnten dann die Wiedertäufer, die Schwärmer und Rottengeister, durfte Servet fehlen, den Calvin mit Gutheißen der deutschen Theologen verbrennen ließ? Soll das Bild die inneren Kämpfe der beiden feindlichen Parteien darstellen? Darf im jetzigen Augenblick noch Gustav Adolf als Retter Deutschlands begrüßt werden, wo Tilly's Ehrenrettung entschieden und Gustav's Heldengröße trotz der verzweifelten Anstrengungen der Sybelinge mindestens problematisch geworden ist? Welche Quelle von Verlegenheiten für einen Künstler, der von der Masse des Stoffes beinahe erdrückt wird, und wie er auch die Auswahl traf, auf Opposition gefaßt seyn mußte! Luther aber und Münzer, Socin, Calvin und Servet neben einander: das erinnert doch zu sehr an des Orestes Monolog in Göthes

Iphigenie, und hätte einer Paraphrase desselben, fast einem Gedanken-Plagiate ähnlich gesehen! Oder kennt die Reformation auch eine Lethe, welche die Thaten des irdischen Lebens im jenseitigen vergessen macht?

Was blieb somit dem Künstler übrig? Offenbar sich so zu helfen, wie es W. von Kaulbach that. Er nahm aus beiden Möglichkeiten so viel ihm künstlerisch diente, verstieß das Uebrige und überließ sich nun dem Studium und der Phantasie, die ihn zum Reformationszeitalter als dem Helfer aus der Noth führten. Die dem Künstler antipathischen Kutten wurden auf die bescheidene Zahl von fünf reducirt, und diese durch die Vorgänge rechts und links, durch Gallilei und Kepler, durch Dürer und Michel Angelo, endlich durch die Prachtgruppen im untern Theile des Bildes temperirt, die sogenannten Vorläufer in den Hintergrund geschoben, die derben und haßerfüllten Gesichtszüge aber so viel als möglich idealisirt, Luther selbst ein hübscher junger Mann, der das Gebot der Nächstenliebe verkündet, nicht die sola fides, nicht etwa Streitschriften schreibt, in denen er Vernichtung seiner Feinde verlangt, nicht der Teufelskämpfer von der Wartburg, nicht der stahlene unbewegliche Mann, der eherne Felsen des 16ten Jahrhunderts, ein gutmüthiger schwärmerischer Jüngling mit klaren verständigen Augen. Von dem neuen Evangelium, das er auffand, ist keine Spur; seine dogmatischen Gegner, Zwingli, Calvin sind seine Gehülfen (Diacone), theilen die Sacramente aus, sind die harmlosesten Leute, gleichen beinahe barmherzigen Schwestern. Wer sähe es diesem Zwingli an, daß er den Rath gegeben, die katholischen Urcantone auszuhungern, daß er die Rüstung umschnallte und wie ein Landsknecht im Treffen kämpfte und fiel? Wer diesem Calvin, daß er der gewaltige Gegner der Genfer Freidenker gewesen, daß ihn vergeblich Servet um Gnade angefleht? Er ist wie unten Nicolaus von Cusa, wie Niccolo Machiavelli enthistorisirt; der florentinische Staatssekretär zumal erinnert stark an einen

jener römischen Priester auf einem der bekanntesten Porträt-Bilder Rafaels. Fast möchten wir glauben, Wilhelm von Kaulbach habe mit einigen Figuren absichtlich Spuck getrieben, um die Gelahrtheit oder Wahrheitsliebe seiner Freunde auf die Probe zu setzen.

Irren wir uns nicht, so haben wir es im Mittelbilde mit der Apotheose der Reformation zu thun. Allein indem hier die eigentlichen Träger der Glaubensspaltung vorgeführt werden, begreift man nicht, was unter ihnen diejenigen thun, welche davon entschieden nichts wissen wollten. Was haben Geiler von Kaisersberg, Wessel, Tauler, Abälard, was selbst Savonarola mit Luther und Calvin zu thun? Wäre es noch der Bruder Ekhard gewesen, so könnte man eine Ideenverbindung mit Luther annehmen. Wo aber Tauler ist, darf Thomas von Kempen kaum fehlen. Man fühlt hier stark, daß es wohl poetische Freiheiten, aber keine historischen gebe, und wer ein historisches Bild malen will, hat sicher nicht bloß auf Schönheit, sondern auch auf Wahrheit zu sehen. Man wird uns einwenden, wir fügten dem Künstler Unrecht zu und Niemand dürfe ihm vorschreiben, wen er aufzunehmen oder wegzulassen habe. Auch wir gestatten Kaulbach die volle künstlerische Freiheit und es kann uns nicht einfallen, sie beschränken zu wollen. Will aber der Künstler, daß wir sein Bild als historisch anerkennen, so muß auch er sich dem Gesetze der Geschichte fügen; diese aber kennt eben nur eines, Wahrheit und Wahrheit allein.

Ich wende mich eben deßhalb dem Einzelnen nicht zu. Man mag es schön finden, daß Wilhelm von Oranien und Oldenbarneveldt, der sein Leben durch den Oranier verlor, mit einander sich zu Luther oder Calvin drängen; daß von derselben Seite die Mörderin der Gräfin Leicester mit ihrem Gefolge — unter ihnen Graf Essex meisterhaft als verliebter Ritter — kommt und das Blatt Papier in der Hand hält, das die Gewissen der Engländer in 39 Artikel zwängte; daß auf der anderen Seite Gustav Adolf als Wächter des neuen

Paradieses steht und Albrecht Alcibiades an sein Reitersprüchlein denkt, nachdem er erst auf dem Todbette Zeit und Gelegenheit fand, von höheren Dingen etwas ernsthaft Notiz zu nehmen. Alles ist vortrefflich gezeichnet, Alles mit überlegener Meisterschaft gemacht; aber alle Kunst der Erde reicht nicht aus, um, was innerlich unwahr ist, wahr zu machen.

Unstreitig die glänzendste Seite sind die vier Nebengruppen, zwei unten, zwei oben. Mit ihnen tritt der eigentliche Gedanke des Künstlers klar hervor. Irren wir uns nicht, so ist ihm der dogmatische Inhalt der Reformation, und wenn es erlaubt ist ohne in sein Inneres einzugreifen, des Christenthums selbst sehr gleichgültig. Das Christenthum ist ihm Moral, nicht mehr noch weniger, und die Reformation die Befreiung desjenigen, was er Christenthum nennt, vom anklebenden dogmatischen Inhalte, die Freiwerdung der „reinen Moral“ als bisher verborgenen Kerns eines Gehäuses, das Luther sprengte. Hieran haben aber die verschiedensten Zeiten, die Männer aller Nationen gearbeitet; vielleicht Niemand mehr als diejenigen, welche das Heidenthum wieder erweckten und damit die Erlösung vom Dogma bewerkstelligten. Hier seitwärts ist die Werkstätte, wo und wie die große Emancipation ins Werk gesetzt wurde. Da arbeiten Poesie, Kritik, Philologie und Kunst daran; dort ist Sprengung der alten Riegel der Erde, und wie Europa, im Mittelalter die christliche Akropole, durch Columbus zum Erdtheile herabsank, sank die Erde selbst durch die Astronomie zum Punkte unter Millionen anderer Punkte herab. Das Kreuz verlor seine Bedeutung; die Reformation Kaulbachs kennt es nur als überwundenen Standpunkt. Sollte ich mich in dieser Erklärung täuschen? Ich zweifle. Wird doch schon von der „Mythe“ der Weihnachten auf den Kathedern gesprochen, warum soll die Kunst nicht auch das Christenthum als überwundenen Standpunkt behandeln?

Je mehr man das Bild studirt, desto mehr wird man sich überzeugen, daß ihm eine höhere Einheit nicht fehle. Al-

lein sie ist eine gemachte, in die Personen hineingelegte, künstliche, nicht natürliche. Um sie zu gewinnen, wird die ächte Persönlichkeit Luthers Preis gegeben. Er erhält eine andere Mission, als er sich selbst beilegte, selbst eine andere Physiognomie als er in Wahrheit besaß; er verkündet ein anderes Evangelium als er wirklich predigte; es wird ihm eine Umgebung zu Theil, die nichts von ihm wissen wollte, wie er nichts von ihr. So ist die Einheit nicht die eines Alle durchdringenden, das Ganze bewältigenden und tragenden Gedankens, nicht eine historische, sondern eine unhistorische und ruht faktisch der Schwerpunkt in der Vielheit. Aber auch diese ist mit Ausnahme der beiden oberen Seitengruppen sehr willkürlich zusammengestellt. Unstreitig ist Shakespeare eine Prachtfigur voll Kraft, Eleganz und Leben, Cervantes nicht minder schön. Was aber Dumoulin und Nikolaus von Cusa neben dem englischen und spanischen Dichter zu thun hatten, warum der Dichter dem deutschen Gelehrten, Reformator, Bischof und Cardinal seine kirchliche Auszeichnung verweigerte, wäre geradezu unbegreiflich, läge es nicht in der ganzen Anlage dieses historischen Bildes unhistorisch zu verfahren. So erscheint auch der Fürst der Gelehrten, Erasmus von Rotterdam, nicht mit dem Werke, welches er als die Krone seines Lebens erachtete, mit der editio princeps der Bibel, sondern als junger Gelehrter mit dem Cicero, von Reuchlin wie seinem Mentor überschattet, als Latinist der Eine, als Hellenist der Andere. Zu den beiden Dichtern und den Humanisten nun auch Petrarca, jedoch mit dem Homer hinzuzufügen, gehört wieder zu den poetischen Licenzen, deren Berechtigung Niemand einzusehen vermag. Hans Sachs, der Naturdichter, Balde, welcher einer antiken Muse den erstorbenen Ton ablauscht, die Humanisten als Nachtreter oder freie Bearbeiter des im antiken Sarkophage gefundenen classischen Materials, Hutten mit dem Schwerte als poeta laureatus und die großen Dichter, welche ihre kalte Verwunderung über Petrarca's Fund theilnahmslos

ausſprechen, gehören zum Ganzen nur insoferne, als ſie, sehr charakteriſtiſch, Luther und den Seinen den Rücken kehren und mit dem theologiſchen Treiben da oben nichts zu thun haben. Obwohl der Künſtler auch hier 14., 15., 16., 17. Jahrhundert zuſammengetragen, ſich alſo den möglichſtweiten Spielraum geſtattet, fehlt der Gruppe die Harmonie. Sie iſt überladen, da Petrarca docirt und Erasmus docirt. Die beiden großen Humaniſten erſcheinen wie ſpätere Zuthat, die Gruppe, ſo ſchön ſie iſt, iſt durchweg unhiſtoriſch. Oder wem iſt nicht der Gedanke gekommen: was haben Konrad Celtes, was Machiavelli, was Marſilius Ficinus mit Shakeſpeare, mit Cervantes, mit Petrarca zu thun? Die Gruppe iſt künſtleriſch ſehr ſchön, ſie iſt auch ebenſo unwahr als ſie ſchön iſt, ſteht aber nach beiden Seiten weit der Gruppe der ausziehenden Chriſten nach und kann mit aller Genialität ihres Schöpfers dem Beſchauer nicht die Ueberzeugung abgewinnen, daß ſie ein integrirender Beſtandtheil des Ganzen ſei. Gerade die ſchönſten Geſtalten ſind in dieſer Gruppe die entbehrlichſten Perſönlichkeiten. Allein wie vorher bemerkt, es iſt nicht unſere Abſicht, uns auf das Gebiet des Tadels einzulaſſen und mit dem hiſtoriſchen Compoſiteur über die Auswahl der angebrachten Perſönlichkeiten zu rechten. Um die Wirkung hervorzubringen, welche Wilhelm von Kaulbach beabſichtigte, durfte im Zeitalter der Reformation, welches nach ihm vom 14. bis 17. Jahrhundert dauerte, kein wahrer Repräſentant des mediceiſchen Zeitalters mit Ausnahme Pico's und Ficino's erſcheinen; die ganze große geiſtige Bewegung des 15. Jahrhunderts, welche ſich an Rom anſchloß, wird als ſolche ignorirt. Das Zeitalter nannte ſich nach Leo X.; Niemand hat für die Wiedererweckung des claſſiſchen Alterthums mehr gethan als die Päpſte. Die Einwirkung des confeſſionellen Standpunktes iſt aber ſo groß, daß begreiflich keiner von dieſen, aber auch nicht Maximilian, nicht Karl V., nicht Ferdinand I. auf dem Bilde erſcheinen dürfen. Aber auch nicht Paolo Toscanelli, welcher den höchſten Tri-

umph der Wissenschaft feierte, als, was er auf einsamer Stube zu Florenz mit Evidenz theoretisch nachgewiesen, der Seefahrer Christoph Colon wirklich auffand. Hingegen ist für einen Frank, einen Münster Platz, für einen Behaim, während Vasco de Gama fehlt, als ob die Entdeckung Süd- und Ostasiens die Welt nicht ebenso verändert hätte als die von Westindien. Selbst für Marsilius von Padua war kein Platz, wohl aber für Tauler, Geiler, Abälard, Wessel unter den Vorläufern der Reformatoren. Wer konnte dem Künstler so unglücklich rathen? Offenbar nur er sich selbst, um dasjenige darzustellen, was er Reformation nennt, die Ueberwindung des Kreuzes durch den freigewordenen Gedanken. Das Crucifix ist glücklich eliminirt.

Doch unsere Absicht ist nur, das richtige Maß der Anerkennung ausfindig zu machen. Da aber müssen wir auf das entschiedenste bekennen, daß das Bild die Reformation nicht darstelle; daß es, was es von der Reformation darstellte, willkürlich und zum großen Theile im entschiedenen Gegensatze zur Wahrheit auffasse; daß der Begriff des Zeitalters der Reformation im argen Mißbrauche der geschichtlichen Wahrheit aufgefaßt wurde; daß endlich das Ganze dem historischen Begriffe der Reformation ebenso widerspreche als einzelnen Personen eine Gewalt angethan wurde, welche beinahe an die Manipulation der späteren Römer erinnert, republikanischen Rumpfen dynastische Köpfe aufzusetzen. Hingegen bleibt das Bild mit seinen außerordentlichen Schönheiten eine der bedeutendsten Compositionen Wilhelms von Kaulbach, ein großartiger Versuch, einen falschen Gedanken mit allen Hülfsmitteln der Technik und künstlerischer Erfindung der Gegenwart in Fleisch und Blut zu wandeln.



XXXV.

Zeitläufe.

I. Der liberale Streit in der deutschen Frage. — Baron Bernhard über die großdeutsche Kaiseridee.

Zur größeren Ehre der deutschen Einheit ist nun auch im Bereich des Liberalismus der offene Krieg wieder ausgebrochen. Die Wiener Versuche einer liberalen Union sind mißlungen; das liberale Kleindeutschthum ist in Weimar unter sich gewesen, das liberale Großdeutschthum ist auf den heiligen Berg zu Frankfurt ausgezogen; von bösen Worten kann es bald zu scharfen Streichen kommen. Wir sind neutral, wie sich von selbst versteht, in der sichern Zuversicht, daß etwas Gutes aus diesem Kampfe niemals hervorgehen kann, wohl aber viel Unheil. Beide Parteien haben die Macht der bestehenden Verhältnisse und die Geschichte der deutschen Vergangenheit gegen sich, nur jede in anderer Weise, und was die Kleindeutschen an politischer Logik und an bestimmten Zielen vor den widerspruchsvollen Negationen ihrer liberalen Gegner voraus haben, das wird durch ihre Unpopularität wieder reichlich aufgewogen. Beiderseits kann da keine Frucht seyn und kein wahrer Sieg, hinter dem vergeblichen Ringen aber steht der lachende Dritte: die Revolution, sei es die von unten, oder die von [illegible]hen an der Spree, oder beide zumal.

Seitdem die auf den Gipfel gestiegene Rathlosigkeit in Preußen den Herrn von Bismark-Schönhausen unerwartet schnell an's Ruder gebracht hat, kann die deutsche Entwicklung natürlich immer nur unter der Voraussetzung besprochen werden, daß dieser Staatsmann nicht plötzlich durch einen energischen Griff den Faden kurz abschneide. Man muß gestehen, daß es dem von uns zu schildernden Verlauf weder an lockenden Gelegenheiten, noch an hinreichenden Gründen zur Verachtung fehlt, für einen Mann, der dem fernern Scandal zuvorkommen wollte. Doch, wagen wir es auf die Gefahr hin, überrascht zu werden!

Es ist der ungeheure Fehler der sich „großdeutsch" nennenden Regierungen, daß sie die unvermeidliche Angelegenheit des Vaterlandes abermals in die staubige Arena des Parteikampfes haben hinabfallen lassen. So regiert man nicht, sondern so wird man regiert. Die Machthaber hätten, wollten sie anders nicht die Zügel aus den Händen verlieren, mit einer machtvollen Initiative vorangehen, sie hätten wenigstens ihre großdeutsche Partei nicht ohne eine entscheidende Direktive in den Kampf eintreten lassen sollen. Keines von beiden ist geschehen; so ist es denn natürlich, daß in allen diesen Congressen nur constitutionelle Zwangsjacken gegen die Regierungen zusammengenäht werden.

Nichtsdestoweniger wird man fortfahren, mit schwächlichen Auskunftsmitteln hintennach zu hinken. Ja, es ist sehr möglich, daß man an manchem mittelstaatlichen Hofe die eigene großdeutsche Partei nur als Kanonenfutter betrachtet, in der geheimen Berechnung, je gewaltiger ihre Anstrengung sei, desto sicherer werde sich herausstellen, daß jede wesentliche Aenderung des Statusquo am Bunde schlechterdings unausführbar sei, und daß also im Grunde Alles beim Alten bleiben müsse. Gewiß wird sich auch die Sisyphus-Arbeit bald genug als solche bezeugen, der Schluß aber wird ein ganz anderer seyn. Er heißt in jeder liberalen Verleg[illegible] sei sie großdeutsch

oder kleindeutsch: Parlament. Auf diesem Gemeinplatz werden sich die Parteien die Hände reichen, und sobald das Schlagwort wieder die Oberhand behält, werden wir abermals bei der faktischen Abdankung der Fürsten und Regierungen angekommen seyn.

Das ist die Wendung, welcher unsere Staatsmänner um jeden Preis hätten zuvorkommen sollen. Anstatt dessen führen sie durch den einzigen, völlig ungenügenden Schritt, den sie in der deutschen Frage gethan, selber in die grundfalsche Richtung. Ein Delegirten-Parlament zum Behufe einer für ganz Deutschland gemeinsamen juristischen Gesetzgebung, was soll das heißen? Wie nahe liegt da die Frage: warum denn nicht gleich ein rechtes Parlament oder wenigstens eine Delegirten-Versammlung für die brennenden Aufgaben, anstatt für den nichts weniger als pressirenden Civilprozeß? Für den großdeutschen Liberalismus liegt allerdings etwas Verlockendes in diesem Vorschlag; denn er ist eine Huldigung für den Geist liberaler Centralisation und allgemeiner Nivellirung, und um diese Doktrinarismen ist es jener Partei immer ungleich mehr zu thun, als um alle deutschen Lösungen. Von den Staatsmännern aber, welche für die möglichst ungeschwächte Erhaltung der Landeshoheiten zu sorgen haben, für welche also bei jeder Umgestaltung des Ganzen die so viel als thunlich ungebrochene Autonomie der Theile die Hauptsache seyn muß — von ihnen hätte man denn doch eine andere Handweisung, als die den partikularen Souverainetäten gefährlichste, erwarten dürfen.

Aber hic haeret aqua! Das ist eben die Signatur alles liberalen Großdeutschthums, daß es nichts mehr fürchtet als die Berührung seiner eigenen obersten Aufgabe. Das officielle wie das nichtofficielle leidet an der gleichen Scheu, jenes aus dynastischen, dieses aus liberalen Partei-Rücksichten. Die ganze Richtung gleicht insoferne jenem Unglücklichen, der sich aus Sorge über [illegible]künftigen Lebensunterhalt selber auf-

gehängt hat. Man wird eher von neuem die allgewaltige Disposition eines Parlaments über sich ergehen lassen, als daß man zur Lösung der Oberhauptsfrage freiwillig einige Opfer brächte. Darum besteht auch die Hauptschwäche der liberal-großdeutschen Partei darin, daß sie nie bestimmt sagen kann, wie sie denn ihrerseits die deutsche Einheit haben will.

Was heißt „großdeutsch?" Wohl nichts Anderes als überzeugt seyn, daß keine Veränderung des deutschen Status-quo zulässig sei, bei der Oesterreich nicht mitthun könnte. Was sollte also die erste Bemühung eines jeden Großdeutschthums seyn? Wohl nichts Anderes als die genaueste Ergründung der Bedingungen, unter welchen Oesterreich an der Veränderung des deutschen Statusquo theilnehmen kann. Aber nichts fürchten unsere liberalen Großdeutschen mehr als diese Untersuchung. Namentlich sind die deutsch Liberalen in Oesterreich selbst zwar eminent schwarz-roth-golden; wenn man sie aber fragt, wie das zu machen wäre, dann entschlüpfen sie wie der Aal aus der Hand; und augenscheinlich sind sie schon darum nicht nach Weimar gegangen, um sich nicht der zudringlichen Frage auszusetzen, wie sie denn deutlich gesprochen es machen wollten, um die beiden Großmächte zumal unter den Hut Eines Bundesstaats und Parlaments zu bringen. Nun ist diese Politik allerdings ganz verständlich an denjenigen, für welche die Theilnahme Oesterreichs gerade deßhalb so theuer und unerläßlich ist, weil sie hierin die beste Schutzwehr gegen jede wesentliche Aenderung des deutschen Statusquo erblicken, welchen also das Großdeutschthum dazu dient, um sich unter dem Vorwand desselben den vollen Begriff ihrer Souverainetät zu sichern. Mit Einem Wort, da begreifen wir dieses Großdeutschthum, wo man keine deutsche Einheit will; aber wir begreifen es nicht an der schwarz-roth-goldenen liberal-großdeutschen Partei.

Wir unsererseits haben es umgekehrt gemacht. Sobald die wesentliche Aenderung des deutschen Statusquo, die deut-

die Einheit [illegible] auch von den [illegible] war. [illegible] haben wir — [illegible] nicht zu [illegible] zu [illegible] und das [illegible] nicht [illegible] zu [illegible] — [illegible] unter [illegible] Oesterreich an der Spitze [illegible] Einheit [illegible] können. Wir haben nur Eine Möglichkeit [illegible]. Dieselbe ist zwar nicht practischer und nicht unausführbarer als alle anderen Vorschläge; sie ist [illegible], [illegible] Erfolg und von allen Lösungen für unsere Zukunft die günstigste, welche erdacht werden kann. Aber sie hat den großen Fehler, daß sie nicht „liberal" ist. Darum ist sie vom berechtigten Großdeutschthum eigentlich ausgeschlossen, und wenn der Geist der Wiener Großdeutschen durchdringt, dann wird sie bei der Frankfurter Versammlung auch ausdrücklich excludirt. Denn diese Herren wollen in Frankfurt ebenfalls nur „Liberale" haben, wie in Weimar natürlich nur „Liberale" gewesen sind.

Unsererseits würden wir diese Exclusive für ebenso passend als heilsam erachten. Heilsam, weil man bei uns immer noch nicht einsehen will, daß ein Transigiren mit dem Liberalismus, ein Zusammengehen mit demselben in der deutschen oder einer anderen großen Frage für uns unmöglich ist, wenn wir nicht Sklaven der Partei werden wollen. Mit der Demokratie mag unter Umständen ein Verträgniß möglich seyn, niemals aber mit dem Liberalismus; denn dieser meint es mit der Freiheit nie ehrlich, sie ist ihm stets nur der Vorwand, um unter freiheitlicher Form Alles zu erdrücken, was nicht er selber ist, die Kirche sowohl als die Demokratie. Auch die deutsche Einheit soll für diesen Parteidienst in Beschlag genommen werden. Niemand bedarf im Grunde mehr des Partikularismus und der kleinstaatlichen Bureaukratie als der Liberalismus, um seine Tendenzen mit Macht zu verfolgen; die kleindeutsch Liberalen ihrerseits wollen nichts weiter als jene Vehikel im centralis[illegible] Partikularismus der preußischen Ge-

neral-Bureaukratie zusammenfassen: das ist der ganze Unterschied. Die Wiener Großdeutschen haben somit ganz passend auf die Exclusive aller Nicht-Liberalen gedrungen*). Wenn dann die Herren hüben und drüben ihre Kräfte umsonst erschöpft haben, dann bleibt immer noch unsere Anschauung übrig oder aber — die Revolution.

„Unsere Anschauung“ — darunter verstehe ich alle diejenigen, welchen es mit der deutschen Wiedergeburt als solcher und ohne Parteitendenz ernst ist. Dazu gehören Leute aller Farben; Demokraten wie „Ultramontane“, Protestanten wie Katholiken können sich auf dem Boden der großdeutschen Kaiseridee zusammenfinden. Sie sind der gemeinsamen Ueberzeugung, daß Deutschland nur so wieder ein Reich werden kann, wie es ehemals ein Reich war, und daß andernfalls der revolutionäre Umsturz kommen wird. Da wir nun einmal noch keine Republikaner sind, so rufen wir hiezu die Initiative unserer Fürsten an, daß sie bekennen und bereuen mögen, was ihre Väter verbrochen haben, indem sie eine von Napoleons Gnaden geschenkte Souverainetät fortführten. Dafür bedarf es der Sühne, die aber nicht in einem Bundesdirektorium oder mehrköpfiger Centralgewalt besteht, wenn dieselbe auch neben Preußen jemals möglich wäre. Ein solcher Versuch wäre nur ein neuer Akt der Unbußfertigkeit. Nicht das ist die Aufgabe, daß „Deutschland mehrere Schwerpunkte haben muß“, wie Hr. von Schmerling höchst unphysikalisch versichert; darin besteht vielmehr die deutsche Frage, daß man in Deutschland nicht länger mehrere Schwerpunkte, sondern nur Einen Schwerpunkt haben will. Leisten die Fürsten diese Restitution, geben sie den deutschen Völkern das ihnen widerwillig entrissene Reichsoberhaupt wieder, bewähren sie dadurch den zweifellosen Ernst für die deutsche Sache — dann erfüllen sie erstens die

*) Wie wenig dieß freilich im Sinne der Urheber der Frankfurter Versammlung wäre, dafür bürgt schon der Name Klopps.

einzige Bedingung, unter welcher der Kaiserstaat in das Reich einbezogen werden kann; sie verhüten zweitens, daß ihnen die Zügel der Bewegung entfallen; sie rücken drittens das Parlament an seine rechte Stelle und sichern zum vorhinein die Autonomie der Landeshoheiten als den festen Unterbau des Reiches; sie üben somit viertens das Recht und die Pflicht ihrer fürstlichen Selbsterhaltung in der Weise, welche allein Dauer verspricht. Denn nur im wahrhaft wiedergeborenen Deutschland würden auch die Geister wiedergeboren, um sich fortan nach außen zu wenden, anstatt im Innern sich selbst zu zerfleischen.

Man wendet den Widerstand Preußens ein und behauptet, der leiseste Versuch dieser Art würde eine preußische Kriegserklärung nach sich ziehen. In der That ist es wahrscheinlich, daß jede ernstliche großdeutsche Aenderung des Statusquo am Bunde — aber jede, nicht bloß die großdeutsch-kaiserliche — Preußen allein oder in Allianz mit dem Imperator zu den Waffen rufen würde. Daraus geht hervor, daß man entweder alle Versuche dieser Art unterlassen, sich also unter die preußische Vormundschaft stellen, oder aber die Entschließungen Preußens befahren muß. Im letztern Falle ist der Unterschied der, daß die acceptirte großdeutsche Kaiseridee uns für die Calamität zum voraus einigt und vorbereitet, jeder andere Versuch aber uns zersplitterter als je überraschen lassen wird. Durch eine gewaltsame Krisis — das läßt sich kaum mehr verkennen — muß unser armes Deutschland nun einmal hindurch. Selbst die Contumacirung Preußens, welche jetzt am Bunde von den Mittelstaaten ins Werk gesetzt werden will, und zwar gegen den klaren Wortlaut der Bundesgesetze*), indem jene

---

*) Denn das ist doch eine traurige Sophisterei, wenn man jetzt sagt: allerdings sei für organische Einrichtungen am Bund Einstimmigkeit erforderlich, aber das heiße nur, daß man Preußen nicht unter die Beschlüsse der Majorität zwingen dürfe.

trotz des preußischen Widerspruchs den Bund durch Einführung eines Bundesgerichts, einer Delegirten-Versammlung für Civilproceß und dergleichen alteriren wollen — selbst diese Kleinlichkeit kann eine gewaltsame Intervention Preußens herbeiführen, und wie stehen wir dann da?

Zu den literarischen Vertretern der großdeutschen Kaiseridee nun hat sich neuerdings ein Veteran der bayerischen Rechtslehrer gesellt, ein ehrwürdiger Greis, der die Ereignisse unserer Zeit bereits in mehreren Broschüren commentirt hat. Das größere Werk, welches uns hier vorliegt, bezeichnet er selbst als „Meditationen“; in der That hat ein ahnungsreiches Gemüth nicht weniger dazu beigetragen als der geübte politische Verstand. Dem äußeren Erfolg der Arbeit wäre freilich eine präcisere und kürzere Einkleidung der vortrefflichen, durch ihre schlagende Wahrheit nicht selten frappirenden Grundgedanken zu wünschen gewesen. Indeß stammt eben die Art des Hrn Verfassers noch aus der philosophischen Generation vor uns, wo man sich noch die Zeit zu einer gemüthlichen Lektüre nahm, und auch die politischen Abhandlungen nicht in dem abgeknappsten und zerhackten Styl gehalten zu seyn brauchten, den das athemlos eilende Zeitalter der Telegramme und Eisenbahnen unsern Publicisten jetzt aufzuerlegen scheint. Wer das Buch durchgelesen hat, der wird es dem Hrn. Verfasser nicht verübeln, daß er seiner Art sich zu geben keinen Zwang angethan hat.

In der Sache selbst sind wir indeß mit Hrn. Baron von Bernhard nicht völlig einverstanden. Er vertritt die großdeutsche Kaiseridee, wir vertreten sie auch, aber es ist nicht beidemal ganz dasselbe. Er empfiehlt, obwohl er unseres Wissens — wie so viele anderen Vertheidiger der kaiserlichen Restauration — nicht dem katholischen Bekenntnisse angehört, die Wiederherstellung des kirchlich-politischen Kaiserthums von ehedem. Darum betitelt er seine Schrift: „Rom und Deutsch-

land."*) Er behauptet gegen den Staatsrath von Wydenbrugk ausdrücklich: gerade seinem „innern ursprünglichen Wesen nach müsse das Kaiserthum wieder kommen", und die Zeit von 1806 bis jetzt erscheint ihm überhaupt nur als ein Interregnum. Dieser Ansicht sind wir nicht. Wir acceptiren aus ganzem Herzen den Vorspruch des Hrn. Verfassers: „Es ist ein Welträthsel, was ihr die deutsche Frage nennt, ihr könnt ewig herumrathen, wenn ihr nicht den Kaiser findet." Aber wir sind nicht einverstanden mit der ersten Zeile der Vorrede: „Rom ist das Centrum der Gesammtgewalt — von Rom gehen die beiden Schwerter aus."

Die innigste Verbindung der deutschen Reichs- und der Kirchenmacht war die specifische Signatur des Mittelalters. Es ist wahr, daß selbst die protestantischen Reichspublicisten bis ins vorige Jahrhundert noch von der Idee dieses heiligen Weltgebäudes bezaubert waren. Aber seit dem großen Abfall unter dessen Trägern im 16. Jahrhundert war sein Sturz für immer gewiß; der deutsche Weltberuf zum Schutz der Kirche Christi, die geistlich-weltliche Universalmacht, konnte nur einmal verscherzt werden. Seitdem ist der selbstherrische Staat entstanden, zu dem die Kirche stets im Verhältniß der rechtlichen Auseinandersetzung begriffen ist. Auch das erneuerte Kaiserthum würde insoferne nicht anders zu Rom stehen als die übrigen Großmächte, ausgenommen allerdings zwei in der Natur der Sache liegende Umstände.

Für's Erste nämlich müßte dieses Kaiserthum die Säule des Rechts und der natürliche Anwalt der Legitimität in aller Welt seyn, und insoweit kann man freilich sagen, daß „die Kirche des Reichs bedarf." Für's Zweite stünde das neue Reich schon deshalb in besonderer Beziehung zu Rom, weil es

---

*) Rom und Deutschland. Meditationen über das Kaiserthum und die Beendigung des dermaligen Zwischenreichs, von Fr. L. Frhrn. von Bernhard. München, Stahl 1862.

jedenfalls, und wäre es nur wegen Venetien, auch eine italienische Macht seyn müßte. Ueberhaupt darf man nicht außer Acht lassen, daß ein deutsches Kaiserthum immer nur dadurch seinen Werth und seine rechte Bedeutung erhält, daß es nicht in die engsten vier Pfähle deutscher Zunge eingepfercht ist, sondern auch über fremde Nationen, und zwar die hülflosesten, das Scepter führt. Das „reindeutsche" Kaiserthum der Gothaer ist daher im Grunde eine enorme Lächerlichkeit. Hingegen müßte die wahre kaiserliche Restauration zu Rom als dem Indifferenzpunkt der Nationalitäten allerdings eigenthümliche Beziehungen haben. Aus beiden Gründen hätte der neue Kaiser auch wieder eine Art von universaler Aufgabe, ohne daß wir deßhalb mit dem Verfasser sagen möchten: „die Zukunft des Papstthums sei fortan nicht möglich ohne das Reich und den Kaiser (der Deutschen)."

Wie überhaupt Niemand im Stande ist, die Folgen einer Wiederherstellung des großdeutschen Kaiserthums zu ermessen, und zum vorhinein sich vorzustellen, wie sehr alle Angelegenheiten Europas dadurch ein anderes Gesicht annehmen würden, so könnte das Aufhören der kaiserlosen Zeit auch auf das Elend unserer confessionellen Zerrissenheit unermeßliche Wirkung ausüben. Jedenfalls wäre aber dabei nichts prämeditirt. England und Preußen nennen sich unverholen und von Amtswegen „protestantische Staaten", ohne daß ein Liberaler sich daran ärgerte; Oesterreich dagegen als katholischen Staat zu bezeichnen, wäre ein Verbrechen an der modernen Gesittung, und in der That gibt es zur Zeit nur Einen paritätischen Großmachts-Staat, es ist der Kaiser Franz Josephs. Wir haben nichts dagegen einzuwenden; für uns Katholiken wäre die Wiedergeburt des Reichs an sich schon eine Genugthuung. Aber wir verlangen sie ausschließlich aus politischen Gründen, erstens als eine deutsche Nothwendigkeit, zweitens als ein europäisches Bedürfniß.

Als das alte Reich nach langer Agonie zu Ende war,

hat ein kluger Mann gesagt: „Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland muß es wieder emporsteigen." Wirklich hat der Welttheil jetzt die Wahl zwischen der deutschen Restauration und dem romanischen Kaiserthum als dem Siegel auf das Grab der germanischen Weltordnung. Dieß ist auch ein Grundgedanke des Verfassers. Die liberale Thorheit freilich kümmert sich wenig um die immense Gefahr; sie meint, es gehe ja „nur dem Papst an den Kragen." Allerdings kämpft der Papst jetzt ganz allein gegen die romanischen Angriffe; aber dieselben gelten nicht nur dem Papste, sondern der Freiheit aller Nationen, insbesondere der deutschen. Allerdings leidet der Papst mannhaft, aber nicht nur für sein weltliches Gebiet, sondern namentlich auch für die deutsche Weltstellung. Denn wenn er unterliegt, dann geht Venetien verloren, und ohne diesen mindesten Besitz in Italien hört Deutschland auf, eine unabhängige Stellung in Europa einzunehmen. „Frankreich, in Italien herrschend, beherrscht auch Deutschland." Mit Recht entsetzt sich daher der Verfasser über den Blödsinn unseres Liberalismus, bevorab des österreichischen, als habe der Kaiserstaat „gar keinen Anlaß zur Aktion für das gegenwärtige Rom." Aber es ist nicht bloßer Blödsinn, auch nicht bloßer Katholikenhaß; in dem Verhältniß Oesterreichs zu Italien ist die Thatsache ausgesprochen, daß es niemals einen anderen deutschen Kaiser geben kann als den Kaiser von Oesterreich Darum haßt man es so sehr!

Seitdem das künstliche Gleichgewicht von 1815 zerstört ist, strebt die europäische Lage nun einmal und unaufhaltsam nach einem einheitlichen, sozusagen persönlichen Mittelpunkte. Deutschland hat die Wahl, selber wieder einen solchen Macht-Mittelpunkt abzugeben, oder definitiv zum Planeten des fremden Fixsterns herabzusinken. „Die Stelle der Centralgewalt in Europa muß besetzt werden, und zwar durch die Deutschen, sonst geschieht es durch die Franzosen." „Deutschland muß in dem Maße über alle Andern dominiren, als es nöthig ist, da-

mit nicht alle Andern in Deutschland dominiren." Auch die Stellung Englands, das durch den egoistischen Mißbrauch seiner Aufgabe, das europäische Gleichgewicht zu balanciren, diesem System mehr als alle Anderen geschadet hat, hängt von unserer Entscheidung ab. Der Imperator hat schon seit dem Krimkrieg die Lage klar durchschaut, und durch die Versäumnisse Deutschlands — wie dringend haben wir damals gewarnt! — einen gewaltigen Vorsprung gewonnen. Der Verfasser führt ein merkwürdiges Wort von Johannes von Müller an: wie der Papst allgemeine Concilien beruft, so sollte ein europäischer Kaiser Reichstage des Welttheils zu berufen vorhanden seyn. Nun, das war der Gedanke Napoleons III. — und der Gedanke ist an sich nicht schlecht — als er 1856 den europäischen Areopag zu Paris unser seiner Direktion versammelte. Soll das eine ständige Institution werden? Es kommt auf uns an.

Die kaiserliche Weltmacht in Frankreichs Händen wäre aber mehr als bloß das politische Uebergewicht einer einzelnen Macht, es wäre eine sociale Umkehr. Das Kaiserthum der Deutschen war dereinst der Grundpfeiler des Rechts und der Gesetzmäßigkeit, das der Romanen wäre die Drehscheibe der einseitigen Interessen und der wandelbaren Zweckmäßigkeit. Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß Deutschland niemals eine Reichshauptstadt hatte, während Jedermann weiß, welche Rolle Paris in Frankreich spielt. Dort waltete das Princip der Autonomie, hier herrscht nothwendig die Centralisation der Gewaltseinheit; und diese hat nicht etwa erst der 2. December aufgebracht. Trotz allem falschen Lärm, den der Liberalismus um die „Freiheit" macht, neigt er doch dem letztern System zu, denn seine innerste Triebfeder ist der Merkantilismus und das Interesse des beweglichen Capitals. Das Geldjudenthum war von Anfang an die Hauptstütze des Imperialismus, und wie sympathisch verwandt auch das außerfranzösische demselben ist, kann seit 1859 für Niemand mehr zweifelhaft seyn. Es ist daher ein ganz richtiger

Gedanke des vorliegenden Buches, daß der Ausfall der deutschen Frage zugleich darüber entscheiden werde, ob die Grundmacht künftig der Geldmacht das Gegengewicht halten, oder die letztere ausschließlich in den ihr entsprechenden politischen Formen über die europäische Menschheit gebieten soll. Mit Einem Worte: der Kampf, der sich jetzt zwischen den Ueberresten der germanischen Weltordnung und den aufsteigenden Gewalten der romanischen Weltordnung entsponnen hat, setzt sich bis in die Tiefen der Gesellschaft fort.

Es liegt an den deutschen Fürsten, in diesem Welt-Kampf den Ausschlag zu geben; möchten sie doch die schwere Verantwortung erkennen, welche auf ihnen lastet!

Der Herr Verfasser macht die einleuchtende Bemerkung: das sei der innerste Punkt der deutschen Verfassungsfrage, daß, während allenthalben anderwärts die öffentliche Gewalt des Herrenstandes in der Gesammtstaatsgewalt unterging, im Gegentheil in Deutschland jene Gewalt des Herrenstandes zur vollen Staatsgewalt heranwuchs, und die über dem Ganzen errichtete Reichsgewalt zusammenbrach. Die sogenannte deutsche Frage ist nichts Anderes als die öffentliche Mißbilligung dieses Endresultats. Was ist nun zu thun? Offenbar nicht die stehengebliebenen Pfeiler auch noch auszureißen, sondern nur das abgeworfene Gewölbe wieder darüber aufzubauen. Die deutsche Verfassung, sagt Baron Bernhard sehr richtig, muß man nicht als eine betrachten, die erst zu machen ist, sondern als eine die gemacht, aber zerbrochen ist, die folglich wieder ganz gemacht werden muß. „Nicht der Bestandtheil der Verfassung, den wir noch haben, ist uns nachtheilig; unser Leiden besteht in dem Mangel desjenigen Theils, welchen wir verloren haben; derjenige, welcher erhalten ist, bedarf zu seinem Fortbestand, daß der verlorene wieder hinzukomme".

Aber wie soll dieß geschehen? Es ist zuvörderst ganz falsch gesagt, daß der Bund die eigentliche Rechtsgrundlage in Deutschland sei. Der Bund ist nur die Form, in der ein

Stück vom alten Reichsorganismus conservirt worden ist. Die Ableger vom ursprünglichen Recht selbst, welche die Centralgewalt überdauert haben, um sie wieder zu bringen, sind keine Abstraktionen, sondern Persönlichkeiten. Wenn diese nun auf die deutsche Frage ehrlich und ächt deutsch antworten, und wenn sie der Nation das zurückerstatten wollen, was in der Partikulargewalt gar nicht zu finden ist, so kann auch diese Centralgewalt nur eine persönliche seyn — das Kaiserthum. Um der Fürsten selbst willen darf es nichts Anderes seyn. Nur indem sie für ganz Deutschland eine monarchische Gewalt schaffen, retten sie ihre eigene monarchische Gewalt; nur durch die Wiedererhöhung des deutschen Kaisers kann auch das Wesen des jetzt souverainen deutschen Herrenstandes erhalten werden. Hinwiederum ist die Erhaltung des Landes-Fürstenthums für die deutsche Verfassung so wesentlich, daß ohne sie auch ein einiges Deutschland geradezu seine Mission in der Welt verlöre. Es wäre dann eine centralisirte Großmacht wie jede andere, und außer Stande, wie es soll, die Wahrheit eines Reichs-Parlaments mit Autonomie den Täuschungen des Constitutionalismus mit Bureaukratie entgegenzusetzen. Das meint der Herr Verfasser, wenn er wiederholt betont: „daß diese Besonderheit (des souverainen Herrenstandes) bei uns allein anzutreffen ist, könne nicht ohne innersten Zusammenhang mit dem deutschen Weltberuf seyn, in Ansehung dessen Deutschland auch mit gar keiner andern Nation auf gleicher oder ähnlicher Stufe steht"!

Wenn unsere liberal-demokratischen Parteien von dieser Besonderheit nichts wissen wollen, wenn sie die Fürsten um die Einsetzung eines Parlaments bestürmen, aber keineswegs die Verwandlung des Bundes in das Reich mit einem persönlichen Oberhaupt von den Fürsten verlangen: dann liegt dieß ganz in der Natur der Sache. Wenn aber die Fürsten selbst mit Umgestaltungen des Bundes nach dem Zuschnitt des schweizerischen oder amerikanischen Föderalismus umgehen, dann

vergessen sie wohl, daß sie Fürsten und nicht Republik-Präsidenten sind. Wenn sie die persönliche Obergewalt fürchten, dagegen mit dem Stückwerk liberal-juristischer Reformen und Bundes-Codifikationen dem Drängen auf ein constituirendes Parlament mit centralisirender Allgewalt in die Hände arbeiten *): dann ist es schwer, nicht in sprachlosem Erstaunen zu verstummen. Nicht das Parlament fürchten wir, aber dieses unglaubliche Quiproquo. „Ein Parlament", sagt der Verfasser sehr gut, „über einer bureaukratischen Klimax ist durchaus nicht dieselbe Institution, die es seyn würde, wenn in ihm der autonomische Organismus culminirte". Dieser Organismus muß vor Allem geschaffen seyn und zwar, wenn anders die Monarchie in Deutschland nicht preisgegeben werden soll — ein monarchischer Organismus!

Am schärfsten ist die Absicht, Deutschland nie mehr zu einem persönlichen Oberhaupte kommen zu lassen, in der Trias-Idee ausgesprochen. Sie ist der erklärteste Reichsfeind. Als ihre natürlichen Bundesgenossen ruft sie den souverainen Constitutionalismus und die Bureaukratie des Partikularstaats zu Hülfe. Unter dem Vorwand der deutschen Einheit nimmt sie sich vor, die Veruneinigung Deutschlands zur bleibenden Rechtsinstitution zu erheben. Allerdings spricht auch Baron Bernhard von einer Trias; aber er meint dabei die Gradation des natürlichen Machtgewichts der einzelnen Theile unterhalb der Centralgewalt, nicht die verfassungsmäßige Sanktion der reichsfeindlichen Schaukelpolitik innerhalb der Centralgewalt. Die Trias als Grundform der deutschen Verfassung wird von ihm so scharf wie von irgend einem verurtheilt: „Die Praxis

*) Oder sieht man nicht bereits diese Wendung vor Augen? Was hat z. B. die Absicht eines Bundesgerichts erzweckt, als daß man sich jetzt in ganz Deutschland fragt: wie denn eine solche Einrichtung anders als durch eine Volksvertretung am Bund angenommen werden könnte?

würde erweisen, daß man drei Deutschländer geschaffen hätte, um nicht zwei zu haben.“ Ja, es ist von vornherein schon die Absicht, drei Deutschländer und sich selbst als drittes zu schaffen. Es ist unmöglich, daß auf diesem Wege nicht ein weiteres Hinderniß der einigen Aktion des Ganzen im Moment der Krisis, neue Gründe innerer Spaltung, ein weiteres Feld für fremde Intriguen eingeführt würden. „Jedenfalls wäre es eine den Zusammenhang mit Oesterreich störende Form und zugleich eher geeignet, die Sonderstellung Preußens zu begünstigen als sie zu paralysiren“ — mit Einem Wort, es wäre der föderalistische Pendant zu der deutschen Politik Preußens.

Unfraglich ist die Trias-Idee der flagranteste Widerspruch gegen die ursprüngliche politische Anlage Deutschlands. Aber sie nennt sich mit Aplomb „großdeutsch und liberal“; ja sie stellt sich eigentlich als das allein berechtigte Großdeutschthum hin. Liberal ist sie nun allerdings, das soll nicht geläugnet werden, und insoferne ist der Ausspruch des Verfassers wahr, daß zwischen den Hauptrichtungen der „Großdeutschen“ eine weitere Kluft gähnt, als selbst zwischen dem liberalen Großdeutschthum und dem Kleindeutschthum. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß sogar der Gothaismus, der doch wenigstens das persönliche Oberhaupt und die monarchische Form festhält, dem historischen Deutschthum noch näher steht, als das liberale Großdeutschthum mit der puren Willkür seiner mechanischen Auskunftsmittel. Abgesehen davon, daß beide die Weltstellung Deutschlands verläugnen, kann man sagen: wenn das Kleindeutschthum der Bruch mit der deutschen Geschichte ist, bezüglich des territorialen Umfangs, so vollziehe das liberale Großdeutschthum nicht nur gleichfalls diesen Bruch, bezüglich der monarchischen Verfassung, sondern es füge auch noch die Verhöhnung der Hoffnungen der Gegenwart hinzu. Dieß ist auch die Ansicht des Herrn Baron von Bernhard, der übrigens an bayerischem Patriotismus Keinem nachsteht:

„Wenn die großen deutschen Kaiser aufstünden, so würden sie Herrn von Sybel sagen, er verstehe nichts vom Kaiserthum. Damit ist keineswegs gesagt, daß seine Gegner etwas davon verstehen. Im Gegentheil gibt es eine Masse von sogenannten Großdeutschen, deren Meinungen und Räsonnements weit weniger mit sich selbst übereinstimmen, als die der Sybelianer, namentlich eine Masse solcher, die rein aus äußern Gründen sich gegen Sybel wenden mit der Intention, aus Deutschland in Verbindung mit Oesterreich ein noch viel abgeschmackteres Gebilde zu schaffen, als das Sybel'sche seyn würde. Es ist auch nicht schwer, die Sache selbst nicht alterirend, äußere Nebenumstände zu denken, unter welchen die nämlichen Leute auf Sybels Seite stehen würden. Dieses sind die Freunde Oesterreichs, die ihm am meisten schaden, mehr als Hr. von Sybel je im Stande ist. Man ist nicht großdeutsch, ohne auf germanischen Verfassungsgrundlagen zu bestehen. Daß diese Leute nicht darüber hinauskommen, Deutschland mit einem Direktorium und einer Interessen-Vertretung*) constituiren zu wollen, . . . das ist eine noch schlechtere Auffassung der Aufgabe Deutschlands als die Sybel'sche, deren Einzelnheiten wenigstens miteinander harmoniren". (S. 181 ff.)

II. Der Gipfel der preußischen Krisis in Herrn von Bismark-Schönhausen.

Er mußte kommen, aber er ist doch über Erwarten bald gekommen, der Mann, dem das Meerwunder zugetraut wird, daß er an das Steuer des preußischen Staatsschiffs nicht nur einen politischen Plan mitbringe, sondern auch die Kraft, seinen Willen durchzusetzen. Dieser Glaube gereicht der Person unter allen Umständen zur Ehre. Man athmet ordentlich auf bei der Aussicht, wieder einmal einen Mann thaten, und hunderttausend Schwätzern das Concept verderben zu sehen.

*) Dieser öfter vorkommende Ausdruck scheint eine Anspielung auf den Bourgeoisie-Constitutionalismus des Hrn. von Schmerling zu seyn, ist aber nicht gut gewählt.

Was immer kommen mag, schlimmer kann es nicht seyn als die jetzt grassirende Epidemie der Kleingeisterei, an der unser armes Deutschland endlich zerfließen müßte in einer Auflösung von Noten, Artikeln und Reden. Schneidet Hr von Bismark so oder so diesen fauligen Proceß kurzab, so werden wir ihn als unsern persönlichen Wohlthäter verehren; und wir glauben, daß er es thun wird, weil er muß.

Allerdings wird die Suppe selten so heiß gegessen als sie gekocht ist. In Preußen ist es aber auch nicht mehr an dem. Alle Regierungs-Stadien seit dem November 1858 waren nichts Anderes als die beständige Flucht vor den Nothwendigkeiten der von ihnen selbst geschaffenen Lage, und die Berufung Bismarks ist das nothgedrungene Eingeständniß, daß das Talent der liberalen Vermittler und Versöhner vollständig verbraucht ist. Es mag den Monarchen schwer angekommen seyn, die Hülfe in der Noth bei der seit vier Jahren so stiefmütterlich und vielfach gehässig behandelten Partei der Conservativen oder „Feudalen" zu suchen; aber es mußte eben schlechterdings zu einem der Wenigen gegriffen werden, die noch als Männer der That bekannt sind, und bei den Liberalen findet sich nichts Dergleichen. Man entschuldigt den Monarchen wenigstens in soferne, als sein neuer Premier zwar die Kreuzzeitungs-Politik repräsentire, aber „ohne Pietismus", zwar den „Junker" aber nicht den „Pfaffen"; indeß hätte der König zweifelsohne auch einen reinen Kreuzzeitungsmann mit gleich energischen Qualitäten wählen müssen. In Deutschland ist es nun so weit gekommen, daß man an die Möglichkeit einer politischen That gar nicht mehr glauben will, nichts destoweniger ist es gewiß, daß Hr. von Bismark den Beruf hat, etwas zu thun, es fragt sich nur was?

Seine nächste Aufgabe ist bekanntlich die, das Geld für die neue Organisation der Armee von der Volksvertretung herauszubekommen. Wie will er das machen? Daß er nicht mit absolutistischen Prügeln dareinwerfen will, steht bereits fest; er tritt der Kammer-Demokratie ganz glimpflich, Friede und Versöhnung anbietend, entgegen. In der That wäre

eine principielle Reaktion wie im J. 1850 in Preußen gar nicht mehr möglich; dazu ist das Land allzu sehr unterhöhlt, und namentlich auch auf die Beamten kein Verlaß. Daß es gerade die Justizbeamten sind, welche das Elitencorps der demokratischen Kammermehrheit bilden, ist ein vielsagendes Symptom. Eine Kammerauflösung und Neuwahlen würden die Lage ohne Zweifel verschlimmern; ein Staatsstreich, das ist die Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes *), wäre noch gefährlicher; nicht bewilligte Gelder auszugeben, ist auf die Länge auch nicht räthlich. Man hat zwar auf conservativer Seite die Rechtsfiktion aufgestellt: zu einem perfekten Budget genüge die einseitige Entscheidung der Volkskammer nicht, es gehöre die Zustimmung aller drei Faktoren dazu, und bis diese erreicht sei, wirthschafte die Regierung eben mit dem alten Budget fort. Das mag eine gute Ausrede für den Moment seyn, aber sie ist schon deßhalb unhaltbar, weil die streitigen Summen gerade solche sind, welche nur im Extraordinarium provisorisch auf je ein halb Jahr bewilligt wurden. Ueberhaupt wird Hr. von Bismark sein Heil schwerlich in einem constitutionellen Rechtsstreit suchen, er wird vielmehr die Militärfrage über dieses Niveau hinausheben, sie ganz anders als bisher stellen, kurz auf einer neuen Basis die Verständigung anstreben müssen.

Dazu muß er etwas thun, was neue Situation schafft. König Wilhelm würde vielleicht unter keinen andern Umständen seine Zustimmung geben; jetzt aber, nachdem die Armee-Reform um jeden Preis erhalten werden soll, muß er auch die Mittel zu diesem Zwecke wollen. Hr. von Bismark kann gar nicht anders berufen seyn, als mit möglichst freier Hand,

---

*) Man darf nämlich nicht vergessen, daß bereits das bestehende Dreiclassen-Wahlsystem, wonach jede dieser Classen eine gleiche Anzahl von Wahlmännern stellt, den besitzenden und wohlhabenden Classen das entschiedene Uebergewicht sichert. Für eine Aenderung des Wahlgesetzes bliebe nichts übrig, als das allgemeine Stimmrecht einzuführen, um nach dem Beispiel Napoleons III. die übermächtige Bourgeoisie durch das Proletariat zu bändigen.

denn er ist immerhin ein Charakter, kein liberaler Hoflakai. Der König ist bei der Umwandlung des Heeres ganz persönlich betheiligt, sie ist seine eigenste Lieblings-Schöpfung, die er längst als seine Lebensaufgabe betrachtet hat; wer sich anheischig macht, dieses Werk vor dem Untergang zu retten und das schwer gefährdete königliche Ansehen aus der Klemme zu ziehen, der muß auch das unbedingte Vertrauen des Monarchen haben. Es war längst unsere Meinung. man brauche Wilhelm I. gar nicht zu mißtrauen, und könne dennoch vor einer Lage bangen, wo er thun würde, was er nicht will, weil er nicht mehr anders kann. Und diese Lage ist vielleicht jetzt schon da!

Wenn man die preußische Militärfrage im Zusammenhang mit dem großen deutschen Streit über den französischen Handelsvertrag und über die Bundesreform betrachtet, so kann man nicht umhin, an ein dunkles Verhängniß über uns zu glauben. Die Demokratie herrscht jetzt in Preußen, aber nur durch die Militärfrage; ohne diese starke Zumuthung an die Geldkräfte des Volks wäre es nie dahin gekommen, daß der vereinigten Fortschrittspartei alle Stimmen der Kammer bis auf drei Dutzend zufallen konnten. Diese Kammer treibt die Regierung auf's Aeußerste; sie fordert das Unmögliche, denn es ist aus hundert Gründen undenkbar, die Armee-Reform jetzt wieder rückgängig zu machen, nachdem der Zuwachs von 82,000 Mann in 117 Bataillonen mit entsprechenden Eskadronen und Batterien unter Officieren und Fahnen vollendet dasteht. Dieselbe Kammer treibt aber auch zur äußersten Energie gegen die deutschen Staaten, welche den Handelsvertrag verwerfen und die eigenwillige Bundesreform betreiben. Wie nun, wenn es gelänge, auf diesem letztern Gebiet solche Thatsachen herbeizuführen, welche geeignet wären, die Nothwendigkeit der preußischen Armee-Reform, wenigstens einer vorübergehenden, unwidersprechlich darzuthun? Wohl dem, der es vermag, für die preußische Militärfrage noch einen andern Ausweg zu ersehen.

An einen Umschwung der öffentlichen Meinung in Preu-

ßen beim Statusquo der Dinge zu glauben, ist platterdings unmöglich. Die Regierung hat stets versichert, ihre Reorganisation der Armee sei eine unvermeidliche Nothwendigkeit, und sie hatte nicht ganz unrecht; noch mehr aber hatte das Volk recht, wenn es erwiderte, die Lasten des preußischen Staatsbürgers seien schon so drückend schwer, daß eine Vermehrung derselben schlechterdings unerträglich sei. Nach der Reorganisation hätte jetzt Preußen ein stehendes Friedensheer von 215,000 Mann zu erhalten, verhältnißmäßig um 130,000 Mann mehr als Oesterreich, mit einer ordentlichen Ausgabe von 42 Mill. Thlrn. oder 46 Procent der reinen Einnahmen, und mit der Aussicht auf eine nachträgliche Steigerung bis zu 45 Mill. Thlr. Die Landwehrpflichten lasten trotzdem nach wie vor auf dem Volke, nur daß die Familienväter nicht immer gleich bei der ersten Mobilmachung ausrücken müßten. Die conservativen Organe behaupten nun freilich, daß die Klagen wegen Ueberbürdung ein leerer Vorwand seien. Aber die Thatsachen sprechen anders, vor Allem die unumstößlichste dieser Thatsachen, das Aussehen der Kammer, wo selbst die katholische Fraktion, die doch sonst immer soweit menschenmöglich mit den Conservativen geht, in der Militärsache fast durchaus gegen die Regierung stimmt. Die unbefangensten Kenner Preußens rechtfertigen in diesem Punkte die Weigerung des Volkes*), und es war eine unberechenbare Calamität für die

---

*) Baron Berlepsch z. B., der berühmte Bienenwirth, früher Gutsbesitzer in Preußen, versichert, er selbst, der königlichste der Königlichen, würde als Abgeordneter mit dem Rufe: „Auch keinen Pfennig mehr"! gegen die Militärvorlagen stimmen. Denn diese monströse Militärmasse habe einen Steuerdruck erzeugt, wie er in deutschen Landen niemals erhört gewesen sei. Seit etwa fünfzehn Jahren verschlinge das Militär jeden übrigen Steuerthaler. Alle nützlichen Friedensinstitute seien öde geworden. Die landwirthschaftlichen Meliorationsarbeiten seien eingestellt; für Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst geschehe so gut wie nichts mehr; der Cultusminister klage öffentlich, die Fonds nicht mehr zu besitzen, um einige erledigten Professuren gehörig zu besetzen. Kurz alle Ministerien außer dem des Kriegs seien bettelarm. Inzwischen be-

conservative Partei, daß der Royalismus und die Standesinteressen vieler ihrer Mitglieder sie hinderten, der Wahrheit das Zeugniß zu geben.

Es gibt Leute, welche behaupten, in dem „monarchischen“ Preußen könne ein fester königlicher Wille den Ausfall der Wahlen befehlen, und wenn man bedenkt, daß die „Mißregierung“ Manteuffels, allen Liberalen und Demokraten zum Trotz, heute noch fortdauern könnte, wenn ihr nicht der Regent selbst ein Ende gemacht und die „Neue Aera“ angezündet hätte, so muß man fast daran glauben. Nur darf aber das Machtgebot die Geldbeutel nicht zu stark angreifen. Das hat man in der Militärfrage übersehen Das Volk suchte sich bei der Wahl gerade die Männer heraus, von welchen es am gewissesten war, daß sie zu den Mehrkosten der Armee keinen Pfenning bewilligen würden. Daher hatten die Demokraten leichtes Spiel, und erlitten namentlich die Liberalen trotz alles Schönredens einen so totalen Bankerott, daß er die Niederlage der Conservativen noch übertraf. Man kannte ihre Geneigtheit zu constitutionellen Schacherhändeln, z. B. Liberalisirung des Herrenhauses für die Armee-Reform, und sie fielen massenhaft durch. Die Demokratie, die dreizehn Jahre zuvor bei der ersten Ermannung der Krone ohnmächtig zusammengebrochen war, die man gar nicht mehr vorhanden oder längst convertirt wähnte, weil sie sich ihres Namens schämte, die auch wirklich im Beginn der Neuen Aera ohne einen einzigen geständlichen Vertreter in der Kammer war — sie erfüllte jetzt fast alle Bänke. Trotz des vorangegangenen liberalen Regiments, das

ben sich die Steuern von Jahr zu Jahr lawinenmäßig. ein Caffetier in Köln z. B., der 1860 noch 28 Thlr. steuerte, zahlt jetzt schon 65 Thlr. Die Stempel und Justizsporteln erreichen eine fabelhafte Höhe; ein Rechtsgeschäft, das in Gotha für 2 Thlr. verbrieft wird, kostet in Preußen 41 Thlr. Kurz, man müsse die preußischen Verhältnisse genau kennen, um sich von dieser Steuersteigerung einen Begriff machen zu können. Trotzdem aber wachse die Staatsschuld fort und fort! Aug. Baron von Berlepsch: die deutschen Mittel- und Kleinstaaten und die preußische Annexationspolitik. Dresden, Klemm 1862. Vort. II ff.

überall die Demokratie so gewiß nach sich ziehe wie die Raupe den Schmetterling und trotz der wieder erwachten Bewegung in ganz Europa, so wohl könne der Keim der Neuen Aera doch nicht werden können ohne die Militärfrage.

Indeß kann man auch nicht sagen, daß die Regierung sich ganz ohne Noth in diese verzweifelte Lage gebracht habe. Eine Reform der Heeresverfassung war wirklich Bedürfniß. Man hatte dreimal seit 1848, namentlich bei den unnützen Mobilmachungen von 1854 und 1859, die eindringlichste Erfahrung gemacht, daß das alte System nichts mehr tauge. Es war im Jahre 1814 für ein Volk von 10 bis 11 Millionen aufgestellt und jetzt zählt Preußen an 18 Millionen. Das System war auf die allgemeine Wehrpflicht gegründet (Landwehr), aber das stehende Heer konnte nicht einmal mehr die Hälfte der Wehrpflichtigen (nach Vincke nur etwa 26 Proc.) aufnehmen, die zufällig Betroffenen trugen die ganze Last, die anderen gingen frei aus. Die Linie konnte für die Landwehr lange nicht die gehörige Zahl von Officieren und Unterofficieren leisten, überhaupt war die letztere nicht mehr ein selbstständiger Heerkörper, sondern mit der Linie so verflochten, daß man keinen Theil von dieser mobil machen konnte, ohne auch gleich Landwehr mit aufzubieten. Die sprüchwörtlichen Prahlereien vom „herrlichen Heer“ und vom „Volk in Waffen“, die allgemeine Wehrpflicht wie die Landwehr — Alles war eine schöne Lüge und Täuschung geworden. Was der demonstrationssüchtigen Politik Preußens besonders empfindlich fallen mußte, man hatte ein Heer von 300.000 Mann, aber man konnte nicht 50,000 auf den Kriegsfuß stellen, ohne gleich beim Ausmarsch die Landwehr, fast durchaus Familienväter und unzulänglich geübt, aus ihrem bürgerlichen Beruf und Erwerb herausreißen zu müssen. Die Regierung spricht daher das Verdienst an, daß sie erstens durch ihre Reform das Heer mit der angewachsenen Bevölkerung wieder ausgeglichen, und daß sie zweitens die Landwehr vom ersten Aufgebot der schweren Anforderung entbunden habe, zugleich sie bei jedem Krieg in die erste Feldarmee einzurü-

cken. Man kann auch nicht läugnen: wenn Preußen unter allen Mächten die Ausnahme machen muß, daß es das Landwehrsystem besitzt und ein großes stehendes Heer daneben, dann ist an der neuen Organisation nichts auszusetzen.

So liegt die Frage an sich. Die liberalen Minister haben aber eine neue Verwirrung hineingetragen, indem sie durch ihre wahrhaft unerhörte Schwäche, Willkür und Unpolitik eine höchst empfindliche Frage des constitutionellen Rechts daraus machten. Damals wo sie noch die dienstwillige Kammer der liberalen Unions-Flitterwochen vor sich hatten, die, wie Hr. Waldeck sagt, drei Jahre lang zwischen Ja und Nein lavirte, nach der recipirten Politik des „Nichtdrängens“ — damals hätten sie die Armee-Vorlage um jeden Preis als Gesetz durchbringen sollen. Aber bei den ersten Brummern im Ausschuß schracken sie zurück und ließen sich die Kosten der Reform zwei Sessionen hintereinander unter dem falschen Titel „zur einstweiligen Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft“, bloß provisorisch auf je ein halb Jahr in einem vom ordentlichen Etat getrennten „Extraordinarium“ bewilligen. Die Reorganisation ging indeß faktisch vor sich. Sie rückgängig zu machen, erklärt jetzt die Regierung mit Recht für eine Unmöglichkeit, es wäre gleichbedeutend mit der gänzlichen Desorganisirung des Heeres; die damaligen Minister aber versicherten fortwährend, mit der Reorganisation könne in jedem Stadium innegehalten und abgebrochen werden, wenn das Haus hinterher die Mittel versagen wolle, so werde man alle Aenderungen der Heeresreform wieder redressiren. Erst dem neuen Landtag legten sie eine Armee-Gesetznovelle vor; sie stieß aber schon im Ausschuß auf die ungünstigste Stimmung, und die Minister rissen eine formelle Differenz wegen der Budget-Vorlage vom Zaun, um den Landtag aufzulösen (11. März d. J.). Einige Tage später traten die liberalen Herren selbst zurück, angeblich weil ihnen ein großer liberaler Pairsschub verweigert worden war. Minister v. d. Heydt machte nun, um das Maß des Ungeschicks zu erfüllen, seine bureaukratisch-merkantilischen Kunststücke. Er verkündete den Nachlaß des Steuerzuschlags,

welcher der Kammer eben noch als unentbehrlich nachgewiesen war; und er schrieb den berüchtigten Brief an den Kriegsminister, worin er, „um den Schein zu retten", eine vor der Kammer als schlechthin unmöglich erklärte Abminderung des Militäretats um 2½ Millionen Thlr. verlangte. Endlich stellte er ein Budget auf, worin er die Kosten der Armee-Reform nicht mehr gesondert im Extraordinarium vortrug, sondern sie ohne weiters in den ordentlichen Etat aufnahm. Es war von vornherein unzweifelhaft, was selbst eine weniger demokratische Kammer solchen durch die Thorheit und Feigheit der liberalen Minister herbeigeführten Affronts gegenüber thun mußte, und das ist geschehen. Die Kammer hat die früher bloß provisorisch bewilligten Armeekosten aus dem Budget für 1862, obwohl dieselben bereits ausgegeben sind und täglich ausgegeben werden, wieder ausgesondert und gestrichen. Mit dem Budget für 1863 hätte sie es ebenso gemacht, wenn der neue Minister es nicht zurückgezogen hätte.

Das ist nun der verzweifelte Conflikt, in dem Hr. von Bismark in der That die Ehre des Preußenthums zu retten hat. Die constitutionelle Rechtsfrage hat das eigentliche Streitobjekt völlig überwuchert, und die Regierung in die ungünstigste Position gebracht. Die quasi-conservativen Minister seit dem 18. März, obgleich man Besseres von ihnen erwartete, haben sich in der Tretmühle des constitutionellen Staatsrechts erst vollends festgerannt, indem sie in das Geschrei der conservativen Partei einstimmten, daß es sich um die Existenz des Königthums in Preußen, „königliches Regiment oder Parlamentarismus", und um die Frage handle, ob der Schwerpunkt der Monarchie bei der Krone bleiben oder in die Kammer verlegt werden solle. Allerdings liegt es zu Tage, daß an der ungeschickt gestellten Leiter der Militärfrage nun auch in Preußen ein Constitutionalismus emporgestiegen ist, zu dem ein verachteter Republikpräsident besser passen würde, als ein mächtiger König. Eben deßhalb ist es aber die Aufgabe der Regierung, eine andere Basis zu suchen, die Militärfrage über Niveau der constitutionellen Juristerei hinüber zu retten,

und sie wieder als eigentlich politische Frage zur Behandlung zu bringen. Das ist sie auch; es handelt sich nicht um eine Heeresreform wie in anderen Staaten, sondern um die militärischen Attribute der deutschen Politik Preußens.

Wir haben bereits bemerkt, daß es nicht richtig ist zu sagen, die preußische Armee sei nun durch die Reorganisation erst geworden, was andere Armeen seien. Keine andere Armee ist eine solche Tautologie und Cumulation von stehendem Heer und Landwehrsystem, kein anderer Staat ist ein solcher Militärstaat wie Preußen. Daß man die allgemeine Wehrpflicht von 1814 und dabei doch auch eine entsprechende Linie haben will, das hat den preußischen Heereskörper zu der enormen Höhe aufgetrieben, die Land und Volk aussaugt. Trotzdem haben sich in der Kammer nur einige Ultrademokraten für das reine Landwehr-Princip ausgesprochen. Zwar gab es viel Schimpfens über die Cadettenhäuser, Garde, Ueberschwemmung des Heeres mit adelichen Offizieren und verfassungsfeindlichem „Junkerthum", viel Rühmens der Landwehr als der „ersten constitutionellen Schöpfung in Preußen", des „demokratischen Instituts", das den Kriegsmann zum guten verträglichen Bürger mache. Indeß gehören solche Deklamationen immer nur einigen Theoretikern an; wahrscheinlich wäre auch dem Volke selbst wenig damit gedient, wenn man mit der Abschaffung des Soldatenheeres zu Gunsten eines reinen „Volksheeres" Ernst machen wollte, und jedenfalls wäre sie im heutigen Europa reiner Wahnsinn. Die Regierung ist daher im guten Glauben vorgegangen, daß mit der Nothwendigkeit der projektirten Reform jeder Unbefangene einverstanden sei. In der liberalen Kammer wollte man auch nur die Bewilligung so theuer als möglich verkaufen. Die Militärfrage sollte die Daumschraube seyn, um ein reiches Maß liberaler Concessionen, insbesondere die beliebte Umgestaltung des Herrenhauses zu erpressen. Noch die aufgelöste Kammer war schwankend. In der neuen demokratischen Kammer selber regnete es eine Fluth von Amendements, und eine starke Partei hätte die Re-

organisation angenommen, wenn es nur möglich gewesen wäre, durch Herabsetzung der Präsenzzeit von 3 auf 2 Jahre*) die enormen Mehrkosten zu vermeiden. Die Regierung widersprach aus Gründen der militärischen Tüchtigkeit. Ihr größter Fehler war aber der, daß sie der Kammer durch faktisches Vorgehen die Genehmigung abtrotzen wollte, und die Frage aus ihrer natürlichen Verbindung hinausfallen ließ, aus ihrem thätlichen Zusammenhang nämlich mit der deutschen Politik Preußens.

Es liegt auf platter Hand, daß Preußen nicht einmal einer Heeresmacht wie vor 1859 bedürfte, wenn es im deutschen Bund so wie die anderen Mitglieder seine Stellung nehmen wollte. Es fände im Bund seine vollständige Sicherung, ohne Vermehrung des stehenden Heeres und überhaupt ohne den zweideutigen Pleonasmus von Linie und Landwehrsystem. „Würde", um mit den starken, aber wahren Worten eines Anderen zu reden, „würde die vermaledeite Annexations-Politik aufgegeben, so könnte das preußische Heer, wie es dermalen ist, etwa um ein Drittel verringert werden, weil dann Preußen berechtigt wäre zu fordern, daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten entsprechend große Heere aufstellten zum Schutze Deutschlands gegen jeglichen Feind. Sicher würde Oesterreich Preußen kräftigst unterstützen, und die deutschen Staaten würden mit Freuden den preußischen Forderungen nachkommen, wenn sie Preußen wieder als Freund, nicht mehr als arglistigen Feind sähen."**)

Der Zusammenhang der preußischen Armeereform mit der deutschen Politik Preußens ist augenfällig, es bedürfte jener nicht, wenn diese nicht wäre. Darum hätte auch die Regier-

*) Wohl zu unterscheiden von der Dienstzeit, die zuerst auf acht, jetzt auf sieben Jahre festgesetzt worden ist.

**) So sagt der oben angeführte Baron von Berlepsch in seiner scharfsinnigen Broschüre Vorr. V. Er vertritt übrigens die Lösung der deutschen Frage durch die Constituirung eines dritten Deutschland, welches dann mit Oesterreich und Preußen eine „mitteleuropäische Trippelallianz" zu schließen hätte. Sein Plan setzt voraus, daß die Mittel- und Kleinstaaten als die „politischen Akteure" auftreten. Du lieber Himmel!

ung nicht Eines ohne das andere einseitig betreiben, sie hätte dem Zusammenhang möglichst thätlichen Nachdruck verleihen sollen. In der liberalen Kammer war viel davon die Rede: die Militärreform sei allerdings eine unerträgliche Last, sie solle aber auch nur interimistisch das Mittel zu dem Zwecke seyn, um die Last auf das übrige Deutschland abzuwälzen und zu vertheilen. Das war Logik und ein Weg, um die Reorganisation den Massen annehmbar zu machen; aber es fehlte von oben der Muth, um so fortzufahren. Wie nun, wenn Hr. von Bismark das Versäumniß nachzuholen trachtete? Das wäre, sagt man, eine „abenteuerliche Politik." Kann seyn; aber sie würde eine große Partei in und außerhalb der Kammer bei ihrer schwachen Seite anfassen.

Bekanntlich hat sich das Gros der Demokraten in der Kammer den bezeichnenden Namen der „deutschen Fortschrittspartei" gegeben. Nur eine kleine Fraktion unter dem berühmten Obertribunalrath Waldeck hat dem Beiwort „deutsch" widersprochen, weil sie vor Allem preußisch fortschreiten will. Sie stimmte zugleich von vorneherein gegen jede Adresse, weil sie die kostbare Zeit nicht mit endlosen Debatten über die auswärtige Politik vertragen lassen wollte. Sie stimmte noch mehr gegen die Sybel'sche Adresse, die von der Kreuzzeitung so prächtig charakterisirt worden ist.*) Sie brachte endlich den Bresgen'schen Zusatz in die Adresse: „Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß." Die Gothaer in der Kammer merkten sogleich, daß dieß ein förmlicher Absagebrief für die deutsche Politik Preußens seyn solle, die seit vierzehn Jahren einen Militäraufwand von mehr als 506 Mill. Thlr. gekostet hat, ohne jeden Erfolg. Die Sybelianer bezeichnen die bitter beklagte „Sonderstellung" der Herren Waldeck, Kirchmann u. s. w. als „radikal"; wir möchten

*) „Treue Felonie; ehrfurchtsvolle Aufsätzigkeit; ehrerbietiger Ungehorsam; unterthänige Souverainetäts-Gelüste; royalistischer Parlamentarismus — kurz der ganze Phrasen-Apparat des heuchlerischen Gothaerthums, abgerührt und abgequirlt mit der bekannten Professoren-Arroganz und Verbissenheit". Num. vom 28. Mai 1862.

sie lieber einen doktrinären Demokratismus nennen, im Unterschiede von dem mit gothaischen und altliberalen Elementen versetzten Gros der Liberal-Demokraten. Die Waldeckischen wollen bloß für das Volkswohl arbeiten in ihrer Weise; mit der Politik des Grenzpfahl-Verrückens stehen sie auf gespanntem Fuß, die abgeschaffte Gemeindeordnung von 1850 liegt Hrn. Waldeck mehr am Herzen als die ganze kurhessische Frage. An diesen Männern wird die Politik Bismark freilich nie eine Eroberung machen; sie sind aber auch nur eine kleine Minderheit von Katholiken, Rheinländern, Schlesiern, kurzum nichts recht Preußisches. Die große Masse unter Bockum-Dolffs und Consorten ist hingegen blutsverwandt mit dem Gothaismus; von ihnen hat vor Monaten schon ein Beobachter prophezeit: daß sie sich ganz gut zu Mitgliedern des Ministeriums Bismark qualificiren würden, wenn dasselbe die preußische Politik aus den ersten Jahren unseres Jahrhunderts wiederholen wollte *) So widerborstig sich auch Alles, was liberal heißt, jetzt gegen den Herrn von Bismark anstellt, man könnte leicht noch einen unglaublichen Umschlag bis zur Begeisterung erleben!

Eine Aenderung muß mit dem neuen Minister schon deßhalb in die auswärtige und deutsche Politik Preußens kommen, weil es mit dem System der „moralischen Eroberungen“ nun einmal nicht mehr geht. Zwar hat der König noch bei dem Ministerwechsel vom 18. März erklärt, daß seine deutsche Politik unverändert bleibe, und der hölzerne Graf Bernstorff hat kurz vorher die alte Unionsfahne, um welche sich das engere Deutschland durch freiwilligen Anschluß ansammeln sollte, erst recht aufgesteckt. Ein Kabinet also, das vergebens an eine „große verfassungstreue conservative Partei“ appellirt hatte und jetzt mit dreizehn Stimmen in der Kammer regierte, wollte immer noch „moralisch“ erobern, und es bewies den guten Willen dazu in den unverantwortlichen Manövern gegen Kurhessen sogar thatsächlich. Dieser Lächerlichkeit, die der Militär-

*) Allg. Zeitung vom 16. Juni 1862.

frage vielleicht mehr als Alles geschadet hat, wird Hr. von Bismarck nothwendig ein Ziel setzen; er wird sich wenigstens nicht verächtlich machen, und für die Politik der „moralischen Eroberungen" bedeutet schon sein bloßes Daseyn den Schluß, weil es auch den Schluß der hervorragenden Leistungen Preußens im Liberalismus bedeutet. Allerdings gibt es noch andere Wege der Eroberung; ob der neue Minister sie betreten und somit alle anderen Fragen unter die Eine Frage subsumiren will oder kann: das muß sich bald nach der Vertagung der Kammer entscheiden. Einstweilen genügt die Erinnerung, daß auch die Liberalen in der Kammer schon oft genug auf einen bewaffneten Weg der deutschen Politik Preußens hingewiesen haben; und Alles ist wohl eher möglich, als die einfache Herstellung des innern und äußern Friedens durch den definitiven Bruch mit der Verlassenschaft Friedrichs II. Mögen wir uns täuschen!

Herr von Bismarck ist conservativ „ohne Pietismus"; aber auch der preußische Conservatismus mit Pietismus ist keineswegs heiklig und verträgt sich ganz gut mit der fridericianischen Tradition. Die ganze Partei stimmt bereits wie Ein Mann mit den Demokraten für den Handelsvertrag mit Frankreich und gegen die Bundesreform-Pläne der Würzburger. Die Politik der Aushungerung und Lahmlegung des Bundes stammt gerade von ihr her: „Alles für Deutschland, nichts durch den Bund." Der Minister hat ihr aus dem Herzen gesprochen, wenn er in der Budgetcommission auf die „catilinarischen Existenzen" und ihren Schweif hinwies, welche das öffentliche Leben in Deutschland unsicher machten. Er hat ihr aber auch aus dem Herzen gesprochen, wenn er versicherte: „die Stellung Preußens in Deutschland werde nicht durch seinen Liberalismus, sondern durch seine Macht bestimmt"; und ferner: „die Verbesserung der deutschen Verfassungsverhältnisse sei allerdings nothwendig, dieselbe könne aber nicht durch Majoritätsbeschlüsse, Reden u. s. w., sondern nur durch Eisen und Blut bewirkt werden; Macht und Energie müssen endlich die Entscheidung bringen." Die Kreise, wo diese Sprache verstan-

den wird, sind größer als man glaubt. Alle liberalen Schwätzer freilich, namentlich die österreichischen, ergießen in Spott und Hohn ihre Wuth über den Mann, der ihnen eine solche Störung zu machen wagt; indeß schaut die geheime Angst schon durch, und das ist gut; denn unmöglich ist es in der That nicht, daß der Mann ihnen die Phrasen-Arbeit gründlich verdirbt — durch eine Politik aut Caesar aut nihil!

Wäre der neue Minister gleich seinen Vorfahrern durch die übelberüchtigte Schule der preußischen Diplomatie *) hindurchgegangen, wäre er bureaukratisch gedrillt, so wäre allerdings wenig Gewicht auf seine drohende Sprache zu legen. Denn Jedermann kennt das ungeheure Bedenken. Aber wenn Ein Mann dieses Bedenken zu überwinden vermöchte, so müßte es einer wie Hr. von Bismark seyn. Selbst seine Gegner in der Kammer rühmen an ihm ein angenehmes, fast joviales Auftreten; er ist also immer noch der selbstgewachsene Diplomat, der „Naturbursche", wie man dort sagt, der in Frankfurt, Petersburg und Paris gelernt hat große Dinge mit Gleichmuth anzufassen. Doktrinäre Bedenklichkeiten haben ihn namentlich nie gehindert, seinen glühenden Haß gegen Oesterreich kundzugeben, und daß er auf denselben sich ein eigenthümliches System zur Lösung der deutschen Frage gebaut habe, ist bekanntlich so sehr die allgemeine Sage **), daß ganz Deutschland an seinem Munde hing, als er in der Budget-Commission zum erstenmal sprach. Der Befund scheint uns nicht sehr tröstlich.

Zwar hat es sich der Minister eifrig verbeten, einer so frivolen Politik verdächtigt zu werden, als wolle er durch Hervorrufung äußerer Conflikte die inneren beseitigen. Aber die

---

*) Selbst die Süddeutsche Zeitung (5. September 1862) schildert die preußische Diplomatie als ein widerliches Gemisch von „protestantischer Bedenklichkeit und philosophischer Systematik", wobei Jeder [illegible]

**) [illegible] Blätter, [illegible] S. [illegible] f.

äußern Conflikte, sagte er, „würden kommen, ohne daß Preußen Händel suche, und dann dürfe es ihnen nicht aus dem Wege gehen". Das behauptete er mit einer Bestimmtheit, die bei einem Manne doppelt bedenklich ist, der eben vom Imperator herkommt und um Abschied zu nehmen wieder dahin geht. Unwillkürlich erinnert man sich an Bismarks Vorgänger auf dem Gesandtschaftsposten in Paris. Graf Pourtalès wurde häufig der vertrautesten Mittheilungen des Imperators gewürdigt. Wie sein Biograph, Hr. von Thielau, wörtlich versichert: „wußte er es aus den wiederholten Erklärungen des Kaisers der Franzosen, daß es die Bundesgenossenschaft der deutschen Nation war, welche der Kaiser bereits in der zukünftigen deutschen Dynastie suchte". Pourtalès wußte recht wohl, daß eine solche Beförderung der Hohenzollern „kaum denkbar sei ohne Kampf im Bunde mit dem Ausland"; aber er fand, daß gerade hiefür „die beiden jüngsten unter den großen Herrscherfamilien Europa's, beide als Dynastien großer Reiche revolutionären Ursprungs", trefflich zusammenpaßten. Der Neuenburger Graf war ein Gothaer von reinstem Wasser, er lebte in der naiven Einbildung, die preußisch-französische Lösung der deutschen Frage wäre möglich, ohne einen „Daumenbreit deutscher Erde" zu kosten. Hat sich vielleicht mit dem conservativen und keineswegs sentimentalen Hrn. von Bismark eher die gemeinsame Calamität der „ungeschickten Grenzen" von 1815 besprechen lassen?

Das ist die Frage. Daß der neue Minister-Präsident in Berlin keine europäische Initiative ergreifen wird, versteht sich von selbst. Daß er auch in Deutschland keine äußern Conflikte vom Zaun reißen wird, ist ihm wohl zu glauben; es ist auch gar nicht nöthig, denn die Conflikte sind in größter Ausdehnung bereits da. Die Conferenzen von Baden und Compiègne haben ihre reiche Frucht getragen, den verhängnißvollen Handelsvertrag; und um das Maß voll zu machen, kommt die mittelstaatliche Bundesreform hinzu. In beiden Fragen hat ein rücksichtsloses Vorgehen der Regierung alle Parteien in Preußen hinter sich, mit einziger Ausnahme

der katholischen Fraktion. Allerdings möchten wir nicht darauf schwören, daß die renitenten Mittelstaaten dem vereinigten Andrang nicht doch noch nachgeben und den Handelsvertrag annehmen. Ihre Stellung ist schwach; sie haben sich selber die Möglichkeit abgeschnitten, aus politischen Gründen nein zu sagen; mit jeder Note aber werden wir zweifelhafter, wie man denn um's Himmels willen solche Verhandlungen ohne Oesterreich beginnen, sie ohne ernstliche Einsprache fortführen lassen, und das Resultat nun doch bloß aus streitigen volkswirthschaftlichen Gründen verwerfen konnte. Bleiben die renitenten Staaten nichts destoweniger fest, so wird man in Berlin allerdings nicht den Zollverein sprengen, sondern man wird etwas Anderes sprengen, um den Zollverein zu retten. Geben sie aber nach, so müssen sie auch ihre Bundesreform fallen lassen. Den Plan, unter Contumacirung Preußens den Bund durch Beigabe staatsrechtlicher Neuerungen zu alteriren, konnten die mittelstaatlichen Höfe überhaupt wohl nur im Vertrauen auf die liberale Schwäche der Neuen Aera einleiten. Ein Bismark war nicht vorgesehen. Ihm muß man sich ergeben, oder er findet ein Operationsfeld in Deutschland, das keine weitern Conflikte zu wünschen übrig läßt.

Die Welt des deutschen Liberalismus, anstatt sich pfauenhaft vor der heutigen Situation Preußens aufzublähen, hätte alle Ursache, in Sack und Asche Buße zu thun. Denn sie haben den Hrn. von Bismark zu einer preußischen Nothwendigkeit gemacht. Sie rechnen darauf, daß er bald scheitern und fallen werde. Wohl möglich; dann aber fällt ein Höherer mit, und es kommt sicher nichts Besseres nach. Vom Regen unter die Traufe!

Den 10. Oktober 1862.

XXXVI.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

X. Vorgänge in Freiburg. — Denkschrift der protestantischen Professoren. — Schrift von Rotteck für den katholischen Charakter der Universität. — Verwendung des Namens v. Wessenberg. — Die Commission in Württemberg. — Gothaische Tagespresse.

Wir haben früher bemerkt, daß der Sitz des Erzbischofs zu einem Herd der Bewegung ausersehen war. Die Universität hatte den Anfang gemacht und die Bürgerschaft mußte folgen. Da jedoch ein Angriff auf den ganzen Akt der Convention bedenklich erschien, so hielt man sich an die Aufhebung der Lehrfreiheit, durch welche der Bestand der Universität bedroht seyn sollte. Allerdings wurde bei dieser Folgerung gänzlich übersehen, daß die theologische Fakultät den weit überwiegenden Bestandtheil der Universität Freiburg bildet und daß, nach aller Wahrscheinlichkeit, diese Wühlereien noch ein tieferes Sinken der andern Fakultäten zur Folge haben müßten.

Am 1. Januar 1860 wurde in einem Gasthaus niederen Ranges eine Versammlung von Bürgern zusammengebracht, welcher auch der Vorstand der Gemeinde beiwohnte. Der Ab-

geordnete Dr. Frick machte dieser Versammlung verschiedene Mittheilungen über den Stand der Concordatsache in der zweiten Kammer, und ein anderer Redner berichtete über die Schritte, welche die Professoren zur Wahrung der bedrohten Lehrfreiheit gethan hatten. Wie natürlich wurden alle die gewöhnlichen Redensarten und die vorgeschriebenen Schlagwörter von Leuten vorgebracht, welche nicht deren Sinn und Bedeutung verstunden, und es erhob sich eine einzige Stimme, um darzuthun, daß durch die Vereinbarung die Freiheit der Lehre nicht gefährdet und der Bestand der Universität nicht bedroht sei. Diese Stimme wurde nicht gehört und, wie es zum Voraus bestimmt war, sprach die Versammlung den Wunsch aus: es möchten auch die Gemeindebehörden in Berathung ziehen, was für den unbehinderten Fortbestand der Universität zu thun sei. Sodann wurde ein vorbereitetes Gesuch zur Unterschrift gebracht, in welchem der Gemeinderath gebeten wurde, den großen Bürger-Ausschuß zu berufen und mit demselben das Benehmen in der Angelegenheit zu berathen, welche die wichtigste Anstalt der Stadt und des gesammten badischen Oberlandes bedrohe. Das Gesuch wurde von fünfundachtzig Bürgern unterzeichnet, und somit war geschehen, was man haben wollte. Der Gemeinderath glaubte damit den Schein gerettet zu haben, daß er nur aus dem Willen der Bürgerschaft in die Concordatssache eintrete.

Wenige Tage nachher, den 5. Januar, wurde ein Flugblatt ausgegeben, betitelt: „Die Lehrfreiheit und die Universität Freiburg," in welchem ruhig und gemessen dargestellt wurde, daß die Lehrfreiheit gar nicht bedroht sei, und daß durch die Ausführung der Convention die Frequenz der Universität gar keinen Schaden leiden werde, wie sie solchen durch frühere Uebergriffe und ärgerliche Unziemlichkeiten verschiedener Professoren gelitten habe. Diese Flugschrift bemerkt ferner: die Gelehrten seien über das Wesen und die Grenzen der Lehrfreiheit keineswegs einerlei Meinung; um darüber ein Ur-

theil zu haben, müsse man Wissenschaften, müsse man mehrere Universitäten, ihre Geschichte und ihre Einrichtungen kennen; man müsse von der Kunst der Erziehung und des Unterrichts etwas wissen, und von vielen anderen Dingen, welche man durch einige Reden und Toaste bei einem Zweckessen sich nicht klar machen könne. Es sei damit wie mit der Gewerbefreiheit und mit andern Freiheiten, man müsse Etwas von der Sache verstehen, wenn man darüber urtheilen wolle. — Der Gemeinderath faßte diese arglose Aeußerung in ihrem bösesten Sinne auf; er verbreitete ein Flugblatt, welches die Einladung der Mitglieder des großen Ausschusses zu einer Sitzung auf 12. Jänner enthielt. In dieser Einladung sprach der Gemeinderath von Freiburg seine Entrüstung darüber aus, daß ein namenloses Flugblatt „der Bürgerschaft von Freiburg die Befähigung zum Verständniß und zur Beurtheilung der vorliegenden hochwichtigen Frage abgesprochen, daß man eine zahlreiche Gesellschaft von Bürgern zu einem polizeiwidrigen Vorgehen und zugleich zu einem bloßen Zechgelage herabgewürdiget, daß man den Begriff der Lehrfreiheit entstellt", und die Gefährdung des ungeschmälerten Fortbestandes der Universität durch den Vollzug der Convention in Abrede gestellt habe.*) — Ob von den unterzeichneten zwölf Gemeinderäthen auch nur die Hälfte hätte sagen können, was denn eigentlich die Lehrfreiheit sei und inwiefern die Bestimmungen der Vereinbarung sie gefährden, das mag man füglich dahin gestellt seyn lassen; aber der Meinungszwang, welcher aus jeder Zeile dieses Flugblattes herausspricht, läßt uns den Geist der ganzen Bewegung erkennen.

Die protestantischen Professoren der Universität Freiburg hatten sämmtlich die früher erwähnte Denkschrift unterzeichnet,

*) Das Flugblatt, an die „Mitbürger" gerichtet, ist vom 10. Januar datirt und wurde am 11., also den Tag vor der Versammlung des großen Ausschusses ausgegeben.

aber sie glaubten doch noch ein besonderes Promemoria über die Schwierigkeit ihrer künftigen Stellung erlassen zu müssen*). Die Stellung eines protestantischen Lehrers an irgend einer streng katholischen Anstalt unterliegt durchaus keiner Schwierigkeit, wenn er es vermeidet, eine confessionelle Richtung in die Ausübung seines Lehramtes zu bringen, oder die Glaubenssätze und die Einrichtungen der Kirche absichtlich anzugreifen. Es gibt nur wenige Lehrfächer, in deren Vortrag die confessionelle Richtung und die religiöse Ueberzeugung des Lehrers nothwendig eingeht; um für solche kein unnatürliches Verhältniß zu schaffen, haben die Protestanten ein sicheres Mittel — sie stellen keinen Katholiken an; und gerade diese Lehrfächer waren an der Universität Freiburg nicht von Protestanten besetzt. Die betreffende Stelle der Schlußnote wollte in keiner Weise die Freiheit der akademischen Vorträge beschränken, sie wollte nur die Trennung der Gegenstände, welche zu dem Lehrstoff gar nicht gehören. Jede Wissenschaft erträgt diese Trennung, es fordert sie die gute Methode, und darum ist es auffallend, daß die protestantischen Professoren an der Universität Freiburg erklären: sie würden die geforderte Uebereinstimmung mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre gar nicht einhalten können, und sie würden „als ein lebendiger Widerspruch gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre erscheinen." Sicherlich ist es aber nur ein launiger Einfall des Verfassers der Denkschrift, wenn darin zu lesen steht: die protestantischen Professoren müßten, wenn das Concordat vollzogen würde, die katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gegenstand eines besonderen Studiums machen, um Conflikte zu vermeiden. „Was würde wohl", fragt die Denkschrift, „bei

---

*) „Promemoria der protestantischen Professoren an der badischen Landesuniversität Freiburg, eine Bestimmung in der Schlußnote zu der zwischen der großherzoglichen Regierung und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Vereinbarung betreffend."

gleichen Verhältnissen die katholische Kirche dazu sagen, wenn etwa dem evangelischen Oberkirchenrath der Universität Freiburg oder Heidelberg gegenüber die Befugniß eingeräumt würde, die Lehrvorträge der Docenten, diejenigen von katholischen Docenten, auf die Frage hin zu prüfen, ob sie mit dem Dogma der protestantischen Kirche zusammenstimmen!" Den protestantischen Oberkirchenrath, eine dem Ministerium des Innern gänzlich untergebene sogenannte Staats-Mittelstelle mit dem Erzbischof in gleiche Reihe zu stellen, das ist denn doch selbst für einen Protestanten zu viel und ein Professor, welcher die Verhältnisse kennt, hätte fühlen müssen, wie lächerlich die angeführte Redefigur lautet, wenn sie ja im Ernste gemeint war. Aber sie zeigt eben doch die gänzlich unrichtige Auffassung der Sache. Ganz richtig hat ein unbefangener Schriftsteller bemerkt: „die Schlußnote sagt nicht, daß die Vorträge der akademischen Lehrer mit dem katholischen Dogma übereinstimmen, sondern nur daß sie dasselbe nicht verletzen sollen. Die katholische Kirche will keineswegs, daß die Freiburger Professoren ihre Lehre vertheidigen oder preisen, sie will nur, daß sie dieselbe bei ihren Zuhörern nicht herabsetzen oder verspotten. Wir sehen hier leider nur wieder die Gewohnheit, daß Protestanten den Angriff als ihr Recht und die abgedrungene Vertheidigung der Katholiken als einen Angriff betrachten"*).

Die protestantischen Professoren an der Freiburger Universität haben ihre Schlußfolgerungen aus der verrotteten Meinung gezogen, daß die protestantische Kirche in fortwährendem Kampfe mit der katholischen, als ihrem natürlichen Feind, liege und in dieser einseitigen veralteten Auffassung haben sie den Charakter der Anstalt und ihre eigene Stellung

---

*) Dr. C. Bader. Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden. S. 384.

unrichtig beurtheilt. Wenn man voraussetzt, daß auch nur Einer von den Professoren, welche die Denkschrift unterzeichnet, den Stiftungsbrief gelesen und nur eine oberflächliche Kenntniß von der Geschichte und den Verhältnissen der Universität erworben habe, so ist es durchaus unbegreiflich, wie sie zu der Behauptung kommen, daß durch den Vollzug des Concordates die Grundverfassung der Universität eine Aenderung erleide und gar übel steht ihnen die Drohung an, die sie ziemlich unverhüllt aussprechen: „Unsere Kirche", sagen sie in ihrer Denkschrift, „wird nicht, ohne ihre Kraft und Stärke zu versuchen, dulden können, daß in diesem paritätischen Lande hinfort wohl die Hälfte der Beamten, welche gleichmäßig berufen sind, über katholische wie protestantische Bürger ihre Amtsgewalt zu üben, in rein confessionellem, der protestantischen Kirche feindseligen Sinne gelehrt und unterrichtet werden. Sie wird nicht ohne Vertheidigung die Stiftungen opfern, welche hier für Studirende ohne Rücksicht auf die Confession bestehen, oder zugeben können, daß protestantische Studirende um dieser Stiftungen willen an einer lediglich katholischen Schule ihre Studien machen. Sie wird der Familien gedenken, welche zu Stipendien berechtigt sind und welche unter ihren Mitgliedern Protestanten zählen, welchen nur die Wahl gelassen ist, entweder ihr Familiengut und ihr angebornes Recht zu opfern oder ihr Bekenntniß, mindestens ihren Stolz und ihre Anhänglichkeit auf ihre Confession zu gefährden." Wir haben oben angeführt, daß alle Stiftungen, mit Ausnahme einer einzigen, welche noch nicht einmal ein Hunderttheil des Gesammtwerthes beträgt, rein katholische und selbst kirchliche Stiftungen sind, und daß nicht eine einzige protestantische besteht. Damit ist diesen Redensarten ihre Würdigung geworden. Man mag dieß der confessionellen Einseitigkeit und der Unkenntniß der Verhältnisse zurechnen, wie aber soll man es entschuldigen, wenn diese protestantischen Professoren von vorneherein ein schändliches Spionenwesen bei

dem Erzbischof oder überhaupt bei der katholischen Kirchenbehörde voraussetzen! „Was für Personen", schreiben sie, „werden einen solchen Widerstreit (mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre) in unseren Lehrvorträgen zu constatiren haben? Auch wenn wir davon absehen, daß uns von vorneherein feindlich gesinnte außerakademische Horcher mit Erfolg beschleichen können, bleibt uns ja doch nur die traurige Alternative in Aussicht, daß wir entweder offiziell bestellte Aufpasser zu unseren Vorlesungen zuzulassen haben, oder daß der Student selbst zu den Diensten des Aufpassers, Angebers und Zeugen gegen den eigenen Lehrer in Anspruch genommen werden wird." Wie ehrenhafte Männer solche Schmähungen vor ihrem sittlichen Gefühl rechtfertigen können, das müssen wir ihnen selbst überlassen. Da sie solche Schändlichkeit ausgesprochen, so haben sie sich selber geschmäht.

Die Denkschrift ist in mehreren und besonders auch in diesen Blättern*) besprochen worden. Um gerecht zu seyn, muß man dem eigenthümlichen Verhältniß der Protestanten an einer katholischen Anstalt Rechnung tragen, und darum waren jene Urtheile vielleicht zu hart, aber sie haben den eigentlichen Inhalt beleuchtet und die schwachen Gründe widerlegt. Die gegenwärtige Darstellung jedoch darf eine Bemerkung sich nicht erlassen. Die Denkschrift schließt mit den Worten:

„Schließlich haben wir noch zu gedenken, daß auch wir in diesen Tagen von einer offiziellen Erklärung großherzoglichen Ministeriums des Innern Einsicht nehmen konnten, in welcher die Zusicherung ertheilt wird, es sei mit jener Bestimmung in der Schlußnote nur eine der großherzoglichen Regierung schon ohnedieß obliegende Verpflichtung anerkannt worden, Angriffe auf das, was den Katholiken ehrwürdig und heilig sei, in Freiburg nicht

*) Historisch-politische Blätter Bd. 45. „Das baden'sche Concordat und das Promemoria der protestantischen Professoren in Freiburg". S. 735 ff.

zu dulden, und es sei feststehende Ansicht, daß zwar faktiösen und gehässigen Angriffen begegnet, die Lehrfreiheit aber in den nichttheologischen Fakultäten nach wie vor geschützt werden solle. Allein wie hocherfreut uns auch an sich diese Erklärung des gegenwärtigen Ministeriums des Innern erscheinen muß, wir dürfen uns doch deßhalb nicht zu Erwartungen berechtigt finden, welche unserer vorstehenden Erörterung ihre Begründung entziehen könnten. Wir können und dürfen in jener eine authentische Interpretation der badischen Staatsgewalt, welche die Schlußnote erlassen hat, nicht erblicken, sondern nur eine Charakterisirung derjenigen Stellung, welche der gegenwärtige Vorstand des Ministeriums des Innern den bevorstehenden Ansprüchen der katholischen Kirchengewalt gegenüber einzunehmen entschlossen ist. Mag man auch verschiedener Meinung darüber seyn können, ob es wirklich gelingen wird, jene Stellung von jetzt ab, wo die katholische Kirchengewalt in ihren Anforderungen an den Staat eine umfassend lautende Bestimmung auf ihrer Seite haben würde, zu durchgreifender Geltung zu bringen — darin werden Alle einig seyn, daß die Bedeutung und Tragweite einer gesetzlichen Bestimmung aus dieser selbst heraus bemessen werden muß. Denn die persönlichen Träger der öffentlichen Gewalt wechseln, wechseln auch wohl in schroffem Gegensatz, das Gesetz aber bleibt."

So haben denn die protestantischen Professoren eine nahe Aenderung des Ministeriums viel bestimmter, als das andere Promemoria, welches sie auch mitunterzeichnet haben, in Aussicht gestellt. Keine von beiden Denkschriften hat aber einen Antrag und eine Bitte gestellt. Beide wurden dem Großherzog und den Mitgliedern des Staatsministeriums unterbreitet und an die Glieder der beiden Kammern vertheilt. Die erstere wurde überdieß noch dem protestantischen Oberkirchenrathe vorgelegt mit der Bitte, die Gewissensfreiheit der protestantischen Professoren an der Universität Freiburg zu schützen.

In allen Schritten der Professoren, des Gemeinderathes und der einzelnen Personen ist der katholische Charakter der

Freiburger Universität vollkommen verläugnet und darum war es von Wichtigkeit, daß man diesen Charakter den Katholiken wieder ins Gedächtniß rufe. Daß die altehrwürdige Anstalt der Religions-Genossenschaft erhalten bleibe, das liegt in dem natürlichen Interesse eines jeden Gliedes, wie dieses auch über die Stellung der Kirche, über den Machtumfang ihrer Gewalten und über Concordate denken möge. Im Jahre 1817 ging die Regierung sehr ernstlich damit um, die Universität Freiburg aufzuheben, und da schrieb Carl v. Rotteck im Auftrag von Prorektor und Senat (damals Consistorium) eine amtliche Schrift für die Erhaltung der Anstalt. In dieser Schrift behauptete ihr freisinniger Verfasser mit Festigkeit den katholischen Charakter der Universität, und er wies mit seiner ihm eigenen Klarheit nach das dreifache und dreifach heilige Recht ihres unverkümmerten Bestandes. Die Universität Freiburg ist eine geistliche Corporation — ihr Gut ist Kirchengut — und sie ist eine fromme Stiftung, eine heilige und unantastbare Anstalt, und deren oberstes Gesetz ist der Wille des Stifters*). „Niemand“, schrieb v. Rotteck, „wird uns darum, weil wir die Sache unserer Universität zugleich als Sache des Katholicismus darstellen, der Intoleranz oder engherziger beschränkter Ansichten in Religionssachen zeihen. Die Wissenschaft ist weder katholisch noch protestantisch, aber die Lehrer sind es oder der gesammte Geist der Schule ist es oder kann es seyn, wirklich oder wenigstens in der Meinung der Menschen“**). Rotteck hat darin niemals seine Meinung geän-

---

*) Bekanntlich ist die Universität erhalten worden durch die Verwendung des Papstes und die Einsprache des Königs von Württemberg, welcher erklärte, daß er die in seinem Lande liegenden Güter einziehen werde, wenn mit Aufhebung der Universität der durch die Stiftungen bestimmte Besitzer nicht mehr vorhanden sei.

**) Zu jener Zeit war der Professor Wucherer, kurz vorher noch protestantischer Pfarrer, der Prorektor der Universität. In dieser Eigenschaft sah er sich veranlaßt, der kleinen Schrift von Rotteck

dert, und wenn er heute noch lebte, so würde er heute noch dagegen kämpfen, daß man die Anstalt, welche ihm so theuer war, ihres eigentlichen Charakters entkleide, wie er in den Jahren 1823 bis 1826 gegen solches Bestreben der protestantischen Lehrer gekämpft hat.

Ein Auszug der Schrift von Rotteck wurde als Flugblatt unter die Bürger vertheilt und diesem darin bemerkt: wenn sich je wieder die Versuche zur Aufhebung der Universität erneuern sollten, so würde „in unserer Zeit der Thatsachen als ein höchst willkommenes Zeugniß dafür geltend gemacht werden, daß die Universität aufgehört habe, das zu seyn, was ihren Fortbestand bisher allein gerettet, eine katholische Lehranstalt. Deßhalb wiederholen wir: nicht die Convention, sondern das Ansinnen des Gemeinderathes bedroht den Bestand der Universität.“ Alle diese vernünftigen Vorstellungen waren vergeblich; der große Ausschuß trat am 12. Jänner zusammen und beschloß die Petition, wie sie von dem gothaischen Ortscomité bestimmt und vorgeschrieben war.

Das Comité in Heidelberg hatte erkannt, daß man jetzt viel entschiedener vorgehen könne, und es hatte in der „Protestantischen Wochenschrift“, als seinem Organ, erklärt, daß man die Verwerfung der ganzen Convention verlangen müsse. So geschah es denn sogleich in Mannheim. Die Petition der protestantischen Bevölkerung dieser Stadt *) wirft der Regierung

---

einen Anhang beizugeben, in welchem er sagt: „Es scheint mir die Erklärung nicht überflüssig zu seyn, daß ich mit dem ganzen Inhalte dieser Schrift einverstanden bin, und somit auch dem beipflichte, was darin aus dem Standpunkte des Katholiken Wahres gesagt werden, was aber ich nicht sagen konnte und ich nicht sagen wollte, weil es für Manche aus dem Munde des Protestanten unnatürlich geklungen und eben hierdurch seinen Zweck würde verfehlt haben“.

*) Sie ist unterm 5. Januar ausgefertigt, wurde aber später übergeben.

vor, daß sie sich wichtiger Hoheitsrechte zu Gunsten einer Priesterherrschaft begebe, und daß die Bestimmungen der Convention sie, die Bittsteller, „in staatsbürgerlicher Beziehung berühren." Die evangelischen Bewohner der Stadt Mannheim seien genöthiget, als Protestanten ihre Stimme gegen die Convention zu erheben, weil diese der römischen Hierarchie innerhalb des Großherzogthums eine so bedenkliche Machterweiterung gebe, daß nicht allein der kirchliche Friede, sondern auch der von der Verfassung gewährleistete große Grundsatz der confessionellen Gleichberechtigung gefährdet werde. Die Petition schließt mit dem Antrag: „hohe Kammer wolle dahin wirken, daß die beabsichtigte Einführung des Concordates unterbleibe und damit das dem Lande drohende Unglück abgewendet werde."

In Heidelberg selbst wurde am 2. Jänner eine Versammlung katholischer und protestantischer Bewohner abgehalten, in welcher eine Petition gegen die Convention verlesen und angenommen wurde. Sie beginnt mit dem gewöhnlichen Gemeinplatz, daß die Bestimmungen der Vereinbarung in das „staatliche, Gemeinde- und Familienleben der verschiedenen Confessionen" tief eingreifen, und mit andächtiger Miene beklagt sie besonders die Geistlichen, weil fortan ihre kirchlichen Vergehen nicht mehr in den Amtsstuben verhandelt werden sollen, und Censuren gegen die Laien, meint sie, seien gegen das Gebot der christlichen Liebe. Dieses, angeblich von dem Geh. Rath Mittermaier verfaßte Schriftstück übertrifft alle anderen an giftigen Ausfällen gegen die Kirche und ihre Institutionen, sowie gegen die Regierung, welche die Convention abgeschlossen hat. Wahrscheinlich ist sie deßhalb die bekannteste geworden. Die Heidelberger Petition sollte von Männern beider Confessionen unterzeichnet und daher mußte die Bitte etwas anders als in jener von Mannheim gefaßt werden. Sie lautet, wie folgt: „Hohe Kammer wolle mit allen verfassungsmäßigen Mitteln den Vollzug des Concordates, in-

sofern Bestimmungen desselben auch nur mittelbar im Widerspruch mit der Verfassung und den bisherigen gesetzlichen Vorschriften stehen, abwenden, dazu die Vorlage der ganzen Vereinbarung zur Zustimmung bei der Regierung beantragen und die Gefahren beseitigen, welche dem staatlichen, Gemeinde- und Familienleben drohen." Diese Petition soll 1100 Unterschriften, darunter 400 von Katholiken, erhalten haben. Man erwartete, daß nun die Petitionen in Masse bei der Kammer eingehen, daß Protestanten und Katholiken sich zur Unterschrift herandrängen würden, man arbeitete dafür mit allen Kräften und mit allen Mitteln, und doch wollte es damit nicht recht gehen. Auf dem Lande kamen solche, selbst bei Protestanten, häufig nur darum zu Stande, weil man den Leuten vorspiegelte, daß die Regierung selbst sie nicht ungerne sehe. Um die Katholiken irre zu führen, haben die Wühler sich ohne Unterlaß auf Wessenberg berufen, und es war diese Berufung nicht ganz ohne Wirkung, weil gar Wenige mehr von ihm, von seinem Leben und Wirken etwas wußten, der seit einem Menschenalter keine kirchliche und überhaupt keine öffentliche Wirksamkeit mehr geübt hatte.

Ignaz Heinrich v. Wessenberg, der ehemalige Verweser des Bisthums Constanz, hat wohl niemals erfahren, daß man seinen Namen zum Feldgeschrei einer politischen Wühlerei mißbrauche und in der Kraft seines Lebens hätte sein ehrenhafter Charakter sich gewiß dagegen erhoben, daß man ihm Lehren und Grundsätze zuschreibe, die er niemals gehabt und niemals hat haben können. Aber Wessenberg war damals nur noch ein sterbender Greis*). Es war darum kein übler Gedanke, daß das offiziöse Blatt der Regierung gewisse kirchliche Grundsätze des Mannes aus einer seiner amtlichen

*) Wessenberg starb am 9. August 1860 im Alter von nahezu 86 Jahren.

Schriften herauszog. Die katholische Kirche, sagt er, begehrt in Deutschland ihr Eigenthum, sie begehrt noch dringender ihre Verfassung, ihre ursprünglichen Rechte, ihre Freiheit zurück. „Der katholische Theil der deutschen Nation wird erst dann vollkommene Beruhigung erhalten, wenn die politische Verfassung nicht nur der bürgerlichen Freiheit, sondern auch der Freiheit des Gewissens durch feste Begründung und kräftige Beschirmung der Kirche dauerhafte Sicherheit gewährt.“ Wessenberg forderte, daß die Ordnung der zerrütteten Kirchenverhältnisse für das ganze Deutschland bewirkt werden solle. „Als Stimme der ganzen deutschen Nation wird der ehrerbietige Antrag anzusehen seyn, daß in die Urkunde des deutschen Bundes nachstehende Bestimmungen aufgenommen werden möchten. Für die kanonische Einrichtung und Dotirung und für die gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Erz- und Bisthümer, im Umfange des deutschen Bundes wird durch ein mit dem päpstlichen Stuhl ehestens abzuschließendes Concordat fürgesorgt werden.“ Unter den Bestimmungen, welche in die Bundesakte aufgenommen werden sollen, rechnet v. Wessenberg ferner, daß zur Dotation der Bisthümer, wie auch der dazu gehörigen Anstalten, insbesondere der Seminarien, die noch vorhandenen Kirchengüter bestimmt werden sollen. „Diese Dotation solle aus liegenden Gründen mit dem Recht eigener selbstständiger Verwaltung bestehen.“ Nach mehreren anderen Bestimmungen, welche das Eigenthum, die freie Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens betreffen, sagt er noch: „überhaupt soll die freie Wirksamkeit der katholischen Kirchenbehörden von den Staatsbehörden keineswegs beeinträchtiget, sondern vielmehr kräftigst beschützet werden.“*)

---

*) Karlsruher-Zeitung vom 3. Januar Num. 2: „Das Concordat und Frhr. v. Wessenberg“. Der Artikel ist ein Auszug aus der Denkschrift, welche von Wessenberg unterm 27. Nov. 1814 dem

Mit seltenem Ungeschicke hängte das offiziöse Blatt an diese Auszüge die Bemerkung, daß der Frhr. v. Wessenberg niemals der Richtung angehört habe, welche seit dem Beginne des Kirchenstreites von einem Theile des katholischen Klerus des badischen Landes, besonders des jüngeren, eingehalten werde; diese Richtung hänge jedoch nicht davon ab, ob die Beziehungen zwischen dem Staate und der katholischen Kirche durch ein Concordat oder auf andere Weise geregelt seien. „Wie sie seit zehn Jahren ohne Concordat sich hervorgethan hat, so wird sie, auch unter der Wirksamkeit des Concordates, wieder zurücktreten, sobald die Zeit dazu gekommen seyn wird." Die Aufstellung der kirchlich-politischen Grundsätze*) des Frhrn. v. Wessenberg hatte wenigstens die Wirkung, daß dessen Name nun viel seltener zu der Wühlerei gebraucht wurde.

Die Berichte der staatsrechtlichen Commission der würtembergischen Kammer waren nun öffentlich geworden und wenn man überhaupt hätte voraussetzen können, daß es den Führern der Bewegung um die Sache, d. h. um die Vereinbarung selbst zu thun gewesen wäre, so hätten diese gründlich gedachten und durchaus anständig gehaltenen Berichte einen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Baden und besonders auf die Meinung der Abgeordneten sicherlich ausüben müssen. Das scheint man in Karlsruhe denn auch eingesehen zu haben, und das offiziöse Blatt brachte daher Auszüge aus den Berichten der staatsrechtlichen Commission.**) Bekanntlich hat die Mehrheit der Commission als Ergebniß sorgfältiger Erör-

---

Wiener-Congreß übergeben hat, und welche abgedruckt ist in Klübers Akten des Wiener-Congresses Bd. IV. S. 299ff.

*) Wie fest und aufrichtig übrigens diese Grundsätze waren, haben die Leser dieser Blätter jüngst noch ersehen. Anm. d. Red.

**) Karlsruher-Zeitung vom 5. und 6. Januar Artikel Stuttgart. Aus dem „Schwäbischen Merkur" genommen.

terungen den Antrag gestellt, „die königl. Regierung um baldigste Einbringung der nach obiger Ausführung zum Vollzug der Convention erforderlichen Gesetzesvorlagen zu bitten.“ Die Minderheit dagegen hat von dem Standpunkte der modernen Staatslehre und aus der protestantischen Auffassung alle möglichen Bedenken erhoben, und ist am Ende doch nur zu dem Antrag gekommen: „die Kammer wolle beschließen, die sämmtlichen Bestimmungen der Convention — soweit dieselben mit bestehenden Gesetzen im Widerspruch oder mit dem ständischen Steuerverwilligungsrecht im Zusammenhang stehen — zur ständischen Verabschiedung zu reklamiren und gegen deren Vollzug Verwahrung einzulegen.“ Zu diesem Hauptantrag sind allerdings noch drei andere gekommen. Die Minderheit verlangte: die Kammer solle in Erwartung der an die Stände zu bringenden Vorlagen aussprechen, daß sie geneigt sei zu der Aenderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf dem Wege der Landesgesetzgebung mitzuwirken und zwar in der Richtung der Unabhängigkeit beider nach den in der Convention zum Theil niedergelegten Grundsätzen, vorbehaltlich ihrer späteren Prüfung im Einzelnen. Man ersieht daraus, daß auch diese Minderheit eigentlich nicht mehr verlangte als die badische Regierung zu gewähren bereit war, und wenn die Bitte der Einstellung des Vollzuges der Convention einen Sinn haben sollte, so konnte die Minderheit doch offenbar nur meinen, daß der Vollzug eingestellt werden solle, bis die betreffenden Aenderungen der Landesgesetzgebung bewirkt seien. Die geheime Absicht, durch den angeführten Antrag die Convention vom 8. April 1857 gänzlich zu beseitigen, wäre mit dem Hauptantrag in grellem Widerspruch und war von der bekannten Ehrenhaftigkeit der betreffenden Glieder der staatsrechtlichen Commission nicht zu erwarten gewesen. — Statt aber den dürftigen Auszug aus diesen Berichten einem Blatte zu entnehmen, welches der Convention nie freundlich gesinnt war, hätte man in Karlsruhe viel besser eine Analyse, auf

die eigene Lage der Dinge berechnet, von einem sachkundigen Manne bearbeiten lassen. Freilich hätte auch das nicht viel geholfen, denn um die Convention selbst war es ja der ganzen Bewegung niemals zu thun.

Seit die gothaische Opposition in der Wahl für die Prüfung der Vereinbarung gesiegt hatte, stunden die Blätter ihrer Richtung notorisch unter einer einheitlichen Leitung, und sie griffen nun das Ministerium in einzelnen Dingen manchmal sehr heftig, manchmal aber fast unscheinbar an. Besonders erfuhr das Vorgehen gegen die Durlacher Conferenz eine herbe Mißbilligung in jenen Blättern. Es seien, sagten sie, vier Wochen verflossen, ehe man die Entdeckung gemacht habe, daß diese Versammlung eine politische gewesen, welche unter das Vereinsgesetz falle. Eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Protestanten, welche von vorneherein erklärt hat, daß sie lediglich nur kirchliche Zwecke verfolge, soll als politischer Verein behandelt werden! Es habe sich nicht einmal ein protestantischer Verein, sondern nur eine freie protestantische Conferenz gebildet, an deren Spitze bewährte Namen stehen und darunter Männer, welche in Stunden schwerer Noth, als alle anderen verschwanden, Kopf und Herz, Gut und Muth für die bedrohte Staatsordnung eingesetzt haben: und gegen diese Männer richte man nun die polizeiliche Bemaßregelung. — Nur wer den Verlauf der Dinge in dem Großherzogthum Baden, nur wer die Handlungsweise dieser Männer in den Jahren 1848 und 1849 kennt, der kann die ungeheure Frechheit solcher Deklamationen ermessen.

Alle diese Ausfälle warfen sich nun auch auf die katholischen Vereine, von welchen bis auf die Gesellenvereine das Land wimmle, ohne daß ihnen das geringste Hinderniß in den Weg gelegt werde. Das Ministerium vertheidigte sich gegen diese Anklagen. Das Concordat — so schrieb sein Organ — sei ein kirchlich-politischer Akt, jede Bewegung, für oder gegen dessen Durchführung gerichtet, habe einen poli-

tischen Charakter und Vereinigungen, welche fortwährende Einwirkungen auf diese Verhältnisse bezwecken, seien eben politische Vereine. Was die katholischen Vereine betreffe, so sei der Vorort wegen seines Aufrufes verwarnt und ihm bedeutet worden, daß er den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliege *).

Die Lügen, welche diese Blätter ausstreuten, gingen auch in die besseren über. So z. B. sollte auf höhere Anordnung die Gemeindebehörde in Durlach von der Regierung des Mittelrheinkreises einen Verweis erhalten haben, weil sie am 28. November 1859 der protestantischen Conferenz den Rathhaus-Saal eingeräumt hat. Nicht einmal der Gottesdienst, welchen der Erzbischof zum Dank für den Abschluß der Vereinbarung angeordnet hat, entging der Begeiferung, und selbst in geachtete auswärtige Blätter hat sich die höhnische Lüge eingeschlichen, daß die katholischen Staatsdiener aller Verwaltungs-Zweige von ihren betreffenden Oberbehörden die Weisung erhalten haben, dieser kirchlichen Feier anzuwohnen **). Die Regierung ließ sich herab, diese Unwahrheiten zu widersprechen. Ihr offiziöses Blatt erklärte: es sei keine Weisung gegeben worden; es habe den katholischen Staatsdienern vollkommen frei gestanden, an dieser kirchlichen Feier Theil zu nehmen oder nicht, und sie haben von dieser Freiheit Gebrauch gemacht. Ein Verweis an die Gemeindebehörde von Durlach sei von dem Ministerium nicht angeordnet und von der Kreis-Regierung nicht ertheilt worden***). Nach der damaligen Meinung der verständigsten Männer wäre es ganz geeignet gewesen, daß das offiziöse Blatt der trockenen Berichtigung eine scharfe Bezeichnung des überlegten Lügen-Systems beigefügt hätte.

---

*) Karlsruher-Zeitung vom 14. Jan. und vom 12. Jan.

**) Z. B. Allgemeine Zeitung vom 7. Jan. Num. 7. Art. Karlsruhe.

***) Karlsruher-Zeitung vom 11. Januar Num. 9.

Die Presse der Gothaer hatte jetzt jede Scheu abgelegt. In Casino's und in Museen, in Eintracht und Harmonie, in allen solchen Vereinen und Lesezirkeln, in den Gesellschafts-Zimmern der bessern Klassen und in den schmutzigsten Kneipen lasen die Leute gar erbauliche Tiraden über Vernunftreligion, über reines Christenthum, über Geistesfreiheit, Duldung und Milde, und sie erfuhren entsetzliche Dinge von der Priester-Herrschaft, von Kirchenstrafen und von der Inquisition! Damit aber nichts fehle, konnte der geneigte Leser erfahren, wie beispiellos grausam die niedere Geistlichkeit von den Bischöfen und den Capiteln mißhandelt und gedrückt, wie selbst in dem freien Land Baden solche arme Geistliche, wenn sie mißliebig geworden, unter „den Bleidächern" von St. Peter *) eingesperrt werden, bis sie elendiglich verschmachten! Dem wohlgeneigten Leser wurde ferner zu bedenken gegeben, daß dieser grausamen Pfaffenherrschaft jeder katholische Bürger unterworfen seyn würde, wenn je das Concordat zum Vollzug käme, und daß es selbstverständlich dem katholischen Bürger sehr schlecht ergehen möchte, wenn die Geistlichkeit einmal an seiner Frömmigkeit zweifle und an seinem Glauben; sie werde aber sogleich daran zweifeln, wenn er sich vermesse, über religiöse Dinge nachzudenken oder überhaupt seine Vernunft zu gebrauchen. Solche grimmige Pfaffenherrschaft, lasen die guten Leute, werde sich in kurzer Zeit auch über die Bürger anderer

*) St. Peter, drei Stunden von Freiburg auf der Höhe des Gebirges sehr schön gelegen, ehemals eine Benediktiner-Abtei, ist jetzt das erzbischöfliche Priester-Seminar. Dabei befindet sich auch die Anstalt, in welcher Priester der Diöcese die Disciplinar-Strafen erstehen, zu welchen das geistliche Gericht sie verurtheilt hat. Es geht diesen Priestern dort wahrlich nicht schlecht. In dem Großherzogthum Baden, wo die Strafgewalt des Bischofes so sehr beschränkt war, und wo die Berufung wegen Mißbrauch (recursus tanquam ab abusu) statt fand, hat es mit einem Geistlichen immer sehr weit kommen müssen, bis ein Vergehen ihn in die Besserungsanstalt zu St. Peter gebracht hat.

Confessionen ausdehnen; sie könne für die Ketzer jetzt nicht mehr Gefängnisse bauen und Scheiterhaufen anzünden, aber sie werde die Andersgläubigen in allen Dingen verfolgen, sie werde die Bande der Familien zerreißen, die bürgerlichen Verhältnisse stören, den Haß aufstacheln und den Frieden vernichten. Kämen nur erst die Jesuiten in das Land, so werden ihre wohlbekannten Schliche die Gewalt der Regierung lähmen, und sie werden die aufstrebende Jugend in ihrem Sinn und für ihre Plane erziehen. Solches Unheil im Lande habe — so wurde angedeutet — das badische Ministerium gewollt, und darum habe es den Großherzog zum Abschluß des Concordates verleitet.

Die Sendlinge des Heidelberger-Comités mußten die Enthüllungen der Tagesblätter weiter ausführen, und sie mußten mündlich sprechen, was man, um das Einschreiten des Staats-Anwaltes zu vermeiden, denn doch nicht drucken lassen wollte. Solcher Sendlinge mögen nur wenige gewesen seyn, aber nicht wenige waren in den Städten und Städtchen als bewußte Werkzeuge thätig. Die meisten waren urtheilslose verhetzte Schreier, die sich gegenseitig erhitzten und nicht wußten wozu man sie gebrauchte. Ein ungeheurer Meinungszwang war Absicht und natürliche Folge dieses Treibens. Wer immer ein Wort für die Convention, d. h. für das Ministerium fallen ließ, der war ein Reaktionär, ein Feind der Freiheit und der Gesetze, ein Pfaffenknecht, und er wurde dem Lynchgericht, der sogenannten öffentlichen Meinung bezeichnet.

XXXVII.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

II. Deutsche Geschichte.

Die Vorträge Häusser's über die Geschichte des Mittel-Alters in die Einzelnheiten zu verfolgen, wäre eine ebenso desperate als wenig lohnende Arbeit. Es gibt da nichts, was ihn vom ordinären Schlage des historischen Aufkläricht's wesentlich unterschiede, es müßte denn nur die Rohheit und burschikose Petulanz der Ausdrucksweise seyn. Von der politischen Methode, welche die Forschungen Sybels so pikant macht, hat Hr. Häusser damals noch nichts verstanden. Auch er stellt sich zwar auf den „nationalen" Standpunkt, aber er bringt es nicht zum System. Die Niederkämpfung der Kirche überwiegt bei ihm noch Alles; so kann er z. B. die Staufer loben, welche Hr. von Sybel mit Vorwürfen überhäuft, weil sie mit der Kirche Händel suchten, anstatt mit ihrer Hülfe das Nöthigste anzustreben, nämlich die Vernichtung der hohen Reichsaristokratie. Hr. Häusser ist zu sehr protestantisch-rationalistischer Fanatiker, als daß er sich überhaupt die feine Kunst aneignen könnte, womit Sybel seine kleindeutsche Historik durchführt. Wohl scheint der Heidelberger dann und wann einen gleichen Anlauf zu nehmen, aber er fällt immer wie-

der zurück auf das Niveau des gewöhnlichen räsonnirenden Bourgeois.

Die Sybel'sche Kunst ist hoffähig, sie strebt nach dem Salon; Häusser's Element ist die gemeine Straße. Das liegt schon in dem antichristlichen Fanatismus, welcher seine eigenste Natur ausmacht. Ueber seine Auffassung des Mittelalters genügt es daher, eine einzige Stelle zu kennen, wo er seine religiöse Stellung kundgibt. So äußert er sich z. B. über die Kreuzzüge wie folgt:

„Die Kreuzfahrer treibt allein der Gedanke, Christi Stätte nicht in unheiligen Händen zu lassen und bei ihr beten zu können. Diese Wendung nach dem Innern, das Ueberwiegen des Gemüthslebens, die Verachtung des irdischen Lebens ist es, was die antike und moderne Zeit so scharf vom Mittelalter trennt. Die alte Welt, besonders das Griechenthum, leistete das Höchste, was der Mensch in der äußern Welt leisten und werden kann, um ein dunkles Jenseits sich nicht viel kümmernd. Das Mittelalter mit seiner vagen und unbegrenzten Literatur, Kunst und Politik steht der alten Welt höchst unvollkommen gegenüber, hat aber einen Alles erfüllenden und befriedigenden Glauben. Die moderne Zeit will Inneres und Aeußeres in ihr richtiges Verhältniß setzen. Das mystische Hinwandern nach dem heiligen Grale vermöchte unsere Zeit nicht mehr zu ergreifen, wohl aber Colonisation, Verbreitung von Macht und Cultur. Der praktische Zweck unserer Zeit hat etwas Hohes an sich, ja das Höchste: den Menschen allenthalben zu bilden, in den Kreis der geistigen Entwicklung herein zu ziehen. Das Mittelalter dagegen will in einer Bußfahrt sich von seinen Sünden gegen einen jenseitigen Herrn reinigen. Die Kreuzzüge waren keineswegs heilige Narrheiten, wie Voltaire dieselben nannte. Konrad III. stemmte sich gegen sie mit aller Macht, doch seine ganze Zeit war dafür enthusiasmirt und riß ihn mit sich fort. Zum erstenmal wird auch ein neuer Gegensatz zur antiken und modernen Welt zum Bewußtseyn gebracht: die Einheit aller Völker im Christenthume. Kleinstädtisch und eng-

herzig waren die Alten bei aller Größe. Der moderne Mensch wurde Herr über Nationen und Confessionen; wir lassen die Nationen gelten, setzen über sie aber den Menschen, die Menschheit. Das Mittelalter nimmt Alles für gleich an, was innerhalb der orthodoxen Kirche steht; die ganze mittelalterliche Welt erscheint als eine Familie, welche nur den Kampf wider die Nichtchristen kennt. Spaniens Glück unter der Herrschaft der Araber darf man nicht erwähnen, sonst käme man auf den thörichten Schluß, daß irgend eine Religion vor der andern etwas voraushabe; aber eines ist hervorzuheben, nämlich daß unsere Einheit im Menschenthum christlicher ist als die Glaubens-Einheit des Mittelalters."

Diesen Maßstab legt der Hr. Professor nun auch an das Zeitalter Luthers und der Reformation an. „Das Christenthum", sagt er, „ist in der modernen Zeit weder verderbt worden noch zurückgeschritten. Sie hat sich das Ziel gesetzt, einerseits keineswegs die Frivolität der Alten zu hegen, sondern dem Jenseits volle Rechnung zu tragen, dabei aber anderseits diesem dunkeln Jenseits das Diesseits nicht zu opfern, sondern zwischen beiden zu vermitteln." Ganz analog der weltlichen Politik des Herrn H., die sowohl den Ultramontanismus als die Demokratie im Zaume halten und die glückliche Mitte zwischen beiden festhalten will, ist demnach seine kirchliche; er glaubt zweifelsohne ganz ehrlich, zwischen Christus und Belial hindurchsegelnd, den richtigen Weg zur Wohlfahrt der Völker und ganz besonders des deutschen Volkes gefunden zu haben.

„Die Reformationszeit trug vielleicht als ihre schlimmste Frucht dogmatische Streitigkeiten, allein ihr Bedeutendes waren nicht diese, sondern der Sturz des Mittelalters, das Schaffen neuer innerlicher und äußerlicher Zustände. Heutzutage begreifen wir die Geschichte des Mittelalters kaum mehr, allein das Spotten über die fremdgewordene Kirche des Mittelalters, welche ihre Größe durch die Blüthe unserer Nation fand und durch sie ihre Aufgabe erfüllte, ist ebenso zurückzuweisen wie alle Maskera-

den, durch welche man das Mittelalter zurückrufen möchte." — „Das Ausbilden von Nationalitäten, die Buchdruckerkunst, das Aufsuchen von Seewegen u. s. f., alles dieß war, wie wir es jetzt aussprechen können, gegen das Mittelalter und gegen die Kirche gerichtet, obwohl es damals nicht gefühlt wurde." — „Alle revolutionären Elemente durchdringen sich besonders in Deutschland, welches zur Werkstätte der neuen Cultur wurde und jedermann fühlte die nahende Krise, wußte aber nicht zu sagen, von wannen sie kommen würde. Nicht zu vergessen ist, daß hinter den gährenden Elementen noch die ganze alte Form der mittelalterlichen Kirche dastand und über ganz Europa wie ein Alp unangefochten dalag. Jetzt erst kam eine Zeit, worin die inneren Grundlagen des Mittelalters angefochten wurden, ohne daß die wildesten Gegner der Hierarchie es wußten oder es sich zu gestehen wagten, wie weit sie schon vom Glauben der Kirche abgekommen seien. Schlimm genug, daß man heutzutage in der Reformation und den Reformatoren nur Confessionelles und Lutherisches sehen will. Vom Dogma als etwas Außerwesentlichem können wir meist abstrahiren, für uns sind nicht Meinungen, sondern Thatsachen entscheidend."

Aus der Schilderung Luthers schaut zudem vielfach der Zwinglianer heraus, so panegyrisch dieselbe auch gehalten ist. „Kirchlich und politisch konnte er früh eingepflanzter Vorurtheile niemals ganz los werden und niemals zum radikalen Durchbruch kommen." „An den Bürgerstand lehnte sich Luther an und wie der in die Stadt gekommene Bauernstolz am schärfsten sich auszuprägen pflegt, so war dieß auch bei ihm der Fall. Nie fühlte er dem Bauern, nie dem Ritter sich nahe, gegen beide dieser Stände hegte er die gleiche Abneigung." „Er besaß die heilige Schrift als solche nicht, es war ein Ereigniß für ihn, als er eine Bibel fand, denn aus mönchischen Traktaten allein und aus subtilen Scholastikern studirte man das Christenthum." „Er wurde mit dem Provinzial der Augustiner, mit Staupiz, bekannt, der ihm eine neue Welt öffnete. Staupiz war einer jener ächten Mystiker, welche mit warmem

Glauben der Hofkirche Roms sich widersetzten, Symbole mystisch deuteten und durch Predigten die Sittlichkeit des Volkes heben wollten. Für diese Leute war der Apostel Paulus Quelle; focht doch auch dieser wider Formalismus und hereinbrechendes Pharisäerthum, während die anderen Apostel Phrasen schmiedeten." „Der Glaube macht selig, hieß Paulus Grundsatz und Augustinus malte sich mit der Phantasie eines Südländers ein System des Glaubens und der Gnade daraus, welches, obwohl angefüllt mit Irrthümern und Eigenthümlichkeiten, lange die Welt beherrschte. Luther wurde ein begeisterter Anhänger der Gnadenlehre Augustins." „Der Ablaßstreit und die Art, wie derselbe geführt wurde, die Frage, ob die Gnade Gottes durch klingende Münze erkauft oder nur innerlich durch den Glauben gewonnen werden könne, brachte Luthern zum Selbstbewußtseyn."

Für Luther war Tezels Treiben keineswegs nur ein momentaner Skandal, sondern es barg in sich einen Irrthum der Kirche. „Seine 95 Theses berühren vorherrschend das Dogmatische der Sache; diese Theses waren der Ausdruck des allgemeinen Willens, den Gegensatz zur Kirche, der in ihnen lag, fühlte man gar nicht." Miltiz suchte den eigensinnigen, glaubensstarren Mönch sehr klug durch diplomatische Künste zur Ruhe zu bringen, Dr. Eck vereitelte diese Bemühungen. „Wären sie gelungen, so hätte man Generationen lang warten können, bis die Reformation gekommen wäre, und die Deutschen wären in andere Bahnen der Entwicklung hineingerathen." Die Leipziger Disputation brachte „den Augenblick des entscheidenden Bruches, Luther kam zum Selbstbewußtseyn", indem Eck ihn zum Bekenntniß drängte, der schreckliche Ketzer Hus habe auch viel Wahres gelehrt und über allen Concilien stehe die heilige Schrift. Seither „drängen sich alle Elemente der Revolution an Luther heran und machen ihn zu ihrem Mittelpunkte. 1520 wendet sich Luther an den deutschen Adel, damit dieser den Primat durch constitutionelle Schranken be-

schränke. Bedeutend war, daß er in seinem Schriftchen keinen Unterschied zwischen Laien und Klerus, sowie keine besondere Weihe des Priesters mehr anerkannte."

Von Karl V. sagt Herr H., er sei „der letzte ächte Kaiser gewesen, der die Idee des Kaiserthums lebendig auffaßte und zu verwirklichen trachtete," er sei einer der größten und zähesten Diplomaten der Welt gewesen, habe aber bei seinen spanisch-burgundischen Interessen und Einflüssen niemals begriffen, was selbst Rom einsah, nämlich „daß Luther der Herr seiner Zeit und aller ihrer Richtungen sei." — Im Wormser-Edikt sieht der Herr Professor „das erste Unrecht an der Nation", denn von jetzt an war die Bewegung sich selbst überlassen und konnte nur zur Auflösung oder Spaltung der Kirche führen. „Alles, was von jetzt an geschah, war eine nothwendige Folge dieser Polizeiverordnung. Man zwang Luther durch papierene Maßregeln seine Riesenkraft gegen die Gesetze zu richten. Seine Bibelübersetzung machte alle Laien zu Priestern, gab dem Volk das gefährlichste aller Bücher in die Hand und — dazu hatte man den kühnen Mönch von Wittenberg gezwungen". Daß von der reformatorischen Bewegung sich bald ein revolutionärer Theil losriß, hatte keineswegs seine inneren Gründe, sondern war lediglich „eine Folge der Lässigkeit des Kaisers". Sickingens Kampf war „der letzte Versuch, die landesherrliche Macht zu brechen", der Ausbruch der „ritterlich-revolutionären Gährung", der in einer unscheinbaren Fehde verpuffte. Der Ausdruck der „volksmäßig revolutionären Gährung" war der Bauernkrieg. Ritter und Bauern verbanden sich nicht, und deßhalb gingen sie isolirt unter, „während die Verbindung der aristokratischen und volksmäßigen Opposition in Frankreich 1789 die Revolution erzeugte".

Vom Bauernkrieg (die bald hereinbrechenden Unruhen der Widertäufer wurden mit keiner Silbe erwähnt) erzählt unser Geschichtslehrer:

„Die Bauern wußten noch, daß die Ritter aus ihnen her-

vorgegangen seien, doch letztere wollten daran sich niemals erinnern. Die Bauern, welche sich jetzt empörten, waren Freie gewesen, welche sich, seit Jahrhunderten unterdrückt, nicht mehr gerührt hatten. Ihre Empörung von 1525 war eine entscheidungsvolle Tragödie und die Schwester der Reformation, aber die unglückliche. In Norddeutschland herrschten slavische Elemente vor, die kein Bedürfniß nach Freiheit empfanden, in Niederdeutschland hatten die Bauern, was sie wollten, in Franken und Schwaben dagegen hatte man sie geknechtet und hier trat die Empörung mit Forderungen auf, welchen nichts fehlt als das Gelingen, um groß in der Weltgeschichte dazustehen. Man mag mit Guillotine und Septembermordthaten die französische Revolution abmachen, mit Mord und Todtschlag den Bauernkrieg; historisch wissen wir, daß die Bauern Vorarlbergs und des Höhgaues Sinn und Verstand in ihren Forderungen hatten. Mit den radikalen Bauern Frankens war bei ihren Forderungen nur ein Kampf auf Leben und Tod möglich, und mit ihnen verschmolz allmählig die gemäßigte Partei, weil jene gute Parteihäupter hatten. Die 12 Artikel sind meisterhaft abgefaßt, zu Heilbronn tagte ein Wohlfahrtsausschuß, der von unzufriedenen fürstlichen Räthen u. dgl. geleitet wurde. Mit diesen Massen würde der Kaiser leicht alle Fürsten gestürzt haben, denn ein einiges, monarchisches, starkes Kaiserthum wollten selbst die radikalsten Bauern. Plötzlich aber einigten sich die Fürsten, der Kaiser war ferne, das Reichsregiment fürstlich gesinnt. Auch Luther hätte die Bauernrepublik herstellen und damit eine andere Weltgeschichte beginnen können, allein er wollte kirchlich der Friedensbote seyn und war den Bauern gram, weil diese Aeußerliches an die Religion anlehnen wollten. Zudem war Luther antibäurisch gesinnt, er haßte die Bauern wie die Ritter. Endlich war sein ganzes äußeres Wesen mit seinem Landesfürsten verwachsen. Luthers Benehmen war entscheidend für die ganze Haltung des Mittelstandes, denn auch in den aristokratisch-regierten Städten waren Elemente genug vorhanden, welche mit den Bauern gerne gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. Seine Flugschrift offenbarte seinen Haß gegen alle Empörung wie seine Anbetung der landesherrlichen Auctorität. Sie schadete dem Aufstande mehr als alle

Fehde. Als die Bauern innerlich zerrüttet wurden und die Ritter den Fürsten Beistand leisteten, da starb kurz und tragisch eine der ungeheuersten Erscheinungen der Weltgeschichte. Ihr Erfolg war unglückselig; die Reaktion wurde furchtbar oder man gab eine Art von Amnestie, ohne indeß die Staatsweisheit zu besitzen, den Bauernstand zu heben. Indessen ging die religiöse Bewegung ihren ungestörten Gang, die neue Lehre brauchte nichts um sich zu verbreiten als freien Weg."

Karl V. soll durch Verträge mit dem Papste verpflichtet gewesen seyn, für Christus und seine Kirche „Rache zu nehmen und die Protestanten ähnlich zu behandeln, wie die Mauren in Spanien behandelt worden waren". Doch „sein Briefwechsel zeigt, daß er mit seinen Räthen die Sache vorurtheilsfrei betrachtete *), er nahm Roms furchtbare Rathschläge niemals an, sondern suchte zu vermitteln, jedoch immer so, daß die Einheit Deutschlands dadurch nicht gefährdet wurde". Unmittelbar nach dieser Auslassung kommt Herr H. auf den Zwinglianïsmus zu sprechen und fährt also fort:

„Um 1530 waren alle politischen Regungen im religiösen Interesse erstorben. Die deutschen Städte alle, selbst die an den Pforten Oesterreichs und Bayerns, waren Stützen der neuen Bewegung; die Fürsten wollten aus Interesse politische Bestrebungen den religiösen unterordnen; die ganze Stimmung der Zeit neigte sich dem religiösen Gebiete zu, nur mit anderen Tendenzen als denen des Mittelalters. Die Deutschen waren zu innerlich, als daß in religiösen Fragen keine Parteiung hätte entstehen sollen, bei ihnen konnte äußere Politik hierin nicht alles entscheidend seyn, wie dieß in Frankreich und England der Fall war. Auf Reichstagen und bei Fürstenversammlungen drehten sich alle Verhandlungen nur um die Frage der Neugestaltung der Kirche. Ne-

*) Und doch wird kurz vorher bedauert, daß Kaiser Karl die Bewegung niemals als „innere Angelegenheit der Nation" aufzufassen vermochte.

vorgegangen seien, doch letztere wollten daran sich niemals erinnern. Die Bauern, welche sich jetzt empörten, waren Freie gewesen, welche sich, seit Jahrhunderten unterdrückt, nicht mehr gerührt hatten. Ihre Empörung von 1525 war eine entscheidungsvolle Tragödie und die Schwester der Reformation, aber die unglückliche. In Norddeutschland herrschten slavische Elemente vor, die kein Bedürfniß nach Freiheit empfanden, in Niederdeutschland hatten die Bauern, was sie wollten, in Franken und Schwaben dagegen hatte man sie geknechtet und hier trat die Empörung mit Forderungen auf, welchen nichts fehlt als das Gelingen, um groß in der Weltgeschichte dazustehen. Man mag mit Guillotine und Septembermordthaten die französische Revolution abmachen, mit Mord und Todtschlag den Bauernkrieg; historisch wissen wir, daß die Bauern Vorarlbergs und des Höhgaues Sinn und Verstand in ihren Forderungen hatten. Mit den radikalen Bauern Frankens war bei ihren Forderungen nur ein Kampf auf Leben und Tod möglich, und mit ihnen verschmolz allmählig die gemäßigte Partei, weil jene gute Parteihäupter hatten. Die 12 Artikel sind meisterhaft abgefaßt, zu Heilbronn tagte ein Wohlfahrtsausschuß, der von unzufriedenen fürstlichen Räthen u. dgl. geleitet wurde. Mit diesen Massen würde der Kaiser leicht alle Fürsten gestürzt haben, denn ein einiges, monarchisches, starkes Kaiserthum wollten selbst die radikalsten Bauern. Plötzlich aber einigten sich die Fürsten, der Kaiser war ferne, das Reichsregiment fürstlich gesinnt. Auch Luther hätte die Bauernrepublik herstellen und damit eine andere Weltgeschichte beginnen können, allein er wollte kirchlich der Friedensbote seyn und war den Bauern gram, weil diese Aeußerliches an die Religion anlehnen wollten. Zudem war Luther antibäurisch gesinnt, er haßte die Bauern wie die Ritter. Endlich war sein ganzes äußeres Wesen mit seinem Landesfürsten verwachsen. Luthers Benehmen war entscheidend für die ganze Haltung des Mittelstandes, denn auch in den aristokratisch-regierten Städten waren Elemente genug vorhanden, welche mit den Bauern gerne gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. Seine Flugschrift offenbarte seinen Haß gegen alle Empörung wie seine Anbetung der landesherrlichen Auctorität. Sie schadete dem Aufstande mehr als alle

Fehde. Als die Bauern innerlich zerrüttet wurden und die Ritter den Fürsten Beistand leisteten, da starb kurz und tragisch eine der ungeheuersten Erscheinungen der Weltgeschichte. Ihr Erfolg war unglückselig; die Reaktion wurde furchtbar oder man gab eine Art von Amnestie, ohne indeß die Staatsweisheit zu besitzen, den Bauernstand zu heben. Indessen ging die religiöse Bewegung ihren ungestörten Gang, die neue Lehre brauchte nichts um sich zu verbreiten als freien Weg."

Karl V. soll durch Verträge mit dem Papste verpflichtet gewesen seyn, für Christus und seine Kirche „Rache zu nehmen und die Protestanten ähnlich zu behandeln, wie die Mauren in Spanien behandelt worden waren". Doch „sein Briefwechsel zeigt, daß er mit seinen Räthen die Sache vorurtheilsfrei betrachtete *), er nahm Roms furchtbare Rathschläge niemals an, sondern suchte zu vermitteln, jedoch immer so, daß die Einheit Deutschlands dadurch nicht gefährdet wurde". Unmittelbar nach dieser Auslassung kommt Herr H. auf den Zwinglianismus zu sprechen und fährt also fort:

„Um 1530 waren alle politischen Regungen im religiösen Interesse erstorben. Die deutschen Städte alle, selbst die an den Pforten Oesterreichs und Bayerns, waren Stützen der neuen Bewegung; die Fürsten wollten aus Interesse politische Bestrebungen den religiösen unterordnen; die ganze Stimmung der Zeit neigte sich dem religiösen Gebiete zu, nur mit anderen Tendenzen als denen des Mittelalters. Die Deutschen waren zu innerlich, als daß in religiösen Fragen keine Parteiung hätte entstehen sollen, bei ihnen konnte äußere Politik hierin nicht alles entscheidend seyn, wie dieß in Frankreich und England der Fall war. Auf Reichstagen und bei Fürstenversammlungen drehten sich alle Verhandlungen nur um die Frage der Neugestaltung der Kirche. Ne-

*) Und doch wird kurz vorher bedauert, daß Kaiser Karl die Bewegung niemals als „innere Angelegenheit der Nation" aufzufassen vermochte.

in die Brüche ging, indem es zwei Kirchen mit dem Gefühle der Spaltung gab. Und wiederum ein Päpstlicher trägt die Schuld, daß die Protestanten den Schmalkaldener Bund schloßen und waffneten; denn Erzherzog Ferdinand wollte die Protestanten „auf legalem Wege verderben, indem man alle durch die Reformation herbeigeführten Processe dem Reichsgerichte zuwies, dessen Mitglieder lauter Katholiken waren, und indem Indicien genug vorlagen, daß man die Anhänger der neuen Lehre gewaltsam bekehren wolle".

Der Schmalkaldner Bund wuchs bis 1546 zur Macht heran, während der alte schwäbische Bund schlafen ging; er verfocht die landesherrlichen Interessen wider das kaiserliche, unter seiner Aegide ward nach Herzenslust protestantisirt, der Herzog von Braunschweig, „der durch politische Interessen geleitete einzige bittere Gegner der Protestanten in Norddeutschland", aus seinem Lande gejagt. Die Protestanten wirthschafteten darauf los, als ob es gar keinen Kaiser gebe. In der Ausbreitung des Protestantismus preist Herr H. lediglich „die innere Macht" desselben und er, sonst ein wahrer Jeremias des Kaiserthums, ruft frohlockend von dieser Zeit des Annexirens zu Ungunsten des katholischen Deutschlands aus: „es war die stolzeste und blühendste Zeit des Protestantismus. Sein Bund war die leitende Macht in Deutschland, in zahllosen Reichs-Städten und Städten Süddeutschlands, sogar Bayerns und Oesterreichs, wurden die Katholiken protestantisch".

Er erzählt weiter: zu Nürnberg sei 1538 zumeist durch die Vermittlung des kaiserlichen Vicekanzlers Held ein Defensivbündniß der Katholischen, der Anfang der spätern Liga, abgeschlossen worden. Allein der Kaiser habe nach seiner Rückkehr

---

solcher Energie in frühere Jahrhunderte, daß er frischweg behauptet, es sei zur Zeit, als die Habsburger aufkamen, bereits gleichgültig gewesen, wer Kaiser sei.

des entschiedenen Fortschrittes rascher vorwärts drängten, an Philipp von Hessen sich anschließend."

So schwer Herr H. in seinen Vorlesungen über die französische Revolution sich herbeiläßt, über irgend einen Anhänger derselben etwas Schlimmes zu sagen, so sehr hütet er sich auch, bei allem Pochen auf seine Objectivität, irgend einem Anhänger der Reformation im Interesse der historischen Wahrheit ein Blättchen aus dem in die Gegenwart hereinleuchtenden Ruhmeskranze zu reißen. Luther ist weit weniger ein Mann seines Herzens als Zwingli, doch erhebliche Schattenseiten, Fehler und sogar Laster sieht er an Keinem, und kommen Ereignisse oder Personen in's Spiel, deren nothgedrungen wahrheitsgemäße Schilderung im Zuhörer die angefachte Gluth der Tendenz etwas abzukühlen vermöchte, so huldigt Herr H. dem zwar nicht eines Historikers, wohl aber eines klugen Mannes würdigen Grundsatze: Reden ist Silber, Schweigen dagegen Gold. Gleichsam zum Schadenersatz tritt er dafür desto energischer auf der Gegenpartei herum. Consequenterweise strahlt der reichsverrätherische, doppeltbeweibte Landgraf im Glanze des ächtesten deutschen Mannesthums, während an allem Unheil, welches die kirchliche Revolution des 16ten Jahrhunderts über Deutschland und die Welt brachte, keineswegs die Revolutionäre, sondern ihre Gegner, im vorliegenden Falle die Katholiken und allgemach die Fürsten aller Confessionen die Schuld tragen. Neben den „Radikalen im Protestantismus, welche unbedingte Consequenz des Princips forderten", trug der Papst, an den „der Kaiser und die Fürsten leider gebunden waren", durch seine „consequente, doch keineswegs kluge Unversöhnlichkeit" die Hauptschuld, daß Deutschlands politische Einheit*)

*) In seiner Geschichte des Mittelalters hingegen verlegt Herr H. die Sprengung der politischen Einheit Deutschlands durch die Fürsten, das Aufgehen der kaiserlichen Gewalt in der landesherrlichen mit

der Papst steckte mit dem „Befreier des Protestantismus" unter Einer Decke, der Papst war es, welcher dem deutschen Reiche Metz, Toul und Verdun rauben half — quod erat demonstrandum!

Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 findet Herr H. nur einen einzigen ordentlichen Satz, nämlich „wir Katholiken und Lutheraner wollen einstweilen Frieden halten", denn im Uebrigen waren alle Dinge der Leitung und Entscheidung der Landesfürsten und ihrem Egoismus anheimgestellt. Glaubensfreiheit war zwar bewilligt, aber „die Katholiken, dem Zeitgeiste feindlich, brachten den diabolischen Grundsatz herein, daß die Religion vom Fürsten sanktionirt seyn müsse, d. h. daß der Fürst Schöpfer der Religion sei"; endlich „schloß die augsburgische Convention die schärfere Ausbildung des protestantischen Princips, die Calvinisten und Zwinglianer aus." Bis 1618 waren nun Streitigkeiten um Punkte des nichtgehaltenen Religionsfriedens der Angelpunkt der Zeit, der beiderseitige Gedanke einer ecclesia militans wurde zum Grundgedanken der deutschen Politik. „Doch hatten die Männer von 1555 zum erstenmal wenigstens die Kircheneinheit des Mittelalters zerschlagen; auch die innere Entwicklung der ganzen Nation in andern Sphären konnte vor sich gehen, eine Entwicklung zur Einheit bei äußerer Zersplitterung. Auch die grenzenlose Leichtfertigkeit der Sitten bei der strengsten Orthodoxie hatte ein Ende, die Bibel wurde dem Volke zurückgegeben, die katholische Kirche selbst mußte sich allmählig von ihren Schlacken reinigen"! Wie viele Ausrufungszeichen wären da am Platze!

Sofort kommen die Jesuiten als die Taufpathen des 30jährigen Krieges an die Reihe. Unser verehrter Lehrer führte dieselben folgendermaßen in die Geschichte ein:

„Auch Kämpfer für die Kirche allein mußten geschaffen und mit jeder Art Waffen der Polemik ausgerüstet werden. So erschuf

man den Jesuitismus als ecclesia militans, um die alten plumpen Mönche zu ersetzen. Der erste Stifter, ein düsterer Schwärmer, hegte schon den Gedanken, daß seine Anhänger Rom allein angehören sollten, doch traf er militärische Einrichtungen, er wollte offenbar eine Art von Ritterorden stiften. Mit kalter diplomatischer Berechnung schuf erst der zweite General Lainez Leute, wie sie Rom brauchte, er wurde der eigentliche Stifter des heiligen Ordens, dessen Statuten schon in ihrer ersten Gestalt den Satz enthielten: daß man sich nach den Verhältnissen richten, darnach die Mittel wählen müsse und sich nöthigenfalls auch reservationes mentales erlauben dürfe!! Schon Laynez vernichtete bei den Jüngern Loyolas jeden Gedanken an Nationalität. Jesuitismus und Protestantismus wurden die Mächte, welche Deutschland eigentlich regierten. Jeden in die Bande unbeugsamen Gehorsames zu fesseln und jedes Talent in dem passenden Kreise anzuwenden, das verstanden die Jesuiten anfangs ganz vortrefflich und in Allem war das letzte Ziel des Ordens die römische Kirche. Für den Orden wurde als ein Hauptmittel für seine Zwecke auch eine ganz andere höhere Bildung geschaffen; in dem Lehrplan, welchen man fürwahr meisterhaft nennen muß, weil er sein Ziel erreichte, waren alle realen Wissenschaften bedacht, dagegen von einer freien Poesie und Philosophie wußte er nichts. Das Ziel aber lief darauf hinaus, die Menschen an den Despotismus zu gewöhnen. Die Jesuiten des 18. und noch mehr die des 19. Jahrhunderts, die sich selbst geistig kastriren, stehen nicht mehr auf der Höhe der Zeitbildung, sie haben keine Kraft mehr und statt des einzigen großen Zieles Rom haben sie kleinstädtische Erbschaftsschleichereien*) u. dgl. m. Die Protestanten wurden von den Jesuiten durch ihre warme, feinere, gleichfalls auf die Bibel gestützte Predigt besiegt. Alle Länder Europas hatten starke pro-

*) Gerade in jener Zeit, wo wir Herrn H's. Vorlesungen besuchten, machte „der ewige Jude" Furore. Dem socialistischen Romanschreiber secundirte der Geschichtsbaumeister der Bourgeoisie, weil beide einig waren im Hasse wider die Kirche.

testantische Elemente in sich, allein durch die Jesuiten wurde an allen Höfen und in allen Landen das Princip der Bekehrung durchgeführt. Die heterogensten Kräfte, die edelsten Persönlichkeiten wie Spee neben solchen, welche gleich Ravaillac das Verbrechen zu ihrer Moral machten, fanden sich im Jesuitenorden zusammen. Das scheußliche Verdrehen der Moral, das Verfolgen des Zweckes durch alle Mittel und Anderes, worüber man den Jesuitenorden anklagt, waren keineswegs Ausartungen, sondern lagen bereits in den ersten Statuten des Ordens. In Deutschland war der über alle Nationen sich erhebende Jesuitismus, der sich wunderbar schnell eine ganz eigene Nationalität schuf, niemals national, die ärgsten theologischen Klopffechter waren doch immer noch Deutsche gewesen und geblieben. Jetzt kam ein fremder Orden als Vorläufer des 30jährigen Krieges in's deutsche Reich, und allenthalben wurde Rom Sieger über die Nationalitäten. Wenn in England bei den wüthendsten Sektenkämpfen der ausländische Geist den nationalen niemals zu unterdrücken vermochte, so geschah dieses in unserm unglücklichen Deutschland, wo Einigung bisher noch der Gedanke beider Parteien gewesen war. Das Beiseitedrängen Roms in nationalen Angelegenheiten ging gleichfalls durch die Jesuiten verloren. Es kam eine wüthende Polemik, welche das Volk vergiftete und einen Sektenhaß einimpfte, der nur zum 30jährigen Kriege führen konnte".

Die ganze neue Ordnung der Dinge in Deutschland wurde nach dem Abgange Karls V. von Paul IV. ignorirt. Karl sei nicht recht bei Sinnen gewesen und ebenso Ferdinand, als der Friede von 1555 anerkannt wurde; ganz Deutschland müsse wieder zur alten Kirche zurückkehren, meinte der Papst, und auf dieses Ziel hin richteten die Jesuiten ihre ganze Thätigkeit. „Sie schloßen sich zunächst an das mit Spanien verbundene reiche Habsburg sowie an Wittelsbach an, und reizten diese Häuser gegen die deutschen Fürsten auf. Nachdem Oesterreich von Rom so weit großgezogen war, daß es gefährlich werden konnte, hetzten die Jesuiten Bayern und Franzosen

wider die Habsburger. Die Jesuiten wollten keineswegs ein einiges katholisches Deutschland, sie wollten den Sieg der Katholiken so wenig, als den der Protestanten, sondern sie wollten die aufstrebende Kaisermacht im Keime ersticken, Wittelsbach durch Habsburg und umgekehrt compromittiren, und vor Allem Roms Macht mehren". Max II. hatte kein dickes spanisches Blut und trübseliges Gepräge, sondern war eine weltliche, heitere, ritterliche Natur. Einer der ersten Schüler Melanchthons hatte ihn im klassischen Alterthum heimisch gemacht, früh warf man ihm vor, er sei ein heimlicher Protestant. „In seinem 24sten Lebensjahre, gerade als die Jesuiten in's Land gekommen, erhielt Max Gift, welches ihm krankhafte Anfälle zuzog. Er kam dennoch zur Regierung; er sah gleich, es sei für seine Person eine Sache der Unmöglichkeit, selbst Protestant zu werden; doch war er bis auf Joseph II. der einzige, welcher wahrhafte Toleranz übte". Dagegen war Rudolf II. in allen Dingen das Gegentheil seines Vaters. Er war von Jesuiten so erzogen, daß sie ihn unumschränkt beherrschen konnten. Er war ein guter Astronom, eine schwerfällige trübe Natur, ursprünglich mild und freundlich, aber von wüthendem Fanatismus gegen die Protestanten erfüllt; „in politischen Dingen wahrhaft bornirt, saß er auf seiner Sternwarte und überließ die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den — Jesuiten".

Eine tief liegende Folge der Revolution des 16ten Jahrhunderts charakterisirt Herr H. folgendermaßen:

„Die ganze gelehrte Theologie war für die Landesfürsten, und der Gedanke an den Kaiser versank in dem Begriffe souverainer Fürsten. Die alttestamentliche Gewalt eines Autokraten lag niemals in der Idee germanischer Freiheit, gewaltsam preßten der Druck der Zeit und ihre Bildung die Erinnerung an das ehemalige Verhältniß zwischen Herrscher und Beherrschten nieder. Charakteristisch spricht man im 18. Jahrhundert von katholischem und protestantischem Absolutismus. Durch die religiöse Entwicklung

kam die Nemesis der individuellen Deutschen, nämlich der Begriff einer unumschränkten Macht. Solchen Absolutismus der Theologen förderten viele Umstände, so daß er praktisch wurde. Bald sah das Volk seine Tyrannen als göttliche Institution an; kein Gefühl war dem deutschen Volke fremder als das abscheuliche Unterthänigkeitsgefühl, und dennoch wurde es keiner andern so tief aufgeprägt wie dem unserigen. Das Dienergefühl war und ist das unheilvollste Nationalunglück der Deutschen. Angeborne Angst vor der Gewalt, angeborne Furcht vor dem Rechte wurden seit dem 17ten Jahrhundert die Grundidee der deutschen Erziehung und des deutschen Lebens. Wunderbar konnten so viele Fürsten in einem ganz unterworfenen und doch nicht abgestorbenen Volke herrschen. Auch die Stellung nach außen wurde vergessen, Alles verflüchtigte sich in theologisches Gezänk und in literarische Entwicklung; erst wenn man auf eigenem Boden leben und athmen darf, dann ist philosophische Entwicklung am Platze, aber noch heute begreift man dieß in Deutschland nicht. Jesuiten und Protestanten polemisirten in einem wüsten, scheußlichen Tone, bei den Protestanten kam überdieß der Kampf zwischen den Lutheranern und Calvinisten mit ihren kleinern Sekten dazu. Die Superintendenten würden ihre Gegner gern verbrannt haben, wenn sie nur die Macht gehabt hätten. Bald befand sich Deutschland sichtbar in Auflösung, und die einzelnen Elemente begannen sich zu trennen*.

XXXVIII.

Zur neuern kirchenrechtlichen Literatur.

Walter fontes juris ecclesiastici. — Das Kirchenvermögen und die Staatskuratel. — Silbernagel: das Eherecht nach den Gesetzen der griechischen Kirche. — Heiss, de matrimonio tractatus quinque. — Tolvárad: das neue Ehegesetz in Brasilien. — v. Moy und Vering Archiv für katholisches Kirchenrecht

Der zweite Theil von Walter's Fontes ist unter der Ueberschrift „Quellen des heutigen Kirchenrechtes" nach seinem Inhalte systematisch eingetheilt. Er umfaßt deßhalb sechs Abtheilungen, von denen die erste, zugleich die reichste, Concordate und allgemeine Verordnungen enthält, die zweite sich mit der Kirchenregierung beschäftigt, die dritte sich auf die Gerichtsbarkeit bezieht, die vierte das Kirchengut bespricht, die fünfte auf eine Verordnung über den öffentlichen Cult beschränkt ist, die letzte endlich vorzugsweise die gemischten Ehen berücksichtigt.

Der Inhalt der ersten ist in diesen Blättern bereits im vorigen Jahre zur Anzeige gekommen; man vermißt in ihr die unter dem gegenwärtigen Papste mit einigen südamerikanischen Republiken und mit Spanien geschlossenen Concordate, die in den zu Rom 1858 erschienenen Acta Pii IX. abgedruckt

sind. Von den landesherrlichen Verordnungen sind aus dem Jahre 1861 noch zwei aufgenommen, die übrigen mangeln. Die zweite Abtheilung zählt nur vier päpstliche Verordnungen; die erste derselben aus dem ersten Jahre Gregor's XVI. enthält Grundsätze, die der päpstliche Stuhl seit Papst Clemens V. bei Veränderung der Staaten und dem Wechsel der Dynastien ausgesprochen hat; ihr folgen die Kanzleiregeln, wie sie Clemens XIV. festgestellt hat (9. Juni 1769), endlich zwei Formulare der facultates quinquennales für die innere und äußere Jurisdiktion in der Kirche. — Die Verordnungen in der dritten Abtheilung beginnen mit der Encyclica Benedikt's XIV. vom 26. August 1741, in welcher der Papst die Wahl der Synodalrichter bespricht, und den Bischöfen erlaubt, in Ermangelung der Synoden solche zu ernennen. Ihr folgt die bekannte Verordnung desselben Papstes ad militantis ecclesiae regimen über die Zulässigkeit der Appellationen. Zwischen beiden hätte man die bei dem Eherechte gegebene Verordnung Benedikts über die Organisation der Ehegerichte um so mehr erwarten sollen, da der Papst selbst sich in ihr auf die Encyclica beruft. Neben den beiden päpstlichen Verordnungen ist auch eine erzbischöfliche über die Gerichtsbarkeit in Ehesachen und Disciplinarsachen vom 26. Dezember 1848 aufgenommen, die sich nur auf die Erzdiöcese Köln bezieht. In ihr ist bezüglich des Disciplinarverfahrens gegen Geistliche, die nicht im Besitze einer Kirchenpfründe sind, auf eine eigne noch zu erlassende Verfassung und Instruktion verwiesen, über die keine weitere Auskunft gegeben ist. Da die Erzdiöcese am linken Ufer des Rheines noch viele partikularrechtliche Bestimmungen aus der Zeit der französischen Regierung bewahrt hat, so wäre hier Gelegenheit geboten gewesen, auch die Einrichtung der äußerst wenigen in Frankreich wieder errichteten bischöflichen Officialitäten kennen zu lernen. — Ueber das Kirchengut sind nur die drei bekannten Verordnungen Napoleon's I. vom 30. December 1809, 14. Februar 1810 und 6. November 1813 nebst dem

späteren gleichfalls die Landeskirchen des linken Rheinufers betreffenden preußischen Gesetze vom 14. März 1845 aufgenommen. Für den öffentlichen Cult ist nur die Verordnung des jetzigen Papstes vom 3. Mai 1858 gebracht, welche alle Seelsorger verpflichtet, auch an den abgeschafften Feiertagen für ihre Gemeinden das heilige Meßopfer darzubringen. Die letzte Abtheilung enthält außer der bereits erwähnten Verordnung des Papstes Benedikt XIV. noch seine weitere über die gemischten Ehen in Holland, an welche sich die des Papstes Pius VIII. (mit der Instruktion des Cardinal Albani) für die Kirchenprovinz Köln vom 25. März 1830, und das Schreiben Gregors XVI. an den Erzbischof von Freiburg vom 23. Mai 1846 über denselben Gegenstand anreihen.

Der Inhalt dieses zweiten Theiles steht seinem Umfange nach zu dem des ersten in keinem Verhältnisse, von dem reichlichen Stoffe, den die Quellen des heutigen Kirchenrechtes darbieten, hätte Manches, um nicht zu sagen Vieles, noch Aufnahme finden sollen.

Der Verfasser der zweiten Schrift über „das Kirchenvermögen und die Staatskuratel" (Landshut 1862) ist ein katholischer Geistlicher, der sich nicht genannt hat. Die Aufgabe, die er sich stellte, ist die Bearbeitung dieses Gegenstandes vom Standpunkte der Geschichte und des Rechtes mit besonderer Rücksicht auf die in Bayern hierüber bestehenden Gesetze und Verordnungen. Die ersteren Kapitel dieser Schrift behandeln nach einer Einleitung über die Nothwendigkeit des Kirchenvermögens den Ursprung und die Verwendung desselben in geschichtlicher Weise. In ihr ist auch wenigstens größerentheils die Lehre von der Verwaltung des Kirchenvermögens abgehandelt, bei welcher der Verfasser zuerst von den Principien der Kirche, sodann von den Principien des modernen Staates und dem gegenwärtigen Stande desselben in Bayern spricht. Die Uebersicht des letzteren beginnt mit dem Jahre 1807,

und geht von da bis zur neuesten Zeit. Die Lehre vom Erwerbe des Kirchenvermögens ist nicht berücksichtigt, der einschlägige Artikel 8 des bayerischen Concordates wird S. 47 zwar angeführt, ist aber nur seinem Wortlaute nach ohne alle Erwähnung der älteren Amortisationsgesetze angeführt. Der rechtsgiltige Bestand dieses Concordates bildet den Inhalt eines eigenen, nämlich des achten Kapitels. Die in demselben S. 51 ausgesprochene Ansicht, daß das Concordat zugleich mit der Constitution publicirt und als Staatsgesetz erklärt worden sei, weil man das Concordat durch die Constitution nicht beeinträchtigen wollte, wird wohl Niemand mit dem Verfasser theilen, denn bekanntlich hat die Art und Weise der Publikation, wie der Schlußparagraph des zweiten Ediktes zeigt, gerade zu dem entgegengesetzten Zwecke stattgefunden.

Der Verfasser will eine freie Verwaltung des Kirchen-Vermögens mit theilweise neuen Organen, die weniger für das Pfründevermögen, als für das Stiftungsvermögen der Kirchen gebildet werden sollen. Ersteres soll wie bisher von den Pfründenbesitzern unter der Oberaufsicht der Bischöfe verwaltet werden, nur gegen gravirende Verfügungen soll ein neuer Instanzenzug in gleicher Weise wie bei den Kirchenverwaltungen bestehen. Letztere sollen sowohl für Pfarrgemeinden, wie für Filialgemeinden durch Wahl einiger Mitglieder gebildet werden, welche dem Pfarrer zur Seite stehen. Die von ihnen gestellten Rechnungen sollen jährlich vom Dechanten revidirt, von der oberhirtlichen Stelle superrevidirt werden, letzterer auch eine Oberaufsicht in bisheriger Weise zustehen. Die höchste Instanz soll das erzbischöfliche Metropolitikum bilden, das in besonderen Fällen über die Vermögensverwaltung einzelner Diöcesen zur Anordnung von Recherchen befugt seyn soll. In Beschwerdesachen gegen Verfügungen der Ordinariatsstellen soll das Metropolitikum die letzte Instanz bilden, in außerordentlichen besonders wichtigen Fällen soll aber der Rekurs an die Provinzialsynode und an das Ober-

haupt der Kirche nicht gehemmt werden (S. 55 bis 56). Dieser neue Instanzenzug setzt die ständige Wiederherstellung der Provinzialsynode in Deutschland voraus, es müßten aber auch für den Fall einer solchen ständigen Wiedererneuerung des Synodalinstitutes nach der Vorschrift der Synode von Trient die außerordentlichen besonders wichtigen Fälle, die der Verfasser im Auge hat, genau bezeichnet werden, es müßten endlich jetzt bestehende gesetzliche Bestimmungen abgeändert werden; so könnte z. B. der Verkauf der bischöflichen Tafelgüter, der jetzt an die Genehmigung des Papstes gebunden ist, bezüglich der geeigneten Controle ebenso gut von der Diöcesan-Synode und der Provinzialsynode überwacht werden. Die Vorschläge des Verfassers setzen also eine Grundlage voraus, die wohl kaum von der nächsten Zukunft zu erwarten steht, auch dürften die Folgen ihrer Durchführung immer von sehr fraglicher Beschaffenheit seyn. Der Staat hat allerdings bei dieser kirchlichen Vermögensverwaltung, wie S. 57 gesagt ist, keine Benachtheiligung seiner Interessen zu fürchten, wohl aber dürfte für den Schutz des Kirchenvermögens nicht eine kleinliche Bevormundung wie bisher, sondern eine zweckmäßige zweiseitige Controle zu wünschen seyn.

Das Eherecht ist in neuester Zeit sowohl für das Morgenland wie für einzelne Länder des Abendlandes vertreten. Das Eherecht der griechischen Kirche ist in einer kleinen Schrift (München 1862) zusammengestellt, welche Herr Dr. Silbernagel zum Zwecke seiner Habilitation als Privatdocent an der Hochschule zu München verfaßt, und in neun Paragraphen durchgeführt hat. Er bemerkt schon in der Vorrede, daß es meistentheils die Civilgesetze sind, welche zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche eine Verschiedenheit in der Auffassung und Behandlung der einzelnen Materien des Eherechtes herbeigeführt haben. Die kleine, fleißig gearbeitete Schrift handelt vom Namen und Begriffe der Ehe, von ihrer sakramentalischen Natur, vom Eheverlöbniß, von den

Ehehindernissen, der Einsegnung der Ehe, ihrer Scheidung, dem Trauerjahr der Wittwe, der zweiten, dritten und vierten Ehe, und schließt mit der Lehre von der Ehegerichtsbarkeit und Dispensation.

Bei der Darstellung der trennenden Ehehindernisse sind diejenigen berücksichtigt, welche die lateinische Kirche nicht kennt, wie diejenigen, bei welchen zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche ein merklicher Unterschied besteht. Zur ersteren Klasse sind hier gerechnet die Einwilligung der Eltern und Herren und der Stand der Personen; zur letzteren die Hindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft, der öffentlichen Wohlanständigkeit, des Ehebruches, der Entführung, der höheren Weihe und Ordensprofeß, der Religionsverschiedenheit, des Irrthumes und der Impotenz. Von den aufschiebenden Ehehindernissen wird S. 34 nur das der geschlossenen Zeit mit Verweisung auf eine Entscheidung des Patriarchen Manuel von Constantinopel (1216 — 1222), nach der in der Fastenzeit keine Ehe eingesegnet werden soll, aufgeführt; es gehört hieher aber auch das S. 47 gesondert erwähnte Trauerjahr der Wittwe. Letzteres ist sammt den Gründen, auf die es sich stützt, nämlich der zu vermeidenden turbatio sanguinis, wie der Ehre halber, die dem verstorbenen Manne gebührt, ganz aus dem Civilrechte entnommen. Als aufschiebendes Ehehinderniß kann endlich auch wie in der lateinischen Kirche bei den Ehen der Sklaven das Verbot ihrer Herren, wenn es nur in unständiger Weise gegeben ist, oder ein anderes nur vorübergehendes Hemmniß betrachtet werden, wie das in beiden Kirchen aus dem Civilrechte aufgenommene Hinderniß giltiger Sponsalien. Bei den Sekten der griechischen Kirche ließe sich gleichfalls aus den Canonensammlungen der Nestorianer und Jakobiten der Einfluß des Civilrechtes auf das Eherecht der Kirche in demselben Grade nachweisen.

Das katholische Eherecht hat für das Bedürfniß des Klerus in Nordamerika M. Heiß, der Vorstand des Seminars

St. Franz von Sales im Bisthum Milwaukie, in fünf Abtheilungen bearbeitet, die auf Kosten des Verfassers zum Vortheile seines Seminars in Bayern (Monachii 1861) gedruckt wurden. Der Zweck dieser Arbeit ist also zunächst ein praktischer, dieß zeigt auch die von ihm in der Vorrede angegebene Literatur, die nur aus dreißig Werken katholischer Canonisten besteht. Das Werk zerfällt in fünf Abtheilungen (Tractatus), von denen die erste von der Beschaffenheit der Ehe an sich und ihrer sakramentalischen Natur, wie von den Ehehindernissen im Allgemeinen spricht, die zweite die aufschiebenden, die dritte die trennenden Ehehindernisse behandelt, die vierte das Dispensationswesen und die Revalidation in sich begreift, die fünfte das Wesentliche der kirchlichen Trauung mit ihren Vorbedingungen erörtert. In den beigefügten zwei Anhängen wird im ersten eine Casuistik des Eherechtes mit 58 Fällen gegeben, im zweiten werden Formulare mitgetheilt, in welcher Form man Dispensationen und Zeugnisse nachsuchen soll, und in welcher sie vom Bischofe ertheilt werden. Die zweite und dritte Abtheilung sind deßhalb umfangreicher behandelt und mit praktischen Erörterungen vermischt, weil das Werk vorzugsweise zum Gebrauche der Missionspriester bestimmt ist, die in den Vereinigten Staaten die Seelsorge ausüben, und ihnen zur Anleitung dienen soll, wie die Ehegesetze in heilbringender Weise vollzogen in das Leben übergehen sollen, weßhalb auch besondere, für Nordamerika praktische Erörterungen beigefügt sind. Aus demselben Grunde ist auch die vierte Abtheilung weitläufiger behandelt, um die Kirchendisciplin bei Dispensationen in ihrer vollen Kraft aufrecht zu erhalten, die Revalidation in gehöriger Weise einzuleiten, und die Gefahr der Ungiltigkeit zu vermeiden. Bei der letzten Abtheilung endlich wollte der Verfasser Alles zusammenstellen, was sich auf die kirchliche Feier der Ehe bezieht, damit sie in frommer und würdiger Weise geschlossen werde.

In der Lehre von den aufschiebenden Hindernissen ist das

Verbot der Kirche nach seiner vollsten Ausdehnung genommen, indem bemerkt wird, daß man unter ihm alle übrigen aufschiebenden Ehehindernisse, mit Ausnahme des Verlöbnisses, des einfachen Gelübdes und der geschlossenen Zeit begreife. Der Verfasser unterscheidet ferner das Verbot des kirchlichen Oberen für den einzelnen Fall, und das allgemeine kirchliche Verbot, welch' letzteres er auf vier Verhältnisse bezieht. Dahin wird nämlich gerechnet das Verbot, die Ehen ohne Proklamation zu schließen, ferner sie clandestine auch da abzuschließen, wo das Concil von Trient nicht publicirt ist, obgleich solche Ehen dort giltig sind, ferner gemischte Ehen mit Akatholiken einzugehen, endlich sich gegen den Willen der Eltern ehelich zu verbinden. Das letzte Verbot hat der Verfasser nur mit der Beschränkung saltem juxta plures aufgenommen, es wäre aber besser weggeblieben, da er selbst bemerkt, daß der Mangel der elterlichen Einwilligung, wenn er auch keineswegs zu empfehlen sei, dennoch nach positivem Kirchenrecht kein Hinderniß bilde.

Bei den trennenden Ehehindernissen ist unter der Ueberschrift conditio zuerst, wie herkömmlich, die Lehre vom Sklavenstande behandelt. Bezüglich der Vereinigten Staaten wird bemerkt, daß in den sklavenhaltenden die Gesetze die Ehen der Sklaven ohne Einwilligung ihrer Herren verbieten, oder die letzteren, wie im Staate Mississippi, wo eine solche gesetzliche Bestimmung nicht besteht, das Recht eines solchen Verbotes für sich in Anspruch nehmen; gesetzlich werden Alle, die zu einer solchen Ehe mitwirken, mit strengen Strafen bedroht. Der Verfasser begründet daraus mit Berufung auf die Moraltheologie von Kenrick die Ansicht, man könne bei ungerechter Verweigerung der Ehe von Seite des Herrn den Sklaven gestatten, unter sich dieselbe abzuschließen, damit einerseits sie nicht zur Sünde verleitet würden, andrerseits aber der Geistliche der strengen Strafe entgehe, mit welcher seine Mitwirkung bei einer solchen Ehe geahndet würde.

Bezüglich der Clandestinität als trennenden Ehehindernisses bemerkt der Verfasser, daß die Vorschrift der Synode von Trient, welche dieses Hinderniß einführte, nur in wenigen Gegenden Nordamerika's veröffentlicht worden sei. Nach einer Erklärung des Bischofes Joseph Rosati von St. Louis ist nur in diesem Bisthume (im oberen Luisiana) diese Vorschrift veröffentlicht, weil es unter spanischer und französischer Herrschaft stand. Nach einer Erörterung der Propaganda bezieht sich die Vorschrift zunächst auf die damals bestehenden Pfarreien, konnte aber auch in den späteren eingeführt werden, sie kann jedoch nicht auf Bezirke ausgedehnt werden, in denen die Seelsorge von Missionären ausgeübt wird.

Bei den trennenden Hindernissen sind auch zwei aufgeführt, welche gewöhnlich nicht dahin gerechnet werden, nämlich das des Alters und das des päpstlichen Verbots. Das erstere ist offenbar nur ein aufschiebendes, denn die Ehen der Unmündigen gelten jedenfalls als Verlöbnisse. Bei dem letzteren unterscheidet der Verfasser zwischen einem einfachen Verbote des Papstes, welches die Ehe nur unerlaubt macht, und einem solchen, das mit einer clausula irritans versehen ist und die Ungiltigkeit der Ehe nach sich zieht. Diese Ungiltigkeit kann nach seiner Ansicht sowohl durch eine allgemeine Verordnung ausgesprochen, wie durch ein nur persönliches Verbot verfügt werden, weil der Papst ebenso gut als Gesetzgeber berechtigt ist, ein neues Ehehinderniß einzuführen, wie in einem einzelnen Falle bestimmten Personen die Ehe unter dem Präjudiz der Ungiltigkeit verbieten kann. Die Einführung eines neuen Ehehindernisses im Wege der Gesetzgebung steht dem Papste allerdings zu, dasselbe würde dann aber nicht mehr als päpstliches Verbot bezeichnet werden können, sondern müßte einen eigenen, seiner Beschaffenheit entsprechenden Namen tragen. Ein besonderes Verbot für bestimmte Personen mit der clausula irritans ist, wie der Verfasser selbst bemerkt, kaum jemals erlassen worden, die Ungiltigkeit der Ehe könnte es jedoch in au-

ßerordentlicher Weise nur dann bewirken, wenn es als specieller Fall einem generellen, nämlich einem neu einzuführenden Ehehindernisse vorausgehen, und auf eine lex ferenda mit rückwirkender Kraft verweisen würde. Die Lehre von den Dispensationen ist, wie schon bemerkt wurde, hier ausführlicher als gewöhnlich behandelt und gezeigt, wie dieselben bezüglich der äußern Jurisdiktion von der Datarie, bezüglich der inneren von der Pönitentiarie erholt werden sollen. Daran reiht sich für Nordamerika eine Uebersicht über die Vollmachten der dortigen Bischöfe, denn es kömmt dort nur sehr selten vor, daß Dispensationen bei dem päpstlichen Stuhle nachgesucht werden müssen, weil die Bischöfe in fast allen denjenigen Fällen, in welchen die beiden päpstlichen Tribunale sowohl hinsichtlich der öffentlichen wie der geheimen Hindernisse dispensiren, vermöge besonderer Vollmachten die Dispensation ertheilen können.

Für die eherechtlichen Verhältnisse in Südamerika liegt bezüglich Brasiliens eine in portugiesischer Sprache geschriebene Schrift von dem ehemaligen Professor des Criminalrechtes an der Universität zu Pesth Carl Kornis de Totvárad vor, welche der ehemalige Major des Generalstabs der brasilianischen Armee Graf Rozwadowski in die deutsche Sprache (Hamburg 1862) übertragen hat. Der Gegenstand, mit welchem sich die kaiserliche Regierung wiederholt beschäftigt hat, ist die bürgerliche Giltigkeit nichtkatholischer Ehen. Der Verfasser gibt daher im ersten Theile eine Kritik des Gesetzentwurfes vom 19. Juli 1858, der weiteren Vorlage des Abgeordneten Joaquim Pinto de Campos vom 26. August desselben Jahres, und eines hiedurch veranlaßten Werkes über die Civilehe und die kirchliche Ehe von Dr. Braz Florentino Henriquez de Sousa, welcher er am Schlusse den von ihm verfaßten Vorschlag eines Ehegesetzes beifügt. Im zweiten Theile liefert er Betrachtungen über den zweiten Vorschlag eines Ehegesetzes (emenda substitutiva), welchen die Regierung am 11. August 1860 der

Kammer der Abgeordneten vorlegte, wobei er auf den ersten Entwurf vom 19. Juli 1858 zurückkommt.

Die Regierung hat im ersten Entwurfe auch die gemischten Ehen berücksichtigt, was in dem späteren nicht mehr geschehen ist. Sie wollte damals, daß alle nichtkatholischen Ehen mittelst bürgerlichen Vertrages geschlossen werden sollten, dem der religiöse Akt nachfolgen könne, dieser Vertrag aber die Ehe unauflösbar mache, daß ferner der bürgerliche Vertrag auch auf gemischte Ehen seine Anwendung finde, wenn die Brautleute nicht die katholische Trauung vorziehen sollten, welche ohnehin alle bürgerlichen Wirkungen in sich begreife, daß endlich gemischte oder nichtkatholische Ehen, die vor der Veröffentlichung des neuen Gesetzes entweder bona fide oder durch gerichtlichen wie religiösen Akt eingegangen wurden, bezüglich ihrer juridischen Wirkungen dem bürgerlichen Vertrage gleichzustellen seien, wenn ihnen kein Hinderniß entgegenstehe, solche Ehen jedoch bis zum Ablaufe eines Jahres gelöst werden können, wenn dieß nach den einschlägigen religiösen Bestimmungen zulässig sei. — Der Domherr Campos ist in seinem Antrage von der Einführung der Civilehe und der Unauflöslichkeit des Ehebandes ganz abgewichen. Er wollte, daß alle nicht katholischen Ehen bezüglich der Civileffekte giltig seyn sollen, wenn sie in der Form ihrer betreffenden Rituale abgeschlossen, oder außerhalb des Kaiserreiches nach Gesetz und Brauch des betreffenden Landes eingegangen seien, welche letztere Bestimmung sich auch auf die bona fide auswärts geschlossenen gemischten Ehen erstrecken sollte. Er wollte ferner, daß jeder akatholische Geistliche der Bestätigung der Landesregierung bedürfe, und diese die Register der akatholischen Ehen, sowie der Geburten, welche aus denselben hervorgehen, organisiren und regeln solle. Der zweite Entwurf, den die Regierung vorlegte, hat den Antrag des Abg. Campos sehr berücksichtigt, denn er spricht gleichfalls nur von Civilwirkungen akatholischer Ehen, ohne der Unauflöslichkeit des Bandes zu erwähnen.

Diese Wirkungen sollen den auswärts geschlossenen Ehen beigelegt werden, wenn sie den dortigen Gesetzen und der Religion der Brautleute gemäß sind Sie sollen bei den Ehen innerhalb des Reiches gleichfalls stattfinden, wenn die Eheleute vor der Veröffentlichung des Gesetzes nach den bezüglichen Vorschriften getraut wurden und diese Trauung durch Zeugnisse nachweisen. Sie sollen endlich für die Zukunft gelten, wenn eine solche Trauung ohne ein ihr entgegenstehendes Hinderniß vorgenommen und in das competente Register eingetragen ist. Die gewöhnlichen Gerichte sollen über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe urtheilen, die Anlage eines Registers über die Ehen, Geburten und Todesfälle akatholischer Personen wird die Regierung anordnen.

Gegen diese Anträge, wie gegen das schon erwähnte Werk des Professors Sousa, der für Katholiken eine Verlobung vor der bürgerlichen Behörde mit nachfolgender Trauung von Seite der Kirche, für Akatholiken die Civilehe vorschlug, ist der Verfasser in zwei von ihm S. 66 erwähnten Werken, die Referent nicht kennt, sowie in vorliegender Schrift, die er im Mai vorigen Jahres vollendet und mit großer von Leidenschaftlichkeit nicht freier Energie geschrieben hat, aufgetreten. Da inzwischen ein neues Ehegesetz für Brasilien zu Stande gekommen ist, vom Verfasser aber am Schlusse des vorliegenden Werkes eine neue kurze geschichtliche und kritische Darstellung der Verhandlungen, die in Bezug auf das neue Ehegesetz in den brasilianischen Kammern und in der öffentlichen Presse daselbst in den Jahren 1858 bis 1861 vorgekommen sind, als bereits unter der Presse befindlich angekündigt ist, so wird Referent nach dem Erscheinen dieser Arbeit auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Das Archiv für katholisches Kirchenrecht von Moy und Vering ist mit seinem siebenten Bande, welcher zugleich der erste der neuen Folge ist, in den Verlag von Franz Kirchheim

in Mainz übergegangen. Es erscheint von jetzt an in erweiterter Gestalt, um die reiche Fülle des der Redaktion zufließenden Stoffes aufnehmen, und zugleich die brennenden kirchenrechtlichen Fragen der ganzen Kirche wie der einzelnen Länder berücksichtigen zu können, denn es soll als Centralorgan für das katholische Kirchenrecht dienen. Dieser Erweiterung entspricht auch bereits der Inhalt des vorliegenden Bandes, indem er sowohl in den Abhandlungen wie bei der Mittheilung der Rechtsquellen die neuesten Rechtsverhältnisse theils ihrem vollen Umfange nach berücksichtigt, theils durch hinweisende Bemerkungen bekannt gegeben hat.

Von den Abhandlungen gehören hieher die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Baden nach den Gesetzen vom 9. Oktober 1860 von Dr. Maas, die kirchenrechtlichen Studien aus Böhmen von Pfarrer Hausmann, die Abhandlungen der Professoren Dr. Vering und Dr. Heuser über den Patronatsstreit und die Vertretung des Kirchenvermögens in Rheinpreußen, ferner zwei ungenannter Verfasser, welche das schweizerische Bundesgesetz vom 3. Februar 1862 über die Scheidung gemischter Ehen und den gegenwärtigen Stand der katholischen Kirchenfrage in Württemberg (1862) betreffen.

Von den Rechtsquellen und Rechtsentscheidungen sind für die ganze katholische Kirche besonders zu bemerken die kurzen Notizen bezüglich der päpstlichen Allocutionen vom 22. Juli und 17. Sept. v. J über die Lage der Kirche, vom 19. Sept. desselben Jahres über die Civilehe, wie die Allocution vom 30. Sept. über das Verfahren der piemontesischen Regierung, welche letztere mit der Bulle vom 6. Januar 1862 über die Errichtung einer besonderen Abtheilung der congregatio de propaganda fide für die Angelegenheiten der orientalischen Kirche ihrem vollen Inhalte nach mitgetheilt ist. Für die Rechtsverhältnisse der einzelnen Länder sind besonders zu erwähnen bezüglich Brasiliens die kurze Notiz über das bereits genannte

neueste Ehegesetz, für Oesterreich die vollständige Mittheilung des päpstlichen Breve über die Veräußerung, Belastung oder Verpachtung von Kirchengütern der Regularen zur Ausführung des Art. 30 des Concordates, ferner die sehr kurze Kritik des sogenannten Mühlfeld'schen Religionsediktes, welches jedoch später noch ausführlicher besprochen werden soll. Für Polen und Rußland ist das Breve vom 6. Juni 1861 an den Erzbischof von Warschau über die Lage der Kirche in Polen mit der Denkschrift der polnischen Bischöfe an die russische Regierung vom 25. Sept. 1861 aufgenommen, für die Schweiz sind die Entwürfe und der officielle Wortlaut des Gesetzes vom 3. Februar 1862 über die Scheidung gemischter Ehen, für Württemberg die neuesten Gesetze mitgetheilt. Letztere beginnen mit dem Gesetze vom 31. Dezember 1861 betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse. An die Stelle der früheren Bestimmung der Verfassungsurkunde, nach welcher nur die drei christlichen Glaubensbekenntnisse den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte genießen konnten, tritt die des gegenwärtigen Gesetzes, nach der die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse sind. Das Gesetz rechnet, da es der Berechtigung zur öffentlichen Religionsübung nicht erwähnt, diese offenbar nicht zu den staatsbürgerlichen Rechten, auch nach dem Vollzuge desselben ist eine solche den Anhängern der Sekten nicht eingeräumt worden, und doch dürfte nach der Ansicht des Referenten nicht zu läugnen seyn, daß der Staatsbürger, der zur öffentlichen Religionsübung berechtigt ist, dem gegenüber einer politischen Bevorzugung theilhaft ist, der dieses Rechtes entbehren muß. Von den beiden anderen Gesetzen, welche diesem Jahre angehören, verweist das erste vom 23. Januar die staatliche Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei Eingehung gemischter Ehen an die bürgerlichen Gerichte, das zweite vom 30. Januar betrifft die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen

Kirche, welche an die Stelle des nicht vollzogenen Concordates getreten ist. Bezüglich der Aufhebung des letzteren sind auch die Note des Cardinal Staatssekretärs Antonelli vom 3. August 1861 und die der württembergischen Regierung vom 12. Juli desselben Jahres ihrem vollen Inhalte nach gegeben. — Eine kurze Notiz behandelt das im Sept. 1861 in Port au Prince, der Hauptstadt von Haiti, zwischen dem heil. Stuhle und dem Präsidenten Geffrard abgeschlossene Concordat, dem zufolge die Republik einen erzbischöflichen und vier bischöfliche Stühle erhalten soll. Das Ernennungsrecht der Bischöfe steht dem Papste zu, doch darf er nur solche Geistliche hiezu ernennen, die von weißer Abstammung sind.

Vollständig ist das spanische Concordat vom 16. März 1851 mit der Uebereinkunft vom 25. Nov. 1859 mitgetheilt, und zugleich in einer Abhandlung von Professor Dr. Hüffer erläutert, in welcher er dem Texte eine historische Einleitung vorausgeschickt, und am Schlusse statistische Angaben über den Stand des Klerus beigefügt hat. Bis zu dem Tode des Königs Ferdinand VII. († 29. Sept. 1833) hatte in Spanien das ältere Concordat vom 11. Januar 1753 nur mit wenigen Veränderungen bestanden. Mit diesem Todesfalle begann der Successionsstreit, der jene Gesetze zur Folge hatte, in welchen die Regierung der Königin Isabella schonungslos gegen die Kirche verfahren ist, weil die Geistlichkeit fast ausschließlich für Don Carlos Partei genommen hatte. Klöster und Zehent wurden aufgehoben und das Kirchengut als Nationaleigenthum erklärt. Erst mit dem Jahre 1843 trat eine Wendung zum Besseren ein, da das der Kirche feindselige Ministerium gestürzt, Espartero vertrieben, die Königin Isabella II. für volljährig erklärt wurde, und die verwiesenen Bischöfe zurückkehren durften. Der Staat hatte zwar schon in der Verfassung von 1837 den Unterhalt des Klerus garantirt, die von ihm durch das Dotationsgesetz von 1841 ausgesprochene Bezahlung war aber

eine äußerst kärgliche, die nicht einmal zur Ausführung kam. Erst am 3. April 1845 erfolgte das sogenannte Devolutionsgesetz, welches den Verkauf der Kirchengüter sistirte, die nicht veräußerten aber nur theilweise wieder zum Unterhalte des Klerus bestimmte, welche letztere Bestimmung im Concordate vom 16. März 1851 wiederholt wurde. Bisthümer, Seminarien, die beibehaltenen Nonnenklöster und Cultus sollten jetzt in primärer Weise aus dem Kirchengute, in subsidiärer aus dem Ertrage einer Steuer auf den städtischen und ländlichen Grundbesitz unterhalten werden. Als Bestandtheile des Kirchengutes wurden genannt: die Einkünfte der nicht veräußerten und durch das Devolutionsgesetz dem Klerus zugewiesenen Güter, die Einkünfte der Kreuzbulle, endlich die aus den Gütern, welche vormals den vier Ritterorden gehörten. Die noch vorhandenen Güter der aufgehobenen Mönchsklöster wie die noch übrigen im Devolutionsgesetze nicht begriffenen sollten der Kirche zurückgegeben werden, doch erlaubte der Papst in Anbetracht des Zustandes beider Arten von Gütern (utrorumque bonorum conditione), sie gleich denen der Nonnenklöster verkaufen und den Ertrag in Staatsrenten anlegen zu dürfen. Die Regierung bezog den Ausdruck „beide Arten" auch auf die im Devolutionsgesetz begriffenen Güter und schritt auch zu ihrem Verkaufe, den sie durch das Desamortisations-Gesetz vom 1. Mai 1855 verfügte. Neue mehrjährige Unterhandlungen führten endlich zu einer zweiten Uebereinkunft, deren hauptsächlichster Gegenstand die Kirchengüter waren. Sie wurde am 25. August 1859 zwischen dem Cardinal Antonelli einerseits und dem spanischen Gesandten Rios y Rosas andererseits abgeschlossen, die Ratifikationsurkunden wurden am 25. November ausgewechselt. Das spanische Ministerium hatte die erste Uebereinkunft, wie ein Bericht vom 13. Oktober 1856 an die Königin zeigt, einerseits ein sehr wichtiges Staatsgesetz, andrerseits aber einen Akt mit der ganzen Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages genannt. Die zweite wurde als

Zusatz zu der ersten, nämlich zu dem, wie es im Art. 21 heißt, feierlichen und in Kraft bestehenden Concordate vom 16. März 1851 mit der Verpflichtung erklärt, sie immerdar in Spanien als Staatsgesetz in eben der Weise wie genanntes Concordat beobachten zu wollen. In ihr hat, wie Prof. Hüffer S. 373 richtig bemerkt, der Papst zwar das Princip des Eigenthumes und Erwerbsrechtes der Kirche bezüglich der Zukunft sowohl für bewegliche als unbewegliche Güter gewahrt, doch hat er die in Folge des Desamortisationsgesetzes vorgenommenen Veräußerungen anerkannt und gut geheißen, daß die unbeweglichen Kirchengüter dem Staate gegen Schuldscheine der dreiprocentigen Rente abgetreten würden.

Von den Abhandlungen allgemeinen kirchenrechtlichen Inhaltes betreffen drei von Pfarrer Schurer und den Professoren Vering und Feßler das Eherecht, eine von Prof. Schulte bespricht in zwei Beiträgen zuerst den Erwerb des Patronatrechtes durch Nichtkatholiken, sodann die Patronatsrechte säcularisirter Bisthümer, Stifter, Abteien u. s. w. Von der kirchlichen Gerichtsbarkeit handeln zwei kleinere Aufsätze. In dem einen zeigt Domcapitular Molitor, daß die Normen des Trid. XXV. 6 de ref. bezüglich der Strafjurisdiktion gegen die Mitglieder der Domkapitel nicht bloß nach der gemeinsamen Ansicht der Canonisten, sondern auch nach den Entscheidungen der Congregation für die Auslegung des Concils sich nur auf exempte Capitel beziehen könne, was aus der rühmlich bekannten Schrift Papst Benedikts XIV. de synodo dioecesana (lib. XIII. cap. 9 Nr. 7, 8, 9) nachgewiesen wird. Der andere Aufsatz vom geistl. Rath Hirschel trägt eine gewiß auffallende Ueberschrift, nämlich die über die heutige Anwendbarkeit des privilegium fori, die in unserer Zeit umsomehr befremden muß, als gerade in ihr die meisten Landesgesetze den letzten Rest dieses Privilegs, das ohnedieß kärgliche Vorrecht, nicht vor jedem, sondern nur vor einem besonders dazu bestimmten weltlichen Richter

Rede stehen zu müssen, abgeschafft haben. Der Verfasser verlangt auch keine völlige, sofortige restitutio in integrum, er erklärt es vielmehr S. 205 geradezu als eine Thorheit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Wiederherstellung dieses Privilegs zu verlangen, er spricht aber die Hoffnung aus, daß vielleicht später das stille Wirken der Zeit und die Wiederkehr einer besseren solche Institute begreifenden Gesinnung ein solches Vorrecht in veränderter Form wieder einführe, und verlangt, daß der ihm unterliegende Gedanke stets erhalten und möglichst durchgeführt werde. Zu diesem Zwecke beantragt der Verfasser, daß die kirchlichen Oberbehörden darauf dringen sollen, die bürgerlichen Vergehen der Geistlichen, wenn thunlich, auf dem Disciplinarwege verhandeln zu lassen. In Civilsachen sollen die Geistlichen unter einander ihre derartigen Angelegenheiten vor die geistliche Oberbehörde bringen. Die Laien können ihre Forderungen gegen Kleriker vor die kirchliche Behörde bringen. Diese letztere soll aber ihrerseits solche Civilklagen gegen Geistliche annehmen, sie entweder, wenn sie verwickelt sind, den bürgerlichen Gerichten zuweisen, oder selbst entscheiden und ihre Erkenntnisse durch Zwangsmittel wie Geldstrafen, Entziehung des Einkommens, Suspension nach verschiedenen Graden in Vollzug setzen. Nach der Ansicht des Referenten könnte die Ausführung dieses Vorschlages nur zu einer fortwährenden Collision mit den Landesgesetzen führen, welche die Civilsachen als rein weltliche Angelegenheit erklärt haben.

Für die Angelegenheiten des Morgenlandes, auf welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhles im hohen Grade gerichtet ist, liegen zwei Theile einer Abhandlung von Prof. Dr. Hergenröther über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Riten innerhalb der katholischen Kirche vor, in welchen zuerst die allgemeinen Grundsätze des römischen Stuhles bezüglich der orientalischen Riten, sodann die Hierarchie der orientalischen Riten und ihre Stellung zum päpstli-

chen Primat in neuer, inhaltsreicher Zusammenstellung besprochen werden. Referent wird auf diese Abhandlung, die im folgenden Bande fortgesetzt wird, zurückkommen.

Für die Literatur des Kirchenrechtes ist in dem vorliegenden Bande des Archives eine Reihenfolge meist nur kurzer Anzeigen enthalten, in welchen theils die meisten Lehrbücher des Kirchenrechtes von Ginzel, Schulte, Phillips und Walter besprochen sind, theils andere Schriften sowohl allgemeineren Inhaltes, wie das bekannte Werk von Döllinger über Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, Guizot l'église et la société chrétienne, Mohl Staatsrecht, Ketteler Freiheit, Autorität und Kirche, als auch Werke, die sich nur auf einzelne Perioden oder besondere Rechtsverhältnisse und Rechtsquellen beziehen, zur Anzeige gebracht sind, wie die Arbeiten von Janssen und Klopp über den dreißigjährigen Krieg, Daller über den Irrthum, Gräff über Eigenthum an Kirchhöfen, Kober über Suspension, Schulte über gemischte Ehen, Laspeyres Bernardi Papiensis summa decretalium. Das große, praktisch so wichtige Gebiet der Liturgik ist endlich auch in der neuen Folge des Archives gebührend berücksichtigt, wie einzelne ihrem vollen Inhalte nach abgedruckte Dekrete der Congregation des Ritus und ein Aufsatz zeigen, der die rituellen Vorschriften über Votivmessen de B. M. V. zusammengestellt hat.

F. K.

XXXIX.

Vortrag des Herrn von Ringseis bei der Generalversammlung in Aachen.

Zu den unzähligen Waffen, womit man das Christenthum bekämpft, gehören auch die Behauptungen, daß Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung gegenseitig sich ausschließen, und daß die Wissenschaft vom Glauben, von der Autorität emancipirt werden müsse. Nichts heilloser und zugleich gedankenloser als diese Behauptung.

Man nennt „Wissen" ein für wahr Halten nicht bloß dessen, was man selber erfahren, sondern auch desjenigen, was glaubwürdige Zeugen bezeugten. Nicht bloß diejenigen, welche das alte Rom, Athen, Carthago mit ihren Augen gesehen, sondern auch wir, die diese Städte nicht gesehen haben, wir wissen es, daß und wie sie gewesen. Will man aber dieses Wissen, weil es auf Autorität und nicht auf unserer eigenen Anschauung beruht, nur als „Glauben" bezeichnen, so ist doch dieser Glaube von der vollsten Ueberzeugungsgewißheit begleitet. Dieses historische, auf Autorität beruhende Wissen oder Glauben ist allerdings verschieden von

dem gleichfalls auf Autorität gestützten religiösen Glauben, weil die Gegenstände des historischen Wissens nicht bloß vergangene, sondern auch unsern Sinnen zugängliche, die Gegenstände religiösen Glaubens aber unsern Sinnen unzugängliche und großentheils, wie das Leben nach dem Tode, erst zukünftige sind.

Darauf erwidere ich: die Gegenstände der Offenbarung sind keineswegs unbedingt, sondern nur relativ der Erfahrung unzugänglich. Wenn in dieser sichtbaren Welt sich Jemand zugleich als gegenwärtigen Bürger einer nur für uns jenseitigen und zukünftigen beglaubigte, ja wenn er sich als den Herrn über Leben und Tod und über die ganze Natur beurkundete durch Wunderthaten, welche den Kräften der dießseitigen Welt völlig unmöglich: müßten nicht die Versicherungen eines solchen uns noch viel mehr Ueberzeugung gewähren als die derjenigen, welche uns das Dagewesenseyn der genannten alten Städte bezeugen? Und wahrhaftig es gab und gibt solche im Dieß- und Jenseits eingebürgerte Zeugen. Als auf das Gebet Jesu die Lahmen gingen, die Blinden sahen, die Tauben hörten und die Todten aus dem Grabe erstanden, Christus selber aber vor all der Seinigen Augen zum Himmel aufgefahren war, und als die gleichen Wunder von den Jüngern selbst vollbracht wurden, da waren sie überzeugt wie von ihrem eigenen Daseyn, nicht nur daß Christus in Menschengestalt zugleich ein überweltlich göttliches Wesen sei, sondern auch daß die an Ihn Gläubigen zu übernatürlicher Macht und Einsicht gelangen würden; wie geschrieben steht: „So Ihr meine Lehre befolgt, werdet Ihr einsehen". Ein solcher im Dieß- und Jenseits heimischer Zeuge war auch der in den dritten Himmel verzückte heilige Paulus nebst andern.

Aber mit Hohn und Entrüstung wird mir erwidert: wer solches behauptet in unsern von der Naturwissenschaft erleuchteten Zeiten, ist entweder ein betrogener Dummkopf oder

selbst ein Betrüger. Denn „Wunder“ im biblischen Sinn sind unmöglich und somit, wären sie auch von Hunderttausenden bezeugt worden, unglaublich.

Hochansehnliche Versammlung! Ihr Redner zeigte schon in der vorigjährigen Versammlung katholischer Vereine in München, daß Wunder nicht bloß möglich, sondern auch wirklich, ja nothwendig, und daß sie dem, der sie vollbringt, ganz natürlich, ja das Natürlichste seien. Nicht der schlichte, unbefangene Menschenverstand, noch weniger der erleuchtete, sondern nur der verschrobene, sowie der Unverstand oder böser Wille nehmen Anstoß am Wunder oder dem, was sie Abänderungen der „unveränderlichen“ Naturgesetze benennen. Der schlichte Sinn beobachtete zur Zeit der Apostel wie heute, daß jedes höhere Naturwesen die Kräfte und Gesetze der niederen beherrsche und Dinge vollbringe, welche auf dem Standpunkt der niedrigern unmöglich, somit als Wunder erschienen. So thut die Pflanze Wunder gegenüber den unorganischen Wesen; das Thier Wunder gegenüber den Pflanzen und Steinen; jeder Mensch allen Naturwesen gegenüber, und der nicht geniale findet unbegreiflich und unmöglich, was dem genialen leicht und natürlich. Gott aber, das schöpferische Ingenium aller Ingenien, beherrscht seiner Natur gemäß alle Gesetze und Kräfte der Schöpfung, und thut Wunder für die Standpunkte aller andern Wesen.

Unsere Gegner bringen aber neue Einwürfe. „Wenn es auch“, sagen sie, „eine jenseitige Welt, einen überweltlichen Gott gibt, so kann uns dieses nicht nützen. Denn jedes Wesen ist ein auf seine Sphäre beschränktes. So hat die Pflanze keine Empfindung, der Wurm hat zwar Empfindung, ist aber auf diese allein beschränkt, gesicht- und gehörlos; das musivisch zusammengesetzte Insektenauge sieht nur die nächsten, nicht wie das Adlerauge die entferntesten Dinge. Ebenso ist auch der nur mit einer beschränkten Vernunft begabte Mensch

nicht im Stande, übermenschliche Dinge zu erfassen. Gott könnte der menschlichen Vernunft nichts mittheilen, was zu empfangen diese nicht befähigt wäre".

Welche sind die Gegner, die solche Einwendungen machen? Gerade diejenigen, welche gleichzeitig die Materie, z B. den Phosphor für befähigt erachten, im menschlichen Gehirn sich zum Gedanken und Willen zu verwandeln. Allerdings vermag kein niedrigeres Wesen aus eigener Kraft sich zum höhern zu steigern, aber das niedrigere vermag durch Einwirken des höhern der Kräfte dieses höhern theilhaft zu werden. So wird der unorganische Nahrungsstoff, in's Innere der Pflanze aufgenommen, aller Kräfte der Pflanze theilhaftig, und die Pflanze in Blut und Fleisch der Thiere verwandelt, wird theilhaft aller Vermögen der Thiere. Das Thier aber erlangt im Umgang mit den Menschen Kräfte, die ohne diesen Umgang sich niemals entwickelt hätten. Vermag ja der Mensch dem Erze, dem Marmor, den Farben, der Druckerschwärze den Schwung seiner Begeisterung zu ertheilen, und damit ganze Völker in die gewaltigste, heilsame oder verderbliche Bewegung zu setzen. Wenn nun der Mensch sich zum Kinde, zum Thier, zu Pflanzen herablassend, alle diese niedreren Wesen zu sich emporhebt: sollte nicht der gläubig sich hingebende Mensch, zu dem Gott gleichzeitig in der Menschwerdung und im heiligsten Mahle sich herabläßt, gleichfalls zu Gott emporgehoben werden können? Er ward und wird es fortwährend in den nur mit Gottes Hülfe zu wirkenden Wundern. Wie somit unser profanhistorisches Wissen und Glauben, so beruht auch unser religiöses auf der Autorität glaubwürdiger Zeugen, die in der Welt, über die sie aussagen, heimisch sind, und wenn durch die apostolischen Zeugen auch die ungewöhnlichsten Dinge bezeugt werden, so lehren Natur- und Menschengeschichte, daß in jeder Sphäre und in jeder Entwicklungsepoche das Alltägliche erleuchtet und erhoben

wird durch das Hineinblitzen höherer Mächte; die Ausnahmen stärken die Regel. Ebensowenig als die Jünger Jesu Christi, ebenso wenig sind wir von dem ultraprosaischen und geschichtswidrigen Aberglauben besessen, daß Alles, was in der Welt vorgeht, auf die ordinärste, alltäglichste Weise wiederholt werden müsse. Wenn schon der freie Wille des Menschen den alltäglichen Naturlauf innerhalb weitern oder engern Grenzen jeden Augenblick ändert, um wie viel mehr vermag dieß die allmächtige Freiheit!

Es ist also unwissenschaftlich und unvernünftig, das Glauben dem Wissen als mit ihm unverträglich entgegen zu setzen; der Glaube ist eine andere Weise des Autoritäts- oder des historischen Wissens: das Wissen des durch Gottes Einwirkung außerordentlich Geschehenen. Ja der religiöse historische Glaube hat vor dem profanhistorischen noch ein besonderes Merkmal der Gewißheit. In der gläubigen Hingebung nämlich berühren wir Gott selber wie im Gebet und im Gewissen. Man kann aber Gott, den Urquell der Weisheit, Macht und Liebe unmöglich gläubig berühren, ohne aus ihm zu schöpfen. Der Gläubige wird nach dem Grad seiner Empfänglichkeit theilhaft der Weisheit, Macht und Liebe des Schöpfers. Wer in schwerer leiblicher oder geistiger Bedrängniß aus tiefstem Herzensgrund ohne Unterlaß anhaltend zum Heiland und seinen Heiligen gebetet, der hat jederzeit, ja jederzeit entweder die Beseitigung seines Leidens, oder Stärke und Freudigkeit zur Ertragung desselben erfahren. Wir wissen somit nicht bloß aus Anderer Zeugniß, wir wissen es zugleich aus eigner Erfahrung, daß unsern geheimsten Bitten ein willig aufhorchendes Ohr gegenüber ist, mit der Macht in allen Nöthen zu helfen; wir wissen also, daß Christus nicht im Grabe modert, daß er nicht nur auferstanden und aufgefahren zu seinem Vater, sondern daß er zugleich in unserm Allerinnersten uns näher ist als wir Alle uns selber. Denn



ist Christus nicht zum Himmel aufgefahren und gleichzeitig in uns, so bleiben wir in unserer Ohnmacht unfähig, unsere wilden Leidenschaften zu besiegen und Christi Lehre mit unserm Blut zu bezeugen. Und wenn auch dieses innere Vernehmen kein ganz vollkommenes Sehen und Hören, so ist der Vernehmende doch sicher, dem objektiven Einfluß eines Höhern gegenüber zu stehen.

Streng genommen beruht alles Wissen, nicht bloß das auf Sinneswahrnehmung gegründete, sondern auch das formal logisch- und mathematisch gewisse, wie das durch höhere Offenbarung mitgetheilte auf Autorität und auf Glauben. Denn ohne die gläubige Voraussetzung, daß unsere Sinnen-, Vernunft- und Verstandeseinrichtung nicht auf Täuschung berechnet sei, also ohne die Voraussetzung der Autorität eines wahrhaften, jeder Täuschung unfähigen Schöpfers, ohne diese Voraussetzung wäre all unser Wahrnehmen und Wissen bodenlos ungewiß.

Was wollen also die neuen Heiden gegen das Autoritätswissen, den Glauben? und was wollen sie mit der Forderung unser Wissen vom Glauben zu emancipiren? O diese Kurzsichtigen und Blinden, blind und gehörlos wie die Würmer, oder kurzsichtig wie das Auge der Insekten, sie läugnen, daß es ein durch Glauben geschärftes Adlerauge gebe, die jenseitigen Gegenstände zu erkennen. Darum wollen sie der wissenschaftlichen Forschung und Kritik gerade die Dinge entziehen, welche von jeher die würdigsten Gegenstände derselben gewesen. Diese Kurzsichtigen und Blinden, deren blöde Vernunft seit der Schöpfung bis zum heutigen Tag niemals Aufschluß zu geben vermochte über die Dinge, die zu unserm Heil dießseits und jenseits unentbehrlich, sie wollen, daß auch wir blind und taub bleiben und nicht das Telescop und Hörrohr des Glaubens gebrauchen. Diese Kurzsichtigen und Blinden, entbehrend des christlichen Maßstabes, womit allein die

Weltgeschichte zu messen, sie wollen mit ihren ätzenden Augenwassern auch unsere Augen blind machen gegen Sinn und Bedeutung aller Geschichte.

Als die alten heidnischen Völker in Unglauben, Aberglauben, Unsittlichkeit politisch, wissenschaftlich und künstlerisch vollständig verkommen, die Juden aber in mechanischem Formendienst festgerannt waren, da hat nur das Christenthum, vorzüglich durch Vermittlung germanischer Stämme die Völker wieder belebt, erfrischt und verwandelt; unter allen Religionen hat das Christenthum allein die Aufgabe und die Befähigung, bei der zartesten Beachtung aller Eigenthümlichkeiten der Racen, Völker, Stämme, Familien und Individuen, alle diese Besonderheiten in den höchsten und heiligsten Beziehungen zu vereinen. Wahrhaftig, wenn Christus nicht der Zielpunkt der alten und der Ausgangspunkt der neuen Geschichte; wenn er nicht Gottmensch, Gottes Sohn und Gott selber ist, wie er es so oft ausgesprochen, dann war er nicht, wie man gnädig oft genug zugibt, dann war er nicht der weiseste und größte der Menschen, dann war er auch kein bloß für Menschenwohl begeisterter Schwärmer, dann war er, verzeihen Sie, daß ich die für uns entsetzliche Lästerung in den Mund nehme, dann war er ein bewußter Betrüger. Dann aber ist auch die ganze Welt und ihre Geschichte nicht von einem bewußten wohlwollenden Gott, nicht einmal von einer sogenannten Weltordnung regiert, sondern sie ist mit allen ihren Verfassungen, Wissenschaften und Künsten ein babylonischer Thurmbau, ein großes Irrenhaus, in dem Keiner geneset. Nur der Glaube, nur die göttliche und die von dieser abgeleitete Autorität können uns retten, uns beruhigen, sie allein allem Wissen als Grundlage und Spitze desselben höhere Weihe verleihen.

Wer könnte, wenn von der Autorität und der Macht des Glaubens die Rede, wer könnte unsers heiligen Vaters

Pius IX. vergessen? Was der Glaube vermag, bestätigt sein Beispiel. „Non possumus“ ruft er zu denen, die Alles zu können vermeinen. Non possumus: dieses „Nicht können“ ist das mächtigste Können; der Schwächste ist der Stärkste geworden; er ist die wahre, einzige Großmacht, welche mit Ausnahme einer einzigen alle andern vereint nicht einmal zu biegen, viel weniger zu brechen vermochten. Wahrhaftig, wer erkennt nicht hierin die Vorsehung Gottes? Ja, an diesem Felsen zerschellen alle irdischen und höllischen Gewalten. Und so hoffen wir muthig; der heilige Vater Pius IX. leidet für uns Alle, wir leiden mit ihm; von jeher aber haben Leiden bis zum blutigen Tod den Acker der Kirche befruchtet. Um diesen Felsen werden darum auch unsere getrennten Brüder sich sammeln, und wenn wir seinen Glauben, seinen Muth, seine Liebe, seine Milde und Ausdauer nachahmen, dann wissen wir gewiß: versiegen muß der Hauptquell unserer Bruderzwiste, unsers Elends, unserer schimpflichen Ohnmacht, vereint und geheilt wird dann Deutschlands klaffendste, blutigste, brennendste, vierthalbhundertjährige Wunde. Gott gebe es!



XL.

Zeitläufe.

I. Heinrich von Gagern in Weimar — vor der deutschen Weltfrage.

Viel wäre auf Seite der sogenannten Großdeutschen schon gewonnen, wenn sie sich nur angewöhnen wollten, den Ausdruck „deutsche Frage" gar nicht mehr in den Mund zu nehmen, sondern immer nur zu sagen „deutsche Weltfrage". Jedermann weiß, wie viel in allen Dingen auf den richtigen Ausdruck ankommt; in dem vorliegenden Falle wäre er nicht nur ein Talisman gegen die steigende Fluth einer babylonischen Sprachverwirrung, sondern er wäre auch an sich selbst eine Warnung vor kleinlicher Behandlung des gewaltigen Problems, vor dem wir stehen. Dieses Problem immer nur als die große Weltfrage des Jahrhunderts aufzufassen und zu benennen, das wäre recht eigentlich großdeutsch. Die Kleinlichkeiten der liberalen Juristerei, die mit Formalitäten und übereinander gehäuften Parlamenten hier wie überall helfen zu können meint — sie sollte man ausschließlich den Kleindeutschen überlassen. Jedenfalls ist ein Großdeutschthum, das sich von der gegnerischen Politik nur nach Quadratmeilen unterscheidet, nicht werth, daß man seinetwillen die Hand umkehre.

Wir sagen, die sogenannte deutsche Frage sei nicht eine häusliche Angelegenheit Deutschlands, noch weniger eine Aufgabe für den deutschen Liberalismus und ein constitutioneller Tummelplatz, sondern sie sei eine Weltfrage, ja, vielleicht mehr noch als die orientalische, die große Frage des Jahrhunderts. Zum Beweis müßte man über neunundneunzig Bücher ein hundertstes schreiben; man sollte aber meinen, es bedürfe gar keines Beweises, es müsse ein ernstlicher Blick auf die europäische Lage genügen. Wer kann sich denn auch jetzt noch verhehlen, daß die Wetterwolken von allen Seiten über uns sich zusammenballen, daß wir nicht nur das Streitobjekt unserer selbst, sondern auch aller Andern sind, ja daß — und dieß ist die allerbedenklichste Thatsache — nicht weniger als alle vier continentalen Mächte mit ihren dringendsten Lebensinteressen von dem Ausfall unserer Krisis abhängen? So ist es! Frankreich und Rußland, Oesterreich und Preußen, sie alle stehen vor unerbittlichen Nothwendigkeiten, aus denen es keinen Ausweg gibt, als durch die deutsche Lösung; von unserer Zukunft hängt ihre Zukunft ab. Das Wort „deutsche Frage" sagt heutzutage nicht mehr und nicht weniger, als daß die Ordnung von ganz Europa eine andere werden muß; es ist ein schweres, sehr schweres Wort, und eine solche Frage sollte nun (man verzeihe uns den populären Ausdruck) als „gefundenes Fressen" für die Experimente unserer liberalen Parteien hingeworfen seyn und bleiben! Es ist empörend.

Man ist sehr im Irrthum, wenn man den heutigen Stand der Frage mit dem von 1848 gleichsetzt, oder gar etwa meint, sei das ärgere Gewitter vorübergegangen, so werde sich jetzt um so mehr auch das leichtere verziehen. Die deutsche Frage hatte damals weitaus nicht den europäischen Inhalt wie heute. Es war in der That mehr häusliche Angelegenheit als Weltfrage; ja wir möchten sagen, die deutsche Frage von damals sei gar nicht die deutsche Frage von heute. Für's Erste war es damals meistentheils ein gemachtes Wetter; man kennt ja

die literarischen Hexenmeister, welche das durch die Ablösung und andere Ziele des materiellen Interesse disponirte Volk mißbrauchten. Jene unvergeßliche Erfahrung, welche die ruhelose Erregung von heute hauptsächlich angeblasen hat, war damals gar noch nicht gemacht, die Erfahrung von 1859 nämlich, wornach Deutschland mit 800,000 Bajonetten im Frieden und anderthalb Millionen für den Krieg dennoch vor den ehrgeizigen Absichten der Nachbarn nicht sicher ist. Diese vernichtende Thatsache begründet schon einen bedeutenden Unterschied, noch mehr aber die europäischen Umstände, welche damals ganz andere waren als jetzt. Warum will man denn dieß schlechterdings nicht würdigen?

Wir könnten mit Einem Worte sagen, es sei eben damals kein Napoleon dagewesen. Ueberhaupt nahm keine europäische Macht ein positives Interesse an der deutschen Bewegung von 1848; das republikanische Frankreich kümmerte sich kaum um uns, und der Donnerer an der Newa war der Trost unserer bedrängten Kabinette. Jetzt hingegen zielt jeder Schritt beider Mächte in letzter Instanz auf uns. Oesterreich und Preußen ihrerseits konnten gemächlich vegetiren in einer dreißigjährigen Friedenszeit, der Fluch ihrer Trennung vom alten Reich der Nation ist ihnen aber nachgefolgt, und seit der zweite Napoleon da ist, tritt der Fluch offen zu Tage. Beide deutschen Großmächte fallen aus Einem Provisorium in das andere, und wenn man genau zusieht, ist das preußische Verfassungs-Wesen nicht weniger ein ewiges Provisorium als das österreichische. Darin liegt ein tiefer Sinn: beide Mächte sind nur je das Stück eines natürlichen Ganzen, sie sind in sich nicht fertig, und stets fehlt ihnen etwas zum vollen Selbstgefühl; sie sind im Grunde, wie sie sind, selber nur provisorisch und suchen ihr Definitivum mit Nothwendigkeit in der deutschen Lösung. Prüfen wir diese vierfache Beziehung der deutschen Weltfrage etwas näher!

Der französische Imperator hat, um sich und seiner

Dynastie den Thron des vulkanischen Landes zu sichern, nur Eine Möglichkeit vor sich: er muß die Rheingrenze erwerben und England demüthigen. Allerdings macht er weite Umwege, geht man aber seinen Krümmungen achtsam nach, so bemerkt man bald, daß sie alle spiralförmig auf jene zwei Mittelpunkte zurückführen. Um sein Ziel am Rhein zu erreichen, hat er die Connivenz des österreichischen Kaisers zu Villafranca vergebens zu erkaufen gesucht. Er hat die Lombardei und den ganzen Statusquo ante dafür geboten; denn Italien hat für ihn vor Allem den Werth der Rheingrenze, und für dieses Entgelt ist ihm auch ganz Deutschland feil. Selbst die „deutsche Einheit“ fürchtet er unter dieser Voraussetzung nicht; denn er weiß sehr wohl, daß jeder auf solche Weise erhöhte Thron in Deutschland für ewige Zeiten moralisch ruinirt wäre. Seitdem es ihm nun mit Kaiser Franz Joseph mißlungen, ist die ganze Teufelskunst seiner Diplomatie angestrengt, um der deutschen Bewegung von der anderen Seite her den gewünschten Impuls zu geben.

Auch Rußland ist mit seinem panslavistischen Drang nach der Türkei auf eine deutsche Lösung angewiesen. Seine freie Hand im Orient ist bei Frankreich stets nur feil um dessen freie Hand am Rhein. Dieß ist nicht etwa eine Hypothese der Conjektural-Politik, sondern es ist eine russisch-französische Thatsache. Noch zwischen dem letzten legitimen Bourbon in Frankreich und dem hochconservativen Czaren Nikolaus wurde 1829 ein Bündniß auf dieser Basis präliminirt, und nur der Ausbruch der Julirevolution und der Sieg der Orleans, welche die Creaturen Englands waren und sind, hinderte die Ausführung. Bekanntlich repräsentirt der gegenwärtige Reichskanzler Rußlands, und nicht dessen schwacher Souverain, die Politik dieses Reichs: Fürst Gortschakoff ist aber die fleischgewordene russisch-französische Allianz, und diese zwei Mächte können sich nicht freundschaftlich berühren, ohne den Rhein und den Bosporus in verdächtigen Connex zu bringen.

Völlig entscheidend für Jeden, der nicht absichtlich blind seyn will, ist die Beziehung Oesterreichs zu unserem Problem. Gestehen wir uns zuerst, daß Oesterreich ein Interesse hat, die deutsche Integrität zu schützen, so lange es in einem der alten Reichsstellung analogen Verhältniß zu Deutschland steht, aber nicht länger. Der Statusquo des Bundes ist das Minimum davon; jede Aenderung bei uns muß auf eine engere Verbindung mit Oesterreich eingerichtet seyn, und in Wien darf keine Verfassung bestehen, welche dieser Verengerung präjudicirt — oder Oesterreich muß sich von Deutschland zurückziehen und als slavisch-magyarische Südost-Macht ausschließlich für sich selbst sorgen. Das hat Herr von Schmerling ganz übersehen. Er scheint bei seiner Februar-Constitution an Veränderungen bei uns gar nicht gedacht zu haben. Sie leidet nicht nur an dem Widerstand der Ungarn und Kroaten, die ihre staatliche Besonderheit nicht zum Opfer bringen wollen, sondern sie leidet auch an ihrem Richtverhältniß zu Deutschland. Die Reichseinheit des Hrn von Schmerling ist ein deutsches Gedankending, sonst aber ist nichts Deutsches an ihr; sie stellt vielmehr Oesterreich logisch und faktisch als etwas von uns Abgesondertes hin. Beim Statusquo in Deutschland mochte dieß zwar hingehen, aber jede Verrückung desselben muß mit der Schmerlingischen Schöpfung vom 26. Februar in den unerbittlichsten Conflikt gerathen.

Wie war es möglich, daß der berühmte liberale Minister dieß nicht einsah, daß er die überhandnehmende deutsche Bewegung zuletzt sogar öffentlich in begeisterten Reden begrüßte? Muß es denn nicht auch ihm sonnenklar seyn, daß entweder diese Bewegung wieder vollkommen zurückgestaut werden muß wie 1849, oder daß die Verfassung der liberalen Centralisten Oesterreichs in Scherben gehen muß, wenn nicht anders der verhängnißvolle Kaiserschnitt gewagt und Oesterreich von uns gänzlich getrennt werden will? Die Magyaren sind sich dieser Nöthigungen sehr wohl bewußt, sie erwarten von der steigen-

den Einbeziehung der deutschen Erbländer in den erneuerten Bund die Wiederherstellung des Dualismus in Oesterreich. Unsere Kleindeutschen kennen die Lage nicht weniger gut, nur daß sie im Gegentheil Oesterreich zu völligem Ausscheiden genöthigt zu sehen hoffen. Beide Annahmen haben ihre politische Berechtigung; schlechthin haltlos ist nur der Standpunkt des Herrn von Schmerling. Ueber ihn schreitet die Bewegung jedenfalls fort, sie mag im Uebrigen ausfallen wie sie will. Die definitive Verfassung Oesterreichs steht unter allen Umständen in innigster Wechselbeziehung zur Lösung der deutschen Weltfrage; es ist baare Unpolitik, jene vor dieser zu verlangen, und diese wird aussehen wie jene und umgekehrt. Allmählig scheint selbst Herr von Schmerling etwas davon bemerkt zu haben, aber zu spät für seine politische Reputation.

Sollen wir die analoge Verwicklung Preußens mit der deutschen Weltfrage noch eigens nachweisen? Für Preußen steht noch mehr als diese oder jene Art der Verfassung, es steht seine Existenz als Großmacht auf dem Spiele. Das ist der wahre Sinn des Armeereform-Conflikts, daß Preußen mit dieser Reform den Versuch gemacht hat, sich selbst zu genügen, und daß der Versuch eklatant mißlungen ist. Hr. von Bismark hat in der Budgetcommission den schmalen Leib und die schlechte geographische Lage Preußens — „Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen seien zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig“ — offen beklagt. Das war nicht ein parlamentarischer Kniff, sondern so ist es in Wahrheit. Die großen Friedensschlüsse von 1815 haben Preußen als unfertige halbe Großmacht stehen lassen. Jetzt wo in ganz Europa die Natur sich gegen den Schneider empört; wo Frankreich und Rußland zur Höhe eigentlicher Weltmächte, die keinen Mangel ihres Daseyns mehr verspüren, aufsteigen wollen, und zwar eben auf der Leiter der deutschen Frage; wo das Flickwerk der alten Pentarchie zerfallen ist, und ganz Europa nur mehr als ein ungeheures Provisorium erscheint — jetzt muß auch Preu-

ßen fertig werden so oder so. Es kann eine wirkliche Nordmacht seyn bis an den Main, wenn die Vorsehung den Untergang Deutschlands beschlossen hat, oder Selbst-Deutschland im verjüngten Maßstab, oder das vornehmste Glied im neuen Reich; den Erbfeinden rechts und links convenirt jede Aenderung mit Ausnahme der letztern. So lautet die deutsche Weltfrage für Preußen. Der innere constitutionelle Streit hat hier die wirkliche Sachlage bis zur Unkenntlichkeit überwuchert, andererseits ist aber gerade dieser constitutionelle Streit der nimmer ruhende Motor zu gefürchteten Wagnissen. Nichts wäre thörichter, als wenn wir uns der preußischen Verfassungskrisis freuen wollten, weil dieselbe die Aktionsfähigkeit nach außen hindere; sie wird diese der norddeutschen Großmacht entwöhnte Fähigkeit vielleicht gerade erzwingen.

Wird man unserer Auffassung von der deutschen Weltfrage widersprechen wollen? Schwerlich; aber desto gewisser ist es, daß man von den Consequenzen nichts wissen will. Wir fragen nämlich: wenn es um die deutsche Frage wirklich so und nicht anders steht, was soll man dann zu der Behandlung sagen, welche ihr von den großdeutschen Regierungen und den liberalen Parteien widerfährt? Die officiellen Schritte vom 14. August wären ungenügend, ja verfehlt, wenn unsere deutsche Frage wirklich nur ein häuslicher Unfriede, bloß eine einheimische Bewegung des nationalen Gefühles gegen den starren Partikularismus wäre, geschweige denn gegenüber der Weltfrage. Was wäre somit die Aufgabe der Stimmführer des Volkes? Gewiß nichts Anderes, als ein vereinigter Druck zum Behufe entsprechender Bethätigung der realen Gewalten. Der evasiven Politik müßte ein Ende gemacht werden. Anstatt dessen theilen die Parteien diese evasive Politik. Sowohl den liberal Großdeutschen als den Kleindeutschen ist es vor Allem darum zu thun, zu einer Erfassung der deutschen Frage als Weltfrage es um keinen Preis kommen zu lassen. Wäre dem nicht so, dann könnten sie unmöglich sich vermessen, das ungeheure Pro-

blem für die constitutionellen Versammlungen zu beschlagnahmen. Dieß thun sie aber; „laßt nur uns machen!“ das ist ihr gemeinsames Begehren an die Regierungen. Wer immer aber die deutsche Frage mit constitutionellen Mitteln bewältigen zu können meint, sei es durch ein Parlament oder durch eine Delegirten-Versammlung, der versteht die große Frage des Jahrhunderts nicht, oder er will sie nicht verstehen.

Unfraglich kann man das in Deutschland jetzt herrschende Treiben sehr wohl entschuldigen; der verwirrende Instinkt der nahen Gefahr trägt viel dazu bei. Andererseits bietet es aber ein erschreckendes Bild zügelloser Auflösung. Offenbar ist kein anderes Land in Europa, selbst Italien nicht ausgenommen, an zusammenhaltender Autorität so völlig verarmt wie unser unglückliches Vaterland. Als die Fürsten die tausendjährige Autorität über ihnen abwarfen, haben sie ihre eigene Autorität bloßgestellt, das alte Erbgut wurde allmählig aufgezehrt, und die traurige Politik der materiellen Interessen in den zehn Jahren der Reaktion hat den letzten Rest von Autorität vernichtet. Das ist der Grund, weshalb jetzt die Parteien wie aus Einem Munde den Regierungen zurufen dürfen: „laßt uns nur machen!“ Und die Gewalthaber schämen sich nicht einmal, noch schämen sich die liberalen Parteien vor dem hohnlachenden Ausland. Ohne Hinterdenken bestehen sie darauf, die Zukunftsfrage aller großen Mächte des Continents als einen Gegenstand des Partei-Compromisses mit ihren constitutionellen Mitteln zu entscheiden. So war es in Weimar und allem Anscheine nach wird es in Frankfurt nicht wesentlich anders werden.

Nur Ein Mann hat in Weimar eine Ausnahme gemacht, dafür wird er nun folgerichtig todtgeschwiegen. Dieser Mann war Heinrich von Gagern. So viel uns bekannt, hat sich Niemand auch nur die Mühe genommen, den eigentlichen Kern seines Vortrags hervorzuheben, welcher einfach darin besteht, daß er die deutsche Weltfrage nicht abermals einem volks-

souveränen Compromiß der Parteien verfallen lassen will, sondern daß er die Lösung auf dem Wege der monarchischen Gewalten anruft. Was kann bezeichnender seyn als die Thatsache, daß einerseits die politischen Flüchtlinge in der Schweiz und manche radikalen Genossen die Delegirten-Versammlung als den archimedischen Punkt, dessen man bedürfe, bestens acceptiren, während andererseits Hr. von Gagern diese Gabe vom 14. Aug. entschieden verwirft. Er will aber auch kein Parlament, ehe eine Centralgewalt eingesetzt und die Oberhauptsfrage bereinigt sei, denn man könne diese von jener nicht trennen. Die Regierungen sollen mit Einem Worte erst eine Lösung des ganzen Problems aufstellen, dann erst sei die Zuziehung der Volksvertretung am Platze. So meint Hr. von Gagern und so meinen wir!

„Ich meinestheils würde mit Freuden jeden Antrag begrüßen, der fertig an die Nation gebracht würde mit dem Bedeuten: „„das sollen deine künftigen Zustände seyn““, und wenn ich nur irgend die Ueberzeugung hätte, daß diese Zustände die Macht, die Größe und die Freiheit der Nation garantiren, so würde ich dem Antrage zustimmen, und würde derjenigen nachfolgenden Versammlung, welche die gleiche Zustimmung nicht aussprechen würde, eine große Verantwortlichkeit aufbürden. Wenn also deutsche Mächte, wer sie nun auch seien, sich vereinigen, und dann eine Versammlung berufen, um ihr ein fertiges Werk zur Bestätigung vorzulegen, so bin ich damit vollkommen zufrieden, und verlange nicht allein nicht eine constituirende Versammlung, sondern würde in einer solchen viel eher ein Hinderniß sehen.“

Im Grunde läge es sogar im Interesse der liberalen Parteien selber, die Kabinette mit einem „fertigen Werk“ voraus in's Feuer zu schicken, anstatt sie wieder wie vor vierzehn Jahren im Rücken ihre aparte Aufstellung nehmen zu lassen. Um so mehr hätte sich die staatsmännische Anschauung des erfahrenen Redners der Würdigung empfohlen. Aber im Gegentheil; Hr. von Gagern stand unheimlich einsam vor der

Conferenz, und wenn er nicht förmlich ausgepfiffen wurde, so mischte sich doch Murren und Zischen in den Schluß seiner Rede. Er wird sich zu trösten wissen; wir werden auch nicht die einzigen seyn, denen der ausgezischte Staatsmann in Weimar ungleich ehrwürdiger vorkam, als weiland der die deutschen Kronen überragende, vom Brillantfeuer einer vergänglichen Popularität umstrahlte Präsident der Paulskirche. Es gehört heutzutage schon viel Muth dazu, dem constitutionellen Schwindel ins Gesicht zu sagen, daß er vielleicht Allem sonst, aber jedenfalls nicht der deutschen Weltfrage gewachsen sei. Diese Wahrheit muß es auch gewesen seyn, was an dem Gagern'schen Vorschlag so sehr mißfiel: die Zumuthung auf ein „fertiges Werk" deutscher Mächte zu bringen, nicht aber selber schaffen zu wollen. Wir wenigstens finden sonst nichts Provocirendes in der Rede.

Sie ist nämlich im Uebrigen keineswegs so ganz antikleindeutsch, als es auf den ersten Blick scheint. Vielmehr bietet sie ein merkwürdiges Amalgam der beiden Partei-Programme. Der traditionellen Politik Preußens soll Genüge geschehen, aber ohne Ausschließung Oesterreichs, also eine Lösung allein auf — unsere Kosten. Der engere Bund unter Preußens Führung ist die erste Voraussetzung; unsere partikularen Souverainetäten sollen im Bundesstaat mit preußischer Spitze untergehen, dann aber wenn Preußen auf diese Weise verstärkt und sozusagen ebenbürtig geworden ist, soll es eine unauflösliche Union mit Oesterreich eingehen, und beide Mächte sollen mit einander die paritätische Centralgewalt über ganz Deutschland bilden. Hr. von Gagern hat somit an seiner früheren Politik nur die Eine Correktur vorgenommen, daß er die „einheitliche Leitung" Deutschlands nicht mehr für möglich hält, wenigstens „in diesem Augenblick" nicht; in diesem Augenblick, wiederholt er, seien unsere „letzten Ziele" nicht möglich. Anstatt also Oesterreich in eine Sonderstellung neben dem neuen Deutschland zu versetzen, will er es jetzt mit Preu-

ßen in die Centralgewalt selber aufnehmen. Mit andern Worten, er will den systematisch durchgeführten Dualismus zur Grundform der deutschen Verfassung machen. Freilich nur vorderhand. Denn daß er dieser Societas leonina eine Bürgschaft der Dauer selber nicht zutrauen würde, zeigen seine Vorbehalte für die Zukunft.

Für die Möglichkeit dieser Combination oder der preußischen „Doppelunion", wie der berühmte Redner sie nennt, führt er die geheimen Verhandlungen an, welche im Frühjahr 1849 zwischen den zwei deutschen Großmächten gepflogen wurden. Preußen schlug dabei, seine Erhebung zum Hegemon des engeren Bundes vorausgesetzt, der österreichischen Gesammtmonarchie eine so enge Verbindung vor, daß es nicht nur die gegenseitige Garantie und die Gemeinsamkeit der Politik nach außen, sondern auch „einerlei Gesandtenwesen für Deutschland (nämlich den unter Preußen stehenden Bundesstaat) und Oesterreich" nicht scheuen wollte. In diesem Sinne pries Hr. von Radowitz in seiner Kammerrede vom 25. Mai „die politische Gemeinschaft von 70 Millionen", die in der Mitte von Europa vereinigt, vielleicht dazu berufen wäre, die Geschicke des Welttheils zu bestimmen. Hr. von Gagern erblickt nun in diesen diplomatischen Vorgängen die unverwerfliche Bestätigung seines Satzes: es bestehe kein wahrer Widerstreit zwischen Oesterreich und Preußen in allen Fragen, die unser europäisches Verhältniß bedingen. „Das ist der Satz, auf dem ich stehe": sagt er, ohne zu bemerken, daß gerade das Projekt der Doppelunion selbst ihn wieder umwirft. Denn wenn Preußen erst auf Kosten der anderen deutschen Staaten eine wirkliche Großmacht werden muß, um einerlei Interessen mit Oesterreich zu haben, dann ist dieß allerdings ein Widerstreit, der keine europäische Macht und am wenigsten Oesterreich unberührt läßt.

Indeß handelt es sich hier nicht um eine Kritik des Gagern'schen Vorschlags. Es genügt zu wissen, daß er von den

romantischen Gedanken König Friedrich Wilhelms IV. einer der persönlichsten war, und daß er in Wien ohne viele Umstände verworfen wurde. Aus dem vitiösen Zirkel wird er auch heute nicht hinausführen; aber es ist erwünscht, daß das Projekt einer dualistischen Centralgewalt als Grundform der deutschen Verfassung wieder ausgesprochen worden ist. Denn es gibt ein gutes Seitenstück zur Trias-Idee ab und eine originelle Rache an dieser. Wenn drei Kaiser der nördlichen Macht, und zwei Kaiser uns nicht conveniren können, so wird am Ende vielleicht doch noch Ein Kaiser, zu dem sich Alle zwar nach Gewicht und Würde verschieden, nach Pflicht und Recht aber gleich verhalten würden, als der erträglichste Ausweg erscheinen, wie er der einfachste und ungekünsteltste ist.

Wenn wir freilich, wie Hr. von Gagern meint, auf den „Einklang Preußens und Oesterreichs" warten müssen, dann ist der legitime Proceß von vornherein verloren und beginnt der revolutionäre. Unmittelbar nach dem Tage von Weimar hat der Nationalverein in Koburg beschlossen, „dem Rechtsbewußtseyn der Nation entspreche nur Eines, die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz". Das heißt: die Fertigung des Werks soll aus den Händen der Machthaber in die der Parteien übergehen; denn nach genannter Reichsverfassung bestimmt das Parlament über die Centralgewalt, und wird vom Parlament das Reichsoberhaupt gewählt. Dieß ist vorerst der Beschluß der liberal-kleindeutschen Partei, aber in kurzer Frist wird es auch an liberal-großdeutschen Erklärungen nicht fehlen, daß von den Fürsten und Regierungen der Wahltermin versäumt sei. Warum auch nicht, wenn die legitimen Gewalten es nun einmal schlechterdings zu nichts bringen? Je unsicherer sie seit 1859 hin und herschwanken, desto sicherer rückt die Bewegung Schritt für Schritt vor. Zuerst hat das „Rechtsbewußtseyn der Nation" nur die kurhessische Verfassung zurückverlangt, verfrühte Reklamationen der Reichsverfassung wurden vor we-

nigen Monaten noch selbst in der „Süddeutschen Zeitung“ mit ernster Mißbilligung gerügt; jetzt fordert dasselbe Rechtsbewußtseyn der Nation auch schon die unmittelbare Wiederanknüpfung an die Frankfurter Paulskirche!

Allerdings werden sie ihn nicht haben, den volkssouverainen Thron des Parlaments; aber das ist ein schlechter Trost. Denn wenn es unsere Gewalthaber in der Verkennung der Lage weiter und weiter kommen lassen, wenn sie nun einmal nicht vermögen, die deutsche Frage als Weltfrage entsprechend zu behandeln, dann werden die fremden Faktoren der Frage kommen, und sie werden das Problem so gründlich lösen, daß es niemehr eine deutsche Frage geben, weil Niemand mehr nach Deutschland fragen wird.

II. Der Münchener Handelstag und Herr Drouyn de Lhuys.

So ist denn also das feierliche Urtheil der in der Hauptstadt Bayerns versammelten Vertreter des deutschen Verkehrs gefallen, und es lautet dahin, daß die Opposition der bayerischen Regierung gegen den französisch-preußischen Handels-Vertrag volkswirthschaftlich vom Uebel sei. Freilich war die Mehrheit auf diesem Punkte gering, und die Stimme angesehener National-Oeconomen auf der Gegenseite. Aber das Resultat steht fest, daß die Gegner des unglückseligen Vertrags überstimmt sind. Dazu kommt, daß die auf nachträgliche Gewinnung des correkten Weges zielenden Vorschläge, welche von den Freunden einer Zolleinigung mit Oesterreich ausgingen, sogar eine sehr große Mehrheit gegen sich hatten. Verstärkt wird aber der peinliche Eindruck dieser Thatsache durch den Umstand, daß die Niederlage der Vertragsgegner gerade in deren Hauptfeste und trotz ihres allgemeinen Aufgebotes stattfinden mußte. Frankreich und Preußen, das unterliegt keinem Zweifel, werden aus dem Vorgang Capital zu schlagen wissen.

Wer sich aber über diesen Ausgang wundert, der würdigt die Natur der materiellen Interessen nicht genug. Im vorliegenden Falle tritt noch der liberale Schwindel auf dem Verkehrsgebiet, die Doktrin des sogenannten Freihandels hinzu, und mehr noch die politische Tendenz. Aber auch ohnedieß wäre eine Mehrheit für den französischen Vertrag wohl möglich gewesen Die Interessen durchkreuzen sich; was dem Einen wohl thut, thut dem Andern wehe; auch für ganze Complexe bilden die geographischen und culturgeschichtlichen Besonderheiten verschiedene Bedürfnisse des Verkehrs. Bei uns selbst hat die Pfalz anders gestimmt als die Mehrheit aus den diesseitigen Provinzen. Darum kann eine Regierung wohl die Gutachten aus den betheiligten Kreisen hören, sie soll es sogar, aber sie kann sich nie darauf stützen. Es ist ihre Pflicht, die sich widerstreitenden Interessen vom Standpunkt des allgemeinen Wohls im Gleichgewicht zu halten; sie muß dieselben reguliren, nicht von ihnen sich reguliren lassen. Sie hat ihrer Autorität viel geschadet, indem sie sich auf das schwankende Brett einer industriellen und commerciellen Quasi-Volksabstimmung begab; und nicht nur von dem frechen Auftreten gewisser Herren aus Preußen gilt das Wort eines der tapfern österreichischen Redner am Handelstag: er empfange hier den Eindruck, daß die Mediatisirung der deutschen Fürsten und die Unfreiheit der deutschen Staaten schon weit fortgeschritten sei.

Natürlich wäre der Handelstag in München eine baare Unmöglichkeit gewesen, wenn die Regierungen von Bayern und Württemberg nicht systematisch behaupteten: die Vertragssache sei keine politische Frage und werde von ihnen auch nicht als solche behandelt. Sie ist es aber doch, und zwar ist sie ein politischer Hebel von weitester Tragkraft. Die Berliner Kammer setzte als ein offenes Geheimniß voraus, daß der Vertrag eine preußische Machtfrage sei, und wenn Hr. Hansemann, der preußische Cobden, hierüber in München anders sprach, als er

im Herrenhaus zu Berlin gestimmt hat, so ist nicht zu vergessen, daß er als „Rheinländer und Katholik“ eigentlich keine Stimme hat in rebus Borussicis. Jene Regierungen kämpfen also mit ungleichen Waffen, mit Turnierlanzen gegen gezogene Kanonen, und den volkswirthschaftlichen Lanzen hat nun der Handelstag auch noch die Spitzen abgebrochen.

Warum setzen sie unbegreiflicher Weise nicht Politik gegen Politik? In der Allg. Zeitung ist ihre Selbstverläugnung einmal als „unwürdiges Versteckensspiel“ bezeichnet worden. Es ist aber nicht das; es ist vielmehr die unglückliche Consequenz des ersten Capitalfehlers, daß die nichtpreußischen Staaten des Zollvereins überhaupt mit ihrer Vollmacht auf einer solchen Basis verhandeln ließen. Zwei Gebiete mit so grundverschiedenen Zollsystemen eigneten sich von vorneherein nicht für einen Vertrag*), sondern der Zollverein mußte, mit einer autonomen Revision seines Tarifes vorangehend, einfach das Entgegenkommen Frankreichs abwarten; um jeden Preis aber mußte er vorher sein Verkehrs-Verhältniß zu Oesterreich festsetzen. Es ist noch nicht aufgeklärt, wie und warum Alles

---

*) Frankreich hat Differential- und Werthzölle, der Zollverein hat keine Differential- und nur Gewichtszölle. Beim besten Willen lag hierin schon ein Hinderniß für die rechte Gegenseitigkeit. Man wird den ganzen Streit nicht wohl verstehen ohne diesen Gesichtspunkt, welcher in einem uns vorliegenden Schriftchen vortrefflich ausgeführt ist, das den Titel führt: „Der preußisch-französische Handelsvertrag und die Zolleinigungsvorschläge Oesterreichs, gewürdigt von treuen Freunden des Zollvereins, ihres engern Vaterlandes Baden und des großen deutschen Gesammtvaterlandes“ (Freiburg bei Herder 1862). Das Schriftchen, welches sehr, gemäßigt und nicht wenig concedirend, den großen Streit in aller Kürze meisterhaft klarlegt, besteht aus Artikeln, die ursprünglich im „Karlsruher Anzeiger“ erschienen sind. Die Leser werden daraus zugleich ein Organ kennen lernen, das als ein wahrer Daniel in der Löwengrube die katholische und conservative Sache in Baden würdigst vertritt.

den umgekehrten Weg ging; nur Hessen-Darmstadt behauptet bis jetzt officiell*), rechtzeitig das Einlenken auf den correkten Weg verlangt zu haben; alle Anderen ließen den Handel anderthalb Jahre lang fortgehen, indem sie nur einzelne Tarif-Positionen anfochten, an Oesterreich aber nicht einmal die erbetenen Mittheilungen gemacht wurden.

Preußen benützte diese Sorglosigkeit in seiner Art, und zwar nach zwei Richtungen, von wo ihm Verlegenheiten drohten. Erstens wollte es einer selbstständigen Tarifreform von Seite der künftigen Zollconferenz, wo es schwerlich immer seinen Willen durchgesetzt hätte, durch die einseitige Vereinbarung mit Frankreich zuvorkommen; zweitens wollte es sich der drückenden Verpflichtungen des Vertrags vom 19. Februar 1853 ein- für allemal entledigen. In diesem Vertrage hatte sich Preußen verbindlich gemacht, eine allgemeine deutsche Zolleinigung mit Oesterreich anzubahnen; der Vertrag mit Frankreich hingegen enthält die berüchtigten Artikel 31 und 32, wornach erstens jeder vom Zollverein einer „dritten Macht" (also Oesterreich) zugestandene Vortheil sofort auch an Frankreich eingeräumt werden muß, und wornach zweitens der österreichischen Monarchie die Zolleinigung mit Deutschland nur für ihre deutschen Provinzen erlaubt wäre. Denn nur für „deutsche Staaten" ist in Art. 32 der Beitritt offen gehalten; Oesterreich müßte, um beitreten zu können, eine Zolllinie mitten durch seine Länder ziehen. Nur unter dieser Bedingung könnte es zu den deutschen Bundesländern in näherer Zollverbindung stehen als — Frankreich; sonst wird es sogar die niederen Zollsätze von 1853, sofern mit Frankreich höhere vereinbart sind, wieder einbüßen müssen.

---

*) Nach einem bis jetzt unverbürgten Gerücht soll auch Bayern einen schüchternen und vorübergehenden Versuch, Preußen zum Abbruch zu bewegen, gemacht haben. Offenbar lag aber die Angst vor Frankreichs Unmuth in allen mittelstaatlichen Gliedern. Darin wird die eigentliche materia peccans zu suchen seyn.

Die Minderheit des Handelstages hat sich mit Recht bei streitigen Bemängelungen einzelner Tarifsätze*) nicht aufgehalten. Sie wollte den Grundfehler der Kabinette, welcher so ungeheuerliche Folgen nach sich gezogen hat, gutmachen und die Angelegenheit nachträglich auf den correcten Weg weisen. Während die Mehrheit für unbedingte Annahme des Handelsvertrags stimmte, verlangte die Minorität Aussetzung des Abschlusses, damit vorher eine selbständige Revision des Vereinstarifs, mit möglichster Berücksichtigung des französischen Vertrags, durch die Zollconferenz veranstaltet, und insbesondere erst die Verkehrsverhältnisse zu Oesterreich festgesetzt würden. Auf diesem vom Handelstag abgeworfenen Standpunkt müssen nun die zwei Regierungen, welche an der Spitze der Weigerung stehen, ihre Opposition gegen das Vertragswerk fortführen, wenn sie nicht die Waffen strecken wollen. Wie wird es ihnen ergehen?

Es fehlt nicht an arglosen Gemüthern, welche der Meinung sind, der Imperator werde selbst nicht dagegen seyn, ja er müsse es sogar lieber sehen, wenn das Vertragsgebiet von 35 Millionen gleich auf 70 ausgedehnt werde. Wir sind anderer Meinung. Er wird die unbezahlbare Frucht seiner schlauen Taktik zu Baden-Baden und Compiègne nicht so leichten Kaufs aufgeben. Er wird die Schlinge, welche er unsern Kabinetten über den Kopf geworfen, ohne daß sie es nur gemerkt zu haben scheinen, eher straffer anziehen als lösen wollen. Allerdings hat der Vertrag für ihn große volkswirthschaftliche Bedeutung, da die französische Industrie einer Entschädigung für ihre Uebervortheilung durch England dringend bedarf; aber wir fürchten, daß die politische Bedeutung des Vertrags,

---

*) Der Streit über diese Einzelheiten verwirrt mehr als er fördert. So sind z. B. in dem eben angeführten Schriftchen aus Baden einzelne Zollsätze arg angefochten, welche in den bayerischen Noten keinem Widerspruch begegnet sind, und umgekehrt.

der ihm das deutsche Hinterpförtchen endlich aufgestoßen hat, auch für den Mann in den Tuilerien weit überwiegt. Er hat den Erisapfel meisterhaft unter uns angebracht, und nun sollte er ihn eigenhändig zurückziehen! Setzen wir indeß den Fall, er wollte wirklich auf den politischen Vortheil verzichten und sich bloß von dem volkswirthschaftlichen Gewinn einer Ausdehnung des revidirten Vertrags auf Oesterreich leiten lassen — dann wäre erst noch Preußen da, und dann würde Preußen, man darf fast darauf wetten, widersprechen und auf den Stipulationen bestehen, welche Oesterreich aus dem deutschen Verkehrsleben ausschließen! Im Jahre 1860 hat eine Berliner Note die 1853 vertragsmäßig zugesagte deutsch-österreichische Zolleinigung als ein „unerreichbares Ziel" bezeichnet; im Vertrag mit Frankreich ist dieses Wort verbrieft und besiegelt; darauf wird man in Berlin nicht so leicht verzichten, es müßte denn nur ein zweites und letztes Olmütz eintreten, was wir sehr wünschen, aber nicht glauben.

So steht es mit Preußen und seinem Handelsvertrag, den unsere Regierungen mit rein volkswirthschaftlichen Gründen bekämpfen, dem sie keineswegs mit politischen Motiven entgegentreten wollen, während doch die politische Tendenz bei allen Parteien und an allen Ecken und Enden herausschaut. Dieses erste Stadium, das der Vertuschung, dürfte aber nun hinter uns liegen; im zweiten wird man Farbe bekennen müssen, und es fragt sich, was wir dann thun werden, wenn der Imperator Hand in Hand mit Preußen die Daumschrauben anlegen wird. Wir halten den neuen Minister des Auswärtigen in Paris, Herrn Drouyn de Lhuys, gerade für den rechten Mann dazu, im vollen Gegensatze zu den weitverbreiteten Hoffnungen, welche sich ein „conservatives" Arkadien von ihm versprechen. Für die Idylle ist überhaupt noch auf lange Zeit hinaus kein Platz mehr in Europa.

Der Imperator ist zunächst sein eigener Minister, und die Staatsmänner, welche sonst noch diesen Namen tragen, sind

nur seine Verrichter. Um so mehr bedeutet jeder Wechsel seiner auswärtigen Minister eine mit sich selbst vorgenommene Wendung, und Hr. Drouyn als Nachfolger des unübertrefflichen Depeschenschreibers Thouvenel bedeutet noch dazu eine sehr energische Wendung. Aber die Wendung betrifft allem Anscheine nach einzig und allein Italien. Dort hat Frankreich seit 1859 das „neue Recht" der Volksabstimmung etablirt, da aber dieses neue Recht in seiner Entfaltung gegen die traditionelle Interessen-Politik Frankreichs verstößt und nur die perfiden Absichten Englands begünstigt, so wird ihm zum Rückzug geblasen. Dazu ist Hr. Drouyn als unabhängiger Mann und taktfester Charakter wie geschaffen. Er haßt den Schwindel der Nationalität, den Betrug des Suffrage universel, die feige Heuchelei der Nichtintervention; aber gerade als ächter Franzose von der alten Schule haßt er die gleich bedenklichen Disciplinen vom politischen Gleichgewicht, den natürlichen Grenzen, den commerciellen Nothwendigkeiten nicht.*) Frankreich ist nun einmal übermächtig, und ein eigentlich conservativer Franzose im Stande der Uebermacht seiner Nation ist nicht denkbar.

Hrn. Drouyns Name bedeutet die Abwiegelung in Italien; es fragt sich aber, ob die Natur des Imperiums nicht erheischt, daß dafür an einem anderen Orte aufgewiegelt werde. Zufällig führen die Antecedentien Drouyns hauptsächlich auf Deutschland zurück. Er war zum drittenmale Minister in der entscheidenden Periode des orientalischen Krieges, wo er mit Oesterreich sehr freundliche, mit Preußen und den Mittelstaaten sehr widrige Beziehungen hatte. Im Mai 1855 nahm er seinen ehrenvollen Rücktritt, weil der Imperator die von ihm bei der Wiener Conferenz acceptirten Vorschläge Oesterreichs wegen der künftigen Verhältnisse des schwarzen Meeres

---

*) S. unser Heft vom 1. Okt. 1862. S. 612.

abwies.*) Auf eine principielle Antipathie gegen Preußen darf man aber aus jenen Vorgängen nicht schließen; Hr. Drouyn hat damals nur reinen Wein von dieser Macht verlangt, und so wird es heute wieder seyn. Als der Bundestag im Februar 1855 seine Contingente kriegsbereit zu stellen beschloß, da erklärte der preußische Militärbevollmächtigte am Bund, der jetzige Minister von Bismark: es sei übrigens noch nicht entschieden, „nach welcher Richtung Front zu machen wäre." Der französische Minister erblickte darin (im Zusammenhalt mit der geheimen Sendung des General von Wedell nach Paris um so mehr) eine nicht zu duldende Zweideutigkeit, und es entspann sich ein bitterer Notenwechsel zwischen Paris und Berlin. Sonderbarer Weise drehte sich derselbe hauptsächlich um die Frage, ob und inwiefern es den fremden Mächten zustehe, sich mit den Berathungen des deutschen Bundestags zu befassen (s. die Note Drouyns vom 27. März 1855). Jetzt wird natürlich darüber kein Streit mehr zwischen den beiden Mächten seyn; für Alles was der Bundestag in Verkehrsangelegenheiten etwa beschlöße, wäre ja Frankreich nach dem Handelsvertrage sogar förmlicher Mitinteressent.

Was wir aber an dem neuen Minister am meisten fürchten: er ist im geraden Gegensatze zu seinem Souverain ein Mann, der Vertrauen genießt, und er gilt speciell für einen Freund Oesterreichs. Thouvenel, der Doktrinär der italienischen Revolution, war in Wien nicht gefährlich; Hr. Drouyn wird in Italien das Möglichste einräumen bis an die Schwelle des Züricher Vertrags. Dazu ist er da; denn das heutige Italien ist ein napoleonischer Handelsartikel, den man verwerthen muß, ehe er verdirbt. Brächte Hr. Drouyn freilich bei Oesterreich nichts an, dann wäre seine Mission bald wieder zu Ende.

---

*) Jene Vorschläge waren im Interesse Rußlands — ein Beweis, wie voreilig diejenigen urtheilen, welche die Person des Hrn. Drouyn für ein Präjudiz gegen die russisch-französische Allianz ansehen.

Aber wir erinnern uns wohl des zauberischen Einflusses, den Frankreich unter seinem vorigen Ministerium übte, und uns ist bange vor seinen „Verhandlungen" mit Oesterreich bei der jetzigen Lage der Menschen und Dinge in Deutschland.*) Frankreich ist der lockendsten Anerbietungen fähig, welchen wir bisher nichts entgegenzusetzen hatten als die offene Todfeindschaft der Einen und die selbstsüchtige Schaukelpolitik der Andern, die sich an den Kaiserstaat um ihrer Selbsterhaltung willen anklammern müssen, ihn aber sonst immer verläugnen und bei jeder Gelegenheit im Stiche lassen. Sollte das auch in Sachen des Handelsvertrages das Ende vom Lied seyn, dann müßten die Schwierigkeiten in der Stellung Oesterreichs zu uns nothwendig auf den Gipfel steigen.

Ein entscheidender politischer Entschluß thut nicht erst seit gestern noth, der Name Drouyns aber gebietet doppelte Beschleunigung. Man hat bei uns fast fünf Monate lang, vom 3. April bis 8. August, gebraucht, um dem Handelsvertrag ein volkswirthschaftlich überzuckertes Nein entgegenzusetzen, und inzwischen ist Thatsache über Thatsache für den Vertrag ins Leben getreten. Erfolgt nicht bälder ein entsprechendes Ja, dann dürfte es leicht zu spät werden. Denn kein Menschenverstand kann die Möglichkeit einer Einigung zwischen den zwei deutschen Mächten ersehen, aber die Möglichkeit besteht, daß Frankreich mit beiden einig werde; und gegenüber den periodischen Wirbelstürmen des neuen Imperialismus ist die Warnung mehr als je am Platz: deliberante Roma perit Saguntum!

*) Vgl. „Zeitläufe" in den Heften vom 1. Juli, 1. August, 16. August 1862.

XLI.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

II. Deutsche Geschichte. (Schluß.)

Von dem Bündnisse der deutschen Calvinisten mit dem scheinbar romantischen Heinrich IV., der genau besehen ganz dasselbe anstrebte, was Ludwig XIV., nämlich die Suprematie Frankreichs, erwähnt Herr H. auffallend kurz nur, daß ein solches bestand, und daß der Franzosenkönig die Calvinisten in seinem Interesse benützt habe. Hingegen sind die Jesuiten nicht bloß die eigentlichen Urheber des dreißigjährigen Krieges, sie gaben auch das erste Signal zum Losbruche desselben. „Ein störriger intoleranter Rath in Donauwörth wurde durch die Jesuiten zu Unklugheiten verleitet, und Excesse des Fanatismus gaben Max von Bayern Gelegenheit, sich der Stadt zu bemächtigen. Beim Kaiser brachten es die Jesuiten dahin, daß den Reichsgesetzen zuwider keine Reichsexecution bestellt ward, um Donauwörth zu strafen, sondern dieses Geschäft dem Bayernherzog überlassen wurde. Dieser eroberte die Stadt, strafte sie nicht an Geld, sondern begann gewaltsame Bekehrungen. Endlich schloßen die entschiedenen Protestanten einen Bund mit dem Zwecke beständiger Rüstung, Kurpfalz an der Spitze die lange vorbereitete Union, welcher Max mit der heil. Liga entgegentrat. Der Kaiser stand machtlos zwischen

zwei Bündnissen". Ohne den Dolch Ravaillacs „wäre ein ungeheurer Brand schon 1609 in Deutschland ausgebrochen, der Friede hing an einem Faden, und bis 1616 nahmen Streitigkeiten das öffentliche Interesse Deutschlands in Anspruch, welche an sich geringfügig waren, aber trotzdem ungeheures Aufsehen machten". Z. B. „in Berlin redete man von politischen und kirchlichen Händeln, bei welcher Gelegenheit Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, eine Ohrfeige erhielt; diese Ohrfeige föderte ihn für eine bayerische Heirath, die Jesuiten aber wußten ihn zur heimlichen Bekehrung zu bringen."

Vom eigentlichen Beginne des 30jährigen Krieges nach dem Tode des „bis zum unsinnigsten Reagiren von den Jesuiten getriebenen" Mathias wird erzählt: „Ferdinand II. wurde gewählt, ein einsichtsvoller, ruhiger, erfahrener Fürst, aber bis zum äußersten Fanatismus von den Jesuiten entzündet, ein Ideal jesuitischer Erziehung, dabei durch Charakter und Einsicht gefährlich wie kein Anderer. Durch seine Wahl trugen die katholischen Fürsten ihre Schuld an dem 30jährigen Kriege. Mit Ferdinand II. war ein Parteihaupt der jesuitischen Ultras auf den Thron gesetzt und der böhmische Streit mehr als eine Angelegenheit des Hauses Habsburg. Vier Stunden nach der Wahl kam die unerwartete Nachricht, daß die Böhmen Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige erwählt hätten, vier Stunden früher wäre aber auch die Kaiserwahl anders ausgefallen. Jetzt stand der gutmüthige, dabei aber äußerliche, leichtfertige, ebenso ehrgeizige als talentlose Friedrich, der aus Mangel an Concurrenz die Krone Böhmens erlangt und in der Hoffnung auf den Beistand des Königs von England dieselbe angenommen hatte, nicht mehr dem Erzherzog von Oesterreich, sondern schief dem Kaiser gegenüber."

Man sieht, Herr H., der offenbar in tendentiöser Absicht immer und immer wiederholt, schon zu Rudolfs von Habsburg Zeiten sei es gleichgültig gewesen, wer Kaiser sei, die Kaiserwürde habe in den Händen der Habsburger nur noch

die Bedeutung einer Maskerade besessen, muß sich nolens volens zu Concessionen herbeilassen. „Rom und Habsburg wollten Deutschland wieder katholisch machen, in ganz Europa fand der Kaiser zu diesem Zwecke Beistand, in Deutschland hauptsächlich bei seinem furchtbaren Nachbarn, Max von Bayern . . . Schon im Anfang des 30jährigen Krieges zeigt sich die Doppelgestalt des Krieges: der religiöse und politische Charakter desselben. Freunde Friedrichs waren Alle, welche aus Politik oder aus religiösen Gründen Opposition gegen den Kaiser machten. Holland unterstützte die protestantische Sache Deutschlands mit reichen Geldmitteln und zwar im Interesse der Selbsterhaltung, da mit der Vernichtung des Protestantismus in Deutschland derselbe in Holland gleichfalls fallen mußte. In England war das ganze Volk für die deutschen Protestanten, aber Jakob, obwohl kein heimlicher Katholik, war sehr ängstlich, bedenklich und dermaßen erfüllt von der Macht des Herrschers, daß er sich über die Rebellion seines Schwagers gegen den legalen Kaiser nicht wenig entsetzte. Max wußte den Kaiser und Alles für die Liga zu gewinnen, aus welcher er einen von ihm gelenkten militärischen Staatenbund schuf, der wesentlich bayerisch war. Hätte Friedrich V. dasselbe bei der Union verstanden, so wäre seine Sache vielleicht gewonnen gewesen."

Die Schlacht am weißen Berge bereitete dem Winterkönige ein rasches Ende seiner Herrlichkeit. „Jetzt konnte man Frieden schließen, doch Bayern hatte nicht dafür so arg gerüstet, um bloß den Pfalzgrafen zu vertreiben, der Kampf kam in die Pfalz. Endlich bewog der König von England seinen Schwager, im Interesse des Friedens die Waffen abzulegen. Er thats und jetzt hausten die Kaiserlichen und Spanischen schrecklich zu Heidelberg. In Böhmen kam eine ungeheure Reaktion, es kamen furchtbare Hinrichtungen und Bekehrungen. Spottwohlfeil kauften die Lichtenstein, Wallenstein u. A. m. die herrlichsten Güter der Hingerichteten an. Früher hatte

kein Mensch an einen Religionskrieg gedacht, aber der Kaiser ließ den Sieg des Jesuitismus wüthen in Oberösterreich wie in Böhmen, der Kaiser war es, welcher 1622 religiöse Motive mit Gewalt in den Kampf hereinzog."

Herr H. erklärt sich wider die „lächerliche Beräucherung Gustav Adolfs und der protestantischen Fürsten"; er läßt vor der nüchternen historischen Wahrheit „die Glaubenshelden Gustav Adolf, Christian von Braunschweig, Richelieu" sinken, er läßt „Schillers blendende Geschichte nur als einen Ausdruck der Zeit" gelten; er wirft der protestantischen Geschichtschreibung vor, sie wolle niemals sehen und erkennen, „was hinter dem Protestantismus eine scheußliche Faktion trieb", und beschuldigt diese Faktion, die Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten hervorgerufen zu haben. Aber trotzdem „entflammten römische Intriguen den Krieg von 1626 bis 1629, der die protestantischen Fürsten an den Wagen des Dänenkönigs spannte." „Da trat der Kaiser mit dem unsinnigen Restitutionsedikte auf, wodurch ein Besitzstand von 70 Jahren sowie die Duldung der Calvinisten in Frage gestellt wurde; dieses Restitutionsedikt lag wohl im Sinne der Jesuiten, keineswegs aber im Interesse der kaiserlichen Politik. Richelieu war auch hier im Spiele, das Edikt beraubte den Kaiser all' seiner politischen Errungenschaften, es war geeignet, alle Elemente der Opposition wider ihn aufzubringen." Die Rechtsfrage kommt da, wie man sieht, gar nicht in Betracht. Ferdinand war eben „politisch verdummt, wie jeder fürstliche Jesuitenzögling".

Gustav Adolf tritt auf den Schauplatz. „Er imponirte mit seiner Ruhe und Heiterkeit, mit seinem Abwägen der religiösen Standpunkte auf der Wagschale der politischen Combination aller Parteien. Er war kein kalter Egoist, sondern ein frommer Fürst, der sich als Glaubensheld die Herzen Aller zu erwerben wußte, dabei war er ein Mann der That, der als großer Mann das Volk auch zu leiten verstand,

einer der ersten Feldherren seiner Zeit und ein Diplomat von solcher Gewandtheit, daß er die besten französischen Diplomaten aus dem Felde schlug." Ueber das Ziel des Schwedenkönigs läßt sich Hr. H. vernehmen: „Er war keineswegs ein Kreuzfahrer des Protestantismus, sondern ein Charakter der neuern Zeit, der genau wußte, was er in Deutschland zu suchen hatte. Er wollte Kaiser werden oder für sein armes Schweden mindestens die Ostseeküsten erwerben. Die Schweden hatten ihre große Geschichte, keineswegs aber das Blut zu großen Thaten verloren, das Volk wollte kühne Unternehmungen nach außen. Endlich beseelte Gustav Adolf der Trieb der Selbsterhaltung, wie früher den Dänenkönig. Noch mehr als Holland hatte Skandinavien den Protestantismus zur Grundlage seiner Staatenordnung gemacht. So sprachen Gründe genug dafür, daß nicht bloß romantischer Sinn ihn nach Deutschland trieb."

Begreiflicherweise sieht sich Herr H. keineswegs veranlaßt, irgend einen Helden der Gegenpartei zu verherrlichen, einen Tilly, Pappenheim oder Johann von Werth — er sagt gar nichts von ihnen, insoweit dieß möglich ist. Nicht einmal das Paradepferd: Magdeburgs Zerstörung wurde vorgeritten. Lakonisch wird lediglich bemerkt: „Gustav Adolf konnte Magdeburg nicht entsetzen, weil eine einzige verlorene Schlacht ihn um die ganze Arbeit des Jahres 1630 und um sein ganzes Heer gebracht hätte. Aber er schlug den Tilly und drang sofort gegen den Rhein vor, wo die Reaktion so furchtbar gehaust hatte, daß der Schwedenkönig die ganze Sympathie des Volkes für sich gehabt hätte, auch wenn er ohne Heer gekommen wäre". Es blieb der Einbildungskraft der jugendlichen Zuhörer überlassen, sich das Flammenmeer Magdeburgs mit allen haarsträubenden Einzelnheiten auszumalen und den finstern Tilly mit der blutigrothen Feder dazu, wie dieser nach der Art eines durchteufelten und über-

teufelten Jesuitenliebhabers eisigkalt dem Untergange des protestantischen Troja zuschaut.

Vom Tode des Schwedenkönigs meint Herr H.: Zum letztenmal war es ein Ausländer, welcher Deutschland heben wollte und man kann seinen Tod nur bedauern, wenn man überdenkt, was nachher kam. Nach der Schlacht bei Lützen war Wallenstein der eigentliche Herr und Kaiser; dieß fühlten alle seine Gegner und zum erstenmale fiel Deutschland ganz und gar ausländischer Politik anheim. In Heilbronn verkauften sich die protestantischen Fürsten förmlich an Schweden und Frankreich. Mit Gustav Adolf war auch seine Politik zu Grabe gegangen, seine Räthe und Generale, welche von vornherein wider die großartigen Entwürfe ihres Königs gewesen waren, konnten ihre Politik nur auf eine Abschlagszahlung einrichten: sie wollten den Westen Deutschlands gerne den Franzosen überlassen, wenn sie nur den Osten dafür bekamen. Sie suchten Anhaltspunkte an der See, strebten auch darnach, sich selber zu bereichern, hatten keinen Sinn für Deutschland, verbanden sich deßhalb nur um so leichter mit Frankreich, und diese Politik dauerte vom Jahre 1633 bis 1648. „Kaiserliche Reaktion und landesfürstliche Gewissenlosigkeit machten die deutschen Fürsten zu Theilnehmern an den Verträgen von Heilbronn." Von Wallensteins Untergang erzählt unser alter Lehrer:

„Wallenstein war niemals ein Vertreter hoher Principien, sondern von jeher ein eigennütziger, egoistischer, soldatischer Emporkömmling; seine unnatürliche Stellung war sein eigener größter Fehler; nur mit schwerem Gelde gelang es ihm, am Wiener-Hofe eine kleine Partei sich zu erhalten; die Liga hatte daselbst noch Einfluß und sandte wüthende Invectiven wider Wallenstein hinab, die Münchenerpartei hatte seinen Sturz beschlossen, lange ehe der Anklang eines Verrathes sich bot. Er unterhandelte mit den Franzosen, doch nie gab er etwas Positives, wie selbst die französischen Gesandten bezeugten; der schlaue Fuchs wollte zuerst die Franzosen und Schweden auseinanderbringen, dann mit beiden,

zuletzt aber auch mit der Liga fertig werden; er handelte verkehrt, als er des Kaisers Einmischung und Befehle derb abwies, allein er handelte keineswegs gegen den Vertrag von Znaim. Aretins Sündenregister beweist lediglich, Wallenstein habe eben von diesem Vertrage nur vollen Gebrauch gemacht. Er war eben nicht katholisch genug und suchte sich auch den Protestanten gegenüber freundlich zu zeigen, aber ein Verbrechen konnte und kann ihm niemals bewiesen werden. Man drang auf seine Absetzung, der Kaiser zögerte, weil eine Armee im Hintergrunde stand. Wallenstein kannte seine ganze Stellung in Wien, verzweifelnd suchte er jetzt durch Kinsky mit den Franzosen ernsthafte Unterhandlungen anzuknüpfen, die Meinung, als habe Kinsky nur auf seine eigene Faust hin gehandelt, ist wahrhaft toll. Früher wäre Verrath eine Dummheit oder Lächerlichkeit von Seite Wallensteins gewesen, 1634 aber mußte er im Interesse seiner eigenen Erhaltung verrätherische Einverständnisse mit den Franzosen anspinnen. Er sucht seine Oberoffiziere zu gewinnen, der Kaiser hat aber unter diesen seine Spione; er thut freundlich und obwohl Niemand zu Wallensteins Tödtung beordert war, so ließ man doch etlichen schlechten Leuten carte blanche, damit sie ausführten, was man eigentlich wollte. Der Mord von Eger verwirrte die Verhältnisse. Richelieu schrieb, Wallenstein sei am Kaiser niemals zum Verräther geworden, aber er wußte, warum er dieses schrieb; er wollte einen Justizmord sehen und Oesterreich beleidigen, von welchem die Mörder beschützt wurden."

Der 10. Abschnitt sollte nun die Zeit von 1648 bis 1806 behandeln, doch der Winter hatte bereits beschlossen, sich von den Ufern des Neckars zurückzuziehen, es blieb nur noch Zeit zu übersichtlichen Vorträgen, somit uns nur noch der Stoff zu einer Blumenlese.

Kaiser Leopold I. war eine Figur wie sein Vorgänger, „eine vollständige Null für die deutschen Verhältnisse, wie einst Rudolf II." Zudem befolgte die habsburgische Politik bereits den Grundsatz: das deutsche Reich fahren zu lassen und höchstens dazu zu benützen, um die verschiedenen Nationalitäten, die Czechen und Magyaren zu verschmelzen mit deutschem Ele-

ment. Aber diese Verschmelzung geschah durch Blutbäder, die bei fehlender Macht Verachtung, in jedem Falle Haß gegen die Deutschen hervorrufen mußten. „Selbst Maria Theresia verfuhr mit der teuflischen Perfidie einer Jesuitenschülerin gegen die verschiedenen Völkerschaften ihrer Erblande.“ Ludwig XIV. wollte Holland vernichten; „die deutsche Apathie beherzigte den einfachen politischen Grundsatz nicht, daß Holland deutsch seyn müsse oder doch keiner andern großen Macht angehören dürfe. Nur der Kurfürst von Brandenburg hatte eine nationale Politik. Auch ihn wollte Frankreich erkaufen, jedoch umsonst, während der österreichische Minister Lobkowitz bereits erkauft war und während viele Städte am Rhein bereits an einen Rheinbund dachten.“

Friedrich Wilhelm I., dessen russisch-preußischer Despotismus im 2. Bande der Geschichte des 18. Jahrhunderts von Gfrörer so recht ins Herzblut hinein gezeichnet wird, macht Hrn. H. schwere Arbeit. Der Despot läßt sich nicht wegräsonniren und der Preuße soll doch verherrlicht werden. Hr. H. hilft sich, indem er urplötzlich eine Ausnahme von der Regel macht, laut welcher die Moral bei Beurtheilung politischer Persönlichkeiten nichts mitzureden hat; er schildert den Vater des großen Friedrich als Tugendmuster und wendet allen anderen Fürsten gegenüber das Contraria juxta se posita magis elucescunt mit bedeutender Energie an.

„Friedrich Wilhelm hatte die Sitten eines Landedelmannes des 16. Jahrhunderts und dieß war ächtdeutsch, denn die Fürsten sind von Hause Landedelleute; er betete und lebte altlutherisch, im Gegensatze zu dem frivolen Hofe von Versailles, der von jedem Zaunkönig nachgeahmt und carrikirt wurde. Von Louis XIV. nahm er nichts an als den Grundsatz von der unbedingten Allgewalt des Monarchen; man konnte sich über seinen Despotismus trösten, denn er hatte den Grundsatz: Alles für, Nichts durch das Volk, sein letzter Zweck war ein wohlwollender, die Folgen seines Despotismus waren vielfach wohlthätige. — Sein Bild steht in

dieser Zeit einzig da; seine despotischen Mißgriffe war man in Deutschland gewöhnt und überall hatte man den Despotismus ohne den tröstenden Hintergrund, daß man es mit dem Lande gut meine."

Sofort beginnt denn ein enormes Schwingen mit dem Weihrauchfaß der Panegyrik, und aus den hochsteigenden Wolken gestaltet sich Friedrichs II. „zauberische Persönlichkeit, die bei allem französisirten Aeußern das deutsche Volk verstand, wie Keiner seit Jahrhunderten."

„Vater und Sohn hatten im Durchschnitte dasselbe System, Beide identificirten die königliche Allgewalt mit dem Wohle des Volkes. Doch achtete Friedrich II. die Massen mehr und wußte, es werde eine Zeit kommen, wo das Identificiren nicht mehr angehe. Er zum erstenmale brachte eine preußische Politik auf, aber nur insoferne die preußische Politik die wahre deutsche ist, gab es eine solche; er verhielt sich revolutionär gegenüber den Reichsgesetzen, und dieß war nothwendig, zumal er den Namen Deutschland doch als Preußen wiederum zu Ehren brachte." „Salomonisches Regieren in einem platonischen Musterstaate war einst einer seiner Träume gewesen; er sah jedoch, daß entweder er selbst oder ein Anderer Oesterreich gegenüber machiavellistisch auftreten mußte." „Sein erstes Auftreten mit einem nationalen, moralisch bewegten Heere im Kriege gegen die älteste Monarchie Europas zeigte, daß er deutsche und preußische Politik zu verbinden wußte. Karl VII. hatte sich schamlos an Frankreich verkauft, Friedrich II. gebrauchte die Franzosen, überflügelte sie aber mit seiner Politik." „Friedrich II. dachte wie ein freier großer Mensch, in der Praxis aber zeigte er die Stärke eines soldatischen Despotismus, freilich mit dem Volkswohle als letzten Zweck. Er konnte es nicht anders machen und beging den Grundfehler Josephs II. nicht, welcher vergaß, daß er keine öffentliche Meinung und keine allgemeine Bildung, sondern nur den Schutt von Jahrhunderten und Sklaven vor sich habe. Friedrich der Große erkannte, daß erst in einer spätern Zeit anders als despotisch mit dem Volke regiert werden könne: er wirkte für die Aufklärung

der Massen und obgleich der Literatur Deutschlands fremd (er war eben ein Mann der Praxis, durch die feinen, praktischen Franzosen gebildet), so war er doch mittelbar einer der stärksten Träger der Culturbewegung des Jahrhunderts und daß er diese nicht monarchisch leitete, war ein großes Glück."

Allgemach weiß jedes Schulkind, daß Friedrich II. der Presse wesentlich nur zu Angriffen wider alle positive Religion und alles Kirchenthum freie Zügel gelassen. Lessing darf hiefür wohl als Zeuge genannt werden! Wenn Friedrich ferner ein Freund der Gleichheit gewesen, so war er es insofern als er die Menschen „als eine ganz verfluchte Race" ohne Unterschied mit demselben Despotismus behandelte. Doch Herr H. versichert seine Zuhörer, „der einzige Friedrich" sei auch in religiös-kirchlicher Hinsicht das „Muster eines Regenten gewesen, dem man mehr traute, als man einem Einzigen jemals getraut habe." Er habe es verstanden, „Toleranz zu üben und die Religionsfreiheit praktisch durchzuführen", nicht minder „alle Confessionen in Frieden zu erhalten" und endlich sogar „die Orthodoxen und Jesuiten, die sich bekämpften, zu versöhnen und zwar keineswegs durch Befehle und Machtsprüche, sondern durch ein einziges Wort, durch Rathschläge, welche meist mit Weisheit den Nagel auf den Kopf trafen." In Bezug auf Religion und Kirchenthum „würdigte er sich niemals zum Parteimann herab und — Keiner in der Geschichte hat ihm dieß nachgemacht." Ueberhaupt war „das Gestatten freier Bewegung bei ihm keine leere Redensart, einzig unter dem preußischen Regimente sehen wir in jener Zeit das Besprechen öffentlicher Zustände, eine Preßfreiheit; der König selbst stellte sich unter das Gesetz, er achtete sich selbst dem Volke gleich und führte in Vielem den Grundsatz der Gleichheit praktisch durch." — Zum Schlusse kommen zwar auch einige Ausstellungen an die Reihe: furchtbarer Druck, das Junkerthum in der Armee, die Consumtionssteuern, sogar der unselige Dualis-

mus zwischen Berlin und Wien. Doch nicht der Schatten eines Schattens fällt auf Friedrichs II. hehre Lichtgestalt, die ganze Schuld wird auf das System des Absolutismus gewälzt, von dem der König trotz seiner bessern Einsicht nicht abgehen konnte.

Im schroffen Gegensatze zu der Vorliebe, mit welcher unser Heidelberger Historiker Friedrich II. behandelt, läßt er sich über Maria Theresia lediglich mit den lakonischen Worten vernehmen: „Sie war eine Frau wie es wenige Männer gab und änderte nichts an den Grundlagen ihrer Staatsordnung, weil sie ahnte, daß sonst der ganze Bau zusammenstürzen würde". Sogar über die eigentlichen Motive der Kriege zwischen dem nach Großmächtigkeit strebenden Preußen und der deutschen Kaiserin wird nichts angegeben. Dagegen beschäftigt ihn wiederum Joseph II. sehr, denn dieser „war der merkwürdigste unter denen, welche Friedrich den Großen bis auf den Zopf und Korporalstock nachahmten", und er „ist der tragische Schluß der deutschen Kaisergeschichte; diese hat mit ihm ihren Abschluß, Leopold und Franz bilden das drama satyricon dazu". Joseph II. war „seiner ganzen Individualität nach kein Freund der habsburgischen Politik, sondern ein Lothringer, das gerade Gegentheil der Habsburger". Freilich konnte auch Joseph nur despotisch verfahren und an tausend verbriefte Rechte anstoßen; aber „auch für ihn war dieß Nothwendigkeit, und so wollen wir auch ihn keineswegs einen Despoten, sondern Wohlthäter des Menschengeschlechtes nennen". Zog er doch los „gegen den ungeheuern und nutzlosen Besitz der Pfaffen, sowie gegen die Privilegien der Junker"; hob er doch „binnen 8 Jahren 700 Klöster mit 36,000 Pfaffen" auf; mußte doch alle Reaktion Einen großen positiven Gewinnst seiner Regierung stehen lassen, darin bestehend, „daß der Geist der neuen Zeit Zwiespalt stiftend in das habsburg-spanische Staatsgebäude hineingeworfen wurde"; unterstützte er doch diejenigen,

„welche nach der Aufrichtung einer nationalen Episcopalkirche strebten".

Die auf Joseph II. folgenden Regierungen „waren nicht nur schwach und unbedeutend, sondern verderblich". Der in Italien freisinnig und aufgeklärt gewesene Despot Leopold wurde in Oesterreich zum wüthendsten Reaktionär, der, eines Tyrannen der römischen Kaiserzeit würdig, viele Illuminaten, Demokraten und sogenannte Jakobiner spurlos verschwinden ließ. Franz II. war unfähig zum Regieren und ein Werkzeug der Coterien. Unter einer harmlosen Maske verbarg er die ganze Perfidie eines Italieners, der als kleiner Despot voll Bosheit jede große Bewegung niederdrückte und voll Schlauheit sich doch dabei Popularität zu erhalten wußte. Er soll viel schlauer und perfider gewesen seyn als fähig zum Regieren; als ein freundlicher Domitian ergötzte er sich an den Qualen und Foltern der Freisinnigen.

Wir dürfen bei unserm Publikum genugsame Kenntniß der Geschichte des Consulates und ersten Kaiserreiches, um welches sich die Geschichte unseres eigenen Volkes drehte wie die Thüre um ihre Angeln, voraussetzen, um schließen zu können, wie Herr H. dieselbe in ihren Einzelheiten behandelt. Heben wir nur noch wenige Stellen heraus, die uns für seine Anschauungsweise und Tendenzen als Historiker und praktischer Politiker besonders charakteristisch erscheinen.

In dem von Napoleon abgeschlossenen Concordate von 1801, die sogenannten organischen Artikel mit inbegriffen, sieht Herr H. großartige Concessionen an den Ultramontanismus; er sieht dadurch die gallikanische Kirche auf ähnliche Weise gefährdet „wie einst Kaiser Friedrich III. durch Lügentraktate mit Pius II. uns um unsere Kirchenfreiheit betrogen habe". Er warnt eindringlich vor jeder Concession an den Ultramontanismus, den jede nur begehrlicher mache. Er versichert, der sonst so geniale Politiker Napoleon habe „den argen Rech-

nungsfehler, den er sich durch die Abschließung eines Concordates zu Schulden kommen ließ, schwer büßen müssen"; er versichert uns ferner, Napoleon habe solchen Mißgriff begangen, um „ein bischen Salbe vom Papste zu erhalten", und „um einen Schimmer von Legitimität zu erhaschen", worauf er mehr gegeben habe als „auf das Vertrauen der Völker"; er versichert endlich, die französische Nation habe allerdings die Wiederherstellung des katholischen Cultus gewünscht, dagegen „von der römischen Hierarchie durchaus nichts wissen wollen".

Herr H. beginnt mit 1806 eine neue Epoche der Geschichte nicht nur Preußens, sondern Deutschlands, und weiß die Rettung Deutschlands durch das preußische Volk nicht genug zu Gemüthe zu führen, er verklärt jeden Berliner Eckensteher mit dem Feuer seiner Begeisterung. Dagegen bleiben die Oesterreicher, den Fürsten Metternich an der Spitze, die alten, unverbesserlichen, herzlosen und jakobinerfeindlichen Intriganten, stets und überall bereit, das Blut der Armen an den Meistbietenden zu verschachern, heiße dieser Rußland, England oder Napoleon. Aus den diplomatischen Unterhandlungen, welche Metternich unmittelbar nach dem russischen Kriege pflog, zieht er sein Gesammturtheil über die Theilnahme Oesterreichs an den Befreiungskriegen, und verkündigt das zwar sehr unhistorische, aber bei Studenten sehr wirksame Donnerwort: „So ist es denn eine platte Lüge, wenn die Oesterreicher, wie etwa ein Genz, behaupten, Oesterreich habe zur Rettung Deutschlands beigetragen. Oesterreich hat lediglich sich selbst gerettet; gewiß wäre es bei einer andern Wendung der Dinge eher als der Verbündete Napoleons aufgetreten oder hätte sich eher abschlachten lassen, ehe auch in seinen Staaten ein für jakobinisch geltender Volkskrieg hätte aufleben dürfen"!

Für diejenigen unter uns, welche Unterthanen von klei-

nern Staaten waren, hatten Herrn H.'s Vorlesungen noch besondere Reize. Der politische Horizont war mit Revolutions-Dünsten damals täglich mehr geschwängert, das „Verfolgen der Principien bis in die äußersten Spitzen ihrer Consequenzen" war bereits unter der studirenden Jugend Mode, die Zahl der wilden Republikaner und Socialisten, welche über „die möglichen Folgen von Ludwig Philipps möglichem Tode" kannegießerten, wuchs mit jedem Tage, die Beseitigung der kleinen Fürsten betrachteten wir als Nebenarbeit der großen Bewegung, deren erste Wellenschläge wir voll Enthusiasmus empfanden. Wir hatten nun ein besonderes Gaudium daran, wie unser Herr Professor nicht nur die fernen, halb verschollenen Oesterreicher in seinem Vortrage striegelte, sondern mit derselben Derbheit mit den nahen kleinen Fürsten umsprang. Die Polizei galt als der Alp alles Völkerwohles, die Censur als das non plus ultra unwürdiger Bevormundung. Polizei und Censur aber standen damals in Baden und besonders in dem nahen Mannheim in energischer Blüthe. Um so mehr bewunderten wir die Kühnheit unseres Lehrers, um so süßer wiegten sich Viele von uns in dem Traume, er rede nur aus Vorsicht vor der allmächtigen brutalen Polizei der constitutionellen Monarchie das Wort, im Herzen gebe er sicher nichts auf den parlamentarischen Firlefanz und auf unfruchtbare Kammerkomödien, sondern sei Republikaner durch und durch gleich uns. Daß er sich jemals so weit herabgeben würde, am Landgraben politische Rollen zu spielen, hätte sich Keiner von uns träumen lassen. Uebergoß er doch die gesammte Kleinstaaterei, Baden eingerechnet, mit der schärfsten Lauge des Spottes und der Verachtung.

So tadelte er z. B. herb die „Reichsverräther", welche sich dazu hergaben, durch Frankreich die Mittelmacht des Rheinbundes zu bilden; lachte ob dem Kurfürsten von Baden, weil dieser die Verantwortung von Enghiens Mord auf seine schwachen Schultern nehmen und die Angelegenheit, ob der alle

europäischen Höfe empört waren, mit Frankreich vermitteln wollte. Mit bodenkratzendem Beifall hörten wir Ausfälle nicht nur auf „Württembergs scheußlichen Herzog“, sondern auch auf die Bessern unter den Vielen, welche sich durch das Hundetragen bei der Madame Talleyrand auf Unkosten ihrer Nachbarn vergrößerten und zu souverainen Herren dem geknechteten Volke gegenüber emporwedelten:

„Der Kurfürst von Baden hob die uralte Verfassung des Breisgaues auf, weil er jetzt Souverain geworden sei, und weil souveraine Kronen und Stände sich nicht vertrügen. Ueber solche Rechtsverletzung äußerte sich selbst in jener schrecklichen Zeit der „„Rheinische Bund““, eine schüchterne Zeitschrift. Aber Napoleon war das quos ego jeder freien Aeußerung. Die süddeutschen Fürsten machten gleich den Dey's von Algier und Tunis Razzias auf Alles, was zu fassen war und gegen alle Beschwerden nahm Napoleon sie in Schutz“. „Genz sagt, es habe niemals eine größere Lüge gegeben als den Rheinbund, wo es neben einem Despoten erster Potenz und Despoten zweiter Potenz nur Sklaven erster und zweiter Potenz gab. Unter Max Joseph von Bayern und Karl Friedrich von Baden selbst trat eine Menge von Ukasen alles Recht mit Füßen, und diese Beiden waren doch unstreitig besser als der Tyrann von Württemberg.“

Heutzutage wird wieder mehr als je auf ein einiges Deutschland und gleichzeitig auf der kleinsten Fürsten Wohl getoastet, gesungen, geredet. Das ist die Lüge des liberalen Servilismus. Hören wir dagegen zum Schlusse noch, was Herr Professor H. mit ehrlichen Worten gelegentlich des Wiener Congresses uns einprägte: „Talleyrand nahm die alten Rheinbundstaaten in sein Schlepptau, und eine großartige Organisation Deutschlands wurde unmöglich, weil man die kleinern und kleinen Fürsten souverain bleiben ließ“.

XLII.

Die Liturgie der russisch-orthodoxen Kirche.

In Wien gedruckt bei J. C. Zamarski und Dittmarsch ist 1861 erschienen (ein buchhändlerischer Verleger ist nicht genannt): „Euchologion der orthodox-katholischen Kirche, aus dem griechischen Originaltext mit durchgängiger Berücksichtigung der altslavischen Uebersetzung ins Deutsche übertragen von Michael Rajewsky, Erzpriester bei der kaiserlich russischen Botschaft in Wien."

Es erscheint hier zum erstenmale in klarer Uebersicht geordnet die vollständige Liturgie des griechischen Ritus und zwar in deutscher Sprache. Der gesammte Gottesdienst bis zu den einfachsten Segnungen und Ceremonien herab liegt uns hier vor, alle heiligen Gefäße, alle Kleidungen, Gewänder, Tücher rc. sind in sorgfältigen, sauber gearbeiteten Zeichnungen an den betreffenden Stellen in den Text eingerückt; selbst die Gestalten und Formen der Gotteshäuser und ihrer einzelnen Theile mit ihrer symbolischen Bedeutung sind gut gezeichnet dargestellt. Das Werk besteht aus 3 Bänden und ist der Großfürstin Helene von Rußland gewidmet, die wohl durch Unterstützung die treffliche und reich ausgestattete Veröffentlichung möglich gemacht hat.

Was ist nun die Bedeutung der Herausgabe dieses großen Werkes im gegenwärtigen Momente? Es liegt uns hier offenbar nicht der im engen Kreise seiner Studien sich bewegende Eifer für wissenschaftliche Elaborationen eines europäischen Stubengelehrten vor. Es liegen tiefere Intentionen zum Grunde, vielleicht zum großen Theil unbewußte, aber instinktive, über die sich möglicherweise selbst der wackere Erzpriester in Wien nicht ganz klar ist. Wir wollen die Bedeutung des Factums, dessen Absicht und Folgen in höherem irenischen Sinne auffassen und aussprechen.

Der Theil der christlichen Kirche, der dem apostolischen griechischen Ritus angehört, hatte seit Jahrhunderten in tiefer, fast unbeweglicher Ruhe, wie schweigend, fortgelebt. Er hatte sich mit großer Scheu von dem occidentalischen Theile der Kirche mit lateinischem Ritus ferne gehalten. Die großen theologischen Stürme, die damit zusammenhängenden politisch-socialen Bewegungen, die wissenschaftlichen Evolutionen im Occident hatten die orientalische Kirche nur oberflächlich, im Kerne gar nicht berührt. Aber die Zeit der Ruhe und des Friedens ist auch hier vorüber. Die politischen und socialen Verhältnisse der Völker, welche dem von Rom getrennten, dem orientalischen Zweige der Kirche angehören, sind in einer vollen Umwandlung begriffen. Auch auf geistigem Felde und im Innern dieser Gemeinschaften, vorzugsweise der russischen Kirche fühlt man bereits die Vorboten der nahenden Stürme.

Seit zwei Jahrhunderten hat sich Rußland an die Spitze der orientalischen Kirche gestellt. Es hat die Vermittlung versucht zwischen den orientalischen und occidentalischen socialen Zuständen und Volksleben. Es hat diese Vermittlung aber nicht auch im kirchlichen Leben gesucht und versucht. Es hat die occidentalische moderne Cultur sich anzueignen gestrebt, ohne es zu versuchen, auch die kirchlichen Verhältnisse und Richtungen auszugleichen und einander zu nähern. Es hat geglaubt, den modernen westeuropäischen Staat bei sich einrichten zu kön-

nen, und zugleich die Kirche von jeder Annäherung und Verbindung mit Westeuropa fern und davon abhalten zu können, und dieß in Rußland, wo mehr wie irgendwo die Kirche in den politischen Staat eingeflochten ist! Aber gegen die geistige Atmosphäre der Neuzeit und ihre Verbreitung lassen sich keine schützenden und chinesischen Mauern aufführen.

Wir halten es, wie oben angedeutet, für einen großen politischen Fehler, daß Rußland, als es sich Westeuropa immer mehr näherte und dessen äußere politisch-sociale und intellektuelle wissenschaftliche Cultur in sich aufzunehmen suchte, nicht auch zugleich die kirchlichen Verhältnisse zu erneuern strebte. Die russische Kirche leidet hierunter schwer. Es haben in ihrem Innern Stürme und Kämpfe sich erhoben, die nicht mehr zu verdecken und zu verhüllen sind. Es hat sich eine schon jetzt sehr bedeutende theologische Literatur in Rußland entwickelt, in welcher überall sich Gegensätze hervordrängen. Eine Richtung ist streng dogmatisch, die andere hat nivellirende philosophische, die Dogmen mehr oder weniger auflösende Tendenzen, jedoch mit strengem Festhalten an den hierarchischen Einrichtungen und dem Ceremoniale. Noch folgenreicher ist der große Abfall der Starowerzen von der Kirche, offenbar ein Rückschlag des Altrussenthums und des Orientalismus im Staate und in der Kirche. Wir glauben, in Rußland beginnt jetzt ein instinktives Gefühl zu erwachen, daß auch die orientalische Kirche in die Arena der großen geistigen und politisch-socialen Bewegung eintreten müsse, wenn auch selbst widerwillig.

Das Erscheinen des oben angezeigten Werkes halten wir für ein sehr denkwürdiges Zeichen hievon und begrüßen es daher mit lebhafter Genugthuung. Rußland und die russische Kirche treten hiemit aus ihrer Verhüllung, aus ihrer bisherigen Unbekümmertheit um das Urtheil der ganzen übrigen Welt heraus. Sie bieten hier Europa die Summe, die ganze Fülle ihrer religiösen Lehren und ihres Cultus. Der orientalische Ritus und dessen Liturgie scheint in vielfacher Beziehung rei-

cher an dogmatischen Lehren und Festsetzungen wie selbst der occidentalisch-lateinische. Das liturgische Werk erscheint nun nicht in der Ursprache des Ritus (als bloß für die eigenen Gläubigen bestimmt), nein in einer dem Occidente angehörigen modernen Cultursprache. Es ist nicht ein Fremder, der etwa die Sache in Rußland aufgefunden und mitgebracht hat, es ist ein Diener, ein Glied der Kirche und Hierarchie selbst, der mit brennendem Eifer und großem Fleiße die Schätze seiner Kirche dem übrigen Europa vor Augen legt, zur Prüfung, zur Besprechung.

Nehmen wir Glieder der occidentalischen Kirche dieses Werk jedenfalls in diesem Sinne auf! Ergreifen wir die Hand, die es uns reicht, erkennen wir darin das erste versöhnliche Zeichen christlicher Liebe, der erwachenden Sehnsucht nach Wiedervereinigung in der Einen katholischen Kirche. 1000 Jahre besteht die äußere Spaltung zwischen den orientalischen und occidentalischen Christen, die trotzdem doch beiderseits nie aufgehört, sich Katholische, d. h. Gemeinsame, Vereinte zu nennen. Jahrhunderte lang hat man disputirt und gestritten, zum großen Theil um Aeußerlichkeiten, um Dinge, die den Kern des Christenthums kaum berühren, die sogar oft ohne sich gegenseitig auszuschließen, neben einander bestehen können. Oft sind es auch nur Mißverständnisse, welche die blinde Leidenschaft nicht auflösen will!

Verlassen wir endlich die dürre Oede des Disputs, des geistigen Uebermuths, des Hasses und finden wir uns zusammen auf dem fruchtbaren Felde der Liebe, der Einigung in christlicher Katholicität! Die gemeinsame Katholicität aber liegt in den Riten und ihren Liturgien. Der orientalische Ritus, gewöhnlich aber nicht ganz richtig der griechische genannt (die Syrier, Armenier, Kopten 2c. haben ihn ja auch), und der occidentalische Ritus sind gleich alt, sie reichen in ihren wesentlichen Theilen bis zur Apostelzeit hinauf, sie bilden die Grundlagen aller christkatholischen Lehren und zwar in ihrer

edelsten schönsten Form, in den Gebeten, Segnungen und Erhebungen zu Gott. Sie sind in ihren wesentlichen Gestaltungen von der ganzen katholischen Kirche als stets geltend, dauernd und unantastbar angesehen. Namentlich haben dieß auch die Päpste auf das bestimmteste ausgesprochen und jeden Angriff auf die Integrität der Riten entschieden zurückgewiesen. Die beiden großen Riten (kleine Abweichungen finden sich bei verschiedenen Völkern und ihren Nationalkirchen, sie sind aber durchaus unwesentlich) sind gleich alt, gleich heilig, gleich katholisch, sie sind ein Gemeingut aller der christlichen Kirche Angehörigen.

In Rom sind beide Riten und ihre verschiedenen Nationalliturgien vertreten und vorhanden. Das Gebot der Kirche legt Jedem die Verpflichtung auf, an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe zu hören. Ich komme dieser Verpflichtung vollständig nach, wenn ich der lateinischen oder der griechischen, oder der slavonischen, oder der armenischen, oder der syrischen Messe beiwohne, wenn nur der Celebrant der Gemeinschaft der katholischen Kirche angehört. Auf jedem der Altäre wird das tiefste Mysterium der Christenheit, das Opfer und Wunder der Transsubstantiation gleichgeltend gefeiert.

Wenn wir uns nun die Frage stellen, wie sollen wir Deutsche das obige Werk, welches uns Rußland durch einen seiner gelehrtesten Priester darbietet, aufnehmen und womit es erwidern, so kann die einfache Antwort nur seyn: wir nehmen das Werk als ein Zeichen christlicher versöhnender Liebe, der Sehnsucht nach Verständigung, Vereinigung, nach jener alten kirchlichen Einheit, die die Christenheit 8 Jahrhunderte lang erfreuet hatte, auf, wir erwidern es dadurch, daß unsere Theologen darin forschen und herausstellen, was wir in beiden Zweigen der katholischen Kirche gemeinsam Heiliges haben. Das ist das Werk der Liebe, die eint! Hüten wir uns, die begrabenen Zwistigkeiten ohne dringendste Noth wieder aus den Gräbern hervorzuziehen, um neuen Zwiespalt zu säen.

Wir haben hier so viel Gemeinsames und Einheitliches, daß wir die kleinen Eigenthümlichkeiten leicht dem besonderen Geschmacke und Herkommen der verschiedenen Hierarchien und Völkerschaften überlassen können, ohne sie zu bekritteln.*) Der Herausgeber des Werks ist uns mit einem trefflichen Beispiel vorausgegangen. Er nennt dasselbe nicht Euchologion der orientalischen Kirche oder der griechischen Kirche oder der russischen Kirche, sondern der orthodox katholischen Kirche.**) Dieß ist durchaus richtig, es gehört der ganzen katholischen Kirche aller Riten an und nur in spezieller, aber nicht ausschließlicher Hinsicht den Angehörigen des griechischen Ritus.

Wir Deutsche aber sind eigentlich verpflichtet, dieses Werk mit einem correspondirenden Werk zu beantworten. Dieses müßte zuerst genau das Verhältniß des altgriechischen Ritus und seiner Liturgie zu dem jetzt bestehenden russischen feststellen, wo sich wohl einige kleinen, nicht essentiellen Abweichungen vorfinden würden, dann aber eine durchgehende Vergleichung mit dem lateinischen Ritus enthalten, und endlich einen Nachweis über die Einheit in der Lehre, den Dogmen und Symbolen nebst dem sympathischen Parallelismus in Ceremonien und Gebräuchen.

A. von Harthausen.

---

*) Il existe de nombreux et savants commentaires sur les diverses querelles des Eglises entre elles, mais on y relève beaucoup plus les erreurs dans lesquels ces Eglises sont tombées, que les liens qui les unissent les unes aux autres. Il eût été assurément plus chrétien de chercher comment on peut encore s'entendre, que pourquoi on s'est divisé. Extrait des lettres chrétiennes. Paris. Delaunay 1851.

**) Uebrigens bezeichnen mit diesem Namen die nichtunirten Griechen, auch die Russen, ihre Kirchengemeinschaft auch im Gegensatze zur abendländischen Kirche. Anm. d. Red.

XLIII.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XI. Rechtfertigung des Comités zu Heidelberg. — Petitionen und Deputationen der Städte. — Erklärungen der Regierung. — Demonstration in der Residenz. — Bildung der Commission in der ersten Kammer. — Der Minister Meysenbug in den deutschen Fragen.

Die Glieder des Comités der protestantischen Conferenz, in Folge der erhaltenen Verwarnung, sendeten dem Ministerium des Innern ihre Rechtfertigung ein, welche im Wesentlichen nichts enthielt, was nicht schon die Blätter gebracht hatten. Das Comité läugnete, daß in Durlach ein politischer Zweck verfolgt worden sei, es nahm für die badischen Protestanten das Recht in Anspruch, nicht nur freie Conferenzen zu halten, sondern auch kirchliche Vereine zu gründen, und es hob hervor, wie bedenklich die Folgen einer Auffassung wären, welche jede Versammlung oder jeden Verein, der möglicherweise auf staatliche Organe einwirken könne, für politisch erkläre. Keiner deutschen Regierung, sagt das Comité, sei es noch eingefallen, den „evangelischen Bund" oder den „deutschen Kirchentag" als eine politische Vereinigung zu betrachten und zu behandeln, weil diese auf Verbesserung der Ehegesetze, auf

Abschaffung der Spielhöllen und auf Schutz der Protestanten in katholischen Ländern durch Zuschriften an fast alle Regierungen in Europa gedrungen haben. Mit dem Grundsatz, welcher in diesen Ausführungen liegt, stimmen wir vollkommen überein, auch die Katholiken nehmen ihn für sich in Anspruch, aber die Anwendung auf die Versammlung zu Durlach verräth uns die kleine Meinung, welche die Mitglieder des Comité von dem Verstand und der Kraft der Regierungsbehörden im Anfange des Jahres 1860 gehabt haben. War es Zufall, daß in diesen Tagen der Professor Häusser einen Ruf nach Jena erhielt? Nähme er diesen Ruf an, verlöre Heidelberg diese unersetzliche Kraft, „so wäre dieß", mußte ein hochgeachtetes Blatt verkünden, „eine rasch gezeitigte Frucht der Concordats-Politik" !*)

Den pfälzischen Städten schien die einfache Einreichung ihrer Petitionen an die zweite Kammer nicht zu genügen, denn sie sendeten noch besondere Abordnungen nach Karlsruhe, welche dem Großherzog persönlich ihre Befürchtungen und ihre Beschwerden vortragen mußten. Die Abordnung von Heidelberg wurde am 11. Jänner und jene von Mannheim einige Tage später empfangen. Daß diese Abordnungen die Freundlichkeit ihres Landesherrn rühmten, das ist natürlich und recht; daß aber in allen Blättern verkündet wurde, wie der Prinz Wilhelm über den Vertrag, welchen sein Bruder, der Großherzog abgeschlossen, ratificirt und verkündet hatte, sich ohne Rückhalt ausgesprochen — das mindestens war eine wohlberechnete Indiscretion.

In der Einfachheit seines Wesens konnte der Erzbischof nicht denken, daß ein feierlicher Vertrag einseitig gebrochen und daß die gerechte Erwartung eines festen Rechtsstandes der Kirche auch jetzt wieder getäuscht werden sollte. Der greise

*) Allgemeine Zeitung vom 13. Januar 1860. Num. 13.

Kirchenfürst zweifelte nicht an dem redlichen Willen des Großherzogs und seiner Regierung; er ließ sich daher nicht durch das Geschrei der wühlerischen Blätter, nicht durch die geheimen und offenen Umtriebe und nicht durch die Bewegungen in den Städten beirren; er ging mit ruhiger Festigkeit den Weg, von welchem er glaubte, daß Pflicht und Gewissen ihn vorzeichne. Durch Verordnung vom 12. Jänner 1860 verkündete das erzbischöfliche Ordinariat das Ergebniß der Ausscheidung der Pfründen und benannte diejenigen, welche vertragsmäßig der Präsentation des Großherzogs oder der freien Verleihung des Erzbischofs unterstehen. Auf den Grund der klaren Bestimmung der Convention*) und kraft der von dem päpstlichen Stuhl ihm ertheilten besonderen Vollmacht und Weisung erließ der Erzbischof die Verordnung vom 19. Januar über die Abhaltung des sogenannten Pfarrconcurses, und er brachte die apostolischen Sendschreiben über „den Instanzenzug der geistlichen Gerichte“ zur öffentlichen Kenntniß.**) Diese Verordnungen kamen nun den Parteiblättern gar sehr gelegen, denn sie dienten vortrefflich, um das Mißtrauen gegen das Ministerium zu steigern oder um dieses in eine falsche Lage zu bringen. Die Verordnungen, sagten diese Blätter, sind unbestreitbare Akte des Vollzuges und es wäre Pflicht der Regierung, solch' „verfassungswidrigem Vorgehen“ Einhalt zu gebieten.

Das Rundschreiben des Ministers des Innern an die Vorsteher der Bezirksämter vom 11. Dezember 1859, welches von Kundgebungen für und wider die Vereinbarung abgemahnt hat, ist von der Partei ganz schlau benützt worden, um den Glauben zu verbreiten, daß es der Regierung mit dem Vollzug der Convention kein rechter Ernst sei und daß sie die An-

---

*) Art. IV. Absatz 3. Examina tum pro recipiendis in Seminarium alumnis, tum pro iis, quibus beneficia animarum curae obnoxia conferenda sunt, praescribere, indicere et dirigere.

**) Im Anzeigeblatt für die Erzdiöcese Freiburg 1860. Num. 1 u. 2.

griffe gar nicht ungerne sehe. Man muß gestehen, daß die Handlungsweise der Regierung und das Uebermaß von Rücksichten gegen ihre Feinde, daß die Mattigkeit ihres Organs und besonders auch die indiskreten Berufungen auf die Haltung des Prinzen Wilhelm Umstände waren, geeignet, um diesem Glauben Bestand und Verbreitung zu schaffen. Die Regierung trat diesem Glauben mit der officiösen Erklärung entgegen, daß diese Gerüchte böswillige Erfindungen seien, daß ein zulässiger Grund zur Beunruhigung der Gemüther nicht vorliege und daß die Regierung verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß nicht unter dem Vorwande angeblicher drohender Gefahren die Ordnung gestört und das Recht geschädigt werde*). Von dem festen Willen zur Durchführung der Convention enthielt diese offiziöse Kundmachung kein Wort. — Hätte die Regierung durch einen amtlichen Akt fest und offen erklärt, daß sie ernstlich gesonnen und gewillt sei, den abgeschlossenen Vertrag, insoferne er keine Aenderungen der bestehenden Gesetze einschließt, zu vollziehen, und hätte sie mit solcher Erklärung übereinstimmend gehandelt, so hätte sie jetzt noch einen Umschwung der Lage der Dinge bewirkt; mindestens hätte sie die katholische, d. h. die conservative Bewegung ermuthiget und gestärkt; sie hätte den gothaischen und demokratischen Wühlereien Einhalt gethan und sie hätte die große Masse der Schwankenden für sich gewonnen.

Die Denkschrift der 21 Freiburger Professoren fand endlich eine halbamtliche Erwiderung, welche entschieden, gründlich und schlagend, aber viel weitläufiger war, als es das klägliche Machwerk verdiente. Wir werden nur Einiges aus dieser wirklich sehr gut geschriebenen Abfertigung hier ausheben. — Eine amtliche Verkündigung der Schlußnote, sagt das Regierungsorgan, habe nicht stattgefunden und werde nicht stattfinden, weil sie dazu nicht geeignet sei. Auch den Freibur-

*) Die Erklärung ist datirt Karlsruhe 11. Jan. Karlsruherztg. v. 13. Jan.

ger Professoren sei die betreffende Erklärung weder mittelbar noch unmittelbar zur Beachtung mitgetheilt worden, sie haben nur auf Privatwegen, wie jeder Andere, Kenntniß davon erhalten. Die einzige amtliche Eröffnung, welche ihnen in dieser Sache zuging, sei diejenige, mit welcher die Regierung erklärte, sie werde wie bisher die wissenschaftlichen Forschungen der nicht theologischen Lehrer zu fördern und die Lehrfreiheit zu schützen wissen. „Wie können demungeachtet die 21 Professoren von einer Anordnung, einer Vorschrift der Staatsgewalt, einem Gesetze reden, wodurch die Anforderung an sie gestellt werde, die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung aufzugeben?!" Ob die Eröffnung der großherzoglichen Regierung mit der dem päpstlichen Stuhle gemachten Zusage im Einklang stehe, das sei eine Frage, welche die Regierung nicht mit den Professoren, sondern mit dem päpstlichen Stuhle auszumachen habe, „den Professoren sollte es genügen, daß die Regierung nichts Anderes will, als was sie selbst anstreben." Nachdem die officiöse Erwiderung die vollkommene Leerheit der Beschwerden nachgewiesen und daran erinnert hat, daß der Erzbischof, selbst während des Kirchenstreites, auch nicht ein einzigesmal gegen irgend einen Lehrvortrag einzuschreiten versucht habe, sagt sie mit vollkommener Wahrheit: „Es wird auch, wenn der Erzbischof je über einen rein wissenschaftlichen Vortrag sich beschweren sollte, der Regierung nicht allzuschwer fallen, ihn zu überzeugen, daß die Autorität der katholischen Kirche viel zu fest stehe, als daß eine von ihrer Lehre abweichende Ansicht dieses oder jenes Professors sie erschüttern könnte." Es ist erfreulich zu sehen, daß das badische Ministerium die Unschicklichkeit des Schrittes der Professoren gefühlt und ihnen bemerkt hat, wie sehr sie gegen das Interesse der Anstalt gehandelt haben. Sie sagt:

„Wir zweifeln nicht, daß die einundzwanzig Professoren, sobald ihre Aufregung sich gelegt haben wird, von der Richtigkeit unserer Darstellung sich überzeugen werden. Dann dürften sie

auch einsehen, daß ihr Auftreten nicht das angemessenste war. Hätten sie erklärt, daß sie auf die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Mittheilung nicht verzichten können, so möchte dieß den Pflichten und der Ehre ihres Berufes entsprochen haben. Daß sie aber aus einem so offenbar unzureichenden Grunde alle Welt vor dem Besuche ihrer Anstalt so zu sagen warnten, indem sie öffentlich verkündigten, an der Universität Freiburg sei die Lehrfreiheit aufgehoben, man könne dort nicht mehr lernen, was an den übrigen deutschen Universitäten gelernt werde, man werde sich bei ihnen mit einem geringeren Maße wissenschaftlicher Bildung begnügen müssen, das war eben so wenig durch ihren Beruf geboten, als es dem Interesse der Universität entsprach."

Die Erwiderung schließt mit einer Betrachtung, welche besonders geeignet gewesen wäre, die verhetzten Freiburger Bürger zur Besinnung zu bringen. Sie zeigt, daß die Staatsregierung den Erzbischof nicht hindern könne, aus Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, ein vollständiges Seminar nach den Vorschriften des Trienter-Concils zu errichten, in welchem die Candidaten des Priesterstandes in den humanistischen und theologischen Disciplinen unterrichtet werden, wie es der Bischof von Mainz ohne Concordat gethan und dadurch die katholisch-theologische Fakultät in Gießen beseitigt hat. „Thäte der Herr Erzbischof das Gleiche, so träfe die Universität Freiburg ein nahezu vernichtender Schlag. Denn die theologische Fakultät zählt dort seit einer Reihe von Jahren mehr Zöglinge, als alle anderen Fakultäten zusammengenommen*) . . .

*) Der Stand der Universität in den letzten sechs Jahren war der folgende

Studien-Jahr.	Studirende. Theol. Fak.	Andere Fakult.	Gesammtzahl.
1856 bis 1857	165	141	306
1857 bis 1858	163	151	314
1858 bis 1859	171	135	306
1859 bis 1860	192	129	321
1860 bis 1861	197	116	313
1861 bis 1862	181	120	301
Durchschnitt aus 12 Semest.	178	132	310.

Würde die theologische Fakultät aufgehoben, so wäre die Universität Freiburg unter allen in Deutschland weitaus die kleinste. Nun hat man in Rom die Zustimmung dazu, daß die Theologen noch ferner an der Universität ihre Studien machen, an Bedingungen geknüpft, über welche die Regierung vier Jahre lang mit dem päpstlichen Stuhle unterhandelt hat, bis dieselben endlich so weit ermäßigt waren, daß füglich darauf eingegangen werden konnte.“*)

Daß diese Auslassung von dem Ministerium ausgegangen, darüber konnte selbstverständlich kein Zweifel bestehen. Damit hatte nun aber die Regierung sehr verständlich ausgesprochen, daß die Trennung der theologischen Fakultät das Ende der Universität Freiburg wäre und was im Anfang des

---

Für jedes Studienjahr sind die Durchschnittszahlen aus beiden Semestern genommen. Die Abnahme der Universität wird dadurch ersichtlich. Die Studirenden in der juristischen Fakultät z. B., zu welcher auch die sogenannten Notariats-Praktikanten gerechnet werden, zählten im Wintersemester 1856 bis 57 noch 58, im Sommersemester 1860 nur 12, und im Sommersemester 1862 wieder 27 Studirende. Die Durchschnittszahl aus 12 Semestern beträgt 31 Studenten.

*) Karlsruher-Zeitung vom 19. Januar: „Die Lehrfreiheit und die Universität Freiburg“. — Der Hofrath und Professor Dr. Adolf Schmidt, Abgeordneter der Universität Freiburg in die erste Kammer, hat gegen den oben besprochenen officiösen Leitartikel einen langen von ihm unterzeichneten Brief, datirt Karlsruhe 20. Januar in der Karlsr.-Ztg. vom 22. Januar abdrucken lassen. Dieser langathmige Brief wiederholt eigentlich nur, was in dem Promemoria vorgebracht worden ist, er geht auf die Hauptpunkte der officiösen Schrift gar nicht ein, und ist überhaupt so flach und gehaltlos, daß er in der folgenden Nummer der Karlsruher-Zeitung seine vollkommene Abfertigung gefunden hat. Zu bemerken ist übrigens noch, daß der Briefsteller mit den Verhältnissen der Anstalt, welcher er angehört, so wenig bekannt ist, daß er von der vollkommenen Katholisirung der katholisch-kirchlichen Anstalt, als dem „von einer Seite ausgesprochenen Ziele“ spricht.

Jahres 1860 wahr gewesen, das wird immerdar wahr bleiben, denn keine Regierung wird mächtig genug seyn, um die Natur der Dinge zu ändern. Wäre die Universität zu einer vollkommenen Unbedeutenheit herabgesunken, so würde jegliche Regierung eben den Antrag zu deren Aufhebung stellen und die zweite Kammer würde darauf eingehen. Wohl möchte der Erzbischof einen guten Theil der kirchlichen Stiftungen reklamiren, aber immer bliebe noch eine schöne Summe zur Verwendung auf Heidelberg übrig und es ergäbe sich dennoch eine namhafte Ersparung für die Staatskasse. Nach dem neuen Gesetz über die Beschlußfassung der ersten Kammer über Verfassungsfragen würde auch diese die Aufhebung nicht hindern. Die Beseitigung des Concordats hat keineswegs diese Gefahr abgewendet, sie hat diese vielmehr näher gerückt und die Haltung, welche die Mehrheit der Professoren angenommen und der Gang, welchen die Bürgerschaft einhält, führen naturnothwendig zur Zerstörung der altehrwürdigen Anstalt. Die Protestanten hätten keine zweite Landesuniversität nöthig und die Katholiken hätten kein Interesse, eine protestantisch gewordene Anstalt mit ihren Kirchengütern zu erhalten.

Hätte das badische Ministerium seine Erklärung in einem vollkommen amtlichen Akte niedergelegt, so wäre die Wirkung sicherlich eine andere gewesen. So wurde sie nicht beachtet; wie befohlen, wurde die Petition der Bürgerschaft an die Kammer gebracht, und am 19. Jänner eine Abordnung abgesendet, welche, den Bürgermeister an der Spitze, dem Großherzog die Bitte vorlegte: er möge gnädigst „alle Nachtheile abwenden, von welchen der Bestand der Universität durch die Convention betroffen werden könnte". Die Parteiblätter hoben wieder hervor, daß vor dieser Abordnung der Prinz Wilhelm sich offen gegen das Concordat ausgesprochen habe. Die Professoren glaubten noch ein Uebriges thun zu müssen, sie zogen auch die Studenten in die Bewegung. Diese, selbstverständlich mit Ausnahme der Theologen, erließen eine

Adresse an die 21 Professoren, welche die Denkschrift unterzeichnet hatten, um darinnen ihren Dank für deren „muthiges Benehmen" zur Wahrung der Lehrfreiheit auszudrücken. Diese Adresse wurde am 29. Jänner überreicht und die Studenten empfingen den Gegendank für ihren „löblichen Schritt."

In Folge der Vorlage der Denkschrift von Seite der protestantischen Professoren an den evangelischen Oberkirchenrath gab dieser die Nachricht, daß er die nöthigen Schritte gethan habe, um „die Gewissensfreiheit" dieser Professoren zu schützen und daß er den Uebergriffen der katholischen Geistlichkeit in Ehesachen die gebührende Aufmerksamkeit widme. Diese Erklärung hatte für sich allerdings nur geringe Bedeutung, sie war eine Opposition gegen die Regierung, die wir begreifen, sie war von dem protestantischen Standpunkt geboten; aber sie berechtigte zu dem Schlusse, daß in der Regierung die Uebereinstimmung fehle und daß der Widerstand gegen die Ausführung des Concordates eine größere oder kleinere Unterstützung finde bei den untergeordneten Behörden.

War es gelungen, den Widerstand gegen das Concordat an dem Sitze des Erzbischofs in Gang zu bringen, so war es sehr wünschenswerth, daß man eine Demonstration auch in der Residenz des Großherzogs bewirke. Das scheint nun allerdings fast unmöglich in einer Stadt, welche nur als Sitz der Regierung und des Hofes ihre Bedeutung hat und gar keine Mittel für ein unabhängiges Bestehen besitzt, in einer Stadt, in welcher ein ganzes Heer von Staatsdienern lagert, und überdieß noch mehr als ein Drittel der Bevölkerung katholisch ist. Aber die Führer der Bewegung kannten diese Bevölkerung zu gut, um daran zu verzweifeln. Diese, durch die Mischung der sehr verschiedenen Stämme der badischen Lande entstanden, hat ihre besonderen Eigenschaften. Sie ist nicht ohne Begabung, ist lebhaft, erregbar, gutmüthig, bei ihren geringen Mitteln wohlthätig, und vor Allem durchaus nicht servil. Eine hervorstechende Eigenschaft dieser Bevölkerung ist

aber ihre Abhängigkeit von der Macht der Mode. Urtheile über Personen und Sachen, Neigung und Abneigung, Gefallen und Mißfallen sind Dinge der Mode. Diese in mancher Beziehung höchst achtungswerthe Bevölkerung ist äußeren Eindrücken sehr zugängig, sie gewinnt unschwer einen gewissen Enthusiasmus für Ideen, für Personen und für Sachen, sie kann nur schwer der Meinung widerstehen, welche allgemein, d. h. auch in Karlsruhe Mode geworden ist, und um es zu beurtheilen, sieht sie auf die Personen, welche auch gerade von der Mode getragen werden. Die „Badische Landeszeitung", die Haltung hoher und hochgestellter Personen, das Beispiel der anderen größeren Städte und Umtriebe ohne Maß und Zahl haben bewirkt, daß die Meinung, das Concordat sei ein Landesunglück, in die Mode gekommen, und so ist es dann nach großen Mühen gelungen, daß am 31. Jänner 1860 auch von den Bewohnern der Residenzstadt eine Petition an die zweite Kammer gebracht worden ist.*)

Wenden wir uns wieder zu den Vorgängen in der Ständeversammlung. Man wußte, daß die Standesherren sämmtlich erscheinen, ihre Sitze einnehmen und in der ersten Kammer eine Mehrheit für die Vereinbarung herstellen werden. Es lag demnach im Interesse der Gegner, daß auch in der ersten Kammer die Opposition sich organisire, und daß man die Commission bilde, so lange die Mehrheit noch für sie oder doch noch zweifelhaft war. Die geheimen und offenen Gegner der Vereinbarung, innerhalb und außerhalb der Kammer, hatten sich über die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes unter sich verständigt und durch besondere Besprechungen die Bedenken der Unentschiedenen zu heben versucht. In der dritten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer am 10. Januar stellte der

*) Die Petition soll von 800 Bewohnern beider Confessionen, jedoch in unverhältnißmäßiger Mehrzahl von Protestanten unterzeichnet worden seyn.

geheime Hofrath v. Mohl von Heidelberg den Antrag auf Bildung einer Commission, welche sich mit der Convention und mit den Aktenstücken befassen solle, welche den Kammern mitgetheilt worden. Seitdem diese Mittheilungen gemacht worden, sei schon geraume Zeit verflossen, die Sache könne unmöglich in solchem Zustande bleiben, sie müsse zur Sprache gebracht werden, denn die hohe Kammer müsse handeln! Die Niedersetzung der Commission sei nicht nur formell, sondern auch materiell und politisch nothwendig, und herrschen über die Convention auch verschiedene Ansichten, so könne doch Niemand darüber zweifelhaft seyn, daß sie, seit der Einführung der Verfassung, den wichtigsten Akt im Leben des badischen Staates bilde. Er halte es für einen Selbstmord, wenn diesem Akte gegenüber die erste Kammer sich vollkommen passiv verhalte. — Frhr. v. Stotzingen bemerkte: nach der Geschäfts-Ordnung könnten nur solche Gegenstände vor eine Commission verwiesen werden, welche entweder als Gesetzentwürfe von der Regierung oder als Vorschläge von der zweiten Kammer zur Berathung und Beschlußfassung an die erste gelangen. Nun habe aber die Regierung die betreffenden Aktenstücke der Kammer nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt und für Abänderungen der Gesetzgebung sich Specialvorlagen vorbehalten. Es liege demnach zur Zeit weder der eine noch der andere jener beiden Fälle vor. Wolle man daher nicht den Weg der Motion betreten, so müsse man mit der Aufstellung einer Commission zuwarten. Der Geheimrath Dr. Stabel führte allerdings an: keine Commission niederzusetzen, heiße die Sache vollkommen ignoriren; und es könnte später leicht an einer gründlichen und sorgfältigen Vorbereitung gebrechen. Werde aber eine Commission niedergesetzt, so seien wenigstens die Mitglieder derselben verbunden, das Material genau zu studiren. — Solche Gründe konnten diejenigen nicht niederschlagen, welche positiv aus der Geschäftsordnung und dem Gebrauch der Kammer hergenommen waren. Bei der gegenwärtigen

Lage der Dinge waren nicht nur die Formen verletzt, sondern mittelbar war dem Urtheil der Kammer vorgegriffen; aber der Antrag des Heidelberger Professors wurde angenommen; die Kammer beschloß eine Commission durch fünf gewählte Mitglieder für die Prüfung der Vereinbarung zu bilden *). Hatten die Gegner der Convention damit auch noch nicht einen entscheidenden Sieg erfochten, so hatten sie doch nun auch in der ersten Kammer ihre Partei formirt.

Die Wahl der Commissionsmitglieder wurde auf die nächste Sitzung verschoben und diese Zeit wurde benützt, um Stimmen zu werben. Man erzählt sich davon gar wunderliche Dinge. Ein Mitglied der ersten Kammer, sagt man, habe den bekannten Anhängern der Convention den sehr naiven Vergleichsvorschlag gemacht: die beiden Parteien sollen im Einverständniß in die Commission zwei Mitglieder der einen und zwei der anderen Richtung wählen, die Ernennung des fünften solle vollkommen frei seyn. In der vierten Sitzung am 24. Januar wurde die Wahl vollzogen. Der Oberhofrichter Dr. Stabel wurde einstimmig gewählt. Diese Einstimmigkeit wurde möglich, weil die Kirchlichgesinnten damals noch glaubten, daß er für die Durchführung der Convention gesinnt sei, und man hatte sich wohl gehütet, ihnen diesen Glauben zu nehmen. Von den anderen vier Gewählten waren zwei zweifelhaft, die beiden anderen waren Gegner der Convention. Auf dieser Seite war jetzt entschieden der Sieg, denn nicht einmal der Frhr. v. Stotzingen war gewählt **); aber die Wahl hatte auch herausgestellt, daß die Gegner der Convention, d. h. des Ministeriums in Minderheit seien, wenn die

---

*) Mit 11 gegen 8 Stimmen.

**) Es nahmen an der Wahl 21 Mitglieder Theil; v. Mohl kam noch in die Commission mit 12 Stimmen; v. Stotzingen hatte deren nur 11.

Standesherren ihre Sitze einnähmen. Diese Gewißheit übte einen bedeutenden Einfluß auf die späteren Vorgänge. Die Commission ernannte zum Voraus den Geheimrath Stabel zu ihrem Berichterstatter.

Die zweite Kammer empfing die Petitionen, welche nach Vorschrift nun meistens die vollkommene Beseitigung der ganzen Vereinbarung verlangten. Ein bestimmtes offenes Vorgehen war aber erst möglich, wenn die Commission ihren Bericht erstattet hatte, und sie konnte jetzt nur bei der Berathung einzelner Fragen und besonders bei den Verhandlungen über das Budget für 1860 und 1861 gelegentlich sich aussprechen. Im Allgemeinen bewahrte sie eine wohl bemerkbare Zurückhaltung über die Frage der Convention. Doch glauben wir Einiges aus den Verhandlungen anführen zu müssen.

In der siebzehnten Sitzung der zweiten Kammer am 24. Januar wurde das Budget des Ministeriums des Auswärtigen berathen. Es waren 6300 Gulden für einen ständigen Geschäftsträger an dem päpstlichen Hofe gefordert, die Commission, weil sie sich „zur Zeit von der Nothwendigkeit“ eines Geschäftsträgers in Rom nicht überzeugen könne, stellte die Verweigerung dieses Satzes in Antrag, und daran knüpfte sich eine längere Verhandlung. Der Abgeordnete Lamey erklärte: er seinerseits sei nicht damit einverstanden, daß die Uebereinkunft bereits feststehe, denn dieß hänge noch von dem Ergebniß der ständischen Verhandlungen ab. Das in dem Commissionsbericht enthaltene Wort „zur Zeit“ habe übrigens jedenfalls den Sinn, daß während der Periode von 1860 auf 1861, auf welche der Beschluß der gegenwärtigen Kammer sich allein erstrecken könne, eine ordentliche Gesandtschaft in Rom nicht errichtet werden dürfe. Wenn die Convention nicht zu Stande komme, sei eine ständige Gesandtschaft auch nicht nöthig; wenn aber die Convention wirksam werde, so sehe er die Nothwendigkeit einer ständigen Vertretung noch

weniger ein. Die meisten Redner stimmten dieser Auffassung bei; der Minister gab sich keine fernere Mühe, um den Budgetsatz aufrecht zu halten, und so hatte denn die Kammer den Schein gewahrt, daß sie die Frage über den Vollzug des Concordats noch als eine schwebende betrachte.

In derselben Sitzung am 24. Januar rief der Budget-Satz für Gesandtschaft am Bundestag eine längere Verhandlung hervor, welche mit der Frage des Concordats allerdings nicht unmittelbar zusammenhing, aber doch bemerkt werden muß, um eine richtige Ansicht von der Lage der Dinge zu gewinnen. Für die Besoldung, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaft waren 16,200 fl. gefordert; die Commission beantragte Genehmigung dieses Satzes, erwähnte bei dieser Gelegenheit der Mängel des Wehrwesens und der Verfassung des Bundes und knüpfte an die Genehmigung den Antrag, daß die Kammer die Erwartung ausspreche: „Die großherzogliche Regierung werde fortan ihren Einfluß aufbieten, um die unabweisbaren Bedürfnisse unseres Vaterlandes zu befriedigen, und dadurch im Innern einen unerschütterlichen Rechtsboden, nach außen aber eine würdige schützende Machtstellung zu schaffen." Es wurde nun über eine starke Bundesgewalt, über eine nationale Volksvertretung gesprochen, es wurde bemerkt, daß ohne diese Grund-Einrichtungen eine Verbesserung des Wehrwesens nicht helfe und daß man nicht zuwarten sollte, bis die Noth ihren Zwang ausübe. Aber nur der Abgeordnete Lamey stellte den bestimmten Antrag: die Kammer solle die Erwartung aussprechen, „die großherzogliche Regierung wolle ihren Einfluß aufbieten, um die unabweisbaren Bedürfnisse unseres Vaterlandes zu befriedigen, und dem deutschen Vaterlande auf der Grundlage der Vertretung des Volkes bei der Bundesgewalt im Innern einen unerschütterlichen Rechtsboden, nach außen aber eine würdige schützende Machtstellung zu schaffen." Dieser Antrag wurde allseitig unterstützt und der Minister v. Meysenbug

erklärte: das Land werde sich nicht täuschen, wenn es von der Regierung die Erwartungen hege, welche von der Commission ausgesprochen worden. Es sei Allen so bekannt, wie ihm selber, daß an der Stelle, von der aus die Handlungen der Regierung bestimmt werden, ein reines Gefühl für die Größe und Macht, das Ansehen und die gesunde innere Entwicklung des Vaterlandes herrsche und er dürfe beifügen, daß wie die Weisungen, die er erhalte, mit seiner persönlichen Ueberzeugung übereinstimmen, so die Regierung immer in dem von der Commission ausgesprochenen Sinn gehandelt habe. Auf den Grund seiner Erfahrungen stimme er persönlich mit der Meinung ausgezeichneter Männer darin überein, daß, wenn einmal eine Centralregierung bestehe, eine Volksvertretung bei derselben nothwendig seyn werde. Er wolle daher dem Ausdruck dieses Grundgedankens nicht entgegentreten und es der Erwägung der Kammer überlassen, in wiefern sie auf den Antrag des Abgeordneten Lamey eingehen wolle, wohl aber darauf aufmerksam machen, daß man bei der Anregung so wichtiger Fragen gar oft noch sehr fern sei von der Möglichkeit einer glücklichen Durchführung, welche dem Recht entspreche. — Der Antrag Lamey's wurde einstimmig angenommen mit der Aenderung, daß statt „Volksvertretung" das Wort „Vertretung" gesetzt werde.

Eine namhafte Anzahl der Abgeordneten hat unter der „obersten Bundesgewalt" sicherlich nur die preußische Hegemonie verstanden, aber kein Einziger hat diesen Hintergedanken laut werden lassen. Es war dieß allerdings von der Klugheit geboten, denn die leiseste Anspielung hätte eine Verhandlung hervorgerufen, welche die Opposition in eine falsche Stellung zu der Regierung gebracht, die Meinung des Volkes gegen sie gekehrt und ihre patriotischen Ergießungen als Aeußerungen des Nationalvereins dargestellt hätten. Ohne die Zurückhaltung von Seite der Kammer hätte der Minister sich gewiß

nicht so offen ausgesprochen, und jene wäre um eine Erklärung gekommen, auf welche sie bei anderen Gelegenheiten fußen konnte. Doch wie dem auch sei; die zweite Kammer war in der Sitzung am 24. Januar 1860 von einem vaterländischen Gefühle beseelt, und sie hat dem Ausdruck desselben jede Störung, jeden Mißton erspart. Möchten wir bei anderen Gelegenheiten die gleiche Anerkennung aussprechen können.

Vier Tage später, in der Sitzung vom 28. Jan., stellte der Abgeordnete Achenbach die Frage: welche Stellung die großherzogliche Regierung und die Bundesversammlung in den Sachen von Holstein und Kurhessen einnehme. In einem längeren Vortrag sprach sich der Staatsminister v. Meysenbug dahin aus: Holstein und Lauenburg, die deutschen Landestheile der dänischen Monarchie, haben ihre anerkannten und gewährleisteten Ansprüche auf Selbstständigkeit innerhalb des Staatsverbandes, welchen sie angehören; und der Standpunkt der badischen Regierung sei der: daß sie im Einverständniß mit ihren Bundesgenossen mitwirken wolle, um für die Erfüllung der bestimmten und verbürgten Ansprüche alle diejenigen Mittel anzuwenden, welche die Bundesgesetze an die Hand geben. In der kurhessischen Frage, erklärte der Minister, handle es sich ebenfalls um die Gewährung eines unzweifelhaften Verfassungszustandes. Die Frage stelle sich aber in so ferne anders, als es sich nicht um ein Altes handle, das nicht mehr bestehe, sondern um einen neuen Zustand, der erst begründet werden solle. Jede Einwirkung des Bundes auf die Ordnung der innern Verhältnisse einzelner Länder müsse dem Princip entsprechen, welches in der Bundesakte niedergelegt sei, und ein Einschreiten des Bundes könne nur in den Fällen stattfinden, welche von dem Bundesrecht bezeichnet werden. Ein solcher sei in Kurhessen eingetreten. Im Jahre 1852 habe die großherzogliche Regierung in der Bundesversammlung geltend gemacht, daß die vollständige Beseitigung der Verfassung

vom J. 1831 nicht das zweckmäßige und richtige Mittel sei, um rasch zu einem sicheren Rechtsstand zu gelangen; sie habe zunächst nur für nöthig gehalten, aus der früheren Verfassung das, was nicht rechtsbeständig sei, von dem auszuscheiden was eine fortdauernde Geltung ansprechen könne. Nachdem aber die Mehrheit der Staaten diese Auffassung nicht getheilt habe und der bekannte Bundesbeschluß zu Stande gekommen sei, habe die badische Regierung geglaubt, diesem Beschluß, welcher innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit der Bundesversammlung liege, sich unterordnen zu müssen. Durch die siebenjährigen Unterhandlungen sei endlich eine Verständigung über die Grundlagen einer neuen Verfassung zu Stande gekommen, und da habe man plötzlich die Frage hereingeworfen, ob nicht eine bessere Grundlage dadurch zu gewinnen sei, daß man lediglich auf den Zustand von 1850 zurückgehe. Das sei aber ein sehr gewagter Vorschlag, denn da nun nach vieljähriger Arbeit die Herbeiführung eines gediegenen Resultates in nicht zu ferner Aussicht stehe, müßte man dieselbe Arbeit unter ganz ungünstigen Umständen von neuem beginnen, und es könne diese Arbeit zu einem entsprechenden Ergebniß nicht führen, weil die kurfürstliche Regierung der Ausführung dieses Vorschlages einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen würde, zu welchem sie auch das Recht habe.

Mit der Erklärung des Ministers v. Meysenbug über die holsteinische Frage waren der Fragesteller und die Kammer zufrieden; über die kurhessische aber entspann sich eine lange Verhandlung. In einem wirklich gründlichen Vortrag begründete der Abgeordnete Achenbach die auch von Preußen angenommene Ansicht, daß der Abschluß der Sache nur in der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 zu finden sei, und er stellte den entsprechenden Antrag, welcher allseitig unterstützt und in die Abtheilungen verwiesen wurde.

Was haben diese Kammerverhandlungen über die allge-

meine deutsche Frage und über die besondere holsteinische und kurhessische mit der Sache des Concordats zu thun? Unmittelbar gar nichts, mittelbar aber sehr viel. Diese Fragen berühren die Empfindung und den Rechtssinn, und sie bewegen die Einbildungskraft in allen Schichten des Volkes; sie sind diejenigen, durch deren Behandlung die Fortschrittspartei Ansehen, Vertrauen und Einfluß gewann, und die badische Kammer hätte einen ungeheuren Fehler begangen, wenn sie diese Fragen nicht zur Sprache gebracht hätte. In der deutschen Frage hatte der Minister v. Meysenbug sich als einen Mann von entschiedener vaterländischer Gesinnung erwiesen, er war mit dem Volk und mit der Kammer. In der holsteinischen Sache hatte er die Ansprüche der Herzogthümer und die Nothwendigkeit anerkannt, daß der Bund die Erfüllung dieser wohlbegründeten Ansprüche erzwinge. In den kurhessischen Wirren hatte sich die öffentliche Meinung *) schon dafür entschieden, daß man auf die Verfassung vom 5. Januar 1831 zurückgehen müsse. Alle Abgeordneten hatten diese Meinung aufgenommen, die Kammer konnte diese vertreten, der Minister mußte ihr entgegentreten. Dieser befand sich in einer höchst schwierigen Lage; er mochte persönlich von der Wahrheit der öffentlichen Meinung überzeugt seyn, in seiner Stellung, in den gegebenen Beziehungen des badischen gegen andere Staaten konnte er nicht anders sprechen, als er gesprochen hat. Damit stund er aber gegen Preußen, und seine Politik erschien als eine Reaktionspolitik. Es war demnach diese Reaktionspolitik, welche das Concordat gemacht hat; diese Reaktionspolitik sollte das Concordat durchführen, sie bedurfte der Zustände, welche dieses herbeiführen sollte, und die Angriffe

---

*) Wir unsererseits haben uns an dieser Meinung, für die acht Jahre lang auch nicht Einer aufgestanden ist — bekanntlich nie betheiligt. Anm. d. Red.

auf die Vereinbarung neuer Angriffe gegen ein verderbliches System, nicht für die Vertheidigung natürlicher oder errungener Rechte. Das Alles fühlte sich mehr als man es aussprach, und selbst manche Rechtlichgesinnten konnten eines solch bestimmten Gefühles sich nicht erwehren. Der Widerstand gegen das Concordat rührte viel von dem Herben des Eindruckes, er wurde tiefer in seinem innern Wesen und die Vertheidigung ebenso schwächer. Frägt man nun, ob solche Wirkung in der Absicht des Fragstellers oder der Kammer gelegen habe, so müssen wir nach unserer Ueberzeugung antworten: gewiß nicht: weder der eine noch die andere konnten gerade diese Wirkung verwischen, denn sie ist eben deßhalb eingetreten, weil man gefühlt hat, daß diesmal wirklich das gute Recht eines schwer geprüften Landes vertheidigt würde.

Um diese Vorgänge in der Kammer und ihre Einwirkung auf die Concordatssache anzuführen, hätten allerdings wenige Worte genügt; wir wollten sie aber mit einiger Genauigkeit bezeichnen, damit man das sogenannte Reaktionsministerium kennen lerne, damit sich erwahre, was wir früher von ihm gesagt haben.

XLIV.

Aus dem Leben eines neuern Philosophen.

Arthur Schopenhauer. Aus persönlichem Umgange dargestellt. Ein Blick auf sein Leben, seinen Charakter und seine Lehre. Von Wilhelm Gwinner. Leipzig, Brockhaus 1862.

Arthur Schopenhauer, der „mit unerschütterlicher Ueberzeugung“ sich für den ersten Philosophen des Jahrhunderts ausgab, wurde bekanntlich von seinen unwissenden und undankbaren Zeitgenossen nicht begriffen oder ignorirt, bis erst vor einigen Jahren am Abend seines Lebens plötzlich das „Licht seines Geistes“ sich Bahn brach und — wie seine Freunde sagen — die erstaunte „Welt“ ihn in seiner ganzen Größe zu erfassen begann. Von vielen Seiten bemüht man sich gegenwärtig, ihn auf den Leuchter der Zeit zu stellen, und insbesondere ist Julius Frauenstädt thätig, die „Grundwahrheiten seines Systems“ zu entwickeln, und in einer zweiten Schrift die „Lichtstrahlen aus seinen Werken“ zu sammeln. Aber die Welt soll nicht bloß die Lehre, sondern auch das Leben des „Weisen von Frankfurt“ kennen lernen, und zu diesem Zwecke hat Gwinner, ein langjähriger Freund des Philosophen, obgleich er sich, wie er sagt, nicht zu der Lehre desselben bekennt und obgleich „es sonst nicht seine Sache sei, über Andere zu

schreiben, vorstehendes Buch der Oeffentlichkeit übergeben. Streng genommen nicht nach dem Willen des Freundes, „der nicht wollte, daß die äußeren Züge seines Lebens zu seinem Gedächtniß ins Einzelne hinein verfolgt würden", aber in der löblichen Absicht, um „den letzten Trumpf, der ihm in der sinkenden Hand geblieben, auszuspielen gegen das vulgus profanum der Professionisten, damit kein leiser Zweifel übrig bleibe, daß zwischen ihnen und ihm keine Gemeinschaft bestand noch besteht." Zugleich will der Biograph dem „Zerrbild", welches durch „fahrende Literaten und Zeitungsschreiber" über Schopenhauer in Umlauf gekommen, das „Urbild" gegenüberstellen, „damit die Nachwelt die rechte Mitte herausfinden könne sammt der Moral." Wir sind ihm dankbar für dieses „Urbild", und wollen demselben wortgetreu einige Züge entnehmen, aus denen sich unsere Leser die „Moral" ziehen können.

Sein Leben erklärt uns seine Lehre. Kein Philosoph unseres Jahrhunderts hat ein so ödes und trostloses System ausgeheckt, wie Schopenhauer, der in der Welt keine vernünftige Ordnung finden konnte, sondern sie als ein zweckloses Ding, als eine Sünde ansah, von der man sich erlösen müsse durch Ringen des Willens nach dem Nichts, nach dem buddhistischen Nirwana. „Schon unser Daseyn, sagte er, ist verwerflich, der Wille zum Leben selbst . . . Unsterblichkeit der Individualität verlangen, heißt eigentlich einen Irrthum ins Unendliche perpetuiren wollen. Jede Individualität ist ein specieller Irrthum, ein Fehltritt, etwas das besser nicht wäre, ja, wovon uns zurückzubringen der eigentliche Zweck des Lebens ist." Und ferner: „diese Welt ist die schlechteste unter den möglichen; sie ist nämlich so eingerichtet, wie sie seyn müßte, um mit genauer Noth bestehen zu können; wäre sie noch ein wenig schlechter, so könnte sie schon nicht mehr bestehen." Darum muß man diese Welt nicht wollen, sich von der Welt abwenden, auch das Leben nicht wollen, und erreicht, nach Frauenstädts Auseinandersetzung des Systems, eine um

so höhere Stufe der Heiligkeit, je mehr man sich in der Verneinung des Willens zum Leben übt. Das trostlose, öde Leben des Philosophen erklärt uns seinen trostlosen Nihilismus, aber der sittliche Gehalt des Lebens stimmt, wie wir sehen werden, nicht überein mit der Ascese, die er behufs der Uebung in der „Willensverneinung“ verlangt, und insofern steht Leben und Lehre des Philosophen in Widerspruch. Und darum spricht Leben und Lehre zugleich ein Verwerfungsurtheil über den Hochmuth moderner Wissenschaft, die sich von den Quellen der Wahrheit abwendet und im Sandmeer eigener Theoreme vergebens ihren Durst zu löschen sucht. „An ihren Früchten sollst Du sie erkennen.“ Jean Paul hatte Recht, als er Schopenhauers System mit dem bodenlosen melancholischen See in Norwegen verglich, „auf dem man in seiner finstern Ringmauer von steilen Felsen nie die Sonne erblickt, und über welchen kein Vogel und keine Woge zieht.“

Arthur Schopenhauer wurde am 22. Februar 1788 in Danzig geboren. Sein Vater, ein angesehener Kaufmann, hatte sich mit Johanna Trosiener (der später als Schriftstellerin bekannten Johanna Schopenhauer) verheirathet, die zwanzig Jahre jünger als er, nicht aus Neigung ihm ihre Hand geboten. Von rücksichtslosem, zähen Charakter und glühendem Preußenhaß, verließ er im März 1793, wenige Stunden ehe die preußischen Truppen Danzig besetzten, mit Frau und seinem fünfjährigen Sohne die Stadt und siedelte nach Hamburg über, wo die Familie, häufige Reisen abgerechnet, elf Jahre blieb. Diese häufigen Reisen brachten den jungen Arthur frühzeitig mit der Welt in Verbindung, und er bildete sich durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich („worauf der Vater es abgesehen hatte“) so ganz zum Franzosen aus, daß er sogar seine Muttersprache verlernte. Im Jahre 1803 und 1804 besuchte die Familie Belgien, England, Frankreich, die Schweiz und einen großen Theil Deutschlands, und der Sohn trat dann mit Neujahr 1805 bei Senator Jenisch in

Hamburg in die kaufmännische Lehre. Als aber der Vater durch einen plötzlichen Tod — wahrscheinlich in Folge krankhafter Beängstigungen durch Selbstentleibung — aus der Welt geschieden, erhielt Arthur von der nach Weimar übersiedelnden Mutter die Erlaubniß, sich den wissenschaftlichen Studien zu widmen, und bereitete sich, nachdem er wegen Verspottung eines Lehrers aus dem Gymnasium zu Gotha entfernt worden, meist durch Privatunterricht in Weimar für die Universität vor. Schon damals that sich der junge Philosoph durch abstoßenden Hochmuth und krankhaften Weltschmerz so sehr hervor, daß es der Mutter unmöglich war, mit ihm unter einem Dache zu wohnen. „Ich habe Dir immer gesagt, schrieb ihm die Mutter, es wäre sehr schwer mit Dir zu leben, und je näher ich Dich betrachte, desto mehr scheint diese Schwierigkeit, für mich wenigstens, zuzunehmen. Ich verhehle es Dir nicht, so lange Du bist, wie Du bist, würde ich jedes Opfer eher bringen, als mich dazu entschließen . . . Ich kann mit Dir in Nichts, was die Außenwelt angeht, übereinstimmen; auch Dein Mißmuth, Deine Klagen über unvermeidliche Dinge, Deine finsteren Gesichter, Deine bizarren Urtheile, die wie Orakelsprüche von Dir ausgesprochen werden, ohne daß man etwas dagegen einwenden dürfte, drücken mich und verstimmen meinen heitern Humor, ohne daß es Dir etwas hilft. Dein leidiges Disputiren, Deine Lamentationen über die dumme Welt (damals war der Philosoph neunzehn Jahre alt!) und das menschliche Elend machen mir schlechte Nacht und üble Träume.“ Neben seinem Weltschmerz und seinen Lamentationen über die dumme Welt gab sich Schopenhauer bei den frühzeitig entwickelten Widersprüchen seiner Natur gleichzeitig andern Passionen hin, und hatte schon als Gymnasiast, wie sein Biograph berichtet, den Weltmann herausgekehrt, sich von Hamburg einen neumodischen Claque verschrieben, den Umgang der Barone und Comtessen gesucht und so wenig haushälterisch gelebt, daß ihn die wahrlich nicht sparsame Mutter

zur Einschränkung ermahnen mußte. Wie diese Widersprüche zu erklären, sagt Gwinner nicht.

Im Jahre 1809 bezog Schopenhauer, durch eifriges Studium tüchtig vorbereitet, die Universität Göttingen, wo er sich vorzüglich mit Aristoteles und Kant beschäftigte und besonders mit Bunsen intim verkehrte. Später dachte er nicht groß über den Jugendfreund. „Die literarische Wirksamkeit desselben wollte ihm nicht einleuchten: zur Bibelübersetzung gehöre ein besserer Hebräer, und „„Gott in der Geschichte““ sei doch nur Bunsen in der Geschichte.“ Im Herbst 1811 ging er nach Berlin. Fichte's Ruf hatte ihn dorthin gezogen, und er hörte diesen Philosophen anfangs fleißig und disputirte mit ihm in den Colloquien, aber bald fühlte er sich von ihm abgestoßen und „die Verehrung a priori“, sagt er selbst, „machte bald die Geringschätzung und dem Spotte Platz.“ Auch Fichte's persönliche Erscheinung, die Art seines Kathedervortrags widerstrebte ihm gänzlich. Den kleinen Mann mit dem borstigen Haarwuchs, rothem Gesicht und stechendem Blick, wie er vom Katheder herab durch hohles Pathos den Studenten imponirt habe mit Phrasen, wie: „Es ist, weil es so ist, wie es ist“, wußte er nachahmend noch in späteren Jahren aufs wirksamste zu verspotten. Auch Schleiermacher erregte sein Mißfallen. „Bei Schleiermacher“, erzählt Gwinner, „hörte er Geschichte der Philosophie im Mittelalter; als aber in der Einleitung vorkam, Philosophie und Religion könnten nicht ohne einander bestehen, und keiner könne Philosoph seyn, ohne religiös zu seyn, schrieb er empört an den Rand des Heftes: „„Keiner, der religiös ist, gelangt zur Philosophie, er braucht sie nicht, keiner der wirklich philosophirt, ist religiös, er geht ohne Gängelband, aber frei““ (!!) und schalt Schleiermacher einen Pfaffen.“ Wolf, bei dem er philologische Collegien hörte, spendete seinen Marginalien vollen Beifall, und machte ihm Schleiermachers Darstellung der Scholastik vollends

dadurch verdächtig, daß er behauptete, derselbe habe diese schwerfälligen Herren gar nicht gelesen.

Seine Studien wurden in Berlin plötzlich unterbrochen durch die Freiheitskriege, für die Schopenhauer, der schon „damals die Absicht aussprach, der Philosoph des neunzehnten Jahrhunderts zu werden", keine Begeisterung fühlte — war er doch, wie wir hörten, ganz Franzose geworden — und er zog nach Rudolstadt, wo er, den Weltbegebenheiten fern, seine Abhandlung: „Die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde," schrieb, die ihm von Jena das Doktordiplom eintrug. Dann lebte er in Weimar, mit der Mutter immer mehr zerfallen. „Er warf ihr vor, das Andenken seines Vaters nicht geehrt zu haben, glaubte nicht an ihre über den Instinkt in die Jahre seiner Selbstständigkeit hinausreichende Mutterliebe." Als er ihr die „vierfache Wurzel" überreichte, scherzte sie: das sei wohl etwas für Apotheker. „Man wird es noch lesen", entgegnete er, „wenn von Deinen Schriften kaum mehr ein Exemplar in einer Rumpelkammer stecken wird." Sie gab ihm den Spott zurück: „Von der Deinigen wird die ganze Auflage noch zu haben seyn." Er wollte nicht der Sohn seiner Mutter seyn. Wenn man ihn fragte: „Sind Sie der Sohn der berühmten Johanna Schopenhauer?" so war das, sagt der Biograph, für ihn genug, dem Fragenden schnell den Rücken zu kehren. Seine liebenswürdige Schwester Adele mußte gleichfalls unter der Misanthropie des „ersten deutschen Philosophen" leiden. Befruchtend nur wirkte auf diesen der Umgang mit Göthe, dem er sich anfangs in Befolgung dessen Gebotes: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir", (S. 40) willig unterordnete, aber doch Zeitlebens als „Vergehen" anrechnete, daß er auf seine philosophischen Speculationen nicht näher eingegangen sei.

Im Frühling 1814 zog er nach Dresden und schrieb hier sein Werk: „Die Welt als Wille und Vorstellung." „Obwohl

die angeborene Aristokratie seines Charakters auch hier seinen Umgang sehr beschränkte, so lebte er doch nicht eingezogen, sondern verkehrte mit den Zeitgenossen, und wußte seine ihr Recht fordernde Jugend, so weit es der höhere Zweck, die souveraine Macht seiner Bestimmung zuließ, als Mann von Welt zu genießen." Mit großer Aufrichtigkeit lehrt uns Gwinner, dem Schopenhauer als Halbgott gilt, was dieser unter „Rechten der Jugend" verstanden habe (vergl. S. 45, 49, 53, 54 und 147), die er sich insbesondere auf einer Reise in Italien anzueignen suchte. Der Philosoph, der als „misanthropischer Weise" mit souverainer Verachtung auf die bipedes herabsah und die Vernichtung der sinnlichen Triebe dem höheren Menschen zur Aufgabe machte, warf sich trotz Philosophie und „aristokratischen" Charakters feilen Weibern hin, „und sprach noch im späten Alter mit weicher Stimmung von Venedig, wo die Zauberarme der Liebe (!) ihn lange umstrickt hielten." Die Befreiung von der „abnormen starken Heftigkeit der Triebe" überließ Schopenhauer dem Eintritt des Alters. Da erst „schätzte er sich mit Sophokles glücklich, dem Taumel der Aphrodisien entrückt zu seyn; denn in diesem Punkte war das Selbstgenügen des Jünglings auf schwachen Füßen gestanden. Mit Lord Byron seufzte er oft, daß es ihm so schwer werde, mit den Weibern zu brechen, und doch so leicht mit den Männern." Und nun muß man lesen, wie Schopenhauer in seinen „Parerga und Paralipomena" über die „Weiber" geurtheilt, um einen wahren Eckel vor dem Philosophen zu empfinden, der so pomphaft die Ertödtung des selbstischen Willens auspries, sich über die ganze Species seiner Mitmenschen erhaben dünkte, aber in seiner Erhabenheit den gröbsten Sinnengenüssen erlag. Herr Gwinner aber macht uns darauf aufmerksam, daß man es bei einem Genie von der Art Schopenhauers, der sich „zu den Missionarien der Wahrheit an das Menschengeschlecht" rechnete (S. 131), nicht so genau nehmen dürfe, denn wer Lehre und Leben, sagt er, Erkennen und

Thun nicht zu trennen verstehe, möge „ein guter Mensch, ein ächter Christ seyn, ein Philosoph ist er nicht, und lasse unsere Philosophen in Frieden.“ So der Biograph S. 108. Wir Nichtphilosophen waren bisher der Ansicht, die auch wohl bisweilen von Philosophen getheilt worden, daß Leben und Lehre in Harmonie stehen müsse, daß man den Werth der Lehre an dem Leben erkenne, und keinen als einen Heros der Wissenschaft ausrufen dürfe, der wenigstens nicht durch sittlichen Werth, Charakterreife, Gemüthsbildung und humane Denkart sich ausgezeichnet habe. Aber von all' diesen Eigenschaften hatte Schopenhauer, wie der Verlauf zeigen wird, nicht eine einzige.

Während Schopenhauer in Italien à la Lord Byron lebte, „fiel mitten in diese sorglose Heiterkeit (!) die Unglückspost von dem Sturz des Danziger Handelshauses, dem seine Mutter den größten Theil ihres Vermögens ohne Sicherheit anvertraut hatte. Sie und ihre Tochter gingen aus dem Bankerott fast verarmt hervor; ihn selbst bewahrte zeitiges Mißtrauen und energisches Auftreten vor empfindlicherem Verluste.“ Aber der Unfall rief ihn früher, als er beabsichtigte, in die Heimath zurück und „die Möglichkeit in eine des Erwerbs bedürftige Lage zu kommen, drängte den immer das Schlimmste fürchtenden Mann ins praktische Leben.“ Er wollte Docent werden und schwankte einige Zeit, ob er nach Göttingen, Heidelberg oder Berlin gehen sollte. „Von der Wahl Heidelbergs rieth ihm seine Schwester der unerquicklichen geselligen Verhältnisse wegen ab“ („also schon damals!“ bemerkt Gwinner); in Göttingen konnte ihm wenig Aussicht auf Zuhörer geboten werden, und so entschied er sich im Frühjahr 1820 für Berlin, wo er bald den durch Solgers Tod „damals leer gewordenen philosophischen Lehrstuhl einnehmen zu können“ hoffte.

Als Concurrenten standen in Berlin neben ihm Schleiermacher und Hegel und der „Sophisterei“ des Letztern gegenüber erklärte er sich sofort in der Antrittsrede „als Rächer, der mit besserer

Kraft ausgerüstet, die Philosophie in alle ihre Ehren restituiren" wollte. Aber sein Rächeramt war nur von kurzer Dauer. In Berlin gefielen ihm weder seine leeren Hörsäle, noch das Klima, noch die Lebensweise, weder die „ausgetrockneten und dürren Comestibeln", noch „die Spitzbübereien und Betrügereien jeder Art" und so eilte er schon im Jahre 1832 nach Italien zurück. „Sein geselliger Umgang in Berlin hatte sich wenig in der akademischen Sphäre bewegt. Die Concurrenten mied er absichtlich, und die Pedanterie des deutschen Gelehrtenthums eckelte ihn an. Besser kam er mit Weltleuten zurecht, die er überall nach aristokratischen Maximen wählte." Diese aristokratischen Maximen werden vom wahrheitsgetreuen Biographen durch ein besonderes Specimen illustrirt. „Eine Bekannte seiner Hauswirthin hatte die Gewohnheit, in seinem Vorzimmer Kaffeebesuche zu empfangen. Diese Person warf er einst unsanft zur Thüre hinaus, wobei sie auf den rechten Arm fiel und arbeitsunfähig geworden seyn wollte. Es kam zum Proceß, der für ihn ungünstig endete, denn er mußte die Alte lebenslänglich alimentiren. Sie besaß leider eine zähe Constitution: selbst der Würgengel der Cholera rang vergebens mit ihr und er trug die Last über zwanzig Jahre, bis er endlich auf ihren Todtenschein schreiben konnte: obit anus abit onus." Man ersieht aus dieser Geschichte und dem Ton ihrer Erzählung, daß sowohl Gwinner wie Schopenhauer noch neue Beiträge liefern könnten zu einer neuen Auflage von Alberti's Complimentirbuch und zu Knigges Buch über den Umgang mit Menschen.

Aus Italien zurückgekehrt, nahm er noch einmal „einen erneuerten Anlauf, in Berlin zu lesen", aber seine Anmeldebogen wiesen „keine ächten Studenten" auf, sondern „mehr jene bekannte akademische Demimonde, welche mit Professoren speist, und aus Langeweile, Courtoisie oder Eitelkeit einmal in den

Hörsaal gelaufen kommt, ohne ständiges Mitglied eines Collegs werden zu wollen", und „so machte er sich mit dem Gedanken vertraut, auf jede mündliche Lehrthätigkeit zu verzichten; denn den Versuch anderwärts zu erneuern, erlaubte sein gerechter Stolz nicht." In der letzten Zeit seines dortigen Aufenthaltes machte er die persönliche Bekanntschaft Alexander von Humboldt's, dem er sich Anfangs mit Verehrung näherte, aber bald so fremd fühlte, daß er ihn, der nur Talent nicht Geist, nur scientia nicht sapientia besitze, für einen bloßen „Götzen der Zeit" erklärte.

„'Der äußere Anstoß, dessen es noch bedurfte, ihn von Berlin für immer zu scheiden, war endlich die Cholera (der Philosoph war nämlich, worüber später Näheres, von unüberwindlicher Furchtsamkeit), welche 1831 ihren Schreckenszug dorthin lenkte." Er beschloß, sich im südlichen Deutschland als Privatgelehrter anzusiedeln und wählte Frankfurt, „nicht der Frankfurter wegen, deren Solidität er stark mit Steifheit und Süffisance legirt fand," sondern lediglich des für Erreichung seines philosophischen Berufs unumgänglich nothwendigen „Comforts" wegen, besonders weil er der Stadt eine „cholerafeste Lage" zuschrieb. Aber er verfiel gleichwohl bald in die düsterste Stimmung, die durch seine verfehlte akademische Laufbahn und durch die dumme Welt, die seine celebren Werke in der Philosophie nicht zu würdigen verstand, genährt wurde. „Fast ein Menschenalter hindurch lebte er," erzählt der Frankfurter Doktor Gwinner, „unter den Shopkeepers und Moneymakers — was sage ich! unter den Doktoren dieser vortrefflichen Stadt ungestört und unerkannt; und wurde nur von Zeit zu Zeit am Wirthstische im Englischen Hof von einem müssigen Diplomaten oder einem durchreisenden Engländer beobachtet."

Und nun erzählt der Biograph ganz ausführlich, wie der

Mann von Mittelgröße und gedrungenem Bau gewesen, wie er ausgesehen, an der Oberlippe ein Bärtchen getragen, wie sein Mund sich allmählig in die Breite gezogen habe, aus wie langen Weichselrohren er zu rauchen pflegte, wie sein Gesicht „von Geist phosphorescirte", und wie er beim Schweigen dem Beethoven, beim Sprechen dem Voltaire ähnlich gesehen. Seine Tracht war „durchweg aristokratisch", d. h. „er erschien stets in ganzer Toilette: schwarzem Frack, weißer Halsbinde und Schuhen", eine Tracht, die nicht auffiel, weil er sie „seiner Persönlichkeit völlig angepaßt und untergeordnet hatte." Wenn dieses Capitel: „Wie er aussah" durch den wichtigen Ton, mit dem Minutiosa erzählt werden, den Leser fast anekelt, so wird er in den folgenden Capiteln, wo seine Unterhaltung geschildert und seine Lektüre und deren Art besprochen wird, durch einige belehrende Mittheilungen entschädigt, und diese Capitel sind die einzig ansprechenden des Buches. Wir wollen einige Stellen mittheilen.

„Sein Gespräch beschränkte sich gern auf das Höhere, im Wechsel der Erscheinungen Beharrende. Als geborner Philosoph philosophirte er immer, an jedem Ort, unwillkürlich. . . Aber freilich sprach er nie in abstrakten Phrasen, seine Rede war anschaulich, einfach, präcis, licht und lebendig wie sein Stil." „Er bedurfte nicht des Dienstes der Kategorien, noch überhaupt des abstrakten Jargons einer Schule . . . und führte, wenn er sprach, einen glänzenden Gegenbeweis wider seine Lehre von der Nichtigkeit des individuellen Lebens, indem er ganz Person war, und je tiefer er dachte, desto individueller erschien. . . Er ging jederzeit ganz auf in dem, was er sprach, und gab nicht Acht darauf, was nebenher etwa vorging."

„Er las viel und wußte viel. aber nicht Vieles." „Von Jugend auf hatte sich sein eigentliches Studium auf einzelne Capitalwerke beschränkt. Aber was er las, las er genau, und er beherrschte den Stoff alsdann vollständig." „Während des Lesens

strich er die entscheidenden Stellen an, fügte seine Randglossen bei, und fand alsdann den eigentlichen Lesegenuß darin, die Quintessenz eines Buches bei der cursorischen zweiten Durchsicht für sich abziehen zu können. Dadurch erhielt zugleich seine Bibliothek einen besondern Werth." „Vor allem waren die griechischen und römischen Classiker zeitlebens sein vertrauter Umgang. . . Zu Platon und Aristoteles kehrte er immer von Neuem zurück." „Er mied gänzlich jene große Classe moderner Bücher, die nur von Büchern handeln, die ganze sogenannte Literaturgeschichte, und was dem ähnlich nur aus abgeleiteten Quellen schöpfen läßt. Nicht ernst genug glaubte er die heutzutage selbst in Gelehrten-Kreisen immer mehr einreißende Unsitte, sein Wissen nur aus zweiter Hand zu nehmen, wo die Quelle offen steht, rügen zu müssen; insbesondere galt ihm das Studium der Geschichte der Philosophie aus den Compendien moderner Zunftphilosophen für eitle Zeitvergeudung." „Es widerte ihn vor allem die deutsche philosophische Schriftstellerei der letzten Jahrzehnte an." „Es solle sich, sagte er, nur Jeder unbefangen prüfen, ob er nicht aus den anspruchlosen und veralteten Schriften eines Reimarus, Garve, Sulzer, Platner u. s. w., ja selbst eines Krug noch heutzutage mehr zu lernen vermöge, als aus denen der drei berühmten nachkantischen Sophisten (Fichte, Hegel, Schelling)".

Bei den letzteren, behauptete der Philosoph, finde man nur „leere, dunkle, pretentiöse, in Hyperbeln und Contradictionen schwelgende Wortgewebe, welche der deutschen Philosophie unseres Jahrhunderts die allgemeine Verachtung, zuerst des Auslandes, dann auch des Inlandes, mit vollstem Recht zugezogen hätten." Hierin stimmen wir Schopenhauer vollkommen bei, und die Hegelianer und Schellingianer haben kein Recht, sich über dessen Selbstüberhebung zu beschweren, da Schelling mit gleichem souverainen Hochmuth auf alle seine Vorgänger herabsah, und Hegel die Selbstvergötterung so weit in's Lächerliche trieb, daß er im Sommersemester 1820 seine Vorlesungen über die Logik bekanntlich mit den Worten begann:

„Ich möchte mit Christus sagen: ich lehre die Wahrheit und bin die Wahrheit"!! Schopenhauers öde Lehre ist von nicht schlimmern Consequenzen, als die des Hegelianismus, der zugleich mit dem Gott des Christenthums alle patriotische Begeisterung wegescamotirte, und, wie noch neuerdings richtig bemerkt worden, nach Art der Hofsophistik in der altrömischen Kaiserzeit, den Schein philosophischer Geistesfreiheit mit einer hohen Polizeiaufgabe und dem Unwesen der Bureaukratie zu vereinigen wußte.

Im Jahre 1836 schrieb Schopenhauer „Ueber den Willen in der Natur", im J. 1841 „Die beiden Grundprobleme der Ethik", dann gab er 1844 den zweiten Band der „Welt als Wille und Vorstellung" und 1851 die „Parerga und Paralipomena" heraus.

Gwinner kommt nun auf das wichtige Capitel: „Wer er war", und setzt in demselben die Leser wahrhaft in Erstaunen über die Verehrung, die er dem Manne zollt, weil die Thatsachen, die er wahrheitgetreu aus dessen Leben mittheilt, auch nicht den geringsten Grad einer Verehrung zu erzeugen im Stande sind. Einige wortgetreuen Auszüge aus dem Buche werden uns dieses lehren. Vom Vater angeerbt war ihm eine an Manie grenzende Angst, die ihn zuweilen bei den geringfügigsten Anlässen mit solcher Gewalt überfiel, daß er bloß mögliches, ja kaum denkbares Unglück leibhaftig vor sich sah. Als Jüngling quälten ihn eingebildete Krankheiten und Streithändel. Während er in Berlin studirte, hielt er sich eine zeitlang für auszehrend. Beim Ausbruch des Krieges 1813 verfolgte ihn die Furcht, zum Kriegsdienst gepreßt zu werden. Aus Neapel vertrieb ihn die Angst vor den Blattern, aus Berlin die Cholera. In Verona ergriff ihn die fixe Idee, vergifteten Schnupftabak genommen zu haben. Jahrelang ver-

folgte ihn die Furcht vor einem Criminalproceß wegen der schon erwähnten Berliner Affaire, vor dem Verlust seines Vermögens und vor der Anfechtung der Erbtheilung seiner eigenen Mutter gegenüber. Entstand in der Nacht Lärm, so fuhr er vom Bette auf und griff nach Degen und Pistolen, die er beständig geladen hatte. Seine Werthsachen hielt er dergestalt versteckt, daß trotz der lateinischen Anweisung, die sein Testament dazu gab, Einzelnes nur mit Mühe zu finden war. Um sich vor Dieben zu schützen, wählte er täuschende Aufschriften, und verwahrte seine Werthpapiere, in denen er trotz Philosophie und Weltverachtung glücklich speculirte, als Arcana medica, die Zinsabschnitte besonders, in alten Briefen und Notenheften, und sein Gold unter dem Tintenfaß im Schreibpult. Nie vertraute er sich, ähnlich jenem Syracuser Tyrannen, dem Scheermesser eines Barbiers an. Die Spitzen und Knöpfe seiner Tabakspfeifen nahm er nach jedesmaligem Gebrauch unter Verschluß. In Vertragsverhältnissen fürchtete er in der Regel betrogen zu werden und dachte mit Chamfort: „Der Weisheit Anfang sei die Furcht vor den Menschen". Mit Bias hielt er die meisten Menschen für schlecht, sich selbst aber hielt er für ein être supérieur, welches sich „vor den fünf Sechstel Schurken oder Narren und Dummköpfen in der Welt" hüten müsse. Gleichzeitig lehrte er aber als obersten Satz der Moral: „Der beste Mensch seyn, heißt zwischen sich und den andern den wenigsten Unterschied machen, der schlechteste, den meisten". So stimmte auch hier ebensowenig wie oben bezüglich der Abtödtung des Willens — Lehre und Leben.

Gwinner bedauert, daß er nicht hinlänglich im Stande sei, „die grenzenlose Oede seines Daseyns, die unsägliche Menschenverachtung, die Härte des Stolzes, mit dem er sein Herz wie mit einem Panzer umgab, ethisch verständlich zu machen".

Dagegen finden wir all' diese schlimmen Eigenschaften ethisch vollständig erklärt, wenn wir nur die Ausdrucksweise des Biographen einigermaßen ändern. Wenn Schopenhauer z. B. sich äußerte: „daß ihn Sternenweiten von denen trennten, mit denen er leben, die er lieben sollte", so nennt Gwinner diese Aeußerung eine „unerschütterliche Ueberzeugung, die er von der Wiege (also schon als Knabe!) bis zum Grabe hatte", wir dagegen würden hier von einem halb irrsinnigen Hochmuth sprechen, und würden es auf Rechnung dieses Hochmuths schreiben, daß „er schon mit dreißig Jahren herzlich müde war, Wesen für seines Gleichen ansehen zu müssen, die es wahrhaftig nicht seien", und daß er die Vorschrift gab, man sollte den „Contakt mit Menschen für eine Contamination" halten, und „sich ansehen wie ein Brahmine unter Sudras und Parias". Aus früheren Aeußerungen hörten wir übrigens, daß der Philosoph seine „grenzenlose Verachtung der bipedes" eben nicht auf die Weiber, „mit denen zu brechen ihm zu schwer sei", ausdehnte, und müssen seine Verachtung der Männer, und insbesondere der Gelehrten, vor Allem aus gekränktem Ehrgeiz herleiten, da diese Männerwelt ihn nicht, wie er es wünschte, für den „ersten Philosophen des Jahrhunderts" und für einen „Missionär der Wahrheit" ansah, der als schöpferischer Genius in die Welt gekommen, um „vom großen Problem des Daseyns eine Lösung zu geben, welche die bisherigen antiquiren werde". Für einen solchen Säkularmenschen hält Gwinner den Philosophen, und der Philosoph selbst tröstete sich mit dieser Ueberzeugung, wenn ihm bisweilen das Gefühl kam, er sei „ein Privatdocent, der nicht Professor werden könne und keine Zuhörer habe (wie in Berlin), oder Einer, von dem dieser Philister schlecht rede und jene Kaffeeschwester klatsche, oder ein Beklagter in einem Injurienproceß (ebenfalls zur Zeit seines Berliner Aufenthaltes), oder ein Liebhaber, den jenes Mädchen, auf das

er capricirt sei, nicht erhören wolle". Alles das sei aber nur seine „Außenseite", gleichsam „sein Rock", er selbst aber derjenige, „der die Denker der kommenden Jahrhunderte beschäftigen werde". Während er aber die Menschen verachtete, liebte er seinen Pudel, und als 18?7, erzählt Gwinner, auf der Herbstmesse in Frankfurt ein lebender junger Orang (Pithecus) gezeigt wurde, interessirte sich der Philosoph für diesen „muthmaßlichen Stammvater unseres Geschlechtes" so sehr, daß er ihn fast täglich besuchte, und in dem „von Jugend auf melancholischen" Affen die „Sehnsucht des naturbildenden Willens nach der Erkenntniß personificirt" fand, was um so mehr seine Theilnahme in Anspruch nehmen mußte, als er die Melancholie auch für ein Erbrecht des philosophirenden Genius erklärte. Er verglich den Blick des Affen „mit dem des Propheten in das gelobte Land". Läßt sich nicht auch hieraus „ethisch erklären", daß Schopenhauer, damals siebzig Jahre alt, so geworden, wie er war?

Der Philosoph starb am 20. September 1860, befreit von den „auf die ärmliche Capacität der bipedes berechneten Alfanzereien" des Unsterblichkeitsglaubens u. s. w. „in dem freudigen Bewußtseyn, dahin zurückzukehren, von wo er so hochbegnadigt ausgegangen sei, und seine Mission vollbracht zu haben", d. h. zurückzukehren in die Nacht des Nichts, und sein Biograph erzählt am Schluß seines Buches, daß er dem Verstorbenen noch in's Grab seinen Idealismus und seine ethische Tiefe nachgerühmt habe! „Dieser tiefe, sinnige Mensch, dem doch ein Herz in der Brust schlug, lief er sich nicht beleidigt wie ein Kind, das sich im Spiele erzürnt, durch sein ganzes Leben dahin — einsam und unverstanden, nur sich selbst getreu"! Die Plattheit eines solchen Vergleichs hätte sich Gwinner wenigstens ersparen sollen.

Der „Trumpf", den Gwinner gegen das vulgus profa-

num ausgespielt und das „Urbild“ eines Weltweisen, welches er diesem vulgus vorgeführt, macht die Gründe begreiflich, weßhalb Schopenhauer nicht wünschte, „daß die Züge seines Lebens zu seinem Gedächtniß vorgeführt würden“, und dient für uns nur zur Erklärung der Stelle im ersten Brief des Johannes: „Quoniam omne, quod est in mundo, *concupiscentia carnis* est, et concupiscentia oculorum et *superbia vitae*, quae non est ex patre, sed ex mundo est.“ Und wenn Gwinner klagt, daß die „deutsche Welt nicht eingerichtet sei für Genies“, so freuen wir uns, daß sie wenigstens nicht für Genies à la Schopenhauer eingerichtet ist, der in Leben und Lehre die edelsten Züge des deutschen Gemüthes und Charakters mißkannte und verachtete, und gar kein Herz hatte für die Bedürfnisse des deutschen Volkes. Darum wird auch seine Philosophie trotz der Bemühungen dilettirender Freunde niemals in Deutschland Eingang gewinnen, und sein System bald lediglich in der Krankheitsgeschichte unserer Zeit seine Stelle finden.

XLV.

Zeitläufe.

Nach der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt. — Der preußische Zollverein.

Die Versammlung großdeutscher Männer in Frankfurt, ausgezeichnet durch äußern Glanz und ruhigen Verlauf, ist im Grunde etwas Anderes geworden, als sie werden sollte. Während in Oesterreich, Sachsen und Würtemberg die Ausschließung der Nicht-„Liberalen" angestrebt wurde, ist es nahezu umgekehrt gekommen. Es mangelte die große Masse der hoch-liberalen Namen; denn mit „Ultramontanen", „Aristokraten" und „Reaktionären" wollten sie nicht tagen, und als es mit deren Fernhaltung nicht gelang, blieben sie lieber selbst aus. Dagegen strömten unter den conservativeren Elementen namentlich viele Mitglieder katholischer Generalversammlungen herbei. Dieser unerwarteten Verschiebung ist es zu verdanken, daß das aus München mitgebrachte Programm von der Conferenz angenommen wurde; es wäre sonst unzweifelhaft mit Eklat durchgefallen.

Aus Oesterreich sind trotz der persönlichen Bemühungen des Herrn Staatsministers nur dessen unbedingt ergebenen Anhänger nach der Bundesstadt gekommen. Die Anderen meinten, neben der Verfassung des Herrn von Schmerling, welche vom Monat Februar ihren Namen trägt, sei nicht einmal das Delegirten-Projekt möglich, geschweige denn das, was man eigentlich verlangen müßte. Aus Sachsen blieb selbst Dr. Wuttke weg, einer der Gründer des Unternehmens; denn die Vorberathungen der dortigen Großdeutschen hatten zu so schroffen Beschlüssen gegen die bekannten Vorschläge vom 14. Aug. geführt, daß Hr. Wuttke eine Nationalvertretung auf Grund des Reichswahlgesetzes von 1848 als das allein rechtsgültige Organ einer Bundesreform bezeichnen mußte. Aus Württemberg war ein hervorragender Vertreter der sogenannten „Parlamentspartei" anwesend; aber die anderen waren zu Hause geblieben, und Hr. Moriz Mohl scheint hauptsächlich als Wahrzeichen unvereinbarer Gegensätze dagestanden zu haben. Kurz, die eigentlich liberale großdeutsche Partei war nicht so fast innerhalb als außerhalb der Versammlung vertreten, und wird es nun auch in dem neugegründeten Vereine seyn. Für die zukünftige Entwicklung der großdeutschen Coalition ist dieß ein höchst wichtiger und unfraglich folgenschwerer Umstand.

Indeß behandeln wir hier nur die Versammlung im neuen Saalbau selbst und fragen uns, was sie zu Stande gebracht hat? Antwort: ein Compromiß zwischen mindestens vier Parteien, die sich zwar in der deutschen Frage alle unter Einen Nenner bringen lassen, innerlich aber so weit aus einander gehen, wie etwa Hofrath Buß in Freiburg und Bürgermeister Groß von Wels, oder Dr. Moufang aus Mainz und Dr. Fröbel zu Wien. Die angenommenen Schlußsätze sind so gestellt, daß alle diese Richtungen ihnen zur Noth ihren Sinn unterlegen können. Sie mußten somit nothwendigerweise vieldeutig, mindestens zweideutig seyn.

Wir sind weit entfernt, hierin einen Vorwurf gegen die Versammlung und die vielen Freunde, die wir in derselben zählten, aussprechen zu wollen; es war auf der einmal eingenommenen Basis nichts wesentlich Anderes möglich als besagtes Compromiß. Unser specieller Standpunkt ist ein anderer, und da wir die momentanen Nachtheile desselben tragen müssen, so muß uns auch gestattet seyn, uns der eigenthümlichen Vortheile zu bedienen. Der Hauptvortheil besteht aber darin, daß uns eine eigentlich wissenschaftlich-politische Betrachtungsweise möglich ist, viel mehr noch als den Kleindeutschen. Man verlangt jetzt in allen Dingen wissenschaftliche Methode, man preist die Wissenschaft, die keine anderen Rücksichten kennt, als die in ihr selber liegenden. Nun wohl; so und nicht anders behandeln wir eben die deutsche Weltfrage insgesammt und die Frankfurter Beschlüsse insbesondere; wir verfahren rein wissenschaftlich, ohne andere als die in der Sache selbst liegenden Rücksichten.

Am deutlichsten ist der Compromiß-Charakter dem Beschluß über die constitutionelle Vertretung am Bund aufgedrückt. Zwei Meinungen standen sich hier schroff gegenüber. Während Hr. Mohl im Namen der Parlamentspartei innerhalb und außerhalb der Conferenz das Delegirten-Princip auch schon als vorübergehende Einrichtung verwarf, stellte Hr. v. Wydenbrugk es als die schlechthin richtige Vertretung hin, über welche auch in der weitern Entwicklung nicht hinausgegangen werden solle. Es war dieß der tiefe Gegensatz der liberalen Reichsgesinnung gegen die partikularistische Reformidee; wer von der Macht der Einzelkammern möglichst wenig an das Ganze abgeben, vielmehr umgekehrt auch noch die allgemein deutschen Angelegenheiten den liberalen Mehrheiten in den Einzelkammern unterwerfen will, der wird sich für das Delegirten-Princip aussprechen, und vice versa. Gewiß ein gründlicher Gegen-

satz. Beide Parteien verstanden sich aber schließlich zu der Fassung des aus München mitgebrachten Entwurfs, wornach die von den acht Regierungen vorgeschlagene Delegirten-Versammlung als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung angenommen und vorausgesetzt wird, daß die Regierungen keine Zeit verlieren werden, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz, und auch einer größern Zahl von Mitgliedern, zu gestalten. Die Einen konnten dabei an ein werdendes Parlament, die Andern an eine bleibende Vertretung durch die Kammermajoritäten denken.

Wie lange werden nun die zwei Gegensätze in dem neu gegründeten Reformverein mit einander hausen können? Selbstverständlich nicht länger, als beide darauf verzichten, je für ihr besonderes Selbst das Uebergewicht zu erstreben. Eine solche Abstinenz ist aber, wie man gestehen wird, die schwierigste Tugend, eine jeder politischen Natur, und der deutschen nicht am wenigsten, widerstrebende Sache, und sie bliebe es selbst dann, wenn die kleindeutschen Hetzer und Störefriede nicht die großdeutsche Eintracht bedrohten.

Sehr bezeichnend nimmt sich gegenüber den eben genannten Beschlüssen die Verwerfung des von den acht Regierungen eingereichten Entwurfs eines Bundesgerichts aus. Es gibt einsichtige Leute, welche seit dem Scheitern der Dresdener Conferenzen die Ansicht festgehalten haben, um die deutsche Reform nur überhaupt in Gang zu bringen, sei es vor Allem nöthig, die Kabinete und Kammern daran zu gewöhnen, einmal wieder eine allgemeine Autorität über sich anzuerkennen, und dazu diene das Bundesgericht. Dieser Autorität, und zwar dieser einzigen, hat selbst die amerikanische Union nicht entbehrt, bis ihre oberste Gewalt den Radikalen in die Hände

fiel. Die Großdeutschen in Preußen, bekanntlich einzig und allein durch die sogenannte katholische Fraktion der Brüder Reichensperger repräsentirt, haben sich in der deutschen Frage stets und naturgemäß sehr vorsichtig benommen, das Bundesgericht aber glaubten sie vorschlagen und wiederholt auf das Dringendste beantragen zu dürfen. In Frankfurt ist es nun verworfen; warum? Die Parlamentspartei hat sich von Anfang an gegen den Vorschlag der Regierungen ausgesprochen, weil dieses Bundesgericht ein Eingriff in die Rechte des künftigen Parlaments, und weil es sofort eine Autorität **über** den constitutionellen Faktoren der Einzelländer wäre. Die letztere Besorgniß lag aber auch den Anhängern der partikularistischen Reformidee am Herzen und so wurde es ihnen natürlich sehr leicht, ihren Gegnern in der Vertretungsfrage das Bundesgericht zu opfern. Denn auch sie besorgten, es möchte von Seite eines solchen höchsten Gerichts für das ganze Vaterland in die Angelegenheiten der einzelnen Vaterländer mehr „hineinregiert" werden, als ihnen lieb seyn könnte. Vom Statusquo des Bundestags aus war diese Rücksicht auch ganz gerechtfertigt; ob man sie aber nicht fallen lassen mußte, wenn man nach Frankfurt gehen wollte, um eine Centralgewalt und Nationalvertretung am Bund zu beschließen: das ist eine andere Frage.

Nebenbei bemerkt sind somit die Vorschläge der acht Regierungen vom 14. August zu Frankfurt entweder verworfen oder doch so modificirt worden, daß sie nicht mehr sind, was sie waren. Freuen sich die officiellen Organe dennoch der Beschlüsse vom 28. Okt., so kommt das heraus, als wenn es ihren Auftraggebern mit dem Bundesgericht selbst nicht Ernst war, und als ob sie bei dem Delegirten-Projekt in unnützen Besorgnissen befangen gewesen wären. Die Kabinete haben bekanntlich eine Versammlung von Delegirten mit bloß begut-

achtender Stimme und nur ad hoc für gewisse, nichts weniger als wesentlichen Gesetze beantragt; die ganze Einrichtung sollte vorderhand zwar in Frankfurt, aber außerhalb des Bundes und nur neben dem Bundestag bestehen. Der preußische Widerspruch war dabei die ausgesprochene Voraussetzung und die äußerste Schonung und Berücksichtigung Preußens der leitende Gedanke. Die großdeutsche Conferenz hat nun viel mehr verlangt, ohne aber den mindesten Beweis oder den leisesten Grund einer Hoffnung zu haben, daß Preußen auch nur das Wenigste bewilligen werde. Ja, Hr. Moriz Mohl hat mit allem Recht bemerkt: „Gegen die Delegirten-Versammlung“ (nämlich schon gegen die von den acht Kabineten beantragte) „hat Preußen ein vollständiges Einspruchsrecht; geht der Bundestag darüber zur Tagesordnung über, ist dann nicht der Bundesvertrag zerrissen? Eventuell haben wir dann einen engern Bund, ein österreichisch-mittelstaatliches Kleindeutschland.“ Also beidemal eben das, was man um jeden Preis vermeiden will!

Ueber die Grundfrage von der Centralgewalt sind bis zum 14. August noch nicht einmal die acht Kabinete einig gewesen, und sie sind es zur Stunde eben so wenig. Die Versammlung in Frankfurt aber mußte nothwendig auch darüber einen Beschluß fassen und sie hat es gethan. Sind die beiden andern Beschlüsse zweideutig, so ist dieser mehrdeutig. Eine „concentrirte collegialische Exekutive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses“ stelle sich „als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundes-Exekutivgewalt“ dar: so lautet der Beschluß. Prüfen wir nun diese zwei Sätze, so leuchtet zuvörderst ein, daß die „Möglichkeit“ dieser Form zwar behauptet, aber nicht mit dem Schatten eines Grundes erwiesen ist, es müßten denn die wohlmeinenden Hoffnungen jedes braven Mannes für Gründe gelten. Viel leichter ließe sich die Unmöglichkeit jeder combinirten Central-

gewalt erweisen; denn jedes Collegium dieser Art setzt die Eventualität einer Mehrheit und Minderheit voraus, Preußen aber hat in unvergeßlicher Weise ausgesprochen, daß es sich „nicht majorisiren lasse“, und dabei wird es bleiben, wenn Gott nicht anders die deutsche Wissenschaft mit neuen Wundern Lügen straft.

Zweitens aber ist jede reale Möglichkeit in der Regel ein bestimmt zu benennendes Ding, wie es in dem Frankfurter Beschluß keineswegs vorliegt. Denn was soll man sich unter einer „concentrirten collegialischen Exekutive“ denken? Sie ist ein weiter Begriff, unter dem die Einen das Aufgehen der deutschen Weltfrage in einem einfachen Rechenexempel, die Andern die volle Trias verstehen können. Ohne Zweifel liegt aber die Entfernung Einer Weltanschauung von der andern zwischen diesen beiden Endpunkten, welche der Ausdruck „concentrirte collegialische Exekutive“ umfaßt. Eine richtigere Ausmessung des Stimmenverhältnisses zum Behuf einer neuen Centralgewalt, bedeutet an sich sehr wenig; sollten aber die kleineren Staaten ihre Stimmen ganz verlieren, und etwa gar auch die Stimmen der Mittelstaaten nur durch ein drittes Glied in der Exekutive vertreten seyn (wie ein bekanntes Programm aus Bayern will) — dann wäre dieß sehr viel. Dabei übergehen wir die Frage mit Stillschweigen, wie die collegialische Exekutive sich constitutionell einrangiren lassen würde. Männer, welche den Frankfurter Beschlüssen sehr nahe standen, sind vor wenigen Jahren noch der entschiedenen Ueberzeugung gewesen, daß es überhaupt keine Nationalvertretung gebe ohne ein Nationaloberhaupt.

Auch vom Punkte der Centralgewalt her ist also der innere Zusammenhang des großdeutschen Reformvereins fortwährend und schwer bedroht. Er kann sich in allen Beziehun-

gen nur durch eine fast übermenschliche, und noch mehr überdeutsche, Abstinenz einig erhalten; er muß mit blindem Vertrauen bei den Frankfurter Räthseln stehen bleiben, ohne irgendwie näher nachzufragen; sonst ist's gefehlt. Wenn z. B. die oben angedeutete Fassung der Trias-Idee aus Bayern sich geltend machen wollte, was würde man erleben! Eine wahre und wirkliche Einigung unter den Großdeutschen haben also die Frankfurter Tage nicht gebracht; das ungeheure Problem ist nicht klarer und einfacher geworden, es ist seiner Lösung an und für sich nicht um Nagelsbreite näher gerückt. Eines aber haben jene Tage, wenn anders der neue Gesammtverein unter den angegebenen Bedingungen zusammenhält, doch bewirkt. Sie haben eine große Menge von Männern der verschiedensten Parteien in einer Richtung vereinigt, wo dieselben nothwendig eine starke Pression auf die großdeutschen Regierungen üben müssen. Geschieht dieß mit dem gehörigen Nachdruck, dann wird sich zwar keineswegs die Realisirung der Frankfurter Beschlüsse erzwingen lassen, aber — die Krisis wird beschleunigt herbeigeführt werden, und wir werden dann mit allen andern Großdeutschen wesentlich wieder auf Einer Linie stehen.

Denn zur Zeit unterscheiden wir uns von den Vertretern des Frankfurter Programms hauptsächlich dadurch, daß wir die unvermeidliche Krisis nicht wegreden zu können glauben, vielmehr zur Vorbereitung auf dieselbe rathen, und überhaupt unmittelbar vor dem mit mathematischer Gewißheit vorauszusehenden Ausgang aller bisherigen Umschweife Stellung nehmen. Wir machen uns mit Einem Worte keine Illusion; entweder muß der Statusquo erhalten werden, was er höchst wahrscheinlich nicht kann, oder es bleibt uns nur eine zweifache Alternative, nicht mehr, und jedenfalls keine Halbheit.

Die Beschlüsse von Frankfurt füllen erstens den Kreis

nicht aus, in dem sie sich bewegen; zweitens ist aber auch dieser Kreis von vornherein viel zu eng, er erreicht und bedeckt bei weitem nicht den Umfang des Gegenstandes. Also doppelte Unzulänglichkeit! Selbst dann, wenn die deutsche Frage bloß unsere häusliche Angelegenheit wäre. würden sich hundert Zweifel, oder wenigstens zwei concentrirte Hauptzweifel den Frankfurter Lösungsversuchen entgegenstellen. Ja, die Sache steht so, daß, ganz abgesehen von Preußen und trotz des guten Willens der andern Regierungen, vielleicht vom österreichischen Reichsrath, von den Kammern Sachsens, Kurhessens, Darmstadts ꝛc. nicht einmal die Wahl der Delegirten zu erlangen seyn würde. Selbst dann also, wenn es sich wirklich nur um unser häusliches Problem handeln würde, müßte man fragen: was nun? Die deutsche Frage ist aber eine Weltfrage, ja sie ist recht eigentlich die Weltfrage des Jahrhunderts, von der alle kleinern Mächte des Erdtheils die Entscheidung über ihr Loos und alle großen Mächte bis tief nach Asien hinein ihre lang entbehrte Beruhigung erwarten. Was hat die Frankfurter Versammlung für diese wahrhaft erschreckende Seite ihrer Aufgabe gethan?

Leider nicht nur nichts, sie hat dieselbe sogar thatsächlich verläugnet. Der einzige Dr. Michelis hat die deutsche Frage in ihrem richtigen Sinne hinzustellen gewagt. Der politische Takt des Auslandes wird ihm insoferne allein die Ehre zuerkennen, nicht leeres Stroh gedroschen zu haben. Indem er den Antrag stellte, die Versammlung solle sich für eine Gesammtgarantie aller Besitzungen deutscher Mächte aussprechen, hat er die großdeutsche Aufgabe in ihrem eigentlichen Kern gefaßt. Das war ein wirklich politischer Gedanke, der allein unter den obwaltenden Umständen diskutirbare. Die Versammlung aber hat ihn verworfen. Freilich nur mit geringer Mehrheit; indeß scheint die Minderheit ausschließlich aus den „Ul-

tramontanen" und „Aristokraten" bestanden zu haben, deren man sich als der unwillkommenen Stiefkinder des großdeutschen Hauses im Grunde schämt, und die man nur deßhalb mit hinkommen ließ, weil ohne ihren Beistand das aus München mitgebrachte Programm unzweifelhaft zu Boden gefallen wäre. So sind doch wohl die nachträglichen Entschuldigungen von liberaler Seite zu verstehen? Indeß haben unsere Freunde bewiesen, daß „liberal" und wahrhaft „national" nicht nur nicht identisch, sondern unter Umständen sogar ganz disparate Dinge sind.

Wer die wahre Reichsgesinnung mit nach Frankfurt brachte, mußte für Michelis stimmen, so gut wie für die Verwerfung des französischen Handelsvertrags. Die übrigen Fraktionen aber haben Alles aufgewendet, um den Antrag auf die deutsche Gesammtgarantie gar nicht zur Sprache kommen zu lassen, weil er außerhalb der einmal eingenommenen Basis liege, und in den der Versammlung vorgezeichneten Kreis nicht gehöre. Das ist gewiß sehr wahr, aber es fragt sich nur, ob die Wirklichkeit nicht selber über diesen Kreis himmelweit hinausgeht.

Man wollte Preußen schonen, und vielleicht auch Andere*), darum wagte man der Wirklichkeit gar nicht in's Auge zu blicken. Eine Schonung, die so weit geht, ist aber vom Uebel, denn sie gilt nur für Falschheit oder Schwäche. Wie kann man von engerer Einigung Deutschlands reden, wenn man nicht einmal die Garantie der Integrität beider deutschen

*) Wie wir früher bemerkten, verspricht auch das Löher'sche Trias-Programm aus Bayern beiden Großmächten alles Schöne, verweigert aber Oesterreich die Gesammtgarantie.

Mächte zu verlangen wagt? Ist das nicht ein greller Widerspruch in sich und ein verrätherisches Quiproquo? Nicht wenige Großdeutschen haben bis auf die jüngste Zeit als die allein mögliche Lösung sogar den Gesammteintritt Oesterreichs in den Bund verlangt. Entweder versteht sich wenigstens die Gesammtgarantie ganz von selbst, oder es ist völlig umsonst und baare Täuschung, von irgend einer deutschen Concentrirung zu reden. Denn jene muß durchaus der Anfang dieser seyn.

Mit allem Recht hat denn auch Oesterreich schon im Verlauf der identischen Noten die Gesammtgarantie zur unerbittlichen Bedingung einer jeden Aenderung des bundesgemäßen Statusquo gemacht. Bei der preußischen Politik aber hat sich die Versammlung durch ihr verneinendes Votum doch nicht empfohlen. Man lese nur, gar nicht zu reden von den kleindeutschen Zeitungen, die conservativen Organe, wie verächtlich und eiskalt bis in's Herz hinein sie von den Frankfurter Beschlüssen sprechen! Geschehenes läßt sich nicht mehr ungeschehen machen; aber der Reformverein hat hier ein arges Versehen zu verbessern. Er hat überhaupt die deutsche Frage über das ausgefahrene Geleise liberal-juristischer Künsteleien hinauszuheben auf die Höhe der Macht- und Weltfrage, die sie ist; sonst wird er unfehlbar an innerer Unwahrheit untergehen.

Es steht mit den Betrachtungen über die große Angelegenheit unseres Vaterlandes keineswegs außer Zusammenhang, wenn wir noch einige Worte über den griechischen Zwischenfall beifügen. Nicht als eine weitere Etappe zum Um-

sturz im Orient interessirt uns hier das Ereigniß. Es hat allerdings auch seine eigenthümliche Bedeutung insoferne, als es die Lage der Türkei um einen weitern Grad verschlimmert und zugleich gewisse Hoffnungen auf ein byzantinisches Kaiserthum der Hellenen, die vor sechs Jahren auch bei uns noch sehr lebendig waren, auf ihren wahren Werth zurückführt. Aber jetzt ist überhaupt noch nicht die Zeit, darnach zu fragen, und wenn die Zeit kommt, dann werden die Griechen einsehen, wie unbillig ihr Vorwurf gegen den guten König Otto war, daß er einem Volkshäuflein von einer Million Seelen nicht die entscheidende Stimme in der orientalischen Säcularfrage verschaffen konnte.

Noch weniger interessirt es uns in diesem Augenblicke zu errathen, was denn in Griechenland ferner werden soll. Das Schicksal des Ländchens gibt uns die gute Lehre, daß mit liberalen bureaukratisch-constitutionellen Künsteleien nun einmal auch im Orient nichts Großes gebaut werden kann, und gerade im Orient am wenigsten. Griechenland hat von dieser Mixtur so viel einbekommen, daß es vor der Republik und Anarchie für alle Zeiten hätte sicher seyn müssen, wenn unter jenen Himmelsstrichen überhaupt (wie etwa bei uns) eine oberste Gewalt möglich wäre, die da herrscht, aber nicht regiert. König Otto war durch acht Revolutionen allmählig von aller persönlichen Regierung abgeschnitten; dennoch machten ihn die Parteien verantwortlich für das Gute, das er nicht thun, und für das Ueble, das er nicht verhüten oder unterlassen konnte. Seine Herrschaft war ein stetes Provisorium nach innen, und zugleich auch ein europäisches Provisorium nach außen; denn die Großmächte hatten seinem Staat die Grenzen zum Leben zu eng und zum Sterben zu weit gesteckt. Das Provisorium wird in beiden Richtungen noch provisorischer werden, und die lange Reihe der orientalischen Pro-

visorien um eine Nummer vermehren, bis endlich der französische Imperator die Summe aller Unhaltbarkeiten in ganz Europa ziehen und den Tag der großen Abrechnung ansagen wird.

Die sichtbare Annäherung dieses Tages und die Hauptrolle, welche Deutschland dabei thätig oder leidend spielen wird, das ist es, was uns an dem griechischen Zwischenfall interessirt. Richtig aufgefaßt wäre derselbe für einen der bedeutendsten Faktoren der deutschen Verwicklung einerseits die eindringlichste Mahnung, andererseits sogar ein unerwärteter Glücksfall. Kurzgesagt könnten und sollten unsere Mittelstaaten daraus lernen, wie hilflos und verlassen sie bei der jetzigen Ausbildung der europäischen Machtverhältnisse dastehen, wenn und so lange sie in ihrer Isolirtheit für sich und außerhalb eines allgemein deutschen Gesammtverbandes auftreten. Je enger dieser Verband wäre, desto ansehnlicher würde ihr Gewicht in der europäischen Wagschale seyn; aber zur Geltung kann es nur kommen durch das ganze Deutschland, außerhalb desselben haben sie nichts mehr zu suchen, ja nichts mehr zu besagen.

Wer sich um dreißig Jahre zurück- und in jene Zeit hineindenken will, wo Prinz Otto die griechische Dornenkrone übernahm, dem wird sich die Wahrnehmung aufdrängen, daß der größte deutsche Mittelstaat damals noch weit mehr die Aehnlichkeit einer europäischen Macht hatte als jetzt. Er verhandelte mit den großen Mächten auf wenigstens anscheinend gleichem Fuß, er bedeutete noch etwas für Europa, er hatte dessen öffentlichen Glauben für sich, daß er mit kräftiger Hand einzugreifen vermöge in die Geschicke des Welttheils. Wie gründlich sich seitdem diese Stellung Bayerns in der Welt geändert hat, das lehrt ein Blick auf die Haltung, welche nun alle Mächte, die garantirenden und nicht garantirenden, die

fremden und die deutschen, zu dem schmählichen Verrath am deutschen Königssohn einnehmen. Die Veränderung ist nicht etwa eine Schuld der Personen, sondern sie ist die Wirkung der neuesten Weltverhältnisse; sie ist daher auch nicht vorübergehend, sondern dauernd. Der geistreichste und thatkräftigste Monarch konnte das einer Großmacht ähnliche Ansehen von damals nicht machen, noch weniger kann es jetzt durch irgend eine Persönlichkeit wieder hergestellt werden. Aber eine Entschädigung kann und muß man suchen — im deutschen Gesammtverband. Darauf weist die eingetretene Decadenz hin, wie die europäische Geltung von früher darüber hinaushob. Mit den aufsteigenden drei Weltmächten kann kein Mittelstaat mehr concurriren oder verhandeln; aber er kann als vornehmes Glied einer deutschen Welt-Mittelmacht allen gewachsen seyn, und sollten von dieser Zukunftsmacht dereinst wieder Könige fremder Völker ausgehen, so werden sie nicht ohne schützende Rückendeckung jedem Frevel gekrönter oder nichtgekrönter Kronenräuber preisgegeben seyn, wie König Otto es war.

Unter diesem Gesichtspunkt stehen wir nicht an, das griechische Ereigniß sogar als einen Glücksfall zu bezeichnen, der gerade zu rechter Zeit eingetreten ist. Die bayerische Politik hat nun keine jenseits der deutschen Grenzen liegenden Zwecke und Rücksichten mehr zu beobachten, sie ist auf Deutschland allein angewiesen. So lange ein Glied des Herrscherhauses auf einem fremden, meerumgürteten Throne saß, war es kaum möglich, daß die Diplomatie des Mutterlandes die europäischen Verhältnisse mit ausschließlich deutschen Augen ansah, daß sie insbesondere dem französischen Imperator keine Hoffnung mehr übrig ließ, in Deutschland außer den preußischen Anknüpfungspunkten noch andere zur Disposition zu haben. Man kann Einem und demselben Machthaber nicht gleichzeitig als dem unentbehrlichen Schutzherrn und als dem wohl durchschauten

Erbfeind begegnen. Jenes schien aber die Zukunft der griechischen Dynastie zu fordern, dieses ist die Pflicht der deutschen Stellung.

Die Fesseln solcher sich widerstreitenden Beziehungen mögen nun bisher wenig fühlbar gewesen seyn, aber sie hätten in einem entscheidenden Moment unselige Hindernisse bereiten können. Jetzt sind sie Gottlob entzwei und wir sind frei! Wenigstens ist es zu hoffen, daß der Imperator bei seinem Entschluß verharren werde, für die Rechte der Dynastie Otto keinen Finger rühren zu wollen. Es wäre ein Unheil verkündendes Ereigniß, wenn es anders käme und der gestürzte Thron von napoleonischen Händen wieder aufgerichtet würde; denn die Motive einer solchen Politik könnten nie und nimmer griechische oder orientalische, sie müßten nothwendig deutsche oder mittelstaatliche seyn.

Ob auf der Basis der Frankfurter Beschlüsse solche Erwägungen Platz finden könnten, mag dahin gestellt bleiben. Für den, welcher die deutsche Frage als die Weltfrage betrachtet, die sie ist, sind sie geboten. Der Reichsgesinnte muß die traurigen Vorgänge in Griechenland als einen gnädigen Wink der Vorsehung betrachten, wie es in Wirklichkeit um uns steht, und als eine ermuthigende Andeutung, daß wir nun keine Entschuldigung mehr haben!

XLVI.

Die Memoiren Kaiser Karls des Fünften*).

Es waren im Januar 1862 gerade 301 Jahre, als durch den italienischen Historiker Ludovico Dolce**) der Welt angekündigt wurde, es werde nächstens eine französisch verfaßte und in's Lateinische übertragene Selbstbiographie Karls des Fünften gedruckt werden. Drei Monate später meldete ein anderer italienischer Geschichtsschreiber Rosalli dem König Philipp II. von Spanien, als er sich um die Stelle eines Historiographen bei ihm bewarb, die bevorstehende Veröffentlichung dieser Schrift. Als ihren Ueberseher nennt er einen Wilhelm Marinde, der Niemand anders ist als der Niederländer Wilhelm van Male, dessen Namen der Italiener in dieser Weise corrumpirt hatte. Allein die Schrift erschien nicht, dagegen erhielt sich die von den beiden Schriftstellern gemachte Mitthei-

---

*) *Commentaires de Charles Quint* publiés pour la première fois par le *Baron Kervyn de Lettenhore*. Bruxelles chez Heussner 1862. Aufzeichnungen Kaiser Karls des Fünften, in's Deutsche übertragen von L. A. Warnkönig. Leipzig, J. A. Brockhaus 1862.

**) In seiner Vita Karls V. Venedig 1561. 4.

lung, Karl habe eine Selbstbiographie geschrieben. Sie wurde von einer Menge Anderer wiederholt, in Spanien 1564 durch Morate, in Frankreich von dem bekannten Brantome, in Belgien von Andreas Valerius in seiner Bibliotheca belgica und noch anderen Historikern und Literarhistorikern bis auf den im Anfang unseres Jahrhunderts verstorbenen Paquot herab, in Deutschland z. B. von Meusel. Im Jahre 1705 meldete das Auctuarium zum Genfer Bibliothekskatalog von Teissier, das Buch sei 1602 im Druck zu Hanau erschienen; eine Nachricht, die von anderen Bibliographen wiederholt wurde. Aber niemals sah Jemand diese Ausgabe, und so war die so weit verbreitete Nachricht, Karl habe eine Selbstbiographie geschrieben, sehr zweifelhaft. In der Voraussetzung von deren Richtigkeit mußte man annehmen, die Handschrift derselben sei irgendwo verborgen oder, wenn sie ganz und gar nicht aufgefunden würde, verloren oder, wie man gern glaubte, von Philipp II. vernichtet worden.

Der glänzende Aufschwung der historischen Studien in Belgien seit 1831 hatte die Folge, daß man neue Versuche zu machen begann, das vermißte Werk des großen Landsmannes aufzufinden. Man hatte schon 1822 die Gewißheit erlangt, daß Karl einen seine wichtigsten Lebensereignisse schildernden Libellus und zwar im Jahre 1550 geschrieben hatte. Diese Mittheilung fand sich in einem Briefe des schon genannten W. van Male, der erzählte, daß Kaiser Karl ihm selbst auf einer Rheinreise von Cöln bis Mainz dieselben diktirt habe. Der verstorbene Polyhistor von Reiffenberg hatte diesen Brief als Anhang seiner Ausgabe der histoire des troubles des Pays-bas von Van der Vynckt veröffentlicht. Die Notiz ward indessen wenig beachtet, selbst nach einer von Hrn. v. Reiffenberg im Jahre 1831 verfaßten und 1834 im Bd. III. der Nouveaux Memoires de l'Académie de Bruxelles veröffentlichten Biographie Van Male's, zog aber seit 1843 sehr die Aufmerksamkeit der belgischen Geschichtsforscher auf sich, nach-

dem Reiffenberg in jenem Jahre die in einer Handschrift der sogenannten burgundischen Bibliothek zu Brüssel vorhandene höchst interessante Sammlung von Briefen van Male's an Hrn. de Praet aus den Jahren 1550 bis 1555 mit einer vortrefflichen Einleitung unter dem Titel: Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles Quint écrites par Guillaume van Male, herausgegeben hatte.

Die Mittheilungen van Male's, Sekretärs und Vertrauten des Kaisers von 1550 bis zu seinem im Kloster Yuste 1558 erfolgten Tode, berechtigten zu den schönsten Erwartungen, wenn es gelingen sollte, die kaiserliche Schrift aufzufinden, und veranlaßten sofort den um die Herausgabe belgischer Geschichtsquellen so hochverdienten Reichsarchivisten Gachard auf seinen Reisen nach Spanien schon seit dem Ende des Jahres 1843 Nachforschungen zu machen, namentlich im königlichen Archiv zu Simancas. Sie waren erfolglos; trotz aller Bemühungen schien die Hoffnung, die Aufzeichnungen Karls aufzufinden, verloren. Da griff unser als Historiker rühmlichst bekannter Landsmann, Dr. Ahrendt, Professor der Geschichte an der katholischen Universität zu Löwen, die Nachforschung wieder auf. Er bereiste Frankreich, Italien, Deutschland, durchstöberte alle Bibliotheken, in welchen er das Vorhandenseyn wenigstens der angeblich zu Hanau 1602 gedruckten Uebersetzung vermuthete, und stattete hierüber der Brüsseler Akademie im J. 1859 (Bulletins, Serie II, Bd. VI. S. 216 bis 258) einen Bericht ab, in dem er alle geschichtlichen Notizen über die einstige Existenz des Buches sehr scharfsinnig zusammenstellt, aber die Hoffnung des Wiederauffindens desselben nicht aufgibt. Und zwar ging seine Ansicht dahin, auf der genannten Rheinreise Karls V. im J 1550, die nur sechs Tage gedauert hatte, sei nur eine Skizze des Geschichtswerkes verfaßt, später diese in Augsburg umgearbeitet, nach aller Wahrscheinlichkeit in Yuste vollendet, aber nach Karls Tode auf Philipps II. Befehl mit allen Papieren des Kaisers und

selbst van Male's weggenommen und in Verwahrsam gebracht worden.

Da es nun selbst dem Hrn. Gachard, dem glücklichsten Aufspürer verborgener Dokumente nicht gelungen war, die Schrift zu entdecken, so durfte man wohl glauben, Philipp II. habe sie, wie so viele wichtige Dokumente, vernichten lassen. Allein was dem unermüdlichsten Fleiße nicht gelang, that der Zufall. Ein anderes um die Geschichtsforschung hochverdientes Mitglied der Brüsseler Akademie, Baron Kervyn von Lettenhove, war seit Ende 1861 in Paris mit Nachforschungen über Handschriften einiger belgischen Chronisten aus dem 15ten Jahrhundert beschäftigt, und siehe da, er fand in Num. 10,230 des französischen Manuscriptendepots eine portugiesische Uebersetzung des mit so großem Eifer vergebens gesuchten Buches oder vielmehr Büchleins. Schon ein Blick auf einen an der Spitze der Handschrift stehenden (und wie vorbemerkt wird, von der eigenhändigen Urschrift abgeschriebenen) Brief Karls V. an seinen Sohn Philipp in spanischer Sprache überzeugte ihn, daß er eine Uebersetzung des von W. van Male gerühmten Libellus vor sich hatte. Der Brief lautet wie folgt:

Dieß ist die Geschichte, welche ich, als wir auf dem Rheine reisten, französisch verfaßte und in Augsburg vollendete. Sie ist nicht so, wie ich wünschte; aber Gott weiß, daß ich sie nicht aus Eitelkeit schrieb, und sollte er sich durch dieselbe beleidiget finden, so ist mein Unbild eher meiner Unwissenheit, als meinem bösen Willen zuzuschreiben. Dinge dieser Art haben oft seinen Unwillen hervorgerufen, ich möchte aber ihn nicht bewegen, ungehalten über mich zu seyn. Die Gründe dazu werden, wie in anderen Fällen, ihm nicht fehlen Möge er seinen Zorn besänftigen und mich von dem Leiden befreien, in welchem ich mich sehe.

Ich war auf dem Punkte, alles ins Feuer zu werfen, allein da ich hoffe, so Gott mir das Leben erhalten wird, diese Geschichte so auszuarbeiten, daß ihm durch sie kein böser Dienst ge-

leistet werde, und damit sie hier nicht der Gefahr ausgesetzt sei, verloren zu gehen, so übersende ich Sie Dir, damit Du sie dort aufbewahren lassen mögest, und daß sie nicht eher geöffnet werde, als bis —

Ich der König.

Zu Innsbruck 1552.

Es ist hier die Entstehung der Schrift auf der Rheinreise angegeben, und die Aeußerung van Male's bezeugt, der Kaiser habe Lust gehabt, sie zu unterdrücken und deren Geheimhaltung gewollt. Aus dem den Schluß des Briefes bildenden Befehl hiezu läßt sich erklären, warum sie nicht veröffentlicht worden: der Kaiser wollte ja den Zeitpunkt der Veröffentlichung bestimmen, was wahrscheinlich nie geschehen. Die Schrift war also von Philipp II. nicht vernichtet worden, die Uebersetzung war, wie gleichfalls die Handschrift angibt, 1620 in Madrid, also noch unter Philipp III. gemacht worden und diese, wie eine andere Notiz beweist, noch 1623 vorhanden. Was seitdem aus dem Original geworden, ist bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet zu sagen unmöglich. Ward sie nach der Thronbesteigung des bourbonischen Philipp IV. oder gar erst seit 1809 zerstört? Wer wüßte es zu sagen? Die Angabe Teissiers, es sei 1602 eine lateinische Uebersetzung des Werkchens in Hanau erschienen, beruht, wie Dr. Hofmann in Hamburg gewiß mit Recht und nach ihm Herr von Kervyn (S. 35 der Vorrede) annimmt, gewiß auf einer Verwechslung mit der Angabe, daß dort, was wirklich der Fall ist, eine lateinische Selbstbiographie Kaiser Karls IV. von Freher edirt erschienen ist.

Man hatte also bis 1822, wo v. Reiffenberg den angeführten Brief van Male's herausgab, nur die von Rosalli ausgegangene Nachricht, daß Karl V. Denkwürdigkeiten seines Lebens verfaßt habe, die durch van Male ins Lateinische übersetzt worden. Aber auch von dieser Uebersetzung findet sich nirgends eine Spur, was allerdings, wenn sie, was Herr

von Kervyn bezweifelt, wirklich gemacht wurde, sich daraus erklärt, daß, wie man neuestens aus den in unseren Tagen veröffentlichten, in Besançon befindlichen Papieren Granvellas ersah, nach dem den 1. Januar 1562 in Brüssel erfolgten Tode van Male's vom Cardinal auch dessen Papiere mit Beschlag belegt wurden.

Eine weitere Frage ist die, ob wir schon das ganze Werkchen Karls besitzen und dessen letzte Redaktion? Hr. Professor Ahrendt hat nämlich zu zeigen versucht, Karl V. habe durch van Male in Augsburg seine Skizze von 1550 umarbeiten, ausführlicher redigiren und später bis 1552 fortführen lassen. Er führt einen von van Male an Sepulveda übersandten umständlichen Bericht über die Belagerung der Stadt Teruanne im Jahre 1553 an, welche der spanische Biograph Karls in sein Werk aufnahm. Herr Ahrendt hält ihn für ein Capitel der erweiterten Denkwürdigkeiten des Kaisers. Dieser Ansicht tritt aber (wie uns däucht) mit Recht Herr von Kervyn entgegen. Nur die Aufzeichnungen von 1550 sandte Karl an seinen Sohn Philipp, und in keinem seiner Briefe an von Praet spricht van Male nur ein Wort von einer Fortsetzung derselben, obwohl er häufig erwähnt, daß sein hoher Freund namentlich in schlaflosen Nächten ihm wichtige Mittheilungen verschiedenster Art gemacht habe.

Die jetzt erscheinende Uebersetzung ist also die der wahren Commentaires des Kaisers, wie er solche abgefaßt und der Welt mitgetheilt haben wollte. Daß er dieß beabsichtigte, beweisen nicht bloß der oben mitgetheilte Brief, sondern noch verschiedene bis auf unsere Zeiten gekommene Aeußerungen desselben, z. B. die an seinen intimen Freund, den Jesuiten Borja gerichtete Frage: ob es nicht eine Gott mißfällige Eitelkeit sei, Denkwürdigkeiten aus dem eigenen Leben zu veröffentlichen? (Vorrede S. XXIV.)

Da in der Geschichte des Werkchens van Male eine nicht unwichtige Rolle spielt, so ist über denselben hier Eini-

ges zu sagen, was ausführlicher in von Reiffenbergs Lebensskizze zu lesen ist. Wilhelm van Male war in Brügge geboren, aus keinem sehr alten Geschlechte entsprossen und von geringer Bemittelung. Aus seinen Briefen ist zu ersehen, daß er ein klassisch gebildeter Gelehrter war. Er sagt selbst, er sei den größten Theil seiner Jugend in seiner Bibliothek, seinem lieben Gefängniß, begraben gewesen. Später suchte er sein Glück in Spanien, wo sich der Herzog von Alba seiner annahm, welcher damals noch keinen anderen Namen hatte als den eines stattlichen und hochherzigen Offiziers und Soldatenvaters. Durch seine Vermittlung kam der junge Mann in das kaiserliche Kabinet, nicht etwa als Bewerber um eine Stelle, sondern um eine Handschrift der Geschichte des Schmalkaldischen Krieges von Don Luis de Avila zur Einsicht mitgetheilt zu erhalten, welche ungleich vollständiger war als deren spanische Ausgabe von 1548. Er gewann so viel Vertrauen, daß ihm die Abfassung einer lateinischen Uebersetzung gestattet ward, die bald darauf erschien und dem großen Cosmus von Medici gewidmet ist. De Praet hatte dieselbe vor dem Druck durchgesehen und van Male Bemerkungen darüber gemacht. Mit dem Herzog von Alba kam letzterer nach Brüssel zurück und erhielt auf Empfehlung de Praets beim Kaiser 1550 die Stelle eines Ayuda de Camera, eine Art Geheimschreibers, welche ihn bald in ein engeres und vertrautes Verhältniß zum Kaiser brachte. Eine seiner ersten Beschäftigungen scheint gerade das Niederschreiben unserer Aufzeichnungen gewesen zu seyn, die der Kaiser ihm diktirte. Allmählig ward diesem der gelehrte junge Mann unentbehrlich und wie Herr von Kervyn sagt, gleichsam sein Schatten. Er mußte ihm vorlesen, seine Mittheilungen entgegennehmen und, wie es scheint, zu Papier bringen; er klagte einst seinem Freunde von Praet, er sei an den Kaiser wie an einen Pfahl gefesselt. Nie verließ er ihn, begleitete ihn 1552 auf der Flucht von Innsbruck, in den nachherigen Feldzügen und war einer seiner

Commensalen im Kloster zu Yuste. Gewiß hatte er noch Manches aus des Kaisers Leben zu Papier gebracht, was aber wie gesagt theils in Yuste, theils in Brüssel auf Philipps II. Befehl confiscirt und, dieß mag richtig seyn, wohl vernichtet wurde.

Was nun den Inhalt und den Werth der Commentarien Karls betrifft, so verdienen sie nicht den pompösen Namen einer Selbstbiographie, ebenso wenig den einer wichtigen Geschichtsquelle seiner Zeit. Sie sind, wie schon ihre von Karl selbst herrührende Ueberschrift besagt: „ein Abriß der Reisen und Kriegszüge, welche Kaiser Karl unternahm vom Augenblicke seiner Abreise aus den Staaten von Flandern nach dem Tode seines Vaters, des Königs Philipp, dem Gott seinen Ruhm wahren möge", welcher Tod im Jahre 1516 erfolgte. Diese Aufzeichnungen sind in kürzester Sprache abgefaßt und Cäsars Commentarii haben zum Vorbild gedient. Erst vom Jahre 1542 an werden sie etwas ausführlicher, und enthalten eine genauere Geschichtserzählung des französischen Krieges von 1542, der mit dem Frieden zu Crespy endigte, und des gegen den Schmalkaldischen Bund 1546/47 geführten, geben indessen auch über diese Feldzüge nur weniges, jedoch bemerkenswerthes Neues.

Daß die Aufzeichnungen nur Reise- und Feldzugsberichte seyn sollten, geht auch daraus hervor, daß der Kaiser bei jeder Reise angibt, das wievielste Mal er in dieses oder jenes Land gekommen, wie oft er über das Meer gesetzt, mit diesem oder jenem König oder mit dem Papste zusammengewesen sei u. s. w. Wie er später in seiner zu Brüssel 1556 gehaltenen Abdankungsrede nochmals sagt, ging er: 6mal nach Spanien, 7mal nach Italien, 8mal nach Deutschland und ebenso oft zurückkehrend nach den Niederlanden, 2mal nach England, 2mal nach Afrika, 4mal nach Frankreich, theils als Freund, theils als Feind, 1mal nach Sicilien, 3mal nach Majorca; er überschiffte das mittelländische Meer 10mal, das atlantische 3mal

und machte auf- oder abwärts die Rheinreise zu Schiffe 9mal. Mit dem König von England, Heinrich VIII., hatte er 4, mit Franz I. von Frankreich 3, mit Papst Clemens VII. 2, mit Paul III. 3 Zusammenkünfte.

Die außerordentliche Kürze der Aufzeichnungen von 1516 bis 1542 erschwert dem in der Geschichte jenes Zeitalters nicht gut Bewanderten das Verständniß. Wenn man bedenkt, daß dieser Zeitabschnitt z. B. in Häberlins „Reichsgeschichte" sieben dicke Oktavbände umfaßt, so muß man erstaunen, wie Karl sie auf etwa 60 Seiten zusammendrängen konnte. Seine Darstellung ist im Grunde nur eine chronologische Ueberschau seiner Erlebnisse und vor allem der von ihm selbst vollführten Thaten. Da schon eine wenn auch nur einigermaßen auf das Einzelne eingehende Beleuchtung dieser Berichte die Grenze einer Anzeige überschreiten müßte, so soll sich diese nur auf besonders prägnante Mittheilungen beschränken.

Bekanntlich hatte Karl V. mit dem auf ihn so sehr eifersüchtigen und in allen Künsten des Trugs und der Hinterlist so manchem seiner Nachfolger auf dem französischen Königs- (oder Kaiser-) Thron als Musterbild dienenden König Franz I. viele Kriege zu führen. Sie waren es vor allem, welche Karl hinderten, die Religionswirren in Deutschland zur Zeit, wo ihre Ueberwältigung noch möglich gewesen wäre, zu reguliren. Karl charakterisirt nun überall die französischen Angriffe als die der Perfidie und des Neides. So sagt er (S. 10), Franz habe den Aerger über seine Erwählung zum Kaiser nicht verbergen können, fortwährend so unvernünftige Ansprüche und Vorschläge gemacht und zwar in so maßlosem Tone, daß der Kaiser nicht auf dieselben habe eingehen können. Ferner habe Franz geheime Umtriebe in Italien und mit den noch nicht besiegten Communitades in Spanien gepflogen und so die Kriege bis 1525 herbeigeführt, wegen deren Karl den Reichstag zu Worms (1521) habe schließen müssen, was ihn verhindert, auf demselben das zu thun, was er gewünscht und

zu thun beschlossen gehabt habe. Welches seine Pläne gewesen, gibt er nicht an, später spricht er von den großen Ereignissen der Gefangennehmung Franz I. bei Pavia, von dem Friedensschluß von Madrid, der Erneuerung des Krieges durch Franz im Jahre 1526 und dem Uebertritt des Connetable von Bourbon in seine Dienste, der Erstürmung Roms u. s. w. als von Begebenheiten, welche zu erwähnen hinreichend zu seyn schien. Er hält es aber (S. 16) doch für geeignet zu erklären, daß Franz I. im Jahre 1527 keinen Grund gehabt habe, ihm einen Fehdebrief unter dem Vorwand, daß er den Papst Clemens gefangen halte, zu übersenden, indem, wie er ihm auch geantwortet, der Papst bereits in Freiheit gewesen sei und wegen der Gefangennehmung weniger dem Kaiser ein Vorwurf zu machen sei als denjenigen (also Franz I. selbst), welche ihn, den Kaiser, veranlaßt hätten, zu seiner Vertheidigung ein Kriegsheer aufzustellen, von welchem ihm kein gehöriger Gehorsam geleistet worden sei.*) Die Aufzeichnungen sind jedoch hier nicht ganz wahrheitsgetreu; denn Papst Clemens gelangte erst den 9. Dezember 1527 durch die Flucht in eigentliche Freiheit; bis zur vollen Zahlung der ihm durch die Capitulation den 5/7 Juni auferlegten Summe ward er von den Spaniern im Belvedere zu Rom bewacht, während Franz' I. Auftreten zu seinen Gunsten schon im Sommer des Jahres 1527 stattfand.

Man sieht, daß wie schon früher und Jahre lang nachher den Kaiser im Jahre 1529 drei große Angelegenheiten beschäftigten, derenwegen er Spanien verließ. Er war, wie er S. 18 sagt, beseelt von dem Verlangen, die religiösen Irrungen Deutschlands in Ordnung zu bringen, welchen er bis dahin kein ausreichendes Heilmittel habe angedeihen lassen kön-

*) Vergleiche hierüber Karls Brief an Clemens vom 22. Nov. 1527 und des letzten dankende Antwort vom 11. Jan. 1528 in Lanz Correspondenz Karls V. Bd. I. S. 256 und 257.

nen, der gegen ihn unternommenen Kriege wegen; er wollte zweitens Italien pacificiren und mit den ihm dort angefallenen Kronen sich schmücken lassen, und sich drittens in den Stand setzen, den heranrückenden Türken Halt zu gebieten. Er berichtet, daß er mit dem inzwischen versöhnten Papste Clemens in Bologna zusammenkam und dort, um in Italien Ruhe zu schaffen, gekrönt wurde. Alles ging glücklich von Statten, auch ward den 5. August der durch des Kaisers Tante Margarethe und der Mutter des Königs von Frankreich vermittelte Friede (la paix des Dames genannt) abgeschlossen, und die Türken durch seinen Bruder Ferdinand zurückgedrängt. Der Kaiser verlangte nun, um, wie er S. 21 sagt, den Vorgängen in Deutschland und den Irrungen, die sich in der Christenheit verbreiteten, wirksam entgegenzutreten, von Sr. Heiligkeit als einziges und Haupt-Heilmittel die Einberufung und Versammlung eines allgemeinen Concils, zu welchem Behufe der Papst einen Legaten auf den 1530 zu Augsburg abzuhaltenden Reichstag ernannte. Diesen Reichstag betreffend erwähnt der Kaiser nicht einmal etwas von den darauf behandelten Religionsangelegenheiten, sondern bloß die versprochene Türkenhülfe und die Wahl Ferdinands zum römischen König. Dagegen meldet er später (S. 24), daß er Anfangs 1532 wieder nach Deutschland gereist sei, um zu sehen, ob er irgend welche Mittel finden könnte, um den sich weiter verbreitenden Ketzereien Einhalt zu thun und dem heranrückenden Türken Widerstand zu leisten. Mit beiden Angelegenheiten befaßte man sich auf dem Reichstag zu Regensburg. Doch, so sagt er, war die letzte Angelegenheit die wichtigere. Man setzte die Religionsangelegenheiten wegen Zeitmangels aus und ließ sie in dem Stande, in welchem sie sich befanden (S. 25). Auf der Rückreise und zwar über Italien nach Spanien hatte der Kaiser eine zweite, jedoch erfolglose Zusammenkunft mit Papst Clemens, der Berufung des Concils und der Türkenzüge wegen.

Im Jahre 1535 unternahm Karl seinen Kriegszug nach Tunis, von dem er kurz das Wesentliche berichtet, sowie von dem 1536 gegen ihn begonnenen dritten französischen Kriege. Er hatte (1536) eine erste Zusammenkunft mit Paul III., meldet aber nicht, daß dieser auf den 23. Mai 1537 ein Concilium nach Mantua berufen habe, erzählt dagegen dessen Bemühungen, zwischen ihm und König Franz wenn nicht den Frieden, doch einen Waffenstillstand zu vermitteln, zu welchem Zwecke die S. 32 geschilderten Conferenzen der beiden Monarchen und des Papstes zu Nizza 1538 veranstaltet wurden.

Mit sichtlichem Vergnügen spricht er dann (S. 42) von seinem Besuche bei Franz auf seiner Heimreise nach Spanien zu Aigues Mortes, dem Gegenbesuche des letztern und den freundlichen zu den besten Erwartungen berechtigenden, leider unerfüllt gebliebenen Begegnungen beider. Sehr kurz geht er über seinen Züchtigungszug gegen die Stadt Gent im Jahre 1539 hinweg, als über eine Sache von nicht großer Bedeutung. Die Religionsangelegenheiten und die von den Türken drohende Gefahr veranlaßten ihn 1541 wieder nach Deutschland zu gehen. Darauf der verunglückte Zug nach Algier. Anfangs 1542 war er aber schon wieder in Spanien und rühmt sich wie immer während seines Aufenthaltes dort, die nöthigen Cortessitzungen seiner Königreiche abgehalten zu haben (S. 54). Franz I. hatte ihm wiederholt Friedensversicherungen gegeben, griff ihn aber plötzlich an und begann so den vierten Krieg, in welchem er den Geldern sich aneignenden Herzog Wilhelm von Cleve zum Alliirten hatte.

Karl berichtet nun (S. 56), daß Papst Paul, um seinen guten Willen zu bethätigen, ein Concil nach Trient berufen, diese Berufung aber kaum einige Wirkung gehabt habe. Von Pauls Versuchen, einen Frieden mit Frankreich zu vermitteln, spricht der Kaiser mißgünstig, indem Se. Majestät durch solch einen Frieden beeinträchtigt und des Besitzes der Territorien beraubt worden wäre, die ihm in Folge des plötzlichen Einfal-

les der Franzosen entrissen waren. Er sagt: daß er die Vorschläge verworfen und den Legaten, der eine Sprache von geringem Gewichte geführt und die Sr. Majestät schuldige Ehrfurcht hintangesetzt gehabt, ziemlich trocken entlassen, aber erklärt habe, er sei wie immer bereit, des Friedens halber zu unterhandeln, vorausgesetzt, daß die Gegenpartei sich vernünftig bemühen und der Friede sicher und dem Dienste Gottes, sowie dem Wohl der Christenheit zuträglich seyn würde (S. 57). Er reiste darauf über Italien wieder nach Deutschland und hatte mit Paul seine dritte Zusammenkunft. Zur Regulirung der Religionswirren war in Deutschland keine Zeit, der Herzog von Cleve mußte bekämpft werden und ward auch von Karl selbst schnell besiegt, aber dann zu Gnaden aufgenommen, ja mit einer Tochter Ferdinands verlobt. Darauf begann der Kaiser seinen Kriegszug nach Frankreich, nachdem er 1544 nochmals in Deutschland gewesen und ihm auf dem Reichstag zu Speyer, wo er sich auch des Geldrischen Zuges halber rechtfertigte, Subsidien zugeführt worden waren. S. 70.

In diesem Kriege war Heinrich VIII. von England des Kaisers Verbündeter, und landete an der Westküste Frankreichs mit einem Heere, während er selbst von Lothringen aus in Frankreich eindrang. Die Schilderung dieses Kriegszuges ist ziemlich ausführlich und hat zum Zweck, sein Feldherrntalent zu verherrlichen, was ihm auch gelingt. Er bespricht dann die jetzt begonnenen Friedensunterhandlungen, zu deren glücklichen Beendigung er die Zustimmung des damals Boulogne belagernden Königs von England bedurfte und erhielt (S. 70 bis 82). Der Friede kam zu Stande; es war der in den Aufzeichnungen nicht benannte von Crespy, geschlossen den 18. September 1544.

Es ergibt sich, daß es dem Kaiser bisher wirklich an Zeit und Ruhe gemangelt hatte, sich nachhaltig mit den Religionsangelegenheiten Deutschlands zu befassen, während sie ihm sehr am Herzen lagen und er, so oft es nur geschehen

konnte, den Papst anging, vermittelst eines allgemeinen Conscils sie ins Reine zu bringen. Man sieht aus seinen Berichten (S. 83) wie sehr er erfreut war, als endlich (freilich zu spät) im Jahre 1545 ihm die nöthige Ruhe gegönnt war, diese Sache ernsthaft in die Hand zu nehmen. Seine Erzählungen gehen von nun an ins Einzelne, so daß man sich überzeugt, er habe jetzt die wichtigste Angelegenheit, ja die Hauptaufgabe seiner kaiserlichen Thätigkeit in die Hand genommen mit dem festen Entschluß, sie auf was immer für einem Wege zu Ende zu bringen. Unsere Anzeige muß daher jetzt gleichfalls etwas umständlicher werden.

Der Stand der Religionsangelegenheiten war Ende 1544 folgender: Der Papst hatte den 19. Nov. 1544 das Concilium nach Trient berufen und sollte dasselbe den 13. März 1545 zusammentreten. Er konnte nicht anders als darauf bestehen, daß die Protestanten demselben sich unbedingt unterwürfen und mußte vom Kaiser verlangen, diese Unterwerfung nöthigenfalls zu erzwingen. Die Protestanten, geeinigt durch den 1535 erneuerten Schmalkaldischen Bund bestanden auf der Anerkennung ihres Glaubens und der ungestörten Ausübung ihres Cultus. Des Kaisers Absicht war, ihre Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche zu Stand zu bringen, zugleich aber die Abstellung der Mißbräuche im Schooße der Kirche selbst. Da der Protestantismus so große Fortschritte gemacht hatte und er wohl sah, daß die Rückkehr zur allgemeinen Kirche auf dem friedlichen Wege nicht zu erreichen, die Macht der Protestanten aber zu stark war, als daß er sie mit Waffengewalt beugen zu können glaubte, so befand er sich offenbar in der größten Verlegenheit und konnte einen definitiven Entschluß sofort nicht fassen. Es sollte, wie schon auf dem Reichstage zu Speyer 1544 beschlossen war, vorerst ein Reichstag in Worms zusammentreten und dort sowohl die protestantischen als die katholischen Stände ihre Anträge stellen, um ein Ver-

ständniß zu erzielen.*) Karl litt in den Niederlanden an der Gicht; da er aber selbst auf dem Reichstag erscheinen wollte, so wurde die Eröffnung mehrmals verschoben und endlich ohne den anwesenden Kaiser von seinem Bruder Ferdinand und den Commissarien vorgenommen. Außer der Religionsangelegenheit war noch die eines Zuges gegen die Türken ein Hauptgegenstand der Berathungen und man stritt sich darüber, welcher von beiden zuerst verhandelt werden sollte. Auch ein päpstlicher Legat fand sich ein. Die Gegensätze waren aber so schroff, daß es zu keiner Verständigung kam, selbst nachdem der Kaiser (den 16. Mai) in Worms angelangt war und an den Verhandlungen Theil nahm. Es hatten sich nur wenige Fürsten in Person eingefunden Die Protestanten erklärten, daß sie das Concilium nicht anerkennen könnten, sondern daß der definitive Religionsfriede in Deutschland selbst durch gegenseitige Zugeständnisse, den bisherigen Reichstagsbeschlüssen gemäß bewerkstelligt werden müßte**). Nachdem der Kaiser sich überzeugt hatte, daß die Verhandlungen erfolglos seien, schloß er den Reichstag den 4. August, und setzte die weitere Berathung der Sache auf einen zu Regensburg abzuhaltenden Reichstag aus.

Den Tag nach des Kaisers Ankunft in Worms war der Cardinal Farnese als päpstlicher Legat allda angelangt und trat mit dem Kaiser sofort in Berathung. Nach den bisherigen Darstellungen der Geschichtschreiber, z. B Häberlin's und Anderer, soll er den Auftrag gehabt haben, den Kaiser zur Bekriegung der Protestanten aufzufordern und ihm hiezu eine päpstliche Kriegshülfe von 12,000 Mann Infanterie und 1500 Reitern zugesagt haben. Er sei aber wenige Tage nachher des Nachts heimlich von Worms fort und in größter Geschwindigkeit nach Rom gereist. So Häberlin XII. S. 573,

*) Häberlin Reichsgeschichte XII. S. 35.

**) Häberlin S. 572 bis 575.

Ranke, deutsche Geschichte IV. S. 376, v. Raumer Geschichte Europas I. S. 547. Die Aufzeichnungen Karls geben uns aber ganz andere Aufschlüsse über die Verhandlungen in Worms. Sein Bericht ist nach S. 86 folgender:

„Er (der Kaiser) traf (im Mai 1544) in Deutschland ein mit der Absicht und dem lebhaften Verlangen, um dem, was da vorging, abzuhelfen, was er jetzt vermittelst eines guten Abkommens leichter zu bewerkstelligen hoffte, weil er mit dem König von Frankreich im Frieden und kein Anschein vorhanden war, daß der Türke Deutschland angreifen werde. Weil er aber den großen Hochmuth der Protestanten kannte und ihre Halsstarrigkeit wahrgenommen hatte, so fürchtete er, man möchte doch nicht zu irgend einem befriedigenden Erfolge gelangen. Er hatte stets, wie viele Anderen die Ueberzeugung, es sei unmöglich, diese Hartnäckigkeit und eine so große Macht, wie die welche die Protestanten hatten, auf dem Wege der Strenge zu beugen; daher war er unschlüssig über das, was er thun könnte in einer Angelegenheit, welche in Ordnung zu bringen rathsam und wichtig war. Aber Gott, welcher die, welche ihre Zuflucht zu ihm nehmen, nie im Stiche läßt, selbst wenn sie es nicht verdienen, begnügte sich nicht damit, dem Kaiser die Gnade zu erweisen, ihm Geldern so schnell zu verschaffen; die Wahrnehmung dessen, was sich zutrug, öffnete die Augen des Kaisers und erleuchtete seinen Verstand dermaßen, daß es ihm nicht bloß nicht mehr unmöglich vorkam, durch Gewalt einen solchen Hochmuth zu bändigen, sondern daß dieß im Gegentheil sehr leicht erschien, wenn er es unter günstigen Umständen und mit geeigneten Mitteln unternähme. Weil diese Angelegenheit von so großem Belang und von so schwerem Gewichte war, so wollte er deren Entscheidung nicht auf sich allein nehmen und theilte sie bloß (wegen des nöthigen Geheimhaltens der Sache) einigen seiner treuesten Minister mit, welche auch genaue Kunde dessen hatten, was sich ereignet hatte, und welche er daher von diesem Vorhaben in Kenntniß setzte. Ihre Meinungen fielen mit der Sr. Majestät zusammen, allein der Kaiser schob deren Ausführung in der Hoffnung auf, dieselbe könnte dem gemäß seyn, was auf dem Reichstage zu Worms beschlossen werden würde,

und in der Voraussicht, daß man, im Falle die Ordnung in Deutschland auf dem Wege der Güte und des Friedens nicht herzustellen wäre, sich genöthigt finden könnte zu den Waffen und zur Anwendung der Gewalt zu schreiten, je nach den eintretenden Umständen und den sich bietenden Veranlassungen."

„Der Kaiser setzte, wie schon bemerkt, seine Reise nach Worms fort, wo er wenig Fürsten des Reiches antraf, aber viele Bevollmächtigte oder Commissarien, mit welchen er zu unterhandeln begann, indem er weiter fortführte, was in einer schon früher in dieser Stadt gepflogenen Berathung beschlossen war. Allein die Saumseligkeit und Kälte, welche sie in diesen Verhandlungen an den Tag legten, ließen deutlich sehen, in welcher Absicht und in welchem Geiste sie mit diesen Angelegenheiten sich befaßten. Dieß wahrnehmend, theilte der Kaiser seine Gedanken und die oben entwickelten Ansichten dem römischen König, seinem Bruder, der auf den Reichstag gekommen war, als einem Bruder mit und als einem bei dieser Angelegenheit sehr betheiligten Fürsten."

„Mit dem Eifer nun, den dieser allen den Dienst Gottes betreffenden Angelegenheiten zuwandte, und von dem großen Verlangen beseelt, so großen Uebelständen abzuhelfen, fand er, indem er die Halsstarrigkeit der Protestanten sah und daß man nur geringen Erfolg oder gar keinen erzielen würde vermittelst Maßnahmen der Güte, das Vorhaben des Kaisers wohl begründet und ausführbar, und stimmte demselben zu. Der Kaiser zog in Betracht, daß die Zeitverhältnisse und die Gelegenheit günstig, und zur Ausführung dieses Planes geeignet wären, und daß es zu diesem Behufe angemessen und nothwendig wäre, daß der Papst dabei mitwirkte und mit seiner geistlichen und weltlichen Gewalt beistünde, indem er mehr als irgend sonst Jemand verpflichtet sei, so großen Uebeln ein Ziel zu setzen und Abhülfe zu bringen. Ihre Majestäten beschlossen daher dieses mit einander, dessen Geheimhaltung beschwörend und unter der Bedingung, daß, sollte das Geheimniß nicht bewahrt werden, sie an das, was verrathen worden, nicht gebunden seyn sollten, und sie setzten fest, ihren Entschluß dem Cardinal Farnese, Enkel und damaligen Legaten

des Papstes Paul mitzutheilen, der gerade in der Stadt Worms ankam. Demgemäß und nach geleistetem Eidschwur und Annahme der oben erwähnten Bedingung, ließen sie ihn wissen, daß, wenn Se. Heiligkeit, wie gesagt, ihnen den Beistand seiner geistlichen und weltlichen Gewalt angedeihen lassen wollte, Ihre Majestäten in Anbetracht, daß die Mittel der Güte und der Eintracht erfolglos wären, und daß der Starrsinn und der Trotz der Protestanten mit jedem Tage mehr zunähmen, in dem Grade, daß man diese nicht länger ertragen könne, es unternehmen würden, Gewaltmittel anzuwenden, und der Halsstarrigkeit und Unverschämtheit derselben entgegentreten würden. Der Cardinal Farnese ward durch diese Eröffnung so erschreckt, daß er, obgleich er früher gesagt hatte, er besäße ausreichende Vollmachten. um über alles, was die Abhülfe der gegenwärtigen Uebelstände beträfe, zu unterhandeln, zu einer Beschlußnahme in dieser Angelegenheit nicht vorschreiten wollte."

„Und als Ihre Majestäten sagten, es wäre, weil er sich nicht weiter auf die Sache einlassen und keine Entscheidung auf sich nehmen wollte, am besten, in aller Schnelle Se. Heiligkeit zu befragen, durch einen Eilboten, der ihm die Antwort zurückbrachte, so wollte er in dieser Beziehung durchaus nichts thun, sondern selbst der Bote seyn, und erklärte, er werde mit gehöriger Emsigkeit zu Werke gehen; in der That war diese so, wie es für eine Person von diesem Ansehen sich ziemte, aber keine solche, wie sie die Wichtigkeit der Angelegenheit erheischte. Das erste, was er nach seiner Ankunft in Rom that, war, daß er seinen Eid mißachtete und die von ihm auferlegte Bedingung. Denn Se. Heiligkeit berief sofort ein Consistorium, in welchem es immer einander entgegenstehende Meinungen und Parteien gibt, und theilte darin die Anträge des Kaisers mit. Se. Heiligkeit erwählte denselben Cardinal Farnese zum Legaten, und zum Bannerherrn (Gonfaloniere) oder General der Kirche den Herzog Oktavio, seinen Bruder. Man ernannte sofort die übrigen vornehmsten Feldhauptleute und ließ die Trommel rühren, um Leute zusammenzubringen, sie auffordernd, an diesem heiligen Kriegszug Theil und Genugthuung zu nehmen für Roms (einstige) Plünderung."

„Indem Se. Majestät erwog, daß, als der oben erwähnte Vorschlag dem Cardinal Farnese gemacht wurde, man schon nahe an Johanni war und daß nach Maßgabe der dem Cardinal möglichen Eile die Antwort zu spät ankommen würde, um in einer schon zu sehr vorgerückten Jahreszeit die für eine so wichtige Angelegenheit nothwendigen Vorbereitungen zu machen und auch voraussetzte, daß das Geheimniß nicht bewahrt worden, sandte sie einen Eilboten an Se. Heiligkeit, um ihr vorzustellen, daß dieses Jahr der Plan nicht zur Ausführung kommen könne, es aber nothwendig sei, daß man das Geheimniß wohl bewahre; denn sonst würde sie sich nicht an die gemachten Anträge für gebunden halten. Da das Geheimniß verletzt und die Protestanten benachrichtigt waren, so glaubte der Kaiser sich dergestalt benehmen zu müssen, daß sie dem sich verbreitenden Gerüchte keinen Glauben schenkten. Der Kaiser sah auch, daß man auf dem genannten Reichstage nur Zeit verlieren werde (er wollte jedoch denselben hinausziehen, bis er Kenntniß von der Entschließung des Papstes erhalten haben würde), und beschränkte sich auf kurze trockene Mittheilungen, indem er die Verhandlungen auf einen für das nächste Jahr nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag aussetzte."

Der Gedanke, die Protestanten mit Waffengewalt zu bekämpfen, ging also nicht vom Papst, sondern vom Kaiser selbst aus, ward von seinen treuesten Räthen gebilligt, von seinem Bruder acceptirt. Es wurde von ihnen dem Papst der Vorschlag des Bündnisses gemacht, ein Plan, den dieser jedoch mit Freuden ergriff und sich über die auch von seinem Legaten beschworene Geheimhaltung hinwegsetzend, zum großen Schrecken des noch nicht gerüsteten Kaisers eklatanter Weise auszuführen sich beeilte. Karl ging im August nach den Niederlanden zurück, mit dem Entschluß, erst künftiges Jahr sein Vorhaben in Vollzug zu setzen, sah sich aber, weil das Geheimniß verrathen war und bei den Protestanten die größte Aufregung verursacht hatte, zu dissimuliren genöthigt. Er trägt kein Bedenken, dieß in seinen Aufzeichnungen einzugestehen.

Sie ließen ihn nämlich durch Gesandte über seine Absich-

ten befragen. Er berichtet, daß er sich gerade in Mastricht befunden habe*), als diese bei ihm angekommen und gesagt hätten, sie wären benachrichtigt, daß Se. Majestät mit Waffengewalt nach Deutschland käme, eine Neuerung, welche dem größten Theil dieses Landes ein großes Aergerniß verursache. Sie stützten ihren Auftrag auf ein Gerücht, welches seinen Ursprung in dem hatte, was das Jahr vorher in Rom vorgegangen war zur Zeit der Reise des Cardinals Farnese, und in der Ankunft mehrerer Gesandten, welche Se. Heiligkeit an den Kaiser in den Niederlanden und nach Utrecht geschickt hatte. Der Kaiser wollte ebenso wenig mit diesen, die er fortgesetzter Unvorsicht beschuldigt, abschließen, wie er auch den Abgeordneten der Fürsten antwortet, „daß sie sich mit ihren eigenen Augen überzeugen könnten, daß er keine größere Begleitung mit sich brächte als gewöhnlich; daß er den Wunsch hegte, die Angelegenheiten Deutschlands vielmehr auf dem Wege des Friedens und der Eintracht in Ordnung zu bringen als auf dem der Gewalt und der Zwietracht, und daß solches eine ausgemachte Sache wäre, ganz seinen Gesinnungen und Wünschen gemäß, denn er hätte nie die Waffen anwenden wollen, als wenn er erkannt hätte, daß er auf alle anderen Mittel hätte verzichten müssen und genöthigt gewesen wäre, von denselben Gebrauch zu machen."

Man wird nicht ermangeln, Karl hier der Falschheit und der Hinterlist zu bezüchtigen, hat aber zu bedenken, daß damals Machiavellis Satz: qui nescit dissimulare nescit regnare schon eben so allgemein praktisch war wie heutzutage, und daß er sein Benehmen für eine erlaubte Kriegslist betrachten mußte. Denn der Krieg war ja beschlossen und sollte begonnen werden. Man hatte jedoch noch einen letzten Weg der Verständigung eingeschlagen vermittelst der in Regensburg veranstalteten Religionsgespräche und einer in Speyer vorzunehmenden

*) Es war den 21. März 1546. Häberlin XII. 676.

Unterredung mit dem damals an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes stehenden Landgrafen Philipp von Hessen, für welchen der Kurfürst von der Pfalz sicheres Geleit vom Kaiser erbeten und erhalten hatte. Letzterer bemerkt (S. 97), „er habe hiezu gerne beigestimmt, denn nach seinem Dafürhalten wäre es weit nöthiger gewesen, die Protestanten um sicheres Geleit für sich zu ersuchen, als ihnen solches zu gewähren, indem seine Lage die allergefährlichste gewesen wäre.“ Er sieht es für eine Gnadenfügung Gottes an, daß, als er damals mit geringem Gefolge nach Deutschland kam, die Protestanten dem Vorschlag des Kurfürsten, ihn unter Reitereibedeckung nach Trient zu führen, kein Gehör gegeben hätten. „Dieß, sagt er, war nicht der einzige Fehler und der einzige Irrthum, den Gott, sie verblendend, sie in ihren Angelegenheiten begehen ließ, aber der erste derjenigen, deren sie in der Folge so viele in ihrem Ungehorsam gegen ihren Gott und ihren Kaiser begingen und welche die Ursachen ihres gänzlichen Verderbens waren.“ Als er in Speyer ankam, waren die Regensburger Religionsconferenzen erfolglos zu Ende gegangen. Was den Landgrafen betrifft, so sagt er: in seiner Unterredung mit ihm habe Philipp einen solchen Uebermuth an den Tag gelegt, daß Se. Majestät ihn mit kurzen Worten abfertigte. „Denn obwohl er sich anstellte, als wisse er nicht, daß die seiner Partei, welche den genannten Conferenzen beigewohnt, zurückgerufen worden waren und sich zurückgezogen hatten, während damals Se. Majestät das Gegentheil wußte, und obgleich er hoffen ließ, er würde, falls sie schon abgereist wären, ihre Rückkehr nach Regensburg bewirken, so that er es doch nicht; die Conferenz blieb aufgelöst.“*)

---

*) Häberlins ausführlicher Bericht über die Unterredung des Landgrafen mit dem Kaiser vom 28 bis 31. März (S. 697 bis 711) ist freilich dem ersten ganz und gar günstig. Dagegen tadelt Raumer (S. 529) des Landgrafen Benehmen und billigt das des Kaisers. Neuestens sagt noch v. Daniels, Handb. der deutsch. Rechtsgesch. II. 2. S. 391, der Kaiser habe den Landgrafen gnädig entlassen!

Der Kaiser erzählt nun (S. 99) weiter: er habe in Regensburg abermals fast nur Commissarien der Reichsfürsten gefunden, den Reichstag jedoch eröffnet; seine Vorschläge seien aber kalt aufgenommen, die Angelegenheiten so saumselig behandelt worden und die Protestanten hätten einen solchen Uebermuth gezeigt, daß der Kaiser sah, die Mittel der Milde würden nichts fruchten und er genöthigt seyn, obwohl gegen seinen Willen, von strengeren Mitteln Gebrauch zu machen. Der Papst drängte ihn, den Krieg gegen die Protestanten zu beginnen; diese selbst, weil, wie er sagt, das Geheimniß schlecht bewahrt worden war, fingen zu rüsten an, um nicht unvermuthet überfallen zu werden, sondern um selbst ihre Gegner zu überraschen und so besprach er sich mit seinem in Regensburg angekommenen Bruder, mit dem Herzog Wilhelm von Bayern und mit einigen geistlichen Fürsten, erlangte aber von ersterem nur die Zusage der ungehinderten Proviantirung in seinen Landen und von letzteren einige Geldhülfe. Er sah, daß der günstige Zeitpunkt zum Handeln schnell vorübergehen würde, schloß mit dem Papste den Allianzvertrag definitiv ab sowie mit dem ihm schon früher gewonnenen Herzog Moritz von Sachsen, brachte einige Mannschaft auf die Beine, an welche seine in Ungarn stehenden spanischen Truppen sich anschloßen, erklärte aber noch immer, er habe nicht den Gedanken Krieg zu beginnen, und werde ihn nur unternehmen, wenn er dazu genöthigt sei, das kaiserliche Ansehen aufrecht zu erhalten, das man täglich antaste, in der Absicht es zu schmälern und zu erniedrigen (S. 105). Auf diese Antwort hin, sagt er weiter, zogen sich alle Protestanten, ohne Abschied zu nehmen, zurück. Mit den übrig gebliebenen Mitgliedern fand noch eine Berathung statt; der Krieg begann und zwar von Seiten der Protestanten, die ein Heer nach Füßen an die Klause von Ehrenberg schickten, um den Einmarsch der päpstlichen und anderen italienischen Truppen in Deutschland zu verhindern.

Die Lage des Kaisers in Regensburg war nichts weniger als beruhigend und nöthigte ihn zur größten Klugheit und gewandtesten Strategie, die, begünstigt durch eine Anzahl fast unverzeihlicher, vom Kaiser sofort erkannten und von ihm in seinen Aufzeichnungen hervorgehobenen Fehler oder Mißgriffe, ihm ermöglichten, aus dem großen Kampfe als Sieger hervorzugehen. „Gott verblendete sie, damit sie ihre verwerflichen Zwecke nicht erreichten", sagt der Kaiser. Er schildert mit großer Genauigkeit die Märsche und Gegenmärsche, die Scharmützel, alle seine mit größter Gewandtheit unternommenen Züge und Aktionen und den für die Verbündeten verderblichen Ausgang ihres verzagten Benehmens. Seine Schilderungen sind kürzer als die von d'Avila, geben aber ein anschaulicheres Bild des Feldzugs vom Monat August an bis Ausgang Dezember, wo derselbe zu Ende ging.

Der so wenig blutige Sieg Karls ward besonders dadurch herbeigeführt, daß, während er selbst in Oberdeutschland die Feinde bekämpfte, sein Bruder Ferdinand und Moritz von Sachsen im Norden die Erblande des Kurfürsten Johann Friedrich eroberten, was letztern bewog, zur Rückeroberung derselben die Alliirten in Schwaben und Bayern zu verlassen. Den 14. Okt. ward zwischen Ferdinand und Moritz ein Vertrag über die Besetzung der kurfürstlichen Lande geschlossen; den 20. kündigt Moritz dem Kurfürstenthum den Krieg an; den 27. stellt der Kaiser die Urkunde aus, worin er dem Herzog die dem geächteten Joh. Friedrich entzogene Kurwürde ertheilt; denselben Tag schickt Moritz seinem Vetter einen Absagebrief. Den 11. November erhält der Kaiser schon die Nachricht von den Fortschritten Moritzens in Sachsen; den 16. November bricht Johann Friedrich nach seiner Heimath auf; den 24. kehrt auch Landgraf Philipp in sein Land zurück; die süddeutschen Heerhaufen gehen auseinander; den 12. Dezember konnte Karl seine niederländischen Truppen schon heimziehen lassen. Die schwäbischen Städte unterwarfen sich

eine nach der anderen, wie Nördlingen, Dinkelsbühl, schwäbisch Hall, Ulm, Stuttgart; auch Frankfurt unterwirft sich dem Grafen v. Büren, später bitten auch Straßburg und Augsburg um Gnade. Den 12. Januar 1547 unterwarfen sich ferner die Reichsstädte Kempten, Memmingen, Biberach, Isny, Ravensburg, Wangen. Der Kaiser verweilt längere Zeit in Heilbronn, wo der Herzog von Württemberg einen sehr drückenden Unterwerfungsvertrag unterschreibt; von Heilbronn zieht der Kaiser über Eßlingen, Göppingen, Geißlingen nach Ulm, wo er bis zum 4. März verweilt. Die Aufzeichnungen berichten indessen nur im Allgemeinen die Hergänge ohne genauere Angaben der Data (S. 112 bis 149). Man hat aber überall Karls großes Feldherrntalent zu bewundern, trotz der von ihm selbst aufgeführten Fehler der Gegner.

Während dieses Feldzugs hatte der Kaiser viel von der Gicht zu leiden; er erzählt dieß genau, wie er überhaupt seine vierzehn Gichtanfälle in den Aufzeichnungen jederzeit oft in's Einzelne eingehend aufführt. Im Lager bei Nördlingen (den 5. Oktober), sagt er, sei er trotz des Nebels und der Gichtschmerzen zu Pferd gestiegen, um zu recognosciren; die Schmerzen seien so groß gewesen, daß er genöthigt war, eine Leinwandbinde am Bogen des Sattels zu befestigen, um den Fuß darin ruhen zu lassen, und so habe er ihn den ganzen Tag getragen. Sein längerer Aufenthalt in Heilbronn war gleichfalls durch sein Gichtleiden verursacht; er unterwarf sich darauf, was er sonst selten that, in Ulm ärztlicher Behandlung.

Zu den unangenehmen Erlebnissen bei dem ersten schmalkaldischen Feldzug gehörte der Abzug der päpstlichen Hülfstruppen. Als er das Lager bei Giengen bezog, sagt Karl, seien die meisten Italiener schon abgezogen gewesen, sie hätten sich über schlechte Behandlung beklagt und über die Unzulänglichkeit der Löhnung. Die Zurückgebliebenen, meldete er, waren von so bösem Willen, daß sie, als sie den Legaten, den der Papst hatte zurückberufen lassen, sich entfernen sahen, die

Gelegenheit ergriffen, in ihre Heimath zurückzukehren, gerade im Augenblick, wo man das kaiserliche Heer zu vermehren suchte, weil die Protestanten zahlreiche Verstärkungen aus Württemberg erhielten und in die errichtete Schanze eine Besatzung legen wollten. Es zogen von 4000 Mann Sr. Heiligkeit an diesem Morgen 3000 ab. „Wie dringend auch die Bitten des Kaisers waren, er möge es nicht thun, sondern an der Ehre des Sieges theilnehmen, so wollte ihnen der Papst doch kein Gehör geben, und die Italiener zogen ab." Daß Karl dem Papste Paul überhaupt nichts Gutes zutraute, geht aus seinen früheren Aeußerungen hervor, indem er S. 84 bezüglich seines Benehmens im J. 1542 sagt: die Jahreszeit und seine Zuschriften erklärten sehr wohl, welches seine Absichten waren, „Gott kenne sie". Ferner: das Concil von Trient sei fortgesetzt worden, bis es dem genannten Papst gefallen, aus ihn bewegenden Gründen, „Gott gebe, daß sie heilsam waren", es wegzuberufen und nach Bologna zu verlegen. Er sagt weiter: Se. Heiligkeit haben gegen den Kaiser die schon gerügte (übelwollende) Stimmung in einem nach Speyer ihm gesandten Brief ausgesprochen, was der Gesinnung, welche Se. Majestät sein ganzes Leben lang an den Tag gelegt habe, wenig entsprach und von der Art gewesen wäre, daß der Kaiser darauf nicht antworten wollte, weil dieß nicht habe geschehen können, ohne das Ansehen der beiden Häupter der Christenheit auf das Spiel zu setzen, und es habe ihn sehr betrübt, daß die Protestanten diese Gelegenheit benutzten, um dem Papst in seinem Namen zu antworten.

Zum Verständniß der Anklagen des Kaisers ist es nöthig, vermittelst anderer Geschichtsquellen sich Aufklärungen zu verschaffen. Am eingehendsten hat Ranke im B. II. seiner „Fürsten und Völker von Südeuropa" im 16. und 17. Jahrhundert (S. 98 ff. und 237 ff.) diese Verhältnisse besprochen. Schon im Jahre 1529 stand bei Karl V. die Ansicht fest, daß die Religionswirren in Deutschland nur durch ein allgemeines

Concilium gehoben werden könnten. Auch theilte er die schon von seinem Lehrer und Freund Papst Hadrian VI. ausgesprochene Ansicht, daß im Schooß der Kirche viele Mißbräuche existirten. Er bekennt (S. 83 der Aufzeichnungen), daß so oft er den Papst Clemens und den Papst Paul gesehen, sowie auf allen seinen Reisen, auf allen Reichstagen, in allen Zeiten und in den verschiedensten Verhältnissen, er beständig entweder in Person oder durch seine Minister ein allgemeines Concil als das einzige Heilmittel zur Abstellung der Uebel Deutschlands und der Verwirrungen, welche sich in der Christenheit verbreiteten, begehrt habe. Von Papst Clemens sei es wegen verschiedener von seiner Persönlichkeit abhängenden Schwierigkeiten und trotz des Sr. Majestät gemachten Versprechens, das genannte Concilium binnen Jahresfrist zu berufen, niemals möglich gewesen, daß er es ausführte. Papst Paul habe im Anfange seines Pontificats versprochen, das Concil auszuschreiben und ein lebhaftes Verlangen gezeigt, gegen die Uebelstände der Christenheit und die Mißbräuche der Kirche Abhülfe zu treffen, allein nichtsdestoweniger seien seine Kundgebungen erkaltet, und den Fußstapfen des Papstes Clemens folgend, habe er unter Vorbringung schöner Worte mit der Einberufung des Conciliums gezögert, bis er 1542, als der Krieg mit Frankreich begann, dem Kaiser eine Ausschreibungsbulle desselben nach Monçon gesandt; es sei ihm aber damit nicht Ernst gewesen.

Man begreift, warum beiden Päpsten der Zusammentritt eines allgemeinen Conciliums gefährlich schien. Die Erinnerung an die Concilien von Constanz und Basel waren bei ihnen, sowie bei den Cardinälen, noch im frischen Andenken. Sie hatten unerfreuliche Reformvorschläge zu fürchten. Dazu kam, daß sie annahmen, der Kaiser würde einen präponderirenden Einfluß auf dasselbe erlangen, und dadurch die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles gefährdet werden. Nur wenn sie sicher gewesen, die Versammlung ganz nach ihrem Willen

leiten zu können, würden sie dieses Mittel, den Protestantismus zu beseitigen, dem von ihnen gewünschten und verlangten, der Kaiser solle aus eigener Machtvollkommenheit und als geborener Schutzherr der Kirche mit Waffengewalt die Neuerung niederwerfen, vorgezogen haben. Was die Anspielung Karls auf die persönlichen Rücksichten, welche Papst Clemens abhielten, das Concilium zu berufen, betrifft, so gibt Ranke (S. 115) an: daß er (der Papst) als natürlicher, obwohl legitimirter Sohn eines Medicäers, nicht von gesetzmäßiger Geburt, daß er nicht auf ganz reinem Wege (sondern in Folge fein angelegter Intriguen) zu der höchsten Würde emporgestiegen und sich von persönlichen Zwecken (der Befestigung seines Hauses in Florenz?) hatte bestimmen lassen, gegen sein Vaterland mit den Kräften der Kirche einen kostspieligen Krieg zu führen, alles Dinge, die einem Papst hoch angerechnet werden müßten. Er gibt dem Verlangen endlich nach, stellt aber solche Bedingungen, daß vorauszusehen war, das Concilium werde nicht zu Stande kommen. Nicht ohne Grund (sagt Ranke S. 116) hat Karl ihm oft vorgeworfen, seine Zögerung sei an allem weiteren Unheil Schuld.

Paul III., den 7. November 1534 als Papst inthronisirt, sandte bekanntlich schon 1535 den Legaten Vergerius nach Deutschland, um die kirchlichen Zustände in Augenschein zu nehmen und ließ durch ihn (der auch Luther sah) die Berufung eines Conciliums versprechen.*) Kaiser Karl drang während seines Zusammenseyns mit ihm in Rom auf die Erfüllung dieser Zusage und wirklich schrieb er es den 2. Juni 1536 nach Mantua auf den 23. Mai 1537 aus. Da aber (während des Krieges) der Herzog von Mantua sich gegen dessen Aufnahme erklärte, so berief es der Papst den 15. Aug. 1537

*) Es wird genügen, sich bezüglich der Thatsachen auf Häberlin zu berufen. Sie werden in allen anderen Geschichtswerken über diese Zeit in gleicher Weise erzählt, z. B. Raumer Geschichte Europa's Bd. I. S. 433 ff. Vgl. hierüber Häberlin Bd. XI. S. 610.

nach Vicenza im Venetianischen, allein da sich auch dieß nicht bewerkstelligen ließ, so setzte er den 10. Juli 1539 den Zusammentritt für so lange aus, als er und das Cardinalcollegium dieß für gut befinden. Er that indessen nichts für die Berufung und schrieb erst, nachdem der Kaiser mehrmals in ihn gedrungen war, das Concil in einer zum deutschen Reich gehörenden Stadt abhalten zu lassen, es endlich den 29. Juni 1542 in einer die bisherige Verzögerung motivirenden Bulle auf den 1. Nov. jenes Jahres nach Trient aus; allein es kam nicht dazu und wurde sogar (im Juli 1543) wieder auf unbestimmte Zeit verschoben. Es verging wieder mehr als ein Jahr und erst den 19. November 1544 wurde die Eröffnung auf den 15. März 1545 festgesetzt; doch fand diese erst den 13. Dezember 1545 statt.

Dieses ganze Gebahren des Papstes ward von den Protestanten schon vor dem Beginne des Schmalkaldischen Krieges so ausgelegt, als ob es demselben mit der Sache nicht Ernst sei, auch sahen sie wohl, daß es sich auf dem Concil nicht von einer Verständigung mit ihnen, sondern lediglich von ihrer Unterwerfung handeln würde, und erklärten, daß sie nur ein freies in Deutschland selbst abgehaltenes (d. h. ein National-) Concilium berufen haben wollten, welches sie dann beschicken würden. Der Schmalkaldische Bund war ja in der Absicht der Aufrechthaltung der neuen kirchlichen Ordnung in den protestantischen Ländern geschlossen worden, und so erklärt es sich, wie sie 1545 geradezu aussprachen, sie würden das Concilium von Trient nicht beschicken und seinen Dekreten sich nicht unterwerfen. Daß der Kaiser der Aufrichtigkeit Pauls bis 1544 keinen Glauben schenkte, geht aus seinen von uns angeführten Aeußerungen klar hervor. Er hatte mannigfaltige Beweise von Pauls Hinneigung zu Frankreich, mit dessen Hülfe letzterer die ihn so schwer beängstigende Uebermacht Spaniens im Schach zu halten glaubte und wünschte, daher seine von Karl als schmählich zurückgewiesenen Friedensvermittlungen im J. 1541.

Nachdem nun aber 1545 das Concil beisammen war und des Kaisers Machtstellung sich so gestaltet hatte, daß er hoffen zu dürfen glaubte, er werde die Protestanten zu dessen Anerkennung nöthigen können, ging seine Politik dahin, dieß auch dadurch zu ermöglichen, daß er das Concilium zur Vornahme von Reformen anhielte, welche der Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche förderlich wären. Paul III. theilte diese Hoffnung nicht, er beabsichtigte daher ein gewaltsames Vorgehen gegen den Protestantismus durch den 1546 begonnenen Feldzug: er faßte ihn als eine Art Kreuzzug auf, zu dem er sein Contingent gestellt und bedeutende Subsidien zahlte. Dieß stimmte nicht zu des Kaisers Plänen, der den Krieg nicht als einen Religionskrieg angesehen, sondern nur zur Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens unternommen haben wollte. Diese Gegensätze müssen es nun gewesen seyn, welche Paul bestimmten, seine Truppen zurückzurufen; durch seinen leichten Sieg war der Kaiser so mächtig geworden, daß er sich des Concils bemeistern und es zu Beschlüssen verleiten konnte, welche dem heiligen Stuhle nichts weniger als genehm seyn mochten. Die Aeußerungen Karls erklären sich also ganz natürlich: seine und des Papstes Politik waren sich einander entgegengesetzt und der letztere konnte unmöglich mehr Lust haben, die ihm drohende Macht des Kaisers zu vermehren. Robertson, von Raumer, Ranke*) u. s. w. nehmen daher mit Recht an, daß Paul es seinen Interessen nicht für gemäß hielt, zu noch größeren Siegen des Kaisers mitzuwirken und deßhalb allen Winken Karls widerstand, sein Allirter in diesem Kriege zu bleiben.

Was die Aeußerung des Kaisers betrifft, Paul habe ihm durch ein gewisses Schreiben an die Schweizer einen schlechten Dienst zu leisten beabsichtigt, so kann damit nicht wohl der Brief gemeint seyn, mit dem der Papst die Uebersendung seines Vertrages mit dem Kaiser vom Juni 1546 begleitete,

*) Ranke Fürsten und Völker II. 252 geht zu weit, wenn er Paul Ende 1546 der Gesinnung nach für einen Bundesgenossen der Protestanten erklärt.

in welchem er den Krieg als einen Krieg zur Unterwerfung des Protestantismus schildert und der die protestantischen Kantone gegen den Kaiser aufreizen konnte. Karl suchte zwar diesen Brief durch ein Schreiben seinerseits zu neutralisiren, aber Paul hatte doch gewiß nicht die Absicht, dem Kaiser damit zu schaden. Indessen geschieht in allen vom Referenten befragten Geschichtswerken über diese Zeit keine Erwähnung eines spätern päpstlichen Schreibens an die Schweizer, wodurch er dieselben gegen den Kaiser aufgereizt hätte, und so mag die Erklärung dieser Stelle der Aufzeichnungen zunächst suspendirt bleiben.

Den 12. März 1547 unternahm der Kaiser den von ihm sogenannten zweiten Krieg, d. h. seinen Feldzug an der Elbe. Die Beschreibung dieses glorreichen Sieges ist die glänzendste Partie*) in den Aufzeichnungen (S. 150—165) und stimmt mit den bisher bekannten Schilderungen, z. B. d'Avilas**) genau überein, ohne jedoch auf alle Einzelnheiten einzugehen. Obwohl der Kaiser wieder den Sieg seiner ausgezeichneten Taktik verdankte, so schreibt er ihn doch im Grunde der Gnade Gottes zu, welche sich darin offenbarte, daß am Morgen des Tags der Schlacht ein dichter Nebel, der dem Marsch seiner eigenen Truppen beschwerlich gewesen, die Feinde verhindert hatte, seine Ankunft zu erkunden, so daß sie dann in der Ueberraschung nach Mühlberg sich zurückzogen, wo es dem Kaiser sie zu schlagen sogleich gelang. Eine Reproduktion seiner Schilderung der Schlacht wird man uns erlassen, um zum Schlusse dieser Anzeige aus dem Ende der Aufzeichnungen noch Einiges hervorzuheben.

Der Kaiser spricht S. 167 und 168 von seiner Behandlung des Landgrafen Philipp von Hessen, der sich nach dem

*) Sie ist wiedergegeben als Probe des schriftstellerischen Talents des Kaisers in der Beilage der Allg. Ztg. vom 31. Sept. 1862.

**) Zu vgl. Ranke Gesch. Deutschlands IV. 510.

Ende des sächsischen Feldzugs dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben hatte und von diesem gegen seine und seiner Verwandten Erwartungen in gefängliche Haft genommen wurde. Des Kaisers Worte hierüber lauten wie folgt:

„Vor der Abreise von Wittenberg waren gewisse Bedingungen, ich will sagen Anerbietungen zur Aussöhnung und öffentlichen Abbitte, durch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im Namen des Landgrafen von Hessen vorgebracht worden, allein der Kaiser verwarf sie, weil sie zu unbestimmt und von keinem Belang waren. Man legte ihm darauf ein anderes Schriftstück vor, welches, nachdem es von denselben Kurfürsten und dem Landgraf für gut befunden worden, vom Kaiser geprüft wurde, der, um Jedermann zufrieden zu stellen, es annahm. Als diese Bestimmungen von allen bestätigt waren, kam der Landgraf von Hessen, um sich in der Stadt Halle Sr. Majestät vorzustellen, wo er seine Schuld erkannte und den Akt der Unterthänigkeit vollzog, wie er verpflichtet war. Der Kaiser befahl seinem General, ihn in Haft zu nehmen, was dem genannten Schriftstück gemäß geschehen konnte und mußte; und obwohl damals und seitdem der Landgraf und die Kurfürsten behaupteten, der Kaiser handle anders, indem er der Urkunde eine seinen Wünschen gemäße Auslegung gab, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß er, was er that, zu thun befugt und daß dieß der Uebereinkunft gemäß war."

Die Frage, ob Kaiser Karl der Capitulation mit dem Landgrafen gemäß diesen in Haft zu nehmen befugt gewesen oder nicht, war bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts sehr bestritten und wurde auch seitdem von manchen noch verneint. Aber schon Häberlin entschied sie 1774 im Band I. seiner „neuesten Reichsgeschichte" S. 171 bis 204 zu Gunsten des Kaisers. Landgraf Philipp war im Juni 1547 noch der einzige gefürchtete Gegner des Kaisers, und der letztere entschlossen ihn anzugreifen. Der Landgraf, außer Stand mit Erfolg zu widerstehen, versuchte eine Aussöhnung mit Karl durch die Vermittlung von Moritz und den Kurfür-

sten von Brandenburg. Es ist richtig, daß seine ersten Anerbietungen von der Art waren, daß der Kaiser sie ohne weiteres verwarf. Er ließ nun weitere machen und die Vermittler riethen ihm, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, hatten sich aber vom Kaiser versprechen lassen, er sollte nicht an Leib und Gut, mit Gefängniß, Bestrafung oder Schmälerung seines Landes beschwert werden. Karl sagte aber in der ihnen zugestellten Urkunde nur zu, der Landgraf solle nicht mit ewigem Gefängniß beschwert werden. Die Vermittler legten kein Gewicht auf diese Fassung und veranlaßten im Glauben, der Landgraf solle gar nicht verhaftet werden, diesen sich zu stellen und zu unterwerfen. Nach dem Akt der Unterwerfung behielt ihn aber der Kaiser in Haft zurück, wie sehr auch die vermittelnden Kurfürsten ihn baten, es nicht zu thun, und selbst König Ferdinand auf Befragen den Kaiser ersuchte, den Landgrafen frei ziehen zu lassen.*) Das alberne Märchen, wornach die Räthe des Kaisers durch Fälschung der Urkunde statt der ursprünglich darin stehenden Worte „einigem Gefängniß" ewiges Gefängniß hätten schreiben lassen, ist in seiner Grundlosigkeit jetzt allgemein erkannt.**) Der Kaiser konnte daher in seinen Aufzeichnungen mit Recht sagen, er sei berechtigt gewesen, den Landgrafen in Haft zu nehmen.

S. 172 der Aufzeichnungen wird gesagt: auf dem Reichstage (zu Augsburg im Jahre 1547) handelte der Kaiser so, daß die Reichsstände sich dem Concilium, welches er seit 1529 so oft verlangt hatte, unterwarfen. Diese Aeußerung scheint auf den ersten Anblick eine Unrichtigkeit zu enthalten, denn niemals haben sich ja die Protestanten dem Concil von Trient unterworfen. Eine nähere Prüfung der Sache führt jedoch zum Ergebniß, daß der Kaiser in gewissem Sinne recht hat.

---

*) S. Buchholtz Gesch. Ferdinands I. Bd. X. S. 63 bis 67 und Urkundenbuch S. 428.

**) S. Ranke deutsch. Gesch. IV. Schon Robertson 331 neigt sich zu dieser Ansicht.

Der Kaiser erlangte nämlich auf jenem Reichstage zuerst vom Kurfürsten-, dann vom Fürstencollegium die Zusage, die Protestanten wären einem unparteiischen, vom Papste unabhängigen, ächt christlichen, in Deutschland stattfindenden Concilium ebenso wenig wie die katholischen Stände entgegen und selbst unter Gewährung sicheren Geleites es zu beschicken bereit, und beide wollten, da Karl auf die näheren Bedingungen nicht eingehen zu können erklärte, diese ganze Angelegenheit seinem Ermessen und seiner Leitung anheimgestellt haben; die Abgeordneten der Städte erklärten, sie könnten den Beschlüssen der beiden höheren Reichsstände nicht entgegentreten.*)

Daß Karl dieß für eine Unterwerfung unter das Concilium nahm, geht aus der Einleitung seines Reichsabschiedes vom 30. Juni 1548 hervor und ist der Hauptgrund, warum er dem Papste und den nach Bologna übersiedelnden Mitgliedern des Concils gegenüber unerbittlich auf dessen Rückkehr nach der zum deutschen Reiche gehörenden Stadt Trient bestand; denn die Beschickung eines im päpstlichen Gebiete tagenden Concils hatte er von den Deutschen nicht verlangt. Es erklärt sich auch aus den Zugeständnissen der Reichsstände die Abfassuug des sogenannten Interims von 1548, wodurch er freilich vergebens einen friedlichen Zwischenzustand der kirchlichen Angelegenheiten festzusetzen und die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche und ihre definitive Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils vorzubereiten beabsichtigte. Er führt auch (S. 173) die, wie man weiß, nichts weniger als aufrichtige, noch auf dem Reichstage erfolgte Acceptation desselben als letzten Akt dieser Versammlung auf.

Daß Karl seine Mission großartig auffaßte und seine Politik aufrichtig gewesen, als er mit der Wiederherstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit auch die des Friedens der

*) Ausführlich referiren hierüber Häberlin, neuere Reichsgeschichte I. S. 250 ff. und Schmidt neuere Gesch. der Deutschen Bd. V. S. 101 bis 124.

Kirche sowie die Abstellung der Mißbräuche in derselben und nicht, wie man noch immer ihm vorzuwerfen pflegt, die Anbahnung des Absolutismus bezweckt habe, dürfte namentlich jetzt nach den Zeugnissen seiner Aufzeichnungen kein Unbefangener mehr in Abrede stellen. Mit Recht sagt Baron Kervyn am Ende seiner Vorrede: „Es ist nur einfache Gerechtigkeit, daß das Wort des Fürsten, den der treue Quirada den größten Mann nennt, der je war und je seyn wird, endlich nach dreihundertjährigem Schweigen freies Gehör finde gegen die Verdächtigungen seiner Widersacher. Späterhin mag die Geschichte wieder in ihr Amt eintreten."

Das Endurtheil über Karls Bestrebungen kann indessen leider nur dahin ausfallen, daß es dieselben für unausführbar erklären muß, wie dieß der Entwicklungsgang der Ereignisse von 1548 bis 1552 bestätigt. Der Papst und das Concilium mußten das Interim schon deßhalb perhorresciren, weil darin die weltliche Gewalt rein kirchliche Sachen zu reguliren sich für berechtigt hielt; die große Mehrzahl der Protestanten mit Inbegriff ihrer hervorragendsten Häupter, voran die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, konnten mit der katholisirenden Richtung des Interims sich nicht befreunden; das 1551 wirklich stattfindende Erscheinen protestantischer Gottesgelehrten auf dem wieder eröffneten Concil zu Trient mußte schon der principiellen Gegensätze wegen erfolglos seyn. Es blieb zuletzt dem auch körperlich zerrütteten Kaiser gewiß nichts Weiseres zu thun übrig, als sich von der Welt zurückzuziehen mit dem Bewußtseyn, daß er in seinem von Gott ihm gewordenen hohen Beruf stets, freilich nicht immer durch tadellose Mittel, nur edle Zwecke zu verwirklichen treulich bemüht gewesen. Daß er nicht über seiner Zeit stand, und den, wie wir zu sagen pflegen, auf dem Weg der Revolution sich geltend machenden Neuerungen abhold war, darüber darf ihm gewiß kein Vorwurf gemacht werden.

XLVII.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XII. Franz v. Roggenbach. — Hirtenbrief des Erzbischofs. — Dank-Adresse. — Schriften für das Concordat. — Motion v. Mohl in der I. Kammer. — Wahl des Dr. Buß. — Verhandlungen in der zweiten Kammer.

Die Residenzstadt Karlsruhe war jetzt der Mittelpunkt der Bewegung. Der Landtag war versammelt, es war die Zeit des gesellschaftlichen Lebens und wie schwach, im Vergleich zu größeren Städten, dieses Leben auch seyn mochte, so konnte es doch immer benützt werden. Man verkehrte mit Abgeordneten, man suchte die entschiedenen zu stärken, die schwankenden zur Entschiedenheit zu bringen und die Conservativen wankend zu machen. Man gab sich besondere Mühe, um die „Junker" in der ersten Kammer zu gewinnen, und wenn Schmeicheleien und Artigkeiten nichts halfen, so versuchte man die Vernachlässigung und die Ungnade. Gewisse Männer machten sich dieses Treiben zum Geschäft, der rührigste von Allen war Franz v. Roggenbach, ein junger Mann aus einer hochgeachteten katholischen Adelsfamilie des badischen Oberlandes.

Er hat Rechtswissenschaft studirt und seine Staatsprüfung ordnungsmäßig gemacht; er war bei dem Reichsministerium in Frankfurt verwendet, später der badischen Gesandtschaft am preußischen Hofe beigegeben, aber bald aus dem Staatsdienste geschieden. Dieser junge Mann hatte die sogenannten liberalen Ideen aufgenommen und mit all der Lebhaftigkeit verfochten, mit welcher er andere eigenthümliche Liebhabereien betrieben haben soll. Seine Freunde und Standesgenossen haben immer seine Befähigung und seine seltene Thätigkeit gewürdigt, aber in seinem enthusiastischen Wesen haben sie niemals den künftigen Staatsmann anerkannt. Er soll in mancherlei hohen Verbindungen gestanden haben, und es war ihm der Eintritt in den Kreis der großherzoglichen Familie gestattet, was bei einem lebendigen jungen Edelmann, einem guten Gesellschafter ohne Zweifel natürlich erschien. Nach seiner ganzen Geistesrichtung verabscheute dieser Hr. v. Roggenbach das Concordat; er sah in der preußischen Hegemonie das alleinige Heil von Deutschland und ein Charakter wie der seinige konnte nicht ruhig bleiben, wenn zwei große Sachen in Frage stunden, die ihm Gegenstand des Abscheues und der Begeisterung waren. In dem Lande wenig bekannt, nicht Abgeordneter, nicht Grundherr und nicht Staatsdiener konnte er keine unmittelbare Einwirkung ausüben, aber um desto eifriger verwendete er seinen mittelbaren persönlichen Einfluß. Er setzte sich mit Abgeordneten in Verbindung; er suchte die Mitglieder der ersten Kammer, er vereinbarte sich mit gewissen höheren Staatsdienern; er erschien in allen Salons, er sprach in jeder Gesellschaft gegen das Concordat und gegen das Ministerium, welches diesen abscheulichen Akt zu Stande gebracht habe. Mit seiner Rührigkeit, mit seinem Haß und seinem Enthusiasmus, mit dem bestimmten Bewußtseyn des Wollens und mit einiger Gewandtheit im gesellschaftlichen Verkehr kann ein solcher Mann immer bedeutende Einwirkungen ausüben, wenn es sich um Fragen handelt, in welchen die Parteien sich scheiden. Er

spricht Ideen aus, die Andere nur denken; er ermuthigt die Einen und schüchtert die Anderen ein; er besiegt den Widerstreit verschiedener Absichten; er ist der Vermittler zwischen Personen, welchen Stellung, Verhältnisse oder wohl auch persönliche Abneigungen den unmittelbaren Verkehr nicht gestatten; er bringt daher die Leute verwandter Gesinnungen in den Rahmen der Partei und bewirkt ein gemeinsames, wenigstens ein übereinstimmendes Handeln, ohne daß die Betheiligten es wissen

Diese Thätigkeit des Herrn v. Roggenbach wurde mächtig durch den Glauben unterstützt, daß er durch seine hohen Verbindungen Kenntniß erhalten habe von der Abneigung anderer Staaten gegen das badische Concordat. Ob er, wenn nicht in dem Auftrag, doch in dem Sinne gewisser hoher Personen außerhalb des badischen Landes oder in fortwährender Vereinbarung mit dem leitenden Comité in Heidelberg gehandelt hat, das können wir füglich dahin gestellt seyn lassen. Denn es liegt eine einfachere Erklärung zur Hand. Ein feuriger beweglicher junger Mann, fanatisch eingenommen für die preußische Herrschaft in Deutschland, mußte eine durchgreifende Aenderung des badischen Regierungssystemes oder der badischen Politik, also einen Wechsel des Ministeriums wünschen und der Fall des großdeutschen Ministeriums war ja die nothwendige Folge von der Verwerfung des Concordats.

Unbefangene Männer, welche Gelegenheit gehabt haben, das Treiben in der Nähe zu beobachten, wissen viel von den Intriken zu erzählen, welche während der ersten Monate in der Residenzstadt Karlsruhe gespielt worden sind. Sie wissen zu erzählen von den Feindschaften gewisser hohen Staatsbeamten, von ihren Absichten und von ihren Mitteln. Solche Beobachter wissen ferner zu erzählen von dem wechselnden Benehmen, welches gegen gewisse Personen und besonders gegen die „ultramontanen" Glieder der ersten Kammer eingehalten worden ist, sie erzählen von den Umtrieben in den Salons,

in den Besuchszimmern und in den Bierkneipen, von der Entstehung gewisser Zeitungsartikel und von all den Mühen und Künsten, durch welche man das Eifern gegen das Concordat und gegen das „Reaktionsministerium" zur Mode in Karlsruhe gemacht, und von den Mitteln, durch welche man eine Einwirkung auf den Regenten versucht hat. Hatte der Großherzog damals noch den ernsten Willen zu dem Vollzuge der Vereinbarung, so wurde der Glaube an diesen Willen durch das Gebahren eines Mannes erschüttert, mit welchem die großherzogliche Familie verkehrte, und man setzte bei dieser eine große Abneigung gegen die Convention voraus, als der Bruder des Regenten sich offen dem Widerstand gegen einen Vertrag anschloß, welcher im Namen dieses Regenten vier Jahre lang unterhandelt worden war. Mit schlauer Berechnung hat die Partei den Namen des Prinzen vorgeschoben, der irre geführt werden kann, wie jeder andere Mensch, der aber in seinem ganzen Wesen wohlwollend und ehrenhaft ist.

Daß im Allgemeinen die Staatsdienerschaft und insbesondere die Bezirksbeamten gar nichts thaten, um die Regierung zu unterstützen, das hatte man schon bei den Wahlen zum Landtag wahrgenommen, und man hat es dem Ministerial-Erlaß vom 11. Dezember 1859 zugeschrieben, wenn eben diese Beamten den Kundgebungen für das Concordat, also für die Regierung, hindernd entgegentraten. Jetzt aber zeigten sie eine viel bestimmtere Haltung. Die Staatsdiener nahmen mehr oder weniger offen Partei; sie handelten nirgend in dem Sinn der Regierung, sie betrachteten die Beseitigung der Uebereinkunft fast wie eine Thatsache; sie benahmen sich, als ob die Entlassung des Ministeriums schon beschlossen wäre. Dieses gab keine bestimmten Befehle und was in kritischen Lagen der Beamte, nach dem wohl erkannten Sinne seiner Oberen, thut und thun soll, das unterblieb und häufiger noch wurde die diskretionäre Befugniß gegen diese verwendet. Für solche Haltung der Staatsdienerschaft konnte man den alleinigen

Grund keineswegs in der Abneigung gegen die Selbständigkeit des kirchlichen Wesens suchen, und sie ist auch nicht vollkommen durch die angedeuteten Verhältnisse in der Residenz und am Hofe erklärt. Die Staatsdiener, die sonst so vorsichtig sind, konnten nicht von den Gerüchten über die schwankende Gesinnung des Regenten zu dieser ungewöhnlichen Haltung bestimmt werden, sie mußten positive Beweggründe haben. Die Untergeordneten wußten von der Lage der Dinge mehr als die Minister. Männer, welche die gegebenen Verhältnisse, welche die offenen und die geheimen Gegner des Ministeriums, deren persönliche Beziehungen und Absichten genau kannten, stunden auch in den ersten Monaten des Jahres 1860 nicht an, die Quellen zu bezeichnen, aus welchen die Mittheilungen und die Rathschläge abgingen, und die Kanäle, in welchen sie den Betreffenden zuflossen. Die Intrike war überall, aber sie war gut angesponnen und gut ausgeführt; Männer von Einsicht und Ehrgefühl wurden von der Intrike gebraucht und sie ahnten nicht, daß sie ihr dienten. Sie hat den Erfolg errungen und dieser hat sie gedeckt — wäre der Ausgang der Sache ein anderer gewesen, so würde die Kette der Ränke in scheußlicher Blöße vor den Augen der Verblendeten liegen.

Im Lande nahm die Heftigkeit der Bewegung fortwährend zu. Als es schien, daß die schamlosen Lügen, immer und immer wiederholt, anfingen die Leute zu beirren, welche gute Gesinnung und ehrenhaften Charakter, aber keine Selbständigkeit des Urtheiles besaßen, da glaubte der Erzbischof von Freiburg seine Stimme zu väterlicher Mahnung erheben zu müssen. Am Tage von Maria Lichtmeß 1860 erließ er einen Hirtenbrief, in welchem er unverhüllt aussprach, warum man die sachlichen Gründe für die Vereinbarung nicht hören konnte oder nicht hören wollte. „Und die Verführer, glauben sie selbst an Alles, was sie vorspiegeln? Soll die Convention vielleicht nur als Gelegenheit für andere ihr fremdartige Zwecke dienen?“ Mit richtigem Blicke bezeichnete der greise Kirchenfürst

die ganze Bewegung als einen Vorläufer der Revolution und ermahnte die „von Gott gesetzten Mächte, zur Abwehr weiteren Unheiles, ihres Amtes zu rechter Zeit zu warten.“ Aus tiefer Seele rief er: „Vertraut auf die Standhaftigkeit unseres heil. Vaters und auf die Gerechtigkeit unseres geliebtesten Großherzogs, welche ihr Werk aufrecht zu erhalten wissen.“ Das eigene Vertrauen des Erzbischofs war unerschüttert; er konnte die Möglichkeit des einseitigen Vertragsbruches nicht denken; es bestund ein freundliches Verhältniß zwischen ihm und seinem Landesherrn, und er benützte eine jede Gelegenheit um dem großherzoglichen Hause seine Ergebenheit zu beweisen.*) Das hinderte ihn aber nicht, seinen festen Entschluß zur Aufrechthaltung der Convention zu offenbaren, die für ihn ein Kirchengesetz war. „Bewahret“, sagte er, „euer Vertrauen auch mir, der ich, unbeirret durch öffentliche Vorurtheile und Irrthümer, die Kirche in ihr verbrieftes Recht einzuführen entschlossen bin. Die Kirche ist gerade jetzt in der standhaften Vertheidigung der guten und gerechten Sache eine Leuchte.“ Die Worte des greisen Erzbischofs waren prophetisch.

---

*) Als Beispiel möge das Folgende dienen. Am 29. Jänner 1860 war die Großherzogin Stephanie in Nizza gestorben. Die Leiche wurde nach Karlsruhe gebracht, wo sie, von französischen Commissarien begleitet, am 4. Februar eintraf, um in der badischen Familiengruft in Pforzheim beigesetzt zu werden. Der Erzbischof sendete den Generalvicar und zwei Domcapitulare, welche am 6. Februar Abends in dem Schlosse von Karlsruhe die Leiche einsegneten, in der Nacht dem Leichenzuge nach Pforzheim folgten und am folgenden Tag die feierliche Beisetzung in der Gruft der alten Markgrafen von Baden vornahmen. Die Großherzogin Stephanie war das letzte Glied des Hauses, welches in der alten, nun für immer geschlossenen Gruft seine Ruhestätte fand, und das erstemal seit der Reformation wurde in dieser eine gottesdienstliche Handlung nach katholischem Ritus gefeiert. Der Großherzog anerkannte die Meinung des Erzbischofs und die Zartheit der Ausführung; er dankte diesem, verlieh dem Generalvikar das Commandeurkreuz und jedem der beiden Domcapitulare das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer-Löwen.

Es ist schwer einzusehen, wie man die Petitionen gegen die Convention und die Dankadressen für dieselbe, also den Widerstand gegen die Regierung und die Unterstützung derselben auf gleiche Weise behandeln konnte. Diese ungeschickte Maßregel hatte den Erfolg, daß die Katholiken, im Vertrauen auf die gute Sache, die Abmahnung der Behörden beachteten, daß einzelne Beamte sich gar sehr bemühten, um diese Kundgebungen zu hindern, daß selbst fromme und kirchengetreue Priester sie widerriethen*) und daß demnach die Sammlung der Unterschriften ins Stocken gerieth. Auf der anderen Seite dagegen wurde die Petitionsbewegung durch alle Mittel gefördert in der Voraussicht, daß eben durch die Bewegung die Entscheidung beschleuniget und daß dann die Anhänger der Vereinbarung ihre Adressen nicht mehr zu Stande bringen würden. Die Sache der Dankadressen kam erst wieder in Gang, als man sah, daß die Gegner ihre Plane ohne Scheu und ohne jegliche Rücksicht verfolgten. Die große Mehrheit der katholischen Bevölkerung ehrte noch immer das Heiligthum eines öffentlichen Vertrags, und deßhalb drängte sie sich jetzt im Februar 1860 neuerdings wieder zu der Unterzeichnung der Dankadressen. Allerdings hatte das katholische Kirchenblatt dazu aufgefordert, aber es wäre auch ohne diese Aufforderung geschehen.

Die katholischen Schriftsteller waren nicht müssig; sie förderten größere und kleinere Schriften zu Tag, welche die Ver-

---

*) So z. B. hatte der sehr verehrungswürdige Pfarrer von Karlsruhe in seiner Predigt am 22. Jänner 1860 die Gemeinde ermahnt, von solcher Kundgebung abzustehen und den Dank durch treues und wahrhaft loyales Verhalten, sowie durch gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten darzulegen, besonders aber der Weisheit und Festigkeit des Großherzogs und seiner Räthe zu vertrauen. Diesen Wunsch des verehrten Seelsorgers beachtend hat der katholische Verein noch an demselben Tage beschlossen, von einer Dank-Adresse abzustehen. (Karlsruher Zeitung vom 24. Jänner.)

einbarung, deren Bedeutung, deren Folgen und deren Verhältniß zur Landesgesetzgebung besprachen. Schon in den ersten Tagen des Jänner war eine Schrift erschienen, welche dieses Verhältniß mit der Schärfe des Juristen erörtert und unwidersprechlich gezeigt hat, daß außer den Ehegesetzen kein anderes Gesetz von der Convention berührt werde.*) Der Verfasser, derselbe Rechtskundige, welcher im Dezember 1859 die Dankadresse in Freiburg zu Stande gebracht, hat durch diese Schrift die Feindseligkeit der Wühler gegen seine Person bedeutend gesteigert. Mit dieser Schrift erschien eine Beleuchtung der sogenannten protestantischen Conferenz in Durlach**). Durchaus sachlich gehalten, zeigt sie mit großer Milde und doch mit gehöriger Schärfe die Unrichtigkeit der Behauptungen, welche am 28. Nov. 1859 im Saale des Durlacher Rathhauses ausgesprochen wurden, um das Programm der Bewegung zu bilden. Im Anfang des Monats Februar wurde eine kleine Flugschrift „zur Aufklärung für Katholiken und Protestanten" verbreitet***). Für die größere Masse der Bevölkerung bestimmt, behandelt diese Schrift in bündiger Kürze die Geschichte der Convention, ihren Inhalt und die Zuständigkeit des Landtages. Als Ursachen des Widerstandes bezeichnete die kleine Schrift die Unwissenheit und die vollkommene Unkenntniß der Sache, den politischen und confessionellen Parteigeist, „den Widerwillen gegen Religion und Kirche überhaupt und

---

*) „Die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden und die bestehende Gesetzgebung." Freiburg bei Herder. 1860. Wir erklären hiemit, daß wir bei der Anführung der Schriften über die Convention den Verfasser nur dann nennen werden, wenn er sich selber genannt hat.

**) Beleuchtung der Verhandlungen der protestantischen Conferenz in Durlach den 28. Nov. 1859. Von Dr. Karl Zell. Freiburg 1860.

***) Die Schrift ohne eigentliches Titelblatt ist, bei Dilger gedruckt, ebenfalls in der Herder'schen Verlagshandlung erschienen.

die Anfeindung der Kirche von Personen aus allen Confessionen und Ständen, welchen jede durch religiöse und kirchliche Lehren und Anstalten gesetzte Schranke gegen die Ungebundenheit des Willens und des Lebenswandels ein Gegenstand des Widerwillens und der Furcht ist." Sicherlich war das Alles in Wirkung, aber es war der politische Parteigeist, welcher den confessionellen aufgestachelt, welcher den Widerwillen gegen die Religion und den Haß gegen Kirche und kirchliche Anstalten gebraucht hat. Jedermann wird in dieser Flugschrift die reine schöne Schreibart des Verfassers und die Milde seines Charakters an der Mahnung erkennen, die er an Katholiken und Protestanten und an alle diejenigen richtet, welche „über und außerhalb der beiden christlichen Confessionen sich stellen." Wenn aber die Schrift mit der Vorhersage schließt, daß die Convention zwischen Papst Pius IX. und dem Großherzog Friedrich von Baden dennoch werde aufrecht gehalten und vollzogen werden, so hat den Verfasser sein Rechtsgefühl irre geführt, welches ihm den Gedanken unmöglich machte, daß ein feierlicher Vertrag einseitig aufgehoben werden könne. — Gegen Ende des Monats Februar hat Alban Stolz den „Schmerzensschrei" in die Oeffentlichkeit geworfen, eine Volksschrift, welche ganz in der eigenthümlichen derben Art des geistreichen Schriftstellers gehalten, eine gewisse Berühmtheit erlangt*) und ungeheures Aufsehen erregt hat. Sie hat mächtig auf die Massen gewirkt und sie bezeichnet eine Epoche in der badischen Concordatsbewegung.

Im Allgemeinen jedoch hatten alle die Druckschriften für die Convention nicht die Erfolge, welche sie in jeder anderen Sache hätten haben müssen, wenn sie auch sicherlich manchen redlichen Mann über das wahre Verhältniß der Sache aufgeklärt und dadurch die Unterzeichnung der Dankadresse beför-

*) „Der Schmerzensschrei im Durlacher Rathhaus begutachtet von Alban Stolz." Freiburg, bei Herder.

dert haben. Dieſe Adreſſen ſprachen dem Großherzog den Dank aus, welchen die katholiſche Bevölkerung für die Anerkennung der Rechte ihrer Kirche ihm ſchulde, und ſie legten mit dieſem ihm die Bitte vor, daß er den Vollzug der Convention durchführen möge. So oft eine ſolche Adreſſe an den Regenten abging, wurde ſie der zweiten Kammer der Landſtände angezeigt und häufig war damit die Bitte verbunden: ſie möge der Ausführung des Vertragswerkes keine Hinderniſſe bereiten. Dieſes Verfahren iſt gewählt worden, um der Kammer keine andere Zuſtändigkeit beizulegen als die Regierung ſelbſt ihr beigelegt hatte. — Gegen die Mitte des Monats Februar waren die Unterſchriften der Dankadreſſen erſt in vierzehn und zwar in den kleinſten Landkapiteln geſammelt, und doch waren damals ſchon mehr als 20,000 bekannt. Allerdings ſcheiden die Katholiken in Baden ſich auch nach den politiſchen Grundſätzen der Parteien, manche gingen mit dem Nationalverein gegen die damalige Regierung; die Mehrzahl in großdeutſcher Richtung oder wohl auch in ſtreng monarchiſcher Geſinnung wollte die Regierung unterſtützen. Jene unterzeichneten die Petitionen, dieſe die Adreſſen und man fand unter dieſen Schriftſtücken die Namen gar vieler Männer, welche man niemals zu den „Ultramontanen“ gezählt hat. Viele haben ihre Namen hergegeben, weil ihnen das Treiben der Gothaer unglücklich und gefahrdrohend erſchien und weil ſie, dem Grundſatz der Staatsomnipotenz abhold, eine Parlamentregierung nicht wollten. Anderen lagen ſolche Betrachtungen wohl ferner, aber ſie unterſchrieben, weil ſie ſich der Beendigung vieljährigen Streites und der Herſtellung des inneren Friedens freuten, und weil ſie wohl erkannten, daß das Recht der Oberaufſicht des Staates über die Kirche vollkommen gewahrt ſei durch die große Anzahl landesherrlicher Patronate und durch die Anordnung, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens großentheils in die Hände der Staatsregierung gelegt hat, durch die engen Grenzen der kirchlichen Strafgewalt, durch

die vollkommene Abschaffung aller Immunitäten, durch viele positive Bestimmungen und durch den allgemeinen Geist des Vertrags.

Die Partei der Gothaer läugnete nun nicht mehr, daß sie Reisende versendet habe, um Unterschriften für die Petitionen zu sammeln; ihre Blätter rühmten sogar, daß einer dieser Sendlinge nur in einem einzigen Amtsbezirk des Oberlandes Veranlassung gefunden habe, „die Freiheit des Petitionsrechtes gegenüber dem Verfahren des Beamten zu betonen"; sonst überall seien ihm keine Schwierigkeiten gemacht worden. Unter sich sprachen die Gothaer und die Demokraten von dem Fall des Ministeriums als von einem ganz nahe bevorstehenden Ereigniß und verschiedene, selbst bessere Tagesblätter meinten: wenn das Concordat, wie nun gewiß, verworfen werde, so müsse mit dem Minister des Auswärtigen auch jener Rath seines Ministeriums austreten, welcher im Hintergrunde die Fäden der Sache gehalten und eigentlich die Unterhandlungen geleitet habe u. s. w.

Die Lügen der wühlerischen Blätter wagten sich allgemach bis an die Person des Regenten. So z. B. wurde die Nachricht verbreitet: der Großherzog habe an die 21 Professoren in Freiburg eine Antwort gerichtet, welche die Gefährdung der Lehrfreiheit anerkenne und daraus schloß man sogleich, er habe seine Ansicht geändert, er beurtheile die Convention nun in dem Sinne der Durlacher Conferenz und er gedenke nicht mehr dieselbe zu vollziehen. Die Regierung, um dieser Unwahrheit entgegenzutreten, ließ erklären: der Großherzog habe zwar an denjenigen der Professoren ein Dankschreiben gerichtet, welcher im Namen seiner Collegen die Uebersendung der beiden Promemorien vollzog, aber nur grobe Indiskretion habe den Inhalt dieses Schreibens, wie geschehen, zu interpretiren vermocht. „Wir können überhaupt", sagt diese offizielle Erklärung, „nicht ernstlich genug davor warnen, die höchste Person des Landesherrn in Fragen öffentlicher Be-

sprechung hereinzuziehen und dadurch in willkürlichster Weise, wie dies schon allzu oft versucht wurde, sich unbefugt das Recht anzueignen, die allerhöchsten Ansichten oder Absichten nach dem Belieben des jeweiligen Parteistandpunktes auszulegen."*) Man muß gestehen, daß diese geschraubte Erklärung nicht genügen konnte, um die allmählig auftauchende Meinung von der Sinnesänderung des Regenten niederzuschlagen.

Daß das Ministerium nur diejenigen Unwahrheiten berichtigte, welche unmittelbar die Person des Regenten oder dessen Regierung berührten, das war ganz in der Ordnung, denn gegen andere Unziemlichkeiten hatte sie das Preßgesetz und die Gerichte; aber sie hat sehr lange Zeit gewartet, ehe sie die beiden anrief. Erst jetzt, Februar 1860, wurden die Staatsanwälte von dem Justizministerium angewiesen zum Einschreiten gegen einige Blätter, welche „die Frage des Concordats in einer Weise behandelten, welche die Grenzen des Erlaubten bei weitem überschreitet, ohne daß die Redaktionen durch die Gerichte in die gesetzlichen Schranken gewiesen worden wären." Die Blätter, welche die Staatsanwälte verfolgten, sind von den Gerichten freigesprochen oder die Anklagen sind nach der Aenderung des Ministeriums eingestellt worden.

Nach dem ordnungsmäßigen Gang der Dinge konnte der Landtag noch nicht in der Concordatssache vorgehen; die zweite Kammer mußte warten, bis der Commissionsbericht verlesen oder an die Abgeordneten eine gewisse Zeit lang im Abdruck vertheilt war. Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache mußte die erste Kammer die Verhandlungen der zweiten erwarten. In beiden Kammern wurden jedoch Verhandlungen geführt, welche mit dem Concordat zusammenhingen oder mittelbar sich auf dasselbe bezogen. Die gegenwärtige Darstellung darf einige dieser Verhandlungen nicht übergehen.

---

*) Karlsruher Zeitung vom 25. Februar 1860.

In der ersten Kammer am 27. Februar stellte Geh. Hofrath v. Mohl von Heidelberg den Antrag: „es wolle die hohe Kammer den Großherzog darum bitten, noch auf dem gegenwärtigen Landtage den Ständen einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher die Eingehung einer gesetzlichen Ehe auch in dem Falle ermögliche, wenn die Proklamation von dem Pfarrer des einen der künftigen Ehegatten ohne rechtsgültigen Grund verweigert werden sollte.“ Es müsse, sagte der Antragsteller, den im Nothstande befindlichen Landesangehörigen „durch eine zwar gesetzliche, aber den kirchlichen Kreis ganz vermeidende Maßregel“ geholfen werden. Die Aushülfe könne man geben durch die Wiederherstellung der Bestimmung des provisorischen Gesetzes vom 6. November 1846, nach welcher eine Bekanntmachung des Bürgermeisters an der Thüre des Rathhauses die Stelle der verweigerten Verkündigung vertreten solle. Hr. von Mohl forderte demnach, daß man die zehnjährige Uebung wieder verlasse und die Civilehe vorbereite, wenn man nicht etwa zu dem Polizeiregiment, wie es früher bestand, wieder zurückgehen wollte. Der Minister des Innern erwiderte: allerdings seien Anzeigen eingekommen, daß bei beabsichtigter Schließung gemischter Ehen die katholische Geistlichkeit die Verkündung verweigert und selbst bei der Trauung andere Formen, als bisher in Uebung gewesen, angewendet habe. Aus den amtlichen Erhebungen habe sich ergeben, daß ein Theil dieser Anzeigen unbegründet, ein anderer aber wahr gewesen im Widerspruch zu dem Verfahren, welches die Curie gebilligt habe. Der Minister bezog sich auf die Weisungen, welche, um Conflikte zu vermeiden, der Erzbischof von Rom erhalten habe, und sagte, daß in diesem Sinne die Regierung ein Schreiben an das Ordinariat gerichtet habe. Man habe früher versucht, die Proklamation durch Strafen zu erzwingen, aber dieses Verfahren habe ein Resultat gegeben, welches bekannt sei. Es sei nichts übrig geblieben, als daß man in jedem einzelnen Fall andere Per-

sonen statt des Pfarrers mit der Verkündung beauftrage und diesen Weg habe das Ministerium eingeschlagen. Eine allgemeinere Anordnung werde von der Antwort des Ordinariats bedingt, man müsse diese erwarten und sie werde bald eintreffen. Die Discussion drehte sich nun recht unfruchtbar darum, ob die Antwort des Ordinariats bald oder gar nicht einkommen werde; sie nahm aber einen anderen Charakter an, als der Freiherr von Gemmingen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt hatte. Der protestantische Prälat Ullmann sprach aus: die Fälle der Verweigerung der Verkündung vertheilen sich auf das ganze Land, es liegen diesen Fällen daher wohl bestimmte Grundsätze zu Grunde und eine bestimmte Tendenz, und es möge für die Berathung des Gegenstandes eine besondere Commission gewählt werden. Von der anderen Seite wurde widersprochen, daß die einzelnen Fälle in dem Zusammenhang eines bestimmten Systemes stehen, es wurde die Ansicht festgehalten, daß man nicht handeln solle, ehe die Aeußerungen der erzbischöflichen Curie eingetroffen seien, und der Freiherr v. Gemmingen wiederholte seinen Antrag auf einfache Tagesordnung. Der Freiherr v. Stotzingen unterstützte diesen Antrag; denn einmal, sagt er, müsse denn doch der Grundsatz festgehalten werden, daß man beide Theile hören müsse und dann sei es doch ganz natürlich, daß man diesen Gegenstand eigentlich nur im Zusammenhang mit den Gesetzen behandeln könne, deren Vorlage die Regierung versprochen habe. Diesen schlagenden Gründen gegenüber stellte der Graf von Hennin die motivirte Tagesordnung; es entspann sich über die drei Anträge eine kurze Discussion, und derjenige auf einfache Tagesordnung wurde mit geringer Mehrheit verworfen. Jetzt stunden sich die beiden andern Anträge entgegen, für den letzteren waren die Stimmen gleich und der Prinz Wilhelm, als Präsident der Kammer, entschied für die Verwerfung. Folgerichtig ergab sich wieder dieselbe Gleichheit der Stimmen für den an-

deren Antrag und der Präsident entschied für die Aufstellung einer Commission.

Durch diesen Beschluß hat die erste Kammer ausgesprochen, daß die Verwerfung des Concordats kaum zweifelhaft sei; sie hatte die Nothwendigkeit einer Vorsorge erklärt gegen einen Uebelstand, welchen die bestehende Gesetzgebung bisher nicht beseitigen konnte und welcher nach Aufhebung der Convention derselbe blieb; sie hatte die Thatsache einer Opposition gegen die Regierung in kirchlichen Angelegenheiten hergestellt und die Autorität der Kirchenbehörde verneint. Die Partei hat in dieser Verhandlung ihre Anhänger in der ersten Kammer gruppirt, sie hat deren Stärke gemessen, allerdings aber kein anderes Ergebniß erhalten, als sie es erhalten hat bei Gelegenheit der früheren Motion desselben Heidelberger Professors.

An demselben 27. Februar wurde in der zweiten Kammer eine Verhandlung geführt, welche mit Recht großes Aufsehen erregte. Die gegenwärtige Darstellung muß diese unerquickliche Sache aufgreifen, weil sie die Mittel zeigt, die man angewendet hat, um die Vertheidiger des Concordates aus den Kreisen der öffentlichen Wirksamkeit zu entfernen, und weil sie überhaupt den Geist der badischen Kammer im Jahre 1860 bezeichnet. Eine einfache Erzählung dürfte genügen, wir können die Schlußfolgerungen dem unbefangenen Leser überlassen.

Am 17. Jänner starb in Karlsruhe der Altbürgermeister Meyer von Ebringen, seit vielen Jahren Abgeordneter des 13. Aemterbezirkes.*) Die Regierung ordnete eine Ersatzwahl an, für welche Hofrath Dr. Buß, Professor an der Universität und der Bürgermeister Fauler von Freiburg als Candidaten auftraten. Für beide wurde von ihren Anhängern ge-

*) Der 13. Wahlbezirk ist das Landamt Freiburg. Der Wahlort ist Freiburg.

arbeitet und besonders wurden alle denkbaren Mittel verwendet, um die Wahl des erstgenannten Candidaten zu hindern. Die Wahlverhandlung wurde am 15. Februar vorgenommen, das Wahlcollegium bestund aus 35 Wahlmännern, von welchen Dr. Buß 22 und Bürgermeister Fauler 13 Stimmen erhielt. Für den Gewählten waren notorisch alle Bedingungen der Wählbarkeit erfüllt, aber seine politische und confessionelle Richtung war männiglich bekannt. Dr. Buß war kein zu verachtender Gegner der Gothaer Partei, und wie sehr diese ihrer Uebermacht in der Kammer auch gewiß seyn mochte, so fürchtete sie immer die Schlagfertigkeit dieses Mannes, sie fürchtete dessen genaue Kenntniß der kirchlichen Rechtsverhältnisse. Dieser Mann sollte nicht in die Kammer. Unmittelbar nach dem Wahlakt wurden verschiedene Gerüchte ausgestreut über gesetzwidrige Umtriebe, durch welche das Ergebniß bewirkt worden seyn sollte, und bald nachher wendeten mehrere Wahlmänner sich beschwerend an die Kammer und verlangten sowohl wegen ungesetzlicher Einwirkungen als auch wegen Formfehler die Verwerfung der Wahl. Am 27. Februar kam die Sache zur Verhandlung. Aus dem Berichte der Commission ergab sich nach Lage der Wahlakten der folgende Thatbestand.

Von den 40 Wahlmännern des 13. Wahlbezirkes waren 5 gestorben, zu der vorliegenden Ersatzwahl haben 3 Gemeinden neue Wahlmänner gewählt, zwei andere, Ebringen und Wagensteig, hatten auf die Wahl neuer Wahlmänner, also auf die Theilnahme an der Ersatzwahl verzichtet. Zwei Mitglieder des Wahlcollegiums, durch Krankheit entschuldigt, waren nicht zu dem Wahlakt gekommen. Bei diesem waren nun 36 Wahlmänner erschienen, aber es hatte sich sogleich herausgestellt, daß ein anderer Wahlmann aus der Gemeinde Sölden, der Bürgermeister Marcus Kirner schon im Jahre 1854 gestorben und statt dessen irrthümlich ein Mann ganz gleichen Namens eingeladen und erschienen war. Dieser wurde aus dem Collegium sogleich ausgeschieden; der Wahlakt wurde ord-

nungsmäßig vollzogen und auf bestimmte Aufforderung wurde von keinem Anwesenden ein Bedenken oder eine Einsprache dagegen erhoben. — Der Commission waren mehrere Eingaben gegen diese Wahl zugegangen. Die eine von zwei Wahlmännern aus der protestantischen Gemeinde Mengen hob nebst anderen Dingen hervor: der Dr. Buß sei besonders von der katholischen Geistlichkeit des Bezirkes empfohlen worden und am Tage der Wahl hätten noch die Pfarrverweser von St. Märgen und von Kirchzarten von den Wahlmännern, die in einem Wirthshause versammelt gewesen, die Wahl des Dr. Buß dringend verlangt. Der erzbischöfliche Sekretär sei dabei gegenwärtig gewesen. Diese Eingabe gibt ferner an: der Gewählte selbst habe unmittelbar vor dem Wahlakt die Wahlmänner angeredet, er habe ihnen gesagt: die Gegner des Concordats wollen dem katholischen Volke in Baden seinen Glauben nehmen, sie wollen es deutschkatholisch machen und wenn man das Concordat verwerfe, so werden nach drei oder vier Wochen fremde Soldaten genug im Lande seyn u. s. w.

Eine zweite von neun Wahlmännern unterzeichnete Eingabe hat wörtlich denselben Inhalt. Eine weitere Eingabe von sieben Bürgern und einer Wittwe in der Gemeinde Wagensteig, wo der Gegencandidat Bürgermeister Fauler ein nicht unbedeutendes Eisenwerk besitzt, gibt an: der Bürgermeister daselbst habe, dem Vernehmen nach auf Weisung des Landamtes Freiburg, sich lediglich durch die Wahlcommission bezeugen lassen, daß die Gemeinde auf die Wahl zum Ersatz des verstorbenen Wahlmannes verzichte und darum müssen die Unterzeichneten eine Vorenthaltung ihrer verfassungsmäßigen Rechte erblicken, deßhalb um Verwerfung der Wahl und um Anordnung einer neuen nach Ergänzung des Wahlkörpers bitten. Der Gemeinderath von Sölden bezeugt den angeführten Irrthum und gibt an: er habe vorausgesetzt, daß bei der Wahlhandlung der Sachverhalt sich herausstellen werde und

er habe die Absicht gehabt, für dieses Mal auf die Wahl eines Wahlmannes zu verzichten.

Die Mehrheit der Commission, bestehend aus drei Mitgliedern, wies gründlich nach, daß die behaupteten Formfehler durchaus keine Nichtigkeitsgründe herstellen und daß die Einwirkungen der Geistlichen des Bezirkes und des Gewählten selbst eine Beanstandung der Wahl nicht begründen können. Die angegebenen Aeußerungen des Dr. Buß, erklärt die Commission ferner, wären allerdings verwerflich, wenn sie bewiesen und wenn festgestellt wäre, daß sie in der Absicht der Täuschung, Irreleitung oder Verdrehung der Thatsachen gemacht worden seien; aber diese Absicht sei nicht zu beweisen und könne auch nicht angenommen werden. Insbesondere enthalte die angegebene Voraussage einer Besetzung des Landes durch fremde Truppen höchstens nur eine Warnung, aber durchaus keine Drohung, weil eine solche nur bestehe, wo der Drohende selbst auf die Ausführung seiner Drohung einen Einfluß auszuüben vermöge. Die Mehrheit der Commission stellte daher den Antrag: die Wahl des Dr. Buß sei für unbeanstandet zu erklären.

Die Minderheit der Commission, darunter der Berichterstatter, erklärte die angeblichen Aeußerungen des Gewählten für eine unerlaubte Einwirkung auf die Wahl, denn daß der Dr. Buß das, was er gesprochen, selber glaube, das sei bei seiner Eigenschaft als Professor und bei seiner ganzen Stellung zu Staat und Kirche nicht möglich. Die Einwirkung der Geistlichen des Bezirkes widerspreche dem Geist der Verfassung, denn da sie nach klarer Bestimmung derselben nicht gewählt werden dürfen*), so hätten sie auch nicht das Recht, für die

---

*) Die angeführte Bestimmung der Verfassungsurkunde ist die folgende: „§. 37. Landes-, Staats- und grundherrl. Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche und weltliche Lokaldiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört.“

Wahl eines Anderen zu wirken. Die angezeigten Unregelmäßigkeiten seien wesentliche Formfehler, weßhalb die Kammer die Wahl für ungiltig, fürsorglich für beanstandet erklären und die Einleitung einer Untersuchung über die vorgetragenen Thatsachen veranlassen solle.

Dr. Buß oder seine Anhänger mögen Unvorsichtigkeiten begangen haben, aber die Beschwerden gegen seine Wahl sind geradezu lächerlich, wenn man sie mit den Umtrieben gegen dieselbe vergleicht. Die Eingaben zeigten so deutlich das Gemachte, die angegebenen Thatsachen das Gesuchte, und die Beschwerde der sieben Bürger und der Wittwe von Wagensteig verrathen so unzweifelhaft die Künstelei des rabulistischen Advokaten, daß der unbefangene Blick sogleich die Intrike erkennen mußte. Unter anderen Umständen hätte die Mehrheit der Commission den Charakter der Sache wohl etwas deutlicher bezeichnet, und die Minderheit hätte die Intrike nicht weiter getrieben, gegen eine Person ihrer Richtung oder selbst gegen einen gleichgiltigen Mann hätte diese strenge Minderheit wohl nur die einfache Genehmigung in Antrag gestellt. Aber gegen einen bekannten „Ultramontanen", gegen einen tüchtigen Gegner wurden die vorgebrachten Gründe mit anderem Gewichte gewogen.

Es war eine lange und höchst widerwärtige Verhandlung, welche diese Anträge in der Kammer hervorriefen. Mehrere Abgeordnete, darunter Prestinari und Roßhirt, zeigten die vollkommene Richtigkeit der Beanstandung, und daß die Ansicht über die unerlaubte Einwirkung der Geistlichen des Bezirkes durchaus unrichtig sei. Der Abgeordnete Lamey erklärte, daß er die Wahl für ungiltig halte, nicht wegen der Formfehler und nicht wegen der Aeußerungen des Gewählten, die selbst in England keine Billigung fänden, er halte die Wahl für ungiltig wegen ihrer Unfreiheit. Die Geistlichen, sagt er, seien öffentliche Diener und zugleich Diener des Staates, deßhalb sei eine Einmischung wie sie behauptet worden,

eine Einmischung am Wahltag, in der Versammlung der Wahlmänner und mit Benützung der öffentlichen Stellung, eine unstatthafte Einwirkung, welche nach allgemein anerkannten Grundsätzen die Wahl ungiltig mache. Man sieht mit Bedauern, daß der redliche und verständige Mann hier kein unbefangenes Urtheil mehr hatte. Der Abgeordnete Roßhirt hat ganz richtig bemerkt, daß die Geistlichen keine Vollziehungsgewalt haben und daß man sie deßhalb den Staatsbeamten nicht gleichstellen könne. Geht aber diese Gleichstellung aus der Verfassungsurkunde hervor, so müssen für die Gleichgestellten doch wohl auch die gleichen Grundsätze gelten, und mit deren Anwendung hätten wegen Einwirkung der Beamten des Bezirkes schon viele Wahlen für ungiltig erklärt werden müssen.

Wir dürfen hier einen Zwischenfall in dieser Verhandlung nicht übergehen. Der Abgeordnete Roßhirt, nachdem er die Unhaltbarkeit der Gründe gegen die Giltigkeit der Wahl nachgewiesen, äußerte die Besorgniß, daß die Kammer, wenn sie die Wahl des Dr. Buß verwerfe, ihre Unparteilichkeit nicht gewahrt habe, und sogleich verlangten drei Abgeordnete, man solle den Redner zur Ordnung rufen. Dieser hatte offenbar nur eine Warnung aussprechen wollen und wenn ein Anderer in anderer Sache eine ähnliche Warnung ausgesprochen hätte, so hätte man wohl nicht die Forderung des Ordnungsrufes gehört. Es stimmte das freilich recht gut überein mit dem Streben, einen Mann gewisser Richtung von der Vertretung zu entfernen, aber war es nicht ein Meinungszwang, ein Versuch die Redefreiheit durch Einschüchterung zu beschränken, war es nicht ein unwillkürlicher Ausbruch einer tiefer liegenden Idee der Unfehlbarkeit der badischen Kammer? Mit Leidwesen müssen wir bemerken, daß auch der Abgeordnete Lamey sich unter denen befand, welche den öffentlichen Tadel des Abgeordneten Roßhirt verlangten. Selbstverständlich gab der Präsident diesem Verlangen keine Folge, und der Berichterstatter der Minorität fühlte sich doch moralisch zur Selbst-

Vertheidigung gegen den Vorwurf der Parteilichkeit gezwungen.

Der zweite Antrag der Minderheit wurde von der Kammer angenommen, d. h. die Wahl des Dr. Buß zum Abgeordneten des 13. Aemterbezirkes wurde vorläufig für beanstandet erklärt und der Beschluß gefaßt: die Regierung zur Einleitung einer Untersuchung zu veranlassen. Dieser Beschluß war sehr gut berechnet. Die unbedingte Verwerfung hätte die schleunige Anordnung einer neuen Wahl zur Folge gehabt und diese wäre wahrscheinlich wieder auf den früher Gewählten gefallen; diese Wahrscheinlichkeit wurde bedeutend gemindert, denn man hatte nun Zeit gewonnen, um die Wahlmänner gründlicher als vorher zu bearbeiten. Ging auch die Sache ganz ungünstig, d. h wurde später die Wahl für giltig erklärt oder wurde Dr. Buß wieder gewählt, so war er doch von der Kammer fern gehalten, bis die Untersuchung beendigt war und in jedem Fall mußte er zur Verhandlung über das Concordat zu spät kommen. Jedermann wußte, daß das Verfahren der Kammer nicht gegen die Form der Wahl gerichtet war, sondern gegen deren Inhalt, und die Freunde der Gothaer hatten dessen kein Hehl. Ihre Blätter schlugen ein Jubelgeschrei auf; kein Spott und kein Hohn war zu groß oder zu gemein und alle hielten es für unumstößlich gewiß, daß auf den Grund der angeordneten Untersuchung die definitive Verwerfung der Wahl des Dr. Buß erfolgen und daß man die Wahl seines Gegencandidaten durchsetzen werde.

XLVIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

I.

Frankfurt, 5. November 1862.

Seit vierzehn Tagen bin ich in das Winterquartier eingerückt und ich fühle mich sehr behaglich in meiner Klause. In dem verflossenen Jahre hat der Anblick der See meine Anschauungen erweitert und meine Gedanken in den großen Weltverkehr gezogen, heuer hab ich in den Gebirgen mich herumgetrieben. Das Beschauen der Alpenwelt hat mich gemüthlich angeregt und gehoben, aber es hat mich aus dem menschlichen Treiben herausgerissen; geistig vereinsamt hab ich zur Winterruhe in der alten Mainstadt mich niedergelassen und vielleicht gerade deßhalb ist sie mir neu und glänzend erschienen.

Es ist sicher und gewiß: wer Frankfurt einige Jahre nicht gesehen, der muß gewaltige Veränderungen bemerken. In dem Innern der alten Stadt sind zahllose neue Gebäude entstanden, palastähnliche Häuser haben sich an den Stellen der alten Baracken erhoben, überall wird abgerissen und gebaut, und hätte man nicht die Thore abgerissen und an dem westlichen Ende eine Synagoge für die rationalistischen Israe-

liten gebaut, so wäre die Judengasse noch wie sie vor einigen Jahrhunderten gewesen ist. Um einen guten Theil der alten Stadt hat sich ein doppelter Gürtel von Palästen und Landhäusern gelegt, meistens sehr nette Gebäude, die zierlich zwischen Rasen und Gebüschen stehen und kokett aus den Baumgruppen herausgucken. Früher war die Bewegung nur in gewissen Straßen, ihre Richtung folgte nur wenigen Linien; jetzt ist sie bunt und lebendig bis in die kleinsten Gassen und Gäßchen. Siehst Du von außen Verkehr und Ausstellung des Reichthums, so findest Du in den Häusern der Wohlhabenden ein behagliches Leben und bei den Reichen Luxus und Pracht. Die Außenseiten der Gebäude sind nicht immer Muster der ästhetischen Baukunst, der Luxus hat nicht immer guten Geschmack und die glänzenden Ausstellungen mögen nicht immer einen wohlbegründeten Reichthum gewähren, aber Alles zusammen gibt der Stadt den Charakter der Größe. Die großen Firmen von Frankfurt machen ungeheure Geschäfte in andern Ländern, sie haben Häuser oder Commanditen in London, in Paris, in New York und weiß Gott noch wo überall. Die Söhne der reichen Häuser machen Reisen, fast alle haben die Welt gesehen, nach Amerika treiben sie die Geschäfte und die Mode fordert von dem jungen Löwen, daß er ein Stück Orient gesehen habe. Das Personal der Bundesversammlung, die Glieder des diplomatischen Corps, die Offiziere der Militärcommission und der Besatzung mischen sich, je nach Stellung und Rang, in die verschiedenen Klassen der Gesellschaft, und diese empfängt immer Fremde, die stets in großer Anzahl hier sind. Diese Fremden sind keineswegs nur Leute des Handels und der Geschäfte, die Geschäfte selbst aber fordern ein richtiges Urtheil über die jeweilige Lage der Welt. Der Geldmarkt folgt den Schwankungen der politischen Zustände, und der Großhandel muß sich nach diesen richten. So nimmt die allgemeine Bewegung in Frankfurt einen Charakter an, welcher nicht mehr der einseitige trockene Charakter des

Handels ist, und es bildet sich eine größere Auffassung der Dinge. Frankfurt am Main ist eine Großstadt mehr als andere, welche dreimal so viel Einwohner zählen. Sage dagegen was Dir beliebt, es ist nun einmal so — wir können sie mit Recht die Hauptstadt nennen in dem südwestlichen Deutschland, und darum ist sie die rechte Hauptstadt des Bundes.

Mit Deinem diplomatischen Schmunzeln frägst Du nach dem Geist der Bewohner, und siehe, ich will Dir auch darüber Rede stehen. Es ist auch damit viel anders geworden, seit Du aus dem Diplomaten einen Landwirth gemacht hast. Das alte steife Wesen in den Familien ist großentheils verschwunden, in allen wenigstens ist der gegenseitige Zwang gemindert, welchem deren Glieder sonst unterlegen. In die höhere Gesellschaft und in die ganze Bevölkerung ist ein freieres Leben gekommen. Ob Sittlichkeit und Ehrbarkeit dadurch gewonnen, das, mein lieber Freund, will ich nicht untersuchen, gewiß aber hat Frankfurt in dieser Beziehung die Fortschritte von Wien und Berlin noch nicht erreicht. Die größere Auffassung hat die alte Spießbürgerei verdrängt und die hiesigen Feuerreiter waren ein nützliches Ferment. Mögen diese noch so toll sich geberden, die Nothwendigkeit wird dem ruhigen Wesen schon wieder die Herrschaft verschaffen. Gutmüthig und wohlthätig ist die Bevölkerung von Frankfurt noch immer, aber ihre Blicke reichen nun über die Friedberger Warte hinaus und darum findet man politische Gesinnung, politische Parteien und politische Leidenschaft. Der sogenannte Mittelstand ist modern liberal, unverstanden wirft er, wie überall, Fremdes und Fremdartiges bunt durcheinander und zerrt und zehrt an den landläufigen Schlagwörtern. Die Mehrzahl dieses Mittelstandes möchte nicht preußisch werden, aber obwohl den Juden noch immer abhold, läßt er sich von den Judenblättern über die Einheit von Deutschland belehren. Die höhere Gesellschaft fürchtet eine preußische Hegemonie, sie verabscheut eine Trennung von Oesterreich und man muß schon zu-

gestehen, daß viele Glieder derselben die bestehenden Verhältnisse und die allgemeine Lage der Dinge oft viel richtiger auffassen als manche Gesandte bei der Bundesversammlung, und daß sie die politischen Möglichkeiten viel richtiger beurtheilen als diese. Was die höhere Gesellschaft einsieht, das empfinden die niederen Schichten, und beide erinnern sich, daß ehemals in Frankfurt der deutsche König oder der römische Kaiser gekrönt wurde.

In dieser Stadt Frankfurt und inmitten ihrer Bevölkerung hat die großdeutsche Versammlung getagt. Du hast die Berichte der Tagesblätter gelesen; waren diese auch mangelhaft und häufig ungenau, so wirst Du die Einzelnheiten aus den stenographischen Berichten erfahren. Sobald diese erscheinen, werde ich sie Dir senden, doch kann ich Dir wohl Manches mittheilen, was Du darin nicht finden wirst Ueberhaupt willst Du ja meine Auffassung wissen.

Mit mir, fast zu gleicher Zeit, waren schon Theilnehmer der Versammlung angekommen und unter ihnen alte Bekannte und wohl auch frühere Kameraden, die ich seit vielen Jahren nicht mehr gesehen hatte. Durch diese bin ich mit anderen Leuten in Berührung gekommen und da hab ich denn sogleich den guten Willen. aber auch die Besorgnisse und die Zweifel bemerkt, ob eine ordentliche Uebereinstimmung erwirkt werden könne.

Daß Deutschland einen festen politischen Körper bilden, daß Oesterreich diesem Körper als ein wirkliches und wahrhaftiges Glied angehören und daß Preußen sein Platz offen gehalten werden müsse — darüber waren Alle vollkommen einig; denn wer sich nicht zu diesem obersten Satze bekennt, der ist gar nicht nach Frankfurt gekommen. Alle wollten eine starke Vollzugsgewalt des Bundes und Keiner verkannte so sehr die Strömung der Zeit, daß er neben dieser Gewalt nicht eine nationale Vertretung verlangt hätte. Wenn es nicht Wenige gab, die da meinten, daß Oesterreich und Preußen mit

der Gesammtheit ihrer Gebiete in die neue Gestaltung des Bundes eintreten sollten, so waren Andere mit der einfachen Gewährleistung des außerdeutschen Besitzstandes zufrieden, und eine noch größere Zahl war der Ansicht, daß man diese kitzliche Frage von der Erörterung ganz ausschließen solle. Die Vollzugsgewalt hatte in den einzelnen Köpfen sich in sehr verschiedenen Gestalten gespiegelt. Manche dachten wohl an die demokratische Einrichtung eines gewählten Bundesrathes, und dagegen stunden Andere, welche den Gedanken der Herstellung des alten Reiches auf zeitgemäßen Grundlagen in sich trugen. Viele der Männer in Frankfurt mochten wohl in dem Einen oder in dem Anderen die endgültige Lösung der deutschen Frage als einer Weltfrage erkennen, aber Alle waren der Ansicht, daß für solche Lösung die Zeit noch nicht gekommen und daß sie nur erst das Ergebniß oder das Ende gewaltiger Ereignisse seyn könne. Eine rein demokratische Gestaltung wäre die Revolution und um solche zu verhindern, sollten Männer aller deutschen Stämme in der Versammlung zu Frankfurt tagen. Gegen die leiseste Andeutung eines habsburgischen Kaiserthums hätten zuerst sich die Oesterreicher erhoben. „An dem Tage, an welchem der Kaiser von Oesterreich deutscher Kaiser geworden, hat er aufgehört, österreichischer Kaiser zu seyn": so hab ich Oesterreicher reden gehört. Allgemein wurde anerkannt, daß das Sonderwesen innerhalb gewisser Grenzen für sich und daß die Einzelstaaten im Bunde berechtiget seien, und daraus folgerte man, daß die Vollzugsgewalt des Bundes einem Collegium überantwortet werden müsse, in welchem den Bundesgliedern eine Mitwirkung gegönnt sei. Weil aber eine absolute Gleichheit der Berechtigung den begründeten Ansprüchen der größeren Staaten ungerecht würde, so war sogleich die Ansicht zur Geltung gelangt, daß die Wirksamkeit der Einzelstaaten im Bunde bemessen werden solle nach den Fähigkeiten ihrer Leistung in diesem. Ließ man nun die Zusammensetzung, die Organisation und die Zuständigkeit der Voll-

zugsbehörde außer Frage, so war die Vereinigung in allgemeinen Grundsätzen wohl zu erwirken.

Die Männer in Frankfurt waren einmüthig darin, daß die Versammlung nur Mögliches verlangen dürfe. Fragte man aber, was jetzt möglich sei, so hieß es: nur das, was die Regierungen ausführen wollen und was sie mit gutem Willen ausführen können. Damit war aber die Schwierigkeit über Form und Wesen der nationalen Vertretung durchaus nicht gehoben; es handelte sich darum, ob man die Delegirten-Versammlung annehmen oder ob man ein Parlament fordern solle. Ohne Zweifel hatten die Besonnensten erkannt, daß eine Vertretung, gebildet aus den Mehrheiten der Landesvertretungen, gegen diese einen größeren Einfluß nicht ausüben werde, als eine unmittelbare Vertretung; aber sie wollten bauen auf einen gegebenen Boden. Acht deutsche Regierungen hatten sich schon für die Vertretung durch Delegirte entschieden, die Einrichtung entspricht dem österreichischen Staatswesen und das Programm von Rosenheim hatte sie aufgenommen. Daß die Versammlung der Delegirten, wie die acht Regierungen sie vorgeschlagen, die Nation nicht befriedigen könne, daß solche wenigstens mit viel größerer Zuständigkeit periodisch eingerufen werden müsse — davon war männiglich überzeugt, und wahrlich nicht politische Autoritäten und nicht die zum Ueberdruß wiederholten Gründe haben die besten Männer für die mittelbare Vertretung gewonnen, sondern lediglich nur die Betrachtung, daß eine solche Vertretung jetzt ausgeführt werden könne, und daß, wenn sie einmal in Wirksamkeit getreten, diese Versammlung die Ausdehnung ihrer Befugnisse erzwingen und daß in dem Gang der natürlichen Entwickelung eine wahre und rechte Vertretung sich bilden werde. Daß, abgesehen von volkswirthschaftlichen Betrachtungen, der preußisch-französische Handelsvertrag verworfen werden müsse und zwar aus politischen Gründen: darüber war Alles vollkommen einig.

Schon am 26. Oktober hatten die verschiedenen Meinun-

gen sich einander gegenübergestellt. Moritz Mohl hatte dem Rosenheimer Programm ein anderes entgegengestellt, welches, Du kennst es ja, die nationale Vertretung durch Delegirte der Landesvertretungen vollkommen verwarf, der unmittelbaren Nationalvertretung die constitutionelle Mitwirkung und die Initiative bei der Gesetzgebung für ganz Deutschland zuwies, das Bundesgericht aber verwarf. Dieses Programm hatte viele Anhänger, besonders die Württemberger waren in großer Mehrheit dafür und es hat mir wohl auch gefallen. Am Abend desselben Tages versammelte sich ein Ausschuß in dem Hause des Senator Bernus; die Sitzung währte bis nach Mitternacht. Die Mehrheit war wohl über die Grundzüge eines Antrages übereingekommen, aber eine vollkommene Ausgleichung war keineswegs bewirkt. Dagegen wurde Mohls Antrag zur Verwerfung des Handelsvertrages noch am späten Abend von 70 Personen unterzeichnet.

Die Bayern wollten dem Sonderwesen der Einzelstaaten so wenig als möglich vergeben, die Württemberger faßten die Aufgabe der Versammlung größer auf; zwischen beiden war am Morgen des 27. Oktober eine gewisse Gereiztheit bemerkbar; die Badner waren entschlossen, mit jeder vernünftigen Mehrheit zu gehen; bei den Oesterreichern und allen Anderen waren, so weit ich es beobachten konnte, die Meinungen mehr oder weniger getheilt. An dem Morgen desselben Tages trat der Ausschuß wieder zusammen, er redigirte das Programm des Dr. Weiß als Ausgleichungsversuch und es wurde, ehe noch die Dinte recht trocken geworden, in die vertrauliche Vorsitzung gebracht. In dieser, sie mochte wohl aus 100 Personen bestehen, traten nun die scharfen Gegensätze zu Tag; aber eine große Versammlung ist ein wunderlich Ding, die Gegensätze werden stumpfer, wenn sie sich reiben, und es kömmt fast immer eine Ausgleichung zu Stande, wenn den Trägern der entgegenstehenden Meinungen der gute Wille nicht fehlt. Der Verstand einer solchen Versammlung ist ein ganz anderer als

der Verstand des einzelnen Gliedes. — Vor Eröffnung der Sitzung mußte Jeder der Anwesenden seinen Namen nennen, und da hörte man denn Namen von sehr gutem Klang. Die Berathung bewegte sich in den parlamentarischen Formen, der Senator Bernus präsidirte mit rechter Gewandtheit, die Verhandlung war lebhaft, die Oesterreicher nahmen sehr oft das Wort und die meisten sprachen sehr gut. Das eingebrachte Programm erlitt wesentliche Veränderungen und in seiner veränderten Fassung wurde es von 65 Männern unterzeichnet.

Allen lag es sehr am Herzen, daß ein einmüthiger Beschluß zu Stande gebracht werde; hinter einem Jeden, welcher den Entwurf des Programmes unterzeichnet, stund eine größere oder kleinere Anzahl seiner Freunde und so konnte man am Abend des 27. Oktober die Vereinbarung als gelungen betrachten, wenn gleichwohl noch eine entschiedene Opposition bestund. Der Antrag des Moritz Mohl hatte die Aussicht auf eine bedeutende Minderheit verloren, selbst die Mehrheit seiner Landsleute wollte nicht dafür stimmen und dennoch waren diese die eigentlichen Träger der Opposition. Was war nun der Gegenstand dieser Opposition, was forderte sie? Sie wollte die Versammlung der Delegirten wohl zugeben, aber sie wollte, daß diese eine wirkliche Vertretung werde. Daß diese Versammlung periodisch wiederkehre, daß deren Befugnisse erweitert, daß die Art und Weise der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen und daß die Wählbarkeit nicht auf die Mitglieder der Landesvertretungen beschränkt werde: das Alles konnte den Widerstrebenden nicht genügen; sie anerkannten die Entwicklungsfähigkeit des Institutes, aber um solche zu sichern, forderten sie, daß man die constitutionelle Befugniß der nationalen Vertretung ausspreche. Du mußt gestehen, daß auf ihrem Standpunkte sie vollkommen Recht hatten. Da es nun aber sehr wahrscheinlich war, daß die Forderung nicht durchgehen werde, und da sie eine Spaltung nicht hervorrufen wollten, so war am Morgen des 28. Oktober die Rede davon,

daß die Württemberger vor dem Beginne der öffentlichen Sitzung in aller Stille abreisen wollten. Drei von ihnen reisten auch wirklich ab — die Anderen blieben.

An demselben Morgen wurden noch besondere Besprechungen in verschiedenen Gruppen der Anwesenden gehalten. In einer dieser Gruppen wurde verabredet, daß man für den herben Tadel des Bundesgerichtes, wie es die Regierungen wollten, (§. 8 des Antrages von Weiß und Genossen) eine Aenderung beantrage, und in verschiedenen Besprechungen wurde ferner beschlossen, daß man eine Milderung des Ausdruckes in dem Mohl'schen Antrag über den Handelsvertrag und den Strich des Satzes über den Schutz der deutschen Arbeit verlange. — Am Abend des 27. Oktober waren die beiden Gagern in Frankfurt angekommen, und als es bekannt geworden war, so sprachen viele Stimmen den Wunsch aus, daß Heinrich von Gagern in der Versammlung den Vorsitz führen möchte. Viele Verehrer dieses Mannes bemerkten ganz richtig, daß er, in seiner eigenthümlichen Stellung, diese Anerkennung ablehnen werde; der Gräf Hegnenberg war nicht erschienen, die Bayern hatten an die Stelle des Grafen den Dr. Weiß ausersehen und so vereinigte man sich über diesen. — Dem ersten Präsidenten lag es ob, die beiden anderen Präsidenten und die Schriftführer zu ernennen (Geschäfts-Ordnung §. 4), auch diese wurden vorher bestimmt, so daß jede Landsmannschaft nach Möglichkeit in dem Bureau vertreten war. Es war gewiß recht gut, daß man es also gemacht hat, denn man mußte sehr sparsam seyn mit der Zeit, und verschiedene Rücksichten geboten, daß man alle entbehrlichen Erörterungen vermeide.

Das waren die Vorbereitungen unter den Theilnehmern; alle anderen hatte das Comité mit so großer Genauigkeit besorgt, daß ich von keiner Störung gehört habe, und gewiß ist in diesen Tagen der Senator Bernus ein sehr geplagter Mann gewesen.

II.

Frankfurt, 6. Nov. 1862.

Am 28. Oktober Vormittags 10 Uhr sollte die Eröffnung der Versammlung in dem sog. Saalbau stattfinden. Dieser ist ein großes und zweckmäßig angeordnetes Gebäude. Der große Saal ist ein längliches Viereck, das westliche Ende halbkreisförmig geschlossen und zu einer Estrade erhöht, ringsum Gallerien und Logen. In dem Saal versammelten sich die Mitglieder der Versammlung, welche sich bei dem Eintritt durch Karten als solche ausweisen mußten. Auf der Estrade war der Sitz des Präsidenten und des Bureau; vor diesem die Rednerbühne und dieser zu beiden Seiten die Tische für die Stenographen und die Berichterstatter der Blätter. Schon vor der bestimmten Zeit war der Saal angefüllt; offenbar waren weit mehr Personen gegenwärtig, als in dem ausgegebenen Verzeichniß benannte, denn viele waren erst am späten Abend, andere am Morgen eingetroffen und ich habe Leute bemerkt, welche mit ihren Reisesäcken in den Saal kamen. Die Logen einerseits waren mit den Mitgliedern der Bundesversammlung und der Militärcommission besetzt; die Häupter der Stadt Frankfurt und Personen, die ich nicht kannte, nahmen die anderen ein. Auf der Gallerie über der Estrade zeigte sich ein dünner Kranz von Damen. Daß diese nicht zahlreicher erschienen, das konnte ein Jeder begreifen, der da wahrnahm, daß die Mehrzahl der Versammlung aus Männern vorgerückteren Alters bestund. — Alles war in großer Spannung, im Saal war eine lautlose Stille, die Diplomaten mit ihren Operngudern musterten die Versammlung Reihe für Reihe, und da habe ich immer gemeint, ich sollte Dein moquantes Gesicht auch unter diesen entdecken. Reichte der Saal auch aus für die Anzahl der Anwesenden, so bot er doch einen bemerkbaren Uebelstand dadurch, daß gar Keiner verstanden werden konnte, wenn er von seinem Platze sprach. Wer nur einige Worte sprechen, nur eine kurze Bemerkung in die Ver-

handlung werfen wollte, der mußte sich zu der Rednerbühne drängen; um auf diese zu gelangen, mußte er sich zum Wort melden, und so kam es, daß meistens nur solche sprachen, welche einen längern Vortrag zu halten gedachten. Das beförderte vielleicht die Ruhe der Verhandlung, aber offenbar schadete es deren Lebendigkeit und der geistigen Bewegung.

Die Form der Ernennung der Präsidenten und des Bureau's war sehr schnell erfüllt und der Senator Bernus nahm seinen wohlverdienten Dank in Empfang. Daß v. Lerchenfeld es war, welcher den Antrag des Ausschusses der Versammlung vorlegte, das war ganz in der Ordnung, denn er war eigentlich doch ein bayerischer Antrag, und wie die Sachen stehen, habe ich auch dagegen nichts zu erinnern. Das schwache Organ des Redners drang durch, er wurde überall verstanden, seine Art zu sprechen hat etwas Einschmeichelndes — aber er sprach als ein Staatsmann. Mochte er auch die Autonomie der Einzelstaaten zu weit ausdehnen, mochte er die bisherige Bundesverfassung und die Wirksamkeit der Bundesversammlung zu günstig beurtheilen und die Centralisation der Bundesverhältnisse viel zu schwarz darstellen; mochte er eine unmittelbare Nationalvertretung viel zu sehr als eine Unmöglichkeit betrachten — er beruhigte die Zweifelhaften, weil er den Antrag als den Keim einer Entwicklung bezeichnete, und er gewann die Entschiedenen, weil er aussprach, daß die vorgelegten Anträge ausgeführt werden können auch ohne Preußen.

Als der Präsident den Namen Heinrich von Gagern ausrief, da erscholl ein freudiger Zuruf und dieser war wohl die Ursache, daß nicht Alle den Namen verstunden, und daß der kleine Herr von Wydenbrugk gar ungeduldig auf der Estrade herum sprang. Als aber der Gerufene die Tribüne bestiegen hatte, und als Alle wußten, wer der Redner sei, da erhob sich still und ehrerbietig die ganze Versammlung. Dieses Zeichen der Ehrfurcht gebührte dem Präsidenten der National-

versammlung, es gebührte dem Manne, welcher vor vierzehn Jahren durch seinen kühnen Griff die Revolution zum Stillstand gebracht hatte. Heinrich von Gagern ist älter geworden, aber immer noch ist er eine imposante Figur. Die hohe Gestalt und das edle ruhige Antlitz sind noch immer dieselben, unter den buschigen Brauen sieht noch immer das Auge versteckt und doch sprechend hervor, und die Stimme voll und vernehmlich klingt hohl, als ob sie aus der Tiefe vergangener Tage heraufstiege. Die öffentliche Erscheinung dieses Mannes kann nirgend ihren Eindruck verfehlen und in dem persönlichen Verkehr gehört er zu den liebenswürdigsten Männern, die ich jemals gesehen.

In dem längeren Vortrag des Freiherrn v. Gagern ist mir besonders bemerkenswerth die Aeußerung vorgekommen, daß Oesterreichs Verlangen, dem deutschen Bund mit all seinen Provinzen beizutreten, die zahllosen kleindeutschen Projekte hervorgerufen habe. Wenn er sagte: dieß sei in Oesterreich ein überwundener Standpunkt, so hat er damit erklärt, daß das Kleindeutschthum für ihn ebenfalls ein überwundener Standpunkt geworden. Diese Erklärung war verständig und war ehrenhaft, und die Thatsache, daß Heinrich v. Gagern in der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt erschien, hat gewiß eine größere Bedeutung und Tragweite, als man sie sonst der Sinnesänderung eines alternden Staatsmannes beilegen möchte, auch wenn er ein großes Leben hinter sich hat. Der Antrag war eigentlich eine Verneinung der Delegirten-Versammlung und ich werde wohl darauf zurückkommen, wenn ich einmal mit Dir die Bedeutung und die Folgen der Frankfurter Versammlung bespreche. Der Antrag wurde von der Versammlung nicht genehmiget, aber der Eindruck, welchen das Erscheinen dieser Persönlichkeit gemacht, wurde dadurch keineswegs geschwächt.

Heinrich v. Gagern forderte ein Oberhaus für die nationale Vertretung, und diese Forderung hat bekanntlich den

herben Ausfall gegen den Adel veranlaßt. Moritz Mohl mochte wohl Manchem in dieser Versammlung zu Dank gesprochen und sehr Viele mochten nicht den Charakter der württembergischen Ablösungsgesetze und die Begründung der spätern Entschädigungen gekannt haben — aber gerade deßhalb zeigte sich der politische Anstand der Versammlung in der Mißbilligung eines Mannes, dessen Talent und Vaterlandsliebe sie gewiß zu würdigen verstand.

Der Pfarrer Michelis ist eine eigenthümliche derbe Figur aus Westfalen und, wie ich höre, sehr wohl bekannt denjenigen, welche die Generalversammlungen der kath. Vereine besuchen. Als er in dem Saale erschien, haben Manche vielleicht ein heftiges Ausschreiten oder irgend eine Unklugheit befürchtet; aber die Besorgniß hat sich als eine gänzlich unbegründete erwiesen. Michelis wollte die Garantie des Bundes für den außerdeutschen Besitzstand aller deutschen Staaten, und damit sprach er doch eigentlich nur aus, was eine Nothwendigkeit wäre, wenn der deutsche Bund je eine wirkliche Macht werden sollte. Der Antrag wurde indeß wohl vielfach unterstützt, aber kein Redner hat sich dafür erhoben. Ich hatte unter den Versammelten sehr gut einen Mann bemerkt, welcher, wie wenig andere, das Zeug hat zur Behandlung dieser Frage, und ich hab ihn sicher erwartet; aber der Präsident hat ihn nicht gerufen. Warum dieser Mann, der wohl zu sprechen versteht, in dem Umfang seiner Specialität das Wort nicht ergriff, das hab ich erst später erfahren, und Du mein Freund, der Du gewiß errathest, wen ich meine, Du mußt Dich vorerst auch noch gedulden.

Ich möchte nicht Alles unterschreiben, was der Staatsrath v. Wydenbrugk gesagt hat, aber sein Vortrag war folgerichtig und klar, voll gesunder Anschauungen und staatsmännischer Blicke. Er sprach lange und er sprach gut; seine Erörterungen haben Niemand ermüdet. Mit großer Gewandtheit hat er den Antrag des Ausschusses verfochten, er hat Viele

überzeugt, die Milde seiner Auffassung hat Meinungen gewonnen und es hat einen recht freundlichen Eindruck gemacht, als er erklärte, daß wir sehnsüchtig der Zeit entgegensehen, in welcher Preußen die Hand annehmen werde, die wir ihm entgegenstrecken. Wydenbrugk's Vortrag war vielleicht der beste von allen, welche die Versammlung gehört hat: er war eine parlamentarische Rede.

Du wirst von mir nicht verlangen, daß ich von allen den guten und den langweiligen Vorträgen spreche, welche, von Männern aus aller Herren Länder gehalten, wohl die Gesinnung und die Anschauungen der Redner geoffenbaret, aber besonders nach Wydenbrugk's Vortrag die Sache nicht mehr zu besserem Verständniß gebracht haben. Du wirst diese Reden ja lesen, und wenn die Stenographen auch nicht ganz wortgetreu aufgefaßt hätten, so wirst Du doch die Gedanken finden und den Gang der Verhandlung erkennen. Ein gewisses sehr interessantes Vorkommniß darf ich aber nicht übergehen, denn von diesem konnten die Stenographen gerade die Hauptsache nicht aufschreiben.

Sollten die Württemberger zustimmen, so mußten sie ihre Auslegung der Beschlüsse sich wahren. Wer gerecht ist, muß anerkennen, daß sie diese Auslegung ihrer Ueberzeugung, ihrem politischen Rufe und ihren Landsleuten schuldig gewesen sind und nicht weniger der Sache. Sie entwarfen daher einen Antrag für die Aenderung des streitigen Satzes, durch welche die constitutionelle Befugniß der nationalen Vertretung ausgesprochen werden sollte. Diesen Antrag theilten sie während der Sitzung ihren Bekannten mit, diese zur Unterstützung auffordernd *). Die Unterstützung wurde bereitwillig

---

*) Nach der vereinbarten Geschäftsordnung §. 12 konnten nur diejenigen Anträge zur Berathung kommen, welche von mindestens 30 Mitgliedern unterstützt wurden. Der streitige Satz ist der §. 5 des Antrages: „Als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von acht Regierungen beantragte Delegirten-

zugesagt, aber sie brachten den Antrag nicht ein, sie wollten eine zweifelhafte, vielleicht sehr unangenehme Verhandlung nicht hervorrufen und darum wählten sie einen anderen Weg. Mehrere ausgezeichneten Männer aus Schwaben bezeichneten in kurzen Vorträgen die Auslegung, welche sie der Bestimmung des Programmes über das Wesen der Delegirten-Versammlung beilegten. Prof. Kuhn von Tübingen erklärte, daß er mit seinen Landsleuten constitutionelle Befugnisse für die nationale Vertretung wünsche, daß sie nur in diesem Sinne dem Ausschußantrag sich anschließen, daß sie aber, um die Einhelligkeit nicht zu stören, auf die Stellung eines Verbesserungs-Antrages verzichten. — In gleichem Sinne sprach Prof. Schäffle von Tübingen, und Freiherr v. Varnbüler aus Stuttgart, welcher übrigens den Antrag des Ausschusses mit unterzeichnet hatte, fügte bei: man müsse das Dargebotene annehmen; sei einmal die Delegirten-Versammlung in Thätigkeit getreten, so werde sie wenig nach der zugewiesenen Zuständigkeit fragen; sie werde, unbeirrt von einengenden Formen, ihre Aussprüche thun und die Regierungen werden diese Aussprüche gewiß nicht mißachten. Lehne man jetzt die Vertretung durch Delegirte ab, so werde man das Parlament nicht erreichen, denn auch jene Regierung, welche sich gegen die Delegirten-Versammlung ausgesprochen, habe sich für ein gesammt-deutsches Parlament noch lange nicht erklärt. Damit hatte der Redner den Sinn und die Ueberzeugung der großen Mehrheit der groß-deutschen Versammlung ausgesprochen. Ein dritter Redner aus Schwaben sprach sich aus auf eigenthümliche Weise. Bayerhammer von Ellwangen erklärte sich für Mohl's Antrag und gegen die Delegirten-Versammlung, aber er fügte bei: in einem Gedanken werde die Versamm-

---

Versammlung zu betrachten. Hiebei wird vorausgesetzt, daß diese Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten."

lung sich einigen, in dem Gedanken der Freiheit und Einheit; sie, die Württemberger, haben wohl gewußt, daß der Delegirten-Versammlung die Mehrheit gesichert sei; sie seien nicht gekommen um zu stören, der Druck von Außen werde schon die Deutschen noch einen. — Die Selbstüberwindung, welche einem vaterländischen Gedanken die eigene Meinung unterwirft, hat etwas Erhabenes; sie ging hervor aus dem Geist der Versammlung und darum hat auch diese das Benehmen der Schwaben als ein ehrenhaftes anerkannt und gewürdiget nach seinem Verdienst.

Dieselben Schwaben fürchteten die Bestimmungen der Bundes-Akte über die Rechte des ehemaligen Reichs-Adels; sie fürchteten, daß die Sache der Entschädigung ihrer Standes-Herren vor das Bundesgericht gebracht und nach jenen Bestimmungen entschieden werden könnte. Deßhalb hielten sie steif und fest an dem Satz des Programmes, welcher gegen dieses Institut, wie die Regierungen es vorgeschlagen, gerichtet ist*). Der oben erwähnte Antrag, welcher in einer besonderen Besprechung verabredet worden ist, hätte eine sehr widerwärtige Verhandlung hervorgerufen, und da die Nützlichkeit des Gerichtes doch ausgesprochen, der Tadel aber nicht unbegründet ist, so konnte man den häckeligen Verbesserungs-Antrag wohl fallen lassen. Er wurde nicht eingebracht und somit war auch hier wieder ein Zankapfel glücklich entfernt.

Die Abstimmung ist männiglich bekannt. Der Antrag des Ausschusses wurde in manchen Theilen einstimmig, in anderen mit einer Mehrheit angenommen, welche fast Einstimmigkeit

---

*) Mit dem Obigen ist der Art. XIV. der Bundesakte gemeint. Der betreffende Satz des Programmes lautet wie folgt: „§. 8. Wenn gleich ein Bundesgericht, dessen Unabhängigkeit gesichert ist, als eine Einrichtung von wesentlichem Nutzen sich darstellt, so erscheint doch der neueste, in dieser Beziehung gemachte Vorschlag nicht zeitgemäß.“ A. d. R.

ist. Moritz Mohl kündigte für die nächste Sitzung seinen Antrag auf Verwerfung des preußisch-französischen Handelsvertrages an und Freiherr v. Varnbüler den seinigen über die Bildung eines großdeutschen Vereines. Es wurden Commissionen zur Begutachtung dieser Anträge ernannt, und damit endigte die lange Sitzung am 28. Oktober. Die Männer waren müde, und ich bin es jetzt auch. — Für heute gute Nacht.

III.

Frankfurt, 8. November 1862.

Ich fahre heute fort in meiner Erzählung und hoffentlich komme ich zu Ende. Die Commission für die Begutachtung des Mohl'schen Antrages über den preußisch-französischen Handelsvertrag war aus Männern zusammengesetzt, welche eine vollkommene Kenntniß der Sache mit vaterländischer Gesinnung verbinden. Man war erfreut, daß unter diesen ein Mann sich befand, welcher lange Jahre die Finanzen eines bedeutenden Staates vortrefflich geleitet und dessen volkswirthschaftliche Interessen besorgt hat. Ich meine den badischen Finanzminister Regenauer, welcher den hiesigen Geschäftsleuten sehr gut bekannt ist. Bei alledem aber war man über das Ergebniß der Commissionsverhandlung nicht ohne Besorgniß, denn man wußte, daß gerade Regenauer einige Aenderungen in der Fassung des Antrages verlangte und andererseits schlug man Mohl's Zähigkeit vielleicht zu hoch an. Am späten Abend oder eigentlich Nachts erfuhr man jedoch mit großer Befriedigung, daß die Mitglieder der Commission zu einstimmigem Antrag sich vereinigt hatten.

In der zweiten öffentlichen Sitzung am 29. Okt. schien mir der Saal etwas weniger als am vorhergehenden Tage gefüllt, aber die Logen waren wieder zahlreich besetzt. Die

Diplomaten machten ernste Gesichter und ihre Gucker waren fortwährend auf die Versammlung oder auf die Redner gerichtet. — Die Verhandlung begann mit der Berathung über die Bildung eines großdeutschen Vereins. Manchem der Anwesenden mochte die Gründung solcher Anstalt wohl nicht ganz genehm seyn, die Mehrzahl aber betrachtete sie als eine sehr wichtige Angelegenheit und unter diesen waren nicht Wenige, welche die Bildung eines solchen Vereins für die Hauptaufgabe der Versammlung erklärten. Die Commission hatte den Entwurf der Satzungen, welchen Frhr. v. Varnbüler vorgelegt, bedeutend geändert, aber ehe dieser veränderte Antrag zur Berathung kommen konnte, mußte vorerst die Frage erörtert werden: ob überhaupt ein großdeutscher Verein gebildet werden solle. Die Verhandlung über diese Frage ist in den meisten öffentlichen Blättern, die ich gesehen, unvollständig und theilweise auch ungenau mitgetheilt worden.

Gegen die Bildung des Vereins erhob sich keine entschiedene Stimme, aber man konnte wohl bemerken, daß über dessen Wesen und Zweck ziemlich unklare Vorstellungen herrschten. Dieß war denn besonders auch aus einem langen Vortrage eines Professors Scheurl aus Erlangen ersichtlich. Der Mann meinte, der Verein sei der Krieg und wir müßten den Frieden suchen; er sagte wohl noch recht gute Dinge, aber diese wurden überhört, denn die Versammlung war ungeduldig geworden. Nach dem Professor wurde ein Baurath Dr. Bader von Freiburg auf die Rednerbühne gerufen. Dieser brachte mit wenig Worten den Zweck und das Wesen des Vereines zur Klarheit. Er sagte, der Verein soll nicht seyn eine Anstalt zum Kriege und nicht zum Frieden, er habe die Bestimmung, die Männer gleicher Gesinnung zu einigen, ihre Kräfte zu sammeln und die vereinte Kraft zur gemeinschaftlichen Arbeit für die Durchführung des großdeutschen Gedankens zu verwenden. Die Gegner dieses Gedankens bilden eine geschlossene Masse mit Organisation, Disciplin und bedeutenden Mit-

keln — den Freunden haben bisher alle diese Bedingungen der Wirksamkeit gemangelt und jeder habe einzeln gestanden mit seiner Gesinnung. Der Verein soll die Männer des großdeutschen Gedankens zu einem Körper sammeln und diesem Organisation und Disciplin, Plan und Mittel zu erfolgreichem Streben verschaffen. Der Rahmen eines großdeutschen Vereines sei weit genug, um verschiedene Meinungen über die Formen des Staates und ihrer Regierungen aufzunehmen. Der Mann hat kurz und bündig und entschieden gesprochen, und sein Spruch hat den Leuten gefallen.*)

Was soll ich Dir von der Rede des Professors Wildauer sagen, welcher unmittelbar nach dem genannten Sprecher die Tribüne bestieg? Nach meiner Meinung hat diese Rede zu viel Lob und zu viel Tadel erfahren. Hätten die Einen gesagt, sie sei ein rednerisches Kunstwerk gewesen, schön in Anordnung und Ausdruck, voll guter Gedanken, gemüthlich und anziehend vorgetragen von einem klangreichen Organ, so hätten sie vollkommen Recht gehabt. Aber die Andern hätten auch Recht gehabt, wenn sie behauptet hätten, diese Rede habe keine unerledigte Frage erörtert und keinen Gegenstand der schwebenden Verhandlung berührt, sie habe keinen inneren Grund ihrer Nothwendigkeit gehabt und sei deßhalb wohl eine schöne, aber nicht eine parlamentarische Rede gewesen. Die Liebe oder die Verehrung, welche man diesem Manne entgegenträgt, ist eine Aeußerung des vaterländischen Gefühles und ich muß sie loben. Der Professor Wildauer ist ein junger Mann, der reiche Mittel besitzt und Etwas verspricht; mögen die übertriebenen Lobhudeleien ihn nicht vor der Zeit abnutzen! Das ist heutzutage gar schnell geschehen. Will man an Höfen irgend einen ausgezeichneten Mann verderben, so lobt man ihn sehr: das weißt Du besser als ich, und ein al-

*) In vielen Tagesblättern wurde dieser Sprecher Dr. Barth genannt, und häufig wurde der Sinn seiner Rede sehr ungenau gegeben. A. d. R.

ter sehr gewiegter Diplomat, Du hast ihn sehr gut gekannt, hat mir die Regel gegeben: große Herren und schöne Frauen und das verehrungswürdige Publikum müsse man ganz auf gleiche Weise behandeln.

Wildauer hat behauptet, es sei gut gewesen, daß die Oesterreicher so spärlich nach Frankfurt gekommen, und nach ihm hat Michelis die Ursachen bezeichnet, welche die Preußen abgehalten haben, zahlreich in der groß-deutschen Versammlung zu erscheinen. Ich muß Dir schon gestehen, daß ich eine wahre Freude gehabt habe, als ich den westfälischen Schwarzrock lang und hager der Rednerbühne zuschreiten sah und ich habe ihn gerne gehört, denn er hat vortrefflich gesprochen, mit seiner Stimme derb und kräftig wie die westfälischen Bauern. Es hat ein allgemeines Wohlgefallen erregt, als er sagte, man solle die preußische Politik nicht verwechseln mit dem preußischen Volke. Der großdeutsche Verein, meinte er, werde Preußen nicht feindselig seyn, wie der einzelne Mensch habe dieses seinen bösen und seinen guten Genius und der großdeutsche Verein sei berufen, der gute zu werden. Jeder Anwesende hat die tiefe Wahrheit des Satzes empfunden, daß für die Ausführung des Vereins den Preußen der schwerste Theil zugefallen, daß aber die Aufgabe wesentlich erleichtert worden sei durch die versöhnliche Stimmung und die maßvolle Haltung dieser großdeutschen Versammlung zu Frankfurt am Main. In dieser Anerkennung lag ein Zeugniß, das nicht weniger ehrend war, als Wildauers phrasenreicher Rückblick auf die Versammlung und auf ihre Verhandlungen. Der tyroler Professor und der westfälische Priester, jeder hat in seiner Art den Geist der Versammlung geehrt.

In unserem schönen Nachbarlande, in dem Großherzogthum Baden, ist die Aufgabe des großdeutschen Vereins wohl nicht minder schwer als in Preußen, und auch von diesem Lande hätte man sagen können, man müsse das Volk nicht verwechseln mit der Regierung. Wir in Frankfurt, wir wol-

seln nicht an dem guten Willen dieser Regierung, aber wir beklagen die heillose Verblendung, in welcher sie das Land aus seinen natürlichen Verbindungen reißt und den zweifelhaften Folgen einer politischen Vereinsamung aussetzt. Wohl hätte irgend ein Anwesender aus dem Großherzogthum Baden die Politik seiner Regierung nicht minder kräftig kennzeichnen können, als der Westfale für die preußische gethan hat. Es waren Männer aus diesem Lande zugegen, unabhängig, unterrichtet und beredt; Furcht hat Keiner gehabt, sonst wäre er gar nicht gekommen, und doch hat Keiner über die Verhältnisse seines eigenen Landes gesprochen. In den Logen hat man das Gegentheil erwartet, aber eben in den Logen hat man den politischen Takt anerkannt, der es den Männern verwehrt hat, sich einmal Luft zu machen.

Nun, die Bildung des großdeutschen Vereines wurde beschlossen, die Berathung über dessen Satzungen wurde einer geschlossenen Sitzung der Vereinsglieder überwiesen und so ging man in der öffentlichen Sitzung zu der Verhandlung über den preußisch-französischen Handelsvertrag.

Die Commission hatte den Satz über den Schutz der deutschen Arbeit gestrichen und die Fassung der übrigen Sätze in dem Ausdruck gemildert, ohne deren Entschiedenheit zu vermindern. Schweigen ist oft die mächtigste Beredsamkeit: so sagte Moritz Mohl, als er den Commissionsantrag einbrachte und dessen Annahme ohne jegliche Berathung verlangte. Bei der Stimmung, welche sich in der Versammlung kundgegeben, war dieses Verlangen keine Anmaßung; es wurde vielmehr von einem großen Theil der Versammlung sehr beifällig aufgenommen, aber dennoch ergriff v. Rössing aus Hannover das Wort, um zu erklären, der preußisch-französische Handelsvertrag sei den materiellen Interessen seines Landes nicht ungünstig, er werde aber von den Hannoveranern verworfen und zwar aus politischen Gründen. Eine eigentliche Verhandlung hatte nicht statt und doch wäre es vielleicht ganz nützlich gewesen,

wenn eine solche die politischen Beziehungen des Vertrages recht gründlich erörtert hätte. — Als der Präsident nach der ersten Abstimmung erklärt hatte: der Antrag der Commission sei einstimmig angenommen, da erhob sich weit hinten auf der rechten Seite des Saales eine Stimme, die da rief: „nicht einstimmig, ich bitte ums Wort." Nach kurzem Hin- und Herreden wurde die Abstimmung wiederholt, bei der Gegenprobe duckten sich diejenigen nieder, welche keine Sitzplätze hatten, und zwei einzelne Männer ragten stehend über die Köpfe der Anderen heraus. Die Sache hatte etwas Drolliges, aber dennoch ließ die Versammlung sich nicht in ihrer anständigen Haltung beirren und gewiß haben Viele, wie ich, eine wahre Achtung für die beiden Männer empfunden, welche den Muth hatten, ihre besondere, wenn auch irrige Ansicht gegen die allgemeine Ansicht der Menge zu behaupten.

Die Gegenstände der Berathung in der öffentlichen Versammlung waren erlediget; man eilte zum Schluß. Die Schlußrede des Präsidenten, so einfach sie gesprochen wurde, hatte etwas ungemein Feierliches. Die Versammlung, sagte er, habe gezeigt, daß kein natürlicher Riß sei zwischen dem Norden und dem Süden unseres großen Vaterlandes, und sie habe gezeigt, daß es nicht schlimm stehe um die Zukunft einer Nation, deren ausgezeichnete Männer ihre persönlichen Meinungen einem großen Gedanken unterordnen und in solcher Einstimmigkeit tagen. Der Präsident hatte die allgemeine Empfindung ausgesprochen, auch die Logen stimmten in das allgemeine Hoch, welches dem deutschen Vaterland gebracht wurde.

Schon während der öffentlichen Sitzung hatten diejenigen ihre Namen aufgeschrieben, welche in den großdeutschen Verein einzutreten gedachten. Diese wurden zu der geschlossenen Sitzung berufen, von welcher jedoch die andern Mitglieder der Versammlung nicht ausgeschlossen waren. Für diese Sitzung, die eigentlich eine Vereinssitzung war, blieben die Präsidenten und das Bureau in Thätigkeit wie zuvor. Bei der Berathung der Statuten des Vereines zeigte sich nicht

mehr die frühere Aufmerksamkeit. Die Männer waren müde, man hatte es wohl gesehen, aber die Verhandlung konnte nicht mehr vertagt werden, weil Viele, und besonders die Oesterreicher, an demselben Abend noch abreisen wollten. Der Entwurf der Statuten hatte in der Commission bedeutende Veränderungen erfahren, aber deren sehr wenige wurden in der allgemeinen Verhandlung beschlossen. Für die Leitung des Vereines hat der Hofrath Buß von Freiburg einen wandernden Vorort in Antrag gestellt; der Vorschlag hatte Vieles für sich und man hätte denselben so leichthin nicht beseitigen sollen. In der Berathung über die Zweigvereine zeigte sich das leidige Sonderwesen in Deutschland, als Freiherr von Lerchenfeld hervorhob, daß die Gesetzgebungen der einzelnen Länder einer Organisation entgegenstehen, welche einzelne Landes- oder Ortsvereine in den allgemeinen Verein einreiht. — Die Benennung des Vereines wurde zuletzt berathen. Der Senator Bernus hatte den Namen „deutscher Reformverein" angeregt; vielleicht in Erinnerung eines Vereines, dessen Bildung im J. 1850 unter diesem Namen in Frankfurt versucht worden war. Der vorgeschlagene Name ist zweckmäßig, denn wie Dr. Bader richtig bemerkte, das Wort „groß-deutsch" bezeichnet eine Verneinung, aus der wir ja eben heraustreten; es bezeichnet einen Gegensatz, welchen wir nicht anerkennen sollen. Wir erstreben die Einigung von Deutschland nicht durch Umwälzung, sondern durch Reform dessen was besteht, wir erstreben sie unabhängig von dem, was Andere wollen. Der Name wurde angenommen.

Daß man die Ernennung des Ausschusses dem Bureau überließ, von welchem, man sagt es, nicht alle Mitglieder dem Vereine beigetreten waren, daß man wieder mit der Hälfte von dessen satzungsmäßiger Stärke zufrieden war, und dieser die Ernennung der anderen Hälfte überließ, das beweist den guten Sinn der Betheiligten, die einmal etwas Positives erreichen wollten. Muß man auch wünschen, daß die Deutschen in allen Dingen ihre persönlichen Meinungen einer Wirklich-

keit opferten, so kann man doch nicht verläugnen, daß die Verhandlung über den Verein eine übereilte gewesen ist. Freilich haben die Meisten das, was man bisher gemacht, nur als eine provisorische Einrichtung betrachtet, die sich erst in ihrer Entwicklung zu dem Rechten gestalten müsse.

Als dieß alles erledigt war, schritt man zur definitiven Unterzeichnung, durch welche man sich als wirkliches Mitglied des Vereines erklärte. Viele der Anwesenden haben nicht unterzeichnet und haben nicht den Beitrag geleistet. Die Hauptursache lag wohl in der irrigen Meinung, daß die erwähnte vorläufige Aufzeichnung für den wirklichen Eintritt genüge, aber es scheint doch wohl, daß Manche von besonderen Rücksichten bestimmt worden sind. Des anderen Tages am 30. Oktober constituirte sich der Ausschuß des Vereines, wählte den Freiherrn v. Lerchenfeld zum Vorstand, und er hatte somit seine Thätigkeit begonnen.

Soll ich Dir nun noch von der Abendgesellschaft bei dem Senator Bernus erzählen? Ich weiß es wohl: aus alter Gewohnheit und in Erinnerung vergangener Tage legst Du ein großes Gewicht auf solche Dinge. Nun, diese Abendgesellschaft war ein prächtiger Rout. Alle Glieder der Versammlung waren eingeladen, aber begreiflich kamen nicht alle, denn Viele hatten wirklich schon am Abend Frankfurt verlassen, Andere wollten mit dem frühsten Morgen abreisen, und noch Andere waren nicht vorgesehen, um die glänzenden Salons zu betreten. Diese waren jedoch noch immer sehr angefüllt, die Gesandten am Bundestag, die Mitglieder der Militärcommission und viele andere Notabilitäten waren gegenwärtig, nur die preußischen Diplomaten und Militärs waren nicht erschienen. Die Herrn, welche wenige Stunden zuvor in unscheinbaren Röcken die Interessen des Vaterlandes berathen, zeigten sich jetzt in Fräcken mit Sternen und Kreuzen, doch sah man in der schimmernden Menge wohl auch einige Männer in einfachen Leibröcken und sie wurden von der Dame des Hauses nicht weniger freundlich empfangen. Auch andere schöne Damen waren zugegen,

und nicht mit Unrecht hat der noch schönere Paris in den letzten Gemache seinen Apfel in die Höhe gehoben.*) Eine sehr gute Musik, außerhalb der Gemächer hinter Sträuchen und Blumen versteckt, belebte das Treiben, ohne die Gespräche der Einzelnen zu stören. Mehr hab ich nicht nöthig, über ein gesellschaftliches Fest demjenigen zu sagen, der den schönsten Theil seines Lebens in dem gesellschaftlichen Treiben verlebt und solches gesehen hat in allen Hauptstädten von Europa.

Und nun noch einige allgemeine Bemerkungen über die Frankfurter Versammlung. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß die Verhandlungen mit großer Ruhe geführt worden sind und daß in allen Dingen ein Anstand geherrscht hat, wie er in so großer Versammlung nur sehr selten vorkommen mag. Niemals wurde Jemand verletzt, nie wurde irgend eine Meinung niedergetreten, niemals war Lärm oder unordentliche Bewegung, und ein Redner mußte sehr langweilig seyn, wenn nach Abfluß der bestimmten Zeit der Schluß seiner Rede verlangt wurde.**) Die Versammelten zeigten eine gegenseitige Geduld, wie sie Regel ist in der guten Gesellschaft. Mohl's Ausfall gegen den Adel war der einzige Mißton. Keine einzelne Regierung wurde gelobt, keine wurde offen getadelt, selbst zufällige Rückblicke und unwillkürliche Seitenhiebe wurden nur selten wahrgenommen. Die Sprecher mochten wohl oft von einem gegebenen Gegenstande abschweifen, aber objektiv blieben sie immer und niemals hab ich irgend eine persönliche Anzüglichkeit gehört. Die besonderen politischen Meinungen kamen gar nicht in Betracht, es war die eine politische Frage, über welche Demokraten und Legitimisten mit einander in Berathung treten und übereinstimmen konnten. So wenig als Staatsform und Regierung machte sich jemals eine religiöse oder kirchliche Richtung bemerkbar, und doch war so ziemlich

*) Damit ist die sehr schöne lebensgroße Statue von carrarischem Marmor gemeint, welche sich im Besitz des Hrn Bernus befindet.

**) Nach der Geschäftsordnung §. 14 sollte kein Redner länger als zehn Minuten sprechen. A. d. R.

eine jede vertreten, und die bayerischen Liberalen haben sich eine anerkennenswerthe Mühe gegeben, um ihre Furcht vor dem schwarzen Gespenst des Ultramontanismus zu verstecken.

Wenn der Deutsche irgend eine Idee ausgeheckt hat, so sitzt er starrköpfig und unduldsam auf seinem Gedanken; er meint mit diesem die Zustände zu bilden und beachtet nicht die Macht der Verhältnisse, unter welchen er lebt. So stößt er nun gegen Andere, die ebenso beschränkt, so starrköpfig und unduldsam sind. Haben sich nun die Männer zusammengefunden, so hat sie der Zank sehr schnell wieder auseinander getrieben und selten haben sie etwas zu Stande gebracht. In dem Saalbau zu Frankfurt war davon keine Spur, nicht der Einzelne wollte seine Ideen durchfechten, jeder Einzelne wollte Uebereinstimmung in einem positiven Beschluß und deßhalb erlangte man solche Einhelligkeit. Dieses Aufgeben der persönlichen Meinung hatte etwas Großes, und sehr recht hatte der fremde Gesandte, der mir in dem Salon des Senator Bernus sagte: „Die Deutschen haben politische Fortschritte gemacht."

Die Diplomaten haben den langen Sitzungen beigewohnt vom ersten Anfang bis zu dem Ende; ihre Theilnahme war immer im Wachsen und so mußten sie denn doch die Sache von Anfang für richtig gehalten und im Lauf der Verhandlungen ihre Meinung nicht geändert haben. Die Theilnahme der großen Masse der Bevölkerung in Frankfurt war im Anfang gering, aber sie steigerte sich sichtbar und das war sehr natürlich. Kamen doch viele der besten Männer mit geringen Hoffnungen für einmüthige Beschlüsse nach Frankfurt, erwarteten doch Viele, wie Du selbst, nur Hader und Zank und Spaltungen, ärger als je zuvor.

Nun frägst Du, was wird aus der Geschichte werden — haben Euere Beschlüsse die Lösung der deutschen Frage gefördert?. In dem nächsten Briefe will ich Dir meine Meinung sagen und Deine boshaften Ausfälle sollen mich nicht beirren.

Wie immer

Dein N. N.

und nicht mit Unrecht hat der noch schönere Paris in dem letzten Gemache seinen Apfel in die Höhe gehoben.*) Eine sehr gute Musik, außerhalb der Gemächer hinter Sträuchen und Blumen versteckt, belebte das Treiben, ohne die Gespräche der Einzelnen zu stören. Mehr hab ich nicht nöthig, über ein gesellschaftliches Fest demjenigen zu sagen, der den schönsten Theil seines Lebens in dem gesellschaftlichen Treiben verlebt und solches gesehen hat in allen Hauptstädten von Europa.

Und nun noch einige allgemeine Bemerkungen über die Frankfurter Versammlung. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß die Verhandlungen mit großer Ruhe geführt worden sind und daß in allen Dingen ein Anstand geherrscht hat, wie er in so großer Versammlung nur sehr selten vorkommen mag. Niemals wurde Jemand verletzt, nie wurde irgend eine Meinung niedergetreten, niemals war Lärm oder unordentliche Bewegung, und ein Redner mußte sehr langweilig seyn, wenn nach Abfluß der bestimmten Zeit der Schluß seiner Rede verlangt wurde.**) Die Versammelten zeigten eine *gegenseitige* Geduld, wie sie Regel ist in der guten Gesellschaft. Mohl's Ausfall gegen den Adel war der einzige Mißton. Keine einzelne Regierung wurde gelobt, keine wurde offen getadelt, selbst zufällige Rückblicke und unwillkürliche Seitenhiebe wurden nur selten wahrgenommen. Die Sprecher mochten wohl oft von einem gegebenen Gegenstande abschweifen, aber objektiv blieben sie immer und niemals hab ich irgend eine persönliche Anzüglichkeit gehört. Die besonderen politischen Meinungen kamen gar nicht in Betracht, es war die e i n e politische Frage, über welche Demokraten und Legitimisten mit einander in Berathung treten und übereinstimmen konnten. So wenig als Staatsform und Regierung machte sich jemals eine religiöse oder kirchliche Richtung bemerkbar, und doch war so ziemlich

---

*) Damit ist die sehr schöne lebensgroße Statue von carrarischem Marmor gemeint, welche sich im Besitz des Hrn Bernus befindet.

**) Nach der Geschäftsordnung §. 14 sollte kein Redner länger als zehn Minuten sprechen. A. d. R.

eine jede vertreten, und die bayerischen Liberalen haben sich eine anerkennenswerthe Mühe gegeben, um ihre Furcht vor dem schwarzen Gespenst des Ultramontanismus zu verstecken.

Wenn der Deutsche irgend eine Idee ausgeheckt hat, so sitzt er starrköpfig und unduldsam auf seinem Gedanken; er meint mit diesem die Zustände zu bilden und beachtet nicht die Macht der Verhältnisse, unter welchen er lebt. So stößt er nun gegen Andere, die ebenso beschränkt, so starrköpfig und unduldsam sind. Haben sich nun die Männer zusammengefunden, so hat sie der Zank sehr schnell wieder auseinander getrieben und selten haben sie etwas zu Stande gebracht. In dem Saalbau zu Frankfurt war davon keine Spur, nicht der Einzelne wollte seine Ideen durchfechten, jeder Einzelne wollte Uebereinstimmung in einem positiven Beschluß und deßhalb erlangte man solche Einhelligkeit. Dieses Aufgeben der persönlichen Meinung hatte etwas Großes, und sehr recht hatte der fremde Gesandte, der mir in dem Salon des Senator Bernus sagte: „Die Deutschen haben politische Fortschritte gemacht."

Die Diplomaten haben den langen Sitzungen beigewohnt vom ersten Anfang bis zu dem Ende; ihre Theilnahme war immer im Wachsen und so mußten sie denn doch die Sache von Anfang für richtig gehalten und im Lauf der Verhandlungen ihre Meinung nicht geändert haben. Die Theilnahme der großen Masse der Bevölkerung in Frankfurt war im Anfang gering, aber sie steigerte sich sichtbar und das war sehr natürlich. Kamen doch viele der besten Männer mit geringen Hoffnungen für einmüthige Beschlüsse nach Frankfurt, erwarteten doch Viele, wie Du selbst, nur Hader und Zank und Spaltungen, ärger als je zuvor.

Nun frägst Du, was wird aus der Geschichte werden — haben Euere Beschlüsse die Lösung der deutschen Frage gefördert?. In dem nächsten Briefe will ich Dir meine Meinung sagen und Deine boshaften Ausfälle sollen mich nicht beirren.

Wie immer

Dein R. R.

XLIX.

Historische Novitäten.

Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs von Joseph Baader, königl. Archivs-Conservator. Zweite Reihe. Nördlingen 1862

Die vor ungefähr zwei Jahren erschienene erste Reihe dieser kunstgeschichtlichen Beiträge wurde in diesen Blättern angezeigt (Bd. 47, S. 886). Auch die zweite Reihe wird Kunstfreunden und Forschern gute Dienste leisten, denn die Kunstgeschichte bedarf noch, vor anderen Zweigen des historischen Wissens, einer sichern urkundlichen Basis. Materialien sind zwar in allen Archiven reichlich vorhanden, aber sie aufzusuchen ist so mühsam, so zeitraubend. Daher behilft man sich lieber mit unzuverlässigen chronikalischen Angaben, oder pflichtet auch, ohne allen Grund, den oftmals sehr apodiktisch gehaltenen Aussprüchen älterer und neuerer Sammelwerke bei. Baader ist nach unserer Ansicht auf dem richtigen Wege. Er gibt, was er in seinen handschriftlichen Quellen fand, ohne sich auf eine ästhetische Würdigung der betreffenden Kunstwerke einzulassen, und bleibt somit ganz und gar auf seinem Gebiete. Die mitgetheilten archivalischen Notizen mögen dann von den eigentlichen Kunsthistorikern verwerthet werden.

Der Inhalt des uns vorliegenden zweiten Heftes ist ein reichhaltiger. Zuweilen besteht die Gabe freilich nur in einer kurzen Thatsache, allein eine einzige wohlverbürgte Zeile kann ja zuweilen so schwer wiegen, daß sie ganze Bogen voll prächtiger Deklamationen und scharfkluger Muthmaßungen außer Curs zu setzen vermag. Wir erhalten Angaben über die Malereien und Bauten am Rathhause und andern öffentlichen Gebäuden, über das Reichs-Heiligthum, die Festungswerke, den schönen Brunnen und die einzelnen Kirchen, Kapellen und Friedhöfe der Stadt. Beachtenswerth ist insbesondere der Abschnitt, der vom schönen Brunnen handelt, weil er allgemein verbreitete aber gewiß ganz irrthümliche Ansichten beseitigt. Man schreibt nämlich dieses Kunstwerk insgemein den Gebrüdern Georg und Friedrich Ruprecht und dem Sebald Schönhofer zu, während durch eine gleichzeitige, die Jahre 1385 bis 1396 umfassende Baurechnung nachgewiesen ist, daß Meister Heinrich der Palierer, wahrscheinlich Heinrich Beheim, den Bau führte. Im Ganzen wurden über 4500 Heller verwendet, nach heutiger Währung ungefähr 25,000 Gulden. Die in den alten Brunnentrog eingemeißelte Jahrzahl 1361, die offenbar falsch ist, scheint erst von der im Jahre 1824 vorgenommenen Restauration herzurühren. Möchte man sich doch bei Restaurationen der größten Enthaltsamkeit befleißigen! Auf bestimmte Persönlichkeiten beziehen sich die Abschnitte, welche von Hans Behaim dem älteren und jüngeren, Hans Krug dem Siegelstecher, Albrecht Dürer, Peter Vischer, Veit Stoß, Sebald Beheim, Andreas Pegnitzer, Jörg Glockendon, Hans Guldenmund, Augustin Hirschvogel, Wenzel Jamnitzer und anderen bedeutenden Künstlern handeln. Was Dürer betrifft, so heben wir insbesondere die Beilage 1 hervor. Sie enthält einen aus den Papieren des St. Claraklosters stammenden, handschriftlichen Entwurf zur bildlichen Darstellung der Legende vom heiligen Kreuzstamm und zu „Unser Frauen Leben“. Möglicherweise läßt sich derselbe auf Wilibald Pirkheimer zurückführen. Daß Veit Stoß, unredlichen Andenkens, kein Pole-

sondern ein Nürnberger war, dürfte jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen. Der Briefmaler Guldenmund fertigte dem bekannten Prediger Osiander die Bilder zu der Schrift über den Fall des Papstthums, während Hans Sachs die Verse hiezu machte. Ein ehrbarer Rath hatte indessen an diesem Machwerke wenig Freude, denn er ließ dem Osiander den Druck und die Verbreitung solcher Schmähschriften verbieten. Guldenmund mußte den vorhandenen Vorrath an Büchlein und Formen auf das Rathhaus bringen, und Hans Sachs erhielt die Weisung, des Schuhmachens und seines Handwerks zu warten. Sehr interessant waren uns die Angaben über die sogenannten gottlosen Maler Georg Penz und die Gebrüder Sebald und Barthel Beham, deren religiöse Richtung indeß schon aus einem frühern Werk über den Bauernkrieg bekannt war.

L.

Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XII. Katholische Presse. — Die Vertheidigungsschrift des Abgeord. Dr. Lamey. — Schrift des Geh. Rath Dr. Stabel. — Einschreiten gegen gothaische Blätter. — Erklärung der Curatgeistlichen. — Dr. Bissing legt sein Mandat nieder. — Verwerfung der Wahl des Dr. Buß.

Wir müssen uns vorerst wieder mit den Erzeugnissen der Presse beschäftigen. Schon Mitte Jänner erschienen die offenen Schreiben der Heidelberger an den Geheimen Hofrath Dr. Zell.*) Das erste Schreiben von Professor Häusser ist mit großer Gewandtheit geschrieben und in anständigem Tone gehalten, aber es gibt eben nur eine etwas genauere Ausführung der unwahren Thatsachen und der falschen Schlüsse, welche in der Durlacher Conferenz ausgesprochen und von Dr. Zell widerlegt worden sind. Die staatsrechtlichen und politischen Grundsätze, welche die Versammlung in Durlach angenommen, sind gar nicht berührt und es war eigentlich auch

---

*) „Das badische Concordat und die Conferenz in Durlach" ꝛc. Heidelberg, Mohr 1860.

nicht nöthig, weil Dr. Zell sich vorzüglich nur an die falschen Behauptungen der Sprecher im Rathhaus zu Durlach über die Convention gehalten hatte. Die Schreiben von Schenkel und Zittel sind plumpe Wiederholungen ihrer Conferenzreden und noch giftiger als diese. In der Mitte des Monats März erschien die Antwort auf diese Sendschreiben.*) Es ist eine vortreffliche Schrift, gänzlich objektiv gehalten ohne Leidenschaft, mit vollkommener Kenntniß der Sache, elegant und faßlich geschrieben. Sie hat alle Einwürfe der Heidelberger siegreich widerlegt und diese haben nicht mehr geantwortet. Diese Schrift des Dr. Zell erläutert manche Beziehungen des katholischen Wesens und beseitigt so manche allgemeinen Einwürfe, daß sie einen Werth hat, wie sonst bloße Streitschriften einen solchen nicht ansprechen dürfen. Gleichzeitig erschien eine Beurtheilung der Convention von ihrer rechtlichen Seite**). Kurz und gedrängt, aber überzeugend weist diese Schrift nach, daß die Convention den thatsächlichen Zuständen vollkommen Rechnung trage, daß sie frühere Verfügungen, welche man gerne als Grundgesetze betrachtet, wieder herstelle, daß sie, die Ehegesetzgebung ausgenommen, mit der bestehenden Gesetzgebung nicht im Widerspruch stehe und daß sie in ihrem Ganzen der Zuständigkeit der Kammer keineswegs angehöre.

Der Abgeordnete Lamey hatte, wir haben es früher erwähnt, im Jahre 1854 den Erzbischof v. Vicari als dessen Rechtsanwalt gegen gerichtliche Anklage vertheidiget. Diese vortreffliche Vertheidigungsschrift begründet alle die Sätze, welche die Kirche der Staatsgewalt gegenüber behauptet und immer behauptet hat. Es war in der That, als wenn Hr. Lamey die Nothwendigkeit der badischen Convention vom 28. Juni

*) Antwort auf das Sendschreiben der Herren Häusser, Schenkel, Zittel über das badische Concordat und die Durlacher Conferenz von Dr. Karl Zell, Geh. Hofrath. Freiburg, Herder 1860.

**) Die Vereinbarung zwischen der Krone Baden und dem hl. Stuhle vom rechtlichen Standpunkt beurtheilt. Freiburg, Herder 1860.

1859 fünf Jahre vor ihrem Abschlusse habe erweisen wollen. Diese Schrift wurde nun im März 1860 durch den Druck veröffentlicht*) und zwar, wie das Vorwort des ungenannten Herausgebers sagt, weil sie aus zweifachem Grunde bedeutsam sei: einmal da ihr Verfasser der katholischen Kirche nicht angehöre, und dann weil sie bei einer anderen Veranlassung schon vor mehreren Jahren verfaßt wurde, wodurch selbst der Schein der Parteinahme für die Convention ausgeschlossen sei, so daß die aufgestellten Sätze um so mehr objektiv erscheinen. Die Veröffentlichung hat den Verfasser in gewaltige Aufregung versetzt. Er schrieb dem Erzbischof einen langen Brief, und er ließ denselben gleichzeitig in Tagesblättern seiner Partei abdrucken.**) Der Abgeordnete Lamey beschwerte sich darüber, daß die Rücksichten des Anstandes und der Schicklichkeit verletzt seien, „welche ihrem Anwalte gegenüber loyalen Clienten unter allen Umständen das sittliche Gefühl gebiete." Er geht von der Unterstellung aus, daß die Veröffentlichung von Personen aus der Umgebung des Erzbischofs gemacht worden sei, um ihn, den früheren Anwalt „hinterlistiger Weise schon durch die Thatsache, daß er einst die Vertheidigung Sr. Excellenz übernommen, in seiner dermaligen öffentlichen Stellung zu verdächtigen." Dieser Brief anerkennt, daß der in der Herderschen Verlagshandlung erschienene Abdruck, bis auf einige unterdrückte Theile, ein vollständiger, beschwert sich aber unmittelbar nachher, daß sie „durch willkürliche Hervorhebung einzelner Stellen gefälscht" worden sei. Er habe in der Vertheidigungsschrift eine „unbefangene, freie und vorurtheilslose Stellung" einzunehmen gewußt. „Ich habe nicht nöthig, als Abgeordneter, wie ich auf dem Titelblatt der Druckschrift be-

*) Vertheidigungsschrift für Se. Excellenz den Herrn Erzbischof von Freiburg, verfaßt von A. Lamey, d. Z. Abgeordneter der zweiten Kammer. Freiburg, Herder 1860.

**) Dieser Brief ist zuerst in der Freiburger Zeitung erschienen und später auch in der Karlsr. Zeitung v. 23. März abgedruckt worden.

zeichnet bin, die in derselben aufgestellten Sätze zu verläugnen, welche ohnehin mit den Rechten der Volksvertretung, gegenüber einer die Machtstellung der katholischen Kirchenregierung ordnenden Uebereinkunft des badischen Staates mit Rom ganz und gar nichts zu thun haben" ꝛc.

Der Erzbischof antwortete ganz einfach: die Veröffentlichung sei von ihm genehmigt, um dadurch zu der Verbreitung der richtigen Grundsätze über die Stellung und über die Rechte der katholischen Kirche etwas beizutragen, da diese Grundsätze in der Vertheidigungsschrift mit vieler Bestimmtheit und Klarheit dargestellt seien und gerade jetzt bei den öffentlichen Discussionen über die Vereinbarung von deren Gegnern so häufig nicht beachtet würden. Der Erzbischof spricht noch einmal seine „dankbare Anerkennung" aus für den Rechtsbeistand, welcher im Jahre 1854 auf eine so ausgezeichnete Weise geleistet worden sei. „Damit", sagt er, „steht die von mir ausgeübte Befugniß, über ein von mir erworbenes und mir angehöriges Aktenstück frei zu verfügen, nicht im Widerspruch."*)

Die milde Ruhe des greisen Kirchenfürsten bildet einen eigenthümlichen Gegensatz zu der maßlosen Heftigkeit des Freiburger Professors. Im Eingange der Vertheidigungsschrift sagt deren Verfasser, er sei als Vertheidiger keineswegs genöthiget, „seine Ueberzeugungen in dieser Sache zu verläugnen oder ihnen nahe zu treten." Die allgemeine Anerkennung seines ehrenhaften Charakters hätte den Dr. Lamey der Nothwendigkeit dieser Versicherung enthoben, kein Mensch hätte von ihm vermuthet, daß er Grundsätze ausspräche, die er selbst nicht für wahr hält; aber eben die Grundsätze, die er ausgesprochen, sind gerade solche, welche von den Gegnern des Concordates angefochten wurden und angefochten werden mußten. Die Veröffentlichung der Vertheidigungsschrift geschah gewissermaßen an dem Vorabend der ständischen Verhandlungen, an welchen

*) Der Brief des Erzbischofs ist vom 21. März 1860 und abgedruckt in der Karlsruher Zeitung vom 23. März.

dem Verfasser eine hervorragende Theilnahme beschieden war, und dieses Zusammentreffen mußte ihm freilich wohl recht unangenehm seyn. Ohne Zweifel ist es ein Fehler, daß die Veröffentlichung ohne Vorwissen des Verfassers geschah; ohne Zweifel hätte eine billige Rücksicht eine vorläufige Anfrage gefordert; wenn aber eine solche gemacht worden wäre, hätte der Abgeordnete die Veröffentlichung seiner Schrift verweigern können, ohne sich nach allen Seiten hin bloß zu stellen? Gerade dadurch, daß die Schrift ohne sein Wissen gedruckt worden ist, hat man ihm eine günstigere Stellung gemacht. — Gewiß müssen die Freunde und Verehrer des Mannes, welchem jetzt die Geschicke seines engeren Vaterlandes anvertraut sind, wünschen, er hätte seinen Brief an den Hrn. Erzbischof nicht in leidenschaftlicher Aufregung geschrieben. Hatte der Abgeordnete Lamey nicht etwa schon Grundsätze ausgesprochen, welche jenen der Vertheidigungsschrift entgegenstanden, so war die Veröffentlichung dieser vielleicht eine Indiskretion, aber sicherlich kein Angriff; daß er dieselbe also bezeichnet, ist ein Fehler, durch welchen der begabte Mann sich eine bedeutende Blöße gegeben. Leider war es dahin gekommen, daß die einfachste Vertheidigung der Kirchlichgesinnten für einen Angriff genommen wurde, während bei der Lage der Dinge ein wirklicher Angriff von ihrer Seite immer nur eine Handlung der Vertheidigung gewesen wäre.

Zu dieser Zeit war eine kleine Schrift erschienen, welche sich die Erörterung der Zuständigkeit der Kammer in der Sache der Convention zur besonderen Aufgabe gestellt hatte.*) Sie behandelt kurz, gründlich, mit Gelehrsamkeit und juristischer Schärfe die Frage, von deren Entscheidung das Schicksal des Concordates, der Bestand des Ministeriums und des Re-

*) Denkschrift über die Competenz der badischen Kammer im Betreff der Vollziehbarkeit der Convention. Mainz, Kirchheim. März 1860. Diese vortreffliche Schrift ist eine reine und strenge Rechtsdeduktion und gehört daher nicht zu den polemischen Schriften, die wir weiter unten anführen werden.

gierungssystemes abhing. Die streng rechtliche Erörterung führte den Verfasser zu dem Endschluß, daß es sich bei der Convention nur um den Vollzug des bestehenden Rechtes, um die Definition des jus majestaticum circa sacra und um Religionssachen, nicht aber um die Abänderung eines zu Recht bestehenden Staatsgesetzes handle; „also ist zu deren Vollzug auch die Zustimmung der Kammer nicht nöthig.“ „Der Souverain hat vielmehr die Convention in Ausübung des lediglich ihm zustehenden Staatsrepräsentations- und Aufsichtsrechtes, sowie der ihm ausschließlich zustehenden Kirchen- und Verwaltungshoheit abgeschlossen. Eine Betheiligung, beziehungsweise ein Eingriff der Kammern an diesen und in diese Rechte des Souverains würde gegen das bestehende deutsche Staats- und Bundesrecht verstoßen und die badische Verfassung verletzen.“ Durch ein solches Vorschreiten wäre in Baden entgegen den Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 16. August 1824 und vom 18. Juni 1832 „eine Theilung der Gewalten“ eingeführt und das „parlamentarische Princip“ an die Stelle des monarchischen gesetzt.

Wir erwähnen jetzt einer kleinen Schrift, deren Herausgabe durch die besonderen Umstände eine Handlung war und als solche eine sehr lebhafte Erörterung in der ersten Kammer hervorrief. Der Geh. Rath und Oberhofrichter Dr. Stabel hatte an die Mitglieder der ersten und an gewisse Abgeordnete in der zweiten Kammer eine Flugschrift vertheilen lassen, welche er als Grundlagen zu dem Bericht der Commission der ersten Kammer bezeichnet hat.*) Diese für gewöhnliche Leute, selbst wenn sie in der Kammer sitzen, nicht leicht verständliche Schrift sagt aus: das Verhältniß zwischen Staat und Kirche greife so tief in das gesammte Staatsleben ein, daß die endgiltige Regelung durch die Gewalten des Staates

*) Die Druckschrift führt den Titel: Erste Kammer. Grundlagen für den Commissionsbericht der ersten Kammer über die Convention mit dem päpstlichen Stuhle.

und auf dem Wege der Verfassung bewirkt werden müsse. Es handle sich zuerst um die Frage, ob der Staat das allgemeine Kirchenrecht als Grundlage für die Ausübung der Kirchengewalt mittelbar oder unmittelbar anerkennen müsse? Solche Principienfrage könne aber nur durch die grundgesetzliche Wirksamkeit der Staatsgewalten gelöst, und die allgemeinen Grundsätze können rechtskräftig nur durch die Verfassung oder mindestens durch Gesetze festgestellt werden, welche mit Zustimmung der Landesvertretung erlassen worden seien. Darüber seien alle Rechtslehrer einig. Die Verfassung gestatte der Regierung die Wege der Gesetzgebung und der Verordnung, die Convention vom 28. Juni 1859 sei aber ein Vertrag mit einer auswärtigen Macht. Ein Staatsvertrag sei weder Gesetz noch Verordnung, er sei mehr als beide in seinen rechtlichen Folgen, denn, einmal abgeschlossen, könne der Vertrag nur mit Einwilligung des anderen Contrahenten eine Abänderung erfahren. Daher sei es sehr bedenklich, die Regierung für befugt zu erklären, daß sie etwas durch Vertrag festsetze, was sie sonst auch auf dem Wege der Verordnung und der Gesetzgebung einführen könnte &c. — Es war niemals Gebrauch gewesen, daß die Commission einer Kammer Denkschriften ausgab, welche ihren Bericht verbreiten sollten; die Commission der ersten Kammer war allerdings gebildet, aber sie war noch niemals in Thätigkeit gewesen, sie hatte daher sich noch über keine Ansicht geeiniget, noch keine eigentliche Vorlage erhalten, sie hatte streng genommen noch gar keinen Gegenstand für ihren Bericht; um diesen zu erhalten, mußte sie die Verhandlungen und den Beschluß der zweiten Kammer abwarten — und nun wurde an die Mitglieder der Kammer eine Denkschrift ausgegeben, welche eine bestimmte Meinung der Commission aussprach und nach ihrer äußeren Form sich für ein offizielles Aktenstück erklärte. Dadurch mußte die Kammer im Allgemeinen und mußten besonders diejenigen ihrer Mitglieder sich verletzt fühlen, welche der Meinung der Auffassung des Geheim. Raths Stabel nicht beitreten konnten.

Die Sache kam am 22. März zur Sprache in der Kammer. Hr. Stabel und Freiherr Carl von Gemmingen meldeten sich gleichzeitig zum Wort: es wurde jenem gegeben. Er habe, sagte er, das Präsidium schon vor der Sitzung gebeten, ihm für die Abgabe einer Erklärung das Wort zu verleihen. Zu seinem Befremden habe er erfahren, daß man gegen die Austheilung seiner Schrift Anstände erhoben und darin sogar etwas Illegales gesehen habe. In einem jeden Collegium sei es vorgeschrieben, daß ein Referent aufgestellt werde, welcher die Aufgabe habe, zuerst seine Ansicht zu begründen und einen Antrag zu stellen. Als die Commission für das Concordat gewählt war, habe es ihm zweckmäßig geschienen, in ähnlicher Weise zu verfahren, nämlich nicht zuerst zu berathen und dann einen Berichterstatter zu wählen, sondern durch den Berichterstatter eine bestimmte Grundlage aufzustellen, damit die Mitglieder der Commission Gelegenheit erhielten, um sich darüber auszusprechen. „Ich gab mir deßhalb die Mühe, meine Ansicht schriftlich niederzulegen und sie der Commission vorzutragen." Es sei die Frage gewesen, ob man das Manuscript in Umlauf setzen oder ob man es vervielfältigen solle; er habe das erstere für unthunlich, das andere für zweckmäßig gehalten, auch habe er für zweckmäßig erachtet, es sämmtlichen Mitgliedern des Hauses mitzutheilen. Er habe, sagt Hr. Stabel, dafür noch einen besonderen Grund gehabt. Es handle sich zur Zeit um eine Rechtsfrage, welche nur auf wissenschaftlichem Wege, nur durch den Geist der Wissenschaft gründlich gelöst werden könne. Es handle sich zur Zeit nicht um die Convention, sondern um eine Frage des Staatsrechtes und um eine solche Frage gründlich zu erwägen, brauche man Zeit und man brauche Muße, um die darüber aufgestellten Behauptungen bestätigen oder widerlegen zu können. Werde nun eine solche Ausführung erst in der Sitzung vorgetragen oder nur wenige Tage früher vorgebracht, so reiche die Zeit nicht aus, um diese gründlich zu überdenken. Er habe deßhalb al-

len Mitgliedern des Hauses, welcher Ansicht sie seien, Gelegenheit geben wollen, alle Gründe für und wider reiflich zu sammeln. „Von diesem Geiste beseelt, habe ich meine Schritte gethan und dabei vorausgesetzt, daß alle Mitglieder dieses hohen Hauses von demselben Geiste durchdrungen seien, nämlich von dem Geiste, mit allem Eifer nach der Wahrheit zu forschen. Ich glaubte dadurch den Dank des Hauses zu verdienen." U. s. w.

Die Besprechung, welche nun folgte, hat sich nicht zum Vortheil des Oberhofrichters gestellt. Der Freiherr v. Gemmingen erklärte: er habe gerade die Anfrage stellen wollen. Die Schrift führe die Aufschrift „Erste Kammer", und es scheine daraus hervorgehen zu sollen, daß sie eine offizielle sei. Nach der Erklärung des Geh. Raths Stabel sei sie aber nur eine Privatarbeit von ihm selber. Ihr weiterer Titel deute darauf hin, daß sie Grundsätze ausspreche, welche in der Commission schon geprüft und angenommen worden seien. Nach der Erklärung des Verfassers aber sollen diese Grundsätze erst der Commission zur Prüfung vorgelegt werden. Das Verfahren des Geh. Rathes Stabel stehe vollkommen im Widerspruch mit der Geschäftsordnung, welche (§. 60) bestimme, daß „die Kammer entscheide, welche Entwürfe und Vorträge gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden sollen." Eine Anfrage an die Kammer sei nicht geschehen. Habe der Verfasser nur mit der Commission zu thun gehabt, so hätte er die Schrift auch nur an die Mitglieder der Commission sollen austheilen lassen, aber nicht auch an alle die anderen Mitglieder der Kammer, ehe diese entschieden habe, ob sie nur gedruckt werden solle. Sie sei aber nicht allein an diese, sondern auch an viele, doch nicht an alle Mitglieder der zweiten Kammer und sogar an Personen vertheilt worden, welche mit den Kammerverhandlungen gar nichts zu thun haben. Prinz Wilhelm als Präsident bemerkte, das Letztere sei nur durch eine Indiskretion geschehen. Der Freiherr v. Gemmingen fuhr aber fort: Jedenfalls scheine die Schrift einen offiziellen Cha-

gentheil von dem aussprechen, was der Dr. Stabel behauptet.*)

Wenn auch die Behauptungen des Dr. Stabel vollkommen widerlegt waren, so blieb er doch immer eine Autorität für die badischen Juristen. Man hatte geglaubt, daß er der Convention nicht ungünstig gesinnt sei; er hatte sich auch in den „Grundlagen" dem materiellen Inhalt des Vertrages nicht feindselig gezeigt, und darum wurde der Eindruck auf manche Mitglieder der Kammern durch die schlagenden Widerlegungen keineswegs gänzlich verwischt. Lag solcher Eindruck wirklich in der Absicht der Schrift, so wurde diese Absicht, wenigstens theilweise, erreicht.

Auch in verschiedenen Tagesblättern wurden die entscheidenden Fragen mehr oder weniger gründlich erörtert, um das größere Publikum über das Rechtsverhältniß zu belehren.**) Alle die Arbeit der Rechtsmänner und der Publicisten war aber ein vergeblich Beginnen, ob die Convention die Gesetzgebung verletze oder nicht, sie mußte reklamirt und für ungiltig erklärt werden, sie mußte fallen, damit das Ministerium gestürzt und die parlamentarische Machtvollkommenheit der Kammern hergestellt werde.

Die „badische Landeszeitung", redigirt von einem Professor an dem Lyceum in Karlsruhe, war ein Hauptorgan der Bewegung gegen das Concordat. Unterrichtete behaupten, das Blatt habe im Jahre 1860 unter höheren Einflüssen gestanden, und sie bezeichnen die Orte, wo es seine Inspirationen geholt haben soll. Diese Zeitung war lange Zeit gänzlich unangefochten geblieben und sie mußte Ausfälle bringen, welche

---

*) Die Staatsrechtslehrer, welche die Schrift mit ihren Erklärungen aufführt, sind die folgenden: Klüber, Maurenbrecher, A. Zachariä, Zöpfl, Held, v. Aretin, Schmitthenner, Bluntschli, Milhauser, R. v. Mohl, Pözl, Heffter, H. B. Oppenheim, K. H. Zachariä.

**) Z. B. Deutsches Volksblatt, Mainzer Journal, Karlsruher Anzeiger, Freiburger kath. Kirchenblatt.

sten Kammer zu finden, und so entstund die Meinung, daß diese Schrift verfaßt, vervielfältigt und vertheilt worden sei, um auf die bevorstehenden Verhandlungen einen Einfluß auszuüben.

Der Name des Verfassers und verschiedene Gerüchte über deren Entstehung haben die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese „Grundlagen" gelenkt und sogleich sind mehrere Schriften erschienen, in welchen anerkannte und wirkliche Kenner des Staatsrechtes die Behauptungen des Geh. Raths Stabel bekämpften.*) Diese Schriften haben siegreich nachgewiesen, daß die Convention vom 28. Juni 1859 ein staatsrechtlicher Vertrag sei, welchen der Großherzog rechtsgiltig abschließen konnte, ohne die Zustimmung der Stände, und daß diesen eine verfassungsmäßige Mitwirkung nur an dem Vollzug zukomme, insofern der Vollzug ein Gesetz erfordere. Eine dieser Schriften behandelt insbesondere die Frage, ob die Staatsregierung ohne die Zustimmung der Stände einen Vertrag „über den Gebrauch oder über die Beschränkung ihrer Hoheitsrechte" mit ihren Unterthanen oder mit Auswärtigen abschließen könne**) und sie hat die Aussprüche der bewährtesten Kenner des öffentlichen Rechtes gesammelt. Diese Schrift zeigt mit Schärfe und mit Gelehrsamkeit, wie sehr es irrig sei, daß alle Lehrer des Staatsrechtes diese Frage verneinen, und sie bringt die unzweideutigen Erklärungen der anerkannten Autoritäten, welche alle das Ge-

---

*) Die Schriften sind die folgenden: 1) Vorläufige Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Oberhofrichters Dr. Stabel. Freiburg. Herder 1860. 2) Die Grundlagen für den Commissionsbericht der ersten Kammer über die Convention mit dem päpstlichen Stuhle und das Recht. Karlsruhe 1860. 3) Beleuchtung der Druckschrift: Erste Kammer. Grundlagen für den Commissionsbericht. Karlsruhe Braun'sche Hofbuchdruckerei 1860.

**) Das Zustimmungsrecht der Landstände zu staatsrechtlichen Verträgen. Nach der einstimmigen Lehre der deutschen Publicisten dargestellt. Freiburg. Herder 1860.

Würde halten müßten, öffentlich gegen ihn aufzutreten. Das Urtheil mögen wir dem Leser überlassen; dem geistreichen A. Stolz jedoch hat diese Grandezza sicherlich keinen schreckhaften Eindruck gemacht. Der Schmerzensschrei war verbreitet und gelesen, und nirgend war gegen die Schrift eingeschritten worden. Es war ein voller Monat darüber hingegangen, ehe man gefunden hatte, daß die Schrift eine Beleidigung der Kammer enthalte. Am 21. März jedoch wurde der Professor A. Stolz von dem Freiburger Hofgericht vorgeladen. Der Staatsanwalt hatte bei diesem Klage erhoben und eine längere Gefängnißstrafe in Antrag gestellt, wegen der in seiner Broschüre „enthaltenen aufreizenden, unwahren und schmähenden Aeußerungen gegen die Staatsbehörden und insbesondere gegen die Landstände."*)

Inzwischen hatte der Berichterstatter der zweiten Kammer seine Arbeit vollendet; am 7. März wurde sie der Commission vorgelegt und zwei Tage später traten mit dieser die Minister zusammen, um der Geschäftsordnung gemäß ihre Erklärungen abzugeben. Der Präsident des Ministeriums des Innern bemerkte, daß der Berichterstatter von unrichtiger Auffassung ausgehe, wenn er die Regierung bitte, den Vollzug der Convention einzustellen. Allerdings halte die Regierung sich zur

*) Die vorzüglich incriminirte Stelle war die folgende: „Wollte man etwas als Landschaden bezeichnen, weil schon einmal Unfug darin vorgekommen ist, da müßte man vor allem in das Ständehaus gehen; dort wurden dem Lande schon Millionen Unkosten gemacht, z. B. durch das falsche Geleis der Eisenbahn, das man später umlegen mußte, durch das viele unnöthige Gerede, indem jeder Tag, so lange sie drunten sitzen, bei 500 Gulden kostet, durch das Anblasen der unglückseligen Revolution, welche unserem Lande unermeßlichen Schaden gebracht hat." Schmerzensschrei S. 8. Zur Steuer der Wahrheit glauben wir jedoch beifügen zu müssen, daß die Stände keinen Theil gehabt haben an der größeren Spurweite, welche bei dem Bau der badischen Eisenbahnen angenommen worden ist.

keine Regierung dulden darf, ehe eine polizeiliche Beschlagnahme verfügt und eine gerichtliche Klage anhängig gemacht wurde. Endlich wurde dem erwähnten Professor bedeutet: er habe sofort jede Betheiligung an der Landeszeitung aufzugeben. Das Ministerium war gegen seinen Untergebenen damit vollkommen im Recht, aber die Maßregel hatte keinen Erfolg, denn die Landeszeitung stellte nicht ihre Angriffe ein und änderte nicht ihren Ton, und die Zahl ihrer Abonnenten wurde nicht geringer. Zu gewaltsamem Einschreiten war es zu spät. Während nun aber die gothaischen Blätter in ihren Feindseligkeiten jedes Maß überschritten, während sie den Sturz des Ministeriums als eine Nothwendigkeit bezeichneten, verwendete eben dieses Ministerium nicht einmal die Mittel, welche ihm jetzt noch zu Gebot standen. Das offiziöse Blatt schien die Wühlerei gar nicht zu beachten, und wenn es derselben einmal entgegentreten mußte, so geschah es so saft- und kraftlos, daß man versucht war, einen Widerwillen gegen solchen Dienst zu erkennen.*)

Der „Schmerzensschrei" hingegen verursachte dem Prof. Alban Stolz mancherlei Widerwärtigkeiten. Am 7. März waren die Freiburger Professoren versammelt, um über den „Schmerzensschrei" und dessen Verfasser eine Besprechung zu halten. Obgleich tief beklagt wurde, daß ein Mann, welcher zur Zeit die höchste akademische Würde bekleide (A. Stolz war Prorektor), eine solche Schrift herausgeben konnte, so ging doch das Ergebniß dahin, daß die Professoren es unter ihrer

*) Die Karlsr. Ztg. hatte immer sehr spärlich von den Dankadressen gesprochen, welche der Kammer angezeigt wurden. Sie hatte einigemale die Anzahl der Unterschriften ganz unrichtig, nämlich viel zu niedrig angegeben. Darüber waren unbequeme Reklamationen eingegangen und in deren Folge erklärte das offiziöse Blatt der Regierung in Nr. 61 vom 11. März: es werde künftig bei der Anzeige der Dankadressen gar keine Details mehr angeben, d. h. es werde weglassen, was der Sache und der Regierung gerade gewichtig seyn mußte.

Würde halten müßten, öffentlich gegen ihn aufzutreten. Das Urtheil mögen wir dem Leser überlassen; dem geistreichen A. Stolz jedoch hat diese Grandezza sicherlich keinen schreckhaften Eindruck gemacht. Der Schmerzensschrei war verbreitet und gelesen, und nirgend war gegen die Schrift eingeschritten worden. Es war ein voller Monat darüber hingegangen, ehe man gefunden hatte, daß die Schrift eine Beleidigung der Kammer enthalte. Am 21. März jedoch wurde der Professor A. Stolz von dem Freiburger Hofgericht vorgeladen. Der Staatsanwalt hatte bei diesem Klage erhoben und eine längere Gefängnißstrafe in Antrag gestellt, wegen der in seiner Broschüre „enthaltenen aufreizenden, unwahren und schmähenden Aeußerungen gegen die Staatsbehörden und insbesondere gegen die Landstände."*)

Inzwischen hatte der Berichterstatter der zweiten Kammer seine Arbeit vollendet; am 7. März wurde sie der Commission vorgelegt und zwei Tage später traten mit dieser die Minister zusammen, um der Geschäftsordnung gemäß ihre Erklärungen abzugeben. Der Präsident des Ministeriums des Innern bemerkte, daß der Berichterstatter von unrichtiger Auffassung ausgehe, wenn er die Regierung bitte, den Vollzug der Convention einzustellen. Allerdings halte die Regierung sich zur

*) Die vorzüglich incriminirte Stelle war die folgende: „Wollte man etwas als Landschaden bezeichnen, weil schon einmal Unfug darin vorgekommen ist, da müßte man vor allem in das Ständehaus gehen; dort wurden dem Lande schon Millionen Unkosten gemacht, z. B. durch das falsche Geleis der Eisenbahn, das man später umlegen mußte, durch das viele unnöthige Gerede, indem jeder Tag, so lange sie drunten sitzen, bei 500 Gulden kostet, durch das Anblasen der unglückseligen Revolution, welche unserem Lande unermeßlichen Schaden gebracht hat." Schmerzensschrei S. 8. Zur Steuer der Wahrheit glauben wir jedoch beifügen zu müssen, daß die Stände keinen Theil gehabt haben an der größeren Spurweite, welche bei dem Bau der badischen Eisenbahnen angenommen worden ist.

Ausführung des Vertrages verbunden, aber die Verkündung desselben in dem Regierungsblatte sei kein Akt des Vollzuges. Gesetze und Verordnungen, welche dieser nothwendig fordere, seien weder im Einzelnen noch im Allgemeinen erlassen. Einerseits müsse die Regierung erst noch die Schritte der erzbischöflichen Curie abwarten, um entscheiden zu können, was überhaupt vollzugsreif sei; andererseits aber lege sie großen Werth darauf, zu erfahren, was die Kammer in den Kreis der Gesetzgebung zu ziehen gedenke. — Am 14. März fand die letzte Berathung der Concordatscommission statt, und auch bei dieser war die Regierung durch Hrn. von Stengel vertreten. Der Bericht wurde verlesen, er stellte den Antrag, die Convention nicht in Wirksamkeit treten zu lassen und von neun traten acht Mitglieder dem Antrag bei. Ein einziger, Dr. Bissing von Heidelberg, erklärte: wenn er auch manche Ausführungen des Berichtes der Mehrheit anerkenne, so komme er doch zu einem ganz anderen Schluß; er gelange zu dem Schlusse, zu welchem die Minderheit der staatsrechtlichen Commission in Württemberg gelangt sei, welche nur einzelne Bestimmungen der Convention für die ständische Genehmigung fordere. Dr. Bissing legte seinen Antrag und dessen Begründung in einem Minoritätsbericht nieder. Wir werden später auf diese Berichte zurückkommen.

Der Dr. Bissing war von der Stadt Pforzheim gewählt. Dahin kam nun, während die Verhandlungen der Commission im Gang waren, die Nachricht, daß ihr Abgeordneter gegen das Concordat nicht feindselig gesinnt sei, und das erregte einen gehörigen Lärm. Dr. Bissing richtete ein Schreiben an die Wähler, welches erklärte, daß seine Meinung allerdings von jener der anderen Commissionsglieder abweiche, daß er aber bereit sei, sein Mandat niederzulegen, wenn ein Drittel der Wähler seine Haltung mißbillige. Die Wahlmänner versammelten sich, es waren deren 32 erschienen und von diesen faßten 29 den Beschluß, ihren Abgeordneten zu ersuchen, bei

den bevorstehenden Verhandlungen über das Concordat sich nicht zu betheiligen oder, wenn er dieß mit seiner Ueberzeugung nicht vereinigen könne — das Mandat „an seine Wähler zurückzugeben." *) Dr. Bissing verlas seinen Minoritätsbericht in der Sitzung am 20. März und legte sein Mandat nieder.

Ohne Zweifel hat er sehr ehrenhaft gehandelt, ob er aber gut gethan, der Sache durch seinen Rücktritt einen Vertheidiger zu entziehen, das ist eine andere Frage. Die badische Verfassungsurkunde (§. 48) bestimmt ausdrücklich, „die Ständeglieder seien berufen, über die Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Ueberzeugung abzustimmen und sie dürfen von ihren Committenten keine Instruktion annehmen." Da nun einmal das System der indirekten Wahlen besteht, so mögen die Wahlmänner einen Abgeordneten suchen, welcher, wenn auch nicht den Ansichten der Urwähler, doch den ihrigen taugt; haben sie aber gewählt, so steht ihnen kein Recht zu, von dem Abgeordneten irgend eine Rechenschaft über seine Haltung in der Kammer zu fordern. Dieser ist nur seinem Gewissen diese Rechenschaft schuldig, denn er gelobt durch einen feierlichen Eid „des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach seiner inneren Ueberzeugung zu berathen." Mag ein Abgeordneter, durch mancherlei Rücksichten bestimmt, sich den Wählern über seine Haltung erklären, so hat er dazu nicht die geringste Verpflichtung, ja er mag zusehen, daß nicht die Folgen solcher Erklärung einen Conflikt mit seinem Eide hervorrufen. Die Verfassungsurkunde mag von Committenten sprechen, weil sie keinen anderen Ausdruck findet — Committenten des Abgeordneten im juristischen Sinne sind die Wahlmänner nicht. Die falsche Auffassung entspringt einer Ueberhebung der Wahlmänner, und diese ist eine natürliche Folge der unglückseligen Wahlordnung in Baden.

---

*) So ist der Hergang erzählt in der Karlsr. Ztg. vom 27. März.

Die Wahlsache aus dem 13. Aemterbezirk mußte zum Austrag kommen, denn die Verhandlungen über das Concordat stunden nahe bevor. Unmittelbar nach der Beanstandung der Wahl des Dr. Buß waren Erklärungen der Betheiligten erschienen. Der Sekretär oder Hofkaplan des Erzbischofes erklärte, daß er niemals in einer Versammlung der Wahlmänner gewesen, niemals zu solchen gesprochen. Dr. Buß erklärte, daß er nicht gesprochen habe, was die Eingaben berichten; sieben Wahlmänner bestätigten diese Erklärungen und zeigten sich sehr entrüstet über die Annahme, daß sie durch solche Einwirkungen sich hätten beirren lassen.*) Die Untersuchung über die Vorgänge bei der Wahl wurde geführt und geschlossen, die Akten wurden eingesendet und der Commission mitgetheilt, und der Bericht wurde am 20. März in der Kammer erstattet. Die Untersuchung, sagt der Bericht, habe ferner herausgestellt, daß ein Wahlmann aus der Gemeinde Sölden schon im J. 1854 gestorben, daß keine Ersatzwahl angeordnet und daß folglich diese Gemeinde bei der Wahl unvertreten gewesen sei, ohne daß von derselben ein rechtsgiltiger Verzicht vorliege. In Wagensteig sei weder der Gemeinderath noch der Bürgerausschuß von der amtlichen Verfügung benachrichtiget worden und die Wahlcommission habe rechtsgiltig nicht auf die Neuwahl verzichten können. Somit seien die verfassungsmäßigen Rechte zweier Gemeinden gekränkt worden. Was die materiellen Anstände, nämlich die Einwirkungen von Seiten der Geistlichen und des Gewählten selber betreffe, so habe die Untersuchung darüber kein sicheres Ergebniß geliefert und es liege in diesen Einwirkungen kein Grund, um die Wahl zu beanstanden. Die Mehrheit der Commission fand in den vorgefallenen Unregelmäßigkeiten keinen Grund zur Verwerfung der Wahl; die Minderheit dagegen, welcher derselbe Berichterstatter Kirs-

---

*) In der Freiburger Zeitung vom 2. März. Die Karlsruher Zeitg. hatte dieser Erklärungen als einer Curiosität in ihren „Vermischten Nachrichten" erwähnt.

ner wieder angehörte, stellte den Antrag, die Wahl für ungiltig zu erklären.

Die Verhandlung bot wieder dasselbe unerquickliche Schauspiel des Parteiwesens, wie drei Wochen früher. Der Ministerialdirektor Weigl, als Regierungscommissär, wies nach, daß eigentliche Formfehler gar nicht bestehen, und die conservativen Abgeordneten vertheidigten standhaft die Wahl mit überlegenen Gründen. Die Gegner jedoch hoben wieder die Wahlumtriebe hervor und besonders die angebliche Aeußerung des Dr. Buß, daß die Verwerfung des Concordats französische Truppen in das Land bringe. Der Abgeordnete Lamey, wir haben es angeführt, hatte erklärt: nicht die Formfehler, sondern die Unfreiheit der Wahlhandlung und besonders die Einwirkung der Geistlichen bewegen ihn, gegen die Giltigkeit der Wahl zu stimmen; jetzt, da sich durch eine besondere Untersuchung die Unwahrheit solcher Einwirkung herausgestellt hatte, jetzt erklärte derselbe Abgeordnete: er halte die formellen Bedenken für so bedeutend, daß er für die Ungiltigkeit der Wahl stimmen müsse. Der Antrag der Minderheit wurde zum Beschluß erhoben; die Wahl des Dr. Buß wurde für ungiltig erklärt „wegen Verkürzung des verfassungsmäßigen Wahlrechtes mehrerer Gemeinden."

Das Verfahren der Kammer ist besonders auffallend, wenn man es mit der Prüfung der Wahl des Dr. Frick in dem Wahlbezirk der Stadt Freiburg vergleicht. Die Kammer hat es gerügt, daß dieser Abgeordnete mit so geringer Theilnahme der Wahlmänner, also von einem unvollständigen Wahlcollegium gewählt worden sei, aber die Wahl wurde, und wir glauben mit Recht, nicht beanstandet. Freilich ist der Mann kein „Ultramontaner."

XIII. Bericht der Commission der zweiten Kammer. — Minderheitsantrag des Dr. Bissing. — Verhältniß des badischen Commissionsberichtes zum württembergischen Minoritätsbericht.

Die gegenwärtige Darstellung muß dem Commissionsbericht eine etwas eingehende Betrachtung widmen, weil ohne eine solche die Verhandlungen der Kammer unverständlich wären. Der von dem Abgeordneten Hildebrandt verfaßte Bericht enthält eine sehr gut angeordnete und ruhige Zusammenstellung der Grundsätze, welche man gewöhnlich die „josephinischen" nennt. Von diesen ausgehend, versucht er durch die Aufführung der betreffenden Edikte und Verordnungen den Nachweis, daß „die Convention vom 28. Juni 1859 dem bisher in Baden geltenden Staatskirchenrecht widerspreche." Mit Sätzen, welche in älteren Lehrbüchern und Compendien des gemeinen Kirchenrechtes zu lesen sind*), dehnt der Commissionsbericht die staatliche Kirchenhoheit auf alle wesentlichen Rechte der Kirche aus, er stellt deren gesetzgebende, aufsehende und vollziehende Gewalt unter die absolute Hoheit des Staates und dieser gegenüber verneint er vollkommen ein selbständiges Recht (jus quaesitum) der Kirche. Wenn auch diese ein solches behauptet, so wird es der Staat nur berücksichtigen, „soweit es seine Zwecke erfordern, mögen seine Anordnungen dabei auch mit den kirchenrechtlichen Bestimmungen in Widerstreit gerathen." Alles was in dem Staate besteht, ist seiner Hoheit, und Alles was zum äußeren Leben der Kirche gehört, ist seiner Kirchenhoheit unterworfen, ist „unveräußerliches Majestätsrecht." Die Principien, welche die Grundlage des Commissionsberichtes bilden, sind von dem öf-

*) Wir meinen solche Lehrbücher und Compendien, welche das Bevormundungssystem und die Omnipotenz des Staates als dessen Grundrecht annahmen und dessen Ausübung über die kirchlichen Verhältnisse ausdehnten, z. B. die Lehrbücher von Grolmann, Michel, Pestem u. A.

fentlichen Rechte unserer Tage verworfen, sie sind im Widerspruch mit der Vereins- und Versammlungsfreiheit, sie stehen den wahren Errungenschaften der Neuzeit entgegen und sie verläugnen die geschichtliche Entwicklung unseres Staatswesens. Der Grundgedanke des Berichtes ist reaktionär in dem schlimmsten Sinne des Wortes.

Das historische und positive Recht der Kirche und selbst der bestehende öffentliche Rechtszustand wird vollständig ignorirt, dafür aber werden mit ängstlicher Genauigkeit alle einseitigen Akte der Staatsgewalt und alle die zahlreichen landesherrlichen Verordnungen aufgeführt. So gelingt denn allerdings der Beweis, daß die Convention diesen Verordnungen widerspreche, aber der Bericht sollte beweisen, daß sie der bestehenden Gesetzgebung entgegentrete und da konnte er nur darthun, daß bezüglich der Gerichtsbarkeit in Ehesachen ein Gesetz geändert werden müsse. Wollte man diesen Bericht in seinen Einzelheiten beleuchten, so würden überall die Folgerungen aus dem falschen Grundsatze hervortreten; man würde eine Verrückung dessen, was bewiesen werden soll, wahrnehmen; man würde eine arge Unkenntniß der thatsächlichen und der rechtlichen Verhältnisse entdecken; man würde finden, daß bedeutsame Umstände verschwiegen werden und man würde auf mancherlei Widersprüche treffen.

Um zu beweisen, daß der Vertrag „die Zustimmung der Stände nothwendig erfordere", war zu beweisen, daß dieser Vertrag das positive Recht in staatlichen oder bürgerlichen Verhältnissen schädige, und es war zu beweisen, daß die sogenannte Kirchenhoheit des Regenten, d. h. die Gewalt des Souverains, durch irgend einen Rechtsvorgang auf die Kammern übertragen worden sei. Diese Schwierigkeit umgeht der Commissionsbericht, er weiß sein Geschäft viel einfacher und leichter dadurch zu machen, daß er vier Sätze aufstellt, aus welchen die Zuständigkeit der Kammern folgen soll. Diese Sätze sind die folgenden:

„1) Der bisherige Rechtszustand der katholischen Kirche war durch das Edikt vom 14. Mai 1807 gesetzlich geregelt. 2) Die Convention ändert diesen gesetzlich geordneten Zustand in wesentlichen Bestimmungen, steht auch mit anderen Gesetzen und mit Bestimmungen der Verfassung im Widerspruch und kann sonach ohne Zustimmung der Stände nicht in Wirksamkeit treten. 3) Es bedarf, ganz abgesehen von dem Bestehenden, eines Gesetzes, um das Verhältniß der Kirche zum Staate bleibend zu regeln. 4) Die Convention enthält für das Land ein vertragsmäßiges Gesetz und bedarf auch deßhalb schon zu ihrer Wirksamkeit der ständischen Zustimmung."

Diese Sätze will der Commissionsbericht durch die Behauptung begründen, daß der Staat in kirchlichen Rechtsverhältnissen eine unbedingte Jurisdiktion habe; für diese Behauptung wird kein besonderer Beweis vorgebracht, wohl aber ist sie nichts Anderes als was die vier Sätze schon aussagen, und so dreht sich die ganze Begründung in einem fehlerhaften Cirkel im Kreise herum.

Der erste Satz ist die Grundlage aller Ausführungen des Berichts. Dieser hat große Mühe verwendet, um zu erweisen, daß die sogenannten Constitutionsedikte von 1807 bis 1809 Verfassungsgesetze seien, aber der Beweis ist vollständig mißlungen. Es fehlen diesen Edikten alle wesentlichen Merkmale der Gesetze. Durch die Beseitigung der Grundgesetze des Reiches war der alte Rechtszustand aufgehoben, und um in den zusammengewürfelten Landen einen neuen zu begründen, darum wurden die Constitutionsedikte erlassen, aber keineswegs sollten sie eine Verfassung herstellen; und wenn sie auch Bestimmungen, die grundgesetzlicher Natur sind, enthalten, so sind sie darum noch keine Grundgesetze in dem Sinne des heutigen Staatsrechtes. Nach der Bildung des Großherzogthums Baden lag die ganze Staatsgewalt ausschließlich und ungetheilt in der Hand des Regenten, und man kannte nicht den Unterschied zwischen Verfassungsgesetzen, Ge-

setzen und Verordnungen. Was von dem Landesherrn ausging, das wurde, wenn es überhaupt zusammengehörte, in einer und derselben Entschließung zusammengefaßt, und es konnte durchaus nicht den Charakter der Unabänderlichkeit erlangen, denn der Landesherr hatte die ungetheilte Gesetzgebungsgewalt und darum die vollkommene Befugniß zur Abänderung von Verordnungen und Gesetzen. „Von sämmtlichen Anordnungen, welche vor dem Erscheinen der Verfassung von der gesetzgebenden Gewalt ausgegangen sind, kommt jetzt nur jenen Gesetzen das Prädikat von Verfassungsgesetzen zu, welche in der Verfassungsurkunde selbst als integrirende Bestandtheile derselben erklärt oder ausdrücklich unter deren Schutz gestellt worden sind, wie z. B. das Gesetz vom 14. August 1817 über die Wegzugsfreiheit." Keines der Constitutions-Edikte, und namentlich nicht das erste, findet irgend eine Erwähnung in der Verfassungsurkunde selbst. Einzelne Grundsätze, wie jener der Gewissensfreiheit, der Gleichheit der drei christlichen Religionstheile hinsichtlich ihrer politischen Rechte, sind in die Verfassungsurkunde aufgenommen worden; der Edikte selbst aber ist nicht erwähnt, und sie sind daher in keiner Weise als Verfassungsgesetze anzusehen. „Wem würde es auch heutzutage in den Sinn kommen, zu behaupten, daß die lehenrechtlichen Bestimmungen des fünften oder daß die Bestimmungen über die Zünfte und Innungen im sechsten Constitutionsedikt wahre Verfassungsgesetze seien?"*)

Das gegenwärtige Staatsrecht des Großherzögthums versteht unter Gesetzen nur die mit den Ständen vereinbarten Bestimmungen über Gegenstände, welche verfassungsmäßig nur unter Mitwirkung der Stände geregelt werden können. Vor der Verleihung der Verfassung hatten alle Gattungen allgemein verbindlicher Bestimmungen wie den gleichen Ursprung, so die gleiche Rechtsbeständigkeit und verbindliche Kraft; man

*) Aus einem sehr guten Aufsatz: „Ueber die gesetzliche Natur der Constitutionsedikte" in Karlsr. Zeitg. vom 21. März 1860.

machte keinen Unterschied zwischen Verordnungen und Gesetzen, es wurde bald die eine, bald die andere Bezeichnung gebraucht und man kann nachweisen, daß dieser Gebrauch gar keiner Regel unterlag. Wird daher jetzt die Frage aufgeworfen, ob eine vor der Verfassung erlassene Anordnung auf dem Wege der Verordnung oder der Gesetzgebung geändert werden müsse, so entscheidet nicht die Bezeichnung, sondern die Natur des Gegenstandes, der Inhalt, der Stoff der Bestimmung. Sind diese von der Art, daß jetzt deren Regelung der Zustimmung der Stände bedürfte, so wäre zu der Erläuterung, Ergänzung, Veränderung, Aufhebung die Zustimmung der Stände nothwendig, und ist dieß nicht der Fall, so kann die Bestimmung, welche in Frage steht, durch Verordnung erläutert, ergänzt, verändert oder aufgehoben werden. Die größere oder geringere Wichtigkeit des Gegenstandes macht darin keinen Unterschied. So hat es die Regierung bisher in sehr wichtigen Dingen gehalten und die Kammern haben weder gegen das Verfahren noch gegen den Grundsatz Einsprache erhoben.

Die Constitutionsedikte sind keine Verfassungsgesetze, sie sind im Ganzen keine Gesetze im Sinne der Verfassungsurkunde und in jedem einzelnen Fall, in welchem es sich um eine Aenderung einer Bestimmung dieser Edikte handelt, ist zu untersuchen, ob deren Inhalt nach Vorschrift der Verfassungsurkunde die Mitwirkung der Stände erfordert, um erläutert, ergänzt, geändert oder aufgehoben zu werden. Wären diese Edikte aber auch wirkliche Gesetze, so sind es nicht diese, sondern es sind spätere Verordnungen, welche die arge Bevormundung der Kirche hergestellt haben. In der neuesten Zeit sind viele dieser einseitigen Akte der Staatsgewalt außer Wirksamkeit getreten aus dem einfachen Grunde, weil die Kirche sich die bureaukratische Bevormundung nicht mehr gefallen ließ. So sind denn im Lauf der Zeit thatsächliche Verhältnisse entstanden, und an deren Stelle einen festen Rechtszustand zu

setzen, das eben war der Zweck der Uebereinkunft vom 28. Juni 1859.*)

So ist denn der Satz, welcher die Grundlage des Commissionsberichtes bildet, ein durchaus falscher Satz. Zur Begründung des zweiten Satzes wird eine Reihe von Akten aufgeführt, welche, sämmtlich nur Verordnungen der Verwaltungsbehörde, von dieser ohne Mitwirkung der Stände zurückgenommen werden können und von ferne nicht den Charakter und die Eigenschaften von Gesetzen besitzen. Die badische Verfassung enthält — auch die Motive zu den späteren Gesetzentwürfen geben es zu — keine Beschränkung der Kirchengewalt, sie spricht (§. 5) nur dem Großherzog die Ausübung aller Rechte der Staatsgewalt zu unter den Bestimmungen, welche sie festgesetzt hat. Der Commissionsbericht aber verwechselt die beiden Gewalten und folgert, ohne den kleinsten Anhaltspunkt in der Verfassung, daß diese die Kirchenämter, die Kirchengewalt, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. der Staatsgewalt zuspreche. Der Beweis, daß die Convention im Ganzen ein Gesetz verletze, ist nicht erbracht und der Beweis, daß sie mit bürgerlichen oder politischen Rechten oder mit der Verfassung im Widerspruch sei, ist nicht einmal angetreten. Es wird nur bewiesen, daß die Uebereinkunft vom 28. Juni 1859 den thatsächlichen Zuständen widerspreche, wie solche bis zum Jahre 1853 bestanden haben — was gar nicht zu beweisen war.

Um seinen Satz auszuführen, unternimmt der Commis-

---

*) Das Alles ist in den angeführten Schriften unwidersprechlich dargethan. Die thatsächlichen Zustände sind in C. Bader: „Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden" dargestellt, die rechtlichen Momente in der vortrefflichen Schrift: „Die badische Convention und die Rechtsvorgänge bei dem Vollzug derselben von Dr. Maas, erzbisch. Kanzleidirektor in Freiburg. Aus dem Archiv für kath. Kirchenrecht besonders abgedruckt. Innsbruck 1860." Beide Schriften sind allerdings erst nach den Verhandlungen der zweiten bad. Kammer erschienen, beide haben aber einen bleibenden Werth.

sionsbericht eine Beurtheilung der einzelnen Bestimmungen des Concordates; aber gerade diese Beurtheilung erregt gegründeten Zweifel darüber, ob der Berichterstatter mit den einschlägigen sachlichen und rechtlichen Momenten auch gehörig bekannt sei. So meint er, die Wahl der Domcapitulare sei immerdar nach den Bestimmungen des landesherrlichen Fundationsinstrumentes bewirkt, während sie in der That nach den Bestimmungen der Bullen vom Jahre 1821 und 1827 vollzogen worden ist. Die Uebereinkunft (Art. 4) soll „der Kirche eine souveräne Gewalt einräumen, weil sie für kirchliche Angelegenheiten das kanonische Recht einführt, die volle bischöfliche Gewalt herstellt und das Oberaufsichtsrecht des Staates beseitiget." Bisher war allerdings Streit über die Gegenstände, welche der Kirchengewalt angehören, aber vollkommen einig war man darüber, daß in kirchlichen Sachen das Kirchenrecht gelte.*) Wer jedoch die Urkunde der Vereinbarung aufmerksam und unbefangen gelesen, der hat gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß sie, den kanonischen Bestimmungen gegenüber, das Aufsichtsrecht des Staates erweitert, die Jurisdiktion des Bischofes aber beschränkt hat.

Daß Klöster und Orden von vorneherein gesetzlich verboten seien, in einem Lande, in welchem das Vereinsrecht in nicht unbedeutender Ausdehnung anerkannt ist, das spricht der Bericht nicht aus, aber die Ordensgelübde sollen der Gesetzgebung des Landes entgegenstehen „bezüglich der Freiheit der Person, des Vermögens und des Rechtes eine Ehe einzugehen." So viel uns bekannt, ist es nicht juristisch, von einem Civilrechte zu sprechen, auf welches der Berechtigte nicht verzichten darf, und es ist unjuristisch, ein durchaus civiles Recht, das Recht auf Person und Eigenthum, mit dem öffentlichen, mit dem Associationsrecht zu verwechseln oder zu vermengen.

---

*) Besonders nachgewiesen in der angeführten Schrift von Dr. Maas S. 128.

Daß der Erzbischof die Freiheit habe, alles dasjenige zu üben, was ihm laut Erklärung oder Verfügung der Kirchengesetze nach der „gegenwärtigen von dem heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin" gebühre: das sei um so bedenklicher als es völlig unbestimmt sei. „Was ist darunter zu verstehen? Es kann hier von keiner geschlossenen Gesetzgebung die Rede seyn und wohl nicht bezweifelt werden, daß darunter auch viele durch Gewohnheitsrecht entstandene oder durch einzelne päpstliche Dekrete für einzelne Fälle oder Kirchen erlassene Ordnungen begriffen sind, welche im Lande bisher nicht verkündet wurden und die uns gar nicht bekannt sind." Dem Berichterstatter ist es dabei vollkommen entgangen, daß ein besonderes Gesetz (lex particularis) noch keineswegs das gemeine Recht (jus commune) und also nicht die gegenwärtige Disciplin (vigens ecclesiae disciplina) bilde. Gar manche Bedenken, aus welchen der Widerstreit der Convention gegen die Landesgesetzgebung abgeleitet wird, entspringen einfach der mangelhaften Kenntniß des kanonischen Rechtes. So z. B. sagt der Commissionsbericht, dem Papste gegenüber sei „der Umfang der bischöflichen Gewalt kein fest bestimmter"; in Wahrheit aber enthält das Kirchenrecht die feinsten Bestimmungen über den Kreis der Pflichten und der Rechte des Bischofes — Bestimmungen, welche bis in die kleinsten Einzelnheiten gehen. In Beziehung auf die Verwaltung des Kirchenvermögens sagt der Bericht: „Das Verwaltungsrecht des Staates steht mit den Vorschriften des Tridentinerconcils (Sessio 22, Decr. c. 9) nicht im Widerspruch," während in Wahrheit das Concil diejenigen mit Kirchenstrafen bedroht, welche diese Verwaltung an sich reißen.*) Von einem staatlichen Verwaltungs-

*) *Concil. Trident. Sessio XXII Decretum de reformatione cap. 11.* — Die Bestimmung, auf welche der Berichterstatter sich beruft, ist die folgende: *Sessio XXII. Decret. de reform. cap. 9.* Administratores tam ecclesiastici, quam laici fabricae cujusvis

recht der Kirchengüter ist nirgend die Rede, und das kirchliche ist bekanntlich nicht nur von dem Kirchenrecht, sondern auch von dem gemeinen Staatsrecht anerkannt und von unzähligen Akten und Rechtsvorgängen gewährleistet.

In dem Bericht der Commissionsmehrheit finden wir eine bemerkenswerthe Unkunde der Thatsachen und eine sehr mangelhafte Kenntniß des gemeinen Kirchenrechtes; aber mehr noch muß uns die Unbekanntschaft mit dem positiven Staatskirchenrecht des Großherzogthums Baden auffallen. Es mögen dafür einige Beispiele genügen. Der Berichterstatter gibt an: das eingezogene Vermögen der aufgehobenen Klöster und Pfründen, welches der Kaiser Joseph II. dem Religionsfond einverleibt hat, sei freies Vermögen des Staates, da doch der Günzburger Vertrag zwischen Oesterreich, Baden, Würtemberg und Hohenzollern und die betreffenden landesherrlichen Verordnungen gerade das Gegentheil besagen. — Nach der Auffassung des Berichtes ist die gesetzgebende und die richterliche Gewalt und „selbst das dem Landesherrn allgemein zustehende Begnadigungsrecht geschmälert," weil die Convention der Kirche die Gerichtsbarkeit über nicht staatliche, nicht bürgerliche, sondern rein kirchliche Rechtsverhältnisse zurückgibt.

---

ecclesiae, etiam cathedralis, hospitalis, confraternitatis, eleemosynae, montis pietatis et quorumcunque piorum locorum, singulis annis teneantur reddere rationem administrationis ordinario; consuetudinibus et privilegiis quibuscunque in contrarium sublatis, nisi secus forte in institutione et ordinatione talis ecclesiae seu fabricae expresso cautum esset. Quod si ex consuetudine aut privilegio, aut ex constitutione aliqua loci aliis ad id deputatis ratio reddenda esset, tunc cum iis adhibeatur etiam ordinarius, et aliter factae liberationes dictis administratoribus minime suffragentur. Nach der allgemeinen Regel müssen die Verwalter dem Bischof Rechnung ablegen; das angeführte Decret des Concils läßt nur eine Ausnahme zu, für den Fall, daß in der Stiftung anders vorgesorgt sei. Die Ausnahme bestätiget hier die Regel.

Das staatliche Aufsichtsrecht wird erst als gewahrt betrachtet, wenn der Staat selber die Kirchengewalt ausübt. — Ferner sagt der Bericht: „dem unbestreitbaren Aufsichtsrecht des Staates über seine (Lehr-) Anstalten ist durch die Bestimmung über die Einführung der Religionsbücher (durch den Bischof) Eintrag gethan“; aber gerade das Edikt, welchem der Charakter eines Grundgesetzes zugeschrieben wird, erklärt als „rechtmäßige Gegenstände der Kirchengewalt die Erziehung der Jugend für die Religion.“*) Dasselbe Edikt erklärt ferner als rechtmäßige Gegenstände der Kirchengewalt „die Prüfung, Zulassung oder Verwerfung derjenigen, die sich als befähiget zu Kirchendiensten darstellen, Polizei über ihre Diener und Glieder.“ Spätere Verordnungen haben alle diese Gegenstände in den Kreis der Oberaufsicht des Staates gezogen, die Regierung kann sie aufheben, aber der Commissionsbericht reklamirt sie für die Staatsgewalt. — Wir könnten solcher Beispiele noch mehrere ausheben, aber die wir angeführt mögen genügen. Der Bericht hat beweisen wollen, daß die Convention den gesetzlichen Zustand in wesentlichen Bestimmungen ändere, und daß sie mit der Verfassung und den Gesetzen des Landes im Widerspruch stehe. In keinem Punkte aber ist dieser Beweis gelungen

Unglücklicher noch ist die Begründung des dritten Satzes. Der Bericht behauptet: das Rechtsverhältniß zwischen Kirche und Staat sei in anderen Ländern den „allgemeinen Grundzügen nach“ durch Gesetze geregelt worden, diese Regelung sei „eine dauernde“; die Convention enthalte eine solche „ganze Regelung“, die badische Verfassung schreibe eine solche vor, weil es sich um „die Freiheit und das Eigenthum“ handle; und weil das Alles so sei, so könne die Regelung der kirchlichen Verhältnisse nur durch ein Staatsgesetz bewirkt werden. Diese Behauptungen sind, manche ganz, manche theil-

---

*) Erstes Constitutionsedikt vom 14. Mai 1807. §. 12.

weise unwahr, und folglich spricht der Schluß etwas Unrichtiges aus. Es bedarf wohl keiner besonderen Nachweisung, ein Jeder, der sie liest, kann es sehen, daß die Convention nicht alle Rechtsverhältnisse zwischen Kirche und Staat regele, daß nicht erst sie die Freiheit und das Eigenthum der Kirche gewähre, und Jeder kann sich überzeugen, daß die badische Verfassung keineswegs die Regelung der kirchlichen Verhältnisse durch die Gesetzgebung vorschreibe. Konnte der Bericht das Vertragsrecht des Staates nicht läugnen, so mußte er auch anerkennen, daß die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse durch einen Vertrag rechtlich zulässig sei. Der Commissionsbericht hat das Eine nicht geläugnet, aber das Andere nicht anerkannt.

Der vierte Satz spricht aus, daß die Uebereinkunft schon zu ihrer Wirksamkeit der ständischen Zustimmung bedürfe, weil sie für das Land ein vertragsmäßiges Gesetz enthalte. Die Convention konnte nicht „das Land verpflichten", so lange sie nicht als ein Gesetz verfassungsmäßig verkündet war und solche Verkündung ist niemals geschehen. Die beiden Theile, welche den Vertrag abgeschlossen, sind allerdings „vertragsmäßig gebunden und zur Ausführung der Uebereinkunft verpflichtet;" die Regierung war verpflichtet, die Verordnungen aufzuheben, welche dem Vertrag entgegenstunden und sie war verpflichtet, die widersprechenden Gesetze abzuändern. Diese Abänderung konnte allerdings nur mit Zustimmung der Stände geschehen, daraus folgt aber keineswegs, daß die ständische Genehmigung für das Ganze des Vertragswerkes nothwendig und daß die Regierung zu der Aufhebung eines bestehenden Gesetzes ohne Zustimmung oder gegen den Willen der Stände durch den Vertrag verpflichtet war. Die Abänderungen, welche der Vollzug nothwendig gemacht, sind in der Convention vorgesehen; und ist auch die ständische Zustimmung nicht geradezu mit Worten ausgesprochen, so war sie dennoch darin enthalten, weil ja Gesetzesbestimmungen nur unter Mitwirkung der Kammern erlassen werden können. Die anderen

Schriftstücke und die Erklärungen der Regierung haben diese nothwendige Zustimmung außer Zweifel gestellt. Das ungebundene Recht der Regierung zur Aufhebung von Verordnungen aber hat selbst der Commissionsbericht nicht angefochten.

Da nun die vier Sätze nicht erwiesen werden konnten, so fallen alle weiteren Folgerungen des Berichtes der Commissionsmehrheit. Diese, bestehend aus acht Mitgliedern gegen eines, hat aber dennoch, „auf den Grund des Vorgetragenen", den Antrag angenommen, die Kammer solle, „obwohl sie den lebhaften Wunsch hegt, daß die Rechte der Kirchengewalt nach dem Grundsatze der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche bestimmt werden möchten, so weit sich dieß mit dem Staatswohl verträgt, das ohne Vorbehalt der ständischen Zustimmung vereinbarte Vertragswerk für die großherzogliche Regierung und für das Land nicht als rechtsverbindlich abgeschlossen erkennen" rc.

Der Abgeordnete Dr. Bissing war, wir haben es oben erwähnt, das einzige Mitglied der Commission, welches dem Antrag der Mehrheit nicht beigetreten ist. Er stellte den folgenden Antrag: „Die Kammer wolle beschließen, den Großherzog zu bitten, die sämmtlichen Bestimmungen der Convention, soweit dieselben mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruch oder mit dem ständischen Steuerverwilligungsrecht im Zusammenhang stehen (folgt die Bezeichnung dieser Bestimmungen) zur ständischen Berathung vorlegen und somit dieselben nicht eher in Wirksamkeit treten zu lassen, als bis die ständische Zustimmung erfolgt ist."

Dr. Bissing hob besonders hervor: die Ansicht, daß gewisse Punkte der Convention nicht reklamirt werden können, sei in der Verfassungsurkunde (§. 66) begründet. „Kann von ihnen nicht behauptet werden, daß sie die Eigenschaft von Gesetzen besitzen, so steht dem Großherzog das Recht zu, hierüber endgiltig zu beschließen und Anordnungen zu treffen. Da nun die Convention offenbar solche in das Gesetzgebungs-

recht nicht gehörige Punkte enthält, was auch der Commissionsbericht zugesteht, so können dieselben zur ständischen Berathung um so weniger reklamirt werden, als diese Punkte nicht unter sich so sehr zusammenhängen, daß man sie als ein untrennbares Ganze betrachten muß, vielmehr der eine Punkt ohne den anderen geregelt werden kann. Ganz besonders gilt dieß von den in der Convention befindlichen Verordnungen gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen. Oder stehen etwa die Religionsbücher mit der Ehegesetzgebung, die Abhaltung von Prüfungen zur Aufnahme in das Seminar mit dem Patronatsrecht, der Eid des Erzbischofs mit den Zuschüssen aus der Staatskasse in einer untrennbaren Verbindung?" Ganz schlagend ist die Berufung auf den Minderheitsbericht der staatsrechtlichen Commission in Württemberg, welcher ausspricht: der zufällige Umstand, daß Anordnungen, welche im Weg der Verordnung ausgeführt werden können, auch in der Convention erwähnt werden, könne nicht die Folge haben, daß auch sie der ständischen Zustimmung bedürfen.

Der Abgeord. Bissing hat erklärt, daß er viel weiter als der württembergische Minoritätsbericht gehe und das ist allerdings richtig. Man könnte mit ihm darüber rechten, ob alle die Punkte, die er bezeichnet, zur ständischen Zustimmung gehören, aber immer hat er das richtige Princip vertreten. Er hat sich lediglich an die formelle Frage über die Zuständigkeit der Kammer gehalten, und er hat mit scharfer Unterscheidung den Ständen das ihnen zustehende Recht der Mitwirkung bei Aenderungen von Gesetzen und dem Regenten seine Hoheitsrechte gewahrt. Sein Antrag war durchaus folgerichtig und er konnte mit strenger Wahrheit sagen: „Es liegt kein Grund vor, den Großherzog um das zu bitten, was die Regierung entschieden zugesagt hat, es handelt sich vielmehr, wenn die ständischen Rechte wirksam gewahrt werden sollen, um die Bezeichnung der einzelnen Punkte, in Ansehung deren die Convention ohne ständische Zustimmung nicht in Wirksamkeit

treten kann." Sonst werde weiter nichts erreicht, als daß die Convention als solche nicht in Wirksamkeit trete. Es werde aber der Regierung doch noch die Befugniß bleiben, die Bestimmungen der Convention theils durch Verordnungen, theils durch Gesetzesvorlagen in Vollzug zu setzen. „Ob auf diesem Wege ein den Ansichten der Commission mehr entsprechendes Resultat gewonnen werden könnte, muß derjenige sehr bezweifeln, welcher die bisherigen Ergebnisse über Reklamationen beanstandeter Verordnungen erwägt; wohl aber wird man sich einen praktischen Erfolg davon versprechen dürfen, wenn über dergleichen Gegenstände vorher zwischen Regierung und Kammern verhandelt wird, ehe die Regierung einseitig vorgeschritten ist."

In dem Antrag des Dr. Bissing stellt sich die einfache Auffassung des gesunden Menschenverstandes gegen die Künsteleien einer gezwängten Dialektik dar. Diese hat langathmige Ausführungen nöthig, während jene nur weniger Worte bedarf. Der Antrag Bissings war folgerichtig gedacht und juristisch schärfer als die Adresse des Berichtes gefaßt; aber er setzte die unbefangene Würdigung der Sache voraus, während der Partei vor Allem die Form dienen mußte. Das Concordat mußte fallen, damit das Ministerium mit ihm falle. Der Abgeordnete für Pforzheim hat sein Mandat niedergelegt, und von seinem Antrage war ferner nicht mehr die Rede.

Wir haben früher erklärt, daß wir auf den Stoff des Concordates nicht weiter eingehen wollen, als es die Darstellung der politischen Bewegung verlangt, und getreu dieser Erklärung haben wir den badischen Commissionsbericht nur in so ferne beleuchtet, als ein richtiges Urtheil über die Stellung und die Mittel der Partei, als das Verständniß der Verhandlungen und des Abschlusses der Bewegung eine solche Beleuchtung nothwendig machen. Eine rechte Kritik möchte so lang werden, als sie für den Kenner der Sache ermüdend und unfruchtbar wäre Der württembergische Minoritätsbericht zeigt eine durchaus protestantische Auffassung, er zeigt viel Irrthümer und viele unrichtigen Urtheile, welche aus der Unkenntniß

des katholischen Wesens hervorgehen; aber gründlicheres Wissen, billigere Würdigung der Verhältnisse, schärfere Unterscheidungen und größere Folgerichtigkeit stellen ihn hoch über den badischen Bericht. Dieser erörtert die vorliegende Frage nicht wie der Vortrag eines Richters, sondern wie die Schrift des Advokaten einer Partei. Mit Recht durfte der Abgeordnete Prestinari in seiner Rede bei den Kammerverhandlungen sagen: „Ich bedaure, daß der Commissionsbericht die Unbefangenheit vermissen läßt, die ich von der Gerechtigkeitsliebe des Herrn Berichterstatters erwartet hatte. Er hat mit großem Fleiß Alles zusammengestellt, was gegen die Convention gesagt werden kann, von allem Dem aber, was für sie spricht, ist nichts in dem Berichte zu finden. Wenn der Hr. Berichterstatter nur die Aufgabe hatte, den Antrag der Commission in ihrem Sinn zu begründen, so hat er das Seinige in rühmlicher Weise gethan; sollte ihm aber obgelegen haben, durch seinen Vortrag die Kammer in die Lage zu setzen, ein richtiges Urtheil über die vorliegenden Fragen fällen zu können, so wäre diese Aufgabe verfehlt; denn wie dem Herrn Berichterstatter als Richter wohl bekannt ist, muß man, um richtig urtheilen zu können, nicht bloß den einen, sondern beide Theile gehört haben." — Fast noch schärfer hat ihm der Abgeordnete Regenauer in der Kammer zugerufen: „Ich werde dem Hrn. Berichterstatter, der als Richter einen ehrenhaften und guten Ruf hat, nicht zu nahe treten, wenn ich behaupte, er werde nach einiger Zeit bei ruhiger Prüfung der Commissionsarbeit wahrnehmen, daß es nur eine denn doch ziemlich einseitige Arbeit ist, die geliefert ward und die, wäre der Commission noch eine weitere Frist gegönnt gewesen, um einen höheren Standpunkt gewinnen zu können, gewiß manche Umgestaltung zu Gunsten der Convention erfahren haben würde." Unter den gegebenen Zuständen wäre das kaum zu hoffen gewesen; denn hätte die Mehrheit der Kammer eine unbefangene Prüfung gewollt, so hätte sie ihre Commission ganz anders zusammen-

gesetzt. „Ich glaube," sagte Regenauer, „vor Allem einige Vorwürfe machen zu müssen, jedoch nicht zunächst der Commission, sondern in anderer Richtung. Wenn nämlich ein so hochwichtiger Gegenstand in dieses Haus gekommen, so ist es sonst immer Sitte des letzteren gewesen, möglichst Bedacht darauf zu nehmen, daß Männer der verschiedenen Ansichten in die Commission gewählt werden. Was man nun aber auch sagen mag, so ist dieß in dem vorliegenden Fall nicht geschehen, und besonders ein Mann, dem jeder von uns die genaueste Sachkenntniß beimessen wird, ist nicht in die Commission gewählt worden."*) Es war kein Mann in der Commission, welcher, wir dürfen es kecklich aussprechen, eine gründliche Kenntniß der kirchlichen Rechtsverhältnisse besaß, und durch kein Mitglied war die Regierung vertreten.

Der Commissionsbericht selber führt an: es liege die unbestreitbare Thatsache vor, daß bei dem Bekanntwerden des Concordats eine tiefe Bewegung alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen habe. Darin aber liegt das Geständniß, daß die Kammer und ihre Commission von dieser Bewegung erfaßt worden sind. „Es sind", sagt der Bericht, „wahrlich nicht vorurtheilsvolle Eiferer gegen die katholische Kirche oder Uebelgesinnte, welche in dem Vertragswerk eine Gefährdung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, seiner theuersten Interessen und namentlich des segensvollen confessionellen Friedens erblicken, dessen das Land seit mehr als einem halben Jahrhundert unter der Gesetzgebung des weisen unsterblichen Carl Friedrich und seiner Nachfolger sich erfreute." Wir unsererseits können in diesen Worten nur eine der Redensarten finden, deren die Durlacher-Conferenz sich bedient hat, um die Bewegung zu machen. Den Führern der Conferenz ist ein ungeheurer Druck auf die öffentliche Meinung gelungen, und unter diesem Druck hat die Commission der zweiten Kammer gearbeitet.

---

*) Regenauer meinte damit den Direktor des kath. Oberkirchenraths Prestinari. Der Oberhofgerichtsrath Roßhirt war erst nach Bildung der Commission in die Kammer eingetreten.

LI.

Zur Geschichte der Literatur.

Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern. Von Dr. H. Holland. Regensburg bei Pustet 1862.

Die Specialforschung vertieft sich heute mit Vorliebe in die Seitenkabinete der Geschichte; ein deutscher Stamm oder Landestheil um den anderen legt seine Schätze an Literatur und Kunst, Sitten- und Rechtsalterthümern gesondert zur Schau, und wenn einmal die Sonderbündelei ein Stück Erbtheil der Deutschen bleiben soll, so kann sie sich nirgends ersprießlicher hervorthun, als in dem Wettringen literarischer Tüchtigkeit, in den Separatausstellungen der einheimischen Geisteserzeugnisse. Der Antheil der Bayern an den Schöpfungen unserer Nationalpoesie ist ansehnlich genug, um einmal in einem eigenen Spiegel aufgefangen zu werden, und nachdem schon früher Wackernagel für die Schweiz, Zingerle für Tyrol und letztlich Weinhold für die Steyermark in ähnlicher Richtung vorgegangen, so war Dr. H. Holland ganz der rechte Mann, um, dem ihm gewordenen Auftrage gemäß, auch „dem bayerischen Volke die Schönheit und Größe seiner (literarischen) Vergangenheit in einem leuchtenden Bilde darzustellen.“ Der statt-

liche Umfang des Buches (656 Seiten), worin er dieses ausgeführt, zeigt schon zum vorhinein, daß des Stoffes in Fülle vorhanden war, und unter dem Lesen ist uns wohl manchmal der Spruch aus dem Rotherliede in Erinnerung getreten:

Es scheinet den Beveren immer mer an:
Da ist noch manich watzlere man.

Die dem Verfasser gestellte Aufgabe wies ihm zunächst eine compendiöse Verarbeitung des vorhandenen, durch die vereinten Forschungen der Philologen und Literarhistoriker herausgestellten Materiales an. Dr. Holland machte sich jedoch die Arbeit keineswegs leicht; er hat überall selbst verglichen, und mit Ameisenemsigkeit nicht nur die Masse des bisher Geleisteten auf dem weiten Gebiete zusammengetragen, sondern auch selbständige Untersuchungen angestellt und, mit der alten Dichtung wohl vertraut, sein Urtheil aus der eigenen Lektüre der Werke geschöpft, in manchen Dingen auch Neues geliefert. Wäre ihm sein Plan, „die Schätze der inländischen und einiger auswärtigen Bibliotheken zu durchsuchen und die aus bayerischen Klöstern stammenden Handschriften einer eigenen Betrachtung zu unterziehen," nicht durch unerwartete Hindernisse vereitelt worden, so wäre des Neuen sicher noch mehr geworden. Von Gewinn für das Werk ist die durchgehends wahrnehmbare Rücksicht, die der Verfasser nebenher auf die Culturgeschichte genommen. Er hat die Dichtungen für diesen Zweck verdienstlich ausgebeutet und auch sonst das Buch mit vielen kleinen Notizen umflochten; vielleicht oft mehr, als noth war, das Schlingwerk wuchert bisweilen nur allzulustig; indeß kann ein Tadel dieser Art in anderer Hinsicht auch für ein Lob gelten. Eine weitere gute Eigenschaft sind die reichen Auszüge aus den Dichtern, prosaische Umschreibungen der Gedichte und Epen, die den Inhalt mit ausreichender Vollständigkeit wiedergeben und das Buch zum Handgebrauch sehr empfehlenswerth machen. Die Behandlung ist nicht überall eine gleichmäßige, es geht im Buch aus mancherlei Tonarten; im Gan-

zen aber tönt uns eine frische herzhafte Sprache entgegen, welche die Liebe und Freude verräth, womit der Verfasser an seinem Gegenstande gearbeitet.

In der Stoffeintheilung hat Holland die übliche Ordnung gewählt und in drei Büchern, dem geschichtlichen Gang entsprechend, die epische, die lyrische und die dramatische Dichtung abgehandelt. Voraus geht eine umfängliche Einleitung, worin die Urpoesie, der Zusammenhang mit dem Mythus des germanischen Heidenthums, überhaupt jene verschwimmende Zeit des Singens und Sagens in verständigen Umrissen zusammengefaßt wird. Hiebei ließen sich ohne Zwang die Sagen von Karl dem Großen, soweit sie im bayerischen Boden wurzeln, sodann die Babenberger- und die Welfensagen nebst verwandten Anklängen unterbringen. In der Reihe dieser Personensagen, die im Liedermund des Volkes lebten, wäre vielleicht noch zu erwähnen gewesen, daß auch vom Bischof Ulrich von Augsburg, dem Helden der Lechfeldschlacht, dessen der Verfasser erst beim Kirchenlied gedenkt, unter seinen Zeitgenossen schon gesagt und gesungen wurde: „plura, quae de eo concinnantur vulgo et canuntur“, vermerkt der St. Galler Ekkehard (bei Pertz II. 109).

Daß einzelne dieser nur von der mündlichen Tradition getragenen Lieder nicht gänzlich untergingen, ist das bekannte Verdienst der Klöster, und es war daher billig, daß Holland der klösterlich-lateinischen Dichtung ein besonderes Augenmerk schenkte. Es lohnte sich auch. War es doch das Kloster Tegernsee, dieser liebliche und vielseitig fruchtbare Musensitz, dem wir die Ueberlieferung eines der merkwürdigsten Denkmäler aus der deutschen Heldensage, wenn auch nur in Bruchstücken zu danken haben, das von Schmeller herausgegebene, in leoninischen Hexametern niedergeschriebene Gedicht „Ruodlieb“, dessen lateinische Fassung Holland unbedenklich dem ums Jahr 1000 dichtenden Mönch Froumund zuschreibt.

Ruodlieb ist ein an Kunst wie Inhalt bedeutendes epi-

sches Fragment. Seine Verwandtschaft mit dem altdeutschen Sagenstoff bekunden die Anklänge an die Wunder des lombardischen Sagenkreises, der uns selbst nicht in so früher Fassung erhalten ist, sowie an das Volksepos vom Herzog Ernst und dem in ihn übergeflossenen Heinrich dem Löwen, besonders auch in dem volksthümlichen Elemente der zwölf Heilräthe, die der Held Ruodlieb mit auf den Weg bekömmt, und deren Ausführung und Probe nun eigentlich der Aventüre Blutlauf bildet. Die Art, wie dieses geschehen, verräth, was schon Grimm hervorgehoben hat, kein gewöhnliches Talent: „so viel feines Gefühl, solches Geschick, eine verschlungene Sage zu ergreifen, durchzuführen und auszustatten, hätte man um diese Zeit noch nicht erwartet.“ Liegt darin und in dem Reichthum volksgeschichtlicher Züge der literar-historische Werth des Gedichtes, so ruht sein rein poetischer in dem Reiz der kleinen Genrebilder, die der Dichter entwirft, in dem idyllischen Grundcharakter der Erzählung. Homerisch einfach liest sich die Scene des Abschieds: wie schlicht und wahr ist die Mutter des ritterlichen Helden gezeichnet, die dem scheidenden Sohne lange nachschaut durch das Gitter; nicht minder das Gesinde, das um dem lieben Herrn noch länger zu folgen, auf die Zäune klettert, während dieser das Pferd spornend, das ein schnellfüßiger Rüde in großen Sprüngen umhüpft, gleich der Schwalbe durch das Gefilde flog. Und als dann der Ritter nach zehnjähriger Abenteuerfahrt auf das Verlangen der alten Mutter gehorsam in die Heimath kehrt, begrüßt ihn zuerst deren Dohle, die seinen Namen sprechen gelernt hat und dem Ankommenden zuruft: „Ruodlieb here, curre venique!“ Aehnliche niedliche Naturbilder begegnen uns noch mehr. Anderswo findet der Ritter kluge Staaren, die es schon weit gebracht hatten und das Vaterunser recitiren konnten bis zu: „der du bist im Himmele, le, le, le.“ Bei Tisch ergötzt er die Tischgesellschaft an den Künsten eines braven Hundes, der in einem der Diener richtig den Dieb erkennt, welcher ein paar

silberne Steigbügel gestohlen hat. Anheimelnd klingt der Zug, wie bei dem Gastmahl die Kinderchen frische Erdbeeren in haselbastenen Körbchen herumbieten. Mit Behagen ist die Idylle geschildert, wie Ruodlieb in einem Hause, wo er Gastrecht genießt, die vorhandene Harfe nimmt und einem jungen glücklichen Liebespaar, das wir am Spielbrett neckisch um die eigenen Ringe spielen sehen, zum Tanz aufspielt. Dieser Tanz selbst wird mit anschaulicher Bewegung vorgeführt; man glaubt, der Tegernseer Dichter habe unmittelbar den Gebirgstanz der heutigen Bauern vor Augen gehabt, wie er noch an den Ufern des Sees und in der nachbarlichen Kaiserklause mit urweltlichem Behagen getanzt wird. Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß Ruodlieb sich als gewandter Jäger, Schachspieler und Fischer erweist, welch' letzterer Eigenschaft wir eine ganze Liste großentheils deutscher Namen von Fischen verdanken, die in den oberbayerischen Seen vorkamen.

Der Dichter Froumund sowohl als die Pergamenthandschrift seines Epos hatten ihre eigenen Schicksale, deren Geschichte uns Holland in munterer Sprache berichtet. Das Gedicht selbst ist hier zum erstenmale in solcher Ausführlichkeit nacherzählt, daß man es so gut wie für eine Uebersetzung in Prosa nehmen kann. Wir haben auch aus diesem Grunde und wegen des hohen Alters der Fragmente hier etwas ausführlicher davon Notiz genommen. Es verlohnte sich, dem Tegernseer Dichter, dessen übrige Poesien — historische Lieder, Gelegenheitsgedichte und jocose Briefe — noch wenig gekannt sind, eine eigene Monographie zu widmen, und Holland sollte sich diese Aufgabe nicht entgehen lassen.

Neben einer dichterischen Kraft solcher Art nehmen sich nun freilich die übrigen Klosterpoeten lateinischer Zunge ganz bescheiden aus. Sie kommen demgemäß auch in der Darstellung unseres Verfassers ziemlich kurz weg und müssen sich, mit Ausnahme etwa des Tegernseer Metellus, fast durchgängig mit der bündigen Erwähnung ihrer Namen und Werke

begnügen. Unter diesen lateinischen Dichtern wird auch eine Frau aufgeführt, die Abtissin Reinhildis von Kloster Bergen (1156). Die Verse, die Holland nach Pastorius derselben zuschreibt (S. 78), das einzige Zeugniß für die Dichtkunst dieser Frau, gehören jedoch kaum dieser, sondern mit mehr Wahrscheinlichkeit der Abtissin Herrad von Landsberg an; wenigstens stehen sie in ihrem Hortus deliciarum, und zwar auf dem Schlußgemälde, wo sämmtliche Nonnen des Klosters in Umrissen gezeichnet und mit Namen eingeführt sind, darunter Reinhildis oder wie sie hier heißt, Relindis. Relindis war nämlich auf den Wunsch des Kaisers Barbarossa von Bergen nach Hohenburg zur Regeneration des dortigen Klosters als Abtissin berufen und als solche die Vorgängerin der noch begabteren Herrad von Landsberg geworden. Die Verse, ein künstliches Reimspiel (O pie grex, cui coelica lex, et nulla doli fex etc.) sind ihr allerdings von Herrad in den Mund gelegt, indem sie auf dem neben ihr stehenden Kreuze angebracht sind; aber wie hier vor Relindis Bilde, so stehen ähnliche Verse neben der Bildnißreihe der übrigen Nonnen, sowie auf der von Herrads eigener Hand gehaltenen Tafel — ohne Zweifel alle von derselben Feder, der Schreiberin des Hortus deliciarum. Auf den Anspruch dieses Gedichtes wird also Bayern, und dieß ohne großen Schaden, verzichten müssen. — Hingegen habe ich ein anderes historisches Gedicht, das hieher gehört, bei Holland nicht erwähnt gefunden, das Lied: „In obitum Heinrici II.“, das höchst wahrscheinlich um 1024 in Bamberg entstanden ist; die Gründung des Bisthums ist eigens erwähnt: Ex propriis fecit magnum Episcopatum (Grimm und Schmeller, Latein. Gedichte S. 334 u. 343).

Die Glanzpartie des Werkes bildet, wie sich erwarten ließ, die epische und lyrische Poesie der Minnesänger, in ihrem Mittelpunkte der größte aller mittelalterlichen Dichter, Wolfram von Eschenbach, den Bayern mit stolzer Zuversicht den seinen nennen darf. Es stand deßhalb nicht außer Verhält-

niß, wenn diesem Mann, um dessen Wiege sich, wie einst um jene Homers, eine Drei- oder Fünfzahl von Städten stritten, ein außerordentlicher Raum zugemessen ward, um einmal über sein Leben, seine Heimath und Persönlichkeit die Akten abzuschließen. Dieß unternahm Holland in einer ausführlichen Erörterung; der Leser wird durch den ganzen Lauf der Untersuchung, der Thesen und Hypothesen hindurchgeführt, und wenn vielleicht unter dieser Behandlung, welche die Mühsal der Forschung zu wenig verhüllt, die künstlerische Durchsichtigkeit etwas leidet, so wird das durch die Umsicht und den Scharfsinn der minutiösen Arbeit wieder ausgeglichen. Hier ist wirklich Neues geleistet, und was mit den vorhandenen Hilfsmitteln für die biographische Seite überhaupt geleistet werden konnte, zu einem sicheren Ergebniß gebracht. Auch die Werke des Dichters, zumal Parcival, die schönste Gestalt, die Wolfram geschaffen, haben wir kaum irgendwo liebevoller aufgefaßt und einsichtiger erläutert gefunden, als es hier geschehen ist. Daß dieses herrliche Epos — „die Märe von großen Treuen, von rechter Weiblichkeit und Mannes Mannheit", wie es der ritterliche Sänger einleitend benennt — so einläßlich nacherzählt wird, ist auch vom culturgeschichtlichen Standpunkte zu rechtfertigen, weil dasselbe das Leben jener Zeit großartig und getreu in einem Spiegel sammelt und in seiner unmittelbaren Wirkung für das ganze gleichzeitige und spätere Mittelalter von Einfluß blieb, in zahlreichen Abschriften verbreitet, von Minne- und von Meistersängern als unerreichtes Muster angerufen und angestaunt, darum auch eines der wenigen erlesenen Werke war, welche die neu aufgekommene Buchdruckerkunst sofort unter ihre Flügel nahm (in der schönen Ausgabe von 1477, gedruckt bei Günther Zainer zu Augsburg).

Der Einfluß des Wolfram'schen Parcival erwies sich zuerst und am sichtbarsten bei Wirnt von Grävenberg, dem ritterlichen Nachbar des Eschenbachers, wovon sich im Wigalois Anklänge genug bezeichnen lassen. Wirnt von Grävenberg

(c. 1150 bis 1220) ist, wie jener, ein Mann von viel Welterfahrung, aber er ist bereits ein laudator temporis acti; er spricht in seinem Wigalois klagend von der guten alten Zeit der Ritterschaft, die jetzt im Niedergang begriffen sei. Anderseits zeigt er sich als Aufgeklärter und Denkender seiner Zeit, der gegen mancherlei abergläubische Volksmeinungen, mitunter recht sinnig, eifert. Diese Umstände verleihen seinem Epos, das bald zu den beliebten Schriften gehörte und später in die Volksbücher überging, eine vorwiegend sittengeschichtliche Bedeutung, und das war wohl auch das Motiv, welches Holland bei der Ausführlichkeit, die er wiederum diesem Dichter angedeihen ließ, leitete*): ein Motiv, das mit nicht geringerer Ergiebigkeit späterhin bei der Würdigung des Helmbrecht von Wernher „dem gartenaere" maßgebend war. — Desto kürzer ist er mit Konrad von Würzburg fertig geworden, dem er kaum ein paar Seiten Raumes schenkt. Daß Holland an dem Sänger der goldenen Schmiede und so mancher lieblichen poetischen Erzählung so schüchtern und nüchtern vorübergeht, und nur mit halbem Herzen, so zu sagen eventuell, für Bayern ihn zu retten wagt, könnte ihm ein eifersüchtiger Patriot fast ein wenig übel nehmen. Die Streitfrage über des Dichters Herkunft ist durch die Untersuchung Wackernagels, der ihn peremtorisch nach Basel verweist, keineswegs endgiltig abgeschlossen, das Anrecht von Würzburg auch noch nicht aufgegeben; das Uebergewicht der Gründe scheint uns noch immer auf Seite der letzteren Stadt zu liegen, und so hätten wir an Hollands Stelle als guter Bayer, bei allem Respekt vor der Wissenschaft eines Wackernagel, herzhaft eine Lanze eingelegt gegen Basel und für Würzburg.

Bei der Lyrik ist zuvörderst rühmlich hervorzuheben, daß

*) Ein Register sämmtlicher Stellen im Wigalois, welche auf Leben und Sitte, Kunst und Tracht, Rechts-, Kriegs- und Kirchenwesen Bezug haben, hat H. v. Aufseß zusammengestellt im Anzeiger I. 20—22.

dem alten vorreformatorischen Kirchenlied eine beflissene Sorge der Zusammenstellung angediehen ist, sowie auch die Legenden- und die Heiligenpoesie überhaupt in dem Werke eine Aufmerksamkeit gefunden hat, der man in den wenigsten Compendien begegnet. Man kann es nicht oft genug wiederholen, wie bodenlos die anmaßliche und noch immer nicht völlig aufgegebene Behauptung ist, das deutsche Kirchenlied sei ein Kind der Reformation.*) Es war längst schon deutsch gesungen worden, an Zeugnissen ist kein Mangel, und auch Hollands Buch ist ein neuer Beleg dafür.

Unter den Schöpfern des Minnelieds, dessen allgemeine Entwicklung, Blüthe und Verfall in gemessenen Worten umrissen wird, erhält besonders Walther von der Vogelweide, „die Blume der Wohlredenheit", wie ihn die alte Inschrift zu Würzburg benennt, „der süße Liedermund", den auch die späteren Meistersänger gern als den Stifter ihrer holdseligen Kunst betrachteten, eine feine Charakteristik, die ein passendes Seitenstück zu der Wolframs im epischen Theile bildet. Die biographische Skizze ist aus des Sängers eigenen Liedern, in denen sein Leben so reich vor uns liegt, mit viel Geschick gezogen. Wenn aber der Verfasser dieses Leben „fürwahr ein herrliches Leben" nennt, so können wir ihm darin nur mit Beschränkung beistimmen. Walthers Charakter leidet doch bedenklich unter der Unstetigkeit seines Herrendienstes. Es war allzusehr das Loos des fahrenden Sängers, der, wessen Brod er aß, deß Lied zu singen pflegte, und solcher Brodherren hatte Walther im Verlaufe der Tage nur allzu vielerlei, wie denn Holland selber (S. 471) anführt: „Freilich war er nicht frei, und zum öftern richtete sich sein Lob und Tadel erst nach der Freigebigkeit oder Kargheit des Gebers, oftmals folgte, wie es das fahrende Leben mit sich bringt, der Fluch oder die spot-

*) Erschöpfend wird diese noch vor Kurzem gebrauchte Redensart widerlegt von K. S. Meister, in seinem schönen Werke: „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen" (Herder 1862), auf das wir noch besonders zu sprechen kommen.

tende Stichrede erst aus der sichern Freistätte bei behäbigeren Herren." Walther war ein kluger Mann, der zu leben wußte, aber ein Charakter war er nicht von der Makellosigkeit, wie es z. B. Uhland war, Walthers sinnigster Erklärer und melodienreinster Nachfolger, dem sie soeben das letzte Lied ins Grab gesungen haben.

Der Wendepunkt der Lyrik im 13. Jahrhundert, die mit Walther von der Vogelweide ihre Höhe erreichte, der Uebergang des Minnewesens in die sinnliche Vergröberung, in den Venusdienst, wird an Neidhart von Reuenthal, dem übermüthigen Naturdichter und ritterlichen Eulenspiegel Süddeutschlands, dem endlosen Sänger der Tänze, Spiele und Reihen, dessen Heimath Holland in die Nachbarschaft von Landshut setzt, ganz richtig charakterisirt. Der Einfluß Neidharts, der sich einmal selber rühmt, daß er achtzig neue Weisen (und noch mehr) im Frauendienst gesungen, auf die Fortentwicklung des Volksgesangs war unzweifelhaft ein großer und nachhaltiger. Die „Ritharte" wurden fortan der Gattungsname für derbe und burleske Volkslieder, die von jener Zeit ab immer üppiger ins Kraut schoßen.

Diese neue Geschmacksrichtung gipfelte in einem andern Sänger, den Holland ebenfalls für Bayern in Anspruch nimmt, im Tanhauser. Ihm ist eine sehr gründliche Untersuchung gewidmet, als dem unfaßbarsten jener fahrenden Gesellen, die die Welt räthselhaft durchzogen und durch die Umspinnung mit der Volkssage von ihrer Person nur einen kometenhaften Nebelstreif hinter sich gelassen haben. Zuerst wird die Tanhäuser-Sage in ihre mythischen Bestandtheile aufgelöst und dann ihre allmählige Fortbildung, ihre zweifache Metamorphose nachgewiesen: ursprünglich rein heidnisch, christianisirte sie sich dem Zeitgeist entsprechend, bis sie zuletzt auf eine spätere historische Persönlichkeit sich übertrug und mit ihr organisch verwuchs. Diese Persönlichkeit selbst verfolgt sonach der Verfasser auf ihren wunderlichen Kreuz- und Querfahrten, an der Hand der

reichhaltigen Namenliste all der Fürsten und Herren, die des Tanhäusers Lobspruchlieder so freigebig feiern. Das Facit, das sich im Allgemeinen daraus ergibt, lautet mit seinen Worten: „Fassen wir Alles zusammen, so haben wir im Tanhauser einen Mann vor uns, der frühe schon die weite Welt erfahren, der gute und böse Tage in Fülle erlebt, bei welchem Wohlleben und Noth gewechselt, der bei vielen Fürsten und Herren zu Gaste saß und nach einem langen unruhigen Wanderleben von Italien bis Dänemark, von Spanien bis nach Oesterreich, hinreichend aufgeklärt über seine eigene Thorheit und die Untreue der Welt, sich zu Gott wendet vor seinem Scheiden."

Schwieriger war es für den Forscher, das eigentliche Volkslied, das inzwischen breitere Wurzeln geschlagen, in Grenzen zu fassen und dem besondern bayerischen Bezirk literarisch auszuscheiden, was demselben vom gemeinsamen Gut der Nation etwa eigenthümlich zufällt. Ein bestimmter Kreis läßt sich auf diesem Boden nicht leicht umschreiben, denn das wahre Volkslied hat keine geographische Heimath und was etwa mit landschaftlicher Färbung auftritt, erweist sich meist auch anderwärts vorfindlich. Doch kam dem Verfasser hier zu statten, daß ihm durch zwei alte einheimische Sammlungen gewissermaßen pfadweisend vorgearbeitet war, nämlich durch jene weltlustige Anthologie der Carmina Burana aus dem 13. Jahrhundert, welche im Kloster zu Benediktbeuern gefunden wurde, und das curiöse Liederbuch der Clara Hätzlerin, das vor 400 Jahren zu Augsburg entstand. Am nächsten bestimmbar ist natürlich überall das historische Volkslied, das vom 14. Jahrhundert ab frischer zu gedeihen beginnt und zuletzt, auf bayerischer Markung, in Hans Rosenplüt dem Schnepperer einen ebenso lebenslustigen als reimfertigen Spruchmeister fand, damit aber auch stillgemach zur ehrsamen Tabulatur hinüberglitt.

Die Schlußabtheilung des Buches blieb dem Drama aufgespart, als dem natürlichen Schlußglied jeder nationalen Poesie.

Für das Mittelalter kann vornehmlich nur vom geistlichen Schauspiel die Rede seyn, und hiefür hat Bayern, das Land, wo heute noch das Volk den Sinn dafür so lebendig bewahrt, wo das Passionsspiel von Oberammergau in seiner urkräftigen Frische das Urtheil aller Gebildeten besteht, eine weit zurückgehende Tradition und beachtenswerthe Versuche aus sehr früher Zeit aufzuweisen. Ein glaubwürdig aus dem 9. Jahrhundert stammendes Spiel ist die Freisinger Adoratio, d. h. die Ankunft der Magier zu Bethlehem, ein Dreikönigsspiel, das auch in seiner fragmentarischen Gestalt noch respektabel genug sich ausnimmt, und immerhin eine ziemliche Ausbildung des Drama's voraussetzt. Ebenfalls eine Freisinger Handschrift aus dem 11. Jahrhundert hat uns, gleichsam als Seitenstück dazu, eine dramatische Darstellung des Kindermordes erhalten, Ordo Rachelis betitelt.

Das bedeutendste dieser alten Mysterien aber ist das Spiel vom Antichrist, Ludus de adventu et interitu Antichristi, im folgenden Säculum; und wie uns schon die Anfänge des Epos nach Tegernsee geführt haben, so weisen uns hier auch die ersten freien Schritte des Drama's auf dieselben Wege zurück. Das Spiel wird dem sogenannten Wernher von Tegernsee zugeschrieben, stammt jedenfalls aus diesem Kloster und gehört seiner Entstehung nach dem 12. Jahrhundert, der Zeit des Staufenkaisers Barbarossa an, in dessen glanzreiche Epoche es auch paßt: ein pompöses Schau- und Singstück sui generis, das nach Entwurf und Aufwand scenischer Hilfsmittel bereits eine langjährige Erfahrung und eine gewisse kunstmäßige Bildung voraussetzt. Man kann es das erste große Schauspiel nennen, das Stadium, von wo ab die Mysteriendichtung breitere Ansätze nahm. Wie dasselbe in seinen Mitteln und Effekten bereits auf einen höhern Bedarf berechnet war, so blieb es auch auf die weitere Fortbildung der mittelalterlichen Dramatik nicht ohne Einfluß.

Aus der Schule dieser klösterlichen Versuche heraus er-

wuchsen die volksmäßigen Passionsspiele, die einst bei den deutschen Stämmen so viel verbreitet und beliebt waren und heute noch in der Ammergauer Passion als letzter aber großartiger Rest unter uns fortleben *). Zur Seite der Mysterien gingen dann bald auch besondere dramatische Volksfeste und Aufzüge, z. B. der große Drachenstich zu Furth in der Oberpfalz, und anderes Volksmäßige nebenher, aus denen beiden zuletzt das weltliche Schauspiel, anfänglich freilich ein wilder Ableger, hervorwuchs und eine neue Zeit vorbereitete.

Damit ist auch hier, wie in den frühern Erscheinungsarten der Poesie, die Grenze erreicht und das Naturgesetz vollzogen. Wie die Epik aus den nationalen Stoffen, durch die klösterliche Pflege, in die ritterliche Kunstentwicklung und höchste Blüthe, von da ab weiter zum raschen Verfall in baarer Abenteurerlust, Allegorie und Didaktik sich bewegte; wie sodann die Lyrik aus den schüchternen Anfängen zur lautern seligen Naturfreude sich erschwang, dann von der Höhe des höfischen Gesangs schnell herabsank auf jene Stufe, wo der Sinnenreiz und die bäuerliche Derbheit sich offen breit machte, und wo nicht mehr die Minne, sondern die „Milde" der Fürsten und Brodherren den Grundton der Leyermänner ausmachte, bis sie nach einem kurzen Nachsommer im ehrsam klimpernden Meistergesang unterging: so weist der Verfasser den Parallelismus dieses Processes auch in der dramatischen Dichtung nach. Aus seiner kirchlichen Wiege wächst das Drama unter der Hut des Klosters langsam zur Selbständigkeit empor; aber auch hier ereilt es das Verderben und es artet in frivole Lustbarkeit aus, die heilige Kunst gibt ihre Rechte an die weltliche Bühne, die jedoch noch nicht Kraft genug hat, um als eigene Schö-

*) Holland hat darüber in einem besonderen Schriftchen gehandelt: „Das deutsche Theater im Mittelalter und das Ammergauer Passionsspiel," München 1861. — Eine treffliche hieher gehörige Schrift ist auch: „Das Passionsspiel zu Oberammergau, von Ludwig Clarus." München, Stahl 1860.

pfung sich zu Ansehen zu bringen. Und so sehen wir in allen drei Erscheinungsarten der mittelalterlichen Poesie das gleiche Gesetz vollzogen: die große Trilogie von Blüthe, Reife und Verfall. Die Sprache hatte sich in ihrem mittelhochdeutschen Idiom ausgelebt, das Leben selbst, aus dem alle Poesie und Kunst entkeimt, hatte sich lange schon geneigt und mit den alten Ueberlieferungen gebrochen. „Da sinkt denn das Mittelalter hinab und bedeckt sich mit seinen eigenen Schätzen, die Königstochter der Poesie stirbt am Spindelstich der Antike und fällt in einen hundertjährigen Zauberschlaf, aus dem sie nur unsere Gegenwart wieder gerissen hat, die jetzt alle früheren Erscheinungen gleichzeitig genießt." Daß sie dieses heute kann, das bleibt das erste und reelle Verdienst der sonst bestverleumdeten Romantik, an der auch Hyacinth Holland sich großgenährt hat als einer ihrer thätigsten und strebsamsten Jünger.

LII.

Nikolaus von Cusa.

Des Cardinals und Bischofs Nikolaus von Cusa wichtigste Schriften in deutscher Uebersetzung von Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg. Freiburg 1862.

Der berühmte deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa, geboren 1401 zu Cues, einem Dorfe des linken Moselufers, war in Deutschland lange Zeit vergessen, bis 1831 die katholisch-theologische Fakultät zu Tübingen die Preisfrage auswarf: „Es soll das Leben und das kirchliche und literarische Wirken des Cardinals und Bischofs Nikolaus von Cusa beschrieben werden.“ Von jener Zeit an beschäftigte sich Scharpff, der sich an die Lösung der Preisfrage gemacht hatte, mit Cusa und legte die Resultate seiner Forschungen bereits im Jahre 1837 in der Tübinger theologischen Quartalschrift nieder, bis er endlich als Professor am k. Gymnasium zu Rottweil mit seiner wirklich höchst gelungenen Monographie: „Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa. Erster Theil: das kirchliche Wirken“ (Mainz 1843) hervortrat, indessen der zweite Theil, der Cusas literarische Thätigkeit hätte enthalten sollen, nicht erschien. Daß indessen Herr Dr. Scharpff, der seit jener Zeit

in verschiedenen Stellungen wirkte, für seinen Cusa nicht unthätig blieb, dafür zeugt das vorliegende Buch, in welchem er die Uebersetzung I. von elf speculativen Schriften des Cusa in deutscher Uebersetzung bietet, als: von der Wissenschaft des Nichtwissens; von den Muthmaßungen; von dem Gott suchen; über die Gabe des Vaters des Lichtes; über die Entstehung der Welt; über das Sehen Gottes; über das Seinkönnen; über das Globusspiel; von der Jagd auf die Weisheit; Kritik des Alchoran; über den Frieden oder die Uebereinstimmung unter den Religionen. Er fügte II. unter der Aufschrift: Speciell Dogmatisch-Ethisches, Auszüge oder vielmehr bestimmte Stellen aus der Schrift Cusas „Excitationum ex sermonibus Nicolai de Cusa libri X.“, die sich S. 349 — 603 in systematische Ordnung gebracht finden, bei, fügte III. vier religiöse Dialoge, wovon drei aus obigen Excitationen genommen wurden, an und schließt das Buch IV. mit Predigten, der Zahl nach sieben, ebendaher stammend, mit Ausnahme der zwei letzten.

Fragt man nun, was Scharpff eigentlich durch diese mühevolle, jedoch gelungene Uebersetzung beabsichtigte, so findet man, daß ihm die neueren Untersuchungen von Ritter, Staudenmaier und Zimmermann vorschwebten, mit denen er seine eigenen in Verbindung brachte. Diese trieben ihn an, die einzelnen Beleuchtungen in einen Brennpunkt zu sammeln, das Ergebniß der neuesten Untersuchungen über welche Seite der Speculationen Cusa's nur immer in ein Gesammtbild zusammenzufassen, welches die innere Entwicklung der Cusanischen Philosophie darlegen, sodann die Stellung Cusa's im Entwicklungsgang der Philosophie vor- und rückwärts beleuchten, und noch überdieß den dogmatischen Auffassungen einiger wichtigen Lehrstücke der speciellen Glaubenslehre die gebührende Beachtung widmen soll.

In der vollständigen Darlegung des speculativen Systems glaubt Dr. Scharpff aus mehreren Gründen sich nicht

auf den gewöhnlichen Weg eines Referates beschränken, sondern von den namhaftesten Schriften eine möglichst sinngetreue Uebersetzung geben zu müssen. Dieses Vorhaben glaubt er dadurch gerechtfertiget, da bisher die Kenntniß des Ganzen der speculativen Wirksamkeit des Cardinals, dessen Gedankentiefe der der besten Scholastiker des Mittelalters ebenbürtig ist, an Vielseitigkeit und mannigfachen Anklängen an die neuere Philosophie sie alle übertrifft, sehr mangelhaft war, indessen sich Cusa's Ideengang in seiner ganzen Eigenthümlichkeit durch ein bloßes noch so sehr mit einzelnen Stellen desselben ausgestattetes Referat kaum darstellen läßt, zumal er der Form und Architektonik seiner Gedanken eine besondere Sorgfalt widmete, wobei er in einzelnen Schriften die Dialogen-Form Plato's glücklich nachahmte.

Bezüglich des Werkes „De docta ignorantia" oder der Wissenschaft des Nichtwissens fällt Scharpff das rühmende Urtheil: „Wenn wir das Lateinische der Darstellung hinwegnehmen, so wird jeder Sachkundige hier das Werk eines deutschen Geistes mit Freuden entdecken; ja er wird oft meinen, nicht einen Scholastiker aus dem 15. Jahrhunderte, sondern einen deutschen Philosophen der neueren Zeit zu lesen. Die Grundgedanken der deutschen Mystik — man könnte Cusa's System den ins philosophische übersetzten Thomas von Kempis, aus dessen Kreisen auch jener hervorgegangen, nennen — eine Kritik des menschlichen Erkenntnißvermögens, die Naturphilosophie von Schelling und Baader: alles dieses tritt uns hier entgegen, aber zu einem solchen Ganzen verarbeitet, daß der Pantheismus überwunden wird, und durch die großartig im Geiste eines Clemens von Alexandrien aufgefaßte Logoslehre die Grundideen des Christenthums überall ihre Herrschaft siegreich behaupten." Ja Scharpff ist für seinen Cusa so begeistert, daß er ausruft: „Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß die bisher nur mangelhaft erschlossene Lectüre eines christlichen Philosophen, durch dessen Schriften sich eine so tiefe und

warme Religiosität hindurch zieht, der in allem seinem Denken nichts anders bezweckte, als daß, wie in ihm, so auch in seinen Lesern auf dem Wege der Speculation „„Christus für Geist und Herz immer größer werden möge““ (de docta ignorantia III. c. 12), außer den Männern vom Fache, die an der Quelle selbst schöpfen, Allen willkommen seyn werde, welche auf jenem Grade von Bildung stehen, daß ein jeder Versuch zur Lösung der höchsten Probleme des menschlichen Geistes ihr lebhaftestes Interesse in Anspruch nimmt.“

Herzlich muß man wünschen, daß die Hoffnung des Uebersetzers in Erfüllung gehen möge, zumal jeder Unbefangene sein weiteres Wort unterschreiben dürfte: daß der dermalige Stand der Philosophie von der Art sei, daß ein Geist wie Cusa sich nicht im Mindesten scheuen dürfe, aufzutreten. — Endlich betrachtet der Uebersetzer diese Uebersetzung als die beste oder sicherste Grundlage, auf welcher eine lebendige Erörterung über Geist und Richtung sowie über den Entwicklungsgang des Systems aufgebaut werden kann, welcher Aufbau einer zweiten Abtheilung vorbehalten bleibt.

Man darf nun nie übersehen, daß die Philosophie Cusas, als Produkt des eigenen Geistes und Herzens, nicht zu betrachten ist wie jene Philosophie des weitaus größten Theiles unseres heutigen Professoren- und Studententhums, bei welch ersterem dieselbe eben nur als Broderwerb dient, indessen das letztere einige philosophische Vorlesungen zu hören pflegt, weil die Vorschriften über die Universitätsstudien es so wollen. Ganz anders war es bei Cusa, der als strebsamer Jüngling in die Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Deventer trat, jener Brüder, die alle jener religiöse Geist durchdrang, der nichts anderes wollte, als „ut glorificetur Deus et Dominus noster Jesus Christus.“ Heilige Scheu, Demuth und Ergebenheit gegen Gottes Willen in den Herzen der Einzelnen hervorzurufen, war die Erziehungsaufgabe jener Brüderschaft; Verstand und Herz sollten davon durchdrungen wer-

den und durchdrungen bleiben. Religiöse Vorträge, wie sie aus dem gläubigen Herzen eines Thomas von Kempis und ähnlicher Geistesmänner sich kundgaben, mußten den tiefsten und bleibendsten Eindruck auf jugendliche Herzen machen im Gegensatze zur Scholastik, die wohl dem Verstande und der haarspaltenden Urtheilskraft, nie aber dem Herzen Genüge leisten konnte. Deßhalb zog es ihn wohl auch nach Italien hin, wo damals bereits die humanistischen Studien ihre Pflege fanden, und Padua fand in ihm den eifrigen Forscher für kirchliches Recht, indessen er einem dortigen Studienfreunde viel in der Mathematik verdankte. Denke man sich nun alle obigen Eigenschaften und Kenntnisse in einem Manne vereinigt, dessen ganze Lebensstellung noch überdieß von der Art war, daß er tiefe Blicke in das gesammte staatliche und kirchliche Leben werfen mußte, und die Richtigkeit der Dinge zu durchschauen im Stande war — dann tritt freilich ein Philosoph uns vor Augen, den allerdings mit vollem Rechte die neueste Zeit mit Leibnitz vergleichen konnte. „Großartiges Umfassen und hohe Klarheit des Denkens, Erhabenheit über Parteistandpunkte, stetes Streben nach Einigung, unablässiges Suchen nach dem Wahren und bereite Geneigtheit, dasselbe in jeder Form und Hülle anzuerkennen, sind Charakterzüge, die uns bei Leibnitz wie bei Cusa begegnen."*)

Werfen wir nun einen Blick auf die Spekulationen Cusas, so steht allerdings das Buch von der Wissenschaft des Nichtwissens obenan. Cusa widmete es dem päpstlichen Cardinallegaten Julian Cäsarini, der schon in Padua sein Auge auf ihn geworfen hatte Cusa nennt ihn seinen Lehrer, der ja längst des Schülers Geistesrichtung hinlänglich kenne. In der Zueignung stellt er den merkwürdigen Satz auf: „Die Naturlehre sagt uns, dem Appetite gehe eine unangenehme Empfindung im Gaumen vorher, auf daß die Natur bei ihrem

---

*) Vergl. Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. 8. Band. Wien 1852. S. 309.

Selbsterhaltungstriebe hiedurch angereizt neue Kräfte sammle. So geht wohl auch mit Recht das Staunen, das uns zum Philosophiren anregt, dem Wissenstriebe vorher, damit unsre Vernunft, der das Begreifen ihr Seyn ist, im Streben nach Wahrheit zur Vollkommenheit gelange. Das Seltene fesselt uns, wenn es auch abenteuerlich ist." Das Staunen ist ihm also im Grunde der Anlaß, der auf den Wissenstrieb wirkt, welch letzterer zur Wahrheit als Endresultat führen muß. Merkwürdig bleibt die dieser Schrift zu Grunde liegende Argumentation des scharf denkenden Mathematikers, der sich fast nirgends verbergen kann. „Wir sagen, die gesunde und freie Vernunft erkenne das Wahre, das sie in einem ihr angebornen unersättlichen Suchen Alles durchforschend, zu erreichen strebt, wenn sie es in liebendem Umfassen ergreift. Alle Forschung ermißt aber das Ungewisse durch proportionale Vergleichung mit etwas vorausgesetztem Gewissen. Jede Forschung ist mithin eine vergleichende mittelst einer Proportion. Läßt sich das Gesuchte in nahe liegender Proportion mit dem vorausgesetzten Gewissen in Verbindung bringen, so ergibt sich das die Wahrheit erfassende Urtheil auf leichte Weise, bedarf es aber einer vielfachen Vermittlung, so entsteht dann Schwierigkeit und Mühe . . . Jedes Forschen bewegt sich also in einer leichten oder schwierigen vergleichenden Proportion nach einem Unendlichen hin, das als Unendliches, indem es sich jeder Proportion entzieht, unbekannt ist. Da die Proportion ein Zusammenstimmen in einem gewissen Einen und zugleich ein Andersseyn ist, so läßt sich ohne Zahl nicht denken. Indessen geht eine präcise Combination im Körperlichen und eine congruente Anreihung des Unbekannten an das Bekannte über den menschlichen Verstand." Bei diesem gezwungenen Unbefriedigtlassen des Erkenntnißtriebes kann unser Verlangen am Ende nur dahin gehen, zu wissen, daß wir nichts wissen. Wird dieses Verlangen zur Vollendung gebracht, so erlangen wir die Wissenschaft des Nichtwissens.

Dieser Definition der sokratisch entwickelten Wissenschaft des Nichtwissens fügt Cusa, weil nöthig zur Erörterung über das größte Nichtwissen, eine Erörterung der Natur des Größten an. „Das Größte", sagt er, „ist das, über welches hinaus es nichts Größeres gibt. Die höchste Fülle kommt aber der Einheit zu. Es coincidirt also mit dem Größten die Einheit, die auch das Seyn (Entitas) ist . . . Das absolut Größte ist eine Einheit, die Alles ist und in der Alles ist, weil es das Größte ist. Weil es absolut ist, so ist es in Wirklichkeit alles mögliche Seyn, ohne durch Dinge beschränkt zu seyn, da alle Dinge von ihm sind." Dieses Größte, „im einstimmigen Glauben aller Nationen" Gott genannt, will Cusa im ersten Buche „über den menschlichen Verstand hinaus greifend" zu erforschen suchen, jedoch nur „unter der Leitung dessen, der allein in einem unzugänglichen Lichte wohnt".

Im zweiten Buche kommt Cusa auf die „universale Einheit des Seyns", fließend aus dem absolut Größten. Sie existirt als Universum, dessen Einheit in concreter Vielheit besteht, ohne welche sie nicht seyn könnte. Da aber das Universum nur ein beschränktes Seyn in der Vielheit hat, so ist aus dem Vielen Ein Größtes herauszusuchen, in dem das Universum auf die größte und vollkommenste Weise actuell, als in seinem Ziele, Subsistenz findet. Dieses muß sich mit dem Absoluten, das der Höhepunkt des Universums ist, vereinen, weil es das vollkommenste Ziel seyn soll, die menschliche Fassungskraft übersteigend. Und dieses Größte, zugleich concret und absolut, ist Jesus „der ewig gepriesene". Von ihm will Cusa im dritten Buche einiges, soweit ihn Jesus selbst hiezu erleuchte, beifügen.

Gewiß die christlichste Philosophie, die ihren Ausgangs- und Endpunkt von Gott, vom Gottmenschen nimmt! Wird man doch unwillkürlich hiebei an den Anfang des S. Johannes Evangeliums, an das unfaßbare Wort, welches bei Gott war und Fleisch ward — erinnert! Es würde zu weit führen,

die scharfsinnige, oft wirklich mathematische Beweisführung ins Einzelne hier verfolgen zu wollen. Wir wollen lieber Zimmermanns Worte *) wiederholen: „Des Cusaners Philosophie ist ein Wissen des Richtwissens! . . . Es gibt eine Wahrheit, eine volle ganze Wahrheit, welche die Auflösung aller Gegensätze und die deßhalb weder das Größte noch das Kleinste, oder vielmehr beides zugleich, die schlechthin Eins und ewig ist. Dieses Eine ist Gott, das Unendliche, Schrankenlose, das Größte, welches ohne Schranken Alles umfaßt, und eben deßhalb auch das Kleinste, weil ihm nichts fehlen darf, die absolute Wahrheit, welche wir suchen. Er ist die absolute Möglichkeit, aber auch zugleich, da diese sich nicht selbst zur Wirklichkeit bringen kann, die absolute Wirklichkeit, er ist das Können, welches ist. Keine Kategorie drückt ihn aus . . . Es folgt daraus, daß wir von Gott uns keinen Begriff machen können, denn jeder Begriff ist Einschränkung seines Wesens; daß ferner alle Bestimmungen, die wir von demselben kennen, nur negativ sind, daß Gott nur durch ein „„Richtwissen““ erkannt wird“. Will man der Wahrheit Zeugniß ablegen, so muß man gestehen, daß der Grundgedanke Cusa's der richtige ist. Seine Philosophie könnte man noch überdieß, im Gegensatze des sich aufblähenden Scheinwissens, die Philosophie der Demuth nennen, die freilich auf ganz andern Fundamenten baute, als so manche Philosophie von gestern und heute, wir erinnern nur an die erst unlängst in diesen Blättern angedeutete Arthur Schopenhauer'sche.

Unter den übersetzten Schriften gewährt indessen besonders eine noch ein ganz ungemeines Interesse, wir meinen die Sichtung des Alchoran. Diese merkwürdige Schrift ist dem Papste Pius II. gewidmet und ist im Grunde eine Apologie des Christenthums gegen den Islam, der übrigens dem Christenthume weit näher steht, als alle sogenannten „freien christ-

---

*) Vergl. S. 311 a. a. O.

lichen Gemeinden", denen auch der letzte Funke des Glaubens an die Gottheit Christi und die durch ihn gewordene Erlösung abhanden gekommen ist. Cusa sagt ausdrücklich: „Meine Tendenz geht dahin, auch aus dem Alchoran die Wahrheit des Evangeliums nachzuweisen." Mit merkwürdigem Scharfsinne versteht es Cusa, die Schwächen des Korans aufzugreifen, dagegen aus demselben Alles zu benutzen, was für das Evangelium spricht.

Sehen wir nun auf das „Speciell Dogmatisch-Ethische", aus dem sich nach der wirklich verdienstvollen Zusammenstellung des Herrn Dr. Scharpff das System der Cusanischen Dogmatik und Moral in nuce überschauen läßt, so findet man auch hier den tiefen christlichen Denker, dessen Gedanken aber immer mit dem kirchlichen Dogma zusammenfallen. Man nehme z. B. das schwierige Capitel der Prädestination. „Christus," sagt Cusa, „vom Vater gesendet, wußte, welchen der Vater es gegeben hat, zu glauben. Hierin liegt eine tiefe Auffassung der Prädestination. Da aber das Gehen mit dem Kommen coincidirt, so daß es Jenem vom Vater gegeben ist, der durch Glauben zum Sohne kommt, so kann Niemand zweifeln, daß es ihm gegeben sei. Indessen wird Jeder, so viel an ihm ist, das Kommen beschleunigen, denn das Glauben ist Niemand unmöglich. Das Geben des Vaters fehlt also Keinem, der sich ihm nahet, wie das Feuer die Natur hat, warm zu machen, und sein Geben darin besteht, alles Kalte zu erwärmen, so daß nichts warm wird, außer durch seine Gabe. Was sich daher dem Feuer nahet, erlangt diese Gabe der Erwärmung; nichts geht derselben verlustig, außer demjenigen, das sich nicht nahet ... Jener nun, der weiß, was im Menschen ist, dem das Leben des Menschen bis zu dessen Ende gegenwärtig ist, weiß auch, ob der Einzelne sich nahe oder nicht, so daß er in Folge hiervon sieht, ob die Gabe Gottes gegeben ist oder nicht. Er hat von Anfang an, in Einem Momente, der alle Zeit und die ganze Lebensdauer des Menschen in sich faßt, gewußt, ob und wer glaube. Das

Leben des Menschen verläuft nicht gemäß diesem Wissen, als gebe dieses Wissen, welches unfehlbar ist, dem Lebenslaufe vorher. Das Wissen folgt auch nicht dem Lebenslaufe erst nach, als entstünde es erst nach und nach aus dem Lebenslaufe, sondern ohne Vorher und Nachher verläuft das Wissen zugleich mit dem Lebenslaufe, obwohl der Lebenslauf gemäß der Einrichtung dieser Welt in einer bestimmten Zeit sich bewegt, während jenes Wissen als über diese Welt erhaben, auch über aller Zeit ist.“ Wir glauben nicht, daß es Jemanden gelingen dürfte, das Geheimnißvolle der Prädestination selbst dem Nichttheologen begreiflicher zu machen, als es hier Cusa that, der zur Verdeutlichung noch dem Heiland die Worte in den Mund legt: „Gleichwie ihr Zwölfe deßwegen, weil ich euch auserwählt habe, nicht alle so seid, wie ich es von euch wünschte, da Einer von euch ein Teufel ist, so daß meine Wahl es euch nicht benommen hat, nach eurem freien Willen anders zu handeln, als so, wozu ich euch erwählt habe, so darf auf der andern Seite Niemand glauben, er könne nicht zu mir kommen wegen meines Vorherwissens. Denn wie die Wahl den freien Willen nicht aufhebt, so auch nicht mein Vorherwissen, obwohl es wahr ist, daß ohne die Gabe des Vaters Niemand zu mir kommen kann.“ Man vergleiche nun hiemit das berühmte Tridentinische Decret der sechsten Sitzung von der Rechtfertigung!

Heben wir aus Cusa's Sittenlehre eine Stelle aus! Ueberraschend deducirt er, daß die Gebote Gottes Gebote der reinen Vernunft sind. „Ohne Zweifel,“ sagt er, „ist die absolute Vernunft der König des Universums, alles Seyns und Lebens . . . Christus ist diese incarnirte absolute Vernunft. Er ist daher unser König, wir seine Unterthanen . . . Wir sind ihm daher nicht einen bloß relativen Gehorsam schuldig, sondern bis zum Tode, ja zum schmählichsten Kreuzestode. Wir wissen jedoch, daß ein wahrer König nichts Böses befiehlt. Wenn daher auch etwas hart und schwer erscheint, so lange es geschieht, aber süß in seinem Ende ist, so

zweifelt doch kein Mensch, daß es geschehen müsse, was die Vernunft gebietet. Die Gebote unseres Königs sind die Gebote der unbefleckten, unbeschränkten, gerechten, wahren, guten, vollkommenen, kräftigen, weisen und allvorsehenden Vernunft: Den zu lieben, der dir Alles gegeben hat was du hast, sammt der Fähigkeit, zu ergreifen, was du willst: Leben oder Tod... Unser König befiehlt nichts Anderes, als das zu thun, durch dessen Unterlassung du dich selbst nothwendig verdammest. Er befiehlt nichts Anderes, allein er fügt noch bei, was vor ihm Niemand wissen konnte, weil Niemand ein Auge hatte, um über den gestirnten Himmel hinaus zu schauen oder Unkörperliches zu sehen. Die Vernunft war in Allen eine beschränkte mit bestimmtem Maße; Keines Vernunft reichte bis zum Anfange ihrer selbst . . . Daher kam Christus" u. s. w.

Mit einem Worte, der Gedankenreichthum Cusa's muß wirklich jeden Denker überraschen, und zeigt zugleich deutlich, welch treffliche Fundamente einer christlichen Religionsphilosophie schon die Vorzeit gelegt hatte, indessen die spätere es nicht verstand oder vielleicht nicht verstehen wollte, auf diesem Fundamente fort zu bauen. — Cusa's erbauliche Reden endlich, von denen wir Umgang nehmen wollen, verläugnen es nicht, daß er der Schule von Deventer angehörte!

Wenn wir nun ausnahmsweise eine Schrift, über deren philosophischen Gehalt ein Buch zu schreiben wäre, hier in möglichster Kürze besprachen, wiewohl sie weniger eine historisch-politische, als eine philosophisch-theologische Bedeutung hat, so schwebte uns der Gedanke vor, daß die Zeitpolitik eine ganz andere seyn würde, hätten deren Träger wirklich philosophisch-religiöse Bildung und Ueberzeugung. Wir glauben nicht, daß die letztern Cusa's Schriften, wenn auch nun leicht zugänglich gemacht, lesen werden. Würde es aber geschehen und auch nur Einiges von des großen Cusaners Geist und Wille auf selbe übergehen, es wäre ein großer politischer Gewinn in einer Zeit der Schwäche und Unfähigkeit.

LIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt, 18. November 1862.

Der Diplomat der „guten alten Schule" ist seiner Auffassung untreu geworden, hat sich aber seine standesmäßige Bosheit bewahrt. Der Diplomat legt der Versammlung zu Frankfurt Bedeutung und Wichtigkeit bei und moquirt sich über den Eindruck, welchen das parlamentarische Schauspiel auf den verwitterten Landsknecht gemacht hat. Sei es; der alte Soldat wird davon nur wenig berührt. Ich habe Dir, sagst Du, einen Bericht gemacht, der, vollständiger und früher geschrieben, recht gut für eine großdeutsche Zeitung gepaßt hätte; jetzt aber, da die Eindrücke blasser geworden, soll ich Dir ehrlich meine Meinung aussprechen. Wohlan, Du sollst sie vernehmen und wenn ich etwas breit werde, so ist es Deine Schuld.

Vor Allem nun über den Eindruck. Eine garstige Uniform mag an einzelnen Soldaten recht garstig aussehen; sind aber deren viele in einer geordneten Masse beisammen, so sieht man das Unschöne nimmer. Der einzelne Mann mag, präch-

tig gekleidet und vortrefflich ausgerüstet, recht nett und gewandt einhergehen, das Bataillon ist doch garstig, wenn ihm die kriegerische Haltung gebricht; wo aber solche erscheint, da findet das militärische Auge die Schönheit, und wenn die Uniform noch geschmackloser als die württembergische wäre. Aehnlich verhält es sich mit allen Versammlungen, in welchen eine gewisse Anzahl von Menschen sich zu gemeinschaftlicher Handlung verbindet. Die Einzelnen können sehr unterrichtet, sehr verständig und sehr wohlgesinnt seyn: sind sie versammelt, so wird die Masse ihren eigenen Charakter annehmen. Der Soldat ist auch ein Mensch, der seine natürliche Freiheit empfindet, er möchte wohl auch oft lieber rechts gehen als links, aber das Commando bewegt ihn, sein besonderer Wille ist nur in dem Willen des Führers: er weiß es nicht anders. Der Gedanke des Führers ist das Lebensprincip des militärischen Körpers, er gibt und erhält die Einheit, in welcher die Organe arbeiten und die Glieder sich bewegen. In dem politischen Körper ist es eine Idee, die von allen Bestandtheilen getragen die innere Einheit bewirkt, und die Schönheit dieses Körpers besteht darin, daß die Idee die freien Bewegungen der Einzelnen bestimmt und darum in allen Handlungen der Gesammtheit erscheint. Wenn in einer politischen Versammlung nicht ein großer Gedanke die Herrschaft gewinnt, da fahren die Bestandtheile auseinander. Diese mögen Geist und Verstand offenbaren — es fehlt die Einheit und mit dieser die Kraft. Die zerfahrene Versammlung bietet ein widriges Schauspiel, wenn in derselben auch alle menschlichen Fähigkeiten in ihrer höchsten Ausbildung erschienen. Wo Freiheit ist, da sind Meinungen, und wo Meinungen sich aussprechen dürfen, da gibt es Kämpfe. Wo aber der Grundsatz durch diese Kämpfe geklärt wird und die Meinungen in dem herrschenden Gedanken ihre Ausgleichung finden: da ist die Einheit und die Kraft. Die Masse ist ein Körper geworden und dieser hat seine eigene Schönheit, wie ihn der militärische Körper besitzt. Der politischen Versammlung kann man freilich nicht eine Schwenkung

oder eine Frontveränderung commandiren, aber Jeglicher, der einmal die Waffen getragen, weiß, was ich meine.

Die Erhaltung des vollkommenen Bestandes von Deutschland und die Einigung seiner Bestandtheile zu einem politischen Körper, ohne deren besonderes Bestehen aufzuheben: das war die Idee der Versammlung in Frankfurt. Die Männer dieser Versammlung sind fast aus allen deutschen Ländern gekommen, und verschiedenen Stämmen angehörig, waren sie aus verschiedenen Gesellschaftsstellungen und verschiedenen Berufsarten herausgetreten. Aber alle diese Männer haben die deutsche Frage in ihren Beziehungen zu den bestehenden Verhältnissen aufgefaßt und sie haben das Unheil einer gewaltsamen Lösung gesehen; sie haben ihre eigene Stellung verstanden und erkannt, daß die moralische Macht der Versammlung von ihrer Einhelligkeit bedingt war, und darum ist der Gedanke entstanden, daß man, auf gegebene Zustände bauend, nur Möglichkeiten verlange und daß man dem zustimmen müsse, was die Mehrheit für möglich halte. Talent und Wissen haben sich geltend gemacht, aber niemals haben diese gegen den herrschenden Gedanken sich aufgelehnt; die verschiedenen Auffassungen haben sich in Freiheit bewegt, aber geachtet und frei haben sie sich zurückgezogen, wenn eine andere die Mehrheit gewann. Sah ich nun, wie ein halbes Tausend verständiger und unabhängiger Männer in vaterländischem Pflichtgefühl sich der höheren Autorität des Gedankens unterwarfen, so ist mir die Versammlung fast ehrwürdig erschienen. Das, mein Freund, war der Eindruck, welchen ich empfangen, und wenn die Herren in den Logen gegen solchen Eindruck sich sträubten, so haben sie doch sehr ernste Gesichter gemacht.

Sagst Du: die Männer der äußersten Meinungen seien um einander herumgelaufen und haben ein Drittes gesucht, um nicht aneinander zu gerathen, so ist das nicht unwahr, aber es war nicht hinterlistig und nicht verächtlich, denn ehrlich wollte ein Jeder einen Anfang, ein Jeder wollte den Keim

für eine Entwickelung, wohl wissend, daß diese sich anders gestalten werde, als Menschenverstand es jetzt voraussehen kann. Daß die Entwickelung eine friedliche sei: das hat wohl in dem Sinn eines Jeden gelegen. Hätte die Frankfurter Versammlung Dinge gefordert, die nicht ausführbar sind, so hätte sie den vollkommenen Mangel an staatsmännischer Begabung gezeigt und sie wäre der Lächerlichkeit verfallen; wollte sie aber etwas Ausführbares verlangen, so mußte sie auf eine positive Grundlage sich stützen. Sie hatte aber nichts Positives, als den Bund, welcher umstaltet werden soll, und für solche Umstaltung waren nur die bekannten Vorschläge der acht Regierungen gegeben. Von diesen mußte man ausgehen zu jeglichem Ziel. Gestatte, daß ich meine Betrachtungen nach den Hauptpunkten ordne und stelle Dich mit mir auf den Standpunkt, welchen die großdeutsche Versammlung eingenommen hat.

Die Schwäche des Bundes liegt zuerst in der Schwäche der vollziehenden Gewalt, oder besser in dem vollkommenen Mangel einer solchen. Wenn große Ereignisse an uns heranträten, so würden die unmittelbaren Gefahren eine oberste Gewalt wohl schnell hervorrufen; sollten aber besonnene Männer auf Erschütterungen rechnen, sollten sie des Vaterlandes Heil der Aufregung stürmischer Tage überlassen? War es nicht die Aufgabe der Versammlung, daß sie den Erschütterungen zuvorkomme, mußte sie nicht dahin streben, daß in ruhiger Zeit eine Macht geschaffen werde, welche die Stürme zu bestehen und unsere höchsten Güter gegen deren Gewalt zu schützen vermöchte? Die Männer in Frankfurt trugen auch ihre Ideale, und gerade diese bildeten die äußersten Gegensätze der Meinungen. Der Gedanke eines demokratischen Direktoriums hätte dem monarchischen Princip, also der Grundlage unseres jetzigen Staatswesens entgegengestanden; die Idee von Kaiser und Reich hätte wie eine Ausschließung des preußischen Staates geklungen, denn noch können die Deutschen nicht ein Verhältniß begreifen, in welchem ein mächtiger König sich dem

geschichtlichen Ausdruck der nationalen Majestät unterwürfe. Zwischen den Gegensätzen der beiden Ideen ist keine Ausgleichung möglich, und deren Darlegung hätte gewaltige Spaltungen hervorrufen müssen, wenn sie ja eine Beachtung gefunden hätten. Sie hätten aber keine Beachtung gefunden, weil der Versuch ihrer Ausführung die Aufhebung bestehender Zustände voraussetzt; und weil die Ausführung jetzt noch als eine Unmöglichkeit erscheint, so sind die Ideen gar nicht ausgesprochen worden. Ging man auf die Vorschläge der acht Regierungen zurück, so mußte man auf eine collegialische Vollzugsbehörde kommen, und damit auch eine solche möglich erscheine, mußte man die Theilnahme der Einzelregierungen nach ihrem Machtverhältniß bemessen. Sage mir ein anderes Mittel, um die Hegemonie einer der beiden Großmächte zu beseitigen, um den Dualismus schwieriger und die Dreitheiligkeit unmöglich zu machen! Wer sieht nicht ein, daß solche Vollzugsgewalt an vielen Gebrechen leiden würde, wer sieht nicht ein, daß sie erst nach ihrer Einsetzung sich eigentlich gestalten könnte; aber welche andere Einrichtung ist überhaupt möglich gewesen, wenn man den Gedanken festhielt, eine durchgreifende Umstaltung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Staaten auszuschließen?

Sprechen wir jetzt von der nationalen Vertretung. Du bist, läugne es nicht, jeder Vertretung neben der Bundesgewalt abhold. Dir ist jegliche Form zuwider, und wenn es doch seyn muß, so entscheidest Du Dich von vorne herein für eine sogenannte Delegirtenversammlung, welcher die Vollzugsgewalt beliebige Gegenstände zur Berathung, aber keineswegs zur Entscheidung überweist. Wirkliche constitutionelle Befugnisse einer nationalen Vertretung sind Dir ein Greuel, und darum denkst Du von ferne nicht daran, der Versammlung das Recht zu Beschlüssen zu ertheilen, welche verbindlich wären für die Bundesregierung oder für die Regierungen der

einzelnen Staaten. Willst Du ernstlich darüber nachdenken, so kann Dir nicht entgehen, daß solche Versammlung von Delegirten, mit ganz beschränkter Zuständigkeit nur berathend, in kurzer Zeit der allgemeinen Mißachtung verfallen und unsere Zustände wohl noch übler machen würde, als sie bisher gewesen. Ich habe die Ueberzeugung, daß nur eine wirkliche und wahre Vertretung, gebildet durch eine gleiche, für ganz Deutschland giltige Wahlordnung die Nation befriedigen könnte. Doch lassen wir das jetzt und lassen wir die Streitfrage, ob eine Versammlung von Abgeordneten der Landesvertretungen bei diesen größeres Ansehen und Gewicht hätte, als eine besonders gewählte Vertretung — gewiß ist es, daß eine jede Repräsentation am Bunde constitutionelle Befugniß haben muß, wenn sie nur annähernd ihre Aufgabe erfüllen soll. Später wird es wohl anders werden, jetzt aber ist es sehr zweifelhaft, ob die Regierungen auch nur darauf eingingen, und darum wurde dem angenommenen Grundsatz gemäß die Ausgleichung darin gesucht, daß man für die Delegirtenversammlung eine erweiterte Zuständigkeit verlangte, und daß man die Wählbarkeit nicht auf die Mitglieder der Landesvertretungen beschränkte.

Die Frage der Vertretung hängt mit der Frage der Vollzugsgewalt innig zusammen; in friedlicher Entwickelung ist jene nicht möglich ohne diese; aber in dem Drange einer Bewegung würde das Parlament sich bilden, um die Vollzugsgewalt zu machen und das wäre dann wirklich die Revolution. Diese kann man freilich wohl voraussehen, aber niemals kann man errathen, was aus derselben hervorgehen wird. Hätte die Versammlung zu Frankfurt Einrichtungen gefordert, welche ohne Zwang nicht durchgeführt werden können, so hätte sie den Umsturz vorausgesetzt; sie aber hat getagt, um zu erhalten, was nach ihrer Ansicht erhalten werden kann, und auf

das, was erhalten werden soll, hat sie ihre Vorschläge gegründet.

Soll in dem Bunde ein wirklicher Rechtsstand bestehen, so muß eine Autorität vorhanden seyn, die in bestimmten Fällen erkennt, was Rechtens ist; sollen die Rechte der Regierungen und der Regierten gewahrt werden, so müssen diese und jene auch Rechtsmittel haben; sollen die Bundesglieder ihre Streitigkeiten nicht in endlosen Unterhandlungen verschleppen, sollen sie nicht zur Selbsthilfe schreiten oder gar fremde Mächte hereinziehen: so müssen Erkenntnisse geschöpft werden, welche die Bundesgewalt vollzieht. Das Alles ist sehr einfach, aber das Bundesgericht, wie es die acht Regierungen vorgeschlagen, kann den billigen Erwartungen so wenig als die enge Zuständigkeit der Delegirten-Versammlung genügen. Die Männer in Frankfurt haben die Nützlichkeit dieser Anstalt anerkannt, daß sie aber nicht die Nothwendigkeit des hohen Gerichtshofes ausgesprochen, das hat nicht in Preußens früherer Verwahrung seinen Grund, und die Ursache, daß der herbe Tadel die Zustimmung erhielt, habe ich Dir in meinem früheren Briefe bezeichnet.

Die Frage über die Erweiterung des Bundesgebietes ist gar nicht in den Kreis der Erörterung gezogen worden. Daß ein Theil des Gebietes eines Staates zu dem Bunde gehöre und ein anderer Theil diesem vollkommen fremdes Land sei — das ist ein wahrhaft kathedermäßig-doktrinärer Gedanke. In dem tiefen Frieden eines halben Jahrhunderts sind aus diesem Gedanken unklare und lächerliche Verhältnisse entstanden. Die erste Katastrophe hat uns die unglückselige Wirkung dieser Anordnung gezeigt und bei fernern Ereignissen möchte sie unermeßliches Unheil nach allen Seiten verursachen. Diese innere Trennung hat den deutschen Bund bei anderen Nationen lächerlich gemacht und eine spätere Zeit wird nicht

begreifen, daß eine solche Einrichtung von großen Staatsmännern ausgeheckt und wirklich eingeführt worden ist. Wenn Du mit Recht die deutsche Frage als eine Weltfrage betrachtest, so mußt Du gestehen, daß deren natürliche Lösung den Eintritt der deutschen Staaten mit ihrem ganzen Besitzstand in das deutsche Bundessystem voraussetzt. Das Vorurtheil und die Verblendung herrscht nicht nur bei den Preußen, und wenn auch die Oesterreicher sich gegen den Eintritt des gesammten Kaiserstaates verwahren, so finden sie beachtungswerthe Gründe in ihren inneren Zuständen, aber eine sehr eigenthümliche Auffassung zeigen die Mittelstaaten, welche das österreichische Uebergewicht fürchten und in ihrer Furcht nicht sehen, daß dieses österreichische Uebergewicht gerade jenen Gewichten entgegenwirken müßte, von welchen sie vollkommen erdrückt werden könnten. Heinrich v. Gagern und mit ihm viele verständige Männer sind der Meinung, die allgemeine Annahme des großdeutschen Gedankens sei dadurch verhindert worden, daß Oesterreich die Aufnahme aller seiner Besitzungen verlangte, aber das Hinderniß sei beseitiget, seit das Wiener Kabinet diese Forderung aufgegeben habe. Ich anerkenne das Wahre in dieser Behauptung, aber sie beweist doch nicht mehr, als daß die Unmöglichkeit der Ausdehnung des Bundesgebietes eben doch nur in der Meinung liegt. Bald vielleicht dürften Zustände eintreten, welche diese Meinung zerstören und zwar selbst in Berlin; jetzt aber besteht sie und beherrscht die Gemüther. Weil es aber so ist, so konnte die Versammlung zu Frankfurt nicht etwas vorschlagen, was nach jetziger Anschauung als eine Unmöglichkeit erscheint und für die Lösung ihrer Aufgabe ein unbesiegbares Hinderniß wäre. Hätten auch alle Glieder der Versammlung von der allgemeinen Meinung sich losmachen können, man hätte den Gesammteintritt von Oesterreich und Preußen so wenig zur Sprache bringen dürfen, als die Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

Von den fünfhundert Männern, die sich im Saalbau zu Frankfurt versammelt haben, war wohl die große Mehrheit davon überzeugt, daß unsere eigene Sicherheit die Gewährleistung des Bundes für alle Besitzungen deutscher Staaten verlange, aber die Mehrheit war auch überzeugt, daß man durch die Forderung dieser Gewähr der Reform eine große Schwierigkeit bereite. Preußen würde diese Bedingung nicht annehmen und mit ihm nicht eine ganze Gruppe norddeutscher Staaten, und dazu kam noch die Betrachtung, daß solche Einrichtung doch eigentlich nur von der Vollzugsgewalt ausgehen und von der Vertretung genehmiget werden müßte, die beide noch gar nicht bestehen. Die Frage der Gewährleistung betrifft die internationalen Beziehungen des Bundes und darum liegt sie außer dem Bereich der Berathungen, welche nur allgemeine Grundsätze aufstellen und, wenigstens jetzt noch, keine besonderen Anordnungen erörtern sollte. So wurde denn diese Frage umgangen und vielleicht gerade deßhalb, weil deren Behandlung siegreich geworden seyn dürfte. Du aber wirst es sehr schön finden, daß man den Rücksichten und den Formen eine so ängstliche Verehrung erwies! — Du nicht, aber Tausende fragen: warum die übergroßen Rücksichten für Preußen? Auch diese Frage läßt sich aus dem Standpunkte der Versammlung sehr einfach beantworten. Man will ein ganzes Deutschland und Deutschland ist doch sicherlich nicht ganz, wenn Preußen nicht dabei ist. Soll dieses sich nicht selber ausschließen, so darf man eben keine Bedingungen stellen, welche den Beitritt verhindern, ja man mußte, soweit es der Grundsatz gestattet, dessen Eigenthümlichkeiten schonen. Nur durch freie Vereinbarung kann die Reform auf friedlichem Wege bewirkt werden. Sollte man durch Rücksichtslosigkeit solche Vereinbarung unmöglich machen?

In dem preußisch-französischen Handelsver-

trag war der politische Hintergedanke männiglich klar und deßhalb waren auch alle Stimmen gegen denselben. Die allgemeine Mißbilligung war stärker, als jede Rücksicht für Preußen und doch hat die unbedingte Verwerfung nicht den Geist der Versöhnung verletzt; denn für den Zollverein tritt der Vertrag erst durch Zustimmung aller betheiligten Regierungen in rechtsverbindliche Kraft und Preußen selbst hat ihn noch nicht ratificirt. Preußens Ehre ist nicht an die Ausführung dieses Traktates geknüpft und auch nicht sein wahrer Vortheil. Vielmehr sollte Preußen den deutschen Regierungen danken, wenn es durch sie eines Uebereinkommens ledig würde, welches schon durch die Art seines Abschlusses eine tiefe Mißstimmung erregt hat und zwar nicht nur in dem südlichen Deutschland — eines Uebereinkommens, welches Oesterreich als eine wildfremde Macht behandelt, welches die Zerreißung natürlicher Bande erstrebt und welches der preußischen Regierung in keiner Weise zur Ehre gereicht.

Auch ich habe die Gründung eines großdeutschen Vereines für eine Hauptaufgabe der Frankfurter Versammlung gehalten, ich habe meine Meinung nicht geändert und Deine Spöttereien beirren mich nicht. Die Berathungen über diesen Gegenstand waren, ich wiederhole es, der schwächste Theil der Verhandlung. Bei diesen hat das Sonderwesen sich am meisten breit gemacht und doch ist es mit sich selber in Widerspruch getreten, denn es hat die Verfassung mit der Centralisation begonnen und den einzelnen Vereinen doch kein Zusammenhalten und keine Einheit gesichert. Nicht von Oben herab, sondern von Unten herauf muß eine solche Anstalt sich bilden; Ortsvereine sollten zu Landesvereinen sich ausdehnen und aus diesen sollte der allgemeine deutsche Reformverein hervorgehen. Den besonderen Vereinen ihre Selbstständigkeit wahrend, hätte man die Grundzüge ihrer Organisation fest-

stellen müssen, man hätt' es gekonnt, wenn die Sache nicht überstürzt worden wäre, und die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten hätten einer vernünftigen Gleichförmigkeit kein Hinderniß entgegengeworfen. Wäre die Berathung ordentlich und ruhig geführt worden, so hätte man wohl auch ein anderes Verfahren für die Bildung des Ausschusses gefunden, denn aufrichtig gesprochen, die Ernennung desselben durch das Bureau, welches seinerseits von dem Präsidenten ernannt war, hat mir so wenig als noch vielen anderen Leuten gefallen.

Diese und noch manche andere Fehler sollen nicht das großdeutsche Gewissen beunruhigen. Ist einmal der Same gelegt, so wird er in gutem Boden schon seine Keime entwickeln; haben die rechten Leute den rechten Sinn, das rechte Verständniß und einige Rührigkeit, so wird die Anstalt sich ausbilden. Wenn nicht, so wäre die gründlichste Erörterung und die genaueste Organisation verlorene Arbeit gewesen. Wer nicht unbillig ist, wird in den mangelhaften Beschlüssen nur eine provisorische Einrichtung sehen, welche die Anfänge einleiten soll, in der Voraussicht, daß diese Anfänge sich zu bestimmten Formen entwickeln, welche eine spätere Berathung zu einer festen Organisation gestalten werde. — Ist aber ein festes Zusammenhalten oder eine gemeinschaftliche Wirksamkeit in einer Verbindung möglich, welche so große Gegensätze in sich aufnehmen soll, wie man dem „deutschen Reformverein" es zumuthet? Ich sehe nicht ein, warum nicht. Die Gegensätze liegen außerhalb der allgemeinen Idee, welche die Verbindung vermittelt und erhält; sie werden in dieser freilich sich geltend machen, aber ihr Streit wird die Einseitigkeit der Richtung verhindern; er wird die Richtung des Vereines dem Lauf der Zeitströmung nähern und die Arbeit dem Volksleben zuführen. Sag mir einen großen Verein, in welchem nicht schroffe Gegensätze von einer Idee beherrscht und zu gemeinschaftlicher

Arbeit gezwungen werden? Der militärische Geist ist auch eine Idee und doch macht er Menschen sehr verschiedener Art zu Kameraden, einiget sie in einen organischen Körper und schafft die Disciplin. Was nicht unter der Idee bestehen kann, das bleibt von selbst zurück oder es scheidet sich aus, und die Verbindung wird darum nicht schwächer. — Wie dem auch sei, so hätte man, meinen gar Viele, doch die Garantie der außerdeutschen Besitzungen in die Statuten des Reformvereines aufnehmen sollen. Es war ein Antrag dafür auch wirklich vorbereitet, aber aus den angegebenen Ursachen wurde dieser gar nicht gestellt, und wie die Verhandlungen geführt wurden, wäre eine ordentliche Berathung kaum möglich gewesen. Doch am Ende, was soll es schaden? Bilden sich die besonderen Vereine, so werden diese die Frage unter sich behandeln und eine künftige großdeutsche Generalversammlung wird die fertige Lösung als ihren eigenen Beschluß annehmen müssen.

Mit den übergroßen Rücksichten für Preußen bist Du sehr zufrieden gewesen, aber nicht mit dem entscheidenden Einfluß, welchen die Bayern in der Frankfurter Versammlung ausgeübt haben. Die Bayern haben ein fertiges Programm nach Frankfurt, das Programm wurde unter der Firma eines Bayern zur Vorberathung gebracht, und in dieser haben die Bayern den Ausschlag gegeben. Der Präsident der bayerischen Kammer war zum Präsidenten der Versammlung ausersehen, und weil dieser zu kommen verhindert war, so wurde der Vorsitz dem Vicepräsidenten derselben bayerischen Kammer übertragen; ein bayerisches Kammermitglied hat das Programm der Versammlung vorgelegt, diesem wurde die Vorstandschaft des Vereines übertragen und der Sitz derselben wird sich ohne Zweifel nach München verlegen. Das Alles hat Dir nicht gefallen und, wenn ich aufrichtig seyn soll, mir auch nicht. Aber das auffallende Zusammentreffen ist eben doch sehr ein-

fach und auf natürliche Weise gekommen. Die Bayern vor allen Anderen haben die Versammlung zusammengetrommelt und sie waren besser als alle Andern darauf vorbereitet; die Oesterreicher sind in verhältnißmäßig geringer Zahl nach Frankfurt gegangen und mit diesen hatten sich jene vereinbart. Daß sie ein Programm mitgebracht haben: das allein schon hat ihnen ein natürliches Uebergewicht gegeben. Moritz Mohl's Antrag erschien wie der Antrag eines einzelnen Mannes, derjenige von „Weiß und Genossen" hatte eine mächtige Fraktion hinter sich. Was jener forderte, das widerstrebte dem Vorschlag der großdeutschen Regierungen; was dieser verlangte, das stützte sich auf diese Vorschläge. Der bayerische Antrag wurde in wesentlichen Dingen verbessert; mit diesen Verbesserungen schien die Ausführung möglich, diese Möglichkeit gewann die Menge und selbst die Männer der äußersten Meinungen wollten doch einen Anfang gewinnen. Hätte sich die Versammlung nach Stämmen oder nach Ländern geordnet, so hätte die Leitung den Bayern zufallen müssen Preußen soll sich erst anschließen, Oesterreich wird durch innere Zustände und durch äußere Rücksichten gehindert: Bayern ist der größte Mittelstaat, er muß vorangehen. Ist es nicht zweckmäßig, daß man in einer guten Sache mit diesem gehe? war es nicht klug, daß man die Partei und die Männer voranstellte, welche in diesem Mittelstaat eineu bedeutenden Einfluß ausüben? Wenn Niemanden, so wird diese Klugheit dem alten Diplomaten einleuchten.

Nach allem dem, was ich bisher geschrieben, ist es sicherlich unnöthig, daß ich Dir noch den allgemeinen Charakter der Versammlung bezeichne, so wie er in den Verhandlungen erschien. Die Versammlung im Ganzen war liberal, im älteren Sinne des Wortes, und darum ließen sich auch alle die Fehler und Eigenheiten der früheren Liberalen beobachten.

Von ultramontanem Wesen war nicht die kleinste Spur zu bemerken, wohl aber die Furcht und die Scheu vor demselben, die sich bei der Ernennung des Ausschusses auf eine fast lächerliche Weise kund gab. Wie die liberale Partei vor dem Jahr 1848, konnte sich die Versammlung von einem gewissen Sonderwesen nicht losmachen; daß dieses aber die Grenzen der berechtigten Autonomie nicht überschritt, das mußten auch diejenigen anerkennen, welchen, wie mir selbst, die winzigen Souveränitäten Kopfweh und Herzweh verursachen. Wie es sich mit den Beschlüssen verhielt, hab ich Dir zur Genüge bezeichnet. Männer, welche gern weiter gegangen wären, und ich gehöre zu ihnen, haben geglaubt, daß es klug sei, die „Abschlagszahlung" anzunehmen, die Schuld, meinten sie, sei damit zugestanden. Gerade diese Männer schauten in weitere Ferne und da erkannten sie, daß in den Beschlüssen kein weiterer Fortschritt verneint sei und daß, wäre einmal der Anfang gemacht, der Fortschritt als eine Nothwendigkeit sich von selbst einstellen müßte. Waren eigentliche Fortschrittsmänner im Saalbau zu Frankfurt, so haben sie sicherlich nicht anders gedacht.

Die Frankfurter Versammlung hat nicht die Vorschläge vom 14. August 1862 verworfen, sie hat diese nur insofern erweitert, als sie, allerdings nach einer etwas engen Auffassung, erweitert werden mußten, um den billigeren Wünschen der Nation nur einigermaßen zu genügen. Die Frankfurter Beschlüsse haben viel eher dem Sonderwesen noch zu große Zugeständnisse gemacht, denn auch für die Möglichkeit ihrer Ausführung hat man partikularistische Gründe gesucht. Die Frankfurter Beschlüsse, sagen die Juristen, können auch ohne Preußen ausgeführt werden, sie bilden nicht organische Einrichtungen des Bundes, unterliegen also bundesgesetzlich nicht dem einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung, sondern

die Regierungen können diese Beschlüsse durch besondere Vereinbarung ausführen und Anderen den Beitritt gestatten.*)

Du kehrst nun wieder den Legitimisten hervor und sagst: „wenn die Fürsten die Frankfurter Beschlüsse annehmen, so haben sie sich dem Druck einer Versammlung gefügt, die keine gesetzliche Stellung besitzt, einer Versammlung, die durch die freie Willkür der Einzelnen zusammengetrieben, getagt hat ohne gesetzliches Mandat; das ist aber schon Revolution, und die Annahme der Beschlüsse wäre ein Zugeständniß an die Revolution." Nun, mein Freund, laß Dich berichten. Nicht einem Zwang würden die Fürsten sich unterwerfen, sondern auf den Rath unabhängiger Männer würden sie hören, welche aussprechen, was die große Mehrheit der Nation denkt und verlangt. Die Frankfurter Versammlung hatte allerdings kein papierenes Mandat, kein geschriebenes Gesetz hat sie zu ihren Verhandlungen ermächtigt, aber keines verbietet, daß wohlgesinnte Männer sich über des Vaterlands Wohl berathen, wenn diesem das Verderben naht. Uebt diese Berathung einen Druck auf die Regierungen aus, so ist es der Druck der öffentlichen Meinung, die sich aus eigener Kraft ein Organ geschaffen hat. Die Berechtigung der Frankfurter Versammlung ist gegeben von den drohenden Gefahren; ihr Mandat liegt in der Strömung der Zeit, und wahrlich es ist ein vollgiltiges Mandat. Laß die deutschen Fürsten nur immer ausführen, was die Männer im Saalbau zu Frankfurt beschlossen. Diese Fürsten, groß und klein, haben seit dem Jahre 1859 der Revolution schon ganz andere Zugeständnisse gemacht.

Was wird, fragst Du, geschehen, wenn die Frankfurter Beschlüsse wirklich ausgeführt würden? Die Frage ist sehr

---

*) Damit sind die Bestimmungen gemeint in Bundesakte Art. VI. VII und IX., und Wiener Schlußakte Art. XIII. und XIV.

A. d. R.

ernsthaft, aber um sie zu lösen, müßte man tausend Möglichkeiten erörtern. Das möchte mehr erfordern als menschliche Kräfte zu leisten vermögen, und darum laß uns von allen diesen Möglichkeiten nur einige wenige betrachten.

Nehmen wir zuerst an, Preußen vereinbare sich mit Oesterreich und den Mittelstaaten über ein System, wie es von dem Frankfurter Programm dargestellt wird. Die collegialische Vollzugsbehörde des Bundes könnte wohl viel Ersprießliches im Innern leisten und mit gutem Willen könnte sie dem deutschen Bunde als einer Macht Ansehen und Geltung nach Außen verschaffen. Du gestehst das zu, glaubst aber, daß bei dem besten Willen der innere Zwiespalt nicht ausbleiben könne. Wenn Preußen, meinst Du, in das großdeutsche System einträte, so würde die vorgeschlagene Vertretung am Bunde lediglich aus den Abgeordneten der Landesvertretungen zusammengesetzt werden; damit würde der kleindeutsche Gedanke vielleicht die Mehrheit, in jedem Falle eine sehr große Minderheit in der Versammlung gewinnen und so wäre der alte Zwiespalt wieder vorhanden. — Geb' ich Dir auch zu, was denn doch zweifelhaft ist, so hab' ich doch keine Furcht. Die beiden Gedanken hätten ihre gesetzlichen Organe und ihr verfassungsmäßiges Kampffeld. Die Kämpfe möchten sehr heftig werden, aber sie wären ein Glück, denn aus ihnen müßte nothwendig eine Ausgleichung hervorgehen. Nicht die Intrigue führt zum Frieden, sondern der offene redliche Krieg.

Wie es nun damit wäre, die Vertretung würde ihren besonderen Wechselfällen unterliegen. Die Versammlung der Delegirten würde sogleich für die Erweiterung ihrer Zuständigkeit arbeiten; sie würde fühlen, daß sie dem Verlangen der Nation nicht genüge, und von der öffentlichen Meinung gedrückt und geschoben würde sie selbst eine wirkliche und wahre Vertretung verlangen. Wären der friedlichen Entwicklung

viele Jahre vergönnt, so würde die Delegirtenversammlung fast unmerklich sich in eine Nationalvertretung verwandeln. Wenn sie aber das Sonderwesen, welchem sie ihren Ursprung verdankt, verewigen wollte, so würde sie dem Druck der Zeitströmung erliegen. Wäre diese Delegirtenversammlung nur erst vorhanden, so wäre das Princip der Nationalvertretung thatsächlich, die Bundesregierung ohne eine solche wäre unmöglich geworden und alle Versuche und Wechsel würden eben zu dem Nationalparlamente führen.

Wäre jedoch die Zeit eine bewegte — und es hat nicht den Anschein, daß unsere Zukunft eine ruhige seyn werde — so würde dieselbe Entwicklung sich einstellen; aber sie würde sich nicht in ruhigem gemessenen Gange, sondern mit gewaltigen Sprüngen verändern. Du selbst, mein Freund, bist im Klaren darüber, daß die Versammlung der Delegirten nur für die ruhige Zeit und für friedliche Verhältnisse tauge.

Wenn nun aber Preußen sich zu einer Vereinbarung nicht herbeiließe, wenn es in das großdeutsche System unter keiner annehmbaren Bedingung einträte, würden die acht Regierungen mit der Reform des Bundes dennoch hervorfahren? Mein lieber Freund, ich meinerseits glaube nimmermehr an eine Sinnesänderung des Berliner Kabinets, ich glaube nicht, daß die herkömmliche Preußenpolitik sich ändern werde ohne den Zwang einer furchtbaren Noth. Ich habe auch geringes Vertrauen zu der Kraft und der Opferfähigkeit der deutschen Regenten, aber ich vertraue der Macht der Verhältnisse. Sollen die Vorschläge der acht Regierungen nicht als absichtliche Täuschung erscheinen, so müssen die Regierungen zu deren Ausführung vorgehen. Versammeln sie ihrerseits aber die Delegirten, so mögen sie deren Zuständigkeit enger oder weiter bemessen — immer würde die Vertretung gefragt werden müs-

sen, ehe die betreffenden Regierungen ihre Stimmen zu einem Bundesbeschlusse abgeben, dessen Gegenstand in den Wirkungskreis der Vertretung gehört. Die Zuständigkeit würde sich nach und nach erweitern und der natürliche Gang der Dinge führte zu einem Theilparlamente. Das wäre nun freilich eine leidige Trennung, es wäre ein Sonderbund. aber die Rechtsgelehrten sagen, ein solcher sei von der Bundesakte gestattet. Preußen könnte selbst in ruhigen Zeiten die Trennung nicht ertragen; in der Vereinzelung hätte es seine Bedeutung verloren, es müßte aus dieser heraustreten, oder es müßte sich vollkommen von dem übrigen Deutschland lossagen und mit Hülfe fremder Mächte seine besonderen Wege gehen. Damit wäre Deutschland für ewig zerrissen, wahrscheinlicher aber würde das verletzte Nationalgefühl sich gegen Preußen kehren und es würde sich eine nationale Macht bilden, welcher Preußen im Interesse der Selbsterhaltung sich unterwerfen müßte. Die Verfolgung dieser Betrachtungen wäre müssige Arbeit, denn unzweifelhaft sind die großdeutschen Vorschläge so gestellt, daß Preußen mit allen Ehren sie annehmen könnte; ohne Zweifel brächte das Vorgehen der acht Regierungen die nothwendige Krise zum Ausbruch und das wäre wohl am meisten für Preußen ein Unglück.

Hältst Du es für möglich, daß die Regierungen an den großdeutschen Vorschlägen mäkeln und schneiden oder daß sie gar nichts für deren Ausführung thun? Die Anträge der Frankfurter Versammlung enthalten das Mindeste von dem, was der Nation geboten werden kann; würde nun auch dieses Mindeste bestritten, so wäre eine allgemeine Erbitterung die Folge. Die Gegensätze würden sich ausgleichen, aber nicht so, wie die Fürsten es wünschen. Die gemäßigten Meinungen würden Kraft und Wirkung verlieren, und die erhaltende Richtung der Völker würde gänzlich zurückgedrückt werden von der

anderen Strömung. Würde jede billige Erwartung getäuscht und keine Hoffnung erfüllt, so würde das verletzte Nationalgefühl in der Selbstständigkeit der Einzelstaaten die Ursache des Unheiles suchen; alle Parteien würden sich die Hände reichen, um ein Parlament zu schaffen und das Parlament würde ein constituirendes werden, aber praktischer und rücksichtsloser als jenes vom Jahre 1848 gewesen. Womit sollten die Regierungen es hindern? Wo den Völkern der Glauben an die Fürsten und den Fürsten das Vertrauen der Völker erloren, da werden die Bajonette stumpf, da fehlt den Heeren die Kraft und oft auch der Wille. Die Frankfurter Versammlung war ein Versuch des erhaltenden Sinnes — war er der letzte?

Mit freundlichen Grüßen

Dein N. N.

LIV.

Der Berliner St. Bonifacius-Kalender.

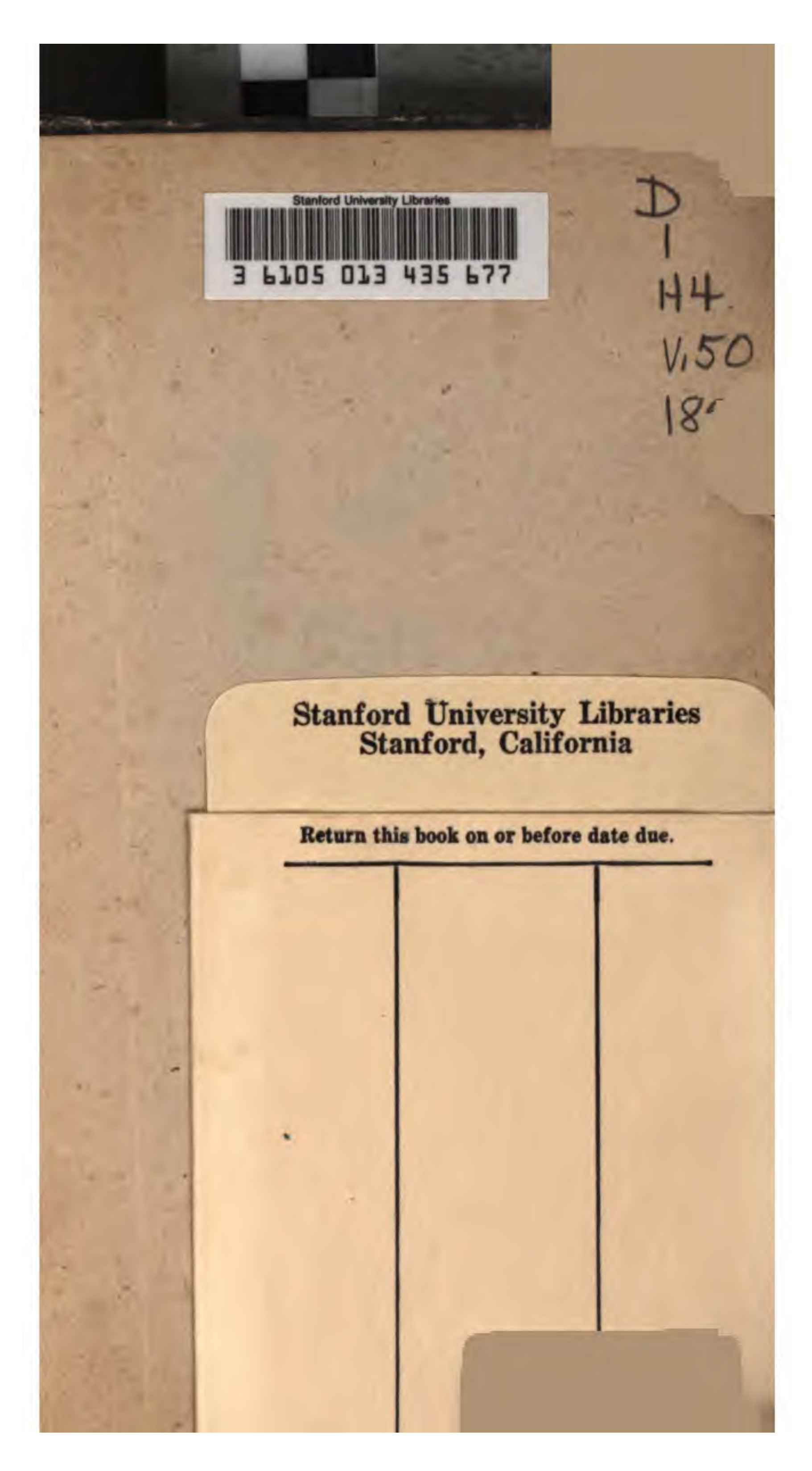
Unter der reichen Kalenderliteratur, die zum nahen Neujahr dem katholischen Publikum empfohlen wird, verdient Einer unsere besondere Aufmerksamkeit sowohl wegen seines Inhalts, als wegen des Herausgebers und des speciellen Zweckes. Wir meinen den von Herrn Eduard Müller, Missionsvikar zu Berlin, veröffentlichten „Berliner St. Bonifacius-Kalender für 1863." Die Tendenz des Büchleins ist durch den Titel angegeben: es will Propaganda machen für eine lebendigere Gemeinschaft zwischen uns und unsern im Norden Deutschlands zerstreuten Glaubensbrüdern. Wir sollen deren Lage kennen lernen, um uns zu lieben und einander beizustehen. Nach diesem Ziele richtet sich der literarische Inhalt des Kalenders. Zuerst bringt er unter der Ueberschrift „Gräfin Helene" einen Salon-Roman über die Bekehrung einer vornehmen Dame zur katholischen Kirche, worin sich eine prächtige Charakteristik des hoffähigen Pietismus Norddeutschlands ausprägt. Die Erzählung ist sichtlich aus dem Leben gegriffen und mit feiner Kenntniß der höheren Gesellschaft durchgeführt, was um so mehr anzuerkennen ist, da der Verfasser zugleich als gelehrter Controversist sich erweist und eine vollständige Symbolik in seine lebensvollen Scenerien zu verweben weiß. Leider hat sich der geistreiche Autor nicht genannt. Auf die Dichtung folgen sodann die nackten Wirklichkeiten. Nämlich eine Darstellung, wie

aus der Erschütterung der rongeanischen Bewegungen der St. Bonifaciusverein entstanden, und wie zur Zeit für die kirchlichen Bedürfnisse in der Berliner Delegatur gesorgt ist. Eine weitere Mittheilung über die erst im vergangenen Frühjahre eingetretene Conversion des Predigers Laake zu Fehrbellin und den gegen ihn heraufbeschworenen Volksauflauf wirft ein düsteres Licht auf die Lage unserer dortigen Glaubensbrüder.

Wenn der Bonifacius-Kalender auch nicht die wenigen Groschen, die er kostet, reichlich vergütete, so wäre schon der Herausgeber durch seinen bloßen Namen berechtigt, einen Beweis der Sympathie von uns außerpreußischen Katholiken zu erwarten. Hr. Missionsvikar Müller, mit seiner ganzen Stellung bloß auf einen Beitrag des Ludwigs-Missionsvereins in Bayern angewiesen, entwickelt seit Jahren eine Thätigkeit, die ans Wunderbare grenzt. Neben den aufreibenden Mühseligkeiten seines apostolischen Reiseamtes veröffentlicht er wöchentlich auch noch das einzige katholische Organ unter jenem Himmelsstrich, und es ist wohl zu glauben, daß er sein „Märkisches Kirchenblatt“ größtentheils auf Missionsreisen im Wagen und mit Bleistift schreibe. Das Blatt ist meist gut unterrichtet und gewährt manchen frappanten Blick hinter die Coulissen der preußischen Zustände. Es ist zu bedauern, daß dasselbe im übrigen Deutschland und namentlich in Oesterreich so wenig verbreitet ist, und es wäre sehr zu wünschen, der Bonifacius-Kalender möchte nicht nur für sich ein zahlreiches Publikum finden, sondern auch für das „Märkische Kirchenblatt“ (es kostet vierteljährig nur 10 Silbergroschen) nach sich ziehen.







Stanford University Libraries
3 6105 013 435 677
D
1
H4
V.50
18
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.